HANDBOUND
AT THE

UNIVERSITY OF

DD
3
A3
Bd.20

LIBRARY
MAY 15 1964
UNIVERSITY OF TORONTO

899328

Publicationen

aus den

K. Preußiſchen Staatsarchiven.

20.

Zwanzigſter Band.

A. Köcher, Geſchichte von Hannover und Braunſchweig 1648—1714.
Erſter Theil.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1884.

Geſchichte

von

Hannover und Braunſchweig

1648 bis 1714

von

Adolf Köcher.

Erſter Theil.

(1648—1668.)

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1884.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Es ist meine Absicht, die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in der Epoche vom westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung in England, nach den Acten vornehmlich des königlichen Staatsarchivs zu Hannover, darzustellen. Der erste Band bringt bis 1668 vor, der zweite soll bis 1688 geführt werden; den Angelpunkt des dritten wird die Errichtung der neunten Kur, den des vierten die Succession in England bilden.

Der Titel Geschichte von Hannover und Braunschweig ist also in dem engeren Sinn zu verstehen als Geschichte der politischen Beziehungen des fürstlichen Hauses zu den Mitständen des Römischen Reichs und den großen Potenzen Europas. Die Entwicklung der innern Angelegenheiten ist nur so weit in Betracht gezogen, als sie auf die politische Machtstellung unmittelbar eingewirkt hat. So habe ich in den ersten Band neben kürzeren Excursen mehrere Kapitel über die persönlichen Verhältnisse im fürstlichen Hause, da wo dieselben in die Politik bestimmend eingegriffen haben, eingelegt. So werde ich, um ein anderes Beispiel hervorzuheben, im zweiten Bande an die Überwältigung der Stadt Braunschweig, worin der Kampf der fürstlichen Absolutie mit den Landständen gipfelt, ein näheres Eingehen auf die ständischen Verhältnisse anknüpfen.

Die Hauptschwierigkeit meiner Aufgabe lag darin, das richtige Verhältniß zwischen wörtlicher Mittheilung des Actenmaterials und freier Darstellung zu finden. Denn das Buch sollte weder eine einfache Erzählung noch eine einfache Urkundensammlung sein. Diese Schwierigkeit wurde einerseits durch den Mangel genügender Vorarbeiten, an die ich hätte anknüpfen können, andrerseits durch die Massenhaftigkeit des ungesichteten Actenmaterials, das ich zu bewältigen hatte, erhöht.

Es genügt hier zu constatiren, daß allein in diesem ersten Bande nahezu dreihundert Actenconvolute verarbeitet sind, um zu verdeutlichen, welche Dimensionen das Unternehmen hätte gewinnen müssen, wenn ich etwa in der Weise, wie es für die Geschichte des großen Kurfürsten von Brandenburg geschieht, die neben einander herlaufenden Acten-Serien auch nur des in Hannover vereinigten Archivs von Celle und Calenberg hätte publiciren wollen. Denn was von diesem Actenmaterial bisher bekannt war, ist kaum der Rede werth. Und ebenso wenig wie die Archivbestände, sind die in der historischen Litteratur verstreuten Nachrichten zur braunschweig-lüneburgischen Geschichte von den ältern Forschern ausreichend herangezogen, so daß ich auch in dieser Beziehung fast ganz von vorn anfangen mußte. Wie ausgiebig aber auch das gedruckte Quellenmaterial ist, zeigen meine Anmerkungen auf Schritt und Tritt.

Es kam also darauf an, die Fülle des authentischen Materials in einen übersichtlichen Rahmen zu fassen, eine Form zu finden, durch die weder die actenmäßige Wiedergabe der Überlieferung noch die Lesbarkeit des Buchs beeinträchtigt würde. Die vorliegende Form ist das Resultat der verschiedenartigsten in diesem Sinne erprobten Versuche. Indem ich nichts sage, was nicht urkundliche Echtheit hat, jede Hypothese als solche ersichtlich mache, jede

Thatsache entweder durch kurzes Citat des Actenstücks, auf das sie sich gründet, oder durch wörtliche Mittheilung des bezüglichen Actenpassus im Text der Darstellung oder in der Anmerkung belege und außerdem noch eine Anzahl wichtigerer Documente im Anhange hinzufüge, hoffe ich den Leser in stand zu setzen, die Richtigkeit der Darstellung an jeder Stelle selbst zu prüfen.

Daß ich, abweichend von den bisherigen Bearbeitungen der braunschweig-lüneburgischen Geschichte, nicht jede Theilherrschaft des fürstlichen Hauses in Wolfenbüttel, Calenberg, Celle und Osnabrück für sich allein behandle, sondern stets den Blick auf sämtliche regierende Linien zu gleicher Zeit richte, überall die bei aller Theilung im Grunde doch einheitliche Gesamtmacht des Hauses zur Anschauung bringe, rechtfertigt sich durch die von den früheren Forschern gänzlich verkannte Natur der Dinge. Jedes Kapitel meines Buchs zeigt, daß alle wichtigern Actionen vom Gesamthause berathen und festgestellt sind. Die Protokolle über die Ministerconferenzen des Gesamthauses sind demnach überall die vornehmste Quelle, aus der ich die Kenntniß der Dinge geschöpft habe. Da nun dieselben im hannoverschen Archiv meistentheils sowohl in der cellischen wie in der calenbergischen Aufzeichnung vorliegen, so konnte ich wenigstens für diesen ersten Band von der Benutzung des wolfenbüttelschen Archivs getrost absehen.

Ebenso bedarf es keiner Rechtfertigung, daß ich, abweichend von den ältern Darstellungen, überall bemüht gewesen bin, die Territorialgeschichte auf die breitere Basis der allgemeinen deutschen und europäischen Geschichte zu stellen, überall eine bald kürzere bald längere Exposition der Ziele und Complicationen der großen Politik zu geben, welche die Haltung des fürstlichen Hauses bestimmt haben und durch sie bestimmt sind. In den deutschen Bewegungen ist es insbesondere der alte Trieb zu freier Einung, der sich einer eingehenderen Betrachtung auch in dieser Epoche als das wirksamste Agens der Territorialhoheiten des Heil. Reichs darstellt.

Aus dieser Wahrnehmung hat sich von selbst die Gruppirung des Stoffes ergeben, der um den Hildesheimer Bund, die brandenburgischen Unionsbestrebungen, den Rheinbund u. s. w. concentrirt ist.

Es sind zum theil recht unerquickliche Verhältnisse, von denen dieses Buch erzählt: weitschichtige, mühselige Tractaten mit immer neuen Cautelen und ängstlichen Bedenken, manche Stürme im Wasserglas, überhaupt viel kleinstaatliche Misere. Aber auch dies Elend hat sein Interesse; bei jedem Schritt vorwärts wurde ich mit wachsender Freude der unverwüstlichen Lebenskraft unseres Volkes gewahr, wie sie aus den Verheerungen des großen Kriegs erst schüchtern tastend, bald aber selbstbewußt emporsteigt und in rasch wechselnden Einungen nach neuen Formen des Gemeinlebens sucht.

Von Editionsgrundsätzen habe ich weiter nichts anzumerken, als daß bei den in eigenhändiger Ausfertigung vorliegenden Briefen der Fürsten und Minister die originale Orthographie unverändert beibehalten, in den Kanzlei-Ausfertigungen dagegen die indifferente Willkür der Schreibung vereinfacht ist.

Hannover, Ostern 1884.

Dr. A. Köcher

Oberlehrer am kgl. Kaiser Wilhelms Gymnasium.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Der Hildesheimer Bund.

Seite

Erstes Kapitel. Epochen der braunschweig-lüneburgischen Politik bis zum westfälischen Frieden 1
Zweites Kapitel. Die Erbfolgeordnung in den lüneburgischen Fürstenthümern und die lothringischen Ansprüche an Calenberg 16
Drittes Kapitel. Die Kreis-Einungen im Reich und das Programm des Hauses Braunschweig-Lüneburg 20
Viertes Kapitel. Waffnung und Werbung der Lüneburger 33
Fünftes Kapitel. Der Hildesheimer Bund 42
Sechstes Kapitel. Der Simultanstreit zwischen Corvei und Höxter 51
Siebentes Kapitel. Die Unterhandlungen der Hildesheimer Alliirten mit Münster und Paderborn 62
Achtes Kapitel. Der niedersächsische Kreistag zu Lüneburg 1652 72
Neuntes Kapitel. Der westfälische Kreistag zu Essen 1653 81
Zehntes Kapitel. Die Anfänge des Kampfs um die Reichsfreiheit der Stadt Bremen 84

Zweites Buch.

Die protestantische Fürstenpartei und die brandenburgischen Unionsbestrebungen.

Erstes Kapitel. Eröffnung des Reichstags zu Regensburg 93
Zweites Kapitel. Der Conflict in Regensburg 105
Drittes Kapitel. Der brandenburgische Unionsplan 112
Viertes Kapitel. Die bremische Frage vor dem Reichstag 118
Fünftes Kapitel. Friedensstörungen im Stift Lüttich und in Mecklenburg 131
Sechstes Kapitel. Die Conferenzen zu Tangermünde und Hamburg 137
Siebentes Kapitel. Ausgang des Reichstags 148
Achtes Kapitel. Der erste bremische Krieg 155
Neuntes Kapitel. Abwandlung der Beziehungen des Hauses Braunschweig zu Brandenburg und Schweden 160
Zehntes Kapitel. Die kaiserliche Commission für Bremen 170
Elftes Kapitel. Die brandenburgische Union und der Vertrag von Stade 179
Zwölftes Kapitel. Der niedersächsische Kreistag von 1654 und die Allianzen des Hauses Braunschweig-Lüneburg 184

Drittes Buch.

Der Rheinbund.

Erstes Kapitel. Der Ursprung des Rheinbunds 195
Zweites Kapitel. Der Reichsdeputationstag in Frankfurt 202
Drittes Kapitel. Schwedisch-polnischer und dänischer Krieg 206
Viertes Kapitel. Unterhandlungen der Rheinbundfürsten mit den Hildesheimer Alliirten 218

Seite

Fünftes Kapitel. Das Interregnum und die Fortbildung des Rheinbunds unter Theilnahme des Hauses Braunschweig-Lüneburg . . . 227
Sechstes Kapitel. Frankreichs Anknüpfung mit dem Rheinbund und der Rücktritt Brandenburgs . . . 239
Siebentes Kapitel. Abschluß des Rheinbunds mit Frankreich und Schweden . . . 249
Achtes Kapitel. Zweiter dänischer Krieg 1658/59 . . . 266
Neuntes Kapitel. Der Feldzug in Pommern 1659 . . . 283
Zehntes Kapitel. Fortschritte des Rheinbunds während des Streits um die Verlegung der Reichsdeputation . . . 290
Elftes Kapitel. Anwandlungen und Abwandlungen der französischen Autorität im Rheinbunde . . . 305
Zwölftes Kapitel. Der Fürstenverein von 1662 . . . 316
Dreizehntes Kapitel. Reichstag und Türkenkrieg 1663/64 . . . 321
Vierzehntes Kapitel. Brandenburgs Beitritt zum Rheinbunde und die Reduction von Erfurt . . . 329

Viertes Buch.

Die Conflicte im Hause Braunschweig-Lüneburg.

Erstes Kapitel. August der Jüngere, Christian Ludwig und Georg Wilhelm . . . 343
Zweites Kapitel. Der Übertritt Johann Friedrich's zur katholischen Kirche . . . 351
Drittes Kapitel. Unterhandlungen über Johann Friedrich's Religionsübung und Apanage . . . 372
Viertes Kapitel. Die Prinzessin Sophie . . . 381
Fünftes Kapitel. Der Tod Christian Ludwig's und der Staatsstreich Johann Friedrich's 389
Sechstes Kapitel. Der lüneburgische Erbfolgestreit bis zum Entwurf des Hildesheimer Interim . . . 405
Siebentes Kapitel. Die Einmischung Frankreichs und Schwedens und der Austrag des Erbfolgestreits . . . 420

Fünftes Buch.

Schwedens und Frankreichs Actionen zur Durchbrechung des westfälischen Friedens.

Erstes Kapitel. Der münstersche Krieg von 1665 . . . 437
Zweites Kapitel. Die Anfänge des zweiten bremischen Kriegs und der Quadrupelallianz 454
Drittes Kapitel. Abwandlungen der Tractaten im schwedischen Hauptquartier und im Haag . . . 472
Viertes Kapitel. Die Belagerung von Bremen 1666 . . . 483
Fünftes Kapitel. Die Vollziehung der Quadrupelallianz und der Entsatz von Bremen 497
Sechstes Kapitel. Die engere Vereinigung zu Braunschweig 1667 . . . 511
Siebentes Kapitel. Frankreichs Einbruch in die spanischen Niederlande . . . 526
Achtes Kapitel. Die französische Clientel im Reich und ihre Widersacher . . . 537
Neuntes Kapitel. Der diplomatische Kampf Frankreichs und der lüneburgischen Herzoge in Berlin und in Wien . . . 555
Zehntes Kapitel. Die Tripelallianz und die Auflösung des Rheinbunds . . . 571
Elftes Kapitel. Die lüneburgischen Truppen in holländischem und venetianischem Dienst . . . 588

Anhang.

Archivalische Analekten.

I. Verträge und Vereinbarungen . . . 601
II. Protokolle . . . 620
III. Instructionen, Relationen und Gutachten . . . 622
IV. Staatliche Correspondenzen . . . 698
V. Privat-Correspondenzen . . . 714
Register . . . 733

Erstes Buch.

Der Hildesheimer Bund.

Erstes Kapitel.

Epochen der braunschweig-lüneburgischen Politik bis zum westfälischen Frieden.

Es geschah am 21. August 1235, daß Heinrich's des Löwen Enkel Otto, von den Zeitgenossen das Kind zubenannt, in feierlicher Reichsversammlung zu Mainz mit gebeugtem Knie und gefalteter Hand allem Haß und Groll seines Geschlechts gegen Kaiser und Reich entsagte und, auf die unhaltbar gewordene Stellung eines unabhängigen Erbherrn verzichtend, die Allode, die er aus dem Zusammenbruch der Herrschaft des großen Ahnen gerettet hatte, dem Kaiser Friedrich II. zu Lehen auftrug, um sie aus der Hand desselben unter dem Symbol der Fahne als Herzogthum des Heiligen Römischen Reichs zurückzuempfangen. Der kaiserliche Lehnsbrief bezeichnet dasselbe nach dem Brauche des Mittelalters, ein Gebiet durch Zählung der wichtigsten Burgen und Städte zu umschreiben, als „die Stadt Braunschweig und die Burg Lüneburg samt allen Burgen, Leuten und Zubehör". So entstand Lehnsnexus und Name der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Aber selten haben Erben schlimmer gewirthschaftet als es bei der Erbschaft des Herzogs Otto geschah. Seitdem seine Söhne dieselbe theilten (1267), gieng die Einheit für immer verloren. Von den beiden Hauptlinien, die durch jene Theilung entstanden, der braunschweigischen und der lüneburgischen, verzweigte die erste sich alsbald in die drei Stämme von Grubenhagen, Göttingen-Calenberg und Braunschweig-Wolfenbüttel; fortgesetzte Theilung zersplitterte dann den Territorialbestand dermaßen, daß der einzelne Antheil zuweilen nur aus ein paar Ämtern bestand.

Das einst so gebietende Ansehen des Hauses gieng darüber zu Grunde. Die Herzoge saßen beständig im Sattel und schlugen sich miteinander und mit aller Welt herum, doch zu politischer Bedeutung hat es im Laufe des Mittelalters kaum einer von ihnen gebracht. Ja, nur mit genauer Noth blieb, als die lüneburgische Linie erlosch (1369), ihr Erbe der braunschweigischen erhalten. Die Landstände aber wuchsen der immer verlegenen Herrschaft über den Kopf, die berufene „Sate" von Lüneburg (1392) zählt zu den größten Erfolgen, die jemals das ständische Wesen errang. Der einzige Gewinn, den das

fürstliche Haus im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert heimbrachte, war die Einziehung der durch das Aussterben des zahlreichen Herrenstandes zwischen Weser und Leine erledigten Lehen. Jeder Zuwachs dagegen, den die Beerbung der einen Linie der andern eintrug, gieng sofort wieder in neuer Auftheilung des Besitzstands verloren. So löste sich vom Göttinger Stamm, als derselbe den Wolfenbüttler beerbte (1292), ein neuer wolfenbüttelscher ab (1345). Als dieser nach hartem Erbfolgestreit das Lüneburgische errang (1388), wurde durch die Theilung von 1428 ein neues lüneburgisches und ein neues braunschweigisches Haus creirt. Und kaum war der Göttinger Antheil dem letztern zugefallen (1463), so spaltete es sich wieder in einen braunschweig-wolfenbüttelschen und einen calenberg-göttingischen Zweig (1495). So regierten, nachdem das grubenhagische Territorium wieder in einer Hand vereinigt war (1526), vier Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg neben einander, als mit dem Kampfe für und wider das Evangelium der Reformation auch hier eine neue Epoche begann.

Die Hildesheimer Stiftsfehde entzweite das österreichisch gesinnte Haus, allein im Kampfe der politischen und religiösen Gegensätze wuchs sein Ansehn und Machtbesitz.

Erich I. von Calenberg that sich als Waffengefährte des Kaisers Maximilian hervor, Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel war der rührigste und rücksichtsloseste Parteigänger Karl's V. Auch Heinrich der Mittlere von Lüneburg hatte sich im Dienste Österreichs Anwartschafte nund Rechte erworben, aber aus Eifersucht auf seine Vettern schloß er sich dem König von Frankreich und dem Bischof von Hildesheim, den jene befehdeten, an. Auf der Haide von Soltau (29. Juni 1519) unterlag die österreichische Partei, aber der Wahlsieg Karl's V. setzte die Besiegten ins Recht, und das braunschweigische Haus trug den größten Theil des Stiftes Hildesheim als Kampfpreis davon (1523). Der Sohn des geächteten Siegers von Soltau, Ernst der Bekenner, brach, in der Opposition gegen Österreich ausharrend, der Reformation im Lüneburgischen und darüber hinaus die Bahn. Nicht minder eifrig gab Philipp I. von Grubenhagen denselben Impulsen Raum, und Erich von Calenberg hinderte wenigstens die Ausbreitung des Evangeliums nicht: unter dem vormundschaftlichen Regiment seiner Witwe, der brandenburgischen Elisabeth, vollführte Antonius Corvinus im Calenbergischen das von Urbanus Regius im Lüneburgischen begründete Werk der kirchlichen Reformation. Auch Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel war mit aller Leidenschaft seines Hasses nicht im stande, den sieghaften Segen der lutherischen Predigt zu hemmen; der schmalkaldische Bund rang den trotzigen Gegner nieder (1545).

Indessen durch die Verjagung Heinrich's von seinem Herzogthum wurde das dynastische Interesse seines Hauses verletzt, Erich der jüngere von Calenberg trat demzufolge in den Dienst des Kaisers und zur katholischen Kirche

über, und der Triumph des Kaisers im schmalkaldischen Kriege stellte nicht nur den Herzog Heinrich her, sondern brachte über das ganze Gebiet der braunschweigischen Linie eine Gegenreformation. Doch Land und Leute blieben fest im evangelischen Glauben. Erich's Ausdauer erlahmte an ihrem Widerstande gegen das Interim, und seine Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der auch als kaiserlicher Feldhauptmann protestantisch geblieben war, führte ihn selbst zum evangelischen Glauben zurück. Heinrich dagegen wurde durch die Einmischung Albrecht's in die braunschweigischen Händel zu jenem Bunde mit Kurfürst Moritz von Sachsen, dem der Markgraf bei Sievershausen (9. Juli 1553) erlag, und im Zusammenhange dieser Beziehungen zu einem Ausgleich mit seinen um des Evangeliums willen bekämpften Städten und Angehörigen bestimmt.

Sein Sohn Julius, der nach dem Tode Erich's II. auch Calenberg und Göttingen erbte (1584), führte die Organisation der lutherischen Kirche in dem ganzen Bereich seines Territoriums durch, während um das Lüneburgische Herzog Wilhelm sich durch sein corpus doctrinae (1576) das gleiche Verdienst erwarb. Gekrönt aber wurde der Sieg der Reformation in den Braunschweiger Landen durch die Stiftung der Helmstädter Julius-Universität (1576). Im Geist streng lutherischer Orthodoxie errichtet, wurde dieselbe infolge der Conflicte, die den willensstarken Stifter und seinen Sohn Heinrich Julius mit den Reigenführern der Concordienformel entzweiten, sehr bald durch die Wirksamkeit des Johann Caselius und Georg Calixt ein Asyl der Versöhnlichkeit in dem theologischen Gezänke der versunkensten Periode des deutschen Lebens.

Das Haus Braunschweig strebte überhaupt gerade damals nach allen Seiten rührig empor.

Da bald nach der calenberg-göttingischen Linie auch die grubenhagensche ausstarb (1596), deren Erbe Heinrich Julius den besser berechtigten Vettern in Lüneburg-Celle vorenthielt, so wurde vermittelst der in den beiden überlebenden Linien kurz zuvor errichteten Successionsordnungen die territoriale Machtstellung des Hauses consolidirt. Denn wenn auch der lüneburgische Stamm damals zwei Nebenlinien, die Harburger (1527) und die Dannenberger (1569) von sich abgezweigt hatte, so blieb doch deren Besitzstand auf wenige Ämter beschränkt; die lüneburgische Hauptlinie setzte durch die Hausverträge von 1610 und 1611, ebenso wie die wolfenbüttelsche durch den Primogeniturreceß von 1535, die Untheilbarkeit des Fürstenthums und aller demselben etwa anfallenden Gebiete fest und bekräftigte diese Verträge durch die Übereinkunft, daß nur einer von den sieben Söhnen des Herzogs Wilhelm zur Ehe schreiten und den Stamm fortpflanzen solle, was durch das Loos dem zweitjüngsten, Herzog Georg, zufiel.

Mit dem Zusammenschluß der Stammlande traf das Erlöschen der Grafenhäuser von Hoya (1582), Diepholz (1585), Hohnstein (1593) und Reinstein

(1599) zusammen, um die Territorialmacht des fürstlichen Hauses durch Einziehung der eröffneten Gebiete zu mehren.

Den größten Zuwachs aber versprach die voraussichtliche Säcularisation der benachbarten Bisthümer, in denen braunschweig-lüneburgische Prinzen festen Fuß gefaßt hatten. Die Brüder Heinrich's des Jüngern waren in Verden, Minden und Bremen der eine dem andern gefolgt [1]). Sein Enkel Heinrich Julius, der eine Zeit lang auch Minden verwaltete [2]), wurde des Stiftes Halberstadt, das ihm in jungen Jahren zufiel, so sicher, daß dort drei seiner Söhne nach einander zu Bischöfen postulirt worden sind [3]). Der jüngere Bruder desselben, Philipp Sigismund, vereinigte Verden und Osnabrück [4]). Auch die Enkel Ernst des Bekenners wurden mit Kirchengut versorgt, Christian der Ältere und August der Ältere verwalteten neben ihrem lüneburgischen Herzogthum der eine das Stift Minden, der andere das Stift Ratzeburg [5]), wo ihm der jüngere Bruder Friedrich als Coadjutor nachfolgte. Und noch kurz vor dem westfälischen Frieden wurden in Bremen, Magdeburg und Halberstadt Coadjutoren aus dem braunschweig-lüneburgischen Hause gewählt [6]).

In parallelem Stufengange mit dem Wachsthum des Machtbereichs stieg die fürstliche Landeshoheit über die Eigenmacht der landständischen Körperschaften empor. Nächst der Zerreißung und Verschiebung der territorialen Verbände durch die Erbtheilungen und den Übergang der Landestheile von einer Linie zur andern, wirkte besonders die den Landschaften abgewonnene Bildung ständiger Ausschüsse, hinter denen das Plenum der Stände je länger je mehr zurücktrat, dazu mit, den alten Brauch zu überwinden, daß die Herrschaft nichts ohne Genehmigung der Landschaft durchsetzen konnte. Im Lüneburgischen vollzog sich diese Entwicklung ohne nachhaltigen Widerstand. Um so heftiger wehrten sich die calenbergischen Stände, denen erst jüngst die Schuldennoth der beiden Eriche eine Gewähr der prätendirten Privilegien eingebracht hatte, am heftigsten aber die Stadt Braunschweig in ihrem alten Gelüsten nach voller Reichsfreiheit. An ihren Mauern scheiterte selbst der gewaltige Ansturm des vielvermögenden Heinrich Julius (1605/6). Die Freiheit der Calenberger aber hielt in ihrer Vereinigung mit Braunschweig-Wolfenbüttel vor dem rücksichtslosen Dreinfahren des Herzogs und seines Kanzlers Jagemann nicht stand.

---

1 Franz war Bischof von Minden 1508—1529; Christof erlangte zu Verden, das er seit 1502 verwaltete, Bremen 1511—1558 hinzu; Georg vereinigte mit Minden, wo er 1554 installirt wurde, nach Christof's Tode Verden und Bremen 1558—1566.

2) 1582—1585.

3 Heinrich Julius war Bischof 1566—1613, ihm folgten seine Söhne Heinrich Carl 1613—1615, Rudolf 1615—1616, Christian 1616—1624.

4) Verden 1586, Osnabrück 1591—1623.

5 Christian regierte in Minden 1599—1633, August in Ratzeburg 1610—1636.

6 In Bremen Georg Wilhelm 1645, in Magdeburg Ernst August 1646, in Halberstadt Anton Ulrich 1647.

Mit dem römischen Recht, für das beide erglühten, trat auch hier das Bild des princeps legibus solutus sieghaft in die Bresche der landständischen Libertät, und im Summepiscopat der lutherischen Kirche vollendete sich der Triumph der fürstlichen Landeshoheit.

Hand in Hand damit gieng eine neue Behörden-Organisation. Hatte bisher ein einziges Regierungscollegium, die fürstliche Rathsstube, die Summe der Geschäfte erledigt, so zweigte die aus dem Niedergang der sich selbst verwaltenden Körperschaften und aus den neuen Anforderungen der Zeit erwachsende Menge und Mannigfaltigkeit der landesherrlichen Sorgen und Pflichten besondere Regierungscollegien für einzelne Verwaltungsgebiete aus der fürstlichen Rathsstube ab, so jedoch, daß diese in letzter Stelle für alles competent blieb. Im Lüneburgischen vollzog die Regiments-Ordnung Christian's des Ältern (1616) mit einem Zug die Vertheilung der Geschäfte auf unterschiedliche Rathsstuben, deren Departements theils nach Gegenständen theils nach Provinzen abgegrenzt wurden. In Calenberg-Göttingen und Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigte Herzog Julius die bisher getrennten Regierungen von Münden und Neustadt a. R. zu einem ungetheilten Collegium mit dem Sitze in Gandersheim (1585) und verlegte ebendorthin das gemeinschaftliche Hofgericht für alle seine Gebiete. Aber auch hier wurden unter Heinrich Julius und Friedrich Ulrich verschiedene Departemental-Behörden aus dem Plenum der fürstlichen Rathsstube abgelöst.

Unter denselben traten hüben und drüben das Consistorium und die fürstliche Kammer in rühriger Wirksamkeit hervor, in ihnen vornehmlich verkörperte sich das neue positive Schaffen der landesherrlichen Fürsorge für das gemeine Wohl. Es war der Wahlspruch des Herzogs Julius, im Dienst für andere sich zu verzehren [1]), und er hat denselben ebensosehr in eifriger Pflege der geistigen Interessen wie in der Erschließung und rationellen Ausbeutung der materiellen Hülfsquellen seiner Territorien bewährt.

Sein Sohn Heinrich Julius brachte den Namen Braunschweig-Lüneburg auch in der Reichspolitik zu Ehren. Mit dem Eifer eines alten dem Hause Österreich ergebenen Reichsfürsten nahm er sich des verlassenen Kaisers Rudolf II. an und war, obgleich Protestant, in seinen letzten Lebensjahren dessen ständiger Hofgenoß und vertrautester Berather. Ein hochbegabter und hochgesinnter Fürst von vielseitiger und gründlicher Bildung, fand er in sich die Mittel, versöhnend in den verbitterten Hader der Parteien, die das Kaiserhaus, die österreichischen Erblande und das Reich zerrissen, zu treten und den unheilbaren Bruch von einem Moment zum andern hinauszuschieben.

Mit seinem Tode (1613) erlahmte der junge Aufschwung seines Geschlechts.

---

1) aliis inserviendo consumor.

Der dreißigjährige Krieg fand hier nicht nur keinen der wilden Empörung gewachsenen Mann, sondern das fürstliche Haus in sich selber entzweit. Die vermittelnde Politik, die Heinrich Julius am Kaiserhofe verfolgte, und das Übergewicht, das er dadurch über die lüneburgischen Vettern errungen hatte, vermochte sein lenksamer Sohn Friedrich Ulrich so wenig zu behaupten, daß er ein Spielball der landverderbenden Machinationen seiner Räthe und der hochfahrenden Advocatie seines königlichen Oheim's, Christian's IV. von Dänemark, ward. Indem ihn diese Familienbeziehung sowie sein Anschluß an die Union des Kurfürsten von der Pfalz halb wollend halb widerstrebend in die Opposition gegen das österreichische Kaiserthum zog, knüpfte die lüneburgische Linie mit dem Kaiserhof an und erwirkte einen Spruch des Reichskammergerichts, demzufolge ihr das Fürstenthum Grubenhagen, das Heinrich Julius vermöge der Connivenz des Kaisers behauptet hatte, nun doch ausgeliefert ward (1617).

Der Conflict der beiden Linien wurde dadurch verschärft, daß die immer nur schüchterne Parteistellung der regierenden Herren hüben und drüben in dem kriegerischen Ungestüm ihrer jüngern Brüder auf das extremste ausgeprägt ward. Wie dem kaisertreuen Herzog Christian dem Ältern von Celle der zum Stammhalter bestimmte Bruder Georg zur Seite stand, ein klug berechnender, nur seinem dynastischen Interesse treuer Diplomat und zugleich ein erprobter Kriegsmann, der im Feldlager Spinola's seine Schule gemacht und in den Diensten Christian's IV. von Dänemark seinen Ruf begründet hatte: so schaltete neben dem der ausländischen Intervention zuneigenden Friedrich Ulrich sein mit dem Bisthum Halberstadt ausgestatteter Bruder Christian, der Jüngere zubenannt, ein allen ruhigen Erwägungen unzugänglicher, aber doch großartig angelegter Mann, in dem sich der ideale Schwung romantischen Heldenthums mit unnachgiebigem Ehrgeiz und unbändiger Wildheit verband. Während Georg mit Hessen-Darmstadt, das sich im Streite mit Hessen-Cassel um die Marburger Erbschaft zu dem Kaiser hielt, in enge Verbindung trat, indem er die Tochter Ludwig's V., Anna Eleonore, heimführte: heftete Christian von Halberstadt nach dem Zusammenbruch des pfälzischen Winterkönigthums den Handschuh der vertriebenen Königin von Böhmen an seinen Eisenhut und zog zum Entsatz der Pfalz gegen Pfaffen, Liga und Kaiserthum zu Feld (1621/2 .

Diese Verhältnisse bahnten den Heeren Tilly's und Wallenstein's den Weg in den niedersächsischen Reichskreis, und der Versuch der Kreisstände, durch bewaffnete Neutralität eine politische und religiöse Autonomie zu behaupten, wurde an der Halbheit aller Maßregeln zu schanden.

Während Georg und Christian der Ältere ihr Verhältniß zu den Mitständen durch Niederlegung ihrer Kreisämter lösten, gab der Kreis und mit ihm Friedrich Ulrich den Bischof von Halberstadt auf. Dieser entsagte zwar seinem Stifte, harrte jedoch, durch keine Niederlage und keinen Abfall gebeugt, in dem Kampfe für die einmal ergriffene Sache und für die Rechte seines

Stammes bis an sein frühes Ende aus. Friedrich Ulrich aber und mit ihm der niedersächsische Kreis verfiel nur um so unbedingter der Vorherrschaft des Königs von Dänemark, als derselbe, im Einvernehmen mit den andern Mächten der europäischen Opposition gegen Österreich-Spanien, seine Waffen nach Deutschland trug. Die Einlagerung der Dänen in die braunschweigischen Festungen zog den verheerenden Einbruch Tilly's und Wallenstein's nach sich, und von drei Seiten her wurde das Territorium Friedrich Ulrich's ausgepreßt. Ihm selber aber drohte Acht und Untergang, als Wallenstein das Übergewicht an der Elbe errang und Tilly den Dänenkönig bei Lutter a. B. zu Boden warf (1626). Man dachte ihm dasselbe Schicksal zu, das die Herzoge von Mecklenburg traf. Nur der Umstand, daß er im letzten Augenblick, vier Tage vor der Schlacht bei Lutter, eine Abkunft mit Tilly geschlossen und seine Truppen vom dänischen Heer zurückgerufen hatte, machte den Reichshofrath in seiner Entscheidung zweifelhaft. Friedrich Ulrich wurde mit einem kaiserlichen Protectorium begnadet, jedoch seine Festung Wolfenbüttel erhielt er nicht zurück, als die dänische Besatzung von einer kaiserlichen verdrängt ward. Wallenstein riß sogar ohne weiteres die Grafschaften Blankenburg, Reinstein, Hohnstein zu seiner freien Verfügung los, stellte dem Herzog Georg die Belehnung mit Göttingen in lockende Aussicht und trat, um den Concurs des altfürstlichen Stammes zu vollenden, für eine Ausstattung Tilly's mit dem Fürstenthum Calenberg ein. Der Kaiser erkannte auch sieben Ämter erblich dem Grafen Tilly zu und ließ noch andere bis auf weiteres als Hypothek einer von Dänemark abgetretenen Schuldforderung an Friedrich Ulrich, die Tilly überwiesen wurde, in dessen Besitz. Halberstadt endlich und Hildesheim giengen durch das Restitutionsedict, ersteres an einen österreichischen Erzherzog, letzteres an einen baierschen Prinzen, dem Hause Braunschweig verloren (1629).

Durch solche Proceduren aber wurde das dynastische Interesse nicht nur der lüneburgischen Linie, sondern des ganzen Reichsfürstenstandes aufgeregt. Kurfürst Maximilian von Baiern stopfte daher den herben Proceß gegen den umgarnten Wolfenbüttler, bis Wallenstein's Abdankung Wandel schuf. Herzog Georg aber, der seine dänische Bestallung mit einer kaiserlichen vertauscht und an den Operationen gegen Christian IV. in Brandenburg und Holstein Antheil genommen hatte, dann aber um den erwarteten Lohn getäuscht und nach Mantua abcommandirt war, trat sofort aus den kaiserlichen Diensten aus (1630) und war der erste deutsche Fürst, der sich mit Gustav Adolf einließ und ein schwedisches Generals-Patent nahm. Sein greiser Bruder Christian konnte sich freilich in den Abfall vom Kaiser nicht finden, aber doch auch dem Zwange der schwedischen Erfolge nicht entziehn. Auch Friedrich Ulrich widerstrebte der Suprematie Gustav Adolf's, allein das Vorhaben einer bewaffneten Neutralität erwies sich als undurchführbar, zuletzt trat auch er dem schwedischen Bündnisse bei (1632), während Georg schon wieder Anstalt machte sich loszu-

lösen. Das Mißtrauen der Herzoge unter einander und gegen die schwedische Politik dauerte auch nach dem Tode Gustav Adolf's fort. Daher gelang ihnen, wenn auch Hameln und Hildesheim durch die Siege bei Hessisch-Oldendorf (1633 und bei Sarstedt (1634 zurückerobert wurden, dennoch die völlige Vertreibung der Kaiserlichen aus den Herzogthümern ebensowenig wie das weiter ausgreifende Vorhaben eines den Frieden der Confessionen verbürgenden Vertheidigungsbundes (1634).

Der Thronwechsel in Lüneburg-Celle, wo August der Ältere seinem Bruder Christian folgte 1633), machte dem allein thatkräftigen Georg die Hände nicht frei. Friedrich Ulrich's Tod aber (11. Aug. 1634) beschwor einen das Haus vollends verwirrenden Erbfolgestreit in einem Augenblick herauf, wo sich in Folge des neuen Aufschwungs, den Österreich-Spanien mit der Nördlinger Schlacht gewann, Deutschland und Europa noch entschiedener als bisher in zwei Parteien trennten.

Das Erbe, das hier eröffnet wurde, die Fürstenthümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen sowie der größere Theil des Stiftes Hildesheim, stand ohne Zweifel dem lüneburgischen Stamme zu. Allein von den beiden Nebenlinien, welche sich von dem in Celle regierenden Hauptstamm abgezweigt hatten, verlangte die harburgische, die mit zwei kinderlosen Brüdern zum Aussterben stand, wenigstens eine Abfindung auf Lebenszeit, die dannenbergische aber, deren Ansprüche nach Resignation seines ältern Bruders der gelehrte August der Jüngere vertrat, behauptete, weil sie von dem ältern Sohn Ernst des Bekenners abstammte, einen Vorzug aus dem Primogeniturrecht vor den die regierende Hauptlinie constituirenden Descendenten Herzogs Wilhelm, des jüngern Sohns Ernst des Bekenners. Diese dagegen, ihrer drei, August der Ältere, Friedrich und der als Stammhalter am meisten interessirte Georg, verlangten eine Theilung nach Köpfen und erkannten deshalb weder Primogenitur noch Untheilbarkeit der Lande als zu Recht bestehend an. Durch Einmischung des Kaisers hoffte August der Jüngere das ganze Erbe als Lohn seiner Ergebenheit gegen den Kaiser davonzutragen. Allein der Commandant der kaiserlichen Besatzung in Wolfenbüttel kündigte sich selbst als den einstweiligen Verwalter der eröffneten Lehen an: zum zweiten Male sah man das Territorium Friedrich Ulrich's mit einer Sequestration durch den Kaiser bedroht. Infolge dessen verständigten sich die Hadernden über eine Besitzergreifung zu gesamter Hand (5. Sept. 1634) und kamen, indem sie vor dem wieder erstarkten Kaiserthum sich beugend, einer nach dem andern, zuletzt und mit Vorbehalt auch Georg (31. Juli 1635), dem Prager Frieden beitraten, dann aber plötzlich sich unter einander aussöhnten (23. Nov. 1635), der Einmischung des Kaiserhofes zuvor.

Durch den Erbvergleich vom 14. December 1635 wurden die Harburger Herzoge mit der Grafschaft Blankenburg-Reinstein, dem wolfenbüttelschen An-

theil an der Grafschaft Hoya sowie einer Rente auf Lebenszeit abgefunden, das übrige Erbe aber dergestalt in zwei Theile auseinander gelegt, daß man jedes der beiden Fürstenthümer, die Friedrich Ulrich beherrscht hatte, unzertheilt in seiner Consistenz beließ. Für August den Jüngeren wurde so das Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel in den Grenzen, die es im ganzen bis heute bewahrt hat, ausgeschieden, während die Brüder von Lüneburg-Celle das Fürstenthum Calenberg-Göttingen nebst den meist an Hildesheim verpfändeten Stücken der Grafschaften Homburg und Everstein[1]) erhielten. Die Universität Helmstädt und die nicht zu Grubenhagen gehörigen Besitzungen auf dem Harze blieben ungetheilt und wurden dem Gesamthause zu gemeinschaftlicher Verwaltung unterstellt. So wurde der Erbfolgestreit geschlichtet.

Es fehlte zwar viel an endgültiger Vereinigung aller Streitfragen, die Vorbehalte und Verweisungen auf künftigen Ausgleich, die man in den Vertrag aufnahm, zeigen, daß es nur ein Nothbehelf war, um das Erbe vor einem Schiedsspruch des Kaisers zu wahren. Des vielumstrittenen Stiftes Hildesheim geschah überhaupt keine Erwähnung, obwohl es von den Regimentern Georg's besetzt war; man ließ es stillschweigend in dessen Hand. Gleichwohl hat der unfertige Vergleich das Machtverhältniß der lüneburg-cellischen Linie, die Georg fortpflanzte, zu der von August dem Jüngern neubegründeten braunschweig-wolfenbüttelschen endgültig festgestellt. Der Besitz der drei Fürstenthümer Lüneburg-Celle, Grubenhagen und Calenberg-Göttingen sowie der Grafschaften Hoya und Diepholz sicherte der erstern bleibend dasselbe Übergewicht, das in den vielversprechenden Tagen der Herzoge Julius und Heinrich Julius vorübergehend bei der andern gewesen war.

Nach den Hausverträgen von 1610/11 hätte nun der ganze den lüneburgischen Brüdern angefallene Besitz ungetrennt beisammen bleiben müssen. Allein[2]) die lüneburgischen Landstände, mit deren Beihülfe jene Successionsordnung festgestellt war, fürchteten beim Anfall von Calenberg, das durch das Kriegsgetümmel und den Banquerott Friedrich Ulrich's so gut wie ruinirt war, mit zur Bezahlung der dortigen Schulden beitragen zu müssen, und widerstrebten deshalb der Vereinigung. Aus andern Gründen, aber ebenso entschieden, ja noch heftiger bestanden die Stände von Calenberg selbst auf Fortdauer ihrer Trennung vom Fürstenthum Lüneburg. Sie hatten unter Friedrich Ulrich nicht nur die von dem Vater desselben niedergebrochene Libertät zurückerlangt, sie hatten gegen geringe Darlehen große Stücke des Domanialguts an sich gebracht und den Landesherrn verbunden, seine Räthe ausschließlich aus

1) 1408 und 1409 erworben, 1433 an das Stift Hildesheim versetzt.

2) Die im folgenden zusammengefaßten Ergebnisse sind erst durch die Forschungen Schaumann's gewonnen. Vgl. dessen Handbuch der Gesch. der Lande Hannover und Braunschweig, 1864, S. 252 ff., und seinen Aufsatz über Georg's Testament in den Göttinger Gel. Nachrichten, 1877, S. 145 ff.

ihrer Mitte zu nehmen. Bei einer Vereinigung mit dem besser verwalteten Lüneburg konnten sie nicht hoffen, diese Stellung gegen den stärkern Landesherrn zu behaupten. Schon während der Erbtheilungstractaten giengen sie deshalb wiederholt August den Ältern um Sicherung ihrer Pfandschaften und Privilegien an. Auf der andern Seite war Georg in seinen Bestrebungen und Erfolgen zu oft durch die Abhängigkeit von Brüdern und Vettern gehemmt, um nicht die Stellung eines selbständigen Fürsten, welche sich ihm durch das Verlangen der beiderseitigen Stände eröffnete, willkommen zu heißen. Es entsprach daher den Wünschen aller Betheiligten, daß August der Ältere das ihm als regierendem Herrn angefallene Calenberg-Göttingen durch Vertrag vom 27. Januar 1636 seinem Bruder Georg als ein von Lüneburg-Celle gesondertes, selbständiges Fürstenthum übergab. Da jedoch sowohl August der Ältere wie sein zur Nachfolge nächstberechtigter, auch schon ergrauter Bruder Friedrich in jenem brüderlichen Vergleich, dessen wir oben gedachten, auf Ehe und eheliche Nachkommenschaft verzichtet hatten, so mußte doch über kurz oder lang das Lüneburgische an Georg, den neuen Landesherrn von Calenberg, fallen. Die calenbergischen Stände weigerten daher demselben die Huldigung, bis er ihnen einen Revers (18. Febr. 1636) ausstellte, der nicht nur die Untheilbarkeit, sondern auch die stetige Trennung Calenbergs von Lüneburg-Celle verbürgte; nur die Bestimmung, welcher seiner Söhne das eine oder andere Fürstenthum erhalten sollte, behielt Georg sich vor. Sein Bruder Friedrich, welcher August dem Ältern in Celle nachfolgte, bestätigte ausdrücklich diesen Revers (8. Oct. 1636). Damit war, da nach dem baldigen Erlöschen des Harburger Seitenzweigs (1642), dessen Nachlassenschaft größtentheils an Lüneburg zurückfiel, die Trennung des braunschweig-lüneburgischen Gesamthauses und seiner Lande in drei zwar durch gemeinsame Interessen verbundene, aber doch selbständige Theilherrschaften entschieden.

Für ihre Politik ergab sich daraus die Herstellung einer bei aller Selbständigkeit doch in den Hauptfragen einheitlichen Action als stetiges erstes Ziel. Dies erkannt und angebahnt zu haben ist Georg's größtes Verdienst. Indem er Hannover, den Widerstand des städtischen Raths erst beschwichtigend, dann niederbrechend, zur Residenz und Hauptfestung seines Fürstenthums erhob (1636), die aus der Lehnsmiliz und dem Heerbann des Landvolks zusammengesetzten Ausschuß-Compagnien neu formirte und das Contributionssystem zu reorganisiren begann, setzte er doch seine Hauptaufgabe in die politische und militärische Einigung sämtlicher braunschweig-lüneburgischer Theilfürstenthümer.

Als er sein schwedisches Generalat niederlegte und den Prager Frieden annahm, hatte er in die Beitrittserklärung eine Klausel aufgenommen, in welcher er sich die Ansprüche seines Hauses auf die demselben abgesprochenen Besitzungen vorbehielt. Sein Absehn war dabei insbesondere auf die kurz zu-

vor wiedereroberten Stifter Hildesheim und Minden gerichtet. Allein Hildesheim dem wittelsbachischen Kurfürsten von Köln abzuerkennen war für den Kaiser schlechterdings unmöglich. Minden aber gieng dem Herzog durch die Verrätherei eines seiner Officiere an die Schweden verloren. Er faßte daher den Gedanken einer bewaffneten Neutralität zwischen den beiden Parteien, und die drohende Haltung Schwedens bewog die Herzoge von Celle und Wolfenbüttel, ihren Neigungen zuwider diesem System beizutreten. Der Vertrag von Peine (14. Mai 1636), wonach der zur Zeit vorhandene Bestand der von Georg geworbenen Regimenter, sechs an der Zahl, als Kriegsmacht des Gesamthauses angesehen, im Namen desselben von Georg commandirt und aus allen drei Herzogthümern ergänzt und unterhalten werden sollte, — dieser Vertrag legte den Grund zum stehenden Heere und zur politischen Einigkeit des Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Vollendet wurde dieselbe durch die Noth, die Baner's Einbruch über die fürstlichen Lande brachte. Denn wenn ihn auch nach Einnahme der Festung Lüneburg (Aug. 1636) der Anmarsch der Kursachsen und Kaiserlichen zum Rückzuge zwang, so behaupteten sich doch infolge seines Siegs bei Wittstock die schwedischen Garnisonen brandschatzend im lüneburgischen Gebiet. Daher gab nicht nur Herzog Friedrich von Celle, sondern auch der kaiserlich gesinnte August von Wolfenbüttel den Rathschlägen Georg's Gehör. Am 10. December 1636 schlossen die drei Herzoge auf einer Familien- und Ministerial-Conferenz zu Celle einen Hausvertrag[1]), in dem nicht nur das Neutralitätssystem Georg's als nächstes Ziel der Familienpolitik acceptirt, sondern überhaupt die vollständigste Conformität in allen Regierungssachen auf dem Grunde der Augsburgischen Confession als oberste Familienpflicht festgesetzt ward. Alle Räthe und Diener der drei Theilfürsten sollten hierauf vereidigt, alle wichtigern Angelegenheiten fortan auf Conferenzen des Gesamthauses gemeinschaftlich berathen werden, damit „alles wie aus Einem Munde geredet und wie mit Einer Feder geschrieben sei".

Gestützt auf die geworbenen Truppen und die Aufgebote der Landeingesessenen, auf die Festungen und Magazine der drei Herzogthümer, war Georg nunmehr im Stande, nach Wiedereroberung von Lüneburg (1637) die bewaffnete Neutralität gegen alle Parteien aufrecht zu halten und den ganzen niedersächsischen Kreis mit sich fortzuziehen (1638). Als darauf der Kaiser, nachdem alle seine Anerbietungen abgelehnt waren, nicht nur auf der Restitution von Hildesheim bestand, sondern sogar Grubenhagen dem fürstlichen Hause ab und einem Herzog von Schleswig-Holstein zusprach, trieb zwar diese Feindseligkeit den Herzog Georg und mit ihm sein ganzes Haus wieder auf schwedische Seite. Allein er wahrte sich die Freiheit der Action durch ein zweites Bündniß, wel-

1 Ich theile denselben im Anhange mit, s. Verträge und Vereinbarungen Nr. 1.

ches das Gesamthaus mit der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Cassel zu gegenseitigem Schutz, zur Aufstellung eines Bundesheers und zu gemeinsamem Vorgehen schloß [1]). Denn als nun die Landgräfin und die drei Herzoge dazu fortschritten, ihre Schaaren mit dem Heere Baners und den französisch-weimarischen Truppen des Herzogs von Longueville zu verbinden, machten sie unter einander aus, einen den Rechten des Reichs unabbrüchigen Frieden zu erkämpfen und, wenn Schweden und Franzosen ihre Bedingungen zu hoch spannten, auch diese abzuwehren [2]).

Infolge der Uneinigkeit der Heerführer entsprach der Erfolg den Erwartungen nicht. Sie traten in Hildesheim zusammen, um die Mißhelligkeiten auszugleichen (Oct. 1640), allein der Tod hielt alsbald unter ihnen die Lese. Auch Georg wurde hingerafft (2. April 1641), und mit ihm brach die eben erst mühsam errungene und nur von seiner Persönlichkeit getragene Machtstellung des Hauses Braunschweig-Lüneburg in jähem Sturze zusammen.

Herzog August, der sich nur widerstrebend in die Verbindung mit Hessen und Schweden hatte fortziehen lassen, knüpfte sofort wieder mit dem Kaiser an, und selbst der Sieg, den die alliirte Armee unter den Mauern von Wolfenbüttel über das kaiserliche Entsatzheer gewann (19. Juni 1641), hielt ihn nicht ab, einen Separatfrieden mit den Besiegten zu suchen. Sein Beispiel riß sowohl den alten Herzog Friedrich von Celle als auch den vom Kanzler Kipius berathenen Sohn und Nachfolger Georg's in Calenberg, Christian Ludwig, zu dem übereilten Schritte fort. Als man den Mißgriff erkennend wieder Fühlung mit Schweden zu nehmen suchte, fand man kein Gehör und mußte in den Frieden von Goslar (16. Januar 1642) willigen, der alles preisgab, was Georg errungen und behauptet hatte. Es wurde den Herzogen vom Kaiser Neutralität zugestanden, die ihrestheils niemals anerkannte Schuldforderung der Erben Tilly's an Calenberg gestrichen und die Festung Wolfenbüttel nebst andern von den kaiserlichen Truppen besetzten Plätzen restituirt. Doch was wollten diese Zugeständnisse besagen gegen den Verzicht der Herzoge auf Stadt und Stift Hildesheim! Nur mit Mühe wurden einige ehedem an Hildesheim verpfändete Schlösser und Ämter des fürstlichen Hauses gerettet. Das schlimmste aber war, daß auf Drängen des Kaisers auch der Bestand der von Georg hinterlassenen Regimenter reducirt und der Militärverband der Herzoge aufgelöst ward.

So verdarben sie sich selbst die Chancen auf dem westfälischen Friedenscongreß. Daß sie hier neben den großen Mächten und den armirten Reichsständen überhaupt noch zu Worte kamen, hatten sie allein der Rührigkeit ihrer Gesandten, insbesondere der hervorragenden Persönlichkeit des hannoverschen Vicekanzlers Jacob Lampadius, zu danken.

1) Drei Recesse, dat. 5. April, 30. October, 14. November 1639.
2) Receß, dat. Peine, 21. April 1640.

Lampadius[1]) war der bedeutendste Wortführer der evangelischen Sache, den Katholiken der verhaßteste unter den „Extremisten“[2]). Seine Vorschläge giengen auf Ausschließung des päpstlichen Dominats aus Deutschland, Abschaffung der Jesuiten, Aufhebung der kaiserlichen Schutzhoheit über die katholische Kirche, Duldsamkeit der Confessionen, Verpflichtung der geistlichen Fürsten, den Frieden nöthigenfalls selbst wider ihre Glaubensgenossen mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Wurde auch nicht alles erreicht, was er begehrte, so hatte doch sein entschlossenes und überlegenes Auftreten, das nicht nur den schwedischen, sondern auch den kaiserlichen Bevollmächtigten respectvolle Rücksichtnahme abzwang, den größten Antheil daran, daß der Rechts- und Besitzstand der Protestanten nicht noch ärger verkürzt wurde, als es geschah.

Vergeblich aber war all sein Bemühen, dem Hause Braunschweig-Lüneburg die geistlichen Stifter zu sichern, die so lange und noch jüngst in der Hand seiner Prinzen gewesen waren. Zwar auf Bremen, Verden und Ratzeburg wagte das fürstliche Haus überhaupt nicht mehr zu reflectiren. Aber es glaubte doch wenigstens entweder Magdeburg und Halberstadt oder aber Hildesheim, Minden und Osnabrück fordern zu dürfen. Allein infolge seiner voreiligen Abrüstung vermochte es diesem Begehr keinen Nachdruck zu geben. Kostete es doch sogar Mühe, den weltlichen Besitzstand der machtlosen Fürsten zu vertheidigen, das Fürstenthum Calenberg gegen die Ansprüche der Tillyschen Erben, die Grafschaften Hoya und Diepholz gegen das Project der schwedischen Satisfaction. Das einzige Äquivalent für den Verlust jener Kirchengüter war die Einräumung der Abtei Walkenried mit dem dazu gehörigen Hofe Schauen und die Anordnung, daß die Succession im Stifte Osnabrück nach dem Tode des derzeitigen Inhabers fortan zwischen einem Prinzen der lüneburgischen Linie und einem gewählten katholischen Bischof alterniren sollte. Magdeburg aber, Minden und Halberstadt trug der Kurfürst von Brandenburg, Bremen und Verden die Krone Schweden zum unauslöschlichen Ärger des fürstlichen Hauses davon.

In völliger Ohnmacht und stetiger Sorge, zwischen den neuen Rivalitäten dieser aus seinem früheren Machtgebiet bereicherten protestantischen Staaten in der Nachbarschaft und den alten Anschlägen der mit dem Frieden unzufriedenen katholischen Potenzen im Hintergrunde vielleicht noch ganz zerrieben zu werden, so trat aufs tiefste niedergedrückt das Haus Braunschweig-Lüneburg aus dem großen Kriege hervor.

---

1) Vgl. über ihn meinen Artikel in der Allgem. Deutschen Biographie, XVII, 574 ff.

2) Noch bei Koch, Gesch. des Kaisers Ferdinand III., Wien, 1866, tönt dieser Haß durch die Vorrede zum zweiten Bande hindurch.

Zweites Kapitel.

Die Erbfolgeordnung in den lüneburgischen Fürstenthümern und die lothringischen Ansprüche an Calenberg.

Wenige Wochen nach Unterzeichnung der Verträge von Münster und Osnabrück (24. Oct. 1648) starb Herzog Friedrich, der letzte der sieben Söhne Herzogs Wilhelm, und hinterließ die Fürstenthümer Lüneburg-Celle und Grubenhagen nebst den Grafschaften Hoya und Diepholz der Nachkommenschaft seines früh verstorbenen Bruders Georg.

Aus dessen Ehe mit Anna Eleonore, geb. Landgräfin von Hessen-Darmstadt, waren acht Kinder entsprossen. Die einzige Tochter, die den Vater überlebte, Sophie Amalie, hatte König Friedrich III. von Dänemark heimgeführt; die vier Söhne, Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August, waren zu ihren Jahren gekommen; der älteste führte seit 1641 das Scepter von Calenberg.

Die Nachfolge im Lüneburgischen hatte Georg in seinem Testament[1]) auf Grund jenes Reverses geordnet, den er beim Regierungsantritt der calenbergischen Landschaft hatte ausstellen müssen (S. 12). Darnach sollte beim Anfall des cellischen Erbes der ganze seiner Nachkommenschaft zustehende Ländercomplex in zwei auf ewig getrennte Fürstenthümer, ein cellisches und ein calenbergisches, geschieden werden und zwar so, daß jedes der in Frage kommenden Fürstenthümer unzertheilt in seiner damaligen Consistenz verbliebe. Grubenhagen, Diepholz und die Untergrafschaft Hoya sollten bei Lüneburg-Celle, Göttingen sowie die Homburg-Ebersteinschen und Schaumburgischen Stücke bei Calenberg bleiben, die übrige Gleichheit vermittelst der aus der Harburger Erbschaft zu erwartenden Stücke von Hoya, d. h. durch Auftheilung der Obergrafschaft Hoya, hergestellt werden. Dieses Geschäft wies das Testament einer Adäquations-Commission zu, die es unter Aufsicht der Witwe Georg's, seines Schwagers Johann von Hessen-Darmstadt und seines Bruders Friedrich zur Richtigkeit bringen sollte.

Ende 1645 trat eine solche Commission zu Meinersen zusammen. Die

1 Gedruckt bei Rehtmeyer, braunschweig-lüneburg. Chronik, III, 1653 ff.

Herzogin-Witwe entsandte dazu ihren Hofmarschall, Landgraf Johann einen Marburger Professor, die regierenden Herren von Celle und Hannover deputirten einige Minister; Georg Wilhelm's Vertreter waren sein Hofmeister und je zwei aus dem Kreise der cellischen und der calenbergischen Landschaft erwählte Mitglieder. Sämtliche Deputirten wurden für dies Geschäft ihrer bisherigen Eide enthoben und sollten durch einen neuen Eid verpflichtet werden. Allein die cellischen Abgeordneten legten denselben dank einer übel angebrachten Connivenz der Calenberger nicht ab und behielten damit die Hand frei, den Vortheil auf ihre Seite zu ziehn. Nur so war es möglich, daß bei Berechnung des Durchschnitts der aus den Ämtern, Zöllen, Bergwerken und Forsten thatsächlich eingekommenen Jahres-Intraden und der ungefähren Zunahme, die man von den Friedenszeiten erwartete, ein völlig schiefes Resultat erzielt ward. Man veranschlagte nämlich die Einkünfte des calenbergischen Theils beträchtlich höher als die sehr viel reicheren der lüneburgisch-grubenhagischen Gebiete und legte demgemäß dem Lüneburgischen zur Ausgleichung der Differenz noch einige Ämter der Obergrafschaft Hoya zu. Die beiden Brüder aber, die durch das Testament zur Nachfolge in den ausgeglichenen Erbtheilen berufen waren, Christian Ludwig und Georg Wilhelm, besiegelten die Übereinkunft der Commission in einem Receß vom 10. Juni 1646 [1] und bekräftigten folgenden Tags das väterliche Testament und diesen brüderlichen Erbvertrag durch feierlichen Eid für sich und alle Erben und Nachkommen als fundamentale Hausgesetze [2].

Nur eine Bestimmung des Testaments wurde dabei ausgenommen. Indem die Brüder sich unter einander über die nach vollzogener Adäquation dem ältesten zustehende Wahl zwischen den beiden Erbtheilen verständigten, behielten sie die Determination dieses Optionsrechts auf künftige Erbfälle ausdrücklich einer späteren Vereinbarung vor.

Auf Grund dieses Erbvergleichs regelte sich die Thronfolge nach dem Tode Herzogs Friedrich ohne jede Mißhelligkeit. Christian Ludwig wählte den reicheren cellischen Theil und trat sein calenbergisches Fürstenthum an Georg Wilhelm ab.

Auch über die gemeinsam zu tragende Apanage, die im Testament für die jüngern Brüder ausgesetzt war, verglichen die beiden ältern sich brüderlich: Johann Friedrich sollte fortan sein Deputat am cellischen Hofe, Ernst August am hannoverschen beziehn [3]. Daraufhin legten auch die jüngern Brüder auf

1 Gedruckt bei Rehtmeyer III, 1665 ff.

2 Über den ganzen Hergang s. von der Decken, Beiträge zur hannoverschen Geschichte unter der Regierung Herzogs Georg Wilhelm, im Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1839, S. 1 ff.; vgl. besonders die dort S. 55 ff. mitgetheilte Apologie des Landraths Götz von Ohlenhusen.

3 Haveman, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, III, 201 f.

Testament und Erbvergleich denselben Eid mit demselben Vorbehalt wie die ältern ab[1]).

Innern Conflicten im fürstlichen Hause war damit einstweilen vorgebeugt. Die regierenden Herzoge Christian Ludwig und Georg Wilhelm blieben einander treu zugethan und hielten das beste Einvernehmen mit dem Senior ihres Hauses, Herzog August von Wolfenbüttel.

Allein den Gefahren, die rings umher aus der Nähe und Ferne drohten, mit eigenen Kräften wirksam zu steuern, waren sie selbst bei engstem Anschluß an einander nicht im stande. Denn der Bestand ihrer Truppen war, seitdem die Regimenter Georg's reducirt und aufgelöst waren, nicht der Rede werth[2]), und zu ansehnlichen neuen Werbungen und Fortificationen fehlten hier der Regierung, dort den Landständen der ausgeheerten Herzogthümer theils die Mittel theils der Muth.

Das Ende des großen Kriegs aber war auch nach der Auswechslung der Ratificationen des Friedensinstruments (19. Februar 1649) durchaus noch nicht abzusehn. Die Ausführung des Friedens schien vielmehr auf die Aufhebung desselben hinauslaufen zu sollen. Der Kaiser und seine „Föderirten und Adhärenten" auf der einen Seite, die „beiden Kronen", Schweden und Frankreich, mit ihren Verbündeten auf der andern, behielten bis zur Abwicklung des Friedensgeschäfts das Schwert in der Hand.

Erst als der Nürnbergische „Friedens-Executions-Haupt-Receß" (26. Juni 1650) die Abzahlung der den Schweden versprochenen Satisfaction von 5 Mill. Reichsthaler, die Abdankung der Truppen und die Räumung der Festungen geregelt hatte, kam der Friede in Wirklichkeit. Doch es gieng mit der Entwaffnung eben so langsam wie mit der Ordnung des politischen und kirchlichen Besitzstands, noch Jahr und Tag verrann, bis die letzten Funken des großen Brandes erstickt und die deutschen Lande des Friedens froh und sicher waren.

Der Papst und die Krone Spanien erkannten den Frieden nicht an. Frankreich wurde durch die Unruhen der Fronde zerrissen, und sein Krieg mit Spanien fieng an, sich zu dessen Gunsten zu wenden. Die Spanier verstärkten ihre Heere und eroberten die verlorenen Plätze zurück, ihre Werber beunruhigten das obere und bald auch das untere Deutschland. Und zu ihnen hielt der länderlose Herzog Karl IV. von Lothringen, dessen Kriegsvolk die Mosel-, Saar- und Rheinlandschaften brandschatzend durchzog.

Eben hierin lag auch für das Haus Braunschweig-Lüneburg eine beson-

---

1) Diese Eidesformel hat v. d. Decken a. a. O. S. 75 f. mitgetheilt. Ich bemerke ausdrücklich, daß dieselbe mut. mut. mit jener ältern von 1646, die mir im Original vorliegt, wörtlich übereinstimmt — ein Umstand, der für die Beurtheilung des Erbfolgestreits von 1665 von Bedeutung ist.

2) v. Sichart, Gesch. der königl. hannoverschen Armee, I, 49 ff., 119 ff.; Schaumann, Handbuch der Gesch. der Lande Hannover und Braunschweig, S. 268 f.

dere Gefahr, denn der ränkesüchtige Herzog erhob Ansprüche auf calenbergisches Gebiet.

Erich II. von Calenberg nämlich war in zweiter Ehe mit der lothringischen Prinzessin Dorothea, Tochter des Herzogs Franz, vermählt gewesen[1], und hatte derselben als Entgelt des Brautschatzes von 100 000 Kronen, den sie ihm eingebracht hatte, das Amt Uslar zur Morgengabe, die Ämter Münden, Friedland, Harste, Nienover und Erichsburg zum Leibgeding vermacht. Er hatte ihr dieselben bei Lebzeiten angewiesen und die Eingesessenen ihr huldigen lassen. Dorothea aber wurde dieses Vermächtnisses nicht froh, die stetige Geldverlegenheit des Herzogs legte vielmehr ihrer Liebe ein Opfer nach dem andern auf. Sie versetzte für ihn ihre Kleinodien im Werth von 16 000 Kronen, sie mußte ihm die Gabe, welche ihr beim Einzuge in das Fürstenthum von der calenbergischen Landschaft verehrt ward, 7 000 Reichsthaler, alsbald darleihen und zuletzt noch, als der Tod den Gemahl in Pavia ereilte, 5 000 Kronen auf die Bestattung desselben verwenden. Auf alles dies begründete sie eine Schuldforderung an Erich's Erben im Fürstenthum. Allein Herzog Julius und sein Nachfolger Heinrich Julius erkannten die Forderung der Witwe nicht an und weigerten die Einräumung der ihr vermachten Ämter. Dorothea starb, ohne das geringste erreicht zu haben, aber ihre Ansprüche blieben dem lothringischen Hause in lebendiger Erinnerung, Herzog Karl IV. eignete sich die Sache seiner Muhme an.

Um deswillen sahen die lüneburgischen Herzoge mit Sorgen auf das tumultuarische Treiben an der Westgrenze des Reichs, denn gelang einmal dem Lothringer eine geschwinde Cavalcade in das rechtsrheinische Land, so stand zu fürchten, daß sein Absehn auf das Calenbergische gieng[2]. Diese Sorge war es vornehmlich, die dem Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg den Impuls zu dem politischen Programm gab, mit dem seine Erhebung aus der Ohnmacht begann.

---

1) Haveman, II, 354, 409 Anm. 1.

2) Ausgesprochen ist diese Sorge in den vertrauten Briefen der Herzogin Anna Eleonore an ihren Bruder Georg, s. im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 9. In der Darstellung der lothringischen Ansprüche bin ich einem Exposé gefolgt, das der wolfenbüttelsche Kanzler Schwartzkopf auf einer Conferenz des Gesamthauses gab, nach dem cellischen Ministerial-Protokoll, act. Helmstädt, 6. Aug. 1652.

Drittes Kapitel.

Die Kreis-Einungen im Reich und das Programm des Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Das Ziel und Losungswort der schwülen Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege war die „General-Garantie des so theuer erkauften Friedens“[1]. Indessen dieselbe zu organisiren war ein weit aussehendes Werk, vor der Hand mußte jeder sich selber helfen. Solches aber vermochten mit eigenen Mitteln nur wenige unter den machtlosen Machthabern des zertretenen Reichs der deutschen Nation.

Das Bedürfniß eines Rückhalts in der allgemeinen Unsicherheit stärkte daher wieder den Trieb zu freier Einung, der von Alters her inmitten der jederzeit wirksamen centrifugalen Tendenzen unauslöschlich in dem deutschen Wesen lebte. Wie einst in den Tagen König Wenzel's in Folge der Unzulänglichkeit der nationalen Staatsgewalt das Heilige Reich sich allerorten mit Associationen der verschiedensten Art erfüllte, so führte jetzt die Sorge vor einem Wiederaufflammen des großen Kriegs die Nachbarn zu freien Einungen zusammen. Aber während im 14. Jahrhundert die Stände der Städte und Bauern, der Ritter und Fürsten ein jeder gesondert sich zusammenthaten, um der eine den andern abzuwehren, fanden sich jetzt Fürsten und Städte, geistliche und weltliche Stände auf dem gemeinsamen Boden der souveränen Reichsfreiheit zusammen, um ihre nachbarlich an- und ineinander geschobenen Territorien durch das Getümmel der wider einander laufenden Interessen drinnen und draußen hindurch zu retten. Die Form, in der sich diese Conföderationen organisirten, war die durch die Executionsordnung von 1555 begründete Kreisverfassung.

Ihren Ursprung nahm diese Bewegung am Rhein, dessen Anwohner unter den Durchzügen, Einlagerungen und aller Art Gewaltthätigkeiten des lothringischen, französischen, spanischen Kriegsvolks seufzten. Ihre Klagen bestimmten den Reichsconvent, der damals zu Nürnberg tagte, die ausschreibenden

1, Über den Begriff der Friedensgarantie s. Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672, S. 99 f.

Fürsten des oberrheinischen und des Kurkreises „ad interim und bis man sich im Heiligen Römischen Reich auf eine durchgehende beständige Verfassung stellen könne", zu einer militärischen Zusammenfassung der Kreiskräfte aufzufordern[1].

Daraufhin nahm sich zuerst der oberrheinische Kreis in die Höhe. Eine Versammlung zu Worms (Aug. 1650) beschloß, daß „zuvorderst ein jeder sich gefaßt halte und einer dem andern mit nachbarlicher Assistenz gegen die streifenden Rotten treulich assistire"; im ganzen sollten etwa 2000 Mann Kreisvölker aufgestellt werden. Sodann wurde vereinbart, die übrigen Kreise zu gleichmäßiger Rüstung zu vermögen, um womöglich „die General-Garantie werkstellig zu machen", und zwar sollte zunächst mit dem kurrheinischen Kreise über gemeinsame Defension unterhandelt werden[2]. Einige Stände protestirten: durch solche Armatur würde nicht geholfen und leicht eine starke Gegenpartei erweckt, gegen die auch nicht vier oder fünf der ruinirten Kreise „bastant" wären[3]. Dennoch wurde ein Ausschuß niedergesetzt und bevollmächtigt mit dem Kurkreise abzuschließen[4].

Der Ausschuß entledigte sich seiner Aufgabe auf einem kurrheinischen Kreistage, der auf diese Anregung hin in Frankfurt zusammentrat (Nov. 1650). Man erwog die Gefahr, daß die Truppen Turenne's und des Lothringers ihre Quartiere auf dem Reichsboden nehmen wollten, — waren doch einige bereits in den oberrheinischen Kreis eingebrochen; man stellte daneben die Drohung Frankreichs, in diesem Fall auch seinerseits Truppen im Reiche einzuquartieren; von schwedischer Seite aber kam der Resident Snoilsky herein und animirte die Stände: J. Kgl. Mt von Schweden finde das Vorhaben der Stände „dero Intent ganz conform" und sei geneigt „zu secundiren", die Niederkreise zu gleichmäßiger Cooperation aufzufordern[5]. Unter diesen Eindrücken wurde eine Allianz der rheinischen Kreise beliebt, und auf Anregung des oberrheinischen forderte man den schwäbischen, fränkischen und westfälischen Nachbarkreis zum Beitritt auf. Eine Deputation, der man Frankfurt zum Sitze anwies, sollte das begonnene Werk zu Ende führen[6].

1, dat. Nürnberg, 30. Juli 1650, bei v. Meiern, Nürnberg. Friedens-Executionshandlungen II, 641; Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge, IX, § 53.

2) Kreisabschied, dat. Worms, 3. Sept. 1650, bei J. A. Kopp, Association der vordern Reichs-Crayße, 1739, Nr. 1 der Beilagen.

3) Georg von Hessen-Darmstadt an die ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises, dat. Darmstadt, 26. Febr. 1651.

4 Georg von Hessen an Christian Ludwig von Lüneburg-Celle, dat. Darmstadt, 10. März 1651.

5) Theatr. Europ. VII, 4ff.

6 Allianzreceß, dat. Frankfurt, 2/12. April 1651, im Theatr. Europ. VII, 1ff. und bei Kopp a. a. O. Nr. 2 der Beilagen.

Welche Aufnahme das Vorhaben bei den eingeladenen Kreisen fand, ist nur an einer Stelle ersichtlich. Die katholischen Stände Schwabens waren nicht zum Beitritt geneigt[1]), und der protestantische Herzog von Würtemberg, Eberhard III., fand die Sache so heikel, daß er schon vor Eintreffen der Einladung den Rath der Glaubensgenossen im untern Deutschland einholte, „wie Wir uns in diesem hochwichtig weit aussehenden Werk bei unserm bekannten Zustand, da Wir von den Katholischen umb und umbgeben, am ohnvorgreiflichsten und aller Orten verantwortlichsten zu erzeigen und zu verhalten haben möchten“[2]). Aber nicht nur in den Nachbarkreisen, sondern in den rheinischen selbst erhob sich Widerspruch. Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt weigerte sich, sein Contingent zu der Allianzarmee zu stellen[3]), und sogar in dem oberrheinischen Ausschuß, der das ganze Werk in Gang gebracht hatte, entstand ein Conflict, indem die Frankfurter die Verhandlungen nicht fortsetzen wollten, ohne zuvor die Zustimmung der durch sie vertretenen Städtebank eingeholt zu haben.

Unter solchen Umständen kamen die kurrheinischen Deputirten auf eine Particular-Verfassung ihres einen Kreises zurück. Aber auch von ihnen harrten nur die Gesandten der vier Kurfürsten in Frankfurt aus und constituirten zunächst für sich allein eine Einung, der sich die übrigen Stände allmählich angliedern sollten. Das Fundament derselben war die Verabredung, daß keinem Kurfürsten ein Vorzug vor dem andern, sondern immer demjenigen, der die Assistenz begehren und erhalten würde, die militärische Leitung zustehen sollte. Jeder andere Stand des Kreises sollte die Hülfe durch den ihm zunächst gesessenen Kurfürsten erwirken. Bei der Contingentirung des Bundesheers wurde von der Reichsmatrikel abgesehn und festgestellt, daß Mainz 100 Mann zu Roß und 702 zu Fuß, Trier 55 z. R. und 360 z. F., Köln 100 z. R. und 701 z. F., Pfalz 50 z. R. und 340 z. F., also alle zusammen 305 Reiter und 2103 Fußknechte aufbringen und ein jeder sein Contingent auf eigene Kosten unterhalten sollten. Hier aber gab es neuen Widerstand, der Pfälzer wollte sich zu seinem Contingent nur unter Vorbehalt verstehn und reiste, als die andern dem widersprachen, davon. So war das thatsächliche Ergebniß eine Allianz der drei geistlichen Kurfürsten am Rhein, die am 21. März 1651 zu Frankfurt unterzeichnet ward[4]).

Die eifrigeren Stände des oberrheinischen Kreises gaben ihr Vorhaben nicht sofort auf, im Herbst 1652 kamen sie wieder in Worms zur Ordnung

---

1) Sattler, IX, § 59.

2) An Christian Ludwig von Lüneburg-Celle, dat. Stuttgart, 26. Dec. 1650.

3) Ich entnehme dies aus den oben angezogenen Briefen desselben.

4) Der Allianzreceß ist unterzeichnet von dem kurmainzischen Geheimen Rath Philipp von Vorburg, dem kurtrierischen Vicekanzler Jacob Groß und dem kurkölnischen Hofrath Johannes Christophorus Aldenhoffen.

ihres Defensionswesens zusammen. Wie vorher Schweden, so versuchte jetzt Frankreich dieser Bewegung sich zu bemeistern; General Harcourt, der französische Statthalter im obern Elsaß, proponirte den Ständen eine Allianz mit Frankreich gegen den Lothringer. Allein die Tagfahrt blieb abermals ohne Erfolg [1]). Nur kleinere Einungen traten neben dem kurfürstlichen Rheinbunde ins Leben, wie die der Stände des untern Elsaß, die sich in Straßburg zur Bewaffnung des Landvolks und zur Aufstellung geworbener Leute zusammenthaten [2]). Immerhin blieb diese denkwürdige Strömung, die eingebüßte Sicherheit und Einigkeit im Reich auf dem Boden der Kreisverfassung zurückzugewinnen, nicht ohne nachhaltige Wirkung: es wuchs daraus nach kurzer Frist der große Rheinbund, der Frankreichs und Schwedens Zwecken dienstbar wurde, empor.

Zunächst aber wirkten die rheinischen Vorgänge auf die Niederkreise des Reichs zurück, die Gefahr liefen, durch den Widerstreit unter ihren vornehmsten Genossen aus einander zu fallen. Denn hier haderte Schweden mit der Stadt Bremen, dort Dänemark mit Hamburg über die Kreisstandschaft. Zwischen dem Grafen von Oldenburg und der Stadt Bremen kam es um den Weserzoll, zwischen andern Ständen um andere Fragen zu feindlichem Zusammenstoß. Besonders störend aber war die gegenseitige Eifersucht der kreisausschreibenden Fürsten von Niedersachsen [3]).

Vor der Trennung der beiden sächsischen Kreise hatte das Kreisdirectorium dem Erzstift Magdeburg und dem Hause Sachsen zugestanden. Seit der Trennung war in Niedersachsen das Haus Braunschweig-Lüneburg zur Theilnahme an diesem Amte gelangt. Sein Anspruch aber, daß dem weltlichen Theilhaber dieselben Functionen wie dem geistlichen zuständen, hatte alsbald zu einem Competenzstreit mit dem Erzstift geführt, der durch den westfälischen Frieden nur noch verschärft worden war. Denn als nun auch die Krone Schweden mit dem Erzstift Bremen zugleich das Anrecht erlangte, im Kreisdirectorium mit dem Erzstift Magdeburg zu alterniren, hatten die braunschweigischen Bevollmächtigten hinter dem Rücken der Magdeburger dem schwedischen Gesandten Salvius die Anerkennung ihres Condirectoriums abgewonnen, indem sie die Alternation zwischen Schwedisch-Bremen und Magdeburg zu befördern versprachen. Und Salvius hatte, ohne festzustellen, was das Condirectorium der Braunschweiger bedeutete, durch das Friedensinstrument ihnen dasselbe verbürgt. Herzog August von Sachsen aber, dem durch den Friedens-

1) Theatr. Europ. VII, 282.

2) Receß, dat. Straßburg 28. Oct./7. Nov. 1652, im Theatr. Europ. VII, 283 f.

3) Der nachfolgenden Darstellung ist ein Exposé des wolfenbüttelschen Kanzlers Schwartzkopf nach dem calenbergischen und celliſchen Protokoll über die Conferenzen des braunschweigischen Gesamthauses, act. Hildesheim, 1652 Febr. 1 ff., zu Grunde gelegt. Vgl. Pütter, Erörterungen und Beyspiele des teutschen Staats- und Fürstenrechts, III, 3 ff.

congreß die Administration des Stiftes Magdeburg auf Lebenszeit belassen war, meinte darum auch auf Lebenszeit der schwedischen Regierung in Stade die Alternation im Kreisdirectorium, die sie auf Grund ihrer Herrschaft über das Stift Bremen prätendirte, nicht einräumen zu sollen, und bestritt auf der andern Seite ebenso entschieden jede directioriale Action, deren sich Herzog August von Wolfenbüttel auf Grund des seinem Hause zuerkannten Condirectoriums in Niedersachsen unterfieng. Über diesem Präsidialstreit drohte der niedersächsische Kreis aus den Fugen zu gehn. Der Kreistag, der 1649 in Braunschweig tagte, deckte nur die Zerfahrenheit auf; auch der Convent der dirigirenden Kreisstände, der im folgenden Jahre (30. Oct. 1650) zu Helmstädt zusammentrat, führte zu keiner Verständigung[1]. Da zeigten die Tumulte und Gegenrüstungen an der Westgrenze des Reichs, wie nothwendig eine Versöhnung und wie ersprießlich eine gemeinsame Rüstung innerhalb des niedersächsischen Kreises sei.

Das Haus Braunschweig-Lüneburg ergriff hierzu die Initiative, als im Frühjahr 1651 das Gerücht erscholl, daß „die lothringische Kriegsverfassung je mehr und mehr zunehme, auch zu deren Verstärkung neue Werbung obhanden und zu deren Lauf- und Musterplätze uf diesen niedersächsischen Kreis, vornemblich aber — so meldete Herzog August von Wolfenbüttel seinem Neffen in Celle — uf unsers fürstlichen Hauses Fürstenthumb und Lande das Absehen gerichtet und darauf albereit etliche Obristen vertröstet sein sollten". Herzog August forderte deshalb zu energischen Maßregeln auf[2], und die Herzoge von Celle und Hannover untersagten auch ihrerseits jede fremde Werbung in ihren Landen[3]. Die Hauptsache aber war, daß unter dem Eindruck dieser Dinge auf Christian Ludwig's Anregung[4] eine Ministerial-Conferenz des Gesamthauses in Braunschweig zusammentrat, um ein Programm für gemeinsame politische Action zu vereinbaren.

Herzog August entsandte dazu seinen Kanzler Schwartzkopf, Christian Ludwig den Statthalter Schenck von Winterstädt und den Geheimen Rath Langenbeck, Georg Wilhelm den Hofmarschall Fürschütz. Die Wahl der Deputirten entsprach der durchgehenden Zusammensetzung der fürstlichen Rathsstuben.

Während des Mittelalters hatte der geistliche Stand die Kanzler, Notare oder wie sonst die Männer hießen, deren sich die Herzoge zur Abfassung ihrer Urkunden und Briefe bedienten, gestellt. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts war der Klerus von den Doctoren des römischen Rechts überflügelt

1) Vgl. im Anhang: Protokolle Nr. 1, staatliche Correspondenzen Nr. 1—5.

2) An Herzog Christian Ludwig, dat. Wolfenbüttel, 5. März 1651.

3) Patent Georg Wilhelm's, dat. Hannover, 20. Febr. 1651. Patent Christian Ludwig's, dat. Celle, 26. März 1651.

4) Dat. Celle, 8. März 1651.

worden, die erst das Hofgericht, dann auch die Landesverwaltung an sich gebracht und den Kampf gegen die Selbstherrlichkeit der Landstände auf ihre Schultern genommen hatten. In der Epoche des westfälischen Friedens erhob sich auch in den Braunschweiger Landen allmählich die absolute Monarchie, unter deren Zwange der landsässige Adel sich gewöhnte, sein Ansehn auf Hof und Heer des Landesherrn zu stellen. Diese Wendung drängte die rechtsgelehrten Doctoren bürgerlichen Standes aus der Spitze der allgemeinen Landesverwaltung in den Geschäftskreis der Gerichte zurück und führte dahin, daß dem Wetteifer des Adels die meisten und höchsten Ämter zufielen.

In der Zusammensetzung der Braunschweiger Ministerial-Conferenz spiegelte sich die Übergangszeit. Schwartzkopf und Langenbeck waren bürgerlichen Standes und Juristen von Fach, Schenck von Winterstädt und Fürschütz Edelleute, die sich dem Heer- und Hofdienst gewidmet und ihr Glück als Prinzen-Erzieher gemacht hatten.

Fürschütz[1], Erbsasse auf Rettmarshausen, Seelze und Feuerschützenbostel, hatte seine Bildung theils durch akademische Studien theils durch eine Cavaliertour ins Ausland nach dem Brauch der adelichen Kreise jener Tage empfangen, war dann dem Prinzen Georg Wilhelm als Reisebegleiter beigegeben und hatte an der Seite desselben im Heere Friedrich Heinrich's von Oranien gekämpft[2]. Diesen Beziehungen verdankte er die Bestallung als Hofmarschall und Geheimer Rath seines fürstlichen Freundes[3].

Friedrich Schenck von Winterstädt[4] war ein Badenser, aus Sulzburg gebürtig, wo sein Vater Obervoigt und Geheimer Rath des Markgrafen von Durlach war. Nach Besuch des dortigen Gymnasiums trat er als siebzehnjähriger in die Unionsarmee (1619), nach Auflösung derselben gieng er der Werbetrommel nach und versuchte sich bei den Holländern, unter Ernst von Mansfeld und in venetianischem Dienst. In die Heimath zurückgekehrt und im Civildienst seines Landesherrn beschäftigt, kam er „ganz ohnvermuthlich" mit Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg in Berührung und wurde zum Hofmeister der Söhne desselben ernannt (1629). Das Vertrauen, das er sich errang, trug ihn nun von Stufe zu Stufe im Dienst des fürstlichen Hauses empor. Es entsprach seiner Laufbahn, daß August der Ältere ihm die

1) Christian August F., geb. 23. Nov. 1616, gest. 29. Dec. 1652. Seine Personalien entnehme ich der Leichenpredigt Justus Gesenius'. Hannover, 1654, 4°.

2) Rauchbar's Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, herausg. von Curtze, I, 8.

3) Ostern 1649.

4) Geb. 26. Juni 1603, gest. 16. Juli 1659. Personalien in der Leichenpredigt von Horst, Lüneburg, 1660, 4°. Vgl. Spittler, Gesch. des Fürstenthums Hannover. II, 88 f., 229, 234. Auch seine Rede bei der Einführung als calenbergischer Kammerpräsident, die mir in dem calenbergischen Protokoll act. Hannover, 25. Aug. 1641, vorliegt, gibt Aufschluß über seine Laufbahn.

Hauptmannschaft in Gifhorn übertrug 1633. Daß aber Georg den Kriegsmann, der keine Pandekten gehört hatte, als Geheimen Kammerrath den gelehrten Räthen seiner Regierung beigesellte, war ein unerhörter Fall. Indessen Schenck bewährte sich in der neuen Stellung so sehr, daß ihn sein fürstlicher Zögling Christian Ludwig beim Regierungsantritt zum Kammerpräsidenten ernannte (1641). Eine anderwärtige Vocation trug ihm 1645 die höchste Würde im Fürstenthum, die Ernennung zum Statthalter ein. Er war der einzige, den Christian Ludwig beim Regierungswechsel mit nach Celle hinübernahm, um ihm auch hier mit der Statthalterwürde[1] die Leitung der Geschäfte zu übertragen.

Die zweite Stelle im cellischen Ministerium nahm der rechtsgelehrte Dr. Heinrich Langenbeck ein, einer der rührigsten Staatsmänner des lüneburgischen Hauses[2]. Er stammte aus Hamburg, seine Vorfahren hatten als Rathmänner und Bürgermeister in Buxtehude gewirkt. Die Familientradition gab seinem Leben die Richtung auf den öffentlichen Dienst. Durch vielseitiges Studium, insbesondere der Philosophie, der Geschichte und der Jurisprudenz, bereitete er sich dazu vor. Nachdem er in Straßburg zum Dr. iur. promovirt war, nahm ihn 1634 Herzog August der Jüngere, um dessen Gunst er in verschiedenen poetischen Dedicationen geworben hatte, als „Rath von Haus aus" in seinen Dienst. Allein die kleinen Verhältnisse, die er hier fand, befriedigten ihn nicht: war doch damals das Territorium des Herzogs auf Stadt und Amt Hitzacker beschränkt. Sobald ihm daher der Herzog von Celle, August der Ältere, eine Rathsstelle anbot, kündigte er den Dienst und trat 1635 als Kanzlei- und Hofrath in die cellische Regierung ein. Herzog Friedrich beförderte ihn 1643 zum Geheimen Kammerrath und sandte ihn als Principal-Commissar seines Hauses auf den westfälischen Friedenscongreß. Trat auch hier Langenbeck's Wirksamkeit gegen den Einfluß seines hannoverschen Collegen Lampadius zurück, so erwarb er sich doch mit demselben den Dank des bedrängten Fürstenhauses. Christian Ludwig ernannte ihn daher 1651 zum Kanzler und verlieh ihm (1652) das Decanat des Stiftes Bardewiek. Von der Wirksamkeit, die Langenbeck entfaltete, zeugen die zahllosen Concepte von seiner Hand, die das königl. Staatsarchiv zu Hannover verwahrt. Keine bedeutsame Action ist ohne seine Mitwirkung erfolgt. Seine Reden und Gutachten, seine Erlasse und Instructionen zeichnen sich durch juristischen Scharfsinn aus und bekunden eine ebenso gründliche Vertrautheit mit der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte wie umfassende Belesenheit in den Autoren des classischen Alterthums, an die er gern behufs philosophischer Vertiefung des Urtheils anknüpft. Doch

1) Bestallung, dat. 17. Mai 1650.

2) Geb. 4. Mai 1603, gest. 28. Oct. 1669. Vgl. über ihn meinen Artikel in der Allgem. Deutschen Biographie, XVII, 602 ff., wo auch die Quellen angeführt sind, und weiter unten das Capitel über den Staatsstreich Johann Friedrich's.

ein schöpferischer Staatsmann war er nicht. Seine Eigenart lag in der geschmeidigen Verarbeitung der ihm von willensstärkeren Köpfen gegebenen Anregungen.

Der bedeutendste Staatsmann des Hauses Braunschweig-Lüneburg war in jenen Tagen der wolfenbüttelsche Kanzler Johann Schwartzkopf[1], auch er ein Jurist von Haus aus, Sohn eines wolfenbüttelschen Syndicus. Zu Bockenem geboren, auf den Schulen von Goslar und Hildesheim vorgebildet, studirte er in Helmstädt Rechtswissenschaft und wurde nach kurzem Zwischenbesuche der Universitäten Jena und Leipzig ebendaselbst zum Dr. iur. promovirt. Als Advocat am fürstlichen Hofgericht zu Wolfenbüttel wurde er dem Herzog Christian, Bischof von Halberstadt, bekannt und im Stifte desselben als advocatus fisci angestellt (1623). Die Bestallung erlosch zwar schon nach einem Jahr durch Christian's Resignation, thatsächlich aber blieb Schwartzkopf oder wurde vielmehr erst jetzt im besten Sinne des Worts der Anwalt des Stifts und der Stadt Halberstadt in den Nöthen der Wallensteinschen Invasion. Nicht nur Stift und Stadt, auch Wallenstein selbst sah ihn ungern aus dem Provisorium scheiden und gab ihm, als er sich nach Helmstädt zurückzog, militärisches Ehrengeleit. Hier ergieng wieder ein Ruf des „tollen" Christian an den bewährten Mann: er sollte dessen Kriegsrath werden. Allein Schwartzkopf schützte mangelnde Sachkenntniß vor und blieb in Helmstädt als Privatdocent und bald auch städtischer Syndicus, die Berufung zu demselben Amt in Halberstadt ablehnend. Seit 1627 wolfenbüttelscher Landsyndicus und als solcher bei der Auseinandersetzung der Erben Friedrich Ulrich's betheiligt, wurde er dem Herzog August dem Jüngern vertraut und stieg, nach dessen Regierungsantritt zum fürstlichen Consistorialrath ernannt (2. Oct. 1637), in rascher Folge zum Geheimen Kammerrath (28. Oct. 1637) und zum Vicekanzler auf (1639). Im Jahre 1646 wurde er zum Kanzler ernannt. Fiel in Hannover und Celle infolge der jugendlichen Leichtfertigkeit und Unerfahrenheit der regierenden Herzoge die Direction und ganze Summe der Geschäfte den Räthen zu, die einmal das Vertrauen der Herzoge erworben hatten, so wollte es bei der vielseitigen Bildung und rührigen Selbstthätigkeit des Herzogs Augustus etwas besagen, wenn einer seiner Räthe maßgebenden und bleibenden Einfluß auf ihn gewann. Schwartzkopf aber wetteiferte mit der ruhelosen Thätigkeit seines Herrn und blieb gleich jenem auch im Drange der Amtsgeschäfte den gelehrten Neigungen und Arbeiten seiner jüngern Jahre

1) Geb. 28. Nov. 1596, gest. 27. Nov. 1658. Personalien der Leichenpredigt Overbeck's, Wolfenbüttel, 1659, 4°; Zedler's Univers. Lexikon Th. 35; Manecke, Biograph. Skizzen von den Kanzlern der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, 1823, S. 31 f.; J. Burchard. historia bibliothecae Augustae quae Wolfenbutteli est, Lipsiae 1744, 4°, I, 218 f., II, 105 f.; Henke, Georg Calixtus und seine Zeit, II, 1, 64. II, 2, 58 f., 189 ff., 271 ff., 281 f.; Henke, Georg Calixtus' Briefwechsel, S. 179, 270 ff.

treu; man bewunderte seine litterarischen Publicationen[1]) und die gelehrten Collectaneen, die er in Wolfenbüttel hinterließ[2]). In kirchlichen Fragen vertrat er die irenische Richtung seines Schwagers, des Helmstädter Professors Calixt, als gleichgesinnter Freund und Fürsprecher. Sein politischer Einfluß aber wuchs in demselben Maße, in dem Herzog August an dem österreichischen Kaiserthum, dem er sich anfangs vertrauensselig in die Arme geworfen hatte, irre ward. Die Enttäuschungen, die der Goslarer Separatfriede und dann der westfälische Congreß brachte, trieben den Kanzler und den Herzog auf die Seite der Gegner des katholischen Kaiserthums.

In diese Bahn riß Schwartzkopf auf der Ministerialconferenz des Gesamthauses, die in den ersten Apriltagen des Jahres 1651 in Braunschweig gehalten ward, die cellischen und hannoverschen Staatsmänner mit fort[3]). Da er den Senior des Gesamthauses vertrat, stand ihm Vorsitz und erster Vortrag zu. Er entrollte darin ein unerfreuliches Bild der Zustände im Reich.

Von allen Seiten, so war sein Gedankengang, habe man Gefahr zu besorgen, von den Katholiken, den Schweden und der Weserzoll-Streitigkeit.

Das größte Mißtrauen widmete er den zuerst genannten. Die Kaiserlichen hätten im Friedensinstrument ein wahres Zankeisen hinterlassen und trachteten unter dem Scheine der Friedensvollziehung den Krieg zu erneuern,

---

1) Er schrieb über die Wolfenbüttler Bibliothek (s. Burchard a. a. O. I, 147, 149 f.), über die Klöster des Fürstenthums Wolfenbüttel (Burchard I, 109 f.), über Verfassung und Rechte des Consistoriums (Haveman, Gesch. d. Lande Braunschweig u. Lüneburg, III, 40 ff.). Man hat ihn auch für den Verfasser der unter dem Pseudonym „Eitel Friedrich von Herden" zu Frankfurt 1660 erschienenen „Grundfeste des Heil. Röm. Reichs" gehalten (Joh. Deckheri de scriptis adespotis pseudepigraphis et suppositiis coniecturae, edit. II, 1681, 12°, pag. 123). Aus dem „Bedencken", welches der vierten Auflage (Frankfurt, 1668, 8°) angehängt ist, erhellt jedoch, daß das Buch von dem weimarischen Hofrath Rudolf Heyden verfaßt ist.

2) Burchard a. a. O. (I, 109) hat darüber nur eine kurze Notiz. Ich bringe desbalb hier eine ältere, von höchster Anerkennung getragene Mittheilung bei: Sam. Rachelii otium Noviomagense in delineanda introductione ad ius publicum Germanicum eiusque praecipuis scriptoribus enarrandis occupatum, Amstelodami 1685, 12°, pag. 208: »imo in nonnullis principum bibliothecis etiam eiusmodi thesauri reperiuntur, quo nomine prae aliis laudari meretur Guelpherbytana, praesertim postquam manuscripti codices Jo. Schwartzkopfii cancellarii eius partem constituerunt, tantam rerum Germanicarum omnis generis copiam exhibituri quantam vix ullum Germaniae totius archivum. Uti enim ille et laboriosissimus et rerum Germanicarum cupidissimus et peritissimus erat, ita totam aetatem iis et sua et aliorum manu congerendis locupletandisque impenderat: cui tanto libentius primam me fortunam debere profiteor, quod plurimum ipsi debeat tota Germania.« Hierauf bezieht sich J. G. Kulpis in seiner pseudonymen Schrift: J. G. Sulpicii de studio iuris publici recte instituendo et de scriptoribus eo pertinentibus dissertatio, Wittenberg, 1708, 4°, pag. 43.

3) Der folgenden Darstellung liegt zu Grunde das cellische und das calenbergische Conferenz-Protokoll, act. 3—5. April 1651, ersteres von Secretär O. J. Witte, letzteres von Karl von Lude geführt.

Spanien und Lothringen darein zu verwickeln und das Verlorene zurückzuerobern. Dazu komme die elende Beschaffenheit der vom Nürnberger Convent getroffenen Anordnungen. Statt daß nach Inhalt der westfälischen Verträge die kreisausschreibenden Fürsten den Frieden ausführten, würden auf Verlangen der Papisten gemischte Commissionen eingesetzt, die nichts ersprießliches schüfen. Schon unterfiengen sich die katholischen Stände, kraft ihrer Landeshoheit die simultane Übung ihrer Religion an solchen Orten einzuführen, wo dieselbe im Normaljahre (1624) nicht gewesen sei. Nicht minder bedrohlich sei die Unzufriedenheit der Katholischen mit dem Kaiser, von dem sie bei den Friedenstractaten im Stich gelassen zu sein glaubten. Mit Ausnahme von Baiern wären sie auf eine antikaiserliche Liga zur Wiedererlangung der verlorenen Rechte bedacht. Der Kurfürst von Baiern möchte dem Kaiser hinterbracht haben, daß zwischen Kurmainz, Kurtrier, Kurköln, Kurpfalz, Hessen-Cassel und Frankreich ein Verständniß im Werke sei; daher wäre vermuthlich die Gesandtschaft, die jetzt der Kaiser an den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz entsende, „auf eine heimliche Inquisition angesehen". Neben dieser Liga aber sei dem Verlaut nach auch noch eine nähere Verfassung zwischen Kurköln und Pfalz-Neuburg im Gange, Brandenburg sollte bei Seite gedrängt und das Amt des Mitausschreibenden im westfälischen Kreise dem Neuburger zugespielt werden. Sehr nachdenklich erscheine ferner, daß es dem Mainzer kein rechter Ernst mit der Abrechnung der schwedischen Satisfactionsgelder sei; er calculire offenbar, daß, sobald Vechte im Münsterland von der schwedischen Garnison geräumt sei, Westfalen und Niedersachsen keine Ursache mehr hätten, der Friedensgarantie sich anzunehmen, deshalb wolle er den beiden Kreisen diesen Antrieb lassen. Der Kaiser aber maße sich die Execution des Friedens an und verlange die Entscheidung in letzter Instanz, wenn die Reichscommissare sich nicht einten oder sich über Excesse beschwerten. Ja, man wünsche am Kaiserhofe, daß Klagen der Unterthanen über ihre Landesherren einliefen, um letztern durch Anstellung starker Processe die Mittel aus den Händen zu winden, man freue sich sogar auf den drohenden Einbruch der Spanier und Lothringer in das Elsaß als einen Anfang neuer Wirren.

Auch die Intentionen Schwedens däuchten dem Kanzler verdächtig. Indem sich die schwedische Generalität der Ausführung des Friedens nur mit eifrigen Worten, nicht auch mit thätiger Hülfe annehme, verrathe sie, auch ihrerseits eine Handhabe für neue Unruhen behalten zu wollen. Als die Oberkreise sich zusammengethan, habe Schweden ambirt, bei dem Directorium nicht vergessen zu werden. Im niedersächsischen Kreise prätendire es geradezu die diplomatische und militärische Führung und habe verlauten lassen, die Execution des Friedens in Hildesheim und Höxter selber übernehmen zu wollen. Man kenne ferner die schwedischen Machinationen gegen Brandenburg in der pommerschen Frage, auch mit der Abrechnung der Satisfactionsgelder sei es

ihnen kein Ernst. Wenn man unter diesen Eindrücken die augenblicklich in Stade stattfindenden Conferenzen der schwedischen Bevollmächtigten betrachte, möchte man wohl vermuthen, daß sie unter dem Vorwand der Friedensexecution ihre Völker wieder weit umher legen wollten.

Von dem Weserzollstreit endlich zwischen Oldenburg und Bremen, so schloß Schwartzkopf seine Erörterung, sei auch nichts gutes zu erwarten, weil sich die Stadt Bremen an die Holländer hänge.

Die cellischen Minister spendeten diesen Ausführungen Beifall, der eine und andere Punkt wurde von Langenbeck noch einmal hervorgehoben.

Die Nürnbergischen Commissionen, führte er aus, würden für nichts geachtet und könnten gedreht werden, wie man wollte. Wie vormals die zweifelhaften Bestimmungen des Religionsfriedens von 1555 den Krieg in Deutschland groß gezogen hätten, so wäre „die Frage wegen des simultanei exercitii capabel genug, neue motus zu erregen". Selbst wenn die Evangelischen die Auslegungen und Ansprüche der Papisten zugeben wollten, würde doch noch aus dem letzten Frieden wieder Krieg entstehn. Die kurkölnisch-neuburgische Verfassung schien Langenbeck nicht lebensfähig; denn „Neuburg wäre alt und unbeständig und hätte mit seinen Ständen genug zu thun; wäre etwas daran, so stecke Hessen-Cassel dahinter". Von Österreich aber besorgte er das Schlimmste. Österreich hätte niemals die Intention gehabt den Frieden zu halten und hoffte noch immer, das Elsaß den Franzosen zu nehmen. Spanien aber und Frankreich würden so bald keinen Frieden machen; da nun beide „im Reiche säßen", könnten sie um geringer Ursache willen den Krieg wieder nach Deutschland spielen.

Der calenbergische Abgeordnete fand durch diese Vorträge die Gefahr „nach der Länge und vernünftig repräsentirt" und erachtete unnöthig, „den morbum zu exaggeriren".

Die Frage war nunmehr, wie dem kranken Reich zu helfen und das eigne Dasein des fürstlichen Hauses zu versichern sei.

Schwartzkopf nahm wieder das Wort. „Den morbum sehe man, begann er, aber nicht das remedium". Um dasselbe zu finden, unterwarf er alle Chancen einer eingehenden Prüfung.

Die in den Reichsabschieden und dem Friedensinstrument enthaltenen „allgemeinen media" fand er unzulänglich, weil man auf Mittel denken müsse, daß das Friedensinstrument selbst gehalten würde. „Bei der Reichshülfe wäre ein Haufen dissentientes. Die Oberkreise submittirten sich gar zu bald; man wolle nicht anführen, was vor diesem geschehen, nur wie es anjetzo mit der Verfassung abgelaufen". Der Kurfürst von Mainz solle sehr variabel sein; „er ließe kein consilium halten, sondern redete mit einem diesen Tag, mit dem andern einen andern, thäte alles heimlich und unbeständig". In dem oberrheinischen Kreise könnte man sich nicht einmal über die Kriegsmatrikel einigen.

Bekannt sei, wie es mit dem obersächsischen stände, und „wie Kursachsen von Österreich dependirte; thäte alles pro Imperatore contra Succos". In Westfalen dränge sich Neuburg in das Kreisamt ein, und der Bischof von Münster säße dabei still. „Käme man auf den niedersächsischen Kreis, so ständen einem die Haare zu Berge"; nicht einmal dem Magdeburger dürfte man seine Gedanken offenbaren. Demnach sei „zu dem ordinario modo defensionis keine Hoffnung vorhanden".

Bei dem „modus extraordinarius" fand er dieselbe Difficultät. Etliche Stände hängten sich an Frankreich, etliche an Schweden, andere an Baiern. Frankreich sei nach den Erklärungen seines Gesandten in Nürnberg bereit, mit jedem Reichsstand, der Lust hätte, in Allianzhandlung zu treten. Dem Kurfürsten von Baiern dürfe man wegen der katholischen Liga nicht trauen, die Absichten des Mainzers kenne man nicht; ob Kurköln und die andern westfälischen Stände zuverlässig, stände dahin. Kursachsen aber hätte noch den Prager Frieden im Kopfe, und Kurbrandenburg wäre mit den Schweden uneins; gerade hier würde man am ehesten mit in die Action hineinkommen. Unter diesen Umständen sehe Herzog Augustus nicht ab, „wie auf einen oder den andern Stand eine Reflexion zu nehmen sei".

Aus diesen Erwägungen sprang von selbst der Gedanke hervor, das Heil des Hauses Braunschweig-Lüneburg in einer engeren Vereinigung der Theilherrschaften zu suchen. Schwartzkopf stellte daher zur Discussion, „wie man zusammen stehen wollte, was ein jedweder auf den Beinen hätte, was er dem andern zu Hülfe schicken könnte, und wie ein jedweder mit seinen Ständen stünde". Wäre man aber „unter sich gefasset, so müßte man auch auf die Nachbarn sehen". Zu dem Ende sei erforderlich, die „consilia derselben zu penetriren".

Dieser Antrag schlug durch. Langenbeck resumirte: das Reich sei in Katholische und Evangelische „abgetheilt"; die Papisten wiederum wären unter sich nicht eins, dependirten theils vom Kaiser, theils von Baiern, theils von Mainz; die Evangelischen hätten wohl Kräfte genug, aber die „aemulatio" verhindere, daß auch nur zwei evangelische Häuser unter einander einig wären; demnach würde „die tota compages imperii nicht zu salviren sein, sondern ein jedweder müßte sich selbst salviren". Und Fürschütz versicherte, „was zu des fürstlichen Hauses Bestem für gut angesehen würde, dazu wollten S. Frl. Gn. von Hannover gern mit helfen".

Man verabredete zunächst, Ermittelungen über alle verfänglichen Absichten und Bewegungen im Reich anzustellen. Calenberg übernahm Hessen-Cassel zu sondiren und wegen der kaiserlichen Botschaft an den Mainzer, mit dem man dort ja auf gutem Fuße stände, auszufragen. Schenck von Winterstädt wollte bei der schwedisch-bremischen Regierung und in Westfalen Erkundigungen einziehen, die wolfenbüttelsche Regierung sollte sich über die spanisch-lothringischen Actionen informiren.

Sodann wurde vereinbart, welche Stände zu der beabsichtigten Verfassung des fürstlichen Hauses hinzugezogen werden sollten. Es ist bezeichnend, daß hier die einst vom Hause Braunschweig-Lüneburg beherrschten Stifter Hildesheim, Halberstadt und Minden in erste Linie gestellt wurden, allen voran Hildesheim, das vornehmlich von Herzog Georg Wilhelm herbeiverlangt ward. Halberstadt und Minden aber waren in brandenburgischer Hand; und der Abgeordnete Georg Wilhelm's deutete vermöge seiner Instruction an, „daß Kurbrandenburg aus gewissen Ursachen bei ihm ganz ausgelassen sei, sein Herr wolle es lieber mit Schweden halten". Dennoch willigte er in die Herbeiziehung dieser Stifter ein. In zweiter Linie wurde an Magdeburg, an die schwedischen Herzogthümer Bremen und Verden und an Hessen-Cassel gedacht. Die Unterhandlung mit Schweden wurde dem celliſchen, mit Hessen dem hannoverschen Hofe übertragen. Wolfenbüttel sollte Hildesheim und Magdeburg, und in Gemeinschaft mit Magdeburg die brandenburgischen Stifter herbeibringen. Überall sollten die in den lothringischen Werbungen und Anschlägen liegenden Gefahren vorgestellt, der Entschluß des Hauses, sich dagegen zu rüsten, eröffnet und daran die Anfrage geknüpft werden, ob die Nachbarn „umtreten" wollten; denn man wäre nicht gemeint, eine Liga zu machen, sondern auf Grund der Executionsordnung und des Friedensinstruments sich zu versichern.

Der letzte Gegenstand der Braunschweiger Conferenz war die „Verfassung" des fürstlichen Hauses, d. h. die gleichmäßige und gemeinsame Organisation der Streitkräfte der drei Theilfürstenthümer. Hier nahm Schenck von Winterstädt das Wort und erreichte schnell eine Verständigung. Man beschloß sowohl das Aufgebot der Landeingesessenen zu reorganisiren, als auch die geworbene Mannschaft, die man noch übrig behalten hatte, durch neue Werbungen zu verstärken. In jedem Herzogthum sollten 1000 Mann zu Fuß, 400 zu Roß und 200 Dragoner aufgestellt werden, so daß die Gesamtstärke des gemeinsamen Heers auf 4800 Mann angesetzt ward. Über das Commando giengen die Ansichten auseinander, man vereinbarte aber doch, daß die drei Fürsten gemeinsam einen Corpsführer bestellten. Würden andere Reichsstände, insbesondere Schwedisch-Bremen, Hessen-Cassel und Stift Hildesheim, diesem Waffenbunde des fürstlichen Hauses beitreten, so sollten die Contingente derselben nach der Reichsmatrikel bemessen und im Fall gemeinsamer Action das Commando demjenigen Theile, dem man die Hülfe ins Land brächte, überlassen werden[1].

Mit diesen Ergebnissen endete die Braunschweiger Ministerial-Conferenz. Es war eine vollständige Einigung in den Principien erreicht: das Programm des Gesamt-Ministeriums forderte engsten Militärverband der regierenden Herren des fürstlichen Hauses und einen weiteren Bund mit den zuverlässigen Reichsständen im nächsten Umkreise des fürstlichen Gebiets.

1 Vgl. im Anhang: Verträge und Vereinbarungen Nr. 2.

Viertes Kapitel.

Waffnung und Werbung der Lüneburger.

Indem die braunschweigischen Staatsmänner die Aufstellung eines kleinen Heers und Erneuerung des Militärverbands der drei Herzoge ins Auge faßten, thaten sie den ersten Schritt voran, den Fehler, durch den das fürstliche Haus auf dem Friedenscongreß die größten Verluste erlitten hatte, wieder gut zu machen. Die Frage war nunmehr, ob die Landstände die Mittel bewilligen würden.

Kanzler Schwartzkopf sah den Widerstand derselben voraus. Hatte doch die wolfenbüttelsche Landschaft so inständig auf Abdankung der Reiterei gedrungen, daß 2 Compagnien derselben reducirt werden mußten, und nur noch die dritte 100 Pferde zählte. Und einige calenbergische Stände hatten gar verlauten lassen, daß sie ihrem Herrn nichts mehr contribuiren wollten. „Die Principia Puritanorum rissen gar sehr in Deutschland ein", meinte Schwartzkopf. Nur die cellischen Minister hatten kein Bedenken[1]). Die cellische Regierung war denn auch die einzige, welche die Beschlüsse der Aprilconferenz vor die Landschaft brachte. Die Landräthe vernahmen allerdings ungern, „daß es mit der Execution des lieben so theuer erkauften Friedens so schwer zugehe". Sie hätten die ganze Angelegenheit am liebsten auf einen Kreistag oder wenigstens auf einen allgemeinen Landtag verwiesen, sie beriefen sich auf den letzten Landtagsabschied, „worein austrücklich enthalten, daß nach erlegten Satisfactionsgeldern die Contribution cessiren und den armen Leuten die so lange gewünschte respiratio widerfahren sollte", und meinten, „absque speciali mandato solche schwere Pöste nicht über sich nehmen zu können"[2]). Zuletzt gaben sie doch nach. Das Aufgebot und die Musterung des Landausschusses wurde sorgfältig festgestellt, die Vermehrung der geworbenen Mannschaft allerdings dem Landtage vorbehalten, aber doch der Regierung die Ermächtigung ertheilt, mit den erforderlichen Officieren sofort in Unterhandlung zu treten[3]).

1) Calenb. u. cell. Protokoll über die Conferenz zu Braunschweig, act. 3—5. April 1651.

2) Vorstellung der Landräthe an die cellische Regierung, dat. Celle, 7. Mai 1651.

3) Extract des bei der Vernehmung mit den Landräthen gehaltenen Protokolls, act. 6. und 7. Mai 1651.

Die wolfenbüttelsche Regierung brachte nur die Defension im Lande selbst vor ihre Stände, von der Hauptsache wagte sie überhaupt keine Eröffnung zu thun[1]). In Hannover blieb die ganze Angelegenheit bei der Regierung liegen. Nicht, weil die Regierung die Stände fürchtete; sie hielt dieselben nicht für „so considerabel, daß sie defensionem hindern könnten“[2]). Die Räthe selbst fanden, daß die vorgeschlagene Anzahl nicht zu erreichen und ein Corps von 500 Mann genügend sei[3]). So fielen die muthigen Vorsätze des ersten begeisterten Anlaufs alsbald ernüchtert zu Boden.

Nach den Braunschweiger Beschlüssen sollten zu dem Waffenbunde des fürstlichen Hauses die benachbarten Höfe hinzugeworben werden. Auch hier ergriff der cellische Hof die Initiative. Statthalter Schenck gieng selbst nach Stade, der schwedischen Regierung die nachbarliche Freundschaft des fürstlichen Hauses anzutragen.

Er fand sie aufgebracht über Magdeburg und verstimmt gegen Wolfenbüttel. Kanzler Stucke[4]), der einst in gleicher Charge bei Herzog Georg bedienstet gewesen, von Christian Ludwig aber entlassen und 1649 in die schwedisch-bremische Regierung eingetreten war, ergieng sich in bitteren Vorwürfen: die magdeburgische Resolution in Betreff des Kreisdirectoriums habe J. Kgl. M^t von Schweden „höchlich verschimpfirt“. Sie hätten trotzdem noch immer gehofft, den Streit auf einem Kreistage auszumachen, bis die Enttäuschung durch ein Schreiben des Kanzlers Schwartzkopf[5]) erfolgt sei des Inhalts: ein Kreistag sei zur Zeit noch unthunlich, gute Nachbarschaft und Correspondenz müsse das beste thun. Das habe bei ihnen „fremde Gedanken“ erweckt. Daher sei die Abordnung des Herrn Statthalters ihnen doppelt angenehm. Schenck fand die größte Zuvorkommenheit. Sein Anbringen wegen der spanisch-lothringischen Werbungen wurde mit vollstem Beifall aufgenommen; die Herren wollten, „weil man in Einem Schiff sei, mit heben und legen“. Kriegspräsident Erskein gab nicht undeutlich zu verstehen, daß man durch gutes Vernehmen mit Celle im Kreise zum Ziel zu gelangen hoffe, und sah daher hoch auf, als Schenck entgegnete, daß die Differenzen im fürstlichen Hause gehoben, und die Herzoge, »in consiliis et actionibus« einig sein. Nicht nur in der Frage des Kreisdirectoriums kam der schwedischen Regierung die Freundschaft des cellischen Hofes gelegen. Ihre Herzensangelegenheit war, die Stadt Bremen

1 Referat Schwartzkopf's in der Conferenz zu Braunschweig am 5. u. 6. Nov. 1651.

2 Erklärung Fürschütz's in der Conferenz zu Braunschweig, 5. u. 6. Nov. 1651.

3) Instruction Georg Wilhelm's für Fürschütz u. Brüning, dat. Hann. 3. Nov. 1651.

4 Johann Stucke, geb. 24. Juli 1587, gest. 7. Januar 1653, war juristischer Professor in Helmstädt, dann Chef der Regierung des Herzogs Georg in Calenberg 1636—41 gewesen, seit 1649 Geheimer Rath und Kanzler der schwedisch-bremischen Regierung. Vgl. G. Th. Meier, Monumenta Julia. S. 121; Spittler, Gesch. von Hannover, II, 5, 29, 88, 105; Manecke, Kanzler der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, S. 40.

5 Vom 7. April 1651.

unter schwedische Botmäßigkeit zu bringen, denn dieselbe gehöre zum Herzogthum und prätendire wider Recht die Reichsunmittelbarkeit.

Bei dieser Stimmung wurde es Schenck leicht, anknüpfend an die Proposition des schwedischen Residenten auf dem Kreistag zu Frankfurt (S. 21) und an die Uneinigkeit im niedersächsischen Kreise, den so übel aufgenommenen Antrag Schwartzkopf's, die Kreisverfassung durch vertrauliche nachbarliche Correspondenz zu ersetzen, von neuem und mit besserem Erfolg aufzunehmen, indem er vorstellte, wie leicht einmal von den Lothringern eine Cavalcade über den Rhein gemacht werden könnte. Erskein warf ein: die Weser müsse freilich gut verwahrt werden, die sei aber ganz allein in Braunschweigs, Schwedens und Hessens Händen. Eben darauf komme es an, replicirte Schenck, daß diese drei Mächte in engere Verbindung träten. Wenn man fürs erste noch Hildesheim hinzuziehe, würden die andern Mitstände von selber kommen. Er stellte die Allianz der drei geistlichen Kurfürsten als nachzuahmendes Vorbild hin. Die schwedischen Räthe giengen auf den Vorschlag ein, waren auch sofort zufrieden, daß ihre Königin nur für die deutschen Herzogthümer am Bunde theilnehme, und enthoben Schenck der Mühe, die schwere Frage wegen der Leitung des Bundes unter Hinweis auf die rheinische Allianz der erwünschten Lösung zuzuführen, indem sie versicherten, das Directorium nicht prätendiren zu wollen. „Dies Wort wollte ich heraus haben", rief Schenck aus, „denn dasselbe begründet Vertrauen und Einigkeit".

Schenck hatte sein Ziel erreicht. Die schriftliche Resolution der schwedischen Regierung erklärte das angeregte Bündniß für „nöthig und nützlich", der Reichsverfassung und Executionsordnung gemäß und den Absichten der Königin entsprechend. Man gab dem lüneburgischen Hause anheim, Hessen-Cassel zu sondiren, und versprach nach dem Eintreffen der königlichen Genehmigung in die Bundeshandlung einzutreten[1]). Nach langer Zögerung erklärte auch die Königin sich geneigt, in die engere Zusammensetzung einzutreten in der Weise, daß sie dabei als Reichsstand nach Proportion des Römerzugs angesehen werde[2]).

Die Unterhandlung mit dem Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Cassel wurde im Auftrag der calenbergischen Regierung von dem Kriegsrath Otto geführt. Die Aufgabe desselben war, sowohl um die Bundesgenossenschaft des Landgrafen zu werben als auch vermöge der Beziehungen desselben zum Kurfürsten Johann Philipp von Mainz das Geheimniß der Unterhandlungen des Mainzers mit dem Kaiser zu ermitteln. Otto entledigte sich ohne Umschweif seines ganzen Auftrags in einem Athem und erhielt vom Kanzler

1. Relation Schenck's von Winterstädt, dat. 5. Mai 1651.

2) Gouverneur und Regierung zu Stade an die celliſche Regierung, dat. Stade, 30. Oct. 1651.

Vulteius den Bescheid: Zwischen dem Landgrafen und Kurmainz sei wohl ein „sonderbares Vertrauen gestiftet und gehalten; es wäre aber niemals so groß gewesen, daß S. Frl. Gn. nicht dabei, als ohnschwer zu ermessen, sich dennoch in gute Obacht nehmen müsse, und wäre ab und zu eines jedwedern Interesse wahrzunehmen, wie weit man sich darauf zu verlassen". In Sachen der mainzischen Politik „wüßten S. Frl. Gn. ein anders nicht, als daß Kurmainz bishero pro communi salute, tranquillitate et libertate imperii tapfere und heilsame consilia geführet und dabei beständiglich beharrte. Deswegen auch S. Kurfrl. Gn. bei dero Röm. Kaisrl. Mt das ihrige erleiden müssen, wie von Wien ein solches avisiret; welches Sie dennoch so hoch nicht aestimirten noch empfünden, daß Sie nicht die Wohlfahrt des Vaterlandes demselben sollten vorgehen lassen. Die Kaisrl. Abschickung an S. Kurfrl. Gn. hätte zweifelsohne vornehmlich diesen scopum gehabt, S. Kurfrl. Gn. von solchem Ihrem tapfern proposito nach Müglichkeit zu divertiren, zumalu auf Sie sowohl Ihrer Dignität im Reich als Dero mächtigen Lande halber ein absonderlich Absehen geschlagen würde. Und könnte S. Frl. Gn. wohl versichern, daß einzig und allein die Verfassung beider rheinischer Kreise[1]), davon sich Kurmainz nicht wollen abbringen lassen, am Kaisrl. Hofe verursachet, daß es mit Frankenthal nunmehr in die bekannte terminos gerathen und gediehen; denn man sich befahren und diese umbrage nehmen müssen, daß die anderen Kreise endlich auch hinzutreten, und also communi consensu et ope das Werk möchte angegriffen werden." Otto beruhigte sich bei dieser Erklärung nicht. Er wendete ein: die Kaiserlichen Abgeordneten gloriirten, daß sie ihr Ziel in Mainz erreicht hätten; dazu gehe die Rede von einer Liga zwischen den Katholischen und dem Könige von Frankreich, und daß nur deshalb die oberrheinische Kreisverfassung so eifrig betrieben werde. Aber der hessische Kanzler wollte nichts davon wissen. Der vom lüneburgischen Hause angeregte Bund fand auch hier günstiges Gehör.

Der Landgraf würde sofort das nähere haben verabreden lassen, wenn Otto darauf instruirt gewesen wäre. Er beantragte nämlich, die westfälischen Kreisstände, die gleichsam eine Vormauer gegen den Heerd der zunächst drohenden Gefahr wären, mit in den Bund aufzunehmen; die Bischöfe von Paderborn und Münster würden sicherlich gern mit eintreten. Otto nahm den Antrag ad referendum, die hessische Regierung ersuchend, inzwischen die genannten Bischöfe zu sondiren[2]).

Fehl schlugen die von dem wolfenbüttelschen Hof übernommenen Missionen. Die Unterhandlung, welche derselbe zu Halberstadt (20. August 1651) mit dem Vertreter der magdeburgischen Regierung, Herrn von Einsiedel, pflog,

---

1) Text der benutzten Copie: „bey der Römischen Creyse".
2) Relation Otto Ottens, dat. 25. Juni 1651.

scheiterte an der Meinungsverschiedenheit über die Veranstaltung eines niedersächsischen Kreistags. Magdeburg verlangte nach wie vor sofortige Versammlung der Kreisstände: der Zustand des Reichs, die unerledigten Fragen im Kreise, die Vorbereitung zu einem Reichstag erheischten diesen Act. Wolfenbüttel remonstrirte, der Alternationsstreit mit Schweden und die übrigen Differenzen unter den Ständen würden die Versammlung sprengen und die Autorität des Kreises schädigen. Herr von Einsiedel aber hatte die Instruction, entweder den Kreistag zu stande zu bringen oder alle Propositionen nur ad referendum zu nehmen. Er war überzeugt, daß die Majorität den Alternationsstreit für Magdeburg entscheiden werde; geschehe es nicht, so müsse man nachgeben im Interesse des Gemeinwohls. Das wichtigste sei die engere Vereinigung der Evangelischen; der Kreis müsse „durch conjungirte consilia" sich gegen die schützen, „so ihm leid thun wollten". Darauf zählte Einsiedel alle anderen zu berathenden Gegenstände auf. Von wolfenbüttelscher Seite wurde geantwortet, Herzog Augustus wolle den Kreistag nicht hindern, wenn derselbe „bono publico dienlich" sei; aber eben davon könne er sich nicht überzeugen. Entstände Discrepanz wegen der Alternation, so „würden alle consilia über den Haufen gehen". Einige man sich, so wäre auch nicht geholfen. Denn ein Theil der Stände „penetrire nicht die fundamenta consiliorum", und diese möchten die Majorität ausmachen. Überdies wären wenig Kräfte bei den Ständen. Endlich stehe man vor dem Dilemma, durch Einladung der Städte Hamburg und Bremen die Dänen und Schweden abzustoßen oder zwei kräftige Städte dadurch, daß man sie ausschließe, ihren Feinden preiszugeben. Auf nachbarliche Vereinigung sei das meiste zu bauen. Der wolfenbüttelsche Abgeordnete deutete dabei eine Allianz mit Schweden an. Aber Einsiedel beharrte auf seinem ersten Antrag. Der wolfenbüttelsche Hof bestärkte sich daher in der Überzeugung, „daß man Magdeburg die intima consilia nicht entdecken könne" [1].

Die ehemaligen Stifter des lüneburgischen Hauses, die man in erster Linie hatte heranziehen wollen, wurden bei den diplomatischen Werbungen ganz übergangen. In Hildesheim starb der Kanzler, dem man vertraute. Die übrigen Räthe waren in den Augen der wolfenbüttelschen Regierung „nicht so beschaffen, daß man mit ihnen communiciren könnte" [2]. An die brandenburgischen Regierungen in Halberstadt und Minden trat man ebenfalls gar nicht heran [3].

Zu rascherer Fortsetzung des begonnenen Werkes trieb das Gerücht von neuen Anschlägen des Herzogs von Lothringen an. Landgraf Wilhelm von

1) Referat Schwartzkopf's auf der Conferenz zu Braunschweig, act. 5. u. 6. Nov. 1651.
2) Referat Schwartzkopf's a. a. O.
3) Weshalb, ist aus den mir vorliegenden Acten nicht ersichtlich.

Hessen verbreitete nämlich überall hin, die im Dienst des Pfalzgrafen von Neuburg gewesenen Völker hätten die Wupper passirt und ihren Marsch gegen die Wetterau und den Westerwald gerichtet, sie wollten die übrigen an den Rhein vorgerückten Völker nach sich ziehen, im westfälischen Kreise ihre Winterquartiere nehmen und den Paß von Höxter in ihre Hand bringen[1]). Es war, wie sich nachher zeigte, ein blinder Lärm, durch den Streifzug einer lothringischen Partei in den Westerwald verursacht, den, wie einige glaubten, Landgraf Wilhelm zu dem Zwecke ausgebeutet hatte, seine Landstände zur Bewilligung der gewünschten Mittel zu vermögen[2]). Das lüneburgische Haus aber, der alten Absichten des Lothringers auf Calenberg gedenkend[3]), nahm hiervon den Anlaß, die Beschlüsse vom April noch einmal durchzugehen.

Die Vertreter des Gesamthauses kamen wieder in Braunschweig zusammen (5. und 6. Nov. 1651[4]). Schwartzkopf erinnerte hier wieder an die Umtriebe Spaniens und Österreichs und die Bewegungen unter den katholischen Reichsständen. Es däuchte ihm nicht unwahrscheinlich, daß die letzteren den Herzog von Lothringen gedungen hätten, den Frieden zu stören oder doch die Ausführung desselben nach ihren Wünschen zu gestalten. Da nun schon dieser länderlose Herzog keinen Widerstand von seiten des Reiches fände, wie sollte man sich retten, wenn ein mächtigerer käme? Ebenso wenig wie auf das Reich, sei auf die Kreisverfassung zu bauen. Zum Beweise dessen referirte Schwartzkopf den Verlauf der Besprechung mit Magdeburg.

Langenbeck hob insbesondere die Hintergedanken der schwedischen Kreispolitik hervor. Schweden werde sofort auf die Alternation und auf die Ausschließung Bremens dringen. Sein Absehen gehe auf das durch die Executionsordnung mit vieler Macht ausgestattete Kreisobristenamt. Eben deshalb sei ein Kreistag zu vermeiden. Da nun die Schweden, ohne des Kreistages zu gedenken, den Antrag des fürstlichen Hauses angenommen hätten, so sei die nähere Verbindung mit ihnen zu betreiben. Dieselbe würde den Weg bahnen zur Beseitigung der Schwierigkeiten. Fürschütz stimmte ebenfalls für Vermeidung des Kreistags und Abschließung des angebahnten Bündnisses. Das war dem Kanzler Schwartzkopf nach dem Sinn. Auch er habe längst gefürchtet, fuhr er fort, daß die Schweden nach der militärischen Leitung des Kreises strebten. Die andern Kreisstände verständen entweder die Lage gar nicht oder

---

1) An die drei lüneburgischen Herzoge, dat. Cassel, 10. Oct. 1651, an Herzog Augustus, dat. 16. Oct. 1651.

2) Bericht des grubenhagischen Landdrosten zu Osterode, H. H. von Oeynhausen, dat. Neuhoff, 1. Nov. 1651.

3) Hzg. Augustus an Hzg. Christian Ludwig, dat. Wolfenbüttel, 5. Oct. 1651.

4) Von Wolfenbüttel Schwartzkopf und Dr. Heyland, von Celle Schenck und Langenbeck, von Hannover Fürschütz und Dr. Brüning; benutzt ist das calenbergische und cellische Conferenz-Protokoll.

„legten sich den Schweden zu Füßen", wie der letzte Kreistag ausgewiesen. Denn als damals die schwedische Regierung einen höflichen Protest eingeschickt hätte, hätten sich die Mecklenburger sofort erschrocken und die Zulassung Schwedens angerathen. Die jenseit der Elbe gesessenen Stände würden außer Holstein-Dänemark sich ganz von Schweden leiten lassen. Magdeburg aber urgire jetzt, gerade so wie 1642, den Kreistag nur deshalb, um den Unglimpf auf Braunschweig-Lüneburg abzuwälzen. Also müsse man mit beiden Händen das Erbieten der Schweden festhalten und nur darauf sehen, daß bei dem Bunde das Directorium und der gegenseitige Succurs ordentlich geregelt werde. Geschähe dieses, so würde man der Gefahr, in die bremischen Unruhen verwickelt zu werden, entgehen und hätte für den künftigen Kreistag ein Großes gewonnen.

Man beschloß, die Conferenz mit Schweden und Hessen zu beschleunigen. Um aber mit dem mächtigen Schweden besser fertig zu werden, wurde für gut befunden, daß man sich vorher mit Hessen verständigte; denn Hessen gegenüber würde dem fürstlichen Hause mehr die Rolle eines Helfers als eines Hülfe suchenden zufallen. Der Landgraf sollte deshalb ersucht werden, seine Gesandten einige Tage vor dem Eintreffen der schwedischen zu einer Vorconferenz mit dem fürstlichen Hause zu entsenden. Im fürstlichen Hause selbst aber wollte man sich einen Tag vor Eintritt in die Conferenz noch einmal besprechen.

Die Debatte über Hessen veranlaßte Schwartzkopf zu der Frage, was zu thun sei, wenn die Landstände der Herzogthümer „dergleichen, wie in Hessen" vornehmen wollten. „Es hätte das Ansehen, daß die guten Leute bisweilen mehr auf praesentem sublevationem als das futurum malum Achtung gäben"; er führte als Beispiel das Verhalten der clevischen Stände an. Indessen weder Celle noch Calenberg machten sich um die Landstände Sorge. Die hessischen Stände, meinte Schenck, „wären deswegen disgustirt, daß die Landgräfin nur auf die Conservation ihrer Armee und nicht ihres Landes gesehen"; in Celle hätte man sich von den Landständen nichts zu befahren. Und die calenbergischen Abgeordneten erklärten, ihrerseits niemals die Frage aufgeworfen zu haben, ob die Landstände sich dem, was zur Defension des Landes angeordnet würde, widersetzen wollten.

Die Conferenz beschloß daher, es bei dem zu lassen, was im April verabredet war, schränkte aber auf Antrag der hannoverschen Räthe die damals getroffene Bestimmung über die Anzahl der anzuwerbenden Völker durch die Erklärung ein, daß nicht etwa das fürstliche Haus „allemal so viel Völker zu werben schuldig sein solle", sondern jene Anzahl nur fixirt sei, „damit man ein Exempel setze und vernehmen möge, wann die Gefahr so beschaffen, daß dieses fürstliche Haus sothanen numerum militum aufzubringen gemeinet, was dann die andern Stände dagegen thun wollten". Wäre man erst mit Schweden und Hessen einig, so zweifelte man nicht, daß auch andere Stände dem Bunde bei-

treten würden. Man begnügte sich vorerst, Münster und Paderborn durch Hessen sondiren zu lassen. Hildesheim, Halberstadt, Holstein und Lübeck zum Beitritt einzuladen wurde der Conferenz mit Schweden vorbehalten.

Das Ergebniß der Berathung war also die Erneuerung des im April gefaßten Vorsatzes, eine Defensiv-Allianz mit den benachbarten Ständen aufzurichten. Nur wurden jetzt anstatt der benachbarten Stifter die Herzogthümer Bremen und Verden und die Landgrafschaft Hessen-Cassel in erster Linie in das Auge gefaßt. Auch der Entwurf über die Waffnung des fürstlichen Hauses wurde bestätigt, aber die Ausführung desselben von Eventualitäten, die man nicht näher bestimmte, abhängig gemacht. Endlich wurde von neuem verabredet, „die consilia im Reich zu penetriren", und die Rollen wie vorher vertheilt. Eine unmittelbar praktische Aufgabe fiel dabei nur der calenbergischen Regierung zu, die mit Fortführung der Unterhandlungen am casselschen Hofe betraut wurde.

Nun aber zeigte sich die ganze Misere der kleinstaatlichen Politik. Kaum war die Nachricht angelangt, „daß die lothringischen Völker sich gänzlich wieder jenseit Rheines begeben", so gab die cellische Regierung der hannoverschen zur Erwägung, ob es nöthig sei, mit Hessen noch weiter zu communiciren [1]).

In Hannover erregte dieses Wort große Verwunderung. Die leitenden Minister fuhren nach Celle hinüber, um die Angelegenheit mit den dortigen Räthen zu besprechen [2]). Langenbeck trug ihnen vor, daß „periculum wegen des Lothringers cessirte, die hessische Landschaft also sich zu subsidiis nicht wohl verstehen würde", und daß „der Schluß zu Braunschweig so gefallen, daß man das Werk auf einen Kreistag richten und denselben zu Hameln befördern, inmittels mit den Schweden sich in consiliis vereinigen wollte; sie ihrestheils hätten demnach dafür gehalten, es würde besser sein, freie Hände wegen Zuziehung der Hessen zu behalten"; sie wollten nicht die Communication mit Hessen abbrechen, aber doch auch nicht besonders darauf dringen. Kammerpräsident von Bülow aus Hannover bemerkte darauf, daß er die eigentliche Meinung der Cellischen nicht verstehe. In Braunschweig sei doch „alles auf eine sonderbare Zusammensetzung angesehen"; es komme also darauf an, „ob man bei voriger Intention verbleiben oder zu Hameln mit Schweden vom Kreiswesen reden wollte". Langenbeck replicirte, man wollte mit Schweden sowohl wegen einer Verfassung als auch wegen des Kreistags reden, und Schenck bemerkte, daß „beides wohl zusammenstehen könnte". Indessen wagten die cellischen Räthe doch nicht, Hessen ganz auszuschließen. Sie gaben zu, daß mit Hessen vor der Conferenz zu Hameln unterhandelt würde, aber womöglich nicht in Hameln, sondern in loco tertio [3]).

1) Dat. Celle, 11. Nov. 1651. 2) Bülow, Fürschütz, Speirmann.

3) Cellisches Protokoll über die Conferenz mit den hannoverschen Räthen, act. Celle, 10. Dec. 1651.

Die hannoversche Regierung hielt demzufolge in Eimbeck eine Conferenz mit dem hessischen geheimen Rath Pagenstecher ab (30. Dec. 1651), deren Ergebniß war, daß Hessen seinen Beitritt zu der „nähern Zusammensetzung" versprach[1].

Hessen besaß im niedersächsischen Kreise nur ein Stück der Grafschaft Schaumburg, mit der Hauptmasse gehörte es dem oberrheinischen an. Durch seinen Beitritt wuchs also der lüneburgische Bund schon im Keime über die Grenzen von Niedersachsen hinaus und mußte Act nehmen von den Beziehungen des casselschen Hofes zu den Bischöfen von Münster und Paderborn.

Als zuerst die lothringische Gefahr herandrohte, war der Landgraf von den beiden Bischöfen zu einer engeren Vereinigung eingeladen. Der Anmarsch lothringischer Völker gegen die Wetterau hatte ihn bewogen, mit den Bischöfen in nähere Unterhandlung zu treten, und es waren bereits die Fundamente eines Bündnisses gelegt, als die Lüneburger den Landgrafen zu näherer Correspondenz aufforderten. Pagenstecher hatte daher eine Verschmelzung der lüneburgischen und bischöflichen Allianz in Anregung gebracht und von beiden Seiten, wenn auch nicht unumwundene Zusage, so doch auch keine abschlägige Antwort empfangen[2].

Durch Hessen wurde auch Brandenburg von dem Vorhaben der Braunschweiger in Kenntniß gesetzt. Der Kurfürst war sofort geneigt, sich demselben zu „conformiren"[3], und überraschte die drei Herzoge durch den Antrag, mit dem braunschweigischen Hause in vertrauliche Correspondenz zu treten, weil mit demselben „zu Unser aller Wohlfahrt die beste und sicherste Allianz zu machen sei"[4].

Beides zusammen, die Herbeiziehung von Münster und Paderborn und die Anmeldung Brandenburgs, gab dem Project der Lüneburger, ihre Lande mit einem kreisständischen Kriegsbunde zu umzäunen, unversehens die Perspective einer größern niederdeutschen Vereinigung.

---

1) Die calenbergische Regierung an die cellische, dat. Hannover, 10. Januar 1652.
2) Bericht Pagenstecher's auf der Conferenz zu Hildesheim, 6. u. 10. Februar 1652.
3) Bericht Pagenstecher's a. a. O.
4) Dat. Cleve, 8. Jan. 1652, s. Urk. u. Aktenstücke z. Gesch. des Kurf. Friedr. Wilh. VI, 466.

Fünftes Kapitel.

Der Hildesheimer Bund.

Schien schon der Versuch, eine Einung des niedersächsischen Kreises nach dem Vorbilde der rheinischen aufzurichten, den Staatsmännern des Hauses Braunschweig-Lüneburg zur Zeit nicht angezeigt, so erschraken sie vollends über die vom cassel'schen Hof in Aussicht gestellte Ausdehnung ihres Bundeswerkes von Westfalen bis Brandenburg. Ihr eigenes Absehn blieb nach wie vor lediglich darauf gerichtet, mit Hessen und Schweden ins Reine zu kommen.

Zur Grundlegung des Bundes traten daher nur Bevollmächtigte dieser drei Potenzen zusammen. Ihre Tagsatzung fand im Februar 1652 zu Hildesheim statt.

Die schwedische Regierung in Stade war durch den Kanzler Stucke und den Kanzleirath Marschalk vertreten, der Landgraf von Hessen-Cassel durch den Geheimen Rath Pagenstecher. Von Wolfenbüttel war Kanzler Schwartzkopf und Geheimer Rath Heyland zugegen, von Celle Statthalter Schenck von Winterstädt und Kanzler Langenbeck, von Hannover Hofmarschall Fürschütz und Kammerpräsident von Bülow [1]).

Die separaten Vorbesprechungen der Deputirten des herzoglichen Gesamthauses leitete Kanzler Schwartzkopf mit der Thatsache ein, daß die Ursachen, von denen die Communication mit Hessen und Schweden ausgegangen war, noch unvermindert fortdauerten. Er constatirte, welche neuen Ärgernisse der Kaiserhof durch Aufhebung geschehener Friedensexecutionen in Kaufbeuern, Duderstadt und Höxter gegeben hätte.

Die Stadt Kaufbeuern hatte vor zwei Jahren mit Hülfe Würtembergs die Jesuiten abgeschafft, jetzt war Kurbaiern vom Kaiser angewiesen, dieselben zurückzuführen.

In Duderstadt waren die Schulen mit evangelischen Collegen besetzt und der Rath evangelisch gewesen, der Kurfürst von Mainz aber hatte trotz der Fürsprache der niedersächsischen Kreisfürsten die Restitution des Evangeliums nicht zugelassen und war darin jetzt durch ein kaiserliches Mandat bestärkt.

1 Benutzt ist für die folgende Darstellung das cellische Protokoll von der Hand Witte's und das calenbergische von der Hand Vitus', act. Hildesheim, 1—15. Februar 1652.

In Höxter hatte Herzog August von Wolfenbüttel das Evangelium restituirt, der Kaiser aber hatte diesen Act cassirt und die Ordnung des kirchlichen Besitzstands daselbst einer anders gesinnten Commission übertragen.

Mit solchen Mandaten, klagte Schwartzkopf, willfahre der Kaiser allen Papisten, man müsse daher den in Aussicht genommenen Bund verwirklichen.

Die cellische Regierung wünschte, das Vorhaben auf den niedersächsischen Kreis zu beschränken. Sie stellte daher die Reorganisation desselben voran, der particulare Bund sollte nichts als eine Vorstufe der Kreiseinung sein[1]. Ihr Antrag gieng demnach dahin, mit Schweden zu überlegen, „wie der Kreistag zu facilitiren und obstacula zu removiren wären".

Auf diese Frage concentrirte sich die Debatte, der Kern derselben war das Kreisdirectorium. Da der Magdeburger Administrator dasselbe sowohl der schwedisch-bremischen Regierung wie dem Hause Braunschweig bestritt, so war es für letzteres angezeigt, die schwedische Freundschaft auszubeuten, so lange der Administrator auf der ausschließlichen Ausübung des Directoriums bestand; denn von dem Augenblick an, wo Magdeburg auf die doch nicht lange abzuweisende Alternation mit Schwedisch-Bremen eingieng, war zu besorgen, daß letzteres sich die magdeburgischen Ansprüche dem Condirectorium des Hauses Braunschweig gegenüber aneignen würde. Es wurde daher beschlossen, den schwedischen Wünschen entgegenzukommen und mit Schwedens Hülfe die besondern Wünsche des fürstlichen Hauses durchzutreiben.

In erster Linie kam es dabei auf eine dem letztern vortheilhafte Abgrenzung der Competenzen des Directoriums und des Condirectoriums an. Indessen die militärische Führung des Kreises war mit der politischen nicht unmittelbar verbunden, das dafür bestellte Kreisobristenamt war auch seinestheils mit schätzbaren Befugnissen ausgestattet. Schenck von Winterstädt wünschte deshalb dieses seinem Herrn zuzuwenden. War es weder für ihn noch einen andern der lüneburgischen Herzoge zu erlangen, so hatten die cellischen Minister die Weisung, dahin zu wirken, daß überhaupt kein Kreisstand, sondern ein angeworbener Officier mit dieser Charge betraut würde. Schenck hegte hier die beste Hoffnung, da man in Stade ihm gegenüber auf jeden Vorzug in der particularen Einung verzichtet hatte; wäre es doch auch unzulässig, da Gustav Adolf's Tochter Christine die schwedische Krone trug, das Kriegsamt gerade jetzt dieser Krone, mithin einer Frau zuzuwenden. Die Räthe von Wolfenbüttel und Hannover theilten diese Hoffnung nicht, es stand ihnen fest, daß Schweden die militärische Führung erstrebe. Alle aber stimmten darin überein, auch diese Schwierigkeit der Kreisverfassung durch das „Interimswerk" des engeren Bundes zu umgehen.

---

1) Protokoll der cellischen Rathsstube, act. 29. Januar 1652, und Instruction der cellischen Deputirten, dat. 30. Januar 1652.

Das zweite Hinderniß im Kreise war, daß Schweden der Stadt Bremen die Reichs- und Kreisstandschaft bestritt, um sie seinem Herzogthum als Landstadt einzuverleiben. Ein gleicher Streit war schon vor längerer Zeit zwischen Hamburg und Holstein-Dänemark entbrannt und 1612 dahin verglichen, daß Hamburg auf die Ausübung der ihm vom Kaiser zuerkannten Immedietät, d. h. auf die Beschickung der Kreis- und Reichstage, verzichtet hatte, ohne darum seinem Anspruch und der Ehre einer Einladung zu diesen Versammlungen zu entsagen. Durfte Hamburg auf Schwedens Beistand gegen die Gelüste Dänemarks rechnen, so konnten Schwedens Absichten auf Bremen des Gegenspiels von Holstein-Dänemark gewärtig sein. Auch das braunschweigische Haus hatte keine Ursache, die Stadt den Schweden in die Hände zu liefern. Einige Kreisstände, wie Mecklenburg, Halberstadt und Nordhausen, hatten sich bereits dafür ausgesprochen, Bremen zum Kreistage einzuladen, und der Kaiser hatte ein Mandat[1]) im selben Sinne erlassen. Aber die schwedische Freundschaft war doch dem Hause Braunschweig zu wichtig, um dieselbe wegen der Reichsfreiheit Bremens aufs Spiel zu setzen. Es wurde daher beliebt, diese Stadt nicht zum Kreistag zu „beschreiben", die principielle Entscheidung aber über ihre Reichsfreiheit bis auf den Kreistag auszusetzen, der dann dieselbe weiter auf den Reichstag verweisen könnte. So schien auch dieses Hemmniß umgangen. Die übrigen offenen Fragen im Kreise hatten nur secundäre Bedeutung.

Durch diese Beschlüsse trat die anfangs perhorrescirte Kreisverfassung in den Vordergrund der braunschweigischen Politik, und der engere Bund mit Schweden und Hessen sank zu der Rolle eines die Kreisverfassung vorbereitenden „Interimswerkes" herab.

Die folgenden Sitzungen beschäftigten sich mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für dies Interimswerk. Man legte demselben die Braunschweiger Punctation vom 5. April des vorigen Jahres[2]) zu Grunde und nahm den Bundesvertrag mit Hessen-Cassel vom Jahre 1639[3]) und besonders den rheinischen Allianzrecess vom 12. April 1651 (S. 21 f.) zu Hülfe.

Die Intention der Paciscenten wurde darin gesetzt, „sich bloß zu conserviren, zu defendiren oder zu retten" (§ 1). Das Mittel dazu sollte „nebst einer ordentlichen Kreisverfassung" die „einmüthige Correspondenz und Particular-Defensions-Verfassung" der Paciscenten „nach Anleitung der Executionsordnung" sein (§ 2). Auch „wenn eine gemeine Kreisverfassung würklich erfolgen wird", soll dennoch dieser engere Bund „nicht gefallen oder aufgehoben sein" (§ 20). „Wenn noch etliche Stände des Reichs, sie sein katholisch oder nicht, in diese Particular-Defensions-Verfassung und Correspondenz eintreten wollten,

1) Dat. 1. August 1651.

2) S. im Anhange Verträge Nr. 2.

3) S. Havemann II, 728.

sollen dieselbe angenommen, insonderheit aber Fleiß angewendet werden, daß das Stift Hildesheim herzu trete, auch der westfälische Kreis in Verfassung komme und der Executionsordnung nach mit dem niedersächsischen Kreis in würkliche Correspondenz treten müge" (§ 15). „Alle Privat-Differentien, es sei wegen Grenz- oder anderer Irrungen, wie die Namen haben, so sich zwischen Bremen, Braunschweig-Lüneburg, Hessen ꝛc. jetzo oder künftig finden möchten, sollen bei diesen Kriegsactionibus, jedoch jedem Theil ohn Präjudiz, ganz beiseit gesetzet werden" (§ 17). Die Contingente des Bundesheeres wurden nach dem Römerzuge, das Commando nach dem rheinischen Allianzreceß bestimmt (§ 3, 4). Die übrigen Bestimmungen dieses Entwurfes aufzuzählen ist überflüssig, da fast alle in die unten mitgetheilte Bundesurkunde übergegangen sind.

Eine lebhafte Debatte entspann sich nur über den Antrag des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in vertraulichere Beziehungen zu dem braunschweigischen Hause zu treten. Alle waren überzeugt, daß weder auf die Absichten noch auf die Hülfsmittel des Kurfürsten mit Sicherheit zu reflectiren sei. „Wenn die consilia desselben noch in vorigem Stande wären, meinten die cellischen Minister, wäre am besten, daß man von ihm abstrahirte; es wäre kein fundamentum consiliorum, keine Beständigkeit, keine vires bei ihm; Elector würde dem fürstlichen Hause auch wegen der Direction keine Praeeminenz, ja nicht einmal Parität gönnen wollen". Dennoch „müßte man dahin sehen, daß man solchen großen Herrn nicht offendirte", von den brandenburgischen Ländern aber nur Minden und Halberstadt in den Bund aufnehmen. Kammerpräsident von Bülow meinte sogar, daß dieser beiden Länder wegen das brandenburgische Bündniß „dem fürstlichen Hause mehr zuträglich als schädlich" sei. Auch die Altmark ließ man sich noch gefallen, von den überelbischen Ländern aber wollte keiner etwas wissen: diese „lägen den Schweden gar nahe, und könnte wegen Pommern darin leichtlich Unruhe erregt werden". Am liebsten hätte man die Entscheidung über den brandenburgischen Antrag auf den Kreistag verschoben; aber da dieser noch in weiter Ferne lag, würde der Aufschub einer Ablehnung gleich gewesen sein. Mit schwerem Herzen wurde daher beschlossen, die Communication mit Brandenburg anzutreten, „es liefe wie es wolle", vorher jedoch mit Schweden und Hessen darüber zu reden.

Nachdem hiermit das Project des engeren Bundes erledigt war, wurden die Vorlagen für den anzustrebenden Kreistag festgestellt. Es war eine lange Reihe, auch die Materien, deren Erledigung durch das Friedensinstrument dem nächsten Reichstag vorbehalten war, gehörten dazu. Erst nachdem alles dieses im Schoße des fürstlichen Hauses bereinigt war, begann die Unterhandlung mit Hessen-Cassel und Schwedisch-Bremen.

Zuerst vernahmen sich die Braunschweiger mit dem hessischen Abgeordneten, Geh. Rath Pagenstecher. Derselbe erklärte: obwohl der Landgraf zum

oberrheinischen Kreise gehöre und „zu dessen Schluß verbunden sei", so sei er doch, weil die oberrheinische Einung „ihre Reflexion auf anderer Kreise Assistenz nehme", in Correspondenz mit den Bischöfen von Paderborn und Münster getreten und sei in gleicher Weise entschlossen, eine Defensionsverfassung mit Braunschweig-Lüneburg einzugehn. In der Intention war man also von vornherein einig. Führung und Unterhalt der Truppen wurde schnell dahin vereinbart, daß erstere dem die Hülfe erhaltenden, letzterer jedem Bundesgliede für sein eigenes Contingent zufiele. Das Corpus der Bundesarmee wünschte Hessen wegen seiner anderweitigen Verpflichtungen „zu anfangs auf ein geringes zu setzen" und die Proportion der Contingente nicht nach dem Römerzuge einzurichten, weil es sich durch die Matrikel übermäßig beschwert fand. Der Landgraf schlug vor, seine Leistungen mit denen eines einzelnen braunschweigischen Fürstenthums auf gleichen Fuß zu setzen. Der größte Werth aber wurde von hessischer Seite darauf gelegt, die Bischöfe von Paderborn und Münster dem Bunde zuzugesellen. Pagenstecher erhärtete aus den mit denselben gepflogenen Unterhandlungen, daß der Landgraf mit ihnen bereits engagirt sei. Er habe auch den Kurfürsten von Brandenburg von dem braunschweigischen Vorhaben benachrichtigt, weil es „erträglicher wäre, wenn ihrer viel herzugebracht würden". Das braunschweigische Haus war bereit, den Bischöfen den Eintritt frei zu lassen; „anjetzo aber könnte man realiter sie nicht mit einschließen". Auch die Festsetzung des Bundes-Corpus behielten sie der Rücksprache mit Schweden vor, denn wegen der Kreisverfassung müßte man eine Separatsitzung mit Schweden halten. Pagenstecher hatte nichts dagegen, er stellte sogar in Aussicht, daß Hessen für seine schaumburgischen Besitzungen auch der Kreisverfassung beitreten könnte, weil es vom oberrheinischen Kreise doch keine Hülfe erwarten, demselben auch keine leisten dürfte.

Die schwedisch-bremischen Deputirten, Kanzler Stucke und Kanzleirath Marschalk[1], überbrachten die Erklärung der Königin, „sich in den terminis einer Herzogin zu Bremen und Verden zu behalten", sowie die Bestätigung der in Stade vereinbarten Punkte. Mit aufrichtiger Freude begrüßten sie den Entschluß des braunschweigischen Hauses, von dem particularen Bunde zu einer Kreisverfassung fortzuschreiten: J. Kgl. Mt Absicht sei, dies Werk bis zur Effectuirung des Friedens zu continuiren.

Man constatirte völlige Übereinstimmung in den Hauptpunkten. Die Debatte beschränkte sich auf die Frage, wie die Hindernisse der Kreisverfassung zu beseitigen seien.

Das braunschweigische Condirectorium wurde ohne weiteres anerkannt. Die Alternation mit Magdeburg wollte die Königin durch den Kreistag entscheiden lassen, dem ihre Vertreter bis zur Beilegung des Streits mit dem

---

1) Creditive, dat. Stockholm, 29. Nov. 1651, gez. Christina.

Charakter königlicher Gesandten beiwohnen sollten, um erst dann Sitz und Stimme zu nehmen. Das braunschweigische Haus hielt es für besser, diesen Streit vorher aus dem Wege zu räumen; denn es sei nicht zu berechnen, wie die Abstimmung ausfallen würde; manche Stände möchten der Königin Session und Votum versagen, weil dieselbe mit den Reichslehen noch nicht investirt sei. Dieser Vorwand war in den Augen der schwedischen Gesandten hinfällig; denn die Administration der Lehen sei unabhängig von der Investitur. Dennoch baten sie um Specification des braunschweigischen Vorschlags. Dieselbe kam darauf hinaus, dem Administrator von Magdeburg nicht nur auf dem bevorstehenden Kreistag die Direction zu gönnen, sondern ihm auch noch bei der auf dem nächstfolgenden Kreistag beginnenden Alternation die Vorhand zu lassen. Dies Angehen war jedoch so groß, daß die Schweden sich nicht sofort zu erklären wußten.

Unnachgiebig waren sie in der bremischen Sache. In großer Erregtheit deducirten sie des langen und breiten den Ungrund der von der Stadt Bremen behaupteten Reichsunmittelbarkeit. Kurfürsten und Stände dürften dabei nicht still sitzen, „denn sonsten würden alle großen Städte sich in solchen Stand setzen". „J. Kgl. M^t würde keinen Reichs- oder Kreistag antreten, da Bremen admittirt würde." Dieser Stimmung convenirte der braunschweigische Vorschlag, Bremen zum Kreistage nicht zu berufen. Die stadischen Abgeordneten versprachen dafür ihrerseits, den Wünschen des fürstlichen Hauses zu secundiren.

Die Aufgaben des künftigen Kreistags wurden in drei Gruppen getheilt. Voran stand den Schweden die Behandlung der in dem Friedensinstrument[1] für den nächsten Reichstag bestimmten Materien, insbesondere die Vorverständigung über die beständige Wahlcapitulation: wenigstens die vornehmsten Kreisstände müßten sich bei Zeiten Einer Meinung vergleichen. Die lüneburgischen Minister mahnten zur Behutsamkeit: die Sache eile nicht, man dürfe nicht vorzeitig den Kaiser und die Kurfürsten offendiren; es sei rathsam, die Gedanken hierüber nicht eher zu eröffnen, als bis man sich im Kreise „realiter gefasset" hätte; gerade diese Materie müßte durch die Kreisverfassung gehoben werden. Die stadischen Räthe erkannten diese Bedenken an, blieben aber dabei, „daß man sich deswegen, wenn nicht in pleno, so doch unter den vertrauten Häusern vernehmen müßte".

Die zweite Gruppe bildeten alle auf dem Kreistag von 1649 unerledigt gebliebenen Punkte, darunter die so große Sorge schaffenden Competenz- und Hoheitssachen. Die wichtigste Aufgabe aber war die Kreisverfassung. Man sah voraus, daß einige Stände ihr Unvermögen vorschützen, andere furchtsamen Sinns Offension besorgen, andere ein anderes Absehen haben würden.

---

1) I. P. O. VIII, 3.

Und Schweden schien sich mit der Besetzung der Kreisämter und der Ansammlung eines Kreisschatzes begnügen zu wollen. Die Braunschweiger dagegen wollten eine „Real-Verfassung" ins Leben rufen, so daß der Kreis auch „ein gewisses Corpus zu nöthiger Defension" aufstellen sollte. Beide Theile aber waren der Meinung, daß dieses Ziel nur durch eine vorherige „Privatverfassung" vertrauter Stände zu erreichen sei, und wenige Worte genügten, über die Einrichtung dieses engeren Bundes vollständigstes Einvernehmen herbeizuführen.

Hierauf giengen die Gesamtberathungen der Deputirten aller drei Potenzen leicht von statten.

Um die Vereinigung „desto besser zu beschönen", wollte Schweden derselben außer der gegenseitigen Vertheidigung auch „die Conservation des Röm. Reichs" zum Zwecke setzen. Aber der hessische Abgeordnete wendete ein, daß solche Intention wohl „ein stärkeres Werk" erfordern würde. Und auch das lüneburgische Haus warnte „ein mehreres zu intendiren als defensionem wider unrechten Gewalt und Beförderung der Kreisverfassung". Denn sonst liefe das Werk auf die General-Garantie hinaus, welche alle Interessirten, also auch die zwei Kronen, verbände; „wollte nicht verantwortlich sein, dieselbe auf die Correspondirende allein zu ziehen". Schweden gab hierin nach.

Zu den gegenwärtigen Paciscenten beantragte Hessen ohne weiteres die Bischöfe von Paderborn und Münster hinzu zu ziehen, damit nicht bei den Katholischen „ombrage entstehen, und dieselben auf eine contrabande gedenken möchten". Die Braunschweiger befürworteten den Antrag: er diene dazu, unter den Papisten selbst eine Separation zu machen; „es wären auch theils Papisten so gelegen, so daß man sie nicht lassen könnte"; deshalb käme es vornehmlich auf Hildesheim an, „das läge dem fürstlichen Hause gleichsam im Herzen". Die geistlichen Herrschaften an und für sich waren den Schweden nicht unwillkommen, sie fügten selbst noch die evangelischen Stände im Stifte Osnabrück hinzu. Aber man dürfe sich nicht präcipitiren; bevor man nicht unter einander abgeschlossen habe, sei keiner weiter herbeizuziehen. Dabei hatte es auch sein Bewenden.

Das Corpus des Bundesheeres wünschte Hessen für den Anfang etwas gering zu setzen. Einer Macht von 20 bis 30,000 Mann zu widerstehen, erörterte Braunschweig, sei eine Unmöglichkeit; man könnte nur die Abwehr von 6 oder 8000 Mann ins Auge fassen und „sich dagegen proportioniren". Dasselbe fanden die Schweden. Die Bundesmacht wurde demgemäß auf 2000 M. z. R. und 4000 z. F. angesetzt. Doch sollte nicht gleich die ganze Ziffer aufgebracht werden, es wurde für ausreichend gehalten, einstweilen nur die Officiere an die Hand zu bekommen.

Eine völlige Meinungsverschiedenheit stellte sich nur ein bei der Frage, nach welchem Princip die Contingente vertheilt werden sollten. Die stadischen

Abgeordneten hatten keine andere Instruction, als die Reichsmatrikel zu Grunde zu legen; der hessische dagegen war angewiesen, auf diese Norm sich keinenfalls einzulassen; er entwickelte, Hessen sei in der Matrikel zu hoch angesetzt, überdies schon dem oberrheinischen Kreise verpflichtet und hätte „einen miserabeln statum im Lande". Man hielt ihm entgegen, daß doch Hessen durch den Frieden „gute incrementa" gehabt hätte. Pagenstecher replicirte, in Hersfeld wären keine 500 Menschen, von Schaumburg hätten sie wenig, und die oberhessischen Stücke besäße meistentheils Landgraf Georg. Das braunschweigische Haus schlug deshalb vor, allerdings von dem Römerzuge auszugehen, aber „nicht simpliciter darauf zu bestehen, sondern sich einer billigen Proportion zu vergleichen". Dem hessischen Erbieten, nur soviel zu leisten als das am geringsten angeschlagene braunschweigische Fürstenthum, wurde darauf der Antrag entgegengesetzt, der Landgraf möge dieselben Leistungen wie das größte braunschweigische Fürstenthum übernehmen. Als auch dies von Pagenstecher abgelehnt ward, schlug man vor, die hessischen Leistungen dem dritten Theile des dem gesamten braunschweigischen Hause zufallenden Quantums gleichzustellen. Diesen Ansatz nahm Pagenstecher ad ratificandum an. Die schwedischen Abgeordneten billigten zwar den vorgeschlagenen Contingentirungsmodus, aber ihre Instruction zwang sie, diesen Punkt lediglich ad referendum zu nehmen. Denn das Herzogthum Verden, so führten sie zur Begründung an, könnte, falls auch der westfälische Kreis sich jetzt in Verfassung setzte, nicht doppelt belastet werden. Da die lüneburgischen Grafschaften Hoya und Diepholz ebenfalls zum westfälischen Kreise gehörten, so ließ das braunschweigische Haus diese Klausel gelten, indem es die gleiche für sich ausbedang. Daß aber die stadischen Minister deshalb ihr Contingent nur ad referendum nehmen wollten, befremdete die Braunschweiger. Sie baten, dasselbe wenigstens ad ratificandum zu nehmen, „sonst würde die Reputation dieses Convents in den Brunnen fallen". Stucke und Marschalk dachten nicht so ängstlich, sie versprachen, die Ratification ihrer Königin binnen zwei Monaten beizubringen, und beharrten auf ihrer Instruction.

So war man am Ziele; alle übrigen Punkte des Vertrags ergaben sich von selbst aus dem doppelten Zwecke gegenseitiger Vertheidigung gegen jedweden Angriff und gemeinsamer Beförderung einer militärischen Verfassung des niedersächsischen Kreises, das man dem Bunde setzte. Am 14. Februar wurde die Bundesurkunde nach Schwartzkopf's Entwurf unterzeichnet.

Die schwedisch-bremischen Abgeordneten gaben dabei zu Protokoll: „wann J. Kgl. M^t^ mit der Stadt Bremen etwas anfiengen, damit hätten die anderen Correspondirende nichts zu thun". Es war die offene Ankündigung des Kriegs gegen die Bremer Reichsunmittelbarkeit. Und das braunschweigische Haus that nichts, um der Vergewaltigung der Weserburg vorzubauen; konnte es doch die eigene Machtstellung nur kümmerlich fristen. Der schwedischen Er-

klärung wurde daher weiter nichts entgegengesetzt als dieser Vorbehalt: „wann sonsten aber einer ex causa sive privata sive publica von den Correspondirenden einen anfallen wollte, so müßte demselben assistirt werden".

Der Hildesheimer Bund umschloß das braunschweigische Gesamthaus, die schwedischen Herzogthümer Bremen und Verden und die Landgrafschaft Hessen-Cassel. Der Beitritt von Münster und Paderborn war durch Hessen vorbereitet, von den andern gut geheißen, und man zweifelte nicht, auch das Stift Hildesheim zu gewinnen. Die Aufnahme des Kurfürsten von Brandenburg als Landesherrn der Stifter Minden und Halberstadt empfahlen die Lüneburger mit dem Bemerken, „Minden wäre eine Pforte ihrer Herzogthümer". Die schwedischen Gesandten betheuerten, „J. Kgl. M^t wäre mit Brandenburg in guter Verständniß, es wären nur noch einige Differenzen wegen der Licenten und der Landschulden in Pommern". Dennoch trugen sie Bedenken, denn „durch die Örter Halberstadt und Minden werde der Kurfürst alle consilia penetriren". Sie hatten nichts dagegen, zu erforschen, „was J. Kurfrl. Durchl. Intention eigentlich wäre", gaben aber deutlich zu verstehen, daß es genüge, bei der Kreisverfassung den Kurfürsten nicht auszuschließen.

So kam man nach Erledigung des Interimswerkes noch einmal auf die Kreisverfassung zurück. Die Schweden erklärten den von Braunschweig vorgeschlagenen Ausweg im Alternationsstreit für unannehmbar: es geschähe der Königin zu nahe, daß sie nach dem Kreistag von 1649 noch zwei Convente dem magdeburgischen Directorium einräumen sollte; man könne ihr dies nur noch für den nächstfolgenden Kreistag ansinnen; ließe sich übrigens die Frage schon vorher erledigen, so sei man zur Unterhandlung bereit. Das braunschweigische Haus versprach, einen Versuch in dieser Richtung zu machen, und glaubte der schwedischen Stimme auf dem Kreistage sicher zu sein. Schwartzkopf entwarf deshalb einen Receß über alle in den Kreissachen erzielten Abmachungen, Stucke und Marschalk aber lehnten wegen mangelnder Instruction die Unterzeichnung ab. Man beliebte deshalb, den Receß in einen Protokoll-Extract umzuformen.

So endeten die Hildesheimer Conferenzen mit der Aussicht, vermittelst der engern Einung, die so eben zu stande gekommen war, den ganzen niedersächsischen Kreis zu einigen und zu umfrieden [1]).

1. Die erste Nachricht vom Hildesheimer Bunde verdanken wir Pufendorf, Suec. XXIV, 11. Eine Analyse des Bundesvertrags findet man in den Urkunden und Acten zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, VI, 463 ff. Den Wortlaut theile ich im Anhange mit, unter Verträgen und Vereinbarungen Nr. 3. Ebendaselbst steht unter Nr. 1 der zwischen Schwedisch-Bremen und Braunschweig-Lüneburg vereinbarte Protokoll-Extract.

Sechstes Kapitel.

Der Simultanstreit zwischen Corvei und Höxter.

Der westfälische Friede hatte das Verhältniß der Lutherischen und Reformirten so geordnet, daß in einem lutherischen Lande der reformirte Landesherr und in einem reformirten der lutherische berechtigt sein sollte, seinen Glaubensgenossen die freie Religionsübung zu gestatten[1]). Man nannte dieses Verhältniß simultaneum religionis exercitium. Daß das zwischen Lutherischen und Reformirten zulässige Simultaneum nicht auch auf die gegenseitigen Beziehungen der Protestanten und Katholiken anwendbar sein sollte, folgte aus dem Umstande, daß dieselben ohne ausdrückliche Erwähnung dieses Vorbehalts lediglich auf das von neuem bestätigte Reformationsrecht der Landesherren und auf den Thatbestand des Normaljahrs 1624 gestellt worden waren[2]). Waren Landesherr und Unterthanen derselben Religion, so hieng die Zulassung Andersgläubiger von dem Belieben des Landesherrn ab. Wenn aber der Landesherr katholisch, die Unterthanen evangelisch waren, so sollten letztere die öffentliche oder private Übung ihrer Religion, so wie sie dieselbe in irgend einem Theile des Jahres 1624 inne gehabt hätten, mit allem Zubehör ferner behalten. Dasselbe galt für die katholischen Unterthanen eines evangelischen Landesherrn. Die Frage also, ob ein katholischer Landesherr an einem Orte, wo 1624 nur evangelische Religionsübung gewesen war, daneben den katholischen Cultus einführen dürfe, war nach dem ganzen Zusammenhange der Friedens-Artikel schlechterdings zu verneinen. Die Katholiken dagegen waren der Meinung, daß, wenn nur den Evangelischen dasjenige gelassen würde, was dieselben 1624 gehabt, der Landesherr im übrigen freie Hand habe. An verschiedenen Orten, wo in dem Entscheidungsjahr nur die evangelische Religionsübung gewesen war, versuchten sie daneben die katholische als ein Simultaneum einzuführen; wie der Kurfürst von Köln in Hildesheim und der von Mainz in Duderstadt, so der Abt von Corvei in Höxter[3]).

---

1) I. P. O. VII § 1.

2) I. P. O. V § 30 und 31.

3) Heinrich, teutsche Reichsgeschichte, VII, 25 ff.; Pütter, historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs, II³, 226 ff.

Das Haus Braunschweig besaß sowohl über das Stift Corvei wie über die Stadt Höxter die Erbschutzgerechtigkeit. Die Vogtei über das Stift, die schon Heinrich der Löwe vom Abt zu Lehen getragen hatte, stand nach einer jüngst getroffenen Vereinbarung der calenbergischen Linie, die Vogtei über die Stadt Höxter, mit der das Haus im Jahre 1265 von dem Abt belehnt war, der wolfenbüttelschen Linie zu[1]). Die Irrungen innerhalb der Stadt und Entzweiungen zwischen der Stadt und dem Stift boten dem Schutzherrn stetige Gelegenheit, sich einzumischen und sein Amt zu voller Landeshoheit fortzubilden. Die Stadt selbst wünschte und erstrebte solches Ergebniß, seitdem die Reformation sie in tödtlichem Hasse von der Abtei zu Corvei schied.

Der große Krieg entlud in einer entsetzlichen Folge wüthender Kämpfe um den Weserpaß alle seine Schreckniſſe über Stift und Stadt. Das Übergewicht der Kaiserlichen und der Liguisten erdrückte das evangelische Bekenntniß in Höxter. Der Kurfürst von Köln vertrieb die Prediger und erbrach die Kirchen, erneuerte Messen und Processionen und zwang Rath und Bürgerschaft mit Waffengewalt zur Unterwerfung unter die katholische Kirche (1624—29). Die Siege der protestantischen Waffen hemmten die Gegenreformation, Hessen und Braunschweiger befreiten die Stadt, Herzog Georg führte wieder evangelische Geistliche ein, und jubelnd verjagte die Bürgerschaft Priester und Mönche (1633). Aber die Rache der Gegenpartei vernichtete Höxter (1634). Und kaum erstanden aus den Trümmern, wurde es von neuem die Wahlstatt wilden Kriegsgetümmels und confessioneller Verfolgungssucht[2]). Auch die evangelische Ritterschaft des Stifts, die Herren von Amelungsen und Kannen, erfuhren den Wechsel des Geschicks. Die Pfarren der Dörfer Amelungsen und Bruchhausen wurden ihrem Patronat entrissen und mit katholischen Priestern besetzt.

Der Friede verhieß die Herstellung des kirchlichen Besitzstands, wie er 1624 gewesen war. Da weder in der Stadt Höxter noch in jenen Dörfern damals ein Papist gewesen war, so mußte ihnen die ausschließliche Übung der evangelischen Religion zurückgegeben werden. Der Rath rief dazu die Hülfe seines Schutzherrn, des Herzogs August, an und begehrte mit dem Evangelium zugleich „Restitution dessen, so seither a° 1624, auch vorher schon, den alten Verträgen und Versicherungen zuwider dieser Stadt entrissen ist".

Die Erörterung des Raths giebt ein anschauliches Bild von der Zuständigkeit oder wenigstens den Ansprüchen einer kleinen Landstadt jener Tage.

1) Strube, rechtliche Bedenken I, Nr. 185; Havemann I, 309, 315, 399, III, 175.

2) Nachricht über die Stadt Höxter bei Meiern, Nürnberg. Friedens-Executions-Handlungen II, 560 f. Wigand, Gemälde einer deutschen Stadt im dreißigjährigen Kriege, bei Justi, Vorzeit 1825, S. 1 ff.

3) Beschwerde derselben bei Herzog August von Wolfenbüttel, dat. Amelungsen 24. Mai 1649.

„Ob freilich die am Weserstrom gelegene Stadt Huxor jemals eine kaiserlich freie und der Reichsversammlungen fähige Stadt gewesen sei oder nicht, davon wissen Bürgermeister und Rath derselben in Mangel dessen Nachricht nichts sonderliches zu vermelden". Aber sie erachten es für „manifest, daß eben selbige Stadt nicht eine solche gemeine, bloße schlechte, geringe Municipal-, Erb- und Landstadt des Stifts Corvei jederzeit gewesen und noch sei, die da sothanes Stifts gewesenen zeitigen Prälaten in allen denen geist- und weltlichen Verordnungen zu gehorsamen schuldig gewesen". Sie vergleichen ihre Stadt in staatsrechtlicher Beziehung mit Erfurt, Magdeburg und Minden und vindiciren sich eine erkleckliche Anzahl von Competenzen [1]). Auch die Herren von Amelungsen und Kannen giengen Herzog Augustus um Restitution ihrer Pfarrdörfer an.

Der Abt von Corvei, Arnold von Waldois, hatte in Münster durch seinen Abgeordneten, den bekannten Adam Adami, vergeblich alles aufgeboten, sich das unbeschränkte Reformationsrecht zu wahren. Er fügte sich jetzt in das Normaljahr, verlangte aber mit unbeugsamer Entschlossenheit ein Simultaneum für seine katholischen Unterthanen in Höxter, „welche, so führt er aus, in Unserer Municipalstadt mit Unsern augsburg. Confessions-verwandten Bürgern in sacris et profanis gleiches Recht haben und unter Uns als einem katholischen Reichsstand in Unserer eigenthümlichen Municipalstadt sowohl in ihrem katholischen als auch die augsburg. Confessions-verwandte Bürger bei ihrem exercitio Uns als Landesfürsten vermöge des, so viel dies betrifft, in dem Instr° Pac. confirmirten Religionsfriedens beiderseits zu manuteniren gebührt". Den übrigen Forderungen der Stadt begegnete er mit der Erklärung, die landesherrliche Jurisdiction „habe keinen Respect ad gravamina ecclesiastica und sei ad executionem Inst¹ Pac. durchaus nicht gehörig", da zumal seine „Vorsassen" lange vor 1624 in unvordenklichem Besitz derselben gewesen wären [2]).

Indem der Abt bei den benachbarten geistlichen Fürsten und dem Kaiser eifrige Unterstützung fand, Herzog Augustus aber im Interesse seines Hauses und mit Zustimmung des niedersächsischen Kreises für die Sache der Protestanten eintrat, flammten die Gegensätze des großen Krieges aus den Brandstätten des Weserpasses in unnachgiebigem und gewaltthätigem Hader wieder auf [3]).

---

1) S. Senatus Huxoriensis iura antiqua im Anhang unter den staatlichen Correspondenzen Nr. 6.

2) Abt Arnold an Herzog Christian Ludwig, dat. 7. März 1650.

3) Für den nächstfolgenden Abschnitt ist mein Quellenmaterial sehr spärlich: Schreiben H. August's an Erskein, dat. Wolfb., 6. Nov. 1649; Beschwerde des Abts bei Christian Ludwig, dat. Corvei, 4. März 1650; Rechtfertigung H. August's an denselben, dat. Wolfb., 16. März 1650; Referat Schwartzkopf's nach dem cellischen und calenbergischen Protokoll

Da der Kurfürst von Köln, dem als Bischof von Münster und ausschreibendem Fürsten des westfälischen Kreises die Restitution von Höxter und den umliegenden Dörfern oblag, das Gesuch der Stadt und der Ritterschaft unberücksichtigt ließ, so entnahm Herzog Augustus aus dem Friedensinstrument [1] für sich und den Administrator von Magdeburg als ausschreibende Fürsten des benachbarten Kreises das Recht und die Pflicht, den Frieden daselbst auszuführen. Mit Einwilligung des Magdeburgers traten seine Abgeordneten im Namen des niedersächsischen Kreises in Höxter auf. Der Abt aber wollte sich nur einer vom Kaiser ernannten und aus beiden Religionsparteien zusammengesetzten Commission unterwerfen [2]. Er rief den Convent zu Nürnberg und die kaiserliche Garnison zu Höxter an und vereitelte das Vorhaben der Wolfenbüttler. Die kaiserlichen Soldaten verhinderten die Execution und lieferten die Schlüssel der Stadt dem Abt in die Hand. Der Bevollmächtigte des Kaisers in Nürnberg, der Herzog von Amalfi, mißbilligte allerdings dies Verfahren und befahl die Schlüssel zurückzugeben und die Execution nicht zu stören. Aber bei der Lauheit der schwedischen Generalität, die sich der Sache wenig annahm, mußten noch mancherlei Schwierigkeiten überwunden werden, bis Herzog Augustus zum Ziele kam. Er vollzog die Restitution durch Ausweisung der katholischen Priester. Nur die Franciscaner-Mönche erlangten bittweise die Erlaubniß, noch einige Zeit zu verbleiben, um den Gottesdienst für die kaiserliche Garnison zu versehen. Sie steiften sich nachher auf dies Zugeständniß und weigerten die Räumung der Stadt. Der Abt aber erklärte durch Maueranschläge die Execution für null und nichtig und bot bewehrte Bauern auf, um den Ab- und Zugang zur Stadt zu sperren. Um so energischer griff Herzog Augustus vermöge der ihm zustehenden Schutzgerechtigkeit durch. Er entsetzte den Abt der „Gräveschaft" im Niedergericht, entzog ihm das Judenregal und die Bestallung des Scharfrichters; die Bürger jagten das corveische Gerichtspersonal mit Hieben von dannen und ließen sich von ihrem Schutzherrn, gleichwie unmittelbare Unterthanen desselben, seine Lieben Getreuen tituliren. Das ganze Auftreten des Herzogs zielte auf die Feststellung seiner Landeshoheit ab. Er entließ seinen bisherigen Vogt und setzte unter „ungewöhnlichen Sollennitäten" einen neuen ein mit der Vollmacht, täglich mit in dem Rath zu sitzen, Gegenprotokoll und Register über die Brüchte zu halten, alle Vorgänge in der Stadt wöchentlich nach Hofe zu berichten, dazu auch die Geschäfte eines Grenzcommissarius gegen das Stift wahrzunehmen.

über die Conferenz des Gesamthauses zu Braunschweig, 3—5. April 1651; Memorial der niedersächsischen Fürsten und Stände an den Kaiser, dat. Regensburg, 7. Dec. 1653, bei Meiern, Regenspurg. Reichstags-Handlungen I, 700 f.

1 I. P. O. XVI, § 2.

2 I. P. O. XVI, § 3.

Der Abt beschwerte sich beim fürstlichen Hause über diese Neuerungen. Herzog Augustus erwiderte, seine Maßregeln wären „zu Manutenirung der verrichteten Execution, insonderheit auch zu Eröffnung der freien Straßen", nöthig gewesen, zumal der Abt sich mit weit aussehenden Anschlägen trüge. Der Abt suchte darauf die Landgräfin von Hessen-Cassel durch das Erbieten, den Erbschutz des hessischen Hauses über Stadt und Stift zu erneuern, auf seine Seite zu ziehn. Die Landgräfin nahm sein Erbieten an, vereitelte aber seine Absicht durch die Drohung, bei fernerer Gefährdung der Stadt in Gemeinschaft mit Herzog Augustus für dieselbe einzutreten[1]). Und die Herzoge von Celle und Calenberg vereinigten sich mit dem Wolfenbüttler zur Abwehr aller Machinationen gegen ihre Schutzvogtei. Im Namen des Gesamthauses wurde dem Abt bedeutet, er solle es ja „des Schutzes halber bei dem unverrückten Herkommen allerdings verbleiben lassen"[2]). Derselbe wandte sich an die Kaiserlichen: man möge ihm eine Compagnie zur Besetzung von Höxter überlassen. Aber Herzog Augustus remonstrirte, im Jahre 1624 sei keine Besatzung des Abts in der Stadt gewesen, und erwirkte endlich die Evacuation.

Dafür gelang dem Abt ein anderer, bedeutsamerer Zug. Er hatte von Anfang an gegen die von Wolfenbüttel im Namen des niedersächsischen Kreises vorgenommene Execution als eine einseitige protestirt und eine gemischte Commission zur Regelung der Angelegenheit verlangt. Das Entgegenkommen des Kaisers hatte ihm nichts genützt. Die kaiserliche Commission an den Kurfürsten von Köln und den Grafen von Leiningen[3]) war nicht zur Ausführung gekommen. Der Abt hatte sich darauf an den Convent zu Nürnberg gewandt und zum größten Verdruß des Herzogs Augustus durchgesetzt, daß demselben der Abt von Fulda als Commissarius beigeordnet ward[4]). Aber auch diese Commission schlug fehl, weil der Herzog die Execution des Kreises aufrecht hielt. Der Abt verlangte deshalb und erreichte eine Verstärkung der Commission durch neue Mitglieder. Die Wahl derselben fiel nach seinen Wünschen aus, indem das evangelische Element durch einen kaiserlich gesinnten Grafen, Anton Günther von Oldenburg, das katholische durch den ersten Kurfürsten des Reichs, den Mainzer, verstärkt wurde[5]). So blieb dem Herzog nichts übrig als durch Hemmungen und Verzögerungen die leidige Wirksamkeit der Commission zu durchkreuzen.

Der erste Termin (Januar 1651) stieß denn auch auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Erst wollte der wolfenbüttelsche Abgeordnete Lüning dem fuldischen nicht den Vorsitz einräumen, dann verlangte er einfache Bestätigung

1) Dat. Cassel, 18/8. April 1650.
2) Dat. 26. April 1650.
3) Dat. Wien, 24. Juli 1649.
4) Dat. Nürnberg, 17. Oct. 1649.
5) Dat. Nürnberg, 30. Aug. 1650.

der voriges Jahr von ihm vollzogenen Execution. Mainz und Fulda votirten, daß dieselbe „retractirt" werden müßte; denn man sei dem Abt zu nahe getreten, indem man ihm das Simultaneum nicht hätte lassen und die Mönche austreiben wollen. Sie verlangten Parität der Confessionen im Rath, um dem verödeten Orte neue Bürger zuzuführen. Der Abt hätte dann Gelegenheit erlangt, Katholische hinein zu bringen. Der Oldenburger hatte nichts sonderliches einzuwenden, hielt aber sein Votum zurück, „weil sein Principal des Hauses Braunschweig Lehnmann wäre". Aber der Wolfenbüttler hielt steif und fest auf den thatsächlichen Besitzstand des Entscheidungsjahres, und die Stadt stand zu ihm. Als die katholischen Subdelegirten im Chor zu St. Peter die Messe zu hören begehrten, weigerte es der Rath und verwahrte die Kirche mit Bewaffneten. Die Commission vertagte sich unverrichteter Dinge, ohne sich auch nur über einen zweiten Termin verständigen zu können[1]).

Die Wiederzusammenkunft wurde von dem Mainzer anberaumt (März 1651), doch nur privatim nach Wolfenbüttel notificirt. Die wolfenbüttelschen Subdelegirten ließen daher einen Tag über den andern auf sich warten. Eben dieses mochte von der Gegenpartei beabsichtigt sein. Sie benutzte die Frist, um einseitig die Sache zum Austrag zu bringen. Den Herren von Amelungsen und Kannen wurde gegen Einräumung ihrer Kirchen das Simultaneum aufgenöthigt[2]), und schon war ein Receß entworfen, der die Höxtersche Sache in gleichem Sinne entschied, als Vertreter des Herzogs[3]) anlangten. Die Subdelegirten von Mainz und Fulda schickten denselben die Erklärung entgegen, daß sie nach dem vergeblichen Warten keine Lust mehr hätten, „mit weitläuftigen, auch vielleicht verdrießlichen Reden und Gegenreden sich zu bemühen": „so ferne nun unsere hochgeehrte Herren einer Meinung sich mit Uns werden vergleichen können, soll es Uns sehr lieb und angenehm sein; wo nicht, so müssen Wir vermöge ausdrücklichen ernsten Befehls Unsern Receß nichts desto minder vollnziehn"[4]). Die Wolfenbüttelschen wären am liebsten sofort umgekehrt. Aber die Stadt sehnte ihren Beistand herbei. Sie kehrten ein und forderten gemeinschaftliche Ausarbeitung des Recesses. Widrigenfalls wären S. Frl. Gn. „beständig resolvirt, woferne die Kannen und Amelungsen ohngesäumet nicht restituiret, die Franciscaner nicht weichen, auch die Stadt Höxter in dem, wozu sie restituiret worden, turbiret werden sollte, daß Sie alsdann nunmehr ohnverlängt mit Zuthun des Herrn Administratoris von Magdeburg Frl. Drchl. zu Verhütung andern Unglücks sich der Execution ex iure quaesito unternehmen wollten und müßten und sich davon länger nicht abhalten lassen könnten"[5]). Die Gegenpartei war entrüstet über „diesen unge-

1 Anonyme Copie eines Berichts vom 10. März 1651 und das oben angezogene Referat Schwartzkopfs.

2 Receß, dat. 30/20. März 1651.

3 Lüning und Ottleben.

4 Dat. Corvei, 27/17. März 1651.

5 Dat. 17/27. März.

wöhnlichen, unter Gesandten nie erhörten schimpflichen Zettel" und beschloß rücksichtslos vorzugehn. Die Ankunft münsterscher und pfalz-neuburgischer Deputirter, die auf das Hülfsgesuch des glaubensverwandten Abts herbeigeschickt worden waren, um kraft des ausschreibenden westfälischen Fürstenamts ihrer Herren den Subdelegirten „gegen etwa drängende Gewalt zu assistiren"[1]), versprach denselben einen sichern Rückhalt. Es schien, als wollte das gemeinsame Interesse der katholischen Reichsstände gegen Höxter und seinen Schutzherrn aufstehn. Die Subdelegirten von Mainz und Fulda entboten alsbald Rath und Bürgerschaft, ihren Spruch gehorsamst zu vernehmen: die Deputirten von Münster und Neuburg würden mit in die Stadt hineinkommen und „solche Verordnung thun, daß alles in guter Ordnung vollenzogen und andere fremde, in diesen Kreis nicht gehörige Eindringung verhütet werden möge"[2]). Die Stadt und die Delegirten ihres Schutzherrn protestirten gegen die einseitige Entscheidung der einen und die unbefugte Einmischung der andern[3]). Der Oldenburger verhielt sich still. Als nun die katholischen Abgeordneten vor das Rathhaus gefahren kamen, um ihr Urtheil zu verlesen, widersprach der Rath, und die Bürgerschaft verhinderte durch Geschrei und Drohung die Publication. Es wurde versucht, den Receß öffentlich anzuschlagen. Die Bürger aber rissen die Placate ab und warfen sie den Deputirten in den Wagen zurück[4]). Der Inhalt des Recesses war Aufhebung der ersten Execution, Aufdringung des Simultaneums und der Franciscanermönche, Gleichstellung der Katholiken und Protestanten in Rath und Bürgermeisterei, Herstellung des Abts in die Jurisdiction und Verurtheilung der Stadt in die Kosten[5]). Die wolfenbüttelschen Gesandten hätten sich „ehe des Himmelfalls als einer solchen Schrift und Proceduren versehen". Und die Proteste flogen herüber hinüber. Vergeblich versuchten die Abgeordneten der westfälischen Fürsten, die Braunschweiger zu gütlicher Beilegung zu bereden[6]), vergeblich die Leute des Abtes von Corvei durch Drohungen und Nachstellungen den Rath von Höxter einzuschüchtern; der erste Bürgermeister mußte flüchten, aber die Stadt behauptete ihr Recht[7]).

Herzog Augustus traute dem Frieden nicht. Er brachte die Angelegenheit vor das Gesamthaus. Sein Kanzler Schwartzkopf schilderte die drohende Gefahr: Der Abt habe sich verschworen, Revange an Höxter zu nehmen; man müsse besorgen, daß er ein Blutbad anrichten werde. Die katholischen Stände des westfälischen Kreises würden ihm beispringen und die Stadt occupiren,

1) Creditive des Münsterschen, dat. 16. März, des Neuburgischen, dat. 18. März 1651.
2) Dat. Corvei, 28/18. März 1651. 3) Dat. Höxter, 28/18. März 1651.
4) Relation Lüning's und Ottleben's, dat. 20/30. März 1651.
5) Dat. Corvei, 29/19. März 1651, gez. Heinrich Christof von Griesheim, Hermann Rumpf, Johann Beckers. 6) S. die oben citirte Relation.
7) Hzg. Augustus an Hzg. Christ. Ludwig, dat. Wolfb., 29. März 1651.

die wegen ihrer Lage an dem Berührungspunkt dreier Kreise von besonderer Bedeutung sei. Herzog Augustus habe bereits den Bürgern an die Hand gegeben, eine kleine Besatzung anzuwerben und Mauer und Graben zu repariren. Aber das sei nicht genug. Man müsse überlegen, was weiter dabei zu thun. Die beiden andern Höfe gaben das Vorhandensein der Gefahr zu, giengen aber sonst nicht aus sich heraus und ließen dem zunächst betheiligten freie Hand [1]).

Herzog Augustus machte daher reine Bahn. Mit Einwilligung des Administrators von Magdeburg nahm er von neuem die Autorität des niedersächsischen Kreises in Anspruch, um die Franciscaner aus Höxter auszutreiben und in das Domicil derselben ein Häuflein seiner Soldaten zu legen. Seinem Hause gegenüber begründete er diese Maßregel als eine Vorsicht gegen den drohenden Einbruch der Lothringer, die damals über den Kopf des Neuburgers hinweg Quartiere im westfälischen Kreise suchten. „Weil bei jüngstem Krieg, schrieb er nach Celle, die selbstredende Experienz zu vielen Malen gewiesen, daß die Marschen, so aus Westfalen Unsere Fürstenthume und Lande und folgendes den niedersächs. Kreis betroffen, allemal zu Höxer die Weser passiret, auch fast zu Ende des Krieges beide kriegenden Theile auf selben Ort und aldar ein Hauptposto an der Weser zu fassen ihr sonderbares Absehen gerichtet; dahero Wir nicht unzeitig befürchten, es möchte wegen des Herzog von Lothringen Intention, darzu leicht andere E. L. nicht unbekannte Umbstände kommen dürften, selbige Stadt Gefahr und Anstoß leiden, wie dann auch die Bürgerschaft daselbst bereits in etwas deswegen gewehrscheuet und dahero Uns als Schutzherrn umb Beistand requiriret: so haben Wir, diesem und andern Unheil in etwas vorzukommen, etliche Leute von hier abgeschicket, Uns solches Orts zu versichern“ [2]).

Das folgende Jahr 1652) führte die Katastrophe herbei. Die Bemühungen Abt Arnold's am Kaiserhofe brachten eine neue Commission zu wege, die dem Bischof von Münster und dem Herzog von Holstein-Gottorp mit der kaiserlichen Weisung übertragen ward, zuvörderst alles in den Stand zu restituiren, wie es vor dem letzten Aufruhr gewesen wäre, insonderheit die Franciscaner zurückzuführen und die Rädelsführer abzustrafen [3]). So war das Urtheil vor der Untersuchung gesprochen. Bischof Christof Bernhard von Münster war der rechte Mann, dasselbe mit List und Gewalt zu vollziehn. Er hielt sich nicht lange mit Unterhandlungen auf. Nachdem die Stadt die von den Subdelegirten anbefohlene Cassation aller Neuerungen abgelehnt hatte [4]), schlug er mit gewaffneter Hand darein.

1, Cellisches und calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses zu Braunschweig, act. 3—5. April 1651.

2 An Herzog Christian Ludwig, dat. Wolfenbüttel, 5. Oct. 1651.

3 Dat Wien, 30. Juli 1651. 4 Notarieller Protest, dat. Höxter, 26. März 1652.

Am Fest der Verkündigung Mariä[1]) erschienen die gewöhnlichen Kutschen der münsterschen Subdelegirten vor Höxter. Der geleitende Trompeter verlangte für dieselben Einlaß zu einer Conferenz mit dem holsteinschen Gesandten. Während darüber verhandelt ward, sprangen plötzlich bewaffnete Männer aus dem Wagen hervor und bemächtigten sich des Thors. Auf dies Zeichen stürzte aus nahem Versteck eine Compagnie münsterscher Musketiere in die Stadt hinein, während münstersche Reiter mit einer Rotte corveischer Bauern die übrigen Thore berannten. Der wilde Haufe ergoß sich in alle Straßen. Ein Trupp drang mit bewaffneter Hand in die Kirche ein, wo der größte Theil der Bürgerschaft versammelt war. Den Degen in der Faust, verlangte der Subdelegirte des Bischofs, ein Obristlieutenant Nagel, sofortige Auszahlung der Frankenthalschen Evacuationsgelder. Die Stadt hatte dieselben an den Abt bereits vorausbezahlt: die Remonstration fand keine Beachtung. Die Kriegsknechte vergriffen sich an Männern und Frauen, der Prediger entrann mit Noth dem Todesstreich. Bis zum Nachmittag hielt man die Bürger im Chor der Kirche gefangen. Erst als dieselben eidlich versprachen, alle Gewehre auszuliefern, erhielten sie die Freiheit zurück. Mit den Waffen wurden zugleich die Gelder eingetrieben. Die Bürger zahlten die Summe zum zweiten Male und wurden doch der Besatzung nicht los. Die Soldatesca beherrschte die abgesperrte Stadt. Die Quartiere wurden nach Gutdünken vertheilt. Die päpstischen Büger blieben verschont, und wenn ein lutherischer „durch vielfältige Pressuren" mürbe und willfährig gemacht war, ward auch ihm die Last abgenommen, so daß sie mit doppelter Schwere auf die standhaften Bekenner des Evangeliums fiel. Die Habseligkeit derselben war den Soldaten „zu Fressen, Saufen, Kleidung und aller Üppigkeit" zum Raub gegeben. Und an den armen Leuten selbst ließen sie jeden Muthwillen aus, durften sie „schlagen, unter Tische und Bänke stoßen, aus den Häusern mit Weib und Kindern auf die Gasse jagen". Eine Verletzung des wolfenbüttelschen Territoriums auf der Weser, aus dem ein Schiff gewaltsam entführt ward, gab Herzog Augustus doppeltes Recht zur Intervention. Er schickte einen Notar an den münsterschen Subdelegirten: derselbe wurde „mit Androhung des Prügelns und allerhand fremden, nachdenklichen Worten" zurückgewiesen. Die Executoren des Bischofs und des Abts fuhren so lange fort zu hausen, bis sie der geängsteten und gequälten Bürgerschaft einen Revers abgepreßt hatten, durch den dieselbe sich verpflichtete, ihre Quote zum Unterhalt der schwedischen Garnison in Vechte an den Abt zu bezahlen, demselben gebührenden Gehorsam zu leisten und mit ihren katholischen Mitbürgern gutes Einvernehmen zu halten[2]). Unter dem Namen der Vechtischen Unterhaltungsgelder waren aber der Stadt außer

1) 25. März/4. April 1652.
2) Dat. 22. April/2. Mai 1652.

ihrer eigenen Quote auch die der corveischen Bauern auferlegt. Nach diesem Erfolge zog die Besatzung ab[1]).

Herzog Augustus hatte sich der bewaffneten Intervention enthalten, obwohl sein Häuflein noch immer im Franciscanerhause zu Höxter lag. Seine Absicht scheint gewesen zu sein, die Protestanten rings umher in den Harnisch zu bringen. Er beschwerte sich beim Bischof: „kein öffentlicher Feind, ja fast Türken und Heiden könnten es nicht schlimmer machen". Das Attentat auf Höxter habe das gemeinsame Interesse der Evangelischen und die Schutzgerechtigkeit des Hauses Braunschweig verletzt. Dasselbe sei durch nichts zu entschuldigen, sondern laufe auf eine handgreifliche Verletzung des Landfriedens hinaus. Der Name und das Amt des westfälischen Kreises sei ohne einen Schein Rechtens mißbraucht. Daher „sollten vernünftige, unpassionirte Leute bei solchen Proceduren in die Gedanken gerathen, daß die natürliche und des Heil. Reichs Gesetze den armen Evangelischen nicht zu statten kommen, sondern wann nur ein geringer Prätext geführet und eine actio wider dieselbe formiret werden kann, an denselben mit allerhand Unthaten kein Gesetz gebrochen werden könne". Unmöglich habe der Bischof selbst solche Gewaltthaten angeordnet und werde daher hoffentlich die Attentäter wegen Mißbrauchs seines Namens exemplarisch bestrafen. Widrigenfalls wollte der Herzog für seine erbschutzverwandte Stadt eintreten und „an allem, so daraus erfolgen möchte, entschuldigt sein"[2]). Der Bischof versprach bereitwilligst Untersuchung und Bestrafung aller Excesse und that im übrigen, als habe er nur Pflicht und Recht erfüllt[3]).

Der Herzog schaute daher rings nach Hülfe umher: man gab ihm Recht, aber wenig Beistand. Der Kurfürst von Brandenburg forderte allerdings den Bischof auf, den erpreßten Receß herauszugeben[4]); die Vettern des Herzogs aber verwiesen die Sache an den Kreis[5]). Ein Rundschreiben des Herzogs Augustus und des Administrators von Magdeburg gewann die Stände des Kreises, sich gemeinsam der Sache anzunehmen[6]). Der Kreistag zu Lüneburg erklärte den feindlichen Einfall in Höxter für einen unverantwortlichen Landfriedensbruch und beschloß, beim nächsten Reichstag eine Beschwerde einzureichen[7]).

Nachdem Herzog August eines Rückhalts sicher war, nahm er die Waffen zur Hand. Wolfenbüttelsches Fußvolk und Reiter wurden in Höxter ein-

1) Beschwerde des Herzogs Augustus beim Bischof von Münster, dat. Wolfenbüttel, 17/27. April 1652.

2) Herzog Augustus an den Bischof von Münster, dat. Wolfenbüttel, 17/27. April 1652.

3) An Herzog Augustus, dat. Coesfeld, 6. Mai 1652.

4) An Herzog Augustus, an den Bischof von Münster, dat. Cleve, 18. Mai 1652.

5) Christ. Ludwig an Herzog Augustus, dat. Celle, 22. Juni 1652.

6) Dat. 24. Mai 1652.

1) Kreisabschied, dat. Lüneburg, 7. Nov. 1652, im Theatr. Europ. VII, 307.

quartiert (Mai 1653). Sie durchstreiften die Straßen und Dörfer des Stifts, und die Bauern und Diener des Abts entgalten die Vergewaltigung der Stadt.

Der Abt schlug nunmehr einen doppelten Weg ein, um sich zu rächen. Er reichte beim Kaiser und Reichshofrath eine Klage gegen den Herzog und die Stadt ein und kündigte zugleich dem braunschweigischen Hause seinen Entschluß an, nach der offenbaren Verletzung der Lehnspflicht die durch das Erlöschen der älteren Linie nothwendig gewordene Erneuerung der Investitur in das Schutzrecht zu beanstanden [1].

Die Verweigerung der Belehnung verletzte die Interessen des Gesamthauses. Die Herzoge Christian Ludwig und Georg Wilhelm vereinbarten daher sofort eine gemeinsame Anmahnung an den Abt, die in Frage gestellte Investitur unverzüglich zu ertheilen [2]; aber erst nach langer Verzögerung von Seiten Georg Wilhelm's gieng das Schreiben ab [3]. Der Abt hüllte sich in tiefes Schweigen, und als die beiden Fürsten ihre Mahnung zum zweiten Male in Abschrift übersandten [4], machte er Ausreden und beharrte auf der Forderung, zuvor alles abzustellen, „was bishero attentirliches vorgelaufen" [5].

Der Klage des Abts am Kaiserhofe hielt Herzog Augustus sein Privilegium electionis fori entgegen, wurde aber vom Kaiser beschieden, daß in diesem Fall das Privilegium „in Mißbrauch erwachsen und anderen Ständen nicht wenig beschwerlich fallen würde" [6]; zugleich wurde er durch wiederholtes Mandat an den kaiserlichen Hof zur Verantwortung geladen [7]. Das Mandat des Kaisers verfehlte die Wirkung. Die Bürger von Höxter rissen den Anschlag ab [8]. Die Klage des Abtes wider die Stadt, dieselbe habe die vom Reiche ausgeschriebenen Gelder nicht erlegt, sich der Execution mit Hülfe braunschweigischer Unterthanen widersetzt und sowohl das dem Abt zustehende Thor zugemauert als auch die übrigen Thore den Capitularen gesperrt, diese Klage schien von dem Reichshofrath zu Gunsten des Abts entschieden werden zu sollen, als die Stände und Fürsten des niedersächsischen Kreises ihre Stimme für die Stadt erhoben. Sie wiesen in einem Memorial an den Kaiser den Ungrund der Klage nach und legten die Bemühungen des Prälaten, das Simultaneum einzuführen, als den Grund derselben dar, um den Kaiser zu ersuchen, die Sache an die Reichs-Deputation für kirchliche Beschwerden zu verweisen [9].

---

1) An Herzog Christian Ludwig, dat. Corvei, 18. Juni 1653.
2) Dat. 3. Sept. 1653.
3) 8. Dec. 1653.
4) Dat. 20. Juni 1654.
5) Dat. Corvei, 11. Juli 1654.
6) Dat. Regensburg, 7. April 1653.
7) Dat. Regensburg, 19. Juni 1653.
8) Rath von Höxter an Herzog August, dat. 10. August 1653.
9) Dat. Regensburg, 7. Dec. 1653.

Man weiß, daß der Reichstag die kirchlichen Beschwerden unerledigt ließ. Auch der Streit zwischen Corvei und Höxter kam nicht zum Austrag, das gedämpfte Feuer glimmte unter der Asche fort.

Siebentes Kapitel.

Die Unterhandlungen der Hildesheimer Alliirten mit Münster und Paderborn.

Nirgends im Reich wurden die Menschen des religiösen Gezänks müde. Aber während die katholische Partei mit planvoller Rührigkeit, mit List und Gewalt auf Eroberung ausgieng, in Stadt und Land, unter Fürsten und Gelehrten warb und wühlte und jeden Schatten einstiger Herrschaft zu streitbarem Leben erweckte, kamen die Protestanten in selbstgefälliger Zwietracht nicht über die Abwehr augenfälliger Attentate hinaus. Es widerstrebt auch dem Wesen des Protestantismus, sich andern aufzuzwingen. Gerade hierdurch wurde derselbe das Fundament des ganzen in religiöser Duldung wurzelnden Staatswesens der neueren Zeit. Der Kitt aber, welcher die religiösen Gegensätze zu gemeinschaftlichem Wirken nach gleichen Zielen zusammenzwang, war der Trieb der Selbsterhaltung in der harten Noth und schwülen Unsicherheit des Lebens nach dem großen Kriege. So war denn auch der Hildesheimer Bund nicht im stande, den Widerstreit der Interessen im protestantischen Lager zu überwinden, dennoch oder vielmehr deshalb machte derselbe einen glücklichen Anfang, die großen Parteien der Protestanten und Katholiken einander zu nähern.

Unter den protestantischen Fürsten war unstreitig der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg der mächtigste und entschlossenste. Auf die erste Nachricht von den braunschweigischen Bundesentwürfen hatte er in verbindlichster Form um vertrauliche Correspondenz bei diesem Hause angehalten. Aber die Lüneburger konnten es nie vergessen, daß Brandenburg ihnen auf dem Friedenscongreß den Rang abgelaufen hatte. Die Furcht vor dem „variabeln" Nachbar ließ kein Vertrauen aufkommen. Nur um „den großen Herrn nicht zu offendiren", hatte man mit saurer Miene den Entschluß gefaßt, das Wagniß brandenburgischer Allianztractaten auf sich zu nehmen. Die Abneigung der Schweden, den Kurfürsten auch nur für Minden und Halberstadt in das Hildesheimer Bündniß aufzunehmen, lähmte diesen Entschluß im Keime. Man erbot sich allerdings, sobald es dem Kurfürsten genehm sei, in

Rinteln oder Stadthagen mit ihm zu unterhandeln [1]); und der Kurfürst faßte schon den Gedanken einer erblichen Vereinigung mit dem braunschweigischen Hause ins Auge [2]). Aber sein Bevollmächtigter, der Graf zu Wittgenstein, wartete in dem Mindenschen vergeblich auf Anberaumung eines Termins seitens der lüneburgischen Herren [3]). Man vertröstete ihn von einer Gesamtberathung des Hauses auf die andere [4]), so daß derselbe alle Hoffnung aufgab [5]). Als man endlich Ernst machte [6]), war Wittgenstein in anderweitigen Geschäften wieder abgereist. Auf Anregung der cellischen Regierung [7]) wurde daher die Unterhandlung mit Brandenburg bis zum Lüneburger Kreistage ausgesetzt und der Kurfürst ersucht, seine dorthin abzuordnenden Räthe hierfür zu instruiren [8]).

Daß man Herzog Augustus von Magdeburg nicht ins Vertrauen ziehen dürfe, stand längst dem braunschweigischen Hause fest. Derselbe erfreute sich indessen als Director des niedersächsischen Kreises eines seine thatsächliche Macht überragenden Einflusses. Um daher die beabsichtigte Kreisverfassung nicht zu hintertreiben, mußte Magdeburg zu gütlicher Auseinandersetzung mit den schwedisch-bremischen Ansprüchen bestimmt werden. Der Hildesheimer Abrede gemäß übernahm Wolfenbüttel die Vermittlung und unterhandelte in Quedlinburg mit den magdeburgischen Räthen (4. Mai 1652). Man rühmte denselben die Bemühungen des fürstlichen Hauses in Hildesheim, zuerst die Schweden zu gänzlichem Verzicht auf das Kreisdirectorium zu vermögen, sodann den Magdeburgern die Direction von wenigstens noch zwei oder drei Kreistagen zuzuwenden. Aber Schweden habe dem Administrator nur noch einmal die Direction einräumen wollen. Die Magdeburgischen fanden dies unbillig; beständen doch noch Zweifel am Kaiserhofe, ob Schweden vor der Restitution Hinterpommerns zu den Reichs- und Kreistagen einzuladen sei. Bald aber lenkten sie ein: das Directorium sei ihrem Herrn nur lästig, er würde den Verlust desselben so groß nicht achten, wenn es ihm auf einem Reichs- oder Kreistage aberkannt würde; zu einer Particular-Vergleichung aber könne er sich nicht verstehen. Als die Wolfenbüttelschen einwendeten, daß bei solcher Ungewißheit die Schweden nicht als Kreisstände, sondern als

1) Herzoge August und Christ. Ludwig, dat. 18. Febr. 1652, s. Urk. und Actenstücke z. Gesch. Friedr. Wilh. VI, 466.

2) Instruction des Kurfürsten für Johann Graf zu Wittgenstein, dat. 3/13. Mai 1652, a. a. O. 467.

3) Erstes Gesuch, dat. Petershagen, 8. Mai 1652; zweites, dat. ibid. 28. Mai; drittes, dat. ibid. 8/18. Juni.

4) Dat. Celle, 13. Mai 1652; dat. 14. Juni 1652.

5) An den Kurfürsten, dat. Petershagen, 17/27. Juni 1652, a. a. O. 467.

6) Die Räthe des Gesamthauses an Wittgenstein, dat. Hameln, 28. August 1652.

7) An die wolfenbüttelsche und die hannoversche, dat. Celle, 21. Sept. 1652.

8) Gesamtschreiben der drei Herzoge, dat. 25. Sept. 1652.

königliche Gesandte erscheinen würden, was eine gänzliche Auflösung des Kreistags bewirken könnte: gab Magdeburg ihnen anheim, die stadische Regierung für die angeregte Weise des Ausgleichs zu gewinnen. Der Ausgleich selbst war also gesichert. In Sachen der Stadt Bremen fügte Magdeburg sich ohne weiteres, und zu besonderer Freude gereichte es dem wolfenbüttelschen Hof, daß Magdeburg zu den vornehmsten Gegenständen des Kreistags die Anmaßungen der Papisten in Höxter und andern Orten zählte [1]). Mit völliger Gewißheit des Gelingens konnte nunmehr das braunschweigische Haus der vor einem Jahr noch für unthunlich erachteten Organisation des Kreiswesens entgegen gehen. Dennoch blieben die Beziehungen zu Magdeburg kühl und gemessen.

Dagegen war aller Ärger über die Anschläge der Papisten kein Hinderniß, das Vertrauen, das man den Glaubensgenossen versagte, ohne vieles Bedenken den nächstgesessenen Bischöfen entgegenzutragen. So groß war die Rücksicht auf „einige ombrage". Ein Herzblatt des braunschweigischen Hauses war das Bisthum Hildesheim, dessen Krummstab damals der Kurfürst von Köln, Maximilian Heinrich von Baiern, führte. Ein Besuch desselben in Hildesheim gab dem fürstlichen Hause Gelegenheit zur Anknüpfung. Schenck von Winterstädt und Schwartzkopf begrüßten den Kurfürsten im Namen ihrer Herren, die wegen der Abwesenheit Georg Wilhelm's nicht vertretene calenbergische Regierung mit der Versicherung entschuldigend, „daß das fürstliche Haus in publicis und sonsten, was zu dessen Besten diente, für Einen Mann stände". Sie ersuchten ihn, für sein Stift Hildesheim dem Bunde der „Correspondirenden" beizutreten, und empfiengen seine Zusage mit dem Vorbehalt, zuvor mit den Ständen und der Regierung des Stifts die näheren Bedingungen zu vereinbaren (29. März 1652) [2]). Ein Besuch des Kurfürsten am cellischen Hofe gab den also gewonnenen Beziehungen Ausdruck [3]).

Die Bischöfe von Paderborn und Münster wurden von Pagenstecher im Namen des Landgrafen zum Beitritt eingeladen [4]). Der paderbornsche Landhauptmann Spiegel überbrachte ihre Zusage nach Cassel [5]), und alsbald wurde eine Tagfahrt nach Hameln auf die ersten Tage des Mai vereinbart, um die Bedingungen der Aufnahme festzustellen [6]). Da erfolgte die Vergewaltigung Höxters durch die münsterschen Truppen. Herzog Augustus

1) Referat Schwartzkopf's auf der Conferenz zu Peine, act. 18. Mai 1652, s. unten.

2) Relation Schenck's an die calenbergische Regierung.

3) Am 26. April nahm derselbe die Einladung an, am 4. Mai 1652 dankte er für das Tractement; weitere Nachrichten fehlen.

4) Landgraf Wilhelm an die braunschweigischen Herzoge und an die schwedisch-bremische Regierung, dat. Cassel, 15. März. 1652.

5) Landgraf Wilhelm an die vorgenannten, dat. Cassel, 5. April 1652.

6) Die cellische Regierung an die calenbergische und wolfenbüttelsche, dat. Celle, 10. April 1652.

erhob in Folge dessen Einsprache gegen die Aufnahme Münsters [1], und die Tagfahrt nach Hameln unterblieb [2]. Allein die Vettern des Herzogs waren für seine höxterschen Absichten nicht zu erwärmen. Ihre Räthe bedauerten das „harte Schreiben" des Wolfenbüttlers an den Bischof von Münster und fanden dies Hinderniß nicht gewichtig genug, um das Hauptwerk aufzuhalten. Denn die Gründe für die Aufnahme Münsters „ständen noch unbeweglich" [3]. Dasselbe Urtheil wurde in Cassel gefällt [4]. Während nun der Landgraf, von Wolfenbüttel um Vermittlung angegangen, den Bischof von Münster bei guter Laune erhielt [5], wirkten die Herzoge von Celle und Hannover auf Herzog Augustus ein. Der Abzug der münsterschen Truppen aus Höxter stimmte denselben versöhnlicher. Auf einer Conferenz des Gesamthauses zu Peine nahm er seine Absage gegen Münster zurück. Man verwies die höxtersche Sache an den Kreis und beschloß, den Eintritt der Bischöfe in den Hildesheimer Bund zu befördern.

Es wurde beliebt, zu diesem Zweck nochmals eine Conferenz mit Schweden und Hessen zu veranstalten und dabei zugleich die letzten Differenzen in Sachen des Kreises zu bereinigen. Denn nach der Quedlinburger Vernehmung mit Magdeburg kam es nach allseitiger Überzeugung nur noch darauf an, daß die stadischen Räthe verzichteten, mit dem Charakter von königlichen Gesandten auf dem Kreistage aufzutreten. Endlich sollten bei dieser Gelegenheit die Ratificationen des Hildesheimer Bündnisses ausgewechselt werden, wenn die Königin von Schweden das von ihren Abgeordneten ad referendum genommene corpus militiae placitirt haben würde [6]. Eine gemeinsame Anfrage in Stade [7] brachte die Gewißheit, daß die königliche Ratification „auf alle und jede Clausuln, puncta, Begriff und Meinungen des Hildesheimischen Recesses eingerichtet" war [8].

Die cellische Regierung trieb nun zur Eile. Auf ihre Anregung [9] wurde von Wolfenbüttel der Geheime Rath Cöler nach Stade geschickt, um von den Quedlinburger Ergebnissen Apertur zu thun. Kanzler Stucke behauptete anfänglich seinen früheren Standpunkt. Als aber Cöler ihm die Ausgleichs-

1) An Christian Ludwig und Georg Wilhelm, dat. Wolfenbüttel, 17. April 1652.
2) Georg Wilhelm an die stadische Regierung, dat. Hannover, 3. Mai 1652.
3) Calenbergisches Protokoll über die Conferenz der cellischen und hannoverschen Räthe, act. Hannover, 1—3. Mai 1652.
4) Pagenstecher an Schenck, dat. Cassel, 2. Mai 1652.
5) Landgraf Wilhelm an Herzog Christian Ludwig, dat. Cassel, 17. Mai 1652.
6) Cellisches und calenbergisches Protokoll der Conferenz zu Peine, act. 18. und 19. Mai 1652.
7) Die drei Herzoge an Gouverneur und Regierung in Stade, dat. 25. Mai 1652.
8) Königl. schwed. Gouverneur und Regierung an die drei Herzoge, dat. Stade, 17. Juni 1652.
9) Hzg. Christian Ludwig an Hzg. Augustus, dat. Celle, 24. Juni 1652.

bemühungen seines Herrn vorhielt, die gute Intention des fürstlichen Hauses betonte und die Ungelegenheiten und Gefahren auseinandersetzte, die verursacht würden, wenn die Stadischen „als regii" auf dem Kreistage erscheinen wollten, versprach Stucke, „sie wollten sich des Directorii vor dieses Mal nicht annehmen und auf dem Kreistage nicht nomine regio, sondern als status circuli wegen Bremen erscheinen, in der Maaß auch ihre credentiales übergeben und sessionem nehmen; die allererste Umbfrage aber möchte auf die Alternation gerichtet und diese Differenz für allen andern Sachen erörtert werden; fiele die resolutio für die Königin, wollten sie bei den deliberationibus bis zum Ende verharren; da aber nicht, würden sie ihre Nothdurft zu beachten wissen, und die Convent ohne allen Zweifel schädlicher als nützlicher sein". Sein Wunsch, daß das fürstliche Haus „bei den fürnehmsten Ständen dieserhalben unterbauen wollte", wurde von Cöler abgelehnt; doch werde sein Herr den Kreisständen diese Materie also hinterbringen, daß dieselben „nicht defectum mandati allegiren" könnten. Sie verabredeten einen neuen Termin für die aufgeschobene Tagfahrt nach Hameln, um die Ratificationen des Hildesheimer Bündnisses auszuwechseln und mit den Bischöfen zu unterhandeln [1]).

Landgraf Wilhelm vermittelte die Theilnahme der Bischöfe Christoph Bernhard von Münster und Dietrich Adolf von Paderborn [2]). Die hildesheimische Regierung ließ dagegen die zweimalige Einladung des wolfenbüttelschen Hofes unbeantwortet [3]. Die andern Höfe schickten im August ihre Vertreter in Hameln zusammen [4]).

Die Verhandlungen betrafen sowohl den engeren Bund als auch die Kreisverfassung. Der erste Punkt war unter den braunschweigischen Regierungen bereits bereinigt. Zur Erledigung des zweiten nahmen sie sich vor, Holstein und Mecklenburg im Interesse der Schweden zu bearbeiten und durchzusetzen, daß der Kreistag Anfang October eröffnet werde. Zu solcher Eile trieb die bevorstehende Berufung des Reichstags und die Sorge, daß der Kaiser den Kreistag beschicken könnte. Man hatte nämlich Nachricht, daß Graf Rantzau mit der kaiserlichen Einladung zum Reichstag zugleich die

1 Relation Cöler's, dat. 26. Juli 1652.

2 Landgraf Wilhelm an Herzog Augustus, dat. Cassel, 17. August 1652.

3 Kanzler Schwartzkopf an Florian Gruben, beeder Rechte Doctorn, kurfürstl. kölnischen wohlbestallten Rath, auch Syndico des hochehrwürdigen Thum-Capituls zu Hildesheimb, dat. Hameln, 22. Aug. 1652.

4 Von Wolfenbüttel Schwartzkopf und Cöler, von Celle Schenck und Langenbeck, von Hannover Bülow und Otte, von Cassel Pagenstecher, von Stade Stucke, von Paderborn der Stallmeister und Landhauptmann Philipps Gottfried Spiegel zum Desenberg und Klingenburg sowie der Rath Dr. Theodor Reckwein, von Münster der Geheime Rath, Licentiat der Rechte, Bernhard Wiedenbrück. Benutzt ist für diese Conferenz das cellische Protokoll von der Hand Schenck's von Winterstädt, act. Hameln, 20—28. Aug. 1652.

Schuldforderungen des Reiches[1]) an den Kreis überbringen sollte. Es wurde verabredet, den genannten Grafen zu bescheiden, „daß man kaiserl. M^t nicht zuwider votiren" und daß auf dem bevorstehenden Kreistage vermuthlich „eine gute, gewierige Resolution erfolgen würde; inmittelst vermöchte man nicht andern Ständen zu präjudiciren".

Der Geheime Rath Pagenstecher überbrachte das Versprechen des Landgrafen, den niedersächsischen Kreistag zu beschicken, und gab Auskunft über die Beziehungen desselben zu den beiden Bischöfen: „daß ein Theil dem andern, so gut man vermag, assistiren wolle, das sei geschlossen; sonst sei nichts vorgangen, noch schriftlich das geringste entworfen worden". Er hielt dafür, die Bischöfe unter denselben Bedingungen aufzunehmen, wie die andern Paciscenten, und hoffte, daß dieser Bund und der niedersächsische Kreistag den andern Ständen und besonders dem westfälischen Kreise „ein gutes Exempel zur Nachfolge geben sollte".

Kanzler Stucke schien von Stockholm aus zu größter Behutsamkeit angewiesen zu sein. Er beanstandete sowohl die Verbindung mit den Bischöfen als die Versammlung des Kreistages. Sein Hinweis auf die Umtriebe der Papisten machte indessen die Braunschweiger nicht irre, und er selbst mußte einräumen, daß man mit denselben zu wechselseitiger Hülfe im Nothfall wohl zusammentreten könne; nur müsse man sich hüten, denselben „die intima consilia" zu eröffnen. Ganz unerwartet war sein Widerspruch gegen die so eifrig betriebene Kreisversammlung. Der Reichstag, erörterte er, stehe vor der Thür, es sei keine Zeit mehr zum Kreistage. Den Reichstag müsse seine gnädigste Königin rechtzeitig beschicken, da es der erste sei. Gegen ein gleichzeitiges Tagen der Reichs- und der Kreisversammlung sei zwar an sich nichts einzuwenden, aber seine Regierung sei nicht in der Lage, beide Convente zugleich beschicken zu können. Dazu komme die Ungewißheit über die Abwickelung der strittigen Kreissachen. Noch immer sei die Alternation eine offene Frage; J. Kgl. M^t zieme nicht, um die Stimmen der Stände zu werben. Sie werde „eher ihre Krone daran setzen als im geringsten von ihrem Recht abstehen". Trotzdem gestand Stucke ein, daß nach seiner persönlichen Überzeugung der Erfolg des Reichstags von der zuvorigen Ordnung des Kreiswesens abhänge, und daß seine Herrin ihn schon vor einem Jahre für den Kreistag instruirt habe.

Auf diesem Standpunkt wurde es den Braunschweigern leicht, dem Kanzler die letzten Skrupel zu benehmen. Sie erinnerten, daß der Reichstag wohl nicht so schnell zusammentreten würde, daß die sofortige Berufung des Kreistags eine abgemachte Sache, und die Erledigung der strittigen Punkte in schwedischem Sinne dank ihren Bemühungen so gut wie gewiß sei. Und Stucke gab sich gefangen: „was er erinnert, sei aus Schuldigkeit geschehen,

1) 20 Römerzüge.

der Skrupel sei ihm nunmehr benommen". Die Alternation, die Kreisverfassung und die Vereinbarung der Reichssachen wurden als die Hauptaufgaben des zu Anfang October zu versammelnden Kreistages festgehalten. Ja, der stadische Kanzler befürwortete nicht nur die vom braunschweigischen Hause gewünschte Organisation der Kreisämter und der Kreisarmee, sondern bot demselben aus freien Stücken das Kreisobristenamt an, auf welches Herzog Christian Ludwig das Auge geworfen hatte, wenn anders seine gnädigste Königin bei dem Amte des Substituirten nicht vergessen würde. In Stockholm wurde es später übel vermerkt, daß Kanzler Stucke dem braunschweigischen Hause „merklich favorisirt" hätte [1]).

In den Gesamtsitzungen der Verbündeten eröffnete Stucke zur größten Überraschung der beiden andern Häuser, daß auf die „curiose Nachfrage" der Kaiserlichen und Spanischen sowohl dem Kurfürsten von Mainz als auch dem kaiserlichen Gesandten Volmar zu Frankfurt und dem kaiserlichen Vicekanzler Curtius in Wien von schwedischer Seite der Hildesheimer Receß mitgetheilt sei, und daß hierdurch laut dem Berichte des schwedischen Residenten zu Wien der Abzug der spanischen Garnison aus Frankenthal erwirkt worden sei. Während Braunschweig und Hessen den Bischöfen gegenüber vorsichtige Zurückhaltung bewahrt hatten, war also von der schwedischen Regierung das unfertige Bündniß zu einer Triebfeder ihrer diplomatischen Actionen gemacht. Die Deputirten von Braunschweig und Hessen versäumten daher nicht, Herrn Stucke deutlich zu machen, „daß eben der königl. bremischen Regierung Meinung nicht gewesen, den Receß in forma zu communiciren, ehe die Ratification erfolgt". Doch es erfolgten keine unliebsamen Erörterungen.

Die Ratificationen des Hildesheimer Recesses wurden geprüft und ausgewechselt (24. Aug.) [2]). Diejenigen Punkte des Recesses, welche die Correspondirenden mit Zuziehung der hohen Officiere bereinigen wollten, wurden bis auf weiteres ausgesetzt [3]), zu Beförderung des Werkes indessen stellten die Deputirten ihre „unvorgreiflichen" Gedanken in einem Gutachten zusammen [4]). Endlich kamen alle überein, den bischöflichen Deputirten den Receß „in forma zu communiciren" und ihnen dieselben Bedingungen anzubieten, die dort verglichen waren.

Da infolge verspäteter Einladung der Bischof von Münster nicht rechtzeitig schicken konnte, so wurde zunächst mit den beiden paderbornschen Gesandten allein unterhandelt, obgleich dieselben dem Bischof von Münster als

1 Erklärung Erskein's gegen Molzan, Molzan's Relation, dat. Stockholm, 24. Aug. 1654.

2 Die Calenberger versprachen, die ihrigen nach der Rückkehr ihres Herren auszufertigen; Pagenstecher, der nur für das braunschweigische Gesamthaus eine mitgebracht hatte, versprach jedem Herzog ein Exemplar nachzuliefern.

3 § 6, 9 und 16, 14 und 19, 10, 17. 4 Dictat. Hameln, 28. August 1652.

„ihrem ausschreibenden Fürsten, und der so mächtig gegen sie zu nennen sei, nicht gern vorgreifen" wollten. Sie berichteten, daß ihr Herr sowohl den kaiserlichen als den schwedischen Gesandten zu Frankfurt über den Hildesheimer Bund sondirt habe, so daß ihm „die rationes pro et contra wohl bekannt sein". Er habe befunden, „daß dieses Werk nützlich und heilsam sei", billige durchaus die Intention desselben und trage „großes Verlangen und Begierde, mit einzutreten". In den Bedingungen aber „müßte eine Äquität da sein, das gäbe das beste Vertrauen". Die Verbündeten übergaben darauf den Paderbornern den Receß zur Begutachtung. Rath Reckwein aus Paderborn brachte seine Gedanken zu Papier[1]), man gieng Punkt für Punkt durch, und alle Bedenken wurden überwunden.

Ich hebe nur das Wichtigste heraus. Die Verbündeten wiesen dem Paderborner dieselbe Stellung zu, die Hessen einnahm, und forderten ihn demgemäß auch zur Beschickung des niedersächsischen Kreistages auf. Weil keine Aussicht auf eine Verfassung des westfälischen Kreises sei, erklärten die Paderborner, so habe ihr Herr seine Reflexion auf die Alliirten genommen. Dennoch betonten sie die Möglichkeit, daß der westfälische Kreis in Verfassung trete, um zu erklären, daß in diesem Fall ihr Herr nicht in der Lage wäre, sowohl dem Kreis als den Alliirten seine Quote zu liefern. In diesem Fall, replicirten die andern, „geschehe circulariter, was sonst die Correspondirende allein thun sollen"; gesetzt aber, daß der Kreis den Succurs, so er doch billig thun sollte, verweigerte, so würden sie ihren Alliirten im Nothfall doch „ihre Quote der Völker schicken und dem Kreis so weit die Hülf entziehen". Die Paderborner versprachen das gleiche. Die Contingente der Bischöfe wurden darauf nach Maßgabe des Römerzugs angesetzt, so daß Paderborn 174 Mann zu Fuß und 358 zu Roß, Münster 427 zu Fuß und 854 zu Roß stellen sollte. Diese Vermehrung des Bundes-Corpus sollte indessen eine gleichmäßige Verstärkung der Artillerie vorerst nicht nach sich ziehen. Den Beitritt Hildesheims zu dem Bündniß erwartete man täglich. Auch Minden und Halberstadt, wurde den Paderbornschen erklärt, könnte man nicht lassen, doch hielte man es weder für nützlich noch verantwortlich, dieses Werk noch weiter zu extendiren, sondern „wer sich angäbe, würde an die Kreisverfassung zu verweisen sein". Die Empfehlung des Stifts Osnabrück seitens der Paderborner wurde daher von den andern mit Stillschweigen übergangen. Reckwein erklärte sich durch alles befriedigt und erbot sich, binnen kurzer Frist die Ratification seines Herren einzuliefern. „Wenn hier nichts in die Feder komme, entgegnete Stucke, so sei die Handlung nur halb gethan". Aber es blieb bei dem mündlichen Versprechen.

Als endlich ein münsterscher Deputirter, der Geheime Rath Wiedenbrück,

---

1) Dictat. Hameln, 27. Aug. 1652.

eintraf, theilten die Verbündeten ihm den Receß, die Paderborner die Details ihrer Unterhandlungen mit. Wiedenbrück berichtete, die Aussichtslosigkeit einer westfälischen Kreisverfassung habe im Angesicht der drohenden Überfälle seinen Herrn auf den Gedanken einer nachbarlichen Zusammensetzung gebracht. „Wann Sie nur die Proportion des succursus wissen könnten und der Conditionen vergewissert wären, so sei seinem Herrn solche Correspondenz lieb, und werde darbei Ihr Äußerst uffzusetzen wissen". Man erzählte ihm die ganze Entwicklung der Allianz. „So viel den finem anbelangt, fuhr der Münstersche fort, so wäre sein gnädigster Fürst und Herr einig". „Was aber den modum und media anlangt", hätte er eher genauere Nachricht statt der allgemeinen, durch Hessen vermittelten, wünschen mögen. Er sei nicht darauf instruirt, könne also „nicht weiter gehen, als die reciproke Hülfe zu besprechen", alles übrige müßte er referiren. Es wurde ihm entgegengehalten, daß doch das ganze Werk auf die Executionsordnung fundirt sei. Und Pagenstecher überführte ihn der Unwahrheit. Denn er selbst habe den Bischof mit allen Hauptpunkten des Recesses bekannt gemacht, überdies letztern dem Herrn Spiegel in Paderborn zwar nicht übergeben, aber doch vorgelesen, „damit Münster und Paderborn vollkommne Wissenschaft haben möchten", und er habe darauf von Münster das Versprechen des Beitritts erhalten. Wiedenbrück stellte dies nicht in Abrede, „aber wenn man nicht in forma tractire, könnte dergleichen viel vergessen werden"; weder die Vertheilung der Contingente nach dem Römerzug noch die Fortdauer des Bündnisses über die Kreisverfassung hinaus sei ihnen bekannt gewesen. Nur letzteres gab Pagenstecher zu: die Norm des Römerzugs habe er eröffnet. Die andern stellten jetzt die Nothwendigkeit eiligen Abschlusses der Particular-Vereinigung aus dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Kreisverfassung vor und proponirten, „sich in den particularibus zu bereden". Wiedenbrück aber erwiderte, sein Herr müsse zuvor mit andern Ständen Westfalens darüber communiciren, entschuldigte seine mangelnde Vollmacht mit der eiligen Ausfertigung derselben und lehnte es ab, in die Feststellung der einzelnen Bedingungen einzutreten. Doch unterließ er nicht auszuhorchen, wie man mit Brandenburg stände, und ob man nach Organisation des niedersächsischen und westfälischen Kreises auch „an den Rhein zu gehen" gedenke. Und er brachte die Antwort heraus, die Verfassung sei „nicht sufficient weiter zu gehen als auf die Nachbarschaft". Sein ganzes Auftreten bewies den Alliirten, daß er „nur ad audiendum wäre abgefertigt worden".

Das einzige Ergebniß der Hameler Tagfahrt blieb die Abrede mit Paderborn. Der münstersche Abgeordnete speiste die Alliirten mit der Erklärung ab, „sein gnädiger Herr werde sich dergestalt und bei Zeiten resolviren, daß man ein gutes Contento darob empfangen werde". Die hildesheimsche Stiftsregierung aber ließ wieder die Conferenz unbeschickt vorübergehen.

Dietrich Adolf von Paderborn hielt sein Wort und übersandte an dem

verabredeten Tage die Ratification des in Hameln geschlossenen Bundes nach Cassel[1]). Dieselbe war fehlerhaft ausgestellt und mußte umgeschrieben werden, jedoch noch vor dem Kreistag war man in Ordnung[2]).

Christoph Bernhard von Münster dagegen machte Ausflüchte. Erst gab er vor, die Einwilligung seines Domcapitels und seiner Landstände einholen zu müssen[3]). Dann nahm er die Beschlüsse des Lüneburger Kreistags, der ihn wegen des Einbruchs in Höxter zur Rede stellte (S. 61), zum Anlaß, um die zu Hameln angeknüpften Beziehungen aufzukündigen. Domherr Schmiesing[4]) gab in Cassel die Erklärung ab: „nachdem F. Ld. in denen Gedanken begriffen, auch dessen einige Nachricht erlangt hätten, als wann die zu Hildesheim unter etzlichen Ständen absonderlich getroffene und nachgehends zu Hameln vollnzogene nähere Correspondenz und Defensionsverfassung bei obgedachter zu Lüneburg der Zeit noch währenden Versamblung zu einem Kreiswesen ausschlagen, und dardurch das Werk eine andere Gestalt, als in eventum mit S. Ld. Gesandten zu Hameln abgeredet, gewinnen würde: so hätten Sie unter der Hoffnung, daß ein solches zu dergleichen im westfälischen Kreis dienliche Veranlassung geben dörfte, so gestalten Umbständen nach nicht ohnbillig angestanden, auch ohnnöthig erachtet, Sich nunmehr auf dasjenige, so zu Hameln fürgangen, näher zu erklären oder auch Dero ratificationes über die Hildesheimbsche Verein einzuschicken". Die casselsche Regierung remonstrirte, daß der Hildesheimer Bund nach der deutlichen Aussage des Recesses keineswegs seine Endschaft in der Kreisverfassung finden sollte. Aber von Münster wurde darauf nicht reagirt[5]). Auch Hildesheim beharrte in seinem Schweigen.

Das Entgegenkommen der Hildesheimer Alliirten war also an zwei Stellen gescheitert. Aber wenn auch das Ergebniß der Hameler Tagfahrt den Erwartungen nicht entsprach, so war es doch nicht unbedeutend. Denn der Anschluß des Bischofs von Paderborn an den Bund der protestantischen Fürsten durchbrach doch in der That die Schranken confessioneller Ausschließlichkeit. Es wurde damit seit dem großen Kriege der erste Anfang zu aufrichtiger Tilgung des tief gewurzelten Mißtrauens zwischen den beiden Confessionen gemacht.

---

1) Landgraf Wilhelm an die braunschweigischen Herzoge, dat. Cassel, 30. Sept. 1652.
2) Landgraf Wilhelm an Hzg. Augustus, dat. 3. Jan. 1653.
3) An Landgraf Wilhelm, dat. Walbeck, 23. Sept. 1652.
4) Matthias Korff, genannt Schmiesing.
5) Landgraf Wilhelm an Hzg. Augustus, dat. Cassel, 3. Januar 1653.

Achtes Kapitel.

Der niedersächsische Kreistag zu Lüneburg 1652.

Mit dem Versuch, die religiöse Spaltung zu überwinden, begann die gemeinsame Wirksamkeit der Hildesheimer Alliirten, ihre zweite Action war auf die Ordnung des niedersächsischen Kreises gerichtet.

Wohl saßen mächtigere Stände im Kreisrath von Niedersachsen als das Haus Braunschweig-Lüneburg. Die Krone Schweden hatte mit dem Erzstift Bremen, Dänemark mit dem Herzogthum Holstein die Kreisstandschaft erlangt. Dem Kurfürsten von Brandenburg stand die Stimme von Halberstadt und die Anwartschaft auf Magdeburg zu. Der Kurfürst von Köln, Maximilian Heinrich, administrirte zur Zeit das Bisthum Hildesheim. Allein die niedersächsischen Gebiete waren für diese Potentaten nur Nebenländer ihrer auf andere Interessen gestellten größeren Territorien. Dem Hause Braunschweig dagegen fiel Wohl und Wehe mit jedem Schicksal des Kreises zusammen. Denn mit Ausnahme der obersächsischen Abtei Walkenried und der Grafschaften Hoya und Diepholz, die beide zu Westfalen gehörten[1]), war sein ganzes Territorium dem niedersächsischen Kreise eingefügt; seine Herzogthümer Lüneburg-Celle und Grubenhagen, Calenberg-Göttingen und Braunschweig-Wolfenbüttel bildeten, in breiter Masse zusammengelagert, den Grundstock, auf den die Kreislande der andern Stände sich stützten. Jede Bewegung in den andern Kreislanden zog die braunschweigischen Gebiete in Mitleidenschaft, und umgekehrt wirkte auf sie alle die Haltung dieses Hauses zurück. Seine centrale Stellung und sein überwiegendes Contingent — es trug ein volles Drittel der Kreisleistungen — wies ihm die Führung des Kreises zu. Gute Beziehungen zu den Kreisgenossen mußten daher die Basis, die Hegemonie in Niedersachsen naturgemäß das Ziel der braunschweigischen Politik sein.

Enttäuscht durch das Mißlingen des letzten zu Braunschweig angestellten Kreistags (1649), durch Magdeburgs Ansprüche überholt und durch Schwedens Ansprüche bedroht, hatte das fürstliche Haus eine Zeit lang vom Kreise

1) Auf dem westfälischen Kreistag führte das Haus Braunschweig auch das Votum der Grafschaft Spiegelberg.

absehn zu müssen geglaubt und hatte auf das gemeinsame Interesse der evangelischen Nachbarstände das Fundament zum Hildesheimer Bunde gelegt. Das Entgegenkommen der schwedisch-bremischen Regierung gab, wie wir sahen, den lüneburgischen Staatsmännern den Muth zurück. Indem sie als Preis für die rechtzeitige Unterstützung der schwedischen Wünsche nicht nur die Anerkennung ihres Condirectoriums, sondern auch die Aussicht auf das Kreisobristenamt gewannen, bauten sie den engern Bund zu einem Vorwerk für die Wiedereroberung der Kreisherrschaft aus und eilten den Widerstreit zwischen Schwedisch-Bremen und Magdeburg zu vermitteln und eine militärische Organisation des Kreises vorzubereiten.

Als das Ausschreiben ergieng, welches die Kreisstände auf den 9. October 1652 nach Lüneburg beschied[1], konnten die beiden schwersten Aufgaben in der Hauptsache als gelöst betrachtet werden. Der Kreistag brauchte nur die Ergebnisse der braunschweig-lüneburgischen Politik zu sanctioniren[2].

Die versammelten Stände begannen ihr Werk mit der Schlichtung des Alternationsstreits zwischen Schwedisch-Bremen und Magdeburg. Und es wurde die Maßnahme der stadischen Deputirten[3], bis zur Erledigung dieser Sache statt des kreisständischen Charakters den königlicher Gesandten zu führen, mit dem Scrupel, sie als solche auf dem Kreistage zuzulassen, in der Weise ausgeglichen, daß sie und die Magdeburger[4] den Vertretern der übrigen Stände anheimgaben, die Entscheidung über die Alternation vor der förmlichen Eröffnung des Kreistags zu fällen. Die Stände zogen nun in Betracht, daß Schweden auf seiner Forderung stand, Magdeburg aber dem Hause Braunschweig versprochen hatte, dem Majoritätsbeschluß sich zu fügen, und entschieden deshalb, „daß die Worte des Instrumenti Pacis ganz general und mehr auf des Herzogthums Bremen Meinung inclinirten"; die Alternation sollte demgemäß unmittelbar nach Beendigung dieses Kreistags beginnen.

Daß Magdeburg damit zufrieden war, kam am meisten dem braunschweigischen Hause zu statten. Denn auch die Ansprüche, die dasselbe aus seinem Condirectorium herleitete, wurden in vollster Breite von den Kreisständen anerkannt. Da nun aber das Condirectorium dem fürstlichen Hause beständig zustand, während das Directorium fortan zwischen Magdeburg und Bremen regelmäßig von Kreistag zu Kreistag alternirte, so fiel nothwendig diesem Hause der größere Einfluß, die wahre Hegemonie im Kreise zu[5].

1) Dat. 8. Sept. 1652, s. Urk. u. Akten z. Gesch. Friedr. Wilh., VI, 466.

2) Benutzt sind für die folgende Darstellung das Protokoll der stadischen Abgeordneten und die Akten der cellischen Regierung.

3) Stucke und Marschalk.

4) Domherr Friedrich Ulrich von Hagen, sonst Geist genannt; Curt von Einsiedel, Hofrath J. Krull und Landrath Friedrich Ulrich von Veltheim zu Alvensleben.

5) S. den Nebenreceß zum Kreisabschiede, dat. Lüneburg, 6. Nov. 1652, im Anhang unter Verträgen und Vereinbarungen Nr. 5.

Daß auf Grund dieses Ausgleichs die Deputirten aus Stade nunmehr Sitz und Stimme unter den Kreisständen nahmen, verletzte das Interesse Brandenburgs. Die kurfürstlichen Vertreter[1] protestirten mündlich und schriftlich dagegen: Schweden sei noch nicht vom Kaiser mit den Reichslehen investirt und folgerecht auch vom Kreistage auszuschließen, bis es aufhöre Hinterpommern dem Kurfürsten vorzuenthalten. Als sie kein Gehör fanden, reisten sie ab, zwar unter Protest, aber doch versprechend, daß nach erfolgter Restitution seines pommerschen Antheils der Kurfürst die einmüthigen Beschlüsse des Kreistags sich aneignen würde[2].

Mißlicher war, daß unter dem Vorwande, keines Ministers entrathen zu können, auch Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, der zur Zeit zugleich Mecklenburg-Güstrow als Vormund seines Vetters vertrat, dem Kreistage sich entzog[3] und die Bitte der Versammelten, „zum wenigsten Jemandem dieses Orts Instruction und Vollmacht aufzutragen“[4], abschlägig beschied[5]. Seine Zurückhaltung gab der Berathung gerade der wichtigsten Angelegenheit, der Kreisverfassung, insofern einen Stoß, als sich die überelbischen Stände mit großer Wichtigkeit auf den Ausfall der vier mecklenburgischen Stimmen[6] bezogen.

Die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg sahen die Reorganisation des Kreises als eine Staffel zur vollen Beherrschung desselben an. Das Bündniß mit Schweden und das erneute Verständniß mit Magdeburg sicherte ihnen das Gelingen. Denn die stadischen und hallischen Deputirten wetteiferten mit den lüneburgischen, die übrigen Stände von der Nothwendigkeit einer „Redintegration“ des Kreises zu überzeugen. Man verstand darunter sowohl die Neubesetzung der Kriegsämter des Kreises als die Normirung der Contingente an Truppen und Geld.

Die Besetzung der Ämter erfolgte ohne erhebliche Schwierigkeit. Herzog Christian Ludwig von Celle wurde auf Schwedens Antrag einstimmig zum Kreisobristen gewählt, zum Nachgeordneten oder Stellvertreter wurde August von Wolfenbüttel bestellt. Bei der Wahl der Zugeordneten, die mit den vorgenannten Würdenträgern zusammen das Kriegscollegium des Kreises bildeten, schieden sich zwei Parteien. Die eine, die von Sachsen-Lauenburg geführt ward, brachte den Schweriner Herzog in Vorschlag, die andern aber wählten Herzog Georg Wilhelm von Hannover und Herzog Friedrich von Holstein-

1 Ewald von Kleist und Johann Frombold.

2 Dat. Lüneburg, 14. Oct. 1652, in Urkunden und Akten VI, 470 f.

3 An die kreisständischen Deputirten zu Lüneburg, dat. Schwerin, 7. Oct. 1652.

4 Dat. Lüneburg, 12. Oct. 1652.

5 Dat. Schwerin, 16. Oct. 1652.

6 Für die Herzogthümer Schwerin und Güstrow und für die Stifter Schwerin und Ratzeburg.

Gottorp (18. October). Als der Schweriner über solche Zurücksetzung sich bitter beschwerte[1]), wurde nachträglich auch er mit dem Amte eines Zugeordneten bedacht (2. November).

Auf den heftigsten Widerspruch aber stieß die Organisation einer Kreisarmee.

Die Schweden, Braunschweiger und Magdeburger plaidirten dafür mit Geschick und Nachdruck. Sie gedachten der Unsicherheit im Reich und des Cromwell'schen Kriegs mit den Niederlanden, sie flüsterten von Unruhe in Polen und daß der Türke mit Krieg umgehe: angesichts solcher Bewegungen müsse man sich zeitig in Verfassung setzen. Wolfenbüttel fügte hinzu: „einem Regenten stehe gar nicht frei, die Seinigen zu vertheidigen, sondern er sei ex natura dazu gehalten; so stehe es auch nicht in potestate circulorum, ob sie sich verfassen wollten, sondern sie wären durch die Executionsordnung verbunden, in stetiger Verfassung zu stehen". Das Stift Hildesheim trat dieser Partei unter der Bedingung bei, daß die Verfassung nicht zur Offension des Hauses Österreich gereiche.

Von holsteinscher Seite wurden zwar Ausflüchte gemacht, aber doch der Beitritt zum Hildesheimer Bunde in Aussicht gestellt. Den übrigen Ständen gab Sachsen-Lauenburg das Beispiel, sich hinter das abwesende Mecklenburg zu verstecken. Das Stift Lübeck und die vier Reichsstädte[2]) überboten sich in der Auffindung aller möglichen Bedenken; der eine besorgte beim Kaiser, der andere bei den Nachbarn Ombrage; dieser schützte Unvermögen vor, jener fand die Gefahr nicht so schlimm. Alle zusammen stimmten für Verschiebung des Defensionswesens vom Kreise auf den Reichstag.

Die lüneburgische Partei mühte sich ab, diese Scrupel zu widerlegen. Die Verfassung, führte man aus, sei der Executionsordnung gemäß und zu Niemandes Offension gemeint. Dieselbe könne um so weniger beanstandet werden, als den Ständen erlaubt sei, sogar mit Auswärtigen Bündnisse einzugehn; habe der Kaiser doch auch den Hildesheimer Bund gutgeheißen. Das Unvermögen sei wohl groß, aber Gott habe doch noch ein Stück Brot übrig gelassen, und das müsse man zur Selbsterhaltung verwenden. Auch gehe ja die Meinung gar nicht dahin, daß die Kreisvölker auf der Stelle angeworben und in's Feld gestellt werden sollten; man müsse sich nur in Bereitschaft setzen und nicht warten, bis die Gefahr zu ihren Kräften gekommen wäre. Vom Reichstage aber sei eine Redintegration der Kreise nicht zu erwarten.

Die dissentirenden Stände beharrten auf ihrem Widerspruch, das Magdeburger Directorium aber deutete nicht nur das hildesheimsche, sondern auch das holsteinsche Votum als ein zustimmendes aus und constatirte daraufhin,

1) An den lübischen Abgeordneten Cassius, dat. Schwerin, 27. Oct. 1652.
2) Lübeck, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen.

daß die Majorität der Stände die Kreisverfassung im Princip annehme (14. October).

Es kam nun auf die Modalitäten an, vornehmlich die Stärke und die Contingentirung der Kreisarmee. Die lüneburgische Partei führte wieder die Reichsgesetze ins Feld. So lange die Executionsordnung im Kreise wirksam gewesen, hätte man sich wohl befunden; daß man davon abgewichen, sei zum Unheil ausgeschlagen. Würde das Corpus zu gering angesetzt, so ernte man nur Schimpf. Die stadischen Abgeordneten erinnerten, daß der Kreis in den zwanziger Jahren (1621, 23) ein Heer von 7000 Fußsoldaten und 3000 Reitern aufgebracht hätte, und stellten den Antrag, 5000 zu Fuß und 2500 zu Roß anzuwerben. Die Braunschweiger fügten noch 500 Dragoner hinzu: mit dem Sextuplum des Römerzugs könne man diese 8000 aufbringen.

Das entsetzte die Gegenpartei: für den Fall der äußersten Noth sei in den Reichsabschieden nur das Triplum beliebt, kein Stand sei schuldig weiter zu gehn. Ihr Widerspruch wurde anfangs überhört, man setzte eine Commission zur Ausarbeitung der Contingentirungsrolle nieder (16. Oct.). Es scheint aber, daß die Rücksicht auf Holstein-Dänemark, welches sich nur auf Grund des geringern Anschlags in die Defensionsverfassung einlassen wollte, die lüneburgische Partei zur Nachgiebigkeit bewog.

Der Entwurf, den die Commission vorlegte (26. Oct.), gieng von dem Triplum des Römerzugs aus und setzte die Stärke der Kreisarmee auf 3000 Mann zu Fuß und 1500 zu Roß herab [1]). Um aber auch Artillerie, Generalat, Kundschaft u. a. aufstellen zu können, nahm man zu diesem Anschlag noch ein Simplum hinzu, so daß der vierfache Römerzug aufgebracht werden sollte.

Die dissentirenden Stände bestritten zwar unter Betheuerung ihres Kreispatriotismus nach wie vor die Verbindlichkeit der Kreisverfassung (27. Oct., dennoch nahm man die Grundzüge derselben in den Kreisabschied auf. Das wichtigste war, daß die Stände verpflichtet wurden, bis zum 1. März des nächsten Jahres dem Kreisobristen zu berichten, in wie weit jeder sein Contingent bei der Hand hätte.

Die Armee, die aufgebracht werden sollte, war freilich klein. Aber weiter zu gehen verbot für den Augenblick die Überlegung, die Gemüther der Dissentirenden zu beschwichtigen. Wurde doch erst im letzten Augenblick durch den Beitritt von Holstein-Gottorp die Majorität erreicht. Die Truppenzahl

1 Man bewilligte dem gemeinen Fußsoldaten $2\frac{1}{2}$ Thlr. monatlichen Sold und $1\frac{1}{2}$ Pfd. tägliches Brot und berechnete einen Himten Roggen braunschweigischen Maßes zu 12 gGr. Bei der Cavallerie rechnete man auf den Kopf mit Pferd und Futter 8 Thlr. Der Anschlag betrug für eine Compagnie Fußvolk = 200 Mann 625 Thlr., für eine Compagnie Reiter = 100 Pferde 954 Thlr. Der Gesamt-Anschlag einschließlich des „Rauchfutters" und dreier Regimentsstäbe belief sich auf rund 27000 Thlr.

zu erhöhen stand im Nothfall dem Kreisobristen auf Grund der Executionsordnung zu.

Es war eine nothwendige Consequenz dieser Organisation, daß eine Kreiskasse errichtet und ein Kreiseinnehmer bestellt ward (18. Oct.)[1]. Die Versammlung beschloß, zwei Römermonate innerhalb sechs Wochen einzuliefern.

Durch Regelung der strittigen Voten wurde die Reorganisation des Kreiswesens zum Abschluß gebracht. Es handelte sich dabei um vier Stimmen. Die Städte Hamburg und Bremen waren im Jahre 1649 auf ihr Gesuch um Sitz und Stimme auf dem Kreistag abschlägig beschieden. Daß sie jetzt ihre Petition wiederholten[2], war um so aussichtsloser, weil das Haus Braunschweig im Hildesheimer Bunde die Ansprüche Schwedens anerkannt hatte; der Streit zwischen Hamburg und Holstein war aber dem schwedisch-bremischen Wesensgleich. Vergeblich mahnte Lübeck, den Kreis lieber zu stärken als zu schwächen: „es wären der Städte im Kreise wenig, welches eine ziemliche Blödigkeit gebe". Die fürstlichen Deputirten gaben die Freiheit der Hansastädte der fremden Landeshoheit preis; der Kreistag, beharrend auf seiner frühern Entscheidung, erklärte sich für incompetent, über die Reichsstandschaft der beiden Städte zu cognosciren, und verwies ihr Gesuch an den Reichstag (18. Oct.). Dem Begehren des cellischen Herzogs dagegen, für sein Fürstenthum Gruben-hagen ein besonderes Votum zu führen, wurde ohne weiteres gewillfahrt (18. Oct.), und die Drohung des Gesamthauses, den Kreisabschied nicht zu unterschreiben, genügte, um auch den wolfenbüttelschen Antrag auf Sitz und Stimme für die Grafschaft Blankenburg-Reinstein durchzubringen (9. Nov.).

Die Stellung des Kreises zu Kaiser und Reich machte den zweiten Theil des Programms dieser Versammlung aus. Sorgliche Wahrung der Vorrechte ständischer Libertät war hierbei der leitende Gedanke.

Das Ansinnen des Kaisers, ihm jeden Kreistag rechtzeitig zu notificiren[3], wurde in einhelligem Argwohn als ein Eingriff in die ständischen Privilegien aufgefaßt. Man setzte demselben dies Weisthum entgegen: „obwohl nicht unbräuchlich, wann auf allergnädigstes Begehren J. Kaiserl. M^t ein Kreistag ausgeschrieben wird, daß Derselben Zeit und Ort vorhero wird zu erkennen gegeben, so stehet doch in der ausschreibenden Fürsten und Stände Freiheit und Gefallen, bei befundenen Ursachen für sich Kreistag anzustellen und was zu des Kreises, auch allgemeiner Wohlfahrt dienlich, dabei zu be-

1) Zum Einnehmer wurde ein bemittelter Bürger von Braunschweig, Georg von Walbeck, bestellt. Der Kreiskasten sollte im St. Blasius-Stift zu Braunschweig aufgestellt und mit 5 Schlössern verwahrt werden, wozu die beiden Directoren, der Condirector, der Kreisobrist und die Stadt Lübeck die Schlüssel führten.

2) Bremen, dat. 10. Oct.; Hamburg, dat. 18. Oct. 1652.

3) An die ausschreibenden Fürsten, dat. 18. Sept. 1649.

rathschlagen und zu schließen, davon Kaiserl. M^t einige Notification zu thun ganz nicht hergekommen, und es dabei billig sein Verbleiben hat" (19. Oct.)[1].

Von demselben Geist waren die Resolutionen in allen Fragen getragen, bei denen ein geschlossenes Vorgehen der Kreisstände auf dem nächsten Reichstage wünschenswerth war. In den Protokollen spricht sich ein allgemeines Unbehagen über die Zustände im Reich und zugleich eine völlige Unfähigkeit und Unlust aus, dieselben gedeihlich umzugestalten. Man zählte viele einzelne Beschwerden auf, aber keiner sah den letzten Grund des Niedergangs der Reichsinstitutionen. Den Landesherren, die gerade damals anfiengen die ständische Selbstsucht innerhalb ihrer Territorien niederzubrechen, lag doch der Gedanke völlig fern, dem Reiche ein Tüpfelchen ihrer eigenen Selbstherrlichkeit aufzuopfern; der gute Wille sich unterzuordnen war in den Menschen dieser Zeit völlig untergegangen. Bei solcher Stimmung kam ein gemeinsames Programm der Kreisstände nur in denjenigen Reichssachen zu stande, denen eine Steigerung der ständischen Befugnisse abzugewinnen war.

So wurde die Frage, ob in Steuersachen (materia collectandi) die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags verbindlich wären, einstimmig verneint, „weiln natürlicher Freiheit ganz zuwider ist, daß einer durch sein Votum verordnen könne, was ein andrer geben solle; im Reiche auch solches niemals eingeräumt, sondern die Regul, daß in materia religionis, collectarum et ubi status considerantur ut singuli. die maiora nicht statt haben, jederzeit observiret und erhalten worden". Weil aber kein Reich ohne Krieg und kein Krieg ohne Geld sein kann[2], so wurde auf cellischen Vorschlag zwischen nothwendigen und freiwilligen Collecten unterschieden, und bei erstern ein Mehrheitsbeschluß für zulässig erklärt. „Welche collectae aber für nothwendig zu achten, das kann gleichergestalt durch die maiora nicht definiret werden; . . . nur alsdann ist die Reichsanlage für nothwendig zu halten, wenn ein allgemeiner, nicht eines oder des andern Standes Feind auf das Römische Reich oder dessen Kreis und Glieder antringet, auch solche Gefahr offenbar und vor Augen, und mit Beschließung und Führung solches allgemeinen Krieges vermöge der Reichsabschiede und neulichen Friedensschlusses verfahren wird" (23. October)[3].

Auf eine Stärkung des Fürstenstandes gegenüber dem Kaiser und den Kurfürsten zielte die Beschwerde, „daß in geraumer Zeit keine Reichs-, sondern nur Collegialtage gehalten, und derogestalt das moderamen imperii fast für J. Kaiserl. M^t und das kurfürstliche Collegium allein gezogen worden" (25. October)[3].

Die Wahl des Römischen Königs den Kurfürsten abzusprechen gieng nicht

1 S. den Kreisabschied.
2 So formulirte Magdeburg die Motivirung seines Votums.
3 S. den Kreisabschied.

gut an, aber man fand es doch „nicht unbillig, daß wann bei Lebzeiten des Römischen Kaisers ein Röm. König zu wählen, daß dessen Ursache sämtlichen Ständen eröffnet und mit ihnen zu Rath gestellet werde". Die Wahlcapitulationen wurden den Kurfürsten vollends mißgönnt; zögen sie doch dadurch viele Rechte an sich, die dem ganzen Reich und den sämtlichen Ständen zukämen. Die Versammlung beschloß inständig dahin zu wirken, „daß mit Gutbefinden der Fürsten und Stände eine gewisse beständige, sämtlicher Stände iuribus nicht widrige, ohne derselben Zuziehen unveränderliche Wahlcapitulation aufgerichtet werde" (25. October [1]).

Aus dieser Gesinnung entsprang auch die Erklärung, daß obwohl in der Regel der Kurfürst von Mainz das Reichsdirectorium führe, dennoch dem Fürstenrath nicht zu verwehren sei, auch ohne die Ansage des Mainzers sich zu versammeln (25. October). Und kaiserlicher Willkür sollte begegnet werden durch Erneuerung des Herkommens, daß die Acht nur auf versammeltem Reichstage verhängt werden dürfe (25. October).

Endlich sollte eine Stärkung der niedersächsischen Stände auf den Deputationstagen angestrebt werden, die zuerst im Jahre 1555 zur Erledigung der auf dem Reichstag nicht absolvirten Geschäfte angeordnet, seit 1559 stetig geworden waren. Die Stände klagten, daß die Kurfürsten hier ein gesondertes Collegium bildeten, daß die Evangelischen fünf Stimmen weniger als die Katholiken besaßen, und vornehmlich daß die Vertretung der Kreise eine ungleiche war. Während nämlich der schwäbische und der obersächsische Kreis mit je drei, der fränkische mit je zwei Stimmen bedacht war, führte aus Niedersachsen nur das braunschweigische Haus eine Stimme. Allseitig wurde deshalb begehrt, daß noch ein anderes Haus dieses Kreises in die Deputation zu berufen sei. Doch Holsteins Anspruch auf diese Stimme scheiterte, obgleich die überelbischen Stände dafür eintraten, an der Eifersucht aller andern (23. October).

Von den auf die Reichsverfassung gerichteten Beschlüssen waren dies die bezeichnendsten.

Mit gleichem Eifer registrirte der Kreistag die Beschwerden über die Gewaltthätigkeiten katholischer Landesherren. Denn von allen Seiten war die Hülfe dieses protestantischen Kreises angerufen, von dem Herzog von Würtemberg und dem Landgrafen von Cassel, von den brandenburgischen Markgrafen zu Culmbach und zu Baireuth, von den Landständen Niederösterreichs und den Städten Frankfurt a/M., Straßburg, Donauwörth, Regensburg, nicht zum wenigsten endlich von den benachbarten Evangelischen in Hildesheim, Höxter und Duderstadt.

Außer den Deputirten des Stifts Hildesheim empfanden alle aufrichtiges

1 S. den Kreisabschied.

Mitleid mit den vergewaltigten Glaubensgenossen. Aber so laut auch die Entrüstung über die „himmelschreienden Excesse" der Katholiken war, ermannte sich doch die Versammlung nicht zu thatkräftiger Vertheidigung der evangelischen Sache. Magdeburgs Eifer gipfelte in dem Antrag, „daß man's recht teutsch von sich schriebe". Die Kühnheit Lübecks, welches vorschlug, alle Beiträge zu den Reichslasten zu verweigern, bis die Beschwerden abgestellt würden, fand nur getheilten Beifall. Man begnügte sich mit höflichen Interventionsschreiben und mit dem Vorsatz, auf dem Reichstag für die Glaubensgenossen einzutreten.

Zu diesem Zweck wurden im Kreisabschiede alle kirchlichen Beschwerden einzeln aufgeführt und die Summe dahin gezogen: der im Friedensinstrument beliebte Restitutionstermin (1. Januar 1624) würde nicht genau eingehalten, die aus beiden Religionsparteien zusammengesetzten Commissionen brächten bei der Widersetzlichkeit der Katholiken keine Streitsache zum Austrag, der Kaiser schriebe sich allein die Auslegung des Friedens zu und würde selbst von Evangelischen als oberster Vollstrecker desselben anerkannt, die Executionen der kreisausschreibenden Fürsten würden vom Kaiser behindert und das Simultaneum an Orten eingeführt, wo 1624 die evangelische Predigt allein geherrscht hätte.

Als am 7. November der Abschied unterzeichnet wurde, weigerten die Deputirten des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, des Stiftes Lübeck und der vier Reichsstädte wegen mangelnder Vollmacht in Betreff des Defensionswesens die Unterschrift und stellten auch keine Nachlieferung der Ratificationen in Aussicht[1]. Es blieb also dem Kreisobristen überlassen, den Widerstand zu überwinden und die Defensionsverfassung zu einer wirklichen Kriegsbereitschaft hinauszuführen.

Wie bestellt, um den Ständen eine letzte Mahnung auf den Weg mitzugeben, trafen kurz vor Schluß der Versammlung Gesandte des Landgrafen Wilhelm von Cassel ein[2], um auf Grund der im Hildesheimer Bunde getroffenen Übereinkunft den Kreis um ein Schutzbündniß anzugehn; sie wiesen auf die Gefahren im Reich und die unfertige Verfassung im oberrheinischen Kreise hin. Sowohl die Anfrage als die darauf ertheilte Zusicherung der Hülfe, die man vermöge der Executionsordnung nicht verweigern konnte, mußte den Ständen ein Sporn sein, mit der Kreisrüstung Ernst zu machen.

Allein der 1. März des folgenden Jahres verstrich, ohne daß irgend ein Stand außer Wolfenbüttel dem Kreisobristen seine Kriegsbereitschaft angezeigt hatte. Und die Einlieferung der zwei Römermonate in die Kreiskasse wurde selbst vom Hause Braunschweig umgangen. Die Kreisrüstung blieb auf dem Papier.

1 Man findet den Kreisabschied, dat. Lüneburg, 7. Nov. 1652, im Theatr. Europ. VII, 298 ff. und bei Londorp VI, 678 ff. 2 Pagenstecher und Zabel.

Neuntes Kapitel.

Der westfälische Kreistag zu Essen, 1653.

Wenn schon in Niedersachsen unter den günstigsten Bedingungen die Kreiseinung keine Wurzel faßte, so mußte dieselbe in Westfalen unter sehr viel schwierigeren Verhältnissen vollends mißrathen. Niedersachsen war protestantisch, nur das Stift Hildesheim hatte katholische Obrigkeit; von einem Gegensatz der Confessionen war hier keine Rede. Im westfälischen Kreise standen fünfundzwanzig evangelische Stimmen gegen siebzehn katholische, und das Mißtrauen war hier eingenistet. Die Katholiken hatten die Macht; zu ihnen gehörten die Gebietiger des Kreises, der Pfalzgraf von Neuburg für Jülich und Berg, der Kurfürst von Köln für das Stift Lüttich, die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück. Von den protestantischen Fürsten hatte keiner so viele Interessen im Kreise zu wahren als der Kurfürst von Brandenburg, dem die Staaten Cleve, Mark, Ravensberg und Minden unterthan waren. Aber auch die Hildesheimer Alliirten hatten Sitz und Stimme in Westfalen, Schweden für das Herzogthum Verden, das Haus Braunschweig für die Grafschaften Hoya und Diepholz, der Landgraf von Hessen-Cassel für die Grafschaft Schaumburg. Es ist bekannt, wie mit lauerndem Haß Pfalz-Neuburg und Brandenburg sich verfolgten. Die religiöse Entzweiung, an der sich diese Feindschaft nährte, wurde durch dieselbe zugleich vertieft. Um so bedeutungsvoller erscheint die Haltung des Hildesheimer Bundes. Auf das sorgfältigste nahmen die Alliirten Bedacht, jede „Ombrage" bei den Katholischen zu vermeiden. Eben deshalb knüpften sie sogar unmittelbar mit denselben an und nahmen den Bischof von Paderborn in ihr Bündniß auf. Durch Fortbildung dieser Beziehung war vielleicht der Gegensatz zu überwinden, der Kreis zu befrieden und zu organisiren.

Das braunschweigische Haus, das jetzt überhaupt von der Reorganisation der Kreise das Heil des Reiches erhoffte, hatte schon bei den Verhandlungen in Hildesheim mit der niedersächsischen Kreisverfassung zugleich die westfälische ins Auge gefaßt, seine Intention war, beide Kreise in „wirkliche Correspondenz" mit einander zu setzen. Daher begrüßte Herzog Christian Ludwig mit Genugthuung das Ausschreiben von Münster und Neuburg, wodurch zum Herbst 1653

ein westfälischer Kreistag nach Essen berufen ward [1]). Der cellische Abgeordnete, Rath Hedemann [2]) wurde angewiesen, die Kreisverfassung nach Möglichkeit zu befördern. Bei der Besetzung der Kreisämter sollte er sich der Mehrheit fügen, wenn nur fähige Subjecta und zwar aus beiden Religionsparteien vorgeschlagen würden, womöglich aber seinem Herrn selbst eine Zugeordnetenstelle verschaffen. Die Kreisarmee müßte auf eine größere Anzahl gebracht werden als in Niedersachsen, aber mit der gleichmäßigen Bedingung, daß die Völker nicht sofort ins Feld zu stellen wären. Mit den hildesheimischen Alliirten sollte Hedemann gute Vertraulichkeit pflegen, zugleich aber dahin wirken, daß der Kreis den besorglichen Befestigungen der Schweden um Bremen herum entgegentrete [3]). Auch Georg Wilhelm schickte einen Vertreter nach Essen [4]), um ein Votum für die Obergrafschaft Hoya zu führen, die gemeinsames Besitzthum von Celle und Calenberg war [5]).

Aber die Hoffnungen, die man hegte, wurden völlig enttäuscht. Die Hildesheimer Alliirten giengen jeder seinen eigenen Weg. Die katholischen Stände dagegen schaarten sich um den leidenschaftlich rücksichtslosen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg und den Bischof Christoph Bernhard von Münster, die ein jeder mit seinen besonderen Hintergedanken über die Köpfe der Protestanten hinweg sich die Hände reichten, um die Hülfsmittel des Kreises ihren Zwecken dienstbar zu machen [6]).

Welcher Art diese waren, ließ ihr Verhalten gegen Brandenburg erschließen. Nicht allein vom Kreisdirectorium, welches zwischen dem Bischof von Münster und dem Herzoge von Jülich-Cleve-Berg alternirte, wurde der Brandenburger durch Neuburg ausgeschlossen, der Pfalzgraf nahm für die sämtlichen Lande aus der jülichschen Erbschaft Sitz und Stimme allein in Beschlag; nur die mindensche Regierung des Kurfürsten wurde zum Kreistag geladen. Die brandenburgischen Gesandten fanden wohl Sympathien bei den andern Ständen, auch bei dem braunschweigischen Hause, aber nicht thätige Hülfe. Man übertrug dem Bischof von Münster die Vermittlung des Streits und gab damit die brandenburgischen Interessen preis. Die brandenburgischen Gesandten verließen daher unter Protest die Versammlung.

Nun eilte die Gegenpartei sich der Kreisrüstung zu versichern, Münster

---

1) Dat. Regensburg, 17. Juli 1653.

2) Ernst Christian H., Lic. der Rechte.

3) Instruction, dat. 8. Aug. 1653.

4) Dr. Brüning.

5) Christian Ludwig war erst damit nicht einverstanden, ließ es aber doch noch geschehen, daß für dieses Stück in seinem und seines Bruders Namen zugleich votirt wurde. Auch das Kreisdirectorium willigte erst nach langem Sträuben in diesen Modus ein.

6) Für die folgende Darstellung sind benutzt die Relationen Hedemann's aus Essen an Herzog Christian Ludwig, die Urk. und Acten des großen Kurfürsten VI, 474 ff., und Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, 170 ff.

trug auf ein Aufgebot von 4000 Fußsoldaten und 2000 Reitern an. Das schien selbst dem cellischen Abgeordneten zu hoch, 3000 zu Fuß und 1000 zu Roß bezeichnete er als ausreichend. Und Münster war damit zufrieden. Durch Majoritätsbeschluß wurde demnach die Kreisarmee auf 2800 zu Fuß und 1200 Reiter angesetzt, nur die Grafen von Oldenburg und von Ostfriesland, sowie die Städte Köln und Dortmund wollten sich zu nichts verstehn.

Erst nachdem die Rüstung beschlossen war, kam die katholische Partei mit ihren Trümpfen heraus und nahm die sämtlichen Kreisämter für sich in ausschließlichen Besitz. Ein neuburgischer Vasall, der Statthalter Reuschenberg, erhielt die Stelle des Kreisobristen, der neuburgische Rath Dr. Schnell die des Kreissyndicus. Die Ämter der Zugeordneten wurden dem Stift Lüttich, der Abtei Werden und der Stadt Aachen übertragen. Da nun das Kreisdirectorium bei Münster und Neuburg stand, so blieb den Evangelischen bei allen Ämtern das Nachsehen.

Sie verwahrten sich auf das entschiedenste: diese Wahlen wären verfassungswidrig, Kreisobrister könne nur ein Stand des Reichs sein, die übrigen Stellen müßten nach dem Grundsatz der Parität unter beiderlei Glaubensgenossen vertheilt werden. Einige von ihnen waren bereit, unter letzterer Bedingung das Kreisobristenamt an Neuburg zu übertragen [1]). Aber das Directorium erklärte, in dergleichen Fällen entscheide lediglich die Mehrheit, und die Gegenpartei blieb fest [2]). Die evangelischen Stände einigten sich darauf, ihren Standpunkt zu behaupten und lieber die ganze Verfassung zergehen zu lassen; sie machten die Erledigung ihrer Forderungen zur Bedingung ihrer ferneren Theilnahme an den Sessionen. Von einzelnen, wie von Celle, wurde dabei Suspension des Kreistags vorgeschlagen.

Die Gegenpartei nahm hastig diesen Ausweg an. Indem sie die Entscheidung des Streits vor Kaiser und Reich verwies und inzwischen den Kreistag suspendirte, erlangte sie einen Interimsreceß, durch den auch die evangelischen Stände das thatsächliche Ergebniß vorläufig anerkannten. Die Frage der Parität sollte bei der Fortsetzung des Kreistags im nächsten Jahr entschieden werden.

Der kecke Anlauf des Neuburgers und des Bischofs von Münster war also nur zur Hälfte gelungen. Daß die Kreisrüstung verwirklicht werde, war freilich nicht anzunehmen; aber sie bot wenigstens einen Vorwand, hinter dem die führenden Staaten ihre eigenen Rüstungen verstecken konnten.

Was sie im Schilde führten, entdeckte niemand. Man flüsterte von Absichten gegen Brandenburg und gegen die Niederlande und daß sowohl der Lothringer als der spanische Statthalterhof in Brüssel in das Vertrauen ge-

1) Nassau, Celle, Calenberg.
2) Außer der Grafschaft Rittberg.

zogen sei. „Es ist Zeit, daß E. Kurfürstl. Drchl. sich Freunde machen", schrieb der brandenburgische Statthalter in Cleve, „man spricht zu Brüssel öffentlich und ohne Scheu, daß das ganze Wesen zu Essen angestellt sei, die vereinigte Niederlande unter dem einen oder andern Schein zu bekriegen. Lothringen sucht beim Kaiser wegen seiner 25 Jahr geleisteten guten Dienste Assignation auf Ober-Yssel und Gröningen. Hab dies von guter Hand, und ist gewiß, daß Lothringen viele Pensionarien zu Essen hat"[1]). Und der cellische Abgeordnete berichtete nach Hause: „es wird von vielen besorget, daß die hiesige Verfassung zugleich mit uf eine Execution in der jülichschen Successions-Hauptsache oder doch zum wenigsten der erforderten Unkosten des jüngsten Krieges halber angesehen; zu geschweigen, was Münster wegen Restitution der Herrschaft Borculoh hierunter intendiren mag"; insonderheit werde besorgt, „daß es uf einen perpetuum militem imperialem angesehen sein mag"[2]).

Sowohl die Generalstaaten der Niederlande als der Kurfürst von Brandenburg entnahmen aus den essenschen Vorgängen den Antrieb, auf ihrer Hut zu sein. Die Generalstaaten boten sogleich Truppen zur Bedeckung der Grenzen auf[3]), der Kurfürst aber sah sich nach Bundesgenossen um. Und noch verschärft wurde diese Spannung durch den Angriff der Schweden auf die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Bremen.

Zehntes Kapitel.

Die Anfänge des Kampfs um die Reichsfreiheit der Stadt Bremen.

Der letzte Act der Städtekriege, von denen die deutsche Geschichte erfüllt ist, gehört der Epoche des westfälischen Friedens an. Hatten bis dahin manche Städte rechtlich eine mittlere Linie zwischen Reichs- und Landstandschaft, thatsächlich dieselbe Autonomie wie die anerkannten Reichsstädte zu behaupten gewußt, so trieb die Ausstattung der Reichsstände mit den Rechten der Souveränetät und die Unterwerfung der Landstände unter die fürstliche Absolutie

1 Dat. Cleve, 1. Oct. 1653, Urk. und Acten VI, 474.

2) Dat. Essen, 6/16. Oct. 1653.

3 Erdmannsdörffer, Waldeck 174.

jene Städte gemischten Rechtsstands zu streitbarem Aufstreben nach echter Reichsfreiheit an. Den Reigen eröffnete die Stadt Bremen [1]).

Dieselbe war, seitdem sich Rath und Gericht von der Hoheit des Erzbischofs losgelöst hatte, als ein Vorort der Hansa über die andern Stände des Erzstifts mächtig hinausgewachsen, aber nicht bis zu echter Reichsunmittelbarkeit gelangt. Bis gegen Ende des großen Krieges hat sie den Erzbischöfen gehuldigt und die Landtage des Erzstifts beschickt. Indessen die Unsicherheit und Fluctuation aller Verhältnisse im Reich gestattete ihr, dessen ungeachtet dann und wann Namen und Vorrechte einer Reichsstadt anmaßlich vor sich herzutragen. Indem die Stadt bald dem Erzbischof absagte und sich für reichsunmittelbar ausgab, bald die Landeshoheit desselben vorschützend den Auflagen des Reichs sich entzog und so den lästigen Anforderungen des einen die Gerechtsame des andern entgegenhielt, nahm sie thatsächlich eine ungebundene Mittelstellung zwischen den Reichs- und den Landstädten ein.

Selbst gegen den letzten Erzbischof, den nachmaligen König Friedrich III. von Dänemark, der in seinem Vaterlande ein so machtvolles Königthum aufzurichten vermocht hat, behauptete die Stadt mit Glück ihr doppeltes Spiel. Sie versprach zwar im Stadischen Vergleiche (1639), nach wie vor den Erzbischof „vor ihren gnädigsten Landesfürsten und Herren ehren und halten zu wollen", setzte aber gleich darauf beim Kaiser die Anerkennung ihres Anspruchs auf die Reichsstandschaft durch. Im Jahre 1640 wurden zum ersten Mal bremische Deputirte zum Reichstag entboten und behaupteten trotz dem Protest des Erzbischofs und der wiederholten Einsprache des kurfürstlichen Collegiums durch kaiserliche Entscheidung Sitz und Stimme im Städterath. Nichtsdestoweniger war die Stadt weit entfernt, als der Erzbischof sie von den Landtagen ausschloß, deshalb ihre Landstandschaft für erloschen zu achten.

Unter diesen Verhältnissen würde Bremen ein Opfer des Bündnisses geworden sein, welches der Kaiser mit Dänemark gegen die Schweden schloß, — denn König Christian IV. wirkte seinem Sohne, dem Erzbischof, die Cassation der den Bremern eingeräumten Reichsstandschaft am Kaiserhofe aus (1643) —, wenn nicht der Krieg die Schweden zu Herren des Erzstifts gemacht hätte. Um die starke Grenzstadt vor ihnen zu retten, urkundete Ferdinand III. in einem zu Linz am 1. Juni 1646 ausgestellten Diplom, daß Bremen „von uralten Zeiten hero des Heil. Röm. Reichs ohnmittelbare freie Reichsstadt gewesen und also Uns und dem Heil. Reich allein und ohne Mittel untergehörig ist", und verbürgte ihr Sitz und Stimme im Reich [2]). Von dem

1) Vgl. meinen Vortrag über „Bremens Kampf mit Schweden um seine Reichsfreiheit" in den Hansischen Geschichtsblättern 1882, S. 85 ff.; ich habe dort die in diesem und den nachfolgenden Kapiteln (II, 4, 8—11; V, 2—6) gewonnenen Resultate im Auszuge mitgetheilt.

2) Die wichtigsten Belege für die vorstehende Darstellung finden sich in den Streit-

Kaiser und den beiden Kronen entboten, nahm Bremen an den westfälischen Friedensverhandlungen in der Eigenschaft einer freien Reichsstadt theil. Dieselbe wurde ihr auch bei der Abtretung der Stifter Bremen und Verden von seiten der kaiserlichen Gesandtschaft ausdrücklich gewahrt. Aber die schwedischen Bevollmächtigten, nicht wagend die Stadt als ein Glied des Stiftes zu fordern, untergruben die neue Freiheit derselben durch die Unbestimmtheit des Wortlauts, den sie dem kaiserlichen Entwurf der Friedensurkunde aufnöthigten. Ein Vorschlag nach dem andern wurde geplant und verworfen, bis die ausdrückliche Erwähnung der bremischen Reichsunmittelbarkeit unterdrückt und künftigen Umtrieben der Schweden eine Handhabe gesichert war durch die unklare Fassung des Artikels, welcher der Stadt Bremen, ihrem Territorium und Unterthanen (subditi) den damaligen Zustand (praesens status) verbürgte und die Beilegung etwaiger Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Bisthum, Herzogthum oder den Capiteln zu gütlicher oder gerichtlicher Vermittlung hinausstellte, inzwischen beide Parteien in ihrem Besitzstand belassend.

Gleich bei Unterzeichnung des Friedensinstruments wurde schwedischerseits erklärt, daß man unter Territorium nicht Territorialhoheit und unter Unterthanen nicht die abgelegenen Ämter der Stadt (Lehe, Bederkesa, Blumenthal, Neuenkirchen), sondern die Einwohner der Stadt selbst und der unmittelbar angrenzenden Gohen (Ober- und Niedervieland, Werder-, Block-, Hollerland und Gericht Borgfeld) verstehe und den der Stadt verbürgten Zustand (praesens status) nicht auf den Zeitpunkt des Friedensschlusses, sondern auf den Beginn der einschlägigen Verhandlungen beziehe. Die kaiserliche Gesandtschaft, welche überhaupt in die Abwandlungen ihres ursprünglichen Entwurfes nur unter dem Vorbehalt, den Rechten Bremens nichts zu vergeben, gewilligt hatte, nahm die schwedische Declaration nicht an, sondern hielt den Wortlaut des Linzer Diploms fest. Die Declaration hatte also keine Rechtskraft.

Erwägt man überdies, daß die Krone Schweden die beiden Stifter nicht durch Erbfolge, sondern durch Cession des Kaisers gewann, so ist sofort klar, daß ihr nicht zustand, was die Erzbischöfe beansprucht hatten, sondern nur was der Kaiser ihr cedirte. Da dieser aber die Stadt Bremen, ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien ausdrücklich von der Cession des Stiftes ausgenommen hatte, so war dem damaligen Zustande Bremens die Reichsunmittel-

---

schriften, die der Kampf der Bremer gegen den Erzbischof Friedrich hervorgerufen hat: 1 Assertio iurium archiepiscopalium et superioritatis ꝛc., 1639. 2) Prodromus oder Vortrab ꝛc., 1641. 3) Fürstl.-erzbischöfl.-brem. Nachtrab, 1642. 4) Assertio libertatis reip. Bremensis etc., 1646. Vgl. dazu die verworrene Darstellung bei Duntze, Gesch. der Stadt Bremen III, 558 ff. und IV, 4 ff. Die älteste und zugleich klarste Darstellung des bremischen Immedietätsstreits bis 1654 findet man in den Mémoires du marquis de Pomponne, publ. par J. Mavidal, Paris 1868, I, 83 ff.

barkeit und die Territorialhoheit über ihre Hintersassen um so weniger abzusprechen, als die Stadt bei der Besitznahme des Stifts von seiten der Schweden verschont worden war und auch bei den Friedenstractaten ungehindert alle Acte der Immedietät geübt hatte, also damals im unbestrittenen Besitz derselben sich befand [1]).

Aber nicht umsonst hatte die schwedische Diplomatie die genaue Fixirung der staatsrechtlichen Beziehungen Bremens hintertrieben. Die Gesandten des Raths, die sich derselben in Stockholm versichern sollten, empfiengen den unerfreulichen Bescheid, „bis zu J. Kgl. M^t^ kategorischen und hauptsächlichen Erklärung" sich zu beruhigen (Sept. 1649) [2]). Dieselbe erfolgte zwei Jahre nachher (1651), als die zur Einrichtung der Herzogthümer bestellten Commissarien nach Bremen kamen. J. Kgl. M^t^, eröffneten dieselben, müsse der Stadt versichert sein. Zu dem Ende sollte Bremen gleich den Landständen der Herzogthümer der Königin die Huldigung leisten. Würden Fremde sich einmengen, so werde J. M^t^ den dritten und vierten Mann abgeben. Der Rath wies solches Ansinnen zurück [3]).

Indem nun beide Theile anfiengen, in ermüdenden Deductionen ihr gutes Recht vor der Welt zu erweisen [4]) und um Freunde rings umher zu werben, nahm die schwedische Regierung zu Stade den niedersächsischen Kreistag, der Rath von Bremen Kaiser und Reichstag für seine Anschauung ein.

Bereits im Jahre 1649 war Bremen trotz eines seine Einberufung anordnenden kaiserlichen Mandats [5]) zusammen mit Hamburg vom niedersächsischen Kreistag ausgeschlossen worden, weil „nach reiflicher Berathschlagung nicht zu befinden gewesen, daß Bremen jemals, Hamburg aber in langer Zeit zu

---

1) Meiern, Acta Pac. Westphal., Universal-Register unter Bremen Erzstift und Stadt; Abdruck etlicher documentorum ꝛc. betreff. der Stadt Bremen statum immediatum 1653; Brevis adumbratio status civit. Bremensis ante, sub et post pacificationem Osnabrugensem ꝛc., 1653; Abdruck verschiedener auf dem Reichstage zu Regensburg in anno 1663 von königl. schwedischer Gesandtschaft und Stadt-Bremischer seiten übergegebener Memorialien ꝛc. 4°. Darin S. 53—57 die Relation J. Volmar's. Dieselbe auch bei Pufendorf, de rebus suecicis commentt. XXVI, 12. Vgl. auch in letztgenanntem Werke XIX, 92 und 213; XX, 156 und 203; Meiern, Regenspurg. Reichstags-Handlgn. I, 977 ff. Die schwedische Auffassung ist am bündigsten niedergelegt in der Instruction Schering Rosenhan's bei Pufendorf, de reb. Caroli Gustavi I, 27.

2) Duntze, Geschichte der Stadt Bremen IV, 40.

3) Duntze IV, 43. Abdruck etlicher documentorum ꝛc. 1653 n. 9—11.

4) Von den mir zugänglichen sind die wichtigsten: 1. Kurze fundamentalische Erläuterung des von der Stadt Bremen ꝛc. arrogirten Reichsstädischen Praedicati ꝛc., 1652; 2. Abdruck etlicher documentor. s. oben, 3. Index und kurzer Bericht auf den von der Stadt Bremen ꝛc. eingeschobenen Abdruck ꝛc., 1653; 4. Index liberae imperialis civitat. Bremens. oder warhafft eigentliche Anzeig ꝛc., 1654. Einige andere einschlägige Schriften citirt Meiern, Regenspurg. Reichstags-Handlungen I, 799.

5) Dat. Pilsen, 20. Aug. 1647, s. Abdruck etlicher document. n. 9, S. 23.

Kreistagen beschrieben wären“[1]. Hierauf fußend hatte die stadische Regierung ihren Eintritt in die von dem lüneburgischen Hause betriebene Hildesheimer Allianz an die Bedingung geknüpft, daß Bremen nicht zum Kreistag zugelassen werde (S. 47, 49)[2], und die entgegengesetzte Verfügung des Kaisers[3] wurde von neuem vereitelt, weil das lüneburgische Haus um der schwedischen Allianz willen gegen die Vorstellungen Bremens[4] taub blieb und seinen Einfluß mit einsetzte, um die Stadt auch von dem Kreistag des Jahres 1652 auszuschließen. Indem aber der Kreis die Entscheidung über die bremischen Ansprüche dem Reiche anheimgab und sich für incompetent erklärte[5], eignete er sich die Auffassung der schwedischen Räthe an und ließ seine Weserburg im Stich (S. 77).

Um so angelegentlicher hätte die Stadt die Freundschaft des Kaisers pflegen müssen, der sie trotz der Gegenvorstellungen Schwedens zu dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag beschied[6]. Denn der schwedische Gesandte rief das gemeinsame Interesse der Fürsten gegen die Städte auf, um das Linzer Diplom rückgängig zu machen: der Kaiser habe seine Competenz überschritten, als er dem Erzbischof eine offenkundige Landstadt entzog; „wenn die Mode aufkäme, daß man durch Einschleichen den Städten einen unmittelbaren Zustand erkaufen könnte, so würden die Fürsten im Reiche kaum eine einzige gemeine Landstadt erhalten“[7]. Aber der Rath von Bremen übersah die Ungunst der Zeiten und mißachtete verwegen den Frieden des Reiches, um seine Herrschaft auf der Weser unbeeinträchtigt zu behaupten.

Graf Anton Günther von Oldenburg nämlich hatte von Ferdinand II. ein Zollregal auf der Weser erhalten (1623), welches von Ferdinand III. wiederholt (1638 und 1643) bestätigt und auch im westfälischen Frieden verbürgt war, obwohl mit den Hansestädten zugleich Schweden gegen die Belastung seiner Herzogthümer mit solchem Zolle protestirt hatte. Eben um deswillen hatte Bremen die Friedensurkunde nicht mit unterschrieben und Miene gemacht, sich gänzlich aus dem Verbande des Reiches zu lösen. Der Rath rechnete auf seine Allianzen mit den Hansestädten (1641) und mit den Generalstaaten (1645), vielleicht auch auf das gemeinsame Interesse mit Schweden. Bremische Orlogschiffe legten sich vor die Huntemündung bei Elsfleth und wehrten ge-

1) Dat. Braunschweig, 6. Aug. 1649, s. den Anhang zum Indiculus observandorum ex indice dominorum legatorum Suecicorum (Bremen, bei Wesels 1654), betitelt „unterschiedliche zu der Stadt Bremen prätendirten Reichsimmedietät dienliche Beilage“, n. 8 u. 9.

2) Protokoll über die Hildesheimer Conferenzen vom 8., 9., 10., 14. Febr. 1652.

3) Dat. 1. Aug. 1651.

4) An Georg Wilhelm, dat. 18. Febr. und 4. Oct. 1652.

5) Kreistagsabschied, dat. Lüneburg, 7. Nov. 1652 im Theatr. Europ. VII, 303.

6) Dat. 22. April 1652.

7) Pufendorf, de rebus Suecicis XXIV, 6.

waltsam die Erhebung des Zolls [1]). Darüber wurde Bremen vom Kaiser in die Acht erklärt (22. Oct. 1652), von den Generalstaaten aber im Stich gelassen und von den Hansen nur mit Schreiben unterstützt [2]).

Diesen Augenblick nahm Graf Königsmark [3]), der Gouverneur der schwedischen Herzogthümer, wahr, um die Ansprüche seiner Krone zur Geltung zu bringen. Der englisch-holländische Navigationskrieg bot ihm einen willkommenen Vorwand, unter dem Scheine der Weserbeschirmung die trotzige Stadt zu umstellen. Er zwang nicht nur den ihr unterthänigen Ämtern, Gohen und Gerichten Contributionen an Geld und Korn ab, sondern gebot ihnen durch öffentlichen Anschlag, fortan ihre Pflichten nicht dem Rath zu Bremen, sondern der königlichen Regierung abzustatten, die sie deswegen schützen werde (December 1652). Im folgenden Frühjahr (April 1653) wurde der Flecken Lehe besetzt, ein königlicher Vogt an Stelle des bremischen dort installirt, und eine Schanze an der Mündung der Geeste [4]) gebaut. Im Juli wurde der Hafen von Vegesack am Ausfluß der Lesum überfallen und ebenfalls mit einer Schanze umgeben. Als dann im August auch die Allermündung mit einem starken Fort in der Nähe von Verden verzäunt ward, sah Bremen die Schiffahrt oberhalb und unterhalb seiner Mauern gesperrt oder wenigstens gehemmt. Und die wiederholten Sendungen des Raths an Gouverneur und Regierung zu Stade brachten nichts als die Überzeugung zurück, daß es sich nicht um diesen oder jenen Posten auf bremischem Territorium, sondern um die Stadt selbst und ihren „damaligen Zustand" handle [5]). Daher erfüllte der Rath das ganze Reich mit seinen Klagen und Hülferufen.

Indessen die Schweden verstanden vortrefflich ihre Gewaltthätigkeit zu bemänteln, indem sie die Contribution der bremischen Ämter mit der vom Kreise beschlossenen Defensionsverfassung und den Schanzenbau mit der besorglichen Nähe des Krieges motivirten, den der Protector der Republik England mit den Holländern führte [6]). Das Haus Lüneburg sah daher arglos dem Beginnen der Schweden zu, und die Haltung der Lüneburger war maßgebend für den niedersächsischen Kreis. Die ausschreibenden Fürsten nahmen die Beschwerden der Bremer [7]) nicht an, sondern wiederholten, daß der Kreis nicht competent sei zur Auslegung des Friedensinstruments [8]). In unentwegter

---

1) Die Zollrolle s. bei v. Meiern, Regenspurg. Reichstagsacten, I, 154 f.

2) Theatr. Europ. VII, 369—72; Duntze IV, 55—65.

3) Hans Christoph v. K.

4) Auf dem sogenannten Winsel.

5) Index liberae imperialis civitat. Bremens. 1654, S. 24 ff.; Theatr. Europ. VII, 423; Duntze, IV, 76 f.

6) Index lib. imp. civit. Bremens. a. a. O.

7) Bremen an Herzog Augustus von Wolfenbüttel, dat. 12. Mai 1653.

8) Herzog Augustus an Bremen, dat. 12. Juli 1653.

Freundschaft mit Schweden gieng das braunschweigische Haus dem viel besprochenen Reichstag entgegen, der das Vermächtniß des westfälischen Friedens klar und sicher stellen sollte. Niemand empfand es als böses Omen, daß an der Schwelle dieses Geschäftes mit dem stadischen Kanzler Stucke der Begründer und Hüter der braunschweigisch-schwedischen Freundschaft starb (7. Januar 1653).

Zweites Buch.

Die protestantische Fürstenpartei und die brandenburgischen Unionsbestrebungen.

Erstes Kapitel.

Eröffnung des Reichstags zu Regensburg.

Große Aufgaben harrten des Reichstags, den Kaiser Ferdinand III. zum 31. October 1652 nach Regensburg ausschrieb. Alles was der westfälische Friedenscongreß nicht hatte erledigen können, sollte hier zum Austrag kommen. Die offenen Fragen aber berührten zum Theil die Fundamente der Reichsverfassung, so daß die Regensburger Versammlung, wenn sie ihren Beruf erfüllte, ein constituirendes Parlament des Heiligen Reichs werden mußte.

Drei tiefe Gegensätze bewegten die Zeit. Gegen die Eigenmacht des Kaisers rang die ständische Libertät, der Fürstenstand bestritt die Vorrechte des Kurcollegiums, die fortdauernde Vergewaltigung ihrer Glaubensgenossen empörte die evangelischen gegen die katholischen Stände des Reichs.

Bei allen diesen Kämpfen standen die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg mit in den vordersten Reihen. Sie beanspruchten den Ruhm, nächst dem sächsischen Hause am meisten des Evangeliums sich angenommen zu haben[1]). Erst jüngst, zu Hildesheim und zu Höxter, waren sie dafür eingetreten und hatten auf dem Lüneburger Kreistag entrüstet die mannigfachen Beschwerden der Glaubensgenossen im Reich registrirt (S. 79 f.). Aber alle Entrüstung erkaltete an dem Grundsatz, keine Ombrage zu geben (S. 64). Nur wo sich sein dynastisches Interesse mit dem evangelischen deckte, nahm sich das braunschweigische Haus ernstlich des letzteren an.

Daher protestirte dasselbe gegen die Einmischung des Kaisers in die Restitution des kirchlichen Besitzstands, denn er maße sich dadurch die Auslegung und Vollstreckung des Friedens an (S. 29). Ließ man den Kaiser gewähren, so war es um den Frieden geschehen; jeder Blick auf die Vorgänge im Reich und an den Grenzen festigte den braunschweigischen Staatsmännern die Überzeugung, daß das österreichische Kaiserthum spanischen Interessen dienstbar sei[2]).

---

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses zu Peine, act. 18. Mai 1652.

2) Wiederholte Erörterung Schwartzkopf's in den Ministerconferenzen des Gesamthauses.

Aber auch an und für sich war ihnen jedwede Einflußnahme des Kaisers auf die territorialen Angelegenheiten unleidlich. Wußten sie doch, daß der kaiserliche Hof nur auf Klagen der Unterthanen lauere, um durch starke Processe den Landesherren die Macht aus den Händen zu winden (S. 29). Selbst im Kreiswesen, das doch eigentlich die Kluft zwischen gemeinem Wesen und territorialem Sonderleben überbrücken sollte, wurde jedes Dreinreden des Kaisers als unerträgliche Anmaßung empfunden, eifersüchtig hatte der letzte Kreistag über seine Selbständigkeit gewacht (S. 77 f.).

Überhaupt hielten die Lüneburger denjenigen Widerpart, „so die formam reipublicae gern etwas mehr monarchice alterirt sehen möchten“ [1]), und rühmten sich, daß sie „pro libertate statuum imperii gute consilia geführet“ [2]). Sie verhehlten sich nicht, daß das gemeine Wohl Opfer und Unterordnung erfordre, daß nur so eine „General-Reichsverfassung“ wirklich zu stande kommen könne: „wäre aber solch eine Sache, dadurch, wann es recht gefaßt, das Reich conserviret, domus (d. h. das lüneburgische Haus) übern Haufen gehen könnte“ [3]).

Bei solcher Nacktheit des Particularismus ist man erstaunt, daß die Forderungen des Kaisers überhaupt berücksichtigt wurden. Durch eine besondere Gesandtschaft hatte derselbe die braunschweigischen Fürsten ersucht, von den auf dem Friedenscongreß geforderten und angeblich bewilligten 100 Römermonaten 25 anticipando zu zahlen, und die Fürsten ließen sich herbei, wenigstens $12\frac{1}{2}$ Monat unter gewisser Bedingung zu erlegen [4]). Indessen dieser Beitrag, das lag auf der Hand, kam nicht sowohl der Reichsgewalt als vielmehr den particularen Zwecken der Lüneburger am Kaiserhofe zu statten.

Grundsätzlich waren sie entschiedene Gegner der finanziellen Stärkung oder vielmehr Ausbeutung des Reichs durch das verrottete Reichssteuerwesen und erklärten daher im Verein mit den übrigen Kreisständen Niedersachsens die opponirende Minorität der Stände für nicht gebunden, die etwa von der Majorität bewilligten Steuern mit zu bezahlen, weil es dem Reichsherkommen und „natürlicher Freiheit ganz zuwider ist, daß einer durch sein Votum verordnen könne, was ein anderer geben solle“. Zwar wurde für sogenannte nothwendige Steuern im Gegensatz zu den freiwilligen dem Beschlusse der Majorität allgemein bindende Kraft beigelegt, der Befund einer Nothwendigkeit aber wurde wieder von freier Vereinbarung abhängig, thatsächlich also unmöglich gemacht (S. 78).

Aus derselben Wurzel, die den Kampf gegen die Reichsgewalt emportrieb,

---

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz zu Goslar, act. 21. Juni 1654.

2) A. a. O.

3) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 25. Oct. 1654.

4) Instruction der Reichstagsgesandten, dat. 10. Januar 1653.

entsprang der nicht minder leidenschaftliche Widerspruch der Lüneburger gegen die „Präeminenz" der Kurfürsten, auch dieser eine Hinterlassenschaft der westfälischen Friedenstractaten. Die dort von den Franzosen und Schweden geführte Opposition war jüngst auf dem Kreistage Niedersachsens von Schweden im Bunde mit Braunschweig-Lüneburg zu einer kreisständischen Sturmcolonne zusammengeschaart, um die Vorrechte der kurfürstlichen Oligarchie niederzubrechen. Das Wahlrecht, auf dem im letzten Grunde die Vorzugsstellung der Kurfürsten ruhte, war an sich unbestreitbar, so lange die goldene Bulle als Staatsgrundgesetz galt, aber es ließ sich entwerthen. In dieser Absicht sollte nicht nur die Ausübung desselben bei Lebzeiten des Kaisers, sondern auch die Aufrichtung der für die particularen Vortheile der Wählenden so ergiebigen Wahlcapitulation an die Zustimmung sämtlicher Reichsstände gebunden werden (S. 78 f.).

Für die Competenz des Reichstags trat überhaupt die Fürstenpartei um so entschiedener ein, weil das ganze Institut 27 Jahre lang (1613—1640) durch die Kurfürstentage verdrängt und damit, wie der Lüneburger Kreistag rügte, „das moderamen imperii fast für J. Kaiserl. M^t und das kurfürstl. Collegium allein gezogen" war (S. 78). Da auf dem Reichstage die Stände sich in die drei Collegien der Kurfürsten, Fürsten und Städte schieden, die gesondert ihre Beschlüsse faßten und dann über die Vereinbarung mit einander verhandelten, so genossen allerdings auch hier die Kurfürsten einen Vorzug, den man nicht anzutasten wagte. Desto eifriger bestritt die lüneburgisch-schwedische Fürstenpartei die gleichartige Geschäftsordnung der aus Kurfürsten und einem Fürstenrath zusammengesetzten und zur Bearbeitung von allerlei auf dem Reichstage nicht erledigten Sachen dienenden Ordinaren Reichsdeputation und verlangte in ihrem Kreisabschiede Zusammenfügung der beiden Abtheilungen zu einem viritim stimmenden Gesamtcollegium. Gelang es erst hier die bevorrechteten Stimmen der Kurfürsten unter die Majorität der kleineren Stände herabzuziehn, so war damit auch für den Reichstag ein Präjudiz geschaffen, das den Fürsten die Hände frei machte. Wurde doch in Lüneburg bereits für diesen Reichstag die völlige Unabhängigkeit des Fürstenraths von dem Einfluß des kurmainzischen Reichsdirectoriums proclamirt (S. 79). Indem endlich die Kreisstände bei der angeregten Reform der Reichsdeputation zugleich Herstellung der Parität zwischen Evangelischen und Katholischen unter besonderer Berücksichtigung Niedersachsens begehrten, verketteten sie wieder die particulare mit der evangelischen Opposition.

Das braunschweigische Haus verwies seine Reichstagsabgeordneten einfach auf den lüneburgischen Kreisschluß „mit gnädigem Befehl, dessen Effectuirung ihnen mit obliegendem Fleiße höchlich angelegen sein zu lassen"[1]. Am

1) Instruction, dat. 10. Januar 1653.

20. Februar 1653 trafen von Wolfenbüttel der vielbewährte Kanzler Schwartzkopf und der Hof- und Kanzleirath Dr. Chrysostomus Cöler, ein Schüler des Lampadius und bereits auf dem Friedenscongreß zu Osnabrück mit dem wolfenbüttelschen Votum betraut[1], von Celle der Hofrath Dr. Heinrich Dieterichs, ein mit unbefangener Klarheit urtheilender Mann, der seine Laufbahn als Syndicus von Göttingen begonnen hatte[2], von Hannover der im Dienst des Grafen Georg Friedrich von Waldeck geschulte, durch die zutreffende Präcision seiner Berichte ausgezeichnete[3] Hofrath Dr. Heinrich Speirmann in Regensburg ein.

Da durch den Kreisschluß das Programm der braunschweigisch-schwedischen Fürstenpartei reichskundig geworden war, so mußte es doppelt verdächtig erscheinen, daß um dieselbe Zeit, als die Lüneburger Versammlung ihre Forderungen unumwunden proclamirte, die Kurfürsten persönlich mit dem Kaiser in Prag conferirten, ohne daß man im Reich etwas anderes als die glänzenden Äußerlichkeiten dieses Congresses erfuhr. Daß der Kaiser sich dort der kurfürstlichen Stimmen für die Königswahl seines Sohnes durch die Zusage von Gegendiensten versicherte, lag zu sehr auf der Hand; sollte nur deshalb so geheim gethan sein? Man spürte umher, und der calenbergische Reichstagsgesandte in Regensburg ließ sich von einer „vertrauten Person" erzählen, „daß zu Prage zwischen der Kaiserl. M^t und den Kurfürsten eine Alliance geschlossen und 30 bis zu 40 000 Mann zusammenzubringen abgeredet sein soll"[4]. Der cellische Gesandte fügte sofort als Zweck des Kaisers und der Kurfürsten hinzu, „daß die interpretatio und executio pacis bei ihnen allein bestehen solle"[5], und der wolfenbüttelsche Kanzler Schwartzkopf, in dem sich das Mißtrauen des braunschweigischen Hauses gegen den Kaiser personificirte, behauptete später sogar, man hätte in Prag beschlossen, „den Schweden auf den Hals zu gehn"[6]. Diese Gerüchte sind ein Factor der politischen Entschließungen des Hauses Braunschweig geblieben. Man vermuthete bereits in Regensburg, da die meisten Vertreter der niedersächsischen Stände lange auf sich warten ließen[7], dieselben hätten dem Kaiser erklärt, den Reichstag nicht eher beschicken

---

1) Geb. 28. Oct. 1607, gest. 11. Mai 1664, seit 1644 Hofrath in Wolfenbüttel, J. Walther's Universal-Register über Meiern's acta pacis Westphal. pag. 64; Manecke, Kanzler der Herzöge von Br.-Lüneburg, S. 32.

2) Christian Ludwig hatte ihn am 22. Januar 1649 als Hofrath und Hofgerichts-Assessor bestallt.

3) Seine Bestallung als hannoverscher Hofrath, dat. 28. Sept. 1651.

4) Eigenhändiges Postscriptum Speirmann's zu seinem Bericht, dat. Regensburg, 3. März 1653.

5) Eigenhändiges Postscriptum Dieterichs' zu seinem Bericht, dat. Regensburg, 24. März 1653.

6) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Celle, 5. Januar 1658.

7) Die braunschweig-lüneburgischen Gesandten trafen erst am 20. Februar 1653 ein.

zu wollen, als bis sie die Gewißheit erlangt hätten, daß die zu Prag verabredeten Pläne einer Erneuerung des großen Kriegs aufgegeben seien [1]). Indem so von dritter Seite ein Causalnexus zwischen dem Lüneburger und dem Prager Convente angenommen wurde, schieden sich von vorn herein die Gegner und die Bundesgenossen der niedersächsischen Fürstenpartei. Die einen warfen derselben verwegene Gefährdung des Friedens vor [2]), die andern rühmten ihr heilsame Einschüchterung der Papisten am kaiserlichen Hofe nach und erklärten: „wann man diesen in dem niedersächsischen Kreisschluß gelegten principiis unanimiter nachsetze, werde es einen guten Effect und Ausschlag gewinnen“ [3]).

Allein die fremde Krone, unter deren Führung der evangelische Fürstenstand seine Principien durchzukämpfen hoffte, war selbst der gefährlichste Feind der deutschen Freiheit. Nur auf Kosten Deutschlands konnte Schweden seine künstliche Großmachtstellung behaupten. Das Heer, auf dem dieselbe beruhte, hatte 20 Jahre lang von deutschem Marke gezehrt. Um es ferner auf gleichem Fuß zu erhalten, gab es zur Zeit kein anderes Mittel als die Behauptung und womöglich Erweiterung der ausgedehnten Quartiere, die noch immer in schwedischen Händen waren, von dem Strande Hinterpommerns bis nach Vechta im Münsterland [4]).

Daher weigerte Schweden auf der einen Seite die Räumung von Hinterpommern an Kurbrandenburg und bereitete auf der andern die Eroberung der Stadt Bremen vor. Die Gefährdeten riefen beide den Schutz des Kaisers an. Für Bremen schien derselbe kein Ohr zu haben, des Kurfürsten Stimme dagegen war ihm unentbehrlich, um seinem Sohn die Nachfolge im Reich zu sichern, und er versagte deshalb den Schweden Sitz und Stimme auf dem Reichstag, bis die völlige Restitution der hinterpommerschen Lande an Brandenburg erfolgt wäre.

Das braunschweigische Haus mied behutsam jedes Urtheil in dem Rechtsstreit, secundirte aber unverkennbar dem Interesse der Schweden sowohl in der brandenburgischen wie in der bremischen Sache. In der Instruction der Gesandten wurde erinnert an die Principien, „aus welchen auf jüngstem Kreistag insgemein dafür gehalten worden, daß die Kron Schweden von der Session nicht auszuschließen“, und die Folgerung gezogen: „so wird auch um so viel weniger auf dem Reichstage solches zu thun sein; es werden aber unsere Abgesandte sich hierbei vorsichtig erweisen, damit sie sich in die merita causae nicht vermischen, sondern dieselbe decliniren und vielmehr alles auf gütliche

1) Pfanner, historia comitiorum Imp. celebrator. a. 1653/54. Vinariae, 1694, S. 8.
2) Pfanner, a. a. O.
3) Berichte Dieterichs' und Speirmann's, dat. Regensburg, 24. Febr. 1653.
4) S. im Anhang Instructionen, Relationen und Gutachten Nr. 1.

Verhandelung verstellen“[1]). Betreffs des bremischen Immedietätsstreits wurden die Gesandten auf gleiche Weise angewiesen, „dahin zu sehen, daß es in dieser Sache an einiger Seite zu einer endlichen Decision nicht gelangen, sondern dieselbe suspendiret und zu gütlicher Vernehmung ausgesetzet werden möge“.

Eine Zeit lang schien auch das beste Einvernehmen zwischen den Schweden und den Lüneburgern zu sein, von ferner stehenden wurde sogar „ein großer particular-, wiewohl heimlicher Verstand zwischen Braunschweig und Schweden besorgt“[2]. Aber eine Enttäuschung folgte der andern.

Zuerst erfuhren dies die bedrängten Protestanten in den kaiserlichen Erblanden. Seit dem Frieden, durch den sie der Willkür des Kaisers preisgegeben waren, wurden sie erbarmlungslos verfolgt. Ihre einzige Hoffnung ruhte auf dem Recht der Fürbitte, welches den Glaubensgenossen im Reiche zustand[3]; der niedersächsische Kreis hatte beschlossen sich ihrer anzunehmen. Allerdings stand nichts weiter als schriftliche Intercession zu erwarten; höhnend sagte ein kaiserlicher Beamter zu den evangelischen Deputirten aus Schlesien, „sie könnten sich nur zu den Herzogen von Braunschweig und dem niedersächsischen Kreis wenden, daß sie in deren Bund und Schutz mitgenommen würden“[4]). Aber eine so „lauliche Schrift“ wie die, welche die allein einflußreiche Königin von Schweden für die österreichischen Protestanten einschickte[5]), machte auch die braunschweigischen Gesandten stutzig[6]).

Dazu kam ein anderes. Die braunschweigischen Gesandten gewannen sehr bald den Eindruck, „daß die Kurfürsten anderst nicht als eine oligarchiam zu stabiliren suchen und dem hochlöblichen Fürstenstande allenthalben präjudiciret wird“[7]). Mit Händen könne man es fühlen, bestätigte der Herzog von Würtemberg, „daß der Kaiser und das kurfürstliche Collegium conspiriren und alle iura statuum an sich zu ziehen gefließen sein“[8]). Daher bot die braunschweigische Gesandtschaft alles auf, das ganze fürstliche Collegium zu gemeinsamer Abwehr zusammenzubringen. Ordentliche Sitzungen des Fürstenraths waren unmöglich, so lange nicht der Reichstag als solcher durch die kaiserliche Proposition constituirt war. Dem aber stand das kaiserliche Versprechen wegen Hinterpommerns im Wege. Daß das Gemeinwohl einmüthiges Ausharren gegen den Übermuth der Schweden erheischte, kam niemandem in den Sinn; dem fürstlichen Standesinteresse entschwand jeder andere Gedanke vor der Rivalität gegen Kaiser und Kurfürsten. Man beschloß daher in irgend einer Form für die Zulassung Schwedens zu Sitz und Stimme zusammen zu wirken.

1) Instruction, dat. 10. Januar 1653.
2) Gesamtrelation der braunschweigischen Gesandten, dat. 9. Januar 1654.
3) I. P. O. V, §. 41.
4) Relation Speirmann's, dat. Regensburg, 17. März 1653.
5) v. Meiern, I, 152. 6) Gutachten vom 14/24. Mai 1653.
7) Relation Speirmann's, dat. 17. März 1653. 8) Speirmann a. a. O.

Einige schlugen vor, daß die Evangelischen allein zusammentreten möchten, die Vertreter des Magdeburgers erklärten sich bereit sie zu convociren. „Wir aber, die braunschweigischen Gesandten, haben nicht gut gefunden, sintemaln dieses eine causa politica ist, und die Katholische nicht weniger als die Evangelische darbei interessiret sein, fernere Trennung im Fürstenrath zu veranlassen, bevorab weiln sich auch verschiedene Katholische befinden, die mit dem decreto exclusionis und daraus entstandenem Aufhalt des Reichstages gar übel zufrieden sein; haben demnach dafür gehalten und sind darüber in Arbeit begriffen, daß die Stände ohne Unterscheid der Religion kreisweise möchten zusammenkommen und die Sache in Consultation ziehn“ [1]). Bei dem Herzog von Würtemberg und bei den markgräflich culmbachischen Abgesandten fand der Gedanke der Braunschweiger Anklang, und es wurde „wegen des fränkischen und schwäbischen Kreises gute Hoffnung gemacht“ [2]). Aber die andern Kreise zeigten sich furchtsam und, was das überraschendste war, die schwedischen Gesandten, denen diese Agitation um der Sache willen hätte willkommen sein müssen, wollten „nicht zugeben, daß Magdeburg den niedersächsischen Kreis convociren und dirigiren solle, vermeinend, weiln vermöge des lüneburgischen Kreisschlusses dem Erzstift Bremen die directio pro tempore zugestanden sei, demselben würde durch solchen actum sehr präjudiciret werden, worbei zu conniviren ihnen unverantwortlich fallen möchte“ [3]). Sie zeigten ein Schreiben der Königin [4]) vor, des Inhalts, daß sie durch Unterhandlungen mit Brandenburg „im Werke sei die Ursache der Exclusion zu präcidiren“ [5]). Und man hörte, daß der spanische Gesandte den schwedischen gesagt hätte, „sie möchten sich durch die Dilation der Investitur und gegenwärtige Rencontre nicht offendiren lassen, der Kaiser müßte etwas thun seine Intention zu erreichen; wann solche erlangt, würde er sich um Brandenburg nicht viel bekümmern, sondern die Kron Schweden ihres desiderii in omnibus fähig machen“ [6]). Der braunschweigischen Gesandtschaft war alles dieses höchst auffällig, aber öffnete ihr doch noch nicht völlig die Augen [7]). Der Schleier fiel erst, als die Frage der römischen Königswahl in den Vordergrund trat.

Auf dem westfälischen Friedenscongreß hatten Franzosen und Schweden beantragt, daß ein römischer König hinfort nie mehr bei Lebzeiten des Kaisers gewählt würde, und hatten wenigstens dies erreicht, daß sowohl die Entscheidung über die Zulässigkeit einer solchen Wahl als auch die Ausarbeitung einer für immer geltenden „beständigen“ Wahlcapitulation dem nächsten Reichstag,

1) Relation Speirmann's, dat. 17. März 1653.
2) A. a. O.
3) Relation Speirmann's, dat. 24. März 1653.
4) Dat. 12. Febr. 1653.
5) Relation Speirmann's, dat. 17. März 1653.
6) Relation Speirmann's, dat. 7. April 1653.
7) Speirmann schließt seinen Bericht von der Äußerung der spanischen Gesandten mit den Worten: „welches den kurbrandenburgischen billig die Augen erläutern sollte“.

das hieß, der Mitwirkung sämtlicher Reichsstände zugewiesen ward. Mit Hülfe dieses Artikels konnte nicht nur die Succession der Habsburger und die Prärogative der Kurfürsten im Reich untergraben werden: durch denselben war, da der Krone Schweden Sitz und Stimme auf dem Reichstage zustand, der überlegenen Macht des Auslands entscheidender Einfluß auf die Besetzung des Kaiserthrons eingeräumt. Es lag also im gemeinen deutschen Interesse, die Wahl vor Eröffnung des Reichstags zu vollziehn und so den fremden Einfluß abzuschneiden.

Dem Kaiser, dessen Reichspatriotismus auf die Sicherung der Nachfolge seines Sohnes hinauslief, war die pommersche Restitutionssache ein willkommener Vorwand [1]), um den Wahltag vor Eröffnung des Reichstags und fern von den Einreden der in Regensburg versammelten Stände nach Augsburg anzuberaumen [2]). Die Kurfürsten, in letzter Stunde auch der Brandenburger, reichten ihm die Hand. Den Fürsten dagegen fiel das Standesinteresse nicht so unmittelbar mit dem allgemeinen zusammen. Als der Kaiser, die feierliche Eröffnung des Reichstags hinhaltend, den drei Reichscollegien außerordentliche Sessionen zur Vorberathung der dringendsten Angelegenheiten bewilligte [3]), und die Frage entstand, welche Punkte zuerst abgehandelt werden sollten [4]), waren die braunschweigischen Gesandten der Meinung: „weiln weder die Frage de eligendo Romanorum rege noch auch von darzu gehörigen Capitulation vor der kaiserlichen Proposition und ehe die Schwedische zur Session admittiret worden, in den Reiches Collegiis deliberiret werden kann, daß dieselbe bis nach abgelegter Proposition differiret werde“ [5]). Im Verein „mit den andern Evangelischen und etlichen Katholischen“ verlangten sie Suspension der Wahl, „bis erstet die Reiches negotia abgehandelt und eine beständige Wahlcapitulatio gemachet wäre“ [6]). Indessen die Majorität des Fürstenraths beschloß mit der Wahlsache zu beginnen.

Als darauf die Kurfürsten unter Vorbehalt ihrer Prärogative sich bereit erklärten, die monita der Fürsten wegen der nächsten Wahlcapitulation zu vernehmen und, „so weit sie den Reichsconstitutionibus gemäß“, zu berücksichtigen [7]), bestanden nur Magdeburg, Anhalt und Braunschweig-Lüneburg auf Suspension der Wahl; die Majorität beschloß, dem Wahlgeschäft seinen Lauf zu lassen und wegen der Wahlcapitulation das Erbieten der Kurfürsten anzunehmen [8]); „und haben wahrlich die Katholische und der Herr Darmstädtische

1) Pfanner, hist. comit., S. 162.
2) Auf den 25. Mai 1653.
3) 9. April 1653, v. Meiern, I, 71.
4) v. Meiern, I, 73 ff.
5) Relation Speirmann's, dat. 14. April 1653.
6) Relation Speirmann's, dat. 21. April 1653 und 30. Juni 1654.
7) v. Meiern, I, 95.
8) v. Meiern, I, 97—110, s. bes. das ausführliche Votum Wolfenbüttels S. 105 ff.

so animose pro electoribus votiret, als wenn sie von ihnen darzu erkauft oder bestellet wären“ [1]).

Die braunschweigische Gesandtschaft war außer sich über diesen Verlauf: „Es kann nicht genugsam beklaget werden, wie schläferig alles an diesem Orte abgehet. Die Diffidenz und Mißhelligkeit ist so groß, daß wann Gott nicht andere Gedanken eingibt, wenig gutes von diesem Convent zu vermuthen sein wird. Diejenige, welche als Helden pro tuenda libertate patriae zu pugniren sich mit großen Worten erkläret haben, sind, wann's zur Handlung kömmt, ganz umgekehret, und finden wir Braunschweigische außerhalb der Magdeburgischen und Anhaltischen fast niemanden, der sich des Schadens annehmen und den Riß zu consolidiren beitreten will“ [2]).

Da geschah das völlig Unerwartete, die Königin Christine vertrug sich mit Brandenburg und schickte Schreiben an die Kurfürsten und die übrigen Stände nach Regensburg ein, worin sie die Wahl des Kaisersohnes zum römischen König auf das angelegentlichste empfahl [3]). Am 31. Mai wurde König Ferdinand IV. einstimmig gewählt.

Die Kaiserlichen jubilirten über die schwedische Interceſſion, der Fürstenpartei aber machte dieselbe „seltsame Gedanken“ [4]), und den braunschweigischen Gesandten fiel der Schleier von den Augen.

Das Gutachten, das sie in einer Gesamtrelation an die drei Herzoge abgaben, verdient unverkürzt an dieser Stelle mitgetheilt zu werden.

„Uns und andern mehr Patrioten, so entwickeln sie, ist dieses Schreiben (der Königin) sehr nachdenklich vorkommen und befürchtet, es möchten die Schweden mit Österreich in einer viel näheren Correspondenz stehen als pro libertate imperii gut seie.

„Gewiß ist's, daß Kurbrandenburg sub illa conditione zu Prage seinen Consens zur Wahl gegeben, wann er Hinterpommern wieder bekommen würde, und dero behuef zum medio vorgeschlagen, daß Schweden usque ad factam restitutionem ad votum et sessionem auf dem Reichstage nicht admittiret werden möchte.

„Nun siehet ein jeder verständiger Mensch gar wohl, daß solches kein medium adaequatum zu der intendirten Erlangung der hinterpommerschen Landen sein könne, sondern einen effectum plane contrarium endlich erlangen müßte.

„Es sind auch die Schweden durch ihre Exclusion a voto et sessione dergestalt publice in facie totius imperii affrontiret worden, daß, wann sie nicht

1) Relation Speirmann's, dat. 28. April 1653.

2) Relation Speirmann's, dat. 5. Mai 1653. 3) v. Meiern, I, 198 f.

4) Relation Speirmann's, dat. 17. Mai, und chiffrirtes Postscriptum desselben zu s. Relation, dat. 23. Mai.

anderer Correspondenz von dem Kaiser versicheret, sie vorlängst Ursach gehabt hätten, nicht allein hart zu sprechen, sondern wohl gar davon zu ziehen und Pommern zu behalten, sintemaln man ihnen solches noch zur Zeit mit Gewalt nicht nehmen, und das ganze Reich sich zur Ruptur und einem neuen Kriege gegen Schweden resolviren wollen. Ja die Schweden hätten Ursach und Mittel gnug gehabt, praetextu dieses Schimpfes die brandenburgische Lande selbst zu infestiren. Man hat auch dafür gehalten, weil Kurbrandenburg die Suspension der Wahl durch Zurückhaltung seines consensus für ein Mittel ästimiret, daß der Kaiser ihm Hinterpommern wieder schaffen sollte: so würde er auch die Wahl effective nicht haben für sich gehen lassen, wann ihme ab imperatore nicht solche Demonstration und Assecuration geschehen, dardurch er der pommerschen Lande Restitution versichert sein können.

„Solches hätte nun der Kaiser in effectu nicht prästiren können, würde es auch nicht zu thun vermögen, wann er nicht von den Schweden selbst dieser Restitution halber auf andere Wege genugsam versichert und also mit denselben in einer gar nahen Verständniß begriffen, sintemaln sonst, auch jetzund noch diese Stunde die Schweden, obschon der Receß mit Brandenburg aufgerichtet und der terminus zur Evacuation präfigiret, dennoch mancherlei Prätext hätten mit der Restitution zurückzuhalten.

„Worin aber solche nähere Correspondenz stehe, und was der Kaiser den Schweden vor ein Gegenprästandum versprochen haben möge, darauf hat das ganze Reich große Ursach die Augen aufzuthun und die Thätlichkeiten der Schweden unten an der Weser gegen Bremen etwas gründlicher zu betrachten, sintemaln nicht zu präsupponiren, daß die Schweden solche unverantwortliche Thätlichkeiten mit Bawung einer newen so gar gefährlichen Vestung, wordurch das ganze ostium der Weser in effectu geschlossen ist, bei Versamblung aller Stände des Reichs angefangen haben würden, wann sie nicht vorhero sich am kaiserlichen Hofe sehr wohl verwahret und vorgebawet gehabt.

„Die Vechte ist noch in ihren Händen. Sollten sie diese angefangene Schanze behaupten oder wohl gar die Stadt Bremen in ihre Hände bekommen, hätten sie eine solche Correspondenzlinie in dem niedersächsischen nebst dem westfälischen Kreise also gefasset, daß ins künftig eine sehr weit reichende, äußerst gefährliche Consequenz zu besorgen.

„Prudenti pauca, und hat der niedersächsische nebst dem westfälischen Kreise hohe Zeit die Augen wohl aufzuthun, wobei dann ohne Zweifel die Herren Ausschreibende Fürsten, auch der Kreisobristen, Nach- und Zugeordnete verhoffentlich in Zeiten vigiliren werden.

„Die papistischen Stände gratificiren domui Austriacae zu mehrer Befestigung des Erbrechtes an der römischen Kron über alle Maße und lassen ihre eigene Libertät und iura pacis et belli darüber lieber nothleiden und hinfahren, ehe dann sie sich ihrer Befugniß dabei gebrauchen, verhoffen dagegen Assistenz

in ihren geistlichen Beschwerden wider die Evangelische und deren völlige Behauptung, sollte auch darüber gar das Instr. Pacis noth leiden müssen.

„In specie dringen die westfälische papistische Stände stark auf Restitution der Vechte, und ist man deswegen allhie jetzt in völliger Bemühung, wie solches zu Werk zu richten. Sie sehen aber dagegen nicht, daß ihnen an allen Orten contrarius effectus begegne.

„Sintemaln nicht allein das Haus Österreich selbst dem Stift Bamberg die stattliche Herrschaft in Kärnthen entzogen und in effectu die Stifter Brixen, Trient, auch das Kloster Weingarten albereit subjugiret und in seiner Gewalt hat, den Stift Kostnitz sehr zusetzet, auch fast alle Prälaten in Schwaben durch das schwäbische Landgericht (welches Österreich inne hat, vor welchem solche Prälaten stehen und die Appellation nacher Innsbruck gestatten müssen) unterdrücket, sondern auch, wann das Haus Österreich in Noth ist, zu Errettung der periclitirenden Erblande aus der Kriegsgefahr so viele Stifter hingibt, wie man dessen an Magdeburg, Halberstadt, Minden, Hirschfeld und der schönen Grafschaft Pfirdt, so dem Stift Basel durch jetzigen Friedensschluß genommen, ein lebendiges Exempel hat, und ihnen keine andere Rechnung zu machen, dann daß sie sich eines gleichen zu besorgen, quoties necessitas postulaverit.

„Solches wird zu dem Ende anhero angeführet, daß Münster, Osnabrück und Paderborn sich wohl vorzusehen, damit sie nicht jetzo die nächsten sein mögen. Man arbeitet zwar, wie vorgesagt, jetzo alhie fleißig in der Vechtischen Restitution. Sollten aber die Schweden mit ihrer Intention an der Weser durchdringen, dürfte ihnen die Vechte sehr wohl anstehen, sie zu deren Restitution schwerlich zu bringen sein, und stehen alsdann gemeldte Stifter in ihren Händen.

„Auf das Haus Delmenhorst und Harpstedt haben sie wegen des Erzstifts Bremen eine starke Prätension, gegen den Grafen von Oldenburg haben sie den besten Prätext wegen des Zollen auf der Weser.

„Sollte nun dieser allen und dessen Zulass-, Verstattung oder Connivenz halber am kaiserlichen Hofe zwischen dem Hause Österreich und Schweden heimliche Tractaten sein vorgangen, ist das Facit leicht zu machen, was sich alle Stände in den Niederprovinzen des Reiches, ja Kurbrandenburg selbst zu besorgen, und ob sie nicht alle per consequentiam dahin gegeben, damit das Haus Österreich hier oben im Reich seine Intention erlangen möge.

„Das Haus Baiern ist hier oben noch bis dato der Effectuirung solcher consiliorum im Wege gestanden. Nun der alte Kurfürst aber todt, und der junge von keinem esprit, die consilia nicht mehr so eiferig getrieben, auch die Reflexion am kaiserlichen Hofe nicht mehr so stark als vormals darauf genommen werden, so dürfte man a parte Österreich desto mehr mit seiner Intention durchdringen wollen.

„Die schwedischen Gegenprästanda möchten vielleicht darin bestehen, daß sich die Schweden nicht allein in dasjenige, was Österreich mit den Ständen oben im Reich vornehmen möchte, nicht mischen, sondern auch dem Hause Österreich zu Stabilirung des Erbrechtes an der kaiserlichen Kron behülflich, auch an Unterdrückung der Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden nicht hinderlich sein wollten.

„Dieses letzte ist dahero fast zu schließen, daß die der Kron in Instr° Pacis gemeldten armen Evangelischen zu gut vorbehaltene interventio jüngsthin mit einer so gar laulichen Schrift geschehen, die gar wohl anders zu weit mehrerem Nachdruck und Effect eingerichtet werden können, wann es ein rechter Ernst gewesen.

„Das andere aber scheinet ganz deutlich daraus, daß, ob zwar den schwedischen Gesandten alhie ganz leicht gewesen, die vorhabende Wahl nur mit einer saueren und ernsthaften Mine dadurch zu verhindern, wann sie nur gegen die Kurbrandenburgische vorgegeben, wofern die Wahl durch den Kurfürsten vermittels Hinterhaltung seines voti nicht verhindert und zurückgehalten würde, (welches dann auch ein einiger Kurfürst gar wohl thun kann, weil in electione regis Romani vivente adhuc imperatore nicht per maiora gegangen werden, sondern ein einziges votum das ganze negotium hindern kann), daß sie alsdann nicht allein ihm Pommern nicht restituiren, sondern sich auch zu andern Thätlichkeiten gegen ihn resolviren müßten, weil durch sein Verursachen geschehe, daß die Reichesproposition und deliberationes aufgeschoben, interim mit der Wahl geeilet und fortgefahren und alles dasjenige, was den gesambten Ständen des Reiches, und unter denen die Kron Schweden selbst, iure pleni suffragii bei der Quästion super electione und insonderheit einer perpetuirlichen wohl verfasseten Capitulation zu thun, in dem Friedensschlusse zu gute verordnet; gänzlich evertiret und der Friede in effectu dardurch gebrochen würde: die Schweden sind aber darzu gar nicht zu bewegen gewesen und haben sich noch dazu gestellet, als wann sie die durch bisherige Exclusion von allen Reiches negotiis ihnen zugezogene Schimpf nicht merkten oder fühleten; sondern kommen jetzo tamquam pro acceptis iniuriis gratias agentes mit einer solchen nachdenklichen Schrift ein, beforderen vielmehr die Wahl, die sie billig, bis unanimi omnium et ipsorum etiam Suecorum consensu die obbemeldte Frage erörtert und die capitulatio abgefasset, verhindern sollen; stabiliren das Haus Österreich bei der Kron durch Recommendation des Königs in Ungarn, loben und justificiren alle bisherigen acta des Hauses Österreich, die sie doch bishero allemal höchlich improbiret und das Fundament der Justification ihres in Teutschland gegen Österreich geführten Krieges auf die Unbilligkeit des Hauses Österreich Actionen gesetzet; schlagen sich damit selbst aufs Maul und bekennen in effectu, daß sie keine Ursach zum Kriege gehabt, sondern latrones, raptores et invasores alienarum ditionum, die teutsche

evangelische Kur- und Fürsten aber rebelles gewesen; und das noch mehr ist, so setzen sie in dem Briefe ad electores, es hätte der Kaiser seinen Sohn zum successore nominiret. Die daraus fließende Consequenz wird jeder leicht finden“ [1]).

Zweites Kapitel.

Der Conflict in Regensburg.

Durch die Wahl des jungen Königs von Ungarn war die Erbfolge des Hauses Habsburg an der Kaiserkrone gesichert. In der Aussicht, denselben mit der Infantin von Spanien zu vermählen, kündigte sich die Herstellung der habsburgischen Übermacht an. „Wann nun, schrieb ein Reichstagsabgeordneter, die Macht des Hauses Österreich und Spanien wiederum gecombiniret und zusammenkommt, gleich es war zur Zeit Caroli V, so kann die Freiheit des deutschen Reichs und aller desselben Stände gar leichtlich unterdrückt werden“; nur durch festes Zusammenhalten der deutschen mit den auswärtigen Protestanten könne die Religionsfreiheit gerettet werden; „anderst sollte zu befürchten stehen, daß, wann jeder à part zu schwach und unterliegen würde, das general evangelische und protestantische Wesen überall, welches Gott verhüte, gänzlich sollte zu Grunde gehen“ [2]).

Mit der Königswahl war das Schicksal des Reichstags in dem Augenblick seiner Eröffnung (30. Juni 1653) entschieden. Es gab keine Rücksicht mehr, die den Kaiser abhalten konnte von der Vereitelung der Reformen, deren Discussion er auf dem Friedenscongreß hatte zugestehen müssen. Das ganze Absehen der österreichischen Hauspolitik gieng nun darauf aus, die Versammlung zu spalten und zu beherrschen.

Vom Kurcollegium schien nichts zu besorgen, so lange die Prärogative desselben zusammen mit der Kaisermacht in Frage stand. Die Städte hatten nichts zu bedeuten, und im Fürstenrath fielen, nach den Erfahrungen der letzten Wochen zu schließen, die katholischen, zumal die geistlichen Stimmen, in omnibus uti Austria.

Dennoch war man dieses Collegiums nicht sicher, so lange die braunschweigisch-schwedische Partei einmüthig blieb und sich rührte. Sie zu trennen

1) Gesamtrelation der drei braunschweig-lüneburgischen Gesandten, dat. Regensburg, 14/24. Mai 1653; der Verfasser ist wahrscheinlich Schwartzkopf.

2) Urk. und Acten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, VI, 244.

und ihr gegenüber eine unbedingt gefügige Mehrheit zu organisiren war daher die angelegentlichste Sorge der kaiserlichen Diplomaten. Eine willkommene Handhabe bot der Bau der Schwedenschanzen gegen Bremen. Bekümmert meldete der calenbergische Reichstagsgesandte, „daß Österreich nicht ungern sehen möchte, wann die Niedersächsische einander in die Haare geriethen, welches alsdann besorglich erfolgen müßte, wann die Schanze zu demoliren sollte decerniret, Schweden aber demselben nicht pariren, also folgends dem niedersächsischen Kreis die executio sollte demandiret werden“ [1]). Schon hatten die Vorgänge bei der Königswahl Mißtrauen zwischen Schweden und Braunschweig-Lüneburg gesäet.

Auf dauernde Beherrschung der Fürstenpartei zielte ein anderes Vorhaben ab, das die kaiserliche Diplomatie auf das leidenschaftlichste und rücksichtsloseste betrieb, der Einschub neuer dem Hause Österreich willenlos ergebener Mitglieder in das Fürstencollegium. Von diesen durch den zweiten und dritten Ferdinand in den Reichsfürstenstand erhobenen Familien gehörten die Hechinger Hohenzollern, die Nassauer und die Salm wenigstens der Nobilität des Reichs an; die Eggenberg, Lobkowitz, Dietrichstein, Auersperg und Octavio Piccolomini, Herzog von Amalfi, waren österreichische Landsassen. Daher lehnten sich die alten reichsfürstlichen Häuser mit doppeltem Stolz gegen die Anerkennung der neu creirten auf. Der Reichstag von 1641, dem zuerst einige derselben präsentirt waren, hatte ihre Aufnahme an die dreifache Bedingung geknüpft, daß sie ein unmittelbares Reichsgut besitzen, für dasselbe zu den Reichs- und Kreisanlagen beisteuern, endlich Sitz und Stimme hinter den alten Reichsfürsten nehmen sollten. Auf dem jetzigen Reichstag entbrannte der Streit mit neuer Heftigkeit. Das baierische Haus [2]), Kurpfalz [3]), die sächsischen Ernestiner, Mecklenburg, Anhalt und Braunschweig-Lüneburg widersetzten sich am heftigsten [4]). „Vor diesem, heißt es einmal in dem calenbergischen Gesandtschaftsbericht [5]), ist auf Reichstägen von nichts als von Türkensteuern geredet, bei diesem wird nur von Geldgeben und newen Fürsten gehandelt, seria aber und dasjenige warumb dieser Reichstag angestellet, wenig betrachtet.“

Dank der die Stände entzweienden und die Geschäfte verwirrenden Betriebsamkeit der Kaiserlichen trieb sich in der That der Reichstag Monate lang im Kreise herum. Schon im Juli schrieb der französische Gesandte: „L'empereur peut tout ici, et les Etats sont dans une bassesse extrême“ [6]), und

1) Relation Speirmann's, dat. 11. Juni 1653.

2) Daher auch der Kurfürst von Köln mit seiner Stimme für Hildesheim.

3) Für Lautereck.

4) Relation Speirmann's, dat. 30. Juni 1653.

5) Dat. 6. Oct. 1653.

6) Vautorte, dat. 24. Juli 1653, s. Négociations touchant la paix de Munster et d'Osnabrug, III, 566.

im December urtheilte Kanzler Schwartzkopf: „Alhier versirt man noch im alten Stande, und will man a parte electorum et imperatoris an keine materias, so zur hauptsächlichen Beförderung des Reichstages dienen, und hat ein wunderliches Aussehn .... Das Instrumentum Pacis ist der scopus des Reichstages, aber nicht zu conserviren, sondern zu evertiren“[1]. „Wozu niemand fleißiger hilft als Kursachsen“ setzt er hinzu[2]; der cellische Gesandte Dieterichs erläutert: „Kursachsen hält die kaiserliche Partei wegen der alten Ämulation mit der Weimarischen Linie, und damit er dermaleins in der Jülichischen Sache ein gut Urtheil erlangen möge“[3]; und Blumenthal, der Vertreter des Brandenburgers, bestätigt: „J. Kurfrl. Drchl. zu Sachsen sagen, daß kein besser Mittel sei sich zu mainteniren, als J. Kaiserl. Mt Respect zu augmentiren, und haben Hoffnung, daß Ihr solches in der Jülichschen Sache werde zu statten kommen“[4]. Daher ließ der Kurfürst von Sachsen die evangelische Sache im Stich. Erst als 38 evangelische Stände Miene machten sich unter magdeburgischem oder kurbrandenburgischem Vorsitz als corpus evangelicorum zu constituiren, nahm sich Kursachsen des Directoriums unter den Evangelischen an. Doch es war das Unglück des Protestantismus, daß es geschah[5]. Auch Kurpfalz entzog sich aus particularer Rücksicht den Glaubensgenossen[6], und die schwedischen Gesandten, denen um ihrer Absicht auf Bremen willen alles an der Befriedigung des Kaiserhofes lag, thaten so „kaltsinnig“, daß es schien, „ob werden die Evangelische von den Schweden deseriret“[7]. Nur der Kurfürst von Brandenburg setzte jede andere Rücksicht hintenan und trat energisch für die Beschwerden seiner Glaubensgenossen ein[8]. Aber diese Eine Stimme verhallte wirkungslos. Für die verfolgten Protestanten in den kaiserlichen Erblanden wurde nicht das geringste Zugeständniß erreicht[9], auch die übrigen kirchlichen Desiderien blieben sämtlich unerledigt, und Kanzler Schwartzkopf behielt Recht mit dem Urtheil, welches ihm von Anfang an feststand: „nullum Lutherana ecclesia habet hostem infensiorem quam Caesarem et Austriacos“[10].

Am heftigsten loderte der Conflict auf, als die kaiserliche Diplomatie „wider alles Bitten und Remonstriren“[11] Ende August 1653 zwei Fragen

---

1) Dat. 12./22. Dec. 1653, s. Henke, Georg Calixtus' Briefwechsel, 1833, S. 279.

2) A. a. O. 3) v. Meiern, I, 1148. 4) Urk. und Acten, VI, 308.

5) Pfanner, hist. comitior. S. 385 ff.; v. Meiern, I, 232 f.; v. Bülow, Gesch. des corpus evangelicorum, S, 99 f. 6) Urk. und Acten, VI, 192.

7) Gesamtrelation der braunschweigischen Gesandten, dat. 9./19. Januar 1654; vgl. Vautorte, dat. 12. Febr. 1654: „ils (les Suedois) témoignent peu de chaleur pour les interêts des protestans, qui en sont fort scandalisez“, Négociations, a. a. O.

8) Urk. und Acten, VI, 260 f. 9) Pfanner, hist. comitior. 912 ff.

10) Henke, Georg Calixtus' Briefwechsel, 275.

11) Relation Speirmann's, dat. 30. Juni 1654.

auf die Tagesordnung brachte, bei denen das kurfürstliche und fürstliche Interesse, die evangelische Libertät und die österreichische Gesinnung der Katholiken auf einander platzten. Es geschah „sonder Zweifel zu dem Ende, daß man desto eher vom Tage scheiden, alles auf eine Deputation remittiren und das noch übrige der Stände Vermögen per collusiones aliorum exhauriren und sie aller Kraft und Macht entblößen möchte“[1]). Der eine Gegenstand des Kampfes war die Verbindlichkeit der Stimmenmehrheit in Reichssteuersachen, der andere die Parität der evangelischen und katholischen Stimmen auf den ordentlichen Reichsdeputationstagen.

Verpflichteten sich die Stände zur Zahlung der von der Mehrheit beschlossenen Steuern, so war das ganze Vermögen der kleinern in die Hand des Kaisers gegeben. Denn für das stetige Zustandekommen einer Mehrheit bürgte die hergebrachte Praxis des Kaiserhofes, die Bewilligung seiner Forderungen von einer Anzahl der mächtigeren Stände durch Zahlungserlaß zu erkaufen. Und an Titeln für die Forderung fehlte es nie. Daß auf dem Friedenscongreß über 100 vom Kaiser begehrte Römermonate verhandelt war, hatte genügt, um in dem Friedensinstrument zu erklären, daß von den Ständen eine Zahlung auf dem nächsten Reichstag bewilligt wäre[2]), und auf Grund dessen wurde die Zahlung der 100 Monate jetzt ohne weiteres begehrt[3]). Schließlich forderte man noch weitere 60 Monat unter dem Titel einer Beihülfe für den Kaiser hinzu, weil derselbe hätte „zu Erhaltung des so theuer erworbenen Friedens, auch Besuch- und Continuirung dieses Reichstages nicht weniger als bei vorgegangenem Kriegswesen viel Tonnen Goldes spendiren und aufwenden müssen“[4]).

Wie die Bewilligungen des Reichs am Kaiserhofe verbraucht wurden, war allgemein bekannt. In einer Flugschrift, die unter den Regensburger Diplomaten cursirte[5]), ruft ein Bauer angstvoll aus: „Reichstag ist Geldtag, mein Seckel zittert schon und förcht eine Evacuation“; ein Doctor antwortet: „patientia! Es kann ein Römischer Kaiser nicht alle des Reiches Obliegen aus seinem Beutel abstatten, ist billig, daß die Stände ihm Hilf thun“. Darauf gibt ein Bürger den Bescheid: „dies ist zwar billig, man besorgt aber, was die Stände bewilligen und wir Burger und Bauren bezahlen werden, das werden die große Federhansen (und zwar, wie es nachher heißt, „beede, so die Federn auf dem Hut und hinder den Ohren tragen“,) unter der Hand hinwegnehmen, und dem Römischen Reich nichts darvon zu nutzen kommen“; dies wird dann von einem Edelmann erläutert: „ich hab auch sagen hören, daß etliche Offizier und Commissarii albereit kaiserliche Vertröstungen und gar Anweisung an etliche

1) Speirmann a. a. O. 2) I. P. O. XVI, 11.
3) Relation Speirmann's, dat. 10. Oct. 1653.
4) v. Meiern, I, 1075 f.
5) Ein neu nutzlich- und lustiges Colloquium von etlichen Reichstags Puncten.

Stände, die ihnen wohlgelegen und im Seckel gestaffieret sein, ausgebracht und darmit sich etlicher Orten schon angemeldt haben". Aber wie viel auch von den Reichssteuern lediglich der Bereicherung der einflußreichen Herren an der Wiener Hofburg diente: die Steuerbewilliger trugen des Reiches gemeines Wohl vor sich her.

In Betreff der ordentlichen Reichsdeputation hatte das Friedensinstrument unzweideutig verfügt, daß die beiden Bekenntnisse durch eine gleiche Zahl von Theilnehmern vertreten sein sollten, und hatte zu diesem Zweck dem Reichstag anheimgegeben, den bisherigen Deputirten neue zu adjungiren[1]). Auf diese Weise war im Fürstenrath die Parität leicht herzustellen. Aber von den sieben zur Theilnahme berechtigten Kurfürsten waren vier katholisch. Was nützte ein paritätischer Fürstenrath, wenn in dem Kurcollegium die Katholiken die Mehrheit behielten? Des Kaisers, dem bei einem Zwiespalt der beiden Curiatstimmen die Entscheidung zufiel, konnten dieselben vermuthlich zu jeder Zeit sich getrösten. Es tauchte wohl der Gedanke auf, die drei evangelischen und vier katholischen Kurstimmen durch Errichtung einer neunten, evangelischen Kur auszugleichen[2]). Doch im Vordergrunde stand der von der niedersächsischen Fürstenpartei aufgebrachte Antrag einer Abänderung des Abstimmungsmodus in der Deputation. Damit aber war die Präeminenz der Kurfürsten in Frage gestellt.

Unter Vorantritt Magdeburgs eröffneten die Niedersachsen in geschlossener Phalanx den Kampf für ihr Lüneburger Programm. Die sächsischen Ernestiner schlossen sich ihnen herzhaft an. „Bremen, Haus Sachsen und Braunschweig, klagt der Vertreter Kurbrandenburgs, seind die härtesten und meinen, man solle nicht so hoch auf sieben Kerle sehen"[3]), und der französische Gesandte nennt den Administrator von Magdeburg und die braunschweigischen Herzoge les princes de tout l'empire les plus soigneux de leur liberté[4]).

In der Paritätsfrage setzten sie gleich bei der ersten Abstimmung des Fürstenraths ein Conclusum durch, welches dem Kurcollegium die Alternative stellte, „ob es zu Einführung der Gleichheit sich mit dem fürstlichen Collegio conjungiren und die vota viritim ablegen oder eine Alternation unter den Herren Kurfürsten anstellen wolle"[5]), so daß entweder „einer von den electoribus catholicis quiesciren oder ein evangelischer Kurfürst zwei vota führen würde"[6]). Im ersten Fall sollten dem Gesamtcollegium sechs, im zweiten dem Fürstenrath fünf evangelische Stimmen adjungirt werden.

---

1) I. P. O. V, 51.

2) Urk. und Acten VI, 306, 319; daß schon damals das braunschweigische Haus hierauf reflectirt habe, davon finde ich keine Spur.

3) Urk. und Acten, VI, 284.

4) Vautorte, 20. Nov. 1653. Négociations ꝛc. III, 615.

5) v. Meiern, I, 417.

6) Relation Speirmann's, dat. 25. Aug. 1653.

Über die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse in Steuersachen spaltete sich der Fürstenrath. Die Papisten stimmten dafür mit dem Vorbehalt, daß die Reichsmatrikel rectificirt würde; die Evangelischen nahmen fast alle den in Lüneburg aufgebrachten Unterschied zwischen nothwendigen und freiwilligen Steuern an, „und ward diese Distinction von Magdeburg auf die Bahn gebracht, von Bremen (d. h. Schwedisch Bremen) und viel andern secundiret“ [1]).

Das Kurcollegium erkannte die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse an, in der Paritätsfrage verwarf es den Antrag der Fürsten und hielt steif auf seine Präeminenz [2]).

Durch diese Mißhelligkeit wurde den Reichsstädten eine Berücksichtigung zu theil, deren sie sonst sich nicht erfreuten; die beiden höheren Collegien holten das Gutachten des Städteraths ein [3]). Aber das einzige Ergebniß war ein heftiger Protest der Städte gegen das bisherige Verfahren [4]) und ein ärgerlicher Auftritt zwischen den Fürsten und Kurfürsten [5]). Die kaiserliche Resolution [6]) stimmte in der Hauptsache den Kurfürsten bei, und als daraufhin von Österreich im Fürstenrathe beantragt ward, „daß man in das kurfürstliche Collegium wegen der Conjunction und Parification nicht zu dringen hätte“, fügte sich die katholische Mehrheit [7]); die Evangelischen aber hielten ihr erstes Programm fest, formulirten dasselbe in Gestalt von „Erinnerungen“ zu dem Mehrheitsconclusum [8]) und verlangten, daß dieselben dem Reichsbedenken einverleibt würden. Die Kurfürsten protestirten, es wurde hin und her verhandelt, aber keiner gab nach [9]).

„Es ist ein hochbedaurlicher elender Zustand, ruft der Hannoveraner Speirmann aus, daß sich beide Collegia dergestalt auch nur über den Formalitäten und modo agendi collidiren, und mag sich in keinen Reichshandlungen ein solcher trauriger und gefährlicher actus, als sich vorgestern begeben, befinden. Was endlich aus der Sache und diesem Reichstage werden wird, muß man der göttlichen Allwissenheit befehlen. Die Kurfürsten suchen allen

---

1) Speirmann a. a. O.

2) Relation Speirmann's, dat. 1. Sept. 1653; v. Meiern, I, 440.

3) Relation Speirmann's, dat. 8. Sept. 1653. 4) v. Meiern, I, 475.

5) v. Meiern, I, 472; Urk. und Acten, VI, 289; Droysen, preuß. Politik III, 2, 88. Speirmann übergeht diese Scene mit Stillschweigen; Dieterichs berichtet, dat. 8. Sept. 1653: „Als nun beide höhere Collegia hierüber (über die von den Städten begehrte Admission zu den Re- und Correlationen) in dem Saal zusammentreten wollen, sich, was dieser wegen ferner vorzunehmen, zu besprechen; die Kurfürstlichen aber vorne auf ihrer Bühne stehen blieben und also ex loco altiori mit den Fürstlichen reden wollen: haben diese, sowohl katholische als evangelische, nicht allein durch das Salzburgische Directorium andeuten lassen, daß solche Weise nicht hergebracht, besondern man ist auch sobald wieder zurückgetreten, und hat ein jeder sich an seinen Ort gesetzet“.

6) v. Meiern, I, 565. 7) v. Meiern, I, 592 ff.

8) v. Meiern, I, 609 und 616 ff. 9) v. Meiern, I, 614 ff., 643 ff.

Gewalt an sich zu ziehen, der Kaiser aber die Contribution“ [1]). Und Vautorte meldet: „Les esprits vont s'aigrissant de jour en jour, et il n'y a point d'aparence que cette diéte produise aucun bon effet. L'interêt de l'Empereur est de fomenter la division premiérement entre les Electeurs et les Protestans et en second lieu entre les Protestans même“ [2]).

In dieser Lage warf der Kurfürst von Brandenburg seine bisherige Politik mit raschem Entschluß herum und ermahnte den Kaiser, das Kurcollegium und den Kurfürsten von Sachsen, „die alte teutsche Vertraulichkeit, zumalen zwischen Haupt und Gliedern und dann diesen unter sich selbsten, hinwieder aufzurichten“ und nicht die evangelischen Fürsten zu brüskiren durch Bekämpfung auch ihrer billigen Forderungen [3]). Sein Vertreter, der Geheime Rath Blumenthal, erhielt den gemessenen Befehl, zwar nicht in die Conjunction des Kurcollegs mit dem Fürstenrath, aber doch in die „Parification“ des erstgenannten einzuwilligen, den Unterschied zwischen freiwilligen und nothwendigen Steuern anzuerkennen und für letztere eine Majorität von drei Vierteln oder zwei Dritteln der Stimmen eines Collegiums zu fordern [4]).

Diese Schwenkung des Brandenburgers machte ein gewaltiges Aufsehn und verwandelte die ganze Lage. Dem Kaiser und dem Kurcollegium ward, nach Schwartzkopf's treffendem Ausdruck, „der Compaß ziemlich verrücket“ [5]). Der „Abfall“ des Brandenburgers entriß ihnen das Steuer des Reichstags. Die Fürstenpartei jubilirte. „Der Kurfürst zu Brandenburg beginnt zu merken, was aus der Spaltung werden will“, meldete Speirmann nach Hannover, „verhoffe, Gott werde salutem ab adversariis verschaffen“ [6]).

Als diese Hoffnung sich erfüllte, war das einstimmige Urtheil der braunschweigischen Gesandten, es habe „der höchste Gott über alles Vermuthen, da man alhie in den contentionibus am starkesten, und es fast auf Dissolution des Reichstages in effectu gestanden, ein gutes Mittel dadurch gezeigt, daß die Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg wider Rath und Willen hiesiger ihrer vornehmsten ministrorum von den andern Kurfürsten in den beeden hochwichtigen Punkten ab- und zu den Evangelischen getreten“ [7]). Und ein halbes Jahr später äußerten in vertraulichem Verkehr auf einer Conferenz zu Goslar die braunschweigischen Staatsmänner gegen die brandenburgischen: „daß Kurfürst Moritz zu Sachsen durch einen tapfern, beständigen Muth und Verfahren der Evangelischen Gemüther an sich gezogen und sich zum Haupt solcher christlichen Partei gemacht; daß auch solche Qualität eine geraume Zeit die Kur-

1) Relation Speirmann's, dat. 7. Nov. 1653.
2) Dat. 27. Nov. 1653, Négociations III, 616.
3) Dat. 3/13. Nov. und 6/16. Nov. 1653. v. Meiern, I, 676 f.; Urk. und Acten VI, 323 f.
4) Urk. und Acten VI, 319 ff.
5) Henke, Georg Calixtus' Briefwechsel, 283.
6) Dat. 21. Nov. 1653.
7) Gesamtrelation, dat. 9. Januar 1654.

fürsten von Sachsen mit großem Lob und Nutzen besessen; des Beistandes des Kurhauses Brandenburg erinnerten sie sich gleichmäßig in dergleichen Sachen. Welches aber alles nicht zu vergleichen wäre der Action, so Kurfrl. Drchl. (von Brandenburg) zu Regensburg erwiesen, und dadurch Sie das schon zum Fall geneigte Reich so rühmlich unterstützet, die Evangelischen aus einer ohnvermeidlichen Gefahr errettet, die Desseinen zur Monarchie gebrochen, den wahren Respect der evangelischen Kurfürsten erhalten und endlich das gethan, was einem rechten Beschützer seines Vaterlandes zustehet, ohngeacht Sie Kaiser, Kurfürsten und die meisten andern Stände gegen sich gehabt; und wäre billig S. Kurfrl. Drchl. das Lob zuzulegen, daß Sie ein Hersteller der teutschen Freiheit genennet würden; ja alle Stände müßten solches gestehen, die Evangelischen aber dieselbe vor ihr Haupt erkennen“[1].

Drittes Kapitel.

Der brandenburgische Unionsplan.

Als die Gesandten des lüneburgischen Hauses den Kurfürsten Friedrich Wilhelm priesen ob des Umschwungs seiner Politik, übersahen sie nicht den Antheil des Staatsmanns, der den Kurfürsten „wider Rath und Willen seiner vornehmsten Minister“ von der Sache Österreichs losriß, sondern betonten, „daß der Herr Graf von Waldeck dieser heilsamen consiliorum et autor et propugnator seie“[2].

Es war in der That ein Ereigniß von der größten Tragweite, daß anstatt Blumenthal's, dessen Haltung durch stete Rücksicht auf Österreich bestimmt ward, Graf Georg Friedrich von Waldeck damals vorwaltenden Einfluß auf

1) Bericht des Grafen Georg Friedrich von Waldeck an den Kurfürsten von Brandenburg, dat. Goslar 25. Juni 1654; Urk. und Acten VI, 589 f.; zuerst veröffentlicht bei Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, 132.

2) Gesamtrelation, dat. Regensburg, 9. Januar 1654; die erste Kunde davon empfieng Speirmann; derselbe berichtet, dat. Regensburg 21. Nov. 1653: „In Vertrauen ist mir zu theil geworden, was Herrn Grafen Georg's Friederich's von Waldeck hochgräfl. Gn. an einen der kurbrandenburgischen Gesandten, Herrn Dr. Portmann, geschrieben, welches ... sub N° 1 (mitgetheilt in Urk. und Acten VI, 326: „Wie hoch J. Ch. D. daran gelegen ꝛc.“) gehorsamst anschließen wöllen. Dem Herrn von Blumenthal wird Schuld gegeben, daß er der österreichischen Partei zu viel anhange und s. gn. Kurfürsten mandata überschreite.“

den Kurfürsten gewann. Denn Waldeck entdeckte den Weg zur Einigung Deutschlands unter der Führung von Brandenburg. Mit der leidenschaftlichen Wärme einer patriotischen Überzeugung zeichnete derselbe auf protestantischem Grunde das Bild eines freien Bundes deutscher Fürsten und Städte, dessen beständiges Haupt Kurbrandenburg werden müßte [1]).

Daß die abgelebten Einrichtungen und die wirkungslosen Gesetze des Reichs den elementaren Bedürfnissen des öffentlichen Lebens nicht mehr genügten, stand allen fest, die mit Ernst nach Bürgschaften des Friedens strebten. Als nach Abwicklung des Friedensgeschäfts die Räthe des braunschweigischen Hauses die allgemeine Lage sich deutlich machten, sprach Schwartzkopf unter dem Beifall der andern die Untauglichkeit der überlieferten Reichsverfassung in allen ihren Organen mit demselben Nachdruck aus (S. 30 f.), wie Waldeck in den Gutachten, die er dem Kurfürsten von Brandenburg unterbreitete. „Zu dem ordinario modo defensionis sei keine Hoffnung", erklärte Schwartzkopf, die Reichs- und Kreishülfe aufgebend. Weder das Haupt noch die Kreise, weder Vereine noch Erbverbrüderungen, weder Rechtshöfe noch Friedensschluß, bestätigte Waldeck, gewähren wirkliche Sicherheit, „Gefahr, Noth und Jammer scheint an allen Ecken hervor".

Es entsprach dem eingeborenen Zuge deutschen Lebens, daß die Hülfe allerorten in freien Einungen gesucht ward. Am Rhein hatte man eine Association der Kreise angeregt, das braunschweigische Haus war mit einigen Staaten, die seine Grenzen umlagerten, zum Hildesheimer Bunde zusammengetreten. So sollte auch Brandenburg nach Waldeck's Absicht zuerst die mächtigeren protestantischen Stände von Nord- und Mitteldeutschland vereinen, weiterhin auch die kleineren bis nach Süddeutschland hinein an sich ziehn. Er zweifelte nicht, daß der Kurfürst „für das Haupt der anderen Bundesgenossen erkannt, erklärt und beständig gemacht werde".

Vergleicht man diesen Unionsplan mit dem braunschweigischen Programm, so wie es sich damals entwickelt hatte, so springt ein dreifacher Unterschied hervor.

Nur zögernd hatten die lüneburgischen Staatsmänner sich entschlossen, den Bund, den sie ins Leben riefen, über die Grenzen des niedersächsischen Kreises auszudehnen. Es kam ihnen vor allem darauf an, das eigne Haus durch die Freundschaft der Nachbarn zu umzäunen; jedes Ausschreiten in weitere Ferne galt für ein unberechenbares Wagniß. Den letzten Zweck des Bundes erblickten sie in der Neugestaltung des Kreiswesens; ihr ganzes Streben gieng darin auf, in und mit dem Kreise zur Geltung zu kommen. Deshalb

---

1) Ich fuße hier ganz auf den Arbeiten Erdmannsdörffer's, der zuerst die verschollenen Verdienste Waldeck's gewürdigt hat in dem Buche über Waldeck, S. 178 ff., und in Urk. und Acten VI, 488 ff.

betrieben sie nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Westfalen die Kreisrüstung. Wenn jeder Kreis, erörtert einmal Schwartzkopf, von jedem Stande nur das vierfache des gewöhnlichen Matricularansatzes aufbringt, so kann das Reich 60 000 M. in continuirlicher Bereitschaft haben[1]. Durch eine derartige Verfassung der Kreise hofften die Lüneburger nicht nur den Frieden des Reichs zu verbürgen, sondern auch sich selbst vermöge ihres Condirectoriums und Kreisobristenamtes eine Stellung zu schaffen, die der kurfürstlichen nicht viel nachstand.

Die Waldeck'sche Union dagegen sollte nicht, wie der Hildesheimer Bund, ein bloßer Nothbehelf sein. Indem der Kurfürst darauf eingieng, kehrte er den überlieferten Formen der Reichsverfassung den Rücken. Diese Ideen waren der kühne Aufriß eines ganz Deutschland durchsetzenden und umgestaltenden brandenburgischen Bundesreichs.

Auch der Hildesheimer Bund, vollends aber die niedersächsische Kreisverfassung war eine protestantische Schöpfung. Aber so groß auch der Ärger war über die Ausschreitungen der Papisten, größer war die Sorge des braunschweigischen Hauses, denselben „Ombrage" zu geben; durch Aufrichtung bundesmäßiger Beziehungen hoffte es sie unschädlich zu machen. Waldeck schloß zwar den Beitritt katholischer Reichsstände nicht ausdrücklich aus, forderte aber auch denselben nicht grundsätzlich, wie es die lüneburgischen Staatsmänner thaten. Es war ihm deutlicher als jenen, daß damals nur noch im Rahmen des Protestantismus eine gedeihliche Organisation des deutschen Staatslebens möglich war.

Was aber die brandenburgische Politik am schärfsten gegen die braunschweigische abhebt, ist das bewußte Streben nach der Führung im Reich. Der Ehrgeiz des braunschweigischen Hauses mühte sich noch damit ab, an der Spitze der Fürstenpartei die Präeminenz der Kurfürsten niederzustürmen. Als Brandenburg mit demselben in Unterhandlung trat, schrieb Waldeck dem Bevollmächtigten: „laßt uns nicht merken, daß wir einig Imperium in Gedanken haben bei der Alliance"[2].

Das Gelingen des Waldeck'schen Planes hieng davon ab, ob sich das Haus Braunschweig in das Schlepptau nehmen ließ. Denn daß sich Kursachsen und Kurpfalz mit Brandenburg einlassen würden, bezweifelte Waldeck selbst. Von den Braunschweigern aber mußte diese Combination Act nehmen, weil dieselben die Führer der Fürstenpartei und die mächtigsten unter den protestantischen Ständen im nordwestlichen Deutschland waren.

Die Vorgänge in Essen bahnten den brandenburgischen Plänen den Weg. Noch in Essen war von einem Theil der protestantischen Kreis-

1 Urk. und Acten VI, 453.

2 Dat. Berlin, 18. Januar 1654. Urk. und Acten VI, 505.

deputirten angeregt worden, vor Wiederaufnahme des Kreistags eine Präliminarconferenz der protestantischen Kreisstände in Minden abzuhalten. Es handelte sich um Herstellung der Parität; die Befriedigung der besonderen Ansprüche des Kurfürsten von Brandenburg hieng damit aufs engste zusammen. Bei dieser Verkettung des allgemeinen Interesses mit seinem besonderen waren die Anträge des Kurfürsten jetzt einer günstigeren Aufnahme gewiß.

Das erste und hauptsächliche Augenmerk desselben war auf die braunschweigischen Höfe gerichtet. Sein minden'scher Kanzler Wesenbeck wurde an dieselben abgeschickt, um zu sondiren, ob sie in nähere und womöglich erbliche Verbindung mit dem Kurfürsten zu treten oder denselben wenigstens in den Hildesheimer Bund aufzunehmen geneigt sein würden[1]. Sie versprachen fürs erste nichts weiter als gute Vertraulichkeit und daß dem Kurfürsten in Westfalen Satisfaction zu verschaffen sei[2].

Als aber auch von Cassel[3] und von Stade[4] angefragt wurde, wie man das westfälische Wesen zu behandeln gedächte, nahm das braunschweigische Haus feste Stellung. Auf einer Ministerial-Conferenz zu Peine (Nov. 1653) wurde beschlossen, die westfälischen Streitsachen, wie Hessen vorschlug, den evangelischen Ständen auf dem Reichstage zu unterbreiten, zugleich aber den zu demselben Zweck geplanten Convent evangelischer Kreisstände in Minden zusammen zu rufen. Man fand es angezeigt, sich zunächst auf einen engeren Kreis zuverlässiger Staaten zu beschränken; nur Schwedisch-Bremen, Hessen-Cassel und Brandenburg wurden eingeladen[5]. Das wichtigste war jedoch, daß unter dem Eindruck des brandenburgischen Systemwechsels auf dem Reichstag das Haus Braunschweig sich entschloß, die bisher gemiedene Correspondenz mit Brandenburg durch Aufnahme desselben in den Hildesheimer Bund auf vertrauteren Fuß zu setzen. Wesenbeck wurde eingeladen[6], einer Conferenz des Gesamthauses in Braunschweig beizuwohnen.

Derselbe hatte inzwischen die schwedische Regierung in Stade besucht und auch hier günstiges Gehör für die westfälischen Interessen seines Herrn gefunden[7]. Die braunschweigische Einladung drängte alle anderen Beziehungen in den Hintergrund. „Um Gottes Willen, helf der Herr", schrieb Waldeck an Wesenbeck, „daß Vertraulichkeit gestiftet werde; ist's nicht Vortheil zu haben, so ist's Schaden zu verhüten"[8]; und gleich darauf: „ich hoffe, dies Employ soll des Herren sein Glück sein"[9].

---

1) Instruction, dat. 7. Oct. 1653: Urk. und Acten VI, 476.
2) Wolfenbüttel 22. Oct., Hannover 25. Oct., Celle 28. Oct., a. a. O., 477 f.
3) Dat. 29. Oct. 1653. 4) Dat. 22. Nov. 1653. 5) Dat. 29. Nov. 1653.
6) Durch die cellische Regierung, dat. 29. Nov. 1653. 7) Urk. und Acten VI, 480.
8) Dat. 13. Dec. 1653. Urk. und Acten VI, 482. 9) Dat. 19. Dec., a. a. O.

Die Conferenz zu Braunschweig [1] begann mit dem Austausch der Versicherungen, gute Vertraulichkeit pflegen zu wollen. „Anfänglich, so hebt der vereinbarte Protokoll-Extract an, bleibet es bei der bisherigen mutuellen Freundschaft und gutem Vertrawen beeder kur- und fürstlichen Häuser Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg, welches auch forderhin continuiret und durch die etwa habende Particular-Irrungen und Streitigkeiten nicht geschwächet, sondern solche durch gütliche Mittel und in Freundschaft beigeleget werden sollen."

Zur Debatte kamen die Reichs- und Kreisangelegenheiten und der Eintritt Brandenburgs in den Hildesheimer Bund.

In den Reichssachen galt es die Befestigung des Einvernehmens zwischen dem Kurfürsten und der Fürstenpartei. Über die Behauptung der Parität in der Reichsdeputation, die Bestreitung der Majoritätsbeschlüsse in den Steuersachen, die Einrückung der evangelischen Monita in das Reichsbedenken, den Widerspruch gegen die Einführung der neuen Fürsten, so lange dieselben nicht alle drei Bedingungen des Reichsabschiedes von 1641 erfüllt hätten: über diese Punkte war man mit einander eins. Die Erinnerungen des Kurfürsten bei der Wahlcapitulation und seine Gedanken über eine General-Reichs-Verfassung wurden den Lüneburgern in Form von Memorialien zur Begutachtung überreicht [2].

Nicht ganz so glatt wurden die Kreissachen geebnet. Zwar die niedersächsische Kreisverfassung erkannte der Kurfürst in der Hauptsache an. Im Princip war man auch betreffs der westfälischen Wirren gleicher Meinung. Aber die Lüneburger machten hierbei einen Unterschied zwischen der Paritätsfrage und den brandenburgischen Ansprüchen. Ob das begehrte Condirectorium dem Kurfürsten wirklich zustehe, war nach Langenbeck's Auffassung zum mindesten zweifelhaft. Mochte auch Wesenbeck ein über das andere Mal wiederholen, daß die Anerkennung dieses Anspruchs die Basis dieser ganzen Unterhandlung sei, so blieben doch die Lüneburger dabei, ein Compromiß zu empfehlen. Als sie nicht undeutlich durchmerken ließen, daß sich die ganze Unterhandlung an dieser Frage zerschlagen könnte, räumte Wesenbeck schließlich ein, daß es keine conditio sine qua non sei. Das braunschweigische Haus erklärte sich darauf „zu aller müglichen Cooperation willig"; die nicht bereinigten Punkte wurden vertagt.

---

1) Benutzt sind das cellische Protokoll, act. 20., 21. und 22. Dec. 1653, und die Relation Wesenbeck's in Urk. und Acten VI, 484. Wolfenbüttel war vertreten durch Heyland und Lüning, Celle durch Langenbeck, Hannover durch P. J. v. Bülow.

2) Da das kurfürstliche Memorial über die Reichs-Verfassung im Geheimen Staatsarchive zu Berlin nicht aufgefunden und daher in die Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten (VI, 481, Anm. 1) nicht aufgenommen werden konnte, so theile ich dasselbe nach der von Wesenbeck überreichten Copie des hannoverschen Staatsarchivs im Anhange mit unter Instructionen ꝛc. Nr. 2.

Auch die Aufnahme des Kurfürsten in die Hildesheimer Allianz wurde principiell zugestanden, das nähere behielt man der Communication mit den andern Alliirten vor. Auf dem Convent in Minden, zu dem die Lüneburger bereits vorläufige Einladungen hatten ergehen lassen, sollte alles zum Abschluß kommen.

In Berlin hoffte man, diesen Convent zu der großen evangelischen Union auszugestalten, die man im Sinne trug. Wesenbeck sondirte deshalb, ob es gerathen sei, neben dem auch auf Katholische ausgedehnten Hildesheimer Bunde „unter den Evangelischen ein absonderlich Werk anzustellen". Auch die Schweden, berichtete er, hielten „dienlich, daß die Evangelici eine absonderliche Conföderation anstellen möchten"[1]. Er fragte dazu, ob mit den Holländern, wenn sie sich anmelden würden, ein Bündniß einzugehn sei.

Die braunschweigischen Räthe aber waren der Ansicht, das eine wie das andere zu verhüten. Man müsse vorsorgen, war ihre Antwort, daß die Holländer nicht nach Minden kämen; einen engern Bund als den Hildesheimer wünsche man nicht, in diesem aber auch katholische Stände, „damit keine schädliche Diffidenz zwischen den Katholischen und Evangelischen erwachsen möchte". Sie stellten sogar in Aussicht, daß auch Kurköln diesem Bunde beitreten werde.

Schon früher war mit dem Kurfürsten von Köln unterhandelt worden, um das Stift Hildesheim dem Bunde anzuschließen (S. 64). Eben jetzt aber hatte dieser selbst angesichts der Anschläge, die der Lothringer auf das Stift Lüttich vorbereitete, die damals abgerissenen Fäden wieder aufgenommen. Durch einen den Lüneburgern befreundeten Cavalier, den Obristlieutenant von Knigge, hatte der Graf von Fürstenberg in Celle und Hannover anklopfen lassen, „ob S. Kurfrl. Drchl. einiger Assistenz auf den Nothfall gegen dessen Reciprocirung an das fürstl. Haus gesichert sein könnten"[2]. Und aus Cassel war die Nachricht von einem gleichartigen Gesuch des Kurfürsten an Landgraf Wilhelm gekommen[3].

Indem die Braunschweiger diesen Antrag auf die Mindener Tagesordnung setzten, zerstörten sie die exclusiv evangelische Union des Berliner Cabinets im Keime und begegneten zugleich allen weit ausgreifenden Plänen mit der Forderung, nur die stadische und die casselsche Regierung zu jenem Convent einzuladen. Wesenbeck fügte sich ihren Wünschen, um sie bei guter Laune zu erhalten, und die Eröffnung der Mindener Tractaten wurde auf den 19. Januar 1654 anberaumt.

---

1 „Und daß man sich etlicher Städte noch mehrers versichern müßte, als Magdeburg und Bremen, zumaln solches Grenzörter wären".

2) Instruction Langenbeck's, dat. Celle, 17. Dec. 1653, und cellisches Protokoll.

3 Maximilian Heinrich von Köln an Wilhelm von Hessen, dat. Bonn, 25. Nov. 1653, Landgraf Wilhelm an die braunschweigischen Herzoge, dat. Cassel, 28. Nov. 1653.

In Berlin sah man denselben mit der größten Spannung entgegen. „Ehe ich Antwort bekomme, schrieb Graf Waldeck an Wesenbeck, dünkt mich, trage ich die ganze Welt; denn an dem Schein dieses Werks ist, dem mir bekannten Zustand des Reiches nach, den Evangelischen nächst Gottes Hülf alles gelegen". „Vor allem, räth er, muß man verhüten, daß kein Mißtrauen zwischen Braunschweig und uns vorscheine, damit den Schweden ihre Hoffnung, der Evangelischen Haupt zu sein, nicht gestärket werde" [1]).

Aber gerade das Vertrauen zwischen Braunschweig und Brandenburg mußte die Schweden um so mehr stutzig machen, als eben damals ihr Vorgehen gegen Bremen ihre eigenen Beziehungen zum braunschweigischen Hause zu trüben begann. Während daher Landgraf Wilhelm den Mindener Tag zu beschicken versprach [2], begehrten Gouverneur und Regierung zu Stade unter dem Vorwand, Instructionen aus Stockholm erwarten zu müssen, Prolongation des Termins [3]. Vergeblich schlug Christian Ludwig einen neuen Termin vor [4]: der Convent kam niemals zu stande.

Viertes Kapitel.

Die bremische Frage vor dem Reichstag.

Gern hätten die Lüneburger trotz all der Enttäuschungen, die der Reichstag brachte, ihre Hildesheimer Beziehungen zu den Schweden weiter gepflegt, hätten dieselben ihnen nur nicht die leidigen Schanzen vor Bremen in den Weg gebaut; das neue Fort royal zwischen Aller und Weser, an dessen fünf Bollwerken außer der Soldatesca täglich 500 Arbeiter schanzten [5], bedrohte unmittelbar die lüneburgischen Lande [6]). Mitte August 1653 begaben sich daher Abgeordnete der drei lüneburgischen Höfe [7]) zu Gouverneur und Regierung in Stade, begehrten Aufklärung, „was es für eine Bewandniß mit diesem bremi-

1 Dat. 17. Januar 1654: Urk. und Acten VI, 505.
2 An Christian Ludwig, dat. Cassel, 5. Januar 1654.
3 An Hzg. Christian Ludwig und an Wesenbeck, dat. 6. Januar 1654.
4) Auf 23. Februar; dat. Celle, 17. Febr. 1654.
5) Bericht des Commandanten von Nienburg, dat. 7. Aug. 1653.
6 Die cellische Regierung an die hannoversche und wolfenbüttelsche, dat. 7. Aug. 1653.
7 v. Kram, Schenck von Winterstädt, v. Bülow.

schen Wesen habe, und aus was Ursachen diese allerseits Verschanz- und Verfassung der Weser angesehen und vorgenommen werde", und gaben zur Erwägung, „ob nicht durch nähere und gütliche Mittel der Sachen gerathen, und alle besorgende Weitläuftigkeit hierdurch verhindert werden könnte". Zugleich boten sie unter Berufung auf die zu Hameln getroffene „engere Verfassung" die Vermittlung ihrer Herzoge an[1]). Die schwedische Regierung that höchst befremdet, daß das Defensionswerk an der Kreisgrenze bei den Nachbarn, zumal ihren Alliirten, „ungleiche Gedanken" erwecken könnte; es handle sich lediglich darum, den fortgesetzten Ungehorsam der Stadt gegen die berechtigten Forderungen J. M^t niederzubrechen, die Landesgrenzen wegen des englisch-holländischen Krieges zu verwahren und die starken Garnisonen von Stade und Buxtehude zur Erleichterung der Unterthanen zu dislociren; übrigens werde man die Interpositionsbemühungen des fürstlichen Hauses J. Kgl. M^t rühmend referiren[2]). Diese Erklärung gewährte nicht die Hoffnung, daß nach Beilegung des Streits mit Bremen die bedrohlichen Fortificationen an der Weser abgetragen würden. Im Gegentheil wurde durch die Andeutung der stadischen Machthaber, daß sie auch an der Elbe und Schwinge Schanzen aufwerfen und auf beide Flüsse Kriegsschiffe legen würden, die Sorge laut, daß die Schweden „die Commercien ganz auf ihre Herzogthümer deriviren" wollten.

Dennoch trug man im braunschweigischen Hause Bedenken, die gute Laune der stadischen Machthaber zu verderben; man blieb also dabei stehen, daß das fürstliche Haus in den Immedietätsstreit sich nicht zu vertiefen habe. Aber die schwedischen Forts wurden als Fesseln des Hauses und des Kreises empfunden, man beschloß daher zwischen dem Immedietätsstreit und dem Schanzenbau zu unterscheiden. Doch wie sollten die Schweden das eine von dem andern trennen? Indem die lüneburgischen Höfe wieder Fühlung mit den Bremern nahmen und ihnen ebenso wie den Kreisämtern die Sendung nach Stade mit einer gewissen Wichtigkeit erzählten, bereiteten sie leise eine Wendung der bisherigen Politik vor. Die Gesandten in Regensburg wurden angewiesen, die Bremer anzuspornen, daß sie ihre Stadt von der Acht befreien, darauf ihre Beschwerden vorbringen und an erster Stelle die Demolirung der schwedischen Forts verlangen möchten. Mit den bremischen zusammen sollten sie dann in aller Behutsamkeit wegen dieser präjudicirlichen Anlagen die dabei interessirten Reichsstände allarmiren. Die Lüneburger verhehlten sich nicht, „daß dadurch sowohl die Kreis- als engere Verfassung zum wenigstens in den Gemüthern etwas Alteration und Anstoß nehmen werde", aber es handelte sich um die Selbsterhaltung[3]).

1) Instruction der Gesandten, dat. 12. Aug. 1653; Berichte derselben, dat. 12–29. Aug. 1653.

2 Dat. Stade, 22. Aug. 1653, gez. von Königsmarck und Erskein.

3 Calenbergisches Protokoll über die Conferenz der cellischen und calenbergischen Re

Durch die ihn umdrohende Gefahr gebeugt, bequemte sich endlich unter Vermittlung von Lübeck und Hamburg der Rath der Stadt Bremen zu friedlicher Auseinandersetzung mit dem Kaiser und dem Grafen von Oldenburg und nahm außer dem lästigen Zoll bedeutende Straf- und Entschädigungsgelder auf sich[1]). Die kaiserlichen Minister Graf Kurtz und Graf von Öttingen[2]) mutheten außerdem noch den bremischen Abgesandten zu, „den Jesuiten ein Collegium in ihrer Stadt zu vergönnen". Da Graf Kurtz ausdrücklich erklärte, schreibt Speirmann am 25. August 1653, „daß er keine negativam von ihnen annehmen wölle, die Bremer aber doch nicht Ja dazu sagen können und wöllen, so stehet die vertröstete absolutio (vom Banne) darauf an". „Wir Evangelische, setzt er hinzu, haben sie nach Vermögen trewlich und eiferig erinnert, daß sie sich zur Reception der Jesuiten keinesweges verstehen, sondern, wann die übrige von ihnen privata autoritate acceptirte conditiones adimpliret und accomodiret, diesen Punkt auf uns sollen ankommen lassen". Die kaiserlichen Räthe bestanden denn auch nicht auf ihrer Forderung, am 8./18. September wurde die Stadt von der Acht losgesprochen[3]).

Als aber darauf ihre Deputirten Sitz und Stimme auf dem Reichstag begehrten, entbrannte ein noch heftigerer Streit mit den Schweden. Dem lüneburgischen Hause war die Immedietätsfrage an sich gleichgültig, es kam ihm nur auf „die schwedischen Thätlichkeiten zu Sperrung zweier schiffreicher Ströme", auf die Demolirung der schwedischen Schanzen an. Aber gerade dadurch, daß sie diesen Gesichtspunkt voranstellten, warfen sie den schwedischen Prätensionen einen Stein in den Weg, an dem Kaiser und Reich unabweisbar Anstoß nehmen mußten. Sie trugen Bedenken, mit Gewalt gegen die Schanzen vorzugehen oder „aus dieser gemeinen eine Privatsache des fürstlichen Hauses zu machen und sich zu Klägern darzustellen", aber sie befahlen doch ihren Gesandten zu Regensburg, den vornehmsten Ständen des niedersächsischen und westfälischen Kreises die gemeinsame Gefahr zu dem Ende vorzustellen, damit ein allgemeines Reichsconclusum zu Abstellung des Schanzenbaues erfolge; dazu die Intentionen des Kaisers und der Spanier zu erforschen, und die stadtbremischen Abgeordneten zu eifriger Betreibung ihrer Klage, die übrigen zu Unterstützung derselben anzuspornen[4]).

Die Gesandten hatten bereits ihre Schuldigkeit gethan, und zwar mit

---

gierung, act. Celle, 3. Sept. 1653; Instruction Christian Ludwig's für Dr Dieterichs in Regensburg, dat. 3. Sept. 1653; Schreiben des Gesamthauses an Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg und an Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, dat. 3. Sept. 1653.

1 v. Meiern I, 53 ff.; Roller, Gesch. von Bremen, III, 145; Duntze, Gesch. von Bremen IV, 61 ff. 2 Reichshofraths-Präsident.

3 v. Meiern I, 517 f.; Relation Speirmann's, dat. 22. Sept. 1653.

4 Instruction des Gesamthauses, concipirt von Langenbeck, d. 21. Nov., ausgefertigt d. 19. Dec. 1653.

größter Behutsamkeit, „weil — sagen sie — wir von Tag zu Tag wahrnehmen, daß die wahre, innerliche Intention des Reichstags an kaiserlichen und theils kurfürstlichen Seiten nicht um Befestigung des Friedens, sondern vielmehr um Labefactirung alles dessen zu thun, was zu Hintertreibung dero etzliche viel Jahr hero introducirter institutorum oligarchicorum und darunter mit der Zeit ferner gesuchten absoluten Dominat des Hauses Österreich im Friedensschluß so heilsamlich verordnet worden; welchem dannoch bis dahero fast nichts mehr als des niedersächsischen Kreises oder vielmehr etzlicher desselben Stände Verfassung und Vertrauen im Wege stehet, wobei dann zugleich ein großer particular, wiewohl heimlicher Verstand zwischen Braunschweig und Schweden besorgt wird, welche Opinion bis dahero viel gute Operation gehabt hat und noch; und haben wir dannenhero billig Bedenkens tragen müssen, einiges Mißtrauen des fürstlichen Hauses gegen die Schweden vel per indirectum zu entdecken."

„Wir haben dannoch — fahren sie in ihrer Gesamtrelation fort — mit Zuthun der fürstlich hessischen Gesandten die aus solchen schwedischen Fortificationen dem ganzen Reiche und insonderheit den Geistlichen in der Nachbarschaft alda bevorstehende Gefahr des Herrn Bischofen zu Paderborn Frl. Gn. bei dero damaligen Anwesenheit alhie mit Repräsentirung aller Umstände durch die Landkarte und sonst wohl fürgestellet, welcher dieselbe sehr wohl, auch mit nicht weniger Bestürzung und Eifer begriffen und für sich alsobald folgenden Tages J. Kaiserl. M^t, nachgehends auch Kurmainzen und Bischofen zu Münster repräsentiret. Ingleichen haben wir es mit gleichmäßiger Behutsamkeit dem Herrn Bischofen zu Osnabrück und Regensburg durch jemanden seiner vertrautesten Leute hinterbringen lassen, dem Bischofen zu Münster auch sowohl selbst als dessen vornehmsten ministris hinterbracht, auch den Kurbaierschen Eröffnung davon gethan, welche es wohl apprehendiret; und haben wir insonderheit von denen am westfälischen Kreise interessirten Ständen vernommen, daß sie um so viel desto eiferiger auf die Fortstellung des westfälischen Kreises Verfassung und Correspondenz mit dem niedersächsischen Kreise bedacht sein möchten. Als wir auch vermerket, daß man am kaiserlichen Hofe alhie diesen schwedischen Attentaten gerne nachgesehen, sogar auch des kaiserlichen Fiscals selbst bei dem Reichshofrath darwider beschehenes Suchen verworfen: ist den vornehmsten kaiserlichen ministris und insonderheit Herrn Graf Kurtzen vertraulich angedeutet, daß man diese Connivenz nirgend anders wohin ausdeuten könnte, als daß man gemeinet, die Schweden mit den Benachbarten in den niedersächsischen und westfälischen Kreisen zu committiren, welches aber eine vergebliche Hoffnung sein würde"[1].

Die Frucht der braunschweigischen Bemühungen war, daß der ganze

1) Gemeinsame Relation der lüneburgischen Gesandten, dat. 9/19. Januar 1654.

Reichstag in Aufregung kam. Eine Zeit lang bemühte sich der kaiserliche Hof die Sache hinzuhalten. Der Reichs-Vicekanzler Graf Kurtz ersuchte die bremischen Gesandten, ihren Eifer zu zügeln; der Kaiser würde nicht zugeben, daß die Schweden die Stadt überkämen; denn S. M^{t} wäre „noch unvergessen, daß Sie in der Jugend gehöret, daß der General Tilly gegen Dero Herrn Vater hochseligen Memori einsmals gedacht: wer der Städte Hamburg, Lübeck und Bremen mächtig wäre, daß derselbe dem ganzen Reich könnte zu schaffen machen“ [1]). Aber schon hierin kündigte sich der Entschluß des Kaisers an, die Stadt nicht fallen zu lassen. Schließlich hielt nur der spanische Gesandte Schwedens Partei [2]). Im Auftrage des Kaisers aber deducirte Volmar aus den Acten des Friedenscongresses umständlich die Unmittelbarkeit der Stadt, und die drei Reichscollegien traten mit seltener Einmüthigkeit für dieselbe ein [3]).

Dennoch waren die braunschweigischen Gesandten von banger Sorge erfüllt. Das Gutachten, das sie auf Befehl der Herzoge [4]) unmittelbar nach diesem Reichsschluß über die Lage der Dinge abgaben, mag hier eine Stelle finden. Nachdem sie es abgelehnt haben, die Gerechtsame ihrer Herren gegenüber den schwedischen Befestigungen an der Weser actenmäßig zu deduciren, stellen sie die politischen Momente zusammen, wie folgt.

„So viel wir bei gründlicher Consideration des jetzigen status des Römischen Reichs, auch führender unterschiedlicher Consilien wahrnehmen, will bei uns das Ansehen gewinnen, daß man bei Nachsuchung der remediorum gegen diese nachdenkliche fortificationes das Absehen allermeist auf das publicum totius Germaniae in uno complexu nehmen, zuvorderst aber der schwedischen Reflexion auf die intentiones Austriacas, hingegen aber dieser ihrer Intention gesichert sein müsse.

„Nun ist zwar nicht ohne, daß die Austriaci mehr als zu Einem Mal bei noch angestandenem, auch nach geendigtem Kriege, wie nicht weniger noch gegenwärtige Stunde durch den in Schweden anwesenden spanischen Ambassadeurn Pimentelli, den Schweden Hoffnung machen zu dem, was in der Beilage Nr. 1 [5]) nicht unklar enthalten; derobehuef auch in Behauptung der Stadt Bremen und aller darin befindlichen geistlichen hohen und niedrigen Stifter eine Zeit lang den Schweden sich keinesweges widrig bezeigen wollen.

„Ob es aber an österreichischer Seiten damit jedesmales ein rechter Ernst gewesen oder noch seie, müssen wir unsers Orts sehr anstehen, weil Österreich

---

1 Relation Speirmann's, dat. 29. Sept. 1653; dieselbe Äußerung findet sich in etwas abweichender Form bei v. Meiern I, 517.

2) Bautorte, dat. 8. Januar 1654: Négociations secrètes, III, 630 f.

3) Pfanner, hist. comit., 551—559; das Reichsgutachten, dat. 10. Januar 1654, bei v. Meiern I, 796.

4 In der oben berührten Instruction vom 21. Nov., resp. 19. Dec. 1653.

5. Es ist das oben mitgetheilte Gutachten der Gesandten vom 14./24. Mai 1653 gemeint.

sich besorgen muß, wann die Niederprovinzen des Reichs in der Schweden Hände gerathen sollten, alsdann damit vieler Umstände halber zugleich das robur imperii und also auch diejenige Mittel den Schweden übergelassen sein würden, wordurch Österreich bei dem, was es bei dieser Theilung des Reichs an seiner Seite erhalten, niemals sicher sein, sondern auch dessen Entohnigung sich immer besorgen müßte; zudeme auch nunmehr die Katholische und insonderheit die geistliche Stände, welche in die Theilung mitgezogen und dadurch das Geistliche neben dem Weltlichen verlieren würden, die Intention merken und sich derselben zeitig widersetzen würden.

„Es will auch nunmehr Österreich seine widrige Meinung dadurch fast klar gnug an den Tag geben, daß die quaestio von der Stadt Bremen Immedietät nunmehr mit Ernst in die Reichscollegia gebracht. Und ob zwar anfangs die meiste Stände sich dilatorie erkläret, und dahero kein conclusum gemachet worden; weil dannoch Österreich per Volmarn sich bei 2ten sessionibus expresse erkläret, daß J. Kaiserl. Mt niemals in Gedanken kommen, die Stadt Bremen den Schweden zugleich nebenst dem Stift zu übergeben, es möge sonst bei Zeiten der Erzbischofe mit dero Exemtion oder Subjection einen Zustand gehabt haben wie es wolle, sondern daß dieselbe ein Immedietat-Reichsstand in künftig sein und bleiben solle: so ist nunmehr die Stadt Bremen in allen dreien Reichscollegiis den Schweden in effectu zwart aberkannt, dannoch aber durch die dem concluso angehängte clausulam, daß es nur auf das possessorium summarissimum gemeinet, ihnen newe Hoffnung gemachet; und wird man nicht unterlassen, die Schweden durch allerhand Mittel bei guter Inclination gegen Österreich und Spanien zu behalten.

„Die wahre Intention scheinet an österreichischer Seiten zu sein, daß unterdessen weil die Schweden vana hac spe aufgehalten und umgeführet sein; 1) die evangelische Partei von denselben deseriret; die Reichsconsultationes nach Belieben per indirectum durch mannigerlei unglaubliche artificia. so von Tagen zu Tagen, von Stunden zu Stunden getrieben und nach der fürblickenden Occasion ad instar chameleontis verwandelt werden, geführet; und wie oben zu Anfang erwähnet, die wahre heilsame mixtura seu forma reipublicae nebst den iuribus der Evangelischen als das einige Fundament des Instri Pacis wieder umgestoßen, die Schweden aber von der Manutenentz des Friedens divertiret werden möchten; 2) daß zugleich Schweden von Frankreich dadurch aufs wenigste auf eine Zeit lang separiret werden möchte, theiles zu vorberührter, theiles auch zu der Intention, damit Spanien und Österreich seinen scopum desto besser ohne einige der Schweden Contradiction erreichen möchte, wie das alles unleugbar vor Augen stehet insonderheit bei deme, was mit Breisach, Thann, Hohenarch, Landskron und Philippsburg vorgewesen und zum Theil noch vor ist. 3) Weil Österreich notorie ganz von den spanischen consiliis dependiret und nichts, was denselben quacunque ratione widrig

ist, tentiren, reden, schreiben oder thun darf (wie solches alhier der Augenschein gibt, und man eine Zeit hero an den lothringischen actionibus ein handgreifliches Exempel hat; von welchem Lothringer sich der Kaiser und das ganze Reich auf das schimpflichste tractiren lassen und noch Dank dazu sagen, ihre Müstände aber in den äußersten Nöthen lassen, und die klare Verordnung der Reichsabschiede und Executionsordnung ganz hindan setzen müssen, saltem ne Lotharingus noceat Hispano); und aber bekannt, daß Spanien seines bei der englischen Unruhe suchenden mehrfaltigen Interesse halber bei Schweden äußerst sich bemühet, selbige Kron für die Engelländer aufzubringen; deshalber dann der spanische Pimentelli nicht allein von seiner aus Schweden albereit nacher Spanien zu Werk gestellten Reise wieder zurückkehren müssen, sondern auch mit dero unlängst in Schweden angelangten englischen Gesandtschaft tractiret: so muß zu Beforderung solches spanischen Interesse der Kaiser und das Reich die Schweden noch zur Zeit offentlich nicht offendiren, sondern vielmehr die Schweden in obbemeldter süßer Hoffnung so viel möglich hinhalten. 4) Hauptsächlich und vor allem andern aber wird dahin unzweifentlich intendiret und den Schweden in ihren bisherigen molitionibus an der Weser und Elbe aus der Ursache nachgesehen, damit zwischen ihnen und dero Nachbarn, de quorum praeiudicio et damno proxime agitur, Mißtrauen gestiftet, dieselbe in Streit und Mißverstände gegen einander impliciret, auch wohl gar womöglich in ein landverderbliches Handgemenge und neuen Krieg geführet werden mögen.

„Aus dieser fürnehmsten Intention gedenken ohne Zweifel die Austriaci folgende Vortheile zu erhalten: weiln nämlich sie, die Österreicher, den Schweden so wenig diese Schanzen als die Stadt Bremen aus obangezogenen Ursachen gönnen können oder wollen; daß an dem geruhigen Besitz sie, die Schwedische, nicht so viel von Österreich als von ihren eigenen Religionsverwandten gehindert; die Schweden und dero alte Bundsverwandte, per quorum constantiam et foedus factum est, daß libertas politica et ecclesiastica erhalten, und was davon labefactiret worden, in integrum restituiret, einander selbst in die Haare gerathen; und wann sich die Evangelische unter sich selbst dergestalt zerbissen, ausgemergelt, auch wohl noch andere außerhalb des Reichs gesessene per varias occasiones herzugezogen, eine newe tragoedia auf dem Reichsboden angefangen: alsdann die Austriaci et Pontificii (quorum utrique libertati ecclesiasticae, illi vero politicae dudum insidiantur) ihre Schanze wahrnehmen und den so lang gesuchten scopum erhalten möchten.

„Das allerfürnehmste Absehen aber ist bei gegenwärtigem Reichstage darauf gerichtet, damit, wie oben zu Anfang gemeldet, beständige Vertraulichkeit und die so hoch nothwendige Zusammensetz-, Verfassung und Correspondenz in den Niederprovinzen des Reichs ohne welche die obgemeldte schädliche intentiones bei diesem Reichstage nicht unterbrochen werden können gehindert, und was in ecclesiasticis et politicis ad publicam et privatam utilitatem

in Instr° Pacis constituiret, alhie wieder umgestoßen, oder dannoch aufs wenigste ein unbeweglicher Grund darzu gelegt werden möchte.

„Zu welchem Ende dann auch von den ordentlichen Kreisverfassungen, worin custodia et vinculum libertatis publicae stehet, an österreichischer Seiten man nichts hören will, auch alle deliberationes von beständiger Aufrichtung der Executionsordnung gänzlich decliniret und ins weite Feld gestellet werden, ohne Zweifel zu dem Ende damit das Haus Österreich abermal Occasion erlangen möge, eine eigene Armatur auf die Beine zu bringen, selbige aus der Stände contributionibus zu welchen alhie jedesmal per maiora die Stände verobligiret werden sollen unterhalten, und was alhie dem Friedenschluß et juribus statuum zuwider per maiora geschlossen, aller contradictionum et protestationum der Evangelischen unerachtet durch solche Armatur mit Gewalt effectuiret werden solle; gestalt dann von solcher Armatur verlautet, daß das kurfürstliche Collegium dem Vorgeben nach von Österreich in partem curarum et potestatis mit gezogen, die andere Stände aber um das ius pacis et belli gebracht werden sollen.

„Hierauf beruhet unsers einfältigen Ermessens, so viel wir die innerliche intentiones bishero zu penetriren vermögen, der gegenwärtige Zustand; und werden E. Frl. Gn. selbst gnädig ermessen, ob's rathsam sei, daß occasione einiger alhie wider Schweden erfolgter mandatorum zugleich et per necessariam consequentiam dem niedersächsischen Kreise und zuvorderst E. Frl. Gn. hohem Hause (sintemaln in effectu es auf dasselbe auslaufen würde) die Execution der mandatorum wider Schweden aufzubürden.

„Wir halten zwar dafür, daß dergleichen erfolgende mandata aufs wenigste den Nutzen haben würden, daß die Schweden dadurch in mala fide des angemaßten Schanzenbaues desto kräftiger constituiret und consequenter zu rechter Zeit oblata occasione mit desto besserer Befugniß deren hinwieder entohnigt werden möchten. Weiln dannoch Ihr Frl. Gn. hohes Haus großes Bedenken hat, Klägers Stelle allein hierin zu vertreten und durch unausbleiblich daraus erfolgendes Mißvernehmen sich von den Schweden zu trennen; wir aber bishero so viel verspüret haben, daß sich andere Stände hierzu entweder coniunctim oder separatim schwerlich verstehen möchten; auf die Stadt Bremen man sich auch in diesem passu sicherlich nicht zu verlassen: so sehen wir noch zur Zeit nicht, wie zu Impetrirung solcher mandatorum zu gelangen. Am kaiserlichen Hofe wird man ohne Zweifel, jedoch zu keinem andern als obbemeldten Ende, zu deren Auslassung bereit sein; wir müssen aber dabei anstehen, ob man nach einmal erhaltenen Mandaten am kaiserlichen Hofe geruhen und, wann schon die Supplicanten um fernere Verordnung nicht anhalten würden, dannoch ex officio die würkliche Execution dem Kreis anbefohlen werden möchte, und zwar solches alles zu obberührtem hochgefährlichen Ende.

„Werden dannoch E. Frl. Gn. gnädig dafür halten, daß dieser Conside-

ration ungeachtet wir uns unnachlässig dahin bemühen sollen, damit nomine publico die mandata erhalten, und wohl gar bis auf die executoralia verfahren werden möge; und daß man hernach sich der würklichen Execution bis zu anderer gelegenen Zeit füglich entbrechen, bei solchen Umständen aber die mit den Schweden habende nähere Correspondenz, zuvorderst auch die Kreisverfassung nicht Noth leiden möchte: werden wir obliegender Schuldigkeit nach an unterthäniger, sorgsamen Bemühung es nicht ermangeln lassen.

„Wir müssen unsers Orts dafür beständig halten: weil an einer Seite zuvorderst dem ganzen Reich und insonderheit dessen Niederprovinzen durch diesen schwedischen Schanzenbau an der Weser und Elbe sehr schwere und gefährliche Fesseln angelegt werden, auf deren Abwendung billig mit äußerster Macht zu sehen; hingegen aber an der andern Seite die bei gegenwärtigen Reichsnegotiis et molitionibus allen und insonderheit den evangelischen Ständen stündlich über dem Hause schwebende unermeßliche Gefahr ohne vertraute Zusammensetzung vermögender evangelischer Häuser nicht abzuwenden; von solcher Zusammensetzung aber die Schweden aufs weinigste nicht ausgeschlossen werden können, wie solches bei der im Februario A° 1652 zu Hildesheim in E. Frl. Gn. hohem Hause gepflogenen Berathschlagung beständig dafür gehalten worden; es sich aber ansehen lässet, daß diese beede praesupposita einander selbst evertiren: daß man dahero bei solchen Umständen sehr behutsam zu gehen, und dieses letztere als das maius malum vor dies Mal in praesenti mehr als das erste tamquam minus in Obacht zu haben; sintemal wir dafür unmaßgeblich halten, daß wann die Austriaci pontificii mit ihrem Vorhaben für dies Mal durchtringen sollten, alsdann inskünftig man umsonst nach einem remedio sich umsehen, sondern eines mit dem andern verloren haben möchte; nichts desto weniger aber darauf beständig zu gedenken sei, wie wegen der Schweden man sich der Gebühr zu verwahren und in solche Postur zu kommen, damit dieselbe gleichwol eine Consideration darauf nehmen müssen.

„Solches hoch heilsames Temperament zu erhalten würde unsers einfältigen unmaßgebigen Ermessens sehr hoch nöthig sein, 1) daß die consilia im kurfürstlichen collegio, unter deren Prätext die Austriaci fast alle ihre intentiones behaupten, alteriret; 2) die Verfassung des westfälischen Kreises ungesäumt befordert, auch zwischen selbigem und dem niedersächsischen Kreise gutes Verständnüß aufgerichtet; 3) zuvorderst aber die bekannte nähere Correspondenz beständiglich unterhalten und ungesäumt verstärket, auch vieler hochwichtiger Respecten halber die vertraute Papisten davon nicht ausgeschlossen werden.

„Zu dem ersten hat der höchste Gott über alles Vermuthen, da man alhie in den contentionibus am starkesten und es fast auf Dissolution des Reichstages in effectu gestanden, ein gutes Mättel dadurch gezeigt, daß die Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg wider Rath und Willen hiesiger ihrer vornehmsten ministro-

rum von den andern Kurfürsten in den beeden hochwichtigen Punkten ab- und zu den Evangelischen getreten. Und gleich wie wir umständlich wissen, daß der Herr Graf von Waldeck dieser heilsamen consiliorum et autor et propugnator seie; obschon ihm etzliche darin nicht wenig zuwider und es guten Theiles darauf bestehet, daß S. Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg von den Evangelischen und insonderheit E. Frl. Gn. hohem fürstlichem Hause einer beständigen Assistenz versichert werden; inmaßen wir Nachricht, daß solche Beständigkeit von hinnen aus nach Berlin ganz zweifelhaft gemachet wird: als will höchst nöthig bei uns scheinen, daß der Kurfürst in solchem guten Vorhaben von E. Frl. Gn. animiret und aller guten Cooperation vergewissert werde. Man hat vor dienlich gefunden, daß jemand unsers Mittels in antecessum die kurfürstliche hohe ministros animiret, und wird erstes Tages ein Schreiben nomine omnium Evangelicorum von hier zu solcher Intention abgehen.

„2) Die Verfassung des westfälischen Kreises ist bis dahero, so viel wir penetriren mögen, dadurch ufgehalten, daß man erstlich wegen der bekannten Parität streitig gewesen, zweitens dem Kurfürsten von Brandenburg der Jülichschen Lande halber nicht allerdings nach Inhalt der Verträge begegnet, auch tertio wegen Bestellung des Kreisobristenamts hochermeldter S. Kurfrl. Drchl. in Respect der Jülichschen Sache nicht geringes Nachdenken verursachet werden wöllen. Nun ist des ersten obstaculi halber mit des Herrn Bischofen zu Münster Frl. Gn. vor Deren Abzuge alhier in der Person bei genommener Occasion von jemand unsers Mittels in Gegenwart der hessen-casselschen Gesandtschaft geredet. Und ob zwar S. Frl. Gn. zu der Parität absolute sich nicht verstehen wöllen; wir auch dahin stellen, ob dieselbe bei der Kreisverfassung aus dem Instr° Pacis zu behaupten; als dannoch S. Frl. Gn. die vera ratio solcher in Instr° Pacis sancirten Parität vorgestellet: haben Dieselbe sich nicht undeutlich vernehmen lassen, daß anstatt solcher Parität mehre Evangelische (worzu etwan unsers unmaßgebigen Ermessens nebst Hessen wegen Schaumburg die Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg wegen Minden und E. Frl. Gn. Haus wegen Hoya aufs wenigste vorzuschlagen) genommen werden können. Sollte nun das Kreisobristenamt für das Mal nicht einem eingesessenen Kreisstande, sondern einem fremden ad tempus und das Nachgeordnetenamt S. Kurfrl. Drchl. aufgetragen werden, wäre vielem andern Verdacht und Ungelegenheit würklich vorgebauet. Man könnte sich pro re nata solches Kreisobristen wieder entohnigen, und würden dadurch sowohl obgemeldte als andere obstacula aufgehalten. Insgemein befinden sonsten die Evangelische alhie hochnöthig, daß sothane Kreisverfassung unverzüglich befordert, nicht aber durch langen Verzug den papistischen Ständen selbigen Kreises bei gegenwärtiger Gefahr von dem Lothringer und sonsten Anlaß gegeben werden möge sich in absonderliche Verfassung zu stellen; welche Trennung nothwendig zu vielfältigen großen Unstatten und Verhinderung vieles guten ausschlagen

würde. Gleichwie wir in dieser Sache etliche Monate her, auch bereits vor eingelangter fernerer Instruction an allen dienlichen Orten vigiliret, also sind wir noch in emsiger Bemühung und werden es auch ferner an gebührender Sorgfalt nicht ermangeln lassen.

„Auf eiliger Beforderung des 3ten würde unsers einhelligen Ermessens die Stabilirung des Instr. Pacis, die Erhaltung des status imperii und per consequens die summa rei um so viel desto mehr beruhen, da, wie obbemeldt, die größte Reflexion darauf bei allen consiliis wird genommen werden.

„An österreichischer Seiten hat man an und in sich selbst keine Mittel, Kriege im Reich zu führen, sondern es muß alda auf die Reichscontributiones gesetzet werden, wie wir davon gar innerliche Wissenschaft haben. J. Kaiserl. M. als ein frommer Herr detestiren zwar den Krieg von Herzen, müssen dennoch den spanischen und andern consiliis folgen. Wann nun selbigen violentis consiliis andere armata consilia im Reich entgegengesetzet werden, werden J. Kaiserl M. um so viel desto mehr auch gern und willig in Ruhe bleiben und einem jeden seine Satisfaction bei diesem Reichstage geben.

„Die Papisten möchten zwarten gerne den in Instr. Pacis verlornen Vortel wieder haben, sie besorgen sich aber eines Verlustes ihrer eigenen Libertät, trauen deswegen den Austriacis nichts, wie uns solches gewißlich wissend; unterdessen sind sie re vera fast alle sub iugum gebracht, dörfen in ihren eigenen höchst angelegenen Sachen publice nichts reden oder votiren, sondern sehen gern, wann die Evangelici pro salute et libertate communi den Mund unerschrocken aufthun. Sie werden auch, so lange sie alleine ohne die Evangelische stehen, von den kaiserlichen ministris nichts geachtet; wann aber ein oder ander von ihnen zu den Evangelischen sich hält, wird die Consideration daher desto größer.

„Unter den Evangelischen wird von den kaiserlichen ministris ein großer Unterschied gemachet.

„Kursachsen darf aus bekannten Ursachen Österreich nicht offendiren.

„Pfalz ist von keinen Kräften oder Consideration, setzet auch darzu jetzt das fundamentum seiner Conservation auf Österreich.

„Würtemberg ist zu weit von den andern Evangelischen separiret und darzu sehr obäriret.

„Brandenburg-Culmbach und Onolzbach führen zwarten gute consilia, haben aber wenig Kräfte.

„Idem videtur dicendum von den andern sächsischen Häusern, unter welchen Altenburg fast sub perpetua tutela electorali gehalten werden will.

„Daß Holstein keine consilia in publicis beobachtet, ist alhie nicht unbekannt.

„Hessen-Darmstadt ist gut spanisch.

„Baden und Simmern sind aller Mittel entblößt.

„Oldenburg bleibt bei seiner imaginirten Neutralität, will sich keinen spanischen consiliis aus vielen Ursachen opponiren und achtet aufs publicum gar nicht.

„Resolviret sich dannenhero endlich alles auf Kurbrandenburg und den niedersächsischen Kreis oder vielmehr etzliche wenig desselben Stände, und bestehet also unsers einfältigen Ermessens das einige remedium darin, daß die Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg in die bekannte Correspondenz mitgenommen, und aequis conditionibus mit guter Behutsamkeit je ehender je lieber mit Derselben geschlossen, jedoch die papistischen Stände in der Nähe davon nicht excludiret werden.

„Es ist zwarten nicht ohne, daß aus vielen bekannten Ursachen in E. Frl. Gn. hohem Hause bis dahero wegen einer näheren Verständnüß mit Brandenburg großes Bedenken gewesen. Weiln aber die vornehmste ratio wegen der Uneinigkeit mit Schweden nunmehr cessiret; auch verhoffentlich die vorige errores consiliorum nunmehr sich geändert oder dannoch durch E. Frl. Gn. hohen Hauses consilia corrigiret werden können; zudeme auch auf Brandenburg alhie bei Hofe eine große Reflexion genommen, demselben auch nicht getrauet wird: dannenhero und weiln Brandenburg solches nicht unbekannt ist, demselben [1]) einen andern Rücken (wobei er sein einig Absehen auf E. Frl. Gn. hat) nothwendig suchen wird und muß; und also zu besorgen, wann er seiner Intention verfehlen würde, er alsdann gar eine andere, etwa ungelegene Partei ergreifen möchte; wir auch sonst der unvorgreiflichen Meinung sein, wann Brandenburg bona pace Suecorum in diese Correspondenz genommen, daß alsdann die Parteien den Schweden selbsten desto considerabler: ihnen dardurch nicht ein geringes Ziel ihrer jetzigen und künftigen actionum gesteckt sein, und also auch hierdurch dem remedio gegen dies nachdenkliche Schanzenbauen etwas näher getreten werden möchte.

„Stellen aber alles, zuvorderst auch dieses E. Frl. Gn. hochvernünftigem Nachdenken und gnädigem Willen lediglich anheim, ob nicht dienlich sein möchte zu mehrer Conservirung E. Frl. Gn. hohen Hauses und des niedersächsischen Kreises iurium gegen die Schanzengebew nicht allein in Schweden zu schicken oder zu schreiben, auch dero behuef eine Conferenz zwischen denen an den hohen Kreisämtern Interessirten, wie dabevor mehrmals geschehen, förderlichst zu verordnen; sondern auch die schwedische-bremische ministros nomine gemeldter Interessirter zu beschicken, damit auf allen künftigen Fall die Sache unverletzt erhalten, und so wenig E. Frl. Gn. Hause als dem Kreise kein tacitus consensus inskünftig vorgerücket werden könne. Haben es E. Frl. Gn. obliegender Pflichtschuldigkeit zufolge unterthänig eröffnen, jedoch alles Dero hocherleuchtetem Verstande und fernerem Nachsinnen bloß anheim stellen sollen,

1) So; vielleicht zu lesen: und weil Brdbg., dem solches . . . , einen.

Dieselbe damit der göttlichen Obhut gehorsamlich und uns zu beharrlichen fürstlichen hohen Hulden empfehlend“ [1]).

So die Gesandten des fürstlichen Hauses, als Schweden seinen Proceß mit Bremen bei den drei Reichscollegien verlor. Die Entscheidung des Kaisers [2]) bestätigte den Spruch des Reichs [3]), und der Syndicus von Bremen nahm wieder seinen Platz auf der Städtebank ein [4]). Die Schweden aber häuften Protest auf Protest und appellirten von Kaiser und Reich an das Völkerrecht und an das Schwert [5]).

Fünftes Kapitel.

Friedensstörungen im Stift Lüttich und in Mecklenburg.

Gleich die erste Annäherung des Hauses Braunschweig an den so lange gemiedenen Kurfürsten von Brandenburg machte allerorten Aufsehn. Triumphirend nahm der französische Gesandte am Reichstage davon Act, denn Frankreichs Chancen wuchsen ihm mit der protestantischen Fürstenpartei, er glaubte sich darauf verlassen zu können [6]). Die spanische Partei dagegen wurde peinlich davon berührt, der Pfalzgraf von Neuburg suchte eiligst das Haus Braunschweig-Lüneburg zu sich herüber zu ziehn [7]).

Dieses aber hielt nach beiden Seiten vorsichtig zurück, es mochte noch nicht der Hoffnung entsagen, durch Reorganisation des Kreiswesens im Einvernehmen mit Schwedisch-Bremen die Nöthe im Reich zu überwinden. Hier-

---

1) „Unvorgreifliches Bedenken“ der Lüneburger Gesandtschaft, dat. Regensburg, 9. Januar 1654. 2) Dat. 8/18. Februar 1654, v. Meiern I, 905.

3) Vgl. das Urtheil Bautorte's, Négociations secrètes III, 633.

4) 20. März 1654.

5) S. Abdruck verschiedener auf dem Reichstage zu Regenspurg in anno 1663 von kgl. schwedischer Gesandtschaft und Statt-Bremischer seithen übergebener Memorialien, 4°, S. 45—67; v. Meiern I, 505 ff., 547 ff., 612 ff., 658 ff., 788 ff., 799 f., 905, 977 ff., 1049; Négociations secrètes III, 663 f.; Pufendorf, de reb. suec. XXV, 29, XXVI, 12—13.

6) Négociations secrètes touchant la paix de Münster et d'Osnabrug, III, 635, 648.

7) Während er selbst der Herzogin-Mutter zu Herzberg den Wunsch ausdrückte, in nähere Allianz mit dem Hause Braunschweig zu treten, trug seine Gemahlin Elisabeth Amalie dem Herzog von Celle dieselbe Bitte in einem Gratulationsbriefe zu dessen Vermählung vor. Beide Briefe sind undatirt; die Zeitbestimmung ergibt sich aber aus den ablehnenden Antworten Herzogs Christian Ludwig an seine Mutter und an die Pfalzgräfin, beide dat. Celle, 7. Januar 1654.

aus resultirte seine Haltung gegenüber den Friedensstörungen der spanischen Parteigänger im Westen und Norden des Reichs.

Dort gieng die Unruhe von dem spanisch-lothringischen Kriegsvolk aus. Ein ganzer Schwall Condé'scher und lothringischer Truppen brach in das Lütticher Stift des Kölner Kurfürsten ein, berannte die festen Städte und reizte das Landvolk zur Rebellion. Der spanische Statthalterhof in Brüssel deckte den Friedbrechern den Rücken, zwei spanische Regimenter schlossen denselben sich an [1]).

Hier war Prinz Christian, Sohn des regierenden Herzogs Adolf Friedrich von Schwerin, der Friedensstörer. Da ihm sein Vater, mit dem er sich überworfen hatte [2]), die „Alimentationsgelder" vorenthielt, nahm er eine Bestallung als spanischer General-Wachtmeister an [3]), und mit ihm vereinigten sich der Erbprinz von Sachsen-Lauenburg, Franz Erdmann, und ein Graf von Nassau-Idstein in spanischem Dienst. Sie mochten schon unter der Hand einige Leute zusammengebracht haben, als die Abdankung eines schwedischen Regiments in Wismar Gelegenheit zu größeren Werbungen bot, die sich nicht mehr verheimlichen ließen. Man erfuhr, daß drei Regimenter geworben und nach Belgien geführt werden sollten. Schnell wuchs der Zulauf, Prinz Christian setzte sich auf der Stinichenburg fest und beherrschte mit seinen Quartieren die Ämter Zarrentin und Rehna, deren Contribution er dem Landeskasten zu Rostock vorenthielt [4]).

Das Lütticher Treiben warf seine Schatten weithin ins Reich, denn der Kurfürst von Köln beruhigte sich nicht beim guten Willen seiner Glaubensgenossen, er knüpfte mit den Generalstaaten an und suchte am Cassseler Hofe Fühlung mit den norddeutschen Protestanten [5]), auch das braunschweigische Haus wurde von ihm sondirt (S. 117).

Kurmainz, Kurtrier und Brandenburg waren auf der Stelle mit thätiger Hülfe zur Hand [6]), die Generalstaaten blieben bei leeren Zusagen stehn [7]). Der Pfalzgraf aber hob alle bisherigen Abreden mit der Erklärung auf: weil Brau-

1) Bericht der kurkölnischen Gesandten auf der Braunschweiger Conferenz im Januar 1651 (s. unten, Urk. und Acten zur Gesch. Friedrich Wilhelm's VI, 501 f.

2) Pfanner, hist. comit., 898 ff.

3) Bestallung und Werbepatent, unterzeichnet von dem spanischen Botschafter in Deutschland, Don Castel Rodrigo, dat. Regensburg, 16. Dec. 1653.

4) Die erste kurze Mittheilung über diese Episode hat Erdmannsdörffer, Waldeck, S. 200 ff., gebracht; vgl. Urk. und Acten VI, 515 ff. und Négociations secrètes III, 649, 665, 684. Meine Hauptquelle sind die am cellischen Hofe eingelaufenen Nachrichten: vertrauliche Berichte des Herrn von der Heyde an den Kammerrath von Melzan, dat. Ritzenbach, 2./12. und 3. Febr. 1654; Schreiben J. M. von Witterf's an Statthalter Schenck, dat. Lauenburg, 2. Febr. 1654; dazu mancherlei Schriftstücke des Herzogs Adolf Friedrich und seines Sohnes.

5 Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, S. 176, Urk. und Acten VI, 479, 482 ff.

6 Relation der kurkölnischen Gesandten a. a. O., Urk. und Acten VI, 501 ff., Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, 193. 7 A. a. O.

denburg an den Rhein marschiere, so müsse er um seiner Sicherheit willen den Lothringer an der Hand behalten [1]). Von Münster und Paderborn meinte der Kölner überhaupt absehn zu müssen [2]), auch Schwedisch-Bremen kam nicht in Betracht, denn der spanische Gesandte Don Antonio Pimentel stand im Vertrauen der Königin Christine [3]), die schwedischen Anschläge auf Bremen hiengen also möglicher Weise zusammen mit dem Treiben der Umsturzpartei. Um so größere Hoffnung wurde von Kurköln auf das Haus Braunschweig und auf Hessen-Cassel gesetzt.

Die kurkölnischen Gesandten [4]) trugen ihr Anliegen einer Minister-Conferenz zu Braunschweig vor, allein die Lüneburger giengen nicht aus sich heraus. „Es ist ein großes, erwiderten sie, daß der westfälische Kreis selbsten seine Glaubensgenossen stecken läßt"; dem Lüttticher Treiben würde am besten durch eine wirkliche General-Garantie des westfälischen Friedens, nächstdem durch Kreishülfe gesteuert, mit der Assistenz eines Particularstands wäre wenig gedient. Sie riethen deshalb dem Kurfürsten, sowohl auf dem Reichstage wie in den westfälischen Kreissachen andere Saiten aufzuziehn [5]). Mit ähnlichen Argumenten lehnte der Landgraf das kölnische Hülfsgesuch ab [6]).

Auch aus den mecklenburgischen Werbungen, die Prinz Christian selbst dem Kreisobristen notificirte [7]), hatten die cellischen Staatsmänner anfangs kein Arg [8]). Erst als nicht nur die Höfe von Wolfenbüttel [9]) und von Ratzeburg [10]) auf die Gefahr dieser Sache hinwiesen, sondern auch der Schweriner Herzog das Kreisobristenamt gegen seinen rebellischen Sohn anrief [11]), sandte Christian Ludwig demselben eine Mahnung zu [12]) und beraumte einen Convent der kriegsbeamteten Kreisfürsten [13]) in Hamburg an. Sein Gedanke war, die militärische Reorganisation des Kreises bei diesem Anlaß zu Ende zu führen, seine Deputirten nahmen eine Denkschrift über die »particularia defensionis« in Niedersachen mit; auch über die westfälischen Irrungen und das kurkölnische Hülfsgesuch sollte hier entschieden werden. Eben deshalb lud Christian Ludwig auch die stadische Regierung zu dem Kriegsconvent ein. Dieselbe sollte ausgeforscht werden, „ob die consilia, quoad publica imperii, annoch auf vorigem ohnverwandten Fuß bestehen oder davon abwichig zu anderem widri-

1) Relation der kurkölnischen Gesandten a. a. O. 2) A. a. O.
3) Ranke, Päpste, III (W. XXXIX), 64.
4) Der hildesheimische Kanzler Dr. Joh. Phil. von Bockhorst und Obristlieutenant Ulrich Knigge, Creditive, dat. Lüttich, 8. Januar 1654.
5) Cellisches Protokoll, act. Braunschweig, 22—24. Januar 1654.
6) Dat. Cassel, 17. Januar 1654. 7) Dat. Stinichenburg, 30. Dec. 1653.
8) Bericht der Minister an Herzog Christian Ludwig, dat. Celle, 3. Januar 1654.
9) Dat. 6. Januar 1654. 10) Dat. 4. Januar 1654.
11) Dat. 28. Dec. 1653. 12) Dat. Celle, 15. Januar 1654.
13) Der Nach- und Zugeordneten des Kreises, also der Herzoge von Wolfenbüttel, Hannover, Schwerin und Gottorp.

gen Interesse verrücket wären"; man hoffte wenigstens den Mindener Convent und Brandenburgs Aufnahme in den Hildesheimer Bund durchzutreiben [1]).

Indessen der Hamburger Convent brachte nichts als Enttäuschung. Der stadische Deputirte [2]) zeigte sich so ungenügend instruirt, daß mit ihm überhaupt keine Discussion möglich war; die holstischen aber und mecklenburgischen Gesandten waren zu keiner bindenden Erklärung zu bewegen, nicht einmal zu einer Begutachtung des cellischen Entwurfs ließen sie sich herbei. Nur ein gemeinsames Abmahnungsschreiben an Prinz Christian kam zu stande [3]).

An allen andern Orten wuchs die Aufregung über die Unruhe an den Grenzen des Reichs. Die braunschweigischen Reichstagsgesandten empfahlen ihren Regierungen dringend bewaffnetes Einschreiten in Mecklenburg. „Es wird von allen äśtimiret, schrieben sie, daß dieses eine rechte proba sein würde, ob der Kreis den jüngsten zu Lüneburg gemachten Schluß und seinen inn- und außerhalb Reichs erhaltenen Respect manuteniren oder fallen lassen wolle" [4]). Insbesondere der französische Gesandte forderte zu energischen Maßregeln auf [5]).

In Lüttich intervenirte Frankreich auf eigene Hand, unaufgefordert schickte es dem Kölner ein Hülfscorps zu [6]). Infolge dessen konnte auch der Kaiser das Treiben dort nicht mehr ignoriren, fünf Reichskreise, darunter der niedersächsische, wurden von ihm zum Succurs aufgeboten [7]).

Auf der andern Seite trieb der Anmarsch des brandenburgischen Hülfsheers den Düsseldorfer Hof zu erneuter Gegenwirkung bei dem braunschweigischen Hause an; im Auftrag des Pfalzgrafen mahnte dessen Schwiegervater, der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, den Herzog Christian Ludwig, ein wachsames Auge auf die Brandenburger zu haben und ihren Durchzug zu wehren [8]).

Allein das braunschweigische Haus blieb bei seiner Kreispolitik. Herzog Christian Ludwig antwortete dem Pfalzgrafen mit Vorwürfen über den Essener Tag und empfahl ihm Aussöhnung mit dem Kurfürsten von Brandenburg [9]),

---

1) Instruction Christian Ludwig's für Schenck und Langenbeck, dat. Celle, 1. Februar 1654. 2) Dr. M. Pensin.

3) Dat. 13. Februar 1654; cellisches Protokoll über den Hamburger Convent, act. 6—8. Februar 1654.

4) Relation der wolfenbüttelschen Gesandtschaft, dat. Regensburg, 2/12. Februar 1654.

5) Relation derselben, dat. Regensburg, 3/13. Februar 1654.

6) Ludwig XIV. an den Kurfürsten von Köln, dat. Paris, 7. Januar 1654.

7) Kaiserl. monitorium, dat. Regensburg, 30. Januar 1654. Die braunschweigischen Gesandten forderte der Reichsvicekanzler Graf Kurtz persönlich auf, den Succurs zu befördern. Wolfenbüttelsche Relation, dat. Regensburg, 4/14. Februar 1654.

8) Dat. Darmstadt, 6. Febr. 1654; Extract eines Schreibens aus Düsseldorf, dat. 1. Febr. 1654.

9) An Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, dat. Celle, 17. Febr. 1654.

er widerstrebte überhaupt jedweder Einmischung in die rheinischen Händel. In Herzog August lebte noch die alte reichsfürstliche Gesinnung[1]), er empfahl ein Zusammengehn mit Brandenburg und Kurköln und war auch ohne Kreisverfassung zum Succurs bereit. Aber der cellischen Regierung gieng die Kreisrüstung über alles; „müssen uns nicht präcipitiren noch die consilia domus übern Haufen werfen", entgegnete Langenbeck den wolfenbüttelschen Räthen und fand nicht räthlich, im Verein mit Brandenburg zu marschieren. Der hannoversche Kammerpräsident von Bülow stimmte ihm zu, denn Brandenburg möchte „das Commando prätendiren"; man müßte nur etwas thun, „was famam erwecken möchte", also etwa die Compagnien und den Ausschuß des Landvolks mustern. Demgemäß wurde die wirkliche Hülfe bis zum nächsten Kreisconvent, den man in Lüneburg zu versammeln gedachte, vertagt. Man verhehlte sich freilich nicht, „daß die Schweden ihre vorige consilia tuendae libertatis Germanicae dem Ansehen nach verlassen hätten", aber eben darum mochte man nichts ohne diesen im Kreise angesehenen Mitstand wagen. Indem man wieder eine Gesandtschaft nach Stade abordnete, gab man ihr dasselbe Programm mit, das für den Hamburger Convent aufgestellt worden war[2]).

Da kam die Nachricht, daß ein kaiserlicher Gesandter in Brüssel und Lüttich angelangt sei, und gleich darnach die andere, daß der Herzog von Lothringen gefangen genommen sei. Hatte etwa der Gesandte des Kaisers diese Lösung herbeigeführt? Das wenigstens stand fest, daß Herzog Karl auf Befehl der spanischen Regierung verhaftet war (25. Febr. 1651). Auch der Umstand, daß jetzt der Pfalzgraf Philipp Wilhelm den Succurs nach Lüttich mit demselben Eifer, wie sein brandenburgischer Gegner[3]), empfahl[4]), kündigte einen Umschlag auf jener Seite an.

Überdies notificirte jetzt der König von Frankreich seine Einmischung in den Lütticher Krieg[5]), und das Gerücht erzählte, daß sogar Würtemberg und andere noch geringere Stände der Oberkreise Hülfstruppen an den Rhein geschickt haben sollten.

Unter dem Eindruck dieser Nachrichten warf das braunschweigische Haus „zur Wahrung der Reputation, die sonst fallen würde", seine Haltung herum und beschloß, ohne auf Schwedens Resolution zu warten, sowohl dem Kur-

1) Dies bezeugt auch Wesenbeck in einem Bericht an Graf Waldeck, Urk. und Acten VI, 479.

2) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Celle, 23—24. Febr. 1651; Instruction für die nach Stade deputirten Räthe, dat. 24. Febr. 1651.

3) Kurfürst Friedrich Wilhelm an Herzog Christian Ludwig, dat. Cölln a. Sp. 19. Febr. 1651.

4) Statthalter Neuschenberg an Statthalter Schenck, praesentat. 3. März/21. Febr. 1651.

5) An Herzog Christian Ludwig, dat. Paris, 30. Januar 1651; Begleitschreiben Bautorte's, dat. Regensburg, 25. Febr. 1651.

fürsten von Köln mit 1 200 Mann zu assistiren als auch den Werbungen in Mecklenburg den Garaus zu machen[1]).

Als man jedoch hörte, daß die Franzosen wirklich in Lüttich eingerückt und die Spanier zum Kampfe mit denselben entschlossen wären, verflog die Hälfte des Heldenmuths. „Wann dadurch, schrieb Langenbeck den nach Stade aufgebrochenen Räthen nach, die Sachen zu einem merklich veränderten Zustande gerathen, also daß der Krieg nunmehr der Orten zwischen den Kronen Frankreich und Spanien wird geführet werden, so wird von seiten des fürstlichen Hauses das Werk nunmehr der Wichtigkeit erachtet, daß mit Fortschickung der Völker so geschwinde dahin nicht zu eilen, sondern noch zur Zeit des fernern Verlaufs zu erwarten“[2]). Man hielt nur den andern Entschluß aufrecht, die Völker des mecklenburgischen Prinzen aus einander zu jagen; Christian Ludwig zog 500 Fußknechte und drei Compagnien Reiterei bei Bardewiek zusammen[3]).

Die stadische Regierung, mit der die lüneburgischen Räthe Molzan und Otto Betheuerungen guter Freundschaft austauschten, stellte ihre Mitwirkung in Aussicht und versprach sogar an der Lütticher Expedition sich zu betheiligen. Allein die Verdrossenheit, die sie zur Schau trug, hob dies Versprechen sofort wieder auf. Herzog Adolf Friedrich, ließ man verlauten, verdiene eigentlich keine Hülfe, weil er der Kreisverfassung nur Schwierigkeiten bereite; der Kurfürst von Köln aber hätte sein Hülfsgesuch billiger Weise nicht an das braunschweigische Haus allein richten sollen. An dem Mindener Convent, den die Lüneburger noch einmal in Erinnerung brachten, wollte man sich gleichfalls betheiligen, wenn sich die andern davon Gewinn für die evangelische Sache versprächen; zuvor aber müßte die cellische Regierung alle einschlägigen Acten zur Information nach Stade senden. Man versprach auch eine Beschickung des Kreisconvents, wenn derselbe noch eine Zeit lang vertagt und dann nicht in Lüneburg, sondern in Hamburg anberaumt würde. Aber die stadischen Räthe mieden jedes Eingehn auf den lüneburgischen Rüstungsentwurf, empfindlich bemerkend, „es wäre wohlgethan gewesen, wenn man J. Königl. M^t ein hohes Kreisamt gegeben hätte, sintemal sie anitzo kein Theil an der Execution mit haben könnte“. Als endlich die Sprache auf die besondern Beziehungen zwischen Schweden und Braunschweig-Lüneburg kam, entlud sich der ganze Ärger, den die bremische Frage ausgestreut hatte. Man warf dem fürstlichen Hause besonders seine Haltung auf dem Reichstage vor. „Do es Vertraulich-

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Celle, 25. Februar 1654; Appendix zu der Instruction der nach Stade designirten Gesandten, dat. Celle, 27. Febr. 1654. 2) An Molzan und Otto, dat. Celle, 2. März 1654.

3) Cellisches Protokoll über die Conferenz Schend's und Langenbeck's mit dem Hofmarschall von Grapendorf aus Hannover, act. Celle, 28. Febr. 1654; vgl. Schlöpken, Chronicon von Bardowiek (1704), S. 401.

keit sein sollte, sagte der Kriegspräsident Erskein, so müßten es Realitäten sein: das Haus Braunschweig-Lüneburg sei doch ziemlich in den städtischen Sachen impliciret und wisse wohl, mit wem man zu thun habe, und wie wehe es thue, wenn Unterthanen gegen ihren Herren gehen"; eine Mediation sei hier unannehmbar; die Stadt Bremen leide an der Schwindsucht, man werde mit derselben wohl ohne Krieg fertig werden. Daß der Schanzenbau an der Weser dem fürstlichen Hause „so argwöhnische Gedanken erweckt" hatte, war den schwedischen Räthen verwunderlich. Auch die Unterhandlungen der spanischen und englischen Gesandten in Stockholm wären ganz unverfänglich, „Spanien hätte nur allein den schwedischen statum penetriren wollen, die Engländer aber suchten Materialien zu Schiffen gehörig, deswegen wäre kein Krieg noch Tumult zu befahren". Man wollte den Hildesheimer Bund nach wie vor aufrecht erhalten, schnitt jedoch jede Erweiterung desselben mit der Erklärung ab, über Brandenburgs Beitritt erst die Resolution der Königin einholen zu müssen. Die lüneburgische Gesandtschaft brachte also nur leere Versprechungen, offene Vorwürfe und durchsichtige Ausflüchte heim[1].

Das fürstliche Haus aber ließ sich nun nicht mehr durch Schweden beirren. Ein aus den Contingenten der drei Herzogthümer zusammengesetztes kleines Corps, das der Obristlieutenant Körner führte, überschritt am 5. März die Elbe[2], und trieb die in und um Stinichenburg einquartierten Leute des Prinzen Christian, etwa 200 Mann, aus einander. Der Prinz mußte einen Revers unterzeichnen, der ihn verpflichtete fortan keine Werbung ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kriegsbehörden des Kreises zu unternehmen[3].

In denselben Tagen wie Mecklenburg kam das Stift Lüttich zur Ruhe. Herzog Franz von Lothringen, der Bruder des verhafteten Friedensstörers, unterwarf sich dem vom kaiserlichen Gesandten, Grafen von Stahremberg, vermittelten Vertrage von Tirlemont (17. März 1654), wonach das Stift Lüttich von beiden Parteien geräumt und für die Dauer des spanisch-französischen Krieges neutralisirt ward[4].

Im letzten Augenblick, als die Gewißheit vorlag, nicht mehr marschieren zu brauchen, bot das braunschweigische Haus der hildesheimschen Regierung des Kurfürsten von Köln die Waffenhülfe an. Es mußte zwar hören, „Kurfürstliche Durchlaucht hätten wünschen mögen, daß der so oft begehrte und nunmehr angebotene Succurs ehender gefolget wäre; sie hätten mit gar großem

1 Relation und Protokoll der lüneburgischen Gesandten, act. Stade 1—6. März 1654.

2 Das Datum entnehme ich aus Schlöpken, Chronicon von Bardowiek, S. 101.

3 Dat. Stinichenburg, 19. März 1654. Vgl. über diese Expedition die Correspondenz des Kanzlers Kipius mit dem hannoverschen Reichstagsgesandten Speirmann, die von der Decken im Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1839, S. 281 ff. mitgetheilt hat.

4 Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, S. 201.

Verlangen darauf gewartet“ [1]). Aber der Kurfürst konnte doch nicht umhin, „für solche freundvetterliche Affection“ sich höchlich zu bedanken [2]).

So endete das Getümmel im Norden und Westen des Reichs. Daß so viel Aufregung dadurch hervorgerufen werden konnte, war ein Symptom des allgemeinen Gefühls der Unsicherheit, das nach dem westfälischen Frieden im Heiligen Reiche fortzitterte, des allgemeinen Bangens vor einem Rückschlag des noch nicht absehbaren Kriegs, in dem Frankreich das Gespenst der spanischen Weltherrschaft überwand. In der Haltung des Hauses Braunschweig prägte sich die allgemeine Kläglichkeit des Kleinfürstenthums jener Tage aus; man rasselte mit dem Säbel, als nicht mehr ans Schlagen zu denken, man zog ihn, wo es harmlos war, und nannte das „kamam erwecken“, das heißt, Reputation ohne Einsatz gewinnen.

Sechstes Kapitel.

Die Conferenzen zu Tangermünde und Hamburg.

Unter dem Eindruck der Unruhen an den Grenzen des Reichs und der Gereiztheit auf schwedischer Seite wies das lüneburgische Haus die erneuten Freundschaftswerbungen des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm zurück [3]) und entschloß sich, die noch immer schüchternen Beziehungen zum Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg fester zusammenzuziehn. Im Auftrage des Gesamthauses schlug Christian Ludwig demselben eine Ministerconferenz in Tangermünde vor [4]).

Ende März 1654 trat dieselbe zusammen. Der Kurfürst entsandte seinen

1 Relation des wolfenbüttelschen Hofschenken von Kram, dat. Wolfenbüttel, 6. März 1654. 2 An Herzog Christian Ludwig, dat. Lüttich, 24. März 1654.

3 Aus den Eröffnungen, die Schenck von Winterstädt dem Grafen von Waldeck auf der Conferenz zu Tangermünde (s. unten machte, entnehme ich Folgendes. Nachdem die indirecten Anfragen des Pfalzgrafen vergeblich geblieben waren, wandte er sich in einem Handbrieflein an Herzog Christian Ludwig. Davon ausgehend, daß sich die Kreisverfassung an den bekannten Schwierigkeiten zerschlüge, ersuchte er das braunschweigische Haus um eine engere Allianz, deren Zweck lediglich die Aufrechthaltung des westfälischen Friedens sein sollte. Sein erster Minister, Reuschenberg, gieng den celliſchen Statthalter und den hannoverschen Kammerpräsidenten mit derselben Bitte an. Aber auch dies schlug fehl. Die Lüneburger erboten sich zu einer Ministerconferenz in Münster, um die Hindernisse im westfälischen Kreise zu überwinden, lehnten aber eine engere Allianz ab. Von der einschlägigen Correspondenz habe ich nur ein Schreiben Schencks an Reuschenberg, dat. Celle, 29. März 1654, aufgefunden.

4) Dat. Celle, 2. März 1654: Urk. und Acten VI, 517.

ersten Rathgeber, den Grafen Georg Friedrich von Waldeck, von lüneburgischer Seite erschien der höchstgestellte Minister des Hauses, Statthalter Schenck von Winterstädt[1].

Schon die erste zwanglose Unterhaltung überzeugte beide Staatsmänner von dem gegenseitigen ernsten Willen, ein intimeres Verhältniß aufzurichten, aber auch von ihrer grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit über die Basis desselben.

Schenck leugnete weder, daß das braunschweigische Haus „die vor diesem am kurfürstlich brandenburgischen Hofe geführte consilia" gefürchtet habe, noch daß es jetzt den Schweden nicht mehr traue und mit Hessen nicht vorwärts komme; „wenn nur beständige consilia bei Kurbrandenburg blieben, sei alles gut". „Die veränderliche consilia betreffend", replicirte Waldeck, „daß die an seiten Braunschweig auch nicht eisenfest gewesen". So redeten sie hin und her, bis Schenck die Summe zog: „man müsse sich allerseits bessern, so werde es noch gut werden".

Aber auf welcher Basis sollte man operiren? „Auf die Kreise zuvörderst, meinte Waldeck, hernach auf alle Evangelische in denselben, drittens auf die engere Verständniß müsse man, nächst Gott, die Sicherheit gründen und dabei einen guten auswendigen Rücken suchen". Schenck dagegen war instruirt, „auf gründliche Verfassung und daraus fließende Correspondenz beeder des westfälischen und niedersächsischen Kreise bei dieser Conferenz das Hauptabsehen zu richten"[2]. Und vergebens mühte sich Waldeck, ihn zu überzeugen, wie schwerfällig und unsicher das Kreiswesen sei.

Die officiellen Sitzungen eröffnete Schenck mit einem treffenden Rückblick auf die Vorgänge, an deren Nachwirkung das Reich damals krankte. Die Quelle alles Übels sah er darin, daß es nicht gelungen war, die Krone Spanien in den westfälischen Frieden einzuschließen. Als man das spanische und das deutsche Haus Österreich von einander getrennt[3], hätte man den Frieden nicht mit einer papierenen Garantie, sondern mit einer wirklichen Armatur des Reiches ausstatten müssen. Durch Verabsäumung dieser Pflicht sei ein Schimpf nach dem andern über das Reich gebracht, die Vorenthaltung von Frankenthal, das lothringische Treiben, endlich der Lütticher Krieg.

Nächst dem Friedenscongreß machte Schenck den Reichstag für alles verantwortlich. Statt die alte Harmonie herzustellen, hätte derselbe nur Mißtrauen zwischen Protestanten und Katholiken, zwischen Kaiser und Stände

1) Benutzt ist im Folgenden das cellische und das brandenburgische Conferenz-Protokoll, ersteres act. 21. und 22. März, geschlossen 25. März; letzteres s. in Urk. und Acten VI. 518 ff.; vgl. Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, 210 ff.

2) Instruction, dat. Celle, 10. März 1654; derselbe Gesichtspunkt wiederholt in der Neben-Instruction, dat. Bütling, 17. März 1654.

3) In dem brandenburgischen Protokoll ist diese Thatsache umgekehrt.

gesäet. Mit bitteren Worten rügte er, wie man die „verfolget, so pro libertate imperii reden oder etwas vermögen", und daß man Kniffe, Drohungen und Corruptionen nicht verschmähte, um den „Widrigen" zu begegnen. Die Vorgänge im westfälischen und niedersächsischen Kreise, die Aussichtslosigkeit einer Neugestaltung des Kreiswesens, waren ihm die bezeichnendsten Symptome der durch den unseligen Verlauf des Reichstags genährten Krankheit des deutschen Wesens.

Von der allgemeinen Lage gieng seine Darstellung auf die niedersächsischen Zustände über und illustrirte vor allem den Hildesheimer Bund. Das hochfürstliche Haus Braunschweig habe „stracks anfangs" gesehen, „daß die Garantie ohnarmirt den Stich nicht halten wollte, sondern Spanien und Österreich nur ad tempus dem Friedensschluß sich hätten accomodiren müssen; umb zuverlässiger Versicherung willen wäre die Verfassung zwischen Bremen und Verden, dem hohen fürstlichen Hause und Hessen gemacht, und zu Verhütung einiger Jalousie sowohl Hildesheim als Münster und Paderborn zu gleichmäßigem Zweck, den Frieden nämlich zu erhalten, mit einzutreten ermahnet worden. Finis wäre gewesen 1) asseeuratio unter den nächsten Benachbarten auf allen ereignenden Nothfall, 2) dem westfälischen und niedersächsischen Kreis die Augen zu eröffnen und zu künftiger Verfassung zu gleichmäßigem scopo mit zu induciren".

Das Resultat läge in der niedersächsischen Kreisverfassung von 1652 zu Tage. Leider hätten sich bis jetzt viele Stände noch nicht kategorisch über die Bereitschaft ihrer Contingente erklärt, und die bewilligten zwei Römermonate wären nicht eingekommen. Ja, auf dem jüngsten Convent zu Hamburg hätten Mecklenburg und Holstein die restirenden Punkte der Kreisverfassung nicht einmal abhandeln wollen, wie denn überhaupt die Überelbischen „um die publica sich wenig bemühten" und Leute schickten, die von der Sache nichts verständen. Magdeburg hätte mit Wort und Feder wohl secundirt, aber wirkliche Leistungen blieben bei ihm aus. Von den übrigen Ständen, auch von Schweden, war noch weniger zu rühmen; hatte doch die stadische Regierung trotz der dem Hause Braunschweig ertheilten Resolution keine Truppen zu der mecklenburgischen Expedition geschickt. Nichts desto weniger meinte Schenck in diesem Zuge einen Effect der Kreisverfassung zu sehen. Endlich gedachte er mit tiefstem Unwillen der Vorgänge im westfälischen Kreise und entrollte ein Bild des dort wogenden Factionengetriebes.

Wie war all diesem Unheil „mit Bestand" zu begegnen?

Schenck stellte fünf Mittel zur Auswahl: Reichsverfassung, Liga der Katholischen und Evangelischen gegen einander, Particular-Unionen, Allianzen mit fremden Potentaten und endlich Kreishülfe auf Grund der Executionsordnung[1]).

1) Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, S. 213, findet, daß Schenck's Fragstellung gerade die Wendung ausschloß, auf welche Waldeck hinauszukommen wünschte. Zu diesem Irr-

Waldeck's Antwort rechtfertigte den bisherigen Gang der brandenburgischen Politik. Daß die Correspondenz des Kurfürsten mit den evangelischen Ständen nicht nach Wunsch erfolgt wäre, legte er denen zur Last, die wegen der kurfürstlichen Titulatur und Präcedenz „widrige impressiones gemachet" und gereizte Worte verbreitet hätten, wie dieses, man müsse den sieben Kerlen die Nägel so weit beschneiden, daß sie nicht sehr um sich greifen könnten", und das andere: „J. Kurfürstl. Drchl. ohnzeitiger Eifer wäre in der Parität deputatorum und materia collectarum nicht so hoch nöthig gewesen, die Evangelischen wüßten's ihm keinen Dank." Der Kurfürst habe sich also auf die Evangelischen nicht verlassen können, „deren consilia in Einer Nacht wiederum mutiret würden".

Auch über das braunschweigische Haus hatte Waldeck sich zu beschweren. Hätten doch in dem Streite wegen der neuen Fürsten sowohl Wolfenbüttel als Hannover die Intention des Kurfürsten „verlassen", Celle allein wäre beständig geblieben. Waldeck glaubte „dahero zu präsumiren, daß das fürstliche Haus keine einmüthige consilia führe". Alles das hätte seinen Herrn stutzig gemacht, aber er wäre dennoch „bei dem scopo, der evangelischen Partei wohl zu dienen, beständig verblieben".

In der Auffassung der allgemeinen Lage stimmte Waldeck mit dem cellischen Statthalter überein: „der geringste Wind könnte die Garantie über den Haufen werfen". Er stellte in gleiche Linie mit den spanisch-lothringischen Friedensstörungen die Collecte der 100 Römermonate „und was sonst für Anlagen, die Stände zu schwächen, vor sein mögen".

„Sein gnädigster Herr, fuhr er fort, hätte bald gemerket, daß man durch die Zusammenkunft zu Prage des römischen Reiches Freiheit nachstellen wollte, und hätten Sie nur von anderen Evangelischen Assistenz gehabt, würden Sie nimmer dahin gegangen sein. Inmittelst hätten die Schweden, als damalen Ihr Gegentheil, prävaliret und mit Pommern durchgehen wollen. Derohalben wäre Sie nicht zu verdenken gewesen, daß Sie 1) den Friedensschluß zum Effect zu bringen, 2) Dero angestammete Länder zu conserviren, solche Reise übernommen hätten, umb sich des kurfürstlichen Collegii Rath und Assistenz zu bedienen, die schwedische Belehnung zu verhindern und inmittelst, was

thum mag der unbestimmte Ausdruck des brandenburgischen Protokolls („oder sind besser Particularrüstungen zu machen?" Urk. und Acten VI, 520) verleitet haben. In dem von Schenck's Hand corrigirten Protokoll heißt es: „3. uniones oder Particulir-Verfassung". Dieser Ausdruck läßt keinen Zweifel, daß Schenck nicht an Rüstungen auf eigene Faust, die wegen ihrer Unzulässigkeit überhaupt nicht in Frage kommen konnten, sondern an „engere Zusammensetzung", an ein Separatbündniß wie den Hildesheimer Bund dachte. Ebenso beruht die Frage bei Erdmannsdörffer: „soll man mit den Katholischen Ligue machen?" wohl auf einem Mißverständniß des brandenburgischen Protokollisten. Dasselbe Mißverständniß findet sich nämlich im cellischen Protokoll, Schenck hat daher corrigirt: „Liga der Katholischen und Evangelischen gegen einander".

wider des Reichs Besten laufe, vernehmen und bestens beforderen möchten. Wie man vermerket, daß J. Drchl. von dem Reich hierin assistiret werde, so sei eine Schickung an Sie ergangen, um die Wahl zu beforderen; solche hätten Sie zwar placitiret, aber mit gewissen Conditionen, daß innerhalb zwei Monaten dieselbe nicht ergehen, sondern die meisten puncta propositionis inmittelst erörtert, und was Sie bei der Capitulation erinnert, zuvor geschlossen werden mügte. Alles aber sei nicht in Acht genommen, sondern sein gnädigster Herr beschuldigt worden, daß nicht nur des publici, sondern Privat-Interesse willen die Reichsproposition aufgehalten würde. Folgends wären viel impedimenta, dem Reich zu schaden, in den Weg geworfen, als die Parität deputatorum, materia collectarum, Abfassung der ungewöhnlichen Reichsschlüsse, auch theils contra maiora votorum unrechtmäßig ausgebrachte decreta, so wider den Estat und die guldine Bull laufen, die lothringische Tractaten, kurkölnische Verlassung, unrechtmäßige Verfahrung in re- und correlationibus, der neuen Fürsten Introduction und was deren bekannten Händel mehr sei, damit man nur die Zeit verliere, das Mißtrauen erwecke, und was zu des Friedens Behauptung und Reichs Bestem dienlich, verabsäumen müssen. So lange es nun katholischer Seiten also tapfer fortgangen, so hätte man von dem kaiserlichen Aufbruch nichts vermerket. Jetzund aber, da J. Kurfrl. Drchl. und andere der guten Partei Zugethane den Handel merken, so wolle Imperator nicht länger zu Regenspurg pleiben, sondern unerörterter Sach davon gehen."

Es war unmöglich, schärfer über den Reichstag und die österreichische Politik abzuurtheilen. Dennoch hoffte Waldeck, der Kaiser werde nicht ohne Reichsschluß von Regensburg scheiden; man müsse nur verhüten, „daß kein böser Schluß gemacht noch alles in Confusion und Mißtrauen gelassen werde".

Die Umtriebe Spaniens waren ihm ein Antrieb zu unausgesetzter Wachsamkeit. Spanien, so drückte er sich einmal aus, führe das Spiel an, der Kaiser stecke darunter, er habe noch 30 000 Mann in seinen Erblanden versteckt. Lothringen, Neuburg, Münster und vermuthlich auch Kurköln hätten vorgehabt, die Generalstaaten im Augenblick ihrer größten Bedrängniß zu überfallen.

Indem dann Waldeck auf die niedersächsischen und westfälischen Kreissachen einging, begründete er den Widerspruch seines Herrn gegen den lüneburgischen Kreisschluß damit, daß derselbe diesem Kreistage nicht hätte beiwohnen und der Opposition gegen die kurfürstlichen Collegialtage nicht hätte zustimmen können. Er versprach zwar Gestellung des halberstädtischen Contingents, begehrte aber zugleich einen neuen Kreistag und eine Zugeordnetenstelle für seinen Herrn. In der westfälischen Sache hätte derselbe gehofft, „das fürstliche Haus würde sich besser halten". Der Streit um Parität und Alter-

nation schlösse jede Nachgiebigkeit des Kurfürsten aus. „Hätte Neuburg Spanien, so wüßten Sie auch ihre Bande."

Nach diesem Austausch in großer Sitzung giengen die beiden Staatsmänner unter vier Augen noch rückhaltloser aus sich heraus.

Waldeck machte kein Hehl aus seinem Zerwürfniß mit Blumenthal, dem Vertreter des Kurfürsten zu Regensburg: „er könnte denselben ruiniren, wenn er nur wollte, ließe sich aber contentiren, daß derselbe gemessener Ordre, so wöchentlich folge, pariren müßte, auch wider seinen Willen, und wenn der Reichstag noch länger währen sollte, so würde man ihn gar removiren".

Schenck lüftete dafür den Schleier der lüneburgisch-schwedischen Beziehungen: mit der letzten Erklärung der stadischen Regierung könnte das fürstliche Haus „sich wohl contentiren lassen", könnte auch sonst über nichts klagen außer dem Schanzenbau; man bliebe darum in dem engeren Bunde mit Schweden und in der Kreisverfassung. Immerhin aber wären dem fürstlichen Hause „einige Gedanken erwecket", denn in Regensburg hätten die Schweden der evangelischen Sache nur „kaltsinnig secundirt", an zwei Hauptströmen Schanzen errichtet und die bremische Unruhe angestiftet. Dazu käme „die große Confidenz der Spanischen, Kaiserlichen und Schwedischen zu Regensburg, item zu Hamburg der Residenten, und dann des Pimentelli und Montecuculi in Schweden". Endlich verübelte man den Schweden, daß sie in Hamburg nicht erschienen waren und die westfälische Verfassung sowie die Aufnahme Brandenburgs in den Hildesheimer Bund hinauszögerten. Alles dies wäre zwar durch die letzte Resolution der Stader Regierung wieder gut gemacht, aber eben jetzt entwickele sich der Ernst der schwedischen Rüstungen gegen Bremen. „Das allerbeste sei, daß man diesen Freund mit seiner Imperfection an der Hand behalte und sich nichts merken lasse", damit sich nicht die Feinde der Evangelischen dieses Handels bedienten.

Der Kurfürst, erwiderte Waldeck, habe dies gemuthmaßt, „weil Schweden jüngsthin zu Stade mit Brandenburg allein sich zu setzen und eine Allianz zu schließen vorgeschlagen habe". Dabei sei auch die Äußerung gefallen, „es wäre nichts mit dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg", dasselbe verfolge überall nur sein eigenes Interesse, „man habe kein Facit auf solches zu machen". Von einem Separatbündniß mit Schweden wollte Waldeck nichts wissen; denn Schweden wünsche dasselbe auf die preußischen und pommerschen Händel auszudehnen, sie aber könnten das nicht thun. „Doch man müßte dissimuliren und nicht anders ausgeben, als daß man ganze Schlösser auf Schweden bauen wollte."

Schweden gegenüber befand sich also der Berliner Hof in gleicher Stellung wie die Lüneburger. Waldeck hoffte von hier aus zum Ziele zu kommen.

Es sei in Berlin bekannt, fuhr er fort, daß Schweden den Kurfürsten nicht mit in die Particular-Verfassung aufnehmen wolle. Hessens wäre man

sicher, es handle sich also lediglich um die Resolution des braunschweigischen Hauses. Aber Schenck zerschnitt auf der Stelle den Faden: ein Separatbündniß zwischen Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg sei „nicht sufficient"; es gebe keinen andern Weg, als „die Combination und Verfassung des westfälischen und niedersächsischen Kreises" und der erste Schritt müßte die Beilegung der Streitigkeiten zwischen Neuburg und Brandenburg sein.

Als hierauf Waldeck annehmbaren Vermittlungsvorschlägen Gehör versprach, eröffnete Schenck ihm den ganzen Inhalt der cellisch-neuburgischen Correspondenz und überzeugte ihn von der „guten Intention" der Herzoge, so daß Waldeck die angebotene Vermittlung nicht ablehnen konnte; dieselbe müßte nur so geschehen, „daß die Religion nicht Schaden leide, und ihnen kein Präjudiz zugezogen werde". Der Graf stimmte sogar dem Antrage zu, die Alternation zwischen Brandenburg und Neuburg so zu ordnen, daß einer um den andern in jährlichem Turnus entweder kreisausschreibender Fürst oder Kreisoberster sei.

Schenck hatte damit seinen Zweck erreicht. Resignirt bekannte sich der brandenburgische Staatsmann, daß das braunschweigische Haus den Neuburger „an der Hand behalten" und kein „näheres Band" mit dem Kurfürsten anknüpfen wollte.

Er betheuerte daher, der Kurfürst denke nicht daran, irgend einen Reichsstand in den neuburgischen Streit zu verwickeln, sein Herzogthum Preußen käme überhaupt nicht in Betracht; es handle sich nur darum, daß, wenn „außerhalb dieser Streitigkeiten" die brandenburgischen oder lüneburgischen Lande überfallen würden, alsdann ein Theil dem andern auf Grund des Separatbündnisses getreulich assistire.

Allein die braunschweigische Politik war nun einmal anders basirt.

Eine General-Reichsverfassung, führte Schenck seine frühere Rede aufnehmend aus, würde vom Kaiser gern gesehen, liefe aber wider die Libertät der Stände und das Interesse der evangelischen Partei. Und Waldeck räumte ein, daß der darauf bezügliche brandenburgische Entwurf weder für den Kaiser noch für die katholischen Fürsten annehmbar sei. Particulare Unionen, fuhr Schenck fort, „verursachen nur Contrabande"; „wie dem Heil. Röm. Reich die Liga der Katholischen und Evangelischen bekommen, wäre in frischem Angedenken, und sollte man es nicht wieder anfangen, wenn man nicht vollends dem Faß den Boden ausstoßen wollte. Ausländische Hülfe sei gefährlich, und was für mächtige Nachbarn hierdurch an die Seite gesetzet, und was für Abgang im Röm. Reich geschehen, sei bekannt. Wollten inländische Kurfürsten und Stände von ihren Leuten nichts mehr missen, so würde dieses remedium wegbleiben müssen. Ergo sei die Kreisverfassung das verantwortlichste und sicherste, auch beste Mittel." Das war das A und O der braunschweigischen Politik.

Nachdem Waldeck alle Argumente dagegen ausgegeben hatte, entnahm er von der Lütticher Angelegenheit noch einmal eine Waffe zum Sturm. Es wäre zu wünschen gewesen, bemerkte er unwillig, daß die braunschweigischen Truppen wenigstens die Weser überschritten hätten, aber man hätte „gar zu lange getändelt". Käme nun schon das fürstliche Haus nicht so balde herbei, um wie viel langsamer würde es mit dem Kreise hergehen? „Inmittelst sei einer gefressen, ehe die Hülfe komme."

Nichts desto weniger mußte Waldeck einlenken, wenn er nicht alles verderben wollte, und Schenck konnte als zweiten Erfolg verzeichnen, daß für gut gehalten wurde, die Kreisverfassungen in Niedersachsen und Westfalen ins Werk zu richten. Brandenburg sollte die Punkte, um derentwillen es sich zum lüneburgischen Kreisschluß von 1652 nicht verstehen könnte, specificiren und durch das braunschweigische Haus „genugsame Satisfaction" erhalten.

In Betreff des Hildesheimer Bundes blieb es beim Alten, indem Braunschweig auf Schweden die Schuld schob, daß die Aufnahme des Kurfürsten sich hinauszögerte.

Unter diesen Umständen fand der geplante Convent der niedersächsischen Kreisämter in Hamburg bei Waldeck sehr kühle Aufnahme: es nütze nichts, „daß man ferner zusammenlaufe", wenn nicht mehr dabei herauskäme. Dennoch versprach er einen brandenburgischen Beamten zu creditiren, dem die Lüneburger den Verlauf der Berathungen mittheilen wollten.

Zur Beilegung des bremischen Krieges wurde beiderseits die „Interposition des ganzen Reichs" ins Auge gefaßt.

Den letzten Gegenstand der Conferenz bildeten die Reichsgeschäfte. Man einigte sich, daß die einmal in Angriff genommenen Materien zu Ende geführt werden müßten, auch wenn der Kaiser den Reichstag verließe. Im einzelnen wurde nichts verabredet, da Schenck alle Vorschläge Waldeck's nur ad referendum nahm. Die darauf bezügliche Correspondenz der beiden Höfe stellte indessen schnell ein völliges Einvernehmen derselben in allen Hauptfragen der Reichspolitik her[1]).

Für Waldeck war das Ergebniß der Tangermünder Conferenz weniger befriedigend. Es geschah wohl nicht ohne Absicht, daß er in die letzten Discurse einfließen ließ, Kursachsen habe mitgetheilt, daß Brandenburg am französischen Hofe „für einen Abgott gehalten werde". Hatte er doch schon vorher nicht undeutlich auf eine Allianz mit Schweden oder Frankreich angespielt. Schenck dagegen mochte sich der erreichten oder vielmehr behaupteten Stellung freuen. Er war nicht gewankt noch gewichen von der Basis der Kreispolitik und hatte den widerstrebenden Berather des Kurfürsten zum Aufgeben seines principiellen Widerspruchs gegen die Kreisverfassung gebracht. Das wichtigste

1 Urk. und Acten VI, 522 f.

aber war, daß das lodernde Mißtrauen des Hauses Braunschweig gegen Brandenburg gedämpft worden war.

Einen Monat nach der Tangermünder Conferenz trat der niedersächsische Kreisausschuß in Hamburg zusammen[1]). Außer den Nach- und Zugeordneten waren auch die Directoren des Kreises vertreten, Brandenburg beobachtete durch einen Abgeordneten den Gang der Unterhandlungen.

Drei Gegenstände waren vom Kreisobristen auf die Tagesordnung gesetzt. Zuerst die lüttichsche Angelegenheit und die darauf bezüglichen Assistenzgebote des Kaisers; denn war auch die Unruhe nunmehr erloschen, so glaubte man doch im braunschweigischen Hause auf eine Wiederholung gefaßt sein zu müssen, weil Spanien den lothringischen und Condé'schen Völkern keine Festung anvertrauen dürfte und daher die Winterquartiere derselben aus den Niederlanden wieder auf den Reichsboden schieben müßte.

Sodann die Werbungen des Herzogs Christian von Mecklenburg. Derselbe hatte sich nach seiner Demüthigung auf den Weg nach Regensburg gemacht, um Genugthuung beim Kaiser zu suchen, mit dessen Wissen und Belieben er die Werbungen angestellt hatte. Und der Kaiser hatte ein Reichsgutachten[2]) zu wege gebracht, wonach sowohl spanische als französische Werbungen im Reiche statthaft sein sollten. Ein Recht der Kreisämter zum Einschreiten gegen den unruhigen Prinzen konnte hiernach weder aus der Executionsordnung noch aus dem Friedens-Instrument, sondern allein aus dem jede Werbung verbietenden Kreisschlusse von 1652 hergeleitet werden. An der Behauptung dieses Fundaments war dem braunschweigischen Hause alles gelegen. Eben deshalb hatte Herzog Christian Ludwig mit Schwerin und Holstein zugleich die stadische Regierung zur Entsendung ihres Contingents nach Bardewiek aufgemahnt. Da sich nun aber die Schweden trotz ihres Versprechens der Sache nicht theilhaftig gemacht hatten, so war jetzt die Absicht der Lüneburger, dieselben „durch ein gesamtes Schreiben an Kaiserl. M^t hierin zu impliciren" und so die Verantwortung von sich auf den gesamten Kreisausschuß abzuwälzen.

Die mecklenburgische und lothringische Sache zusammen sollten ihnen dann dazu dienen, das Widerstreben gegen die abschließende Ausarbeitung der Kreisverfassung zu überwinden.

Indessen seit dem Tode des Kanzlers Stucke, dessen Werk die braunschweigisch-schwedische Freundschaft war, herrschten in Stade zwei Männer, in denen der trotzige Übermuth des großen Krieges fortlebte, der Gouverneur Graf Königsmarck und der Kriegspräsident Erskein. Durch die Abstimmung über die bremische Frage in Regensburg war ihnen klar geworden, daß auf

1. Meine Hauptquelle ist das Diarium und Protokoll der wolfenbüttelschen Regierung, act. Hamburg, 17—25. April 1654; vgl. Urk. und Acten VI, 525 ff.; Erdmannsdörffer, Waldeck 217 f. 2) Dat. 11 1. März 1654.

die Lüneburger „kein Facit zu machen" war. Wenn sie dennoch den Convent beschickten, geschah es offenbar nur, um einen Ärger mit dem andern zu vergelten.

Zur Handhabe diente ihr Präcedenzstreit mit Magdeburg. Die hallischen Räthe sahen voraus, daß die Schweden wegen des ihnen jetzt zustehenden Directoriums auch den Vorsitz prätendiren würden, und ersuchten deshalb die braunschweigischen, einem öffentlichen Disput hierüber vorzubeugen. Diese ließen sich auch keine Mühe verdrießen, von einem Losament zum andern hin und wieder eilend. Aber von den Ansprüchen der Schweden war nicht das mindeste abzudingen.

Im ersten Augenblick zwar acceptirten dieselben den braunschweigischen Vermittlungsvorschlag, „daß die Oberstelle ledig bliebe, und sie auf die eine, die Magdeburgische auf die andere Seite der Tafel sich obenan setzeten, und ihnen die Wahl gelassen werde, auf welcher Seite sie sitzen wollten". Als aber jene nach geringem Sträuben unter Vorbehalt ihrer Rechte für dies Mal ganz auf die Oberstelle verzichteten, erklärten sie, keinen Vorbehalt leiden zu dürfen.

Das Unvermuthete geschah, Magdeburg ließ jeden Vorbehalt fallen. „Wenn sie nunmehr nicht wollen, sagte Schenck, siehet man genug, was die Klocke geschlagen."

Die schwedischen Abgeordneten waren in Verlegenheit; Erskein kam selbst herüber nach Hamburg, ihnen die Direction zu geben.

Was war diesem Manne am Glimpf gelegen? Er sagte dem brandenburgischen Gesandten rund heraus, sie hätten zu dem Convent durchaus keine Lust gehabt, sondern wären von den Braunschweigern dazu „forzirt" worden, wie denn hierunter nichts anderes stecke, als die Schweden mit in die Verantwortung für die mecklenburgische Expedition hineinzuziehn.

Die schwedischen Bevollmächtigten warfen daher jetzt alle Umschweife weg und brachen die Unterhandlung mit der Erklärung ab: das Recht J. M^{t} sei bei diesem Convent bestritten; „sie würden also nicht gesichert sein, wenn ihnen auch absque protestatione der Vorsitz dies Mal gelassen würde, daß inskünftige deswegen kein Streit sollte erreget werden; deswegen einige Assecuration zu thun, könnte den anwesenden magdeburgischen Herren Gesandten nicht zugemuthet werden". Sie aber dürften bei jetzigem Zustande, da J. Königl. Mt Kron und Scepter abtreten wollte, dem Thronfolger eine solche Sache nicht strittig überliefern.

Vergebens boten die Lüneburger Ermahnungen, Versprechungen, Drohungen auf: das ganze Ansehen des Kreises würde hinfallen, wenn der Convent, der noch dazu von den Schweden selbst mit ausgeschrieben wäre, in einer so ansehnlichen Stadt, wo vieler fremder Herren Residenten säßen, ohne einige Consultation sollte zu Ende gehn. Dies Mal wäre ihnen ja der ruhige Genuß des Vorsitzes eingeräumt, für die Zukunft würde das braunschweigische Haus der

früheren Abrede gemäß alle ihre Ansprüche vertreten. Beharrten sie auf ihrer Weigerung, so würden die übrigen den Convent nichts desto weniger fortsetzen.

Die Schweden wollten nun einmal mit dem unbequemen Nachbar nichts mehr zu thun haben. Den mindenschen Convent wiesen sie zwar noch nicht ganz von der Hand. Sie eröffneten, daß die königliche Zustimmung zur Aufnahme Brandenburgs in den engeren Bund eingetroffen sei, schoben aber die Unterhandlung darüber bis zur Erledigung des Thronwechsels hinaus. Das widerwärtigste aber war den Lüneburgern, daß der Angriff auf Bremen mit nichtigen, aber scheinvollen Gründen beschönigt und mit immer bedrohlicherem Ernste fortgesetzt ward [1]).

Da der Abreise der Schweden die der Magdeburger folgte, so verlief der ganze Convent in eine Besprechung der braunschweigischen, mecklenburgischen und holsteinschen Gesandten.

Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg war mit dem Ausgang der Expedition gegen seinen Sohn nicht ganz zufrieden. Er hätte gewünscht, daß die Stinichenburg demolirt, und die eingelagerten Leute in die Pflicht des Kreises genommen wären. Aber das cellische Cabinet hatte sich nicht zu weit in den Zwist zwischen Vater und Sohn vertiefen wollen und mit der Zerstreuung der Völker und dem Reverse des Prinzen sich begnügt. Von neuem etwas anzufangen, schien auch Adolf Friedrich nicht angezeigt. Es stand also nur in Frage, wie man sich zu dem Reichsgutachten stellen wollte. Der Kaiser hatte dasselbe in einem Avocatorium dahin limitirt, daß niemand ohne kaiserlichen Paß für Frankreich oder Spanien werben sollte. Daß die Spanier solchen Paß, so oft sie begehrten, die Franzosen niemals erhalten würden, konnte sich jeder sagen. Prinz Christian hatte ihn gehabt. Wie war also die Auflösung seiner Regimenter zu rechtfertigen? Ohne Zuthun der Schweden, auf Grund des Kreisschlusses und im Namen des Kreises ein Gesamtschreiben an den Kaiser zu richten wurde für unthunlich befunden. Denn wenn der Kaiser die Schweden fragte, ob sie damit einverstanden gewesen, so würde man den kürzeren gezogen haben. Man beschloß also, die Anklage des Kaisers zu erwarten.

Der Abschluß der niedersächsischen Kreisverfassung schien durch das Verhalten der Schweden weiter als je hinausgerückt. Wie sollte man jetzt die dissentirenden Stände herbeibringen? Es kam insbesondere auf den ansehnlichsten derselben, Herzog Adolf Friedrich, an. Obgleich gerade ihm der Kreisschluß von 1652 gegen seinen unbotmäßigen Sohn zu statten gekommen war, erkannte er dennoch denselben nicht an; denn er sei nicht dabei gewesen, und der Schluß sei wider die Majorität erfolgt; das Zugeordneten-Amt aber wäre

1) Zu heftigen Auseinandersetzungen hierüber, wie Erdmannsdörffer erzählt, ist es nach den hannoverschen Acten nicht gekommen.

ihm nicht erst beizulegen gewesen, er hätte dasselbe bereits 1615 erlangt. Er verlangte daher die Abhaltung eines neuen Kreistages.

Die Braunschweiger hatte sich bisher dagegen gesträubt, der brüske Rücktritt der Schweden ließ ihnen keine andere Wahl. Sie stellten jetzt selbst den Antrag, sogleich nach Schluß des Reichstags die Kreisstände wieder zusammenzurufen und über einen etwaigen Widerspruch von schwedischer Seite hinwegzugehn. Dazu müßte bei Zeiten alles vorbereitet, und der Herzog von Güstrow, Sachsen-Lauenburg und die Stadt Lübeck durch den Schweriner, der Bischof von Lübeck durch Holstein bearbeitet werden. Würde der Güstrower sich zu nichts verstehen, so müßte, da seine Landschaft mit der schwerinschen Ein corpus ausmachte, ein Mittel ausgefunden werden, wie Herzog Adolf Friedrich noch vor dem Kreistage der Verfassung beitrete. Dieser Antrag fand den Beifall der Holsteiner und der Schweriner. Nur wußten letztere kein anderes Mittel, um auf den Güstrower einzuwirken, als ein bewegliches Schreiben des Kreisobersten, und erklärten, ihrestheils nur mit dem Duplum ihres Contingents sich gefaßt machen zu können. Das war allerdings eine große Ernüchterung der braunschweigischen Pläne, aber doch zugleich ein Trost in der Widerwärtigkeit der schwedischen Absage.

Über die lothringische Sache verlor man kein Wort; die Correspondenz endlich mit dem westfälischen Kreise wurde in der Hoffnung vertagt, daß neueren Nachrichten zufolge der Reichstag die Executionsordnung noch erledigen würde[1]). Mit dem Versprechen, im Falle der Noth bis zur endgültigen Regelung des Kreiswesens einer dem andern beizustehen, beschlossen die in Hamburg vertretenen Kreisstände ihren Convent.

Siebentes Kapitel.

Ausgang des Reichstags.

Der Abfall Schwedens von der deutschen Fürstenpartei hatte dem Kaiser den Weg zur Beherrschung des Reichstags gebahnt, der Übertritt Brandenburgs zu derselben entriß ihm die Hälfte des schon errungenen Sieges. Die beiden Hauptgegenstände des Streits, die Parität und das Steuerwesen, verschwanden demzufolge bis zum Schluß des Reichstags von der Tagesordnung[2]).

1) Die auf dem Bericht der braunschweigischen Gesandten beruhende Mittheilung Wesenbeck's, der westfälische Kreis solle zur Verfassung angemahnt werden, widerspricht dem wolfenbüttelschen Protokoll, act. 22. April.

2) Relation Speirmann's, dat. 9. Januar 1654: „es ist geraume Zeit her darin nichts

Betreffs der Steuern wurde die principielle Frage wegen der Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse überhaupt nicht zum Austrag gebracht; nach wie vor lief jede Reichsbesteuerung auf ein Markten und Feilschen der Stände mit dem Kaiser hinaus. So bewilligte das braunschweigische Haus von den 100 Römermonaten, die der Kaiser begehrte, den vierten und zahlte den achten Theil[1]. Auf die Forderung der 60 Römermonate „haben die meiste auf der geistlichen, ingleichen die katholische von der weltlichen Bank entweder etwas gewilligt oder doch Hoffnung darzu gemachet, von den Evangelischen aber außer Darmstadt, welcher allezeit placentiam versus seinen Gang richtet, niemand[2].

In der Paritätsfrage war das Ergebniß des brandenburgischen Übertritts ein Compromiß des Kurcollegiums mit der Fürstenpartei. Indem sich der Kurfürst von Brandenburg die Forderung aneignete, auch unter den Kurfürsten Parität der Bekenntnisse herzustellen, wahrte er doch mit fester Hand die corporative Geschlossenheit des Kurcollegiums[3]. Die Fürstenpartei gab daher ihre am weitesten ausgreifende Forderung, die Conjunction der Deputirten, auf, und man fand sich zu dem Schluß zusammen, daß auf dem nächsten Deputationstag die drei evangelischen Kurfürsten noch ein viertes, unter ihnen alternirendes Votum führen sollten[4]. Im Fürstenrath aber wurden den bisherigen Deputirten so viel evangelische neu zugesellt, als zur Stimmengleichheit der beiden Bekenntnisse nöthig war[5].

Der dritte Erfolg, den die Unterstützung Brandenburgs den Fürsten eintrug, war der, daß die Bestimmung der Friedensurkunde über die Wahlcapitulation nicht grundsätzlich beseitigt ward, wie der Kaiser und die Mehrheit der Kurfürsten beabsichtigten. Auch hier hielt der Brandenburger eine mittlere Linie ein. Das Recht der Wahl und der Capitulation den Kurfürsten vorbehaltend, gestand er den Fürsten insofern eine verfassungsmäßige Mitwirkung zu, als fortan die Monita derselben bei der Capitulation berücksichtigt werden sollten[6].

Aber gerade hier bewährte sich die Disciplin der kaiserlichen Partei. Nicht einmal in der Vorfrage wegen der geschäftlichen Behandlung dieses Gegen-

---

gehandelt, und weiß man nicht, ob sie in suspenso ausgesetzet gelassen, oder wann sie sollen reassumirt werden".

1) Resolution des Gesamthauses auf die Proposition des kaiserlichen Gesandten, Grafen Christian von Ranzau, dat. Wolfenbüttel, 19. Sept. 1652; Instruction des Gesamthauses für die Reichstagsgesandten, dat. 10. Januar 1653; Relation Speirmann's, dat. Regensburg, 24. April 1654.

2) Relation Speirmann's, dat. 8. Mai 1654; v. Meiern I, 1125 ff.

3) Urk. und Acten VI, 400 f.

4) Urk. und Acten VI, 348, 375; Reichsabschied § 191. Interessante Details über das Zustandekommen dieses Beschlusses bringt Speirmann in seiner Relation vom 8. Mai 1654, s. im Anhang Instruct. und Relat., Nr. 3; s. auch v. Meiern I, 117 ff.; Pfanner, 931 ff.

5) Reichsabschied § 194. 6) Urk. und Acten VI, 388 f., 400 f.

stands war eine Verständigung möglich. Die Majorität des Fürstenraths beliebte Vorberathung in einer Deputation, aber der kaiserliche Gesandte Volmar widersetzte sich dem aufs heftigste. „Er collimirte, berichtet Speirmann, daß es in pleno geschehen, und er also die libertatem votandi autoritate sua bei den forchtsamen und blöden, deren leider gar viel alhier sein, zu constringiren ungehinderten Gewalt behalten möchte; versuchte derowegen anfangs, ob er die vota verdrehen und die maiora auf seine Seite zwingen möchte. Als ihm aber solches nicht gelingen mögen, weiln wir calliditate ipsius edocti selber Achtung darauf nahmen und sieben vota mehr pro deputatis waren, stand er zornig auf, sagend, er könnte vor dies Mal nach den maioribus das conclusum nicht machen; versuchte mit guten und bösen Worten es dahin zu bringen, daß die deliberationes in pleno vorzunehmen. Wir haben ihm aber mit solcher Resolution widerstanden und die Absurdität seines Vornehmens remonstriret, daß er, dummodo non omnis apud illum pudor exulet, daran gedenken mag. Er ist aber doch so obstinat geblieben, daß er kein conclusum hat machen wollen; welches gleichwol die Deputirte, worunter das fürstliche Haus Braunschweig mit begriffen, den Anfang zu machen heute zusammengekommen sind“[1]. Nun griff der Kaiser selbst ein und begehrte durch Decret[2] Verhandlung im vollen Rath. Dies verfieng; „die Evangelische haben sich zwar bishero dasselbe in ihrer Arbeit nicht irren lassen, die Papisten aber sind dardurch geschrecket und niemals zu den andern gekommen“[3]. Man mußte schließlich auch die Capitulation auf den nächsten Reichstag verweisen[4].

Eine empfindliche Niederlage brachte der Kaiser der Opposition nur in einem Punkte bei. Von den neu creirten Fürsten waren die Hohenzollern, Eggenberg und Lobkowitz bereits im ersten Jahr des Reichstags ohne besondere Schwierigkeit in den Fürstenrath eingeführt[5], obwohl Lobkowitz noch nicht alle Bedingungen des Reichsabschieds von 1641 erfüllt hatte. Eben dieses Präjudiz half auch den andern durch, als zu Anfang des zweiten Jahres ihre Einführung wiederum auf die Tagesordnung kam. Trotz der zu Braunschweig getroffenen Abrede der Lüneburger mit Brandenburg stimmte Schwartzkopf auf Befehl seines Herzogs der Einführung sämtlicher Candidaten zu, Speirmann erbat und erlangte für sich dieselbe Weisung; nur der cellische Gesandte Dieterichs und Portmann, der das brandenburgische Votum für Hinterpommern führte, hielten den Widerspruch aufrecht, indem sie sich aus der Sitzung entfernten, als die Einführung der neuen Fürsten vollzogen ward[6].

1) Relation Speirmann's, dat. 16. Januar 1654; vgl. v. Meiern I, 836 ff.
2) v. Meiern I, 841. 3) Relation Speirmann's, dat. 23. Januar 1654.
4) Reichsabschied § 192.
5) v. Meiern I, 264, 268; Pfanner, 317; über Lobkowitz s. Urk. u. Act. VI, 356 ff.
6) Relationen Speirmann's, dat. 26. Januar, 13. Februar, 6. März 1654; Urk. und Acten VI, 422 f.; v. Meiern, I, 963 ff., 1007 f.

Indessen dieser eine Erfolg wog den Ärger nicht auf, den Tag für Tag die protestantische Fürstenpartei dem kaiserlichen Hofe schuf, die liebsten Anschläge durchkreuzend. Mit immer wachem Mißtrauen wurde den leitenden Staatsmännern des Hoflagers jeder Schritt nachgezählt und jedes Wort gewogen. Wessen man sich von dem Geheimen Rath Isaac Volmar versah, erhellt aus dem oben mitgetheilten Bericht des Hannoveraners Speirmann. Am meisten aber rechnete man mit dem Oberhofmeister des Römischen Königs, dem Fürsten von Auersperg. Gelänge es diesem etwas beizubringen, sagt einmal Schwartzkopf, so sei „mehr daran gelegen, als wenn es der Kaiser selbst lesen würde"; nach seinem Urtheil war Auersperg „das fac totum am ganzen kaiserlichen Hofe, der alles dirigiret"[1]). Selbst der brandenburgische Gesandte Blumenthal hegte Mißtrauen; nichts verursachte ihm größeres Nachdenken als dieses, „daß alles hier vornehmlich durch eines einzigen Menschen Kopf gehet, und der ist der Graf von Auersperg, und dessen Adjutant ist der Herr Dr. Volmar"[2]).

Den Widerpart hielt außer dem nicht persönlich anwesenden Grafen von Waldeck keiner mit größerem Nachdruck als der wolfenbüttelsche Kanzler Schwartzkopf. Nicht nur sein cellischer College Dieterichs rühmt Schwartzkopf's Klugheit, Erfahrung und Einfluß[3]); der französische Gesandte Vautorte nennt ihn „le plus habile homme de cette assemblée" und möchte ihn durch Geschenke für Frankreich gewinnen, „car il a beaucoup de credit auprès des Protestans et l'a tout entier dans la maison de Brunswick"[4]). Die Jesuiten aber sahen in ihm ihren gefährlichsten Widersacher. Ein braunschweigischer Agent schreibt: „Herr Kanzler Schwartzkopf soll dem Verlaut nach seiner aufrichtig führenden votorum halber von den Jesuiten ein gutes Prädicat erlanget haben, und sollen selbige sich vernehmen lassen, sie verwunderten sich, wo der schwarze Teufelskopf — sunt ipsorum formalia — solche Sachen hernehme, und müßte es der Teufel thun, daß die Evangelische so einmüthig aus Einem

1) Henke, Georg Calixtus' Briefwechsel, 276, 278.

2) Urk. und Acten VI, 267; ein ander Mal schreibt Blumenthal: „der Graf von Auersberg, oder nunmehr Fürst, wird wie ein Altar, darvor ein jeder sich bücket, respectiret, und wann er durch den Saal gehet, ist kein geringer Bücken als wann der König durchginge". Urk. und Acten VI, 290.

3) Er entschuldigt sich einmal nach einem Verweise des cellischen Cabinets, daß er nicht alles ebenso „penetrire", wie Schwartzkopf, „welcher je zu Hand von den vornehmsten kaiserlichen ministris (weiln ihnen nicht unbekannt, daß bei den Evangelischen viel auf ihn gesehen wird) zur Mahlzeit geladen, und mit demselben von einem und andern, so publice vorgehet, conferiret wird; wobei er als ein kluger Mann und der von den actionibus publicis so lange Jahr herkommen, wohin eines oder andern consilia und intentiones zielen, viel besser erfahren kann als einer der erst zu solchen negotiis kommt und dergleichen Addresse nicht hat"; an Kanzler und Räthe zu Celle, dat. Regensburg, 27. Februar 1654.

4) Dat. 5. Februar 1654; Négociations secrètes, III, 648.

Horn blieſen, ſie müßten darauf bedacht ſein, wie ſie J. Kaiſerl. Mt wieder von hinnen ſchafften" [1]).

Die jeſuitiſche Drohung hallte bald aus anderem Munde zurück und nahm ſeit Januar 1651 immer beſtimmtere Form an, als Hebel eingeſetzt zur Beſchleunigung der Regensburger Verhandlungen. Noch war viel des wichtigſten im Rückſtand, als ſchon der Schluß des Reichstags angeſagt ward.

Wie ſich die Fürſtenpartei und insbeſondere die braunſchweigiſchen Geſandten dazu ſtellten, lehrt deren gemeinſame Relation vom 9. April [2]).

Indem ſie angeſichts der ſtraffen, die Fürſtenpartei gefährdenden Direction der öſterreichiſch-päpſtiſchen Partei auf beſſern Zuſammenhalt ſämtlicher Evangeliſchen im Reiche hinarbeiteten, fanden ſie an ihren Kreisgenoſſen und einigen andern Proteſtanten eine ausreichende Stütze, um mit Geräuſch gegen die Abreiſe des Kaiſers und den Abbruch des Reichstags zu proteſtiren und Fortführung der Geſchäfte in einer außerordentlichen Deputation ſowie Einſtellung aller Proceſſe an den beiden oberſten Gerichtshöfen des Reichs zu begehren. Allein den beiden letzten Anträgen widerſprachen das Kurcollegium und die Papiſten im Fürſtenrath, und die kaiſerliche Reſolution [3]) ſchlug dieſelben zu Boden. Das einzige, wozu ſich der Kaiſer herbeiließ, war das Verſprechen, daß der Reichstag innerhalb zweier Jahre reaſſumirt werden ſollte [4]).

In dieſem Ausgange vollendete ſich noch ein letzter Triumph des öſterreichiſchen Kaiſerthums, die Abwehr aller reichsſtändiſchen Einflußnahme von dem Reichshofrath. Seit der Kirchenſpaltung war die Oppoſition der proteſtantiſchen Reichsſtände gegen die dem Reichskammergericht concurrirende Gerichtsbarkeit des kaiſerlichen Hofraths ſtetig gewachſen. Denn bei der Unbeſtimmtheit der Fälle, in welchen hier vota ad imperatorem erſtattet werden konnten, ſtand es in dem Ermeſſen der kaiſerlichen Miniſter und Beichtväter, jedes Urtheil zu rectificiren [5]; daß damit der Gegenreformation Thür und Thor geöffnet ſtand, war vom großen Kriege her noch in friſcher Erinnerung [6]. Eben darum verlangte auf dieſem Reichstage die proteſtantiſche Fürſtenpartei im Bunde mit Brandenburg eine Reform des Reichshofraths unter reichsſtändiſcher Mitwirkung [7]), insbeſondere wurde Herſtellung der im Friedensinſtru-

1) J. Wolff an Kanzler Langenbeck, dat. Regensburg, 5. Dec. 1653.

2) S. im Anhange Inſtructionen und Relationen, Nr. 4.

3) Die erſte dat. 21. April, die zweite dat. 28. April 1654, bei v. Meiern I, 1073, 1113.

4) A. a. O.; Reichsabſchied § 192.

5) Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſch. IV, § 535. Vgl. die von Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, S. 100 angezogene Darſtellung Seckendorff's.

6) Eichhorn § 517.

7) S. die Vota von Magdeburg und Wolfenbüttel in dem Protokoll vom 11 März 1654 bei v. Meiern I, 1031 ff., und die Inſtruction des Kurfürſten von Brandenburg vom 15./25. März in Urk. und Acten VI, 429; Pfanner, hist. comit., 870 ff., 919 f.

ment[1]) verordneten Parität verlangt. Allein der Kaiser ging darüber hinweg und erließ[2]) aus eigner Machtvollkommenheit eine neue Reichshofrathsordnung, die den Protestanten nicht Genüge that[3]). Er versprach zwar, die Erinnerungen derselben auf nächstem Reichstage zu vernehmen[4]), aber im Reichsabschied geschah dessen mit keinem Worte Erwähnung, wie denn überhaupt die Monita der Evangelischen[5]) nicht in denselben eingerückt wurden.

Am 17. Mai 1654 wurde der Reichsabschied verlesen, und der Kaiser verließ Regensburg. Die protestantische Fürstenpartei und Kurbrandenburg vereinbarten Tags darauf ein Memorial, worin sie dem Kaiser die Anerkennung des Reichshofraths aufsagten, bis das Collegium zur Hälfte mit protestantischen Richtern besetzt und diesen sowie den protestantischen Gesandten und Agenten nebst ihren Familien freie, öffentliche Religionsübung in Wien verstattet würde[6]). Der Kaiser beauftragte Volmar, ihnen sein „Befremden" auszudrücken, daß „nach geschlossenen diesem Reichstage und also dem Herkommen zuwider solches gesuchet worden", und ließ es bei seinen früheren Erklärungen „nochmals bewenden"[7]). Darauf wiederholten die Stände ihre Verwahrung, Volmar aber nahm das Schriftstück gar nicht an[8]). So gieng in hellem Zwist der Reichstag zu Ende.

Zur Ausgleichung der Gegensätze, welche die Versammlung entzweiten, war von kaiserlicher Seite nicht nur nichts geschehn, sondern die österreichische Hauspolitik hatte die Vorrechte der Kurfürsten und die Ansprüche der Papisten gegen die Libertät der protestantischen Fürsten ins Feld geführt, um durch Niederwerfung der einen den Untergang der andern vorzubereiten.

Mit schneidiger Schärfe ist dieser Gedanke in einem Gutachten entwickelt, welches der cellische Gesandte Dieterichs nach dem Schluß des Reichstags abgab[9]).

„Wann man, so schreibt er, die bei jüngstem Reichstage vorgenommenen Handlungen ansiehet, wird zwar die Wohlfahrt und Beruhigung des Römischen Reichs allenthalben an die Spitze gestellet, und als wann zu Erreichung dieses Endzwecks dieser Reichstag einzig und allein von der Röm. Kaiserl. Mt an-

1) I. P. O. V, 55. 2) 16. März 1654.

3) Abgedruckt in Schmauß' corpus iuris publici academ., S. 799 ff.

4) v. Meiern I, 113. 5) v. Meiern I, 1115.

6) v. Meiern I, 1133 ff. 7) v. Meiern I, 1142. 8) v. Meiern I, 1143 ff.

9) Daß das bei v. Meiern I, 1147 mitgetheilte politische Bedenken eines ungenannten von Hofrath Dr. Dieterichs verfaßt ist, hat Droysen (preuß. Politik, III, 2, 178, Anm. 184) aus dem Inhalt erschlossen. Die mir vorliegende Abschrift ist von Dieterichs corrigirt und unterschrieben mit dem Bemerken: „salvo cuiusvis rectius sentientis iudicio". Es fehlt übrigens bei v. Meiern der letzte Theil dieses Gutachtens, betitelt: „ad puncta, darüber man sich anseiten der Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg und dann der Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg Frl. Gn. bei der vorseienden Zusammenkunft zu vergleichen und zu entschließen".

gestellet und angesehen, den Leuten vorgebildet. Wann aber die consilia und actiones etwas näher beleuchtet werden, erfindet sich, daß die Successsion in der Regierung des Röm. Reichs bei Ihro Kaiserl. M^t ältestem Herrn Sohn zu erhalten und das aristocraticum regimen allgemach in einen statum monarchicum zu verkehren der vornehmste Zweck aller actionum gewesen".

Zu diesem Zwecke sei die Königswahl vor Eröffnung des Reichstags vollzogen und das Kurcollegium sowohl durch Beförderung der privaten Anliegen seiner einzelnen Mitglieder wie durch Hervorkehrung der gemeinsamen Präeminenz gegenüber den Fürsten gewonnen.

Zu diesem Zweck habe man bei allen bedenklichen Punkten, wie Wahlcapitulation und Reichshofrathsordnung, die Mitwirkung des Reichstags ausgeschlossen und die allein noch fest zusammenstehenden Kreisstände Niedersachsens mit den Schweden entzweit.

„Wann nun, heißt es weiter, des fürstlichen und städtischen Collegii Zustand considériret wird, sieht man fast nicht, was das Haus Österreich groß hindern könne, daß es nicht mit der Zeit das aristocraticum regimen in monarchicum verkehren sollte. Denn zu geschweigen, daß das reichsstädtische Collegium mehr auf das was zur Beförderung ihrer Commercien ersprießlich, als was ad conservationem status publici et libertatis communis nöthig ist, seine Reflexion und Absehen hat: ist es in dem fürstlichen Collegio dergestalt beschaffen, daß die von der geistlichen Bank theils von dem Hause Österreich schon subjugiret und dessen Gnade leben müssen, auch demselben im geringsten nicht zuwider reden dürfen; theils durch Ihro Kaiserl. Mt Beistand sich bei den Gütern, so sie vigore Instr^i Pacis restituiren müssen, erhalten und in den casibus dubiis einen Beifall zu erlangen suchen; theils propter privatum interesse das publicum negligiren, wie man solches in specie bei Paderborn, so wegen seiner Prätension auf Pyrmont die kaiserliche intentiones fast allemal bei diesem Reichstage secundiret hat, wahrgenommen. Anreichend die weltliche Bank, weiß sich das Haus Österreich der Streitigkeiten, so sich zwischen verschiedenen hohen fürstlichen Häusern und familiis enthalten, zu seinem Vortheil artig zu bedienen."

Nachdem dann im einzelnen ausgeführt ist, welche fürstlichen Häuser mehr oder minder auf Österreich Rücksicht nehmen müssen, wird geschlossen: „Wann nun hiezu gerechnet werden die vota, so bei diesem Reichstage in den Fürstenrath kommen und pure von Österreich dependiren . . ., ist das Facit leicht zu machen, daß bei so gestalten Sachen das Haus Österreich gar leicht zu den maioribus im fürstlichen Collegio gelangen könne und demnach, da ihm nicht anderer Gestalt vorgebauet wird, seine intentionem ohnschwer erreichen möchte. Dann ob zwar anjetzo noch das kurfürstliche Collegium von demselben in geziemenden Respect gehalten wird, so ist doch kein Zweifel, es werde endlich, wann das fürstliche Collegium sub iugum Austriacum ge-

bracht, die Reihe auch an das Collegium Electorale kommen, und an demselben illud Polyphemi erfüllet werden: Te postremum devorabo".

Zur Abwehr dieser Anschläge war nach dem Urtheil des cellischen Diplomaten ein vierfaches zu bewerkstelligen, Befreundung der Fürstenpartei mit Kurbrandenburg und womöglich auch mit Kurköln, Vermittlung des schwedisch-bremischen Haders in dem niedersächsischen Kreise, Beilegung der jülichschen Streitigkeiten und „nähere Correspondenz und Verfassung zwischen etlichen vertrauten Häusern."

Zu dem ersten und letzten war schon während des Reichstags ein guter Grund gelegt. Nach der Conferenz von Tangermünde baute das braunschweigische Haus fest auf Brandenburg, durch die lüttichsche Angelegenheit hatte es mit Kurköln angeknüpft. Auch mit Mecklenburg, Hessen-Cassel, Würtemberg, Sachsen-Weimar und Gotha war noch in den letzten Wochen des Reichstags durch die dortigen Gesandtschaften Fühlung genommen [1].

Minder aussichtsvoll war der zweite und dritte Weg, die einander berührten. Denn schon tobte der Krieg zwischen Stadt Bremen und Schweden. Das Haus Braunschweig mußte daher seine nächste und größte Aufmerksamkeit nach dieser Seite richten.

Achtes Kapitel.

Der erste bremische Krieg.

Da Bremen unentwegt auf seiner Reichsunmittelbarkeit bestand, genehmigte die Königin Christine, ohne ihren Reichsrath zu fragen [2], die Fortsetzung der kriegerischen Maßregeln, die der Gouverneur der Weserlande ergriffen hatte, um die Stadt „zur Höflichkeit zu bringen". Durch Wegnahme der sogenannten Burg und durch Befestigung von Wildeshausen sollte die Kette der neugeschaffenen Forts verengt und Bremen eingeschnürt werden. Doch wurde Königsmarck anbefohlen, den Handel der Stadt frei zu lassen, damit nicht die Nachbarn, insbesondere die Lüneburger, Anlaß zur Einmischung gewännen.

Wessen man sich versah, bezeichnet der Umstand, daß die Zusammenziehung der lüneburgischen Truppen zur Expedition nach Mecklenburg im ersten Augenblick als eine Bedrohung der Verdener Schanze empfunden ward. Die dadurch verursachte Abschwenkung der nach der Burg dirigirten schwedi-

1) Speirmann's Schluß-Relation, dat. Hannover, 30. Juni 1654.

2) Pufendorf, d. reb. Caroli Gust. I, 15 und Geijer-Carlson, Gesch. Schwedens IV, 73.

schen Truppen ermöglichte den Bremern, in letzter Stunde eine Besatzung hinein zu werfen, die aber freilich zu spät kam, um den Ort durch neue Werke zu verstärken, und an Zahl nicht ausreichte, ihn zu behaupten.

Die Burg war ein Vorwerk an dem über die Lesum führenden Paß aus dem Städtischen in das Herzogliche, um dessen Zoll die Stadt vielfach mit dem Domcapitel gehadert hatte. Die ganze Wehr bestand aus einer dreifachen Schanze mit einem Wachthaus auf der städtischen und einem durch Schlagbaum gesperrten Steindamm auf der herzoglichen Seite. Die kleine Besatzung hielt den ersten Anlauf Königsmarck's aus. Als derselbe den Entsatzversuch der Bürgerwehr abgeschlagen hatte, capitulirte sie auf freien Abzug (2/12. April 1654).

Durch den Fall der Burg war das platte Land den Schweden preisgegeben, Königsmarck's Reiter streiften bis an die Thore der Stadt, so daß dieselbe zu ihrer Sicherung den Gröpelinger Deich durchstach und das Land unter Wasser setzte. Königsmarck verstärkte gelassen die Fortification des eroberten Platzes und harrte des günstigen Augenblicks, die Stadt durch geschwinden Anfall zu nehmen. Auch die Königin fand einen glücklichen Handstreich der Mühe werth, sie verbot nur eine längere Belagerung, damit nicht die Nachbarn in den Harnisch gebracht würden [1]). Denn überall schürten die Sendboten Bremens das glimmende Mißtrauen an.

Schweden hatte durch Lauheit in dem englisch-holländischen Kriege die Generalstaaten sich entfremdet. Daher baute Bremen auf deren Beistand und sandte den Rathsherrn Meier nach Amsterdam. Indessen die Holländer waren noch zu abgespannt vom letzten Kriege, verdrossen über die Hansestädte und mißtrauisch gegen die deutschen Fürsten, die bei einem Kriege mit Schweden ihre eigene Rechnung gesucht haben würden. Sie hatten nichts dagegen, wenn Bremen ihre ausgelohnten Truppen in Sold nehmen wollte, beschlossen auch, der Königin ihre Mediation anzubieten, im übrigen gedachten sie zuzuwarten [2].

Dieselbe Politik der freien Hand wurde von den Fürsten des westfälischen und niedersächsischen Kreises befolgt.

Als der Rathsherr Meier von den Niederlanden an den Düsseldorfer Hof kam, fand er Neuschenberg wohl für Bremen gewogen, aber eine bestimmte Erklärung wurde bis zum nächsten westfälischen Kreistag hinausgestellt [3]).

Nicht tröstlicher war die Antwort, die der Rathsherr Erp von Brockhausen an den braunschweigischen Höfen erhielt. Das Gesamthaus versicherte, daß es an den Vorgängen vor Bremen „gar kein Gefallen habe und Mitleid trüge". Aber der rechte Nachdruck müßte vom Reiche kommen; man wolle auf dem Hamburger Convent versuchen, die Stadt in Ruhe und Sicherheit zu bringen,

1) Pufendorf, d. reb. suec. XXVI, 14—15; Index lib. civit. Brem. S. 40—60; Theatr. Europ. VII, 623; Duntze, Gesch. v. Bremen III, 562, IV, 77 ff.

2) Pufendorf, d. reb. suec. XXVI, 17. 3) Pufendorf, a. a. O.

jedoch „in das Hauptwerk könne und wolle man sich nicht einmischen“[1]. In Hamburg, wo sich der bremische Rathsherr Bake einfand, kam es zum offenen Zerwürfniß zwischen Schweden und Braunschweig-Lüneburg. Dennoch hielten die Braunschweiger in der bremischen Angelegenheit zurück und verglichen sich mit Mecklenburg und Holstein zu der Auffassung, „daß die Stadt Bremen ihren besten Rücken noch zur Zeit auf die Städte Hamburg und Lübeck habe, so sich ihrer schon annehmen würden“[2].

Der Kurfürst von Brandenburg wollte in der bremischen Sache „weder einem noch dem andern Theil gar abfallen, sondern sich lieber zwischen beiden halten“[3], um sich nicht selbst zu präjudiciren. „Denn es kommt Uns vor, schrieb er, als wäre diese Sach der Unserigen mit der Stadt Magdeburg nicht unähnlich“[4]. In diesem Sinne fand Waldeck es „nicht unrathsam, daß die Stadt in einigen Stücken zum Gehorsam anzuweisen, und sonderlich fast so weit, als die vorige Bischöfe es gehabt“. Nur „die Stadt ganz in der Schweden Hände absolute zu sehen, sei nicht rathsam wegen des Traficq's und anderer Ungelegenheiten, so daraus entstehen könnten“[5]. Das Hülfegesuch der Bremer[6] wurde daher auch an dieser Stelle abgelehnt[7].

Die einzige Macht, die sich unumwunden der bedrängten Stadt annahm, war der Kaiser. Freilich bestand die Hülfe desselben nur in breitspurigen Mandaten. Schon Ende des vorigen Jahres hatte er den Bremern ein Protectorium ertheilt[8]; jetzt erhielten die Stände und insonderheit die Ritterschaft des Herzogthums Bremen den Befehl, jedwede Unterstützung der schwedischen Feindseligkeiten gegen Bremen zu unterlassen[9], und Gouverneur und Regierung der Herzogthümer wurden vermahnt durch ein in hochtönendem Curialstil abgefaßtes mandatum avocatorium, inhibitorium, demolitorium et restitutorium[10]. Gleichzeitig ernannte der Kaiser die ausschreibenden Fürsten des westfälischen und niedersächsischen Kreises zu Conservatoren seines den Bremern ertheilten Schutzbriefs[11].

Auch der Reichstag erhob seine Stimme. Das Mainzer Directorium ließ verlauten, daß bei Fortdauer der Feindseligkeiten die Stände sich der Kreisvölker bedienen würden[12], und das Reichscollegium ersuchte durch ein Gut-

1) Calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses zu Braunschweig, act. 9. April 1654. 2) Urk. und Acten VI, 528.

3) Instr. für die Reichstagsgesandten, dat. 4/14. Januar 1654, Urk. u. Acten VI, 619.

4) Instr. für die Reichstagsgesandten, dat. 9/19. Oct. 1653, Urk. und Acten VI. 293.

5) Urk. und Acten VI, 620. 6) Dat. 7/17. April 1654.

7) Dat. 18/28. April 1654, Urk. und Acten VI, 619.

8) Dat Regensburg, 4. Nov. 1653. 9) Dat. Regensburg, 19. April 1654.

10) Dat. Regensburg, 19. April 1654.

11. Dat. Regensburg, 25. April 1654; die berührten Documente sind abgedruckt im Theatr. Europ. VII, 503—509; vgl. Pufendorf, d. reb. Caroli Gust. I, 19.

12) Pufendorf, d. reb. suec. XXVI, 15.

achten den Kaiser, daß seine Mandate „kräftig effectuiret und manuteniret" werden möchten[1]).

Königsmarck, der der kaiserlichen Armee die Stirne geboten hatte, lachte ob dieser Ergüsse und verbot den Ständen, davon Notiz zu nehmen. Den bremischen Beschwerden wurde eine trotzigere Antwort als je: „J. M^t müsse der Stadt durch die Huldigung versichert sein, und wenn sie beide Herzogthümer daran wagen sollte"[2]). Nun raffte sich auch die bremische Bürgerschaft, den inneren Hader vergessend, zu thatkräftigerem Widerstande auf und vergalt die Vergewaltigung ihres Territoriums mit Repressalien in den Herzogthümern. So entspann sich ein kleiner Krieg mit viel Lärm und wenig Nachdruck. Hier nahm Königsmarck das feste Haus Bederkesa weg, dort fiel die Bürgerschaft brandschatzend ins Amt Thedinghausen aus. Eine Partei trieb den Bauern der andern Contribution und Beute ab[3]).

Zu so kümmerlicher Kriegführung wurde der schwedische Waffenruhm durch die Rücksichten verurtheilt, welche die Königin ihrem General auferlegte. Es scheint, daß sie den aus eigenem Ermessen befohlenen Krieg vor Niederlegung ihrer Würde zu gütlicher Auseinandersetzung hinüber zu lenken wünschte. Königsmarck hatte die Deputirten von Lübeck und Hamburg kurz abgewiesen[4]), auf allerhöchsten Befehl mußte er hinterher denselben insinuiren, daß ihre Vermittlung der Königin nicht unangenehm sein werde[5]).

Das lüneburgische Haus hatte gleich zu Anfang seine Vermittlung angeboten. Aber die Nachbarschaft desselben war den Schweden zu unbequem und seine Freundschaft zu unzuverlässig, als daß sie ihm dieselbe Rolle wie den machtlosen Hansestädten hätten zugestehn mögen. Wandte doch dieses Haus den Bremern unverkennbare Theilnahme zu, und zwar nicht nur auf dem Reichstag. Die städische Regierung machte der cellischen geradezu den Vorwurf, in den hoyaischen Ämtern den Bremern Munition verabfolgt zu haben. Ihr Abgesandter Haffner trug diese Klagen in Celle vor, schilderte entrüstet die Keckheit der Bremer, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, und forderte Herzog Christian Ludwig auf, als Kreisobrister Bremen ganz ernstlich zu dehortiren und nicht zu fördern. Dafern Bremen auf die Dehortation nicht achte, wolle Gouverneur und Regierung im Namen J. M^t. S. Frl. Gn. auf Grund der Particular-Allianz von 1652 ersuchen, ihnen mit zulänglicher Hülfe an Mannschaften und sonsten zu assistiren.

Etwas Fataleres konnte den Lüneburgern nicht begegnen. Die cellische

1) Dat. 1. Mai 1654, Index lib. civit. Brem. S. 52.

2) Index lib. civit. Brem. S. 55, 58, 60.

3) Theatr. Europ. VII, 623 ff.; Duntze, Gesch. v. Bremen IV, 78 ff. Die dem lüneburgischen Hause zugegangenen Berichte, vornehmlich von Amtmann Meier in Syke, enthalten eine Menge Detail, dessen Wiedergabe werthlos sein würde.

4) Index lib. civit. Brem. S. 47. 5) Pufendorf, d. reb. suec. XXVI, 16.

Regierung stellte die Unterstützung Bremens in Abrede und betheuerte das Streben des Herzogs, Frieden und gutes Einvernehmen im ganzen Kreise und besonders mit der Krone Schweden zu erhalten; die Requisition auf die Particular-Verfassung von 1652 werde hoffentlich auch an die übrigen Alliirten samt und sonders gebracht sein oder werden, so daß sich füglich insgesamt erwägen lasse, was zu geschehen habe; einem Consens unter den Alliirten werde sich S. Frl. Gn. allerdings gemäß bezeigen; im übrigen wäre es nicht undienlich, „wenn zur Beförderung dieser und anderer publicorum der so lange desiderirte Mindensche Convent beschleunigt werden möchte“ [1].

Von Celle gieng Haffner nach Wolfenbüttel und Hannover. In Wolfenbüttel, das den Schweden als Quell der Gegenströmung galt, beruhigte er sich nicht bei dem gleichen Bescheid, sondern verlangte unter nachdrücklicherer Berufung auf die Particular-Verfassung eine kategorische Erklärung, „was sie sich der wirklichen Assistenz halber zu versehn hätten“. Aber selbst seine unangenehme Eröffnung, daß der Mindensche Convent noch gute Weile haben werde, trug keine andere Antwort ein, als daß man nicht einseitig vorgehen werde [2].

Es nützte nichts mehr, daß Haffner in Hannover mildere Saiten aufzog und einer Interposition des fürstlichen Hauses günstige Aufnahme versprach [3]. Durch sein Auftreten in Celle und Wolfenbüttel waren die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem braunschweigischen Hause und der stadischen Regierung aufgekündigt.

Die Vermittlerrolle, die Haffner in letzter Stunde als nicht unannehmbar bezeichnet hatte, wurde zwar nicht von der Hand gewiesen, aber man mußte derselben vergewissert sein. Einstweilen erschien es angezeigt sich für alle Fälle zu decken.

Eine Anzahl cellischer und hannoverscher Reiter wurde in der Grafschaft Hoya aufgestellt, um die Herzogthümer vor Durchzügen und Streifereien der kriegenden Parteien zu sichern [4]. Und als die stadische Regierung in Celle die Erlaubniß freien Durchmarsches für einige aus Pommern herangezogene Truppen nachsuchte, wurde ihr Abgesandter [5] beschieden, Serenissimus müsse in Anbetracht der kaiserlichen Briefe an die Kreisämter Westfalens und Niedersachsens zuvor mit den Zu- und Nachgeordneten beider Kreise communiciren und überlegen, wie diese Mißhelligkeiten mit Bremen durch gütliche Handlung beizulegen seien [6]. Damit war auch von lüneburgischer Seite die bisherige Freundschaft aufgesagt.

1) Cellisches Protokoll, act. 25. Mai 1654.
2) Extract des wolfenbüttelschen Protokolls, act. 28. Mai 1654.
3) Act. 31. Mai 1654.
4) Gesamtschreiben der drei Herzoge nach Stade, dat. 26. Juni 1654.
5) Kanzleirath Pensin. 6) Cellisches Protokoll, act. 24—25. Juni 1654.

So standen die Dinge, als Karl X. Gustav die Krone der Königin Christine übernahm: das braunschweigische Haus sah mit Besorgniß der Zukunft entgegen.

Neuntes Kapitel.

Abwandlung der Beziehungen des Hauses Braunschweig zu Brandenburg und zu Schweden.

Der Bruch mit der schwedisch-bremischen Regierung trieb die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in die Arme. Als derselbe in den Tagen der Spannung, die durch Haffner's Mission verursacht war, eine Besprechung des Grafen Waldeck mit den Räthen des gesamten Hauses Braunschweig in Anregung brachte[1], drängte der cellische Hof die andern vorwärts. Am 22. Juni kam man in Goslar zusammen[2].

Beiden Theilen hatte der Reichstag die Überzeugung eingetragen, daß ohne geschlossenes Zusammenstehen der evangelischen Kurfürsten und Fürsten das Reich zu Grunde gehn müßte. Waldeck rühmte, was beiderseits geleistet war: aber man müsse es besser machen, in Folge ungenügender Correspondenz sei vieles unterlassen worden. Die Braunschweiger erkannten dies an: die vorhandenen Mißverständnisse wären von denen ausgebeutet, „so die formam reipublicae gern etwas mehr monarchice alterirt sehen möchten, ... indem, wann das fürstliche Collegium pro libertate statuum imperii gute consilia geführet, man allezeit dem kurfürstlichen Collegio in den Ohren gelegen, daß alles zu Schwächung des kurfürstlichen Collegii Präminenz und iurium angesehen wäre". Auf der Einigkeit beider Collegien beruhe die Freiheit. Darum habe der Kurfürst durch seine Unterstützung des Fürstenraths unsterblichen Ruhm erworben (S. 111 f.), und mit Genugthuung hätte man erfahren, daß der Kölner ihm beipflichte.

Indem es nun darauf ankam, das Band enger zu knüpfen, stellte sich Waldeck ganz auf den Boden der Kreispolitik, die Schenck in Tangermünde vertreten hatte. Über den ersten Punkt, wie Brandenburg den Kreisabschied von 1652 ohne Präjudiz annehmen könnte, einigte man sich ohne Schwierig-

1) Dat. Cölln a/Spree, 30. Mai 1654.

2) Für Brandenburg Graf Waldeck und Raban von Canstein, für Celle Schenck und Langenbeck, für Wolfenbüttel Heyland und Cöler, für Hannover Kanzler Kiepe und Speirmann; benutzt ist das cellische Protokoll, act. Goslar 21—26. Juni 1654 und das brandenburgische; letzteres Urk. und Acten VI, 583 ff.; vgl. Erdmannsdörffer, Waldeck, S. 237 ff.

keit dahin, daß der Kurfürst den Kreisständen die Punkte bezeichnete, die er nicht approbiren könnte, und das braunschweigische Haus ihn in seinen Rechten unterstützte. Etwas größere Mühe schuf die Frage, wie der Kreisschluß zum Effect zu bringen sei. Zu Tangermünde hatte Waldeck im Gegensatz zu dem braunschweigischen Hause einen neuen Kreistag begehrt. Dies Mal betonte er alles, was gegen denselben sprach. Wenn nicht die Stände zuvor gewonnen wären, würde ein Kreistag vergeblich sein. Durch Schreiben und Zusammenlaufen erreiche man nichts, es komme auf Execution an. Daher sei „der Kreisschluß per maiora zu mainteniren und die Verfassung zu exequiren". Die Braunschweiger hätten ja selbst gegen einen neuen Kreistag gesprochen. Dazu komme, daß nicht der ganze Kreis, sondern immer nur einzelne Stände angegriffen würden, so daß jedesmal die Frage entstände, ob es eine Kreissache sei oder nicht. Unter den obwaltenden Umständen würden die Schweden alles vereiteln, und vollends in der bremischen Sache nichts zu erreichen sein, weil die Stände ungern gegen Schweden angiengen. Der erste Schritt zum Ziele müsse eine nähere Verfassung unter den Vertrauten sein.

Allein den Braunschweigern galt seit den Hamburger Erfahrungen der Kreistag für eine „unverhinderliche Sache". Die Stände, entgegneten sie, brauchten nicht erst gewonnen zu werden, außer Güstrow hätten alle dem Schlusse beigepflichtet. Und wenn auch einige, wie Magdeburg, ihr Unvermögen vorschützten, andere nur das Simplum oder Duplum bewilligen wollten, so würde doch mit Brandenburgs Hülfe alles ins Reine gebracht werden. Der Kreistag sei durch den Reichsabschied geboten und von den Ständen gewünscht. Weder auf dem Deputationstage noch in dem bremischen Wesen werde auf anderem Wege vorwärts zu kommen sein. Machten die Schweden Schwierigkeiten, so werde das fürstliche Haus nichts desto weniger den Tag ausschreiben. Man vereinbarte schließlich den Kreistag zu halten, vorher aber die dissentirenden Stände zu bearbeiten.

Nun erst kam Waldeck mit seiner eigentlichen Absicht heraus. Man möge immerhin, erklärte er, den Kreis an der Hand behalten, aber nur nicht darauf bauen. Die Hauptsache bleibe ein engeres Bündniß. Der Kurfürst begehre keine Direction; die Führung solle demjenigen, der die Hülfe erhalte, zustehn. Preußen und die jülichsche Rechtsfrage würden ausgeschlossen. Es handle sich nur um Schutz gegen rechtlose Angriffe. Waldeck deutete an, daß er mit Kurköln im selben Sinne unterhandeln solle.

Die Braunschweiger räumten ein, daß es mit der Kreisverfassung langsam dahergehe; eben darum hätten sie den Hildesheimer Bund geschlossen. Sie verhehlten nicht ihr innerstes Bedenken über eine brandenburgische Allianz: „Elector sei ein mächtiger Potentat, indessen das Haus Braunschweig könne wegen der Situation, und weil dessen Lande in einer Circumferenz gelegen, das seinige hoffentlich auch zutragen".

Da sie um weitere „Apertur“ baten, erklärte Waldeck gerade heraus, „daß S. Kurfrl. Drchl. geneigt sei, mit dem Hause Braunschweig sich in engere Verfassung zu setzen“. Wären die Deputirten hierauf nicht instruirt, so würde auch er an sich halten. Die Gefahr sei bekannt. „Wenn S. Drchl. keine Hülfe im Reiche finden, werden Sie Rath, Hülfe und Mittel bei Auswärtigen suchen, wo Sie können und mögen.“

Darauf wurden von den Braunschweigern noch einmal die Principien ihrer Politik wiederholt. Sie versprachen dem Kurfürsten namentlich ihre Cooperation zur Erlangung des Kreisobristenamts in Westfalen. Wenn Kurköln, Brandenburg, Braunschweig und Neuburg einig würden, so wäre eine ausreichende Defension vorhanden. Auf ein Separatbündniß mit Brandenburg wären sie nicht instruirt.

Aber Waldeck ließ sie nicht los. Er versicherte nochmals sein Einverständniß in Betreff der Kreisrüstung, um nochmals vor einer Überschätzung ihres Werthes zu warnen. Namentlich vom westfälischen Kreise solle man nicht zu viel erwarten. Viele Stände seien schwach, andere wegen der Religion abgeneigt, andere, darunter sogar Köln, durch ihre Capitel gebunden. Der einzige Nutzen der Kreise wäre, daß man von ihnen den Titel und die Unkosten nehme. Dann erinnerte er an die Aussicht auf neue Winterquartiere der Friedensstörer im Reich, an die Schwierigkeiten des Deputationstags, „wo die Papisten hoch sprechen und Cäsar ihnen assistiren würde“, und an die in ihrer Isolirung gefährdete Stellung des Kurfürsten. Auf den Hildesheimer Bund sei kein Verlaß, „da die Schweden sich fast separiren“, und die Aufnahme Brandenburgs schmählich hinausgeschoben werde. Daher müsse der Kurfürst sofortige Resolution verlangen, „weil ihm von vielen Seiten Offerten geschehen“.

Das letzte Wort machte Eindruck. Waldeck verschärfte denselben, indem er auf die bremische Frage hinüberlenkte. Der Kurfürst dürfe sich aus zwei Gründen nicht darein stecken. Er würde sonst „diejenigen choquiren, mit denen er noch in nähere Verständniß und Allianz treten könnte“, und sich leicht in der Magdeburger Sache präjudiciren, die mit der bremischen eine bedenkliche Ähnlichkeit hätte. Käme das Separatbündniß zu stande, so würde er freilich „alle anderen Respecte bei Seite setzen“. Als letzter Trumpf wurden Anerbietungen des französischen Hofes, die kurz zuvor der brandenburgische Agent Wicquefort nach Berlin überbracht hatte, andeutungsweise ausgespielt.

Alles dies zusammen schlug durch; auf Waldeck's Frage, ob das fürstliche Haus dem Kurfürsten „auf verspürende Gewaltthat vermöge der Executionsordnung assistiren wollte“, wurde endlich in dieser Form das Bündniß zugesagt.

Indem die cellischen Minister die anderen mit sich fortrissen, wurde das Einvernehmen mit Brandenburg in allen Stücken vollendet.

Während das Haus Braunschweig einen Ausgleich zwischen Brandenburg und Neuburg zu versuchen auf sich nahm, wollte Brandenburg mit Kurköln unterhandeln. Wurde dann noch der Kurfürst von Trier gewonnen, so war dem Deputationstage ein guter Erfolg gesichert. Nach Stockholm beschlossen die Braunschweiger eine Gesandtschaft zu schicken und die Reception des Kurfürsten zu befördern. Denn „so lange als Schweden vom fürstlichen Hause nicht aussetzen würde, wolle Braunschweig demselben nicht renunciiren", sondern um Beilegung des bremischen Wesens sich bemühen.

Der Krone Frankreich Erbieten meinten sie in Acht nehmen zu müssen. Frankreich habe bei den westfälischen Tractaten gegen die alte Überlieferung sein „appuy" auf Baiern gesetzt. Vielleicht sei jetzt in Erfahrung gebracht, daß Baiern zu Österreich hielte, so daß Frankreich die alte Politik aufnehmen wolle. Ohne einen Vertrag einzugehen, müsse man sich mit Frankreich auf Grund der General-Garantie des Friedens einigen, dem Könige im Nothfall mit der Kreishülfe beistehn und von ihm „dargegen ein Stück Geld in depositum annehmen". Letzteres widerrieth Waldeck entschieden. Man beschloß daher, Frankreich nicht abzustoßen, sondern an der Hand zu behalten.

Den Schwerpunkt der Abmachungen aber bildete das Versprechen, schon vor dem förmlichen Abschluß des Bundes und der Kreisverfassung auf Grund der Executionsordnung einander beizustehn wider gewaltsamen Überfall.

Noch war ein großer Schritt von dieser Abrede bis zu einem förmlichen Sonderbündniß, aber das Eis war doch gebrochen. Gegen Anerkennung der Kreispolitik hatte Waldeck das Zugeständniß gegenseitiger Waffenhülfe erlangt. Schon sah er im Geist seinen Plan einer evangelischen Union unter Brandenburgs Führung verwirklicht. „Wenn wir nur wollen, schrieb er in diesen Tagen, so ist die deutsche Freiheit unter Dach und Fach"[1]; dem Kurfürsten aber gebühre das Lob eines Herstellers derselben, „alle Stände müßten solches gestehn, die Evangelischen aber S. Kurfürstl. Drchl. vor ihr Haupt erkennen"[2].

Nach Waldeck's ursprünglichem Plane sollte das brandenburgische Bundesreich womöglich ganz evangelisch sein und sein Fundament in den evangelischen Ständen des Hildesheimer Bundes finden. Als endlich der erste Stein gelegt war, mußte der übrige Unterbau nach einer anderen Seite fortgeführt werden. Wie viel auch von Schweden gesprochen wurde, im Ernste war kaum daran zu denken, dasselbe mit Braunschweig und Brandenburg unter einen Hut zu bringen. Und der Hof von Cassel trug allen Anzeichen nach den Baum auf beiden Schultern und kam nicht über allgemeine Versicherungen hinaus[3]. Daher nahm jetzt Waldeck als Dritten im Bunde den Fürsten in Aussicht, durch dessen Aufstellung die Braunschweiger gleich anfangs den Plan einer

1) Urk. und Acten VI, 590. 2 A. a. O.
3) Urk. und Acten VI, 591. Erdmannsdörffer, Waldeck 243.

ausschließlich evangelischen Union durchkreuzt hatten, den Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln.

Je vorsichtiger nämlich die Braunschweiger aus Anlaß der Lütticher Wirren einer Allianz mit Kurköln ausgewichen waren, um so vertraulicher waren aus demselben Anlaß die Beziehungen zwischen Köln und Brandenburg geworden. Sobald daher Waldeck der Braunschweiger sicher war, leitete er den Abschluß mit dem Kölner ein. Der erste Rathgeber desselben, Graf Fürstenberg, mit dem Waldeck in Wetzlar zusammenkam (9/10. Juli 1654), versicherte, daß sein Herr dem Kurfürsten gegen jede Gefahr beistehn würde, die demselben infolge des Tirlemont'schen Vergleichs erwachsen könnte. Wie hinderlich dem kölnischen Interesse die Feindschaft zwischen Berlin und Düsseldorf war, lag seit den Lütticher Erfahrungen am Tage. Auch von dieser Seite wurde darum auf einen Ausgleich hingearbeitet. Zwar auf das Kreisdirectorium, meinte Fürstenberg, werde der Pfalzgraf nicht verzichten, wohl aber für Cleve, Mark und Ravensberg dem Kurfürsten Sitz und Stimme einräumen. Wenn dieser sich vorerst hiermit begnügen wollte, so würde ihm auch im übrigen Satisfaction verschafft werden können. Fürstenberg empfahl zu diesem Zweck den braunschweigischen Vorschlag, daß das Directorium und das Kreisobristenamt zwischen Brandenburg und Neuburg alternire. Gelangte man auch nicht gleich zur Unterzeichnung eines Vertrags, so bot doch die Unsicherheit der Westgrenze eine Bürgschaft dafür[1].

Weder Neuburg noch Schweden waren über die neue Constellation erbaut.

Als Herzog Johann Friedrich, der Bruder der in Celle und Hannover regierenden Herrn, der in Italien zum Katholicismus convertirt war, auf der Heimreise von dorten bei Herzog Georg in Darmstadt vorsprach, wiederholte dieser nicht nur den Wunsch seines Schwiegersohns, mit dem braunschweigischen Hause in nähere Correspondenz zu treten, sondern sprach auch den Ärger desselben über die Verbindung des fürstlichen Hauses mit Brandenburg aus. Da der Kurfürst „mit dem Hause Stuart in Verwandtnüß stände, so hätte das Haus Braunschweig-Lüneburg sich wohl vorzusehen, daß nicht respublica Anglicana eine Reflexion auf sothane Verfassung mit Brandenburg, wann dieselbe ihren Fortgang erreichen sollte, nähme, und dannenhero dem fürstlichen Hause einige Ohngelegenheit erwachsen möchte". Auf das Directorium könne der Pfalzgraf nicht verzichten, erbiete sich aber, in Kreissachen nichts ohne vorhergehende Communication mit Brandenburg vorzunehmen[2].

1, S. die Relationen Waldeck's in Urk. und Acten VI, 592 ff. und Erdmannsdörffer, Waldeck 243 ff. Gegen Erdmannsdörffer's Darstellung ist aber zu bemerken, daß das Amt eines kreisausschreibenden Fürsten mit dem Kreisdirectorium identisch, und daß der Ausgleichsvorschlag nicht von Fürstenberg, sondern von den Braunschweigern „aufgebracht" ist.

2 Johann Friedrich machte hiervon dem Kammerpräsidenten von Bülow Mittheilung, von Hannover übermittelte Kanzler Kiepe den Inhalt des Gesprächs nach Celle durch Dr.

Nichts wäre in Düsseldorf lieber gesehen als eine vertrauliche Besprechung Neuschenberg's mit einem der maßgebenden Staatsmänner des braunschweigischen Hauses[1]). Hier aber blieb man spröde gegen alle pfalzgräflichen Seufzer nach einer Verständigung unter vier Augen und drang auf Versöhnung mit Brandenburg, westfälische Kreisverfassung und bremische Friedensstiftung. Das kaiserliche Conservatorium für Bremen wurde zum Hebel genommen, eine Conferenz mit dem Pfalzgrafen und dem Bischof von Münster als ausschreibenden Fürsten in des letzteren Hauptstadt zu stande zu bringen[2]). Auch Paderborn und Hessen-Cassel wurden nach Münster eingeladen, um die Stellung des Hildesheimer Bundes zur bremischen Frage und zum brandenburgischen Eintrittsgesuch festzulegen[3]).

Der städtischen Regierung aber zeigte man jetzt ein entschlosseneres Gesicht. Noch in Goslar setzten die Räthe des Gesamthauses eine Instruction für die Schickung nach Stockholm auf, zu der man sich erboten hatte, um unter dem Schein einer Beglückwünschung des neuen Königs über die Köpfe der städtischen Machthaber hinweg zu einer Verständigung mit der schwedischen Reichsregierung zu gelangen. Denn daß ohne Schweden im niedersächsischen Kreise nicht viel durchzusetzen war, stand den braunschweigischen Staatsmännern fest.

Ihre vornehmste Absicht dabei war, die Kreisverfassung zum Abschluß und zu diesem Zweck einen neuen Kreistag zu stande zu bringen. Wenn nur Schweden sich nicht völlig entzog, so glaubte man, der brandenburgischen Mitwirkung sicher, den übrigen Ständen gegenüber den Kreisschluß nur „als immotum principium" festhalten zu brauchen. Im Zusammenhange hiermit stand die Absicht, Brandenburgs Aufnahme in den Hildesheimer Bund zu betreiben. Zur bremischen Frage sollte daran erinnert werden, daß der Hildesheimer Bund nach der bei den Vorberathungen ausdrücklich abgegebenen Erklärung keine Anwendung darauf fände. Endlich wurde durch diese Gesandtschaft bezweckt, Rache zu nehmen an der städtischen Regierung, die sich gegen jeden Wunsch des Hauses hinter ermangelnden Instructionen verschanzte. Die Gesandten sollten die persönlichen Beziehungen der städtischen Machthaber zu den Stockholmer Ministern ermitteln und den persönlichen Feinden derselben die Beschwerden des Hauses über ihre „in viele Wege fast ohnhöflichen, harten Comportements" einflüstern[4]).

Dieterichs, dessen eigenhändige Aufzeichnung, act. Braunschweig, 19. Juli 1654, von mir benutzt ist.

1) Das vorgedachte Protokoll gedenkt eines abermaligen Gesuches, das Neuschenberg in diesem Sinne an Herrn von Bülow richtete.

2) Die Einladungen wurden unmittelbar nach der Goslarer Conferenz ausgefertigt, dat. 30. Juni 1654.

3) Dat. 30. Juni 1654.

4) Concept „vorbereitlichen instructionis nach Stockholm", dat. 30. Juni 1654, gezeichnet von den Räthen des Gesamthauses.

Indem man die Hoffnung festhielt, ein gänzliches Zerwürfniß mit Schweden zu verhüten, sicherte man sich doch nach allen Seiten. Schon vor der Goslarer Conferenz hatte Herzog Augustus einen Gedankenaustausch mit dem magdeburgischen Kreisdirectorium über die bremische Frage angeregt[1]. Derselbe fand nunmehr zu Quedlinburg statt (7—8. Juli 1654), und die Räthe des Kreisobristen nahmen daran theil[2].

Die hallischen Minister versprachen sich etwas von einer gütlichen Interposition Braunschweigs und Brandenburgs, „als welche bei Schweden noch in sonderlicher Consideration wären". Sie wurden von den lüneburgischen belehrt, daß durch Haffner's Auftreten in Celle und Wolfenbüttel diese Aussicht benommen sei, wenn derselbe sich auch zuletzt in Hannover weniger ablehnend geäußert hätte. Sowohl die Rüstungen Schwedens als die neuerlichen Erfolge Bremens erwiesen die Nutzlosigkeit einer verspäteten Interposition. Dazu käme, daß Holland nach dem Frieden mit England ein geringeres Gewicht in die Wagschale würfe, Spanien dagegen, nach Pimentel's Negociation zu vermuthen in vertrauten Beziehungen zu Schweden stände. Es fragte sich also nur, wie der Kreis vor dem Übergreifen des Krieges zu bewahren sei.

Da kam Herr Schenck sofort auf sein Herzenswerk, die Kreisverfassung, zurück, und man war eins in der Überzeugung: „wenn der Kreis imparat gefunden würde, würde derselbe dem mächtigeren zu theil werden". Maturation der Kreisverfassung wurde die Losung.

Die Braunschweiger hofften, da nach den bisherigen Erfahrungen der vierfache Römerzug, den man zu Lüneburg angesetzt hatte, für die Kreisarmee nicht zu erreichen war, wenigstens mit dem zweifachen durchzudringen. Denn dazu hatte der Schweriner sich verstanden. Es kam nur darauf an, den Herzog von Güstrow, der sich auf nichts einlassen wollte, und den Administrator von Magdeburg, dessen Landstände jeden Beitrag verweigert hatten, auf diesen mäßigen Anschlag zu verpflichten.

Die hallischen Herrn versprachen, ihre Landstände nochmals zu bearbeiten und womöglich mehr als das Duplum herauszuschlagen, aber statt eines bindenden Worts hatten sie nur Seufzer über die Macht der Stände und die Armuth des Stifts. Eine Zähigkeit, die den Lüneburgern ihren höchsten Trumpf entlockte.

Man werde hoffentlich, erklärte Schwartzkopf, den Kreisämtern nicht anmuthen, wegen mangelnder Mittel ihre Functionen einzustellen, wären es auch nicht schuldig. Aber wenn die Schweden jenseit der Elbe anlangten, würde man sich von den überelbischen Ständen wenig zu getrösten haben, diesseits gienge Schwedisch-Bremen ab, so daß alles auf Braunschweig, Brandenburg und

1) Antwort der magdeburgischen Regierung, dat. Halle, 16. Juni 1654.

2) Schenck und Langenbeck, für Wolfenbüttel Schwartzkopf, für Magdeburg Einsiedel und Krull.

Magdeburg ankäme. Sollte davon noch etwas abgehn, so würde man nur Schimpf und Spott mit der Verfassung einlegen. Daher müßte Magdeburg seine Quote stellen. Das Haus Braunschweig stände demnach vor der Alternative, entweder seine Kreisämter niederzulegen oder auf eigene Kosten die Kreisvölker aufzubringen und der Erstattung durch den Kreis gewärtig zu sein.

Aber auch dies verfieng nicht. In Stiftern, entgegnete Einsiedel, stände es anders als in Erblanden, ohne Zustimmung der Stände sei zu keinem Effect zu gelangen.

Ebenso mißlang der Versuch, die Magdeburger zur Beschickung des münsterschen Convents zu bereden, um eine breite Basis zu haben, falls strengere kaiserliche Mandate einliefen. Die magdeburgischen Räthe wehrten mit mangelnder Instruction alle Anläufe ab, und der Administrator selbst [1] versteckte sich hinter sein Domcapitel.

Nur eins wurde in Quedlinburg erreicht, die Anbahnung eines neuen Kreistags. Um Schweden dafür zu gewinnen, verzichtete Magdeburg in Erinnerung an die Hamburger Vorgänge auf seine Präcedenz, so oft Schweden im Kreise dirigirte, und schnitt damit letzterem die Weigerung ab, einen Kreistag zu berufen. Den Braunschweigern war das nicht genug, sie kündigten ihrerseits geradezu den Vorsatz an, falls die stadische Regierung Weiterungen mache, alsdann ohne sie, mit Magdeburg allein, den Kreistag auszuschreiben. Dagegen sträubte sich die hallische Regierung, die Angst vor Schweden drückte sie nieder. Verlautete doch, daß die Stadt Magdeburg, nachdem sie auf dem Reichstag mit ihren Prätensionen durchgefallen war, mit den Schweden unterhandle, um etliche tausend Mann von ihnen aufzunehmen. Dennoch ließ sich schließlich der Administrator herbei, zusammen mit dem Wolfenbüttler an die stadische Regierung ein Anschreiben zu richten, worin unter Hinweis auf den bevorstehenden Deputationstag die Anberaumung eines Kreistags mit dem Bemerken gefordert ward, daß, im Fall Schweden dieselbe hinauszögerte, sie nichts desto weniger in dem Kreise zusammenkommen würden" [2].

Die stadische Regierung zog eiligst andere Saiten auf. Sie willigte, allerdings unter Vorbehalt der königlichen Entscheidung, in die Vermittlung der Lüneburger ein, nähere Vorschläge erbittend, „wie und auf was Art mit J. Kgl. Mt Reputation, Deroselben Satisfaction und Manutenirung ihres Rechtens diese bremischen Streitigkeiten aufzuheben" [3].

Hier waren alle mit Schwartzkopf der Meinung, nach Stade zu antworten, daß das fürstliche Haus nicht eher Vorschläge machen könne, als bis es der Annahme einer Vermittlung sicher sei. Zugleich aber wurde beschlossen, auch

1) An Herzog Christian Ludwig, dat. Halle, 14. Juli 1654.

2) Copie ohne Datum, die stadische Antwort ergibt dafür 10. Juli 1654. Benutzt sind für die Quedlinburger Conferenz zwei cellische Protokolle, das eine von Langenbeck's Hand, act. 7. und 8. Juli 1654.

3) Dat. 14. Juli 1654.

die Stadt Bremen zu ermahnen, daß sie es nicht zum äußersten triebe. Denn wenn man den Bremern alles nachsähe, möchten andere Städte, und insbesondere Magdeburg, unbequeme Consequenzen daraus ableiten. Wir dürfen keinen Krieg mit den Schweden anfangen, sagte Schwartzkopf, so lange sie uns aus den Haaren bleiben, aber wir müssen Acht auf sie geben und gerüstet sein. Er hielt nicht für undienlich, den König von Frankreich um ein Dehortationsschreiben an Schweden anzugehn.

Während aber die wolfenbüttelschen und cellischen Räthe nur den Thatsachen Rechnung trugen, kamen in Hannover irgendwelche persönliche Beziehungen des Herzogs Georg Wilhelm ins Spiel; er beanstandete die in Goslar beliebte Schickung nach Stockholm, obwohl auch seine Räthe den Entwurf der diesbezüglichen Instruction unterzeichnet hatten [1]). Da indessen die beiden andern Höfe die Gesandtschaft aufrecht hielten, gab Georg Wilhelm unter der Bedingung nach, daß die Instruction modificirt würde [2]).

Auch in Celle wurden persönliche Einwirkungen auf den Herzog versucht. Ein Bruder des schwedischen Königs machte sich zum Dolmetsch des Unwillens, der in Stockholm gegen die Lüneburger erweckt war. Er warf ihnen geradezu Begünstigung der Stadt Bremen vor und erinnerte in unliebsamer Weise an die alte Particular-Allianz; des Königs Intention wäre, mit dem fürstlichen Hause in Frieden zu leben, aber die bremische Rebellion könnte er nicht länger ansehn und hätte deshalb 10000 Mann nach Deutschland abcommandirt. Aber Herzog Christian Ludwig wurde dadurch nur noch mehr gereizt. Er ließ „die fast mißtraulichen und widrigen gegen das fürstliche Haus geschöpften Gedanken" durch Schenck widerlegen und forderte Bruder und Vetter auf, ihre Truppen durch neue Anwerbungen zu verstärken [3]).

Denn es erwachte die Furcht, daß man „schwedischer Seiten damit umgehen dürfte, wie sie Unserm fürstlichen Hause unter einem oder andern gesuchten Prätext gefüglich beikommen, die Waffen anwerfen und ihre für die aus Schweden geführete Nationalvölker viel zu enge Quartier in Unsern Landen extendiren und ergrößern und wohl gar etlicher Unser Posten sich bemächtigen mögen. Und ist fast nicht zu zweifeln, daß die Kron Spanien den Schweden, wo nicht mit Gelde Vorschub leistet, dannoch zu Stockholm durch den Pimentelli dies Werk meisterlich getrieben und noch itzo am kaiserlichen Hofe fomentiren thuet, sintemal das gesambte Haus Österreich vorlängst wohl

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 23—24. Juli 1654; anwesend für Wolfenbüttel Schwartzkopf und Heyland, für Celle Dieterichs, für Hannover Kiepe und Brüning.

2) An Christian Ludwig, dat. Hannover, 1. August 1654.

3) Eigenhändiger Brief Schenck's an den Kammerpräsidenten von Bülow, dat. Celle, 1. August 1654; Schreiben Christian Ludwig's an Georg Wilhelm vom selben Datum, an Herzog Augustus, dat. 4. August 1654.

wahrgenommen, daß dem niedersächsischen Kreis, zuvorderst aber Unserm fürstlichem Hause, besser nicht als durch die Schweden selbsten spe praedae opimioris proposita ohnwiderbringlicher Schaden, Confusion und Untergang zugewälzet werden kann[1]."

Nun war der Pfalzgraf von Neuburg ein Parteigänger Spaniens. Daß derselbe vor kurzem den Orden des goldenen Vließes empfangen hatte, befestigte auch in Celle die Überzeugung, daß er „den spanischen consiliis großentheils unterwürfig" sei[2]. Erst durch diese Perspective trat die Goslarer Punctation in das rechte Licht, und die Scheu, einen engeren Bund als den Hildesheimer mit Brandenburg einzugehn, wich der Erkenntniß, „daß Kurbrandenburg durch solche Reception den Schweden ebensowohl als Unserm fürstlichen Hause zur Assistenz verbunden, und also die Goslarische, eventualiter auch wider die Schweden gerichtete Obligation dahin fallen würde"[3].

In diesen Erwägungen gab Kanzler Langenbeck die Direction, Brandenburgs Aufnahme in den Hildesheimer Bund zu „traisniren", gegen Neuburg und Münster jede „Specialbeschwerung" über Schweden zu meiden und nicht auf „Werkstellung" des kaiserlichen Conservatoriums für Bremen zu dringen[1 u. 3].

Schenck aber betrieb eifrig die Kriegsrüstung. Nach seiner Meinung sollte jedes der drei Herzogthümer wenigstens 600 Mann zu Fuß und 300 zu Roß ins Feld stellen. Das cellische Corps bezifferte sich bereits beträchtlich höher, jedoch die hannoversche Regierung setzte den höchsten Anschlag eines Herzogthums auf insgesamt nur 600 Mann; die wolfenbüttelsche hatte den besten Willen, aber nur wenig zur Hand. Nach Schenck's Meinung waren die Werbungen nicht auf das fürstliche Territorium zu beschränken, sondern kraft des Kreisobristenamts über den Kreis auszudehnen. Sein Ziel war zweifellos, die gesammten Contingente der kleineren Kreisstände durch eine dem Kreisschluß vorgreifende Werbung in unmittelbare Abhängigkeit von seinem Herrn zu bringen, wie bereits in Quedlinburg angedeutet war. Die hannoversche Regierung widerrieth ein solches Vorgehn. Doch daß überhaupt gerüstet würde, war allseitige Überzeugung; gerade von hannoverscher Seite wurde am eifrigsten betont, daß das Haus nur auf sich selber bauen dürfte[4].

1) Entwurf der Instruction für den münsterschen Convent von Langenbeck's Hand, dat. 30. Juli, nach dem Kanzleivermerk 6. August 1654. 2. A. a. O.

3) Christian Ludwig an Augustus, dat. 4. August 1654. Concept von Langenbeck.

4) Referat Bülow's in der hannoverschen Geheimen Rathsstube, act. 15. August 1654.

Zehntes Kapitel.

Die kaiserliche Commission für Bremen.

Die Conjectur von einem förmlichen oder auch nur stillschweigenden Pact zwischen Österreich und Schweden wurde auf der Stelle widerlegt durch den Eifer des Kaisers, den Schweden seinen Schiedsspruch aufzuzwingen. Ein kaiserliches Mandat ertheilte dem Bischof von Münster und dem Herzog von Celle die Commission, die kriegführenden Parteien zur Einstellung der Feindseligkeiten zu vermögen und zwischen ihnen Vergleichung zu pflegen, im Weigerungsfall aber der Stadt Bremen mit ihren und ihrer Kreise Truppen beizustehn [1]. Und gleichzeitig wurden dem Bischof vollzogene Original-Mandate zur Verfügung gestellt, worin der Kaiser die ausschreibenden Fürsten des obersächsischen und der rheinischen Kreise anwies, auf Requisition der beiden Commissarien mit ihren Kreistruppen Folge zu leisten [2].

Herzog Christian Ludwig war darauf der Meinung, daß neben der kaiserlichen Commission die vom fürstlichen Hause angebotene Vermittlung nicht bestehn könne, und hielt die jüngst [3] beliebten Schreiben an Bremen und die stadische Regierung zurück [4]. Statt dessen wurde Hofrath Witte an Gouverneur und Regierung zu Stade entsandt, um die kaiserliche Commission anzumelden und anzufragen, ob sie in gütliche Verhandlung und Waffenstillstand einwilligen wollten (6. Aug.).

Kanzler Langenbeck aber eilte nach Münster, um vor Zusammentritt des Convents eine vorläufige Verständigung mit dem Bischof herbeizuführen. Über die Annahme des kaiserlichen Schiedsamts waren beide Fürsten einig. Sie notificirten ihren Auftrag den Parteien und setzten zur Vollbringung desselben einen Termin in Minden an [5]. Der Bischof zeigte nicht übel Lust, sofort dazwischen zu schlagen; seine angelegentlichste Frage war, ob man, wenn Schweden sich nicht zulänglich erklärte, die kaiserlichen Befehle an die drei Kreise abschicken sollte, und ob das braunschweigische Haus ihm selbst auf Grund der Executionsordnung beispringen würde. Die Antwort wurde von Langenbeck bis zu dem größeren Convent in Münster vertagt. Eins war man auch in dem Entschluß, die westfälische Kreisverfassung zu befördern und die Differenzen zwischen Neuburg und Brandenburg aus dem Wege zu räumen.

1) Dat. Wien, 6. Juli 1654. 2) Dat. Wien, 6. Juli 1654.

3) Zu Braunschweig.

4) Christian Ludwig an Georg Wilhelm, dat. 3. August 1654.

5) Auf 17. September, dat. 4/14. August 1654.

Der Bischof gab nach, daß dem Kurfürsten zwei Stimmen für die clevischen Lande zugetheilt würden; und es wurde verabredet, zum Kreisobersten einen katholischen, zum Nachgeordneten einen evangelischen Cavalier zu bestellen, und zwar Reuschenberg und Sparr, also einen neuburgischen und einen brandenburgischen Vasallen. Als Zugeordnete wurden vier katholische und drei evangelische Stände in Aussicht genommen. Man meinte hierbei nicht so sehr auf die Parität als vielmehr darauf sehen zu müssen, daß Brandenburg, Braunschweig und Hessen-Cassel diese Stellen erlangten. Die Interposition zwischen Neuburg und Brandenburg sollte von Münster und Braunschweig zusammen ausgeübt werden[1].

Unterdessen war auf dem Kriegsschauplatze ein bedeutsamer Umschwung eingetreten.

Der bremische Krieg war, wie erzählt, der Königin Christine zuletzt lästig geworden. Daß ihr kampflustiger Nachfolger in dem Antrieb, die schwedischen Parteiungen zu überholen und die Machtstellung Gustav Adolf's zurückzuerringen, die bremische Sache nicht zu größeren Dimensionen emportrieb, wurde durch die Spannung im Osten verhütet, die aus der Opposition des Polenkönigs gegen die schwedische Thronfolge des pfälzischen Hauses erwuchs. Karl X. eignete sich demgemäß die letzten einlenkenden Instructionen seiner Vorgängerin an. Während die Höfe von Brandenburg, Kursachsen und Mainz die beruhigendsten Versicherungen über die bremische Frage erhielten, wurde Königsmarck zu rücksichtsvollster Einschränkung der kriegerischen Maßnahmen angehalten: er sollte weder den Handel stören noch neue Plätze besetzen[2].

Auf bremischer Seite aber verfehlte die Wahrnehmung, daß dem trotzigen Kriegsmann die Hände gebunden waren, gänzlich die beabsichtigte Wirkung. Der Rath, dem bereits die ersten glücklichen Ausfälle das Selbstgefühl gefestigt hatten, erhob sich vielmehr zu kühneren Entschlüssen. Die Burg wurde Nachts von den Bremern überrascht und nach tapferer Gegenwehr der kleinen Besatzung mit stürmender Hand zurückerobert (25. Juni 1654). Auch die Schanze von Vegesack gieng durch nächtlichen Überfall nach einer kurzen Kanonade in die Hände derselben über (7. Juli). Dann wurde Verden überrumpelt, dessen Besatzung in die Schanze an der Aller zurückwich, und das Schloß von Thedinghausen durch Capitulation in Besitz genommen (3. Aug.). Im Bereich der bremischen Waffen wurden die herzoglichen Ämter geschatzt, und in Thedinghausen der Anfang gemacht, die Befestigungen zu demoliren, als Königsmarck mit Verstärkungen erschien. Er warf den bei Thedinghausen beschäftigten Haufen auseinander: die Reiterei entrann den Verfolgern, das Fußvolk wurde umzingelt und niedergehauen (8. Aug.). Aber die Thatsache,

1) Referat Langenbeck's in der cellischen Geheimen Rathsstube, act. 20. August 1654.
2) Pufendorf, Rer. Caroli Gust. I, 12, 13, 15.

daß eine einzelne Stadt der schwedischen Großmacht so lange mit Glück die Stirne bot, war zu auffällig, als daß ein und der andere Erfolg der kleinen Armee Königsmarck's die erschütterte Achtung des schwedischen Namens hätte wiederherstellen können [1]).

So unbequem dieses Getümmel war, König Karl konnte an keinen Frieden denken, bevor nicht die schwedische Waffenehre wiederhergestellt war. Nicht nur aus den pommerschen Garnisonen wurden dem Grafen Königsmarck Verstärkungen zugeschickt, sondern auch aus Schweden: Graf Stenbock führte 18 Compagnien nach Deutschland hinüber.

Witte's Sendung nach Stade fiel gerade in diese Rüstungen hinein. Er fand dort die Stimmung sehr verbittert. Gouverneur und Räthe zweifelten nicht, daß die katholischen Stände, insbesondere Köln, Münster und Osnabrück, den Trotz der Bremer bestärkten. Auch von der Stadt Braunschweig sollte Bremen heimliche Hülfe empfangen haben. Nichts desto weniger fiel die Resolution der Regierung im ganzen leidlich aus. Sie hätten gewünscht, erklärte Kanzleidirector Höpcke, daß der Weg der Güte früher betreten wäre. Jetzt hätte Bremen königliche Völker todt geschlagen und königliches Gebiet in Contribution gesetzt; deshalb wären etliche 1000 Mann nach Deutschland herüber geschickt. Die Regierung könne sich unter solchen Umständen in keine Handlung einlassen und nicht die Völker liegen lassen, ehe nicht andere Ordre aus Schweden angelangt sei. Würden jedoch solche Vorschläge gemacht, „daß J. Kgl. M^t hohe Reputation beibehalten würde und Derselben dieser Beschimpfung halber Satisfaction geschähe", so wollten sie referiren. Eine Resolution, die ohne Zweifel aus der Erwägung hervorgieng, daß, wenn Herzog Christian Ludwig die Vermittlung im eignen Namen antreten würde, die kaiserliche Commission dadurch vereitelt sein würde. Dem Herzog aber war diese Commission gerade deshalb willkommen, weil er das eigene Gegenspiel dahinter verstecken konnte. Demgemäß entgegnete Witte, daß nicht eher ein Vorschlag geschehen könne, als bis man die Handlung angefangen und die Beschwerden beider Theile vernommen habe; sein Herr müsse deshalb sich zuerst mit dem Bischof von Münster vernehmen. Königsmarck brauste auf: man habe sie eine Zeit lang zappeln lassen; nunmehr, da die Völker ankämen und sie Mittel hätten, sich zu revangiren, wolle man sie auf eine kaiserliche Commission verweisen; es möchte lange damit verziehn. Wo sollten sie inmittels mit den Völkern hin? etwa den Friedmachern dieselben zuschicken? Man wisse, wie Münster gegen Schweden gesinnt sei. Er hätte Nachricht, daß die Capitulare zu Bremen vorhätten, ihre Canonicate an Katholische zu resigniren, der Bischof von Osnabrück solle ihr Domprobst werden. Würde sich indessen einer

1) Über den Krieg s. Theatr. Europ. VII, 624—626, Pufendorf, Rer. Carol. Gust. I, 16 und 17; Duntze, Geschichte von Bremen IV, 88—90.

der Bremer annehmen, so wüßten sie schon, wo sie ihre Völker lassen sollten; würden die Generalstaaten es thun, so wüßte die Krone Schweden, wie sie mit England stände. Dann wurde über die Haltung des lüneburgischen Hauses geklagt, so daß Witte die Drohung einfließen ließ, dasselbe werde sich durch neue Werbungen sichern. Trotz allen Polterns kam dennoch eine Verständigung insoweit zuwege, daß ein Termin [1]) für die Commissionshandlung angesetzt ward. Inzwischen konnten die verlorenen Positionen durch die verstärkte Armee der Schweden wieder gewonnen sein. Der König aber mißbilligte selbst diese geringe Nachgiebigkeit, die Anerkennung der kaiserlichen Commission für ein Präjudiz der eignen Würde erachtend, und befahl der städischen Regierung, jeden derartigen Schritt zu unterlassen [2]).

Man sah diese Wendung in Celle voraus und entnahm daraus neuen Antrieb, den westfälischen Kreis zu organisiren [3]). Es kam dabei zu statten, daß der Kurfürst von Brandenburg, nachdem auch Kurköln ihm Unterstützung seiner Ansprüche zugesagt hatte, auf alle Weiterungen über das Ausschreiben eines Kreistags verzichtete [4]). Zur Sicherung dieses Resultats beschlossen die braunschweigischen Räthe, die Schlichtung des Streits über das Condirectorium bis zum Kreistage selbst zu vertagen. Dagegen wurde der mit Münster vereinbarte Plan durch verborgene Einflüsse am hannoverschen Hofe wieder in Frage gestellt.

Man gab vor, daß sowohl Neuschenberg als Sparr gut kaiserlich wären, Sparr auch „an seinen vorigen Qualitäten viel abgenommen" hätte. Auch widerspräche es sowohl der Executionsordnung als der fürstlichen Reputation, Privatcavalieren die obersten Kriegsämter des Kreises zu übertragen, und was dergleichen mehr war. Hannover wollte demnach das Kreisobristenamt dem Neuburger zuwenden, das Amt des Nachgeordneten aber unbesetzt lassen [5]). Der cellische Hof protestirte: ein Nachgeordneter müsse ernannt werden im Interesse der Parität; da sich nun Brandenburg und Neuburg um diese Würden nicht vertrügen, sei der von Münster gefundene Ausweg jedenfalls zu betreten. Man mißbilligte auch den Beschluß der Deputirten, die Vermittlung der obschwebenden Streitigkeiten zu vertagen; ohne einen Präliminarvergleich würde der Kreistag vergeblich, der münstersche Convent aber überflüssig sein. Von einer Particular-Verpflichtung gegen den kriegslustigen Bischof, wogegen von hannoverscher Seite keine Einwendungen gemacht wurden, wollte man in Celle nichts wissen [6]). Da der wolfenbüttelsche

1) 11. December.
2) Relationen Witte's vom 6—10. Aug. 1654 und Pufendorf, Rer. Carol. Gust. I, 20.
3) Die cellische Regierung an die hannoversche und wolfenbüttelsche, dat. 17. Aug. 1654.
4) An Christian Ludwig, dat. Cölln a/Spree, 8. August 1654.
5) Relation des cellischen Abgeordneten Dr. Dieterichs, dat. Hannover, 21. Aug. 1654.
6) Instruction für Dieterichs, dat. Celle, 22. August 1654.

Hof sofort aus allen Tönen beifiel[1], so war das hannoversche Gegenspiel paralysirt.

Der Convent kam endlich in Münster zu stande[2]. Die Hoffnung der Bremer und der Argwohn der Schweden heftete sich daran, beide schickten ihre Horcher[3]. Aber die bremische Frage kam gar nicht zur Debatte, wie sehr auch die münsterschen Räthe es wünschten; man müsse abwarten, wie die Kriegführenden die kaiserliche Commission aufnähmen, sagten die Braunschweiger und ließen sich auf nichts ein. Zur Schlichtung der westfälischen Kreisdifferenzen zeigten weder Münster noch Neuburg ernsten Willen. Nicht einmal an der jüngsten Abrede zwischen Celle und Münster blieb ein sicheres Fünkchen. Die Münsterschen wollten auf Reuschenberg und Sparr die Würde und die Competenzen, die Cellischen nur die Stellvertretung des Kreisobristen und Nachgeordneten unter den Titeln eines Generals und Generallieutenants übertragen, im übrigen giengen die Münsterschen jeder Besprechung der Paritätsfrage zugeknöpft aus dem Wege. Der neuburgische Rath Dr. Caspar aber verrieth auch nicht die geringste Neigung, den brandenburgischen Ansprüchen irgendwie entgegen zu kommen. Er bewegte sich, genau so wie Waldeck in Tangermünde und Goslar, immer um den einen Gedanken, daß eine Particularverfassung den Effect der Kreisverfassung vorbereiten und sichern müsse. Indessen die Braunschweiger hüteten sich, ihre brandenburgische Freundschaft mit einer neuburgischen zu vertauschen.

Vom Brandenburger war gegen die allgemeine Erwartung niemand nach Münster geschickt. Da nun die Braunschweiger ebensowenig als die andern wußten, zu welchen Concessionen der Kurfürst in Westfalen bereit war, so wurde allerseits beliebt, das Ausgleichsgeschäft einem neuen, auch von Brandenburg zu beschickenden Convent in Osnabrück vorzubehalten. Ohne irgend ein positives Resultat löste die münstersche Versammlung sich auf[4]. Aber es war doch wenigstens dem Bischof von Münster und seinen Freunden die Aussicht benommen, die Lüneburger zum Bruch mit Schweden zu treiben. Auf Brandenburg trauend, hatten dieselben den Lockungen der katholischen Partei widerstanden.

Um Brandenburgs willen mußten andrerseits die Schweden ihren Groll gegen das Haus Braunschweig bezähmen. Wie brüsk waren dieselben im Frühjahr aufgetreten! Daß sie nunmehr ohne weiteres dem braunschweigischen und magdeburgischen Verlangen nach einem Kreistag (S. 167) sich fügten, kam

1) An die cellische Regierung, dat. Wolfenbüttel 28. August 1654; Instruction für den wolfenbüttelschen Abgeordneten Dr. Cöler, 27. August/6. September 1654.

2) 25. August bis 10. September 1654.

3) Bremen schickte den Rathsherrn Erp von Brockhausen, die stadische Regierung den Residenten Joh. Steiniger.

4) Benutzt ist das Diarium des cellischen Raths Dieterichs vom 24. August bis 11. September 1654.

ohne Frage daher, daß seit der Goslarer Punctation hinter den Braunschweigern Brandenburg stand, mit dem Karl Gustav auch im Osten zu rechnen hatte. Im August fand zu Braunschweig eine Vorbesprechung der kreisausschreibenden Stände von Niedersachsen statt. Es war ein Symptom der Gereiztheit, daß Schweden den Kreistag in Lübeck oder Hamburg abhalten wollte; offenbar nur, um die Braunschweiger zu ärgern. Doch mit diesen entschied sich Magdeburg für die Stadt Braunschweig. Der Kreistag wurde also dorthin zum 11. October ausgeschrieben [1]). Wenn dabei die Schweden die Hoffnung aussprachen, daß Brandenburg erscheinen werde — denn sie hätten Special-Instruction, dasselbe in den Hildesheimer Bund aufzunehmen —: so bestätigten sie, daß dies das eigentliche Motiv ihrer Nachgiebigkeit gegen die braunschweigische Kreispolitik war. Ein Grund mehr für die Braunschweiger, die Reception des Kurfürsten nunmehr zu hintertreiben [2]).

Diesen Verhältnissen entsprach der Verlauf der Vermittlungsversuche auf dem Kriegsschauplatz. Die kaiserliche Commission wurde von Königsmarck abgelehnt: der Termin sei zu kurz, um bis dahin königliche Ordre einzuholen; er werde inzwischen die Burg recuperiren; würden alsdann die Bremer sich in ihren terminis halten, so wolle auch er bis zur Erledigung der Tractaten sich still verhalten [3]).

Bessere Aufnahme fand der Vertreter des Kurfürsten, der mindensche Kanzler Wesenbeck. Indem derselbe die kaiserliche Dazwischenkunft als etwas Verfehltes behandelte und das gemeinsame protestantische Interesse betonte, gewann er das Ohr der städischen Regierung. Mit ihm vereinigten die Deputirten von Hamburg und Lübeck ihre Bemühungen, Bremen zur Übergabe der Burg und Königsmarck zur Einstellung der Thätlichkeiten zu bewegen [4]). Den Zusammenstoß freilich vermochten sie nicht mehr aufzuhalten.

Sobald Königsmarck seine Vereinigung mit dem Obersten Stenbock vollzogen hatte, warf er seine Truppen, mitten durch das Moor auf einem schmalen Damme vordringend, zwischen Bremen und die Burg, so daß Stadt und Vorwerk von einander abgeschnitten und beide zugleich bedroht wurden. Er fand die Brücken abgebrochen und den Straßendamm durch häufige Durchschnitte zerrissen; die Bremischen vertheidigten Abschnitt für Abschnitt. Sie wurden in die Burg zurückgeworfen und mußten nach fünftägiger Beschießung auf Gnade und Ungnade capituliren (5/15. Sept. 1654). Die Scharte war ausgewetzt, und das Übergewicht der schwedischen Waffen war hergestellt.

Der Rath von Bremen ließ sich zu Unterhandlungen herbei, und der

1) Dat. 24. August 1654.

2) Referat Schwartzkopf's bei einer Conferenz mit Dieterichs, act. Braunschweig, 24. August 1654. 3) Dat. 31. August/10. September 1654.

4) Pufendorf, Rer. Carol. Gust. I. 22; Bericht der cellischen Regierung nach Hannover, dat. 7. September 1654; Relationen Wesenbeck's in Urk. und Acten VI, 621 ff.

wiederholte Befehl des Königs, die Operationen nur mit schonendster Rücksicht auf den Handel und die Nachbarn der Stadt fortzusetzen, kam dieser Stimmung entgegen. Die Verwicklungen in Polen drängten ihn zu rascher Beendigung des deutschen Kriegs, damit nicht der gefährliche Funke im ungünstigsten Augenblick zum hellen Brande ausschlage [1].

Karl X. entsandte deshalb den Reichsrath Schering Rosenhan mit dem Charakter eines Legaten nach Deutschland, um den unbequemen Streit so schnell wie möglich und ohne alles Geräusch auszutragen: Die Vermittlung Hamburgs und Lübecks wurde für annehmbar befunden. Aber weder die Lüneburger noch die Holländer sollten zu den Tractaten zugelassen, und die kaiserliche Commission mit dem Bemerken abgelehnt werden, daß die Ernennung des Bischofs von Münster dem Friedens-Instrument widerspräche, nach welchem für einen Streit unter protestantischen Ständen zwei protestantische Schiedsrichter hätten bestellt werden müssen. In den mit Bremen strittigen Punkten erhielt Rosenhan die Weisung, unter Vorbehalt der königlichen Rechte möglichst nachzugeben, auch die Rechtsfrage über den dermaligen Zustand der Stadt (praesens status) offen zu lassen und mit ausreichenden Bürgschaften für das loyale Verhalten der Bremer, mit dem Verzicht derselben auf alle Garnisonen im platten Lande und einer Kriegsentschädigung in liegenden Gründen sich zu begnügen. Dagegen die schwedischen Forts an der Weser sollten mit Ausnahme der Burg, deren Schanzen geschleift werden könnten, als Grenzwehren der Provinz behauptet werden. Würde doch auch schwedischerseits nichts eingewendet werden, wenn etwa die Lüneburger Nienburg befestigen wollten. Keinenfalls endlich dürfte Waffenstillstand bewilligt werden, damit nicht den Bremern zur Verstärkung, den Nachbarn zur Einmischung Gelegenheit werde [2].

Als Rosenhan in Stade ankam, hatten die Bemühungen der brandenburgischen und hamburgischen Vermittler, welche der aufgeregten Stadt die Hoffnungslosigkeit ihres trotzigen Muthes vorstellten, einen zweimonatlichen Waffenstillstand zwischen der Stadt und den Generalen Königsmarck und Stenbock zu stande gebracht, der den Schweden schätzbare Vortheile auslieferte. Schon die Bedingung, daß beide Parteien sich nicht verstärken noch die Assistenz anderer Mächte suchen wollten, kam nur den Schweden zu statten, die zuvor ihre im Anzug begriffnen Truppen an sich ziehn durften. Bremen gab die erbeuteten Geschütze und die weggeschleppten Unterthanen der Herzogthümer heraus, entzog den Capitularen des Domstifts seinen Schutz und die schwedischen Beamten in der Stadt allen Behelligungen, und versprach, während des Stillstands 1500 Rthlr. zur Unterhaltung der schwedischen Truppen zu bezahlen, denselben die Quartiere des platten Landes zu überlassen und seine

1) Pufendorf I, 18. Theatr. Europ. VII, 627 f. Duntze, Geschichte der Stadt Bremen IV, 91 f. 2) Pufendorf, I, 26—28.

eigene Soldatesca in die Stadt und die Vorstädte zurückzuziehn. Stipulationen, die den Schweden sowohl Genugthuung für den erlittenen Abbruch und Entlastung ihrer eigenen Unterthanen als auch den strategischen Gewinn eintrugen, durch die Quartiere ihrer Truppen die Umschließung der Stadt zu vollenden [1].

Die Bürgerschaft war hierüber so aufgebracht, daß sich die Abgeordneten der Mediatoren in der Stadt nicht sehen lassen durften [2]. Aber auch König Karl war äußerst ungehalten; Königsmarck empfieng einen heftigen Verweis ob seiner Eigenmächtigkeit und Rosenhan die Vollmacht, den trügerischen Stillstand erforderlichen Falls sofort aufzukündigen [3]. Rosenhan zog jedoch die errungenen Vortheile der Gehässigkeit und Gefährlichkeit eines solchen Schrittes vor und knüpfte mit Bremen Unterhandlungen über die Friedens-Präliminarien an [4].

Das Haus Lüneburg hatte verschiedene Gründe, daran Antheil zu nehmen. Vornehmlich zur Erreichung dieses Zieles hatte dasselbe die aufgeschobene Sendung nach Stockholm ins Werk gesetzt und zur selben Zeit, als Rosenhan nach Deutschland kam, den cellischen Kammer- und Hofrath Molzan [5] nach Stockholm hinübergeschickt [6].

Molzan überzeugte sich, daß der schwedischen Regierung wegen der polnischen Frage alles darauf ankam, den lästigen deutschen Krieg so schnell wie möglich mit Anstand abzuthun. „Wegen der Nähe des ungeheuer großen moscowitischen exercitus, so sagte ihm der Reichstruchseß Graf Peter Brahe, sei es sehr bedenklich gefallen, bei die 7000 Mann in das Fürstenthum Bremen senden zu müssen und Schweden damit zu entblößen. Denn wenn gleich diese Krone jetzo Frieden mit Moscow und mit Polen nur indutias hätte, so erforderte dennoch ratio status im Fall der Noth dem Königreich Polen beizustehen oder es mit dem Moscowiter zu theilen. Eben also würde es hergangen sein ratione Daniae, wann England über Holland sollte ganz victorisiret haben. Es wäre dannenhero zu wünschen, daß dieses bremische Wesen auf gute und der Kron Schweden reputirliche Wege möchte zu der Güte je eher je lieber gehoben werden, worzu vielleicht, wann nur die Stadt wegen des verursachten Schadens und Unkostens gerecht würde, ohne praeiudicio wohl zu gelangen" [7].

Aber der Hauptzweck wurde verfehlt. Daß Molzan keine Abschrift der seinem Herrn und dem Bischof von Münster ertheilten kaiserlichen Com-

---

1) Copie des Vergleichs, dat. im Lager vor der Burg 15/25. September 1654. Eine genauere Analyse desselben gibt Pufendorf I, 29, vgl. dazu die Rechtfertigung Königsmarck's a. a. O. I, 31. 2) Bericht aus Bremen, dat. 17. September 1654.

3) Pufendorf I, 30. 4) Pufendorf I, 32. 33.

5) Adolf Friedrich Molzan war am 3. October 1653 als Kammer- und Hofrath bestallt.

6) Instruction, dat. 4. August 1654.

7) Relation Molzan's vom 23. August 1654.

mission mitgebracht hatte, bestärkte den König in der Ansicht, daß die Annahme derselben seiner Würde präjudiciren würde. Er sprach dem cellischen Rath sein Bedauern aus, daß die beabsichtigte Vermittlung seines Herrn noch keinen Erfolg gehabt habe. Jetzt sei die Erstattung der Unkosten durch Bremen unerläßlich und eine fernere Interposition nur so weit annehmbar, daß die Frage der Immedietät in suspenso gelassen werde. Der Kaiser habe kein erkennbares Interesse, diese Unruhe zu fomentiren. Gleichwohl sei Bremen vom kaiserlichen Hofe unter der Hand animirt und habe so viel harte mandata extrahirt, während Schweden nicht einmal ein inhibitorium habe erlangen können. Der kaiserlichen Commission würde man sich, so viel die Person des Herzogs anlange, wohl unterwerfen können. Indessen könne Schweden überhaupt nicht zugeben, „daß diese controversia, in explicatione Instrumenti Pacis bestehend, weder vom Reichshofrath noch von dem Kaiser oder von dem gesamten Römischen Reiche allein, exclusis reliquis partibus die zu Münster und Osnabrück contrahiret, sollte dejudiciret werden". Deshalb könne man die kaiserliche Commission nicht acceptiren und habe der Stader Regierung ihre an Herzog Christian Ludwig ertheilte Resolution verwiesen. Wenn sich niemand einmische, würde Bremen nachgeben. Auswärtige Hülfe habe es nicht zu erwarten, da man mit England alliirt sei und „die Holländer vermittels der Schiffahrt und der Commercien gebunden hätte". „Sollte nun der Kaiser sich der Bremer annehmen wollen, wie denn referiret, daß er stark werben ließe, so müßte man es noch einmal mit ihm wagen, maßen solches in eventum von allen Ständen hiesigen Reichs schon resolvirt wäre". Man hätte Nachricht, daß die Geistlichen in Bremen ihre iura an einen katholischen Herrn verkaufen wollten, und der kaiserliche Resident Plettenberg hätte mit den Streitkräften des niedersächsischen Kreises gedroht. Aber man vertraue auf die niedersächsischen Fürsten und habe deshalb die Instruction für den Kreistag bereits ausgefertigt.

Als alle seine Vorstellungen, den König zur Annahme der Commission zu vermögen, vergeblich waren [1], ließ Molzan die kaiserliche Commission fallen und fragte, ob Herzog Christian Ludwig als Vermittler genehm sein würde, wenn er nur in seinem eigenen Namen auftrete. Der König aber gab die ausweichende Antwort, solches Auftreten würde dem Herzog, wenn er nicht der kaiserlichen Commission förmlich entsagen wollte, wenig anständig (parum decorum) sein [2].

In Stade erfolgte derselbe Bescheid. Weder die Bremer noch Hofrath Witte, der zum zweiten Male von Celle herübergeschickt ward, vermochten Rosenhan zur Annahme der kaiserlichen Commission [3].

1) Relation Molzan's, dat. Stockholm, 25. August 1654.
2) Relation Molzan's, dat. 17/27. September 1654; Pufendorf I, 21.
3) Pufendorf I, 33.

Elftes Kapitel.

Die brandenburgische Union und der Vertrag von Stade.

Nach solchen Erfahrungen drängten die Braunschweiger selbst zum Abschluß der brandenburgischen Allianz[1]. Der Fürstenbund, den Graf Waldeck ersonnen, reifte dadurch der Verwirklichung zu.

Schon war mit Kurköln abgeschlossen. Auf einer Conferenz zu Arnsberg (6/16. Sept. 1654) hatte sich Kurfürst Maximilian Heinrich, die Wildunger Zusicherungen seines Ministers bestätigend, gegen Waldeck verpflichtet, dem Kurfürsten von Brandenburg auf Erfordern mit 1 200 Mann zu Fuß und 300 zu Roß zu Hülfe zu kommen, keinen westfälischen Kreistag zu beschicken, bevor nicht dem brandenburgischen Interesse ein Genüge geschehen sei, und bei der Wahl eines römischen Königs nichts ohne Brandenburg zu thun. Und es war verabredet worden, daß Köln den Kurfürsten von Trier, Brandenburg die braunschweigischen Fürsten diesem Bunde hinzugewönne[2].

Letzteres geschah zu Hannover, wo Waldeck mit den ersten Ministern des braunschweigischen Gesamthauses conferirte (21—24. Sept. 1654)[3].

Es stand jetzt ihnen allen fest, daß man „ohne den Kurfürsten niemand hätte, auf den man sich zu verlassen". Langenbeck bezweckte durch das Bündniß eine Separation im Kurcollegium und daß Brandenburg nicht ins schwedische Lager übergehe. Schwartzkopf kam es in erster Linie auf ein Gegengewicht gegen Österreich an. Er erinnerte, daß dem Siege Waldeck's über den Einfluß Blumenthal's „die alteratio der brandenburgischen consiliorum" zu verdanken sei, und folgerte daraus, dies Mal „den Herrn Grafen nicht mit dilatorischer Antwort zurückziehn zu lassen".

Wie aber war die Allianz zu „formalisiren"? als Reception in den Hildesheimer Bund? das war die ursprüngliche Meinung des fürstlichen Hauses gewesen, und Schweden hatte kürzlich seine Einwilligung erklärt. Nun aber

---

1) Urk. und Acten VI, 605 ff.

2) Urk. und Acten VI, 610 ff., ergänzt durch Waldeck's Referat auf der Conferenz zu Hannover, nach dem cellischen Protokoll.

3) Wolfenbüttel war vertreten durch Schwartzkopf, Celle durch Schenck und Langenbeck Hannover durch Kipius, von Bülow, Speirmann und Kanzleisecretair Vitus; benutzt ist das cellische Protokoll von Langenbeck's, das calenbergische von Vitus' Hand, das brandenburgische nach Urk. und Acten VI, 625 ff., vgl. Erdmannsdörffer, Waldeck, 255 ff. Das brandenburgische Protokoll ist unvollständig, es gibt nur die dritte und vierte Sitzung wieder; die Daten sind verwirrt, es muß in Urk. und Acten VI, 625 gelesen werden 22. September statt 20., und S. 628 ebendaselbst 23. September statt 24.

ſtand Brandenburg bereits im Bündniß mit Köln, und das fürſtliche Haus vor den Aſſiſtenzgeſuchen von Neuburg und Münſter. Sollten auch alle katholiſchen Stände in den Hildesheimer Verein eingelaſſen werden? Bei der Spannung mit Schweden war den Braunſchweigern mit jenem Bunde überhaupt nicht mehr gedient.

Nachdem Langenbeck die Frage in alle Möglichkeiten zerſpalten hatte, wurde ſchließlich auf Schwartzkopf's Vorſchlag dem Grafen unter Ausdruck des Wunſches, die Goslar'ſche Punctation zu einem genauen Allianzvertrage fortzubilden, die Frage vorgelegt, ob Brandenburg die Hildesheimer Verfaſſung zum Ziele nähme, und was man, dies vorausgeſetzt, zu thun hätte, wenn ein Alliirter von dem andern angefochten werden ſollte. In der Fragſtellung war ausgeſprochen, daß es auf einen Bund ohne, eventuell gegen Schweden abgeſehn war.

Waldeck ſchlug mit Freuden ein: der Kurfürſt „nehme auf die Hildesheimer Allianz keine Reflexion"; er verpflichte ſich zu einer Hülfe von 2000 Mann zu Fuß und 600 Pferden; die braunſchweigiſchen Herren ſollten zuſammen ebenſo viel wie Kurköln ſtellen, alſo 1200 zu Fuß und 300 zu Roß.

Der Kurfürſt von Köln wurde ausdrücklich in das Bündniß aufgenommen, nur machten die Lüneburger den Vorbehalt, „daß die S. Kurfrl. Drchl. Stift Hildesheim nach Proportion des Kreisabſcheides zuſtehende Quota in obbemeldter Anzahl nicht begriffen, ſondern dieſelbe noch über das erfolgen werde". Mit Trier, deſſen Nennung Waldeck in den Receß zu bringen wünſchte, wollten ſich die Braunſchweiger zur Zeit noch nicht einlaſſen. Münſters Beitritt lehnte Waldeck ebenſo rund wie den von Neuburg ab. Doch wurde ganz allgemein der Zutritt anderer Reichsſtände vorbehalten.

Aus dem hildesheimſchen Receß, den die Braunſchweiger ausdrücklich als „nichts deſto weniger" zu Recht beſtehend anerkannten, wurde nicht nur die Intention, einander gegen unrechte Gewaltthat zu vertheidigen, und die Berufung auf die Executionsordnung herübergenommen, ſondern überhaupt die Norm für alle Einzelheiten der Defenſionsverfaſſung. Auf dem Braunſchweiger Kreistag ſollte das Werk allſeitig bis zu Ende ausgearbeitet werden [1]).

Mit dieſem Vertrag war der Fürſtenbund, den Waldeck um den Kurfürſten von Brandenburg zu verſammeln gedachte, in das Leben eingeleitet.

Die hannoverſche Conferenz ſchritt darauf zur Verſtändigung über die brennenden Fragen fort. In den allgemeinen Reichsangelegenheiten wollte man nach wie vor treulich zuſammenſtehn. In Bezug auf die weſtfäliſchen Anſprüche des Kurfürſten verwarf Waldeck jedes „Temperament" und führte Beſchwerde, daß dem Kurfürſten „ſo ſchlecht und kalt an die Hand gegangen

1 Der Vertrag iſt datirt vom 23. September 1654, gedruckt bei v. Mörner, kurbrandenburgiſche Staatsverträge S. 183 f., wo aber der Name des Kanzlers Ripius in Ripius entſtellt iſt.

werde". Die Braunschweiger wußten keinen Grund, Pfalz-Neuburg obenauf zu sehn, und versprachen noch eifriger als Kurköln für Brandenburgs Session und Condirectorium einzutreten.

Das Hauptgewicht legten sie auf die bremische Sache. Ihre kaiserliche Commission war gescheitert; sie verhehlten sich nicht, daß dieselbe für Schweden wegen der zur Bedingung gemachten bremischen Immedietät in der That unannehmbar war. Es kam ihnen vor allem darauf an, „daß die Stadt Bremen nicht ganz in schwedische Hände geriethe". Wie aber war dies abzuwenden?

Waldeck fand ebenfalls einen solchen Ausgang unerträglich, indessen der Kurfürst könnte weiter nichts thun als fürderhin den Weg der Güte verfolgen. „Wir alle insgesamt, erklärte Waldeck, sind nicht bastant, das Werk adversus Suecos zu heben; sie würden uns so viel auf den Hals schicken, daß wir es nit abwerfen, wohl aber Land und Leute verlieren könnten, so lange wir nicht einen auswärtigen Potentaten zu beständiger Freundschaft haben." Schweden stände vermuthlich mit Spanien in Allianz; es sei nicht unwahrscheinlich, daß die Niederlage der Spanier bei Arras großentheils Ursache des bremischen Waffenstillstands sei. Unter vortheilhaften Bedingungen würde auch Frankreich sich nicht bedenken, den schwedischen Plänen zu secundiren. Zur Zeit aber sei dies nicht geschehn, daher würde das beste sein, eine Allianz mit Frankreich zu suchen, deren Fundament auf die Garantie des westfälischen Friedens wider alle Zuwiderhandelnden gesetzt werden könnte. Inzwischen müßte die Kreisrüstung betrieben werden.

Letzteres wurde von den Braunschweigern bis zum bevorstehenden Kreistag verschoben; sie meinten, daß zunächst Köln und Brandenburg die französische Krone gegen Schweden einnehmen möchten. Das war der Fluch des großen Kriegs, daß man den Fremden nur mit fremder Hülfe vertreiben zu können vermeinte.

Bremen selbst hatte seine Hoffnung auf das bewaffnete Einschreiten der Generalstaaten gestellt. Aber wenn diese auch nicht gesonnen waren, die Weserstadt in die Hände der Schweden fallen zu lassen, so fanden sie doch eine Minderung des Wohlstands und der Handelsblüthe derselben ihrem eigenen mercantilen Interesse nicht zuwider, und der Widerspruch Hollands, welches von dem Kriege eine Kräftigung der oranischen Partei besorgte, hemmte den Wagemuth der zum Kampfe treibenden Provinzen. Es wurde beschlossen, Bremen durch diplomatische Einmischung und nöthigenfalls durch Subsidien zu unterstützen. Eine Gesandtschaft gieng nach Stade und bot ihre Vermittlung an. Rosenhan wollte erst nichts davon hören, ließ aber schließlich geschehen, daß die Gesandten ohne den Charakter von Mediatoren die Unterhandlungen durch ihren Rath beförderten. Dasselbe wurde den Deputirten von Hamburg und Lübeck eingeräumt [1]).

1) Pufendorf I, 24, 34, 35, 39.

Herzog Christian Ludwig eilte nun, um nicht ganz von den Tractaten ausgeschlossen zu bleiben, der kaiserlichen Commission die gehörige Endschaft zu geben. Molzan, der bereits die Heimreise angetreten hatte, kehrte nach Stockholm zurück, um noch einmal des Herzogs Geneigtheit zu selbständiger Vermittlung auszudrücken.

Es war zu spät. Der König verwies ihn auf Rosenhan, der in dieser Sache plein pouvoir erhalten hätte. Erskein erklärte, wenn man Christian Ludwig zum Mediator annähme, „so würde man die Generalstaaten offendiren, die sich ultro offeriret". Und der Reichsvicekanzler Oxenstierna eröffnete: „weil man mit der einzigen Landstadt nicht gern als wie mit einem andern Souverain und mächtigen Estat tractiren wollte, so könnte man keine fremden mediatores admittiren, sondern hätte geschehen lassen, daß dieselben als consulentes dem Werke beiwohneten. Wenn S. Frl. Gn. auch mit Dero gutem Rath beispringen wollte, würde man es gern geschehen lassen"[1].

Im braunschweigischen Hause traute man den Friedensverhandlungen nicht. Es verlautete zwar, daß Oliver Cromwell ein Wort für Bremen einlegen wolle. Aber am wahrscheinlichsten dünkte es, daß König Karl den Bogen so hoch wie möglich spannen würde. Schwartzkopf glaubte sogar, „so viel penetrirt" zu haben, daß derselbe „ein Absehen auf die Jülichschen Lande haben möchte und von Spanien dazu animiret würde"; und in Celle wollten sie wissen, daß der schwedische Gesandte Schlippenbach bei Kursachsen darum geworben hätte, „daß S. Kurfrl. Drchl. sich des Tituls Herzog zu Jülich, Cleve und Berg begeben sollte"[2].

Grund genug, den Degen in der Hand zu behalten. Aber das Dreinschlagen war doch ein bedenkliches Ding. Man hielt es allerdings für unerläßlich, daß die Verdener Schanzen von den Schweden wieder abgetragen würden. Und da der Bau derselben mit dem bremischen Wesen bemäntelt war, so glaubte man bei den Friedensverhandlungen die Demolirung fordern zu dürfen; auf diesen Zweck vornehmlich zielten die Bemühungen, daran theilzunehmen. Aber man fand doch nicht den Muth, die Forderung anzumelden, und entschied sich bis zum Abschluß des Friedens zu warten. Der brandenburgische Gesandte Raban von Canstein bestärkte das Haus in vorsichtiger Zurückhaltung[3].

Die Friedensunterhandlungen zogen sich in die Länge. „Die Bremischen, meldet Rosenhan, sind in allen Sachen so steif und hartnäckig, ja auch so listig und capritieus gewesen, daß ich nichts von denselbigen erhalten können ohne

1) Relationen Molzan's, dat. Stockholm, 12. Oct., 3. Nov. und 9. Nov. 1654.

2) Cellisches Diarium vom braunschweigischen Kreistage unter 13. und 20. Oct. und 11. Nov. 1654.

3) Cellische Protokolle über die Conferenzen der Räthe des Gesamthauses unter einander und mit Canstein, act. Braunschweig, 25. Oct. und 22. Nov. 1654.

langsamen Zwist und Widerwärtigkeit. So ist es, mit einem Feind zu tractiren, der das arcanum weg hat, daß man keinen Krieg will“[1]).

Es ist überflüssig, an dieser Stelle allen Wandlungen des Friedenswerkes nachzugehn. Rosenhan erlangte mehr, als die Stadt jemals hatte zugestehn wollen.

Obgleich die Frage der Reichsunmittelbarkeit offen gelassen wurde (§ 1), versprach doch die Stadt Bremen den schwedischen Königen als Herzogen zu Bremen nach demselben Formular zu huldigen, nach dem sie dem letzten Erzbischof (1637) gehuldigt hatte (§ 2)[2]). Die Stadt trat ihre Gerechtigkeiten an dem Flecken Lehe und das Amt und Haus Bederkesa ab und beließ bis auf weiteres auch die Burg und den Zoll daselbst im Besitze des Königs (§ 8). Das Haus und Amt Blumenthal sowie die Gerichte Neuenkirchen und Vegesack verblieben der Stadt, doch wurde dem Könige die Territorialhoheit über dieselben vorbehalten (§ 9). Die Territorialhoheit über die vier Gohen und das Gericht Borgfeld sollte bis zu späteren Tractaten unentschieden bleiben, nichts desto weniger aber die Hälfte der aus den Gohen eingehenden Contribution an die königl. Kasse zu Stade abgeliefert werden § 10). Bremen verpflichtete sich, den Capitularen des Domstifts keinen Schutz und dem königl. Stadtvogt keine Hemmung widerfahren zu lassen (§ 5 u. 6). Endlich wurde der Stadt auferlegt, für die Abführung der königlichen Truppen 12000 Rthlr. zu bezahlen (§ 15). Auf diese Bedingungen wurde der Vergleich zwischen Schweden und Bremen am 28. November 1654 zu Stade unterzeichnet[3]).

Die Krone Schweden hatte allerdings auf ihr letztes Ziel, die Besetzung Bremens, vor der Hand verzichtet, immerhin aber der Stadt einen bedeutenden Vorsprung abgewonnen. Das Territorium derselben war auf die ihr unmittelbar angrenzenden Gaue reducirt und durch die Schanzen zu Lehe und Verden von zwei Seiten eingefaßt. Die Reichsunmittelbarkeit war trotz der Beschlüsse von Kaiser und Reich von neuem für controvers erklärt, gleich nach Unterzeichnung des Vertrags nahm Rosenhan die Huldigung der Stadt in Empfang[4]).

Was aber die Hauptsache war, die der Krone Schweden zuerkannten Hoheiten und Gerechtigkeiten in und um Bremen boten derselben eine Handhabe, um den Streit bei jeder Gelegenheit zu erneuern. Und König Karl machte aus diesem Hintergedanken kein Hehl. Als ihm das Haus Braunschweig-Lüne-

---

1) Dat. Stade, 29. Nov. 1654, bei Geijer-Carlson, Gesch. Schwedens IV, 37, Anm. 2.

2) Darnach ist Droysen, preuß. Politik III, 3, S. 100 zu modificiren.

3) Derselbe ist zuerst analysirt von Pufendorf a. a. O. I, 40, gedruckt an verschiedenen Stellen, am bequemsten bei Roller, Geschichte der Stadt Bremen III, 320 ff.

4) 6. Dec. 1654.

burg seine Gratulation zum Frieden darbrachte, gab er dem Gesandten das Wort zur Antwort, mit dem die Comödianten sich zu verabschieden pflegten: „Die Herren wollen diesmal so vorlieb nehmen, auf ein ander Mal wollen wir es noch besser machen“ [1]).

Zwölftes Kapitel.

Der niedersächsische Kreistag von 1654 und die Allianzen des Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Die veränderte Stellung der Parteien fand einen neuen Ausdruck auf dem niedersächsischen Kreistag, der im October 1654 zu Braunschweig eröffnet ward [2]).

Vor zwei Jahren hatte sich die Kreisversammlung zu einem Organ der Fürstenpartei gegen die „Präeminenz“ des kurfürstlichen Collegiums gemacht. Jetzt wurde durch das brandenburgisch-braunschweigische Bündniß diesen Feindseligkeiten die Spitze abgebrochen. Indem der Kurfürst von Brandenburg den letzten Kreisabschied und namentlich die Kreisverfassung nur unter Verwahrung gegen alle das Kurcollegium antastenden Beschlüsse gut hieß, zugleich aber den Anspruch der Stände auf Berücksichtigung ihrer Wünsche bei der Wahlcapitulation bereitwilligst anerkannte, wenn sie nur in rechter Form bei dem Kurcolleg oder dem Deputationstag einkämen, bewog er das braunschweigische Haus, den vorgezeichneten Weg zu betreten [3]).

Vor zwei Jahren waren die Kreisstände in geschlossener Reihe den österreichischen Plänen entgegengetreten. Dies Mal erschien daher ein kaiserlicher Gesandter, Curt von Lützow, zu der Versammlung. Er forderte vom Kreise Beförderung der für den bremischen Streit bestellten kaiserlichen Commission, Zahlung der Nachstände der auf dem Friedenscongreß vorgeblich bewilligten 100 und Bewilligung der auf dem Reichstag geforderten 60 Römermonate. Alles wurde ohne Umschweif abgelehnt. Indessen zu irgendwelchen erheblichen Abmachungen in Fragen der innern Reichspolitik, die zu überwachen vermuthlich Lützow's hauptsächlicher Auftrag war, gelangte dieser Kreistag nicht, ob-

1) Relation Molzan's, dat. Stockholm, 23. Dec. 1654.

2) Benutzt sind der Kreisabschied, dat. 4. Dec. 1654, aus dem Kopp, Von der Association derer vordern Reichs-Crayssen, unter Beilage VI einen Extract veröffentlicht hat; das Protokoll, das Diarium und die Briefschaften der cellischen Regierung, dazu Urk. und Acten d. großen Kurf. VI, 632 ff., Erdmannsdörffer, Graf G. F. v. Waldeck, 258 ff.

3) Cellisches Diarium vom 12. und 13. October 1654.

gleich vieles berathen und in Sachen des Reichskammergerichts nicht wenig Mühe angewandt ward. Das braunschweigische Haus perhorrescirte eine scharfe Ausprägung des Parteiprogramms, weil ein Theil der Abgeordneten nicht zu schweigen verstände.

Aus diesem Grund hinderte es insonderheit jedwede Verbesserung der Executionsordnung. Denn die Kaiserlichen hätten dabei den Hintergedanken, durch die Einsetzung eines katholischen Generals, der bloß vom Kaiser abhängig wäre, den Ständen das Recht über Krieg und Frieden aus den Händen zu spielen. Ein gemeines Haupt, sagte Schwartzkopf bei einer Besprechung der braunschweigischen Minister, müßte allerdings da sein, wenn etwas rechtes ausgerichtet werden sollte; „wäre aber solch eine Sache, dadurch, wann es recht gefaßt, das Reich conserviret, domus, d. h. das lüneburgische Haus, übern Haufen gehen könnte“[1]). Der Kreistag ließ sich auch auf keine Umgestaltung der Executionsordnung ein.

Vor zwei Jahren hatten Braunschweig und Schweden sich die Hand gereicht, den Kreis ihren Zwecken dienstbar zu machen. Jetzt warf der bremische Krieg seine Schatten, und die Unverträglichkeit der beiden Alliirten trat in schneidender Schärfe hervor.

Der schwedische Gesandte Benedict Oxenstierna[2]) hatte die Weisung, nicht nur jedwede Einmischung des Kreises in die bremischen Sachen zu verhüten, sondern überhaupt die Kreispolitik der Lüneburger zu durchkreuzen. Denn wenn dieselben die Militärhoheit im Kreise erlangten, was wollte dann noch das schwedische Kreisdirectorium besagen? Daß aber Herzog Christian Ludwig, der Kreisobrister, hierauf abzielte, hatte er den Magdeburgern durch das Erbieten verrathen, seinen Mitständen die Contingente gegen Geldentschädigung anzuwerben und im eignen Lande einzuquartiren. Oxenstierna sollte eine derartige Bevollmächtigung des Kreisobristen hintertreiben und zugleich die Chancen für ein protestantisches Bündniß unter Schwedens Führung untersuchen[3]).

Auf den bremischen Streit wirkte der Kreistag nicht mehr ein; bevor die Berathungen zum Abschluß kamen, war der Friede gemacht. Dafür wurde den Schweden von dem ersten Augenblick an, da sie ihr Kreisdirectorium antraten, der Argwohn unbequem, den ihr Angriff ausgestreut hatte.

Daß Graf Oxenstierna dem Herkommen zuwider den Vorsitz auf einem mit grünem Sammet bezogenen Sessel einnahm, wurde als ein Anzeichen empfunden, als wolle die Krone Schweden sich vermittels dieses Vorzugs allmählich „eine besondere, gleichsam königliche Präeminenz vor den andern

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz der braunschweigischen Abgeordneten, dat. 25. Oct. 1654. 2) Präsident des Tribunals zu Wismar.

3) Pufendorf, d. reb. Caroli Gust. I, 11.

Ständen" anmaßen. Und Oxenstierna mußte, von einer Deputation der Stände zur Rede gestellt, zu Protokoll erklären, daß er diesen Sessel nur „zu seiner Commodität" aufgestellt und nichts dagegen hätte, wenn die andern sich gleichmäßiger Sessel bedienten. Ein Fiasco, welches den Schweden wenig Aussicht ließ, durch ihr Directorium einige Herrschaft im Kreise zu üben.

Sie empfanden es nun, daß sie vor zwei Jahren von den Lüneburgern übervortheilt waren, indem sie sich von den militärischen Ämtern des Kreises hatten ausschließen lassen. Daher sehen wir sie von Stund an beflissen, entweder die verlorene Position zu ersetzen oder aber die Kreisverfassung möglichst zu verderben.

Dies war das Feld, auf dem sich die Braunschweiger mit ihnen maßen. Herzog Christian Ludwig war gemeint, den Bogen so straff wie möglich zu spannen[1]). Er war erbötig, wie dem Magdeburger, so auch dem Schweriner das Kreiscontingent gegen angemessene Entschädigung zu unterhalten[2]). Im cellischen Geheimen Rath wurde gezweifelt, ob das 1652 beliebte Quadruplum wirklich zu erreichen sei. Man fürchtete, daß der Kreistag überhaupt „kein gewisses Quantum" belieben, sondern das ganze Werk „in terminis generalibus der Executionsordnung lassen" würde[3]), und war zufrieden, wenn nur das Duplum zu stande käme; man beschloß aber doch, das Beste zu versuchen[2]). In diesem Sinne verständigten sich die Abgeordneten des Gesamthauses, die Verfassung von 1652 vorerst nicht in Frage zu stellen, sondern die Umfrage darauf zu richten, wie dieselbe „vollends zum Effect zu bringen"[2]).

Aber nur Halberstadt und Hildesheim, also die Stimmen der befreundeten Kurfürsten, traten rückhaltlos hierfür ein. Die Magdeburger stellten umständlich den elenden Zustand des Erzstifts vor: sie wollten das ihrige gern beitragen, könnten sich aber zur völligen Quota nicht obligiren. Mecklenburg-Schwerin machte geltend, es hätte die schwedischen Nationalvölker länger als andere im Lande gehabt und sei völlig erschöpft, wollte daher nur das Duplum bewilligen. Güstrow leugnete überhaupt die Nothwendigkeit einer Kreisverfassung und ließ sich auf nichts ein. Holstein war bereit, sich einer Majorität für das Quadruplum zu unterwerfen. Die übrigen Stände schlossen sich dem Schweriner Votum an.

Den Schweden war nicht sofort ersichtlich, wie das Gegenspiel gegen Braunschweig am wirksamsten zu insceniren sei. Schwankend, wohin sie inclíniren sollten, empfahlen sie die lüneburgische Kreisverfassung. Dabei jedoch gaben sie nicht undeutlich zu verstehen, daß sie 1652 eine Stelle unter den Zu-

1 An seine Kreisdeputirten, dat. Celle, 9. Nov. 1654.

2 Cellisches Protokoll über die Conferenz der braunschweigischen Kreisgesandten, dat. 1. Nov. 1654.

3 Die cellischen Kreisgesandten Schenck, Langenbeck und Dieterichs an Christian Ludwig, dat Braunschweig, 13. Nov. 1654.

geordneten erwartet hätten, und es geschah offenbar in der Absicht, ihren Einfluß in das Kriegscollegium des Kreises zu drängen, daß sie beantragten, einen hohen Offizier anzustellen, der im ganzen Kreise von einem Stande zum andern reisen, die Kriegsbereitschaft untersuchen und dem Kreisobristen Bericht geben sollte: es gäbe kein bequemeres Mittel, um zum Effect der Verfassung zu gelangen.

Dieser Antrag wurde von der Versammlung stillschweigend bei Seite geschoben. Aber auch die Braunschweiger sahen, daß sie nicht durchdringen würden. Bei der zweiten Umfrage stellten sie zwar nochmals den letzten Kreisabschied als Norm auf, erklärten es aber um der Eintracht willen für zulässig, denjenigen Ständen nachzusehen, welche mit diesem Anschlage nicht sofort aufzukommen vermöchten, und eine Zeit lang bei dem Duplum zu verbleiben, wenn nur im Nothfall das Triplum aufgebracht würde[1].

Sofort nahm Holstein-Dänemark sein voriges Votum zurück und Gottorp fügte sich dem Schlusse der Mehrheit. Diese Schwenkung der Holsteiner gab dem geringeren Anschlage die Majorität.

Höchst bezeichnend war nun die Haltung der Schweden. Ihre Instruction, erklärten sie, gienge nicht auf eine Moderation, sondern nur darauf, daß unter den Ständen eine Conformität zu erhalten sei. Eine solche war nach dem Einlenken der Braunschweiger wirklich vorhanden, sobald auch die Schweden von dem früheren Kreisbeschlusse abstanden. Statt dessen traten sie auf einmal eifrig dafür ein und deckten die Unzuträglichkeiten des braunschweigischen Antrags auf. Aber dieser Versuch, die ganze Kreisrüstung zu hintertreiben, scheiterte ebenso wie der Anlauf, dieselbe durch Einsetzung eines kreisständischen Generals zu beeinflussen.

Die schwedische Gesandtschaft bemühte sich daher, wenigstens ein Stück der den hohen Kreisämtern zustehenden Befugnisse an sich zu reißen. Als die Kreisrüstung auf den zweifachen Römerzug gegründet wurde, war dem Kreisobristen im Verein mit den Nach- und Zugeordneten die Befugniß vorbehalten worden, im Falle der Noth eine Erhöhung, sogar die Verdoppelung des Aufgebots anzuordnen. Jetzt verlangte Schweden, daß der Kreisobrister die ausschreibenden Fürsten zu Rathe ziehen, und diese unter Umständen einen Kreistag ausschreiben sollten. Eine Klausel, welche dem bremischen Directorium die Feststellung des Nothfalls anheimgeben sollte.

Die braunschweigischen Abgeordneten sahen hierin eine Beschimpfung ihrer Herren. In einer Separatconferenz mit den schwedischen forderten sie Streichung des ganzen Nothfallsparagraphen. Denn ihre Herren, sagten sie, hätten

1) Nach dem Bericht der cellischen Gesandten an ihren Herzog, dat. 8. Nov. 1654, hätten die Vertreter des braunschweigischen Hauses auf dem Quadruplum bestanden; das cellische Protokoll vom 3. Nov. beweist aber, daß sie in der gedachten Weise einlenkten. Danach ist auch Erdmannsdörffer, Waldeck 208, zu berichtigen.

nur die Absicht, Ruhe im Kreise zu erhalten; überdies verpflichte der Hildesheimer Bund die Alliirten, einander jede Gefahr zu avisiren; auch sei überhaupt zu keiner Execution im Kreise zu gelangen ohne Zuziehung des Fürstenthums Bremen [1]). Auf diese Erklärung hin ließen die Schweden die Klausel wieder fallen.

So kam eine Kreisverfassung auf Grund einer neuen, das jedem Stande obliegende Simplum an Mannschaft anordnenden Matrikel zu stande. Das Simplum ergab für den ganzen Kreis 279½ Mann zu Roß und 1089½ zu Fuß [2]. Im Duplum erhielt man also 559 Pferde und 2179 Fußknechte. Davon sollte, indem drei Fußsoldaten Einem Reiter gleichgesetzt wurden, ein Corps von 600 Reitern in 6 Compagnien und von 2146 Fußsoldaten in 10 Compagnien formirt werden.

Dem Herzog Christian Ludwig war diese Herabminderung des lüneburgischen Kreisschlusses keineswegs recht [3]). Aber die Autorität seiner zum Kreistag deputirten Räthe, insbesondere Schenck's und Langenbeck's, schlug durch. Sie erinnerten, „daß bei mehrentheils Ständen die Suspicion tief eingewurzelt, ob trüge das fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg zu neuen motibus große Begierde, etliche aber ziemlich invidiam und Mißgunst gegen dasselbe gefasset, die Schwedische auch per indirectum die Kreisverfassung, wo nicht gar rückgängig, jedoch ohngerne hochgetrieben sehen möchten". Es sei „besser, daß durch einmüthige Bewilligung des Dupli der Kreis in gute Consonanz gesetzet, als daß die Überstimmung per maiora auf zuvorige Maß erfolget und dadurch mehrere Diffidenz und Zerrüttung im Kreis mit geringem oder keinem Erfolg der überstimmeten Hülfe erwecket würde". Wenn das Duplum, schließen sie, „seine Wirklichkeit und Effect erreichet, dienet es zum wenigsten zum Prätext, daß unter dem Namen des Kreises die mächtigere Stände weiter fürgehen, nach Befindung sich stärken, ihre Waffen conjungiren und zu ihrer und des Kreises Sicherung operiren können, wohin dann, wie E. Frl. Gn. gnädig bewußt, vornehmlich von Kurbrandenburg und dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg allemal gezielt worden und noch" [4].

In diesem Sinne wurde während des Kreistags das brandenburgisch-braunschweigische Bündniß fortgebildet. Brandenburg wünschte den Beitritt Kurkölns und hatte bereits zu diesem Zweck die ersten Schritte gethan [5].

Dem Kölner war das Bündniß um so willkommner, weil der Herzog Franz von Lothringen sich als ein ebenso unruhiger Nachbar enthüllte, wie es sein Bruder gewesen war. Ein Agent desselben, Wilmal, hatte jüngst freien

1 Cellisches Diarium vom 13. Nov. 2 S. im Anhang Verträge No. 6.
3 S. Seite 186, Anm. 1. 4 S. Seite 186, Anm. 3
5 S. über diese Angelegenheit Urk. und Acten des großen Kurfürsten und Erdmannsdörffer, Waldeck a. a. O.

Durchzug für einige Regimenter verlangt, die in den dem Erzstift benachbarten „neutralen", d. h. wehrlosen Ländchen ihre Winterquartiere aufschlagen sollten. Allerdings ohne Erfolg. Kurfürst Maximilian Heinrich hatte entschlossen dies Begehren abgeschlagen und dafür vom Berliner Hofe nicht nur rühmende Anerkennung, sondern auch die Gewißheit schlagfertiger Hülfe erlangt.

Aber wie hätte er sich dabei beruhigen sollen? Seine hildesheimschen Räthe stellten in Braunschweig sowohl dem lüneburgischen Hause als auch dem Kreistage die lothringische Raubwirthschaft vor Augen.

Der Kreistag ertheilte begreiflicher Weise nur eine sorgsam verklausulirte, nichtige Hülfsversicherung. Die braunschweigischen Staatsmänner aber perhorrescirten jede Allianz, sobald dieselbe ihnen die Waffen in die Hand zu zwingen schien. So eifrig auch Raban von Canstein, der brandenburgische Gesandte, zum Abschluß mit Kurköln drängte, bewog er sie doch nicht, über den bloßen Entwurf des Bundesvertrags hinauszugehen. Die Lüneburger machten die Vollziehung abhängig von dem vorausgehenden Consens des Lütticher Domcapitels. „Wir wollten gerne, meldeten die cellischen Räthe, wann's müglich wäre, das Stift Lüttich unterm Prätext des nicht wol erhältlichen consensus capituli von der Allianz per indirectum auszieht, welches aber die Kurkölnische schwerlich verstatten werden, weiln sie des Orts die meiste und ehiste Gefahr zu erwarten"[1]).

Und so geschah es. Obgleich Canstein einen Augenblick die braunschweigische Forderung unterstützte[2]), wollten die Kölner sich dazu nicht verstehen und „lieber sich der ganzen Allianz begeben"[3]). Das Bündniß also, auf welches Graf Waldeck seine norddeutsche Union zu gründen gedachte, zerschellte in demselben Augenblick, in dem es sich zusammenziehen sollte.

Auf solche Art wurde überhaupt die Freundschaft mit den Lüneburgern mehr ein Hemmschuh als ein Triebrad der brandenburgischen Unions-Politik. Als der brandenburgische Gesandte in Anregung brachte, nicht nur das Fürstenthum Halberstadt, sondern sämtliche Reichslande des Kurfürsten in das Verhältniß gegenseitiger Vertheidigung zum niedersächsischen Kreise zu setzen, fanden die Braunschweiger dies nicht opportun, und Brandenburg hielt ihnen zu Gefallen seinen Antrag zurück[4]).

An derselben Rücksicht zerschlug sich die vorher so eifrig betriebene Aufnahme Brandenburgs in den Hildesheimer Bund. Schweden hatte schon vor dem Kreistage seine Einwilligung zugesagt[5], und Canstein drängte wiederholt

---

1) S. Seite 186, Anm. 3.

2) Er hielt dies den Braunschweigern vor, in einer Separatconferenz, act. 22. Nov.

3) Bericht Canstein's, Urk. und Acten VI, 638.

4) Cellisches Diarium vom 12. und 13. Oct. und Protokoll über die Conferenz der Braunschweiger mit Canstein, act. 22. Nov.

5 Zu Braunschweig.

die Braunschweiger: Schweden würde argwöhnisch werden, wenn der Kurfürst jetzt zurücktreten wollte[1]). Aber die lüneburgischen Räthe meinten, „man müsse rem in integro behalten, bis man sehe, wie das bremische Wesen abliefe“[2]). Und als endlich Schweden selbst die Initiative ergriff, beriefen sie sich auf mangelnde Instruction. Das Gerücht, daß der Schwedenkönig auf spanische Anregung sich seiner Ansprüche an die jülichschen Lande erinnere (S. 182), erfüllte ihre Herzen mit Sorge. Da sie nun sogar wegen der schwedischen Befestigungen an der Weser nicht daran dachten die Waffen zu gebrauchen, wie hätten sie sich um der jülichschen Interessen des Kurfürsten willen der Gefahr eines Krieges mit Schweden aussetzen sollen?

Das brandenburgische Bündniß war nach ihrer einstimmigen Ansicht „ad terminos defensivos zu restringiren“, das heißt, auf den alleinigen Vortheil ihres Hauses einzurichten. „Wir müssen jede Thätlichkeit vermeiden, sagten die Wolfenbüttler, im andern Fall aber die Verfassung zu unsern Gunsten interpretiren“. Man müsse in den Vertrag hineinsetzen, ergänzten die Cellischen, daß bei Streitigkeiten zuerst die Güte zu versuchen sei; „man würde dann bessere Gelegenheit haben, sich zu extriciren“[3]). Infolge dieser selbstsüchtigen Zaghaftigkeit kam nicht einmal das Bündniß zwischen Brandenburg und Braunschweig zu endgültigem Abschluß[4]).

Gleichzeitig mit der niedersächsischen Kreisversammlung zu Braunschweig tagte zu Osnabrück der in Münster beschlossene Convent, der die Differenzen zwischen Neuburg und Brandenburg heben sollte[5]). Die lüneburgischen und münsterschen Gesandten scheuten keine Mühe, ein Compromiß der beiden Parteien zu Stande zu bringen, die ersteren für Brandenburg, die anderen um vieles rückhaltloser für Neuburg eintretend. Aber alle Vermittlungsvorschläge scheiterten an der Hartnäckigkeit, mit der beide Parteien auf ihren directorialen Ansprüchen bestanden[6]). Graf Waldeck schob die Schuld auf Neuburg und machte den Braunschweigern, die in der That redlich hatten vermitteln wollen, den Vorwurf der „Kaltsinnigkeit“[7]). Mit gutem Recht wies Schenck denselben

---

1) Cellisches Diarium. 2) S. Seite 189, Anm. 4.

3) Cellisches Protokoll über die Conferenz der braunschweigischen Deputirten, act. 25. Oct. 1654.

4) Benutzt ist außer den bereits citirten Quellen das calenbergische und das cellische Conferenzprotokoll, act. 10. Nov. bis 4. Dec. 1654; anwesend für Köln Domcapitular Joh. Gottfr. von Hörde, Kanzler Joh. Phil. v. Bockhorst, Obrist Joh. Hilmar Knigge, für Wolfenbüttel Schwartzkopf und Fr. v. Heimburg, für Celle Schenck und Langenbeck, für Calenberg v. Bülow und Speirmann, für Brandenburg R. v. Canstein.

5) 14/24. Oct. bis 28. Nov./8. Dec. 1654.

6) Es ist überflüssig, die einzelnen Stadien dieser unerquicklichen Unterhandlungen aus dem cellischen und calenbergischen Diarium wiederzugeben. Köln, welches von Erdmannsdörffer in Urk. und Acten VI, 639 Anm. 1 als Vermittler genannt wird, war zu Osnabrück gar nicht vertreten. 7) An Schenck, dat. Cölln a. Spree, 20. Dec. 1654.

zurück und schrieb den „schlechten Effect" der Zurückhaltung des Kölner Kurfürsten zu[1]). Wohl möglich, daß die kölnische Autorität im Bunde mit dem braunschweigischen Eifer den Bischof von Münster mit fortgerissen und dann Neuburg gebeugt hätte. Schenck übersah nur, daß die Lauheit des Kölners gerade durch die braunschweigische Politik verschuldet war.

Indem die Braunschweiger an das kölnische Bündniß die unerfüllbare Bedingung eines Consenses des Lütticher Domcapitels geknüpft hatten — man fand dieselbe in Köln S. Kurfrl. Drchl. „nicht wenig disreputirlich"[2]) — hatten sie das protestantische Bündniß für den Kölner entwerthet. Derselbe kehrte zur katholischen Partei zurück und schloß mit Trier, Münster und Neuburg ein Schutzbündniß, das über eine bewaffnete Macht von fast 10000 Mann verfügen sollte (15. Dec. 1654)[3]).

Waldeck erblickte darin nichts weiter als einen ziemlich harmlosen Gegenzug des Pfalzgrafen und einen willkommenen Hebel, die braunschweigische Allianz zum Ziele zu führen[4]). In Wolfenbüttel war man geneigt, die Unterhandlungen mit Köln wieder aufzunehmen: „es könnte zu Penetrirung der katholischen Intention sehr verträglich sein"[5]). Aber diese Ansicht drang nicht durch. Unter dem Einfluß des cellischen Hofes hielt das Gesamthaus die früheren Bedingungen aufrecht[6]), Köln blieb aus dem Bündniß zwischen Braunschweig und Brandenburg ausgeschlossen. Und selbst dieses engere Bündniß erlebte Vollziehung und Auflockerung fast in demselben Augenblick.

Canstein arbeitete dasselbe mit den Räthen des Gesamthauses[7]) zu Braunschweig aus[8]).

Der Receß stimmt mutatis mutandis auf das genaueste mit dem Hildesheimer vom 14. Februar 1652 überein, nur daß manche in letzterem nur skizzirte Bestimmungen hier breiter ausgeführt sind[9]). Man entnahm aus dem hannoverschen Vertrag die Bestimmung, daß Brandenburg 2000 Mann

---

1) An Waldeck, dat. Celle, 12. Januar 1655, Urk. und Acten VI, 639.

2) Extract Schreibens an den Kurf. v. Brandenburg, Benn, 19. Dec. 1654, Beilage zu Urk. und Acten VI, 640 Anm. 1. 3) Dumont, corps dipl. VI, 2, 97 ff.

4) An Schenck, dat. 23. Januar 1655, Urk. und Acten VI, 639.

5) Bericht Canstein's, dat. 24. März 1655, Urk. und Acten VI, 640.

6) Cellisches Protokoll über die Conferenz der cellischen und wolfenbüttelschen Räthe mit Canstein, act. Braunschweig, 27. Juni 1655.

7) Von Wolfenbüttel Schwartzkopf, von Celle Th. Grote und Langenbeck, von Hannover Kiepe und v. Bülow. 8) Calenbergisches Protokoll, act. 17—22. Juli 1655.

9) Es entsprechen einander genau die Einleitung § 1 und §§ 7—22 in beiden Recessen, ebenso stimmen § 4 und 5 des braunschweigischen mit § 5 und 6 des hildesheimschen überein; über die Organisation der Truppen im einzelnen, die § 6 des braunschweigischen Recesses regelt, ist im hildesheimschen nichts vorgesehn. Ausgelassen sind im erstern die in § 2—4 der Hildesheimer Acte enthaltenen Bestimmungen und dafür im braunschweigischen Vertrag § 2 und 3 eingesetzt. Gedruckt ist der braunschweigische Receß im Auszug bei v. Mörner Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 184 ff.

zu Fuß und 600 Pferde, die Braunschweiger 1200 zu Fuß und 300 Pferde aufbringen sollten (§ 5) und gelobte einander nochmals, sich allerseits zu bemühen, daß Brandenburg in den Hildesheimer Bund aufgenommen würde.

Für diesen Fall wurde folgende, schon in Hannover vorgebildete Bestimmung hinzugefügt (§ 3): „Würde wider alles Verhoffen einer von den Conföderirten von dem andern angegriffen und überzogen, wären die übrige Conföderirte nichts desto weniger gehalten, die versprochene Hülfe dem Beleidigten auch wider solchen Conföderirten zuzusenden, und hätte man sich bei gemeldter Handlung über S. Kurfrl. Drchl. Reception in mehrgemeldter Allianz zu bemühen, damit jetztgemeldter casus dem Hildesheimschen Hauptreceß noch hinzugethan und wohl verwahret werden möge." Das war der Nachklang der aus dem bremischen Kriege entsprungenen Furcht der Braunschweiger vor den schwedischen Eroberungsplänen.

Im Hinblick auf die polnischen Verwicklungen aber brachten die Braunschweiger in den Receß die für den Kurfürsten wenig erfreuliche Verpflichtung hinein, „auch aus allen Begebenheiten, woraus obgedachte [1] Unruhe entstehen, und darauf die hierin versprochene Assistenz erfordert werden möchte, vorhero und zeitig mit einander zu communiciren und zu einiger Invasion und feindlichem Überzuge keine befuegte Ursache zu geben" (§ 2) [2]. Nur mit Mühe setzte Canstein durch, daß der terminus a quo des auf drei Jahre geschlossenen Bündnisses auf den Tag der Unterzeichnung, den 19. Juli 1655, gesetzt wurde. Die Braunschweiger hätten denselben lieber auf den September oder November des vorigen Jahres zurück datirt. Denn von dem Augenblick an, wo sie die Angst überkam, in den Krieg zwischen Polen und Schweden hineingezogen zu werden, war die Allianz mit Brandenburg ihnen nicht mehr geheuer.

1) Bezieht sich auf § 1: Angriffe, Durchzüge u. s. w.

2) Vgl. Canstein's Relation in Urk. und Acten VI, 643.

Drittes Buch.

Der Rheinbund.

Erstes Kapitel.

Der Ursprung des Rheinbunds.

Durch die Auflösung der deutschen Staatseinheit in eine lockere Föderation souveräner Stände war jede rasche Entfaltung geschlossenen Widerstands gegen fremden Übermuth dem Reiche unmöglich gemacht. Die Heeresorganisation der Einzelstaaten war, wenn überhaupt vorhanden, fast ausnahmslos ebenso unzulänglich wie die des Reichs. Wie sollte man sich der Feinde erwehren, die dasselbe rings umdrohten? Drei Wege wurden eingeschlagen, alle auf dem Boden freier Einung, aber verschieden in Aufbau und Ziel.

Die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg suchten die überlieferten Formen der Kreiseinung neu zu beleben, als letztes Ziel schwebte ihnen eine freie Association der Reichskreise vor; der Hildesheimer Bund war ihnen nur ein Interimswerk auf dieser Bahn. Sie rüttelten auch wirklich den niedersächsischen Kreis zu einem neuen Lebensversuche auf, und so lange es beim Reden und Schreiben blieb, stand der Kreis unter dem Feldgeschrei von Frieden und Freiheit zusammen; die Einung versagte wie das Reich, sobald es galt zu zahlen und zu marschieren.

Der brandenburgische Fürstenbund, den Graf Waldeck zu schaffen begann, sollte bei den norddeutschen Protestanten anhebend und nach Süden fortschreitend die machtlosen Machthaber des verfallenden Reichs unter die kaiserliche Hoheit Kurbrandenburgs beugen. Solcher Preis war unerreichbar ohne eisernen Zwang, und der Bund erstarb im Keime an der Unlust der ersten Genossen, Zwecken zu dienen, die außerhalb der unmittelbarsten Interessen ihrer Territorien lagen.

Den dritten Versuch, auf dem Wege der Einung die arge Wehrlosigkeit zu heilen, machte der erste Kirchenfürst und Erzkanzler des Reichs, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz und Bischof von Würzburg[1].

1) Die einzige, aber ganz unzureichende Biographie, die diesem seit Monzambano-Pufendorf (VII, 6) so abfällig beurtheilten Fürsten zu Theil geworden ist, gibt Nic. Vogt in s. Europäischen Staatsrelationen I 1804, S. 299 ff. Das hannoversche Staatsarchiv bietet nur wenige Ergänzungen des fragmentarischen Materials, das man zur Beurtheilung dieses Fürsten in der Litteratur über Boyneburg und Leibniz findet. Die in der älteren Litteratur

Seine Politik begann mit dem die Braunschweiger fesselnden Gedanken einer Kreisassociation, näherte sich dann der brandenburgischen durch die Bildung eines um den Mainzer Stuhl versammelten Bundes verschiedener „considerablen" Stände und verfehlte schließlich in verblendeter Überspannung den ursprünglichen patriotischen Zweck.

Nach der Darstellung seines Kanzlers Mehl[1] gieng der Kurfürst von Mainz von der Überlegung aus, „wie und welchergestalt das liebe Vaterland bei dem so theuer erworbenen Frieden bei jetzigen Conjuncturen sowohl gegen innerliche motus als äußerliche invasiones zu conserviren. Die universalis guarantia seie zwar da und alle Stände darzu obligiret; man sehe aber wohl, wie es dahero gienge, wenn von gesamten Ständen etwas sollte erhalten werden; und wären diese Mittel allzu langsam. Hätten derowegen Seine Kurfürstl. Gn. erwogen, daß man zu Osnabrug und Münster, da man mit gesamten zu thun, auch nicht auskommen können und[2] auf eine genauere Zusammentretung etlicher vertraueten und vor andern an Macht und Autorität geltenden Ständen nullo ad religionem habito respectu habe Bedacht nehmen müssen; darauf auch Gott Lob das Werk endlich gehoben und durch dieses Mittel der liebe Frieden erhoben worden". Und der Kurfürst selbst entwickelte dem wolfenbüttelschen Gesandten[3], „Sie (Kurfrl. Gn.) hätten schon längst befunden, daß die Erhaltung und Manutention des Friedens in Worten nicht bestehen würden, derowegen Sie bereits zu Nürnberg von Fassung der Garantie und deren Wirklichkeit Erwähnung thun lassen, es hätte aber nicht verfangen mögen. Darauf S. Kurfrl. Gn. in die Meinung gerathen, es würde das Werk in unisono besser nicht gehoben können werden, als wenn erst etliche wenige zusammenträten, welche den andern zeigten realiter, daß die consilia salutaria seien. Dahero Sie anno 1651 mit Dero Mitkurfürsten sich anfänglich allein gesetzet, bis hernacher Münster und Pfalz-Neuburg auch herbeigetreten."

Den Kern dieser Äußerungen erhärten die oben (S. 21 f.) erzählten Vorgänge in den rheinischen Kreisen. Es erhellt daraus zugleich die hier übergangene Thatsache, daß der Kurfürst das Heil zuerst in dem Kreiswesen sah. Denn als zur Abwehr des nach dem Frieden fortdauernden Kriegsgetümmels an der Westgrenze des Reichs der oberrheinische Kreis sich zu rüsten beschloß und in Allianzunterhandlung mit dem kurrheinischen trat, nahmen allein die

---

verstreuten Notizen sind gesammelt von G. Ch. Joannes im ersten Bande seiner Res Moguntiacae, Frankfurt 1722, fol. Nicht zugänglich ist mir desselben Autors Continuat. serar. in vit. Joann. Phil. archiep. Mogunt. (citirt bei Kopp, Association der vordern Reichskreise S. 70).

1) Bericht des wolfenbüttelschen Gesandten Heyland über s. Unterredung mit Mehl, dat. Frankfurt, 6. Mai 1656. 2) „und" fehlt in der benutzten Copie.

3) Bericht Heyland's, dat. Frankfurt, 21. Juli 1656.

drei geistlichen Kurfürsten sich mit Ernst der Sache an und constituirten durch ihr Frankfurter Bündniß vom 21. März 1651 den Kern einer Kreisassociation, unter Führung von Mainz. Die militärische Direction des auf rund 2000 Mann berechneten Bundesheeres sollte dem angegriffenen Theile, die Aufnahme neuer Genossen dem Mainzer im Verein mit einer ständigen Deputation zustehen (S. 22). Daß der Bischof von Münster und der Pfalzgraf von Neuburg dem Bunde beitraten, lehrt die eben mitgetheilte Äußerung des Kurfürsten von Mainz. Unsere sonstige Kenntniß beschränkt sich auf die Notiz, daß der Bischof mit einem Contingent von 100 Reitern und 500 Fußsoldaten im Jahre 1655 in die Allianz aufgenommen ist[1]. Aber auch aus diesem dürftigen Material erhellt zur Genüge, daß der Plan der Kreiseinung in ein einseitiges Bündniß katholischer Reichsstände umschlug.

Ohne Zweifel hieng diese Wandelung der mainzischen Politik zusammen mit dem gleichfalls katholischen Bündniß, das zwischen Kur-Köln, Kur-Trier, dem Bischof von Münster und dem Pfalzgrafen von Neuburg am 15. December 1654 in Köln zu Stande kam (S. 191). Die Entstehung desselben ist noch nicht aufgeklärt. Man wird indessen schwerlich fehlgehn, wenn man den Beitritt der beiden Kurfürsten auf die erneuten Unruhen des lothringischen Kriegsvolks zurückführt, gegen die das Frankfurter Bündniß nicht ausreichenden Schutz verlieh (S. 131)[2]. Den Neuburger aber trieb ohne Frage die jüngst auf dem westfälischen Kreistag (S. 190) wieder aufgeloderte Feindseligkeit gegen Brandenburg an, bei den benachbarten Glaubensgenossen einen Rückhalt seiner Anschläge zu suchen. Der streitlustige Bischof von Münster endlich war überall zur Stelle, wo es Händel gab.

Zur Bundesarmee stellte

Köln	ein Contingent	von	4000	Mann	zu	Fuß,	1000	zu	Roß,
Trier	„	„	„	1574	„	„	„	400	„	„
Münster	„	„	„	1080	„	„	„	270	„	„
Neuburg	„	„	„	1200	„	„	„	300	„	„
	alle zusammen			7854	Mann	zu	Fuß,	1970	zu	Roß.

Die Heeresstärke wurde also fünf Mal so groß projectirt wie die der Frankfurter Einung, die Führung im Felde regelte man der letzteren analog.

---

1) Die mir vorliegende Copie der vom Kurfürsten von Mainz ausgestellten Aufnahme-Urkunde gibt kein Monatsdatum.

2) Übernimmt doch laut der Bundesurkunde (§ 3 Köln sein Contingent „wegen des Erzstifts Lüttich". Vgl. auch das in Urk. und Acten VI, 640, Anm. 1 angezogene Schreiben des Kölner an den Kurf. von Brandenburg, dat. Bonn, 19. Dec. 1654, worin er sein Bündniß mit Neuburg damit rechtfertigt, ihre beiderseitigen Länder lägen so durcheinander, daß der eine ohne Hülfe des andern vornehmlich von den Spaniern und deren Alliirten allerhand Ungelegenheit zu befahren hätte.

Daß man den Beitritt anderer Reichsstände nicht von der Confession abhängig machen wollte[1], wurde wohl nur zum Schein gesagt.

Auf die Protestanten machte das kölnische Bündniß wenig Eindruck. Vergebens suchte der Landgraf von Hessen-Darmstadt den Herzog von Würtemberg zu allarmiren[2]. Auch die braunschweigischen Höfe hatten kaum Arg daraus (S. 191), und dem zunächst bedrohten Kurfürsten von Brandenburg benahm das Vertrauen auf Köln den Stachel der neuburgischen Allianz[3].

Was für den Kurfürsten von Mainz die Aufnahme seiner beiden Bundesgenossen in dieselbe bedeutete, ist nicht klar. Indem er eilte selbst beizutreten und zwar für seine beiden Stifter[4], gelang es ihm den Kölner Bund mit dem Frankfurter zu verschmelzen und damit seine eigene Autorität auf breitere Basis zu stellen. Die Vereinigung ist spätestens im Sommer 1656 erfolgt. Denn am 11. August 1656 urkundeten die in Frankfurt versammelten Vertreter von Mainz, Trier, Köln, Münster und Neuburg, daß das durch den kurrheinischen Kreisschluß vom 21. März 1651 und den Kölner Vertrag vom 15. Dec. 1654 geschaffene Bündniß ihrer Herren auf zwei weitere Jahre und zwar bis zum 14. Dec. 1658 prolongirt sein solle[5]. Endlich erfahren wir noch, daß bei dieser Gelegenheit die Contingente der Alliirten neu geordnet wurden; und zwar entfielen auf

Mainz und Würzburg	1000	Mann	zu	Fuß,	200	zu	Pferd,
Trier	600	„	„	„	100	„	„
Köln und Lüttich	1200	„	„	„	300	„	„
Münster	1200	„	„	„	300	„	„
Pfalz-Neuburg und Jülich-Berg	1200	„	„	„	300	„	„
zusammen	5200	Mann	zu	Fuß,	1200	zu	Pferd[6].

Dies ist der Ursprung des nachmals so genannten Rheinbunds[7].

1) § 16: „wenn andere Reichsstände katholischer und augspurgischer Confession" ꝛc.

2) Sattler, Geschichte von Würtemberg IX, § 97.

3) Erdmannsdörffer, Graf Waldeck, 263.

4) S. das Invitationsschreiben der Alliirten an die Lüneburger, dat. 29. April 1656, im Anhang unter den staatlichen Correspondenzen, Nr. 8.

5) Von den beiden mir vorliegenden Copien dieser Urkunde ist die eine vom 11. Aug. 1655, die andere 1656 datirt. Daß letzteres Datum das richtige ist, ergibt sich aus § 17 des Kölner Vertrags, wonach die Verbündeten zwei Jahre in dieser Verfassung verbleiben und ein halbes Jahr vor Ablauf dieser Frist über die Prolongation sich vereinbaren wollten.

6) Extract aus Heyland's Diarium zu Frankfurt, d. 7/17. März 1657.

7) Der erste, der die Genesis desselben skizzirt hat, ist Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne, II, 1835), 13. Seine Darstellung hat den doppelten Irrthum begründet, daß Münster und Pfalz-Neuburg an dem Frankfurter Bündniß von 1651 von Anfang an theilgenommen hätten, und daß der Hildesheimer Bund ein protestantischer Gegenschlag gegen die katholische Frankfurter Allianz gewesen wäre. Auf Mignet beruhen alle neueren Darstellungen, wie Sugenheim, Frankreichs Einfluß auf und seine Beziehun-

Alle Theilnehmer waren katholisch, und dem Neuburger mußte wegen seines Streits mit Brandenburg alles daran gelegen sein, dem Bunde eine protestantenfeindliche Tendenz zu geben. Der Kölner dagegen hatte sich vorher um protestantische Bundesgenossenschaft bemüht und war dem Berliner Hofe zum Danke verpflichtet. Johann Philipp von Mainz aber war als einer der gemäßigten Katholiken bekannt: auf dem Friedenscongresse hatte seine Politik den Dank der Protestanten verdient[1]. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß er durch Verschmelzung der Frankfurter und der Kölner Einung den exclusiven Bestrebungen des Neuburgers und seiner Gesinnungsgenossen die Spitze abzubrechen beabsichtigte. Trat er doch von Stund an für die Aufnahme protestantischer Fürsten in den Rheinbund ein.

Der Neuburger war der eifrigste Parteigänger des Hauses Habsburg[2], Johann Philipp verdankte dem Gelde Frankreichs seine Beförderung auf den Mainzer Stuhl[3], aber er stellt sich uns nirgends als willenloser Diener fremdländischer Interessen, als unbedingter Anhänger Frankreichs dar[4]. Es gab Augenblicke, wo er sogar mit dem Kaiserhofe auf vertrauterem Fuße stand[5]. Immer aber blieb seiner Politik zu eigen eine unübertroffene Unergründlichkeit[6]. Indem er stets den Balken auf beiden Schultern trug, erwarb

---

gen zu Deutschland, II (1856), 167 f.; und Böhm, der Rheinbund und s. Gesch., in der Zeitschrift für preuß. Gesch. und Landeskunde V (1868), 221. Daß Münster und Neuburg erst später dem Frankfurter Bunde beitraten, ergibt sich aus dem oben mitgetheilten; in den vorangehenden Kapiteln aber ist dargethan, daß der Hildesheimer Bund nicht im Gegensatz zu dem Frankfurter, sondern in Nachahmung desselben entstand und protestantische Exclusivität perhorrescirte. Erdmannsdörffer's Polemik gegen Mignet (Graf Waldeck, 262, Anm. 3) beruht auf falscher Voraussetzung. Indem er die Anfänge des Rheinbunds nicht in die Frankfurter, sondern in die Kölner Allianz von 1654 setzt, übersieht er die Verschmelzung dieser beiden Einungen.

1) Pufendorf, de reb. suec. XIX, 73: in eius (Anselmi Casimiri) locum suffectus est Joannes Philippus, evangelicis aeque ac catholicis dilectus ac aestimatus, qui neque Caesari neque Bavaro obnoxius, sed patriae amantissimus habebatur; XXI, 28. 53: Moguntinus elector hactenus egregiis consiliis usus ad conclusionem pacis eiusque executionem haud spernendam operam contulerat, velut qui prae omnibus catholicis moderata consilia secutus fuerat. 2) S. die früheren Kapitel.

3) Vautorte an Mazarin, dat. 19. Nov. 1647: M. l'évêque de Wirtzburg a été fait aujourd'hui archévêque de Mayence, et il a avoué, que Votre Eminence l'a élu. Négociations secrètes touchant la paix de Munster et Osnabrug, III, 519.

4) Pufendorf, de reb. suec. XXII, 24: ceterum Moguntinus uti cum Gallis lubrice agebat et longe secus, quam isti antea sibi polliciti fuerant, ita et subinde quaedam ab eo fiebant, quae eundem austriacis haud obnoxium arguebant.

5) Relation Giustiniani's, dat. 25. Febr. 1654: l'Imperatore con Magonza confida, con Colonia scansa, con Treueri scorre, con Sassonia si corrisponde, con Brandemburg dissimula, con Bauiera s'intende, e col Palatin temporeggia. Fiedler, die Relationen der Botschafter Venedigs im 17. Jahrhundert, I, 393.

6) Giustiniani bei Fiedler I, 399: de gli Elettori Principi Treueri poco contento,

er sich den Ruhm eines Gleichgewichtshalters im deutschen Reich, eines Hüters von Freiheit und Frieden [1]). Man kann also der Stiftung des Rheinbunds weder französische noch spanisch-österreichische Tendenzen unterlegen.

So viel wir ohne die internen Documente der Mainzer Regierung zu sehen vermögen, war das Ziel des Kurfürsten, dem immerfort drohenden Zusammenprall der Deutschland und Europa spaltenden Gegensätze vorzubeugen, einen Bund von Mittelstaaten als Friedensgaranten zwischen die feindlichen Großmächte zu stellen und damit sich selbst zum Schiedsrichter von Europa zu machen. Diese Gedanken sind bei allen Wandelungen der mainzischen Politik constant geblieben.

Als der Kurfürst im Jahre 1656 das Haus Braunschweig zur Betheiligung an dem Rheinbunde aufforderte, entwickelten er und sein Kanzler gleichmäßig, daß es sich zur Zeit ebenso wie bei der ersten Frankfurter Einung darum handle, die unwirksame Universal-Garantie des Friedens durch particulare Einung etlicher weniger zu ersetzen [2]).

Im Jahre 1670, in der Epoche der Tripelallianz, kehren dieselben Gedanken in dem Bedenken über Securitas publica wieder, das Leibniz unter dem Einfluß und in dem Interesse des Mainzer Stuhles geschrieben hat. „Dieweil, heißt es hier, einige Union der Stände ad commune bonum nöthig und von jetzigen dissoluten, zertrennten consiliis nichts zu hoffen; eine Union aber des ganzen Reichs auf öffentlichem Reichstag ein desperates, der ganzen Republik Umkehrung nach sich ziehendes, fast unmügliches Werk ist: so ist nichts anders als eine Particular-Union gewisser considerabler, der Gefahr nächst- oder des Reiches Angelegenheiten sich für andern annehmender Stände, das ist, eine Allianz zu machen übrig". Das Directorium dieser Allianz solle wechseln, nur müsse einer allezeit in demselben verbleiben, „welches denn zweifelsohne niemand als dem mainzischen Abgeordneten mit besserm Recht gehöret, dem ja die Reichs-Canzlei und also auch die zu securitas des Reichs angesehene Allianz-Canzlei zu führen gebühret" [3]).

Noch deutlicher ist das mainzische Streben nach der Hegemonie im Reiche durch Boyneburg, den Geheimen-Raths-Präsidenten und Obermarschall des

---

Colonia disgustato et interessato per Bauiera; Magonza cupo e politico, che tirerà col uento. Wagner, hist. Leopoldi, I, 35: in his vero comitiis (Moguntinus) adeo rarum se et suas inter latebras reductum praebuit, ut suum pars utraque crederet et optaret, ab eodem foveri se utrinque et ludi existimaret.

1) Forstner an Boyneburg, dat. Mömpelgard, 15. Oct. 1662: Illum enim ego principem cum paucis ac prope solum Germaniae nostrae Atlantem et libertatis simul ac pacis vigilantissimum custodem novi, cui non respublica modo, sed singuli quoque salutem et incolumitatem ideoque vicissim vota sua precesque ad Deum pro vita, salute et incolumitate eius debent. Gruber, commerc. epistol. Leibnitian. II, 1006. 2) Siehe oben S. 196.

3. Leibniz's deutsche Schriften, herausg. von Guhrauer, I, 103 ff., 160 f., 191.

Kurfürsten Johann Philipp, bezeugt. „Die Rathschläge von Kurmainz, schreibt derselbe, werden allzeit kräftig und geschickt sein, das Vaterland zu erhalten. Wir zweifeln auch nicht an der Beistimmung der übrigen mächtigen Stände, wovon jetzt allein das Heil Deutschlands abhängt. Ich sehe auch nicht, wie man von unserer Seite oligarchische Anmaßungen zu befürchten habe; denn unsere ganze Gewalt würde selbst mit den Gesetzen zusammenfallen, worauf sie einzig gestützt ist. Solche Gewaltthaten hat man nur von Mächtigen zu befahren, welche Vermögen, Zuversicht und selbst die öffentliche Meinung zu Anmaßungen reizt. Wir sind zufrieden mit den Vorzügen, welche uns das Gesetz und die alte Sitte gegeben haben; weiter zu schreiten gelüstet uns nicht. Wenn aber der Kurfürst von Mainz einmal sieht, daß ihn seine Mitstände verlassen und durch ihre Schwachheit oder ihre Unbeständigkeit oder ihre Ländergierde oder ihre Unarten ... ihn selbst dieses Bandes entledigen: so wird er sie auf eine andere Art wieder auf den rechten Weg zu führen wissen“[1].

Die Art aber, wie der Kurfürst von Mainz einen Druck auf die Stände des Reichs auszuüben vermeinte, führt uns auf seine Haltung gegenüber den beiden rivalisirenden Großmächten zurück. Um nämlich die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg zum Beitritt in den Rheinbund zu bewegen, äußerte sich derselbe Boyneburg gegen den Vertreter derselben zu Anfang des Jahres 1657 folgendermaßen: „Zwar stehe sein Herr propter hactenus pro salute reipublicae habita sana consilia und daraus entstandene Contrecarrirung der spanischen Intention zu Wien gar sehr in scharfem Register. Seine Kurfrl. Gn. achteten es aber nicht und würden gerne bestehen in Continuation heilsamer actionum et consiliorum, wenn Sie nur versichert, daß Sie eine Assistenz und Rücken haben, den Sie durch diese Allianz mit suchen. Widrigenfalls und da Sie ihrer Intention fehlen sollten, könnten Sie allein diesergestalt nicht stehen, sondern würden genothdränget, entweder mit dem kaiserlichen Hof sich zu vergleichen oder die andere Partei zu wählen, darzu Sie largis conditionibus invitiret worden. Keines von diesen Mitteln würden Sie ohne äußerste Mortification ergreifen können, zumal sie alle beide in die äußerste Gefahr des Heiligen Reichs hinausliefen. Sollten Sie mit dem kaiserlichen Hof sich aussöhnen wollen, würde nothwendig Ihr hernach viel durch Dero führendes Directorium[2] durchzubringen angemuthet werden, welches Sie bishero sich geweigert, auch dem Heiligen Reich und dessen jetzigem Zustand gar nicht anständig sein wollte. Sollten Sie aber die andere Partei zu ergreifen sich resolviren, würden Ihro mehr Stände folgen, und damit der Anfang zu gänzlicher Dissolution des Reichs gemacht werden. Weitere und mehrere eventus könne jedweder Verständiger nachsinnen“[3].

1) Nic. Vogt, europ. Staatsrelationen I, 331 f. 2) Auf dem Reichstage
3) Relation Heyland's, dat. Frankfurt, 10. Febr. 1657.

Als Resultat springt aus allem hervor, daß bei der Gründung des Rheinbunds die Absicht des Kurfürsten Johann Philipp war, durch Balanciren zwischen Frankreich und Österreich dem Reiche den Frieden und sich selbst die Führung der Mittelstaaten zu sichern.

Zweites Kapitel.

Der Reichsdeputationstag in Frankfurt.

Nach Anordnung des Regensburger Reichsabschiedes von 1654[1] sollte der „Ordinari-Deputations-Convent" des Reichs am 1. October 1654 in Frankfurt a/M. zusammentreten und außer der Verbesserung der Reichsexecutionsordnung vornehmlich die noch rückständigen „casus restituendorum ex capite amnestiae et gravaminum" erledigen, das hieß, die Bestimmungen des westfälischen Friedens über den kirchlichen Rechts- und Besitzstand endlich zu völliger Ausführung bringen. Die so viel umstrittene Zusammensetzung der Deputation war durch denselben Abschied in der Weise neu geordnet, daß sowohl im Kurcollegium wie im Fürstenrath an Stelle des bisherigen Übergewichts der Katholiken unbedingte Parität der Bekenntnisse trat[2].

Eben damit war dem Kaiser und den katholischen Ständen die Lust an dem Convent verleidet. Sie zögerten die Beschickung hinaus[3]. Ein ganzes Jahr verfloß nach dem anberaumten Termine, bis der Kaiser sich zur Eröffnung entschloß (25. Sept. 1655)[4], und selbst da waren noch nicht alle katholischen Deputirten zugegen[5]. Aber auch die Evangelischen zeigten sich lau. Zu den wenigen, die pünktlich zur Stelle waren, gehörte der Brandenburger[6]; erst auf Anmahnung der übrigen evangelischen Gesandten[7] traf in letzter Stunde der Vertreter des Hauses Braunschweig, Dr. Polycarpus Heyland, ein[8].

Ein geborner Obersachse[9], in Leipzig und Wittenberg gebildet, war er als Erzieher in Hamburg, Holstein und Dänemark, darnach als Advocat in seiner Vaterstadt Leipzig thätig gewesen, bis ihn Herzog August im Jahre

1) § 191, 185. 2) Siehe oben S. 149.
3) Droysen, preuß. Politik, III, 2, 150. 4) Theatr. Europ. VII, 709.
5) Sattler, Gesch. von Würtemberg IX, § 94. 6) Urk. und Act. VII, 637.
7) Dat. Frankfurt, 31. Mai 1655, bei Londorp. acta publica, VII, 1052; vgl. Urk. und Acten VII, 650, 653. 8) Sattler a. a. O.
9) Geb. 1. Nov. 1614, gest. 19. März 1662. Leichenpredigt von Ch. Schellius, Leipzig 1663, 4°.

1644 als Hofrath nach Wolfenbüttel berief. Die Anstelligkeit, die er hier in allen Geschäften entwickelt, vornehmlich aber die Erfahrungen, die er als Gesandter auf dem Nürnberger Friedensexecutions-Convent gesammelt hatte, empfahlen ihn für die Frankfurter Mission. Und der Erfolg bewährte die Wahl.

Der Reichstag war in den geistlichen Sachen nicht über den Principienstreit hinausgekommen. In der Absicht, die das Verhältniß der Lutherischen zu den Calvinisten ordnenden Bestimmungen des westfälischen Friedens über simultane Religionsübung (S. 51) für sich, für die Beziehungen der katholischen zur protestantischen Kirche auszudeuten und auszubeuten, hatten die Katholischen durch die aus ihrer Mitte besetzten Directorien der beiden höheren Reichscollegien vier Fragen auf die Tagesordnung gebracht. Sollte erstens in Reichsstädten gemischter Religion dem einen oder dem andern Theil freistehen, auf seine Kosten und ohne Schmälerung des gemeinen Guts Kirchen, Schulen und dergleichen anzulegen, auch wenn im Normaljahr solche nicht vorhanden gewesen? Sollte nicht zweitens ein Landesherr in einer ihm zugehörigen Landstadt die dort öde stehenden Klöster und Kirchen für sich und seine Glaubensgenossen zum Gottesdienste gebrauchen dürfen, wenn er nur der Landstadt an der Übung ihrer andern Religion keinen Eintrag thue? Drittens wurde dieselbe Freiheit für einen Landesherrn begehrt, der mit einem andern von anderer Religion zusammen eine Herrschaft besitze; und die vierte Frage war, ob nicht ein evangelischer Reichsstand die von ihm vor und in dem Jahre 1624 eingezogenen Einkünfte eines auswärtigen Klosters restituiren müsse[1]). Von den Evangelischen des Reichstags war die Vereinigung dieser Zweifel abgelehnt, der Deputationstag stieß auf dieselben principiellen Gegensätze.

Die Katholischen brachten neue Auslegungen der Friedensurkunde für ihre Sache hinzu, indem sie öffentliche, private und geheime Religionsübung unterscheiden wollten. Zum öffentlichen Cultus gehöre die ausdrückliche Genehmigung des Landesherrn; der private setze nur voraus, daß die Obrigkeit darum wisse und ihn dulde. Heimlich würde der Gottesdienst aus Furcht vor Strafe geübt, und es könne solche Übung bestraft oder ganz abgestellt werden. Die Evangelischen erklärten die Art der Übung für indifferent: die Erledigung der kirchlichen Gravamina müßte nach dem Buchstaben des Friedensinstruments, also lediglich auf Grund des Besitzstands im Jahre 1621 erfolgen[2]).

Für Niedersachsen und das Haus Braunschweig hatten diese Controversen eine praktische Bedeutung wegen der Stadt Hildesheim. Kraft seines niedersächsischen Kreisamts hatte im Jahre 1649 der Administrator von Magdeburg

---

1) Die beste Darstellung dieser Streitigkeiten gibt Heinrich, teutsche Reichsgeschichte, VII, 25 ff., dem ich hier folge. Vgl. außer den dort citirten Stellen des Meiern'schen Werkes auch Pfanner, hist. comit. VI, 69 f. S. 835 ff.) Siehe auch Pütter, historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs II, 226 ff.

2) Sattler, Geschichte von Würtemberg, IX, § 90. Urk. und Acten VII, 646.

auf Anſuchen der Stadt Hildesheim die vom Biſchof in das dortige Martinskloſter zurückgeführten Kapuziner mit gewaffneter Hand vertrieben, weil ſie daſſelbe im Normaljahr nicht beſeſſen hatten. Denn bereits 1556 war das Kloſter von den Mönchen dem Magiſtrate abgetreten, erſt nach dem Reſtitutionsedict waren ſie in den Beſitz deſſelben zurückgekehrt [1]). Aber der Kurfürſt von Köln proteſtirte als Biſchof von Hildesheim gegen die von dem Magdeburger vollzogene Execution und beſtand auf ſeinem landesherrlichen Reformationsrecht [2]).

Mit der Hildesheimer Sache begannen die Verhandlungen des Deputationstags, und der alte Hader war in unverminderter Bitterkeit auf der Stelle lebendig. Wir übergehen die Einzelheiten [3]). Beide Theile wetteiferten in endloſen Deductionen ihres Rechts [4]). Es kam zu heftigen Auftritten, indem die Directorien ſich weigerten, die Erklärungen der Evangeliſchen zu Protokoll zu nehmen [5]). Katholiſcherſeits wurde ſogar die Competenz der Verſammlung beſtritten: Sachen, die beim Reichshofrath anhängig gemacht oder einer Commiſſion übertragen wären, gehörten überhaupt nicht vor den Deputationsconvent [6]). Und an der Hartnäckigkeit der Katholiſchen erlahmte die evangeliſche Oppoſition [7]). Der Rath von Hildesheim ließ ſchließlich ſeinen Widerſpruch fallen, und im Februar 1656 wurden die Kapuziner unter der Bedingung, ihr Collegium auf höchſtens zwölf Perſonen zu beſchränken, in die Stadt wieder eingelaſſen [8]).

Dieſer Ausgang macht es wahrſcheinlich, daß das braunſchweigiſche Haus die Stadt, die nur an ihm einen feſten Rückhalt finden konnte, aus ſchwerer wiegenden Rückſichten im Stiche ließ. Auch in der gleichartigen Sache der Stadt Kaufbeuern hat ſich daſſelbe von den entſchloſſenen Vertheidigern des Evangeliums zurückgezogen auf die gleiche Linie mit den immer lauen Wettinern [9]).

Der evangeliſchen Sache hat überhaupt der Deputationstag nichts erſprießliches eingetragen, und lange haben ihre Vertreter den Unwillen über die Frankfurter Debatten in der Erinnerung bewahrt. Noch im Jahre 1720 ſchrieb das Corpus Evangelicorum in einer Eingabe an den Kaiſer [10]: „Evangeliſche

---

1) 1630, reſp. 1632.

2) Lauenſtein, diplomatiſche Hiſtorie des Bisthums Hildesheim, I, 289 ff.

3) Über die Hildesheimer Kapuziner ſ. v. Meiern, Nürnberg. Friedens-Executions-Acten I, 691; v. Meiern, Regenspurg. Reichstagsacten I, 1048. Pfanner, hist. comit., 422 ff.

4) Zum Theil publicirt in Londorp's acta publica VII, S. 1063, 1068 70, 1100 2.

5) Droyſen, preuß. Politik, III, 2, 173.

6) Sattler, Geſchichte von Würtemberg, IX, § 95.

7) Siehe die kurzen Notizen in Urk. u. Act. VII, 650, 660, 661, 665 f.; Sattler, a. a. O.

8) Lauenſtein, I, 291. 9) Sattler, IX, § 100.

10) Dat. 16. Nov. 1720, bei Moſer, teutſches Staatsrecht, I, 454.

Kurfürsten, Fürsten und Stände haben auch in gar zu frischem Angedenken, wie schlecht, fruchtlos und unglückselig es mit denen Nürnbergischen und Frankfurtischen Deputationen abgelaufen; und ergeben die Acta der letzteren, insonderheit vom October 1655, daß man unter den vielen langen Aufzügen und Umtrieben der Sachen, auch wunderlichen Auslegungen und Deuteleien nicht einmal in ipsis principiis generalibus, geschweige in hypothesi einig werden können, sondern man bei der zuerst vorgekommenen hildesheimischen Kapuziner-Sache sich gleich auf die comitia und interpretationes authenticas berufen und vielfältig besage der Acten von denen Monaten October und November 1655 geäußert, daß ohne Comitial-Erörterung wegen der katholischerseits aufm Reichstage anno 1654 geregter sogenannter vier dubiorum bei der Deputation nichts auszurichten" gewesen.

Schürer des Zwistes war wiederum vor allen anderen das Haus Österreich. Der rücksichtslose Volmar machte gar kein Hehl daraus, daß es Princip der Katholischen sein müsse, die erzwungenen Zugeständnisse des westfälischen Congresses für nicht bindend zu erachten und „mit der Zeit das ganze Instrumentum Pacis, als metu armorum hinc inde aufgericht, über einen Haufen zu stoßen"[1]. Der Anfang dazu wurde bereits in so schreiender Weise gemacht, daß es auch in katholischen Kreisen Anstoß erregte[2].

Trotz der im Frieden übernommenen Verpflichtung, den Spaniern in ihrem Kriege mit Frankreich keinerlei Beistand zu gewähren, schickte ihnen der Kaiser Hülfsvölker sowohl nach Italien wie nach den Niederlanden[3], und Volmar äußerte unumwunden, „es hätte zu Münster die Meinung nicht gehabt, daß J. Kaiserl. M^t die Krone Spanien ganz abandonniren sollte, sondern man hätte verhoffet gehabt, es würden die beiden Kronen bald mit einander Frieden machen; dieweil aber solches nicht geschehe und Frankreich der Kron Spanien so hart zusetze, könnten J. Kaiserl. M^t solches länger nicht geschehen lassen"[4].

Die Krone Frankreich verfehlte nicht, auf das nachdrücklichste gegen diese Truppensendungen zu remonstriren; der französische Gesandte in Frankfurt, Herr von Gravelle, überhäufte den Convent und die Höfe Deutschlands mit Beschwerden über den Kaiser[5]. Auch unter den Reichsständen selbst schufen

1) Brandenburgische Relation, dat. Frankfurt, 18/28. Mai 1656, in Urk. und Acten VII, 671. 2) A. a. O.

3) Die Quellenbelege citirt Sugenheim, Frankreichs Einfluß auf Deutschland, II, 169. Anm. 3. 4) Urk. und Acten VII, 675.

5) Urk. und Acten VII, 674 ff.; dem braunschweigischen Hause überbrachte bereits Wicquefort die französischen Beschwerden in einem Schreiben Louis' XIV. an Herzog Georg Wilhelm, dat. Paris, 24. März 1656; auch der französische Resident in Hamburg, de Meulles, übermittelte dieselben, dat. Hamburg, 4. Mai 1656. Gravelle expedirte d. 2. Oct 1656 von Frankfurt aus ein Memorial gleichen Inhaltes an Herzog Georg Wilhelm, dat. 1. Sept. 1656.

diese Märsche Beunruhigung. Auf den ausdrücklichen Befehl seiner Herren gab der braunschweigische Gesandte in Frankfurt zu Protokoll, daß ihnen dieselben „sehr bedenklich vorkämen", und daß darum „die Verfassung der Reichsdefension an Hand genommen werden möchte"[1]). Der Herzog von Würtemberg fürchtete gar, daß es auf ihn selber und sein Land abgesehen sei, als zwölf kaiserliche Regimenter sich in aller Stille westwärts in Bewegung setzten[2]). Sagte doch der Jesuit Beck, des Cardinals von Hessen Beichtvater, gerade heraus, der Kaiser werde 60 000 Mann ins Feld stellen und „durch dieselbe die Herren Evangelischen lehren, das Instrumentum Pacis zu halten"[3]). Was man in Wien darunter verstand, ließen Volmar's Äußerungen nicht im Unklaren.

Dem Reiche und seiner Deputation fehlte Wollen und Können zur Abstellung dieser Übergriffe. Der Berliner Regierung erschien daher der Convent gänzlich nutzlos, Kurpfalz beantragte sogar die Auflösung desselben, und das braunschweigische Haus war damit einverstanden[4]).

Indem aber der Convent wiederum die unheilbare Reichsmisere illustrirte, weckte er den Mittelstaaten neuen Antrieb, sich auf eigne Hand zusammenzuthun, und der Kurfürst von Mainz nahm diese Gelegenheit wahr, seinen Rheinbund auch über das protestantische Deutschland zu spannen[5]). Im Süden boten ihm die bedrohlichen Märsche des kaiserlichen Kriegsvolks einen mächtigen Hebel dar, im Norden die kriegerischen Operationen des Schwedenkönigs Karl X., die den Deputationstag ebenso beunruhigten, wie die Bewegungen der kaiserlichen Armee[6]).

Drittes Kapitel.

Schwedisch-polnischer und dänischer Krieg.

In der bremischen Sache hatte König Karl X. an sich gehalten, mit desto ungestümerer Kampfes- und Eroberungslust warf er sich in den Krieg mit Polen. Durch das Geplänkel an der Weser hatte das braunschweigische Haus sich betroffen gefühlt und einen Halt an Brandenburg gefunden. In den

1 Brandenburgische Relation, dat. Frankfurt, 6/16. Juni 1656, in Urk. und Acten VII, 672. 2) Sattler, IX, § 104; Urk. und Acten VII, 676.

3 Urk. und Acten VII, 670. 4 Urk. und Acten VII, 669.

5) Sattler, IX, § 105; Urk. u. Act. VII, 675. 6) Urk. u. Act. VII, 680 ff.

Waffengang an der Weichsel wurde der Kurfürst hineingerissen, und es war am Hause Braunschweig, ihm den Gegendienst zu leisten.

Wer kennt nicht den Siegeslauf des Schwedenkönigs und die Diplomatie des Kurfürsten? Die braunschweigischen Staatsmänner verfolgten diese Dinge mit gespannter Aufmerksamkeit. Es berührte sie peinlich, daß gleich zu Anfang ein Widerstreit der brandenburgischen und schwedischen Interessen hervortrat. Wie beengend auch ihnen selbst eben noch das Übergewicht der Schweden gewesen war, Herzog Augustus war dennoch der Meinung, „daß salus evangelicorum auf der Wohlfahrt der Schweden großentheils beruhe, sofern nur dero Waffen in terminis gehalten und nicht contra evangelicos gebrauchet würden". Denn als Hauptfeind erschien noch immer der König von Spanien, der nur darauf lauere, daß Schweden in Conflict geriethe mit den deutschen Protestanten. Aber neben Schweden mußte auch Brandenburg sich behaupten. Denn „sollte Brandenburg succumbiren, würde anderweit das evangelische Wesen großen Schaden leiden, nachdeme keiner von den übrigen evangelischen Fürsten vires habe; ja dies fürstliche Haus würde auch nicht außer Gefahr sein, als welches weder die Brandenburgischen noch die Schweden vor sich allein sustiniren könne. Quare eo videndum, damit Schweden und Brandenburg nicht brechen"[1]. Daher gab man dem Kurfürsten den Rath, jede Ruptur mit Schweden zu meiden, und legte dem Schwedenkönige das gemeinsame evangelische Interesse ans Herz[2].

Nachdem der Kurfürst zu Marienburg mit Schweden in Bündiß getreten war, fragte er noch einmal an, was die lüneburgischen Alliirten ihm „einrathen" wollten. Dieselben verlangten zuvorderst kraft der Allianz mit Fug die Vorlegung der Verträge, die der Kurfürst mit Schweden geschlossen. Doch wie hätte derselbe diese Projecte einer Theilung Polens mittheilen dürfen? Er erlangte daher nichts als den Rath baldmöglichst Frieden zu schließen und das Versprechen, daß man mitwirken wolle, den Kaiser von einer Einmischung in Polen zu behortiren. Jede wirkliche Hülfsleistung auf Grund der Particular-Allianz wurde abgelehnt: „wann ein solcher Nothfall sich begeben sollte, möchte J. Kurfürstl. Drchl. den niedersächsischen Kreis auf die Executionsordnung requiriren"[3]. Auf diesem Standpunkt beharrte man trotz aller brandenburgischen Vorstellungen; insbesondere die calenbergische Regierung hintertrieb jede ernstliche Unterstützung des unternehmungsmuthigen Alliirten: um seinetwillen brauche man „die Völker nicht auf die Schlachtbank, auch nicht ins Sterbhaus zu jagen"[4].

---

1) Calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 27. Nov. 1655. 2) Concepte, dat. 28. Nov. 1655.

3 Calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 6—9. Aug. 1656.

4 Calenberg. Protokoll über die Conf. des Gesamthauses, act. Braunschw., 31. Oct. 1656.

Längst war die Frist verstrichen, innerhalb deren die Ratificationen des braunschweigischen Recesses vom 19. Juli 1655 hätten ausgewechselt werden müssen[1]), ohne daß von der einen oder anderen Seite ein Wort darüber verloren war. Daß endlich inmitten des polnischen Krieges Brandenburg darauf zurückkam[2]), wurde in Hannover als ein Kunstgriff betrachtet, das fürstliche Haus in den Krieg zu verwickeln. Das dortige Rathscollegium beschloß einstimmig, die Auswechselung der längst vollzogenen Ratificationen abzulehnen oder doch wenigstens dabei schriftliche Versicherung zu fordern, daß das fürstliche Haus nicht zu thätiger Hülfe in jenen Wirren gebunden sei[3]). Auch die cellische und wolfenbüttelsche Regierung waren überzeugt, daß keine Bundespflicht vorlag, als unter dem Eindruck der nach der Warschauer Schlacht erfolgten Erhebung Polens der Kurfürst Schutz für seine Reichslande begehrte. Man ergieng sich gegen Canstein, den Überbringer dieser Forderung, in heftigem Unwillen: die polnische Invasion sei nicht als casus foederis zu qualificiren, denn der Kurfürst habe dieselbe verschuldet, die Allianz aber erstrecke sich nur auf Vertheidigung gegen ungerechte Gewaltthätigkeit. Auch die rechtzeitige Communication über Wollen und Handeln wäre unterblieben oder nur den vollzogenen Thatsachen dürftig nachgehinkt. Man hätte dem Kurfürsten zum Frieden, nicht aber zum Bunde mit Schweden gerathen. Und wenn auch die Hülfe nur für die Reichslande nachgesucht würde, so entspränge doch dieses Begehren lediglich aus der Gefährdung der polnischen Erwerbungen. Celle und Wolfenbüttel knüpften daher an die Auswechselung der Ratificationen die von den Hannoveranern aufgebrachte Verwahrung, diese selbst weigerten sich unbedingt.

Dennoch blieb die Verhandlung nicht gänzlich erfolglos. Als Canstein sich höchlich verstimmt und zu keiner Nachgiebigkeit geneigt zeigte, lenkten die andern ein. Schenck von Winterstädt gab zu erwägen, daß man durch gänzliche Entziehung aller Hülfe nicht nur Brandenburg, sondern auch Schweden kränken und sich alles Gegenbeistandes „entwehren und entblößen" würde, denn den rheinischen Katholiken sei nicht zu trauen. Herzog Christian Ludwig war demnach erbötig, dem Kurfürsten mit dem gefahrlosen Mittel zu willfahren, daß lüneburgische Truppen die den Herzogthümern zunächst gelegenen brandenburgischen Plätze besetzten, so daß die dortigen Garnisonen verfügbar für den polnischen Kriegsschauplatz würden. Die wolfenbüttelschen Minister fielen aus allen Tönen bei, und die Gegenvorstellungen der Hannoveraner verhallten wirkungslos. Canstein nahm mit Genugthuung dieses Erbieten der

1. Drei Monate vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet.

2 Canstein an Herzog Georg Wilhelm, dat. Berlin, 9. Dec. 1656.

3 Protokoll der hannoverschen Rathsstube, act. 2. und 17. Januar 1657; Gutachten des Rathscollegiums, dat. 20. Januar 1657.

beiden Höfe an, die Hannoveraner aber entschuldigten sich mit der Abwesenheit ihres in Italien weilenden Herzogs [1]).

Doch wie hätten sie einen offenkundigen Zwiespalt im fürstlichen Hause verantworten können?

Weder das cellische noch das wolfenbüttelsche Geheime Rathscollegium besaß ein solches Maß selbständiger Regierungsgewalt wie das hannoversche, dessen leichtfertiger Souverän, Herzog Georg Wilhelm, seine Tage mit Reisen, Jagden und Liebeleien verthat. Fast unumschränkt walteten neben dem alten Kanzler Kipius [2]) die Geheimen Räthe Grapendorf, Kram und Bülow des landesherrlichen Regiments.

Hieronymus von Grapendorf [3]), geboren zu Schockmühlen im Stifte Minden, gebildet auf den Universitäten Köln und Helmstädt, hatte seine Laufbahn als Hofjunker des Administrators von Bremen, nachmaligen Königs Friedrich III. von Dänemark, begonnen. Nachdem er im Gefolge bairischer Prinzen die Cavaliertour durch den Westen gemacht hatte, war er durch den Dienst bei Friedrich's Gemahlin, Sophie Amalie, in Beziehung zum braunschweigischen Hause getreten und Hofmeister ihres jüngsten Bruders Ernst August geworden. Georg Wilhelm hatte ihn nach Fürschütz's Tode zum Hofmarschall und Geheimen Kammerrath ernannt [4]).

Hans Philipp von Kram [5]) war der Sohn eines wolfenbüttelschen Ministers und hatte in Helmstädt studirt. Erst Hofjunker des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, dann Erzieher zweier ostfriesischer Prinzen, war er der Mutter derselben als Hofmeister auf ihren Ruhesitz zu Westerhof im Calenbergischen gefolgt. Dort hatte ihn Georg Wilhelm kennen gelernt und nach dem Tode der Gräfin von Ostfriesland zum Geheimen Kammerrath und Landdrost von Hoya ernannt.

Der eigentliche Regent von Hannover war aber Paul Joachim von Bülow [6]), aus Scharfstorf in Mecklenburg gebürtig. Seine Bildung verdankte er der Schule des Michaeliskloſters zu Lüneburg und den Universitäten Rostock, Jena und Tübingen. Nach einer Cavaliertour durch Frankreich hatte er bei

1) Calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses mit Canstein, act. Braunschweig, 22. Januar 1657; cellische Instruction für diese Conferenz, dat. 17. Januar 1657.

2) Siehe über ihn meinen Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie XV, 785 f.

3) Geb. 11. April 1618, gest. 17. Mai 1671, erbgesessen auf Lahr, Schockmühlen, Seelze, Mohringen und Bettensen. Leichenpredigt J. W. Horst's, Minden, 1671. 4°.

4) Dat. 12. April 1653.

5) Geb. 10. Febr. 1619, gest. 16. Aug. 1669, Leichenpredigt von J. W. Horst, Minden, 1669. 4°.

6) Geb. 1. Dec. 1606, gest. 11. Januar 1667. Hildebrand's Leichenpredigt, Celle, 1669. 4°.

Wallenstein Dienste genommen (1629), nach dessen Abdankung den Wiener Hof und den Kurfürstentag zu Regensburg besucht. In die Heimath zurückgekehrt, übernahm er nach des Vaters Tode das Lehngut Scharfstorf und widmete sich der Verwaltung desselben sieben schwere Jahre lang, seine Erfrischung in Studien suchend. Im Jahre 1640 wurde er „seiner guten Qualitäten und Vorsichtigkeit halber" von Herzog Georg berufen, um die Erziehung der Prinzen Johann Friedrich und Ernst August zu leiten[1]). Christian Ludwig übertrug ihm die Direction der Kriegskanzlei und eine Stimme im Hofgericht (1642), später die Leitung des Kammerwesens (1645). Georg Wilhelm ernannte ihn zum Kammerpräsidenten (1649), nach dem Rücktritt des Kanzlers Kipius wurde er Präsident der gesammten Landesregierung[2]).

Diese Männer also führten das Steuer des Herzogthums Calenberg. Wie selbständig aber auch ihre Stellung war, glaubten sie doch die schwere Frage der brandenburgischen Allianz nicht ohne die persönliche Entscheidung ihres Souveräns erledigen zu dürfen.

Sie erinnerten deshalb denselben an „die bishero im fürstlichen Hause erhaltene Harmonie und Einigkeit, dadurch dasselbe inn- und außerhalb Reiches considerabel geworden", und gaben zu erwägen: „da J. Frl. Gn. von Dero Herrn Vettern und Herrn Bruders Frl. Gndd. sich in diesem Fall absondern wollten, daß solches vornemblich bei des frl. Hauses Mißgünstigen viel schädliche Concepten und effectus abgeben könne; auch wann die Sache an Kurbrandenburgs Seite wohl abliefe, daß E. Frl. Gn. Herren Vetter und Bruder den Dank, E. Frl. Gn. hingegen die invidiam allein; da es, das Gott wende, übel ausschlagen thäte, E. Frl. Gn. dannoch wegen Vicinität und durch einander liegenden Landen gleiche Fortun mit Denselben würden zu gewarten haben"[3]). Herzog Georg Wilhelm seinerseits fand es „zur Versicherung des Hauses nöthig, daß man Halberstadt und Minden mit eigenen Völkern besetze; denn woferne der Kurfürst von Brandenburg solche Posten sonder Garnison stehen ließe, dürften sie bald in andere Hände gerathen"[4]). Er schloß sich demnach dem Erbieten seiner Verwandten an, „dafern nur gewisse conditiones wegen Versicherung solcher hingeliehenen Mannschaft dabei wohl beobachtet werden"[5]).

Die Bedingungen wurden mit Canstein in Peine festgestellt. Nach dieser Convention[6]) sollten 1000 Mann lüneburgischer Truppen dem Kurfürsten zur Besetzung seiner westfälischen Posten auf 6 Monat überlassen werden.

1) Dat. Hildesheim, 2. Juli 1640.

2) Bestallung, dat. 29. Sept./9. October 1661.

3) Ad Serenissimum Illustrissimum, dat. Hannover, 26. Februar 1657.

4) An Hofmarschall Grapendorf, dat. Venedig, 2. März 1657, veröffentlicht von Braudis im vaterländischen Archiv für Niedersachsen, 1836, S. 340.

5) An des Fürstenthums Calenberg Kanzler und Räthe, dat. Venedig, 30. März 1657.

6) Dat. Peine, 15. Mai 1657; v. Mörner, Kurbrandenburg. Staatsverträge, S. 217.

Inzwischen aber trat auf dem Kriegsschauplatze ein vollständiger Umschlag ein. Drei neue Feinde zogen auf Ein Mal gegen den Schwedenkönig ins Feld, Russen, Österreicher, Dänen. Karl Gustav ließ den aussichtslosen polnischen Krieg und seinen brandenburgischen Bundesgenossen im Stich, um mit gesamter Macht auf Dänemark zu fallen. Der Kurfürst aber vertrug sich zu Wehlau mit Polen und trat ins Lager der Feinde des Schwedenkönigs über. Dieser Wandel enthob ihn der lüneburgischen Waffenhülfe, er lehnte dankend die Offerte der drei Herzoge ab [1]), und diese behielten die Truppen, deren sie jetzt selbst bedurften.

Denn durch den Einmarsch der Dänen in Holstein und ihren Einbruch in die schwedischen Herzogthümer Bremen und Verden sah sich das braunschweigische Haus in das Kriegsgetümmel mitten hineingestellt. Beide Parteien und die von denselben heimgesuchten Stände des niedersächsischen Kreises suchten seine Hülfe nach.

Die kleinen Kreisgenossen wurden mit der hohlen Form abgefunden, daß das Kreisdirectorium dem Könige von Dänemark ein harmloses Halt zurief [2]). Der Kreisobrister, Herzog Christian Ludwig, konnte sich nicht einmal hierzu entschließen, es schien ihm „bedenklich, dieserwegen an die königliche Würde zu Dänemark vor Uns allein zu schreiben“ [3]). Auf den Hülferuf des Stiftes Lübeck mahnte er den Herzog von Holstein auf [4]); daß dieser selbst durch die Einlagerung der Dänen beengt und nicht in der Lage war, den Nachbarn beizustehen [5]), blieb ganz außer Betracht.

Auch das dänische Gesuch, das der Rath von Örtzen [6]) an die nächstgesessenen deutschen Höfe brachte [7]), entweder den Schweden den Durchmarsch zu wehren oder den Dänen dieselbe Vergünstigung zuzugestehen, schuf den Lüneburgern noch keine Verlegenheit. Weder die Empfindlichkeit über das Kreisausschreiben, die derselbe in Wolfenbüttel zur Schau trug [8]), noch die Aussicht, die er dem Celler machte, daß, wenn derselbe seine Waffen mit den dänischen vereine, seine Brüder „darunter employiret könnten werden“ [9]), machte den geringsten Eindruck. Die Conferenz des Gesamthauses zweifelte keinen Augenblick, sich alle dänischen Durchmärsche durch das Lüneburgische zu verbitten; denn der Einbruch der Dänen in Niedersachsen sei durch nichts zu rechtfertigen.

---

1) Dat. Königsberg, 8. Juni 1657.

2) Augustus, Herzog zu Wolfenbüttel, und Augustus, Administrator zu Magdeburg, an den König von Dänemark, dat. 21. April 1657.

3) An Dechant, Senior und ganzes Capitel zu Lübeck, dat. Celle, 8. Mai 1657, in Beantwortung des stiftischen Gesuches, dat. Lübeck, 25. April 1657.

4) Dat. Celle, 8. Mai 1657.

5) Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein an Herzog Christian Ludwig, dat. Gottorf, 29. Mai 1657. 6) Drost zu Pinnenberg; Creditive, dat. Kopenhagen, 20. Mai 1657.

7) Nach Celle den 6., nach Wolfenbüttel den 10. Juni 1657.

8) Relation Cöler's, dat. 11. Juni 1657. 9) Proposition, dat. 6. Juni 1657.

Wie aber, wenn auch Schweden den Durchzug begehrte? Schweden war Reichsstand, durfte man ihm die Vertheidigung seiner Reichslande erschweren? Gern hätten wenigstens die Hannoveraner beiden Parteien die Wege gesperrt. Aber dazu reichten die Kräfte des Hauses nicht aus. In dieser Lage erklärte man sich für nicht befugt, auch die Durchzüge der Schweden zu verbieten. Es war keineswegs die Absicht, Schweden zu begünstigen. Die drei Regierungen beschlossen vielmehr, ihre Truppen an der Elbe zusammenzuziehn und eine bewaffnete Neutralität zu behaupten.

Auch in diesen Entschluß mischte sich die Sorge, allein zu stehen. Man wünschte Succurs und fand, daß es drei Wege gab, denselben zu erlangen, den Kreis, den Hildesheimer Bund und das gemeinsame Interesse der benachbarten Stände. Indessen die beiden ersten Wege standen auch den Schweden offen. Indem das fürstliche Haus durch seine Neutralität die Schweden der Kreis- und der Bundeshülfe beraubte, mußte es auch für sich selbst auf diese Stützen verzichten und seinen Rückhalt in dem gemeinsamen Interesse der auf gleiche Weise bedrohten Nachbarn suchen.

In diesem Sinne wurden Brandenburg, Magdeburg, Hildesheim-Köln, Münster, Hessen und Paderborn um militärisches Zusammenwirken mit dem fürstlichen Hause ersucht[1]), und ungefähr 2000 Mann lüneburgischer Truppen nahmen unter den Augen des Herzogs von Celle und dem Commando eines in schwedischen Diensten geschulten Offiziers, des Generalmajors von Hammerstein[2]), im Amte Winsen Stellung. In Beantwortung des dänischen Gesuches aber wurden Winterstädt, Heimburg und Grapendorf designirt, um die vom Gesamthause gefaßte Resolution nach Kopenhagen zu überbringen und dort Kundschaft einzuziehn[3]).

Die Invasion der Dänen gelang, ohne die lüneburgische Grenze zu verletzen[4]). Während ihre Hauptmacht sich bei Itzehoe concentrirte, streiften die Parteien bis vor die Thore von Wismar, und der Reichsfeldherr Anders Bilde nahm fast alle festen Plätze der Herzogthümer Bremen und Verden im ersten Anlauf ein[5]).

Sofort war der Bischof von Münster zur Stelle, Wildeshausen für sich begehrend[6]), und auch der Kölner und Paderborner kündigten dem Hause Braunschweig ihre Marschbereitschaft an[7]).

Aber ehe man sichs versah, stand König Karl in Mecklenburg und heischte

---

1) Die Schreiben sind datirt den 15. Juni 1657.

2) Sein Engagement, act. Haus Winsen, 8. Juli 1657.

3) Concept der Instruction, dat. 15. Juni 1657, die Conferenz des Gesamthauses ist dargestellt nach dem cellischen Protokoll, act. Hildesheim, 13—16. Juni 1657.

4) Letzteres bezeugt ein Bericht aus Ebsdorf, dat. 16. Juli 1657.

5) Vgl. Pufendorf, d. reb. Carol. Gust. IV, § 71. 6) Pufendorf a. a. O.

7) Ersterer dat. Brüel, 17. Juli 1657, letzterer dat. Schloß Dringeiberg, 15. Juli 1657.

sein Recht vom Reiche, vom niedersächsischen Kreise und von den Hildesheimer Alliirten. Das braunschweigische Haus wurde an seine dreifache Verpflichtung auf Grund der Friedens-Garantie, der Kreisverfassung und des engeren Bundes gemahnt und um freien Durchzug ersucht; eine Gesandtschaft des Königs an den Herzog von Celle [1] gab den Requisitionen der Regierungen von Stade [2] und von Wismar [3] Nachdruck [4].

Doch gerade dadurch, daß der König zuerst den Herzog von Celle angieng, verfehlte er seinen Zweck. Denn dieser hatte trotz dem Beschluß des Gesamthauses, der den Schweden den Paß offen ließ, den Muth, die Mißlichkeit des begehrten Durchmarsches dem schwedischen Botschafter vorzustellen. Derselbe replicirte, daß sein Herr solchen gar nicht sofort, sondern nur „in eventum, wann es die Kriegsraison erfordert", nachsuche, und erläuterte die Requisition auf Waffenhülfe dahin, daß der Herzog nicht mit dem Heere des Königs zusammen, sondern für sich allein zur Befreiung des Kreises operiren möchte. Allein dem Herzog stand der Entschluß fest, aus dem Kriege zu bleiben. Der Abgeordnete erreichte nichts als die Zusicherung der Freundschaft des fürstlichen Hauses [5].

Dieser Vorbescheid war maßgebend für die Gesamthaltung. In der Instruction der Gesandten, die das Gesamthaus in das königliche Hauptquartier schickte — es waren die Herren von Oeynhausen, von Heimburg und vom Haus [6] — wurde entwickelt, daß das fürstliche Haus weder die Friedensgarantie noch die Schuldigkeit des Kreises auf sich allein nehmen noch auch in Betracht des engeren Bundes einseitig vorgehen könne. Man verwies auf die Reichsdeputation und erbot sich zu einer Berufung des Kreisausschusses. Die Durchzüge wurden zwar nicht unbedingt versagt, aber doch möglichst verwünscht. Jedenfalls sollten die Gesandten dem Hause die Hände frei halten [7].

Indessen diese Neutralität war beiden Parteien unbequem. Beide bemühten sich daher um die Wette, wenn auch mit entgegengesetzten Mitteln, die Lüneburger vorwärts zu treiben.

Dänemark versuchte es mit Lockungen; Graf Christian von Rantzau bot dem Herzog von Celle den Oberbefehl über das in Deutschland operirende dänische Heer und den Besitz des schwedischen Herzogthums Verden an. Er appellirte an die Verwandtschaft der Lüneburger mit der dänischen Königsfamilie, erinnerte an den bremischen Krieg und stellte die Möglichkeit vor Augen, die unruhigen und begehrlichen Schweden aus Deutschland zu vertreiben. Allein

---

1) Creditive des Colonels W. Gengel, dat. Demmin, 12. Juli 1657.

2) Dat. 30. Juni 1657. 3) Dat. 3. Juli 1657.

4) Bericht Bülow's an Kanzler und Räthe zu Hannover, dat. Abbensen, 21. Juli 1657.

5) Relation Schenck's von Winterstädt, dat. Ebsdorf, 18. Juli 1657.

6) Caspar Heinrich vom Haus, calenbergischer Rittmeister.

7) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Peine, 19—20. Juli 1657, Instruction der Gesandten von demselben Datum.

niemand war hiervon zu überzeugen. Die lüneburgiſchen Staatsmänner fanden ſeine Vorſchläge „periculos“: ſcheue ſich doch ſelbſt der Kaiſer, die ſchwediſche Nation zu offendiren; hinter Schweden ſtände noch England und Frankreich; überdies ſei das fürſtliche Haus bisher noch von keinem der kriegführenden Theile gekränkt und habe kein anderes Ziel als den Frieden[1]).

Im ſchwediſchen Hauptquartier aber galt es für ausgemacht, daß das fürſtliche Haus mit den Dänen „unter dem Hütlein ſpiele“[2]). Als ſich die Geſandten deſſelben zu Ottenſen anmeldeten, erlangten ſie keine Audienz: die Creditive wären nicht ſo eingerichtet, daß der König ſie annehmen könne[3]).

Dieſe Schroffheit verfehlte den Eindruck nicht. Zeit ſeiner Bedienung, ließ ſich Schenck vernehmen, ſei dem fürſtlichen Hauſe von keinem kriegenden Theil ein ſolcher Deſpect widerfahren. Er zweifelte nicht, daß Schweden wider das fürſtliche Haus und den ganzen Kreis „etwas hochwichtiges“ im Schilde führe[4]). Daher wurde celliſcherſeits Verſtärkung der Miliz und Herbeibringung der Kreishülfe bei dem Geſamthauſe beantragt. Aber hierauf waren die Herren aus Wolfenbüttel nicht inſtruirt[5]). Man brachte nur einen zahmen Remonſtrationsbrief zuwege, in welchem mit der Verwunderung über die den Geſandten widerfahrene Kränkung ſogleich auch die Bereitwilligkeit, den König in den Creditiven „großmächtigſter“ ſtatt „großmächtiger“ zu nennen, und die Hoffnung auf beſſeres Einvernehmen ausgedrückt ward[6]).

Der König hatte ſeinen Zweck erreicht. Ehe die Lüneburger zu Worte kamen, waren die Dänen aus Bremen und Verden und aus Holſtein vertrieben. Nur Bremervörde blieb in däniſcher Hand und berechtigte damit die Schweden, nach wie vor aus dem deutſchen Reiche Zuzug zu begehren[7]).

Daher wurde jetzt den lüneburgiſchen Geſandten Audienz in Gottorf zu Theil. Aber auch jetzt noch hatten ſie einen „ziemlich harten Stand“ und empfiengen den Eindruck, daß ihre Herrſchaft „von Mißgünſtigen angegoſſen ſei“. Der König überhäufte ſie mit Beſchwerden über das Reich, den Kreis und das fürſtliche Haus. Er ſprach von öſterreichiſchen Umſturzplänen und daß man im Kreiſe ihm nicht das Directorium gönne. Das braunſchweigiſche Haus ſei im großen Kriege bald für, bald wider Schweden geweſen. Jetzt

1. Relation Schenck's über die Conferenz der Räthe des Geſamthauſes mit Rantzau, act. Hannover, 25—27. Juli 1657.

2. Relation des Rittmeiſters vom Haus, dat. Hamburg, 22. Aug. 1657; vgl. Pufendorf, d. reb. Carol. Gust. IV, 48.

3) Gemeinſame Relation der Geſandten, dat. Hamburg, 28. Juli 1657.

4. An Langenbeck, dat. Vorwerk bei Meding, 30. Juli 1657.

5. Celliſches Protokoll über die Conferenz des Geſamthauſes, act. Peine, 1. Aug. 1657.

6. Von Chriſtian Ludwig unterzeichnet, dat. Lüne, 9. Aug. 1657, entworfen von den Räthen des Geſamthauſes zu Lüne.

7. Pufendorf, d. reb. Carol. Gust. IV, 73. Daß es hierauf ankam, lehrt die weiter unten mitgetheilte Relation aus Frankfurt, 9. Oct. 1657.

müsse er klar sehen und eine reale Assecuration statt einer papierenen haben. In diesem Sinne verlangte er Unterstützung gegen Österreich und Bewaffnung des niedersächsischen Kreises[1]. Ein Gesandter des Königs, Maevius[2], wiederholte diese Forderung an den Höfen Niedersachsens und appellirte außerdem noch einmal an den Hildesheimer Bund[3].

Angesichts der Festigkeit und der raschen Erfolge des Schwedenkönigs entsank dem lüneburgischen Hause der Muth, diesen Requisitionen sich nach wie vor zu entziehn. Hatte man vorher den Kreis ebenso wie den engeren Bund aus dem Kriege fern gehalten, so gipfelte jetzt die ganze Entschlossenheit darin, nicht beide Vereine, sondern allein den Kreis mobil zu machen. Die hildesheimische Allianz war den Lüneburgern völlig verleidet. Es tauge nichts, meinte Langenbeck, in beständigem Bunde mit Schweden zu stehen. Er bestritt, daß dieser Bund überhaupt noch zu Recht bestehe. Denn „hoc est pactum, quod non est aeternum". Seit der Abdankung der Königin Christine sei man nicht mehr obligirt, zumal da König Karl den Receß noch nicht ratificirt habe. Auch die calenbergischen Staatsmänner hatten die Ansicht, der Bund „wäre pactum personale, hätte mit der Kron nichts zu thun", und folgerten: „wenn persona exspirat, exspirat pactum"[4]. Unter den Alliirten war zwar die casselsche Regierung anderer Meinung[5]. Doch das braunschweigische Haus konnte sich kein Herz mehr fassen zu der Allianz. Dagegen die Kreishülfe wurde in Bewegung gesetzt. Ein Convent der Kreisämter zu Lüneburg beschloß auf das Drängen der Schweden unter gewissen Bedingungen Bremervörde mit den Völkern des Kreises zu belagern[6].

Aber dies war auch alles, nur der cellischen Regierung war es wirklich Ernst, die Kreisvölker zusammenzubringen. Die Calenberger wollten ihr Triplum erst stellen, wenn auch Holstein, Brandenburg und Hildesheim auf die Beine kämen[7]. Auf Holstein war aber überhaupt nicht zu rechnen wegen der schwedischen Occupation, und Brandenburg stand, wie man eben erfuhr, vor dem offenen Bruche mit Schweden. Die brandenburgischen Minister

1) Die Audienzen des 16. und 17. Aug. 1657 sind hier zusammengefaßt nach der Relation des calenbergischen Gesandten vom Haus und den Protokollen und Diarien des cellischen Gesandten von Oeynhausen.

2) David Maevius, Vicepräsident des Tribunals zu Wismar.

3) Pufendorf, d. reb. Carol. Gust. IV, 48.

4) Cellisches Protokoll über die Conferenz der Räthe des Gesamthauses unter einander und mit den hessischen Gesandten, act. Hildesheim, 27. und 28. Aug. 1657; anwesend Cöler, Schenck, Langenbeck, Bülow, Grapendorf, von Cassel Derenberg und Zobel.

5) Ich übergehe die in der vorstehenden Anmerkung berührte Conferenz. Die Berathungen nahmen einen sehr gereizten Ton an, blieben aber erfolglos. Man trennte sich mit dem Versprechen, bei dem hergebrachten Vertrauen zu beharren.

6) Vgl. Pufendorf, d. reb. Carol. Gust. IV, 48; Theatr. Europ. VIII, 207.

7) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Hannover, 6. November 1657.

hielten Herrn von Heimburg[1]), der in dieser Sache von den Lüneburgern nach Berlin geschickt war, den Widerspruch vor, daß dieselben den Dänen das eine Bremervörde entreißen wollten, während Schweden eine ganze Provinz des Kreises besetzt hielt, und daß sie jetzt die Waffen ergriffen, während sie doch bei dem Anfall auf Bremen ruhig zugesehen hätten[2]).

Als unter diesen Verhältnissen der König von Dänemark auf das Ersuchen des Lüneburger Convents sich erbot, wegen der Evacuirung von Bremervörde mit Schweden in Unterhandlung zu treten, wurden die wenigen Truppen, die von dem Kreise gestellt waren, sofort wieder auseinandergeschickt[3]).

Natürlich blieb die schwedische Protestation gegen dieses Verfahren nicht aus. Man mußte besorgen, daß sich Schweden dafür am Kreise und am fürstlichen Hause erhole. Auf der andern Seite rückte eben damals der österreichisch-polnische Angriff auf Schweden in bedenkliche Nähe; konnte man den österreichischen Absichten trauen?

Kanzler Schwartzkopf zweifelte nicht, daß die ganze Sache wieder von den Spaniern angezettelt sei, deren Politik nach seiner Meinung auf die Aufhebung des westfälischen Friedens abzielte. Durch den Frieden, so war sein Gedankengang, sind den Franzosen die Hände frei geworden, um mit gesammelter Kraft den Spaniern auf den Leib zu gehn. Es ist daher Spaniens Interesse, Frankreich nach einer andern Seite zu beschäftigen, dasselbe wieder in einen deutschen Krieg zu verwickeln. Österreich folgt diesem Impulse, weil es auf neue Entzweiung der Evangelischen lauert. Hat doch Volmar gesagt, das Friedensinstrument wäre nicht dazu gemacht, daß man es halten solle. Um Frankreich zur Ruptur zu reizen, hat Österreich den Spaniern aus Deutschland und aus Italien Zuzug geschickt. Zu eben demselben Zweck geht Österreich darauf aus, den Schweden die im Frieden abgetretenen Länder zu entreißen. Schon zu Prag ist beschlossen, denselben auf den Hals zu gehn, und der Angriff nur um der Kaiserwahl willen verschoben. Dänemark, lüstern nach dem Stifte Bremen, hilft zu dem Umsturz des Friedens mit. Muß man darum zu Schweden halten, so ist doch auch die Freundschaft der Schweden nicht ohne Gefahr. Denn dieselben möchten gern „unsere vires in ihren Händen haben, damit sie ihre Grenze erweitern und das dominium maris Baltici behaupten". Für sich allein ist das lüneburgische Haus nicht „sufficient", es muß einen Rückhalt haben. Aber wo soll es denselben suchen? In Frankreich? Diese Krone „gedenkt uns zwar zu conserviren, aber nur per accidens, damit ihr Gegentheil, wenn es unser mächtig würde, sich nicht dadurch stärkte". Die andern haben jeder seine besonderen Zwecke. Dänemark denkt nur an den

1 Geh. Hof- und Oberbergrath.

2 Protokoll Heimburg's über seine Verhandlungen mit Somnitz und Tornow, act. 19. Nov. 1657.

3) Cellische Regierung an Dr. Witte, dat. Lüneburg, 21. Dec. 1657.

Sund, Polen an seine Libertät, Holland an seinen Profit. Die deutschen Stände fluctuiren hin und her und wissen nicht, was sie thun sollen. Das lüneburgische Haus ist also auf sich selbst gestellt, die drei Höfe müssen „sich einer Conformität vergleichen". Aber das reicht nun einmal nicht aus, Bundesgenossen sind nöthig. So kommt Schwartzkopf auf seine vorige Frage zurück. Es ist wahr, wiederholt er, wir dürfen den Schweden nicht trauen, sie wollen uns, und sei es mit Gewalt, in ihr Lager herüberziehen; drohen sie uns doch bereits Einquartierung und Contribution an. Wir müssen daher mit der Freundschaft der Schweden die der Franzosen verbinden. Denn Frankreich kann uns nicht der Willkür der Schweden preisgeben, weil Schwedens wachsende Macht das Gleichgewicht aufheben und sich mit Österreich in das Reich theilen würde. Der dritte im Bunde muß Brandenburg sein. Drum gilt's durch schnelle Schickung zu verhüten, daß Brandenburg sich in die Allianz mit Österreich und Polen vertieft. So ungefähr Schwartzkopf, alle Minister des fürstlichen Hauses stimmten ihm bei [1].

Sie prüften sofort die eigene Stärke; aber obgleich nur das Herzogthum Celle eine leidliche Rüstung hatte, etwa 5000 Mann, war doch ihr oberster Gedanke, „daß man sich nicht überwapnen müsse" [1].

Um so wichtiger war es, das angeregte dreifache Bündniß zu stande zu bringen. Daher giengen Schwartzkopf, Schenck und Bülow, die leitenden Minister der drei Höfe, selbst nach Berlin. Sie fanden das Bündniß des Kurfürsten mit Polen und Österreich fertig und alles vorbereitet zu einem vereinigten Angriff auf Schweden. Der Kurfürst forderte sie zur Theilnahme auf, sie ihrerseits ersuchten ihn um Beförderung des Friedens. Bei diesem Gegensatz war das einzige Resultat, daß der Kurfürst das Versprechen erneuerte, im Fall der Noth dem Hause Braunschweig beizuspringen [2].

Die braunschweigischen Staatsmänner gaben darum ihr Project nicht auf. Mit doppeltem Eifer nahmen sie die zu derselben Zeit in Frankfurt schwebenden Unterhandlungen wahr, um Brandenburg unter Einen Hut mit Schweden und Frankreich zu bringen.

---

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Celle, 5. Januar 1658.

2) Relation Schenck's an Christian Ludwig, dat. Celle, 15. Febr. 1658.

Viertes Kapitel.

Unterhandlungen der Rheinbundfürsten mit den Hildesheimer Alliirten.

Angesichts des die Zwietracht und Ohnmacht des Reichs entblößenden Gezänks der Frankfurter Deputation und unter dem Eindruck der den Umsturz des Friedens proclamirenden Actionen des Kaisers faßte Kurfürst Johann Philipp von Mainz den Plan, seinen Rheinbund durch Aufnahme neuer und zwar ebensowohl evangelischer wie katholischer Genossen fortzubilden zu einer den Frieden Deutschlands garantirenden Macht.

Der engere Bund der rheinischen Fürsten, sagte der Kurfürst zu dem braunschweigischen Gesandten, habe „bisher so viel genützet, daß die Lande jenseit des Rheins mit keiner weitern Einquartierung wären beleget worden. Es wollte aber nicht wohl mehr sein, daß dieses Verfassungswerk in jetziger Enge also verbliebe; sondern wolle die Nothdurft erfordern, daß das Werk weiter extendiret werde; und zwar insonderheit und alle Jalousie zu vermeiden, müsse man etliche der Evangelischen mit herbeiziehen“ [1]). Und der mainzische Kanzler Mehl erörterte demselben Diplomaten: „man wäre gesinnet, zu dieser Zusammentretung jedermann von Reichsständen, ja sogar die Kron Schweden wegen ihrer in Deutschland erlangten Fürstenthumben, wenn sie es begehren würde, mit einzunehmen, bis man zu der Universal-Garantie gelangen würde können, welche sodann diese Particular-Zusammentretung cassiren würde, und das geliebte Vaterland seiner Ruhe-Erhaltung desto mehr vergewissert sein könnte“ [2]).

Die rheinischen Alliirten scheinen durch den mainzischen Unionsplan einigermaßen überrascht zu sein. Der Kölner meinte, „daß die allzuweite Erstreckung von Bündnissen oft bedenklich wäre“, und Münster machte den Vorbehalt, „das erste Corpus der Alliirten bei seiner Subsistenz und Direction zu erhalten“ [3]). Aber Johann Philipp überwand alle Bedenken und knüpfte mit angesehenen Ständen im obern und im untern Deutschland Unterhandlungen an.

In Oberdeutschland wurde sowohl das evangelische Würtemberg wie das katholische Baiern zum Beitritt eingeladen.

1 Relation Heyland's, dat. Frankfurt, 21. Juli 1656.

2 Relation Heyland's, dat. Frankfurt, 6. Mai 1656.

3 Copie eines Schreibens von Kurmainz an Münster und Kurköln, dat. Würzburg, 29. April 1656.

Für Würtemberg lag in dem Anrücken der kaiserlichen Völker eine unmittelbare Gefahr. Johann Philipp schlug daher dem Herzog eine Vereinigung der vier obern Kreise oder wenigstens der considerablen Stände in denselben mit dem Rheinbunde vor. Eine solche Einung sei den Reichsconstitutionen und dem Friedensschluß gemäß und werde, während das Reich mit seiner Executionsordnung versage, die Stände vor Durchmärschen und Contributionen bewahren. Die Restitutionen, um die man streite, wären nicht werth, daß man deswegen eine Katze sattelte. Aber der Herzog von Würtemberg fürchtete hierdurch das Unwetter erst recht auf sich zu lenken und zog sich hinter die zerfahrenen Verhältnisse des schwäbischen Kreises und seine eigene isolirte Stellung zurück [1]).

Dem Kurfürsten von Baiern, Ferdinand Maria, wurde vorgestellt, daß der Bund nicht eine Union oder Liga sein wolle, sondern eine gemeinnützige Defensionsverfassung des Vaterlandes bezwecke [2]). Über die Aufnahme des Invitationsschreibens am baierischen Hofe theilte der baierische Gesandte dem braunschweigischen zu Frankfurt im Frühjahre 1656 folgendes mit: „S. Kurfrl. Drchl. hätten noch zur Zeit sich nicht völlig resolviret, sondern dem Herrn Kurfürsten zu Mainz nur eine Vorantwort ertheilet, darin Sie das Werk zu weiterer Erwägung aufnähmen, mittelst aber die Alliirten ermahnten dahin zu trachten, ob sie von den Evangelischen etwan Kursachsen und das fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg an sich ziehen möchten, so wollten S. Kurfrl. Gn. alsdann sich weiter erklären . . . Nun wäre diese Vorantwort darum also abgegeben worden, weil S. Kurfrl. Drchl. vermeineten, es wäre das Instrumentum Pacis also wohl gefasset, daß zu dessen Garantirung alle Stände gehalten wären, und würde es keiner Particular-Allianz vonnöthen haben. Weil man aber zu dem Universalwerk [3]) anderergestalt nicht gelangen könne, als daß per particularia ein Anfang müßte gemachet werden, so mißfielen diese consilia S. Kurfrl. Drchl. gar nicht, sondern hielten es für all wohlgethan. Sie besorgeten sich aber einer großen Jalousie und Diffidenz, so es bei den Evangelischen abgeben würde, wenn Sie sich zu den geistlichen Kurfürsten verfügen sollten, ehe ein und ander Stand der Evangelischen in diese Conferenz eingenommen. Wenn dieses geschehen und also das Mißtrauen nicht zu besorgen, würden seines Ermessens S. Kurfürstl. Drchl. kein weiteres Bedenken haben, uff gewisse Maaße mit einzutreten“ [4]).

Unter den norddeutschen Reichsständen rechnete Kurfürst Johann Philipp

1) Sattler, IX, § 105.

2) Siehe das unten mitgetheilte Invitationsschreiben der Alliirten an Braunschweig-Lüneburg. Nach dem Briefe Johann Philipp's an Köln und Münster, dat. Würzburg, 29. April 1656, ist dasselbe „fast dem, so an Kurbaierns Ld. hiebevor hierunter abgangen, gleichlautend“.

3) Lesung unsicher.

4) Relation Heyland's, dat. Frankfurt, 13. Mai 1656.

mit Sicherheit auf Hessen-Cassel und auf Paderborn. Für den Bischof von Paderborn waren die rheinischen Kirchenfürsten die natürlichen Alliirten, und der Landgraf von Cassel stand mit Mainz auf dem Fuße vertrauter Nachbarschaft[1]). Beide aber waren mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg und der Krone Schweden in dem Hildesheimer Bunde alliirt, ihre Aufnahme in den Rheinbund mußte eine Auseinandersetzung mit dem Hildesheimer Bunde nach sich ziehn.

Der Kurfürst von Mainz sondirte zuerst den casselschen Hof, indem er dem Landgrafen versicherte, daß die rheinische Allianz durchaus keine katholische Liga sein solle. Die protestantischen weltlichen Fürsten, führte er aus, stünden in größerer Gefahr als sie, die Geistlichen der römischen Kirche, die sie weder Kinder noch Erben hätten. Bräche zwischen dem Kaiser und den Kronen ein Krieg aus, so wären sie alle in einem unseligen Labyrinth. Man dürfe sich nicht einzeln aufreiben lassen; der rheinische und der hildesheimische Verein hätten Einen Zweck, sie zusammen könnten die Ruhe erhalten und sich sowohl der schwedisch-brandenburgischen als der spanisch-französischen Händel entschlagen[2]). Die Antwort des Landgrafen hielt jedenfalls den Kurfürsten beim Wort und benahm den Alliirten alle Hoffnung, die etwa der eine oder andere gehegt haben mochte, den Landgrafen vom Hildesheimer Bunde loszureißen[3]).

War es demnach unthunlich, diejenigen Stände, auf die man rechnete, von ihren bisherigen Allianzbeziehungen loszulösen, so schien es auf der andern Seite auch nicht genehm, sämtliche Hildesheimer Alliirten auf Ein Mal in den Rheinbund aufzunehmen. Dieses Dilemma brachte den Kurfürsten von Mainz auf den Ausweg, zugleich mit dem Landgrafen von Cassel noch ein zweites protestantisches Mitglied des Hildesheimer Bundes und zwar das Haus Braunschweig-Lüneburg für seine Unionsbestrebungen zu gewinnen[4]). Nur um keine Ombrage zu geben, lud er dasselbe ein. Eben deshalb aber wußte er auch gegen den Beitritt von Schweden principiell nichts einzuwenden, und die Vereinigung des Hildesheimer mit dem rheinischen Bunde stellte

1) Wenn anders das Urtheil der braunschweigischen Staatsmänner zutrifft, die oft mit Argwohn auf diese Beziehungen sahen.

2) Dat. Würzburg, im Februar 1656, entnommen aus Rommel's Gesch. von Hessen, IX, 240 f.

3) Ich erschließe dies aus dem in der folgenden Anmerkung citirten Briefe des Mainzers an Münster und Köln.

4) Johann Philipp an Münster und in simili mut. mut. an Köln, dat. Würzburg, 29. April 1656, mitgetheilt im Anhange, Staatliche Correspondenzen Nr. 7. Der braunschweigische Gesandte Heyland hat sich dieses Schreiben sowie den beiliegenden Invitationsentwurf, der unter Nr. 8 mitgetheilt ist, „durch Künste und guter Hände Copei" verschafft, wie er in seiner Relation, dat. Frankfurt, 13. Mai 1656, meldet.

sich ihm als eine zwar nicht erstrebenswerthe, aber vielleicht unvermeidliche und alsdann auch erträgliche Consequenz des ersten Schrittes dar.

In diesem Sinne ließ er durch seinen Kanzler Mehl dem braunschweigischen Gesandten Heyland im Mai 1656 die ersten Eröffnungen machen. Wir kennen bereits den Gedankengang derselben (S. 196): Nur durch engere Einung derjenigen, die am eifrigsten für die Stiftung des Friedens eingetreten, könne die allgemeine Garantie desselben realisirt werden. „Als denn, sagte Mehl, das fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg neben dem fürstlichen Hause Sachsen vor andern Evangelischen den lieben Frieden kräftiglich erheben helfen, auch bis dato die Conservation desselben sich sonderlich angelegen sein lassen, haben S. Kurfrl. Gn. diese ihre Gedanken mit denen in der anno 1651 alhier zu Frankfurt getroffenen Vereinigung Ihro alliirten Mitkur- und Fürsten communiciret, welche ihnen solches sehr wohl gefallen lassen, und dahero ein Invitationsschreiben an das fürstl. Haus Braunschweig-Lüneburg wie auch zugleich an Hessen-Cassel abgehen lassen und sie ersuchet, ob sie sich belieben lassen wollten, in diese pro conservatione quietis publicae ad regulas et iuxta tenorem instr[1] pacis citra ullius hominis iniuriam solum contra hostes quietis publicae gemeinete Verfassung mit herbeizutreten". Man würde sogar die Krone Schweden mit aufnehmen, wenn sie es begehren würde[1]).

Indessen Woche auf Woche verrann, ohne daß das angekündigte Invitationsschreiben, welches, wie Heyland feststellte, am 29. April von dem Mainzer vollzogen war, die Unterschrift der übrigen rheinischen Alliirten erlangte, so daß es nöthig wurde, die protestantischen Höfe über die Verzögerung aufzuklären.

Der kölnische Gesandte in Frankfurt, Hofrath Aldenhofen, eröffnete daher dem Dr. Heyland, sein Herr habe die Stockung keineswegs „aus Mißfallen zu dem Werk an sich selbst" verursacht. Es sei bekannt, wie Schweden mit den Holländern stände, und daß es leicht zu einer Ruptur gelangen könnte. Sollten nun die Holländer eine Diversion gegen Bremen machen und der Kurfürst zur Defension requirirt werden, so würde er, weil er mit Holland an vielen Orten hierunter mesliret, diese seine Lande in äußerste Gefahr setzen. Die Reception Schwedens würde ihm durchaus nicht zuwider sein, wenn man nur der Sache ein wenig Anstand geben möchte, bis man sehe, wo der Handel zwischen Schweden und Holland hinauswolle[2]).

Graf Fürstenberg aber, der Oberhofmeister des Kurfürsten, erläuterte dem cellischen Statthalter Schenck von Winterstädt, der auf einer Badereise nach Spaa am kurkölnischen Hofe vorsprach, der Kurfürst habe die Vollziehung des Schreibens darum difficultirt, weil die Hildesheimer Bundesverfassung

1) Relation Heyland's, dat. Frankfurt, 6. Mai 1656.

2) Extract aus einer Relation Heyland's, praes. 3. Juni 1656.

darin angezogen sei; und der Kurfürst selbst bestätigte, er wolle nicht gern in eine Verfassung eintreten, darin Schweden mitbegriffen, um nicht mit ins Spiel zu kommen, zumal noch ungewiß sei, was Brandenburg, mit dem er in gutem Vernehmen stände, vornehmen würde[1].

Der Kurfürst von Mainz endlich fügte gegen Heyland hinzu, daß nicht nur Köln, sondern auch Trier an der Nennung Schwedens Anstoß nähme unter dem Vorwand, man würde dadurch in den polnischen Krieg verwickelt. „Wie ich hernach verstund, meldet Heyland, so hat Herr Volmar, dem dieses Werk gar nicht schmecket, durch Köln und Trier diesen scrupulum moviret, ob er dadurch das Werk gar hintertreiben möchte“[2].

So weit kam es nun allerdings nicht. Kurfürst Johann Philipp entwaffnete den Widerspruch, indem er jede Erwähnung der Hildesheimer Allianz in dem Invitationsschreiben strich. Solcher Gestalt wurde dasselbe von den rheinischen Alliirten am 18. Juli 1656 vollzogen und traf im September an den braunschweigischen Höfen ein[3].

Ohne die Entschließung von Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel abzuwarten, knüpften die rheinischen Alliirten in derselben Zeit mit noch andern Staaten an. So forderten sie den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt zum Beitritt auf[4]. Sogar die Generalstaaten erhielten eine Einladung.

Wer und was dazu angeregt hat, bleibt dahin gestellt. Als auf die erste Nachricht von dieser Invitation im Sommer 1656 der kurbaierische Gesandte den Kurfürsten Johann Philipp interpellirte, wollte dieser nichts davon wissen: „er wäre dabei nicht interessirt; hielte auch dafür, dieses Werk wollte der gemeinnützigen Intention nicht gemäß, ja gar hinderlich sein; es wäre auch nichts daran, sondern sei ein gar abgesondertes Particular-Suchen Kurkölns, welcher vor diesem seiner Lande und sonderlich des Stifts Lüttich wegen mit den Holländern in einer sonderbaren Neutralität begriffen gewesen, deren Renovation an Kurkölns Seiten jetzo gesucht worden sei; ein mehreres treffe es nicht an“[5].

In der That spricht auch alles dagegen, daß der Kurfürst von Mainz es war, der zuerst mit den Generalstaaten Fühlung nahm oder auch nur zu nehmen wünschte. Eine Kunde aus Münster meldet, daß Bischof Christoph Bernhard die Allianz mit denselben betrieb, um ihrer Einmischung in seinen

1 Relation Schenck's, dat. Spaa, 28. Juni st. v. 1656.

2 Relation Heyland's, dat. Frankfurt, 21. Juli 1656.

3 Den Wortlaut des ursprünglichen Entwurfs vom 29. April theile ich im Anhang mit: Staatliche Correspondenzen Nr. 8. Die in der definitiven Ausfertigung vom 18. Juli gestrichenen Stellen sind in Klammern eingeschlossen.

4 Derselbe eröffnete dies dem Herzog von Celle, dat. Gießen, 8. Oct. 1656.

5 So berichtet, nach den Mittheilungen des baierischen Gesandten, Heyland, dat. 3. Juni 1656.

Streit mit der Stadt Münster vorzubeugen [1]; und auch der mainzische Kanzler erzählte im Frühjahr 1657 dem braunschweigischen Gesandten, daß Münster und Pfalz-Neuburg die Initiative ergriffen hätten, um alte Pacte mit den Generalstaaten zu erneuern; „allda, sagte er, mag dieser (rheinischen) Verfassung sein gedacht worden und einem oder dem andern von den Staaten in privato wohl gefallen haben; also ist es von obgedachten an Kurköln und dann an Kurmainz gekommen“ [2].

Die erste Anknüpfung führte zu keinem Ergebniß. Im Februar 1657 nahm man dieselbe auf das Drängen von Köln und Münster wieder auf, und eine Gesandtschaft sämtlicher Rheinbundfürsten überreichte den Generalstaaten die förmliche Einladung zum Abschluß einer Allianz [3]. Indessen die Provinzen Seeland und Friesland fanden den Antrag unvereinbar mit der Freundschaft Brandenburgs, und die Unterhandlungen verrannen im Sande [4].

Um so ungehemmter konnten sich nun die Consequenzen der Einladung des Hauses Braunschweig-Lüneburg entfalten.

Dasselbe gieng mit der größten Vorsicht zu Werke. Keiner konnte leugnen, daß sowohl die Frankfurter wie die Kölner Verfassung ganz und gar im Rahmen der Reichsverfassung sich hielt; der kölnische Vertrag war überdies dem Hildesheimer fast bis zu wörtlicher Conformität nachgebildet. Es stand daher der Conferenz des braunschweigischen Gesamthauses fest, daß man den Beitritt nicht ohne weiteres ablehnen dürfe, wenn man nicht unter den katholischen Ständen böses Blut machen wollte.

Aber war denselben zu trauen? „Auf Mainz hätten Österreich und Spanien große Reflexion“, meinte Schwartzkopf, und alle fürchteten mit ihm, es möchte der Hintergedanke dieser Einladung sein, das fürstliche Haus mit Schweden und Brandenburg zu entzweien. Denn die Einladung war ja nur an das fürstliche Haus und an Hessen-Cassel gerichtet.

Und welchen Werth hatte im besten Falle ein Bund, der ganz „disjuncte“ Staaten umschloß und auch machtlosen Dynasten die Theilnahme offen hielt? Der Kammerpräsident von Bülow zweifelte nicht, daß die weit entlegenen Invitanten mehr Hülfe begehren als bringen würden, und die Cellischen betonten, „es werde schwerlich Ein Corpus daraus entstehen“; sie verglichen den Rheinbund mit dem schmalkaldischen Bunde und mit der Leipziger Union.

Man machte daher den eigenen Beitritt abhängig von der Vorbedingung, daß auch Brandenburg und Schweden eine Einladung erhielten, und fand wünschenswerth, daß sich überhaupt eine größere Zahl evangelischer Stände anschlösse.

---

1) Joh. ab Alpen, de vita et rebus gestis Christophori Bernhardi. Coesfeld, 1694, III, § 25, S. 300. 2) Relation Heyland's, dat. Frankfurt, 7. April 1657.

3) Relation Heyland's vom 7. April 1657 und Joh. ab Alpen, III, § 28, der die Proposition der Rheinbundfürsten in genauer Analyse wiedergiebt. 4) S. vorige Anm.

Am kursächsischen Hofe waren freilich viele Minister spanisch gesinnt, aber man erwartete hier in nächster Zeit einen Systemwechsel und beschloß daher, die Sache auch an diesen Hof zu bringen. Würtemberg war zwar weit entlegen, aber es hatte nach Schwartzkopf's Meinung „eine gute Verfassung im Lande, ziemliche Festungen und gute consilia", und das allgemeine Interesse erheischte, daß das Land nicht in die Hand Österreichs kam; denn „alle consilia Austriaca giengen dahin, daß sie sich seiner bemächtigten". Mit Hessen-Cassel wollte man sich in erster Linie verständigen, mit Hessen-Darmstadt dagegen wegen seiner Schwäche und seiner Unzuverlässigkeit am liebsten nichts zu schaffen haben.

Wurde auf die eine oder andere Weise eine größere Zahl evangelischer Theilnehmer gewonnen, dann blieb nur noch übrig, die Verfassung in der Weise zu revidiren, daß bei kriegerischen Actionen dem katholischen Haupt ein evangelisches beigeordnet würde [1]).

Zunächst galt es, mit dem hildesheimischen Bunde ins Reine zu kommen. Während man deshalb die Rheinbundfürsten hinhalten wollte mit dem Ersuchen, einen Termin zu näherer Besprechung zu bestimmen [2]), wurde dem Bischof von Paderborn die Einladung notificirt [3]), und mit dem Landgrafen von Cassel eine Ministerconferenz in Hildesheim verabredet [4]).

Dieselbe fand Ende November statt und führte zu einem äußerst erregten Wortwechsel. Den Braunschweigischen galt es für ausgemacht, daß die casselsche Regierung sich ganz von Mainz leiten ließe; es kam ihnen daher nur darauf an, die Hessen auszufragen. Allein sie erfuhren nur, was sie aus Heyland's Berichten schon wußten; der eigentlichen Intention der Rheinbundfürsten wollten auch die Hessen sich erst vergewissern. Zum Prüfstein sollte auch ihnen die Zulassung von Schweden und Brandenburg dienen. Man vereinbarte daher, gemeinsam eine Resolution des Rheinbunds über diese Frage zu fordern. Die Hessen verlangten zugleich gemeinsame Vollziehung der Vorantwort auf die rheinische Invitation. Daß dies Schreiben vom braunschweigischen Hause einseitig vollzogen war, erschien ihnen als ein Verstoß gegen den Landgrafen: „wollten nicht hoffen, daß man ihren gnädigen Fürsten und Herrn pro appendice halte". Aber die Braunschweiger fanden es „unvonnöthen, mit so einer ungewöhnlichen Vehemenz zu verfahren"; Gesamtschreiben brauchten nicht gemeinsam beantwortet zu werden. Und trotz aller hessi-

1 Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig 31. (muß heißen 28.) Oct. bis 3. Nov. 1656; Protokoll über die calenbergische Ministersitzung, act. 17. Oct. 1656.

2) Vorantwort der drei Herzoge auf die Invitation, dat. 28. Oct. 1656.

3) Dat. 6. Nov. 1656.

4) Braunschweigische Einladung, dat. 6. Nov. 1656; Annahme von seiten des Landgrafen, dat. 12. Nov. 1656.

schen Gegenvorstellungen blieb es dabei, daß die beiden Häuser die Vorantwort gesondert vollzogen[1]). Indessen der Conflict blieb ohne nachhaltige Folgen.

Am 20. December 1656 legten die beiderseitigen Gesandten in Frankfurt, Heyland und Bardenhausen, den Vertretern der Rheinbundfürsten die Frage vor, ob Schweden und Brandenburg für ihre im Reiche belegenen Territorien an dem Bunde theilnehmen könnten. Ihr Antrag wurde ad referendum genommen[2]). Offenbar war den Rheinbundfürsten an den Antragstellern mehr als an deren Anhang gelegen.

Noch an demselben Tage aber wurden die beiderseitigen Gesandten eingeladen, sich mit der in Coblenz tagenden Bundesversammlung über einen Termin für die Haupthandlung zu vergleichen; und der Überbringer der Einladung, Herr von Boyneburg, überzeugte den Dr. Heyland von der Nothwendigkeit eines raschen Abschlusses. Es handle sich darum, schrieb letzterer nach Hause, durch nachdrücklichen Protest die Sendung kaiserlicher Hülfsvölker nach den Niederlanden und nach Italien zu hemmen. Denn schon gloriirten die Kaiserlichen über den langsamen Progreß, und Herr Volmar mache sich lustig über den braunschweigisch-hessischen Antrag, durch den man wieder ins Stocken geriethe[3]).

Allein das braunschweigische Gesamtministerium hielt seinen Antrag aufrecht und wies Heyland an, jede Unterhandlung abzulehnen, bis der Antrag im Princip angenommen sei[4]). Indem dasselbe zu gleicher Zeit dem brandenburgischen Geheimrath von Canstein von der Invitation der Rheinbundfürsten Nachricht gab und ihn ersuchte, den Schweden davon Meldung zu thun, bethätigte es seine Absicht, die neue Allianz nicht durch Abbruch der ältern Beziehungen zu Brandenburg und Schweden zu erkaufen.

Angesichts dieser Entschlossenheit gaben die Rheinbundfürsten alle etwa noch vorhandenen Bedenken auf und eröffneten dem hessischen und dem braunschweigischen Gesandten ihre Geneigtheit, Schweden und Brandenburg in den Bund unter dem Vorbehalt aufzunehmen, daß man dadurch nicht mit in den polnischen Krieg verwickelt würde; Hessen und Braunschweig möchten den beiden Staaten an die Hand geben, ob sie an der Haupthandlung sich betheiligen wollten. Dieselbe sollte, wie Kanzler Mehl beiläufig bemerkte, auf den 8/18.

1) Calenbergisches Protokoll über die Hildesheimer Conferenzen, act. 22—24. Nov. 1656. Wolfenbüttel war vertreten durch Schwartzkopf, Celle durch Langenbeck, Hannover durch Bülow und Speirmann, Hessen-Cassel durch v. Dörenberg und Zobel. Die braunschweigische Vorantwort vom 28. Oct. wurde am 22. Nov. expedirt; die hessische ist datirt: Friedewalde, 2. Dec. 1656.

2) Protokoll von der Hand Bardenhausen's, act. 20. Dec. 1656.

3) Relation Heyland's, dat. 22. Dec. 1656.

4) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 24. Januar 1657.

März in Frankfurt anberaumt werden. Denn der Bund sollte fertig sein, ehe der Frühling neue Märsche kaiserlicher Hülfstruppen brächte. Käme der Bund nicht zu stande, so blieb nach Boyneburg's mahnenden Worten dem Kurfürsten von Mainz nichts übrig, als sich entweder dem Kaiser oder dem Könige von Frankreich ganz und gar in die Arme zu werfen[1]).

Das braunschweigische Haus ließ sich dadurch nicht in seiner Vorsicht beirren. Man wollte Brandenburg und Schweden Zeit lassen, sich auf die Einladung zum Beitritt zu erklären, und begehrte daher Aufschub der Haupthandlung bis nach Pfingsten und Anberaumung derselben nach Coblenz.

Doch war keineswegs die Meinung, die eigene Politik von der der beiden Alliirten abhängig zu machen; man wollte denselben nur den Beitritt offen halten. Ob die Schweden sich dazu entschließen würden, war mindestens zweifelhaft; Kanzler Langenbeck meinte, sie würden wahrscheinlich lieber sehen, „daß ein jeder à part bliebe und sie pro domino et directore recognoscirte". Und das Gesamthaus trug keinen Augenblick Bedenken, auch ohne Schweden und Brandenburg an dem Rheinbunde theilzunehmen.

Es glaubte sogar eine völlige Verschmelzung des Hildesheimer Bundes mit dem rheinischen verhüten zu müssen. Daher wurde in der Notification an Schweden sorgfältig jede irgendwie bindende Beziehung auf den ältern Bund gemieden[2]), und das Schreiben an Brandenburg gleichartig abgefaßt[3]).

Die weitere Frage war nunmehr, welche andern Staaten etwa noch dem Rheinbund einzufügen wären. Um keinen Preis wollte sich das braunschweigische Haus mit den Holländern einlassen. Denn „ihre Art, sagte Schwartzkopf, wäre bekannt, man hätte ein lebendiges Exempel an dem Kurfürsten von Brandenburg; wenn die Holländer gewollt, hätten sie wohl präcaviren können, daß er mit den Schweden einzutreten nicht angenöthigt wäre". Der Beitritt des Bischofs von Paderborn galt für selbstverständlich, und es erschien wünschenswerth, auch das Stift Hildesheim und Kursachsen herbeizuziehn.

Das wichtigste aber war, daß man mit dem Könige von Frankreich Fühlung zu nehmen beschloß. Es klingt wie eine Vorahnung der begehrlichen Anschläge, deren man nachmals von dem jungen Könige Ludwig sich zu gewarten hatte, wenn man in erster Linie glaubte sich vergewissern zu müssen, daß derselbe keinen Einbruch in das Elsaß oder andere rheinische Gebiete plane. In Wirklichkeit ahnte keiner das erdrückende Übergewicht dieser noch mit Österreich-Spanien ringenden französischen Macht, keiner noch durchschaute das

1 Relation Heyland's vom 10 20. und 11 21. Februar 1657, s. oben S. 201.

2 S. auch im Anhange Staatliche Correspondenzen Nr. 9.

3 Dat. 13. März 1657. Dem Landgrafen von Hessen wurden trotz der Eimbecker Erfahrung nur die Copien mitgetheilt mit dem Ersuchen, seinerseits gleichmäßige Schreiben an die beiden Alliirten zu richten, und der Landgraf war es zufrieden (an die drei Herzoge, dat. 30. März 1657).

dichte Gewebe der mannigfaltigen Beziehungen, welches dieselbe schon seit Jahren leise und langsam über Deutschland spann. Die rheinischen Fürsten, meinte Bülow, würden „alles retrahiren, was pro Frankreich in einige Allianz sich einlassen wolle", und Langenbeck rieth, mit dem Rheinbunde vorsichtig umzugehn, damit man nicht mit Frankreich direct oder indirect breche. In diesem Sinne wurde Heyland instruirt, Herrn von Gravelle, den französischen Gesandten in Frankfurt, öfter zu besuchen, „ob schon solches dem einen und andern alda nicht gefallen möchte", ihn behutsam auszuforschen und „des vorigen alten Vertrauens zwischen der Kron Frankreich und Unserm fürstlichen Hause zu erinnern und dessen Continuation zu versichern, in der guten Zuversicht, daß von gemeldter Kron Wir und Unser ganzes fürstliches Haus Uns allen guten Willens, auch beständiger Cooperation zu Erhaltung des aequilibrii im Reich (welches meistentheils an Conservation der Stände Freiheit und der Evangelischen hänget) versehen"[1]. Und bereits am 7. April 1657 faßte Heyland das Resultat seiner Besuche beim französischen Gesandten in die Worte zusammen: „das Fundament zu fernerer vertraulicher Correspondenz ist gelegt."

Fünftes Kapitel.

Das Interregnum und die Fortbildung des Rheinbundes unter Theilnahme des Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Am 2. April 1657 starb Kaiser Ferdinand III.; sein gleichnamiger Sohn, der römische König, war ihm im Tode vorangegangen (9. Juli 1654); zum zweiten Mal im Laufe dreier Jahre bewegte die Wahl das Reich, und ernstlicher als zuvor wurde dem Hause Habsburg die Nachfolge an der Kaiserkrone auf dem Wahlconvent bestritten, den der Kurfürst von Mainz zum 11. August nach Frankfurt einberief.

Mit dem Tode des Kaisers erlosch dem Herkommen nach das Mandat der ordentlichen Reichsdeputation, die seit 1655 in Frankfurt versammelt war. Aber man achtete dieses Herkommen ebenso wenig wie die andere Satzung, daß in der Wahlstadt kein Unbetheiligter weilen sollte[2]. Neben den Wahlbotschaftern erschienen Vertreter der fremden Mächte, mit ausgesuchtem Pomp zog

1) Instruction, dat. 12. März 1657; calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 11. März 1657, anwesend Schwartzkopf, Langenbeck, v. Bülow. 2) Pufendorf, de reb. Frideric. Wilhelm. VII, 30.

eine französische Gesandtschaft ein [1]). Und mit den rheinbündischen Ministern traten in Frankfurt die Abgeordneten von Hessen-Cassel und von Braunschweig-Lüneburg zur Allianzhandlung zusammen, von Wolfenbüttel Kanzler Schwartzkopf, von Celle Hofrath Otto Johann Witte, von Hannover Hofrath Otto Otto von Mauderode [2]. Dazu nun alle die Mitglieder der Reichsdeputation, ein bunt verzweigtes Treiben von einem Losament zum anderen.

Vergeblich beschloß der Kurfürstenrath, den Deputationstag bis zur Vollendung des Wahlgeschäfts zu suspendiren. Daß eben damals Schweden die Intercession des Deputationstags wegen des dänischen Einfalls in das Bremische anrief, gab der Fürstenpartei willkommenen Vorwand zu protestiren.

Es kam zu heftigen Debatten. Insbesondere Heyland, der Vertreter des Gesamthauses Braunschweig, ließ sich vernehmen, „ob denn die Herrn Kurfürsten dem Reich die Versicherung geben könnten, daß bei währendem Interregno, welches vielleicht sich wohl noch auf ein Jahr erstrecken möchte, kein feindlicher Einfall ins Reich geschehen sollte; wollten die Kurfürsten inmittels rempublicam indefensam lassen, so würden die Fürsten und Stände sonst sehen müssen, wie sie ihre Lande in Sicherheit behielten; es würde sich auch hiernächst der niedersächsische Kreis an denjenigen zu erholen wissen, die Ursach davon wären, daß ihnen durch feindlichen Einbruch einiger Schaden zugefügt wäre“ [3]). Und der cellische Hofrath Witte schrieb seinem Herzog: „Meines weinigen Bedenkens will es fast das Ansehen gewinnen, als ob die Herrn Kurfürsten aus diesem Wahltage einen Collegialtag machen, die Deputation gar abschaffen und die dahin gehörige Sachen an sich allein ziehen wollen“ [4].

Der alte Kampf der Fürstenpartei wider die kurfürstliche Oligarchie kündigte sich darin von neuem an.

Niemandem konnte dieser Conflict ungelegener kommen als dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz; das Project eines mittelstaatlichen Bundes, das er so eifrig betrieb, wäre daran zerschellt. Umsonst rief der kursächsische Hof den bairischen auf, Kurmainz zur Auflösung der Deputation und „Ausschaffung derer zur Wahl nicht gehöriger Personen“ zu vermögen; der Mainzer lehnte beides auf das entschiedenste ab [5]).

1 Droysen III, 2, 264; Erdmannsdörffer, Urk. und Acten VII, 698 f.

2 Nach der ursprünglichen Absicht sollten die Chefs der drei Regierungen nach Frankfurt gehn. Aber da der hannoversche Kammerpräsident von Bülow wegen der Abwesenheit Herzog Georg Wilhelm's dem dortigen Rathscollegium unentbehrlich war, so hielt auch der cellische Hof den zuerst designirten Kanzler Langenbeck zurück, so daß nur Wolfenbüttel durch seinen Principalminister vertreten war.

3 Relationen der brandenburgischen Gesandtschaft, dat. 12. und 8/18. Sept. 1657, bei Erdmannsdörffer, Urk. und Acten VII, 699 f.

4 Relation, dat. Frankfurt, 15. Sept. 1657.

5 Die bezüglichen Documente (Kursachsen an Kurbaiern, dat. 25. Aug. 1657; Kurbaiern an Kurmainz, dat. 19. Sept. 1657; Kurmainz an sämtliche Kurfürsten, dat. 26. Sept.

So schleppte sich denn die Reichs-Deputation unter dem Aushängeschilde der Reichsdefension fort. Aber das hauptsächliche Augenmerk der fürstlichen Gesandtschaften galt fortan der Wahlcapitulation. Das Losament der Sachsen-Altenburger wurde der Sammelpunkt der Fürstenpartei, von neuem stellte sie hier alle ihre Monita zur Capitulation zusammen [1]).

In dies Getriebe griffen die Unterhandlungen über den Rheinbund ein.

Da die rheinischen Fürsten, um Hessen-Cassel und das Haus Braunschweig zu gewinnen, die dieserseits bedungene Zulassung Brandenburgs und Schwedens zu den auf den 28. Juni 1657 angesetzten Allianz-Tractaten nach einigem Zögern bewilligt hatten, und jene beiden Reichsstände ihrerseits sich nicht abgeneigt zeigten, so schien es nur noch auf die detaillirte Ausarbeitung der Bundesverfassung anzukommen. Die braunschweigischen Gesandten hatten dabei die einfache Weisung, hierbei nicht den kölnischen Bundesvertrag von 1654, sondern den hildesheimischen von 1652 und den brandenburgischen von 1654 zur Norm zu nehmen und nur darauf zu halten, „damit diese Verfassung nicht mehr denen übrigen als Uns zu Vortheil gereiche, Unser fürstliches Haus, dessen Intention zuwider, in fremde Sachen und motus, insonderheit wider Frankreich und andere, nicht impliciret, sondern alles mit gueter Behutsamkeit auf gemeldten Zweck restringiret, insonderheit aber die Streitigkeiten zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, auch da dero mehr unter den andern etwa albereit sein oder sich inskünftig ereugen möchten, zur Güete ausgesetzet werden, niemand aber sich an dem andern vergreifen möge“ [2]).

Indessen gleich an der Schwelle des Werkes wurden hüben und drüben Weiterungen gemacht. Zuerst auf katholischer Seite. „Die Ursache dieses langwierigen Verfahrens, meldete Witte am 14. Juli 1657, mag theils daher rühren, daß das kurmainzische Directorium und theils andere Gesandte es bei hiesiger Reichsdeputation nicht anders gewöhnet, theils auch daß man an katholischer Seiten zu Miteinnehmung der Königl. M^t zu Schweden und Kurfürstl. Drchl. zu Brandenburg, so lange dieselben in auswärtigen Kriegen annoch eingeflochten sein, keine große Lust tragen mag.“ Im braunschweigischen Hause sagte sich jeder, daß in der That die katholischen Fürsten den Verlauf des dänischen Krieges an der Elbe abwarten wollten, um nicht sofort eines Hülfsgesuchs von seiten der Braunschweiger sich gewärtigen zu müssen [3]).

1657; Kurmainz an Kurbaiern, dat. 28. Sept. 1657 hat Witte seinen Relationen vom 22. Sept. und 6. Oct. 1657 abschriftlich beigelegt.

1) Witte's Diarium kommt jede Woche darauf zurück.

2) Instruction Witte's, dat. 16. Juni 1657. Die Instructionen Schwartzkopf's und Otto's liegen mir nicht vor. Daß sie aber mit der Witte's übereinstimmten, erhellt aus den Ministerconferenzen des braunschweigischen Gesamthauses und aus dem Gange der Frankfurter Tractaten.

3) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Peine, 19/20. Juli 1657.

Und gegen Hessen machten auch die Mainzer gar kein Hehl daraus, daß sie Bremen und Verden erst aufnehmen würden, wenn dieselben von den Dänen wieder geräumt wären [1].

Die rheinischen Fürsten verlangten daher, Hessen und Braunschweig sollten sich „mit ihnen zuvorderst vereinbaren und hernacher, ob und auf was Maße Schweden und Brandenburg mit einzunehmen, conjunctim nebenst ihnen entschließen", in diesem Sinne sei ihre Resolution vom 21. Februar (S. 225 f.) zu verstehn. Bei ihnen dagegen, erwiderten die andern, „habe es keine andere Meinung gehabt, als daß Schweden und Kurbrandenburg zugleich mit zu der Handlung verstattet werden sollten" [2], sie beriefen sich auf den ausdrücklichen Befehl ihrer Herrschaft, nichts zu beschließen, „ehe Schweden und Brandenburg zur Handlung admittiret würde oder die separatio von ihnen selbst herkäme" [3].

Darauf lenkten zuerst die Mainzer ein: „ihr gnädigster Kurfürst trüge gar kein Bedenken, Schweden und Brandenburg mit einzunehmen, wann S. Kurfürstl. Gn. nur nicht dadurch in auswärtige Kriege eingeflochten würden" [4]. Der kölnische Gesandte hielt zwar nicht dafür, „daß S. Kurfürstl. Drchl. sich anders erklären würden" [5]; denn Schweden und Brandenburg wären „in öffentlichen Kriegen begriffen", es müßte also „bei der Handlung mit ihnen nothwendig die Frage vorkommen, ob und wie man ihnen wider ihre Feinde assistiren wollte, welches sich bei den fürstlichen Häusern Braunschweig und Hessen nicht befünde" [6]. Ebenso ließ sich Münster vernehmen. Aber es wurde remonstrirt, „daß die vereinigte Katholische zur Zeit der ertheilten Resolution wohl gewußt, daß Schweden und Brandenburg im Kriege begriffen, und nichts desto weniger sich erkläret dieselbe mit einzunehmen" [7]. Und der Kurfürst von Mainz überwand die Skrupel, oder nach Boyneburg's Ausdruck, „die Grillen und Mukken" seiner Alliirten, [8] indem er persönlich die Sache in die Hand nahm.

So war er bald in der Lage, vor den versammelten Gesandten die Erklärung abzugeben: nachdem er vernommen, daß Braunschweig und Hessen „gar nicht gemeinet, mit Schweden und Brandenburg partes zu machen noch sich in ihre habende Kriege einzuflechten, so hätten Sie (Kurfürstl. Drchl.) mit der vereinigten Kur- und Fürsten-Deputirten daraus geredet und trügen neben ihnen auf die Maße kein Bedenken, die schwedische und brandenburgische Deputirte

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz der braunschweigischen mit den hessischen Ministern, act. Hildesheim 27/28. Aug. 1657.
2) Witte's Diarium vom 17. Juli 1657.
3) Witte's Diarium vom 20. Juli.
4) Witte's Diarium vom 23. Juli.
5) Witte's Diarium vom 25. Juli.
6) Witte's Diarium vom 28. Juli.
7) Witte's Worte, nach seinem Diarium vom 6. August.
8) Relation Witte's, dat. 28. Juli 1657.

mit zu der Handlung zu verstatten[1]). Eine unmittelbare Verwicklung in den dänischen Krieg war damals nicht mehr zu besorgen. Die Dänen hatten Bremen und Verden wieder räumen müssen und wichen bereits bis nach Jütland zurück (S. 214).

Damit war das eine Hemmniß gehoben. Als aber die Resolution der katholischen Fürsten durch die hessische und braunschweigische Gesandtschaft den Schweden und den Brandenburgern überbracht ward, erklärten zwar beide „zu Mitantretung des Werkes" sich willig, aber nur der schwedische Gesandte Snoilsky war im Besitz genügender Vollmacht und „bereit, zu jeder Zeit wann er erfordert würde, der Handlung beizuwohnen"[2]). Der brandenburgische Gesandte dagegen, Raban von Canstein, war nur mit einer General-Creditive, nicht auch mit Vollmacht versehen, „weil — so sagte er — J. Kurfrl. Drchl. der Nothdurft ermessen, daß Ihr zuvor von den particularibus, darauf das Werk bestehen sollte, Eröffnung geschehe, damit Sie das Werk erwägen, gegen Ihren Staat examiniren und also die Vollmacht darauf einrichten könnten"; dieselbe sei noch nicht eingetroffen, „weil S. Kurfrl. Drchl. Bericht geschehen, als hätten die Tractaten alhie sich gänzlich zerschlagen"; nunmehr aber würde bald die Vollmacht erfolgen[3]).

Der Eifer der Hessen und Braunschweiger überwand den neuen Verzug. Indem sie von dem Brandenburger die Zusage sofortiger Erwirkung seiner Vollmacht erlangten, bestimmten sie die katholischen Fürsten, ihn ohne weiteres zu den Verhandlungen zuzulassen. Am 23. September wurden dieselben im Dominicanerkloster eröffnet[4]).

Nun erst traten die eigentlichen Schwierigkeiten des Unternehmens ins Licht. „Der Kurfürst von Mainz und dessen Minister, der Herr von Boyneburg, der dieses Werk vornehmlich dirigiret, vermeinen, es würde bald zum Schlusse zu gelangen sein, und bemühen sich sehr, daß man in der Kürze gehen möge. Ich vermuthe aber, schrieb Witte, es möchten sich noch ein und andere Verhindernüssen in den Weg legen. Wie man mit der Kron Schweden, da dieselbe annoch mit vier Parteien in offenem Kriege schwebet, sich ad mutuum auxilium in praesens werde verbinden oder hierunter ein Mittel treffen können, ist noch nicht wohl abzusehen . . . Zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, als welche beederseits sich mit einander zu vereinigen gar schlechte Begierde blicken lassen, möchte es ebenmäßig Difficultäten geben. Der von Canstein lässet sich verlauten, da man mit den katholischen Vereinigten nicht eins werden könnte, hätten S. Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg und die fürstlichen Häuser von Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel Mittel genug,

1) Witte's Diarium vom 19. August. 2) Witte's Diarium vom 16. Sept.
3) Witte's Diarium vom 25. August und 11. September.
4) Witte's Diarium vom 2., 8., 11., 14., 23. September.

wann sie bei einander treten, sich allein zu conserviren und zu verthätigen“[1]. Wenn nur die Herzoge von Braunschweig sich mit Brandenburg vereinten, äußerte Canstein, so „könnte man ein 18000 Mann und also eine größere Force als die gesamte vereinigte Katholische aufbringen“[2].

Brandenburg hatte also durchaus kein Gefallen am Rheinbund, es hätte am liebsten die Braunschweiger ganz davon abgebracht. Denn das war doch wohl die Absicht der vertraulichen Anfrage, mit der Canstein den Kanzler Schwartzkopf überraschte, „ob nicht das fürstliche Haus geneigt sein möchte, sich mit S. Kurfrl. Drchl. etwas näher zu verbinden“; es würde dies den Tractaten mit den Katholischen „gar nicht zuwider“ sein, sondern könne „nebenst denselben gar wohl bestehen, ja dieselbe vielmehr befestigen und befördern, weil das fürstliche Haus und Brandenburg desto besser an einander gebunden (würden) und zusammen die Bilance in dem foedere mit den Papisten halten könnten“[3].

Auf Schwartzkopf's Bemerkung, „daß man bereits in einer absonderlichen Vereinigung begriffen“, replicirte Canstein, „es wäre dieselbe nicht sufficient“[4]. Die weitere Frage aber, worin die nähere Correspondenz „über und ohne die albereit verglichene conditiones“ bestehen solle, beantwortete Canstein dahin, „daß selbige nicht auf neuen conditionibus, sondern bloß darauf bestehen möchte, daß erstlich solche nicht auf gewisse Jahre gerichtet, sondern Kurbrandenburg und das fürstliche Haus in eine feste unzertrennliche Correspondenz und Einmüthigkeit gesetzet; item wann ein Succursus dort unten vonnöthen und die Sache ganz eilfertig sein würde, daß alsdann und unter der Zeit, daß die hier oben gesessene Stände ihre Hülfe anschicken würden, die Häuser Brandenburg und Braunschweig einander citissime die Hand bieten und bis zu Ankunft der übrigen der Gefahr sich entgegen setzen möchten.“

So weit Canstein. Seine Eröffnung ließ keinen Zweifel, daß Brandenburg durch festern Zusammenschluß mit dem Hause Braunschweig dem engeren Bunde der rheinischen Fürsten ein Paroli bieten wollte. „Unsers einfältigen Ermessens, urtheilten die braunschweigischen Gesandten, dörfte etwa die erste conditio dahin gemeinet sein, daß man durch E. Frl. Gn. fürstlichen Hauses consilia die anderen zu temperiren suche“[5].

So durchkreuzten sich in Frankfurt die verschiedensten Bestrebungen: hier Österreich und Spanien, dort Frankreich und Schweden im Kampfe um den Kaiserthron; hier die kurfürstliche Oligarchie, dort die Fürstenpartei des Deputationstages voll Eifersucht auf die Wahlcapitulation; dazu das Mißtrauen zwischen Protestanten und Katholiken, bange Sorge vor dem Ausland und

1) Relation Witte's, dat. 6. Oct. 1657. 2) Witte's Diarium vom 19. Sept.
3) Extract aus Schwartzkopf's und Heyland's Schreiben, dat. Frankfurt, 19. Sept. 1657.
4) Witte's Relation, dat. 19. Sept. 1657.
5) Gesamtrelation, dat. Frankfurt, 20. Oct. 1657.

zugleich Sehnsucht nach fremder Hülfe. Wie kam man aus diesem Labyrinthe heraus?

Nach der Verkündigung der mainzischen Staatsmänner gab es keinen andern Ausweg als die Erweiterung des Rheinbunds, und überzeugt traten die braunschweigischen darauf ein.

Die Erwägungen, von denen sie ausgiengen, sind in einer Gesamtrelation vom 9. October 1657, die Schwartzkopf verfaßt hat, niedergelegt. Mit der Auffassung, die derselbe im Einvernehmen mit seinen Collegen hier begründete, schritt die Rheinbundspolitik des gesamten Hauses Braunschweig zu einem neuen Stadium fort.

Dieselbe war ausgegangen von dem Grundsatz, alles zu meiden, was neues Mißtrauen unter die beiden Confessionen im Reiche säen könnte. Nur aus diesem Gesichtspunkt war der Einladung der rheinischen Katholiken Folge gegeben. Indessen dieser Schritt schien doch zu verfänglich, um ihn zu wagen ohne den Rückhalt mächtigerer Glaubensgenossen. Darum hatte das fürstliche Haus seine beiden alten Alliirten, Schweden und Brandenburg, in die rheinischen Tractaten hineingezogen. Durch die Kaiserwahl und den nordischen Krieg trat der sorglich hinausgezögerte Abschluß mit den rheinischen Fürsten in ein neues, den braunschweigischen Augen wohlthuendes Licht: er stellte sich dar als eine Handhabe, den Frieden des Reichs und die Interessen des Fürstenstandes zu wahren.

Beides, so argumentirte Schwartzkopf, stand auf dem Spiel bei der Kaiserwahl, mochte die Krone dem Hause Habsburg bleiben oder verloren gehn. Denn ohne Kampf konnten weder die Habsburger auf ihre Herrschaft im Reiche verzichten, noch konnte Frankreich deren Fortdauer zulassen, ohne dem Gegner die Hände zu binden. Im Kriegsfall aber war es um die Libertät der Stände geschehn, wenn sie gegen die fremden Mächte zu dem Hause Habsburg hielten und folglich sich ihm beugten; nicht minder, wenn sie gegen Österreich nur im Bunde mit den Fremden sich behaupten konnten. Die einzige Hülfe nach beiden Seiten lag in starker und schlagfertiger Wehrverfassung des Reichs, aber die war nicht vorhanden und nicht ausführbar. Es blieb also kein anderer Ausweg als ein Bündniß der vornehmsten Stände ohne Unterschied der Religion.

Zu diesen allgemeinen Antrieben kam für die Lande Braunschweig und Lüneburg noch ein besonderer hinzu: bei einem Umschlag des dänischen Krieges waren sie dem unabwendlichen Einbruch schwedischer Völker ausgesetzt. Auf den Hildesheimer Bund war in diesem Fall kein Verlaß. Brandenburg aber hielt sich entweder ganz zurück, weil es selbst von den Lüneburgern im Stiche gelassen war, oder es zog durch den Übertritt in das antischwedische Lager vielleicht über das ganze Reich das Verderben herein. Gelang es dagegen, im rheinischen Bunde Schweden und Brandenburg zu vereinen, so war

damit auch der besondern Gefahr des Hauses Braunschweig gesteuert. Daher plaidirten die Gesandten desselben für schleunigen Abschluß der Bundestractaten.

Sie räumten ein, daß vielleicht auch durch eine Wahlcapitulation, die den Kaiser einengte, ein Theil des drohenden Gewölks zerstreut werden könnte. Das Interesse des Fürstenstandes schien sogar in erster Linie eine befriedigende Fassung der Capitulation zu erheischen, denn man schnitt dadurch die Invasion der fremden Mächte ab und sicherte sich die diplomatische Intervention derselben zu Gunsten der ständischen Libertät. Indessen die Chancen einer glücklichen Lösung waren in dieser Beziehung gering. Denn wenn auch Brandenburg, Köln und Mainz den Desiderien des Fürstenstandes Rechnung trugen, so standen Sachsen und Pfalz in desto schärferer Opposition, und auf Baiern war nicht zu bauen. Die fremden Mächte aber, deren Drohung allein den Erfolg verbürgte, traten für diese Anliegen doch nur beiläufig ein. Daher glaubten die braunschweigischen Gesandten den handgreiflichen Nutzen des Rheinbunds dem unsichern Ergebniß der Wahlcapitulation unbedingt vorziehen zu müssen [1]).

Indessen den Cabinetten des fürstlichen Hauses war das Bewußtsein ihrer Schwäche zu übermächtig, um sich den Eventualitäten einer stärkeren Allianz ohne Umschweif auszusetzen. So war die Verbündung mit Kurköln, die sie im Jahre 1654 verhandelten, daran gescheitert, daß die Klausel nicht acceptirt war, vermittels deren sie sich zu „extrinseciren" gedachten (S. 190 f.); und der Kurfürst von Brandenburg hatte es erfahren, daß sie auf Grund solcher Klausel die Hülfe, die er begehrte, versagten, bis er derselben nicht mehr bedurfte (S. 207 f.). So war auch beim Rheinbund ihr erster Gedanke, daß derselbe nicht so sehr den andern als ihnen selbst zum Vortheil gereiche; in einem Kriege, zumal mit Frankreich, den andern zu helfen, war nicht ihre Meinung (S. 229). Beharrte man bei dieser Gesinnung, so fiel die ganze Allianz zu Boden. Allein dieselbe war nun einmal der einzige Rettungsanker im Fall einer französisch-schwedischen Invasion. Deshalb boten Schwartzkopf und seine Collegen in einer zweiten Gesamtrelation vom 21. October [2]) alles auf, um die Bedenken der heimischen Regierungen zu überwinden. Aber diese konnten sich kein Herz fassen zu einer „endlichen Resolution".

Die Gesandten empfiengen den Bescheid: „Ihr werdet bei diesem überwichtigen Werke mit bisheriger Behutsamkeit verfahren; zum Schluß nicht eilen, sondern den weitern Verlauf mit dem Wahl- und Capitulations-negotio noch zur Zeit abwarten, damit Wir auf den einen oder andern Fall occasione dieser Allianz mit den auswärtigen Kronen, insonderheit Frankreich und

1. Der Wortlaut der Gesamtrelation vom 9. October 1657 ist im Anhange mitgetheilt unter Instructionen und Relationen Nr. 5.

2. Mitgetheilt im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 6.

Schweden, nicht in Feindschaft und Befehdung, dawider vieler Ursachen und Umstände halber die alliirte Kur- und Fürsten schwerlich bastant sein dürften, ohnzeitig gestürzet und vertiefet werden mögen“[1]).

Es geschah vermuthlich, um diese Bedenken zu überwinden, daß Kanzler Schwartzkopf von seinem Frankfurter Posten nach Wolfenbüttel heimkehrte. Jedenfalls hat sein persönliches Eingreifen auf die folgenden Beschlüsse des Gesamthauses einen ebenso durchschlagenden Einfluß geübt, wie auf die Abstimmungen und Relationen der Frankfurter Vertreter des cellischen und des hannoverschen Hofes. Dem Vermittlungseifer der braunschweigischen Gesandtschaft hatten es die rheinischen Fürsten guten Theils zu verdanken, daß die Unterhandlungen mit Brandenburg und Schweden bis zum Entwurf einer Bundesverfassung gediehen.

Derselbe wurde am 21. October 1657 in Angriff genommen und am 12. December desselben Jahres fertig gestellt. Das kölnische Bündniß vom 15. December 1654 diente dabei als Vorlage. Die rheinischen Fürsten wiederholten „loco voti“ die in demselben enthaltenen Materialien; Brandenburg, Schweden, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Cassel brachten dazu Amendements ein; über diese wurde verhandelt, bis man eine allen genehme Formel fand. Wir übergehen die Einzelheiten, principielle Gegensätze traten vornehmlich in drei Punkten hervor.

Nach dem 16. Artikel des kölnischen Recesses stand allen Reichsständen ohne Unterschied der Beitritt zum Bunde offen. Als hieran anknüpfend der schwedische Gesandte Snoilsky unter hessischem Beifall anregte, sofort eine größere Zahl von Genossen herbeizuziehn, griff Canstein hastig den Gedanken auf und beantragte im Namen von Brandenburg die Einladung des Kurfürsten von der Pfalz, der Markgrafen von Baireuth und Ansbach, des Herzogs von Würtemberg, des Landgrafen Georg von Hessen und des Markgrafen von Baden. Aber der Versuch, das Hauptwerk dadurch aufzuhalten, mißlang; man ließ es bei der allgemeinen Fassung des 16. Artikels bewenden.

So scheiterte auch ein noch durchsichtigerer Gegenzug der Brandenburger. Sie erklärten, „daß, so viel Pfalz-Neuburg anlanget, sie weder mit S. Drchl. sich einzulassen noch dieselbe auszuschließen befehligt wären“; sie fragten, „ob der Vereinigten Meinung diese wäre, sich andrer Gestalt cum electore Brandenburgico nicht einzulassen, als wann derselbe sich auch zugleich mit Pfalz-Neuburg verbünde“; sie schritten sogar zu der Frage fort, „ob denn Pfalz-Neuburg gemeinet wäre sich cum electore einzulassen.“

Daß Neuburg sich dazu bereit erklärte, brach diesem Spiele die Spitze ab. Aber die unversöhnliche Verbitterung zwischen Brandenburg und Pfalz-Neu-

1) Instruction für Witte, dat Celle, 10. Nov. 1657, unterzeichnet von Herzog Christian Ludwig und den Räthen des Gesamthauses: Heimburg, Cöler, Schenck, Langenbeck, Kipius, Bülow und J. Grapendorf.

burg blieb doch eine nicht wegzuschaffende Thatsache, und bald kam der Übertritt Brandenburgs in das antischwedische Lager hinzu. Dem cellischen Gesandten sagte Canstein rund heraus, „die Allianzen ließen sich nicht wohl machen unter denjenigen, welche so verschiedene Interesse hätten“[1]).

Aus demselben Gesichtspunkt hatte Schweden etwas anderes einzuwenden. Snoilsky machte kein Hehl daraus, „daß, wann man J. Kgl. M^t zu Schweden wider die Polen und Dänen in Pommern und Bremen keine Hülfleistung thun wollte, Ihro diese Allianz weinig nütze sein würde“. Nach seiner Erklärung sollte „diese Allianz nicht dahin angesehen sein, sich in fremde Händel zu mischen, sondern vielmehr diejenige, welche man darein mischen wollte, heraus zu retten.“

Der erste Theil seiner Erklärung war allen aus der Seele gesprochen, alle verwahrten sich gegen die Einmischung in fremde Händel; der zweite Theil aber bestimmte die Katholischen, diese ganz allgemeine Verwahrung dahin zu begrenzen, „daß bei vorhabender Defensivverbündniß kein Conföderirter mit Krieg behaftet, sondern bei Aufrichtung dieses foederis unversangen sein sollte“. Da dieses Wort den ganzen Handel zu verderben drohte, so milderten sie schnell dasselbe dahin, „daß sie außerhalb derjenigen Kriege, darin die Krone vorjetzo befangen, sich auf künftige Fälle mit derselben einzulassen nicht abgeneigt wären.“

Doch damit war Schweden nicht genügt. Entrüstet polterte Snoilsky, „es dürfte dahin auslaufen, wie bei dem Anfang der Tractaten etliche vornehme Leute, denen das Werk zuwider gewesen, gesaget: man hätte Schweden und Kurbrandenburg zu dem Ende invitiret, damit man denselben anzeige, daß man sie bei der Allianz nicht haben wollte“[2]).

Wiederum schienen die Tractaten sich zerschlagen zu wollen. „So viel ich, meldete Witte am 1. December, aus allen Umständen und Begebnissen urtheilen kann, mag sowohl an königlich schwedischer als der katholischen vereinigten Kur- und Fürsten Seiten gleich wenig Lust und Begierde vorhanden sein, sich mit einander zu vereinigen.“

Die Hauptschuld mißt er den Schweden bei, denn es sei „leichtlich zu urtheilen, daß die Verfassung des Reichs und Zusammensetzung der Stände in

1 Cellisches Protokoll über die Bundestractaten, act. 21. Oct. 1657; anwesend für Kurmainz von Boyneburg, Mehl; für Kurköln Graf Wilhelm von Fürstenberg, Aldenhofen; für Kurtrier Anethanus; für Kurbrandenburg Canstein, Portmann, Jena; für Münster Bisping; für Pfalz-Neuburg Kanzler Giese, für Schwedisch-Bremen und Pommern Snoilsky; für Braunschweig-Lüneburg Schwartzkopf, Heyland, Witte, Otto; für Hessen Bardenhausen. — Witte's Diarium vom 27. und 31. October und 6. November 1657; Witte's Relation vom 10. November 1657.

2 Witte's Diarium vom 31. October, 4., 6. und 16. November; desselben Relation vom 10. November 1657.

deren Kram nicht diene, die gern im trüben Wasser fischen et ex aliorum discordia lucrum quaerere amant."

Von den Katholiken ist er überzeugt, „daß man an deren, absonderlich an kurmainzischer Seiten aufrichtig in dem Werke verfahre". „Dafern auch, fährt er fort, die bei den Franzosen angenommene maxime politique, qu'on ne puisse pas mieux juger de l'intention des hommes que par leur interest, genugsam bewähret: würde man an mehr höchst und hoch ermeldter Vereinigten guten Intention um desto weiniger zu zweifeln haben, weil sie meines weinigen Erachtens (nachdem ihnen nunmehr durch den dreißigjährigen Krieg die Hoffnung und Gedanken, die evangelische Stände im Reich zu vertilgen, ziemlicher Maßen benommen) kein größer und wichtiger Interesse haben können, als wann sie nicht allein von denselben sich nichts böses innerhalb Reichs zu besorgen haben, sondern auch mit deren Hülfe und Zuthat gegen auswärtigen Überfall schützen können; welche Wirkungen denn aus dieser Vereinigung neben anderen mehr Nutzen verhoffet werden. Weil nun davor gehalten wird, daß angedeutetes Interesse an seiten E. Frl. Gn. und Dero fürstlichen Hauses ebenmäßig stattfinde; hingegen an seiten der Kron Schweden und Kurbrandenburg mehr andere Interesse bekanntermaßen mit unterlaufen: also merket man wohl, daß die katholische Vereinigte begierig sein, mit E. Frl. Gn. und dann so wohl auch dem fürstlichen Hause Hessen sich einzulassen und das Werk zum Schluß zu bringen, bei Kurbrandenburg und Schweden aber etwas anstehen. Es beruhet aber noch zur Zeit alles darauf, wessen sich die Kgl. M^t zu Schweden wegen der ausbedingten Nichteinflechtung in den polnischen und dänischen Krieg entschließen und erklären, ingleichen wohin Kurbrandenburg nach jetziger vorgangenen Veränderung dero Vornehmen und Handlungen lenken werden"[1]).

Indessen weder Brandenburg noch Schweden zogen sich deshalb von den Bundestractaten zurück.

Indem man weiter gieng, tauchte eine dritte principielle Differenz bei der Umlegung der Bundesmatrikel auf. Dies Mal waren es die braunschweigischen Gesandten, welche dem unter den katholischen Fürsten vereinbarten Ansatz der Truppencontingente die Reichsmatrikel entgegenhielten und wünschten, „daß man etwa das duplum oder triplum des Romzugs loco simpli zu setzen". Aber dieser Streit wurde leicht bereinigt, indem die rheinischen Alliirten einen neuen Anschlag einbrachten, der für Braunschweig-Lüneburg ungefähr den vierfachen Romzug austrug.

„Nachdem unsere ertheilte gnädige Instruction vermag, schrieb Witte darauf seinem Herrn, daß man sich zu dem in dem braunschweigischen Receß enthaltenen Quanto als 1200 zu Fuße und 300 zu Rosse zu erbieten habe;

1) Witte's Relation, dat. Frankfurt, 1. Dec. 1657.

und da in diesem Project 300 zu Fuße weniger, hingegen aber 120 zu Roß mehr gesetzet, also daß in effectu der Unterschied auf 20 Pferden bestehet: so haben wir nicht reputirlich erachtet, deswegen sonderbare Beschwerung zu führen oder viel Marchandirens zu machen."

Nach diesem Anschlag sollte die Bundesarmee, Schweden und Brandenburg eingerechnet, im Simplum auf 10720 Mann in 70 Compagnien, im Triplum auf 32160 Mann in 210 Compagnien gebracht werden[1]).

Die übrigen Punkte wurden leicht bereinigt, so daß den 12. December der Entwurf des Bundesvertrages fertig gestellt war. Derselbe entsprach dem kölnischen Receß vom 15. December 1654 von Wort zu Wort. Die Zusätze, die man einschob, waren unwesentlich bis auf die zwei, die den Zweck des Bundes aussprachen.

In den ersten Artikel nämlich wurde die Verpflichtung aufgenommen, „daß keiner einigem Stand des Reichs oder fremden Kronen, Potentaten und Republiken zu feindlichen Invasionen befugte Ursache gebe noch in die zwischen fremden Kronen und Potentaten sich jetzo enthaltende Kriege directe vel indirecte sich einmische oder einmischen lasse". Im zweiten Artikel aber verwahrte man sich gegen die Meinung, als „ob wollte man durch diese Particular-Verbündnüß die zu Verhüt- und Abtreibung unrechten Gewalts im Heil. Röm. Reich fundirte Executionsordnung und in Kraft derselben schuldige Reichs- oder Kreisverfassunge, sonderlich die westfälische, wie auch die im Friedensschluß verordnete Garantie zurück stellen, stecken oder verhindern; sondern es sollen nichts desto weniger dieselbe ohne Abbruch dieses Recesses in alle Wege mit gehörigem Fleiß und Eifer sowohl insgemein in allen Reichs- als absonderlich Kreisconventen allerseits nach Möglichkeit befördert und zu Werke gerichtet werden."

Letzterer Passus, der seine Spitze gegen die neuburgischen Umtriebe in Westfalen kehrte, war vornehmlich auf das Betreiben der brandenburgischen Gesandtschaft in den Receß eingerückt. Der Zusatz zum ersten Artikel zielte auf den nordischen Krieg und rief daher den Widerstand Schwedens hervor.

Die Tractaten standen auf der Spitze. Ihr Ausgang hing von den Constellationen der großen Gegensätze ab, die ganz Europa bewegten.

---

1 Witte's Diarium vom 10. November und 2. December; desselben Relation vom 17. November und 8. December 1657.

Sechstes Kapitel.

Frankreichs Anknüpfung mit dem Rheinbund und der Rücktritt Brandenburgs.

Da Österreich auf der einen Seite zur Rettung des polnischen Reiches sein Schwert zog und den Moskowitern, Dänen und Holländern die Hand gegen Schweden bot[1]), auf der andern gegen Frankreich, das mit England verbündet war[2]), dem Könige von Spanien Hülfe gewährte, so spielten alle Angelegenheiten Europas in den Wahlkampf um die Kaiserkrone hinein.

Österreich vom Kaiserthum auszuschließen war das gemeinsame Ziel der schwedischen und der französischen Diplomatie; die Angst der deutschen Libertät vor Österreichs Dominat und ihre Empfänglichkeit für Frankreichs Geld und Gnaden bahnten dazu den Weg. Aber die Uneinigkeit der Kronen über den zu wählenden Fürsten, die Unzuverlässigkeit der Bestochenen und die Gegenwirkungen Österreichs vereitelten das siegessichere Beginnen; durch das Schaukelsystem Johann Philipp's von Mainz und das entschlossene Auftreten Friedrich Wilhelm's von Brandenburg wurde der Wahlkampf für Leopold, König von Böhmen und Ungarn, entschieden.

Den Preis des habsburgischen Sieges zahlte wieder das Kaiserthum; die deutsche Libertät und Frankreich banden ihm die Hände durch die Wahlcapitulation. Setzten sich auch die Kurfürsten abermals über die Monita hinweg, die der Fürstenstand eingereicht hatte, so kamen doch auch diesem die Stipulationen zu gute, welche die Landstände des Rechtschutzes wider die Landesherren beraubten und zu beständiger Steuerzahlung an dieselben verpflichteten. Die Franzosen aber erwirkten eine Verschärfung der Satzung von Münster, daß der Kaiser ihren Feinden keinen Vorschub leisten dürfte.

Daß Schweden für sich keine ähnliche Sicherung erlangte, war das Verdienst des Kurfürsten von Brandenburg[3]). Nachdem derselbe zu Wehlau und Bromberg seinen Frieden mit Polen geschlossen, verbündete er sich mit Österreich gegen Schweden in dem Momente, als Karl X. nach der Eroberung von Frederiksödde, der letzten dänischen Feste in Jütland, über das gefrorene Meer bis vor Kopenhagen marschierte und den niedergeworfenen Gegner zum Verzicht auf seine Machtstellung an der Ostsee zwang[4]). Nur der Widerspruch

1) Droysen, preuß. Politik III, 2, 246, Anm. 416.

2) Ranke, französische Gesch. III, 127. 3) Droysen III, 2, 291.

4) Vertrag von Wehlau, 19. Sept.; Einnahme von Frederiksödde, 24. Oct.; Vertrag von Bromberg, 6. Nov. 1657; Übergang über das Meer, 5—12. Februar; Abschluß Brandenburgs mit Österreich 15. Februar; Vertrag von Tosterup, 17. Februar 1658.

Brandenburgs auf dem Frankfurter Wahlconvent verhütete, daß die Actionsfreiheit des Kaisers dem Schwedenkönige erlag.

Im Frieden von Roeskilde gipfelte der stürmische Siegeslauf der Schwedenmacht. Weder der Erfolg, den sie errungen, noch das Heer, auf dem sie beruhte, konnte ohne fortgesetzten Krieg behauptet werden. Karl X. erhob sich daher zu dem Plane, Brandenburg über den Haufen zu werfen und von Schlesien her sich auf Polen und, falls der Kaiser nicht Frieden schlösse, auf die österreichischen Erblande zu stürzen [1]; schon waren in Magdeburg Umtriebe thätig, ihm dies Thor der Marken zu öffnen [2].

Wie konnten da die Braunschweiger hoffen, durch den Rheinbund Schweden mit Brandenburg zu befrieden? Die Bedingung des schwedischen Königs, daß sein Besitzstand von den Alliirten gegen jedermann zu vertheidigen sei [3], schloß mindestens Brandenburg, möglicher Weise auch die deutschen Reichslande Schwedens vom Rheinbunde aus; denn die Alliirten wollten sich nicht in fremde Händel einflechten.

Dem Cardinal Mazarin dagegen bot eben diese Kriegsangst der Mittelstaaten eine willkommene Handhabe, um darauf Frankreichs Rivalität gegen Österreich zu stützen. Wie ohnmächtig auch der Rheinbund war, wenn er als Friedensgarant vermeinte zwischen die feindlichen Staaten zu treten: im Schlepptau Frankreichs konnte er den Habsburgern unbequem werden. Daher ergriff ihn Mazarin, um die für Frankreich wesentlichste Bestimmung der Wahlcapitulation verläßlicher zu garantiren.

Wann und wie Frankreich zuerst mit dem rheinischen Bunde anknüpfte, bleibt noch eine offene Frage; nach einer Äußerung Boyneburg's im Februar 1658 „wäre diese Sache bereits vor zweien Jahren unter ihnen obhanden gewesen" [4], also gerade damals, als aus der Verschmelzung der Frankfurter und der Kölner Einung der rheinische Bund entstand.

Im Frühjahr 1657 meinte noch ein hannoverscher Staatsmann, die rheinischen Fürsten würden „alles retrahiren, was pro Frankreich in einige Allianz sich einlassen wolle" (S. 227). Im Herbst desselben Jahres erlangte der cellische Gesandte in Frankfurt die erste Nachricht, „daß die geistliche Herrn Kurfürsten auch den König von Frankreich gerne mit in dieses Verfassungswerk ziehen wollen und zu dem Ende den zu Köln getroffenen Vergleich mit Hinbeisetzung E. Frl. Gn. und Dero Herrn Vettern und Brudern Namen (welche jedoch hernachen wieder ausgeleschet sein sollen) nacher Paris gesandt" [5]. Dann hörte man, daß der Beitritt Frankreichs von schwedischer Seite angeregt, und

1) Carlson, Gesch. Schwedens, IV, 288 f. 2) Droysen, III, 2. 279.
3) Pufendorf, Carol. Gust. IV, 49.
4) S. die unten mitgetheilte Relation.
5) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 15. September 1657

daß Frankreich nicht abgeneigt wäre, wenn das Haus Braunschweig und andere evangelische Stände mit abschließen würden [1]).

Erst als der Wahlkampf für Österreich entschieden und Frankreichs Absehen auf die Wahlcapitulation reducirt war, traten diese Unterhandlungen aus dem Dunkel hervor, indem Boyneburg der lüneburgischen Gesandtschaft unter dem Siegel der Verschwiegenheit diese Eröffnung machte: „es bestünde das Werk darin, daß es bloßer Dinge ein foedus defensivum pro conservanda pace et tranquillitate imperii sein sollte, dadurch der zu Münster und Osnabrück aufgerichtete Friede befestiget und jedweder bei demjenigen, was ihm vermöge desselben zuständig, geschützet und gehandhabet und also die Garantie cum effectu geleistet werden könnte; inmaßen es dann, so viel die Kron Frankreich anlangete, weiter nicht als auf desselben durch den Friedensschluß in Teutschland erworbene Lande und zwar nur gegen diejenige, welche consortes pacis wären, als wann von dem Hause Österreich aus Teutschland beregte Länder feindlich angefallen werden sollten, gemeinet wäre. Wann aber Frankreich außerhalb solcher Landen in Niederland und anderswo oder auch von Spanien, als der nicht consors pacis, in dem Elsaß angegriffen werden sollte: wollte man in solchen Fällen, wie nicht weiniger wann die Kron Frankreich gegen das Haus Österreich in Teutschland etwas feindliches anfangen sollte, zu keiner Hülfleistung verbunden sein."

Als darauf die Lüneburger weiter in Boyneburg drangen, erklärte er, „daß bei solcher Vereinigung auch dieser Zweck vorgezielet würde, damit die darin begriffene mit Rath und That bei einander stehen; auf Reichstägen in den höheren Reichscollegiis die maiora machen und, wann ein oder ander dem Friedensschluß sich nicht gemäß bezeigen wollte, denselben iuxta § Veruntamen I. P. iunctis consiliis et viribus Einhalt thun könnten. Es wäre diese Sache bereit vor zweien Jahren unter ihnen obhanden gewesen, hernacher aber des Kaisers Tod dazwischen kommen, da man verhoffet durch andere Mittel diesen Zweck zu erlangen und ein Fundamentalremedium, daß man dieses nicht benöthigt sein möchte, zu adhibiren. Sie konnten aber nirgend kommen [2]) und würden allenthalben von andern, insonderheit unsern evangelischen Kurfürsten verhindert, dahero sie dieses Mittel ergreifen müssen. Kurköln und Pfalz-Neuburg wäre damit einig, auch zum Theil Trier; und wäre die Sache bereit so weit kommen, daß wann die fürstlichen Häuser Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel mit herbeitreten wollten, wie er denn an Hessen nicht zweifelte, sie in vier Stunden ausgemachet und zur Richtigkeit gebracht werden könnte."

Nach seinem Urtheil, fügte Boyneburg hinzu, „würde dem fürstlichen Hause das Werk nicht unanständig sein, weiln es sich nicht allein von Frank-

1) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 29. Dec. 1657. 2 So.

reich nichts widriges zu befahren habe, sondern auch wann die Schweden des Orts zu mächtig werden sollten, wie ihm denn wohl bewußt, wie man mit denselben stünde, an selbiger Kron einen guten Rücken haben könnte". Schließlich ließ er auch auf Befragen verlauten, „die Kron Schweden würde sich, so weit sie ein Stand des Reiches, zu dem Werke auch gern und zureichend accomodiren" [1]).

Die braunschweigischen Herzoge ertheilten hierauf ihren Gesandten die Weisung, „daß Ihr Euch bei denen alda anwesenden königl. französischen gevollmächtigten Legatis anfindet, Unsere zu gemeldter Kron tragende gute vertrauliche Propension und stetiges Absehen contestiret, auch andeutet, daß Uns nicht zuwider sein sollte, solches Vertrauen zwischen gemeldter Kron und Unserm fürstlichen Hause zu continuiren; jedoch daß Ihr für dies Mal und zu Anfange in generalibus terminis verbleibet und dergestalt behutsam gehet, damit es nicht das Ansehen gewinne, ob es auf einige Allianz von Uns gemeinet" [2]).

Mit diesem Befehle, wie vorsichtig derselbe auch verklausulirt war, hat sich das braunschweigische Haus in Frankreichs Netze verfangen. Denn die Franzosen ließen sich nicht mit Redensarten abspeisen; indem man ihnen den Finger reichte, nahmen sie die ganze Hand. Geradezu komisch wirkt das Entsetzen der kleinstaatlichen Diplomatie über diese ungewohnte Consequenz einer hergebrachten leeren Contestation des guten Vertrauens: „ es hat fast das Ansehen an französischen Seiten, daß man diejenige, welche nicht mit ihnen sein wollen, vor die halte, welche wider sie sein". Wie ein Motto hat Hofrath Witte dieses Wort der Gesamtrelation vorangeschickt, [3]) in der die braunschweigische Gesandtschaft über die ihr anbefohlene Audienz beim französischen Botschafter in Frankfurt berichtete [4]).

Gleichzeitig mit der Nachricht von Frankreichs Beitritt zu den rheinischen Tractaten empfieng das braunschweigische Haus von anderer Seite her die Gewißheit des Abschlusses zwischen Österreich und Brandenburg [5]). Und was das schlimmste war, der Schwedenkönig hatte Dänemark zu dem härtesten Frieden gezwungen und stand im Begriff den Krieg in das deutsche Reich zu tragen. Wie sollten sich bei dieser Lage die lüneburgischen Lande behaupten?

Als das Gesamtministerium derselben darüber zu Rathe gieng, war allen klar, daß die Entscheidung über den Frieden des Reichs bei Brandenburg

1) Gesamtrelation der lüneburgischen Gesandten, dat. Frankfurt, 16. Februar 1658.

2) Instruction der Herzoge Augustus, Christian Ludwig, Georg Wilhelm für die Gesandten in Frankfurt; Copie, dat. Celle, 17. Januar 1658, gez.: Christian Ludwig, Schenck von Winterstädt, Langenbeck, H. B. ?, Dieterichs.

3) In seinem Begleitschreiben, dat. Frankfurt, 23. Februar 1658.

4) Dat. 23. Febr. 1658, mitgetheilt im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 7.

5) Siehe das Kapitel: Der dänische Krieg.

stand. Sie suchten daher alle Argumente hervor, wie man den Kurfürsten vom Kriege abhalten könnte. Man müsse ihm vorstellen, meinte Schwartzkopf, daß nicht Schweden, sondern Spanien der Brunnquell dieses Unwesens sei, und daß Österreich-Spanien den Kurfürsten ebenso im Stiche lassen werde wie den König von Dänemark. Auch auf Polen und Holland, ergänzte Langenbeck, könne der Kurfürst nicht bauen. Nach der einstimmigen Überzeugung der Räthe von Celle und Wolfenbüttel gab es nur eine Auskunft, um den Widerstreit der Interessen Schwedens, Brandenburgs und Braunschweig-Lüneburgs niederzuhalten, nämlich die Vereinigung im rheinischen Bunde. Nach Langenbeck's Meinung sollte sich das fürstliche Haus dadurch von seinen anderen Allianzen befreien, Schenck sah darin das beste Mittel, den Kaiser von jeder Störung des Friedens abzuhalten, und Schwartzkopf betonte, vermittelst dieses Bundes könne Frankreich den Brandenburger vor Schwedens Gelüsten salviren. Die Gegenbedenken der hannoverschen Räthe schlugen nicht durch. Man beschloß, durch besondere Schickung auf Schweden und auf Brandenburg einzuwirken [1]).

Von der Ambassade nach Stockholm wurde freilich für den Augenblick Abstand genommen, als der Friede von Roeskilde die überwältigende Machtstellung Schwedens besiegelte; man wollte den Schein der Furchtsamkeit meiden [2]). Mit dem Kurfürsten von Brandenburg aber wurde eine Communication der beiderseitigen Minister in Magdeburg verabredet; Schwartzkopf, Heimburg, Langenbeck und Speirmann wurden dazu deputirt.

Ihre Instruction wurde nach dem Entwurf des Kanzlers Schwartzkopf festgestellt. Die leitenden Gedanken desselben sind darin als politisches Programm des Gesamthauses proclamirt.

Nicht Schweden, sondern Spanien wird demnach als das »primum movens« aller Verwicklungen in Europa angesehn, Frankreich und Schweden erscheinen als natürliche Bundesgenossen. Daher wünscht man nichts so sehnlich als den Kurfürsten von Brandenburg von Österreich hinweg und zu Frankreich und Schweden in den Rheinbund herüberzuziehn, der dadurch ein Präventivmittel gegen alle schwebenden Conflicte werden soll [3]).

Wie aber, wenn Brandenburg nicht für diese Auffassung zu gewinnen war, sondern sich auf seine Allianz mit dem Hause Lüneburg steifte und Succurs gegen Schweden begehrte? Um keinen Preis hätten die Lüneburger sich selbst dem schwedischen Ungewitter ausgesetzt. Die Gesandten wurden daher in einem

1) Calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Hannover, 28. Febr./1. März 1658; anwesend: Schwartzkopf, Heimburg, Schenck, Langenbeck, Hodenberg, Kipius, Bülow.

2) Die cellische Regierung an die wolfenbüttelsche, dat. 10. März 1658; Antwort der wolfenbüttelschen, dat. 11. März; Antwort der hannoverschen vom gleichen Datum.

3) Ich theile den Wortlaut dieser Instruction vom 20/21. März 1658 im Anhange mit unter Instructionen und Relationen Nr. 8.

Neben-Memorial angewiesen, die heikle Frage der gegenseitigen Assistenz mit guter Manier zu umgehn[1]).

Das Gefürchtete geschah, die Conferenz zu Magdeburg (März 1658) enthüllte die Unvereinbarkeit der brandenburgischen und lüneburgischen Politik. Alle Argumente der Lüneburger vermochten nicht die Bedenken zu entkräften, die Somnitz und Tornow, die Vertreter des Kurfürsten, der rheinbündischen Vertrauensseligkeit des Hauses Braunschweig entgegenhielten.

Sie bestritten nicht, daß vermöge des Rheinbunds die General-Garantie des Friedens befördert und die rheinischen Kreise durch Frankreich, die sächsischen durch Schweden Sicherheit erlangen würden. Aber ebenso unbestreitbar deuchte ihnen, daß dieser Bund der Starken mit den Schwachen die deutschen Stände dem Gebot der fremden Kronen dienstbar machen müßte. Denn die beiden Kronen wären erstens mächtig und würden sich daher der Direction unterfangen und die übrigen unterdrücken; zweitens ständen dieselben in Waffen und würden leicht die Alliirten in ihre Kriege mit verwickeln; wie dann drittens bereits die General-Garantie Anlaß zur Bedrohung gegeben, weil man derselben nicht nachgekommen, so würde auch aus dieser Allianz „Prätextur" genommen werden. Endlich würde dieselbe nur ein remedium lentum sein.

Glaubten die Lüneburger diese Besorgnisse durch vorsichtige Fassung des Bundesrecesses abzuschneiden, so gaben die Brandenburger zu bedenken, „ob man armatos per conditiones scriptas constringiren könnte, und ob nicht besser, daß die Sache dahin gerichtet werde, daß die Stände unter sich dergestalt setzeten, daß sie dergleichen Beisorge nicht bedürften". Sie stellten vor, „daß die Schweden heute oder morgen J. Kurfrl. Drchl. überfallen oder Ihre Länder durch marches ruiniren möchten", und begehrten auf Grund der braunschweig-brandenburgischen Allianz eine Erklärung von den Lüneburgern, „1. ob ihre gnädigen Fürsten und Herrn vermöge § 1 der Alliance auf solchen Fall adsistiren wollten, 2. was Elector wegen Erhöhung der Hülfe vermöge des § 5 sich zu versehen".

Die Lüneburger suchten der Antwort zuerst durch die Gegenfrage auszuweichen, was es für eine Bewandtniß mit dem österreichischen Bündnisse des Kurfürsten habe. Auf die Erklärung hin, dasselbe „bestünde in terminis defensivis contra quoscunque aggressores et turbatores", boten sie den ganzen Context ihrer Instruction auf, um den Kurfürsten von Österreich abzuschrecken und in das entgegengesetzte Lager zu ziehen.

Es machte keinen Eindruck. „Ihr Kurfürst, erwiderten die Brandenburger, würde keine unrechte Sache defendiren; das foedus stünde nur darauf, Polen in Friede zu setzen; wann occasione des polnischen Krieges Succi jetzo

1 Das Neben-Memorial, dat. 21. März 1658, siehe im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 9.

in Böhmen oder Silesiam giengen, müßten Sie Österreich adsistiren; was aber in dem Reiche geschehe, da wollten Sie weder armis noch consiliis adsistiren. Wann aber die Schweden wider Polen weiters giengen, müßten Sie denselben vi iuratorum foederum gleichfalls adsistiren, wären dazu alschon de a° 1525 verbunden".

Darauf griffen die lüneburgischen Gesandten auf die brandenburg-schwedischen Allianzen zurück und begehrten davon kraft desselben Bündnisses, auf das sie jetzt requiriret wurden, Nachricht und womöglich Copie. „Foedera Suecica, war die Antwort, wären nach damaligen Zeiten und Läuften eingerichtet; Elector aber wäre a Suecis verlassen und von den Polen hinwieder zum Vertrage genöthigt; an den particularibus wäre den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg nichts gelegen." „Wann wir uns zur Assistenz resolviren sollen, replicirten die Lüneburger, müßte man eine beständige Resolution fassen und demnach frühere circumstantias wissen; hätten aber niemalen erfahren können, auf was Maße die erste coniunctio geschegen".

Nun stellten die Brandenburger die Gewissensfrage, „ob denn rex Sueciae recht thäte, wenn er electorem angriffe; wofern wir alsdann nicht assistiren wollten, wäre es wider die klaren Worte der Alliance". Die andern aber wichen aus mit der Bemerkung, daß ihre Herren „nicht gemeinet, eines oder des andern actiones zu syndiciren".

Über einige Nebenpunkte wurde wohl eine Verständigung erzielt, aber das Hauptergebniß war doch die Klarstellung, daß Brandenburg für den Rheinbund nicht zu erwärmen war, oder nach dem Ausdruck des Kanzlers Langenbeck „daß die noch fast ohnveränderlich vertiefften kurbrandenburgischen consilia von des fürstlichen Hauses fundamentis consiliorum weitlich discrepirten" [1]).

Auch die rheinischen Fürsten verloren je länger je mehr die Geduld. Bereits am 16. März 1658 meldete Witte von Frankfurt, daß „den katholischen Vereinigten das Harren auf die kurbrandenburgische Resolution etwas beschwerlich fället und sie, allem Ansehen nach, wegen der Ungewißheit und oftmaligen Veränderung der consiliorum an selbigem Hofe mit S. Kurfrl. Drchl. sich einzulassen keine sonderliche Begierde tragen, auch fast davor halten, daß es Derofelben kein Ernst sein möge, sondern in favorem Austriacum das Werk verzögert und gehindert werden wolle."

Und am 30. März: „es dringen die katholische vereinigte Kur- und Fürsten noch stark darauf, daß man unerwartet der kurbrandenburgischen Resolution mit ihnen schließen möge."

Ebenso waren die Franzosen unwillig über die Haltung des Kurfürsten, nur war ihnen mit dem Ausschluß desselben aus dem Rheinbunde nicht ge-

1) Cellisches und calenbergisches Protokoll, ersteres von der Hand Langenbeck's, über die Conferenz zu Magdeburg, act. 26—31. März 1658.

dient; ihr Interesse gegen Österreich erheischte vielmehr, den Kurfürsten wieder auf guten Fuß mit Schweden zu stellen [1]). Daher unterstützten sie die braunschweigischen Vermittlungsversuche.

Der Herzog von Grammont versicherte die braunschweigischen Gesandten in Frankfurt, „daß man an königl. schwedischer Seiten wider den Kurfürsten nichts feindliches vornehmen würde; rex Galliae hätte sich erboten, davor Garant zu sein; es würde aber hingegen der Kurfürst sich gegen regem Sueciae nicht vergreifen müssen". Er beschwerte sich allerdings über den Kurfürsten, „daß derselbe ihnen (den Franzosen) gute Worte geben und sie gleichsam eingeschläfert, inmittelst aber sich mit den Königen von Ungarn und Polen verbunden und ein solches Dessein wider den König von Schweden vorgenommen, dadurch er, wann es zu Werke gerichtet, gänzlich wäre ruiniret worden; daraus rex Sueciae verspüren können, wie der Kurfürst gegen ihn gesinnet und wessen er sich zu ihm zu versehen hätte; die consilia würden an selbigem Hofe gar zu oft geändert; wann einer einmal den Glauben gebrochen, könnte man ihm hernach nicht mehr vertrauen". Nichtsdestoweniger verhieß Grammont, „alle officia anzuwenden, daß an schwedischer Seiten zu keiner Thätlichkeit geschritten werden möchte, wann nur der Kurfürst auch einhalte; widrigenfalls würden sie (Galli) den Schweden beistehen und nebenst Pfalz-Neuburg des Kurfürsten am Rhein belegene Lande heimsuchen. Es wäre dieses eine sonderliche List der Spanier: weil das Haus Österreich mit Frankreich nicht wohl öffentlich brechen könnte, so reizeten sie den Kurfürsten von Brandenburg wider die Schweden an, damit also der Friede zerstöret, der Krieg wieder in Deutschland angefangen und ihnen (den Spaniern) dadurch in Niederland Luft gemacht würde. Wäre zu beklagen, daß man den Spaniern so viel in Teutschland einräumete. Wann sie (die Franzosen) kommen wären dergleichen Sachen zu negociiren, würde man sie mit Steinen hinauswerfen" [2]).

Es ist wohl dem französischen Einflusse zuzuschreiben, daß Schweden trotz der gespannten Verhältnisse nicht auf der Ausschließung Brandenburgs aus dem Rheinbunde bestand.

Noch nach jener Eröffnung des Herzogs von Grammont glaubte der cellische Gesandte es bezweifeln zu müssen, „als ob die Kron Schweden mit einem solchen socio, den sie in eventum zum Feinde haben müßte, sich in diese enge Verständnüß einlassen werde, umb so viel mehr weil der polnische Krieg annoch nicht beigeleget und die Kurbrandenburgische sich gegen die Schwedische selbst so weit herausgelassen, daß der Kurfürst vermöge getroffener pactorum cum rege Poloniae sich in Preußen nicht neutral erweisen könne; daher die Herrn Schwedische in ihrem jüngst vermeldeten Discurs fast dahin gezielet,

1 Über das Verhältniß Frankreichs zu Brandenburg siehe Droysen, III, 2, 317, und insbesondere Orlich, Geschichte des preuß. Staats I, 220.

2) Witte's Diarium, 17. März 1658.

electorem Brandenburgicum foederi Austriaco-Polonico, antequam in hoc novum recipiatur, renunciare debere; quod eadem facilitate ipsum facere posse autumabant, qua a pactis cum rege Sueciae initis discesserit, praesertim cum quidam e ministris ipsius asserere non dubitaverit neminem ferme hodie esse, qui pacta conventa servet“ [1]).

Einige Tage später, und derselbe Berichterstatter war von dem Umschwung überrascht: „es lassen besagte königlich schwedische Gesandte nunmehr eine bessere Hoffnung von Erhaltung guter Freundschaft zwischen J. Kgl. M^t und dem Kurfürsten von Brandenburg, als vorhin geschehen, von sich spüren; wann S. Kurfrl. Drchl. gefallen wollte, eine Schickung an J. Kgl. M^t zu thun, würde vielleicht alles Mißtrauen abgethan und gute Vertraulichkeit gestiftet werden können“ [2]).

Daher wurden die Allianztractaten wieder aufgenommen, aber der Brandenburger gieng nicht in das Netz.

„Das bedauerlichste bei der Sache ist, schrieb Witte entrüstet, daß die Kurbrandenburgische noch diese Stunde (nicht) mit einiger Kunde versehen oder einige Vollmacht eingebracht. Dahero fast niemand sich einbilden kann, daß es S. Kurfrl. Drchl. ein Ernst mit der Sache sei. Die Kurbrandenburgische haben hingegen dergleichen Vermuthung von den Herrn Schwedischen, wiewohl dieselbe beständig Versicherung thun, daß es an ihnen nicht mangeln solle, auch selbst darauf tringen, daß Kurbrandenburg mit aufgenommen werden möge“ [3]).

Canstein betheiligte sich zwar auf das lebhafteste an den Tractaten, indessen er häufte nur ein Bedenken auf das andere [4]) und erschöpfte die Geduld der rheinischen Fürsten. „Die meisten haben davor ermessen, daß hierdurch nichts anders als der Sachen verzöglicher Hinhalt gesuchet würde; dahero, fügt der cellische Gesandte hinzu, an kurmainzischer Seiten nochmals inständig erinnert und gesuchet worden, daß wir ein mandatum, ohn Kurbrandenburg zu schließen, zu weg bringen möchten“ [5]).

Nach solchen gehäuften Erfahrungen nahm das braunschweigische Haus seinen ursprünglichen Beschluß, nur im Verein mit Brandenburg und Schweden der Conföderation der Papisten beizutreten, zurück und willigte unter der Voraussetzung, daß sich der Bund weder den Schweden noch den Franzosen irgendwie für ihre gegenwärtigen Kriege verpflichte, in die Vollziehung desselben ein, wenn Schweden denselben zu gleicher Zeit vollzöge und Brandenburg freie Hand zu späterem Beitritt behielte [6]).

---

1) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 23. März 1658.
2) Witte's Relation, dat. Frankfurt, 30. März 1658. 3) Dat. Frankfurt, 6. April 1658.
4) Protokoll über die Sitzung des Rheinbundes, act. 7. April 1658.
5) Dat. Frankfurt, 10. April 1658.
6) Cellisches und Calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act.

Dieser Entschluß des Hauses Braunschweig hat den rheinischen Tractaten die entscheidende Wendung gegeben. Sowohl der brandenburgische wie der schwedische Bundesgesandte in Frankfurt acceptirten die vorgeschlagene Lösung der für sie beide so heiklen Frage, und in freudiger Eile trieb der Kurfürst von Mainz die Unterhandlungen zu dem lang ersehnten Ziele [1]. Am 14. Mai wurde die letzte Lesung des Bundesrecesses beendigt, „an kurbrandenburgischer Seiten mit Vorbehalt S. Kurfrl. Drchl. Resolution, ob Sie auf die Maße mit eintreten oder auch noch etwas erinnern wollen“ [2]. Damit war der Bund gesichert, mochte Brandenburg denselben vollziehen oder nicht.

Erst als dies Resultat feststand, trat die mainzische Regierung mit dem Entwurf des Vertrages hervor, den sie inzwischen auf eigene Hand mit den französischen Gesandten festgestellt hatte, um Frankreich mit dem Bunde zu verbinden [3]. Von schwedischer Seite aber wurde verlangt, „daß der Einmischung in den polnischen Krieg und desfalls regi Sueciae nicht leistender Assistenz in dem Hauptreceß keine Meldung geschähe“ [4]. Es erhob sich daher nun die Frage, welche „Satisfaction“ den Schweden, welche den Franzosen zu bewilligen sei.

Daß die beiden fremden Mächte unter einander einig waren, darüber ließen die Eröffnungen ihrer Gesandten keinen Zweifel. Der schwedische Deputirte Snoilsky sagte es gerade heraus, daß er gemessenen Befehl habe, mit der Vollziehung der Bundesacte so lange zu warten, „bis die Kron Frankreich auch zugleich mit eintrete“ [5].

Daß aber der Beitritt der fremden Mächte die Knechtschaft der deutschen Stände bedeutete, erkannte nur der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Als das Project des französischen Accessionsvertrags und eines Nebenrecesses für Schweden zur Sprache kam, ertheilte er seinen Vertretern die Weisung: „Ihr habt nichts zu acceptiren, auch den Receß nicht zu vollziehn, sondern ferneren Bericht abzustatten und unsere Erklärung zu erwarten“ 28. Mai [6]. Brandenburg trat von der weiteren Theilnahme an den Unterhandlungen des rheinischen Bundes zurück.

Peine, 7. April 1658. Die Instruction für Witte, dat. 13. April 1658, gez. von den Räthen des Gesamthauses, schließt mit der Weisung: So werdet Ihr zwarten die ietzige Miteinschließung des Herrn Kurfürsten Ld. bester Maßen urgiren, auch alle dawider einfallende obstacula aus dem Wege zu räumen suchen, endlich aber, wann die übrige Alliirte darauf dringen und die Kgl. Würde zu Schweden sich zugleich nebenst Uns in bemeldtes foedus wirklich mit begeben wird, im Namen des höchsten Gottes mitschließen, den Receß mit vollenziehn und auf solchen Fall des Herrn Kurfürsten Ld. zu hiernächst erfolgender Miteintretung die freie Hand bester Maßen reserviren und vorbehalten“.

1 Witte's Diarium, 16. April 1658. 2 Witte's Relation, dat. Frankfurt, 15. Mai 1658. 3 Relation Witte's, dat. 27. April 1658. 4 Witte's Diarium, 16. April 1658. 5 Witte's Diarium, 22. Mai 1658. 6 Droysen, preuß. Politik III, 2, 300 u. Anm. 494.

Siebentes Kapitel.

Abschluß des Rheinbunds mit Frankreich und Schweden.

Nach dem Entwurf, den Boyneburg und Lionne der Frankfurter Bundesversammlung unterbreiteten, bezweckte der Vertrag, der Frankreich in den Kreis des Rheinbunds zog, Aufrechthaltung des damaligen Zustands und der friedlichen Ruhe des Römischen Reichs [1]). Diese Defensivallianz sollte allen Contrahenten des westfälischen Friedens ohne Ausnahme und ohne Unterschied der Religion offen stehn. Die Verträge von Münster und Osnabrück, die kaiserliche Wahlcapitulation, soweit sie im westfälischen Frieden begründet und von Interesse für Frankreich war, der jüngste Reichstagsabschied und der Besitzstand der Conföderirten wurden als die Ziele bezeichnet, auf welche sich die Wirksamkeit des Bundes zu beschränken hätte [2]). Ausdrücklich verwahrten sich die deutschen Stände gegen jedwede Einmischung in den spanisch-französischen Krieg, thatsächlich aber machten sie doch die Sache Frankreichs zu der ihrigen, indem sie zusammen und jeder einzelne sich nicht nur aufs neue für den westfälischen Frieden im allgemeinen verbürgten [3]), sondern außerdem versprachen, keine Hülfstruppen oder Kriegsbedarf wider den König von Frankreich und seine Alliirten durch ihre Länder nach den Niederlanden oder anderswohin passiren zu lassen [4]). Die Bundeshülfe sollte im Kriegsfall seitens der deutschen Stände

1) »Pro praesentis status ac communis in S^o Imperio tranquillitatis conservatione«.

2) »Sit super pace publica Monasteriensi et Osnabruggensi. capitulatione Caesarea, quatenus in Instr^o Pacis fundata est et Regem Christianissimum concernit, et proximo Imperii recessu inter Regem Christianissimum et foederatos Electores ac Principes supradictos omnes et singulos amica, sincera ac firma correspondentia ac reciproca obligatio in terminis defensivis .... In specie unus alteri opem ferat contra turbatores in eo quod quisque correspondentium iure successionis aut electionis aut alio quocunque modo aut vi Instr^i Pacis re ipsa possidet«. Die gesperrten Worte sind in der definitiven Fassung des Recesses getilgt.

3 »Vigore huius foederis singuli et omnes electores et principes foederati promittunt se . . . omni modo et totis viribus curaturos et prospecturos, ut generalis guarantia in Instr^o Pacis § Veruntamen fundata efficaciter et realiter in ipso opere constituatur . . .«

4) »Interim singuli et omnes foederati electores principesque ad fluvios ac in specie ad Rhenum et ubicunque id ob situs opportunitatem fieri poterit, tenebuntur cavere, ne copiae contra Regem Christianissimum eiusque foederatos in Belgium aut alio missae per ditiones suas transeant neve in suis terris ulla stativa hiberna, arma, tormenta, commeatus eis permittantur, qui paci contravenerint.«

stets in einer bestimmten Anzahl von Truppen bestehen, während sie von Frankreich statt der Truppenzahl, die es zu stellen übernahm, auch entsprechende Subsidien sollten beanspruchen können [1]). Indem endlich der Entwurf die Alliirten auf drei Jahre, falls jedoch inzwischen der Friede zwischen Frankreich und Spanien zu stande käme, wenigstens auf ein Jahr über den Friedensschluß hinaus verpflichtete [2]), dementirte dieser letzte Artikel die in dem ersten verkündigte Absicht und enthüllte das wahre Motiv der rheinbündischen Politik des Cardinals Mazarin [3]).

Die Frankfurter Bundesgesandten tilgten aus dem ihnen vorgelegten Entwurfe unter den Zwecken der Allianz die Erwähnung des letzten Reichstagsabschieds und des gegenwärtigen Zustands des Reichs (praesens status) und verklausulirten die dreijährige Dauer des Vertrags durch den Zusatz, daß falls in dieser Frist der Friede zwischen Spanien und Frankreich noch nicht zu stande gekommen, der Bundesvertrag ein halbes Jahr vor seinem Ablauf von denjenigen, welche noch länger dabei zu verharren gedächten, durch Unterhandlung in Frankfurt zu prolongiren sei [4]). Im übrigen nahmen sie den Entwurf unter geringen Modificationen des Ausdrucks ad referendum [5]).

Der Vereinbarung ihrer Gesandten stimmten die Höfe in den meisten Punkten bei.

Das Haus Braunschweig-Lüneburg fand den Artikel über die allgemeine Garantie des Friedens „etwas dunkel eingerichtet": man müsse denselben dahin erläutern, „damit die in Instr° Pacis von dem ganzen Reich versprochene General-Garantie diesen Alliirten allein nicht aufgebürdet werden möge". Und zweitens mißfiel die Erwähnung der Wahlcapitulation. Denn dies könnte

---

1) »Liceat tamen electoribus et principibus foederatis singulis et omnibus in eorumque optione libera permaneat a Rege Christianissimo vel militem supra designatum vel praesentem pecuniam illi convento militum numero quadrantem et aequipollentem . . . deposcere eandemque Rex annumerari continuo curabit.«

2) »Duret defensivum hoc foedus ad proximum triennium a die ratificationis computandum atque, si interea pax inter Galliae et Hispaniae coronas coeat, ad minimum in unum annum ultra.«

3) Die von mir benutzte Copie des ersten Entwurfs hat Witte seiner Relation vom 8. Juni 1658 beigelegt.

4) »Duret hoc foedus ad proximum triennium a die ratificationis computandum atque, si interea pax inter Galliae et Hispaniae coronas non coierit, prorogetur consensu confoederatorum omnium aut eorum, qui in hoc foedere ulterius persistere volent, et de hoc tractetur Francofurti medio anno ante lapsum triennii, coeat ad nimirum in annum unum ultra.« Es ist deutlich, daß hier der Schreiber des Dr. Witte den Text des zweiten Entwurfs mit dem des ersten confundirt hat. Es lag ihm vermuthlich ein von Witte corrigirtes Exemplar des ersten Entwurfes vor, die letzten Worte coeat etc. sind also zu tilgen.

5) Die erste Sitzung über diesen Gegenstand fand am 3. Juni 1658 statt, nach Witte's Diarium vom gleichen Tage; die Modificationen des ersten Entwurfs habe ich aus dem Exemplare entnommen, welches Witte seiner Relation vom 20. Juni 1658 beigelegt hat.

„leicht dahin extendiret werden, daß dadurch auch andere membra der Capitulation, womit den iuribus statuum und dem Instr° Pacis selbst zu nahe getreten sein möchte, durch die Alliirte verfochten und manuteuirt werden sollen“ [1].

Das erste Bedenken schien sich den Gesandten durch die vorsichtige Fassung des Bundesvertrags von selbst zu erledigen [2], das zweite schlug durch: die Franzosen verzichteten auf die ausdrückliche Erwähnung der kaiserlichen Capitulation [3].

Von Mainz, Köln und Münster wurde dann noch Aufhebung der Klausel beantragt, vermittels welcher den Conföderirten frei stehn sollte, von der Krone Frankreich anstatt der Völker Geld zu begehren. Denn einmal würde es schwierig sein, sich mit Frankreich über die Höhe der Werbegelder zu verständigen, sodann läge die Gefahr vor, „daß derjenige, welcher den Succurs requirirte, mit der Werbung sobald nicht würde aufkommen können oder auch wohl die Gelder in detrimentum sociorum in den Beutel stecke“; drittens erhöbe sich die Frage, wie es mit den von solchem Gelde geworbenen Völkern zu halten sei nach Abwendung der Gefahr.

Indessen der Reiz des französischen Geldes war doch zu mächtig, als daß die Alliirten es hätten auf gar keinen Versuch in dieser Richtung ankommen lassen. Sie verlangten also von Frankreich für einen Reiter 50, für einen Musketier 10 Thaler Werbegeld, für Artillerie und Munition 4—5000, im ganzen 60 000 Thaler [4]. Aber die Franzosen wollten „ein mehreres nicht geben, als sie ordinarie in Frankreich geben“, nämlich für einen Reiter 20, für einen Musketier 2 Kronen [5], und das schien doch allen „ein so geringes Geld, damit in Teutschland einige Werbung anzustellen unmöglich fallen wollte“ [6].

Man ließ daher die ganze Klausel aus und fixirte die Hülfsleistung französischerseits auf 1600 Fußsoldaten und 800 Pferde mit dem entsprechenden Geschütz, von seiten der Alliirten auf die unter ihnen im Hauptrecess vereinbarte Quote [7]. Anfang Juli 1658 war man hierauf mit Frankreich im reinen.

Nicht so einfach erreichte die Krone Schweden ihr Ziel. Wie Mazarin zu guter letzt auf die ausdrückliche Garantie der Wahlcapitulation, so mußte Karl X. von vornherein auf die bedingungslose Vertheidigung seiner deutschen Lande seitens der Alliirten verzichten [8]. Als daraufhin die rheinischen Fürsten

1) Instruction des Gesamthauses für die Frankfurter Gesandten, dat. 13. Juni 1658.
2) Gesamt-Relation der braunschweigischen Gesandten in Frankfurt vom 26. Juni 1658.
3) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 29. Juni 1658.
4) Witte's Diarium, 18. Juni 1658. 5) Witte's Diarium, 21. Juni 1658.
6) Witte's Relation, dat. 22. Juni 1658.
7) Siehe Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne, II, 19 und § 7 und 9 des dort mitgetheilten Accessionsvertrags.
8) Daß dies seine eigentliche Absicht beim Rheinbunde war, berichtet Pufendorf, de reb. Carol. Gust. IV, 49.

von ihrem ersten Vorbehalt, mit der Krone Schweden nur nach Beendigung der Kriege, die sie führte, sich zu verbünden, Abstand nahmen und in die Vertheidigung der deutschen Reichslande Schwedens gegen jeden Feind, allein die Polen ausgenommen, einwilligten, gab Snoilsky unter dem Vorbehalt nach, daß diese Klausel nicht in die Bundesurkunde, sondern in einen Nebenreceß eingerückt würde (S. 248).

Die mainzische Kanzlei schlug dafür folgende Fassung vor[1]:

„Zu wissen: Demnach bei dem . . . alhie geschlossenen Hauptreceß zwischen J. Königl. M^t zu Schweden als Herzogen und Fürsten zu Bremen, Verden, Pommern und Herrn zu Wismar und den andern alliirten kathol. und evangel. Kur- und Fürsten abgeredet worden, dafern höchstged. J. M^t in obged. Dero Landen im Reich, in itzigem polnischen Krieg, von der Kron Polen durch ihre eigene Mittel, durch ihre von ihnen allein dependirende Miliz und unter ihrem alleinigen auspicio angegriffen und bekrieget werden solle: daß auf solchen Fall die alliirte Kur- und Fürsten kraft dieser Allianz die Hülfleistung zu thun nicht schuldig sein noch solche von ihnen samt und sonders gefordert werden solle; auf den Fall aber aus der Ursache oder sub praetextu societatis des itzo in Polen führenden Krieges andere, sie seien compaciscentes und consortes pacis Westphalicae oder nicht, wer oder welche die auch sein mögen, höchstged. Ihrer M^t zu Schweden teutsche im Heil. Reich gelegene Lande wider das Instr. Pacis mit gewaltthätigen Durchzügen, Einquartierungen oder sonst mit Kriegesmacht zuerst angreifen, anfechten oder überziehen würden: alsdann es in allen und jeden Punkten bei dem Defensions- und Hauptreceß allerdings kräftig bleiben und die darin reciproce versprochene Assistenz und Hülfleistung völlig und unweigerlich prästiret und gewerkstelligt werden solle: Daß hierüber dieser Nebenreceß mit allerseits Alliirten gutem Bedacht, jedoch dergestalt bethädiget und aufgerichtet worden, daß derselbe nicht länger als durante praesente bello Polonico währen und nach erlangten polnischen Frieden aufgehoben sein, darnach aber alles ohne einige Ausnahme beim Hauptreceß allein sein gänzliches beständig und durchgehends Bewenden haben soll. Urkundlich ꝛc."

Diese Fassung rief den Widerspruch des cellischen Abgesandten Dr. Witte hervor. Er meinte „daß der Receß wohl etwas anders eingerichtet werden könnte, und man nicht nöthig hätte, sich contra socios belli Polonici, Regem scilicet Hungariae et Electorem Brandenburgicum in specie, fortassis non sine eorum offensione zu verbinden; zumaln solches ohn dem, wenn nur der König von Polen und dessen Völker ausgenommen werden, unter der General-Regul des Recesses verstanden wird; zum wenigsten könnte man damit zurückhalten, bis es von den Herrn Schwedischen selber begehret würde"[2].

1 Mitgetheilt von Witte als Beilage seiner Relation vom 29. Mai 1658.

2 Relation Witte's, dat. Frankfurt, 29. Mai 1658.

Daher reichte er einen Gegenentwurf dieses Wortlauts ein:

„Bei und neben dem über die getroffene Vereinigung aufgerichteten Hauptreceß ist zwischen J. Kgl. M^t zu Schweden als Herzogen und Fürsten zu Bremen, Verden und Pommern und den andern katholischen und evangelischen vereinigten Kur- und Fürsten abgeredt und verglichen, daß, wofern höchstged. J. Kgl. M^t bei noch währendem polnischen Krieg in Dero Landen im Reich von des Königs und der Kron Polen angehörigen und in deren Dienst und Pflicht, unter deren Commando stehenden Völkern feindlich angegriffen werden sollten; auf solchen Fall höchst und hochged. Kurfürsten und Fürsten kraft dieser Allianz einige Assistenz zu thun nicht schuldig sein noch solche von ihnen samt und sonders gefordert werden, in übrigen andern Fällen aber es bei erwähntem Hauptreceß und der darin ohn Unterscheid und Ausnahm versprochenen Hülfleistung gelassen werden solle. Urkundlich ꝛc.“ [1].

Die Unterhandlungen hierüber schleppten sich von Woche zu Woche unfruchtbar fort. Denn da König Karl Gustav von Anfang an kein besonderes Wohlgefallen an dem gegen ihn so spröden Bunde fand — er soll ihn eine „Lapperei“ genannt haben [2] —, so war sein Bevollmächtigter instruirt, die Unterhandlungen auf die eine oder andere Weise in die Länge zu ziehn [3]. Dazu aber bot nicht nur den Vorwand, sondern einen triftigen Grund die zunehmende Entfremdung zwischen Schweden und Brandenburg. „So viel ist zu spüren, meldete Witte, daß die Herrn Schwedische den Receß nicht vollziehen werden, bis es mit Kurbrandenburg sich zuvor entweder zu beständiger, versicherter Freundschaft gelenkt oder zu einem offenen Kriege ausgebrochen“ [4].

Nach dem Urtheil der schwedischen Gesandten hatte Brandenburg beim Rheinbund die günstigeren Chancen; sie wiesen darauf hin, „daß, sobald sie in das vorhabende Bündniß mit eintreten, ihr König gehalten ist, die Bundesverwandte mit keinen Durchzügen und dergleichen zu beschweren; Kurbrandenburg aber vermöge der dem Receß angehängten Klausul freie Macht behält, sich quacunque die, wann es ihm etwa gelegen fället, zum Mitalliirten zu machen und dadurch die Assistenz contra Suecos vielleicht ihnen zu ungelegener Zeit zu erlangen“ [5].

Obgleich sie daher eben noch im Princip mit dem Nebenreceß zufrieden gewesen, erklärten sie nun mit einem Mal, daß „das Verbündniß bei allen durchgehend gleich und ohne einige Ausnahme sein möchte“ [6]. Und als Boyneburg und Witte seitens der übrigen Alliirten deputirt wurden, um eine definitive Erklärung wegen des polnischen Krieges zu fordern, gaben ihnen

---

1) Beilage zu der vorher angeführten Relation.

2) Calenbergisches und cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Peine, 7. April 1658. 3) Pufendorf, d. reb. Carol. Gust. IV, 49.

4) Relation, dat. Frankfurt, 5. Juni 1658. 5) Witte a. a. O.

6) Witte's Relation, dat. Frankfurt, 8. Juni 1658.

die schwedischen Herren zur Antwort, „daß sie allerhand Difficultäten dabei befunden und es an J. Kgl. M^t^ zu Schweden referiret hätten“ [1]). So zog Schweden den Abschluß des Bundes in die Länge, bis der offene Bruch mit Brandenburg die Verhältnisse klärte.

„Es ist mir unmöglich“, schrieb König Karl X. am 22. Mai an Björnklou in Frankfurt, „ich muß mit Brandenburg zusammentreffen, des Hauses Österreich dessein ist allzu evident“ [2]). Er verlangte vom Kurfürsten völlige Unterwerfung und bereitete einen umfassenden Angriff vor. Um aber Zeit zu gewinnen, setzte er die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten fort, und dieser gieng aus demselben Motiv auf die schwedische Einladung ein, seinerseits Bevollmächtigte an den König zu senden [3]).

Diesen Moment nahmen die Friedensvermittler wahr. Wie das Kurcollegium und der Landgraf von Cassel, so schickten auch die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg eine Gesandtschaft [4]) in das schwedische Hauptquartier, um allen Argwohn über die Haltung des fürstlichen Hauses zu zerstreuen und aus dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Interessen des evangelischen Wesens und der ständischen Libertät einen Ausgleich der Differenzen zwischen Schweden und Brandenburg zu versuchen [5]).

Die Lüneburger erhielten gleich nach der Landung des Königs in Flensburg Audienz (17. Juni). Derselbe „contestirte seine beständige Affection zu dem fürstlichen Hause, aber auf seine Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg war er ganz nicht wohl zu sprechen: er wolle zwar gern vernehmen, was ihm dieserwegen würde können fürgeschlagen werden, könnte aber nicht zusammenfinden, wie der Kurfürst J. Mt Freund und doch inseparabel von Dero Feinden als Polen und Österreich sein könnte“ [6]).

Daher wurde den brandenburgischen Gesandten ein brüsker Empfang zu theil. Der König versagte ihnen die Audienz, „bevor sie nicht vermittelst einer Vollmacht zur Restabilirung aller alten Freundschaft zwischen S. Kgl. M^t^ und

1) Witte's Relation vom 12. Juni 1658. 2) Carlson, IV, 300.

3) Carlson IV, 302 ff.; Droysen in seiner preußischen Politik, III, 2, 294 und in den Forschungen zur deutschen Geschichte IV, 48 ff.

4) Von Wolfenbüttel Fritz von Heimburg, von Celle Bodo von Gladebeck, von Hannover Bodo von Alten.

5) Nach der ursprünglichen Instruction (dat. Altenbruchhausen, 13. April 1658, gez. Christian Ludwig sollten die Gesandten versichern, daß das fürstliche Haus nicht ohne Schweden dem Rheinbunde beitreten werde, und daß Brandenburgs Beitritt zu erwarten sei. Nach der zweiten dat. Peine, 13. Juni 1658, gez. Schwartzkopf, Langenbeck, Bülow) sollten sie sondiren, ob dem Könige nicht unangenehm wäre, wenn das fürstliche Haus zusammen mit Hessen-Cassel den Rheinbund abschlösse, so jedoch daß für Schweden und Brandenburg der Beitritt offen gehalten würde. Die letzte Instruction (dat. Peine, 12. Juli 1658 wies die Gesandten an, sich auf die Frankfurter Tractaten, insbesondere auf den Disput über den schwedischen Nebenreceß, überhaupt nicht einzulassen.

6) Relation Gladebeck's, dat. Flensburg, 21. Juni 1658.

S. Kurfrl. Drchl. sich erbieten könnten". Zu diesem Zweck sollten sie sich dem Verhör einer Commission unterwerfen, „darin S. M^t ihnen ein und andere zu bevorstehender Handlung nöthige Dinge fürtragen lassen würden"[1]. Neben drei schwedischen Räthen wurden der hessen-casselsche und die drei lüneburgischen Gesandten zu der Commission designirt.

Ein peinlicheres Ansinnen hätte weder den Brandenburgern noch den Lüneburgern gestellt werden können. Der gereizte Ton, in dem die letztern von Maevius, Vicepräsident von Wismar, auf die Beschwerden des Königs über den Brandenburger vorbereitet wurden[2], ließ die schlimmste Scene befürchten. „Wir haben, was in unserm Vermögen gewesen, gethan", meldet Gladebeck, einer der Lüneburger, „und sonderlich hart urgiret, daß J. M^t sich unserer begehrten Präsenz, wann sie mit den Brandenburgischen conferiren ließen, begeben möchten. Es hat aber solches nicht erhalten werden können, indem J. M^t dafür gehalten: wenn wir in der Sache cooperiren wollten, welches Ihr zu sonderbarem Gefallen gereichte, müßten wir auch stracks von Anfang Information davon haben; seind auch noch sonsten Ursachen zu verstehen geben worden, so sich besser reden als schreiben lassen. Es scheinet aber nach meinen weinigen Gedanken, daß der cardo negotii nicht auf der Audienz oder fürhergehender Conferenz, sondern vielmehr darauf bestanden, daß an beiden Seiten wohl gesehen worden, daß Brandenburgici nicht genugsamb instruiret dasjenige zu diluiren, viel weniger zu redressiren oder zu schließen, was man an schwedischer Seiten für öffentliche Hostilitäten hält"[3].

Die brandenburgischen Gesandten antworteten auf das unerhörte Verfahren des Königs mit sofortiger Abreise. „Wir haben den ganzen Tag uns bemühet, diese Abreise zu verhindern und die Audienz zu befördern, aber vergeblich", klagt Gladebeck: „habemus ergo, proh dolor, bellum confectum"[4].

Von einer Vereinigung Schwedens mit Brandenburg in dem Rheinbunde konnte nun keine Rede mehr sein. Snoilsky erhielt daher die Weisung, in dem Bundesvertrag die Ausschließung derjenigen auszubedingen, die mit andern

1) Protokoll der braunschweigischen Gesandtschaft, act. Flensburg, 21. Juni 1658.

2) Siehe vorige Anm. 3) Relation Gladebeck's vom 24. Juni 1658.

4) Siehe vorige Anm.; vgl. Droysen's preußische Politik III, 2, 294 f. und seine Abhandlung „zur Quellenkritik der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts" in den Forschungen IV, 48 ff. Von dem dort besprochenen und im Theatr. Europ. VIII, 781 ff. abgedruckten Smirimentum Maevianum besitzt die kgl. öffentl. Bibliothek zu Hannover zwei, im Text übereinstimmende, in den Actenbeilagen differirende Originaldrucke, betitelt 1) Bericht was mit denen churfürstlichen brandenburgischen Gesandten, so an Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden geschickt, zu Flenßburg und nach dero Abreise ergangen. sampt Copeyen einiger Schreiben und Documenten, woraus S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg vorhaben wieder die Königl. Mayt. zu Schweden erhellet. 1658. 4°. 2) Relation von Demjenigen so zwischen J. K. Maj. zu Schweden Deputirten eines Theils und denen Chur-Brandenburgischen Gesandten andern Theils zu Flenßburg im Junio deß itzt laufenden 1658. Jahrs vorgefallen und sich zugetragen. 1658. 4°.

Fürsten in Allianz gegen Schweden stünden oder treten würden[1]. Demgemäß verwarf derselbe sowohl den mainzischen wie den lüneburgischen Entwurf des Nebenrecesses und formulirte die Verwahrung seines Königs folgendermaßen:

„Auf daß man die im ersten Punkt enthaltene Disposition, daß man sich in die zwischen fremden Kronen und Potentaten itzo enthaltene Kriege directe vel indirecte nicht einzumischen gedächte, ratione J. Kgl. M^t zu Schweden in Teutschland habender Provinzien und Lande und itzo mit Polen schwebender Kriege recht verstehen möge; so ist allerseits verglichen: 1) Daß, weil foederati invitantes als welche dazumalen nur in einem foedere defensivo selbst begriffen und J. Kgl. M^t auch zu einem solchen Bündniß invitiret) von Anfang dieser Tractaten den polnischen Krieg excipiret; im übrigen aber und gegen alle andere, so hinfüro auch nebenst Polen J. Kgl. M^t teutsche Provinzien angreifen würden, dieses foedus extendiren wollten: so bleibet es zwar annoch bei obged. Exception, nämblich daß im Fall der König und die Kron Polen mit ihren eigenen (darunter man nicht weder des Königs und der Kron Polen bundsverwandten Armeen oder Truppen noch auch von andern überlassene auxilia, sondern bloß und allein in polnischem Eid und Pflicht stehende und verbleibende National-Armeen und Truppen verstehen thut) Völkern J. Kgl. M^t zu Schweden teutsche Provinzien und Lande feindlich hinfüro attaquiren sollte, foederati reliqui alsdann in kraft dieses Verbündniß ihre Hülfe zu schicken nicht verbunden sein sollen. Dahingegen und zum 2), da irgend ein anderer Potentat, Fürst, Republique oder Stadt, wer der auch sein mag inn- oder außerhalb des Römischen Reichs, J. Kgl. M^t zu Schweden teutsche Provinzien und Landen mit Feindseligkeiten hinfüro angreifen sollte, es geschehe solches entweder ohne Respect und Einmischung mit dem polnischen Krieg oder auch solchergestalt, daß er, der die Feindseligkeiten wider die schwedische im Römischen Reich gelegenen Lande und Provinzien verüben würde, itziger Zeit mit Polen in Bündniß stehe oder hinfüro mit Polen in Bündniß treten würde und in kraft solcher Bündniß oder auch ex alio quocunque praetextu J. Kgl. M^t zu Schweden teutsche Provinzien und Lande, es sei zugleich mit den Polnischen oder auch à part und absonderlich mit Feindseligkeiten beunruhigen würde: alsdann uff solche ergebende Fälle wollen foederati verobligiret sein, J. Kgl. M^t und der Kron Schweden zur Defension Dero in teutschen Landen habenden Provinzien und Landen vermöge dieser Alliance ohne einige Exception kräftiglich beizustehen und assistiren. Gleichwie auch 3) in dem Hauptrecess ohne das gedacht wird, daß dieses Verbündnüß der Generalgarantie nicht allein nicht derogiren soll, sondern dieselbe befordern; also und weil J. Kgl. M^t zu Schweden wegen denen in Dero Provinzien und Landen bis dahero beschehenen feindlichen Eingriffen von dem ganzen

1) Pufendorf, d. reb. Carol. Gust. V, 56.

Reich generalem et illimitatam guarantiam zu prätendiren: so bleibt Ihr solcher Weg alle Zeit und ohne einige Restriction annoch frei und offen; allermaßen auch alle übrige Conföderirte, daß J. Kgl. M^t und die Kron Schweden eine billige und Instr^o Pacis allerdings conforme Vergnügung hierin erlangen mögen, als consortes pacis an ihrem Fleiß und Cooperation nichts wollen ermangeln lassen. 4) Dafern ein oder der andere itzo diese Alliance nicht subscribiren wollte, daß hiernächst selbiger ohne Consens aller und jeder Interessenten nicht admittiret werden sollte“ [1]).

Die Annahme des schwedischen Projects hätte eine Kriegserklärung des Rheinbunds an Brandenburg und Österreich bedeutet. Daher erfolgte ein jäher Umschlag.

„Die katholische vereinigte Kur- und Fürsten, insonderheit Mainz, berichtet Witte, haben sich bis anhero gegen die Herrn Schwedische beständig erkläret, daß man ihnen contra quoscunque alios, etiam Polonorum foederatos et nominatim Regem Hungariae, assistiren wollte; ... anitzo wollen höchstbemeldte Herrn Kurfürsten ad aucupandam novi Imperatoris gratiam et forsan etiam alias causas wieder zurückgehen und sowohl Polonorum foederatos ausgenommen als auch die Hülfleistung nur auf die bremische und verdische Lande gerichtet haben“ [2]).

Sie modificirten das schwedische Project dieser gestalt.

„Damit man die [3]) im ersten Punkt enthaltene Disposition, daß sich in fremde Kriege directe vel indirecte nicht einzumischen, wegen J. Kgl. M^t zu Schweden im Reich habender Lande und gegenwärtigen polnischen Kriegs recht verstehen möge, so ist allerseits verglichen: 1) Weiln die foederati invitantes, als die damaln in einem foedere defensivo begriffen und J. M^t zu einem solchen auch invitiret, gleich im Anfang den polnischen Krieg excipiret haben; so bleibet es bei gedachter Exception, nämblich im Fall der König und die Kron Polen mit ihren eigenen oder deren jetzige Bundesverwandte im Krieg mit ihren Völkern J. Kgl. M^t zu Schweden pommerische Lande feindlich angreifen würden; daß alsdann die Alliirte kraft dieser Defensiv-Alliance ihre Hülfe dahin zu schicken, so lang als der gegenwärtige polnische Krieg währet, nicht verbunden sein sollen; dergestalt doch daß auch hergegen die Hälft der im Hauptrecess von J. Kgl. M^t versprochenen Assistenz in suspenso bleiben und von Ihr bis zur Endigung des polnischen Kriegs mehr nicht als gedachte Hälfte gefordert werden sollte. 2) Falls ein Fürst, Potentat, Republique oder Stadt, wer's auch inn- oder außerhalb Reichs sein mag, J. Kgl. M^t im niedersächsischen Kreis gelegene Lande feindlich angreifen würde, es geschehe un-

1) Mitgetheilt nach der Copie, welche Witte seiner Relation vom 29. Juni 1658 beigelegt hat. 2) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 3. Juli 1658.

3) Copie: damit Sie im ꝛc.

ter was Prätext es immer wolle; alsdann bleiben ingesampt Alliirte zu Erhaltung Ruhe und Friedens in selbiger Weis verbunden, J. Kgl. M^t zur Defension der itztbenannten Landen vermöge dieser Defensiv-Alliance uff verglichene Maß und Weise beizustehn“[1].

Die rheinischen Fürsten versagten also dem Könige von Schweden ihre Hülfe für den zunächst brennenden Fall, daß Polen oder seine jetzigen Alliirten, also Österreich und Brandenburg, in Schwedisch-Pommern einbrächen, und erboten sich nur zur Vertheidigung der Herzogthümer Bremen und Verden.

Auch dieses Erbieten zogen sie auf die Vorstellungen Österreichs und Brandenburgs alsbald wieder zurück und nahmen in einem neuen Aufsatz des Nebenrecesses überhaupt die polnischen Bundesverwandten von der den Schweden versprochenen Hülfleistung aus[2]. Der neue Aufsatz lautete so:

„Bei dem ersten Punkt des Hauptrecesses ... ist allerseits verglichen: 1) Wann ein Potentat, Fürst, Republique oder *Stand*, wer's auch *außer den jetzigen polnischen Bundesverwandten* inn- oder außerhalb Reichs sein mag, J. Kgl. Mt Herzogthumb Bremen und Fürstenthumb Verden angreifen würde, es geschehe unter was Prätext es wolle, alsdann bleiben die gesambte Alliirte vermög dieser Defensiv-Allianz verbunden, J. Kgl. M^t zur Defension itztbenannter Landen auf im Hauptreceß verglichene Maß und Weise beizustehen. 2) Weiln die foederati invitantes, als die damals in einem foedere defensivo begriffen und J. M^t zu einem solchen auch invitiret, gleich im Anfang den polnischen Krieg excipiret haben, *in solchen aber sich dieselbige zu impliciren nicht vermögen*; so bleibet es bei gedachter Exception“, so wie dieselbe in dem vorhergehenden Entwurfe formulirt worden war.

Wie hätte Schweden auf solche Bedingungen eingehen können? Erschienen dieselben doch sogar der lüneburgischen Gesandtschaft allzu verfänglich. „In reifem Nachsinnen muß ich anstehen“, schrieb Dr. Witte dem cellischen Herzog, „ob solches E. Frl. Gn. und Dero fürstlichem Hause zuträglich sein, und nicht etwa den Kurbrandenburgischen und Österreichischen dadurch gleichsam Thür und Thor geöffnet werden möchte, die bremische und verdische Lande desto eher zu überfallen und darüber den Krieg und demselben nachfolgende Beschwerden auch in E. Frl. Gn. benachbarte Lande zu ziehen“[3].

Den katholischen Fürsten aber wurde das Bündniß mit Schweden bedenklich, seitdem durch Kurbrandenburg dem Hause Habsburg der Kaiserthron mit einer erträglichen Capitulation gesichert worden war. „Wie wenig Begierde sie vor diesem getragen, meldet Witte[4], sich mit Kurbrandenburg ein-

1 Beilage zu Witte's Relation vom 3. Juli 1658.
2 Relation Witte's, dat. Frankfurt, 6. Juli 1658.
3 Relation Witte's, dat. Frankfurt, 6. Juli 1658. 4) A. a. O.

zulassen, so emsig bemühen sie sich anjetzo, S. Kurfrl. Drchl. mit einzuschließen oder sich doch gegen Dieselbe nicht zu verbinden, theils aus Ursachen weiln das kurfürstliche Collegium Denselben sowohl vermöge der Verein als auch dieses aufrichtenden Bundbriefes bereit die Hülfleistung versprochen, theils auch, wie ich davor halte, favore religionis, weiln S. Kurfrl. Drchl. die katholische Partei halten."

Die Situation war so peinlich wie möglich. „Die katholische Vereinigte tragen hiebei große Sorgfalt, nicht allein daß sie durch solche Allianz mit der Kron Schweden in den bevorstehenden Krieg eingeflochten, sondern auch von dem Kaiser und dem Hause Österreich übel angesehen und, nach dem der zweifelhafte Lauf der Waffen ausschlagen möchte, wohl gar eine würkliche Ahndung gegen sie vorgenommen werden dürfte"[1]. Insbesondere Mainz und Köln brachten einen Vorschlag nach dem andern auf, „dadurch sie solchen Besorgnüssen vorzukommen, auch Kurbrandenburgs halber den Glimpf zu erhalten meinen"[2].

So kam man auf den Ausweg, „daß man zween absonderliche Recesse, einen cum Suecis exclusis Brandenburgicis, den andern aber cum Brandenburgicis exclusis iterum Suecis, verfertigen und in einem sich zur Verthetigung Bremen, Verden und der Wismar, in diesem aber zur Verthetigung Halberstadt und Minden verbinden wolle"[3]. Also Neutralisirung derjenigen Provinzen Schwedens und Brandenburgs, die dem dänischen Kriegsschauplatz am nächsten lagen.

Dem cellischen Gesandten „schien solches, wann es bei J. Kgl. M[t] zu Schweden erhältlich, wohl fast das diensamste zu sein; zumaln dadurch nicht allein die gefährliche Erörterung der gar schweren und stachelichten Frage, ob rex Sueciae, wann er auf Kurbrandenburg losgehen sollte, pro aggressore zu halten und also der Bundeshülfe nicht fähig sei, abgelehnet; auch der niedersächsische Kreis in desto mehrere Sicherheit gesetzet, und dem Kurfürsten von Brandenburg, dafern er es davor erkennen wollte, eine gute Freundschaft geleistet würde"[4].

Wie aber, wenn Schweden nicht darauf eingieng? Sollte man dann von Schweden ebenso wie von Brandenburg absehen und ihm nur den nachträglichen Beitritt offen halten? Den katholischen Fürsten wäre dies das liebste gewesen, wenn sie dabei Frankreichs sicher blieben[5]. Auch die braunschweigischen Herzoge wollten unter dieser Voraussetzung auf die schwedische Allianz, wenn auch mit schwerem Herzen, verzichten; es war ihnen deutlich, daß die Neutralisirung schwedischer und brandenburgischer Provinzen durch die Art

1) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 17. Juli 1658. 2) Witte, a. a. O.
3) Relation Witte's, dat. 13. Juli 1658. 4) Relation Witte's, dat. 17. Juli 1658.
5) Witte a. a. O.

und Weise, wie man sie zu verwirklichen dachte, in das Gegentheil verkehrt ward.

Den Gedanken, die hierüber auf einer Ministerialconferenz zu Braunschweig ausgetauscht wurden, hat zur Instruction der Frankfurter Gesandten der Kanzler Schwartzkopf Ausdruck gegeben:

„Wir haben ab Euern relationibus den am 7. huius an seiten der Herrn Kurfürsten Mainz und Köln ins Mittel gebrachten Vorschlag wegen Vollnziehung der Allianz wohl eingenommen.

„Nun befürchten Wir denselben also bewandt, daß Wir nicht begreifen können, ob und wie derselbe von einer handgreiflichen Contradiction zu liberiren, und die Conföderirte nicht gestracks zu Anfang in zwei offenbar einander e diametro zuwiderlaufende Kriege impliciret werden müssen. Sintemaln wenn Kurbrandenburg wegen Halberstadt, Minden und Cleve, hingegen aber Schweden wegen Bremen, Verden und Wismar mit eingenommen werden sollten; jetzt aber, wie stündlich zu besorgen, eine Ruptur zwischen Schweden und Brandenburg erfolgen, und etzliche schwedische Truppen in das Mindesche gehen sollten, welches wegen einer bei Verden über die Aller jetzo in der Verfertigung begriffenen Brücken wohl zu befürchten: würde man verobligiret sein, solches mit gewappneter Hand gegen die Schwedische zu defendiren. Sollte auch hingegen Brandenburg oder dessen Alliirte etwan um dieselbe Zeit oder kurz hernach sich der Wismar nähern; oder es würde wegen einer durch Gottes Verhängniß erfolgenden und in einem jeden Kriege allemal zu besorgenden Revolution Bremen oder Verden angegriffen: so würde man hingegen, unverletzt dieser Allianz, Schweden zu assistiren sich nicht entbrechen können und also die Waffen wider sich selbst führen müssen, andere mehr Inconvenientien vor dies Mal zu geschweigen. Und stehet wohl zu besorgen, es möchte dieser vorgeschlagene modus, und wann die Vollnziehung beider schwedischen und brandenburgischen Notulen an einander verbunden werden sollte, zu Verhinderung des ganzen Werks angesehen sein.

„Und ist demnach Unser gnädige Wille und Meinung, daß Ihr Euch nochmals mehr anbefohlener Maßen dahin bemühet, damit so viel Schweden und Brandenburg betrifft, die jetzige motus gänzlich ausgenommen, auch die königlich schwedische ministri vermittelst Anschauung dero Euch bekannten rationum dazu disponiret werden mögen; im Fall aber solches nicht zu erhalten, alsdann die wegen der schwedischen Admission vorgeschlagene Notul zwar zu vollziehen, die brandenburgische Notul aber nicht gänzlich zu verwerfen, sondern mit gutem Glimpf noch zur Zeit an die Seit zu stellen. Sollte dem Vermuthen nach solches bei den Kurfürstlichen difficultiret und (auf) Vollnziehung (der) Entwürfe bestanden werden wollen: werdet Ihr durch dienliche rationes und insonderheit daß ohn unverlängte Vollnziehung dieses foederis alle etwan bei der Capitulation zu Beibehaltung Friedens und Ruhe im Reiche geführte con-

silia und erhaltene Verpflichtunge gar umsonst sein würden, solches zu ändern Euch angelegen sein lassen; wann aber solches nichts würken würde, Uns davon eiligst berichten.

„Sonsten ist Unsere nochmalige Meinung, daß sobald an seiten Frankreich man sich zur Vollnziehung verstehen wird, Ihr dieselbe, der schwedischen Vollnziehung unerwartet, Unseretwegen thun sollet“ [1]).

Frankreich ließ nicht auf sich warten. Ehe noch Witte die letzte Instruction erlangt, berichtete er nach Celle, „daß die französische Herrn Ambassadeurs, ob sie wohl hiebevor mit der Sprache nicht herausgewollt, nicht allein entschlossen, auch ohne die Herrn Schwedische, wenn es an denselben haften wird, mit den übrigen Vereinigten und noch herzutretenden zu schließen, sondern auch den Herrn schwedischen Gesandten, darin zu bewilligen, angelegen“ [2]).

Schweden dagegen wies auf das entschiedenste den mainzisch-kölnischen Vorschlag zurück. Nicht weil derselbe einen Widerspruch in sich schloß; denn die Meinung der beiden Kurfürsten gieng, wie Witte erörtert, eigentlich dahin: „J. Kgl. M^t zu Schweden möchten die Versprechung thun, die Fürstenthümer Halberstadt und Minden mit Dero Waffen oder einigen Kriegsbeschwerungen nicht zu berühren; dahingegen man J. Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg dahin zu disponiren hoffete, daß Sie sich Ihres Theils der bremischen, verdischen und wismarischen Landen auch enthielten“ [3]). Was Schweden perhorrescirte, war dieses, daß Brandenburg irgend welchen Rückhalt am rheinischen Bunde gewönne. Damit aber fiel nicht nur das mainzisch-kölnische Project zu Boden [4]), sondern die ganze Idee eines Nebenrecesses. Denn gieng man auf Schwedens Forderung ein, so war damit aus dem Hauptreceß der ausdrückliche Vorbehalt freien Beitritts für Brandenburg selbstverständlich getilgt und der Raum zu Gunsten Schwedens frei gemacht.

Diesen kritischen Augenblick nahmen die Parteigänger Schwedens wahr. Weder Pfalz-Neuburg noch Hessen-Cassel wollten den Receß ohne Schweden vollziehn [5]).

Aber ebenso entschieden wurden von seiten Triers und Münsters Bedenken laut, den Bund mit Schweden zu schließen; Münster machte zur unerläßlichen Bedingung, „daß der ganze westfälische Kreis in Neutralität gesetzet werden möge“ [6]).

---

1) Augustus, Christian Ludwig, Georg Wilhelm, dat. Braunschweig, 19. Juli 1658.

2) Dat. Frankfurt, 20. Juli 1658. 3) Witte, dat. Frankfurt, 27. Juli 1658.

4) Witte, d. 27. Juli 1658: „Nachdem die Herrn Schwedische sich ausdrücklich vernehmen lassen, daß auf den Fall wir mit den Kurbrandenburgischen auch zu schließen gemeinet, sie mit uns nicht umtreten könnten; man auch wohl verspüret, daß die Herrn Kurbrandenburgischen nicht gesinnet noch instruiret sein, das Werk mit anzugehen: so ist damit der Vorschlag wegen eines mit ihnen absonderlich errichtenden Recessus von selbsten gefallen.“ 5) Relationen Witte's, dat. 24. und 27. Juli 1658.

6) Witte's Relation, dat 24. Juli 1658.

Und „inmittelst kömmet der Römische Kaiser dazwischen, und wenden dessen ministri allen Fleiß an, das Werk zu hintertreiben. Herr Graf Kurz hat sowohl uns (die Lüneburger) als die Hessische mit Anführung verschiedener Rationen davon abmahnen wollen; rückete uns vor, daß man in conspectu Caesaris mit fremden Kronen eine Allianz machen wollte und J. Kaiserl. M^t die Ehr nicht gethan, es Deroselben vorhero zu notificiren noch Ihrer in dem Receß zu gedenken; vermeinete, das fürstliche Haus hätte dergleichen nicht nöthig, thäte viel besser, daß es mit dem Römischen Kaiser, als welcher demselben nicht allein auf bedürfenden Fall Assistenz zu leisten, sondern es auch nach Möglichkeit zu aggrandiren geneigt wäre, hielte und sich einließe; wäre viel mächtiger als alle diejenigen, mit welchen man in Allianz zu treten gedächte; dieselbe thäten es nur zu ihrem Besten, und was dergleichen mehr war“ [1]).

Großes Ärgerniß schuf die unerwartete Sprödigkeit des Landgrafen von Hessen-Cassel. „Die Ursachen, so viel ich, schreibt Witte [2]), sowohl aus dero Gesandten geführten Reden abnehmen als sonsten muthmaßen können, mögen sein, daß J. Fürstl. Drchl. hoch empfinden, daß Fürsten und Stände des Reichs von den Herrn Kurfürsten so übel tractiret und deren Hoheit und Gerechtsamkeiten so nahe getreten sei, dessen Sie nach dem Schlusse dieses Bündnisses noch ein mehreres besorgen. Nächst diesem hält man hessischen Theils davor, daß die Beforderung dieses Werkes anjetzo mehrentheils aus einem Privatinteresse etzlicher kurfürstlichen ministrorum — nämlich des Herrn von Böenburg [3]) und Graf Wilhelm von Fürstenberg, als welche den französischen Ambassadeurs dieser Alliance halber zu Fortstellung der Capitulation Versicherung gethan, vielleicht auch ein recompans davor bekommen — dergestalt eiferig getrieben werde, damit sowohl sie ihre von sich gegebene Parole erfüllen, als auch die Herrn Ambassadeurs, welche darauf gebauet und dieses Werk vor den größten Theil ihrer Verrichtung halten, den Beschluß desselben mit sich anheim bringen können. Dabei denn die Herrn hessische Gesandte sich die Gedanken machen, sondern Zweifel auch ihrem Herrn also referiret haben werden, es würden, wenn es darzu käme, weder Kurtrier noch Münster und Pfalz-Neuburg den Receß unterschreiben, folgentlich mit den übrigen allein einzutreten bedenklich sein. Und mag man auch die Beisorge tragen, daß der Schluß ohne die Herrn Schwedische bei J. Königl. M^t einige Offension begeben möchte, die dann an hessischer Seiten sorgfältig verhütet wird. Über welches alles ich so viel verspüre, daß man selbigen Ortes etwas übel zufrieden sein möge, daß von E. Fürstl. Drchl. fürstlichem Hause selbst mit des Herrn Landgrafen Fürstl. Drchl. aus dem Werke drunten nicht communiciret sei.“

1) Relation Witte's, dat. 24. Juli 1658. 2) Dat. Frankfurt, 31. Juli 1658.
3) Boyneburg.

Dessen ungeachtet verloren die Lüneburger nicht das Vertrauen zum rheinischen Bunde. Witte fährt nämlich fort[1]: „Nun ist nicht ohne, daß Fürsten und Stände des Reichs und diejenigen, welche deren Personen unwürdig alhier vertreten, verkleinerlicher als durch die Feder genugsamb entworfen kann, alhier gehalten und ihre gnädigst und gnädige Herrn Principalen an dero Gerechtsamkeiten gekränket werden. Daß auch Kurmainz und Köln allerdings daran schuldig sein sollten, ist daher nicht[2] davor zu halten, weiln sie sonsten mit denen ihr eigen Interesse betreffenden Sachen gar wohl durchdringen können, auch unerwartet des an seiten Fürsten und Stände ihnen versprochenen Beistandes sich ad deteriora lenken lassen. Jedennoch habe ich dieses dargegen zu erwägen geben, daß wann man solcher beiden Herrn Kurfürsten angebotene Vereinigung und gutes Vertrauen gänzlich gleichsam repudiiren sollte, sie besorglich alle annoch zu Erhaltung der Fürsten und Stände Rechtens bis anhero geführte gute Gedanken fahren lassen und sich wider dieselbe mit den andern Herrn Kurfürsten desto fester vereinigen oder auch die österreichische Partei ergreifen möchten; zu geschweigen, daß der bei diesem Werk abgezielter Hauptzweck der Verfassung des Reichs und Vereinigung dessen Glieder gänzlich dadurch verloren gehen würde. Daher meines wenigen Erachtens besser sein würde, diese beide Kurfürsten annoch beizubehalten und zu erwarten, ob sie der ministrorum Versprechen nach bei künftigen Reichstage und sonsten mit dahin trachten wollen, daß dasjenige, so den Fürsten und Ständen des Reichs zur Verfänglichkeit vorgangen, abgethan und in andere Wege wieder ersetzet werde. — Bei der andern Ursache ist wohl nicht ohne, daß obgemeldte beide ministri sich bei den Franzosen engagiret und dahero die Sache mit solchem Eifer treiben. Gleichwie aber nicht ungewöhnlich, daß bei Beforderung des boni publici einige Privatrespecte mit einlaufen: also kann ich gleichwohl nicht sehen, warümb man deswegen dieses einmal für gut und heilsamlich befundene Werk hindansetzen sollte. — Und ob zwar an der Mitvollnziehung des Recesses kurtrierischen, münsterischen und pfalz-neuburgischen Theils Zweifel getragen werden wollen: so kann ich doch nicht davor halten, daß Kurtrier, nachdem er durch die bei der Wahl dem Hause Österreich geleistete gute Dienste dessen Affection erhalten oder zum wenigsten verdienet, anjetzo des Königs von Frankreich Freundschaft ausschlagen sollte, gestalt sich dann dessen Gesandter der Unterschreibung des Recessus noch nie geweigert. Der Münsterischer ist auf die gemeldte Maße[3] darzu bereit. Der Pfalz-Neuburgischer, welcher vor ein paar Tagen wiederkommen, hat sich zwar eines ebenmäßigen bei gestriger Conferenz gegen mich erkläret; es will aber an dessen Vollnziehung, ehe und bevor die Herrn Schwedische mit beitreten, am allermeisten gezweifelt werden, weiln allem Ansehen und der zwischen beiden pflegenden

1) A. a. O. 2) So. 3) Siehe S. 261.

Vertraulichkeiten und vielfältigen Communicationen nach etwas zwischen S. Kgl. M^t zu Schweden und dem Herrn Herzogen von Neuburg obhanden sein mag. — Daß man sonsten an schwedischer Seite die hiesige Zusammensetzung, wenn sie nicht mit eingenommen werden, gern sehen werde, daran muß ich meinestheils ebenmäßig zweifeln. Gleichwie aber solches keine rechtmäßige Ursache zu Schepfung einigen Widerwillens geben kann, also habe ich jederzeit davor gehalten, da über Vermuthen etwas widriges vor sein sollte, dessen Vollnstreckung außer dieser Allianz viel eher zu befahren sein würde. — Im übrigen haben wir, E. Frl. Drchl. fürstl. Hauses alhie anwesende Abgeordnete, mit den Herrn hessischen Gesandten jederzeit gute vertrauliche Communication gepflogen, und werden sie sich einiges widrigen mit Fuge nicht zu beschweren haben. Wessen nun endlich des Herrn Landgrafen Frl. Drchl. sich in dieser Sache entschließen werden, wird man in kurzem zu erfahren [1]) haben. Inmittelst weil die uns gnädigst anbefohlene Beschließung dieses Werks auf der Herrn Hessischen Mitbeitretung conditioniret, so haben wir uns der Vollnziehung bishero billig enthalten müssen" [2]).

Die Entscheidung kam dadurch, daß Mainz und Köln ihr Neutralisirungs-Project zurückzogen und der Krone Schweden die Hülfsleistung des Rheinbundes für den Einen Fall zusagten, daß Polen oder Brandenburg einen Angriff auf die im niedersächsischen oder westfälischen Kreise gelegenen Lande der Krone Schweden eröffnen würden [3]). Man ließ also den Nebenreceß fallen und nahm zum ersten Artikel des Hauptrecesses folgenden Zusatz auf:

„Wobei dann dieses absonderlich verglichen: obwohl die Alliirte weder in gegenwärtigen polnischen Krieg noch in die zwischen J. Kgl. M^t zu Schweden und Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg oder beederseits Conföderirten schwebende Differenz sich einzulassen gemeinet; dahero auch dahin gestellt sein lassen, was etwa in Polen, Preußen, Pommern und der Mark Brandenburg gegen einander feindlich fürlaufen möchte; wann jedoch J. Kgl. M^t von der Kron Polen oder J. Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg und Dero Conföderirten in Dero in dem niedersächsischen und westfälischen Kreis gelegenen Landen mit einigen Feindseligkeiten, unter was Fürwand solches auch geschehen möchte, würklich angegriffen, auch J. M^t aus andern Quartieren marschierende Völker dahinein thätlich verfolget werden sollten: daß auf solchen Fall die sämmtliche Alliirte J. Kgl. M^t zu Schweden auf die in diesem Receß verglichene Maß und Weise ohn einig Exception oder Respect, welcher Theil sonsten außerhalb besagten niedersächsischen und westfälischen Kreisen pro aggressore oder invaso zu halten sein möchte, würkliche Hülfe und Assistenz zu leisten schuldig sein sollen. Im Fall aber durch J. Kgl. Mt Waffen in erstbesagten beeden

1 Hdschr.: empfaben. 2) Witte's Relation, dat. Frankfurt, 31. Juli 1658.

3) Dieser Vorschlag wurde am 31. Juli eingereicht, s. Witte's Diarium vom gleichen Tage, Relation vom 3. August 1658.

Kreisen J. Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg und Dero darin gelegene Lande oder Dero darin sich befindende Völker würklich angegriffen oder dahinein verfolget, und etwan darauf J. Kgl. M^t in besagten beeden Kreisen gelegene Land und Völker von J. Kurfrl. Drchl. und Dero Bundesgenossen hinwieder feindlich überzogen und verfolgt würden: so wollen die Alliirte alsdann J. Kgl. M^t zu einiger Assistenz nicht, sonsten aber auf alle anderen Fälle, da J. Kgl. M^t in besagten beeden Kreisen zuerst angegriffen würden, verbunden und jederzeit nichts desto weniger Dero Freunde und Bundesgenossen sein und verbleiben."

Mit Bekümmerniß vernahm Canstein von den Lüneburgern, daß sie auf dieser Basis den Receß mit vollziehen wollten: „sie hätten, erklärte er ihnen, weil S. Kurfrl. Drchl. nicht eingenommen würden, mit Schweden gleichergestalt nicht schließen sollen". Dieselben erwiderten, „daß es nicht weiter zu bringen gewesen und man die Herrn Schwedische, weil sie sich nicht allein im Anfang zu der Handlung legitimiret, sondern auch bei den Tractaten bis anhero es an sich nicht haften lassen, mit keinem Fuge hätte zurücksetzen können, dahingegen sie, Brandenburgici, noch diese Stunde kein mandatum oder Instruction hätten; jedoch wäre J. Kurfrl. Drchl. der Platz dergestalt offen gelassen, daß, sobald zwischen Ihro und dem Könige in Schweden wiederum gutes Vertrauen gestiftet würde, Sie nach Belieben mit herbeitreten könnten"[1].

Wohl war der Vertrag auch nicht ganz nach schwedischem Sinne, „und ist kein Zweifel, daß, wann nicht Herr Behrnklau[2] das beste bei der Sache gethan, der dazu bevollmächtigte Herr Schnolsky (Snoilsky) sich dergleichen conditiones einzugehen nicht würde ermächtiget haben"[3]. Aber die französischen Gesandten thaten das ihrige und brachten auf einer Conferenz der sämtlichen rheinbündischen Gesandten zu Höchst am 2/12. August 1658 das Bundeswerk zum Schluß[4]. Am 5/15. August wurde im Losament des wolfenbüttelschen Abgeordneten Heyland der Hauptreceß unterzeichnet, Tags darauf (6/16.) im Quartier des Herzogs von Grammont der französische Accessionsreceß[5].

So entstand das Bündniß Frankreichs und Schwedens mit dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, dem Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, den Herzogen Augustus, Christian Ludwig und Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg. Die Ratificationen wurden im Laufe des September und October aus-

1) Witte's Diarium, 2. August 1658. 2) Björnklou.
3) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 10. August 1658.
4) Witte's Diarium, 2. August 1658.
5) Witte's Diarium vom 5. und 6. August 1658. Die Recesse sind datirt vom 14. und 15. August, gedruckt bei Londorp, Acta publica VIII, 417; Lünig, Reichsarchiv, P. Sp. 327; Dumont, VI, 2, 235; Diar. Europ. I, 1010; Theatr. Europ VIII, 560.

getauscht. Auch der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel ratificirte die Allianz, die er zuletzt beanstandet hatte[1]), nachdem ihm Frankreich die Zahlung der vom großen Kriege her rückständigen Subsidien gewährleistet hatte[2]). Nur der Bischof Christoph Bernhard von Münster und der Kurfürst Karl Kaspar von Trier zögerten, vermuthlich unter Österreichs Einfluß[3]), die Vollziehung der Allianz noch längere Zeit hinaus[4]).

Die rheinbündischen Staatsmänner glaubten, für die Libertät der Stände und den Frieden des Römischen Reichs heilsames geleistet zu haben. „Der Allerhöchste wolle seine Gnade und Segen geben", riefen die Gesandten des Hauses Braunschweig aus[5]), „daß dieses Werk, wie es einig und allein zu Erhaltung des lieben Friedens und Abtreibung unrechtmäßiger Vergewaltigung angesehen, also auch solcher heilsamer Zweck hierdurch beständig erhalten werden möge".

Wer dagegen die Dinge auffaßte, wie sie in Wirklichkeit lagen, und das nationale Interesse würdig zu wahren trachtete, der mußte mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg „diesen irrigen und zu dessen Römischen Reichs höchstem Verderb eingerissenen Wahn" beklagen, „als wenn das evangelische Wesen nicht erhalten werden könnte, es wäre dann daß man sich von Fremden in Servitut bringen und alles, was denselben wohl anstehet, abnehmen ließe"[6]).

Achtes Kapitel.

Zweiter dänischer Krieg, 1658/59.

In denselben Tagen, da der Rheinbund zum Abschluß kam, zerbrach der Friede zwischen Schweden und Dänemark. König Karl vertagte den Anschlag gegen Brandenburg und fiel nach Piratenart über Kopenhagen her. Aber das Unternehmen scheiterte an der Opferfreudigkeit des Nationalhasses, den es in Dänemark entflammte, und die Feinde Schwedens kamen dem König Fried-

1 Siehe oben; daß der hessische Gesandte die Recesse erst nachträglich unterschrieb, berichtet Witte, dat. 14. 24. August. 2 Rommel, IX, 224 f.

3 Vgl. Rommel, IX, 252; Joh. ab Alpen, vita Christ. Bernardi, I, p. 418.

4 Mignet, négociations relatives à la succession d'Espagne, II, 20.

5 Gesamtrelation, dat. Frankfurt, 10/20. August 1658.

6 Kurfürst Friedrich Wilhelm an die lüneburgischen Herzoge, dat. Cölln a. Sp., 15. August 1658; vgl. auch den Brief desselben an den Kurfürsten von Köln, Theatr. Europ. VIII, 533.

rich III zu Hülfe. Eine niederländische Flotte entsetzte die Stadt von der Seeseite her, den Kampf auf dem Festlande nahm Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in Verbindung mit dem kaiserlichen General Montecuculi und polnischen Hülfsvölkern auf.

Unter diesen Verhältnissen wurde es der deutschen Nation verhängnißvoll, daß der Rheinbund der Krone Schweden den Besitz der Herzogthümer Bremen und Verden gewährleistet hatte.

Denn als Schweden die Hülfe seiner Alliirten anrief [1]), trieb Gravel, der französische Gesandte in Frankfurt, dieselben zu dem Entschlusse fort, durch Bundeserklärung den Gegnern Schwedens eine Grenzlinie zu ziehn. So erörterte er dem Vertreter des Herzogs von Wolfenbüttel, „man müsse sich moviren und den Elbstrom verwahren, nicht ad requisitionem Suecorum und directo ihretwegen, sondern zu verhindern, daß keine Quartier diesseits der Elbe gemachet werden können"; es komme alles darauf an, per indirectum zu helfen; denn „wenn sein König ad Suecorum requisitionem seine Hülfe senden werde, so möchte es pro contraventione aufgenommen werden; wenn es aber ad instantiam foederatorum communium pro conservatione circulorum geschieht, hätte es andern Grund und könnte pro contraventione am kaiserlichen Hofe nicht ausgedeutet werden" [2]).

Ganz in demselben Sinne gaben Mainz und Köln im Bundesrath die Erklärung ab, „daß die Vereinigten, hindangesetzet der Frage, ob man Schweden zu assistiren schuldig sei oder nicht, ihres eigenen Interesse halber nicht zugeben müßten, daß die conjungirte Völker über die Elbe kämen". Und Köln beantragte, „daß man nicht allein die Völker in die Nähe anmarschieren, sondern auch die Kriegesräthe etwa zu Hildesheim zusammen kommen ließe, damit sie beratschlagen, wohin die Völker zu führen, und wie die Gefahr von dem niedersächsischen und westfälischen Kreise abzuwenden".

Auf den zweiten Antrag war niemand instruirt, den ersten erhob man zu dem Beschluß, „daß, so viel die Völker anlanget, ein jedweder seinen Antheil zusammenbringen und in seine dem sächsischen Kreise am nächsten belegene Lande, als die Kurmainzische auf das Eichsfeld, die Kurkölnische in das Stift Hildesheim, die Hessische in die Grafschaft Schauenburg, marschieren lassen sollte" [3]).

Dieser Beschluß war niemanden willkommener als den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg. Hatten sie bisher in argwöhnischer Selbstsucht die Ratification des Rheinbunds zurückgehalten, so erklärte jetzt im Namen Christian Ludwig's der Kanzler Langenbeck: „was man ex foedere gern haben wollte, müßte man andern auch mit Ungelegenheit prästiren; wir hätten die Allianz

1) Witte's Relation, dat. Frankfurt, 2. Oct. 1658.
2) Extract aus Heyland's Relation, dat. Frankfurt, 19. Oct. 1658.
3) Witte's Diarium vom 21. Oct. 1658.

oft poussiret; was demnach reiflich erwogen, honestum, utile et possibile befunden, müßte fürterlichst adimplirt werden; es würde sonst niemand mehr mit uns contrahiren, die beiden Kronen auch ganz alieniret werden; und hätte demnach sein Herr beschlossen, für seine Person die Allianz zu ratificiren, hielten auch, daß es dem ganzen fürstlichen Hause nützlich und reputirlich sei[1].

Die Ratificationen wurden endlich vollzogen und unter den reichsständischen Alliirten am 24. und 26. November, mit Frankreich am 6. December in Frankfurt ausgetauscht[2]. Indem die Alliirten gleichzeitig Kurpfalz, Bamberg, Paderborn, Würtemberg und Hessen-Darmstadt zur Theilnahme an ihrem Bunde einluden[3], waren sie des Gelingens gewiß.

Der rheinische Rückhalt enthob die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg der Verlegenheit, die gerade ihnen, die dem Kriegsschauplatze am nächsten gesessen waren, die Requisitionen und Operationen der kriegenden Theile bereiten mußten. Dem Könige von Dänemark, der auf Grund seiner Reichsstandschaft für Holstein die Hülfe des niedersächsischen Kreises anrief[4], hielten sie das Unvermögen des Kreises und ihre Zugehörigkeit zum Rheinbunde, in welchem Schweden mit begriffen, entgegen[5]. Gegenüber der schwedisch-bremischen Regierung[6] beriefen sie sich auf die Beschlüsse des Frankfurter Bundesraths[7].

Nur die Auseinandersetzung mit Brandenburg machte einige Schwierigkeit.

Gleich beim ersten Hervortreten der schwedischen Anschläge hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm die lüneburgischen Herzoge ersucht, sie möchten „ohne fernern Aufschub die alschon verwilligte Hülfe aufbieten, selbige zusammenziehen, denen Bedrängten, auch Uns dafern wir gleichergestalt angegriffen werden sollten, damit zu statten kommen und allen unziemlichen Gewalt abwenden“[8]. Die Lüneburger gaben darauf dem Bedauern Ausdruck, daß ihre Vermittlungsversuche bisher erfolglos geblieben, stellten die Untauglichkeit des Kreisaufgebots vor, verwahrten sich auf das entschiedenste gegen jede Aufmahnung der

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Wolfenbüttel, 5. Oct. 1658. 2) Witte's Diarium von den obgenannten Tagen.

3) Die Invitationsschreiben, dat. Frankfurt, 29/19. Nov. 1658, gez.: der Alliirten Kur- und Fürsten daselbst anwesende Räthe.

4) Außer einem Schreiben der königl. dänischen zu der holsteinischen Regierung bestellten Landräthe, dat. Glückstadt, 12. Aug. 1658, liegen drei Briefe Friedrich's III. vor, 1 dat. Kopenhagen, 28. Aug. 1658, 2) dat. Kopenhagen, 4. Sept. 1658, 3) dat. Kopenhagen, 20. Sept. 1658.

5) Undatiertes Concept, entworfen auf der Conferenz des Gesamthauses, act. Wolfenbüttel, 5.–8. Oct. 1658, von Langenbeck; gezeichnet von Heimburg, Cöler, Grapendorf.

6) Requisitionsschreiben, 1) dat. Stade, 20. Sept. 1658, 2 dat. Stade, 13. Oct. 1658.

7) Concept Gesamtschreibens, dat. 8. Oct. 1658.

8) Dat. Cölln a Spree, 8. Juni 1658.

Kreise durch einseitigen Beschluß des Kurcollegiums und ersuchten den Kurfürsten, „die zu Berlin und Magdeburg vorkommene Umstände und Motiven reiflich zu erwägen, die gütliche Gedanken beizubehalten . . ., auf allen ohnverhofften widrigen Event aber dahin zu trachten, daß dieser niedersächsischer Kreis und absonderlich Unsere angehörige Fürstenthümber und Lande in diese höchstschädliche motus nicht mit impliciret noch beschwerlich angefochten, sondern bei Fried und Ruhe, auch das zwischen E. Ld. und Uns stattfindendes gutes Vertrauen erhalten und fortgepflanzt werden möge“[1].

Sein Verhalten gegen Schweden, replicirte der Kurfürst, müsse „als abgedrungene Rettung“ aufgefaßt werden. Der niedersächsische Kreis sei bemittelt genug, um sich und andere vor feindlicher Gewalt zu schützen, und das fürstliche Haus wohl in der Lage, „die Widersetzlichen zu ihrer Schuldigkeit zu disponiren“. Man müsse nur den Wahn aufgeben, der in der Unterwürfigkeit gegen die Herrschsucht der Fremden das Heil des evangelischen Wesens erblicke (S. 266), und sich vielmehr auf die Eintracht der evangelischen Stände und „J. Kaiserl. M^t mächtigsten Schutz“ verlassen. Die Mitstände an ihren Rechten zu kränken sei niemals dem Kurcolleg in den Sinn gekommen, Ruhm und Dank gebühre demselben für seine „Sorgfalt vor die Ruhe des allgemeinen Vaterlandes“. Daher möchten die Herzoge „dieses Werk seiner hohen Wichtigkeit nach anders begreifen“, den Unruhestiftern „ihre Disciplicenz darüber etwas mehr zu verstehen geben“ und nöthigenfalls dem Kurfürsten „schleunigst und ohne Rücksehen zu Hülfe kommen“[2].

Als der Kurfürst so schrieb, war ihm bereits bekannt, daß die braunschweigischen Gesandten beim rheinischen Bunde die Garantie der schwedischen Herzogthümer mit übernommen hatten. Er schickte daher seinem Hülfsgesuche ein anderes Schreiben voraus, des Inhalts, daß er jenem Zugeständniß an Schweden „nicht wohl Glauben zumessen könne, weil es fast scheinet, als wann darinnen den Reichsconstitutionibus, Kreisverfassungen und dem Instr^{o} Pacis nicht allerdings nachgangen, vielmehr aber eines und das andere mit denselben Uns nicht einstimmig vorkommt, dadurch sowohl Wir als auch andere Stände merklich würden graviret werden, vornehmlich aber die Securität des Reichs . . . ganz außer Augen gesetzet wird“; er knüpfte daran die Bitte, daß „im Fall das Project richtig, dieses Werk, bis Wir darüber mit Unsern Einreden vernommen, in suspenso verbleiben möge“[3].

Natürlich machte dies keinen Eindruck. Das Gesamtministerium des Hauses Braunschweig beschloß, das brandenburgische Hülfsgesuch überhaupt nicht zu beantworten[4]. Auf die Beschwerde über den Rheinbund wurde erwidert,

1) Dat. 12. Juli 1658; Concept, entworfen von Langenbeck, gezeichnet von den Räthen des Gesamthauses auf einer Conferenz zu Braunschweig.

2) Dat. Cölln a Spree, 15. Aug. 1658. 3) Dat. Cölln a Spree, 11. Aug. 1658.

4) Nur die wolfenbüttelschen Räthe stimmten für Ablehnung des Gesuchs durch Ant-

der Kurfürst hätte seine Gesandten in Frankfurt mit sattsamer Instruction zu Mitvollziehung des rheinischen Bundes versehen sollen; durch das Drängen der französischen Gesandten und die gefährlichen Conjuncturen innerhalb und außerhalb des Reichs sei „eine dergleichen auf die Reichssatzungen und das Instr^m Pacis gegründete Defensivallianz zu Versicherung des Reichsfriedens höchst nötig erfordert"; sie ihrestheils hätten daher den Schluß nicht aufhalten mögen, das weitere könne der Kurfürst aus dem Notificationsschreiben der Frankfurter Gesandten ersehen[1]).

Letztgenanntes Schreiben aber[2]) rechtfertigte den Abschluß der Allianz ohne Zustimmung Brandenburgs, erörterte die gegen Schweden übernommene Bundespflicht und suchte den Kurfürsten über die Intentionen Schwedens und der andern Alliirten zu beschwichtigen.

Dieser aber ließ sich nicht beirren. Indem er den Herzogen seinen Anmarsch nach Holstein notificirte, rechtfertigte er nochmals in längerem Exposé die Politik, zu der ihn Schweden gezwungen[3]), unterstützte[4]) das dänische Gesuch[5]) um Aufbietung der niedersächsischen Kreisarmee und sprach in eifernder Bekämpfung der das Reich zerfleischenden Rheinbundspolitik[6]) wiederholt die inständige Bitte aus, „mit Ratihabition und Vollnziehung der unlängst zu Frankfurt getroffenen Alliance noch zur Zeit anzustehen und nicht zuzugeben, daß widrigenfalls denen, so den Frieden gestöret, ihr böses Vorhaben umb so viel besser ins Werk zu setzen gleichsamb Muth und Hand gestärket werden möge"[7]).

Es erfolgte darauf das Gegentheil, die Vollziehung der Ratification des Rheinbunds und damit die Unterstützung der Schweden (S. 268). Denn als Kurfürst Friedrich Wilhelm die aus brandenburgischen, österreichischen und polnischen Regimentern zusammengesetzte „Reichsarmee" an die untere Elbe führte, erwog das Gesamtministerium des lüneburgischen Hauses[8]), daß ein Einfall derselben in Bremen und Verden das lüneburgische Land in Mitleidenschaft ziehen mußte, und ergriff als Rettungsanker jenen Frankfurter Beschluß, der die Elbe zur Grenzwehr bestimmte.

---

wortschreiben; cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Hildesheim, 8. und 9. Sept. 1658.

1) Dat. 9. Sept. 1658; Concept, entworfen von Langenbeck, gezeichnet von den Räthen des Gesamthauses zu Hildesheim. 2) Dat. Frankfurt, 22. Aug. 1658.

3) An die drei lüneburgischen Herzoge, dat. Cölln a/Spree, 7. Sept. 1658.

4) An die drei lüneburgischen Herzoge, dat. Wittenburg in Mecklenburg, 17. Sept. 1658.

5) Friedrich III. an Kurbrandenburg, dat. Kopenhagen, 5. Sept. 1658.

6) Das Schreiben an die drei lüneburgischen Herzoge, dat. Hauptquartier zu Bordesholm, 25. Sept. 1658, ist identisch mit dem an Kurmainz abgegangenen, das im Theatr. Europ. VIII, 573 f. abgedruckt ist.

7) An Herzog Christian Ludwig, dat. Hauptquartier Husum in Schleswig, 5. Oct. 1658.

8) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Celle, 22. Oct. 1658.

Hatte aber der Frankfurter Bundesrath die Unterstützung Schwedens nicht sowohl aus dem Bundesvertrage als aus dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Gefahr abgeleitet, so erörterte die cellische Regierung, daß die Bundeshülfe eine unbedingte Vertragspflicht sei; denn „wenn man die tabulas foederis recht nachsähe, so nähmen dieselben nur den einen Fall aus, wenn Schweden die Brandenburger in diesem niedersächsischen Kreise zuerst angriffe". Dies bestritten die Hannoveraner: „wenn man die Sache recht examinirte, würden sich wohl rationes finden, daß man vi foederis den Schweden zu assistiren nicht verbunden; die alliirten Könige müßten nicht nach ihrem eigenen Willen Krieg anfangen und darnach die Assistenz von uns fordern; derowegen man sich hierbei vorsehen müßte und verwahren, daß man uf solche Fälle sich inskünftig nicht wolle impliciren lassen, wann vorhero der Krieg nicht communi consilio geschlossen."

Indessen darüber war man einig, „daß die Elbe der limes sein müßte, und wann die Kaiserlichen oder Brandenburgischen darüber giengen, man den Schweden assistiren müßte". Daher wurden die Vertreter des Hauses in Frankfurt angewiesen, die Zusammenziehung der Bundesarmee in der dort angeregten Weise sowie die Zusammenkunft der Kriegsräthe in Hildesheim zu befördern und Dehortationsschreiben zu erwirken, durch die dem Kaiser, dem Könige von Polen und dem Kurfürsten von Brandenburg die Elbe gesperrt würde[1].

Überdies wurde im Namen des Gesamthauses Abordnung einer Gesandtschaft an den Kurfürsten beliebt. Die hierfür entworfene Instruction[2] beklagte insbesondere, daß sich der Kurfürst mit barbarischen Völkern, Polen und sogar Tartaren, verbündete, kündigte ihm im Fall des Elbüberganges den Entschluß des Hauses an, den Rheinbund zu requiriren, und wies zur Vertheidigung der lüneburgischen Politik gegen die Auffassung des Kurfürsten auf die in den Protokollen und Briefen des Gesamtministeriums niedergelegten Gesichtspunkte hin.

Den Wünschen des fürstlichen Hauses entsprechend beraumte der rheinische Bundesrath den Zusammentritt der Kriegsräthe in Hildesheim auf den 6/16. December an[3] und richtete Dehortationsbriefe an den Kaiser, den König von Polen, den Kurfürsten von Brandenburg und den Grafen Montecuculi[4].

Aber auch die Gegenpartei war rührig. Mit sicherm Blick erspähte der

---

1) Instruction, dat. 25. Oct. 1658, entworfen von Langenbeck, unterzeichnet von den Räthen des Gesamthauses.

2) Dat. 25. Oct. 1658, entworfen von Langenbeck, unterzeichnet von den Räthen des Gesamthauses. 3) Durch Beschluß vom 28. November.

4) An den Kaiser, dat. 8. Dec. 1658; an die übrigen, dat. 3/13. Dec. 1658; abgedruckt im Theatr. Europ. VIII, 581 ff.

Kurfürst von Brandenburg die verwundbarste Stelle des rheinischen Bundes, den confessionellen Gegensatz, und empfahl dem Kaiser als sicherstes Mittel, auf den casselschen und die lüneburgischen Höfe Eindruck zu machen, Einstellung der Verfolgungen der Protestanten in den österreichischen Erblanden[1]).

Aber nie hätte Leopold derartiges zugestanden. Seine diplomatische Action beschränkte sich darauf, den Grafen Hans Heinrich Rothaft an die genannten Höfe zu senden[2]) und unter Bezugnahme auf das dänische Hülfsgesuch, „weil sich zu dergleichen unter christlichen Königen und Potentaten unerhörten Proceduren nicht wohl stillsitzend zusehen lasse", eine Erklärung zu fordern, „wie diesem Unheil und noch größeren Gefährlichkeiten zu begegnen"[3]).

Da Rothaft bei allen Conferenzen mit den Räthen des lüneburgischen Gesamthauses nicht über dies allgemein gehaltene Begehren hinausgieng — nur beiläufig sprach er den Wunsch aus, daß das fürstliche Haus die rheinische Allianz nicht ratificiren möge —, so erlangte er auch nichts als die unbestimmte Versicherung, daß das fürstliche Haus zur Beilegung des dänischen Kriegs durch gütliche Mittel gern mitwirken werde. Die Entscheidung wurde im übrigen an die gesamten Reichsstände verwiesen und zu diesem Zweck Fortsetzung des Deputationstags zu Frankfurt begehrt[4]).

Um so energischer trat der brandenburgische Gesandte Johann Tornow auf, der bald nach dem Vertreter des Kaisers bei dem braunschweigischen Hause eintraf[5]).

Seine Proposition erläuterte die Abwandlungen der brandenburgisch-schwedischen Beziehungen seit dem westfälischen Frieden, sowie die Intervention des Kurfürsten für das bedrängte Dänemark und begehrte unter dem Ausdruck des Befremdens über die Vollziehung des Rheinbunds, insbesondere über den der Krone Schweden gewährten Nebenreceß, und über das Schweigen der Lüneburger auf die kurfürstlichen Briefe vom 11. August und 25. September, nähere Auskunft über fünf Punkte, nämlich „was es mit dieser Allianz vor Bewandniß habe, warumb S. Kurfrl. Drchl. davon ausgeschlossen, ob der Nebenreceß, wie der Buchstabe lautete, also auch in der That wider S. Kurfrl.

1) Pufendorf, d. reb. Friderici Guilelmi VII, 65.

2) Creditive, dat. Linz, 24. Sept. 1658.

3) Rothaft's Proposition, überreicht zu Wolfenbüttel, 3. Nov. 1658.

4) Resolution des fürstl. Hauses, dat. 9/19. Nov. 1658; außerdem liegen zwei Protokolle vor, das eine, act. Wolfenbüttel, 6. Nov., von Gladebeck's Hand; das andere, act. Wolfenbüttel, 11. Nov., von Heimburg's Hand; und ein Memorial des Grafen Rothaft an Herzog Augustus, dat. Wolfenbüttel 10/20. Nov. 1658; an den Conferenzen nahmen theil von Wolfenbüttel Heimburg und Cöler, von Celle Langenbeck und Gladebeck, von Hannover Otto v. Mauderode.

5) Creditive, dat. Husum, 16. Oct. 1658; Tornow eröffnete seine Proposition zuerst in Wolfenbüttel; auf die Mittheilung, daß er gleichstimmige Werbung und Creditive nach Celle und Hannover mitbrächte, wurde allseitig beliebt, daß er in Hildesheim mit den Vertretern des Gesamthauses conferire.

Drchl. angesehen sei, ob F. Frl. Gn. selbigen ratificiret und demselben bei gegenwärtigem Zustande ein Genügen zu thun gesonnen“ [1]).

Auf den allgemeinen Theil dieses Vortrags giengen die braunschweigischen Staatsmänner nicht ein. Auch die specificirten Fragen über den Rheinbund hätten sie am liebsten dem Bundesrath zur Beantwortung überwiesen, doch aus „Respect gegen den Kurfürsten“ wegen des so lange gepflogenen Vertrauens giengen sie aus sich heraus, ihr bisheriges Schweigen mit der beabsichtigten Sendung entschuldigend. Was es mit dem Rheinbunde auf sich habe, sei dem Kurfürsten gleich zu Anfang vertraulich mitgetheilt, auch hätten ja seine Gesandten geraume Zeit den Tractaten beigewohnt. Das fürstliche Haus hätte „nicht liebers sehen mögen, als daß S. Kurfrl. Drchl. in solche Allianz mit eingetreten wären“; des weitern brauche man das Frankfurter Gesamtschreiben vom 22. August nicht zu wiederholen.

Bei solchem Bescheid übersahen die Lüneburger keineswegs, daß den Schweden zu gefallen der Name des Kurfürsten aus der Bundesurkunde getilgt war, und daß es nicht in dem Belieben des Kurfürsten stand beizutreten, bevor er sich mit Schweden vertragen. Sie fürchteten vielmehr, „wir dürften mit dem Gesandten wohl zu thun bekommen“, aber eben deshalb wollte man für den Anfang „in generalibus bleiben“. Aus demselben Motiv wichen sie der Interpretation des dem Kurfürsten feindlichen Artikels, den Tornow seiner Genesis nach als Nebenreceß charakterisirt hatte, mit der Bemerkung aus, daß gar kein Nebenreceß ratificirt worden sei. Indem sodann versichert wurde, daß der Rheinbund „zu keines Menschen, viel weniger S. Kurfrl. Drchl. als des fürstlichen Hauses nahen Anverwandten, benachbarten und mit Demselben jederzeit in sonderbarem Vertrauen gestandenen Kurfürsten und Standes des Reichs Offension, sondern bloß zu Ihrer selbsteigenen in dem Instr° P. begründeten Defension und Sicherheit angesehen sei“, hüllten sie den Bescheid auf den letzten Punkt in den Ausdruck der Zuversicht, der Kurfürst werde die Reichsarmee so dirigiren, „daß diesem fürstlichen Hause und andern diesseits der Elbe belegenen Ständen und Landen nichts beschwer- oder widerliches zugefüget werden möge“ [2]).

Tornow ließ sich jedoch so leicht nicht abfinden. Er strengte seine ganze Beredsamkeit an, um die Sache des Kurfürsten in das günstigste Licht zu stellen. Der König von Schweden selbst habe den Kurfürsten in das entgegengesetzte Lager getrieben, indem er ihn gegen Polen im Stich gelassen; dessenungeachtet habe der Kurfürst sich durch nichts in der Bemühung um den Frie-

1) Schriftliche Proposition Tornow's, überreicht zu Wolfenbüttel, wiederholt zu Hildesheim, 15. Nov. 1658.

2) Schriftliche Resolution, überreicht 15. Nov. 1658; Schenck's Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Hildesheim, 13. Nov. 1658: anwesend Heimburg, Langenbeck, Bülow, Schenck.

den beirren lassen; erst durch das Attentat auf Dänemark sei ihm die Waffe gegen Schweden in die Hand gezwungen. Hierbei aber dürfe das fürstliche Haus „seiner Reichs- und Kreisschuldigkeit gemäß" den Kaiser und den Kurfürsten nicht deseriren.

Zum Rheinbund übergehend entwickelte Tornow, daß derselbe dem Kurfürsten keineswegs zuwider gewesen, bis er durch die ohne ihn vereinbarten Beitrittsbedingungen Frankreichs und Schwedens überrascht und zuletzt sogar von der Theilnahme ausgeschlossen sei. Tornow's Replik schloß mit den drei Fragen, ob der von Schweden ausbedungene Nebenreceß nicht perfect geworden oder in den Hauptreceß mit eingerückt sei, ob die Auswechslung der Ratificationen bereits erfolgt sei, und ob bei der nunmehr veränderten Lage das fürstliche Haus „diesem Receß inhäriren und denselben respectu assistentiae zum Effect kommen lassen wollte"[1].

Zu einem Urtheil über die Berechtigung der kurfürstlichen Politik ließen sich die braunschweigischen Minister auch jetzt nicht verlocken. Der Aufforderung zum Waffenbunde hielten sie dasselbe Argument entgegen, mit dem sie den kaiserlichen Gesandten abgewehrt hatten: diese Frage „laufe in die gesamte iura pacis et belli", gehöre also vor die Reichsdeputation. Gegenüber den Klagen über den Rheinbund wurde die vertrauliche Correspondenz hervorgehoben, die das fürstliche Haus von Anfang an mit dem Kurfürsten hierüber gepflogen. Von den specificirten Fragen endlich beantwortete man die beiden ersten mit Eröffnung des Thatbestandes und gab zur dritten die unzweideutige Erklärung ab, daß, so lange der Krieg nicht über die Elbe hinübergespielt werden würde, „das fürstliche Haus nebenst dessen Bundesverwandten sich in terminis defensivis ohn Implicirung in die jetzige motus behalten würde"[2].

Hierauf bot Tornow alle Argumente gegen die Anrufung des Deputationstages auf. Vier Jahre, erörterte er, hätten die Schweden sich jede Gewaltthat erlaubt, bis nun endlich der Kaiser und der Kurfürst den Nothleidenden zu Hülfe gekommen. Es „würde also die Frage jetziger Zeit nicht sein zu disputiren, wem die iura pacis et belli competiren, und ob ein gemeiner Deputationsschluß zu erwarten; sondern dies wäre eigentlich die Frage, 1) ob pax publica in imperio gebrochen und von wem: daß nun und von wem solches geschehen, sei offenbar und bedürfe keines Beweises; 2) ob ein casus necessitatis vorhanden, da periculum in mora gewesen: das sei abermals genugsam bekannt, denn wann berührter Succurs nicht geschehen, würde der erwartende Schluß des Deputationstags den Nothleidenden den Garaus ge-

1) Schenck's und Bülow's Protokoll über die Conferenz mit Tornow, act. 16. Nov. 1658.

2) Schenck's Protokoll über die Conferenz der lüneburgischen Minister unter sich, act. 16. Nov., und mit Tornow, act. 17. Nov. 1658; schriftliche Resolution derselben, überreicht 17. Nov. 1658.

machet haben; 3) ob nicht in tali casu necessitatis ohne Erwartung einiges Deputationsschlusses einem nothleidenden Reichs- und Kreisstande zu helfen: J. Kurfrl. Drchl. antworteten mit purem Ja. Denn erstlich wollten solches die göttliche und natürliche Rechte, denn wer einem Nothleidenden nicht hilft, wann er kann, der tödtet ihn. Zweitens erforderten solches die Reichs- und Kreisconstitutiones und zwar im gegenwärtigen casu ganz klärlich, als de annis 1555, 70, 76, 83, 94 und 98. Drittens confirmirte das Instr. P. solches expresse § 8, 16 und 17, viertens auch die zu Braunschweig zwischen dem Kurfürsten und dem fürstlichen Hause aufgerichtete Allianz, fünftens der letzte lüneburgische Kreisabschied a° 1657." Brauche man also nicht auf einen Reichsschluß zu warten, so dürfe man die Aufbietung der Kreishülfe auch nicht mit dem Umstande ablehnen, daß das Kreisdirectorium zur Zeit bei Bremen stände. Denn das Aufgebot könne ja, wie früher geschehen, ohne Berufung des Kreistags erfolgen und überdies sei zu bedenken, „ob bei jetzigem veränderten Zustande, da J. M^t zu Schweden selbsten in lite sein, deroselben einiges Directorium competiren könne". Die Minister möchten dieses ihren gnädigen Herren referiren und „eine andere Resolution, wo nicht jetzo, etwan hiernächst durch Schreiben befördern helfen".

Es war alles vergebens, man trennte sich mit der gegenseitigen Versicherung beständiger Freundschaft, ohne einander näher gekommen zu sein [1]).

Der Kurfürst war entrüstet über diesen Ausgang. Er hielt seinen Anspruch auf die Hülfe des niedersächsischen Kreises fest und ergieng sich in zornigen Worten über diejenigen, „die, indem sie fast nichts mehr im Munde als die Reichsfreiheit haben, in der That ihren abscheulichen eingebildeten Dominat aufs eifrigste suchen und stabiliren wollen und, da sie nichts thun als was dem Evangelio zuwider, dennoch das evangelische Wesen zum Scheindeckel ihres unruhigen, unverantwortlichen Beginnens gebrauchen" [2]).

Dem König von Schweden dagegen flößte schon die bloße Thatsache einer braunschweigisch-brandenburgischen Ministerconferenz Mißtrauen ein. Er ließ Björnclou in Frankfurt darüber Klage führen. S. M^t hätte geschrieben, erklärte dieser dem Hofrath Witte, „daß Ihr vorkommen, als hätten die übrige Alliirte alhier einen secreten Verstand der Allianz und sonderlich der Kgl. M^t betreffenden Punkten unter sich, also daß wann Sie in dem Bremischen oder Verdischen angegriffen werden sollten, die Alliirten kein Pferd deswegen zu satteln gemeinet. J. Kgl. M^t hätten solches hoch empfunden; hoffeten, man würde bona fide mit Ihr umgehen". Zur Erläuterung fügte Björnclou hinzu, „er hätte so viel vernommen, daß dieses aus Dr. Tornow Relation von seiner bei dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg gehabten Verrichtung und

1) Schenck's und Bülow's Protokoll, act. Hildesheim, 17. Nov. 1658.

2) An Herzog Christian Ludwig, dat. Hauptquartier Riepen, 26. Dec. 1658.

einigen daselbst vorkommenen Privatdiscursen herrühren solle“[1]. In Wirklichkeit war den Lüneburgern der Waffenbund mit Schweden ebenso unheimlich wie der mit Brandenburg, es kam ihnen nur auf die Neutralität der niedersächsischen Territorien an.

Daher entwickelten sie den größten Eifer, als im Januar 1658 die rheinbündischen Kriegsräthe in Hildesheim zusammentraten und die Organisation der Bundesarmee in Angriff nahmen. Es lohnt sich nicht, das Detail dieser langathmigen Conferenzen wiederzugeben[2], oder die Bankette zu schildern, wo die Herren Kriegsräthe „Pokal und Degen in der Hand barbarisch tranken und bramarbasirten“[3].

Der Umstand, daß man die Competenz der Hildesheimer Versammlung gegenüber dem Frankfurter Bundesrath scharf zu begrenzen versäumte, gab Anlaß zu zahllosen Weiterungen, zu Verwirrung und Verzögerung der Geschäfte[4]. Während nämlich die braunschweigischen Fürsten die Aufgabe der Hildesheimer Deputirten in die Vorbereitung eines demnächst zu errichtenden ständigen Bundeskriegsrathes setzten[5] und daher hier mit den militärischen

---

1) Witte's Diarium vom 24. Dec. 1658; Witte bemerkt dazu in seiner Relation vom gleichen Datum: „Woher der an schwedischer Seite geschöpfete Argwohn, als führten die Vereinigte unter sich eine andere Meinung als sie mit Worten gegen Schweden ausgeben, seinen Ursprung genommen haben mag, kann ich eigentlich nicht wissen; nur daß an kurbrandenburg. Seiten nicht neues, ihnen selber einige zu ihrem Vortheil gereichende Einbildungen zu machen und hernacher vor eine begründete Wahrheit ausgeben; wiewohl dergleichen auch zu Erweckung einigen Mißtrauens unter den Vereinigten und Zerstörung dieser so gar übel angesehenen Zusammensetzung mit Fleiß zu Bahn gebracht sein mag. Deme sei wie ihm wolle, ist so viel zu verspüren, daß königl. schwedischer Seiten das Werk ziemlicher Maßen zu Gemüte gezogen und nicht so sehr der etwa in den bremischen Landen sich zutragende Schade oder Verlust, als daß Kur- und Fürsten des Reichs von Ihr absetzen möchten, betrachtet und besorget werde.“

2) Mir liegen vor die Protokolle des cellischen Abgeordneten Bodo von Gladebeck vom 10. Januar bis 17. Februar 1659 und sein Diarium vom 14. December 1658 bis 19. April 1659. Wolfenbüttel war vertreten durch v. Kram, Hannover durch Otto v. Manderode, Celle durch Gladebeck und zeitweise auch durch Schenck von Winterstädt. Die Proposition des kurmainzischen Directoriums und einiges andere findet man im Theatr. Europ. VIII, 1101 f.

3) So berichtet einer der hessischen Kriegsräthe, Drost A. von May, bei Rommel, Gesch. v. Hessen, IX, 253. Vgl. die entsprechende Schilderung des Brandenburgers Weimann bei Droysen, preuß. Politik III, 2, 327, Anm. 538.

4) Gesamtrelation Heyland's und Witte's, dat. Frankfurt, 8. März 1659.

5) Gesamtinstruction für ihre Hildesheimer Abgeordneten, festgestellt auf der Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 12. Januar 1659: es sei davon auszugehen, „daß Wir gegenwärtigen Convent noch zur Zeit für keine bloß auf die Kriegsräthe und die vor dieselbe gehörige executionem militarem, sondern vielmehr die praeliminaria et praeparatoria formandi collegii gewidmete Beieinkunft halten, und demnach von denen in die Hauptverfassung und Alliance an sich selbst laufenden Punkten, ohne deren vorhergehende Erörterung die Executions-Berathschlagung gefüglich nicht festzustellen, zu Hildes-

auch die davon untrennbaren politischen Fragen verhandeln wollten, hielten Mainz, Köln und Hessen-Cassel beständig dafür, daß alle Haupt- und Staatssachen zu Frankfurt und nur die zur militärischen Execution gehörigen in Hildesheim festgestellt würden [1]). Erst zu guter letzt wurde eine schärfere Scheidung der hüben und drüben zu erledigenden Gegenstände vereinbart [2]).

Ein zweites Hemmniß schuf die Frage über Zulassung des Bischofs von Münster, der noch immer die Ratification der Bundesurkunde zurückhielt. In Frankfurt hatte man den Eindruck bekommen, „daß er sich zwar mit den vereinigten Kur- und Fürsten, aber nicht mit den auswärtigen Kronen, insonderheit Schweden, einlassen wolle“ [3]). Als daher von seiten des Bischofs der Geheime Rath Matthias Korff, genannt Schmiesing, in Hildesheim erschien, sah Herzog Christian Ludwig voraus, „daß die Schwedische ihn, als dessen Principal sich bloß wegen der beiden Kronen der Alliance entziehet, schwerlich ohne Specialbefehl zu den Executionstractaten verstatten würden“, zumal die münsterischen Erbietungen „auf ein Particularwerk praeter foedus commune, ohne Zuziehung der Schweden, hinauslaufen wollten“ [4]). Dem war in der That so; denn das erste, was Schmiesing in Hildesheim that, war, daß er seinem alten Freunde, dem cellischen Geheimen Rath von Gladebeck, in einem vertraulichen Schreiben folgendes entwickelte: „Nachdem ich meines hochgeehrten Herrn vernünftige und mir vertraulich communicirte argumenta, worumb man mit den Kronen, so in der Allianz benennet, mit schließen und deren absque offensione nicht ohne sein könnte, nachgedacht: so dünket mich vor das erste, daß wann man sich mit den Kronen, so im Kriege insonderheit auf dem Reichsboden begriffen, und wegen dero im Reich gelegenen Ländern, so sich auch mit dergleichen Krieg möchten besudelt haben, in eine Alliance einlassen sollen; alsdann würde man zum allerersten offensionem incurriren und ganz a scopo unserer Alliance, welche zu keines Menschen Offension gereichet oder angesehen ist, decliniren. Daß man aber pro secundo, indeme man mit ihnen

heimb zu handeln, und dero behuef außer der legitimirenden Kriegs- auch andere geheimbde Räthe und ministri zu adhibiren nöthig sein wolle“.

1) Instruction Christian Ludwig's an Witte, dat. Celle, 1. Februar 1659. Entsprechend die Instruction desselben an Gladebeck, dat. Celle, 2. Februar 1659: „Ob Wir wohl verhoffet, es würden die durch Unsere jüngsthin extra ordinem nacher Hildesheim abgefertigte Geheimbte Räthe gethane remonstrationes dahin gewirkt haben, daß nicht alleine die zur militarischen Execution gehörige, besondern auch die in den Estat mit laufende Sachen daselbst, ohne Remission nacher Frankfurt, in Berathschlagung gezogen und erörtert worden sein: so haben Wir doch aus deroselben erstatteten relationibus ein widriges erfahren müssen; besorgen aber, es dürfte aus solcher Separation der Sachen und zweierlei consiliis ein schädlicher Effect erfolgen“.

2 Gesamtrelation Heyland's und Witte's, dat. Frankfurt, 8. März 1659.

3) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 15. Nov. 1658.

4) An Gladebeck, dat. Celle, 2. Januar 1659.

tractiret, auch nothwendig schließen müßte: solches wäre wohl der Ehrbarkeit gemäß, wann dieselbe sich in eodem statu, als sie tempore tractatuum gewesen, sich conserviret hätten; denn warumb ist Brandenburg, qui etiam adfuit tractatui, ausgesetzet? also haben sie sichs solches selbst und nicht andern zu imputiren. Und pro 3°, wann die übrige Kur- und Fürsten fast zusammenhalten und ihre Mittel und Kräften, ihre Länder contra quoscunque zu defendiren, angreifen und hisce armis die Tragedie, so vielleicht nicht zu ändern stehet, anschauen: haben wir weinig auf Offension der Kronen Reflexion zu machen, und werden dardurch aller ambitionirten Kronen vires enerviret, und die Kur- und Fürsten sich endlich arbitros pacis et belli constituiren können. Und pro 4°, so ist es auch noch meines Ermessens unpracticabel, daß uns Schweden . . . besser hoc modo als auf andere Weise, wann sie den contestirten Frieden eifrig suchen sollten, dienen und wir ihme ohne Implicirung des Krieges helfen können. Wie dann auch pro 5° mein hochgeehrter Herr sich wohl wird zu entsinnen wissen, daß man damals die Neutralität mit Bremen und Verden einestheils und anderntheils Minden und Halberstadt in das Mittel gebracht hat, welches noch niemals ad effectum hat können gebracht werden"[1]. Schmiesing gieng noch weiter. Um das Haus Braunschweig auf die Seite des Bischofs hinüberzuziehn, eröffnete er in tiefster Vertraulichkeit den regierenden Herren von Celle und Hannover die verlockende Aussicht, ihrem Bruder, dem convertirten Johann Friedrich, die Coadjutorei im Stifte Münster zuzuwenden: „Der innerliche Zustand des Stifts Münster sowohl wegen der Stadt als auch des Thumbcapituls und der Ritter und Landschaft wär genugsam bekannt; nun stünde sein gnädiger Herr eben in der stärkesten Leibesconstitution nicht, und wäre um die zwei Augen gethan, so stünde das Stift offen, und hätte er für diesem wohl etwas angeführet, so man ungezweifelt observiret haben würde — „dieses ist meines Erinnerns gewesen, setzt Gladebeck hinzu, daß man in dem Hause Österreich kein geringes Absehen auf dieses Stift hätte" —; es wäre derowegen sein gnädiger Fürst und Herr sorgfältig und mit ihm alle diejenigen, so ihn und das Stift mit Trewe meineten; wären dahero auf die Gedanken gerathen, daß durch zeitliche Bestellung eines coadjutoris dem Handel zu helfen — „und wurde damit, so erläutert wieder Gladebeck, nicht undeutlich auf ein katholisches Glied des fürstlichen Hauses, als welches in der Nachbarschaft und großer Consideration sich conserviren könnte, gezielet" —; er für seine Person könnte zwar noch zur Zeit nihil decisive darin sagen, zumaln bekannt, daß in einem solchen Lande und Capitel die Köpfe mit gueter Manier zusammengebracht werden müßten; daß es aber seines Herrn und dessen Bedienten Intention, könnte er, jedoch in höchstem Vertrauen, uns wohl eröffnen"[2]. Verfieng dies auch nicht, so erreichte der münsterische Ge-

1 Dat. Hildesheim, 3. Juni 1659, Copie.

2 Relation Gladebeck's, dat. Hildesheim, 15. Februar 1659.

sandte doch wenigstens, daß er schließlich unter gewissen Bedingungen zu dem Hildesheimer Convent zugelassen ward [1]).

Hier war nun, wie auch gleichzeitig bei dem Frankfurter Bundesrath, die Hauptfrage die, welches Bereich die Alliirten unter ihre Defension und Neutralität begreifen sollten. Die Wünsche und Neigungen gingen in diesem Punkt weit aus einander. Auf der einen Seite begehrte Schweden den Schutz des Bundes nicht nur für Bremen und Verden, sondern auch für die Herrschaft Wismar [2]). Auf der andern Seite klagte Köln, daß die Spanier unter Don Francisco de Parido „in die Landschaft zwischen Sambre und Maas eingefallen und mit beihabenden Völkern zween Unserer Stift-Lüttichischen Flecken nach gethaner einiger Gegenwehr würklich beleget hätten", und folgerte daraus, „daß die Allianzvires nothwendig getheilet werden müßten" [3]).

Diesen beiden Anträgen gegenüber trat das Haus Braunschweig in erster Linie für Behauptung des Standpunkts ein, über den sich der Bundesrath bereits geeinigt hatte, und verlangte demnach, „ohn fürbringende präjudicirliche Specialfragen die Elbe pro termino defensionis zu setzen". Denn „wenngleich darüber kein formale conclusum begriffen, so wäre dennoch res nicht mehr integra, und würden die beiden Kronen den widerigen Effect für eine Ludification achten und ausdeuten".

Das fürstliche Haus war hierbei keineswegs gewillt, die Schweden thatkräftig zu unterstützen; seine Gesandten wurden vielmehr angewiesen, sowohl bei den officiellen Berathungen wie in der Unterhaltung, von der Frage zu abstrahiren, ob und wie weit den Schweden bei jetzigen Conjuncturen zu assistiren sei. Um jeden Preis sollte verhütet werden, daß die Schweden von Bremen und Verden aus irgend welche Feindseligkeiten gegen Brandenburg verübten. Denn nach wie vor deuchte den Lüneburgern das wünschenswertheste, daß eine mutuelle Neutralität der schwedischen und der brandenburgischen Territorien in Niedersachsen und Westfalen durchgesetzt würde, „und seind Wir zu dessen gedeihlicher Fortsetzung sowohl mit und nebenst den übrigen Alliirten als auch für Uns absonderlich alle möglichste Cooperation und Sorgfalt anzuwenden erbietig" [4]).

Hatte früher, als König Karl den Sieg in der Hand hielt, die schwedische Diplomatie diesen Vorschlag perhorrescirt, weil er die Anschläge des Königs gegen Brandenburg durchkreuzt haben würde, so war ihr derselbe jetzt „gar lieb", und Björnclou „contestirte, daß er jederzeit darzu geneigt gewesen wäre, wie-

1) Instruction des Gesamthauses an seine Frankfurter Deputirten, dat. 11. März 1659.

2) Schwedisches Memorial, Dictat. Hildesheim, 18. Januar 1659.

3) Maximilian Heinrich an seine Abgesandten in Frankfurt, dat. Bonn, 8. Dec. 1658, in Copie dem Frankfurter Bundesrath mitgetheilt.

4) Instruction für die Hildesheimer Deputirten, festgestellt auf der Conferenz des braunschweigischen Gesamthauses, act. Braunschweig, 12. Januar 1659.

wohl er dessen keinen Befehl in Händen hätte; es würde an seines Königs Seiten nichts ermangeln, nur besorge er sich, daß es an kurbrandenburgischer Seiten ermangeln werde, und dieses nicht darumb, daß Kurbrandenburg selbst difficil darzu sein werde, sondern daß ihm die Kaiserliche dürften Einhalt thun...; würde also das beste sein, daß solche Neutralität unter der Hand durch die ministros und in der Stille tractiret und perficiret, auch hernach gar in der Still erhalten würde; worzu er an Königl. Seiten den Gambrotium wollte vorgeschlagen haben, welcher des Königs intimus und mit ihm sicherlich zu handeln stehe; wann man an kurbrandenburg. Seiten den von Canstein brauchen könnte, würde es sehr gut sein, als welcher bei S. Kgl. M^t noch in besserem Credit als die andern, so mit im Lager sind“[1]).

Allein der Kurfürst von Mainz, der sich überhaupt nur ungern mit Schweden eingelassen hatte[2]), ließ zwar in Hildesheim erklären, daß er das Vorhaben der Lüneburger gut und löblich fände, lehnte aber entschieden jede officielle Festsetzung über die Elblinie ab: nur auf die braunschweig-lüneburgischen, nicht auch die schwedischen Territorien, wäre die Defension gemeint[3]).

In höchster Entrüstung stemmten sich die braunschweigischen Herzoge gegen solche Interpretation des Bundesbeschlusses. Es ist auch sattsam bekannt, schrieben sie ihren Vertretern in Frankfurt, „aus was für dringenden die Sicherheit Unserer Lande betreffenden Ursachen Wir die Elbe ohn Unterschied der diesseits belegenen Provinzen pro termino defensionis behauptet, dahin dann auch zu Hildesheim die maiora ausgefallen und der Schluß gemachet worden; hätten Uns dahero so wenig versehen, daß Kurmainz sich denselben sollte widersetzet haben, als Wir S. Ld. dergleichen dictatoriam potestatem, die inhalts der Alliance gültige maiora pro lubitu anzufechten oder umzustoßen, im geringsten nicht geständig sein können; ... wie Wir die Frage, ob man nach Anleitung des schwedischen Memorials[4]) denselbigen vi foederis zu assistiren schuldig, nebenst andern Bundesverwandten dahin gestellt sein lassen können, also stehen Wir nicht zu verdenken, wann Wir hingegen die ohnbeschränkte Verthetigung des Elbstroms äußerst urgiren und dieselbe nicht auf künftige Fälle in arbitrium alterius nach alsdann etwan ermessenden Umständen hinausstellen wollen, bevorab damit ohnzeitig zu besorgen, daß diejenige, so solches jetzo bei annoch entfernter Gefahr in consultatione difficultiren, in ipsa operatione et executione schwerlich dahin zu bringen sein würden“[5]).

---

1) Gesamtrelation Heyland's und Witte's, dat. Frankfurt, 8. Febr. 1659.

2 Relation Witte's, dat. Frankfurt, 19. Februar 1659: „Meines Theils habe ich jederzeit verspüret, daß der Kurfürst von Mainz bei diesem Handel sehr betreten und niemals große Beliebung gehabt, den Schweden Hülfleistung zu thun“.

3 Gesamtrelation der Abgeordneten K. v. Cram, B. v. Gladebeck und O. Otto v. Manderode, dat. Hildesheim, 9. Februar 1659. 4) S. 279, Anm. 2.

5 Gesamtinstruction für Heyland und Witte, dat 13. Februar 1659. Copie.

In Frankfurt indessen fand man einen Ausweg, zwischen dem lüneburgischen und dem mainzischen Standpunkte. „Dero Orts, meldete nämlich Witte auf die letzte Weisung, ist man bis anhero des unvorgreiflichen Dafürhaltens gewesen, daß, weiln dem Kurfürsten von Mainz vor allen andern wegen des eingegangenen Bündnisses, sonderlich so viel den Punkt der schwedischen Hülfleistung betrifft, nicht allein vom Kaiser, Papst, Theils seiner Mitkurfürsten und andern hart zugesetzet wird, sondern auch seine Unterthanen selbst zur Empörung aufgewiegelt werden wollen, und über das alles die Domcapitula und meisten ministri dem Werke zuwider sein: in S. Kurfrl. Gn. wegen einer runden deutlichen Erklärung, so viel obberegten Punkt anlanget, zu dringen nicht rathsam, sondern besser sein würde es in jetzigen terminis zu lassen und dahin zu sehen, daß der Kurfürst im Hauptwerk beibehalten und dasselbe keinen Anstoß oder Abbruch erleiden möchte. Zumaln wann S. Kurfrl. Gn. Dero jedesmaligen gethanen Erbieten nach ihre Völker auf beschehenes Erfordern schicken würden, alsdann dieselbe dahin wo es der Kriegsrath gut befinden wird, mitzufolgen schon anzuhalten sein würden; über dieses auch nach nunmehr geschlossenem Duplo (der Bundesarmee) es in die Wege zu richten stünde, daß die kurmainzische duplirte Völker hier oben am Rhein behuf deren daselbst vornehmenden Actionen gelassen und also dadurch der Frage, wie weit sie der Kurfürst unten an der Elbe zu gehen beordern möchte, von selber ihre Erledigung (ge)geben würde. In dessen Erwägung dann die königliche Schwedische selbst damit zufrieden sein, daß man das Werk ruhen lassen und deswegen keine fernere Anregung thun möge“ [1]). Man einigte sich in der That schließlich zu dem Beschluß, einen doppelten Grenzcordon zu ziehen und zwar am Rhein 9040 Mann, an der Elbe 9340 Mann bereit zu halten [2]).

Die Organisation dieser Armee, insbesondere die Beschaffung der Gelder und die Bestallung der Generäle, machte sowohl dem Bundesrath wie dem Kriegsrath viele Mühe, denn es spielten die verschiedensten particularen Interessen, confessionelle und persönliche Momente hinein.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatze begehrte Herzog Christian Ludwig den Oberbefehl. Er berief sich dabei in erster Linie auf sein niedersächsisches Kreisobristenamt: „dahero Uns sehr bedenklich, ja disreputirlich fallen wollte, wann Wir einem andern das Generalcommando in deme Uns einmal zur Kriegsdirection untergebenen Kreise überlassen sollten, bevorab da die übrige Alliirte auf Uns als Kreisobristen die meiste Reflexion nehmen, und Wir also gleichsam einen zweifachen Titul und rechtmäßigen Beruf zur Defension dieses niedersächsischen Kreises zu verspüren haben“. Diesen Vortheil aus den Augen zu setzen würde um so unverantwortlicher sein, weil es dem fürstlichen Hause

1) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 22. Februar 1659.
2) Rommel, Gesch. von Hessen IX, 254.

„nicht allein viel reputir-, sondern auch nützlicher, die directionem consiliorum et armorum in Unsern Handen zu haben als andern zu unterwerfen", zumal bei der Verschiedenheit der Religion und der Interessen und bei der räumlichen Distance der Alliirten, „deren schädlichen Effecten und sonst vielleicht besorgenden machinationibus besser nicht denn durch die erlangende Direction der Waffen vorzubauen sein würde". Pflege doch sowohl bei der Kriegführung wie bei der Friedensverhandlung auf die der Armee vorgesetzten hohen Häupter besonderer Respect und Absehen geschlagen zu werden, woraus denselben „nebenst dem bono publico auch zu gebührender Mitbeobachtung ihres Particular-Interesse mehr Gelegenheit an die Hand wachse". „Aus diesen und vielen andern wichtigen Ursachen seind Wir bewogen, das Generalcommando über die alliirte Völker, wann und so oft in dem niedersächsischen Kreise wie auch Unsern beeden Grafschaften Hoya und Diepholz agiret worden, zu übernehmen, ein mehres aber und außerhalb desselben an andern Orten solches nicht zu affectiren, sondern können geschehen lassen, daß man sich, wie es in den andern Kreisen desfalls zu halten, nach Belieben vergleiche. Sollten auch die übrige in diesem Kreis nicht belegene Alliirte unter sich einem conföderirten Kur- oder Fürsten in ihren Landen das Generalat beständig auftragen, würde Uns solches nicht allein nicht zuwider, sondern auch dem Exempel des schmalkaldischen Bundes wegen Theilung des Generalats in gewisse districtus allerdings gemäß sein" [1]).

Kurmainz, Kurköln und die schwedische Regierung erklärten sich, nach langem Bedenken, mit dieser Forderung einverstanden [2]), Pfalz-Neuburg dagegen bemängelte den Punkt, daß auch die zum westfälischen Kreise gehörigen Grafschaften Hoya und Diepholz zum cellischen Generalcommando gelegt werden sollten. Und gewiß nicht mit Unrecht wurde daraus gemuthmaßt, „als prätendire der Herzog von Neuburg das Generalat in den Landen zwischen dem Rhein, Maas und Weser" [3]). So war jeder auf sein particulares Interesse bedacht.

Indessen bevor die Organisation des Rheinbunds zum Ziele kam, war der Krieg in Schleswig-Holstein und in Dänemark entschieden und der schwedische Übermuth gedemüthigt worden. Nur dem Rheinbunde hatte es Schweden zu danken, daß die siegreichen Gegner seine Herzogthümer Bremen und Verden verschonten. Der Rheinbund garantirte den Fremden ihren Dominat auf der deutschen Erde.

1) Instruction für Schenck von Winterstädt, der in dieser besonderen Mission nach Hildesheim gieng, und Gladebeck, dat. Celle, 24. Januar 1659.

2 Witte's Frankfurter Diarium vom 11. April 1659.

3 Relation Witte's, dat. Frankfurt, 12. April 1659.

Neuntes Kapitel.

Der Feldzug in Pommern, 1659.

Nachdem das dänische Festland den Schweden entrissen war, brach ein kaiserliches Heer in Vorpommern ein, Kurfürst Friedrich Wilhelm führte seine Hauptmacht ebendorthin, und bald war der größte Theil der schwedischen Provinz erobert bis auf Stettin.

Die Schweden verfehlten nicht, abermals mit Bitten und Drohen sowohl den Rheinbund als den niedersächsischen Kreis zur Action zu treiben[1]. Durch ein ausgesucht tückisches Spiel suchten sie die Herzoge von Braunschweig zu engagiren. Während in Frankfurt ausgesprengt wurde, die Herzoge stünden in geheimem Einvernehmen mit dem Kaiser und Brandenburg[2], marschierten schwedische Truppen durchs Lüneburgische, als stünde es ihnen vertragsmäßig offen, ohne vorherige Notification[3]. Wurden durch dies doppelte Spiel die Herzoge bei Freund und Feind discreditirt, so wurden sie aus ihrer Neutralität heraus gedrängt; „Sueci, sagte Langenbeck[4], suchen nur uns mit in den Krieg vel directe vel indirecte zu impliciren."

Auf der andern Seite setzten der Kaiser und Brandenburg ihre Bemühungen, den schwedisch-rheinischen Bund zu zersprengen, mit zäher Ausdauer fort, und zwar der Kaiser in Frankfurt, der Kurfürst bei den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg.

Dort war der Kampf Leopold's I. gegen die Reichsdeputation, die sich durch seine Kaiserwahl kaum hatte stören lassen, zugleich ein Kampf gegen den rheinischen Bundesrath, dessen Mitglieder die Fortsetzung des Deputations-

---

1) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 3. Sept. 1659: „das wichtigste Werk wird wohl jetzo darin bestehen, was bei der in Pommern aufs neue emporsteigenden Kriegsunruhe zu thun .... An schwedischer Seiten wird gestrack auf Leistung der Garantie gedrungen". — Cellisches Protokoll über die Conferenz des lüneburgischen Gesamthauses, act. Braunschweig, 9. Sept. 1659: Geh. Rath von Heimburg berichtet, „daß Suecus den ganzen niedersächsischen Kreis requirirt hätte und bei D. Augusto Rath begehrte, wie die Kreishülfe schleunig könnte auf die Beine gebracht werden". Langenbeck knüpft daran die Bemerkung, „wüßte nicht, ob man es solle so hingehen lassen, daß die Stadische Regierung einiger Drenworte sich in ihrer Requisition gebrauche".

2 S. Witte's Relation, dat. Frankfurt, 3. Sept. 1659, im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 10.

3) Nach dem cellischen Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 28. Oct. 1659 sind alle Minister der Meinung Heimburg's, „man müßte es abnehmen, daß sie (Sueci) ohne vorhergehende Notification den transitum genommen".

4) A. a. O.

tags überhaupt möglich machten[1]). Dieselben empfanden denn auch, als der Kaiser der Deputation nach Regensburg überzusiedeln befahl und theilweise Gehorsam fand, diese Verfügung als Schachzug gegen den rheinischen Bund[2]), eben darum lehnten sich die Kurfürsten von Mainz und Köln aufs heftigste dagegen auf.

Der Brandenburger aber wurde nicht müde, an den lüneburgischen Höfen für sich und die Sache des Kaisers zu werben und denselben den Unfug der Frankfurter Rumpfversammlung und die reichsfeindliche Wirkung des Rheinbunds vor Augen zu halten[3]).

Allein das lüneburgische Haus blieb in der einmal eingenommenen Position, „die Neutralität intra Suecum et electorem wegen der im niedersächsischen und westfälischen Kreise gelegenen Lande zu poussiren“[4]). Es wollte daher jedenfalls die Durchzüge der Schweden verhüten[4]). Ihnen auch die Kreishülfe zu versagen, schien einen Augenblick gar zu verfänglich, denn die Schweden konnten ja vielleicht dermaleinst das fürstliche Haus für den bösen Willen belangen[5]). Am liebsten hätte man daher das magdeburgische Kreisdirectorium mit verantwortlich gemacht[5]); da aber dieses nicht aus sich herausgieng, so nahm man schließlich den Unglimpf auf sich allein, um im Kreise das Heft in der Hand zu behalten[6]).

---

1) Am 8. Januar 1659 berichtet Witte aus Frankfurt, die Reichsdeputation sei, „wann man die Alliance (d. h. die rheinbündischen Gesandten) davon abstrahiret, ein nomen inane und bestehe bloßer Dinge von jetzo aus dem Sachsen-Altenburgischen und Gräflich-Wetteranischen, deren jener mehrentheils wegen seines Herrn Privat-Interesse und von Sachsen-Weimar befahrender Verfänglichkeit an diesem Orte bleibet, dieser aber ohne dem seine Wohnung hieselbsten hat“.

2) Witte's Relation, dat. Frankfurt, 3. Dec. 1659, s. im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 11.

3) Es liegen vier Briefe des Kurfürsten an die drei Herzoge vor. Den ersten, dat. im Feldlager gegen Mittelfahrt, 28. Juli 1659, s. im Anhange unter Staatlichen Correspondenzen Nr. 10. Der zweite Brief, dat. 9. Aug. 1659, und der vierte, dat. 16. Aug. 1659, führen Beschwerde über die Frankfurter Reichsdeputation und sprechen die Erwartung aus, daß die lüneburgischen Deputirten mit nach Regensburg übersiedeln würden. Den dritten, dat. im Feldlager bei Gesthoff, 12. Aug. 1659, analysirt Pufendorf, d. reb. Frider. Guilelmi. VIII, 27. Denselben Zweck, wie die Briefe, verfolgte die von Pufendorf a. a. O. berührte Sendung von Canstein.

4) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 28. Oct. 1659, anwesend: Heimburg, Langenbeck, Gladebeck, Bülow.

5) Argumentation der Wolfenbüttler auf der Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 9.–12. Sept. 1659, anwesend: Heimburg, Söhlen; Langenbeck, Hardenberg; Bülow, Grapendorf cellisches Protokoll.

6) Vgl. Anm. 4 und 5. Die Argumentation Heimburg's gipfelt in dem Satze: „der Kreistag wäre zu hintertreiben, weil sonst die Kreisämter müßten bestellet werden, und Schweden und Brandenburg dergleich officia ambirten und sich schon der Präterition halber beschwert hätten, die man für dies Mal ohne größere Offension nicht würde abermal vorbeigehen können“.

Daß Schweden die Hülfe des fürstlichen Hauses auch auf Grund des Rheinbunds begehrte, machte nichts aus. Zur Rettung von Pommern war man den Schweden ja nicht verpflichtet und konnte sich also getrost hinter die andern Genossen verstecken[1]). Der französische Gesandte in Frankfurt hatte allerdings schon längst für bewaffnete Unterstützung der Schweden plaidirt, und den militärischen Neigungen des cellischen Hofes wäre wenigstens eine Musterung der Bundesarmee sehr willkommen gewesen. Aber die Hannoveraner warnten: „wenn Galli einmal sollten ins Reich gezogen werden, würde man ihrer so bald nicht wieder los werden können", überdies würde eine Zusammenziehung der Truppen, da mancher doch nicht gerüstet wäre, nur „unsere Nudität" aufdecken. Die Wolfenbüttler fielen aus allen Tönen bei, und auch die Cellischen mußten bekennen, daß die Waffenbereitschaft noch gute Weile hätte[2]). Von seinen deutschen Alliirten hatte also Schweden nichts für Pommern zu erwarten.

Der kaiserlichen Partei kamen die Lüneburger in etwas doch entgegen. Würden die Rechte der Reichsstände nicht weiter gekränkt, würde der Regensburger Convent lediglich als Fortsetzung des Frankfurter behandelt werden, und könnte es mit Belieben der Alliirten geschehen, so hatten sie nichts gegen die Verlegung des Deputationstags nach Regensburg[3]).

Sie beschlossen sogar, mit dem durch den Rheinbund gekränkten Kurfürsten von Brandenburg wieder nähere Fühlung zu nehmen. Und zwar nicht bloß, um zu sondiren, wessen man sich von der kaiserlichen Partei zu versehen hatte. Die Überzeugung, daß man der Direction des Kurfürsten die Respectirung der Elblinie zu danken hatte, und daß demselben der pommersche Krieg fast aufgedrungen war, hob das Vertrauen bis zu dem Wunsche, „daß mit des Herrn Kurfürsten Ld. beharrliches gutes Vernehmen hinwieder gestiftet und erhalten werde". Es sollte dadurch keineswegs am Rheinbunde gerüttelt werden; genug, daß die Lüneburger den Standpunkt des Kurfürsten endlich doch begreiflich fanden und mit Hintansetzung des principiellen Gegensatzes ein leidliches Verhältniß auf das gemeinsame Interesse beider Theile zu gründen beschlossen. Dieses aber erheischte ihnen rasche Herstellung des Friedens oder wenigstens Neutralisirung des beiderseitigen Besitzstands in Westfalen und Niedersachsen.

Daher wurden die Gesandten, die den Kurfürsten von der guten Intention der Herzoge unterrichten sollten, instruirt, im Hinblick auf die besorgliche Einmischung der Franzosen und der Spanier die unselige Tragweite des pommerschen Kriegs vorzustellen und im übrigen alles, worin man mit dem Kurfürsten übereinstimmte, zu betonen, dem widerwärtigen aber aus dem Wege zu gehn[4]).

1) S. 284, Anm. 4. 2) S. 284, Anm. 5. 3) S. 284, Anm. 4 und 5.
4) S. 284, Anm. 5. Den Hauptpassus der von Langenbeck entworfenen, von den

Für den cellischen Gesandten wurde in einer Nebeninstruction[1]) der Auftrag hinzugefügt, womöglich „auch dahin zu sehen, ob nicht S. Ld. (der Kurfürst) in die Frankfurtische Allianz auf gewisse practicirliche Maße mit einzutreten sich resolviren wollten."

Ein Gefolge von hundert Reitern geleitete die Gesandten über Berlin nach Pommern, am 6. November trafen sie zu Barth im Hauptquartier des Kurfürsten ein[2]).

Der Hauptzweck der Mission wurde ohne weiteres erreicht. Das ehrliche Streben der Lüneburger, über die verstimmenden Differenzen hinwegzukommen, fand im kurfürstlichen Quartier freudigen Widerhall[3]. Daher verbürgte sich der Kurfürst auch unbedenklich für die Verschonung des niedersächsischen und westfälischen Kreises seitens der Reichsarmee, so lange Schweden auch seinerseits diese Neutralität respectire.

Das zweite Thema dieser Conferenzen, die Erwägung der Mittel und Wege zur Beilegung des schwedischen Kriegs, führte auf den fundamentalen Gegensatz des Standpunkts hüben und drüben zurück, aber das neugewonnene Vertrauen auf die Ehrlichkeit der beiderseitigen Intentionen unterdrückte jedes verletzende Wort und suchte eine Überbrückung der Kluft.

War den Lüneburgern der pommersche Krieg darum verhaßt, weil die Interessengemeinschaft, die Frankreich mit Schweden, und Spanien mit Österreich verband, ein Zusammenrennen dieses Krieges mit dem spanisch-französischen und also ein Wiederauflodern des allgemeinen Brandes befürchten ließ, so betheuerten die Brandenburger, daß der Kurfürst den Einbruch in Pommern gern hätte verhütet gesehen; nur um sein eigenes Interesse zu wahren, hätte er theilnehmen müssen, aber er suche keine Conquesten, sondern gesicherten Ruhestand. Nach dem einstimmigen Urtheil kam daher alles darauf an, Frankreichs Intervention zu verhüten, in diesem Sinne sollten nach der Meinung des Kurfürsten die lüneburgischen Diplomaten thätig sein.

Wenn aber die kurfürstlichen Minister den Rheinbund verantwortlich für den schwedischen Kriegstrotz machten, — ihr Urtheil, daß die Nachgiebigkeit gegen Schweden in einer Überschätzung des Werthes dieser Krone für die

Räthen des Gesamthauses unterzeichneten Instruction, dat. 12. Sept. 1659, theile ich im Anhange mit unter Instructionen und Relationen Nr. 12.

1 Dat. 15. Sept. 1659, Concept, unterzeichnet von Herzog Christian Ludwig und seinen Räthen.

2 Abgeordnet waren von Wolfenbüttel Jacob Freudemann, Hofmeister des Prinzen Rudolf August, von Celle der Geheime Kammerrath und Großvoigt Hildebrand Christoph von Hardenberg, von Hannover Geheimer Rath von Kram. Ein Rangstreit, infolge dessen Freudemann dem Großvoigt die Wortführung überlassen mußte, verzögerte die bereits am 16. October angetretene Reise.

3. Die Antwort Schwerin's und Caustein's auf die erste Proposition der lüneburgischen Gesandten theile ich nach Hardenberg's Protokoll im Anhange mit unter: Protokolle Nr. 2.

evangelische Sache wurzele, traf den Nagel auf den Kopf —, so waren die Lüneburger von der Vermittlerrolle ihres Rheinbunds so überzeugt, daß sie den Kurfürsten beschworen, um der Beförderung des Friedens willen seine Geneigtheit zum Beitritt zu erklären. Und insofern gab wirklich der Kurfürst nach, daß er versprach, dem Kaiser den Rheinbund „beliebiger und angenehmer zu machen", und zugleich ersuchte, „daß Dänemark von dieser Allianz besser informirt würde, damit sie auch eine bessere Opinion davon erlangen könnten". Seine eigene Beitrittserklärung aber machte er davon abhängig, „daß die beiden Kronen damit einig wären, daß durante hoc bello eine Eintretung in solche Allianz geschehen könnte; sonsten würde es Ihro schimpflich fallen dürfen, wann Sie Ihre Erklärung vorhero von sich stellen würden."

Alles Bitten und Drängen der Lüneburger erreichte weiter nichts, als daß der Kurfürst persönlich diesen durch seine Räthe ertheilten Bescheid wiederholte. „Sie könnten zwar vor dies Mal, sagte er, nicht weiter sich erklären, als wie beschehen; dieses aber wollten Sie uns versichern, daß wann der beiden Kronen dieserwegen führende Meinung Ihr wissend gemacht würde, daß Sie sich alsdann so erklären wollten, wie es die Nothdurft der Sachen selbst erforderte, und unsere gnädigste Fürsten und Herrn daraus wahrnehmen könnten, wie begierig Sie wären alle Mittel an die Hand zu nehmen, wodurch Fried und Ruhe im ganzen Römischen Reich wieder auf festen Fuß könnte gesetzet werden"[1].

Nach diesem Ergebniß tauchte am cellischen Hofe ein förmliches System der Friedensvermittlung auf. Es müßten, so meinte man, hierbei „gewisse gradus observirt werden". Wären zuerst der niedersächsische und westfälische Kreis vom Kriege eximirt, so wäre der zweite Schritt cessatio armorum in Pommern und folgeweise im Reich; dies würde „in specie den Effect haben, daß die französische Armee außer Reichs gehalten und das Instr. Pacis observiret werden könnte". Hätte man hierdurch den Kurfürsten von Brandenburg „außer Feindseligkeit mit den kriegenden Parteien im Reiche gesetzet", so wäre ihm der Eintritt in den Rheinbund gebahnt. Alsdann würde der Moment zu „Generaltractaten zwischen allen kriegenden Theilen" gekommen sein[2].

Allein die Wirklichkeit spottete dieses Stufengangs. Den Rheinbund billigen, erklärte der Kaiser auf die Vorstellung Brandenburgs, das hieße die eigene Sache verdammen; er wünschte lieber die Lüneburger zu sich herüberzuziehn[3]. Nicht anders ließ sich der König von Dänemark vernehmen, seine Gesandten stellten „vortheilhafte und avantageuse conditiones" in Aussicht,

---

1) Protokoll Hardenberg's vom 9. November; vgl. Pufendorf, d. reb. Frid. Guil. VIII, 27.

2 Expectoration Langenbeck's und Gladebeck's bei einer privaten Unterredung mit Canstein zu Braunschweig, 28. Dec. 1659, nach der eigenhändigen Aufzeichnung Gladebeck's.

3) Pufendorf, d. reb. Frid. Guil. VIII, 27.

wenn das braunschweigische Haus sich von „solcher schwedischen Ligue“ abwende: ein ehrlicher Friede sei von den Schweden nicht zu erreichen; so lange Bremen und Pommern in ihren Händen bliebe, würde es nur ein Herd ewiger Unruhe sein[1]. Ließ sich nun Dänemark wenigstens noch zu dem Versprechen herbei, das Bremische nicht anzugreifen, wenn die Schweden keine Rekruten oder sonstigen Vorschub von dorther bekämen[2], so warf der schwedische Agent Wolfsberg, mit dem in Celle verhandelt wurde, den Gedanken einer Neutralisirung des niedersächsischen und des westfälischen Kreises weit von sich hinweg und leitete aus dem pommerschen Krieg neuen Anspruch seines Königs auf die Waffenhülfe des Hauses Lüneburg ab[3]. Auch Snoilsky, Schwedens Vertreter in Frankfurt, gieng in diesem Punkte nicht über eine ganz allgemein gehaltene Erklärung hinaus, so daß der cellische Gesandte urtheilte: „die Schweden dürfen sich wohl zu keiner Neutralität, sondern nur zu Friedenshandlungen verstehen“[4].

Unter diesen Umständen blieben denn auch die ferneren Unterhandlungen des braunschweigischen Hauses mit Brandenburg ohne Erfolg. Nur wenn der Kurfürst sich auch im Namen seiner Alliirten für die Verschonung der bremischen Lande und für die Räumung von Pommern verbürgte, konnten die Lüneburger hoffen, Schweden, das sich auf seine Allianz mit Frankreich verließ, für ihr Vermittlungsproject zu gewinnen. Aber wie konnte der Kurfürst sich dazu verstehn? Er lehnte jede bindende Erklärung ab, bevor sowohl Frankreich als Schweden sich zur Verschonung der brandenburgischen Staaten verpflichtet hätten[5].

Gleichwohl verloren die Lüneburger nicht den Glauben an ihr System. Sie gewannen die Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt dafür[6] und verständigten sich dann auch mit dem Kurfürsten von Köln, der ebenfalls

1) Cellisches Protokoll über die Mission der dänischen Reichs- und Hofräthe Otto Krage und Gösche von Buchwald, act. Celle, 7—9. Dec. 1659. 2) A. a. O.

3 Cellisches Protokoll über die Mission des schwedischen Residenten in Berlin, Bartolomäus Wolfsberg, act. Celle, 29. Nov.—2. Dec. 1659.

4 Relation Witte's, dat. Frankfurt, 12. Nov. 1659.

5 Cellisches Protokoll über die Conferenz der braunschweigischen Minister v. Heimburg, Langenbeck, v. Hardenberg, v. Bülow mit den brandenburgischen Kammerpräsidenten von Canstein und Geh. Kanzleirath Dr. Ebers, act. Tangermünde, 30. Januar—1. Februar 1660; calenbergisches Protokoll über die Conferenz der braunschweigischen Minister v. Heimburg, Söhlen, Langenbeck, v. Hardenberg, v. Bülow, v. Kram mit R. v. Canstein, act. Braunschweig, 25—27. Febr. 1660.

6) Cellisches Protokoll über die Conferenz der braunschweigischen Minister v. Heimburg, Langenbeck, Grapendorf mit den casselschen, Geheimen Rath Johann Caspar von Döringenberg und Regierungsrath Sebastian Friedrich Zobel, act. Münden, 13—17. Febr. 1660: man verabredete hier, die Stimmung des Frankfurter Bundesraths und der Krone Frankreich unter der Hand zu sondiren. Durch die Casselaner wurden dann auch die Darmstädter zur Mitwirkung bestimmt: Schreiben des Landgrafen Georg an die Herzoge Augustus und Christian Ludwig, dat. Darmstadt, 16. März 1660.

vor der Einmischung der Franzosen besorgt und daher bereits eifrig bemüht war, im Verein mit dem Mainzer und womöglich auch mit dem Münchener Hofe den Kaiser zur Räumung des pommerschen Kriegsschauplatzes zu bewegen [1]).

Daß Schwedens Schwächung ein Gewinn für Deutschland sei, lag gänzlich außerhalb des kleinstaatlichen Horizonts; man sah, daß Frankreichs Interesse mit dem Schwedens zusammenfiel, und fürchtete den Wiederausbruch des dreißigjährigen Kriegs; nur durch unterwürfige Nachgiebigkeit schienen die fremden Kronen beschwichtigt und die deutschen Verhältnisse vor „gänzlicher Dissolution" behütet werden zu können.

In diesem Sinne vereinigten sich der Kurfürst von Köln und die beiden Landgrafen von Hessen mit den drei Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, um durch eine gemeinsame Gesandtschaft auf den Kurfürsten von Brandenburg Eindruck zu machen. Sie erklärten sich nebst ihren Alliirten und der Krone Frankreich „dahin geneigt und willig, von der Krone Schweden eine solche Declaration, daß von deroselben S. Kurfrl. Drchl. noch Dero Conföderirten im Reich gelegenen Lande nicht sollen invadiret werden, wann eine gleichmäßige Declaration nebenst Restitution der occupirten Posten an die Kron Schweden geschicht, nicht allein zu wege zu bringen, sondern auch, da es nöthig, zu Festhaltung solcher gegeneinander auslieferner Mutuel-Versicherung sich als Garant darzustellen". Diese Garantie sollte bis zum nächsten Reichstage dauern.

Allein während man dem Kurfürsten die Räumung von Pommern und die Einstellung aller Feindseligkeiten wider Schweden selbst für den Fall zumuthete, daß nicht alle Bestimmungen des mit Schweden verhandelten Friedens zur Ausführung kämen, wies man seinerseits das Verlangen des Kurfürsten, daß die Garantie auch Preußen einbegreifen möge, ohne weiteres zurück. Der Kurfürst erklärte daher, ohne vorherige Communication mit dem Kaiser auf die nähere Abhandlung der angeregten Garantie nicht eingehen zu können [2]).

Indessen der Friede kam zu stande auch ohne das braunschweigische Vermittlungssystem. Das entscheidende Moment war, wie einmal der cellische Gesandte am rheinischen Bundesrath sich ausdrückte, dieses, daß „der Kron Frankreich Interesse nicht leidet, den König in Schweden unterdrücken noch aus de-

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz der braunschweigischen Minister v. Heimburg, Langenbeck, v. Hardenberg, v. Kram mit dem kurkölnischen Geh. Rath, westfälischen Landdrost und General-Wachtmeister Dieterich von Landsberg, act. Peina, 8. u. 9. März 1660.

2) Gesamtrelation der Minister v. Landsberg (Köln, v. Heimburg und v. Gladebeck (Braunschweig-Lüneburg), A. Chr. Pagenstecher und Hans Eitel Diede zum Fürstenstein (Hessen) über die vom 26. April—1. Mai 1660 in Berlin geführten Unterhandlungen, dat. Magdeburg, 4. Mai 1660.

nen im Friedensschlusse ihm zugeeigneten Landen vertreiben zu lassen, weil sonst das Elsaß auch wackeln dürfte“[1].

Sobald daher Cardinal Mazarin durch den pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659), der den langjährigen Krieg zwischen Frankreich und Spanien beendigte, die Hände frei bekam, kündigte er seinen Entschluß an, mit Aufbietung aller Kräfte die schwedische Sache und den westfälischen Frieden aufrecht zu halten[2].

Die Intervention Frankreichs hob den pommerschen Feldzug auf, und der unerwartete Tod Karl Gustav's beschleunigte den Abschluß der Friedenshandlungen von Oliva und Kopenhagen (3. Mai und 6. Juni 1660). Schweden behauptete seinen ganzen Besitzstand im deutschen Reich, aber sein Einfluß trat fortan hinter Frankreich, dem es dies Ergebniß verdankte, zurück. Auch die Lüneburger wandten sich sofort der neuen Sonne zu.

Zehntes Kapitel.

Fortschritte des Rheinbunds während des Streits um die Verlegung der Reichsdeputation.

Schon zur Zeit des westfälischen Friedens ist im braunschweigischen Hause der Gedanke angeregt, Subsidien von Frankreich zu nehmen: ein jüngerer Prinz des fürstlichen Hauses sollte dafür ein paar Regimenter aufstellen. Bei Gelegenheit des bremischen Kriegs kam man französischerseits auf dieses Thema zurück, aber Herzog Christian Ludwig, der Kreisobrister, an den die Anfrage ergieng, schnitt jede Discussion darüber ohne weiteres ab[3]. Durch den Rheinbund gewann das braunschweigische Haus wohl nähere, aber doch nur schüchterne Beziehung zu der Krone Frankreich. Erst in den Tagen des Congresses zu Oliva, unter dem Eindruck der französischen Intervention, trat ein braunschweigischer Staatsmann ernstlich mit dem Gedanken hervor, unter die Fittiche Frankreichs zu flüchten.

1. Relation Witte's, dat. Frankfurt, 3. Dec. 1659.

2) Das Schreiben, womit Mazarin den Brief seines Königs an die lüneburgischen Herzoge dat. Toulouse, 5. Dec. 1659, begleitet, s. im Anhange unter Staatlichen Correspondenzen Nr. 11.

3) Die Anfrage gieng aus von dem französischen Gesandten am Stockholmer Hofe, d'Avaugour. Anknüpfend an die Werbungen, die infolge des bremischen Kriegs Niedersachsen in Bewegung setzten, übergab derselbe dem lüneburgischen Gesandten Molzan einen Brief an Herzog Christian Ludwig mit dem Bemerken, „er wünsche, daß ein Herr von dem fürstlichen Hause Braunschweig und Lüneburg Condition unter seinem Könige nehmen,

Das war Otto Otto von Mauderode, Mitglied der Geheimen Rathsstube des Fürstenthums Calenberg [1]). Er war eine Zeit lang zum Frankfurter Bundesrath deputirt gewesen und vertrat jetzt das Gesamthaus auf dem Kriegsconvent der Alliirten, der noch immer zu Hildesheim tagte. Die Erfahrungen an beiden Orten hatten ihn von der Unzuverlässigkeit des so mühsam zusammengefügten, so heterogene Interessen in sich bergenden Rheinbunds überzeugt. Indem er seinem Fürstenhause einen solideren Rückhalt suchte, erinnerte er sich der Vortheile, die Hessen-Cassel der im großen Kriege eingehaltenen Allianz mit Frankreich und Schweden verdankte, und ihm deuchte bei der jetzigen Lage ein engerer Anschluß an Frankreich für das braunschweigische Haus erstrebenswerth. Daher knüpfte er, ohne irgendwie bevollmächtigt oder auch nur des Beifalls der heimischen Regierungen sicher zu sein, auf eigene Hand mit dem französischen Geschäftsträger in Hildesheim, Desminiers, Unterhandlungen über einen Subsidienvertrag an [2]).

Im dreißigjährigen Kriege, so redete Otto am 13. Januar 1660 den Sekretär des Herrn Desminiers an, habe Frankreich den Landgrafen Wilhelm von Cassel so mit Subsidien unterstützt, daß derselbe eine ansehnliche Partei Kriegsvolk hätte halten können. Bei den jetzigen Conjuncturen möchte es sich vielleicht empfehlen, daß das braunschweigische Haus mit französischen Subsidien fünf bis sechstausend Mann aufstellte. Otto bezeichnete diese Anfrage als eine

parat Geld empfangen und sich dieser Occasion zur Richtung (sic) etlicher Regimenter bedienen wollte". So berichtet Molzan in seiner Relation, dat. Stockholm, 2/12. Dec. 1654. In dem Schreiben an Christian Ludwig, dat. Stockholm, 5. Dec. 1654, nimmt d'Avaugour auf eine frühere Proposition derselben Art Bezug: „. . . ce qui me fait souvenir . . d'une proposition qui m'a esté faite autrefois pour un de messieurs ses frères de mettre sur pied quelques regiments considerables pour la France, laquelle ne pouvant alors reussir pour des raisons qui cessent aujourd'hui etc.". Über die frühere Proposition steht mir einstweilen nichts fest. Nur das ist deutlich, daß d'Avaugour zum braunschweigischen Hause ältere Beziehungen hatte, er ist 1633 in außerordentlicher Mission dort gewesen, es liegen mir aber nur seine Creditive (dat. St. Germain en Laye, 13. Juni 1633) und Recreditive (dat. Celle, 13. Aug. 1633) vor. Der Hauptpassus des Schreibens, womit Christian Ludwig die Offerte d'Avaugour's ablehnte, dat. Celle, 24. März 1655, lautet: »mais voyant messieurs mes frères hors du païs en des voyages bien esloignez, je ne trouve point l'occasion assez propre, comme je la souhaite, de me prevaloir dignement de la courtoisie offerte que m'a esté faicte«.

1) Er war vorher bei Christian Ludwig bedienstet gewesen, Georg Wilhelm hatte ihn Ostern 1652 als Hofrath bestallt; er starb 1671 als Geheimer Rath in Celle.

2) Dieser Darstellung liegt zu Grunde der Bericht, den O. v. Mauderode an Kanzler Langenbeck über diese Dinge erstattet hat, dat. Hildesheim, 17. Febr. 1660. Die Einleitung, die das eigenmächtige Vorgehen des Berichterstatters rechtfertigt, theile ich im Anhange mit unter Instructionen und Relationen Nr. 13. Bei der ganzen Unterhandlung zwischen Otto und Desminiers fungierte der Sekretär des letztern, Platerus, als Dolmetscher, „da ich Otto mit ihm (Desminiers, in sonst keiner Sprache communicieren können, . . . er aber weder der teutschen noch der lateinischen sich gebrauchte".

lediglich private, die für sein Fürstenhaus ganz unverbindlich sei, und verlangte daher unbedingte Verschwiegenheit.

Desminiers gieng rasch darauf ein. Ein braunschweig-lüneburgisches Bündniß, ließ er sich folgenden Tags vernehmen, wolle schon etwas bedeuten, zumal bei der militärischen Stellung, die der Herzog Christian Ludwig einnehme. Der König von Frankreich werde solchem Vorschlage schwerlich abgeneigt sein, habe er doch stets das fürstliche Haus in besonderer Achtung gehalten, dasselbe könne ihm nützlicher als Schweden sein. Übrigens erheische diese Angelegenheit nicht nur Schweigen, sondern auch schnelle Erledigung.

Damit war Herrn Otto eine schwer erfüllbare Bedingung gestellt. Seinen Chef, den Kammerpräsidenten von Bülow, wagte er nicht sofort ins volle Vertrauen zu ziehn und erhielt daher auf die sondirende Frage, ob Bülow einige Inclination des cellischen Herzogs für die Krone Frankreich wahrgenommen habe, die scharfe Antwort, solches wäre „den bisherigen consiliis totius domus nicht gemäß".

Es ist für die persönlichen Verhältnisse und Anschauungen der lüneburgischen Minister bezeichnend, daß Otto sich darauf an den cellischen Kanzler Langenbeck wandte. Langenbeck, seit dem Tode des Statthalters Schenck (1659) der erste Mann am cellischen Hofe, fand und überzeugte davon den Herzog Christian Ludwig, daß die angeregte Frage „nicht allerdings aus der Acht zu lassen" sei. Er nahm auch die Umstimmung Bülow's auf sich und kam selbst nach Hildesheim, um Desminiers über die näheren Bedingungen eines Subsidienvertrags auszuforschen. Dieser aber antwortete, „die müsse er von uns vernehmen, weiln es von ihme nicht, sondern von dem fürstlichen Hause herrührete" [1].

Daraufhin brachte Langenbeck die Sache vor das Gesamthaus.

Der König von Frankreich, so argumentirte er, ist der mächtigste Potentat in Europa, die deutschen Stände haben mit ihm das Interesse gegen Österreich gemein, und die Allianz mit Frankreich hat sich stets bewährt. Das fürstliche Haus aber bedarf bei der unleugbaren Kriegsgefahr schleuniger Geldhülfe. Eine Occupation unsrer festen Plätze ist von dem weit entlegenen Frankreich nicht zu befahren, wir haben von dort nur Schutz gegen andere mächtige Nachbarn zu erwarten. Kommt es zum Kriege, so wird Frankreich mit Schweden die deutschen Stände zur Theilnahme zwingen; darum ist es besser bei Zeiten die rechte Stellung zu nehmen. Überdies würde eine Ablehnung der einmal angeregten Allianz den König von Frankreich beleidigen. Herzog Christian Ludwig, schloß Langenbeck, sei für die Allianz und zur Kundgabe der näheren Bedingungen bereit.

1) Otto's Bericht, dat. 17. Febr. 1660, und Referat Langenbeck's in der Conferenz des Gesamthauses nach dem calenbergischen Protokoll, act. Braunschweig, 29. Febr. 1660.

So schnell indessen vermochten sich die anderen nicht zu entschließen. Die Hannoveraner hielten sich vollständig zurück, und so brachten die Wolfenbüttler, von denen Desminiers den meisten Widerstand fürchtete [1]), einen vermittelnden Antrag durch, wonach Otto die Erklärung abgeben sollte, „daß man das zwischen ihme und dem französischen Abgesandten Desminiers, wiewohl ohn Befehl, gleichsam privatim vorkommenes negotium subsidiorum nicht allerdings auszuschlagen gemeinet"; man müsse aber erst erfahren, wie Cardinal Mazarin über diesen Punkt denke [2]). Mit saurer Miene fügte sich die hannoversche Regierung, ausdrücklich vorbehaltend, „daß man nicht gestracks zu verbindlichen Tractaten und darauf nothwendig folgendem Hauptschluß mit so einem mächtigen Potentaten sich vertiefe"; auf ihren Wunsch wurde deshalb dem Hofrath Otto der cellische Minister von Gladebeck beigesellt [3]).

Indessen trotz dem Drängen des französischen Gesandten [4]) und trotz dem Unwillen des cellischen Herzogs [5]) verrann Woche auf Woche, ohne daß Gladebeck, durch anderweitige Geschäfte behindert, in Hildesheim erschien. Da ohne ihn Otto sich auf nichts herauslassen sollte, so hatte Desminiers noch keine Resolution erhalten, als ihn der Cardinal nach Frankfurt abberief.

Inzwischen aber wurde durch den Friedensschluß von Oliva die ganze Lage der Dinge verändert. Daher empfingen die lüneburgischen Gesandten, als Desminiers zurückkehrte, am 11. Mai den Bescheid, daß es jetzt weder den Herzogen noch dem Könige diensam sei, die Unterhandlung fortzusetzen. Der König würde zwar am Rheinbunde festhalten. Wenn er sich aber „bei jetzigem Zustande im Römischen Reich und da der Friede insoweit geschlossen, in fernere mehre und nähere Verbündnisse einließe, so würden Spanien und der Kaiser alsobald soupçon davon fassen und ihn beschuldigen, daß er von seiner bishero tesmoignirten Intention abgienge und neue Troubles im Reiche suchte, da er doch bis dato und noch zum höchsten contestiret, daß er im Reiche kein ander Interesse als dessen Ruhe und Friede suche". Während des Kriegs würde ein engeres Bündniß beiden Theilen einen Vortheil gesichert haben, dem fürstlichen Hause nämlich die Conservation seiner Lande, dem Könige dies, „daß wenn Sie (Kgl. M^t^ ja wider Ihren Willen im Reich agiren und einige Garantie prästiren müßten, daß Sie alsdann une singulière sincère amitié et assistance nicht allein von den gesamten Alliirten, sondern particulièrement von den Herrn Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg haben möchten;

1) Nach dem Bericht des Otto v. Manderode.

2) Calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 29. Febr. 1660, anwesend: Heimburg, Langenbeck, Hardenberg, Bülow, Kram; das „conclusum" vom 2. März ist gezeichnet von den vier erstgenannten.

3) Die hannoversche an die cellische Regierung, dat. Hannover, 3. März 1660. Herzog Christian Ludwig an Gladebeck, dat. Celle, 5. März 1660.

4) Relation Otto's, dat. Hildesheim, 17 März 1660; Herzog Christian Ludwig an Langenbeck, dat. Celle, 19. März 1660. 5) Cellische Räthe an Langenbeck, dat. 21. März 1660.

beides cessirte nunmehr, und könnte also . . . der Cardinal nicht absehen, worzu noch einige fernere Handlung hierin nöthig sein wollte“ [1].

So scheiterte das Project des Otto von Mauderode, die französischen Beziehungen des Hauses Braunschweig blieben einstweilen auf den Rheinbund beschränkt.

In und mit dem Bunde aber wuchs von Jahr zu Jahr der Einfluß Frankreichs auf die Mittelstaaten. Im ersten Jahre nach Gründung des Bundes war Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt demselben beigetreten [2], im zweiten kam Herzog Eberhard von Würtemberg dazu [3], schon längst hatte Waldeck sich angemeldet [4], jetzt kündigte Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg [5], bald auch Christian Albrecht von Schleswig-Holstein [6] die gleiche Geneigtheit an. Die alten Alliirten aber, die Stifter des Bundes, gaben durch Prolongation des ursprünglich auf drei Jahre geschlossenen Bundesvertrags der Beflissenheit Ausdruck, mit der sie sich dem Protectorat des Königs von Frankreich ergaben.

Der Bundesrath vollzog diesen Act mit einer ihm sonst nicht eignenden Schnelligkeit. Am 6/16. August 1660 fand die erste Berathung statt. Das mainzische Directorium pries den wiedergewonnenen Frieden; „weil aber derselbe noch gleichsam infans und ganz zart wäre, und fast ebenso nöthig auf diensame consilia bedacht zu sein, wie derselbe unversehrt zu erhalten, als man vor diesem bemühet gewesen, wie man denselben erwerben möchte, und dann diese Allianz hoffentlich zu Beschleunigung eines und andern Friedens nicht undienlich gewesen: als hätten F. Kurfrl. Gn. zu Mainz ihm befohlen, bei heutiger Zusammenkunft uns vorzutragen, weiln ohne das in dem Allianzreceß versehen, daß man eine geraume Zeit vor Verfließung der bestimmten drei Jahr wieder zusammenkommen und de prorogatione reden sollte, man aber jetzund eben annoch beisammen, und nur ein einziges Jahr dieser Allianz noch übrig, ob nicht dienlich und ersprießlich sein sollte, wann man mehrbesagte Alliance annoch auf anderweits drei Jahre prorogirte.“

Einen irgendwie scheinbaren Grund, den Vertrag, der erst am 15. August 1661 ablief, schon jetzt zu verlängern, wußte also selbst das findige Directorium nicht zu finden. Dennoch widersprach niemand außer dem kurkölnischen Gesandten, der zwar nicht die Prolongation überhaupt, aber doch zur Zeit die Vollziehung derselben ablehnte. Die schwedische Forderung, „daß, nachdem

1 Gemeinsamer Bericht Gladebeck's und Otto's, dat. Hildesheim, 11. Mai 1660.

2 Dat. 18. Juni 1659, vgl. Rommel IX, 251 und 421.

3 Dat. 1. Febr 1660; Sattler IX, § 150 ff. und Beilage Nr. 65.

4 Witte's Relation, dat. Frankfurt, 22. März 1659.

5 In einem Schreiben an Herzog Augustus von Wolfenbüttel, dat. Schlackenwerdt 10. Mai 1660.

6 Gesamtrelation Heyland's und Witte's, dat Frankfurt, 19. Februar 1661.

nunmehr der polnische Krieg geendigt und also das reservatum wegen der königl. schwedischen pommerschen Lande nunmehr erlediget, der wirklichen Einschließung derselben in den Prorogationsreceß gedacht werden möchte", diese Forderung wurde „als eine vorhin verglichene Sache" allerseits acceptirt. Das neuburgische und darmstädtische Gesuch um Herabminderung des ihnen auferlegten Contingents erledigte man durch den Vorbehalt, „daß was die Herrn Principalen ratione moderationis quanti oder sonsten zu erinnern haben möchten, solches beobachtet und in den Nebenreceß gebracht werden möchte". Daraufhin nahmen außer Köln alle andern am 30. August den mainzischen Antrag an und vollzogen Tags darauf den Prorogationsreceß [1]).

Die Genesis dieses so glatten Acts ist nicht ganz deutlich, jedenfalls hängt sie zusammen mit dem Streit um die Verlegung der Frankfurter Reichsdeputation.

Die „Confidenten" des Kaisers waren, wie erwähnt (S. 284), auf dessen Befehl nach Regensburg übergesiedelt, und auch im Kreise des Rheinbunds begann der anfangs einmüthige Widerspruch hier und dort zu ermatten.

Daß die Herzoge von Braunschweig einlenkten, ist bereits berührt; Herzog Christian Ludwig zumal erachtete es „dem gemeinen Wesen viel verträglicher, daß die frankfurtische Deputirte sich nunmehro nacher Regenspurg begeben und selbigen Convent ergänzeten als alda zu Frankfurt länger in gegenwärtiger Trennung verharreten" [2]).

Von entscheidender Bedeutung aber scheint das Verhalten des Kurfürsten von Köln oder vielmehr seines Berathers, des Grafen Franz Egon von Fürstenberg, gewesen zu sein. Nach der Darstellung nämlich, die der Kurfürst von Mainz dem wolfenbüttelschen Gesandten Heyland gab, hat Fürstenberg, des Einflusses sicher, den er bei Kurfürst Maximilian Heinrich besaß, aus eigener Initiative in München, Salzburg und Wien den Vorschlag ventilirt, daß der Deputationstag zur Zeit suspendirt, aber im März des folgenden Jahrs reassumirt werden möchte, und der Kurfürst von Köln hat hinterher die Negociation des Grafen approbirt und das Ergebniß an den Mainzer Hof gebracht, hier aber den Bescheid empfangen, eine Suspension der Versammlung würde leicht die gänzliche Dissolution nach sich ziehn und daher unthunlich sein [3]).

Weshalb Fürstenberg dem Kaiser diesen Schritt entgegenkam, ist nicht abzusehn. In dem mainzischen Interesse war es, daß der Reichsconvent womöglich stets in Frankfurt blieb. Denn die Auflösung oder Verlegung konnte der Herrschaft, die der Kurfürst durch seine persönliche Einwirkung noch mehr

1. Witte's Diarium vom 6., 20. und 21. August 1660. Der Receß ist gedruckt bei Dumont VI, 2, 330.

2) Ich theile den bezüglichen Passus der Instruction Christian Ludwig's für Witte und Heyland, dat. 21. Juli 1660, im Anhange mit unter Instructionen und Relationen Nr. 14. 3) Heyland's Diarium vom 25. Juli 1660.

als durch sein directoriales Amt ausübte, nur Eintrag thun. Was anders aber hielt überhaupt die Rumpfversammlung so lange zusammen als der rheinische Bundesrath? Die beiden Convente waren so gut wie identisch, die Befestigung des einen wirkte consolidirend auf den andern zurück.

Aus diesem Gesichtspunkt hat, so scheint es, der Kurfürst eben damals, als der Streit um den Deputationstag eine ihm unwillkommene Wendung nahm, die Prolongation des Rheinbunds in Frankfurt angeregt[1]. Er hat wenigstens diesen Antrag dem Hause Braunschweig gegenüber mit der Negotiation des Grafen Fürstenberg motivirt[2]. Wäre erst der Rheinbund weiter stabilirt, sagte er dem Dr. Heyland, so könne man den kölnischen Vorschlag dem Deputationsconvent unterbreiten und dem Beschlusse desselben getrost entgegensehn.

Die braunschweigischen Gesandten zweifelten nicht, daß Graf Fürstenberg die Stände von den Kronen loszureißen und ins kaiserliche Lager überzuführen gedenke[3]. Und der Umstand, daß Kurköln den Prorogationsreceß vom 31. August 1660 erst am 6. Februar 1661 vollzog[4] und auch dann noch dem Kaiser für seine deutschen Erblande den Beitritt vorbehielt[5], scheint diese Auffassung zu bestätigen.

Indessen zu derselben Zeit, als Graf Franz Egon von Fürstenberg mit dem Kaiser unterhandelte, war sein Bruder Wilhelm Egon, der ebenfalls kölnischer Domherr und Vertrauter des Kurfürsten Maximilian Heinrich war, in Sachen des Deputationsstreits und der Prolongation des Rheinbunds an dem französischen Hofe thätig. Nach einer Mittheilung, die Gravel, der französische Gesandte in Frankfurt, dem Hofrath Witte machte, war es dem Kurfürsten von Köln um die Ausschließung Schwedens aus dem Rheinbunde zu

1) Daß die Anregung von Mainz ausgieng, war auch die Überzeugung des venetianischen Gesandten Molini, s. Fiedler, Relationen der Botschafter Venedigs im 17. Jahrhundert, II, 64.

2) In der vorhin angezogenen Unterredung mit Dr. Heyland.

3) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 10. Nov. 1660: „Woraus man dann so viel abnimmt, daß Herr Graf Egon seine am kaiserlichen Hofe gethane Versprechnüsse, den Reichstag zu hindern, die Deputirte von hier hinwegzubringen, den Kaiser in die Alliance zu ziehen und die beiden Kronen davon auszuschließen, ins Werk zu richten einen Weg wie den andern bedacht ist".

4) Witte's Diarium vom 6. Febr. 1661.

5) Gesammtrelation Heyland's und Witte's, dat. Frankfurt, 19. Febr. 1661: „Bei dem zweiten Punkt, der kurkölnischen Beitretung zu der prorogierten Alliance, ist in Erwägung Herrn Grafen Egon von Fürstenberg zu Wien gehabter Negotiation wohl kein Zweifel, daß die von Kurköln gesetzte zweite Condition derseits dahin verstanden werde, daß wann Kaiserl. Mt wegen Dero in Deutschland habenden Erblanden mit zu der Alliance zu treten sich entschließen sollten, man Dieselbe alsdann allerseits einnehmen wolle. Wenn man aber genugsam versichert, daß es dahin nicht gelangen werde, so ist unnöthig und vielmehr der Intention, S. Kurfl. Drchl. bei der Verein zu behalten, abträglich erachtet worden, eine mehrere Erläuterung dieser Condition zu suchen und sich darüber aufzuhalten."

thun; aber am französischen Hof wollte man nichts davon hören [1]). Es mag sein, daß um deswillen Kurköln die Erneuerung des Bunds verzögert hat.

Vielleicht auch war es nur ein Vorwand, den der Kurfürst herausgriff, um durch ein berechnetes Schaukeln zwischen Frankreich und Österreich den möglichsten Vortheil von beiden zu ziehn. Denn nichts haftete der politischen Gesinnung jener Epoche so unaustilgbar an, als die treulose Begehrlichkeit. Wie Johann Philipp von Mainz während der Kaiserwahl stets zwei Sehnen auf seinem Bogen hielt, indem er hier seinen kaiserlich gesinnten Kanzler Mehl, dort den von Frankreich gewonnenen Obermarschall Boyneburg vorschob [2]), so bediente sich Maximilian Heinrich von Köln der Brüder Fürstenberg, von denen Franz am Kaiserhofe, Wilhelm in Paris das eigene und des Kurfürsten Glück zu erjagen bedacht war [3]). Nur bleibt dabei der Umstand befremdlich, daß nach allem, was man in Frankfurt erfuhr, Graf Wilhelm in Paris nicht, wie sein Bruder in Wien und der kölnische Gesandte in Frankfurt, die Wiedervereinigung der Deputationen, sondern vielmehr die Berufung des Reichstags zu befördern empfahl [4]).

Die hannoverschen Acten geben keine Aufklärung, wie der Gegensatz zwischen Mainz und Köln, zwischen den kaiserlichen und den französischen Interessen vermittelt ist. Wir erfahren nur, daß der Reichsvicekanzler von Wallendorf nach Mainz kam, um unter anderm den Deputationsstreit zu bereinigen, und daß die beiden Kurfürsten von Mainz und Köln, um „dem Kaiser etwas Begnügung zu geben", zur Reunion der Frankfurter und Regensburger Deputirten die Verlegung des Convents an einen dritten Ort, nämlich nach Nürnberg, beliebten [5]).

Frankreich scheint nicht energisch genug widersprochen zu haben [6]). Um so entrüsteter waren die im Rheinbund vereinigten Vertreter des Fürstenstan-

1) Witte's Diarium vom 9. November 1660.

2) Wagner, hist. Leopoldi (1719) I, pag. 28.

3) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 23. März 1661: „Man weiß nicht, wie man mit Kurköln daran ist, und scheinet, daß die beiden Herren Grafen von Fürstenberg die Sache also führen, daß der eine beim kaiserlichen, der andere beim französischen Hofe faveur und avantage suche; dahero dann ex diversis illis principiis consiliorum auch diversi effectus, welche bald gut bald böse seien, nothwendig erfolgen müssen".

4) An das in Frankfurt bekannt gewordene Project, das Graf Wilhelm in Paris überreichte, knüpft Witte in seiner Relation, dat. Frankfurt, 10. Nov. 1660, die Bemerkung: „und hat man sich nicht wenig befremdet, daß er (Graf Wilhelm) die General Garantie auf dem Reichstage auszumachen daselbst (zu Paris) bedinget, der hiesige kurkölnische Gesandte aber sich zu keinem Reichstage verstehen will, sondern immerhin auf die Reunion des Deputationsconvents mit großem Eifer dringet".

5) S. Witte's Relation, dat. Frankfurt, 13. Nov. 1660, im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 15.

6) Vergleiche jedoch die Eröffnungen Ludwig's XIV. gegen Gravel über die Grafen von Fürstenberg, bei Guhrauer, Kurmainz II, 303, 339.

des und überreichten dem Gesandten Frankreichs eine Beschwerdeschrift über das einseitige Vorgehen der beiden Kurfürsten[1]). Indessen für den rheinischen Bund blieb der Zwischenfall ohne Bedeutung, die Fürsten hielten am Bunde fest.

Von seiten des lüneburgischen Hauses sprach sich dies in einem gesteigerten Mißtrauen gegen den Kaiser aus, als derselbe nach Beendigung des dänisch-schwedischen Feldzugs sein Heer aus Holstein und Mecklenburg nach den österreichischen Erblanden zurückzog. Man war empört, daß er freien Durchzug durch das Lüneburgische begehrte[2]); man beschwerte sich beim rheinischen Bundesrath und schickte eine Gesandtschaft an den Feldmarschall Grafen Montecuculi, um gegen seinen Durchmarsch zu protestiren, „nicht wegen des Stückes Brot, welches etwa beim Durchzuge drauf gehen möchte, sondern wegen einiger Dissidenz"[3]). Die Gesandten sollten, wenn alles nichts hülfe, den kaiserlichen Ministern und Generalen drei- bis vierhundert Thaler anbieten, dazu freie Verpflegung der Armee, wenn dieselbe jenseit der Elbe bliebe, oder wenigstens das auswirken, daß nur die eine Hälfte durch das Herzogthum rückte[4]).

Der Bundesrath erklärte das kaiserliche Ansinnen für verfassungswidrig, stellte den Herzogen ein Abmahnungsschreiben an den Grafen Montecuculi zur Verfügung und versprach erforderlichen Falls ein Aufgebot der Bundesarmee[5]). Allein das Schreiben kam zu spät, und die Gesandten richteten nichts bei Montecuculi aus[6]. Der Durchzug erfolgte im September, doch so, daß Herzog Christian Ludwig „zu Verhütung aller Exorbitantien und sonsten etwan besorgten widriger Bezeigungen" mit etwa 6000 Mann zu Roß und zu Fuß — er hatte während des ganzen Krieges mit einem Observationscorps an der Elbgrenze gestanden — neben den Kaiserlichen her marschierte[7].

Ein wirklicher Erfolg des prolongirten Rheinbunds war der endliche Abschluß mit dem Bischof Christoph Bernhard von Münster.

Derselbe hatte an den Tractaten, durch die der Bund constituirt war, bis zu Ende theil genommen, aber noch immer nicht den Vertrag ratificirt. Was ihm die Hände band, war die Rücksicht auf Kaiser und Papst. Denn der päpstliche Nuntius Sanfelice ärgerte sich an dem interconfessionellen Cha-

1 S. Witte's Relation, dat. Frankfurt, 17. Nov. 1660, im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 16.

2 Leopold an Christian Ludwig, dat. Graz, 1. Aug. 1660; Graf Montecuculi übersandte dieses Gesuch mit einem Begleitschreiben, dat. Parchim, 25. Aug./4. Sept. 1660, durch den General-Quartiermeister Baron di Andriment.

3 Londorp, acta publica, VIII, 702 f.; Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg III, 256; die Gesandten waren Heimburg, Gladebeck u. Otto v. Manderode.

4 Nebeninstruction, dat. 7. Sept. 1660.

5 Gesamtrelation Heyland's und Witte's, dat. Frankfurt, 15. Sept. 1660.

6 Das Ablehnungsschreiben desselben ist datirt: Parchim, 13/23. Sept. 1660.

7 Augustus, Christian Ludwig und Georg Wilhelm an Heyland und Witte, dat. 17. Oct. 1660.

rakter eines Bundes, der den Protestanten einen Rückhalt in dem Kreise der katholischen Fürsten schuf; und Christoph Bernhard mußte besorgen, daß ihm durch die Vollziehung desselben die Freundschaft des Papstes, deren er gegen den Domherrn von Mallinckrodt, seinen Rivalen im Bisthum, bedurfte, verloren gieng[1]). Dazu lag er im Streit mit der Stadt Münster, die durch ihren Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit mit Hülfe der Niederländer[2]) dem Bischof das Recht bestritt, eine Besatzung hineinzulegen; der Austrag des Rechtsstreits hieng vom Kaiser ab, und die Stadt hatte dem Siege Leopold's bei der Kaiserwahl zugejubelt[3]).

Daher fand Christoph Bernhard, als es sich um Ratification des Rheinbunds handelte, „gerechte Bedenken", „ob ein solches Bündniß auch mit den Grundsätzen des deutschen Reichs zu vereinen sei", und machte die glaubensverwandten Contrahenten auf den Unwillen des Kaisers aufmerksam[4]). Dafür fiel nicht nur des Kaisers und des Reichshofraths Spruch gegen die Stadt Münster aus, sondern der Kaiser schickte dem Bischof sogar Hülfstruppen, während der Rheinbund sich nur zu diplomatischer Vermittlung verstand[5]).

Während aber Christoph Bernhard als Parteigänger des Kaisers seine Hauptstadt bezwang[6]), verstand er es meisterlich, sich dabei doch die Geneigtheit der rheinbündischen Fürsten zu erhalten. Indem er wiederholt seinem Willen, dem Bunde treu zu bleiben, Ausdruck gab[7]), sicherte er seinem Vertreter Sitz und Stimme auf dem Hildesheimer Kriegsconvent (S. 277 ff.) und hielt sich die Vollziehung der Bundesurkunde offen, bis sein Sieg über die Stadt Münster entschieden war[8]). Seine bedingungslose Annahme aller Bestimmungen der Bundesacte beschwichtigte die Sorgen der protestantischen Bundesglieder[9]), ihm selber aber empfahl sich der Bund durch den Eifer, den die katholischen Genossen im letzten Stadium des münsterschen Kriegs für ihn zur Schau zu tragen begannen[10]). Er vollzog den Bundesvertrag, Ende Januar 1661 wurden die Ratificationen in Frankfurt ausgewechselt[11]).

Anfang Februar folgte der Kurfürst von Köln diesem Beispiele nach (S. 296), im August gab auch der Kurfürst von Trier seine lange Zurückhal-

1) Wagner, hist. Leopoldi, I, pag. 48.

2) Vgl. Droysen, preuß. Politik III, 3, 62.

3) Tücking, Gesch. des Stiftes Münster unter Christoph Bernhard von Galen. S. 64.

4) Ennen, Köln und der Niederhein I, 172. 5) Tücking, S. 71 f.

6) Der Kampf dauerte vom 9. Juli 1659 (Spruch des Reichshofraths) bis 26. März 1661 (Capitulation). 7) Zuerst am 7. August 1659, s. Ennen a. a. O.

8) Tücking, S. 86.

9) S. die Gesamtrelation Heyland's und Witte's, dat. Frankfurt, 29. Sept. 1660, im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 17.

10) S. die Relation Witte's, dat. Frankfurt, 20. Nov. 1660, im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 18.

11) Witte's Diarium vom 25. Januar 1661.

tung auf und trat in nähere Beziehung zu Frankreich und seiner rheinbündischen Clientel[1].

Nur eins wollte noch immer nicht gelingen, die Herbeibringung des Kurfürsten von Brandenburg.

Kurz bevor der Congreß von Oliva zum Ziele kam, hatten die Lüneburger zusammen mit Kurköln und dem Hause Hessen dem Kurfürsten die Garantie seiner deutschen Lande angeboten, wenn er die Waffen gegen Schweden niederlegen wollte, aber der Kurfürst hatte sich nicht mit ihnen verständigen können (S. 289)[1]. Nach dem Frieden kam er seinerseits auf jenes Erbieten zurück[2], um eine Interimsallianz zu schließen, bis man sich auf allgemeinem Reichstag einer rechten Reichs- und Kreisverfassung versehen[3]. Allein auf der andern Seite fand man jetzt keine Veranlassung mehr zur Übernahme der früher angebotenen Garantie, und die Herzoge von Braunschweig „ließen sich die Meinung gefallen", unter den veränderten Umständen den Kurfürsten „zur Miteintretung in die (rheinische) Allianz oder Beförderung der General-Reichsgarantie zu verweisen"[4].

Man brachte die Angelegenheit an den Frankfurter Bundesrath[5].

Hier erhob sich allerdings heftiger Widerspruch; Frankreich, Schweden und Pfalz-Neuburg wollten weder von der Special-Garantie noch von dem Eintritt Brandenburgs in den Rheinbund hören, weder mündliche noch schriftliche Unterhandlung billigen, so lange der Kurfürst nicht dem Pfalzgrafen von Neuburg Genugthuung dafür geleistet hätte, daß er ihn aus dem Frieden von Oliva ausgeschlossen. Gravel, der Gesandte Frankreichs, meinte, „daß der kaiserliche Hof dadurch nichts anders intendire, als vermittelst Kurbrandenburg die vereinigte Kur- und Fürsten von den auswärtigen Kronen abwendig zu machen und folgendlich die Allianz, wann sie dieses Rückhalts beraubet, desto leichter zu trennen"[6].

Allein die Freunde Brandenburgs ließen sich nicht abschrecken, insbesondere die Lüneburger wollten den Kurfürsten nicht vor den Kopf stoßen[7]. Man erklärte sich daher zu der vom Kurfürsten angeregten Verhandlung bereit[8], und erlangte dann auch die Zustimmung des Bundesraths[9].

1 Guhrauer, Kurmainz II, 311 f., 313, 338; Mignet, Négociations relat. à la succession d'Espagne II, 20. 2, Dat. Cöln a/Sp., 3. Juli 1660.

3 Droysen, Preuß. Politik III, 3, 10.

4 Instruction für Heyland und Witte, dat. 21. Juli 1660.

5 Heylands und Wittes Relation, dat. Frankfurt, 1. Aug. 1660.

6 Relation Wittes, dat. Frankfurt, 28. Aug. 1660.

7 Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesammthauses, act. Braunschweig, 5. Sept. 1660.

8 Gesammtschreiben von Kurköln, Braunschweig-Lüneburg und Hessen an Kurbrandenburg, dat. 7. Februar 1661.

9 Witte's Diarium vom 22. Februar 1660.

Die Gesichtspunkte, von denen man sich leiten ließ, sind in der gemeinsam festgestellten Instruction der Bevollmächtigten niedergelegt [1]).

Die Fürsten erläuterten hier ihr früheres Erbieten dahin, „daß auf den Fall S. Ld. (der Kurfürst von Brandenburg) die der Kron Schweden vermöge Friedensschlusses zugehörige Reichslande nicht weiters invadiren und die in Pommern occupirte Plätze restituiren würden, inmaßen die Kron Schweden zu gleichmäßiger Einstellung aller Hostilitäten wider die kurbrandenburgische im Reich situirte Lande sich anerbietig gemachet, Wir und unsere Mitalliirte wegen solcher Mutuel-Assecuration als garants uns darstellen wollen"; durch die Execution des Friedens von Oliva sei nun aber der Fall erledigt, auf den man die Garantie zugesagt habe, „daß nämlich bei Exequirung des Friedensschlusses sichs etwa stecken würde". Das frühere Erbieten sei also hinweggefallen, zumal da von vornherein kein Einvernehmen über die Bedingungen im einzelnen erzielt worden sei. Auf Grund dieser Erwägung sollten die Bevollmächtigten fragen, wohin Brandenburgs Absehen gehe bei der nochmals desiderirten Particular-Garantie, wie dieselbe einzurichten, und zu welchen Gegenleistungen Brandenburg erbötig sei. Würden die Brandenburger den Beitritt zum Rheinbund ins Auge fassen, so sei daran die Bedingung zu knüpfen, daß dem Neuburger die begehrte Genugthuung würde; „andrenfalls würde es ein schlechtes Zeichen von guter suchender Vertraulichkeit zwischen beiden sein, und all solches Mißtrauen in einem corpore foederis sich nicht wohl zusammenschicken". Auf die Anfrage Brandenburgs endlich, wie der Friede zu behaupten sei, sollte die Antwort erfolgen, „daß Unsers Dafürhaltens kein bequemeres medium als die Einrichtung der General-Garantie zu ergreifen sei; und weiln selbige andrergestalt nicht als bei einem allgemeinen Reichstag zu effectuiren, so müsse dieser befördert werden". Eine Interimsallianz, wie sie Brandenburg wünschte, wurde nicht ins Auge gefaßt.

Die Besprechungen, die man im Juni zu Köln anstellte, besiegelten daher nur die bisherige Meinungsverschiedenheit durch die Schlagwörter: particulare oder General-Garantie. Brandenburgs Absehen war auf ein particulares Bündniß mit Kurköln, Hessen und Braunschweig gerichtet, welches auch Preußen mit in die Garantie begreifen sollte, weil nicht wohl „der Ends etwas vorgehen könnte, daß das Reich nicht mit impliciret werden sollte"; „es könnte diese Particular-Zusammensetzung wohl salvis aliis foederibus gestiftet werden". Die andern dagegen wollten den Frieden „nicht durch die Particular Verein, sondern durch die Präparation zu der General-Garantie" sichern und betheuerten daher, „daß keiner von den (rheinischen) Alliirten von der Conföderation mit J. Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg sich abalieniret bezeiget". Die

1) Über die Ausarbeitung derselben berichten Heyland und Witte, dat. Frankfurt, 19. Febr 1661; mir liegt vor eine von Herzog Christian Ludwig und Kanzler Langenbeck signirte Copie.

bloße Geneigtheit der andern genügte aber den Brandenburgern nicht, denn die Bundesurkunde enthielt Bestimmungen, die dem Kurfürsten, wie Canstein sich ausdrückte, „ganz zuwider wären"; er nannte die Ausschließung der brandenburgischen Lande östlich der Elbe und die Vertheidigung der schwedischen Lande westlich des Stroms. So blieb auch diese Besprechung ergebnißlos, weil die im Rheinbund stehenden Fürsten nicht ohne ihre Bundesverwandten, die Brandenburger aber nur mit den in Köln vertretenen Rheinbündnern abzuschließen gedachten[1]. Eine Interimsallianz wurde abgelehnt[2].

Dieser Verlauf schien die Besorgniß Gravel's zu bestätigen. Graf von Fürstenberg wenigstens urtheilte jetzt ebenso wie jener, „daß alles mit Vorbewußt des kaiserlichen Hofes geschehe, und die Intention dahin gerichtet, die vereinigte Kur- und Fürsten von den Kronen Frankreich und Schweden abzuziehn; gestalt, sobald nur das kurbrandenburgischen Theils vorgeschlagenes Particular-Bündniß zum Schluß gerathen, Kaiserl. M^t nicht zwar als Oberhaupt, sondern wegen Dero Erblanden sich zu der Mitbeitretung anmelden würden"[3]. Der braunschweigische Gesandte dagegen, Dr. Witte, hatte den Eindruck, daß Brandenburg nur aus Rücksicht auf Österreich und Spanien sowie wegen des Herzogthums Preußen seinen Beitritt zum rheinischen Bunde noch hinausschiebe. Vielleicht auch möchten, fügt er hinzu, „die consilia am kurbrandenburgischen Hofe wohl nicht allerdings gleichförmig sein; der von Canstein ist, wie ich verspüren kann, gut gesinnet und hat gegen mich bezeuget, daß er gerne sehe, daß sein gnädigster Herr in die Allianz zu treten sich entschließen möchte, er hätte aber desfalls seine Opponenten"[4].

Das braunschweigische Haus setzte daher trotz des Kölner Mißlingens seine Bemühungen in derselben Richtung fort. Ein Besuch des Kurfürsten Friedrich Wilhelm am cellischen Hofe[5] bestärkte die dortigen Minister in dem

1) Die ersten drückten ihr Befremden aus, „daß man an seiten S. Kurfrl. Drchl. dafür halten will, als wann nicht allein die angebotene Garantie, sondern auch die jetzige Zusammenschickung sowohl als was sonsten zwischen S. Kurfrl. Drchl. und den schickenden Kur- und Fürsten vorgangen, bloß in ihrem und nicht zugleich in dero Mitalliirten Namen geschehen wäre, und daß man dahero an kurbrandenburg. Seiten wohl begründet zu sein vermeinet, das ganze negotium bloß und allein auf die schickende Kur- und Fürsten zu richten". Dagegen die Brandenburger: „S. Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg hätten anders nicht finden können, als daß Sie bloß mit Kurköln und den beiden Häusern Braunschweig und Hessen zu thun hätten".

2 Die Conferenzen fanden zu Köln 18/28.—20/30. Juni 1661 statt. Anwesend für Kurköln der Obrister-Hofmeister Graf Franz Egon von Fürstenberg und der Geh. Rath J. Chr. Aldenhoffen, für Braunschweig-Lüneburg der cellische Hofrath O. J. Witte, für Hessen Cassel der Geh. Rath A. Chr. Pagenstecher, für Brandenburg Geh. Rath v. Canstein und Hofmarschall v. Platow; der hessen-darmstädtische Vertreter wurde durch den Tod des Landgrafen Georg zurückgehalten. Benutzt ist Witte's Protokoll.

3) Witte's Relation, dat. Köln, 21. Juni 1661. 4) Witte a. a. O.

5) Ich entnehme diese Thatsache aus den Briefen der Herzogin Sophie an ihren Bruder, den Kurfürsten von der Pfalz Karl Ludwig: a. dat. Hannover, 16/26. Oct. 1661: der Kur-

Glauben, der Kurfürst „wäre der Allianz so feind nicht", er möchte sich nur nicht gern mit Neuburg und mit den beiden Kronen verbünden[1]. Und wenn die Wolfenbüttler mahnten, daß man Brandenburg „in consiliis et actionibus beibehalte"[2], so war dies den Cellischen aus der Seele gesprochen. Auch die Hannoveraner hießen es gut[3], daß Herzog Christian Ludwig dem Herrn von Gladebeck, als derselbe in Sachen eines Handelsvertrags nach Berlin gieng, den Auftrag mitgab, noch einmal dort für den Rheinbund zu werben.

Gladebeck sollte „allen bestmüglichsten Fleiß und Bemühung anwenden", daß der Kurfürst den Rheinbund annehme „mittelst Inclusion der beiden Kronen und Pfalz-Neuburg". Würde der Kurfürst sein österreichisches Bündniß entgegenhalten, so wäre anzuführen, „daß man dabei auf solche Mittel und conditiones bedacht sein müßte, dadurch beide Allianzen zugleich im stande erhalten werden, und dem österreichischen foederi kein Abbruch widerfahren könnte". Gladebeck erhielt den gemessenen Befehl, „auf diesem ersten gradu, so lang immer müglich und nicht gar eine pura negativa erfolget, fest und unbeweglich zu bestehn". Erst wenn alle Hoffnung für den rheinischen Bund verloren, sollte er sich auf den brandenburgischen Wunsch eines Separatbündnisses mit Köln, Hessen und dem Hause Braunschweig einlassen und alsdann verlangen, „daß auf allen Fall die conditiones auf das Fundament der frankfurtischen Allianz gerichtet sein oder wenigst deroselben nicht entgegen laufen müßten, zumaln Wir davon abzustehen und ein widriges einzugehen nicht vermöchten"[4].

Am 20. November wurde Gladebeck vom Kurfürsten in vertraulicher Audienz, ohne Zeugen, empfangen. Der Kurfürst knüpfte an den Umstand an, daß man ihm vorwerfe, ganz und gar von Österreich-Spanien zu dependieren, und stellte dem die Versicherung entgegen, „daß Sie (Kurfrl. Drchl.) weder kaiserlich, weder spanisch, weder französisch, weder schwedisch, sondern einzig und allein gut Reichisch wären und für dessen Freiheit alle Ihre consilia und actiones dirigiren würden; . . . Sie wären Imperatori zu nichtes in der Welt obligiret als pro salute Imperii und dessen Defension; und wenn Imperator diese Stunde etwas dagegen anfangen würde, so wäre

---

fürst von Brandenburg werde diesen Abend in Loccum sein, „les Deux Ducs (Georg Wilhelm und Ernst August) ne l'iront pas voir, mais a Zell on ce prepare fort pour le resevoir"; b. dat. Hannover, 31. Oct./10. Nov. 1661: „i'y ay ressen le Conte de Waldec qui venoit de Zell ou il auoit veu M^r l'Electeur de Bran: et tache de faire sa pai sans neantmoins y chercher de l'emploi a ce qu'il disoit. il dit que Swerin est encor en faueur".

1) So erklärten sich die cellischen Minister auf die Frage der Wolfenbüttler, was bei Anwesenheit des Kurfürsten in Celle vorgekommen sei; nach dem cellischen Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 22—26. Nov. 1661.

2 A. a. O. 3. A. a. O.

4 Memorial des Herzogs Christian Ludwig für Gladebeck, dat. Celle, 9. Nov. 1661

er der ärgste Feind des Kaisers, welches er Imperatori klärlich sagen und schreiben lassen" . . . Sein Bündniß mit dem Kaiser sei ihm durch die Lage seiner Staaten geboten, die bei jedem Angriff Schwedens auf die österreichischen Erblande in Mitleidenschaft gezogen würden, darum „wolle er lieber mitspielen als zusehend das seinige verlieren". Seitdem er mit Schweden hätte brechen müssen, wäre auch Frankreich gegen ihn verstimmt, hätte den Neuburger an sich gezogen und am Heidelberger Hofe gegen die brandenburgischen Beziehungen intrigirt. Sollten sich etwa die deutschen Fürsten von den Kronen vorschreiben lassen, ob und mit wem sie sich zu verbinden hätten? „Der König von Frankreich wollte alle consilia in dem Römischen Reiche dirigiren, und möchten doch die teutschen Fürsten selbsten bei sich erwägen, in was für Esclavität sie sich und ihre Nachkommen stürzeten". Auf seinen Conflict mit Neuburg legte der Kurfürst kein großes Gewicht, um desto nachdrücklicher dem Ansinnen der Lüneburger die Frage entgegenzuhalten, „ob Sie sich der Direction der auswärtigen Kronen gleichsam unterwerfen und Ihre Interesse in dero Hände stellen sollten".

Nachdrücklich verwahrte sich Gladebeck gegen die Auffassung, als ob die Herzoge von Braunschweig die Herrschaft in die Hände der fremden Kronen zu spielen gedächten; nur um die Erhaltung der ständischen Gerechtsame und die gute Harmonie im Reiche sei es ihnen zu thun.

Gegen eine Allianz mit den Lüneburgern hatte auch der Kurfürst durchaus nichts einzuwenden, „aber in der frankfurtischen Allianz wären einige Dinge darin Sie so pure nicht willigen könnten". Das weitere sollte Gladebeck mit dem Kanzler Jena besprechen[1]). Allein weder Jena noch der Fürst von Anhalt, bei dem sich Gladebeck durch ein besonderes Creditiv seiner Herrschaft einführte, zeigten besondere Sympathien für den Rheinbund; nur Canstein, den Gladebeck seinerseits in das Vertrauen zog, bat ihn, den Muth nicht zu verlieren.

Und die schließliche Resolution des Kurfürsten schnitt allerdings nicht alle Hoffnung ab, denn dieselbe verweigerte nur den Eintritt „in dieses itzige Frankfurter foedus, wie dasselbe in seiner vollkommenlichen forma bestünde". Allein die Bedingungen, an die der Beitritt angeknüpft ward, waren dieselben wie auf dem Kölner Tage, mit einigen Zusätzen obendrein. Der Kurfürst verlangte, 1) daß die Alliirten einstimmig sich für seine Aufnahme erklärten, 2) daß die deutschen Alliirten einen besondern Receß ohne Zuziehung der Kronen mit ihm aufrichteten, 3) daß Kurköln und die Häuser Hessen und Braunschweig sich zu einem Separatbündniß mit ihm entschlössen; 4) sollte seine Allianz mit Österreich ungestört weiter bestehen, 5) Kurpfalz und 6) das Herzogthum Preußen in den Rheinbund eingeschlossen werden. Forderungen, die zum Theil einan-

1 Eigenhändige Aufzeichnung Gladebeck's, dat. Berlin, 20. Nov. 1661.

der ausschlossen; dieselben wurden daher auch in der schließlichen Resolution nicht so specificirt, wie sie im Laufe der Unterhandlung aufgetaucht waren. Die brandenburgischen Minister wollten wohl nur die Richtung bezeichnen, in der sich die Wünsche ihres Fürsten bewegten[1].

Den Wünschen der Rheinbündner lief jedenfalls diese Richtung schnurstracks zuwider. Sie hatten nun einmal ihre Sache auf die fremden Kronen gestellt, ein Bundesgenosse Österreichs eignete sich schlecht für die französische Clientel. Und nun gar ein Separatbündniß zwischen Brandenburg, Kurköln und den Häusern Hessen und Braunschweig, bedeutete es nicht eine Zersprengung des rheinischen Bundes? In Kurpfalz hätte überdies der Rheinbund nach der Auffassung der Wolfenbüttler nur einen zweiten Parteigänger des Hauses Österreich gewonnen, jedenfalls aber den fünften Kurfürsten, „welches nicht rathsam — so fanden die Wolfenbüttler — zumaln alsdann die Fürsten nicht viel würden ausrichten können". Preußens Einschließung endlich drohte die Alliirten in jeden neuen nordischen Krieg zu verwickeln.

Nicht ganz so schwarz sahen die cellischen Minister die Sache an; „wenn es electori. entgegneten sie, ein wahrer Ernst mit der Beitretung wäre, würden sich die conditiones leicht ergeben". So dachte man auch in Hannover[2], und so war es in der That, wie die Folgezeit lehrte.

Elftes Kapitel.

Anwandlungen und Abwandlungen der französischen Autorität im Rheinbunde.

Die Mehrung des Rheinbunds war einer der ersten Erfolge der Selbstregierung Ludwig's XIV, er pries die Herbeibringung des Kurfürsten von Trier als sein eigenstes Werk. Gelang ihm auch die Erneuerung der alten Allianz mit Kurpfalz, so standen vier Kurfürsten in französischem Dienst und nur drei auf Österreichs Seite. Keiner seiner Vorgänger, rühmte sich der König, habe, so lange es Kurfürsten gebe, einen ähnlichen Erfolg zu verzeichnen gehabt[3]. Blieben die deutschen Dinge so wie sie seit der Kaiserwahl durch Frankreich gestaltet waren, so hatte der Wiener Hof vom Wahlsiege keinen Gewinn[4].

1) Gladebeck's Aufzeichnungen vom 21. Nov. bis 5. December 1661.

2) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 6. März 1662. 3) Guhrauer, Kurmainz II, 311. 4) Guhrauer II, 323 f.

Seit der Kaiserwahl und vollends seit dem Pyrenäenfrieden, der die Zudringlichkeit der französischen Krone entfesselte, war Deutschland in zwei Obedienzen gespalten. In Frankfurt residirte, durch Robert Gravel vertreten, die französische Autorität. Die beiden Körperschaften, die dort tagten, der rheinische Bundesrath und die Reichsdeputation, standen so gut wie ganz in französischem Dienst[1], Nord und Süd des westlichen Deutschlands umspannend.

Daher war das oberste Absehen der französischen Politik auf den Zusammenhalt und die Permanenz der Frankfurter Gesandten-Versammlung gerichtet[2]. Unermüdlich wiederholte der König seinem dortigen Vertreter, unter weiser Ausnutzung der Eifersüchteleien, die Deutschland zerrissen[3], jedem Zwiespalt, der die Allianz sprengen könnte, vorzubeugen[4], Pensionen und Geschenke unter Fürsten und Minister je nach dem Maße ihrer Dienstbeflissenheit auszutheilen[5] und vor allen den Kurmainzer, Frankreichs „besten Freund"[6], in gut gesinnter Wirksamkeit beständig zu erhalten.

Dem Wiener Hofe war nichts verhaßter als der rheinische Bund, der so viele und zum Theil nicht unbedeutende Fürsten seiner Obedienz entzog[7]. Denselben zu sprengen und wenigstens das Kurcollegium wieder zusammen und unter Österreichs Einfluß zu bringen, war die eigentliche Absicht der unermüdlichen Anstrengungen, die der Kaiserhof auf die Aufhebung oder wenigstens Verlegung der Frankfurter Reichsdeputation die ganzen Jahre daher und immerfort verwandte; nur darum hielt der Einfluß Frankreichs diesen Convent in Frankfurt fest[8].

Als ein Kampfmittel gegen den Rheinbund ergriff der Kaiser den Türkenkrieg, der um die Fürstenkrone von Siebenbürgen entbrannt war und allmählich auch die ungarische Machtstellung des Hauses Habsburg in Mitleidenschaft zog. Indem der Kaiserhof mit dem alten Rufe der Türkennoth das Heilige Reich allarmirte, hoffte er zugleich dem Patriotismus der Reichsstände ansehnliche Römermonate abzugewinnen[9]. Überallhin giengen die kaiserlichen Gesandten.

Allein die Verbindung dieses Gesuches mit dem Streit um die Deputation konnte nicht anders als zum Schaden des Kaisers ausschlagen. Denn er heischte, statt, wie Frankreich, zu zahlen. Und die Stände hatten den Vortheil, das doppelte Ansinnen durch ein und dieselbe Gegenforderung zu pariren.

Sie verlangten einen Reichstag, als der Kaiser, einen Schritt entgegen kommend, auf Vereinigung der Deputationen an einem dritten Ort, nämlich

1) Daher wünschte Ludwig XIV. ihre Fortdauer zu Frankfurt, „où elles sont comme entièrement à ma dévotion". Guhrauer II, 325. 2) Guhrauer II, 309.
3) Guhrauer II, 324, 334, 339. 4) Guhrauer II, 322, 325.
5) Guhrauer II, 310, 312, 315, 344. 6) Guhrauer II, 326.
7) Fiedler, die Relationen der Botschafter Venedigs im 17. Jahrhundert II, 63.
8) Guhrauer II, 306, 309, 321. 9) Droysen III, 3, 26.

zu Augsburg, antrug [1]). Sie verlangten einen Reichstag, als das erste Gerücht von den kaiserlichen Hülfsgesuchen wider die Türken erscholl [2]).

Es verfieng daher nichts, daß die kaiserlichen Gesandten die angesehenern Höfe bereisten und mit der Bitte um particulare Hülfe beehrten.

Bei dem braunschweigischen Hause stellte Graf Windischgrätz sich ein [3]). Aber alle seine Vorstellungen machten nur den Eindruck, daß von den Herzogen eine kategorische Zusage particularer Hülfsleistung erlistet werden sollte, die man den rheinischen Alliirten als Vorbild und als Zankapfel entgegen zu halten vermöchte [4]). Die Resolution des fürstlichen Hauses hielt sich vorsichtig in unbestimmten Ausdrücken zurück. Auf dem Reichstage wollten die Herzoge „alle dienliche Bemühung" anwenden, daß das kaiserliche Begehren „seinen verlangenden ersprießlichen Effect erreichen möge". Bei Fortdauer der Türkengefahr waren sie sogar bereit, „wann andere Kurfürsten und Stände ihre verwilligte Türkenhülfe schicken", auch ihrerseits eine geübte Mannschaft zu Roß und zu Fuß anziehen zu lassen oder auch Geld anstatt der Mannschaft herbeizuschaffen. Nur für den dritten Fall, daß der Türke vor Ausschreibung des Reichstags in die Erblande des Kaisers einbräche, wollten sie sich „gleich jetzo und für der Hand zu einem gewissen nicht erklären" [5]). Das einzige, was Graf Windischgrätz durch inständiges Anhalten noch weiter erreichte, war, daß man die eventuelle Gesamthülfe des fürstlichen Hauses auf 1000 bis 1200 Mann zu Fuß und 300 Reiter determinirte [6]).

Ähnliche, einen Reichstag erdrängende Antworten wurden von andern ertheilt [7]).

Da trat Frankreich dazwischen und nahm von dem Plane einer wider die Türken gerichteten Liga der Katholischen, den Papst Alexander VII. im Einvernehmen mit dem Kaiser betrieb [8]), den Anlaß zu einer rheinbündischen De-

---

1) Witte's und Heyland's Gesamtrelation, dat. Frankfurt, 19. Febr. und 26. März 1661; vgl. Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg X, § 7.

2) Gesamtrelation Heyland's und Witte's, dat. Frankfurt, 22. Dec. 1660.

3) Über den Empfang desselben seitens des Herzogs Christian Ludwig liegt vor ein Bericht des Dr. Dieterichs an die cellische Regierung, dat. Herzberg, 16. Febr. 1661; über die Conferenzen desselben mit den Vertretern des Gesamthauses ein Bericht des Otto von Mauderode an die hannoversche Regierung, dat. Wolfenbüttel, 21. Febr. 1661.

4) S. das Rescript der hannoverschen Regierung an Otto von Mauderode, dat. 23. Febr. 1661, im Anhange unter Correspondenzen Nr. 12.

5) Resolution, dat. 5. März 1661, unterzeichnet von Heimburg, Cöler, Langenbeck, Dieterichs, Kram, Otto.

6) Zweite Resolution, dat. 14. März 1661, unterzeichnet von den vorgenannten; cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 13. März 1661. Die Bedingungen, die man an diese Offerte knüpfte, sind dieselben wie die, welche nach der Darstellung des französischen Hofes bei Guhrauer, Kurmainz II, 305 der Kurfürst von Mainz gemacht hatte.

7) Sattler, Würtemberg X, § 7. 8) Michaud, hist. des croisades V, 20.

monstration, die unter der Maske hülfreichen Christeneifers den Kaiser in die peinlichste Verlegenheit brachte.

Nicht die katholischen Fürsten überhaupt, sondern der an Frankreich gekettete Rheinbund mitsamt seinen protestantischen Genossen sollte sich dem Kaiser zur Hülfe gegen die Türken erbieten. Wie hoch der Frankfurter Bundesrath diese Hülfe bemessen und ob er dieselbe ohne Verzug oder erst nach Ausschreibung des Reichstags anbieten wollte, überließ der König der Entscheidung des Bundesraths. Er wünschte allerdings ein Angebot ohne Säumen, doch unbedingt bestand er nur darauf, daß man dem Kaiser keinenfalls Geld, sondern nur Truppen anbiete.

Die Nachrichten aus Wien ließen keinen Zweifel, daß der Kaiser lieber vom Sultan den schlechtesten Frieden, als von den Alliirten ein französisch-deutsches Hülfscorps annehmen würde; eben darum sollte diese ganze Action in Scene gehn. Denn dann mußte die öffentliche Meinung bekennen, daß dieser Rheinbund, gegen den Österreich so laut declamirte, Österreichs einziger Helfer sei, die einzige Instanz, die durch keine politische Erwägung beirrt, für die Sache Gottes und der Christenheit sich erhöbe [1]).

Indem daher König Ludwig der Einladung des Papstes die Erklärung entgegenhielt, sich nicht von seinen deutschen Alliirten trennen zu können, hoffte er diese hierdurch zu dem Entschluß zu verpflichten, in dieser Sache keinen Schritt ohne Frankreich zu thun. Es schien nur darauf anzukommen, daß Gravel die angesehensten Diplomaten des Bundesraths für diese Auffassung gewann; Boyneburg und der wolfenbüttelsche Minister Heyland wurden insbesondere als solche Autoritäten ins Auge gefaßt [2]).

Heyland freilich konnte in dieser Sache kein Gewicht in die Wagschale werfen, denn das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg nahm erst in letzter Stunde Stellung und beschloß, sich in dieser Sache der Mehrheit des Bundesraths zu unterwerfen [3]).

Um so eifriger legten die Vertreter von Mainz und Neuburg ihre Stimme

1) Instruction für Gravel, dat. 28. März 1661, bei Guhrauer II, 296 ff.

2) Guhrauer II, 303.

3) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. 20. Juni 1661. Man gieng hier von dem Gesichtspunkt aus, daß die Offerte einer Gesamthülfe der Alliirten für den Kaiser unannehmbar sein und ihm zugleich jede fernere Requisition particulärer Hülfe abschneiden würde. Die Instruction für die Frankfurter Gesandten, dat. 20. Juni 1661, besagt: „Wir lassen Uns gleich andern Unsern Alliirten gar wohl mitgefallen, daß wesern J. Kais. M^t die Hülfe in dem corpore der Alliance unter dero bestellter eigenen Conduite mit denen von Unserm und andern fürstlichen Häusern in der dem Graf von Windischgrätz abgegebenen Erklärung begriffenen Reservaten anzunehmen belieben sollte, man alsdann sich mit der Schickung willfährig zu bezeigen". Die Instruction wurde durch den Beschluß des Bundesrathes, dem sich die braunschweigischen Gesandten nach eigenem Ermessen fügten, überholt

für Frankreich ein [1]), und so sprach denn dem Antrage Gravel's gemäß [2]) der Bundesrath ohne Widerrede dem Könige von Frankreich die Geneigtheit der Verbündeten aus, unerwartet des Reichstags dem Kaiser eine Gesamthülfe im Namen und unter dem Commando ihres Bundes anzubieten [3]).

Triumphirend meldete König Ludwig dies Ergebniß dem Papst, und die berechnete Wirkung traf ein: der kaiserliche Gesandte in Rom, Markgraf Matthäi, erklärte das Erbieten des Rheinbunds für unannehmbar [4]). Frankreich konnte also den Kaiserhof nicht empfindlicher ärgern, als wenn es seine Alliirten bei diesem Gesamt-Erbieten festhielt [5]).

Daß der Bundesrath seinen Auftraggebern die „unmaßgebliche" Directive ertheilte, alle „besondere Hülfsschickungen glimpflich abzulehnen", war in dieser Richtung der erste Erfolg [6]). Indem dann Gravel jedem einzelnen der Gesandten am Bundesrath vertraulich eröffnete, daß man am Kaiserhofe sich stelle, als wisse man nichts von dem durch die Curie übermittelten Erbieten des Bundes, und daß man den Bund in den Leumund bringe, als mache er viel Redens und Wesens um nichts, gewann er ihren Beifall für den Gedanken, das Gesamt-Erbieten zu wiederholen und zwar unmittelbar am Kaiserhofe, etwa durch den Kurfürsten von Mainz [7]). Auch dem lüneburgischen Hause war es „nicht zuwider, daß wenn von den sämtlichen Alliirten für gut befunden werden sollte, J. Kais. Mt die desiderirte Hülfe gegen den Türken in dero gesamten Namen nochmals zu offeriren, solches durch Kurmainz und etwa noch einen der alliirten Fürsten zu Werk gesetzet werde" [8]).

---

1) Unmittelbar nach Einbringung des Gravel'schen Antrags unterstützten sie denselben durch schriftliche Vota; Witte's Relation, dat. 21. Mai 1661.

2) Mündlich und schriftlich eingebracht am 20/30. Mai: Witte's Relation, dat. 21. Mai 1661.

3) Witte's Diarium vom 12. Juni 1661 über die Sitzung des Bundesraths; die schriftliche Resolution an den König von Frankreich, dat. Frankfurt, 17/27. Juni 1661. Dazu die Erläuterung Witte's und Heyland's in ihrer Gesamtrelation, dat. Frankfurt, 6. Juli 1661: Wir berichten, „daß so viel anfänglich den französischen Vortrag wegen der Kais. Mt im Namen der gesamten hohen Herren Alliirten leistenden Türkenhülfe anbetrifft, es noch zur Zeit damit keinen andern Verstand gehabt, als daß man sich nur in quaestione an dahin erklären möchte, ob man zu solcher Hülfleistung willig und geneiget, damit der König in Frankreich durch den Papst solche Erklärung und Anerbieten der Röm. Kais. Mt hinterbringen lassen könnte, gestalt dann die dem königl. französischen Gesandten alhie ertheilte Resolution bloßer Dinge dahin gerichtet; das übrige ad quaestionem quomodo gehörige bis zu anderweiter und alsdann, wann man zuvor von Kais. Mt Gemüthsmeinung, ob Ihro diese Bundeshülfe annehmlich, versicherte Nachricht erlanget haben wird, anstellender Berathschlagung ausgesetzet worden".

4) So berichtet nach Gravel's Mittheilung Witte, dat. Frankfurt, 27. Aug. 1661.

5) Guhrauer, Kurmainz II, 324.

6) Witte's Relation, dat. Frankfurt, 3. Sept. 1661.

7) Witte's Relation, dat. Frankfurt, 12. Nov. 1661.

8) Instruction des Gesamthauses für die Frankfurter Gesandten, dat. 26. Nov. 1661.

Schlimmeres als solche Ergebenheit in den Willen Frankreichs konnte dem Kaiser kein Reichstag bereiten. Im Gegentheil, während dem Frankfurter Convent ein für alle Mal nicht beizukommen war, war dem Reichstag gegenüber nach aller bisherigen Erfahrung die Hoffnung auf besseres Gelingen doch nicht ganz aussichtslos.

Nach vielen vergeblichen Versuchen, den Frankfurter Deputationsconvent zu beseitigen, willigte daher schließlich der Kaiser in die von dem Mainzer und seinen Genossen auf Frankreichs Befehl[1] erhobene Forderung, den Reichstag auf einen bestimmten Termin zu berufen, und setzte dazu durch Rescript vom 25. August 1661 den 1. October des folgenden Jahres an, begehrend, daß inzwischen der Deputationstag sich nach Augsburg verfüge[2]. Allein die Halbheit dieser Zusage rief sofort hundert Bedenken laut[3], das Jahr verging ohne Resultat, die Türkengefahr wurde ernst, und der Kaiser mußte sich in das unvermeidliche fügen. Am 8. Februar 1662 schrieb er den Reichstag auf den 8. Juni desselben Jahres aus.

Das Ausschreiben verfehlte den Eindruck nicht. Hatte bisher der Kurfürst von Mainz auf eigene Hand das vom Bundesrath beliebte Hülfsangebot an den Kaiser, um es mit diesem nicht ganz zu verderben, für sich zurückbehalten[4], so fand er jetzt dafür den Beifall all der Genossen, die dem Kaiser noch einige schuldige Rücksicht trugen[5]. Auch das braunschweigische Haus fand unter den veränderten Umständen das Anerbieten unthunlich[6].

Frankreich mußte natürlich anderer Meinung sein. Den Reichstag zu hintertreiben verbot die Rücksicht auf diejenigen Stände, die denselben begehrten[7]. Aber die kaiserfreundliche Stimmung, die das Ausschreiben erweckte, konnte und mußte durch einen neuen Ausdruck französirender Devotion ertödtet werden.

Nach einer Depesche König Ludwig's an Gravel scheint der Kurfürst von Mainz, vielleicht erschreckt durch die selbstverschuldete Kundgebung im rheinischen Bunde, selber die erste Anregung zur Abdämpfung der reichspatriotischen Aufwallung gegeben zu haben[8]. Jedenfalls geschah es im Einvernehmen mit Frankreich[9], daß auf einmal der mainzische Vertreter im Bundesrath, alle selbsterzeugten Bedenken niederkämpfend, den Schluß durchsetzte, daß das Angebot der Bundeshülfe „annoch werkstellig zu machen“[10]. Kurköln, Pfalz-

1) Guhrauer, Kurmainz II, 309 f. 2) Droysen III, 3, 27.

3) Witte's Relationen, besonders vom 21. Sept. und 23. Nov. 1661; vgl. Sattler, Würtemberg X, § 9; Droysen a. a. O.

4) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 8. Febr. 1662.

5) Witte's Relationen, dat. 15. und 25. Febr. 1662.

6) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 6. März 1662. 7) Guhrauer II, 325.

8) Dat. 12. Mai 1662; Guhrauer II, 331 9) A. a. O.

10) Witte's Diarium vom 23. Mai 1662.

Neuburg und Hessen-Darmstadt unterstützten den mainzischen Antrag, und die übrigen fügten sich [1]).

Nachhaltig war nun freilich dieser Umschlag nicht. Denn in Trier hielt Kanzler Anetanus die kaiserliche Partei, und der Kölner Kurfürst folgte allen Winkelzügen, die Graf Egon von Fürstenberg, um für sich selbst Gewinn zu ziehn, für gut befand [2]). Beide Kurfürsten versagten sich der Ausführung des eben noch von ihnen mit beliebten Beschlusses, und so blieb die Anerbietung der Bundeshülfe wiederum „auf sich ersitzen“ [3]).

Aber in der Hauptsache behauptete Frankreich doch seinen Willen. Trotz der Anberaumung des Reichstags wurde durch Gravel's Geschicklichkeit [4]) mit dem rheinischen Bundesrath zugleich der Rumpf des Deputationstags in Frankfurt und somit auch in Frankreichs Devotion [5]) festgehalten. Indem Gravel die Losung ausgab, die kaiserliche Proposition abzuwarten, d. h. bis zur wirklichen Eröffnung des Reichstags den Deputationsconvent in Frankfurt aufrecht zu halten, traf er das rechte Wort. Bald hallte von allen Seiten die Meinung zurück, daß dieses der rechte Moment sei, um weder zu früh noch zu spät die Deputation aufzuheben [6]).

Auch im braunschweigischen Hause schlug diese Erwägung durch. Man war überzeugt, daß weder der Kaiser und das Kurcollegium noch auch der König von Frankreich den Reichstag wünschten, die ersten nicht, weil sie davon die Vereitelung des Dominats, den sie erstrebten, und eine Schwächung ihrer Präeminenz besorgten, Frankreich „aus Furcht, es möchte derselbe die Allianz als sein größestes praesidium in imperio löcherig machen“. Eben darum durfte der Fürstenstand sich nicht gar zu lange vom Reichstag fernhalten, andrerseits aber auch um seiner selbst willen den Deputationstag nicht voreilig aufheben.

Die braunschweigischen Staatsmänner meinten überhaupt sich auf einer

1) Witte's Relation, dat. 24. Mai 1662; vgl. Sattler, Würtemberg X, § 14.

2) Ludwig XIV. an Gravel, 5. Aug. 1662, bei Guhrauer II, 338.

3) Relation Witte's, dat. 5. Juli 1662: „Ist fast seltsam und befremdlich, daß Kurcöln solche Anerbietung so fleißig treiben helfen, auch das zu solchem Ende ausfertigendes Schreiben mit zu vollenziehen prätendiret, Kurtrier ihm auch darunter beistimmet, und doch beide zu der Hülfsichickung, im Fall dieselbe werkstellig gemacht werden sollte, nichts leisten und beitragen wollen. Dem königl. französischen Gesandten Mr. de Gravel ist das Wert auch nicht wenig ärgerlich vorkommen, hat es vor ein Gespött und Umbtreibung ausgedeutet und sich verlauten lassen, daß man auf diese beiden Kurfürsten keinen sonderlichen Verlaß zu stellen hätte und sie endlich, wann sie nicht gut thun wollten, gehen lassen müßte, vermeinend gleichwohl, Kurmainz würde seinen Theils festhalten“; ebenso die Relation Witte's, dat. 26. Juli 1662. 4) Guhrauer II, 341: 9. Sept. 1662.

5) Guhrauer II, 325.

6) Sattler, Würtemberg X, § 15; Witte's Relation, dat. 26. Juli 1662: „Inmittelst wird man allhie damit wohl allerdinge einig sein, daß beide Conventе, sowohl der Deputation als der Alliance, und ehe und bevor man des würklichen Reichstages genugsam versichert, nicht aufgehoben werden.“

mittleren Linie zwischen Frankreich und Österreich behaupten zu können. Sie hatten nichts dagegen, daß in Regensburg neben dem Reichstag auch der rheinische Bundesrath zusammentrete. Aber man müsse behutsam sein, „damit man sich nicht odios mache", „damit es nicht scheine, als wollte man sich Caesari opponiren und Gallum noch mehr contra Caesarem animiren". Man dürfe daher keinenfalls im französischen Quartier und solle womöglich ohne den französischen Gesandten tagen; was dann die alliirten Stände unter einander beredet hätten, darüber sei hinterher mit dem französischen Gesandten zu verhandeln, „damit es nicht das Ansehen hätte, als dependirte man einig und allein von Frankreich". „Es wäre zu wünschen, so ließ sich die cellische Regierung verlauten, daß man die causas könnte aus dem Wege räumen, dadurch man die Allianz zu machen bewogen worden; so lange man aber keine Hoffnung dazu hätte, hätte man bei der Allianz festzuhalten" [1]).

Nach solchen Äußerungen könnte es scheinen, als ob die Allianz mit Frankreich von den Lüneburgern nur als ein unvermeidliches Übel aufgefaßt worden sei. Thatsächlich war es aber nur die üble Nachrede im Reich, vor der sie sich scheuten. Denn zu derselben Zeit, als sie jeden Schein einer Dependenz von Frankreich auszutilgen überlegten, trugen sie, wenigstens am cellischen Hofe, nicht das geringste Bedenken, dies Bündniß gegen Empfang französischer Subsidien enger zu schürzen.

Schon im Winter 1661 hatte Herzog Christian Ludwig seinen Hofjunker von Eltz nach Paris entsandt, um die zu Hildesheim angeknüpfte Unterhandlung aufzunehmen [2]). Eltz sollte zunächst jenen Desminiers, der zu Hildesheim in das Vertrauen des fürstlichen Hauses gezogen war, über die Chancen sondiren. Standen dieselben günstig, so war man cellischerseits zum Abschluß einer Particular-Allianz auf der Basis des Rheinbunds bereit. Die Wolfenbüttler und Hannoveraner verlangten in so heikler Sache größte Behutsamkeit, versagten aber doch nicht ihre Zustimmung [3]).

Indessen auch dieser Versuch hatte keinen Erfolg. Desminiers machte kein Hehl daraus, daß die gute Gesinnung und thatkräftige Anstrengung, die von den Lüneburgern bisher bewiesen sei, den König der Nothwendigkeit überhöbe, ihnen ähnliche Summen zu zahlen wie dem Kurfürsten von Mainz. Wolle man bei Gravel, der in diesen Fragen den Ausschlag gebe, etwas erreichen, so müsse man eine gewisse Erkältung gegen Frankreich zur Schau tragen [4]). Das also war der Lohn für die verblendete Dienstfertigkeit.

1 Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 10—14. Juli 1662; anwesend: Heimburg, Cöler; Langenbeck, Gladebeck; Bülow.

2 Christian Ludwig an Eltz, dat. Celle, 10. Nov. 1661.

3 Protokoll-Extract über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 23. Nov. 1661, anwesend: Heimburg, Cöler; Langenbeck, Dieterichs; Bülow, Kram.

4 Bericht des Herrn von Eltz, dat. Paris, 8. Dec. 1661, s. im Anhange Staatliche Correspondenzen Nr. 13.

Es liegt kein Anzeichen vor, daß der Rath Desminiers' befolgt worden sei. Wir erfahren nur, daß im Herbst des folgenden Jahres Witte in Frankfurt den Auftrag erhielt, Gravel zu sondiren, ob und unter welchen Bedingungen Frankreich zu einem Subsidienvertrag mit dem fürstlichen Hause geneigt sei [1]), und wir sind nicht weiter verwundert, daß auch dieser dritte Versuch fehlschlug. Der fast unbemäntelte Hohn, mit dem Gravel diese Begehrlichkeit abwies, bezeugt, daß er der Clientel des Hauses Braunschweig sicher war. Den Antrag ad referendum nehmend fügte er nämlich hinzu, „daß S. Kgl. M^t^ im Werke begriffen wären, Ihre finances zu regliren, weiln Sie dasjenige, was noch niemand von Dero Vorfahren gewußt, wie viel nämlich ein König in Frankreich Einkommens hätte, wissen und hernacher die Ausgaben darnach richten wollten; und wüßte er nicht, ob Sie sich vorhero zu einiger neuen depense resolviren wollten" [2]).

Es hängt vermuthlich mit dieser kurzen Abfertigung zusammen, daß derjenige Fürst des Hauses Braunschweig, der am unbefangensten in das französische Fahrwasser hineingesteuert war, nunmehr auch der erste war, der dem Kaiser einen Schritt entgegenkam. Am 18./28. October 1662 brach Dr. Witte, der Gesandte des Herzogs Christian Ludwig, von Frankfurt auf [3]) und erschien als erster Vertreter des braunschweigischen Hauses auf dem Reichstag zu Regensburg [4]). Nur der wolfenbüttelsche Minister Dr. Caspar Alexandri, der für Heyland substituirt war, blieb als Vertreter des braunschweigischen Gesamthauses beim Bundesrath und Deputationsconvent zurück" [5]).

Allein je aussichtsvoller das Zustandekommen des Reichstags wurde, um so mehr erlahmten die beiden Frankfurter Versammlungen [6]). Als dann am 20. Januar 1663 der Reichstag durch den kaiserlichen Principal-Commissarius wirklich eröffnet ward, schwand die letzte Hoffnung Frankreichs, sein Frankfurter Gegenparlament noch länger zu behaupten. Die französische Clientel mußte also auf eine andere Weise wieder fest zusammengekittet werden, wenn sie nicht den Gegenströmungen auf dem Reichstage erliegen sollte.

Kurmainz und Pfalz-Neuburg, die Reigenführer der französischen Clientel, verbreiteten daher auf Gravel's Wink mit plötzlicher Betriebsamkeit die Losung, den rheinischen Bund, obwohl derselbe erst in anderthalb Jahren ablief, schon jetzt, bevor man zum Reichstag aufbräche, wiederum zu prorogiren [7]).

---

1) Instruction Christian Ludwig's für Witte, dat. Celle, 28. Aug. 1662.

2) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 13. Sept. 1662.

3) Siehe Relation vom gleichen Datum. 4) Gemeiner, Gesch. des Reichstags I, 13.

5) Als der Deputationstag sich auflöste, wurde Alexandri Vertreter Wolfenbüttels auf dem Reichstag. Von Hannover erschien Otto v. Manderode.

6) Sattler, Würtemberg X, § 19.

7) Über die Genesis dieser Prorogation berichtet Alexandri in seinem Diarium, 2. Febr. 1663: „Nachmittags bin ich bei dem schwedischen Gesandten gewesen, der in discursu vermeldete, daß er aus etlichen Reden des von Boyneburgks und Gravellen fast so viel ver-

Bei der ersten Umfrage im Bundesrath, am 24. Januar, war außer Mainz und Neuburg noch niemand instruirt[1]). Es bildete sich sogar eine Opposition, an deren Spitze der Vertreter des Hauses Braunschweig-Lüneburg stand. Würde man, so erörterte derselbe, die Prorogation schon zu Frankfurt vollziehn, so wäre zu fürchten, daß der Kurfürst von Mainz auf dem Reichstag keinen Zug für die Rechte des Fürstenstands thun würde; hielte man zurück, so zwänge man ihn, den Fürsten Rechnung zu tragen. Dem Würtemberger sagte diese Erwägung zu[2]), und von casselscher Seite wurde sogar zu bedenken gegeben, „ob und wie etwan der französischer Gesandter ohne jalousie bei dieser vorhabenden Prorogation mit guter Manier aus dem Allianzrath zu bringen sei". Denn da er täglich mit im Rath säße, so „hätten die teutschen Kur- und Fürsten mit der auswärtigen Kron Frankreich alhie im teutschen Reich ein consilium perpetuum, welches das Bündniß an ihm selbst im Reich und bei den übrigen Fürsten und Ständen des Reichs über alle Maße verdächtig und odios mache"[3]).

Allein weder Würtemberg noch Hessen-Cassel hielten stand[4]). Und da der lüneburgische Gesandte auf Gravel's Frage, „ob denn das fürstliche Haus zufrieden sein möchte, daß ein Anfang dieser Prorogation unter den andern Alliirten gemachet werde", keine bestimmte Antwort zu geben vermochte[5]), so nahm man nach kurzem Warten den Beitritt des Pfalzgrafen von Zweibrücken zum Anlaß, um mit der Accessionsurkunde zugleich die Acte über die Prorogation des Bundes zu vollziehn.

Am 7. März 1663 gaben die Vertreter von Frankreich, Kurmainz, Kurköln, Münster, Pfalz-Neuburg, Schwedisch-Bremen, Pfalz-Zweibrücken, Würtemberg, Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt ihre Unterschrift[6]), hierauf wurde am 12. März vom Bundesrath der Aufbruch nach Regensburg beliebt[7]), und damit erreichte auch der Deputationsconvent seine unrühmliche Endschaft.

In diesem Ausgange der Frankfurter Gesandten-Versammlung entlud sich von neuem die Wucht der französischen Herrschaft in Deutschland, aber der Triumph war keineswegs so vollständig, wie ihn der König begehrte. Er hatte die Versammlung doch nicht zusammenzuhalten vermocht und hatte durch das

---

mertet, als ob die prorogatio ursprünglich, wie wohl mit Vortheil Kurmainz', von Frankreich gesuchet und an den von Boyneburgk gebracht, von diesem Pfalz Neuburg unterm Fuß gegeben, und von Pfalz-Neuburg in dem Allianzrath zuerst im verwichenen Julio albereit proponiret worden, dessen sich dann anjetzo der von Boyneburgk beedes ad intentionem Galli et ad intentionem Moguntini gebrauche". Über die Werbungen Gravel's und seiner ergebensten Parteigänger berichtet Alexandri's Diarium unter 5., 7., 11., 13., 16., 22. Januar 1663.

1) Alexandri's Diarium, 24. Januar 1663.

2) Sattler X, § 20.

3) Alexandri's Diarium, 11. Febr. 1663.

4) Alexandri's Diarium, 20. Febr. 1663; Sattler a. a. O.

5) Alexandri's Diarium, 14. Febr. 1663.

6) Alexandri's Diarium, 25. Febr. 1663.

7) Alexandri's Diarium, 2. März 1663.

plötzliche Aufdrängen der Bundesverlängerung die ersten Symptome des Mißbehagens über seine Stellung im Reiche an die Oberfläche getrieben. Sowohl Hessen-Cassel als Braunschweig-Lüneburg sehnten sich nach einer Lösung der Bande, in die sie sich gekettet sahen.

Das braunschweigische Haus weigerte hartnäckig die Vollziehung der Acte über die Bundes-Prorogation. Man würde dieselbe womöglich ganz hintertrieben haben, hätte nicht ein interner Conflict die diplomatische Action des fürstlichen Hauses gefesselt. Um nämlich von den Vettern in Celle und Hannover eine Geldforderung[1] durchzutreiben, entzog sich Herzog Augustus Monate lang jeder Einladung zum Zusammentritt des Gesamtministeriums und zerstörte die Harmonie, auf der die Autorität der drei lüneburgischen Fürsten beruhte. Als man im März 1663 sich wieder einigte, war die Verlängerung des Rheinbunds ohne das fürstliche Haus erfolgt.

Herzog Augustus war nunmehr geneigt, die vollzogene Thatsache ohne weiteres anzuerkennen, die beiden anderen dagegen fanden dies „nicht reputirlich", denn „Mainz und Köln vermeineten schon, das fürstliche Haus müsse ihnen in allem folgen, was sie gut fänden und schließen thäten"[2]. Und wenn auch Dr. Alexandri auf einseitigen Befehl des Herzogs Augustus den Prorogationsreceß sub spe rati unterschrieb, so hielt doch der Widerspruch des cellischen und hannoverschen Cabinets die Ratification unter immer neuen Vorwänden Jahr und Tag zurück[3].

Es war nicht die Meinung, dem rheinischen Bunde überhaupt den Rücken zu kehren; man wollte zunächst nur die in dem Bunde begriffenen Kurfürsten empfinden lassen, daß man sich von ihnen nicht ins Schlepptau nehmen lasse. Von diesen, nicht eigentlich von der Krone Frankreich, glaubte man mißachtet zu werden. Denn ebenso stumpf wie der Sinn für nationale Ehre den meisten Staatsmännern war, ebenso scharf und wach war die Eifersucht der Standesinteressen.

---

1) Dieselbe betraf das heimgefallene Amt Stolzenau.

2) Calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Celle, 6. März 1663; anwesend: v. Heimburg; Langenbeck, v. Gladebeck, Dieterichs; v. Bülow und Vicekanzler Dr. Heymann.

3) Protokolle über die Conferenzen des Gesamthauses, act. Braunschweig, 8—12. März 1663; act. Münden, 16—18. Juli 1663; act. Braunschweig, 3. Febr. 1664.

Zwölftes Kapitel.

Der Fürstenverein von 1662.

Nichts hat die Eifersucht des Fürstenstandes auf seine Gerechtsame mehr geschärft als jene Anordnung des westfälischen Friedens, welche sämtlichen Reichsständen Antheil an dem Entwurf der nächsten Wahlcapitulation eröffnete. Da dieselbe beständig gelten, also die Kraft eines Reichsgrundgesetzes erhalten sollte, so handelte es sich für den Fürstenstand nicht um das Erraffen momentaner Vortheile, sondern um eine endgültige Auseinandersetzung mit der verhaßten kurfürstlichen „Präeminenz".

Zwei Mal setzten sich die Kurfürsten über jene Bestimmung der Friedensurkunde hinweg, sowohl Ferdinand IV. als auch Leopold I. capitulirten lediglich mit dem Kurcollegium, beide Mal fanden die Wünsche und Erinnerungen des Fürstenstandes keine Brücksichtigung in der Wahlcapitulation.

Schon die erste Niederlage regte die Fürstenpartei zu engerem Zusammenschluß an: gegen Ausgang des letzten Reichstags, im Sommer 1654, wurde eine „nähere Correspondenz und Verfassung zwischen etlichen vertrauten Häusern" ins Auge gefaßt, und es fanden zu Regensburg Vorbesprechungen unter den Gesandten der Häuser Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Cassel, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und Mecklenburg statt (S. 155).

Durch die Kaiserwahl von 1658 kam die Angelegenheit wieder in Fluß: gegenüber dem kurfürstlichen Wahlverein sammelte sich die Fürstenpartei auf dem Deputationsconvent. Allein auch dieses Mal dauerte der Zusammenhalt nicht über die Aufregung des Augenblicks hinaus: der Deputationsconvent verlief sich bis auf einige Vorkämpfer der Fürstenpartei (S. 228 f., 239).

Erst im Mai 1659 wurde der Plan, einen Fürstenverein nach Analogie des Kurvereins zu errichten, mit nachhaltiger Energie in Angriff genommen, und die Seele dieser Bewegung war jetzt der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, der aus dem kaiserlichen Lager in das französische übergegangen war.

Daß denselben ein Impuls des Königs von Frankreich vorwärts trieb[1], ist deshalb nicht unwahrscheinlich, weil Frankreich grundsätzlich die Eifersucht zwischen den Fürsten und den Kurfürsten nährte[2] und nach der Wahl Leopold's I. ein besonderes Interesse haben mußte, der damals österreichischen Majorität des Kurcollegiums eine französische Phalanx der Fürstenpartei entgegen zu halten. Ist doch auch der erste Vorschlag zur Gründung des

1 Gemeiner, Gesch. des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstags I, 3.
2 Gfrörer, Kurmainz II, 334, 339.

Fürstenvereins gerade in jenen Tagen des Wahlkampfs von dem Pfalzgrafen gemacht[1]). Im folgenden Jahr (Mai 1659) kam er darauf zurück.

Der Verein sollte außer Neuburg zunächst nur solche Häuser umfassen, die auf dem Deputationsconvent unentwegt ausharrten, und zwar die drei lüneburgischen Herzoge, die beiden Landgrafen von Cassel und Darmstadt und den Herzog von Würtemberg. Die Absicht war, einen Hauptreceß in so allgemeinen und unverfänglichen Ausdrücken abzufassen, daß der Kaiser denselben bestätigen und die Kurfürsten kein Ärgerniß daran nehmen könnten; „daneben könnte man sich noch wohl etzlicher Secret-Articul unter einander vergleichen“[2]).

Im October 1659 waren die fürstlichen Gesandten mit dem Entwurf eines Haupt- und Nebenrecesses fertig, und „hat man bei Abfassung des Hauptrecesses so viel thunlich sich anbefohlener Maßen in generalibus behalten und ihn also einzurichten beflissen, daß auf den Fall er in anderer Leute Hände gerathen sollte, man dessen keine Scheu zu tragen hätte“[3]).

Im Hause Braunschweig-Lüneburg fand das Bundeswerk des Pfalzgrafen nicht die freudige Aufnahme, die nach den Vorgängen auf dem letzten Reichstag wohl erwartet werden durfte.

Damals hatten die Lüneburger den evangelischen Fürstenstand zum Sturmlauf wider den Kaiser und die Kurfürsten um sich geschaart und zuletzt sogar eine bleibende Organisation der Fürstenpartei ins Auge gefaßt. Auch jetzt noch hielten sie die Fahne des Fürstenthums hoch. Nachdem aber zuerst der Kurfürst von Brandenburg, die starre Geschlossenheit seiner Standesgenossen durchbrechend, den Desiderien des Fürstenstandes eine gewisse Berechtigung zuerkannt und dadurch das Vertrauen und die Allianz der Lüneburger gewonnen hatte, waren auch der Mainzer und Kölner, zuletzt sogar der von Trier, durch den rheinischen Bund in ein freundschaftliches Verhältniß zu dem Hause Braunschweig getreten und hatten demselben die Hoffnung erweckt, in der nächsten Wahlcapitulation seiner fürstlichen Standesforderungen theilhaftig zu werden. In dieser Aussicht fanden die drei braunschweigischen Höfe die Errichtung eines Fürstenvereins inmitten der Unterhandlungen über die Capitulation Leopold's I. nicht opportun. Man wollte die Harmonie nicht stören, keine neue Liga machen; wenn die Erinnerungen des Fürstenstandes der Wahlcapitulation einverleibt würden, so bedürfte es keines besondern Vereins. Man beschloß also, das Vorhaben des Neuburgers weder zu loben noch zu tadeln, sondern das weitere abzuwarten[4]).

Nachdem diese Vertrauensseligkeit durch die Capitulation enttäuscht war,

---

1) Sattler, Würtemberg IX, § 131.

2) Relation Heyland's und Witte's, dat. Frankfurt, 21. Mai 1659.

3) Gesamtrelation Heyland's und Witte's, dat. Frankfurt, 22. Oct. 1659.

4) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Hildesheim, 8. Sept. 1658; anwesend: Schwartzkopf, Heimburg; Schenck, Langenbeck; Bülow, Speirmann.

wurde das Urtheil über den neuburgischen Plan etwas günstiger, aber man versprach sich auch jetzt nicht viel davon[1]). Noch im Juli 1660 schrieb das Gesamthaus seinen Vertretern in Frankfurt: „Wir halten davor, daß die Begreifung einer Formal-Verein noch zur Zeit nicht so hoch nöthig sein möchte; sondern gehet Unsere Meinung dahin, daß ihr dasjenige, so die iura principum circa regendam rempublicam et iura suffragii in rebus imperii anbetrifft, von dem andern so nur in personalibus bestehet, vorerst separiret, jenes neben den übrigen bei diesem Werk Interessirten in gewissen aus den begriffenen Recessen genommenen Punkten kürzlich verabfasset und dieselbe Uns zu Unserer Überlegung überschicket“[2]).

Daraufhin wurde der erste Entwurf eines Haupt- und Nebenrecesses von den Frankfurter Vertretern der in das Vertrauen gezogenen Höfe einer völligen Umarbeitung unterworfen. In den letzten Tagen des Jahrs war man damit am Ziel[3]).

Der neugestaltete Receß motivirt den Fürstenverein damit, daß die dem gesamten Fürstenstande zustehenden Ehren, Hoheiten und Rechte mancherlei Eingriffe erfahren hätten und in gänzlichen Abgang gerathen dürften, wenn man sich nicht zur Abwehr vereinigte. Daher wollen die Verbündeten (§ 1) in diesen Angelegenheiten mit einander communiciren und in Rath und That bei einander stehn. Sie wollen (§ 2) die bezüglichen Festsetzungen des Friedensinstruments und des Reichsabschieds von 1654 aufrecht halten und kein Zuwiderhandeln dulden. Sie wollen (§ 3) den Protest gegen die Wahlcapitulation von 1658 fortsetzen und auf dem bevorstehenden Reichstage die Abfassung einer beständigen Wahlcapitulation betreiben, worin alles abgethan wird, was in der letzten Capitulation den Fürsten zum Nachtheil gereicht. Sie wollen (§ 4) nichts als Reichsschluß anerkennen, was etwa künftig irgend welche Conventе ohne Zuziehung der Fürsten beschließen werden, sondern durch kräftige Mittel sich dagegen verwahren. Sie wollen (§ 5) bestehen auf der ihnen gebührenden Rangordnung im Gehen und Sitzen, in Titulatur und Tractirung ihrer Gesandten, und keine Änderung ohne gemeinsames Gutbefinden bewilligen. Sie wollen (§ 6) die ihnen zustehende Obrigkeit und Rechte behaupten und einander mit Rath und That gegen jeden Eingriff beistehen. Ihre Gesandten (§ 7) sollen zu gemeinsamer Action ihre Vota und Handlungen bei allen Conventen vorher verabreden und gleichförmigen Bericht darüber erstatten. Sie wollen (§ 8) einander jeden Eingriff, den sie erfahren, notificiren und gemeinsame Ministerconferenzen darüber veranstalten. Andere Fürsten (§ 9) sollen zum Beitritt eingeladen werden, und es soll dieser Bund auch für

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 15—17. Juni 1660; anwesend: Heimburg, Cöler; Langenbeck; Kram.

2) Instruction Christian Ludwig's für Heyland und Witte, dat. 21. Juli 1660.

3) Nach Witte's Diarium am 20. Dec. 1660 st. v.

die Nachfolger der Contrahenten verbindlich sein. Endlich (§ 10) behalten die Contrahenten sich vor, diese Abrede nach den Umständen zu ändern, zu mehren oder enger zu ziehn [1]).

Auf Grund dieses Entwurfes drängte nunmehr der Pfalzgraf von Neuburg unermüdlich zum Schluß. Allein die Lüneburger hielten die Vollziehung hin [2]), weil sie weder dem Pfalzgrafen noch seinem französischen Protector trauten.

Der Geheime Rath Fritz von Heimburg, seit Schwartzkopf's Tode (1658) der Leiter der wolfenbüttelschen Politik, erklärte im Gesamtministerium des fürstlichen Hauses, dem Herzog Augustus sei der Fürstenverein „allezeit sehr bedenklich vorkommen; hätte wünschen mögen, daß solches Werk niemals angefangen worden oder niemals so weit kommen wäre; es käme S. Frl. Drchl. anitzo noch mehr bedenklich vor, weil die Verein gleichsam unter Frankreichs Protection sein sollte". Ganz davon aussetzen könne man allerdings nicht mehr, wolle man sich nicht „eine Blasme zuziehn"; es gelte daher sehr behutsam zu gehn.

Dem stimmte Langenbeck bei: „S. Frl. Drchl. (Christian Ludwig) könnte nicht wissen, a quo fonte diese Verein herrühre ...; domus wäre nicht primus autor, sondern rührete von andern her; was dieselbe für Intention hätten, könnte man nicht ersinnen". Daher wollte Langenbeck keine allzuverbindlichen Klauseln. Insbesondere „wäre die perpetua coniunctio consiliorum bedenklich, die Interesse könnten sich ändern, Pfalz-Neuburg hätte sich vor diesem an den Kaiser und Spanien gehalten, anitzo hielte er sich an Frankreich, dergleichen mutationes könnten wieder vorgehen; wie sich Hessen ratione consiliorum geändert, wäre bekannt. Man könnte es bei den in dem (rheinischen) Allianzreceß enthaltenen terminis bewenden lassen, man hätte nicht nöthig, sich deswegen enger zusammenzusetzen. Die Intention der übrigen wäre, domum also zu vinculiren, daß es nichts thun sollte ohne die andern in der Verein stehende Fürsten". Auch die Protection Frankreichs schien ihm fragwürdig, „rex sähe nicht gerne, daß die Fürsten mit electoribus zerfallen sollten."

Die Hannoveraner waren ebenfalls nach wie vor für dilatorische Behandlung des Projects.

Von einem geheimen Nebenreceß, wie er ursprünglich beabsichtigt war, wollte keiner etwas wissen. Man wünschte vielmehr auch die Fassung des Hauptrecesses noch mehr, als geschehen, zu mildern [3]). Daher wurde den Ge-

1) Heyland und Witte haben diesen Entwurf vom 20. Dec. 1660 ihrer Gesamtrelation, dat. Frankfurt, 22. Dec. 1660, beigelegt.

2) Schreiben der cellischen Regierung an die wolfenbüttelsche und calenbergische, dat 8. April 1661; Schreiben der wolfenbüttelschen an die hannoversche, dat. 17. April 1661; Antwort der letztern, dat. 22. April 1661.

3) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 11. Mai 1661.

ſandten geſchrieben, daß eigentlich der ſiebente Artikel des Receſſes für ſich allein genügt hätte, „zumal gar ſehr zu beſorgen, es würde doch endlich an beſtändiger Einigkeit und nachdrücklichem Effect wider die Kaiſerl. M^t und das kurfürſtl. Collegium als Gegentheile haften und ermangeln". Sie erhielten die Weiſung, Münſter und Holſtein zu dem Vereine herbeizubringen, den Receß noch einmal durchzugehn und „die Verbindlichkeit des ganzen Werks durchaus auf keine Perpetuität oder Erblichkeit, ſondern bloß auf die Zeit des währenden prorogirten foederis zu beſchränken"[1].

Heyland und Witte, die Vertreter des Geſamthauſes zu Frankfurt, mißbilligten die begehrte Tilgung der hochverbindlichen Klauſeln des Fürſtenvertrags. Aber das Geſamtminiſterium beharrte auf ſeiner Inſtruction und conſtatirte, „daß arctiorem obligationem und deroſelben Perpetuität dabei einzugehen Uns noch zur Zeit aus allerhand erheblichen Motiven bedenklich iſt und bleibet, allermaßen man auch den geringſten articulum des Instr. Pacis und deſſen Begriff und Meinung auch ohne dem nicht violiren laſſen wird"[2].

Im November unterzog dann das Geſamtminiſterium den Vertragsentwurf noch einmal einer eingehenden Prüfung, deren Ergebniß wiederum die Tilgung der allzuverbindlichen Klauſeln war[3]; in dieſer gemilderten Faſſung wurde derſelbe nach Frankfurt zurückgeſchickt[4].

Einige andere Bedenken wurden von caſſelſcher Seite laut. Der Landgraf verlangte Herbeibringung noch mehrerer Fürſten, Verſicherung des Beiſtands der Krone Frankreich, Beitritt der ſchwediſchen Krone für Bremen, Verden und Pommern und endlich Mittheilung des Vertrags an die Kurfürſten von Mainz und Köln, dieſes zu dem Zweck, damit dieſe beiden Genoſſen des Rheinbunds nicht mit den übrigen Kurfürſten ſich gegen die Fürſten verbänden[5].

Indeſſen die Vollziehung des Receſſes wurde dadurch nicht weiter aufgehalten. Nachdem derſelbe in der Weiſe, wie die Lüneburger verlangten, abgeſchwächt worden war, wurde er am 20. April 1662 von den Geſandten des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, des Herzogs Eberhard III. von Würtemberg, der beiden heſſiſchen Landgrafen Wilhelm VI. und Ludwig VI. und der drei Herzoge von Braunſchweig vollzogen[6]. Wenige Tage darauf

1) Geſamtinſtruction, gez. von Chriſtian Ludwig und den Räthen des Geſamthauſes, dat. 14. Mai 1661.

2) Conferenz des Geſamthauſes, act. 20. Juni 1661; die Inſtruction, dat. 20. Juni 1661, aus der obige Worte entnommen ſind, iſt zwar nach dem Kanzleivermerk nicht abgegangen, behält aber darum doch den Werth eines Zeugniſſes über die damalige Auffaſſung.

3) Conferenz des Geſamthauſes, act. 21. Nov. 1661.

4) Geſamtinſtruction, dat. 26. Nov. 1661.

5) Relation Witte's, dat. Frankfurt, 29. März 1662.

6) Witte's Diarium vom 10. April. Gedruckt iſt der Receß bei Lünig, Reichs-Archiv V, 354 ff., und Sattler, Geſch. Würtembergs X, Beilagen Nr. 6.

(8. Mai) wurde über jene hessischen „Präcautionen" ein Nebenreceß errichtet[1]. Auch das braunschweigische Haus war jetzt, nachdem der Hauptreceß seinen Wünschen durchaus entsprach, mit dieser Fortbildung des Bundeswerkes zufrieden[2].

Der Kurfürst von Mainz stutzte allerdings über die unvermuthete Separat-Einung der mit ihm verbündeten Fürsten[3], die ja jedenfalls eine Minderung seiner eigenen Autorität sowohl gegenüber dem Kaiser als dem Könige von Frankreich in sich schloß. Dieser dagegen versicherte sich unverweilt der neuen Einung. Indem er ihren Bestrebungen seine Protection verhieß[4], gewann er die durch die Prorogation des Rheinbunds verletzte Ergebenheit des Fürstenstandes zurück.

Dreizehntes Kapitel.

Reichstag und Türkenkrieg 1663/64.

Der Reichstag vollendete die Herstellung der französischen Autorität. Sowohl der Fürstenverein als der Rheinbund, wie verschieden auch ihre Tendenzen waren, schufen derselben durch ihre fast principielle Beargwöhnung und Bekämpfung aller kaiserlichen Intentionen breite Bahn.

Stellte die kaiserliche Proposition, durch welche der Reichstag nach langem Harren am 20. Januar 1663 eröffnet ward, die Türkenhülfe voran, die Securität des Reichs, d. h. die Reichskriegsverfassung, in zweite, aber erst in dritte Linie die Erledigung der vom westfälischen Frieden her noch rückständigen Punkte, so proponirte der Reigenführer des Fürstenvereins, der Pfalzgraf von Neuburg, seinen Genossen, die Türkenhülfe hintanzustellen und zuerst die Wahlcapitulation in Angriff zu nehmen[5].

Er drang damit nicht sofort durch. Allein die Hast, mit der die Frage, ob man helfen wolle (quaestio an), durch die dem Kaiser ergebene Majorität der beiden höheren Reichscollegien entschieden ward[6], erstickte alsbald die Willfährigkeit des Fürstenstands. Nicht nur die Unterzeichner des Fürsten-

1) Gedruckt bei Sattler a. a. O. Nr. 7.

2) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 10—14. Juli 1662. 3) Sattler X, § 16. 4) Sattler X, Beilagen Nr. 8.

5) Witte's Diarium vom 18. und 27. Januar 1663. Vgl. Sattler, Würtemberg X, § 19, wo jedoch von einem früheren Moment die Rede ist, da Hessen-Cassel und Braunschweig-Celle dem neuburgischen Vorschlage noch zustimmten.

6) Gemeiner, Gesch. der Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg I, 30.

vereins, sondern auch die Vertreter von Schwedisch-Bremen, Sachsen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach und Baden-Durlach vereinigten sich jetzt mit Pfalz-Neuburg zu der Abrede, in Sachen der Türkenhülfe sich durch die Majorität zu nichts verbinden zu lassen, ehe nicht die Wahlcapitulation und alle bisher geschmälerten Rechte des Fürstenstands in Sicherheit gebracht wären [1]). Die Städte aber unterstützten die fürstliche Opposition [2]), indem sie die Türkenhülfe nur unter dem Vorbehalt bewilligten, daß endlich die Moderation der Reichsmatrikel, die Frage wegen der Stimmenmehrheit in Steuersachen und andere Punkte erledigt würden [3]).

Bei der zweiten Frage, ob man dem Kaiser mit Volk oder mit Geld assistiren solle (quaestio quomodo), trat zuerst die Opposition des Rheinbunds gegen den Kaiser hervor. Ohne sich noch als Partei organisirt zu haben, stimmten die Regensburger Gesandten der Bundesfürsten, eingedenk der von König Ludwig zu Frankfurt ertheilten Losung, in geschlossener Reihe für eine Volkshülfe, während sich die Mehrheit in allen drei Reichscollegien dem Kaiser zu gefallen für Geldbewilligung entschied [4]).

Aber damit war auch einstweilen die Einigkeit der Rheinbündner erschöpft. Mit ihren Standesgenossen bekämpften die rheinbündischen Kurfürsten das Drängen der Fürstenpartei nach Erledigung der Wahlcapitulation und der andern Verfassungsfragen [5]). Erst nach hartem Kampfe setzte jene Partei durch, daß dem Reichsgutachten (9. März) der Vorbehalt einverleibt wurde, unter dem sie sich zur Volkshülfe bereit erklärt hatte, die Forderung nämlich, daß nach Vereinigung des ersten Punktes der kaiserlichen Proposition auch der zweite und dritte abgehandelt würden [6]).

Den Wünschen und Weisungen der Lüneburger entsprach dies Verhalten durchaus. Nachdem die cellische Regierung zuerst ihrerseits die Abrede der Fürstenpartei gutgeheißen und ihren Vertreter instruirt hatte, die übereilte Entscheidung der quaestio an bei Gelegenheit der quaestio quomodo zu redressiren [7]), gewann sie hierfür auch die Calenberger. Man sagte sich, „daß die Türkengefahr so gar groß nicht sei und die Stände nur ums Geld würden geschwächet werden". Man blieb dabei, nur Volk zu geben, denn „durchs Geldgeben würden die iura pacis nicht erhalten, sondern vielmehr verloren". Aus demselben Gesichtspunkt wurde die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse unbedingt verworfen: es handle sich um „eine freiwillige Steuer und mitleidige

1) Witte's Relation und Diarium vom 2. Febr. 1663. Sattler X, § 21.
2) Über diese s. Gemeiner I, 33. 3) Gemeiner I, 40.
4) Witte's Relationen, dat. Regensburg, 12. und 19. Febr. 1663.
5) Witte's Relation, dat. 26. Febr., und Diarium vom 26. und 27. Febr. 1663.
6) Gemeiner II, 48.
7) Kanzler und Räthe an Dr. Witte, dat. Celle, 7. Febr. 1663.

Hülfe". Eben darum sollte jede Bewilligung auf die Erledigung der fürstlichen Beschwerden und der Wahlcapitulation conditionirt werden.

Mit diesen Resolutionen nahmen die Lüneburger den Kampf für das fürstliche Standesinteresse, den sie auf dem vorigen Reichstage geführt hatten, wiederum zu ihrer vornehmsten Aufgabe. Der Erfolg schien diesmal besser verbürgt als im Jahre 1654. Denn außer dem Fürstenverein und seinen Gesinnungsgenossen gewährte ihnen auch der Rheinbund einen Rückhalt, wenigstens in allen den Fragen, wo das gemeinsame Interesse der ständischen Libertät auch die Kurfürsten von dem Kaiser schied. Dahin gehörte jene im Frankfurter Bundesrath am 3/13. Juni des vorigen Jahrs (1662) genommene Abrede wegen des Quantums und der Bedingungen der dem Kaiser zu leistenden Hülfe. Die Calenberger waren daher mit den Cellischen einverstanden, hierauf zu bestehn.

Sie wollten übrigens nicht dem Kaiser geflissentlich Verlegenheit bereiten: „wann der Krieg für sich gienge, wollte man nichts defalciren"; nur für den Fall, daß bald der Friede mit den Türken geschlossen würde, behielt man sich vor, bei der Hülfsleistung dem Kaiser den bisherigen Unterhalt der Truppen, den Schaden, den die Lande vor drei Jahren vom Durchzug Montecuculi's erlitten, und anderes in Anrechnung zu bringen[1]).

Kündigte sich schon hier inmitten des ersten Eifers der Opposition eine dem Kaiser freundlichere Regung an, so konnte dieselbe durch die Erfahrungen, die man im Kreise der Alliirten auf dem Reichstage machte, nur an Boden gewinnen.

Als nämlich mit dem Begehren des Kaisers nach umgehender Bewilligung einer ergiebigen Geldhülfe die Frage nach der Höhe derselben (quaestio quanti) zur Berathung kam, waren so viel Meinungen als Köpfe, und das Reichsgutachten, welches nach vierwöchentlichen Dispüten zu stande kam[2]), mußte dem unabstellbaren Chaos Ausdruck geben. Es constatirte, daß die einen überhaupt kein Geld, die andern zum theil 50, zum theil bloß 20, 15 oder 12 Römermonate bewilligten, und dies alles nur unter den verschiedenartigsten Klauseln. Aber es war doch ein nicht zu unterschätzendes Symptom, daß das gesamte Kurcollegium auf 50 Römermonate gieng, ein neuer Beleg für das doppelte Spiel der Staatsmänner von Mainz und Köln. Denn lief auch die Geldhülfe, die sie bewilligten, infolge der Abrechnung der von ihnen bereits geleisteten Volkshülfe auf nichts heraus[3]), so durchbrachen sie doch damit das rheinbündische Princip[4]). Ja es kostete Mühe, sie überhaupt zur Constitution

1) Calenbergisches Protokoll über die Conferenz der cellischen und calenbergischen Räthe, act. Celle, 4. März 1663; anwesend: Langenbeck, Hardenberg, Gladebeck, Dieterichs; Bülow, Speirmann, Bacmeister.

2) Dat. 13/23. Mai 1663, abgedruckt bei Sattler X, Beilage Nr. 10.

3) Witte's Relation, dat. 9. April 1663.

4) Der mainzische Gesandte beschönigte dies den Alliirten gegenüber damit, daß wegen

des Rheinbunds in Regensburg zu vermögen[1]. Und als dies endlich von den eifrigeren, darunter Braunschweig-Lüneburg, durchgesetzt war, bot die Versammlung das Schauspiel heilloser Zerfahrenheit[2]. Sogar der Neuburger machte zuletzt Miene, der Geldnoth des Kaisers Rücksicht zu tragen[3]. Mainz und Köln aber kamen dem gemeinsamen Interesse des Kaisers und des Kurcollegiums auch damit entgegen, daß sie wider den Wunsch der Fürstenpartei statt der Wahlcapitulation die Reichskriegsverfassung zum zweiten Gegenstande der reichstägigen Berathungen zu machen und dieselbe unabhängig von der alten Executionsordnung auszuarbeiten vorschlugen[4].

Nach solchen Wahrnehmungen schlugen die Vorstellungen durch, welche der kaiserliche Principal-Commissarius, Erzbischof Guidobald von Salzburg, persönlich den Gesandten der Lüneburger machte. Eine Bitte um Geld, ließ er sich vernehmen, werde er selbst ebensowenig als der Kaiser aussprechen; das fürstliche Haus möge nur bedenken, welch bösen Eindruck seine Weigerung machen, und daß es dadurch für andere Fragen sich selbst in Nachtheil setzen würde[5]. Daher wurde, als nach Beilegung des innern Zwistes das Gesamtministerium des braunschweigischen Hauses wieder zusammentrat, die bisherige Starrheit in der Frage der Türkenhülfe aufgegeben. Nur im wirklichen Kriegsfall wollte man nach wie vor auf einer Volkshülfe bestehn. Käme indessen der Friede mit den Türken zu stande, so sollten dem Kaiser 25 bis 30 Römermonate angeboten werden, allerdings unter dem ausdrücklichen Charakter einer freiwilligen Hülfe und unter Anrechnung der durch Montecuculi's Durchzug verursachten Kosten. Dagegen in der Frage über die Reihenfolge der Geschäfte, die nach Erledigung der Türkenhülfe den Reichstag beschäftigen sollten, hielten die Lüneburger die Ansicht fest, daß die Kriegsverfassung, als deren Grundlage die Executionsordnung zu behaupten sei, erst nach Austrag der politischen Beschwerden des Fürstenstandes behandelt werden könne und dürfe[6].

Über dem Streit wegen der künftigen Arbeiten des Reichstags kam die gegenwärtige Berathung der Türkenhülfe nicht von der Stelle. Die einzige bemerkenswerthe Handlung war die, daß die rheinischen Alliirten eine Commission niedersetzten, um die Bedingungen festzustellen, unter denen die dem

des bevorstehenden Friedens aus der Hülfleistung doch nichts werden würde. Witte's Diarium vom 28. März 1663. 1) Witte's Diarium vom 11., 12. u. 21. März 1663.

2) Witte's Diarium vom 25. und 28. März 1663.

3) Witte's Diarium v. 23. April und Beilage zu s. Relation vom 4. Mai 1663.

4) Witte's Relation vom 16. und 20. April, Diarium vom 7., 11. und 14. April 1663. 5) Witte's Diarium vom 1. und 2. Mai 1663.

6) Cellisches und calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 8. Mai 1663; anwesend: Cöler, Heimburg, Söhlen; Hardenberg, Dieterichs; Bülow, Kram, Bacmeister; am klarsten ist der Standpunkt des Hauses in dem Conclusum des cellischen Ministeriums vom 5. Mai 1663, welches für das Gesamtministerium maßgebend wurde, präcisirt; ich theile daher dasselbe im Anhange mit unter Instructionen und Gutachten Nr. 19.

Kaiser angebotene Volkshülfe erfolgen sollte [1]). Sie erreichten, daß der kaiserliche Commissar dieselben in der Hauptsache unterschrieb [2]). Demnach sollten die Contingente der Bundesverwandten ein Corps für sich ausmachen, und der vom Bunde bestellte Corpsführer zu allen Kriegsconsilien des kaiserlichen Armeecommandos gezogen werden. Der Reichstag aber sollte nicht eher aufgelöst werden, als bis alle ihm gestellte Aufgaben, insbesondere die Gerechtsame des Fürstenstands, bereinigt wären.

Das war die Lage, als von der einen Seite Frankreichs Vertreter am rheinischen Bunde, Robert Gravel, in Regensburg eintraf, von der andern Seite aber die Nachricht, daß die Türkengefahr ernst zu werden begann. Während nämlich der Wiener Hof sich noch in Friedenshoffnungen wiegte, überschritt der Großwesir die Drau und die Donau und nahm einen Platz nach dem andern zwischen der Donau und den Karpathen, seine Streifcorps drangen verheerend übers Gebirge nach Mähren hinein. Bis in den niedersächsischen Kreis wirkte der Schrecken fort, so daß die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg eine Kreisrüstung in Überlegung zogen [3]).

Dennoch kam der Reichstag nicht von der Stelle. Während das Kurcolleg und die geistlichen Stände im Fürstenrath den Artikel der „öffentlichen Sicherstellung" (securitas publica) in den Vordergrund stellten, verlangten der Fürstenverein und seine Confidenten vor allem die Ausarbeitung der Wahlcapitulation. Aut nunc aut nunquam, war ihre Losung [4]). Und sie erreichten, daß dieser Gegenstand mit und neben den Defensionsanstalten auf die Tagesordnung kam [5]).

Nun aber entbrannte der Streit über beides zugleich. Die einen wollten die beständige Capitulation auf einige allgemeine Bestimmungen beschränken und den Kurfürsten das Recht vorbehalten, bei jeder Wahl das eine und andere hinzuzuthun, so daß die Präeminenz des Kurcollegs gewahrt würde [6]); nach der Meinung der andern sollte die Capitulation so bestimmt und beständig sein, daß den Kurfürsten nichts als das wesenlose Ehrenamt verbliebe, dieselbe ohne Zusatz und Änderung dem Gewählten aufzuerlegen [7]). Dies war der Standpunkt des Fürstenvereins; für die kurfürstliche Oligarchie traten unter Österreichs Führung die geistlichen Stimmen des Fürstenraths außer der einen von Bamberg ein [8]).

1) Die Commission bestand aus Kurmainz, Pfalz-Neuburg, Schwedisch Bremen und Braunschweig Lüneburg. Witte's Diarium vom 23. Mai 1663.

2) Witte's Diarium vom 22. Juni; die Annahme erfolgte am 11. Juli; vgl. Droysen III, 3, 30, Anm. 40

3) Christian Ludwig an Augustus und an Georg Wilhelm, dat Celle, 15. Sept. 1663.

4) Relation Witte's, dat. 10. Aug. 1663. 5) Gemeiner I, 102.

6) Relation Witte's, dat. 10. Aug. 1663. 7) Relation Witte's, dat 10. Sept. 1663.

8) Relation Witte's, dat. 19. Nov. 1663.

Beim zweiten Punkt war die Zusammensetzung der Parteien im ganzen dieselbe. Nach der Intention der Kaiserlichen sollte die Reichskriegsverfassung, die der Reichstag beschlösse, eine provisionelle sein, sie identificirten also den zweiten Punkt der kaiserlichen Proposition mit dem ersten, es kam ihnen nur auf Beschleunigung und Verstärkung der beim ersten Punkt bewilligten Reichshülfe an[1]. Der Fürstenverein dagegen, auf dessen Seite dies Mal auch Kurmainz trat[2], verlangte eine beständige Kriegsverfassung auf Grund der Executionsordnung[3].

Hierbei traten besonders die Lüneburger thätig hervor. Ihr Programm nahm für den Reichstag das Recht in Anspruch, Krieg und Frieden zu beschließen, die Höhe der Kriegsleistung zu bestimmen, den Feldobristen zu bestellen und die Kriegführung durch ständische Deputirte zu überwachen[4]. Sie verlangten aber auch Mitwirkung der Kreistage an einem Werke, bei dem dieselben so unmittelbar interessirt wären[5].

Zur Capitulation und Kriegsverfassung kam nun noch von seiten derer, die durch die Reichsmatrikel beschwert waren, die Forderung einer Moderation derselben hinzu[6], so daß sich die Arbeiten des Reichstags ins endlose fortzuziehn drohten.

Der einzige, der in diesem Wirrwarr dem Ziele, das er erstrebte, methodisch näher kam, war der Gesandte des Königs von Frankreich. Gravel begann mit der Versicherung, daß sein König sich nie und nirgend von den Alliirten absondern würde[7]. Die Alliirten aber hatten, ohne Frankreich zu fragen, mit dem kaiserlichen Commissar pactirt. Mußte dies der König nicht „für einen Despect" erachten?[8] Dennoch wollte seine Großmuth den Alliirten die erwünschte Hülfe nicht versagen, vorausgesetzt nur, daß sein Contingent in das vom Rheinbunde mit dem Kaiser getroffene Abkommen eingeschlossen, und kaiserliche Truppen während dieses Feldzugs nicht anderweitig, das sollte heißen, nicht auf italienischem Boden gegen Frankreich verwendet würden[9].

Die Alliirten hatten darauf nichts eiligeres zu thun, als beim Erzbischof von Salzburg anzufragen, ob dem Kaiser die französische Offerte „annehmlich" wäre. Er wolle es dem Kaiser hinterbringen, erwiderte der Erzbischof[10].

Gravel hatte nunmehr gewonnenes Spiel. Denn difficultirte der Kaiser

---

1) Relation Witte's, dat. 24. Aug. 1663.

2) Witte's Relation, dat. 21. Dec. 1663. 3) Gemeiner I, 107.

4) Cellisches und calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 9—13. October 1663; anwesend: Heimburg, Cöler, Söhlen, Sekretär Böddiger; Langenbeck, Hardenberg; Bülow, Kram.

5) Gesamtinstruction für die Regensburger Gesandten des fürstlichen Hauses, Concept, dat. 13. Oct. 1663. 6) Relation Witte's, dat. 19. Oct. 1663.

7) Witte's Diarium, 1. Juli 1663. 8) Witte's Diarium, 7. Juli.

9) Witte's Diarium vom 20. Juli.

10) Witte's Diarium unter 23., 24., 26. Juli.

das französische Angebot, dann würde, so meinte man in Celle, dem Truppencorps des Bundes „eine ansehnliche Portion, womit es sonsten mit nicht geringem Nutzen bestärket werden könnte", abgehn. Der cellische Gesandte erhielt demgemäß den Befehl, für das französische Angebot energisch einzutreten[1], und die andern stimmten dem bei.

Mit „sonderbarer Befremdung" vernahmen daher die Alliirten von dem Erzbischof, „daß Kaiserl. Mt Ihro diese Hülfe mehr schädlich als nützlich erachten"[2]. Ihr Eifer wurde dadurch nur verdoppelt, sie unterstützten jetzt Frankreichs Offerte durch ein Gutachten, das sie dem Erzbischof übergaben[3].

Diese Willfährigkeit ermuthigte Gravel zu einem weitern Schritt. Wurde doch von den Alliirten selber und zwar von dem cellischen Gesandten Witte der Gedanke angeregt, „ob es nicht dahin zu bringen, daß Kaiserl. Mt bloßer Dinge et quasi dissimulando geschehen ließen, daß die alliirte Kur- und Fürsten zu Verstärkung und besserer Erhaltung ihres Corpo und also zu ihrem eigenen Besten die französische Völker zu sich nähmen, und dieselbe an dem Durchzuge nicht gehindert würden"[4].

Auch unerwartet der kaiserlichen Erklärung, so ließ sich daher nun Gravel vernehmen, werde der König den Alliirten auf ihr Ersuchen und unter ihrer Garantie sein Contingent zuschicken. Und der Allianzrath verfehlte nicht, solches Gesuch an den König zu richten[5].

Da durchkreuzte die Erklärung des Kaisers das siegessichere Spiel. Indem derselbe die Verstärkung des Allianzheers durch Frankreich ablehnte, sprach er die Absicht aus, im Nothfall seinerseits den König von Frankreich um ein Hülfscorps zu ersuchen[6]. War erst der Zusammenhang des Allianzheers mit Frankreich zerrissen, so konnte auch der geschlossene Bestand desselben durch die Reichskriegsverfassung aufgelöst werden. Es war denn auch kaum der Aufmarsch und die Vereinigung der rheinbündischen Contingente erfolgt, so wurde die Frage aufgeworfen, „wie es bei anjetzo vorhabender Reichsverfassung mit der hohen Herrn Alliirten albereit fortgeschickten Armee zu halten, und ob dieses Corps bei einander zu lassen, oder ein jedweder seine Völker mit den Völkern des Kreises, darin er gehörig, unter die Reichsgeneralität zu stellen haben würde"[7].

Gravel hatte gleich nach der Erklärung des Kaisers einen Gegenzug bereit. An demselben Tage, als diese den Alliirten mitgetheilt ward, meldete

---

1. Instruction für Witte, dat. Rothenkirchen, 7. Aug. 1663.
2. Witte's Relation, dat. 31. August, und Diarium vom 30 Aug. 1663.
3. Gedruckt in Lünig's Codex Germ. diplom. II, 729; Witte's Diarium unter 2. und 5. Sept. 1663. 4) Relation Witte's, dat. 17. Sept. 1663.
5. Witte's Diarium vom 15. Sept. 1663.
6. Leopold I. an Erzbischof Guidobald von Salzburg, dat. 2. Oct 1663.
7. Witte's Diarium vom 4. December 1663.

er an, daß der König, selbst wenn er kein Hülfscorps schicke, doch seine Quote zum Unterhalt der Bundesarmee liefern werde[1]), und zahlte alsbald 8000 Thaler in die Bundeskasse ein[2]). Er war unermüdlich, zwischen den Fürsten und Kurfürsten des Bunds zu vermitteln[3]) und die Ratificationen der letzten Prorogationsurkunde einzumahnen, damit — so erörterte er dem Vertreter des noch immer zurückhaltenden Herzogs von Celle — „denjenigen, welchen die Allianz zuwider und die deren Trennung suchten, alle Hoffnung dazu zu gelangen, auf einmal benommen werden möchte“[4]). Keiner bekämpfte mit gleichem Nachdruck wie Gravel die Zertheilung der Bundesarmee; eine Hülfsleistung des Königs, hielt er entgegen, würde jedenfalls nur als Contingent zur Bundesarmee erfolgen[5]). Schwedens Vertreter aber secundirte dem französischen durch die Erklärung, daß Schweden nur dann zur Hülfe bereit sei, wenn der Kaiser die Hülfe Frankreichs annehme[6]).

Die Entscheidung kam durch die wachsende Größe der Türkengefahr. Unter der persönlichen Einwirkung des Kaisers, der um Weihnachten nach Regensburg kam, beschlossen die Reichscollegien im Februar 1664, den gewöhnlichen Matrikular-Anschlag an Geld oder Truppen dreifach zu entrichten[7]). Mehrere Städte verstanden sich freilich nur zum Duplum, andere überhaupt zu nichts gewissem, bevor nicht ihr Anschlag gemindert würde. Und schließlich fand sich kaum der dritte Theil der versprochenen Hülfe ein[8]).

In dieser Lage konnte der Kaiser fremder Hülfe nicht entbehren. Er beugte sich den Bedingungen Frankreichs und bewilligte, daß das französische Hülfscorps mit den rheinbündischen Truppen, die unter dem Grafen von Hohenlohe seit letztem Herbst in Steiermark standen, vereinigt ward[9]).

Ich gehe auf den Feldzug selbst nicht ein. Von seiten des Hauses Braunschweig-Lüneburg nahm ein 420 Mann starkes Reiterregiment und ein 900 Mann zählendes Regiment zu Fuß daran theil, letzteres von Oberst von Mücheln, die Reiter von Oberst von Rauchhaupt geführt, der sich mehrfach ruhmvoll hervorthat[10]).

1) Witte's Diarium vom 28. Sept. 1663.
2) Witte's Diarium vom 20. October 1663.
3) Witte's Diarium vom 10. Oct., 20. Nov. ꝛc. 4) Witte's Diarium vom 10. Oct.
5) Witte's Diarium vom 9. Nov. und 8. Dec. 1663.
6) Witte's Diarium vom 23. Dec. 1663. 7 Pachner I, 58.
8 Wagner, hist. Leopoldi I, 137. 9 Witte's Diarium vom 6. Februar 1664.
10 v. Sichart, Gesch. der kgl. hannoverschen Armee I, § 41, 128; von der Decken, Beiträge zur hannoverschen Geschichte unter der Regierung des Herzogs Georg Wilhelm, im Vaterländ. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, 1839, S. 297 ff. Die älteste, zeitgenössische Darstellung des Antheils der lüneburgischen Truppen ist: Des Edelen Henneken von Lauenstein kurtze umbständliche Relation der wider den Erbfeind den Türken des 1663. u. 64. Jahres angetretenen und nunmehro abgelegten Krieges-Expedition, vorgestellt in einem Gespräche, gehalten mit seinem Vettern Ehimme vom Deister ꝛc. a° 1665, 12°.

Der Sieg bei St. Gotthard an der Raab (1. August 1664) hemmte den türkischen Siegeszug. Dennoch schloß der Kaiser einen Frieden, wie er gerade zu haben war, und ließ Siebenbürgen in türkischer Hand. Die Entfaltung der französischen Macht schnürte ihm das Herz zusammen. Denn das ist doch wohl das bedeutsamste Moment dieses Türkenkriegs, daß der Rheinbund als eine geschlossene Gemeinschaft im Reich und der König von Frankreich gewissermaßen als Nebenkaiser, als Herr und Meister im bündischen Deutschland anerkannt ward.

Vierzehntes Kapitel.

Brandenburgs Beitritt zum Rheinbunde und die Reduction von Erfurt.

Angesichts der schwächlichen Haltung Österreichs beugte sich auch der am besten „Reichisch" gesinnte (S. 303) Fürst im Reich, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, vor der schwellenden Übermacht Frankreichs.

Nachdem die Lüneburger von dem Augenblick an, da sie selbst die erste Beziehung zum rheinischen Bunde gewannen (Oct. 1656), fünf Jahre lang vergebens an der Herbeibringung des Kurfürsten gearbeitet hatten, und zuletzt auch der im Verein mit Kurköln und Hessen-Cassel unternommene Versuch auf dem Kölner Tage (Juni 1661) gescheitert war, ergriff Ludwig XIV. die Initiative, um durch Losreißung des Kurfürsten vom Kaiser und Betheiligung desselben am Rheinbunde seinen Triumph im Heiligen Reich zu vollenden [1].

Indessen auch die französische Diplomatie hatte lange Zeit keinen besseren Erfolg als die der Lüneburger und ihrer Genossen. War doch der Rheinbund schon in seinen ersten noch harmlosen Stadien dem Kurfürsten verfänglich erschienen; nur um die Consolidation desselben zu vereiteln, hatte er mit und neben den Hildesheimer Alliirten die constituirende Versammlung in Frankfurt beschickt. Der Abschluß des Bundes mit Schweden und Frankreich hatte den Kurfürsten zum Rücktritt, zur Aufkündigung jeder Gemeinschaft mit diesen das deutsche Land unter die fremden Kronen verknechtenden Tendenzen bestimmt.

Auch jetzt hätten die lockendsten Erbietungen an und für sich ihn nicht vermocht, in das Lager derjenigen übergehn, in denen er seine und seines Vaterlandes gefährlichste Gegner sah. Er hielt daher den Gesandten [2], den König

1) Instruction für Gravel, dat. 28. März 1661, bei Gubrauer II, 308.
2) de Lesseins.

Ludwig in dieser Absicht zu Anfang des Jahres 1662 nach Berlin schickte, Monate lang hin und zögerte auch, als er seinerseits im Sommer die französischen Erbietungen durch Sendung des jüngern Blumenthal nach Paris erwiderte, den entscheidenden Schritt bis zum Ende des folgenden Jahres hinaus. Es kam ihm eben nur darauf an, in seinem Verhältniß zu Polen und Schweden vor Frankreich sicher zu sein. Frankreich dagegen erstrebte unbedingte Unterwerfung unter sein Gebot, es verlangte statt jeder anderen Allianz Eintritt des Kurfürsten in den Rheinbund und bot ihm dafür die Garantie alles dessen, was er besitze oder zu fordern habe.

Enttäuscht und verlassen von England und Österreich, an denen er eine Stütze gegen Frankreichs Übergewicht gesucht hatte; im Reich und in Polen von Frankreichs Machinationen bedroht, von Frankreichs Allianzen mit Schweden und mit dem Rheinbund umstellt, fertigte Friedrich Wilhelm endlich zu Anfang des Jahres 1664 dem Könige das Versprechen aus, dem Rheinbunde beizutreten.

Von hier bis zur Unterzeichnung der Bundesacte war freilich noch eine lange Frist. Von der Veränderung einiger Artikel derselben sollte der Beitritt des Kurfürsten abhängig sein. Er verlangte vor allem eine andere Fassung der Zwecke des Bundes, Tilgung der den Schweden für den nordischen Krieg bewilligten Vortheile und seitens der geistlichen Fürsten Verpflichtung ihrer Domcapitel auf den Bundesvertrag. Indessen alle diese Monita waren doch nicht erheblich genug, um das Versprechen des Beitritts zu entwerthen[1].

Als der Kurfürst davon den Rheinbundfürsten mit alleiniger Ausnahme des Neuburgers[2] Kunde gab[3], war wohl nirgends die Freude größer als im braunschweigischen Hause. Sie hätten „solche Miteintretung längst gerne gesehen", erwiderten die drei Herzoge dem Kurfürsten[4], und trugen ihren Vertretern am Reichstag und rheinischen Bundesrath sorgfältige Erledigung der brandenburgischen Monita auf[5].

Erst jetzt gaben sie dem Drängen des französischen Gesandten[6] nach und beschlossen, die Prorogationsurkunde des Rheinbunds unter gewissem, nicht eben erheblichem Vorbehalt zu ratificiren[7]. In Regensburg aber meinten die Gesandten des Kurfürsten alsbald von seiten der Alliirten „mehr Affection und

1) Die Monita entnehme ich den hannoverschen Acten, das übrige beruht auf Droysen's Preuß. Politik III, 3, 23 und 35 ff.

2) Witte's Relation, dat. Regensburg, 18. Febr. 1664.

3) An die Herzoge von Braunschweig, dat. 23. Januar 1664.

4) Gesamtschreiben, dat. 6. Febr. 1664.

5) Christian Ludwig an Witte, dat. 4. Febr. 1664.

6) Witte's Relation, dat. 30. Januar 1664.

7) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 3. Febr. 1664; anwesend: Heimburg, Dieterichs, Bülow; Bericht Dieterichs' an Christian Ludwig, dat. 4. Febr. 1664.

Vertrauen zu spüren“ [1]). Bei den Bedingungen des Kurfürsten fand man nach Witte's Bericht „keine sonderliche Schwerheit noch Bedenken, wann sonsten ein rechter Ernst dabei vorhanden“. Nur konnten sich viele nach den bisherigen Erfahrungen nicht des Eindrucks erwehren, „daß es nur zu Gewinnung der Zeit angesehen“ [2]).

In der That zögerte sich der förmliche Abschluß des Kurfürsten mit dem Rheinbunde noch Jahr und Tag hinaus. Indessen die Verpflichtung zum Beitritt war eine der Hauptbedingungen des Bündnisses, das der Kurfürst am 6. März 1664 mit dem König von Frankreich schloß [3]).

Solchem Erfolge gegenüber hatte der Beitritt des Bischofs von Basel, Johann Conrad, der ungeachtet des gemeinsamen Protestes von Hessen-Cassel und Braunschweig-Lüneburg [4]) Aufnahme im Rheinbunde fand (1. Juli 1664) nur Bedeutung als ein Symptom der gebieterischen Stellung des Königs im Kreise seiner Alliirten.

Von der größten Tragweite und ein gründlicherer Sieg des Königs als der über Brandenburg war das geheime Bündniß, zu dem sich der dem Kaiser dienstbeflissenste Kurfürst, Johann Georg II. von Sachsen, am 12. April 1664 verstand. Es war die unbedingte Unterwerfung, die völlige Verschreibung des Kurfürsten an Frankreichs Politik [5]).

Den schroffsten Ausdruck aber fand das Protectorat, das der König von Frankreich über halb Deutschland errungen hatte, in der Erfurter Angelegenheit.

Erfurt hatte unter der anerkannten Landeshoheit der Erzbischöfe von Mainz doch immer einen gewissen Grad von Selbständigkeit behauptet. Dem Rath, den die Bürgerschaft wählte und dem sie huldigte, stand nicht nur die städtische Verwaltung und ein Theil der Gerichtsbarkeit zu. Er trug auch reichsunmittelbare Herrschaften vom Kaiser zu Lehen, wahrte die Stadt mit eigenem Kriegsvolk und schloß Bündnisse und Verträge, selbst mit den Erzbischöfen von Mainz, wie eine ihnen gleichstehende Macht. Indessen die Reichsstandschaft zu erringen mißlang. Die Stadt mußte nicht nur immer von neuem die Erzbischöfe als ihre Erbherren anerkennen, sondern auch dem Gesamthause Sachsen eine Schutzherrlichkeit zugestehn, die zu immerwährender Leistung an dasselbe verpflichtete. An der Remonstration von Kursachsen und Kurmainz

1) Droysen III, 3, 39.

2) Witte's Relation, dat. Regensburg, 18. Febr. 1664.

3) Pufendorf IX, § 60 ff.

4) Vereinbart auf einer Conferenz der lüneburgischen Minister Heimburg, Söhlen, Gladebeck, Dieterichs, Bülow, Grapendorf, mit dem hessischen Minister Pagenstecher: calenbergisches Protokoll, act. Münden, 17. Juli 1663.

5) Droysen III, 3, 41. Anm. 61. Helbig, die diplomatischen Beziehungen Johann Georg's II. zu Frankreich, im Archiv für sächsische Gesch. 1, 291 ff.

ſcheiterte auf dem weſtfäliſchen Friedenscongreß der Verſuch Erfurts, mit ſchwediſcher Hülfe die Reichsunmittelbarkeit zu erſchleichen[1]).

Die Stadt ſank darum zwar noch nicht ohne weiters in die Klaſſe gewöhnlicher Landſtädte herab, aber der Hader zwiſchen dem Rath und der Volkspartei bahnte dem Kurfürſten Johann Philipp von Mainz den Weg zur völligen Vernichtung der ſtädtiſchen Autonomie. Unter Mitwirkung der Demokratie erlangte er vermittelſt wiederholter kaiſerlicher Commiſſionen nicht nur Herſtellung der im Kriege geſchmälerten erzbiſchöflichen Rechte, ſondern auch Beſetzung und Änderung des Stadtregiments im Sinne der ihm ergebenen Partei.

Der Umſtand aber, daß vor dem Kriege beim evangeliſchen Gottesdienſt in Erfurt für den glücklichen Ausgang der damals zwiſchen der Stadt und dem Erzſtift ſchwebenden Streitigkeiten gebetet worden war, wurde vom Kurfürſten als Rechtstitel ausgenutzt, um durch jene kaiſerlichen Commiſſionen die Einſchließung ſeiner Perſon in das Kirchengebet als ein restituendum zu fordern. Der Widerſpruch der evangeliſchen Geiſtlichkeit, die Perfidie des einflußreichſten Führers der Volkspartei, die laue Intervention von Kurſachſen und die in Gewaltthätigkeiten ausbrechende Aufregung der Bürgerſchaft beirrten den Rath und erwirkten dem Kurfürſten den Triumph, daß der Kaiſer ohne förmlichen Achtsproceß die Acht über Erfurt erkannte und dem Kurfürſten ſelbſt, alſo dem Kläger, die Vollſtreckung übertrug[2]).

Vergebens ſtellte der oberſächſiſche Kreistag, auf dem auch das braunſchweigiſche Haus wegen Walkenried vertreten war[3]), dem Kaiſer das Conſtitutionswidrige in dieſem Verfahren vor[4]). Vergebens wurden, als ſich kurmainziſche Executionstruppen im Erfurter Gebiet einlagerten (Nov. 1663), die evangeliſchen Stände auf dem Reichstage allarmirt[5]).

Die Lüneburger theilten den allgemeinen Unwillen und verkannten keineswegs die Tragweite des mainziſchen Beginnens. Waren ſie auch mit dem

1) Vgl. von Tettau, das ſtaatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zum Erzſtift Mainz, Erfurt, 1860.

2) Kirchhoff, die Beſitzergreifung Erfurts durch Kurmainz, in der Zeitſchr. für preuß. Geſch. und Landeskunde VIII 1871, 97 ff. Helbig, Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachſen während der Erfurter Wirren, im Archiv für die ſächſiſche Geſch. III, 391 ff. Die Schrift von Tettau über die Reduction von Erfurt (Erfurt 1863) iſt mir nicht zugänglich. 3) Theatr. Europ. IX, 539. 4) Londorp VIII, 935 f.

5) Diesbezügliches Hülfsgeſuch der Stadt Erfurt an Herzog Chriſtian Ludwig, dat. 2. Nov. 1663. — Witte's Relation, dat. Regensburg, 23. Nov. 1663: „Die ſächſiſche Geſandte haben die Sache wegen der Stadt Erfurt dahin recommendirt, daß man ſehen möchte, wie dieſes aufgebende Feuer bei Zeiten zu dämpfen. Ich beſorge aber, wann kein ander und beſſer Ernſt zu der Sache gethan wird, es werde endlich dieſe Stadt dem Kurfürſten zu Mainz in die Hände fallen, und das kur- und fürſtliche Haus Sachſen, auch vielleicht der ganze oberſächſiſche Kreis, hernacher mit Schaden erfahren, was ihnen an deren Erhaltung gelegen geweſen."

Kurfürsten im Rheinbunde vereint, so lagen sie doch auch wegen des Eichsfelds mit ihm in Streit. „Wenn er Erfurt ganz unter sich brächte, würde er uns zu formidabel", erklärte Langenbeck im Gesamtministerium; überdies sei Erfurt eine evangelische Stadt, ein Sieg des Kurfürsten würde zum Vortheil der katholischen Kirche mindestens die Einführung des Simultaneums nach sich ziehn[1]. Indessen hier wie allerorten blieb man bei vorsichtigen Dehortationsschreiben stehn[2].

Erfurts Schutzherr, der Kurfürst von Sachsen, gewährte sogar durch geheimes Bündniß dem Kurmainzer freie Hand, um dafür den Vollbesitz der sächsischen Lehnsdörfer im Stadtgebiet zu erwerben[3], und durch Kursachsens trügerisches Spiel wurde auch einer Intervention Brandenburgs für die protestantische Stadt rechtzeitig vorgebeugt[4].

Johann Philipp bereitete inzwischen in Paris den entscheidenden Schritt vor, und es half den Erfurtern nichts, daß sie im Mai 1664 die verlangte Gebetsformel in allen Kirchen einführten und sich zu „völliger Parition und Deprecation" verstanden[5]. Im August brachen lothringische Truppen, die Johann Philipp geworben hatte, mit Zuzug von Kurköln, Kurtrier, von dem Bischof von Münster und vielleicht auch dem Pfalzgrafen von Neuburg, gegen Erfurt auf[6]. Im September folgte ihnen ein kleines französisches Heer, um dem Kurfürsten, „Frankreichs bestem Freunde" (S. 306), zur „Reduction" der rebellischen Stadt behülflich zu sein.

Daran mochte man abnehmen, wer der Herr im Heiligen Reiche war. Er wolle seinen Alliirten zeigen, wessen sie sich jeder in gleicher Lage von ihm zu getrösten hätten, schrieb der König von Frankreich und stellte die Beförderung dieser Erklärung dem Kurfürsten von Mainz anheim[7].

Die Einmischung Frankreichs schreckte alle, denen die evangelische Stadt im Herzen von Deutschland nicht gleichgültig war, aus ihrer Sorglosigkeit auf. Der Kurfürst von Brandenburg warnte den Mainzer durch schärfere

1) Calenbergisches und cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 2. Dec. 1663; anwesend: Söhlen, Langenbeck, Gladebeck, Bülow, Grapendorf.

2) In der angezogenen Conferenz wurde beschlossen, auf das mainzische Schreiben „behutsam und per generalia zu antworten und Sachsen und Mainz ad pacem zu hortiren".

3) Helbig und Kirchhoff a. a. O. 4) A. a. O 5, A. a. O.

6, Ich entnehme diese Specification der Executionstruppen den Mittheilungen des kurmainzischen Gesandten v. Bicken auf der weiter unten berührten Conferenz zu Braunschweig.

7) Letzteres ergiebt sich daraus, daß die bezüglichen Briefe sowohl in Cassel und Darmstadt wie an den braunschweigischen Höfen und in Berlin durch kurmainzische Gesandte und zwar erst bei Anmeldung des bereits im Werke begriffenen Marsches der Executionstruppen übergeben wurden. Das Schreiben Ludwig's XIV. an die lüneburgischen Herzoge, dat. Fontainebleau, 25. Juli 1664, ist identisch mit den an die Höfe von Cassel, Darmstadt und Berlin (Droysen III. 3, 50, Anm. 68) gerichteten Briefen.

Schreiben [1], redete dem Kurfürsten von Sachsen in das Gewissen [2] und rief das braunschweigische Haus für das benachbarte Erfurt auf [3].

In Regensburg aber fanden jetzt die emsigen Vorstellungen der ernestinischen Fürsten [4] bei allen Evangelischen Gehör, und Kursachsen mußte es geschehen lassen, daß sich aus Anlaß der Erfurter Angelegenheit zum ersten Mal auf diesem Reichstage das Corpus Evangelicorum constituirte. Denn noch war die Furcht lebendig vor einer Erneuerung des großen Kriegs. Welcher Schlag alsdann für die Evangelischen, wenn die glaubensverwandte Stadt im Besitze eines katholischen Kurfürsten war. Eine bessere Gelegenheit als jetzt, wo aller Augen und die Contingente aller Stände mit dem Türkenkriege beschäftigt waren, konnten die Papisten nicht wählen, um unter der Hand dies Ziel zu erreichen [5].

Die Evangelischen protestirten daher aufs heftigste gegen das Verfahren des Mainzers, insbesondere gegen die Herbeiziehung französischer Hülfe [6]. Sie entsandten Deputationen an den kaiserlichen Principal-Commissar, an die österreichische und französische Gesandtschaft. Aber Gravel war überhaupt nicht zu sprechen; die Österreicher wollten von der ganzen Sache nichts außer der gemeinen Rede kennen, und der kaiserliche Principal-Commissar meinte, die Beschwerde käme nach Wien zu spät, „die Sache wäre daselbst abgeurtheilt und abgedroschen“ [7].

Darauf wurde von den mündlichen zu schriftlichen Vorstellungen fortgeschritten; dem Kurfürsten von Mainz, dem Kaiser, den Vorständen des fränkischen, des ober- und niedersächsischen Kreises und dem französischen Gesandten wurden mehr oder minder weitläuftige Remonstrationen zugestellt [8]. Und die Evangelischen erklärten sich auf keine Reichsberathung weiter einlassen zu wollen, bevor nicht die Erfurter Sache bereinigt sei [9]. Indessen es blieb dabei, „daß man unter den Evangelischen und Katholischen wegen Vornehmung der Erfurter Angelegenheit gleichsam gegen einander recessirete“ [10].

Den offenen Bruch verhinderten gerade die durch das mainzische Verfahren am empfindlichsten beleidigten evangelischen Fürsten des Rheinbunds. Denn während die geistlichen Fürsten des Bundes alle dem Mainzer ihr Contingent gegen Erfurt zugesandt hatten, erklärte der Vertreter des doch eifrig

---

1) Dat. Cölln a/Sp., 24. und 27. Aug. 1664. 2) Helbig a. a. O.

3) An Herzog Christian Ludwig, dat. Cölln a/Sp., 27. Aug. 1664.

4) Siehe Zeitschr. für preußische Gesch. und Landeskunde VIII, 178 Anm., und die Relation Witte's, dat. Regensburg, 29. Aug. 1664; im Anhang: Instructionen und Relationen Nr. 20. 5) Witte's Relation vom 29. Aug. a. a. O.

6) Londorp IX, 219.

7) Witte's Diarium vom 31. Aug. 1664.

8) Witte's Relation, dat. Regensburg, 5. Sept. 1664. 9) Witte a. a. O.

10) Relation Witte's, dat. 12. Sept. 1664.

katholischen Pfalzgrafen von Neuburg den Evangelischen, „daß sein gnädigster Herr an diesem Beginnen ebenmäßig keinen Gefallen trage“ [1]). Aus diesem Grunde wurde es „noch zur Zeit nicht diensam erachtet, ein Religionswerk aus dieser Sache zu machen“ [2]).

Seinen Höhepunkt erreichte der entrüstete Eifer der Protestanten damit, daß die Gesandten derselben am rheinischen Bunde in der Hoffnung auf den Beitritt Neuburgs eine nachdrückliche Eingabe an Gravel einreichten, worin nicht nur das rechtlose und bundeswidrige Verfahren des Mainzers verurtheilt und das Ansinnen einer Hülfleistung auf Grund des Bundesvertrags rund und scharf zurückgewiesen, sondern auch dem Befremden über die Betheiligung französischer Truppen der fast drohende Ausdruck gegeben ward, es möchte dadurch das dem Könige von Frankreich bisher entgegengetragene Vertrauen die größte Einbuße erleiden [3]).

Gravel antwortete durch Schweigen; nach vollzogener Thatsache ertheilte er die Vertröstung, „daß die Sache mit beider Theile gutem Vergnügen beigeleget werden solle“ [4]).

Noch rücksichtsloser als die Gesandten am Reichstag und Bundesrath, wurden die Bundesfürsten selbst von Kurmainz und Frankreich behandelt. Unter Mißachtung des Bundesvertrags (Art. 2 u. 3) wurde den protestantischen Fürsten der Aufbruch der Executionsarmee und denen, deren Gebiet davon berührt wurde, der Durchmarsch erst im letzten Augenblick, als sie nichts mehr daran ändern konnten, durch die kurmainzischen Überbringer der Briefe König Ludwig's notificirt und wie zum Hohne die Aufforderung hinzugefügt, ihr bundesmäßiges Contingent zu dieser Armee stoßen zu lassen.

Wie die hessischen, so wurden die braunschweigischen Höfe durch dies bundeswidrige und hinterlistige Verfahren überrascht [5]). Die letztern mußten dabei sogar die gröbsten Insolentien ertragen.

Nicht nur, daß die münsterschen Truppen, die vom Stifte Corvei nach Erfurt marschierten, sich in Herzog Georg Wilhelm's Gericht Hardenberg unangemeldet einquartierten. Der sie begleitende kurmainzische Commissar erklärte öffentlich, daß dies Gericht Kurmainz eigenthümlich zugehöre; die Einwohner wären Rebellen, die sich zur Zeit an die Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg

1) Relation Witte's, dat. 1. September 1664.

2) Relation Witte's, dat. 19. September 1664.

3) Dat. 31. Aug./10. Sept. 1664, mitgetheilt im Anhang: Staatliche Correspondenzen Nr. 14. 4) Witte's Relation, dat. 24. Oct. 1664.

5) Zur Rectification von Droysen III, 3, 51, wonach Hessen-Cassel der Executionsarmee den Durchmarsch versagt hätte, entnehme ich dem Briefe der Landgräfin Hedwig Sophie an die braunschweigischen Herzoge, dat. Cassel, 29. August 1664, worin sie die Sendung Reiffenberg's berichtet, die Mittheilung, daß sie den gesuchten Paß, „weiln es darmit nicht zuwiderwenden gewesen“, nicht habe abschlagen können.

hielten. Und obgleich der Marsch von hier bis auf das mainzische Eichsfeld nur eine Meile betrug, ließ er die Völker sich hier ausruhen und im Flecken Nörten und benachbarten Dörfern „alles verderben und leer machen". „Ja es hat der mainzische Rath und Bedienter, so meldete Hans Curt von Hardenberg, sich ausdrücklich vernehmen lassen: wann er nicht der Pfaffen zu Nörten und der katholischen Unterthanen schonete, so wären Wir von Hardenberg als Rebellen würdig, daß man alles ruiniren thäte; doch würden vielleicht in kurzem sich noch andere Begebenheiten an den Tag legen, wodurch seines gnädigsten Kurfürsten Intention möchte erhalten werden; in summa, er hat solche verdächtige und nachdenkliche Reden geführet, die ich nicht alle zu überschreiben vermag"[1]. Und die münsterische Regierung im Stifte Corvei secundirte diesen Anschlägen, indem sie der Ortsbehörde zu Nörten die Fortschaffung einiger Harnische nach dem Eichsfelde anbefahl, „und das darümb, weilen sölche besagte Harnische zue F. Kurfrl. Gn. zue Mainz als deroselben gnädigsten Landesfürsten und Herrn Best emploiret werden sollen"[2].

So wurde die Rheinbundspolitik der Lüneburger von den geistlichen Alliirten noch ärger als von Frankreich enttäuscht.

Sie beeilten sich, eine Abtheilung von 1500 Mann zu Fuß und 300 zu Roß an die Grenzen des Eichsfelds zu legen[3], und hielten dem mainzischen Gesandten, der gerade zur Zeit jener Insolentien das Gesuch um freien Durchzug und Bundeshülfe überbrachte, das bundeswidrige Verfahren des Kurfürsten und das vermessene Gebahren der mainzischen und münsterschen Beamten und Truppen vor. Nicht nur die beiden sächsischen Kreise würden aufgeregt durch diese Execution; das Reich, ja die ganze Christenheit müßte darunter leiden, „wenn die Reichsstände diejenigen Mittel, so sie gegen den Türken anwenden könnten, zurückziehen und auf die Erhaltung innerlicher Reichsruhe employiren müßten."

Die Herzoge billigten daher nicht nur das Vorgehen der evangelischen Gesandten in Regensburg, sondern behielten sich auch die Ahndung der „unverantwortlichen Insolentien" und des „vermessentlichen Unterfangens" in Nörten vor. Eine Bundeshülfe könne nur von dem Bundesrath bewilligt werden, an den der Kurfürst die Sache hätte bei Zeiten bringen müssen, statt jetzt die einzelnen zu requiriren in einem Augenblick, wo bereits so viel ausländisches Kriegsvolk unangemeldet herbeigeführt sei.

Indessen nicht einmal auf den Gesandten des Kurfürsten, Philipp Caspar

1 Hans Curd von Hardenberg an Herzog Georg Wilhelm, dat. Hardenberg, 30. August 1664.

2 „Fürstlich Münstersche zur Corveyschen Regierung verordnete Präsident, Prior. Kanzler und Räthe" an „die Bürgermeister der Stadt Nörten", dat. Höxter, 6. Sept. 1664.

3. Bülow u. Grapendorf an die Räthe in Hannover, dat. Braunschweig, 5. Sept. 1664, und Relation Heymann's, dat. 22. Sept. 1664.

von Bicken, Rath und Oberamtmann des Eichsfelds, machten diese Vorstellungen Eindruck. Das regensburgische Conclusum, gab er zur Antwort, sei ihm vor seiner Abreise nicht vorgezeigt, er wisse nur so viel, „daß man zu Regensburg suchte rem iudicatam zur Weiterung zu ziehn". Der Kurfürst von Mainz habe alles reiflich überlegt und sämtlichen Kurfürsten die Sache vorstellen lassen. Von Kursachsen wäre die Execution gutgeheißen, auch Kurbrandenburg — so behauptete er, nicht ahnend, daß die Lüneburger von dort das Gegentheil wußten — „hätte keine Diffidenz verspüren lassen". Für die Ausschreitungen und Ausgebungen in Nörten dürfe man nicht den Kurfürsten selbst verantwortlich machen, „es würde gehörige Satisfaction verhoffentlich erfolgen". Schon früher wäre von dieser Sache „mit Frankreich, Schweden, Trier, Köln und nunmehr mit dem fürstlichen Hause communicirt, und wie er nicht anders vermeinte, wären auch pfalz-neuburgische Völker dabei; wären also die maiora der Allianz da, und würde eine nochmalige Communication so wenig nöthig sein, als es auch viel zu lang währen wollte". Die lothringischen Völker ständen schon lange in mainzischem Solde, wären also keine fremden, „die französischen aber wären, nachdem rex in foedere stünde, vor fremde Völker nicht zu achten". Das fürstliche Haus möge die Truppen, die es zur Defension seiner Landesgrenzen gebrauchen wolle, lieber dem Kurfürsten zu Hülfe schicken. Denn „wann das fürstliche Haus mit Volk assistiren würde, könnten die Franzosen zurückgehalten werden"[1].

Nach alle dem erschien den Lüneburgern die Versicherung ihrer Grenzen durch einen Truppencordon nicht ausreichend zu sein. Sie beschlossen, der katholischen Particulareinung gegenüber sich wieder in ein engeres Vernehmen mit ihren alten protestantischen Bundesgenossen zu setzen und schickten zu gleicher Zeit und mit identischen Instructionen Gesandte an den Kurfürsten von Brandenburg, an die schwedische Regierung in Stade und an den landgräflichen Hof in Cassel.

Dieselben sollten erörtern, daß man in Ober- und Niedersachsen bei den Erfurter Händeln nicht still sitzen könne, und daran die Frage knüpfen, ob und was von Kreis wegen dabei vorzunehmen, oder ob, „da solches remedium langsam und zu späte fallen dörfte, ein anders und schleunigers Mittel zu ergreifen sein möchte."

Die Instruction begründet dies damit, „daß Uns die kurmainzische in lauter Römisch-Katholische mit Zuziehung fremder Potentaten bestehende Ar-

1) Der mainzische Gesandte besuchte nach einander die Höfe von Celle, Hannover und Wolfenbüttel. Er wurde an das gerade in Braunschweig tagende Gesamtministerium verwiesen, in dem Wolfenbüttel durch Heimburg und Söhlen, Celle durch Langenbeck und Gladebeck, Hannover durch Bülow und Grapendorf vertreten war. Cellisches Protokoll über diese Conferenz, act. 1664 Aug. 30 ff.; calenbergisches Protokoll über die Conferenz mit dem mainzischen Gesandten, act. Braunschweig, 6. Sept. 1664.

matur davon niemaln in dem Allianzrath zu Regensburg etwas proponiret oder vorkommen) nicht wenig verdächtig anscheinete, und dahero fast anstehen müßten, ob das hauptsächliche Dessein bloß und allein auf die Stadt Erfurt angesehen oder nicht nach Eroberung derselben ein mehrers intendiret und vollführet werden könne". Vor allen Dingen würde „die Remolir- und Stutzung der französischen Völker höchst nöthig und demnach sehr fürträglich sein."

Und „als auch, so schließt die Instruction, dergleichen gefährliche motus von etlichen katholischen Ständen ihren bekannten principiis und dem Stadt-Höxerischen Exempel nach fürterhin, sonderlich nach Eroberung der Stadt Erfurt, leichtsam erreget und werkstellig gemachet werden dürften, so sollte Uns nicht zuwider sein, wann des Herrn Kurfürsten Ld. auf eine bloß zu Abkehrung dergleichen Thätlichkeiten angesehene engere Correspondenz und Vereinigung zwischen Ihro wie auch der Königl. Würde zu Schweden wegen Dero im Reich belegenen Lande und Unserm fürstl. Hause, sodann Hessen-Cassel, zielen und Uns wegen Zeit und Orts zu dessen Verhandelung ihre Gedanken eröffnen wollten"[1]).

Die lüneburgischen Gesandten[2]) fanden allerorten geneigtes Gehör.

Der schwedischen Regierung in Stade deuchte es unzweifelhaft, daß die Krone die vorgeschlagene Vereinigung nicht ausschlagen würde. Sie fragte nur, ob man Erfurt entsetzen und den Bund hierauf allein oder gegen alle Unruhe im Reiche richten, und ob man die Assistenz nur auf die schwedischen Herzogthümer in Deutschland oder auf das ganze Königreich gründen solle. Der Allianz mit Frankreich wurde gar nicht gedacht, nur beiläufig fiel das Wort, „die wäre nicht dahin zu verstehn, daß, wenn Frankreich einige motus im Reich anfangen sollte, Schweden sich nicht dagegen setzen dürfte"[3]). Von Stockholm aber hallte alsbald dieselbe Stimmung zurück[4]). Man war auch hier durch Frankreichs Intervention überrascht und empfand dieselbe als einen Eingriff in das schwedische Machtbereich[5]).

Auch Hessen-Cassel erklärte sich zu der angeregten Allianz bereit, wenn Brandenburg und Schweden ihre Zustimmung gäben, überdies aber auch

---

1 Instruction des Gesamthauses, dat. 7. Sept. 1664.

2 Nach Stade gieng Heimburg, nach Berlin Gladebeck, nach Cassel der calenbergische Rath Gottfried Heymann.

3 Referat Heimburg's nach dem cellischen Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 1. October 1664; anwesend: Heimburg, Söhlen, Langenbeck, Gladebeck, Heymann.

4 Gouverneur und Regierung zu Stade an Herzog Christian Ludwig, dat. 11. und 22. October 1664.

5 Pomponne's Memoiren, herausgegeben von Mavidal 1, 65; vgl. Droysen III, 3, 56.

Hessen-Darmstadt ins Vertrauen gezogen würde. Nur „würde man zuvorderst hierbei eine solche Behutsamkeit gebrauchen müssen, daß denen Katholischen dadurch zu keinen ungleichen Gedanken Anlaß gegeben würde“ [1].

Am zurückhaltendsten war die Erklärung des Kurfürsten von Brandenburg. Derselbe wünschte nichts lebhafter als die Franzosen fernzuhalten und fand eine vertraute Abrede mit Hessen und Schweden wohl angezeigt. Von einem förmlichen Bunde aber, wie die Lüneburger planten, besorgte er den Antrieb zu einer katholischen Gegenliga und schlug daher vor, einige katholische Stände, etwa Baiern und Paderborn, mit hinzuzuziehn; nur vom Neuburger, den darauf der lüneburgische Gesandte „per obliquum“ in Vorschlag brachte, meinte er absehen zu müssen, weil derselbe mit Frankreich nicht mehr so gut wie früher stände [2].

Gegen Darmstadt hatten die Lüneburger nichts einzuwenden, um so entschiedener lehnten sie die Herbeiziehung katholischer Stände, wenigstens für den Anfang, ab. Sie warfen sogar die Frage auf, „ob und wie bei der an Kurmainz von der Kron Frankreich und etlichen katholischen Alliirten geleisteten Assistenz die rheinische Allianz im stand zu erhalten sei“. Herzog August sagte offen heraus, „das foedus könnte dadurch einen Anstoß erleiden.“

Dennoch entschieden sie sich dafür, dasselbe beizubehalten, „weil die rationes, so die Alliance veranlasset, annoch feststünden“. Die Cellenser meinten sogar, die Allianz werde, weil Erfurt nicht in derselben begriffen, überhaupt von diesem Handel nicht berührt; Kurmainz habe zwar den vom Bunde vorgeschriebenen Weg nicht observirt, aber doch die Allianz nicht geradezu infringirt. Und die Hannoveraner stimmten dieser Auffassung zu [3].

Gleichwohl gab man den Gedanken eines evangelischen Separatbündnisses nicht auf und war unablässig thätig, in Cassel und in Berlin denselben Eifer zu entzünden, mit dem die städische Regierung dem fürstlichen Hause entgegenkam.

Allein das Project wurde durch die Ereignisse überholt.

Die französischen Truppen marschirten durchs Reich und unterwarfen Erfurt dem Kurfürsten von Mainz (15. Oct. 1664). Derselbe nahm persönlich die Huldigung der Stadt entgegen, sicherte ihr die Religionsfreiheit und entwand dadurch den evangelischen Fürsten die drohend erhobenen Waffen. Die fremden Truppen zogen allmählich wieder ab.

Unter dem Eindruck dieser Dinge lehnte der Kurfürst von Brandenburg

---

1) Relation Heymann's, dat. Hannover, 22. Sept. 1664.

2) Referat Gladebeck's auf der oben angezogenen Conferenz.

3) Zu Grunde liegt das oben angezogene Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 1. October 1664.

das lüneburgische Bundeswerk mit der Erklärung ab, daß man dadurch nur neues Mißtrauen im Reiche würde erwecken[1]). Nach dieser Erklärung standen auch die Regierungen in Stade und Cassel von dem nach Braunschweig ausgeschriebenen Communicationstage ab[2]). Das Haus Braunschweig-Lüneburg aber wurde durch interne Conflicte von der weiteren Verfolgung seines Vorhabens abgelenkt.

1) An Herzog Christian Ludwig, dat. Cölln a/Sp., 7. Dec. 1664.

2) Hessische Regierung, dat. 29. December 1664; stadische Regierung, dat. 3. Januar 1665.

Viertes Buch.

Die Conflicte im Hause Braunschweig-Lüneburg.

Erstes Kapitel.

August der Jüngere, Christian Ludwig und Georg Wilhelm.

Das Jahr 1665 bildet einen Wendepunkt in der Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Es zerriß die geschlossene Einheit, der die Politik der Theilherrschaften jeden Erfolg seit dem westfälischen Frieden verdankte.

Ohne alle Differenzen war freilich auch die Epoche, die uns bisher beschäftigt hat, nicht abgelaufen. Aber diejenigen, die wir berührten, waren doch nur secundär und entwegten nicht das System einheitlichen Agirens in jedem wichtigern Moment der auswärtigen und der Reichspolitik. Erst seit 1665 fiengen die internen Conflicte und persönlichen Gegensätze unter den regierenden Herrn auch nach außen zu wirken an.

Wir müssen daher an dieser Stelle einen Blick auf die persönlichen Beziehungen, Neigungen und Strebungen werfen, die sich in dem fürstlichen Hause herausgebildet hatten.

Der Senior desselben, Herzog August von Wolfenbüttel, der Jüngere zubenannt, war in allen Dingen das Gegenbild seines früh verstorbenen Altersgenossen Georg, des Vaters der in Celle und Hannover regierenden Herrn. Als jüngste Sprossen söhnereicher Zweige des fürstlichen Hauses von der Aussicht ausgeschlossen, jemals im Erbe der Väter zu herrschen, waren beide darauf angewiesen, sich Mühe zu geben, wenn ihr Leben einen Inhalt erhalten sollte. In rastloser Betriebsamkeit stand denn auch der eine dem andern nicht nach. Aber während Georg als Feldhauptmann unter stetigem Wechsel der Treue und der Partei auf dreiunddreißig Feldzügen, die ihn in aller Herren Dienst von Calmar bis Mantua umherwarfen, in muthigem Wagen das Leben durchstürmte, gieng die stillere Vielgeschäftigkeit des gelehrten Augustus im Studiren und Regieren auf.

Wie früh und wie gründlich er sich in gelehrte Arbeit vertiefte, bezeugen seine sorgsam aufgehobenen Schulhefte aus den Knabenjahren, seine Collegienhefte und eigenen Ausarbeitungen aus der Zeit, da er zu Rostock und Tübingen vielseitigen Studien oblag, sowie die in Druck gegebenen lateinischen Reden, die er an beiden Hochschulen hielt als Rector fungirend; in Straßburg

trat er in öffentlichen Disputationen mit einer Fülle mannigfaltigen Wissens hervor.

Die übliche, Jahre lang ausgedehnte Cavaliertour führte ihn weit umher, und auch später machte er manche größere und kleinere Reise; es ist noch das Tagebuch vorhanden, das er darüber geführt hat, mit pedantischer Ordnungsliebe jede Meile, jede Station, jede Merkwürdigkeit verzeichnend.

Er schätzte ritterliche Übungen. Wie er in jungen Jahren über dem Studiren nie das Voltigiren vergaß und sich manchen Preis im Ritterspiel gewann, so erhielt er sich bis ins Alter durch stete Übung eine Virtuosität im Armbrustschießen und bestieg nie ein Pferd, das er nicht selbst zugeritten hatte.

Aber Soldat war er nicht, auf keinem Schlachtfelde hat er sich ein Denkmal gesetzt. Selbst als er nach der unerwarteten Eröffnung der Lande des viel jüngeren Friedrich Ulrich durch den Erbvergleich vom Jahre 1635 regierender Herr des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel geworden war, hatte er weder Zeit noch Geld für das Heerwesen übrig. Sein Militäretat war allezeit, wie er sich selbst einmal ausdrückt, „nicht weitläuftig".

Es war gleichsam ein Manifest seiner Sinnes- und Regierungsweise, daß er nach seiner Übersiedlung in die Festung Wolfenbüttel die Rüstkammer am Schlosse ausräumen und als Bibliothek einrichten ließ. Auch als regierendem Herrn blieben ihm die Bücher die liebste Beschäftigung.

Schon auf seinen Reisen sammelnd, hatte er in Hitzacker, wo er volle dreißig Jahre als apanagirter Prinz seinen gelehrten Neigungen lebte, den Grund zu der stattlichen Bibliothek gelegt, die seinen und seines Wolfenbüttels Namen berühmt gemacht hat. Nicht nur die ganze Correspondenz über den Ankauf der Bücher besorgte er selbst; es war seine größte Freude, auch alle selbst aufzustellen und zu katalogisiren. Es ist noch ein Katalog von vier starken Folianten vorhanden, den er mit eigener Hand sorgfältig und sauber geschrieben hat.

Ebenso eifrig, wie er die Mittel für wissenschaftliche Arbeiten mehrte, gieng er auf diese selbst ein. Schon die eigenhändigen Randbemerkungen in seinen Büchern bezeugen dies auf Schritt und Tritt. Dazu kam eine ausgebreitete Correspondenz, die ihn heimisch machte im Kreise der Gelehrten. Die „fruchtbringende Gesellschaft" des Fürsten Ludwig von Anhalt erkor ihn zum Mitgliede, sogar im Vatican und im Jesuitencolleg fand seine Gelehrsamkeit Anerkennung. Denn er gieng auf alle Dinge, selbst auf die entlegensten Fragen, mit großer Gründlichkeit ein. Waren es auch bisweilen nur Curiositäten und Kleinigkeiten, auf die sich sein Studium warf, und gelang es ihm auch nicht durchweg zu voller Beherrschung des Stoffs vorzudringen, so wetteiferte er doch in umfassender Belesenheit mit den vielseitigen Polyhistoren seines Jahrhunderts; seinen fürstlichen Zeitgenossen erschien er wie ein Weltwunder[1].

[1] Ausdruck der Herzogin Sophie in einem Briefe an ihren Bruder Karl Ludwig, dat. 3. Febr. 1661, s. im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 39.

In jüngeren Jahren hatte er über Schachspiel und Chiffrenschrift, aber auch über die Bibel und über sein Erbfolgerecht am Herzogthum Wolfenbüttel geschrieben[1]). Als er zur Regierung gelangt war, gab er das Schriftstellern keineswegs auf, beschränkte sich aber auf theologische Arbeiten. Er arbeitete die lutherische Bibelübersetzung um und gab eine Leidensgeschichte Jesu Christi sowie eine evangelische Kirchenharmonie, die sechs Auflagen erlebte, heraus.

Es hieng damit zusammen, daß ihm die Ausübung seines landesherrlichen Summepiskopats die oberste und liebste Regentenpflicht war, und daß er dabei überaus autokratisch verfuhr. Je sachkundiger er vermöge seiner theologischen Studien war, um so herrischer griff er in Verfassung und Vermögensverwaltung, in Cultus und beinahe auch Bekenntniß seiner Landeskirche ein, so daß selbst der milde Georg Calixt, dessen irenische Bestrebungen in dem Kirchenregiment des Herzogs kräftigen Ausdruck fanden, ein solches Maß landesherrlicher Eigenmacht nicht gut heißen mochte.

Mit der Kirche erfuhren zugleich die ganz darnieder liegenden Schulen die besondere Fürsorge dieses Regiments. Aber auch der Kammerverwaltung, der Justiz und Polizei nahm sich der Herzog mit der Absicht reformatorischer Herstellung in energischer Selbstthätigkeit an. Und wie auf seiner Bibliothek, so gieng er auch in der Landesverwaltung auf das einzelne ein.

Diese rührige Geistesfrische verblieb ihm bis an sein Ende. Auch in seinen alten Tagen hielten Schwerhörigkeit und Augenschwäche, die sich einstellten, ihn nicht ab, alles selbst zu thun, und er schaffte an einem Tage mehr als zehn andere in einer Woche[2]).

Außer dem Kanzler Schwartzkopf hat daher keiner seiner Räthe neben ihm etwas bedeutet, er lebte und wirkte in einem starken Gefühl landesherrlicher Pflicht und Würde[3]).

Von dem frommen Ernst und der vielseitigen Betriebsamkeit, mit der Herzog August seine Familie und seinen Hof erfüllte, stach der in Celle und Hannover herrschende Ton weit ab.

Die akademische, lateinisch redende Bildung, welche die ältere Fürstengeneration genossen hatte, war in den Stürmen des großen Kriegs, unter denen

---

1) Den Titel der letztgenannten Deduction s. bei Rehtmeyer, braunschweig-lüneburgische Chronik III, 1397, die andern bei Praun, Bibl. Brunsvico-Luneburg. S. 504 ff.

2) Urtheil der Herzogin Sophie a. a. O.

3) Das grundlegende Werk über Augustus den Jüngern ist Jacob Burckhard's historia bibliothecae Augustae, quae Wolfenbutteli est, I—III. Lipsiae 1744/46; die vortrefflichen Indices orientiren vollständig durch die Masse des hier angehäuften Materials. Von neueren Darstellungen kommen am meisten in Betracht: Henke, Georg Calixt und seine Zeit, II, 1, 44 ff., 59 ff.; II, 2, 49 ff., und Bethmann, Herzog August der Jüngere, der Gründer der Wolfenbüttler Bibliothek, Wolfenbüttel 1863. Vgl. auch Hoeck, Anton Ulrich und Elisabeth Christine, Wolfenbüttel 1845, S. 3 ff., und O. v. Heinemann, die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1878, S. 14 ff.

die Söhne des Herzogs Georg aufwuchsen, untergegangen. Soldatische Tüchtigkeit und höfische Politesse wurden die einzigen Bildungsideale, der Dienst im Feldlager und die Cavaliertour durch die Länder und Höfe des Westens und Südens fast ausschließliche Bildungsmittel. Die Jugendjahre der Söhne Georgs fielen gerade in diesen Wandel der fürstlichen Erziehungsweise hinein[1]. Ihre Bildung wurde noch nicht in die Hand von Officieren und französischen Sprachmeistern gelegt, aber sie wurden auch nicht mehr durch Gelehrte und zu Gelehrten erzogen. Im Staats- und Kriegsdienst geschulte deutsche Edelleute waren ihre Hofmeister[2].

Die oberste Pflicht und Sorge derselben sollte sein, die jungen Prinzen zu Gottesfurcht und Ehrbarkeit anzuhalten[3]. Als Herzog Georg seine beiden ältesten Söhne auf Reisen sandte, legte er ihnen beim Abschied die drei Mahnungen ans Herz, Gott vor Augen zu halten und in fleißigem Gebet zu beharren, böse Gesellschaft zu meiden und endlich den Männern zu folgen, die er ihnen vorgesetzt hatte[4].

Als er die Augen schloß (1/11. April 1641), war Christian Ludwig[5] neunzehn, Georg Wilhelm[6] siebzehn Jahr alt; Johann Friedrich[7] zählte

---

1) Auf die Bedeutung dieses Wandels hat zuerst Spittler, Gesch. v. Hannover II, 178 ff. aufmerksam gemacht. Vgl. von der Decken, Beiträge zur hannoverschen Geschichte unter der Regierung Herzogs Georg Wilhelm, im Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1839, S. 129 ff.; Henke, Georg Calixt I, 156; II, 2, 46.

2) So Friedrich Schenck von Winterstädt, Bodo von Hodenberg, Christian von Fürschütz, Paul Joachim von Bülow, Hieronymus von Grapendorf, alle in der Folge auch Minister ihrer Zöglinge. Von Gelehrten finde ich nur den Abt von Burßfelde, Denicke, eine Zeit lang betheiligt.

3) Dies erhellt besonders aus den Educationsberichten Bodo's von Hodenberg, der Christian Ludwig und Georg Wilhelm auf ihrer ersten Reise (vgl. Rehtmeyer III, 1663) begleitete.

4) Es liegt ein Schriftstück vor, dat. Hildesheim, 7. Juni 1640, worin Bodo von Hodenberg, Erzieher der Prinzen Christian Ludwig und Georg Wilhelm, über 5000 Thlr. Reisegelder quittirt. Der Kammer- und Geheime Kriegs-Secretär Christian Volbrecht Berningr so!, der diese Summe auszahlt, hat unter der Quittung folgendes notirt:

„Väterliche ja wohl fürstliche Vermahnungt damalß. Des Abents zu Hildesheimb umb 8 Uhr: 1 Nun so ziehet hin undt hattet Gott für Augen, mit fleißigem Gebett beharret, 2 hütet euch für böser Geselschafft undt 3 folget den Leuthen, die euch von mir vorgesetzet sein. Damit schieden sie von dannen und haben den Herrn Vater nimmermehr wieder gesehen.

Sagte dabey zu mir, ich solte Hodenbergk sagen, sie mogten sich Barones de Herzbergk schreiben und den Fürstentitul ein wenig beseit setzen. Wie S. frl. Gn. wehren in Italia und andern Landen geweien, hetten sie sich George vom Stein genennet, welches sonsten Frentische vom Adell seyn.

Zur Nachricht

Christian Volbrecht Berningr.

5) Geb. 25. Febr. 1622. 6) Geb. 16. Januar 1624.

7) Geb. 25. April 1625.

sechszehn, Ernst August[1] erst elf und ein viertel Jahr. Also gerade in der entscheidenden Periode der Entwicklung gieng ihnen der Zwang und das Vorbild eines starken Willens, unter dem ein sicheres Pflichtgefühl sich bildet, verloren. Die fromme und gute Mutter, Herzogin Anna Eleonore, war nicht im stande der zügellosen Selbstsucht, die in den Söhnen hervorbrach, zu steuern.

Am wenigsten versprach die Jugend Christian Ludwig's[2], den der frühe Tod des Vaters auf den Thron berief, als er noch auf seiner Cavaliertour begriffen war[3]). Der Hang zu despotischer Gewaltsamkeit, der durch das ganze Zeitalter hindurchgeht, entlud sich während der ganzen Jahre, da Christian Ludwig das Scepter von Calenberg führte (1641/48), in einem rohen Austoben jugendlichen Übermuths.

Die Stadtchronik von Hannover[4]) ist erfüllt vom Jammer der Ohnmacht über seine Extravaganzen. Wenn er die städtischen Gerechtsame zertrat, um Raum zu schaffen für seine fürstliche Residenz, so folgte er nur den Bahnen des Vaters. Aber despotischer wie jener legte er Zuschläge auf die von der Landschaft bewilligte Contribution und ließ diese sowie die Gelder, die er der Stadt zur Verstärkung ihrer Festungswerke abverlangte, durch seine Soldatesca von den Bürgern erpressen[5]). Vollends unerhört aber war es, wenn er bei Tag oder Nacht auf Wall und Straße rondirte, die Bürger prügelte und die Fenster einschlug oder auch Raketen auf die Burgstraße werfen ließ[6].

Erst als er nach dem Tode Herzogs Friedrich Hannover dem jüngern Bruder überließ und die Regierung und Residenz in Celle übernahm, besserte sich dies tolle Treiben[7]). Freilich der Ton am Hofe blieb rauh. Die wüsten Trinkgelage, die von Jugend her Wasser auf seine Mühle waren[8]), nahmen kein Ende[9]); dreißig und mehr Edelleute warteten dem Herzog bei Tafel auf, bezogen von ihm Pensionen und bildeten seine Saufbrüderschaft[10]). Aber der Herzog vergaß doch darüber nicht mehr seine Regentenpflicht; er entwickelte

---

1) Geb. 26. Nov. 1629. 2) Pufendorf, d. reb. Suec. XII, § 55; XIII, § 64, 65.

3) Rehtmeyer III, 1663.

4) Ich habe den Abschnitt von 1635 bis 1652 publicirt in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen, 1878, S. 42 ff.

5) S. die angezogene Chronik unter 1644 und 1646.

6) S. die angezogene Chronik unter 1643 und 1647.

7) Herzogin Anna Eleonore an Landgraf Johann, dat. 17. Juni 1649, im Anhang unter Privat-Correspondenzen Nr. 28; vgl. auch das Urtheil des Herzogs Ernst August in der den Landständen ertheilten Resolution von 1682, bei Spittler, Gesch. v. Hannover II, 107 Anm.

8) Ausdruck seiner Mutter in dem Briefe an Landgraf Johann vom 16. Sept. 1642, s. im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 23

9) Memoiren der Herzogin Sophie (Publicat. aus d. preuß. Staatsarchiven IV), S. 66.

10) Ausdruck der Herzogin Sophie in dem Briefe an Kurfürst Karl Ludwig vom 2/12. Januar 1661, s. im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 38; vgl. auch ihren Brief vom 16/26. Mai 1660 ebendaselbst Nr. 34.

Interesse für Kirche, Staat und Armee und nahm selbstthätigen Antheil an den Actionen, für die ihn sein alter Erzieher und bewährter Statthalter Schenck von Winterstädt zu erwärmen verstand.

Wie heilig ihm sein evangelischer Glaube war, und wie ernst er es mit seinem landesbischöflichen Amte nahm, zeigt sein Verhalten gegen den jüngern Bruder, der zum Katholicismus convertirte. Als Staatsoberhaupt brach er dem Absolutismus die Bahn, indem er die trotzigste seiner Landstädte, das einst mächtige Lüneburg, zum Gehorsam zwang, als Rath und Bürgerschaft gegen die herzoglichen Befestigungen auf dem Kalkberge protestirten[1]). Wie Lüneburg, wurde auch Harburg befestigt[2]), und zugleich trotz des Widerstandes der Landstände der Grund zu einer stehenden Armee gelegt[3]), die nach dem nordischen Kriege Karl's X. etwas über 4000 Mann aufwies[4]). Wie der Herzog selbst seine Truppen zu Felde führte, und wie er diesen Grundstock zu einer von ihm abhängigen Kreisarmee zu erweitern bestrebt war, ist früher erzählt. Auch an der Schulung der Mannschaft nahm er persönlich theil[5]), und es war ihm die größte Freude, seine militärischen Entwürfe mit dem Kurfürsten von Brandenburg auszutauschen, welcher der beste Freund und liebste Kumpan des cellischen Hofes war[6]); Christian Ludwig's Gemahlin Dorothea wurde ja auch, als sie verwitwet war, des Kurfürsten zweite Gemahlin. Mehr als alles andere ist wohl diese Freundschaft des großen Brandenburgers ein Symptom der veränderten Gesinnung, die Christian Ludwig in der zweiten Epoche seiner Regierung beseelte.

In dem feineren Schliff und der leichtfertigen Beweglichkeit, die Georg Wilhelm's Wandel und Weise charakterisiren, kündigte sich die neue Herrschaft italienischer und französischer Eindrücke und Gesellschaft an.

Georg Wilhelm war eine edel angelegte Natur, frohmuthig, arglos, offen und treu[7]). Seine Herzensgüte und menschenfreundliche Milde blieb der Erinnerung später Geschlechter in romanhaft ausgesponnenen Anekdoten lebendig[8]). Eine gewinnende Liebenswürdigkeit und echt fürstliche Noblesse zeichneten das glänzende Auftreten des stattlichen Mannes aus[9]). Er hatte Lust

1 S. die Briefe Anna Eleonorens an Landgraf Georg vom 26. Oct. und 22. Nov. 1651 im Anhang: Privat Correspondenzen Nr. 5 und 6. 2) Havemann III, 203.

3 Sichart, Geschichte der hannoverschen Armee I, 119 ff.

4 Briefe der Herzogin Sophie vom 3/13. Mai (1660) und 2/12. Januar 1661 im Anhange unter Privat Correspondenzen Nr. 35 und 38.

5 S. den zuletzt angezogenen Brief Sophiens.

6 Brief der Herzogin Sophie vom 2/12. Januar 1661 a. a. O.

7 Mémoires du marquis de Pomponne, publ. par Mavidal II, 337: »surtout, ce prince avoit la réputation d'une franchise et d'une sincerité avec ses amis et ses alliés et d'une fidélité inviolable dans ses paroles.«

8 Bezeichnend hiefür sind die von einem Ungenannten gedichteten „Briefe vermischten Inhalts", Frankfurt und Leipzig, 1772.

9 Man könnte hiergegen einwenden, daß die Herzogin Sophie in ihren Memoiren

an den Waffen und Sinn für Heldenthum[1], und patriotische Affecte gaben seiner Seele Schwung und Festigkeit in großen Momenten[2]. Allein der frühe Tod des Vaters raubte dem lebensfrischen Jüngling die seinen Jahren und Neigungen unentbehrliche Zucht, und so wurde ihm der Segen eines leicht empfänglichen Gemüths zum Verhängniß seines Lebens.

Seine besten Jahre verflossen in unausgesetzten, nur durch kurze Pausen unterbrochenen Wanderfahrten, die ihn durch England, Frankreich und Spanien führten, in Holland und Italien heimisch machten[3]. Er blieb dadurch vor den rohen Sitten, die der große Krieg über Deutschland brachte, bewahrt[4] und eignete sich die feinern Formen und Lebensgenüsse des fremdländischen Wesens an.

Jugendlicher Thatendrang trieb auch ihn eine Zeit lang zur Armee, es dünkte ihm schimpflich, als apanagirter Prinz zu Hause zu sitzen, statt dem Vorbilde des Vaters zu folgen; sein Gedanke war, im Dienste Hollands oder Venedigs zum Kampfe fürs Vaterland sich vorzubereiten[5]. Im Feldlager Friedrich Heinrich's von Oranien machte er seine militärische Schule und trug, Schulter an Schulter mit andern Söhnen des deutschen Adels im ersten Gliede kämpfend, sein Blut zu Markte[6].

Während jedoch der große Kurfürst von Brandenburg aus den Niederlanden mit dem Bilde des blühenden Gemeinwesens auch den beharrlichen Entschluß, dasselbe im eigenen Staate zu verwirklichen, heimtrug, verrauschten in der Seele Georg Wilhelm's die ernsteren Eindrücke seiner Jugend ohne alle nachhaltige Wirkung. Nur der Tand und Genuß des Auslands blieb ihm als Ziel und Inhalt des Lebens begehrenswerth.

Die Regierung von Hannover, die ihm 1648 zufiel, vermochte ihn nicht

---

S. 88 einen sehr unnobten Zug Georg Wilhelm's verzeichnet. Allein selbst wenn die dort mitgetheilte Ausrede Georg Wilhelm's nicht auf bloßem Hofklatsch beruhen sollte, würde man darauf doch, weil diese Ausrede nur einen unverantwortlichen Leichtsinn beschönigen soll, keinen Werth legen dürfen. Um so mehr glaube ich das in denselben Memoiren S. 66 berührte Urtheil Ernst August's über das hinreißende Wesen seines Bruders betonen zu müssen.

1) S. die unten angezogenen Briefe seiner Mutter.

2) S. unten die Kapitel über den zweiten bremischen Krieg, und Pomponne's Memoiren II, 337: »George Guillaume, duc de Zell, avoit fait paroître de l'élevation et de la fermeté dans la guerre qu'il avoit entreprise quelques années auparavant contre la Suède en faveur de la ville de Brême«.

3) Die verschiedenen Reiserouten sind aufgezählt bei Rehtmeyer III, 1676 ff.

4) Daß dies auch die Absicht der Mutter war, erhellt aus ihrem Briefe an Landgraf Johann vom 17. Dec. 1641, s. im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 22.

5) S. die Briefe s. Mutter an die Landgrafen Georg und Johann im Anhange unter Privat-Correspondenzen Nr. 12, 26, 27.

6) Rauchbar's Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, herausgegeben von Curtze I, 8 f.

zu fesseln. Jeder ernsten Beschäftigung abhold [1], schlug er seine Regentenpflichten leichten Herzens in den Wind. Und es gab im Herzogthum keine Instanz, die ihm zu imponiren im stande war.

Über die Landstände schritt er mit rücksichtslosem Eigenwillen hinweg, herrschaftliche Resolutionen traten an die Stelle der Landtagsabschiede [2]. Die Geheimen Räthe des Herzogs erledigten alle Geschäfte, umfassende Vollmachten desselben [3] gaben die wichtigsten politischen Actionen ihrem Ermessen anheim; der Chef des Geheimen Rathscollegiums, Kammerpräsident von Bülow, schaltete als Souverän in Hannover [4]. Aber die Willkür des Herzogs achtete die Ordnung der ministeriellen Verwaltung nur so lange, als dieselbe seinen Vergeudungen nicht hinderlich war [5].

Schon im dritten Jahre seiner Regierung wurde ihm der Zwang seines fürstlichen Berufs und die Enge des reizlosen, pedantischen Lebens der Heimath unleidlich. Vergebens waren alle Bitten und Vorstellungen der Mutter [6] und der Minister [7], eine übermächtige Sehnsucht zog ihn nach Italien. Nachdem aber die Schranke einmal durchbrochen war, folgte eine italienische oder holländische Reise der andern [8], und kein Appell an Pflicht und Reputation führte den Herzog auf die rechte Bahn zurück [9]. „Venedig stehet mir je länger so besser an", antwortete er ein über das andere Mal seinem Hofmarschall [10], „ich möchte wünschen, daß ich dem Marschalk könnte Lust machen hier zu kommen, damit er mir von so vielem wieder nach Hause zu kommen nicht schreibe."

Was ihn aber in Italien und Holland fesselte, war nicht Kunst und Wissenschaft, nicht Kirche und Staat, auch nicht mehr das Kriegswesen; es waren gesellschaftliche Genüsse, die dort exquisite Nahrung fanden. In Bällen und

1) Brief der Herzogin Sophie vom 7. Aug. 1659 im Anhange unter Privat-Correspondenzen Nr. 32.

2) Spittler II, 266; Hüne, Gesch. von Hannover und Braunschweig I, 692; Havemann III, 171.

3) Havemann III, 209, Anm. 1, zählt eine ganze Reihe solcher Mandate auf.

4) Briefe der Herzogin Sophie vom 5/15. Aug. 1660 und 2/12. Januar 1661 im Anhange unter Privat-Correspondenzen Nr. 36 und 38.

5) Bezeichnend hierfür ist das Rescript an Gravendorf, das Brandis im Vaterländ Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1837, S. 348, mitgetheilt hat.

6) S. die Briefe derselben vom 14. Dec. 1651 und von 1652 im Anhange unter Privat-Correspondenzen Nr. 7 und 8.

7) d. d. Nov. 1651: v. d. Decken im Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1839, S. 184 ff.; in Büsching's Magazin XIII, 541 ist dieses Schreiben irrthümlich den lüneburgischen Landständen beigelegt; Spittler II, 233 hat ebenso irrthümlich die calenbergischen Landstände dafür substituirt.

8) Einige davon hat Rehtmeyer a. a. O. verzeichnet.

9) S. die Briefe seiner Mutter im Anhange unter Privat-Correspondenzen Nr. 15, 20, 21; vgl. Havemann III, 210.

10) S. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1837, S. 342, 353, 357.

Opern, Karten und Weibern gieng das Interesse des Herzogs auf[1]. Geldgierige Abenteurer und Dirnen umschwärmten ihn, wo er erschien[2], und Cavaliere von gleicher Gesinnung bildeten seinen „fliegenden Hof“[3].

Auch in der Heimath war er fortan nur auf das Vergnügen bedacht. „Je toller je besser“, seufzte seine Mutter[4]; „man spricht hier von nichts als von der Jagd“, klagte seine Schwägerin[5] und rieth ihrem Bruder, als sie ihm einen Besuch Georg Wilhelm's ankündigte: „unterhalte ihn von Deinen Jugendsünden und von den Damen, die einst in England Dein Wohlgefallen erweckt haben, aber berühre nicht Staatsgeschäfte; hat auch Georg Wilhelm viel Geist und Urtheil, so wendet er es doch nur auf seine Späße und kleinen Vergnügungen an“[6]. Und ein ander Mal: „es ist kaum begreiflich, wie man ein Fürst sein und nur auf Jagd und Liebelei sinnen kann“[7].

Die Nemesis blieb nicht aus. Ihr Werkzeug aber wurden die jüngern Brüder des pflichtvergessenen Landesherrn, der eine wollend, der andere durch die Entwicklung der Dinge gezwungen.

Zweites Kapitel.

Der Übertritt Johann Friedrich's zur katholischen Kirche.

Auf Grund des väterlichen Testaments, welches die regierenden Söhne verpflichtete, die Apanage ihrer jüngern Brüder zu gleichen Theilen zu tragen[8], hatten sich Christian Ludwig und Georg Wilhelm im Jahre 1649 dahin

---

1) S. seine Briefe a. a. O. und die Zusammenstellung der einschlägigen Stellen in derselben Zeitschrift, 1839, S. 156.

2) Brief der Herzogin Sophie vom 7/17. Nov. 1659 im Anhange unter Privat-Correspondenzen Nr. 33.

3) Ausdruck Sophiens in dem Briefe vom 9. Januar 1664, s. im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 41. Stallmeister von Harthausen, der Governatore Volpe und Hortensio Mauro werden hier als die ständigen Gefährten Georg Wilhelm's aufgeführt; ein ander Mal fügt sie du Viliers und Boccage hinzu, dat. Hannover, 1. Dec. 1661.

4) S. im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 19.

5) Im April 1659 begleitete Sophie die Herzoge zur Jagd nach Hunlingen im Stifte Münster. Von dort klagt sie ihrem Bruder, eine Unterhaltung wie die Karl Ludwig's sei hier gänzlich ungebräuchlich, car on ne parle icy que de la chasse.

6) Dat. Hannover, 17. Nov. 1660, mitgetheilt im Anhange unter Privat-Correspondenzen Nr. 37.

7) Dat. Iburg, 15. April 1665, s. im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 45.

8) Georg's Testament § 15 bei Rehtmeyer III, 1656.

verglichen, daß Johann Friedrich am cellischen, Ernst August am hannoverschen Hofe Residenz und Deputat erhielt (S. 17).

Letzterer trat infolge dessen zu Georg Wilhelm in engste Beziehung und entwickelte sich als dessen Ebenbild. Die heikelsten Differenzen, welche die Folgezeit zwischen sie warf, haben den trauten Bruderbund nicht zu erschüttern vermocht.

Johann Friedrich blieb zeitlebens allen seinen Brüdern fremd. Nur mit der Schwester, Sophie Amalie [1], welche König Friedrich III. von Dänemark in jungen Jahren, da er noch Administrator des Erzstifts Bremen war, heimgeführt hatte (1643), verband ihn die herzlichste Sympathie.

Von dem Heldensinn freilich, den die Königin von Dänemark bei der Belagerung von Kopenhagen (1658) bewährte, als sie zu Roß auf den Wällen sich tummelte, bei Tag und Nacht Soldaten und Bürger zur Ausdauer in dem Kampfe anfeuernd, fand sich in Johann Friedrich keine Spur. Schon die äußere Erscheinung des corpulenten Mannes kündigte an, daß er ungern im Sattel saß [2]. Gleichwohl war er der Schwester ähnlicher als die ritterlichen Brüder. Denn während sich Georg Wilhelm und Ernst August in der Congenialität chevaleresker Leichtlebigkeit zusammenfanden, war es die gleiche Angeregtheit tieferer geistiger Interessen, die Johann Friedrich mit der klugen, besonnenen und geistvollen Schwester verband.

Sein Bildungsgang war derselbe wie der seiner Brüder, auch ihm wurde die wissenschaftliche Bildung durch weite Reisen ersetzt [3]. Aber nicht die sinnlichen Genüsse des Auslands zogen ihn an. Er füllte seine Seele mit dem Bilde eines wohlgeordneten Staatswesens und einer schlagfertigen Armee und entwickelte eine feinsinnige Empfänglichkeit für die künstlerischen Genüsse, die wissenschaftlichen Probleme und die religiösen Güter des Lebens.

Daraus entsprang der verhängnißvollste Schritt seiner Laufbahn.

Zu Anfang des Jahres 1651 wurde der cellische Hof durch die Nachricht aufgeschreckt, daß Herzog Johann Friedrich in Rom verweile und „gar große Inclination zu der katholischen Religion" verrathe. „Alle Tage sei sein Haus voll Jesuiter und des Disputirens über die Religion kein Ende" [4].

Johann Friedrich hatte allerdings vorerst keine Aussicht auf die Nachfolge in den Herzogthümern, denn seine beiden regierenden Brüder in Celle und

1 Geb. 24. März 1628.

2 Über seine Corpulenz scherzen alle Zeitgenossen. S. den Brief seiner Mutter vom 10. Juni 1645 und den seiner Schwägerin Sophie vom 21. Januar 1668 im Anhange: Privat Correspondenzen Nr. 2 und 55.

3 Die Einzelheiten, s. bei Leibniz, Funeralien Johann Friedrich's, herausgegeben von Klopp in den Werken von Leibniz IV, 501 ff.

4 Anonymer, vermuthlich von Johann Friedrich's Sekretär Fischer verfaßter Brief, dat. Rom, 25. Dec. 1650.

Hannover standen im rüstigsten Mannesalter. Aber bisher hatten dieselben wenig Lust zur Heirath verspüren lassen. Daher traf der Gedanke, daß ein Convertit sie beerben könne, den cellischen Statthalter Schenck von Winterstädt mit jähem Schlag. Indem er die Eventualitäten der Zukunft ausdachte, sah er katholische Obrigkeit in das protestantische Land einziehen, und vor seiner Seele stand das Gespenst einer Gegenreformation [1]).

Er hatte fortan keine eifrigere Sorge, als solcher Gefahr vorzubauen. Und es war ihm auf der Stelle klar, daß man, um den gefürchteten Übertritt zu verhüten, den Prinzen so schnell wie möglich von den verderblichen Einflüssen seiner römischen Umgebung loslösen müsse. Solchen Zweck bloß durch Schreiben zu erreichen war keine Hoffnung; Schenck drängte deshalb darauf, daß ein ansehnlicher Cavalier nach Italien abgeordnet werde, um den Fürsten zur Heimkehr zu vermögen.

In Celle stimmten alle zu. Als man indessen, da ein so wichtiger Act gemeinsames Handeln der regierenden Herren erforderte, den hannoverschen Hof zu Rath zog [2]), wurde hier der Vorschlag abgelehnt. Die cellische Regierung beschied sich infolge dessen, ein Abmahnungsschreiben der regierenden Brüder an Johann Friedrich zu entwerfen, worin demselben die protestantischen Überlieferungen seines Hauses, seine eigene fürstliche Reputation und seine Anwartschaft auf die Erbfolge eindringlich an das Herz gelegt wurden.

Man erinnerte ihn an seine Vorfahren, die „bei ersterblickendem Licht der reinen evangelischen Lehre" die Wahrheit derselben angenommen und vertheidigt hätten, an seinen Vater, der zur Rettung derselben den schweren Krieg auf sich genommen, an den Eid, durch den er selbst samt seinen Brüdern sich verpflichtet hatte, dem väterlichen Testamente und also auch der evangelischen Lehre nachzuleben, an den Eifer, den letzthin das Gesamthaus bei den allgemeinen Friedenstractaten für die evangelische Sache bewährt habe. Träte der Fürst, seinen Eid nicht achtend, aus den Fußstapfen seiner Vorfahren aus, so würde er nicht nur sein ganzes Haus und die Landschaft höchlich betrüben, sondern sich auch der eventuellen Succession begeben und für eine reiche Apanage trügerische Versprechungen des römischen Hofes eintauschen. Seine fürstliche Reputation aber würde bei Hoch und Niedrig den größten Abbruch erleiden, wenn er das Glaubensbekenntniß, darin er erzogen sei, verwerfen und also eine Sache, „daran der Menschen ewige Seelenwohlfahrt haftet", auf „bloße einseitige Beredung" hin entscheiden wollte, ohne zuvor „rechtgläubigen und gelahrten" Theologen des Landes seine Zweifel zur Prüfung verstellt zu haben. Mit diesen Argumenten lud man den Herzog zur Rückkehr in die Heimath ein.

Aber auch dieses Schreiben wurde von Herzog Georg Wilhelm beanstan-

1) Schenck von Winterstädt an Hofmarschall Fürschütz, dat. Celle, 6. Juli 1651.

2) Instruction für den Geheimen Kammersekretär Witte, dat. Celle, 5. Febr. 1651.

det. Schenck fand den Ausweg, dasselbe auf den Namen der Herzogin-Mutter umzuarbeiten. Frau Anna Eleonore gab auch seinen Vorstellungen nach und eignete sich die wesentlichen Motive seines Entwurfes an. Indeß auch ihr Brief gelangte nicht an ihren Sohn[1].

Die ganze Angelegenheit würde jetzt in Vergessenheit gerathen sein, wenn nicht eine neue Hiobspost aus Venedig die erste Aufregung verdoppelt hätte. „Was anlanget J. Frl. Gn. Herzog Johann Friedrich", schrieb von dort ein Vertrauter[2], so „trage große Sorge, daß Sie Italien sobald nicht quittiren werden. Dem Ansehen und Deren eigenen Aussage nach sein Sie schon mehr katholisch als unserer Religion. Ich nach meiner Wenigkeit warte dem Herrn nimmer auf, daß wir nicht gewaltig mit einander hadern eben wegen der Religion . . . Hat mir einmal eben mit diesen Worten geantwortet: „Herr, ich bin schon zu weit darin". . . . So viel merke ich, daß der Herr keine fundamenta religionis hat. Seine Argumente sind de antiquitate ecclesiae et quod Lutherus ex odio sich separiret, et alia lappalia. Ich habe darauf geantwortet: wenn unsere Priester dieses nicht zu resolviren wüßten, sollte man sie des Landes verweisen, und J. Frl. Gn. sollen sich nur zuvor informiren bei den unserigen, ehe Sie der Lieben Frau das Hemd aufheben und die Füße küssen". Referent glaubte zu bemerken, daß der Herzog das öffentliche Bekenntniß geflissentlich in die Länge ziehe, und wunderte sich deshalb um so mehr, daß man Niemanden hereinsende, „der dem Herrn das Geschwür aufdrückte".

Statthalter Schenck entnahm hieraus den Antrieb, alles aufzubieten, um den jungen Fürsten bei der lutherischen Kirche festzuhalten. Es sei unverantwortlich, meinte er zu seinem hannoverschen Vertrauensmann, dem Hofmarschall Fürschütz, wenn man „um ein oder andern Respects willen" unterlassen

1 Es liegen sechs Concepte des Abmahnungsschreibens vor, alle auf 27. Febr. 1651 datirt. Fünf sind auf den Namen Christian Ludwig's und Georg Wilhelm's ausgestellt, eines darunter ist von Christian Ludwig vollzogen. Aber eben dieses trägt den Kanzleivermerk: „ist also nicht avgangen, sondern mut. mut. in der frl. Frau Wittwen zum Hertzberg Namen ausgestellet und so J. Frl. Gn. zugestellet". Diese Umarbeitung bietet das sechste Concept. Die Räthe in Hannover billigten den Entwurf, 8. März 1651. In der Conferenz zu Braunschweig am 10. Juli 1651 erklärten sie den cellischen Räthen: „woran es gehaftet, daß die Person oder das Schreiben nicht fortgangen, wäre bekannt, und sie als Diener unschuldig". Schenck endlich bestätigt in dem S. 353, Anm. 1 citirten Briefe, daß Georg Wilhelm das Schreiben nicht hatte placitiren wollen, und hofft deshalb um so sicherer, daß der von ihm veranlaßte Brief der Herzogin-Mutter, dat. Celle, 26. Mai 1651, an den Herzog gelangt sei. Aber die späteren Erklärungen Johann Friedrich's gegen Görtz beweisen, daß ihm kein Wörtlein aus der Heimath zugegangen ist. Das oben analysirte Schriftstück ist bereits benutzt von Schlegel, Kirchengeschichte von Hannover III, 229—231, und Havemann, Gesch. von Braunschweig und Lüneburg III, 218.

2 Vielleicht Herr von Degenfeld; der Brief, aus dem nur ein anonymer Auszug erhalten ist, ist datirt vom 23. Juni 1651.

wolle, etwas Gutes zu stiften. Man müsse die Landstände und die Geistlichkeit aufbringen, in dieser Sache bei der gnädigen Herrschaft in Hannover zu „sollicitiren“ [1]).

Auf seine Anregung verständigten sich zunächst die beiderseitigen Regierungen. Sie erwogen, daß das Friedensinstrument dem Landesherrn das ius reformandi belassen hätte, „wo nicht certa compactata gemachet würden“, und fanden, daß von solchen Compactaten nicht viel zu halten sei. So wurde Schenck's alter Vorschlag, einen Gesandten zu Johann Friedrich zu entbieten, von allen angenommen [2]). Es geschah ohne Zweifel auf Grund von Schenck's Aufstachelung, daß auch die Landstände von Calenberg bei Georg Wilhelm mit einer Supplik einkamen, welche die Bedenken einer Religionsänderung Johann Friedrich's entwickelte [3]).

Solche Einmüthigkeit brach den Widerstand Georg Wilhelm's, und die beiden Brüder kamen überein, den Obristlieutenant Georg Sittich von Schlitz, genannt von Görtz, der die Zuneigung Johann Friedrich's besaß, mit der Botschaft nach Italien zu betrauen [4]). Als theologischer Beirath wurde demselben, da er ohne einen solchen nicht reisen wollte, ein zur Helmstädter Professur der Kirchengeschichte designirter Gelehrter, Heinrich Julius Blume aus Braunschweig, zugesellt [5]).

Eine unzweckmäßige Wahl. Blume war schon einmal in Italien gewesen, so daß es ihm dort „nicht mehr so wunderlich vorkommen“ konnte, daß sein protestantischer Eifer dadurch aufgereizt werden würde. Ja er gestand selbst, daß die Papisten „sich bereits an ihn gemacht hätten, und er so eifrig nicht wider sie wäre“ [6]). Auch war sein Studium mehr den Antiquitäten als den Controversen der Kirche zugewandt. Er stutzte daher selbst ob der ihm angesonnenen Mission und willigte erst ein, nachdem er die zögernde Zustimmung seines Vaters eingeholt hatte [7]).

1) S. S. 353, Anm. 1. 2) Conferenzprotokoll, act. Braunschweig, 10. Juli 1651.

3) Dat. Hannover, 20. Aug. 1651; praesentat. 22. Sept. 1651; benutzt von Schlegel, Kirchengesch. von Hannover III, 231, und Havemann, Gesch. von Br. und Lbg. III, 219.

4. Görtz wird in den calenbergischen Acten immer Obristlieutenant, in den cellischen „unser alter Kriegsrath und Oberkammerjunker“ genannt. Johann Friedrich war über die Wahl dieses Mannes sehr erfreut.

5) Die Nachrichten über Blume's Leben hat Henke, G. Calixt und seine Zeit II, 2, S. 66, Anm. 1 gesammelt. Die Angaben über seinen Vater und seinen früheren Aufenthalt in Italien werden durch die amtlichen Acten bestätigt. Vgl. Burckhard, historia bibl. Augustae III, 224—240. Es befremdet, daß in Molleri Cimbria litterata I, 521 unter denjenigen, welche 1650 den Grafen Rantzau zu convertiren verleitet haben, auch ein Henricus Julius Blume, »eques Luneburgicus et apostata«, genannt wird. Ich weiß nicht, ob wir hier die Entstellung einer Thatsache oder den gleichlautenden Namen einer andern Persönlichkeit vor uns haben.

6. Vgl. Conring's Brief an Blume, dat. 19. Mai 1652, bei Gruber, commerc. epistol. Leibnit. I, 41.

7. Protokoll über die Conferenz der cellischen und calenbergischen Räthe, act. Celle,

Dennoch beruhigten sich die beiderseitigen Regierungen damit, ihn anzuweisen, daß er jeden öffentlichen Disput mit den Jesuiten meiden und allein J. Frl. Gn. „die etwan habenden dubia und Skrupeln in der Religion" benehmen solle[1]. Görtz aber wurde instruirt, den Professor nur dann bei Johann Friedrich einzuführen, wenn derselbe ihm, dem Soldaten, theologische Argumente entgegen halten würde, und auch dann nur als einen zufällig angetroffenen Reisegefährten. Auch er selbst sollte, um alle Umstände des jungen Fürsten besser ergründen zu können, seiner Reise den Schein privaten Antriebes geben. Seine Hauptaufgabe wurde darin gesetzt, dem Herzog alle jene Bedenken und Bitten vorzutragen, die man in dem liegen gebliebenen Abmahnungsschreiben vom Februar entwickelt hatte. Dasselbe ist fast wörtlich in die Instruction des Herrn von Görtz aufgenommen[2].

So hatte der cellische Statthalter endlich seinen Willen durchgesetzt, im October 1651 machten sich die beiden Abgeordneten auf den Weg. Aber seit der ersten Anregung dieser Reise waren drei Viertel des Jahres über den Hemmungen und Zögerungen dahin geflossen.

Als Görtz in Rom anlangte, war der Act, den er verhüten oder wenigstens verzögern sollte, bereits unwiderruflich von Johann Friedrich vollzogen worden. Görtz konnte froh sein, wenn ihm gelang den Hergang aufzuhellen[3].

Seine Erkundigungen und Beobachtungen stellten es ihm außer Zweifel, daß Johann Friedrich vornehmlich vom Grafen Rantzau „auf abgöttische Gedanken gebracht" sei.

Christoph von Rantzau[4] war der Sohn eines begüterten holsteinischen Beamten in dänischem Dienst. Ein erregbares Gemüth, welches sich in Weichheit jedem Eindruck öffnete, um ihn alsbald mit Leidenschaft auf andere fortzupflanzen, hatte ihn, nachdem er das Studium der Rechte mit dem der Theologie vertauscht hatte, zum Proselyten und Proselytenmacher geformt. Als Schüler und Hausgenosse seines berühmten Landsmanns, des Georg Calixt in Helmstädt, hatte er sich begeistert den irenischen Lehren desselben hingegeben und seinen Werbetrieb durch die Bekehrung eines Benedictinermönchs bekundet.

---

11. Sept. 1651. Auch Herzog August von Wolfenbüttel, der erst nach der Abreise der beiden Gesandten von der ganzen Angelegenheit in Kenntniß gesetzt wurde, theilte die Besorgniß der calenbergischen Räthe, daß Blume sich zu dieser Mission nicht eignen würde, dat. Wolfenbüttel, 2. Oct. 1651. 1: Instruction für Blume, dat. 11. Sept. 1651.

2 Görtz's Instruction, dat. 11. Sept. 1651, benutzt von Schlegel, Kirchengesch. von Hannover III, 232.

3 Der folgenden Darstellung liegen Görtz'ens Relationen aus Venedig und Rom zu Grunde, deren erste vom 24. Nov. 1651, die letzte vom 8. März 1652 datirt ist. Die sonstigen spärlichen Nachrichten sind an ihrer Stelle namhaft gemacht. Die gedachten Relationen sind zuerst benutzt von Schlegel, Kirchengesch. von Hannover III, 232 ff., und von Havemann III, 220 f., jedoch nur in einer Auswahl.

4 Die Nachrichten über ihn sind gesammelt in Molleri Cimbria litterata I, 520—522; vergleiche dazu Henke, G. Calixt II, 2, S. 194 und 236 f.

Seine Übersiedlung nach Amsterdam führte ihn in das Lager der Mennoniten, der Aufenthalt in Rom aber gleich darnach in den Schoß der katholischen Kirche (1650).

Es ist beachtenswerth, wie dies geschah.

Tausende von Pilgern waren zur Feier des Jubeljahrs 1650 in der Metropole der Christenheit zusammengeströmt. Beim Anblick ihrer Devotion gieng dem empfindsamen Manne das Herz auf, und er begann die Verfassung, den Cultus und die unterscheidenden Lehren der römischen Kirche einer historischen Prüfung zu unterwerfen. Indem er aber die Wahrheit suchte, kam über ihn dieselbe Hand, die schon den Landgrafen Friedrich von Darmstadt zum Abfall verleitet hatte, und in welche nachmals die Königin Christine von Schweden den protestantischen Glauben abschwor.

Der Verwahrer der vaticanischen Bibliothek, Lucas Holstenius[1], den einst das Studium der Neuplatoniker der römischen Kirche zugeführt hatte, besaß den Bekehrungseifer ohne die Verfolgungssucht des Convertiten; hat er sich doch in der Congregation des Index und bei den Verhandlungen über die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche freisinnig und muthig den Eiferern entgegengesetzt. Holstenius war ein Landsmann des Rantzau; kein Wunder, daß dieser den duldsamen Hüter der vaticanischen Schätze in das Vertrauen seiner Studien zog. Bald waren sie in lebhaften Disputen über die Religion, in welche sich auch einige Jesuiten mischten, und aus der Lehre des Calixtus wurde dem Schüler desselben der Fallstrick gewunden.

Man kennt die Verkündigung des Calixtus, daß alle christlichen Kirchen im Grunde des Glaubens einig und ihre Unterschiede einer Ausgleichung fähig seien. Indem Calixt die Lehre der ersten fünf Jahrhunderte für den gemeinsamen Glaubensgrund erklärte, erkannte er die Papisten eben so wie die Calvinisten als in dem Wesen zustimmende Mitchristen an.

An diese Anschauung knüpfte Holstenius an, um einen so beweglichen Charakter wie Rantzau, dem mit der orthodoxen Ausschließlichkeit, in welcher jene Zeit befangen war, zugleich der sichere Halt abhanden gekommen war, mit leichter Mühe zu umgarnen. Holstenius selbst hat dem Rantzau das Bekenntniß in den Mund gelegt[2], daß sein Übertritt ihm nicht so leicht geworden sein würde, wenn er nicht von Calixt gelernt hätte, daß die römische Kirche kein Sitz des Antichrists noch das Polster der babylonischen Buhlerin, sondern in Wahrheit eine Kirche sei, in der fromme Bekenner guten Anspruch an die Seligkeit erwürben. Von dieser Voraussetzung aus leitete Holstenius seinen von der Devotion der Gläubigen bereits eingenommenen Landsmann zu der

1) Die Nachrichten über ihn sind gesammelt in Molleri Cimbria litter. III, 321 ff.; ein Lebensbild hat Boissonade in der Biographie universelle XX, 184 ff. entworfen.

2) In der von ihm concipirten Antwort Rantzau's auf Calixt's Warnung; s. Molleri Cimbria litter. a. a. O.

Überzeugung fort, daß die römische Kirche jene eine, heilige und allgemeine sei, zu der wir uns im Glauben bekennen.

Selbst auf diesem Wege gieng er den Fußstapfen des Calixtus nach, indem er dem Rantzau als sichersten Führer, um die wahre Kirche von den Secten zu unterscheiden, dasselbe Büchlein des Vincentius von Lerinum[1] empfahl, welches Calixtus herausgegeben hatte, um daran zu entwickeln, wie der ursprüngliche Schriftsinn durch Vergleichung alles dessen, was die alten Kirchenväter darin gefunden hätten, mit unzweifelhafter Gewißheit festzustellen sei.

Wer möchte sich wundern, daß dieselben Zeugnisse der alten Kirche, die in dem Hörsaal des Calixtus gegen die Papisten sprachen, in dem Kreise des Holstenius die römische als die allein selig machende Kirche anwiesen? Die entgegenkommende Huld des Papstes Innocenz X. verstärkte die Kraft dieser Argumente[2]. Rantzau trat zur römischen Kirche über; er wurde noch in demselben Jahre 1650 von Kaiser Ferdinand III. in den Grafenstand erhoben, und galt bald für ein vornehmes Mitglied des Reichshofrathes[3].

Mit demselben Bekehrungseifer, den er vorher für die protestantische Kirche bethätigt hatte, warf er sich von nun an in die entgegengesetzte Richtung, und die erste Seele, die er unter dem Banner des Papstes warb, war Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg.

Die Überlieferung verschweigt, wie die beiden Männer sich fanden. Sie meldet nur, daß Johann Friedrich im Jahre 1649 durch Holland und Frankreich zum zweiten Mal nach Italien reiste und nach einem längeren Aufenthalt in Venedig sich im October 1650 nach Rom begab, wo er „mit Lucas Holstenius und anderen berühmten und vornehmen Leuten in Religionsstreit gerieth"[4]. Daß unter den letzteren der Graf Rantzau in erster Linie stand und der eigentliche Verleiter des Herzogs war[5], wird durch die Wahrnehmung bestätigt, daß dieselben Zweifel und Argumente, dieselben Eindrücke und Rathgeber, deren zufälliges Zusammenwirken auf Rantzau sich aus den besonderen Umständen desselben ergab, nach vorbedachtem Plane auch Herzog Johann Friedrich bestimmten, obwohl derselbe ihnen keine andere Voraussetzung entgegenbrachte als eine zu inbrünstiger Andacht und lebhaft umherforschender Dialektik aufgelegte Natur.

Johann Friedrich war von seiner Mutter zu Gottesfurcht und aufrichtiger Frömmigkeit erzogen worden[6]. Die Gebete, in denen die Mutter ihren

1 Commonitorium pro cathol. fidei antiquitate et universitate adv. profanas omnium haer. novitates; die Ausgaben dieses Büchleins sind angeführt bei Gieseler, Kirchengesch. I, 2, S. 131; den Inhalt analysirt F. R. Hasse, Kirchengesch. 1872, S. 184.

2 S. Calixtus' Briefwechsel ed. Henke, S. 218.

3 So nennt ihn Görtz in einer Relation.

4 Leibniz, Funeration des Herzogs Johann Friedrich: Werke ed. Klopp IV, 504 f.

5 Nach Görtzens Urtheil.

6 Das beweisen der Brief Johann Friedrich's an seine Mutter, den Klopp in Leibniz's

Trost fand, — eine Bitte um Vergebung der Sünden und die Lobpsalmen des Paradiesgärtleins waren ihr bis an ihr Ende die liebsten [1] — hatten sich der Seele des Sohnes zu unauslöschlichem Eindruck eingeprägt. Selbst nach seinem Übertritt hat er seine „vorige geistliche Übung nicht gar vergessen", sondern las oder sang täglich „die gewöhnlichen Morgen- und Abendgebete" [2]. Und das Gebot, daß wir Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen sollen, war in ihm zur obersten Richtschnur des Lebens erstarkt [3]. Ein so tief religiöses Gemüth mochte wohl von dem katholischen Cultus zu theilnehmender Andacht gestimmt werden. Aber sein Glaube war ihm zu heilig, als daß er hätte erschüttert werden können, wenn nicht sein Bekenntniß mit klaren Gründen und starken Zeugnissen verderblicher Irrlehre überführt wurde. Denn der Wahrheitsdrang der Wissenschaft beseelte sein Wesen. Wer ihm eine Aufmerksamkeit erweisen wollte, wählte statt der Windbüchsen, an denen die ältern Brüder sich erfreuten, ein wertvolles Buch, um seines Dankes gewiß zu sein [4]. Nichts war ihm lieber als durch regen Verkehr mit gelehrten Männern seinem wissenschaftlichen Interesse und seinem Wahrheitsdrange Genüge zu thun [5].

Diese Neigung ausnutzend, hat vielleicht Rantzau dem Herzog das Problem aufgeworfen, wie es möglich sei, außerhalb der einen, heiligen und allgemeinen Kirche selig zu werden [6]. Er wird, um den Herzog zu der beabsichtigten Lösung hinzuführen, unter Hinweis auf Calixtus, auf die Satzungen der ersten fünf Jahrhunderte zurückgegangen sein. Denn wo in der Folge Johann Friedrich seinen Religionswechsel begründet, nimmt er das Hauptargument vom kirchlichen Alterthum her.

Daß Lucas Holstenius auch bei dieser Bekehrung die schwersten Aufgaben übernahm, brachten die Beziehungen Rantzau's mit sich. Endlich traten auch Jesuiten hinzu, insbesondere jener intrigante Oliva, der nachher General des Ordens geworden ist [7]. Täglich versammelte sich dieser Kreis um den Herzog, und „des Disputirens über die Religion war kein Ende" [8].

Man überzeugte den Herzog, daß die katholische Kirche in Glaubensarti-

---

Werken IV, S. XL veröffentlicht, jedoch irrthümlich auf 1662 statt 1652 datirt hat, sowie die Zeugnisse Leibnizens, z. B. Werke IV, 524; VII, 7 u. a.

1) Schlegel, Kirchengesch. von Hannover III, 15. 2) Görtz, dat. Rom, 20/30. Dec. 1651.

3) S. den oben citirten Brief Johann Friedrich's an seine Mutter.

4) Herzogin Sophie, dat. 20. April 1662 im Anhang: Privat-Correspondenzen Nr. 40. Vgl. Burckhard, historia bibl. Augustae quae Wolfenbutteli est. II, 111 f., 140.

5) So charakterisirt ihn Leibniz a. a. O.; die Schilderungen Görtzens stimmen damit überein.

6) Von diesem Problem waren Rantzau's Zweifel ausgegangen, eben dasselbe hielt Johann Friedrich in der weiter unten mitgetheilten Unterredung dem jüngeren Calixt entgegen. So meinten auch die celtischen Räthe auf der Conferenz zu Peine (s. unten), „daß der articulus de ecclesia visibili S. Frl. Gn. zu solchen Gedanken gebracht".

7) Ihn nennt Görtz ausdrücklich; über Oliva s. Ranke, Päpste III Werke XXXIX, 84 f.

8) Siehe S. 352, Anm. 4.

keln und Sacramenten, in Gebräuchen und Kirchenordnung durchaus übereinstimme mit der alten apostolischen Kirche, in welcher alle heiligen Märtyrer und Lehrer gelebt hatten, und zu welcher die Voreltern aus dem Heidenthum bekehrt worden waren. Man zeigte ihm die stattliche Ordnung dieser Kirche unter einem sichtbaren Haupt und die gleichförmige Einigkeit ihrer Bekenner, und im Gegensatz dazu die zankende Zwietracht der protestantischen Theologen. Die Reformation wurde als der Brunnquell der Entzweiung und Zerstörung des deutschen Landes dargestellt, und Luther als ein erbärmlicher Empörer, der sich aus Selbstsucht von der Kirche gesondert hätte [1]). Diesen Einflüsterungen und Nachweisungen vermochte Johann Friedrich um so weniger zu widerstehn, da unter seinen Begleitern keiner war, dessen Autorität und Sachkenntniß ihm die Zweifel hätte benehmen können [2]).

Indem er nun „in fleißiger Nachforschung und eifrigem Gebet" mit seinen Zweifeln rang, ergriff und blendete die eifrige Kasteiung und gottselige Verzückung, die er in Klöstern der strengeren Regel wahrnahm, sein zu inbrünstiger Andacht neigendes Herz. Allen Beobachtern fiel die Theilnahme auf, die Johann Friedrich an dem „scharfen, disciplinirten Leben" und der „Mortification" einiger Orden nahm. Oftmals wohnte er „mit großer Geduld" ihren Übungen bei [3]).

Eben dieses Interesse führte ihn in das Minoritenkloster zu Assissi, wo die Ekstase des Joseph von Copertino, der sich des Rufes wunderübender Heiligkeit erfreute, den tiefsten Eindruck auf ihn machte.

Die katholische Legende schreibt diesem Heiligen das Verdienst zu, durch ein doppeltes Wunder beim Meßopfer die Bekehrung Johann Friedrich's erwirkt zu haben. Das eine Mal habe die Anwesenheit des Herzogs und noch eines andern Ketzers bei der Messe des Bruders Joseph die Hostie in der Hand desselben verhärtet, so daß er sie nicht zu brechen vermochte. Am anderen Tage sei aus derselben Ursache überdies das Kreuz der Hostie erdunkelt und habe schwarze Farbe gezeigt. Der Mönch habe darob beide Male vor Entsetzen aufgeschrieen und sei erst nach heftiger Ekstase seiner Hostie Herr geworden. Wiewohl ihm die Anwesenheit der Ketzer verhehlt war, habe er sie doch an diesen Zeichen erkannt und nach so viel Beweisen göttlicher Begnadigung durch seinen persönlichen Verkehr mit dem Fürsten das Herz desselben vollends erweicht.

1 S. den unten mitgetheilten Brief Johann Friedrich's an Christian Ludwig und den Bericht des jüngeren Calixt. Damit stimmen die Relationen Görtz'ens und der S. 354 excerpirte Brief überein.

2 Der Kammerjunker von Reichau erwies sich als gefügiger Diener; der Secretär Fischer, der seinen Kummer und Unwillen nicht verhehlte, sah sich deshalb aus dem Vertrauen des Herzogs ausgestoßen, wie alle Beobachter gleichmäßig wahrnahmen.

3 Görtz vernahm es zuerst von einem Venetianer im Gefolge des Herzogs und beobachtete es dann selbst. Leibniz, Werke ed. Klopp IV, 524, bezeugt, welchen Werth Johann Friedrich auf „die rechte Übung der Gottseligkeit" legte.

Am Abend des zweiten Tages demselben zufällig begegnend, habe er ihn, wie aus himmlischer Eingebung, mit seinem Gürtel umschlungen und ausgerufen: ich binde dich zum Paradiese, verehre den heiligen Franciscus und thue, was die Mönche thun. Da habe der Herzog versichert, daß er katholisch sei, und sich in das Album der herztragenden Bruderschaft des Franciscus eingeschrieben. Bevor er jedoch das öffentliche Bekenntniß ablegte, sei er erst in die Heimath zurückgekehrt, um seine Angelegenheiten zu ordnen. Das Jahr darauf (1650) habe er in Gegenwart der Cardinäle Facchinetto und Rapacciolo in die Hände des heiligen Joseph zu Assissi seinen Irrglauben abgeschworen [1]).

Allerdings, die Zeitangaben der Legende sind um ein Jahr verschoben [2]), die Rückkehr des Herzogs in die Heimath ist erdichtet, und dadurch die zwischen dem ersten und zweiten Besuche desselben in Assissi verstrichene Frist vergrößert worden. Aber die Thatsache, daß Johann Friedrich sich an dieser Stätte und vor diesem Mönche zu der katholischen Kirche bekannte, erklärt sich am leichtesten aus der Voraussetzung, daß ein früherer Besuch in Assissi denselben nachhaltig angeregt hat. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß der Fürst sich einer dem Kloster unterstehenden Bruderschaft angelobt hat. Hat er sich doch selbst gegen Görtz geäußert, er „sei anfangs Willens gewesen, den Franciscaner-Orden anzunehmen", und dazu veranlaßt „insonderheit durch eines wegen großer Heiligkeit berühmten Franciscanermünchs bei denen alda celebrirten Messen angenommene wunderbare und gleich als aus einer Entzücklichkeit herrührende Devotion" [3]).

Indem solche Eindrücke das religiöse Gefühlsleben in Mitleidenschaft zogen, secundirten sie den das Für und Wider abwägenden Unterredungen des Herzogs mit seinen römischen Freunden. Die überzeugenden Gründe der letzteren nahmen endlich seinen Verstand gefangen und zwangen seiner Gewissenhaftigkeit in unerbittlicher Consequenz den Übertritt zur römischen Kirche ab. Ist doch „ein jedweder schuldig, so rechtfertigte der Fürst den letzten Schritt gegen seine Brüder, wenn er einen richtigen Weg siehet, selbigen nachzufolgen und in Glaubenssachen vielmehr der Wahrheit als der Gewohnheit anzuhängen". Und seiner Mutter schreibt er [4]): „Gott zu dienen in einer Religion, so man befindet, daß nicht die wahre sei, als wie ich befunden daß die lutherische

---

1) So erzählt Angelus Pastrovichius in seiner 1753 zu Rom edirten italienischen Biographie des Joseph, die von den Bollandisten ins Lateinische übersetzt ist. Der auf Johann Friedrich bezügliche Passus steht Acta SS., ad 18 Sept. V, S. 1024 ff. Eine ältere, desselben Ereignisses gedenkende Biographie, die auch den Bollandisten bekannt war (a. a. O., S. 992 ff.), nämlich Dominico Bernino, Vita del Ven. Padre Fra Giuseppe da Copertino de' Minori Conventuali. Roma 1722. pag. 179—194, wird citirt von A. Theiner, Gesch der Zurückkunft der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche, Einsiedeln 1843, S. 1. Diese Quelle ist mir nicht zugänglich. 2) Sie setzt 1649 und 1650 statt 1650 und 1651.

3) Relation Görtz's, dat. Rom 6./16. Dec. 1651. 4) A. a. O.

ist, halte ich für eine von den größesten Sünden, so einer begehen könne: denn das wäre recht dem heiligen Geist widerstrebet". „Zudeme, fährt er nachher fort, ist auch kein Mensch nicht einen Augenblick seines Lebens sicher, zu geschweigen 3 oder 4 Monat. Und nachdem ich in meinem Gewissen mich überzeugt befunden, würde ich eine große Thorheit begangen haben, wenn ich sollte meine Seele in diese Gefahr gestecket haben". Der „besorgende erbärmliche Ausgang, wenn Gott ihn mittler Weile abforderte" [1], ließ keinen Aufschub zu. Im Februar 1651 legte Johann Friedrich im Beisein des Grafen Rantzau und zweier Cardinäle in die Hand des Pater Joseph zu Assissi das römisch-katholische Glaubensbekenntniß ab [2]. Nachdem er dann noch zum Gnadenbilde von Loretto gepilgert war, um dort zu beichten, kehrte er nach Venedig zurück [3].

Der Übertritt des Herzogs blieb vorerst ein Geheimniß. Weder seine Mutter noch seine Brüder wurden von ihm davon benachrichtigt [4]. Es scheint, daß er erst durch Verhandlungen mit dem Kaiserhofe sein dynastisches Interesse sichern wollte, ehe er es wagte, als Convertit vor die Öffentlichkeit zu treten [5]. Doch blieb der Umschwung seiner Ansichten seiner Umgebung nicht verborgen. Denn die katholische Religion war das ständige Thema seiner Gespräche [6].

Als endlich einmal auf das Gerücht hin ein protestantischer Theologe herbeikam, der jüngere Calixt aus Helmstädt, der zufällig in Italien weilte [7], hielt ihn der Herzog zwei Wochen lang in eifrigen Disputen fest.

Schon beim ersten Empfange lenkte er das Gespräch auf die Kirchenspaltung und die Controversen der Protestanten mit den Papisten und nahm für die letztern so eifrig und mit solcher Erregung Partei, daß sein Übertritt von Calixt nicht mehr bezweifelt wurde. Dennoch war dieser von der sieghaften Kraft seiner eigenen Entgegnungen so sehr überzeugt, daß ihm noth dünkte, dem Herzog einen Bedenktag zu gönnen.

Als er denselben wieder aufsuchte, fand er ihn zu noch eifrigerer Bestreitung der lutherischen Kirche aufgelegt. „Ich bin weder lutherisch noch katholisch, begann der Herzog, doch kann ich nicht begreifen, wie es müglich, daß man außer der einen wahren Kirch, außer welcher kein Heil, könne selig werden; und hat Lutherus übel gethan, daß er sich von der wahren Kirch abgesondert."

1 Ausdruck Johann Friedrich's gegen Prof. Blume bei Görtz a. a. O.

2 Das Datum gibt Leibniz, Werke, IV, 505; Rantzau wird von Görtz genannt, die beiden Cardinäle von der Legende. 3) Leibniz a. a. O.

4 Seine Vertrauten hatten gemessene Weisung, nichts hinauszuschreiben; sein Sekretär bekam von der ganzen Angelegenheit kein Wort zu hören oder zu lesen. So meldet Görtz, der jüngere Calixt und der anonyme Berichterstatter auf S. 351

5 S. S. 364, Anm. 5. 6 S. S. 354. 7 Henke, G. Calixt II, 2, 207

Die katholische Kirche, gab Calixt zur Antwort, sei nicht die eine wahre, sondern eine Particularkirche, deren Satzungen mit der alten, unverfälschten Lehre nicht übereinstimmten. Der ursprünglichen Kirche stehe keine näher als die in den braunschweigischen Landen; denn letztere sei nicht nur von den Neuerungen, Mißbräuchen und Wahnlehren der Papisten gereinigt, sondern auch von allen den Mängeln, die sonst der protestantischen Religion anhiengen. Die Spaltung aber sei nicht von Luther verschuldet; der Papst habe vielmehr die ausgestoßen, welche seine Mißbräuche gerügt hätten.

Dessen ungeachtet fuhr der Herzog fort: „Wenn ich nun befünde und in meinem Gewissen überzeuget wäre, daß die katholische Lehre wahr und Lutheri falsch sei, thäte ich nicht wohl, daß ich die falsche fahren ließe und mich zu der wahren begäbe?"

Calixt bejahte es, hielt aber entgegen: „S. Frl. Gn. hätte eine geraume Zeit unter Leuten gelebet, die sich angelegen sein ließen, Ihr die römische Lehr annehmlich und der Protestirenden zuwider zu machen . . . Sollten Sie nun bloß auf Holstenii und der Jesuiten Zureden von dem Glauben, worin Sie gezogen und geboren, abtreten und sich zu dem Widerpart begeben, würden Sie eine große Verantwortung auf sich laden und handeln gleich wie ein Richter, der aus Bericht eines Theils den andern Theil ungehöret verdammet . . . S. Frl. Gn. wären obligiret, gleich wie ein Richter, den andern Theil zu hören, und würde übel bei sich selbst thun, so Sie sich nicht aller Mittel, die zur Erforschung der Wahrheit vonnöthen, gebrauchen würde . . .; unter denen aber wäre, daß Sie Ihres Landes Theologos hörete, denen die wohlgefassete dubia vortrüge und von ihnen Satisfaction begehrte . . ."

Johann Friedrich lehnte dies ab: er sei nicht sicher, daß er „seine Heimkunft ablebe"; stürbe er inzwischen, wie sollte er es verantworten, „daß er die erkannte Wahrheit ausgeschlagen und die Bekehrung so lange verschoben hätte?" Zudem sei er „nicht gewachsen", mit dem Vater des Calixtus „als einem alten Theologo" zu disputiren.

So möge er den Holstenius mit sich nehmen, warf Calixt ein, oder diejenigen, welche er nächst Holstenius für die besten hielte.

Darauf der Herzog: „er möchte keine Pfaffen ins Land führen."

„Wäre auch nicht groß nöthig, fuhr Calixtus fort, weil S. Frl. Gn. sich nicht zu befahren hätte, daß der Vater Sie mit Sophisterei, wie Ihr die Jesuiten eingebildet, verleiten oder hintergehen würde; dessen Gewohnheit sonst wäre, alles aus der Schrift und unverfälschten Antiquität zu behaupten und zu erweisen; würde sich auch im geringsten nicht bemühen, ein dogma der Lutheraner, welches an sich nicht richtig, zu beschönen oder zu entschuldigen; sondern wäre viel eines andern Sinnes als die Jesuiten, die alle dogmata pontificia, sie sein wie sie wollten, gut oder böse, auch wider ihr Gewissen zu behaupten und zu vertheidigen verbunden wären. S. Frl. Gn. hätten solches

merklich daraus abzunehmen, weil er viel Sätze der harten Lutheraner nicht billigte, sondern denen vielmehr widerspräche: als verwerfe er das neue und falsche dogma ubiquitatis, lasse zu als ein principium secundarium autoritatem antiquitatis: billigte nicht, daß man die rechtmäßige Nothwendigkeit der guten Werke oder der Gottesfurcht verleugnete und verwürfe, welches alles vielen Lutheranern zuwider."

Schon glaubte Calixt durch diesen Erguß söhnlicher Begeisterung den Fürsten erschüttert zu haben, als dieser ein Büchlein des Jesuiten Jodocus Kedde herbeiholte [1]) und es ihm mit der Bemerkung, daß diese Argumente unwiderleglich seien, zur Beurtheilung übergab.

Calixt nahm es mit sich und rüstete sich die Gegenwehr. Zwölf Tage stritt er mit dem Herzog über die zwölf Thesen des Buches, eine nach der andern durchgehend. Aber die Gründe, die ihm am stichhaltigsten deuchten, wurden vom Herzog für unhaltbar befunden. Calixt verschweigt, welche Gründe dies waren. Johann Friedrich aber vermeldet, dieselben hätten ihn „mehr confirmirt als seine Skrupel benommen"[2]).

Wie ganz anders waren die Argumente, mit denen Schenck von Winterstädt auf den Fürsten zu wirken gedachte: das Vorbild der Ahnen, der Wille des Vaters, die Entfremdung des Hauses und des Landes, seine Ansprüche, sein Eid und seine Ehre! Es waren ohne Zweifel dieselben Erwägungen, in denen der Herzog seine Religionsänderung dem Kaiser anzeigte, um sich den Rücken zu decken [3]. Eben hierauf wird sich der lebhafte Briefwechsel bezogen haben, den er mit Rantzau in Wien und Holstenius in Rom unterhielt [4].

In Rom scheint man sogar um seine Beständigkeit besorgt geworden zu sein, man drängte ihn wenigstens „durch vieles Zuschreiben", von Venedig dorthin zurückzukehren [5]).

Johann Friedrich konnte nicht widerstehen. Im September 1651 begab er sich, allen andern seine Absicht verbergend, in Begleitung seines Kammerjunkers und eines venetianischen Cittadino über Mailand nach Rom zurück.

---

1) extulit autem Heliopolin, quam Jesuita Jodocus Kedd Sereno Holsatiae principi inscripsit ... Duodecim propositionum, quas auctor operi praemisit, solutionem a me flagitabat. Ich finde nur: Jod. Kedde, 12 Propositiones oder Schlußrede ꝛc. 1646.

2 Die oben mitgetheilten Dispüte Johann Friedrich's mit dem Helmstädter Professor Friedrich Ulrich Calixt, dem Sohne Georg's, sind entnommen aus einem Briefe Friedrich Ulrich's an seinen Vater, dat. Venetiis, 15./25 Augusti 1651. Die erste Begegnung mit dem Herzog fand am 9. August statt, der Brief ist zwei Tage nach der letzten Conferenz abgeschlossen. Mit der Bemerkung »utar nunc verbis, quibus invicem usi sumus« wird der lateinische Contert von Mittheilungen des deutschen Wortlauts durchbrochen, die offenbar am selben Abende niedergeschrieben sind. Das zuletzt citirte Urtheil Johann Friedrich's findet sich in dem obgenannten Briefe an seine Mutter. 3 Görzens Relation

4 Friedrich Ulrich Calixt in dem vorher citirten Berichte.

5 Leibniz, Werke IV, 505.

Hier miethete er einen Palast, umgab sich mit einem kleinen Hofstaat und gedachte im Kreise und auf dem Fuße der vornehmsten Cardinäle zu leben. Er wechselte mit ihnen regelmäßige Besuche und nahm es trotz seines Fürstenstolzes als besondere Genugthuung auf, daß die meisten derselben ihm den Titel „Hoheit" gönnten[1]. Sein Vertrauen aber beherrschte Graf Rantzau, der ihm von Wien aus nachgeeilt war. In diesem Kreise richtete sich der Herzog das Leben ein und suchte in Kirchenconcerten und Jesuitenpredigten, in Klosterübungen und theologischen Gesprächen Unterhaltung und Erbauung[2].

Seine Zugehörigkeit zur römischen Kirche war ein öffentliches Geheimniß, und Johann Friedrich würde es dabei gelassen haben, hätten ihn nicht die Jesuiten, nachdem fast ein Jahr seit seinem ersten Bekenntniß verstrichen war, zu öffentlicher Wiederholung desselben gedrängt[3]. Er huldigte daher dem Papst durch den Fußkuß, verrichtete hierauf im Kapuzinerkloster zu Frescata seine Andacht und empfieng drei Tage hernach (am 8. Dec. 1651) in Rom vom Cardinal Colonna, dem Protector der deutschen Nation, die Firmung[4].

Nun aber erwachte von neuem die Sorge, welche Aufnahme das Geschehene bei der Mutter und den Brüdern, bei den Landständen und der Geistlichkeit der Heimath finden würde. Er entschloß sich endlich mit schwerem Herzen, eine hierauf bezügliche Declaration zu entwerfen[5].

Gerade in diesen Tagen traf Görtz mit seinem Begleiter in Rom ein. Er wurde auf der Stelle erkannt und zum Herzog beschieden, der ihn mit dem alten Vertrauen empfieng und, alle Umschweife abschneidend, nöthigte, seinen Auftrag auszurichten.

Görtz war erstaunt, mit welcher Genugthuung der Fürst diese Mission aufnahm. „Er habe ohnlängst ein solches erwartet, sagte derselbe, und weiln es nicht erfolget, daraus vermuthet, daß etwa daheimb die fürgenommene Änderung in keine große Consideration gezogen würde. So verwunderten Sie sich auch nicht wenig, daß man dessen keine Wissenschaft hätte haben sollen, da doch schon für geraumer Zeit Ihrer Kaiserl. M^t davon Bericht ertheilet, und müßte man dahero solches bloß der weinig gehabten Correspondenz zumessen."

Diese seltsame Auffassung brachte Görtz in den Harnisch: „eine solche plötzliche und zumaln ohne einiges der hochfrl. Verwandten Fürwissen fürgenommene Veränderung habe kein Mensch S. Frl. Gn. zugetrauet; so hätten Dieselbige auch überall, damit es nicht lautbar würde, gute Vorsehung gethan."

Johann Friedrich gestand, „daß, wenn nicht die Geistlichen und insonders die Jesuiten darauf gedrungen, Sie es noch länger in geheimb hätten halten können", und erzählte, wie er sich in Rom eingerichtet hatte, mit besonderer Befriedigung das Entgegenkommen der meisten Cardinäle betonend.

---

1) Jedoch Colonna, Cersino und Palotta wollten sich nicht dazu verstehen.
2) Alles aus Görtzens Relationen. 3) Görtz. 4) Görtz und Leibniz.
5) Görtz.

Daran knüpfte Görtz an: „In dem Vaterlande hätten S. Frl. Gn. wegen des Ihr gebührenden Tituls keine einige Opposition jemaln zu gewärtigen brauchen. Nunmehr aber, weiln Sie dem väterlichen beschworenen Testament zuwider Ihre Religion verlassen, müßten Sie wegen der Ihr sonst gebührenden Geldern anderer Versehunge sich vielleicht befahren."

Johann Friedrich beantwortete solches und fast alle andere Einrede also: „daß Sie nicht allein dieses, sondern auch alles dasjenige, was hieraus entstehen könnte, insonderheit daß die Frau Mutter und königliche Geschwistern[1]) sich höchlich darob betrüben möchten, auch daß man Ihr hiernächst, so etwa ein unverhoffter Fall sich in dem fürstlichen Hause begeben sollte, die Succession könnte zweifelhaft machen, wohl und viel bei sich erwogen; doch keine dieser und aller anderen Ursachen von solcher Wichtigkeit gefunden, daß Sie Ihr Gewissen zu vergnügen und deme zufolge das Zeitliche dem Ewigen fürzuziehen hätte können abhalten; hofften auch, es würden Seine Herren Brüdere des großen fürstlichen Hauses Reputation erwägen und in Ansehung des ihnen sämtlich hieraus erwachsenden Unglimpfs die versprochenen Gelder nicht verweigern; und ob schon solche vermöge väterlichen Testamenti könnten gehemmet werden, so wäre doch solches nunmehr durch den zu Münster gemachten General-Friedensschluß, in deme einem jedem die ihm beliebte Religion anzunehmen frei gestellet, benommen; auch ohne das oberwähntes väterliches Testament nicht bündig, weiln solches von Kaiserl. M^t, wie es im Reich Herkommens, nicht ratificiret, allermaßen Sie sich deswegen am Kaiserl. Hof genugsamb informiren lassen; und ob schon auch solch Testament mit einem Eid bestätigt, so könnte doch kein einiges Eid die Seligkeit hindanzusetzen verbinden. So auch etwa auf erfolgenden Fall die Succession sollte gestritten werden: zweifelten Sie nicht, es an denen, so Ihrer rechtmäßigen Sache beipflichteten (gleich es im Reich gebräuchlich, auch alle Stände dazu verbunden), nicht ermangeln würde. Sonsten wären Sie nicht abgeneigt, hiernächst das Vaterland wiederumb zu besuchen, wann man Sie vorher versicheret, daß man Ihr wegen der angenommenen römischen Religion keine Einrede thun, Ihr auch kein sauer Gesichte nicht machen (wie wohl für diesem zu Zeiten in anderen Sachen geschehen), und dann freies exercitium Ihrer Religion zum weinigsten in einem Gemach verstatten würde"[2]).

Da Johann Friedrich die ihm erfreulichen Bestimmungen des väterlichen Testamentes festhielt, ohne sich an die ihm lästigen binden zu wollen, so konnte Görtz nicht anders, als solches Ansinnen blos ad referendum nehmen; den Argumenten, durch die er den Herzog umstimmen sollte, war hiermit die Spitze abgebrochen.

Der Professor Blume hatte inzwischen zwar nicht sein Incognito, aber

1 Die Königin von Dänemark. 2 Görtz, dat. Rom, 20. Nov./9. Dec. 1651.

den Schein privaten Reisezweckes bewahrt. Das unveränderte Wohlwollen, wodurch Johann Friedrich Herrn Görtz auszeichnete, ermuthigte nun auch ihn, sich anzumelden. Gleich das erste Mal, als er zur Tafel hinzugezogen ward, brachte der Herzog seinen Religionswechsel zur Sprache und versicherte, er habe dabei „kein Interesse gesucht", sondern sei, ihn zu vollziehen, „durch die durchdringende Autorität der alten Kirche", ihn zu beschleunigen, „durch den besorgenden erbärmlichen Ausgang, wenn er sollte mittler Weile abgefordert werden, genöthigt worden". S. Frl. Gn., entgegnete Blume, „hätte sich dessen nicht befahren dürfen, weiln zum wenigsten die evangelische Religion nach Aussag der fürnehmsten päpstischen Scribenten also beschaffen, daß den gemeinen Leuten der Weg zur Seligkeit darinnen nicht abgeschnitten". Da Graf Rantzau dem beipflichtete, meinte der Fürst: „Wenn dem also sei, hätte er vielleicht, sich päpstisch zu machen oder zum wenigsten damit zu eilen, nicht große Ursach gehabt."

Mehr als dies Zugeständniß erreichte Blume freilich nicht. Aber es war immerhin ein Gewinn auf den ersten Wurf, der zur rechten Zeit den größten Erfolg hätte einbringen können.

Die römische Partei nahm es um so ernster, da aus Holland die Nachricht kam, daß ein Expresser abgeschickt sei, um den Herzog abwendig zu machen. Man gab dem protestantischen Professor zu verstehen, er solle sich nicht zu oft beim Herzog blicken lassen, so daß selbst Görtz ihn warnte, sich vor der Inquisition zu hüten.

Blume conferirte dessenungeachtet fast täglich mit dem Herzog, bald unter vier Augen, bald im Beisein von Holstenius und Rantzau. Er mußte sich jedoch fortan begnügen, die protestantische Kirche wider „alle bösen Auflagen" zu vertheidigen; auch dies eine Aufgabe, die um so schwieriger war, weil er sich „allezeit so moderiren" und jedes Wort so abwägen mußte, daß er weder „S. Frl. Gn. hohen Respect hintenan setzte", noch sich selbst durch allzu freies Reden in Gefahr stürzte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man römischerseits in diesen Disputen die früheren Bemühungen, Blume zu bekehren, wieder aufgenommen, und daß manches Wort des Holstenius sich nachhaltig in die Seele des Protestanten eingesenkt hat. Damals jedoch ist derselbe seinem Glauben treu geblieben [1], wenn er auch so in die Enge getrieben ward, daß er sich selbst nicht zu rathen wußte [2].

1) Görtz, dat. Rom, 6/16. Dec. und 20/30. Dec. 1651.

2) Dies hat Blume auf dem Regensburger Reichstag 1653 kurz vor seinem Übertritt selbst eingeräumt. Schwartzkopf berichtet es an G. Calixt, dat. Regensburg 12/22. Dec. 1653, folgendermaßen: Blume „bekennt selbst, daß er schon die scrupulos gehabt, ehe er in Italiam gezogen; tantum abesse, daß er Herzog Johann Friedrich die scrupulos eximiren und denselben bekehren können, daß er ihm selbst nicht zu rathen gewußt. Ego existimo, er habe S. Frl. Gn. vielmehr in der Papisterei gestärket" G. Calixtus Briefwechsel, ed.

Nach den Erklärungen, die Görtz und Blume mit dem Herzog ausgetauscht hatten, war ihre Mission beendigt. Aber der Herzog war nicht gemeint, Herrn Görtz so bald zu entlassen. Der Verkehr mit dem alten Freunde erleichterte ihm das Herz, wenn die bange Sorge ihre Fittiche über ihn schwang. Denn die Ungewißheit über die Folgen seines Schrittes machte ihn manchmal „perplex". Mußte er doch nach der Botschaft seines Hauses nicht nur für seine Apanage, sondern für seine Ehre fürchten! Nichts war ihm so gewiß und so peinlich, als daß man seinen Übertritt als einen Act selbstsüchtiger Politik ausdeuten würde.

Er hatte zwar, um jede derartige Unterstellung abzuschneiden, eine Zeit lang daran gedacht, in den Franciscaner-Orden einzutreten. Aber die Erwägung, daß man eine so „schleunig unvermuthliche Veränderung" auf „Desperation oder Scheinheiligkeit" zurückführen werde, hatte ihn davon abgehalten [1]. Und er selbst hatte seitdem den Ausstreuungen, die er verhüten wollte, den größten Vorschub dadurch geleistet, daß er die Bemühungen seiner Freunde, ihm den Cardinalshut zuzuwenden, ruhig gewähren ließ.

Johann Friedrich versicherte Görtzen, daß er „nicht darum angehalten" habe, denselben aber auch nicht ausschlagen werde. Denn „es könnte dem großen fürstlichen Hause zu keiner Disreputation gereichen, weiln königliche und fürstliche souveraine Häuser sich darumb zu bemühen keine Scheu trügen, und könnte man auch vielleicht unter Ihren fürstlichen Ureltern Cardinals finden, wenn fleißig nachgesucht werden sollte."

Sein einziger Anstoß war, daß „bei allen Evangelischen die vermuthliche widrige Meinung dadurch gestärkt werden" könnte. Daher betheuerte er ein über das andere Mal, daß er mit seinem Übertritt „kein einiges Interesse gesucht habe". Und man wird ihm unbedingt Glauben schenken, wenn man die Erregung nachfühlt, in der er die Lauterkeit seiner Absicht gegen die Zweifel seiner Mutter vertheidigt hat.

„Daß jedermänniglich befürchtet, daß ich aus einigem Interesse sei katholisch worden", schreibt er in dem mehrfach angezogenen Briefe [2], „ist der ordinari Gebrauch, von allen so sich zu gesagter Religion begeben, solches zu sagen. Ich contentire mich, daß ich ein rein Gewissen habe, und daß ich alle

Henke, S. 279 f. Die bloße Vermuthung, die Schwartzkopf sich bildet, ist einige Zeit nachher dem jüngeren Calixt schon zur Thatsache geworden und von ihm solchergestalt verbreitet worden, wie sein Brief in Molleri Cimbria litter. I, 139 beweist. Von da war nur noch ein Schritt zu der zuerst von Mosheim in seiner Kirchenhistorie (in Schlegel's Übersetzung IV, 138) vorgetragenen und von Spittler (Gesch. Hannovers I, 281) wiederholten Erzählung, Blume habe sich zuerst von den Jesuiten durch Geld gewinnen lassen und dann den Herzog verführt. Aus diesen Werken ist die Erdichtung in Gieseler's Kirchengeschichte IV, 178 und andere Bücher übergegangen.

1 Görtz, dat. Rom 6/16. Dec. 1651.

2, Leibniz's Werke ed. Klopp IV, S. XLI.

Stunden und Augenblick meinem Gott kann Rede und Antwort davon geben: nehme es auch für eins von den Kreuzen, so alle guten Christen tragen müssen und dabei sie erkannt werden, daß sie rechte Nachfolger sind. Hat Gott für mich gelitten, so mag ich für ihn wieder leiden. Mich schmerzet nur am meisten, daß E. Gn. selbsten der Meinung sind und mir schreiben, daß Sie wüßten, daß ich große Dignitäten gesucht hätte, und also einer fliegenden Zeitung mehr als ihrem eigenen wiewohl unwürdigen Diener und Sohn glauben, und also glauben, daß aus Ihrem eigenen Geblüt eine Person, die so vile und basse sei, könne kommen. Wollte mir nichts mehr wünschen, als daß mich E. Gn. die hohe Gnade erweisen möchten und mich vorher hören, ehe Sie mich verdammen. Ich wollte nächst Gott nicht zweifeln, mich bei E. Gn. aus der Verleumder und falscher Leute Mäuler Rachen zu reißen."

Johann Friedrich sah also den Leumund, der sich an den Cardinalshut heftete, voraus. Weil er aber ein gutes Gewissen hatte, hinderte er seine Freunde nicht, für ihn um diesen Preis zu werben. An der Spitze stand wieder Graf Rantzau und entwickelte für die Beförderung seines fürstlichen Freundes denselben Eifer wie vordem für die Bekehrung.

Als Mitglied des Reichshofraths war er in Wien für den Herzog thätig und drängte denselben, dorthin überzusiedeln, um den Kaiser persönlich zu gewinnen. Denn es war Plan, das Cardinalat durch Vermittlung des Kaisers zu erlangen, dem das Herkommen gestattete, gewisse Vorschläge zu machen. Man zweifelte nicht an dem Gelingen, weil man den Herzog in engster Verbindung mit dem Kaiser glaubte. Wußte doch die römische Fama, daß, wenn dem Herzog von seinen Brüdern die Apanage gesperrt werden sollte, alsdann der Kaiser an den Evangelischen in Österreich Repressalien nehmen oder auch seine Völker in das Braunschweigische werfen würde. Johann Friedrich indessen scheute die Kosten und den Unglimpf einer Wiener Reise für den Fall des Mißlingens.

Daher wurde die Frage des rothen Huts auch unmittelbar der Curie anheimgegeben. Die Cardinäle ließen sich hierauf in der verbindlichsten Weise vernehmen. Innocenz X. aber verschanzte sich hinter dem Herkommen und erklärte, den Vorschlag des Kaisers erwarten zu müssen. Es schien, als sähe er den Herzog lieber in Wien als in Rom, wie er denn überhaupt den Übertritt desselben mit befremdender Kälte und Gleichgültigkeit aufgenommen hat. Als daher der Kaiser den Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt als Cardinal bezeichnete, beeilte sich der Papst denselben zu ernennen, und Johann Friedrich hatte das Nachsehen.

Welche Hoffnung konnte er nach solcher Enttäuschung auf den Papst und den Kaiser setzen, wenn ihm seine Brüder die Apanage und die Nachfolge absprechen wollten? Die Aussicht auf erledigte deutsche Pfründen, die man ihm

zeigte, vermochte ihn nun nicht mehr abzuhalten, ein gütliches Abkommen mit seinem Hause zu suchen.

Indem er Görtz in Rom zurückhielt, entsandte er seinen Kammerjunker von Reichau mit Briefen an die Mutter und die Brüder nach Deutschland.

Hier ist derjenige, der an Christian Ludwig gerichtet ist:[1]

„Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürst, E. L. seint vnsere freundbrüderliche und bereitgefließene Dinste zuvor.

Hochgeehrter Herr Bruder,

E. L. mit diesem zubesuchen haben wir auß brüderlicher Zuneigung nicht vmbgehen konnen, wie den unß woll wißent, daß auß den gemeinen geschrey E. L. schon berichtet worden, wie das auff vorhergehender fleißiger nachforschung, eiffrigen gebett und dadurch erlangten gnaden des H. geistes wir unß der Heil. allgemeinen Catholischen Kirchen, außer welcher keine Seligkeit einverleibet; dazue uns dan bewogen, weiln wir mit unwiederläglichen Argumenten in unsern gewißen überzeuget, das die ietzige Catholische Kirche durchauß eben dieselbe sey in allen glaubenß Artiekeln wie auch in den Sacramenten, ihren sitten und Kirchen Ordnung mit der Vhralten Apostolischen Kirchen, in welcher alle Heil. Martirer und lehrer gelebet, vbereinkommet; auch zu welcher anfangß vnsere Voreltern auß den Heydenthum bekehret worden, darinnen sie auch Gottseligk gelebet und gestorben sein; Jegen welche für etzliche und hundert Jahren die erbermliche bey unß enstandene emporung und darauff die gäntzliche Zerspaltung vnd unheilsahme Zertrennung gefolget, auß welcher den alles vnheill und fast die gäntzliche Ruin vnsers lieben Vatterlandes Teutscher Nation wie auß einer Brunquell entsprossen; welcher den schwerlich wirdt abgeholffen werden, weiln die, welche einmahl die Einigkeit der allgemeinen Kirchen Gottes zertrennet, noch täglich vnter sich selbsten mit vneinigkeit und zancken die sache ärger machen; Da man doch im jegentheil siehet der Catholischen glieder gleichformige einigkeit vnter einem sichtbahren Haupt der Kirchen, welche dan nicht die geringste vrsache geweßen, so unß zu solcher resolution angereitzet, wie solches E. L. mit mehrern auß beygelegter vnserer Declaration ersehen werden[2]. Nun schließen wir leichtlich bey unß, daß dieser unserer gefasten meinung wegen, sonderlich bey den Theologis vnd predigern, die ihrer gewonheit nach wiederwertige meinungen einbringen werden, warumb solches geschen, ia über das die rechten ursachen mit stillschweigen vorbey gehend,

1. Der Brief an Georg Wilhelm, den Schlegel, Kirchengesch. von Hannover III, 682, mittheilt, ist eine bloße Kürzung desselben.

2. Dieselbe ist jedoch nicht mitgeschickt, wie das Postscriptum lehrt: „Weil bey ietzlauffender Post wegen eingefallener Nothwendiger verrichtung wir E. L. die Declaration nicht können hinüber schicken, doch dieser vnser Edelman in unsern geschäften verreißet: als wollen wir bei negstabgehender Post dieselbe vnuerzuglich E. L. zuschicken". Die Declaration war durch die Erklärungen gegen Görtz thatsächlich erledigt und ist daher wohl nie abgeschickt.

entstehen[1]), mit vielen Calumnien vnd schmächworten es in übeln außlegen werden, wie den andern Catholischen Fürsten in gleichenfall vnd fürnemblich den Marggrauen von Brandenburgk, unsern lieben Vettern, von den Dänischen Theologis begegnet, die seine Fürstl. Person vnd würden mit gantz vnChristlichen schmächschriften anzugreiffen keinen schew getragen; vnd wiewoll wir nach Christi wortten unß säligk schätzen, umb Gottes und der warheit willen böse nachreden zu ertragen, verhoffen wir doch, daß E. L. den ihrigen solches nicht gestatten werden. So wirdt auch Gott unser Zeuge sein, das wir hiemit nichtß anders gesuchet alß unserer eigenen Seligkeit beforderung vnd uorsicherung, da wir den kein anderß Mittell zu haben befunden dan dieses, in welchen wir auch geruhigk leben und Seligk zu sterben gäntzlich bey unß beschloßen. So leben wir auch der brüderlichen Zuversicht, E. L. werden dero reiffen uerstandt nach leichtlich schließen, dan ein iedweder schuldigk, wan er einen richtigen wegk siehet, selbigen nachzufolgen vnd in glaubenßsachen vielmehr der warheit als der gewonheit anzuhengen; Den wir dieses nicht auß unß selbst, sonder mit reiffer erwegung vnd Gottseliger Personen Rath, so den Frieden lieben, gethan. Weiln dan wir unß nicht von der Kirchen, wie etzliche unbilligk einwenden werden, sondern vielmehr zu der H. allgemeinen Kirchen, dahin Christus vnß alle weißet, begeben: uorsehen wir unß hiemit zu E. L., die werden deßwegen Ihre brüderliche Zuneigung vnd liebe von unß nicht wenden, sondern mit uoriger beständiger liebe zugethan uorbleiben; wie wir dan auch für unsre Person mit brüderlicher jegenliebe in allwegen beständigch vnd unauffhorlich zuuorbleiben, auch iegen unserem Vatterlande, ob wir schon zur Catholischen Religion getreten, die uorige liebe und Affection zubehalten unß hiemit mit Mund vnd Hertzen uorpflichten; womit wir E. L. Gottlicher gnädiger protection, unß aber beharlicher brüderlicher Affection empfelen thun. Vnd verbleiben wir allezeit

E. L.

dienstwilligster bruder vnd diener

Johann Friedrich.

Gegeben Rom, Den 29 Decembris AS 1651."

Bald nach Reichau's Abreise verließ auch Graf Rantzau Rom, um eine Base in Frankreich als Nonne einkleiden zu helfen. Und einen Monat später erhielt Görtz von seinem Herrn die Weisung[2]), unter nochmaliger Versicherung „der brüderlichen Affection und der Begierde, S. Ld. in anderem und bessern Zustand der Religion halber zu erfahren", seinen Abschied von Johann Friedrich zu nehmen.

Es berührte diesen auf das schmerzlichste, daß er vom Bruder mit keinem Wörtlein zur Heimkehr eingeladen ward. Er befand darüber sich in der größten

1) So! 2) Dat. Celle, 24. Dec. 1651, eingetroffen in Rom Ende Januar 1652.

Sorge und Aufregung, als unerwartet die beiden andern Brüder, Georg Wilhelm und Ernst August, zum Carneval in Venedig eintrafen. Sie verabredeten mit ihm ein Rendezvous in Perugia.

Wie wandelte da mit einem Male der Papst seine Miene um! Er ließ es sich nicht nehmen, „bei währender Zusammenkunft J. Frl. Drchl. allerseits dero fürstlichem hohen Stande gemäß in seiner Stadt tractiren zu lassen". Und „damit an keinem Dinge einiges manquement verspürt würde", sollte Holstenius sich mit einfinden. Vergeblich lehnte Johann Friedrich dies ab, eben hierum war es dem Papste zu thun. Ende Februar 1652 fand die Zusammenkunft statt.

Görtz hat nicht berichtet, was dort verhandelt worden ist; wir erfahren nur, daß lebhafte Debatten mit Holstenius geführt worden sind, und daß Johann Friedrich den Brüdern versprach, um Ostern nach Venedig zu kommen und dann über Wien in die Heimath zurückzukehren, wenn man daselbst ihm und seinen Dienern an irgend einem Orte katholischen Privatcultus gestatten würde; seine Dienerschaft sollte im Gefolge der Brüder vorangehen.

Nach mehrtägigem Zusammensein in Perugia, Assissi [1]), Foligno, trennte man sich allerseits. Görtz und Blume kehrten darauf nach Deutschland zurück (März 1652).

Drittes Kapitel.

Unterhandlungen über Johann Friedrich's Religionsübung und Apanage.

Nachdem die Hoffnung, Johann Friedrich von den Papisten loszureißen, entschwunden war, erhob sich die Frage, wie derselbe nunmehr vom fürstlichen Hause zu behandeln sei.

Der cellische Statthalter hätte am liebsten Heimkehr sowohl als Apanage dem Convertiten abgeschnitten, denn „er sei ein Feind seines Hauses worden". Aber ihn fesselte die Sorge, daß das Testament Georg's in der That nicht unanfechtbar sei, und Johann Friedrich mit gewissem Fug anstatt der Deputatgelder ein Apanagium an Land und Leuten, das hieß den vierten Theil von Lüneburg-Calenberg, verlangen könnte. Denn das Vorrecht der ältern Söhne

1) Hier lernten auch Georg Wilhelm und Ernst August den heiligen Joseph kennen, waren aber nach Görtzens Beobachtung von den „ekstatischen Actionen" desselben „nicht sonderlich contentiret".

sei erst durch dies Testament geschaffen, da vordem immer die sämtlichen Brüder zu gleichen Theilen regiert hätten.

Der Vicekanzler Langenbeck stimmte dem bei. Großvoigt Grote hatte zwar ein besseres Vertrauen zu der Rechtsgültigkeit des Testamentes, dennoch widersprach gerade er den heftigen Maßregeln aufs eifrigste: wenn das Testament in Kraft bleiben solle, dürfe man die Deputatgelder nicht zurückhalten.

Außer Frage stand, falls der Convertit zur Regierung gelangte, die Gefährdung der Landeskirche. Denn wenn auch eine plötzliche Gegenreformation unausführbar schien, so konnte doch der Landesherr unbemerkt eine Anzahl Pfarren mit Papisten besetzen und allmählich die lutherische Kirche untergraben.

Diese Sorge aber wurde dadurch verdoppelt, daß man auch an Ernst August, dem jüngsten der Brüder, einige Zuneigung zur katholischen Kirche verspürt zu haben glaubte. War nicht das schlimmste zu befürchten, da dieser Prinz längere Zeit bei seinem convertirten Bruder in Italien bleiben wollte?

Die cellischen Räthe waren der Meinung, daß Fragen von solcher Tragweite von dem Gesamthause berathen und entschieden werden müßten[1]. Als daher der von Reichau mit dem Briefe Johann Friedrich's noch mündlich das Gesuch überbrachte, ihm und seinen Dienern in seiner Kammer katholischen Gottesdienst zu verstatten, behielt man sich den Bescheid bis zur Rücksprache mit den anderen Regierungen vor, obgleich der Statthalter ungern auf eine scharfe Antwort verzichtete[2]. Von nun an setzte er alle Kreise in Bewegung, um die Gewährung des katholischen Cultus zu hintertreiben.

Zuerst wurden die Theologen der Residenz um ihr Gutachten ersucht[3]. Sie entschieden unter Führung des eifrigen Generalissimus Walther, daß das gesuchte Privatexercitium religionis „des göttlichen Wortes und christlichen Gewissens halber" nicht zu bewilligen sei[4].

Nach der Rückkehr Georg Wilhelm's aus Italien, wurden die hannoverschen Räthe befragt. Man erörterte, daß in dieser Sache das ganze Haus für einen Mann stehen müsse, und eröffnete die Gründe, durch die Christian Ludwig zu negativem Entscheide gedrängt werde. Der rücksichtsvollen Treuherzigkeit Georg Wilhelm's widerstrebte aber die abwägende Vorsicht. Die Rückkehr Ernst August's aus Italien lag zwar auch ihm am Herzen, jedoch nicht deshalb, weil er für den Glauben desselben fürchtete. Ernst August hatte ja selbst

1) Protokoll der cellischen Geheimen Rathsstube, act. Celle, 27. Dec. 1651 in Gegenwart Serenmi.

2) Protokoll der cellischen Geheimen Rathsstube, act. 17. März 1652; Bericht der Räthe an Herzog Christian Ludwig, dat. Celle, 27. März 1652.

3) Protokoll der Geheimen Rathsstube, act. 27. April 1652 in Gegenwart des Generalissimus und des Hofpredigers.

4) So berichtet die Instruction der cellischen Deputirten zu der Conferenz in Peine, s. unten S. 376. Das schriftliche Gutachten der cellischen Theologen ist datirt 25. Aug. 1652.

sein Fortbleiben damit begründet, daß er in Hannover „keinen Spaß und nichts zu thun habe", Johann Friedrich aber hatte in Perugia das Ohr Georg Wilhelm's gewonnen. Während in Celle das Mißtrauen die italienischen Diener Johann Friedrich's abwehrte, war Georg Wilhelm erbötig, dieselben in Hannover einzuquartieren. Während die Cellenser von der Reise Johann Friedrich's nach Wien Intriguen gegen das fürstliche Haus besorgten, war Georg Wilhelm überzeugt, daß der Bruder lediglich dem Kaiser aufwarten wolle. So schien ihm auch das Privatexercitium religionis, das Johann Friedrich doch nur für sich und seine besonderen Diener begehrte, nicht eben folgenschwer. Bei dieser Stimmung des hannoverschen Herzogs erreichten die Celler kein anderes Zugeständniß als daß die Theologen und die Landstände um ihr Gutachten angegangen werden sollten[1]).

Indem also die hannoversche Regierung dem Antrage der cellischen auswich, neigte sie der entgegengesetzten Entscheidung zu. Herzog Georg Wilhelm sprach sich denn auch in seiner Rathsstube dafür aus, den katholischen Privatcultus des Bruders stillschweigend zuzulassen, nur nicht Brief und Siegel darüber zu geben. Und der Kammerpräsident von Bülow kam zu dem Ergebniß, daß man durch Verweigerung des Gesuches die Einheit und die Religion des Landes noch viel mehr gefährden werde, indem Johann Friedrich dadurch angereizt würde, das ganze Testament und alle Pacte „löcherig zu machen". Es wurde demnach für gut befunden, das geringere Übel dem größeren vorzuziehn[2].

Den verschiedenen Auffassungen der Höfe entsprachen die Gutachten der beiderseitigen Landstände. Die lüneburgische Landschaft bestärkte ihren Fürsten in dem Entschlusse, den Bruder abzuwehren, indem sie anheim gab, Herzog Johann Friedrich „auch dahin commoviren zu lassen, daß S. Frl. Gn. belieben möchte, an einem etwa selbst wählenden Ort, an welchem Sie ohn einige Offension des exercit. relig. ihrer eigenen Bequemlichkeit pflegen könnten, zu subsistiren"[3]. Die calenbergische Landschaft dagegen hielt mit Georg Wilhelm dafür, daß, wenn die Theologen es statthaft fänden, es „sicherer sei, exercitium privatum limitatum zuzulassen als auf den extremis zu bestehen", und bat demzufolge, „daß man sich äußerst angelegen sein lasse, daß Herrn Joh. Friedrichen Frl. Gn. wieder zu Haus komme"[4].

Nicht so einstimmig waren die Theologen. Der hannoversche Hofprediger

1) Cellisches und calenbergisches Protokoll über die Conferenzen zu Hannover, act. 1—3. Mai 1652.

2) Protokoll der hannoverschen Geheimen Rathsstube, act. 6. Mai 1652 in Gegenwart Sermi.

3) Protokoll der cellischen Regierung über die 5—8. Mai 1652 mit dem Ausschuß der lüneburgischen Landschaft gepflogene Communication.

4) Protokoll der hannoverschen Regierung über die Verhandlung mit der calenbergischen Landschaft, act. Hannover, 5. Juni 1652, benutzt von Schlegel, KG. von Hannover III, 238.

stimmte wie die Cellenser; der Generalissimus, der duldsame Gesenius, pflichtete der milderen Auffassung bei[1]). Infolge der Differenzen zwischen Celle und Hannover fiel der Stimme des wolfenbüttelschen Hofes ein großes Gewicht bei den Berathungen im Gesamthause zu, die zu Peine stattfanden.

Man erwog, daß die Frage nach der Zulässigkeit des katholischen Privatcultus für einen „abgetheilten Herrn" eine Ehrensache der ganzen Dynastie berühre. Denn es war ihr Stolz, sich nächst dem sächsischen Hause am meisten der reinen Lehre angenommen zu haben. War also eine Nachgiebigkeit gegen die Papisten vor den evangelischen Reichsständen zu verantworten? Würden die Papisten im gleichen Falle auch nur das geringste nachgeben? Der Vorgang anderer Reichsstände zeigte, daß sie die religiöse Einheit für den wichtigsten Factor des Staatslebens hielten. Hatten doch die Nürnberger und andere Städte eben deshalb keinen päpstlichen Postmeister in ihren Mauern dulden wollen; „denn der geistliche Eifer triebe diese Leute, alles zu notificiren"; man sei nicht einmal seines Lebens vor ihren Anschlägen sicher. Die Cellischen waren überzeugt, daß Johann Friedrich „ex errore intellectus und keiner anderen Intention" das Bekenntniß gewechselt hätte. Aber wenn auch Johann Friedrich nur Beruhigung seines Gewissens gesucht hätte, so werde doch die päpstliche Religion über seine eigene Absicht hinaus und weiter um sich greifen, sobald erst der römischen Curie durch Zulassung eines Priesters in Celle beständige Kundschaft vom dortigen Hofe ermöglicht sei.

Diese Erwägungen waren von dem allgemeinen Interesse des Protestantismus hergenommen. Dazu kamen die zwingenden Gründe aus den besonderen Verhältnissen des lüneburgischen Hauses. Durch den Erbvergleich vom Jahre 1636, durch das Testament Herzog Georg's vom Jahre 1641, durch den brüderlichen Erbvertrag vom Jahre 1616 und durch die der Landschaft ausgestellten Reversalen war Herzog Christian Ludwig eidlich verpflichtet, die evangelische Lehre aufrecht zu halten und nicht zu dulden, daß in Kirchen und Schulen etwas von derselben abweichendes vorgetragen und eingeführt werde. Konnte er also die Duldung eines katholischen Cultus einräumen? Herzog August von Wolfenbüttel würde schon gemäß seiner Begeisterung für evangelische Theologie diese Frage verneint haben. Er ließ den Vetter in Celle seines vollen Beistandes versichern. „Kein Evangelischer", sagten seine Deputirten, „könnte dahin rathen, daß ein scandalum durch das exercitium der päpstlichen Religion zugelassen werde; wenn man die Papisten gleich nicht verdammen wollte, würde man doch darumb ihnen kein exercitium verstatten können."

Die Calenberger aber waren nicht zu überzeugen. Sie suchten die Befürchtungen der andern zu zerstreuen, indem sie die Einschränkungen betonten, unter denen Johann Friedrich seinen Gottesdienst abhalten wolle. Man

1) Das Protokoll hierüber ist dem letztgenannten angeschlossen, s. Schlegel a. a. O.

brauche ihm weder im Schloß noch in der Stadt Celle, sondern nur an einem beliebigen Orte des Herzogthums Celle ein Gemach zu diesem Zwecke einzuräumen, und zwar nur für ihn und seine Diener. Der Priester solle weder auf das Schloß kommen noch in geistlichem Habit einhergehn. Es handle sich also lediglich um ein exercitium limitatum et restrictum. Solches aber sei als ein geringeres Übel zu erachten, als wenn Johann Friedrich, abschlägig beschieden, Testament und Erbvertrag antaste und bei etwaiger Nachfolge seine Hand gegen die Lutherischen kehre. Herzog Georg Wilhelm werde sich zwar dem gemeinen Beschlusse nicht entziehen, aber „ein expediens" lieber sehen.

Vergeblich verlangten die Cellischen, daß Calenberg unumwunden votire. Man beschloß schließlich die Entscheidung, obwohl sie durch die verneinenden Voten von Celle und Wolfenbüttel bereits thatsächlich gegeben war, bis zu einer neuen Tagefahrt auszusetzen, bei welcher die Helmstädter Theologen, Calixt und seine Schüler Cellarius und Titius, um ihr Gutachten befragt werden sollten[1]).

Am 11. Juni 1652 kamen die Deputirten der drei Höfe in Braunschweig wieder zusammen. Die cellischen hatten die Weisung, falls das Gutachten der Theologen unerwartet milde ausfiele, ihrem Herrn freie Hand zu behalten; die calenbergischen waren endlich ermächtigt, ihren Widerspruch fallen zu lassen, wenn die Theologen die gewünschte Concession für unvereinbar mit dem Gewissen und den Familienpacten erklärten und die anderen Höfe bei dem früheren Votum beharrten[2]).

Das Gutachten der Helmstädter Theologen fiel gegen Johann Friedrich aus. Weil die Vorfahren, führten sie aus, „vermöge ihres Gewissens und aus dessen Antrieb, als durch Gottes Wort überzeuget", die vorgefundenen Mißbräuche und Profanationen, vornehmlich diejenigen beim Sacrament des Altars und bei der Messe, abgeschafft haben, so könne kein evangelischer Fürst dieselben in seinen Landen „mit unverletztem Gewissen" wieder zulassen oder wissentlich dulden. Herzog Christian Ludwig sei überdies noch durch seine Eide und Familienpacte gebunden. Dem Einwand, daß durch die Verstattung des katholischen Cultus in einem absonderlichen Gemach die Landeskirche nicht berührt werde, wird entgegengehalten: „an welchem Ort papistische Messe und sacra celebrirt werden, daselbst wird auch eine papistische Kirche gestiftet und eingerichtet". Auch würde man damit ein Verwerfungsurtheil über die Vorfahren fällen, „dergleichen Urthel von löblichen und christlichen Thaten der Vor-

1 Instruction der cellischen Deputirten, dat. 15. Mai 1652; cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses zu Peine, act. 18. und 19. Mai 1652; Bericht der hannoverschen Deputirten über dieselbe Conferenz in dem Protokoll der hannoverschen Rathsstube, act. 22. Mai 1652.

2 Instruction der cellischen Deputirten, dat. 9. Juni 1652; Instruction der hannoverschen Deputirten, dat. 8. Juni 1652.

fahren vermerken zu lassen posteris qui proavis suis digni fuerint et degeneres non sint, mit nichten gebühret". Endlich haben Papst Paul IV. im Jahre 1558 und Pius V. im Jahre 1567 die protestantischen Reichsstände für infam und aller fürstlichen Rechte verlustig erklärt. „Protestirende Fürsten, welche der Papisterei durch Gottes Gnade gänzlich los geworden, haben also vernünftig und hochfleißig nachzusinnen und zu bedenken, ob ihnen rathsam, erwähnte Papisterei, welche ein solches, wie obstehet, begreifet und mit sich führet, wiederumb einschleichen zu lassen"[1].

Auf dieses Gutachten hin stimmten endlich die Calenberger dem Votum von Celle und Wolfenbüttel bei[2]. Herzog Christian Ludwig hätte nunmehr gewünscht, daß dieser Bescheid dem Herzog Johann Friedrich durch ein Gesamtschreiben der drei Höfe notificirt würde. Da er damit keinen Anklang fand, beeilte er sich, allein demselben davon Kunde zu geben, daß er nicht in der Lage sei, „von so wohlbedachten und einmüthig erfolgten conclusis abzustehen"[3].

Nichts desto weniger entschloß sich Johann Friedrich im Herbst 1652 zur Rückkehr in das Vaterland, um durch persönliche Unterhandlung mit Christian Ludwig zum Ziele zu kommen. Er wurde aufs freundlichste aufgenommen, allein Christian Ludwig blieb fest, wie schwer es auch seinem brüderlichen Herzen fiel. Seine geistlichen und weltlichen Berather ließen ihm keine andere Wahl; insbesondere Statthalter Schenck, der dem fürstlichen Hause neun Eide geleistet und in jedem Aufrechthaltung des reinen Glaubens angelobt hatte, beharrte dabei, mit gutem Gewissen nicht sterben zu können, wenn er zur Nachgiebigkeit riethe. Und Johann Friedrich war ehrlich genug, die Berechtigung dieses Standpunkts anzuerkennen[4], doch die Heimath war ihm nach diesen Erfahrungen verleidet.

Im November finden wir ihn am dänischen Königshof[5], der ihm unverwandt zugethan blieb: hatte doch der König den regierenden Brüdern zur Nachgiebigkeit gerathen[6]. Im Frühjahr 1653 wartete er dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten zu Regensburg auf.

Der Kaiser empfieng ihn mit ausgesuchter Zuvorkommenheit[7] und be-

1 Dieses Gutachten wurde zugleich mündlich und schriftlich abgegeben, dat. Braunschweig, 11. Juni 1652, und später in einem ausführlicheren Exposé nochmals motivirt, praes. Hannover, 22. Aug. 1652; beides abgedruckt bei Schlegel, KG. von Hannover III, 683—689. Vgl. Henke, Calixt und seine Zeit II, 2, 247 f.

2 Cellisches Protokoll über die Braunschweiger Conferenz, act. 11. Juni 1652.

3 Dat. Celle, 21. Juni 1652.

4 Briefe Anna Eleonorens an Landgraf Georg, dat. 2. Oct. 1652; 25. Januar 1653; 4. Dec. ao ?; s. im Anhange: Privat-Correspondenzen Nr. 11, 13, 16.

5 S. die Funeralien in Leibniz' Werken IV, 505.

6 S. die Briefe Anna Eleonorens an Landgraf Georg vom 28. März und 2. Oct. 1652 im Anhange: Privat-Correspondenzen Nr. 9 und 11.

7 Relationen Görtz', dat. Regensburg, 31. März (11. April und 20./30. April 1653.

zeugte, wie sehr ihn verlange, dem Herzog durch eine besondere Gnade seine Erkenntlichkeit zu erweisen[1]). Indem er der Freude über den Übertritt S. Drchl. Ausdruck gab, fragte er, „ob Dero Herrn Brüder nicht dergleichen thun wollten". Allein Johann Friedrich ließ sich zu keiner seinem Hause präjudicirenden Äußerung oder Handlung verleiten[2]), obgleich die katholische Propaganda einen Erfolg nach dem andern auf diesem Reichstage errang; mehr als neunzig Protestanten schwuren dort ihren Glauben ab, darunter jener Blume, der Johann Friedrich hatte zur evangelischen Kirche zurückführen sollen[3]).

Johann Friedrich kehrte von Regensburg ins Haus der Mutter zurück, begleitete dieselbe in das Bad Schwalbach und kam zur Hochzeit Christian Ludwig's (Oct. 1653) wieder an den cellischen Hof[4]. Im December trat er hier mit der Erklärung hervor: da ihm die begehrte Religionsübung nicht eingeräumt werden könnte, so sei er entschlossen, sein Domicil in der Fremde aufzuschlagen; da aber alsdann die Kosten seines Hofhalts für Christian Ludwig wegfallen würden, so verlange er zum Ersatz des ihm zustehenden Deputats eine Erhöhung seiner Apanage von 10000 auf 16000 Rthlr.

Christian Ludwig war über beides, die geplante Entfernung sowohl wie die begehrte Zulage, betroffen; das eine erschien ihm bedenklich, das andere unmotivirt. Gleichwohl willigte er „zu Bezeugung freundbrüderlicher Affection" in eine Zulage von 3000 Rthlr. ein. Johann Friedrich aber verlangte nicht nur wenigstens 1000 Thlr., sondern deutete sogar an, daß er das väterliche Testament und den brüderlichen Erbvertrag wegen Mangels kaiserlicher Confirmation sehr wohl „disputiren" könnte. Diese Drohung empörte den cellischen Hof, er rief die Vermittlung der Herzogin-Mutter an[5]).

Anna Eleonore war über den Glaubenswechsel des Sohns aufs tiefste betrübt, sie konnte es nicht billigen noch verstehen, wie man den einmal er-

1 S. die Relationen Speirmann's aus Regensburg im Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1839, S. 66 ff. 2) Görtz und Speirmann a. a. O.

3 Georg Wilhelm hatte denselben die Gunst erwiesen, auf herzogliche Kosten nach Regensburg zu reisen, „damit er in publicis sich qualificiret machen und desto ehender Beförderung zu gewarten haben möchte". So berichtet Dieterichs, dat. Regensburg, 25. Dec. 1653; ebenso Speirmann, dat. Regensburg, 15. Dec. 1653. Aber aller Warnungen ungeachtet hielt Blume sich mehr zu den katholischen als den lüneburgischen Gesandten Dieterichs a. a. O.; und schloß sich besonders an Boyneburg an. Schon ehe er mit Johann Friedrich nach Italien gegangen sei, habe er Scrupel gehabt, erklärte er den braunschweigischen Gesandten. In Regensburg wurde ihm „das Seil über den Kopf geworfen" (Dieterichs a. a. O.). Er trat in kurmainzischen Dienst über und beschloß sein Leben als kaiserlicher Appellationsgerichtsrath zu Prag. Vgl. die Berichte Speirmann's im Vaterl. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1839, S. 77 ff.; Henke, Calixt's Briefwechsel, S. 279; Gruber, commerc. epistol. Leibnit. I, 73, 95; II, 978.

4 Funeralien Johann Friedrich's a. a. O.

5 Christian Ludwig an Anna Eleonore, dat. Celle, 15. Dec. 1653; an die hannoversche Regierung, dat. Celle, 19. Dec. 1653.

kannten wahren Weg zur Seligkeit mit einem andern vertauschen könne. Ihr einziger Trost war die Überzeugung, daß Johann Friedrich nicht durch nichtige Ehren und Vortheile bestimmt worden war. Sie hoffte deshalb, daß der Verleitete Gnade bei Gott finden und im ewigen Leben ihr wieder begegnen würde. Denn „wir haben ja alle, so schrieb sie im Sinne Calixt's ihrem Bruder, Ein Fundament, den liebsten Herrn Christum; wer sich an dem nort (nur) festhält, der wird nicht verloren“[1]).

Daß nun aber Johann Friedrich das väterliche Testament wagte in Frage zu stellen, verdoppelte ihren Schmerz, „indem zu besorgen, so schrieb sie dem ältesten Sohne, daß durch dergleichen Discurs Mißtrauen unter Brüdern könnte erwecket werden, welches mich bis in den Tod kränken würde“[2]. Sie führte daher, als Johann Friedrich das Weihnachtsfest bei ihr begieng, demselben sein Verhalten mit dem ganzen Gewicht bekümmerter Mutterliebe zu Gemüthe.

Und die vermessene Drohung nahm derselbe auf der Stelle zurück: er habe zwar gesagt, daß das Testament des Vaters anfechtbar sei, aber nicht, daß er es seinestheils anzufechten gedenke. Von der geforderten Summe aber wollte er nichts mehr ablassen, wenn er auch anerkannte, daß Christian Ludwig nicht zu solcher Nachzahlung verpflichtet sei. Er könne mit 13000 Thlr. in der Fremde nicht auskommen. Sein sehnlichster Wunsch bliebe nach wie vor, nur von dem Bruder und dem fürstlichen Hause zu dependiren, „hätte sonst wohl andere und gute Gelegenheit haben können“, nur „in Respect dieses Hauses hätte er nichts eingehen wollen“. Würde aber seine Bitte abgeschlagen, so müßte er „hinfort sehen, wie er seine Fortune anderwegen machte“. Indem nun die Mutter auf der einen Seite Johann Friedrich zur Aufrechthaltung brüderlicher Eintracht anmahnte, bat sie auf der andern Christian Ludwig um Nachgiebigkeit[3]).

Ihre Bemühung wurde durch den Ausgleich der Söhne gekrönt. Indem Johann Friedrich in dem darüber aufgerichteten Receß[4]) den buchstäblichen Inhalt des väterlichen Testaments und der brüderlichen Erbverträge von 1646 und 1649 anerkannte und auf jede Zuwiderhandlung verzichtete (§ 1), versprach ihm, so lange er sich im Auslande aufhalten würde, Christian Ludwig eine Zulage von jährlich 3500 Thlr. zu der Apanage von 10000 Thlr. (§ 2—3); der Bedarf der Diener und Pferde, die Johann Friedrich am celli-

1 An Landgraf Georg, dat. Herzberg, 19. Juni 1652, im Anhang: Privat-Correspondenzen Nr. 10. 2) An Christian Ludwig, dat. Herzberg, 20. Dec. 1653.

3) Ich bin hier ganz dem Briefe Anna Eleonorens an Christian Ludwig, dat. Herzberg, 27. Dec. (1653), gefolgt; vgl. die Briefe Anna Eleonorens an Landgraf Georg vom 24. Dec. 1653 und 7. Januar 1654, im Anhange unter Privat-Correspondenzen Nr. 17 und 18.

4) Dat. Celle, 7. Januar 1654. Die erste Notiz davon hat Scheidt in den Anmerkungen zu Moser's braunschweig-lüneburgischem Staatsrecht, S. 34 gebracht.

schen Hoflager zurücklassen würde, sollte jedesmal nach dem üblichen Kammeranschlage berechnet und von jenen 3500 Thlr. in Abzug gebracht werden (§ 4).

Nach diesem Erfolge verließ Johann Friedrich den celliſchen Hof. Im Frühjahr 1654 finden wir ihn in Gesellschaft Georg Wilhelm's zu Venedig [1], und der gutherzige Bruder räumte ihm sogar in seinem Schlosse zu Hannover die in Celle verweigerte Privatübung des katholischen Cultus ein.

Die calenbergischen Landstände aber lehnten sich dagegen auf [2] und faßten zugleich im Hinblick auf die kinderlose Ehe Christian Ludwig's den Fall ins Auge, daß Georg Wilhelm beim Tode des älteren Bruders das reichere Fürstenthum desselben ererben und sein Calenberg dem Convertiten überlassen konnte; sie boten ihm 200 000 Thlr. für die Renunciation seines Wahlrechts an [3]. Das schien aber Georg Wilhelm keine ausreichende Entschädigung für die reichern Revenüen des celliſchen Theils zu sein, er verlangte eine monatliche Gabe von 1500 Thlr. auf Lebenszeit dazu. Da die Stände sich darauf nicht einlassen wollten, so blieb als Resultat nur eine Verbitterung zwischen der Landschaft und den fürstlichen Brüdern zurück [4].

Neue Verlegenheit schuf die Absicht Johann Friedrich's, sich zu vermählen. Jahre lang wurde darüber sowohl in Hannover wie in Celle verhandelt. Allein keiner der Betheiligten gieng recht aus sich heraus. Johann Friedrich ließ nicht verlauten, auf wen er sein Auge werfe; er deutete nur an, daß er „nicht ungeneigt wäre, sich mit einem fürstlichen Hause evangelischer Religion zu alliiren" [5]. Selbst wenn dieses seine aufrichtige Absicht war und blieb, knüpften sich doch allerlei schwere Fragen daran. Der Wortlaut des väterlichen Testaments sprach allerdings nicht gegen die Verheirathung der nicht regierenden jüngern Söhne; man konnte sogar sagen, daß dieselbe darin vorausgesehen sei. Unumgänglich war jedoch dann die Aussetzung eines Witthums, und gerade hierauf hatte es Johann Friedrich bei der sondirenden Frage abgesehen. Jedes neue Witthum aber bedeutete eine neue Belastung der landesherrlichen Revenüen. Wenn nun vollends der apanagirte Prinz legitime Erben hinterließ, mußte dann nicht auch das für ihn ausgesetzte Deputat auf Kind und Kindeskind vererben? Welche Verkürzung erwuchs daraus dem Landesherrn! Diese und ähnliche Fragen waren so verfänglicher Art, daß die

1 Es liegt ein Brief Johann Friedrich's an Christian Ludwig vor, dat. Venise, 24. April 1654, worin er über einen von Georg Wilhelm empfangenen Vorschuß von 4000 Thlr. quittirt.

2 Schreiben der Landstände an Johann Friedrich, dat. Bodenwerder, 5. Januar 1655. nach Spittler II, 254 f.

3 Schreiben der Landstände an die hannoversche Regierung, dat. Bodenwerder, 5. Januar 1655 bei Spittler a. a. O.

4 Spittler a. a. O.; von der Decken im Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1839, 26 ff.

5 Schreiben der hannoverschen Räthe an Georg Wilhelm, dat. Hannover, 14. Oct. 1655.

Minister keine bündige Beantwortung wagten, ohne des Rückhalts an ihrem Souverän sicher zu sein [1]). Die beiden Souveräne aber wollten auch nicht aus sich herausgehen, so lange Johann Friedrich in Reserve blieb.

Georg Wilhelm hätte lieber gesehen, daß der jüngste Bruder sich zur Ehe entschlösse. Denn wenn Johann Friedrich den Stamm fortpflanzte, so war, wie Georg Wilhelm dem Marschall Fürschütz [2]) schrieb, zu besorgen, „daß einmal lauter katholische Fürsten werden in das Land zu Braunschweig kommen; und sehe ich deshalb gerne, daß, weil ich gänzlich resolviret bin, mich nimmermehr zu verheurathen, daß sich Ernst August möge verheurathen." [3])

Die jahrelange Unterhandlung über die Heirathspläne Johann Friedrich's blieb resultatlos. Es mußte ihn daher aufs tiefste verletzen, daß das, was ihm selbst versagt war, bald nachher dem jüngeren Bruder ohne Bedenken zugestanden, daß derselbe ohne weitere Rücksichtnahme zum stammhaltenden Erben des ganzen calenberg-lüneburgischen Territoriums eingesetzt ward.

Viertes Kapitel.

Die Prinzessin Sophie.

Als die calenbergischen Landstände Georg Wilhelm angiengen, auf sein Erbfolgerecht in Lüneburg-Celle eintretenden Falls zu verzichten, faßten sie zugleich die Consequenzen seiner Ehelosigkeit ins Auge und drängten ihn zur Ehe zu schreiten. Georg Wilhelm nahm die Gelegenheit wahr, um eine Erhöhung seiner Revenüen durchzutreiben: würden die Stände darauf eingehn, so wollte er sich zur Erfüllung ihres Wunsches entschließen. Indem er sich nun nach einer Gemahlin umsah, fiel sein Auge auf die Prinzessin Sophie, Pfalzgräfin bei Rhein [4]).

Sophie war das zwölfte Kind des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz,

1) Diese Erwägungen sind niedergelegt in einem den ganzen Gang der Unterhandlungen zusammenfassenden Schreiben der hannoverschen Minister an Georg Wilhelm, dat. Hannover, 9. Nov. 1656. 2) Dat. Venedig, 11. Mai 165?.

3) Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1837, S. 345.

4) Memoiren Sophiens (Publicationen aus den preußischen Staatsarchiven IV), S. 53. Ich bemerke hier, daß alles folgende, so weit nicht andere Quellen angeführt sind, auf diesen Memoiren beruht.

der in der Schlacht am weißen Berge mit der böhmischen Königskrone Kurhut und Heimath verlor, und der Elisabeth Stuart, Tochter Königs Jacob I. von England. In dem holländischen Exil der Eltern kam sie zur Welt (14. Oct. 1630), und das kinderreiche Fürstenpaar, das bereits alle Fürstlichkeiten, mit denen es in Beziehung stand, für die Pathenschaften in Anspruch genommen hatte, bestimmte den Namen des zwölften Kindes durchs Loos.

Der gemüthlosen Namengebung entsprach das Jugendloos, das der Prinzessin fiel: kein Sonnenstrahl der Elternliebe erschloß und erwärmte ihr Herz. Den Vater verlor sie im zweiten Jahre. Der Mutter waren die Affen und Hunde, die sie hielt, willkommener als ihre Kinder, die sie fern vom Hofe, in Leyden, erziehen ließ. Sobald es nur möglich war, wurde Sophie dorthin zu ihren Geschwistern gebracht. Als sie im funfzigsten Lebensjahr ihre Memoiren schrieb, erinnerte sie sich aus ihrer Kindheit nur eines kurzen Augenblicks, der ihr im Mutterhause zu theil ward. Die Königin Elisabeth ließ ihre beiden jüngsten Kinder nach dem Haag herüberholen, um sie einer verwandten Fürstin zu zeigen — gerade so, sagen die Memoiren, wie wenn man ein Gestüt vorführt. Der Knabe wurde schön, die kleine Prinzessin mager und häßlich befunden. „Ich hoffe, daß sie kein Englisch versteht", sagte die begutachtende Dame; die Kleine aber verstand es und war untröstlich.

Wie konnte es anders sein, als daß solche Kälte des Mutterherzens in der Kindesseele frostigen Niederschlag ließ? Der Prinzessin Sophie ist das Gemüth wohl liebevoller aufgegangen, als der Mutter Weise war, aber von uninteressirter Herzensgüte findet man auch bei ihr keine Spur.

Der pfälzische Kinderhof in Leyden war ganz nach deutscher Art eingerichtet. Bibelfeste Gottesfurcht, umfassende Gelehrtheit und pedantische Förmlichkeit beherrschten und regelten das Leben vom Morgen zum Abend.

Hochbetagte, vom Vater ererbte Gouvernanten prägten der kleinen Prinzessin den Wortlaut des Heidelberger Katechismus ein, ehe sie denselben verstand, und lasen mit ihr in der Morgenfrühe die Bibel und Pibrac's vierzeilige Strophen „de la manière civile de se comporter pour entrer en mariage avec une demoiselle"[1]. Dann löste ein Lehrer den andern ab, der Tanzmeister beschloß den Vormittag.

Um elf Uhr begann das Diner mit großer Ceremonie. Die kleine Prinzessin fand beim Eintritt ihre Brüder in Reihe aufgestellt, Erzieher und Edelleute hinter ihnen in zweiter Reihe. Mit einer tiefen Verbeugung gegen die ersten, einer kleinen gegen die andern trat sie ein; mit einer zweiten tiefen Verbeugung stellte sie sich den Brüdern gegenüber, eine zweite kleine wurde der Gouvernante und den ihr assistirenden Damen zu theil, die mit einer großen

1 So lautet der Titel der Quatrains du seigneur de Pibrac, Amst. 1574; s. Brunet, Manuel du libraire IV, 627. Auf dieses Buch bezieht sich die Bemerkung in Sophiens Memoiren S. 34.

Reverenz gegen ihren Pflegling eintraten. Mit einer abermaligen Verbeugung reichte sie denselben die Handschuh zum Verwahren, mit einer neuen trat sie den Brüdern gegenüber an ihren Platz bei Tisch; dann folgte eine andere gegen die Edelleute, welche das Becken zum Händewaschen darreichten, eine andere nach dem Gebet, endlich die neunte, um Platz zu nehmen. Sonntags und Mittwochs wurden stets zwei Prediger oder zwei Professoren zur Tafel der pfälzischen Kinder gezogen.

Bis zwei Uhr war Mittagsruhe vergönnt, dann folgte wieder Unterricht bis zum Souper um sechs Uhr. Um neun Uhr brachte man die Prinzessin, nachdem sie einige Kapitel in der Bibel gelesen und gebetet hatte, zu Bett.

Das war ihre Tagesordnung bis zum zehnten Jahr, wo sie in den Haag an den Hof der Mutter und zu den Schwestern zurückkehrte.

Ihre älteste Schwester, Elisabeth, die Freundin Descartes', die ihre Laufbahn als Äbtissin von Herford beschloß, zeigte calvinischen Glaubenseifer und wissenschaftliche Betriebsamkeit; die andern ergötzten sich oft über ihre gelehrte Zerstreutheit im gesellschaftlichen Verkehr. Die zweite, Luise Hollandine, nachmals katholische Äbtissin von Maubuisson, malte mit Lust und Talent, sprühte von Heiterkeit und Witz und setzte sich in formlos ungebundener Laune über Katechismus und Etikette hinweg. Weibliche Arbeit und Confitüren waren die Freude der dritten Schwester, der durch strahlende Schönheit ausgezeichneten Henriette, deren Hand Fürst Sigismund Rakoczy von Siebenbürgen gewann.

Sophie, die jüngste, brachte aus der Leydener Schule weder kirchliche Devotion noch überreizte Neigungen mit. Sie ist in allen Versuchungen, die nachmals an sie herantraten, beim reformirten Bekenntniß geblieben, aber nicht, weil es ihr Herzens- und Gewissenssache war, sondern weil sie allen kirchlichen Überzeugungen und Satzungen mit gleichmäßiger Skepsis gegenüber stand. Da sie alles rasch auffaßte, hatte man in Leyden eine Gelehrte aus ihr zu bilden gehofft. Aber der Unterricht langweilte sie, und die Eigenheiten der Gouvernanten forderten ihren Muthwillen heraus. Schon im Kinde kündigte sich die alles todte Beiwerk abstoßende, jede gehaltvolle Anregung schnell und sicher verarbeitende Überlegenheit des Geistes an, die in der freien Anschauung göttlicher und menschlicher Dinge und der selbstbewußten Sicherheit der Lebensführung, die sie jederzeit entfaltete, in der Schnellkraft, mit der sie jedes Problem ergriff und jeden Affect bemeisterte, zu imponirendem Ausdruck kam.

Im Hause der Mutter war es die muntere Laune des Kindes, das die Erlösung aus dem einförmigen Zwange des Leydener Lebens als paradiesische Freiheit empfand, — es war sein neckischer Frohsinn, der ihm die Aufmerksamkeit der andern und sogar der Mutter gewann. Man bemerkte ihre Fähigkeit, man reizte sie, und aus der schlagfertigen Leichtigkeit harmlosen Witzes

entwickelte sich jene sarkastische Schärfe, die ihre Briefe und ihre Memoiren beherrscht. Als Funfzigjährige weilt sie noch mit besonderem Wohlgefallen bei der Erinnerung an die derben Ausgelassenheiten dieses neckischen Jugendtreibens.

Das „magere und häßliche" Kind erblühte zur Jungfrau voll Schönheit und Anmuth. Ihre Erscheinung und Art sich zu geben, ihre Verwandtschaft mit den Stuarts und ihr reformirtes Bekenntniß lenkten auf sie die Aufmerksamkeit der britischen Emigranten im Haag. Unter den Entwürfen und Intriguen, die hier zum Sturze Oliver Cromwell's gesponnen und wieder zerronnen sind, tauchte auch der Gedanke einer Verlobung Sophiens mit dem Prinzen von Wales, dem nachmaligen Könige Karl II., auf, der als Flüchtling im Haag verweilte. Namentlich Lord William Craven, der treuste Verehrer der Königin von Böhmen, interessirte sich dafür. In der That schlug eines Tages der Prinz von Wales auf der Promenade seiner Cousine gegenüber einen Ton an, in dem sich eine Werbung anzukündigen schien, und die Prinzessin Sophie sah sich alsbald von allen umflattert, die um die Chancen der Zukunft buhlten. Allein sie durchschaute den Charakter des lockern Fürsten und zog sich zurück, ehe noch der Wandel der Dinge die schnöden Hintergedanken und die Treulosigkeit des königlichen Vetters enthüllte. Die Krone, deren Anwartschaft ihr Greisenalter bewegen sollte, blendete ihre Jugend nicht[1].

Leichtherzige Anwandlungen blieben freilich nicht aus, denn die Armuth des Hauses beengte ihr nicht den frohen Sinn. Sie kaufte, was ihr gefiel, und machte sich keinen Kummer um die Bezahlung. Doch das Leben zu vertändeln, wie es im Kreise der Mutter geschah, widerstrebte ihrer tiefer angelegten Natur. Sie nahm daher die Vermählung ihres ältesten Bruders, dem durch den westfälischen Frieden die Pfalz am Rhein restituirt war, zum willkommenen Anlaß, um der Médisance des Haags den Rücken zu kehren. Ungern willigte die Mutter ein, sie mochte dem englischen Heirathsproject nicht entsagen. Allein sie mußte doch einräumen, daß, wenn es dem Prinzen von Wales Ernst sei, er die Braut auch in Heidelberg werde zu finden wissen.

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz war dreizehn Jahr älter als seine Schwester Sophie. Er hegte sie wie eine Tochter, sie nannte ihn ihren lieben Papa. Zeigt der Ton, in dem ihre Memoiren von der Mutter sprechen, daß dieselbe ihrem Herzen fremd geblieben ist, so tritt um so leuchtender und wärmer das Bild des treuen und geistvollen Bruders hervor. Die gleiche Herzlichkeit sorgender Liebe, die gleiche Regsamkeit des Geistes, die gleiche Anschauung der weltlichen und göttlichen Dinge entwickelte zwischen ihnen ein Verhältniß pietätvoller Freundschaft und rückhaltlosen Vertrauens. Es gab fortan keine große und keine kleine Sache, welche die Prinzessin nicht dem Urtheil des ver-

1 Vgl. meine Vorbemerkungen zu ihren Memoiren S. 12 ff.

ehrten Bruders anheimgab; und was den Kurfürsten bewegte, jede Freude und Sorge in Haus und Staat, vertraute er, sein Herz ausschüttend, der gleichgesinnten Schwester an.

Es berührte daher dieselbe peinlich, daß die Schwägerin, Kurfürstin Charlotte, sich vor ihr als eine ebenso eitle und geistlose wie lieblose und launenhafte Frau enthüllte. Sie sah, wie die zärtliche Hingebung des Bruders den spröden Eigensinn der Gattin vergebens zu erweichen suchte, wie das Verhältniß sich spannte, in lärmende Eifersucht und schließlich in heillosen Widerwillen umschlug. Karl Ludwig sagte der Gemahlin auf und erkor sich das Fräulein von Degenfeld. Diese unerquicklichen Verhältnisse verleideten der Prinzessin den Aufenthalt am Hofe zu Heidelberg.

Den Antrag, der damals aus Portugal an sie ergieng, dem Herzog von Aveiro die Hand zu reichen, wies sie zurück. „Mein Ehrgeiz, schreibt sie, gestattete mir nicht, nachdem ich einmal an die Vermählung mit einem Könige gedacht hatte, mich bis zu einem Unterthanen herabzulassen.“ Und als der Bruder König Karl's X. von Schweden, Prinz Adolf Johann, um ihre Hand anhielt, versagte König Karl die vom Kurfürsten begehrte Genehmhaltung der Stipulationen, zu denen sich der Prinz im Ehecontract erbot.

Um so bereitwilliger gieng der Kurfürst auf die Werbung ein, die Herzog Georg Wilhelm von Hannover durch Sendung des Hofmarschalls seiner Mutter, Herrn von Hammerstein, einleitete. Und als Georg Wilhelm selbst herüberkam, schenkte Sophie den Verbindlichkeiten, die er ihr sagte, geneigtes Gehör. Karl Ludwig gab seine Einwilligung, und die drei unterzeichneten den Ehevertrag (1656). Man hielt denselben vorläufig geheim; nur Ernst August, der den Bruder nach Heidelberg begleitet hatte, wußte darum. Denn wenn die Verlobung ruchbar wurde, stand zu besorgen, daß die Landstände von Calenberg die Erhöhung der Revenüen ihres Herrn beanstanden würden. Der Kurfürst aber gewann so Zeit, den Prinzen Adolf, der damals noch auf Sophiens Hand reflectirte, mit guter Manier bei Seite zu schieben.

Das letzte gelang. Die Landstände aber giengen nicht auf die Forderungen Georg Wilhelm's ein, und dieser selbst vermochte nicht den Licenzen des tollen Lebens, an das er gewöhnt war, zu entsagen.

Indem er von Heidelberg mit Ernst August nach dem geliebten Venedig zog, sank er in die Sünden seiner leichtfertigen Vergangenheit zurück. Er fiel in die Arme einer griechischen Dirne und zog sich ein schmutziges Leiden zu. Das Verhältniß zur Braut war entweiht. Georg Wilhelm bereute sein Verlöbniß, seine Briefe wurden kühl, seine Rückkehr nach Heidelberg ließ auf sich warten.

Kurfürst Karl Ludwig machte aus seinem Unwillen kein Hehl. Sophie aber bezwang ihr Herz; „ich war zu stolz, schreibt sie, um mich niederbeugen zu lassen“. Mit einer gewissen Genugthuung nahm sie davon Act, daß in

jenen Tagen der Herzog von Parma, Ranuccio II., die Absicht, ihre Hand zu gewinnen, sondirend anmelden ließ.

Georg Wilhelm aber bot, um nicht ehrlos zurückzutreten, das ganze Territorium, das er beherrschte, seinem Bruder Ernst August als Preis, damit derselbe als sein anderes Ich in die Bresche treten und die Pfalzgräfin als Gemahlin heimführen möchte. Er versprach außerdem sich durch Brief und Siegel zu steter Ehelosigkeit zu verpflichten und wollte mit einem ansehnlichen Jahresgehalt, das ihm nach Herzenslust zu leben gestatte, zufrieden sein. Ernst August, auf seine Apanage angewiesen und ohne andere Hoffnung als die Anwartschaft auf das Stift Osnabrück, schlug bereitwillig ein. Es kam nun auf die Zustimmung des zur Erbfolge nächstberechtigten Bruders Johann Friedrich an. Der aber ließ sich nicht bethören, er erklärte sich selbst zur Werbung um die Pfalzgräfin bereit. Mit derbem Hohne wies Georg Wilhelm diesen Vorschlag zurück, es kam darüber zwischen den beiden Brüdern zum Bruch, und das Vorhaben Georg Wilhelm's war in der geplanten Form nicht mehr durchzuführen.

Er suchte einen andern Weg. Um eine Verständigung mit den Landständen herbeizuführen, sollte Ernst August nach Hannover zurückkehren. Unterwegs aber warf ihn in Wien eine schwere Krankheit nieder. Den Brief eröffnend, der die Nachricht davon nach Venedig brachte, sah Georg Wilhelm das Wort „Tod"; in heller Verzweiflung zerriß er den Brief, ohne weiter zu lesen. Da sprang sein Begleiter, Stallmeister von Haxthausen, herzu, las die Fetzen zusammen und erwies, daß Ernst August noch lebe. In athemloser Hast eilte Georg Wilhelm nach Wien und fand den Bruder genesen. Zusammen kehrten sie nach Hannover zurück.

Dort eröffnete nun Georg Wilhelm selbst, daß sein Entschluß, sich nicht zu verheirathen, unabänderlich sei; eben deshalb sei er gewillt, das Einkommen seines Bruders Ernst August so zu erhöhen, daß dieser eine Familie zu gründen vermöchte. Räthe und Stände waren betroffen, wagten jedoch keinen Widerspruch. Am 21. April stellte Georg Wilhelm dem Bruder den Revers aus, „die noch übrige Zeit seines Lebens in coelibatu hinzubringen"[1]).

Nachdem so die Brüder des Heirathshandels einig waren, wurde wieder Herr von Hammerstein ausersehen, um ihre Vereinbarung dem Heidelberger Hofe zu unterbreiten. Derselbe entwickelte dort alle Vortheile des neuen Arrangements: die erhöhten Revenüen Ernst August's und seine Anwartschaft auf die Landeshoheit im Stifte Osnabrück, Georg Wilhelm's Absicht, der Gemahlin des Bruders ein Witthum zu sichern, wie wenn er selbst sie heimführen würde, und seinen Entschluß, sich nimmermehr zu verheirathen. Da die Ehe Christian Ludwig's kinderlos, eine Ehe Johann Friedrich's aber wegen der

1, S. den Wortlaut des Reverses in Sophiens Memoiren, S. 60 f.

Corpulenz desselben dem gleichen Schicksal ausgesetzt sei, so eröffne die Ehelosigkeit Georg Wilhelm's der Prinzessin Sophie begründete Aussicht, als Gemahlin Ernst August's die Stammmutter der Erben aller calenberg-lüneburgischen Territorien zu werden.

Kurfürst Karl Ludwig hielt dem Gesandten den Wankelmuth Georg Wilhelm's entgegen: wer bürge für seinen Heirathsverzicht? die protestantische Religion gebe kein Mittel an die Hand, ihn dabei festzuhalten. In diesem Punkt, entgegnete Hammerstein, brauche man nichts zu besorgen; infolge seiner Ausschweifungen habe Georg Wilhelm keine Hoffnung mehr auf Nachkommenschaft, eben deshalb habe er sein Verlöbniß gelöst. Daraufhin gab der Kurfürst nach und trug der Schwester die Sache mit dem Bemerken vor, daß ihm persönlich Ernst August respectabler als Georg Wilhelm erscheine.

Auch auf Sophie hatte Ernst August vor Jahren einmal Eindruck gemacht, sie hatten mit einander musicirt und correspondirt. Aber als jüngster apanagirter Prinz war Ernst August damals in ihren Augen eine schlechte Partie. Jetzt fiel für ihn das neue Arrangement ins Gewicht, und die Prinzessin regelte wieder die Affecte ihres Herzens nach den Rathschlägen des Verstandes. Es kam ihr auf eine gute Versorgung an. Sie erklärte sich daher ohne Bedenken bereit, die Hand des einen für die des andern einzutauschen, und sie zweifelte nicht, ihr Glück zu machen; „da ich mich entschloß, den jüngern zu lieben, schreibt sie, so war ich hocherfreut, ihn liebenswürdig zu finden".

Am 5. Juni 1658 wurde der Ehecontract unterzeichnet, worin der Prinzessin vom Bruder eine Mitgift von 32000 Gulden Frankfurter Währung, vom Verlobten eine Morgengabe von jährlich 400 Gulden, von Georg Wilhelm Amt und Schloß Münden als Witthum ausgesetzt ward. Der reformirte Gottesdienst, dessen Übung der Kurfürst wünschte, wurde zwar in dem Ehecontract der Prinzessin und ihren Nachkommen versagt, jedoch in einem Nebenreceß vom gleichen Tage gestand ihr Georg Wilhelm zu, drei oder vier Mal im Jahr, an welchem Orte des Fürstenthums sie wolle, mit ihrem Hofstaat das Abendmahl nach reformirtem Ritus zu nehmen [1]. Denn nichts lag den Brüdern ferner als orthodoxe Ausschließlichkeit.

Ernst August, großen Ceremonien abhold, wünschte die Vermählung in Hannover zu vollziehn. Allein der Kurfürst entgegnete, es habe einst auch ein König von Schweden den Weg nach Heidelberg nicht gescheut, um eine Pfalzgräfin heimzuholen. Ende September fand dort die Hochzeit in dem Gepränge der hergebrachten Formen statt, auch der feierliche Verzicht der Prinzessin auf alle Erbansprüche an das Kurfürstenthum wurde dabei vollzogen. Ernst August eilte dann mit der Post der Gemahlin voraus, deren Reise unter standesmäßigem

1) Nebenreceß, dat. 5. Juni 1658, unterzeichnet von Georg Wilhelm. Auch der Ehecontract vom gleichen Datum ist von Georg Wilhelm mit vollzogen, der in dem Schlußpassus erklärt, „daß obiges alles mit Unserm Wissen und Consens abgehandelt worden".

Geleit erfolgte. Die vier fürstlichen Brüder holten sie nach Hannover ein, die fürstlichen Damen nahmen sie an der Schloßpforte in Empfang, und ein Fest am Hofe beschloß die Vermählungsceremonien.

Da die Ehe aus Gründen persönlicher Politik geschlossen war, so stand zu erwarten, daß die Gemahlin dem Herzog Ernst August gleichgültig sein würde. Aber die Anmuth ihres Wesens trug es über ihn davon, er fühlte sich so zu ihr hingezogen, daß sie glaubte, sein Herz für immer gewonnen zu haben.

Jedoch der Himmel trübte sich bald. Der tägliche Verkehr Georg Wilhelm's mit der Schwägerin, welche die Auserkorene seines Herzens gewesen war, fachte in ihm die erstickte Leidenschaft zu wachsender Heftigkeit an, und seinem Willen gebrach die Zucht, Herz und Zunge zu meistern. Ernst August durchschaute das Herz des Bruders, und die junge Liebe zur Gattin schlug in Kummer und Eifersucht um. Wie sicher auch die Haltung derselben war, vermochte sie ihm doch den Stachel um so weniger zu benehmen, je mehr sie im eigenen Herzen die Macht der alten Liebe, die nicht rostet, empfand, und je nachsichtsvoller sie deshalb die Thorheit des einen und den Argwohn des andern ertrug. Indem sie die Ausbrüche beider in ihrem Herzen verschloß, rettete sie die Eintracht der Brüder und opferte ihr Eheglück auf. Sie schenkte dem Gatten ein Kind nach dem andern, aber es wollte ihr nicht gelingen, das Unkraut der Galanterien und der Eifersucht mit der Wurzel auszureuten.

Sie empfand es daher als eine Erlösung aus dieser peinlichen Situation, daß die Eröffnung des Stiftes Osnabrück dem Zusammenleben am hannoverschen Hofe ein Ende machte. Ende 1661 starb Graf Franz Wilhelm von Wartenberg, Cardinal-Bischof von Osnabrück, und Ernst August wurde ohne Wahl des Kapitels sein Nachfolger auf Grund des westfälischen Friedensvertrags. Ende September 1662 hielt er seinen feierlichen Einritt in das Stift und die Stadt[1] und schlug seine Residenz im Schlosse zu Iburg auf, im October folgte die Gemahlin ihm nach.

Noch auf dem Wege dorthin quälte Georg Wilhelm sie mit seiner Leidenschaft, und niemals ist diese Neigung ganz in seinem Herzen erstorben. Indessen die Trennung des gemeinsamen Hofhalts brachte doch einen Wandel der Dinge hervor. Sophiens Unglück aber war es, daß sich derselbe zu spät vollzog. Denn sie erfuhr nun an sich selbst, was sie in Heidelberg am Ehestande des Bruders erlebt hatte. Die Eifersucht, mit der der Gemahl sie gehütet hatte, kühlte sich ab in Gleichgültigkeit. Ernst August wurde es müde, „immer dasselbe Ding zu besitzen", und gieng dem Wandel des Bruders nach. Als sie einmal mit nach Italien zog (1664), sah sie den Gemahl sich von ihr hinweg zu andern Damen wenden.

1 Es liegen darüber zwei Berichte vor, der eine ist im Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1834, S. 310 ff., der andere in den Mittheilungen des histor. Vereins zu Osnabrück, 1860, S. 58 ff. publicirt.

Mit vollendeter Sicherheit hat sie im Bewußtsein ihrer Würde dies und schlimmeres ertragen und Frohsinn und Freiheit des Geistes bewahrt. Der Gatte und der Schwager aber vergaßen über den Wallungen der Affecte die Überlegungen des Verstandes und halfen dadurch den Knoten des Verhängnisses schürzen, das über das fürstliche Haus hereinbrach.

Fünftes Kapitel.

Der Tod Christian Ludwig's und der Staatsstreich Johann Friedrich's.

Herzog Christian Ludwig hatte sich 1653 mit der Prinzessin Dorothea, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, vermählt, doch die Ehe war kinderlos geblieben. Die offen gehaltene Frage der Nachfolge drängte daher zu endlicher Ordnung, als den Herzog in der Blüthe der Jahre eine auszehrende Krankheit ergriff. Im December 1664 war keine Hoffnung mehr auf Genesung [1]).

Daß, wenn sein Tod die Fürstenthümer Lüneburg-Celle und Grubenhagen nebst den Grafschaften Hoya und Diepholz eröffnete, der zur Nachfolge nach dem Alter nächstberechtigte Bruder Georg Wilhelm dieses Erbe nicht mit den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen, die er seit 1648 besaß, zu ungetheilter Herrschaft vereinigen durfte, war nach dem Testamente Herzogs Georg (S. 16) zweifellos. Denn es war darin die der calenbergischen Landschaft verbriefte Trennung ihres Fürstenthums von Lüneburg-Celle (S. 11 f.) für den Fall, daß letzteres durch Erbfolge dem in Calenberg regierenden Herzog eröffnet würde, für ewige Zeiten festgesetzt. Ebenso unbestritten aber war auch die Thatsache, daß bei der durch das Testament vorgeschriebenen Ausgleichung der beiden Landestheile, die auf Grund eines ungefähren Anschlags ihrer Einkünfte im Jahre 1646 geordnet war, der Erbe des calenbergischen Theils merklich übervortheilt war (S. 17).

Da Herzog Georg Wilhelm sehr bald diese Verkürzung empfunden, den begehrten Ersatz aber nicht erlangt hatte [2]), so konnte es unmöglich sein Sinn sein, das reichere Erbe des ältern Bruders bei der bevorstehenden Eröffnung

1) Georg Wilhelm an die cellischen Minister, dat. Hannover 7/17. Dec. 1664, im Anhange: Staatliche Correspondenzen Nr 15.

2) Von der Decken im Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1839. S. 7 Anm. und S. 55 f.

dem jüngern Bruder zuzuwenden[1]. Ebensowenig aber stand von dem jüngern, Johann Friedrich, zu erwarten, daß er die offenkundige Ungleichheit der Erbtheile, über die auch die Mutter Klage geführt hatte[2], stillschweigend bestehen lassen würde, nachdem er sich bisher mit dem schlechtesten Loose, einer bloßen Apanage, hatte begnügen müssen, während der jüngste Bruder, Ernst August, kraft der westfälischen Friedensverträge regierender Herr im Stifte Osnabrück geworden war.

Dazu kam ein anderes. Während Georg Wilhelm sein landesherrliches Amt nur als eine Last empfand, und auch Ernst August, obgleich er des Bruders Statthalter hätte sein können[3], es doch vorzog sein Reisegenosse in Italien zu sein, war Johann Friedrich von dem unruhigen Drange, sich thätig zur Geltung zu bringen, beseelt. Allein alle seine Versuche in dieser Richtung waren fehlgeschlagen. Weder die Coadjutorei im Bisthum Münster, für die man ihn, wie oben berichtet (S. 278), einmal in Aussicht nahm, noch die Großmeisterwürde des deutschen Ordens, um die er sich nach dem Tode des Erzherzogs Karl Joseph bewarb (1664)[4], wurde ihm zu theil. Wie hätte er sich also die Aussicht auf das Erbe seines ältesten Bruders entgehen lassen sollen?

Hatte einst Christian Ludwig vor Eröffnung des cellischen Fürstenthums eine vertragsmäßige Auseinandersetzung mit dem jüngern Bruder, der ihm treu zugethan war, nicht für überflüssig erachtet, so war eine solche jetzt, nachdem die Thatsache einer unbilligen Erbtheilung nur zu deutlich vorlag, um so dringender geboten, je weniger Georg Wilhelm und Johann Friedrich persönlich harmonirten. Seitdem Georg Wilhelm die pfälzische Braut im Stich gelassen und an den jüngsten Bruder, nicht an Johann Friedrich, der sie begehrte, verhandelt hatte, war ihr Verhältniß kühl und gespannt[5]. Die Mutter aber, deren Herzeleid einst den sehr viel tiefern Conflict wegen des Glaubenswechsels überwunden hatte, — die allverehrte gute Mutter lebte nicht mehr[6].

Unter diesen Umständen forderte vollends die offenbare Lücke, welche das väterliche Testament in den Bestimmungen über die Erbfolge gelassen hatte, einen rechtzeitigen Vergleich der Brüder heraus. Der Testator nämlich, nur darauf bedacht, da er die Zweitheilung seines Erbes kraft früherer Verbindlichkeiten nicht hatte umgehen können, wenigstens jede der beiden Landeshälften vor weiterer Theilung zu behüten, hatte, indem er eine Ausgleichung des calen-

1 Memoiren der Herzogin Sophie, S. 89. 2 Von der Decken a. a. O.

3 S. den Brief Sophiens vom Mai 1659 im Anhange: Privat-Correspondenzen Nr. 31.

4 Ich theile eins der hierauf bezüglichen Documente, einen Brief Johann Friedrich's an Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, dat. 12. Febr. 1664, im Anhange mit: Privat-Correspondenzen Nr. 30.

5 S. oben S. 386 und Memoiren Sophiens, S. 56.

6 Sie war am 6. Mai 1659 gestorben

bergischen und des cellischen Erbtheils anordnete, über die Nachfolge nur dieses verfügt.

„Wann nun obbesagte Schlichtung richtig, so soll Unserm Sohn Herzog Christian Ludwig, oder welcher unter Unsern Söhnen alsdann der älteste sein wird, die Option unter beiden Fürstenthümern frei und bevorstehen, das andere aber Unsern Sohn Herzog George Wilhelm, oder wer zu der Zeit Unser durch Gottes Gnade überlebenden ältisten Sohne der nächstgeborne sein wird, an- und heimfallen, selbige Unsere Söhne auch, welche also ein jeglich Fürstenthum antreten werden, dasselbige auf ihren durch Gottes Gnade erfolgenden ältisten Sohn und Sohnes Sohn und so fort an in infinitum verstammen, weiters aber zu vertheilen im geringsten nicht berechtiget noch befugt sein, sondern solche beide Fürstenthumer, so lange Unsere absteigende Linie, welche der allmächtige, gütige Gott zu seiner Majestät Lob und Ehren bis an der Welt Ende gnädiglich erhalten und je mehr und mehr väterlich segnen wolle, stehen und dauren wird, in jetztgesatzter Consistenz ohne einige fernere Subdivision ohngeändert verbleiben[1])."

Der Wortlaut läßt keinen Zweifel, daß der Testator nur eine einmalige Schlichtung und einmalige Option des Erbes beabsichtigt hat. Der Fall, daß nach vollzogener Schlichtung und Option einer der beiden alsdann regierenden Herrn kinderlos versterben könnte, ist in dem Testament überhaupt nicht vorgesehen. Das Unerwartete trat aber ein. Die Rechtsfrage war also, ob dem nunmehr ältesten Sohne abermals die Option zustehe. Eine abermalige Schlichtung des Erbes war nach dem Zusammenhange des Testaments eigentlich ausgeschlossen, infolge der Unbilligkeit aber, die in der ersten zu Tage lag, jedenfalls unabweisbar.

Allein das Nothwendige unterblieb. Dem ebenso treuherzigen wie leichtfertigen Georg Wilhelm kam der Gedanke, daß Johann Friedrich die Option bestreiten könnte, überhaupt nicht in den Sinn; es liegt wenigstens kein Document vor, daß diese Frage in seiner Geheimen Rathsstube einmal bei Zeiten verhandelt ist. Und doch hätte, selbst wenn das Testament unbestreitbar gewesen wäre, Johann Friedrich's Übertritt zum Katholicismus auch dem arglosesten die Sorge aufdrängen müssen, daß der Fürst, der sich in der heiligsten Frage nicht an den Willen des Vaters band, auch in der Erbfolge allein seine persönlichen Affecte zur Richtschnur nehmen würde.

Vollends unverantwortlich war aber solche Sorglosigkeit nach dem Wortlaut des Eides, den dieserhalb Johann Friedrich und Ernst August im Jahre 1649 abgelegt hatten; denn es war darin ausdrücklich vorbehalten, „daß der Punkt der zweiten und fernern Option zwischen den Fürstenthümern Celle und

1) Georg's Testament § 13.

Calenberg hiermit nicht gemeint, sondern zu fernerer Abhandlung ausgesetzt sein solle"[1]. Doch nichts derartiges geschah.

Selbst im December 1664, als der Zustand Christian Ludwig's hoffnungslos war, that Georg Wilhelm nichts weiter, als daß er ein Rescript und eine Vollmacht für Kanzler und Räthe zu Celle aufsetzte, wodurch er sie anwies, für den Fall seiner Abwesenheit beim Tode Christian Ludwig's in seinem Namen die Possession der eröffneten Lande zu ergreifen und die Commandanten der Festungen in Eid und Pflicht zu nehmen[2]. Nach erfolgtem Ableben Christian Ludwig's sollten Präsident und Räthe zu Hannover diese versiegelten Schriftstücke der cellischen Regierung überreichen[3]. Allein die Vorfrage, ob die cellischen Minister und commandirenden Officiere dieser Weisung nachkommen würden, wurde, nach dem Schweigen der Acten zu schließen, überhaupt nicht in Überlegung gezogen.

Und doch wäre dem Herzog nichts leichter gewesen, als sich persönlich der Officiere und Beamten des cellischen Fürstenthums zu versichern. Denn als die Krankheit Christian Ludwig's die bedenkliche Wendung nahm, war allein Georg Wilhelm zur Stelle. Johann Friedrich begleitete den jüngsten Bruder und dessen Gemahlin auf einer Rundreise durch Italien[4]. Doch die hannoverschen Minister waren ebenso sorglos wie ihr Souverän, dessen Interesse in Jagden und Liebesabenteuern aufgieng[5].

Nachdem Georg Wilhelm jene Vollmacht ausgestellt hatte, gieng er nach Holland, um seiner Neigung zu leben.

In Herzogenbusch fand er sich am Hofe des Prinzen Henri Charles von Tarent[6] mit einer jungen Dame zusammen, die bereits bei einer früheren Begegnung tiefen Eindruck auf sein entzündliches Herz gemacht hatte. Das war Eleonore d'Olbreuse, die Tochter eines in Poitou angesessenen altfranzösischen Adelsgeschlechts; ihr Vater, der Marquis Alexander II. Desmier, war Herr von Lolbroire und Olbreuse[7]. Die Schönheit und Anmuth, der frohe Sinn und das feine Wesen Eleonorens, das alle Herzen gewann[8], nahmen Georg Wilhelm gefangen.

1 S. oben S. 18, Anm. 1.

2 Das Rescript vom 7/17. Dec. 1664 s. im Anhange: Staatliche Correspondenzen Nr. 15. Die ebenfalls eigenhändig geschriebene Vollmacht trägt dasselbe Datum.

3 Dies ergiebt sich aus dem S. 396, Anm. 1 angezogenen Diarium.

4 Memoiren Sophiens S. 75, 82, 88.

5 So urtheilt die Herzogin Sophie in dem Briefe an ihren Bruder Karl Ludwig vom 15. April 1665, s. im Anhange Privat Correspondenzen Nr. 45.

6 Über diesen s. Erdmannsdörffer in der Zeitschr. für preußische Geschichte und Landeskunde XV, 242 ff.

7 Winckelmann, Stammbaum der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, 1677, S. 182 ff.

8 S. die Denkwürdigkeiten der Herzogin Eleonore in der Analyse, die ich in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen gegeben habe, Jahrgang 1878, S. 25 ff.

Vor Jahresfrist schon, da er ihr als Hofdame der Prinzessin von Tarent, einer gebornen Landgräfin von Hessen, in Cassel zuerst begegnet war, hatte er so lebhafte Neigung bekundet, daß Ernst August, der alles that, um dem Bruder gefällig zu sein, seine Gemahlin bestimmt hatte, Eleonoren an ihren Hof zu ziehn. Doch letztere hatte es vorgezogen, ihrer Herrin wieder nach Holland zu folgen [1]). Dort also traf Georg Wilhelm sie wieder, und ihre Reize bezauberten ihn um so nachhaltiger, je sorgfältiger er seine Absichten verhehlen mußte, um nicht Argwohn und Anstoß zu wecken.

Über dieser Leidenschaft vergaß er seine brüderliche Pflicht und sein dynastisches Interesse. Weder die Bitten des todtkranken Bruders, ihn noch einmal wiederzusehn, noch die Mahnungen aus der Heimath, seine Erbansprüche zu sichern, fanden bei Georg Wilhelm Gehör [2]). Erst auf die Nachricht, daß sein Bruder im Sterben liege [3]), trat er zögernd die verspätete Heimkehr an [4]).

Johann Friedrich nahm diese Gunst des Augenblicks wahr. Auch er hatte nichts gethan, um im voraus die Erbfolgefrage zu bereinigen; nur der Zufall führte ihn zur rechten Zeit aus Italien heim. Als er nämlich auf jener Rundreise in Gesellschaft Ernst August's und Sophiens nach Rom kam, kränkte ihn der Papst Alexander VII. durch Versagung der einem andern Fürsten von gleichem Range erwiesenen Ehren so empfindlich, daß ihm der längere Aufenthalt in Rom und Italien verleidet war. Unwillig kehrte er nach Celle zurück. Nur dieser Zwischenfall bewirkte, daß er eher als Ernst August und dessen Gemahlin von der gemeinsamen Reise heimkam [5]). In der Heimath indessen hielt der bedenkliche Verlauf der Krankheit Christian Ludwig's ihn ebensowenig wie Georg Wilhelm zurück. Er trat im Februar 1665 eine neue Reise an und weilte in Düsseldorf, als ihn die Nachricht von dem bevorstehenden Ableben Christian Ludwig's traf. Auf diese Kunde eilte er stehenden Fußes heim [6]), um die Gelegenheit unverhinderter Besitzergreifung des Herzogthums beim Schopfe zu nehmen [7]).

1) Sophiens Memoiren S. 71 f.

2) Das erste entnehme ich aus den Memoiren Sophiens S. 88, das zweite aus den Denkwürdigkeiten Eleonorens, a. a. O. S. 31.

3) Schreiben der hannoverschen Räthe an Georg Wilhelm, dat. 12. März 1665.

4) Georg Wilhelm an Präsident und Räthe zu Hannover, dat. Haag, 26. März 1665, im Anhange: Staatliche Correspondenzen Nr. 16.

5) Sophiens Memoiren S. 82, 88; s. auch ihre Briefe an Karl Ludwig, dat. Rom, 14. und 22. Nov. 1664 im Anhange: Privat-Correspondenzen Nr. 42 und 43.

6) Funeralien Johann Friedrich's in Leibniz' Werken, herausgegeben von Klopp, IV, 507; Rehtmeyer III, 1705.

7) Die Erzählung von der Decken's Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1839, S. 33 ff.), daß Johann Friedrich den Staatsstreich von langer Hand her vorbereitet habe, wird durch kein Document belegt. Die Memoiren Sophiens bezeugen S. 88 ausdrücklich, daß jene bereits von den Zeitgenossen ausgesprochene Auffassung nur aus dem thatsächlichen Erfolge Johann Friedrich's abgeleitet ist.

Daß ihm erst jetzt der Gedanke kam, durch einen Staatsstreich sich in Vortheil zu setzen, darf man wohl aus dem Umstande schließen, daß er sich erst jetzt ein Rechtsgutachten über seine Ansprüche von einem katholischen Rechtsgelehrten, dem Syndicus des Hildesheimer Domstifts, Dr. Florian Grube, erbat (11. März 1665).

Grube's Gutachten (6./16. März) erkannte das Recht Johann Friedrich's auf die Nachfolge in Celle an. Denn da im väterlichen Testament eine zweite Option nicht vorausgesehen sei, so könne eine solche auch nicht im Willen des Testators gelegen haben. Im Gegentheil würde der ausgesprochene Wille desselben, daß jedes der beiden Fürstenthümer nach Primogeniturrecht auf ewig auf die Descendenten der optirenden ältern Söhne verstammt werden solle, durch eine zweite Option aufgehoben werden. Nur wenn die Primogenitur schon von Alters in der lüneburgischen Linie hergebracht gewesen wäre, würde Georg Wilhelm eine zweite Option prätendiren können. In dem Eide von 1649 hätten aber die beiden jüngern Söhne die Frage der Option ausdrücklich offen gehalten, ohne daß die beiden ältern Einsprache erhoben hätten. Folglich könne dem Herzog Johann Friedrich die Nachfolge in Celle nicht bestritten werden, zumal da er durch seine Anwesenheit im cellischen Residenzschlosse die Besitzergreifung der Herrschaft persönlich vollziehe. Jedoch in Ermangelung ausreichender Mittel, den Besitz gegen den Bruder und dessen Alliirte zu behaupten, würde Johann Friedrich, um nicht eventuell auch von der Nachfolge in Calenberg ausgeschlossen zu werden, gut daran thun, wenn er dem Bruder die prätendirte Option unter dem Vorbehalt sofortiger Abtretung seines calenbergischen Fürstenthums zugestände[1]).

Da Grube die Ansprüche Johann Friedrich's anerkannte und auf alle Fälle sich selbst demselben zur Verfügung stellte, so konnte sein Hinweis auf die Schwierigkeit, das Recht zu behaupten, keine andre Wirkung haben, als daß Johann Friedrich jetzt Vorkehrungen zur Sicherung des Besitzes, der sich ihm eröffnete, traf. Ein Document liegt darüber nicht vor, jedoch das nachherige Verhalten der Commandanten in Celle und andern Plätzen läßt keinen Zweifel bestehn, daß Johann Friedrich sich ihrer bereits vor dem Tode Christian Ludwig's versichert hat. Besonders in dem Commandanten der Residenzstadt, Obristen Stats, gewann er einen rücksichtslos entschiedenen Parteigänger.

Nicht ebenso unbedingt wie die Officiere scheinen die Räthe Christian Ludwig's auf die Seite Johann Friedrich's getreten zu sein. Doch wie hätten sie sich für die Sache Georg Wilhelm's erwärmen sollen? Nur ein entschlossenes Eintreten für Johann Friedrich konnte ihnen sichern Anspruch auf dessen Dank und fortdauernden Einfluß unter seiner Regierung verbürgen. Man

1 Ich theile den Wortlaut dieses Gutachtens im Anhange mit unter Instructionen und Gutachten Nr. 21.

wird daher ohne Bedenken der Überzeugung beipflichten, welche die Herzogin Sophie gegen ihren Bruder aussprach, daß Obrist Stats, Kanzler Langenbeck und Großvogt Gladebeck den Staatsstreich für Johann Friedrich planten, und die andern dem Beispiele folgten. Die Hauptschuld mißt sie Langenbeck zu: „dieser feine Teufel", wie sie sich ausdrückt, habe die ganze Irrung veranlaßt, pour soutenir sa grandeur" [1]).

Bodo von Gladebeck gehörte dem landgesessenen Adel an. Nach dem Beispiel seiner Ahnen [2]) hatte er sich dem fürstlichen Dienste gewidmet und war unter Christian Ludwig vom Kammer- und Hofrath zum Geheimen Rath aufgestiegen [3]). Seit dem Tode Thomas Grote's bekleidete er die hohe Würde eines Großvogts [4]).

Kanzler Langenbeck (S. 26) war seit dem Tode des Statthalters Schenck von Winterstädt (1659) der leitende Staatsmann des cellischen Hofes. Alle Zweige der Verwaltung concentrirten sich in seiner Hand, und keine bedeutsame Action ist ohne seine Mitwirkung erfolgt. Aber die Energie eines selbständigen Charakters war ihm nicht gegeben. Wie er einst August den Jüngern treulos im Stich gelassen hatte, als sich seinem Ehrgeiz der lohnendere Dienst am cellischen Hofe erschloß, so beugte er sich jetzt ohne Bedenken vor der rücksichtslosen Entschiedenheit, mit der Johann Friedrich nach dem Erbe seines ältern Bruders griff.

Der dritte im Bunde, Friedrich Casimir Herr zu Eltz [5]), stammte aus Kurpfalz. Der Eltern früh beraubt, hatte er seine Kinderjahre bei den Großeltern, seine Studienzeit auf fünf Universitäten und einer Cavaliertour verbracht. Nachdem er dann im Gefolge des Kurfürsten dem Frankfurter Wahlconvent beigewohnt hatte, war er der Prinzessin Sophie als Begleiter auf der Hochzeitsfahrt nach Hannover beigegeben und von dort dem Herzog Christian Ludwig nach Celle gefolgt, um als Volontär in die Regierung desselben zu treten. Jene Sendung nach Frankreich, die wir berührten (S. 312), hatte ihm die Bestallung als Kammer- und Hofrath eingetragen [6]). Seit 1663 gehörte er als Geheimer Rath dem Cabinet des Herzogs an [7]).

Die rechte Hand Johann Friedrich's aber war der Freiherr Otto Grote, Sohn des verdienten cellischen Großvogts [8]). Geboren zu Sonderburg in

---

1) S. die Briefe Sophiens an Karl Ludwig vom 15. und 22. April 1665 im Anhang: Privat-Correspondenzen Nr. 45 und 46. 2) Havemann II, 33, 37, 229, 574.

3) Bestallung, dat. 2. Januar 1658. 4) Bestallung, dat. 1. Nov. 1664.

5) Geb. 20. April 1634, gest. 31. Mai 1682. Personalien in der Leichenpredigt Scharenberg's, Rinteln, 1682, folio. 6) Dat. 6. Sept. 1662.

7) Bestallung, dat. 22. April 1663.

8) Geb. 25. Dec. 1636, gest. 5. Dec. 1693. Personalien in der Leichenpredigt von H. Barchaus, Hannover, 1694, folio; Spittler II, 286 f.; Havemann III, 226. Denkwürdigkeiten aus dem Tagebuch des Großvogts Thomas Grote, s. im Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1834, 38.

Schleswig, kurz vor dem Eintritt des Vaters in den celliſchen Dienſt, empfieng er ſeine Bildung auf der lüneburgiſchen Ritterſchule und der Univerſität zu Helmſtädt, wo auch der Vater ſtudirt hatte. Nach des letztern Tode fünf Jahre lang die übliche Cavaliertour durch Weſt- und Süd-Europa ausdehnend, war er nach ſeiner Rückkehr Hofmeiſter des zweiten Sohnes Königs Friedrich III. von Dänemark geworden. Am däniſchen Hofe aber war Johann Friedrich, den die Königin vor ihren andern Brüdern bevorzugte, ein oft weilender Gaſt. Dieſe Beziehung war es vermuthlich, durch die Grote dem Herzog nahe trat. Im März 1665 finden wir ihn bei demſelben in Celle, und der Achtundzwanzigjährige tritt ſofort, ohne noch eine andere als ſeine Hofmeiſtercharge bekleidet zu haben, als der vertrauteſte Agent und Berather Johann Friedrich's hervor.

Nächſt den Commandanten und den Miniſtern kamen für Johann Friedrich die Landſtände und die Landdroſten des celliſchen Herzogthums in Betracht. Es geſchah wohl aus dieſem Geſichtspunkt, daß in jenen Tagen, als man dem Tode Chriſtian Ludwig's entgegenſah, ſämtliche Land- und Schatzräthe ſowie auch die Droſten von Grubenhagen und Hoya nach Celle berufen wurden.

So lagen die Dinge, als am 12. März die hannoverſche Regierung von Dr. Konerding, dem Leibarzt Chriſtian Ludwig's, die Nachricht empfieng, daß es mit ſeinem Herrn zu Ende gehe[1]).

Dieſelbe nahm ſofort davon Anlaß, die celliſchen Miniſter auf den folgenden Tag zu einer Conferenz nach der Mückenburg einzuladen[2]), um mit ihnen „einiger hohen Angelegenheiten halber, ſo gar keinen Verzug leiden wollen, zu reden". Die hannoverſchen Geheimen Räthe fuhren ſämtlich hinüber, doch von Celle kam nur der Geheime Rath Dieterichs heraus, um ſeine durch den Zuſtand des Herzogs und die Anweſenheit der Landräthe an die Reſidenz gebundenen Collegen zu entſchuldigen und die hannoverſchen Miniſter nach Celle einzuladen[3]). Dieſe aber beſorgten durch ihre Ankunft Aufſehen in der

1) Mit dieſem Moment beginnt das von den hannoverſchen Miniſtern zur Information des abweſenden Herzogs Georg Wilhelm aufgeſetzte und bis zum 23. März fortgeführte „Diarium, was ſieder dem 12 Martii bis dato vor und nach des weiland durchleuchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Chriſtian Ludwiges, Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg chriſtmildeſten Andenkens, tödtlichem Hintritt vorgelaufen und verrichtet worden". Daneben liegt mir eine Relation Bülow's und Grapendorf's über ihre „in Celle gehabte Verrichtung" (dat. Hannover, 18. März 1665) vor, die mit dem 11. März anhebt. Dieſe Relation iſt die Quelle des S. 113 genauer citirten „kurzen Berichts" Georg Wilhelm's, auf den dann der S. 111 genauer berührte „begründete Gegenbericht" Johann Friedrich's Bezug nimmt. Dieſe Quellen liegen meiner Darſtellung überall da zu Grunde, wo die andern im Folgenden angezogenen Documente ſchweigen.

2) Dat. Hannover, 12. März 1665, gezeichnet von Bülow, Grapendorf, Kram und Hemmann.

3) Memorial für Dieterichs, dat. Celle, 13. März 1665, gezeichnet von Langenbeck, Glabebeck und Elß

Stadt zu erregen und schlugen deshalb eine Zusammenkunft in dem benachbarten Western-Celle vor [1].

Am Nachmittag des 13. März fand dort eine gemeinsame Sitzung der beiderseitigen Minister statt. Von Hannover waren Präsident von Bülow, Hofmarschall von Grapendorf, Geheimer Kammerrath von Kram und Vicekanzler Heymann zugegen; von Celle Kanzler Langenbeck, Großvogt von Gladebeck, Geheimer Kammerrath Herr zu Eltz und Geheimer Rath Dieterichs.

Die Hannoveraner begannen mit der Frage, wie ihr gnädigster Herr nach des Bruders Tode der Possession versichert sein könnte. Allein die Cellenser lehnten die Discussion dieser Frage nach kurzem Bedenken ab: bei Lebzeiten S. Drchl. würde es Dero verpflichteten Dienern nicht anstehn, diesfalls Rath zu ertheilen; mit des Herzogs Tode aber wären ihre Functionen erloschen; in den Streit, der dann vielleicht zwischen den überlebenden Brüdern entstände, wollten sie sich nicht einflechten, denn sie wären dem einen nicht mehr als dem andern verwandt. Vergebens wandten die Calenberger dagegen ein, daß doch sowohl bei Herzog Friedrich's als auch Friedrich Ulrich's Hintritt die hinterlassenen Räthe derselben die Besitzergreifung vollzogen und die Interimsregierung auf sich genommen hätten. Vergebens eröffneten sie den Inhalt der im December ausgefertigten Ordre ihres Herrn für die cellischen Minister und baten, das versiegelte Original entgegenzunehmen. Die Cellenser verweigerten es, denn die angezogenen Präcedenzfälle träfen nicht zu, da beide Mal eine rechtzeitige Verständigung der Erben der Eröffnung der Erbschaft vorangegangen sei: man möge daher nicht weiter in sie dringen [2].

So begaben sich die Calenberger unverrichteter Sache nach der Mückenburg zurück. Noch in derselben Nacht gieng ihnen dort ein Brief des Dr. Konerding zu, daß Christian Ludwig im Sterben liege [3]. Sie beschlossen daher, zwei aus ihrer Mitte nach Celle mit dem Auftrag zu senden, dem Herzog Johann Friedrich eine Besitzergreifung zu gesamter Hand anzutragen, bei abschlägigem Bescheide dieselbe einseitig für Georg Wilhelm zu vollziehn [4]. Die erforderlichen Vollmachten wurden auf den von Georg Wilhelm hinterlassenen Blanquets ausgestellt [5]. Damit ausgerüstet eilten Präsident von Bülow und Hofmarschall von Grapendorf am Morgen des 14. März nach Celle hinüber.

Kaum waren sie angelangt, so trat Hofmeister Grote in Begleitung eines Notars bei ihnen ein, um im Namen Johann Friedrich's zu erklären: S. Drchl. käme ihre Ankunft bei jetzigem Zustande etwas suspect vor, S. Drchl. hielte sich für den alleinigen Erben dieses Fürstenthums und werde eintreten-

1) Aufzeichnung Dieterichs'.

2) Cellisches Protokoll von Dieterichs' Hand, act. Western-Celle, 13. März 1665.

3) Dat. d. 13 Martii Nachts umb 10 Uhr.

4) Calenbergisches Protokoll: d. 13 Martii in consilio secretiori deliberatum et conclusum.

5) Dat. Haag, 3/13. März 1665.

den Falls die Possession ergreifen lassen; hätten die hannoverschen Herrn Befehl zu einer ihm präjudicirenden Action, so wolle er hiermit protestirt haben.

Die beiden Minister nahmen die Protestation nicht an und sahen sich nun auch ihrerseits nach einem Notar um. Aber nur mit größter Mühe gelang es einen zu gewinnen, denn Johann Friedrich hatte alle, die sich dazu hergeben würden, unter der Hand mit Strafen bedroht. Dann eilten sie zum Kanzler Langenbeck. Derselbe hieß den Vorschlag eines Compossessoriums gut, lähmte aber doch ihre Action durch den Rath, Audienz bei Johann Friedrich zu suchen. Denn dieser nahm sie, Unpäßlichkeit vorschützend, nicht an. Damit entschwand ihnen selbst die Hoffnung auf ein Compossessorium, sie forderten jetzt durch Eilbotschaft die in der Mückenburg zurückgebliebenen Collegen zur Vorbereitung der für solchen Fall verabredeten Maßregeln auf[1].

Diese, Geheimer Kammerrath von Kram und Vicekanzler Heymann, kehrten darauf schleunigst nach Hannover zurück und ordneten dort in einer Sitzung sämtlicher Hofräthe die vereinbarten Maßregeln an. Hofrath Dr. Speirmann und Sekretär Knopf erhielten den Auftrag, die Stadt Lüneburg samt dem Kalkberg sowie alle dort herum gelegenen Ämter, Städte und Klöster für Georg Wilhelm in Besitz zu nehmen. Dem Hofrath Dr. Büntingk und Kämmerer Christiani wurden die Festung Nienburg und die Grafschaften Hoya und Diepholz, dem Hofrath Lorenz Müller und Sekretär Redecker die Städte Harburg und Winsen nebst den dortigen Ämtern zugewiesen. Kammermeister Philippi sollte nach dem Fürstenthum Grubenhagen, dem Kloster Walkenried sowie auch nach Elbingerode und Schauen, Sekretär Stisser nach Gifhorn, Fallersleben und Meinersen eilen. Für alle wurden Extracte aus Georg's Testament und auf den vom Herzog vollzogenen Blanquets Vollmachten mit dem Datum „Haag, 7. März stil. vet." ausgestellt.

Als Tags darauf (15. März) aus Celle kein Brief von Bülow und Grapendorf, wohl aber das Gerücht einlief, daß dort alles in Waffen stehe, ertheilten Kram und Heymann den designirten Commissaren die Ordre, sofort aller Orten die Possession zu ergreifen und, falls dieser Act sich als verfrüht herausstellen sollte, denselben nach eingetroffener Todesnachricht zu wiederholen[2]. An die Obristen Rauchhaupt in Celle und Mücheln in Nienburg sowie an den Obristwachtmeister Fischer in Eimbeck wurden entsprechende Gesuche gesandt[3].

Allein die sorgsamen Vorkehrungen der hannoverschen Minister waren an der entscheidenden Stelle, in Schloß und Stadt Celle, bereits von Johann Friedrich überholt.

---

1) Eigenhändiges Schreiben Bülow's mit Postscriptum Grapendorf's, dat. Celle, 14. März 1665. 2) Ordres, dat. Hannover, 15. März 1665.

3) Dat. Hannover, 16. März.

Obgleich die dort weilenden Minister Bülow und Grapendorf schon am Vormittag des 14. März infolge der Weigerung Johann Friedrich's, sie zu empfangen, das schlimmste besorgten, hatten sie im Vertrauen auf die Ehrlichkeit der cellischen Räthe die Vermittlung Langenbeck's in Anspruch genommen, um ihren Antrag auf ein Compossessorium bei Johann Friedrich anzubringen.

Am Nachmittag brachte ihnen Langenbeck die Antwort zurück: Johann Friedrich erachte sich wegen der Eidesklausel von 1649 nicht für verbunden, dem Bruder die Option zuzugestehn, wolle aber um der brüderlichen Eintracht willen eine abermalige Adäquation der beiden Landestheile zulassen, wenn er sich erst durch Occupation des cellischen Theils auf gleichen Fuß mit dem regierenden Bruder gestellt haben würde; zu dem begehrten Compossessorium könne er sich nicht verstehen; die Audienz aber sei den beiden Ministern nur deshalb versagt, weil er sich keiner Reprotestation auf den ihnen seinerseits insinuirten Protest habe aussetzen wollen; würden sie auf eine solche verzichten, so sollten sie Audienz erlangen; und hätte sich Johann Friedrich erst der festen Plätze und ihrer Garnisonen versichert, so wolle er auch in ein Compossessorium willigen, „so weit es die übrigen Regierungssachen angienge."

Auf solcher Basis zu unterhandeln war für die Hannoveraner unmöglich, sie beschieden sich, die guten Dienste der cellischen Regierung zur Umstimmung Johann Friedrich's anzurufen. Langenbeck versprach auch, mit seinen Collegen deswegen zu reden, wiederholte aber, daß er sich in diese Sache nicht vertiefen könne, so lange sein Herr noch am Leben sei.

Diese dilatorische Erklärung erschütterte das Vertrauen der Hannoveraner noch nicht. Erst die Wahrnehmung, daß alle Land- und Schatzräthe sowie mehrere Drosten des Fürstenthums in Celle versammelt waren, machte sie stutzig. Auch darüber noch beruhigte sie Langenbeck mit der Erläuterung, daß die Versammlung wegen der Schatzrechnungen berufen und nur durch die obwaltenden Umstände bis zur Stunde aufgehalten sei.

Die Gewißheit, daß hier ein Staatsstreich im Werke sei, gieng den beiden Ministern erst durch die Maßregeln des Stadtcommandanten, Obristen Stats, auf. Hatten sie schon früher mit Sorgen vernommen, daß derselbe bei Tag und Nacht dem Herzog Johann Friedrich aufwarte, so erfuhren sie jetzt, daß er gleich nach ihrer Ankunft die Wachen verdoppelt hatte, und sahen auf allen Gassen seine Posten aufgestellt. Sie fürchteten von der Verbindung mit Hannover abgeschnitten zu werden und suchten daher das Interesse ihres Herrn wahrzunehmen, so gut es überhaupt noch möglich war.

Zu diesem Behuf setzten sie am Morgen des 15. März drei Patente zur Besitzergreifung der Landeshoheit auf, gewannen sich noch einen zweiten Notar und ordneten an, daß auf die Nachricht vom Tode des regierenden Herrn diese Patente alsbald an die fürstliche Kanzlei, die Hauptkirche und das Rathhaus geheftet würden. Zur Schäferei aber, einem fürstlichen Hause außerhalb der

Stadt, wo das Sterbelager Christian Ludwig's war, schickten sie einen Reiter mit der Ordre hinaus, auf einen Wink Dr. Konerding's erst an die Aller, wo ein zweiter Reiter postirt war, und dann spornstreichs nach Bergen zu reiten, wo die Hofräthe Speirmann und Müller die Todesnachricht erwarteten, um ihre Mission zu vollziehn. Der andere Reiter sollte auf das empfangene Zeichen nach Engensen jagen, wo ein dritter postirt war, um die Nachricht nach Hannover weiter zu tragen.

Nach diesen Vorkehrungen ließen sich Bülow und Grapendorf bei den Obristen Stats und Rauchhaupt anmelden. Allein der erste entschuldigte sich mit Unpäßlichkeit bis zum Nachmittag, der zweite verschloß sich, so lange sein Herr noch Odem habe, gegen jedes Ansinnen mit der Betheuerung, er werde sein Regiment so halten, wie einem ehrlichen Kerl gebühre.

Darauf drängte den ganzen Tag über eine Conferenz die andere.

Hofmeister Grote kam, um Johann Friedrich's gutes Recht und rücksichtslose Entschlossenheit zu bezeugen. Hätte er seinestheils sich gestern, so begann er, des ihm vom Herzog aufgetragenen Dienstes geweigert, so würde derselbe katholische Leute herbeigeholt haben; schon hätten dazu die Kaleschen bereit gestanden. Johann Friedrich, fuhr er fort, fundire sich auf den im Eide von 1649 enthaltenen Protest gegen eine zweite Option, zugleich aber auch auf den Wortlaut des väterlichen Testaments, in dem nicht die jetzt eingetretene Eventualität, sondern nur der Fall vorausgesehen sei, daß beim Tode des ältesten Bruders vom dritten und vierten Kinder da wären. Noch gestern hätte Johann Friedrich Langenbeck auf das Gewissen gefragt, ob diese Auffassung irrig wäre, aber keine entschiedene Antwort von demselben erhalten. Er stehe daher auf seinem Recht.

Das erste Argument, auf welches Grote den meisten Nachdruck legte, wiesen die Hannoveraner am bündigsten zurück: jene Klausel sei wörtlich aus dem Formular des von den beiden ältern Brüdern abgeleisteten Eids übernommen [1], habe also nicht die Kraft einer geflissentlichen Contradiction der jüngern Brüder gegen den von den ältern getroffenen Vergleich. Denn nicht die Frage, ob das Optionsrecht überhaupt noch länger gelten, sondern nur die, wie lange es gelten solle, wäre durch jene Klausel späterer Vereinbarung vorbehalten. Da diese aber nicht erfolgt sei, so bestehe das Testament und also auch das Optionsrecht Georg Wilhelm's zu Recht. Bülow und Grapendorf trugen deshalb nochmals auf ein Compossessorium an.

Eben dasselbe stellten sie dem Landhofmeister des Fürstenthums, Stats Friedrich von Post, mit der Bitte vor, den Landständen davon Eröffnung zu thun. Der aber zeigte sich über diese Eröffnung ganz überrascht, denn der Land-

1) Vgl. dazu oben S. 18, Anm. 1.

schaft sei trotz aller Gesuche weder das Testament noch die Eidesformel jemals mitgetheilt. Er versprach übrigens sein Bestes zu thun.

Gleichartige Eröffnungen und Gesuche wurden an andere Vertreter der Landschaft, auch an die anwesenden Drosten gebracht.

Um 10 Uhr Morgens fand eine Conferenz der Hannoveraner mit den Ministern Langenbeck, Gladebeck, Eltz und Dieterichs statt. Die Hannoveraner sprachen ihr Befremden über die zahlreichen Wachtposten aus und wiederholten die gegen Grote ausgesprochene Auffassung der Eidesklausel sowie die Bitte um Beförderung eines Compossessoriums. Für die militärischen Maßregeln lehnten die cellischen Minister die Verantwortung ab und reservirten sich anfangs lediglich im Rahmen der zu Western-Celle abgegebenen Erklärung, nahmen es aber doch schließlich auf sich, dem Herzog Johann Friedrich das gewünschte Compossessorium zu empfehlen. Gladebeck sollte zu diesem Behuf demselben bei Tische Nachricht von dem Zustand des sterbenden Bruders bringen und ihn dabei über den hannoverschen Antrag sondiren [1]).

Darauf machte Obrister Stats den Hannoveranern seinen Gegenbesuch. Er berief sich gegen ihre Vorstellungen auf seinen nunmehr $10\frac{1}{2}$ Jahr versehenen Dienst als Stadtcommandant. Seine Pflicht erheische, die Stadt vor Überrumpelung zu schützen; würde Georg Wilhelm mit nicht mehr als 20 Pferden Einlaß begehren, so solle Thür und Thor demselben offen stehn; eine größere Zahl, die ihn selbst zu entwaffnen im stande wäre, könne er nicht hereinlassen. Der Oberst versicherte, die Stadt demjenigen bewahren zu wollen, der nach erfolgtem Vergleich die Succession antreten würde. Die hannoverschen Minister möchten immerhin nach dem Tode seines Herrn Patente anschlagen; Johann Friedrich hätte ihm nicht angesonnen, dies zu verhindern. Die Schlüssel aber werde er nur demjenigen der beiden Brüder ausfolgen, den die Regierung und die Stände des Fürstenthums als rechtmäßigen Herrn anerkennen würden. Mit solchen Reden täuschte der Oberst darüber hinweg, daß er selbst der ergebenste Parteigänger Johann Friedrich's war.

Nachmittags fand wieder eine Conferenz der hannoverschen und cellischen Minister statt, in der Gladebeck den von Johann Friedrich erlangten Bescheid referirte. Derselbe bestätigte nur, daß der Herzog unentwegt auf seinem Vorhaben stand: würde er von Regierung und Landschaft sowie von unparteiischen Fürsten beider Confessionen des Unrechts überführt, so wolle er weichen, niemals aber von seinem Recht sich abdringen lassen; er sei bereit zur Ausstellung einer schriftlichen Declaration, daß er seinem Bruder nicht zu präjudiciren gedenke; doch auf ein Compossessorium könne er sich nicht anders einlassen, als nachdem er aller Festungen Herr geworden sei.

1) Cellisches Protokoll, act. 15. März in aedibus cancellarii Langenbeck, hora matut. 10.

Solcher Vorschlag war unannehmbar. Das äußerste, dessen sich Bülow und Grapendorf glaubten ermächtigen zu können, war die Errichtung einer Interimsregierung nach Maßgabe des 1616 getroffenen und 1648 ins Werk gesetzten Vergleichs der beiden ältern Brüder[1]).

Dieser Gedanke schien auch den cellischen Ministern der beste Ausweg zu sein, und sie traten wirklich alles Ernstes darauf ein, indem sie aus ihrer Mitte den Großvogt Gladebeck zu abermaliger Berichterstattung an Johann Friedrich entboten und zugleich Vertrauensmänner aus der Landschaft, den Landhofmeister Post, den Hofrichter Plate und die Herrn von Ludolf und Otto von Estorff mit dem Ersuchen angiengen, den Antrag durch eine Deputation der Landschaft zu unterstützen[2]).

Allein die Deputation erschien zu spät, um Johann Friedrich von dem einmal betretenen Wege abzubringen.

Um $5\frac{1}{2}$ Uhr kam der Capitain-Lieutenant des Obristen Stats von der Schäferei zum Schlosse gesprengt: Herzog Christian Ludwig war verschieden.

Augenblicklich nahm Johann Friedrich das Residenzschloß und damit zugleich die Landeshoheit in Besitz, Stats stellte sich mit seinem ganzen Regiment in den Dienst desselben, und die Minister warfen die Maske ab: Herr zu Eltz brachte das erste Hoch auf den neuen Landesherrn aus[3]).

Als Bülow und Grapendorf zum Schlosse kamen, standen Oberst Stats und Hofmeister Grote mit Officieren und Soldaten davor und riefen entgegen, sie kämen zu spät. „Wenn Euer Herr eher kommen wäre, wollt ich ihn aufgelassen haben", setzte höhnend der Oberst hinzu, und der ganze Haufe hinderte schreiend und stoßend den Versuch, ein Anrecht Georg Wilhelm's am Schloß zu proclamiren. Die Kanzlei aber, zu der sich nun die beiden Minister verfügten, schloß ihnen Grote, der sie unterwegs überholte, vor der Nase zu. Vor der Thüre stehend ließ er es ruhig geschehen, daß sie, die Hand am Thürringe, die Besitznahme seitens ihres Herrn proclamirten, und daß ihr Notar ein Patent anheftete. „Es wird sich wohl schicken", war sein einziges Wort, und Abends wurde von Lakaien das Patent heruntergerissen und das Wappen Johann Friedrich's dafür angebracht. Inzwischen hatte der zweite Notar der Hannoveraner gleichlautende Patente an die Hauptkirche und an das Rathhaus geheftet: am Abend hiengen auch hier die Wappenschilder Johann Friedrich's, und Posten standen davor. Die Stadtthore aber waren gesperrt, und der Commandant ließ den Hannoveranern entbieten: sie möchten sich mit der Abreise bis morgen gedulden, er stehe mit seinem Regiment in Johann Friedrich's Dienst. So wurde Johann Friedrich Herr in der Residenz.

Am folgenden Morgen (16. März) beschränkten sich Bülow und Grapen-

1) Cellisches Protokoll, act. 15 Mart. a meridie. 2) A. a. O.

3) Den letzten Umstand entnehme ich aus dem Brief Sophiens an Karl Ludwig vom 22. April 1665, im Anhange: Privat-Correspondenzen Nr. 46.

dorf darauf, dem Obristen Rauchhaupt, der auf der Schäferei die Wache bei der fürstlichen Leiche hielt, einen Brief hinauszusenden, worin sie ihn aufforderten, sein Regiment in den Dienst Georg Wilhelm's überzuführen. Nachdem sie dann dem Hofmeister Grote das Original ihrer Special-Vollmacht, nach dem derselbe schon Abends zuvor im Namen Johann Friedrich's Nachfrage gehalten, zur Einsicht vorgelegt hatten, wurde ihnen Auslaß gewährt, und sie kehrten, nur von den Drosten und den Landräthen Abschied nehmend, nach Hannover zurück.

Indessen auch ihre letzte, auf die cellischen Landstände gesetzte Hoffnung wurde alsbald enttäuscht. Kanzler Langenbeck trug dem versammelten Ausschuß derselben am 17. März dieses vor: Wie beklagenswerth auch der Tod Christian Ludwig's sei, müsse man sich doch in Gottes Willen ergeben. Zum Nachfolger hätte sich Johann Friedrich erklärt, und „Gott hätte die Ergreifung der Possession wohl gelingen lassen, welches ein Zeichen, daß Gott sich solche Erklärung gefallen lasse". Johann Friedrich's Absehen wäre besonders auf die Festungen gerichtet gewesen, Nienburgs und Harburgs wäre er bereits ebenso wie der Residenzstadt versichert. Es hätten zwar auch andere die Possession ergreifen wollen, Johann Friedrich aber hätte dagegen protestirt. Da nun derselbe „mit so hohem Verstande und Qualitäten begabet" und, wenn auch der andern Religion zugethan, doch nicht gemeinet wäre, jemanden in Religions- und Profansachen zu turbiren, so „hätte man sich von diesem löblichen Fürsten alles Gutes zu erwarten". Die Geheimen und Hofräthe hätten sich daher auf sein Ersuchen und aus Respect gegen die Landschaft, aus deren Mitte schon etliche Petitionen an sie ergangen wären, in seinen Dienst gestellt. Der Soldateska zu Roß und zu Fuß sei der Herzog gewiß. Der Landschaft aber werde er „solche Versicherung ratione privilegiorum ausstellen, daß man damit vergnügt sein könnte". Da nun S. Drchl. sowohl vermöge des gemeinen Rechts als auch des väterlichen Testaments und der errichteten Erbverträge zur Nachfolge befugt sei, so zweifle man nicht, die Landstände würden S. Drchl. „für dero Landesfürsten gehorsamst agnosciren". S. Drchl. würde die Stände bei ihren Privilegien erhalten und schützen. Ob man unter diesen Umständen die rückständigen Schatzsachen vornehmen wolle, bleibe den Ständen anheimgestellt.

Die Antwort des Landhofmeisters stellte die Thatsache voran, daß auch Georg Wilhelm einen Anspruch auf die Nachfolge hatte anmelden lassen. „Ob man nun zwar vermeinete, daß Herzog Johann Friedrich rechtmäßiger successor seie: weil aber dabei noch einige dubia vorfielen, so stünden sie noch an, ob sie S. Frl. Drchl., dero sie sonst allen Respect schuldig wären, für ihren regierenden Herrn, sonderlich ohne Rücksprache und weil sie in so geringer Zahl beisammen, erkennen könnten". Die Stände müßten Bedenkzeit und Aufklärung über den Rechtsgrund, auf den Johann Friedrich seinen Anspruch basire, erbitten.

Mit der Bemerkung, daß Johann Friedrich die in Aussicht gestellte runde Bestätigung der landständischen Privilegien von der runden Anerkennung seines Rechts abhängig mache, und daß jedenfalls „die iura principum nicht radiciret in agnitione statuum" wären, wurde darauf von Langenbeck die begehrte Auskunft über die Rechtsfrage im Sinne Johann Friedrich's ertheilt.

Tags darauf (18. März) sprach der landständische Ausschuß die Anerkennung Johann Friedrich's unter der Voraussetzung aus, daß derselbe durch Specialversicherung die nur in geringer Zahl anwesenden Vertreter die Landschaft in allen Eventualitäten fürstlich schützen, daß er alle Rechte und Gerechtigkeiten, Freiheiten und Gewohnheiten der Landschaft, insbesondere die Landtagsabschiede von 1527, 1592 und 1663 bestätigen, in religiösen Dingen das väterliche Testament und die Reversalen des verstorbenen Bruders aufrecht halten und endlich den Streit mit Georg Wilhelm in Güte beilegen wolle.

Auf das erste, die Schadloshaltung, gieng Johann Friedrich ohne weiters ein und fertigte eine Urkunde darüber aus[1]. Die Bestätigung der Landtagsabschiede und Reversalen stellte er, weil ihm dieselben nicht bekannt wären, bis zur Huldigung hinaus, zu gütlichen Tractaten erklärte er sich bereit[2]. Die Landstände gaben sich nunmehr zufrieden und erkannten Johann Friedrich als rechtmäßigen Landesherrn an. In der Stadt Celle war damit alles abgethan.

Auf dem Lande kam zwar hier und da die hannoversche Regierung den Sendboten Johann Friedrich's zuvor, ihre Commissare nahmen in verschiedenen Orten und Ämtern die Beamten in Pflicht und schlugen die Wappen Georg Wilhelm's an. Indessen in allen größeren Städten und den Festungen, „von welchen das ganze Land dependiret und commandiret wird", in Lüneburg, Harburg, Gifhorn, Eimbeck und Nienburg, richteten sie nichts aus. Überall erklärten die Commandanten und Magistrate den Austrag des Erbfolgestreits abwarten zu wollen und erkannten inzwischen Johann Friedrich als regierenden Landesherrn an. Auch die höheren Beamten traten mit Ausnahme des Drosten von Diepholz, Dietrich von der Recke, alle auf Seite des thatsächlich in Celle schaltenden Herrn. Und so wurden denn auch an den Plätzen, wo die hannoverschen Commissare Fuß gefaßt hatten, die Wappen wieder entfernt, die Commissare verdrängt und die Beamten und Officiere zur Anerkennung Johann Friedrich's gezwungen[3].

Ehe Georg Wilhelm aus Holland zurückkam, war der Staatsstreich seines Bruders in allen Punkten geglückt.

1. Dat. 20. März 1665.

2. Protokolle der cellischen Regierung, act. 17—18. März 1665.

3. Ich verzichte darauf, die Details der zahlreichen Rescripte und Relationen, die von calenbergischer Seite vorliegen, wiederzugeben. Das Wesentliche ist in den beiden Streitschriften zur Erbfolgefrage (s. S. 113 f.) zusammengefaßt.

Sechstes Kapitel.

Der lüneburgische Erbfolgestreit bis zum Entwurf des Hildesheimer Interim.

Nur der Eintracht der drei in Wolfenbüttel, Celle und Hannover regierenden Herrn dankte das Haus Braunschweig Lüneburg seine Erhebung aus der Ohnmacht, zu der es auf dem westfälischen Friedenscongreß verurtheilt war. Der Einfluß, den es im Hildesheimer Bunde und an der Spitze der niedersächsischen Fürstenpartei, im Einvernehmen mit Brandenburg und im Widerspruch gegen Schweden sowie im Auf- und Niedergang der rheinbündisch-französischen Strebungen im Heiligen Reiche gewonnen hatte, gründete sich auf den einmüthigen Zusammenschluß der für sich allein unzulänglichen Tendenzen und Kräfte der drei Theilfürsten. Johann Friedrich's Staatsstreich zerstörte die Eintracht und setzte die Geltung des fürstlichen Hauses aufs Spiel.

Der Senior desselben, der hochbetagte Herzog August von Wolfenbüttel, war daher der erste, der dem Bruderkriege zuvorzukommen Bedacht nahm. Er sandte auf der Stelle den Statthalter von Hardenberg nach Hannover, den Geheimen Rath von Heimburg nach Celle hinüber, um seine Vermittlung anzubieten.

Die hannoverschen Minister nahmen dieselbe dankend an[1]. Johann Friedrich aber hatte zwar nichts dagegen, daß Wolfenbüttel, um die Harmonie des Hauses zu wahren, die Communication zwischen Celle und Hannover, deren directer Verkehr durch das Vorgefallene einstweilen abgeschnitten war, zu vermitteln sich erbot. Allein den wolfenbüttelschen Vorschlag, daß, um jedes Ärgerniß zu meiden, der Vertreter des Herzogs August einstweilen sämtliche Stimmen des Hauses auf dem Reichstage allein führen möchte, wies er unter breiter Deduction seines Rechts von der Hand[2].

Auch Georg Wilhelm bestand, als er am Abend des 23. März nach Hannover heimkam[3], unnachgiebig auf seinem Recht. Doch wie sollte er dasselbe erzwingen? Es fehlte an Geld und an Soldaten, nicht einmal die festen Plätze seines Fürstenthums waren mit zulänglicher Besatzung versehn[4]. Er war darob aufs tiefste niedergeschlagen. Die Thränen in den Augen, so

1) Calenbergisches Protokoll, act. 21. März 1665.

2) Cellisches Protokoll, act. 22. März 1665.

3) Das Datum entnehme ich aus einem Schreiben der hannoverschen Regierung an den wolfenbüttelschen Statthalter von Hardenberg, dat. 24. März 1665.

4) Rauchbar, Graf Waldeck I, 230.

fand ihn sein Bruder Ernst August, von Frankfurt herbeieilend, wo er, aus Italien zurückgekehrt, die erste Nachricht von dem Staatsstreich Johann Friedrich's erhalten hatte [1].

Sein Hofmarschall von Hammerstein war ihm mit dem Rathschlag, neutral zu bleiben, entgegengereist. Doch dem ritterlichen Sinn Ernst August's widerstrebte solches Ansinnen. Er war entschlossen, das äußerste für den gekränkten Bruder zu wagen [2], als seine persönliche Zusprache bei Johann Friedrich nichts ausrichtete [3].

Indem man aber den Friedensstörer niederzuwerfen beschloß und alle Höfe nah und fern, auf deren Freundschaft gerechnet wurde, um diplomatische oder militärische Hülfe angieng, erfolgte gleich von Wolfenbüttel ein die zornige Kampfesluft abkühlender Bescheid. Weder die Darlegung der Rechtsfrage noch das Angebot territorialer Entschädigung, wodurch Bülow und Grapendorf den Herzog August zu bewaffneter Mitwirkung fortreißen sollten [4], beirrten den dortigen Hof. Man mußte einen andern Ton anschlagen.

Den hannoverschen Ministern wurde daher der osnabrückische Hofmarschall von Hammerstein mit dem Ersuchen nachgesandt, daß sich Herzog August mit Ernst August zu gütlicher Interposition im Erbfolgestreit vereinigen möchte. Freudiger Beifall empfieng diesen Antrag. Es wurde vereinbart, durch gemeinsame Legation Johann Friedrich zu friedlicher Auseinandersetzung mit dem übervortheilten Bruder zu bewegen. Da sich nun letzterer am empfindlichsten dadurch gekränkt fühlte, daß seine Beamten auch aus denjenigen Ämtern und Städten verdrängt worden waren, deren Possession von ihnen zuerst und ohne Widerspruch ergriffen worden war, so sollte Johann Friedrich wenigstens diesen Act so redressiren, daß nicht der Bruder „gleichsam mit gepfändeter Hand zu tractiren gemüßiget wäre". Die Hauptabsicht der Interposition wurde aber darin gesetzt, „fremder Potentaten und Herrschaften Einflechtung" und den daraus resultirenden Ruin des Fürstenhauses zu verhüten. Man schlug deshalb die Niedersetzung einer Adäquations-Commission in der Stadt Braunschweig vor [5]. Die Ausrichtung dieser Mission wurde dem Marschall Hammerstein und den wolfenbüttelschen Ministern Heimburg und Söhlen übertragen.

---

1) Memoiren Sophiens, S. 88 f. 2) A. a. O.

3) Auf der Conferenz zu Wolfenbüttel, act. 30 31. März 1665, berichtete Hammerstein, Ernst August sei, nachdem er sich von dem Recht Georg Wilhelm's überzeugt hätte, am 25. März zu Johann Friedrich nach Celle gefahren, hätte denselben aber auf solchen extremis bestehend gefunden, daß er noch mehr bestürzt worden wäre.

4) Instruction Georg Wilhelm's, dat. Hannover, 21. März; Creditive, dat. 26. März; Recreditive, dat. Wolfenbüttel, 30. März 1665.

5) Hammerstein's Protokoll über seine Besprechungen mit den wolfenbüttelschen Ministern Hardenberg, Höpfner, Heimburg und Söhlen, act. Wolfenbüttel, 30 31. März 1665.

Am 3. April hatten dieselben bei Johann Friedrich Audienz. Die Unterhandlung, die sie dann mit den Ministern desselben pflogen, bewegte sich um drei Fragen. Der Vorschlag, den Erbfolgestreit in Güte auszutragen, wurde, nachdem Georg Wilhelm's Zustimmung ausgesprochen war, cellischerseits acceptirt. Doch da die Werbungen Georg Wilhelm's, wenn auch Hammerstein solche in Abrede stellte, kein Geheimniß waren, so behielt sich Johann Friedrich die Freiheit eventueller Gegenmaßregeln vor. Der zweite Punkt, die Determination des Ausgleichungsobjects, hätte bei einem Entgegenkommen Johann Friedrich's eine grundlegende Verständigung bedeutet. Allein Johann Friedrich wollte weder die Rechtmäßigkeit seiner Possession in Controverse ziehn noch sein Votum in Regensburg interimistisch durch Wolfenbüttel ausüben lassen. Die Interponenten mußten sich bescheiden, daß er die Gegenpartei überhaupt wollte von dem entgegengesetzten Princip aus plaidiren hören. Beim dritten Punkt, dem modus agendi, ließ er sich den Vorschlag gefallen, daß die streitenden Parteien fürs erste nicht direct, sondern durch die Zwischeninstanz der Vermittler ihre Darlegungen und Repliken austauschten. Damit war wenigstens die Möglichkeit gegeben, den Gegensätzen die verletzendsten Schärfen zu nehmen. Auf diese Weise sollten die Adäquationstractaten am 17/27. April in der Stadt Braunschweig eröffnet werden [1]).

Der erste Schritt zur Dämpfung des Hasses war damit gethan. Aber der Hauptzweck dieser Vermittlung, der Ausschluß fremder Intervention und ernstlicher Kriegsrüstung, war von vorn herein unerreichbar. Denn schon trugen die diplomatischen Werbungen der entfremdeten Brüder den internen Conflict in und über das Reich hinaus.

Wie der jüngste Bruder für Georg Wilhelm, so trat die einzige Schwester, die Königin Sophie Amalie von Dänemark, mit Eifer für Johann Friedrich ein [2]). Es war ohne Zweifel ihr Werk, daß ihr Gemahl, König Friedrich III., in Celle seine Vermittlung anbot [3]). Johann Friedrich begrüßte dieselbe freudigst und zwar darum, — so schrieb sein Vertrauter, Otto Grote, den bereits nach Braunschweig abgereisten Ministern, — „weil S. Drchl. zu den jetzigen Herrn Mediatoren aus bekannten Ursachen nicht gar sonderliche Confidenz setzen können, hingegen aber Ihrer Majestäten Äquität und Affection so versichert sein, daß Sie darvon nichtes Präjudicirliches, sondern vielmehr eine billige und ohnparteiische Mediation zu gewarten hätten" [4]). Und der Schatzrath Spörcke, den Johann Friedrich an den dänischen und schwedischen Hof entsandte, um seinem Thronfolgerecht und seinem Wunsche nach freundlichem Einvernehmen Ausdruck zu geben [5]), berichtete voll Entzücken: „Wie ich den Hof in Kopenhagen, mit was für Affection und Respect E. Frl.

1) Hammerstein's Protokoll, act. Celle, 4/5. April 1665.
2) Memoiren Sophiens, S. 94.
3) Dat. Kopenhagen, 12. April 1665.
4) Dat. Celle, 21. April 1665.
5) Instruction, dat. Celle, 29. März 1665.

Drchl. er zugethan, gefunden, ist nicht auszuschreiben; ... man kann in allen begebenden Fällen sich zu diesem Hofe wohl sicher verlassen“ [1]. So waren denn auch die Minister Johann Friedrich's der Meinung, die dänische Mediation zu ergreifen, wenn Georg Wilhelm einwilligen würde, und dann bei guter Gelegenheit Ernst August aus dem Mediationsgeschäft herauszudrängen [2]. Allein die dänische Interposition wurde nicht angenommen.

Georg Wilhelm's Hoffnung war auf den Rheinbund gestellt. Indem er den Staatsstreich seines Bruders als casus foederis qualificirte und das Duplum des bundesmäßigen Contingents zur Hülfe erbat, „um den Bruder zur Raison und die widersetzlichen Unterthanen zum Gehorsam zu bringen“, hoffte er zum mindesten mit der Forderung durchzudringen, daß dem Bruder weder auf dem Reichstag noch im rheinischen Bundesrath Sitz und Stimme eingeräumt würde [3].

Mit diesem Auftrag wurde an den Kurfürsten von Mainz der Drost zu Lauford, Dietrich Spiegel von Pickelsheim, an den Kurfürsten von Köln und dessen Berather, den Bischof von Straßburg, sowie an den Bischof von Münster und den Pfalzgrafen von Neuburg der Drost zu Syke und Neustadt, Thomas von Gerstenberg, entsandt [4]. Beim König von Frankreich wurde der Viscomte de Villiers, dem zugleich die Mission an die Generalstaaten aufgetragen wurde [5], creditirt [6] und zu seiner Unterstützung die Fürsprache des kurpfälzischen Gesandten in Paris, Paul von Rammingen, in Anspruch genommen [7]. Die Mission nach Brandenburg und Schweden sowie auch nach Dänemark wurde dem Hofrath Lorenz Müller zu theil [8].

Von den auswärtigen Mächten erwartete der Herzog, wenn sie nicht assistiren wollten, wenigstens Neutralität.

Seine größte Hoffnung ruhte auf dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Mit dem auch an die andern gestellten Gesuch sprach er diesem auch noch die Bitte aus, sein Anliegen bei allen den andern Potenzen ernstlich zu unterstützen. Er erklärte sich zur Annahme einer brandenburgischen Inter-

1) Dat. Laholme, 26. April 1665.

2) Schreiben der Minister an Johann Friedrich, dat. Braunschweig, 22. April 1665.

3) In diesen Punkten stimmen die Instructionen der an die Rheinbundsfürsten abgeordneten hannoverschen Gesandten überein. Die specifischen Zusätze sind an den entsprechenden Stellen der folgenden Darstellung vermerkt.

4) Creditive des erstern, dat. Hannover, 30. März; Memorial für letztern, dat. 3. April 1665.

5) Creditive, dat. Hannover, 29. März 1665, sowie seine Proposition im Haag s. bei Aitzema, Saken van Staat en Oorlog V, 671 f.

6) Es liegt mir nur seine Recreditive vor, dat. St. Germain en Laye, 15. Mai 1665.

7) Georg Wilhelm an Rammingen, dat. Hannover, 30. März 1665; Herzogin Sophie an Kurfürst Karl Ludwig, dat. Iburg, 15. April 1665, im Anhange: Privat-Correspondenzen Nr. 45.

8) Instruction, dat. Hannover, 24. März 1665.

position bereit, bat aber auch in diesem Fall um bewaffnete Hülfe, gleichviel ob der Kurfürst dieselbe auf Grund des Rheinbunds oder unter andern Bedingungen bewilligen würde; wollte sich derselbe weder auf dieser noch anderer Basis zum Aufgebot eines Hülfscorps verstehn, so möchte er wenigstens 1500 Mann aus dem Verbande seiner Armee gegen billige Entschädigung in hannoverschen Dienst überweisen [1].

Kurfürst Friedrich Wilhelm entsprach der auf ihn gesetzten Zuversicht. Sein protestantischer Eifer schied ihn von dem cellischen Convertiten. Er hatte denselben noch jüngst als Candidaten für den polnischen Königsthron ins Auge gefaßt, sein Nebengedanke aber war dabei gewesen, „einen Katholischen aus dem Kreise wegzubringen". Nur weil der cellische Großvogt Gladebeck bei seiner letzten Mission in Berlin die Zustimmung der regierenden Brüder zu dieser Candidatur in Frage gestellt hatte, war der Kurfürst davon zurückgetreten. Er zweifelte daher jetzt nicht, daß Gladebeck jene Erklärung ohne Autorisation abgegeben, daß er schon damals die jetzige Comödie im Kopf gehabt hätte, daß dieselbe von langer Hand abgekartet sei [2]. Entrüstet sprach er sich über alle cellischen Minister aus: „sie müßten gestraft werden, hohe Bäume würden dazu nöthig sein". Käme kein gütlicher Ausgleich zu stande, so wollte der Kurfürst, obgleich sein Eintritt in den Rheinbund noch nicht völlig vollzogen sei, dennoch sofort seine Truppen im Halberstädtischen und Mindenschen zur Assistenz Georg Wilhelm's marschieren lassen. Vorerst aber rieth er dringend zu friedlicher Auseinandersetzung und versprach zu diesem Behuf den Kanzler Jena nach Celle zu senden.

Auf die brandenburgischen Minister hatte man von Celle aus einzuwirken gesucht, und Kanzler Jena hatte auch schon Interesse für jene Seite gezeigt. Nach Müller's Conferenzen war es mit all diesen Sympathien vorbei, und Brandenburg sprach im Kreise des Rheinbunds sowie bei Kaiser und Reich das erste nachdrückliche Wort für Georg Wilhelm's Sache [3].

Allein die katholischen Rheinbundfürsten zeigten sich entweder lau oder nahmen offen für den Convertiten Partei.

Christoph Bernhard von Galen, Bischof von Münster, ergieng sich gegen den hannoverschen Gesandten in Ausdrücken des Bedauerns über den Bruderstreit, lehnte aber jede Hülfssendung ab und knüpfte seine Interposition an das Ermessen des rheinischen Bundesraths [4].

---

1) Instruction Müller's.

2) Ich folge hier mit fast wörtlichem Anschluß der Relation Müller's. Über jene Besprechung des Kurfürsten mit Gladebeck habe ich sonst nichts finden können.

3) Relationen Müller's, dat. Berlin, 5. und 8. April 1665; Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg an Kurcöln, Kurmainz, Münster, Pfalz Neuburg und Hessen Cassel, dat. Cölln a. Sp., 12. April 1665.

4) Relationen Gerstenberg's, dat. Münster, 12/22. und 14/24. April 1665.

Am Düsseldorfer Hofe war Johann Friedrich als Heirathscandidat aufgetreten[1], noch in letzter Stunde vor seinem Staatsstreich hatte er denselben aufgesucht. Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg nahm denn auch offen für ihn Partei und rechtfertigte alle seine Actionen, nicht einmal zur Neutralität ließ er sich Georg Wilhelm gegenüber herbei[2].

Der Kölner Kurfürst stellte seine Autorität nicht nur in Regensburg, sondern auf jeden Fall Johann Friedrich zur Verfügung[3].

Am eifrigsten aber trat Johann Philipp von Mainz für denselben ins Feld. Während er das Gesuch Georg Wilhelm's rund abwies[4] und den Kurfürsten von Brandenburg im selben Sinne beschied[5], legte er am Kaiserhofe seine Fürsprache für Johann Friedrich ein[6]. Es wurde sogar der Argwohn laut, daß die ganze Irrung von ihm veranlaßt sein könnte[7].

Den Resolutionen der einzelnen entsprachen die Entscheidungen der Gesamtheit in Regensburg. Nicht nur im Fürstencollegium des Reichstags behauptete Johann Friedrich's Gesandter, Hofrath Witte, aller Proteste ungeachtet Sitz und Stimme und erfreute sich dabei der Protection des kaiserlichen Principal-Commissars: auch der rheinische Allianzrath ließ Georg Wilhelm, den langjährigen Genossen, im Stich und gerirte sich, als wäre Johann Friedrich's Mitgliedschaft ein selbstverständliches, über alle Abstimmung und Einsprache erhabenes Recht. Daher fielen nicht nur die Hülfsgesuche und Proteste, die Georg Wilhelm's Gesandter, Hofrath Otto von Manderode, einbrachte[8], wirkungslos zu Boden: nicht einmal zur Beilegung des Streits wollte sich der Allianzrath verstehn, die Bundesvertretung überließ dies dem guten Willen der einzelnen Bundesgenossen[9].

Die Requisition rheinbündischer Hülfe deckte also nur den im Bunde vorhandenen Zwiespalt auf. Als dessen Wurzel aber stellte sich die unverminderte Schärfe der confessionellen Gegensätze, die der Bund hatte versöhnen sollen, heraus: die katholischen Machthaber nahmen den convertirten Prinzen gegen den protestantischen Genossen des Bundes in Schutz.

Da nun auch das katholische Frankreich und das protestantische Schweden als Mitglieder des Rheinbunds in den Conflict des braunschweigischen Hauses hineingezogen wurden, so drohte derselbe eine europäische Tragweite zu ge-

1 Ich entnehme dies den oben angezogenen Relationen Müller's aus Berlin.

2 Relation Gerstenberg's, dat. Köln, 20/30. April 1665.

3 Maximilian Heinrich an Johann Friedrich, dat. Schloß Brüel, 25. April 1665.

4 An Georg Wilhelm, dat. Mainz, 27. April; Relation Spiegel's von Pickelsheim, dat. Mainz, 17. April 1665. 5) Dat. Mainz, 27. April 1665.

6 Kurmainz an den Kaiser, dat. Mainz, 1. Mai 1665.

7 Herzogin Sophie an Kurfürst Karl Ludwig, dat. Iburg, 10. Juni 1665; s. im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 18. 8) Dat. Regensburg, 10. und 12. April 1665.

9 Relationen Witte's, dat. Regensburg, 13., 17. und 27. April, 11. Mai 1665, nebst den dazu gehörigen Diarien, Protokollen und sonstigen Schriftstücken.

winnen. Die religiösen Gegensätze, die Europa entzweiten, schienen sich daran von neuem entzünden zu sollen, als die feindlichen Brüder alles Ernstes zu rüsten bgannen.

Die Festungen und Garnisonen des cellischen Fürstenthums verbürgten dem Herzog Johann Friedrich eine entschiedene Überlegenheit über die schwachen Streitmittel des calenbergischen Landes. Georg Wilhelm's Absehen war daher, im Bunde mit Ernst August, der ihn mit den Mitteln seines Stiftes Osnabrück unterstützte [1]), wenigstens 1000 Mann zu Fuß und 500 Reiter auf die Beine zu bringen. Wie in Brandenburg, so ließ er deshalb auch in Schwedisch-Pommern [2]) und in Westfalen werben. Sein Stallmeister Arnold Ludwig von Haxthausen wurde zu diesem Zweck hierhin und dorthin, vor allen aber an den Grafen Georg Friedrich von Waldeck entsandt [3]).

Die Quellen geben keinen Aufschluß, ob es die Erinnerung an die vom Hause Braunschweig so freudig begrüßte Politik des Grafen während seines Dienstes beim Kurfürsten von Brandenburg (S. 112) oder der Ruf der militärischen Wirksamkeit, die er nach seiner Loslösung vom Kurfürsten als schwedischer General im dänischen Feldzug und zuletzt als Feldmarschalllieutenant der Reichsarmee im Türkenkriege entfaltet hatte, oder ob es persönliche Freundschaft war, die Georg Wilhelm bestimmte, denselben an sich zu ziehn. Sie waren in jungen Jahren Kriegskameraden gewesen, unter Friedrich Heinrich von Oranien hatten sie in derselben Compagnie auf dem Schlachtfeld gestanden [4]). Graf Waldeck folgte dem Ruf nach Hannover und gewann bald solchen Einfluß, daß seine Rathschläge in der Folge die ganze Politik des Hauses Braunschweig bestimmten.

Gleich nach seiner Ankunft stand ihm der allein zum Ziele führende Ausweg aus den Irrungen fest. Indem er die Unzulänglichkeit der Streitmittel, die Unzuverlässigkeit der Allianzen, mit denen Georg Wilhelm rechnete, und die Consequenzen eines durch fremde Intervention und religiöse Gegensätze verschärften Krieges erwog, überzeugte er sich, „daß es besser sei, daß in der Enge das Werk unter den Brüdern in der Güte ausgemachet werde, als wenn Könige, Republiken und Kurfürsten die Sache unter ihre Hände bekommen“ [5]).

---

1) Bericht des Obersten von Mücheln an Johann Friedrich, dat. Nienburg, 22. April 1665; Erklärung der osnabrückischen Deputirten bei den Braunschweiger Adäquations-Tractaten, Protokoll, act. 26. April 1665.

2) S. die unten angezogenen Relationen Müller's.

3) Auch an den Kurfürsten von Brandenburg, den Grafen Volrad von Nassau-Saarbrücken und andere; Instructionen, dat. Hannover, 2. und 17. April 1665.

4) Rauchbar's Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, herausgegeben von Curtze I, 8 ff.

5) An Kanzler Langenbeck, dat. Hannover, 17. April 1665; vgl. Rauchbar-Curtze I, 230 f.

Er rief daher hüben und drüben die Blutsgemeinschaft, die Brüderlichkeit in das Gedächtniß zurück[1].

Für den Augenblick richtete er damit nichts aus. Georg Wilhelm fuhr fort sich zu rüsten[2], und die Beschwerden und Gegenmaßregeln, die Johann Friedrich hier und dort anmeldete[3], zeigten, daß sich die Spannung auf beiden Seiten verschärfte.

Die Rüstungen zogen die beiderseitigen Landstände in Mitleidenschaft. Die cellischen beugten sich vor der Energie Johann Friedrich's und bewilligten ihm eine Contribution von 100 000 Rthlr.[4]. In Calenberg dagegen erklärte sich der große Ausschuß der Landschaft zu keiner Bewilligung ermächtigt, bat und warnte, das Unvermögen der Unterthanen vor sich hertragend, vor den aus fremder Einmischung entstehenden Folgen eines Bruderkriegs, und erbot sich gütliche Handlung mit der lüneburgischen Landschaft zu pflegen. Die dringendsten Vorstellungen der Minister richteten nichts aus[5]. Erst nachdem der gesamte Landtag zusammengetreten war, setzte Georg Wilhelm nach mühseligem Markten und Feilschen eine Bewilligung von 70 000 Thlr. unter gewissen Bedingungen durch[6]. Die gemeinsame Betagung der beiderseitigen Stände, die auf jene Anregung hin am 19. Mai in Peine stattfand, blieb gänzlich ergebnißlos[7].

Unter solchen Umständen kamen natürlich auch die in der Stadt Braunschweig anberaumten Adäquationstractaten nicht von der Stelle[8]. Dieselben absorbirten nur die beste Arbeitskraft. Denn alle die angesehensten Minister waren dort seit dem 17/27. April versammelt: von Hannover Bülow, Grapendorf und Heymann; von Celle Langenbeck, Gladebeck, Eltz und Dieterichs; von Wolfenbüttel Christoph Hildebrand von Hardenberg, Friedrich von Heimburg und Joachim Friedrich von Söhlen; von Osnabrück: Hammerstein und der Kanzleidirector Derenthal.

Die Vorkehrung, daß die Parteien ihre Plaidoyers nicht unmittelbar, sondern durch die Zwischeninstanz der wolfenbüttelschen und osnabrückschen

1) An Johann Friedrich, dat. Arolsen, 17. April 1665; daß von den beiden gleichzeitigen Briefen der eine aus Hannover, der andere aus Arolsen datirt ist, beruht wohl auf einem Versehen. 2) Dies bezeugt Waldeck in dem zuerst angezogenen Briefe.

3) So an Herzog August von Wolfenbüttel, dat. Celle, 11. April; an den Kurfürsten von Brandenburg, dat. Celle, 11. Mai 1665.

4) Ich entnehme dies, da mir ein cellisches Protokoll nicht vorliegt, aus einer Erklärung, welche die hannoversche Regierung dem Ausschuß der calenbergischen Landschaft am 29. März abgab.

5) Protokolle, act. Hannover, 24., 27., 29. März; Relationen des Ausschusses, dat. 26., 29., 30. März 1665. 6) Protokoll, act. Hannover, 25—27. April 1665.

7) Cellischer Extractus protocolli, act. Peine, 19. Mai 1665.

8) Das im folgenden benutzte Protokoll über diese Tractaten ist von dem osnabrückischen Rath und Kanzleidirecter Georg Heinrich Derenthal geführt.

Mediatoren austauschten, milderte wohl den verletzenden Ausdruck der Gegensätze, die Kluft selbst aber schien unüberbrücklich zu sein. Die Parteien waren nicht auf eine Versöhnung, sondern lediglich darauf bedacht, einander das Unrecht zuzuschieben.

Georg Wilhelm hatte in diesem Sinn gleich zu Anfang eine Flugschrift publiciren lassen, die sein gutes Recht und die gewaltthätige Anmaßung seines Bruders aller Welt klarstellen sollte[1]. Darin war entwickelt, daß sein Optionsrecht im väterlichen Testament begründet, das Testament aber durch die brüderlichen Haupt- und Nebenrecesse confirmirt, überdies von allen vier Brüdern beschworen und somit als fundamentale Erbfolgeordnung anerkannt sei. Im zweiten Theil der Broschüre war der Staatsstreich Johann Friedrich's, insbesondere die Verdrängung der hannoverschen Deputirten aus den Plätzen, deren Possession sie zuerst ergriffen hatten, in schlichtem, überzeugenden Tone erzählt.

Hieran anknüpfend begannen die Hannoveraner die Tractaten mit der Erklärung, daß Georg Wilhelm mit dem Bruder nicht auf demselben Fuße wie mit einem zu Recht regierenden Landesherrn unterhandeln, sondern nur freundbrüderlichen Vergleich pflegen könne; dafür aber sei die Herstellung des status quo die Voraussetzung.

Die in der Flugschrift gegebene Darstellung wurde den Mediatoren gegenüber durch eine staatsrechtliche Deduction ergänzt.

Dieselbe bezeichnete als eigentlichste Basis der Nachfolgefrage den Erbvertrag vom 15. April 1611 (S. 5 u. 11), wonach das Fürstenthum Lüneburg nebst allem, was demselben in Zukunft anfallen würde, immer ungetheilt bei Einem regierenden Fürsten verbleiben sollte. Kraft dieses Vertrags wären auf Herzog Wilhelm seine Söhne einer dem andern nach dem Recht der Erstgeburt in der Regierung gefolgt, kraft eben desselben wären die in der Folge eröffneten Territorien, Grubenhagen und das Erbe Friedrich Ulrich's, jedesmal dem zur Zeit regierenden Herrn ausschließlich zugefallen. Auch bei der Abtretung von Calenberg an Herzog Georg wäre jenem Vertrag ausdrücklich die Rechtskraft gewahrt. Dieses Herkommen wäre auch durch Georg's Testament nicht aufgehoben. Denn ständen darin auch „einige Worte, welche fast verneinen wollen,

1) Dieselbe ist betitelt: Kurtzer Bericht / von dem Ser^mo Herrn Georg Wilhelm / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg competirenden iure optionis, kraft dessen S. Fürstl. Durchl. die nach dero Herrn Bruders / Herrn Hertzog Christian Ludwigs zu Braunschweig und Lüneburg / den 15 Martii jüngsthin ohn Hinterlassung Männlicher Leibes Lehens Erben erfolgtem tödtlichen Hintritt / eröffnete Fürstenthümber / Graff- und Herrschaften / zu optiren berechtiget / Auff was vor Fundament solch Option-Recht beruhe und gegründet sey / und welcher Gestalt Hochgedachte S. Fürstl. Durchl. in der zu conservirung solches Option-Rechts ergriffenen Possession der erledigten Fürstenthümber / Graff- und Herrschaften von dero Herrn Bruders Hertzog Johann Friedrichs Fürstl. Durchl. widerrechtlich turbiret worden. / Hannover, gedruckt durch G. F. Grimmen, Fürstl. bestallten Buchdrucker. / 1665. 4°.

daß das ius primogenitурae bei selbiger fürstlicher Linie hergebracht und observirt worden sei", so sprächen dieselben doch nicht ausdrücklich eine neue Verfügung (dispositio), sondern nur eine auf thatsächlichem Irrthum beruhende Auffassung des Herkommens aus.

Dem „ius ipsum succedendi" ist im zweiten Theil der Denkschrift die „applicatio iuris" gegenübergestellt. Diese sei im Testament dahin regulirt, daß die Erbschaft Georg's in zwei gegen einander auszugleichende Theile zerlegt und dem ältesten Sohne das Optionsrecht zuerkannt sei. Das alte Vorrecht des Erstgebornen sei hierdurch nicht aufgehoben, sondern nur dahin restringirt, daß derselbe nicht mehr alle eröffneten Lande auf Grund des früheren Vertrags an sich ziehen dürfe. Da also das ius senii nicht auf dem Testament, sondern auf dem Erbvertrag von 1611 beruhe, so würden, wenn Johann Friedrich das nur im Testament begründete Optionsrecht nicht anerkenne, vermöge der alsdann wieder in Kraft tretenden ältern Satzung alle eröffneten Lande an Georg Wilhelm allein und ausschließlich fallen müssen. Das aber sei nicht einmal Georg Wilhelm's Begehr.

Johann Friedrich gieng den Mediatoren gegenüber auf keine Discussion des Optionsrechts ein, er begnügte sich die Flugschrift durch Publication einer Gegenschrift beantworten zu lassen[1]).

Der Frage, ob dem ältern Bruder ein Optionsrecht auf das Fürstenthum Celle zustehe, ist hier die Erwägung entgegengesetzt, daß Johann Friedrich jedenfalls eins der beiden Fürstenthümer und zwar das cellische zustehe, weil nur dieses zur Zeit eröffnet, und ein näheres Anrecht Georg Wilhelm's auf dies Fürstenthum im Testament nicht ausgesprochen sei. Denn daß die dort vorgesehene Option nach einmaliger Ausübung nicht beständig wiederholt werden solle, ergebe sich nicht nur aus den Unzuträglichkeiten, die beiden Fürstenthümern dadurch erwachsen würden, sondern hauptsächlich aus dem Umstande, daß eine abermalige Option ausdrücklich nur für den einen Fall angeordnet sei, wenn die beiden ältesten Söhne, auf deren Descendenz die einmal optirten Fürstenthümer nach Primogenitur verstammt werden sollten, ohne männliche Erben hinscheiden würden. Nur unter den Descendenten der regierenden Linien,

1 Dieselbe ist betitelt: Begründeter Gegen-Bericht wieder Einen an Seiten Serenissimi Herrn Georg Wilhelms Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / zu behauptung dero praetendirenden Option-Rechten derer durch Sr. Fürstl. Durchl. Bruders / Herrn Hertzogen Christian Ludwigs zu Braunschweig und Lüneburg tödlichen Hintritt eröffneter Fürstenthümer Graff und Herrschaften in öffentlichen Druck gegebenen kurtzen Bericht gestellet und abgefasset / darinnen Serenissimi Herrn Hertzogen Johann Friederichs zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. Durchl. wolfundirtes Successions-Recht zu denen eröffneten Zellischen Fürstenthumen / Graff und Herrschaften / mit beständigem Grund behauptet wird. Gedruckt zu Zelle durch Andreas Holwein / Fürstl. Buchdr. daselbst / Anno 1665. 4°. — Die Schrift erschien auch lateinisch unter dem Titel: Assertio iuris successionis . . . domini Johannis Friderici . . . . Luneburgi typis Sterniorum, MDCLXV. 4°.

nicht unter den regierenden Söhnen ſelbſt ſei eine abermalige Option nach dem Wortlaut des väterlichen Teſtaments zuläſſig. Aus dieſer Deduction wird dann die Rechtmäßigkeit der von Johann Friedrich vollzogenen Beſitzergreifung gefolgert und gegen die Anklagen des Bruders gerechtfertigt.

So weit der Broſchürenkampf. Bei den Braunſchweiger Tractaten wurde nach kurzem Streit die Controverſe über das Optionsrecht als unausgleichbar bei Seite geſetzt.

Indem nun aber die Exäquation des celliſchen und calenbergiſchen Territorialbeſtands in den Vordergrund trat, erhob ſich eine nicht geringere Schwierigkeit. Denn Johann Friedrich erkannte die offenkundige Thatſache einer Inäqualität nicht an und ſchob dem Bruder die Laſt der Beweisführung zu [1]). Dieſer aber wies, auf ſeinem Optionsrecht beſtehend, eine ſolche daſſelbe entwerthende Zumuthung zurück [2]).

Vergebens legte ſich Wolfenbüttel mit Umgehung der celliſchen Miniſter bei Johann Friedrich ſelbſt ins Mittel. Hardenberg wagte, nach Celle hinübereilend, den Vorſchlag, Johann Friedrich möchte die Obergrafſchaft Hoya, die Ämter Harpſtädt und Elbingerode nebſt Schauen ſowie den celliſchen Antheil an den Communion-Bergwerken zur Ausgleichung des beiderſeitigen Territorialbeſitzes an Georg Wilhelm abtreten. Die Wirkung war nur die, daß Johann Friedrich, der von vorn herein den Herzog von Wolfenbüttel ebenſo kaltſinnig wie den Osnabrücker Bruder fand [3]), nunmehr über den Kopf des erſtern hinweg eine directe Verſtändigung mit den hannoverſchen Räthen verſuchte. Auf Hammerſtein's Veranſtaltung fand eine geheime Beſprechung der celliſchen und hannoverſchen Räthe ſtatt [4]). Allein eine Verſtändigung wurde nicht erzielt. Im Gegentheil erreichte die Verfeindung gerade jetzt den Gipfel.

Den Anlaß gab die von beiden Seiten herbeigezogene Einmiſchung glaubensverwandter Reichsfürſten. Eben in jenen Tagen bot, dem Rufe Georg Wilhelm's folgend, der Kurfürſt von Brandenburg ſeine Vermittlung durch den Kanzler Jena an [5]), und Johann Friedrich wagte nicht dieſelbe abzulehnen. Er war aber ſofort mit Gegenzügen bereit.

Der Freiherr zu Eltz mußte nach Berlin eilen, „damit dem Herrn Kurfürſten — ſo heißt es in ſeiner Inſtruction [6]) — anſtatt der übeln Impreſſionen beſſere Concepten von Unſer Sache gemacht, S. Ld. auf Unſers Bruders Partei ſich zu lenken abgehalten, und hingegen zwiſchen Ihro und Uns gutes Vernehmen geſtiftet werde". Die Eindrücke, die Eltz in Berlin empfieng, beſtätigten nur, was der Herzog beſorgte. Denn Eltz wußte ſich keines anderen

1) Protokoll vom 28. April. 2) Protokoll vom 4. Mai.
3) Johann Friedrich an ſeine Braunſchweiger Deputirten, dat. Celle, 24. April 1665.
4) Protokoll vom 5/6. Mai stil. vet.
5) Creditive, dat. Cölln a/Sp., 10. Mai 1665.
6) Dat. Celle, 8. (18.) Mai 1665.

Erfolgs zu rühmen, als daß „seine Ankunft wohl à propos geschehen, da S. Drchl. sonst in der Hitze einige Entschließung thun mögen“ [1].

In dieser Voraussicht hatte Johann Friedrich schon vorher den Beistand der katholischen Fürsten des Rheinbunds angerufen [2]. Daher kündigte gleichzeitig mit dem Brandenburger der Kurfürst Max Heinrich von Köln seine Vermittlung durch den Geheimen Rath und General-Wachtmeister Dietrich von Landsberg an [3], und Johann Friedrich setzte die Zulassung der kölnischen Mediation als Gegengewicht gegen Brandenburg durch.

Den feindlichen Brüdern kam es bei dieser Verstärkung der Mediation nur auf eine Verstärkung ihrer Streitkräfte an. Johann Friedrich empfieng auch in diesem Sinn die bündigste Zusage von Kurköln [4] und erwartete zugleich von den andern Glaubensgenossen im Rheinbund Effectuirung militärischer Hülfe [5]. Georg Wilhelm aber versäumte nichts, den Kurfürsten von Brandenburg bei seiner wohlwollenden Intention zu erhalten; er wäre am liebsten selbst nach Berlin geeilt, hätten nicht die Braunschweiger Tractaten seine Anwesenheit in der Heimat erheischt [6]. Dem Oheim in Wolfenbüttel versprach er jetzt Erfüllung all der Forderungen, von denen derselbe seine Kriegshülfe abhängig machte [7].

Indessen Brandenburg und Kurköln brachten, wie ausgesprochen auch ihre Parteinahme war, zunächst doch die Absicht mit, die Irrung in Güte zu heben. Da nun Georg Wilhelm gegen den Bruder in offenkundigem Nachtheil stand, keiner von beiden aber gewillt war, den rechnungsmäßigen Nachweis und damit zugleich den Ausgleich der Inäqualität auf sich zu nehmen, so wurde von den Mediatoren eine Interimsassecuranz für den schwächern Theil und Berechnung der Intraden beider Lande durch eine aus beiden Parteien gemischte Commission in Vorschlag gebracht. Zu diesem Zweck sollten die beiderseitigen Kammer- und Amtsrechnungen zwischen den Parteien ausgewechselt und eine Festung nebst einigen Ämtern des cellischen Theils den Mediatoren in Verwahrung gegeben werden. Damit aber stand sogleich die neue Streitfrage auf, wieviel und welche Jahrgänge des beiderseitigen Staatshaushalts

---

1) Relation Elß's, dat. Berlin, 17. Mai 1665.

2) An Kurmainz, Kurköln, Kurtrier, Münster und Pfalz-Neuburg, dat. Celle, 3. Mai 1665.

3) Creditive, dat. Brühl, 9. Mai 1665. Dem kurkölnischen Principal-Gesandten wurde der hildesheimsche Hof- und Kammerrath Dr. Nicolartz beigegeben. Die Theilnahme des Syndicus Florian Grube wurde von Georg Wilhelm abgelehnt.

4) Grote an Langenbeck, dat. Celle, 10. Mai 1665.

5) Zu diesem Zweck wurde Groten eine Mission an Kurmainz, Kurköln, Münster und Pfalz-Neuburg aufgetragen Instruction, dat. Celle, 14. Mai 1665. Ob und wie dieselbe ausgeführt ist, vermag ich aus den mir vorliegenden Acten nicht zu sehn.

6) An Harthausen, dat. Hannover, 19/29. Mai 1665.

7) Memorial für die braunschweigischen Deputirten, dat. Hannover, 14. Mai 1665.

der Rechnung zu Grunde gelegt und in welcher Weise die angeregte Assecuranz realisirt werden sollte.

In diesem Augenblick trat Graf Waldeck dazwischen und gewann durch seine persönliche Einwirkung den fürstlichen Brüdern die Vollziehung eines vorläufigen Assecuranz-Recesses ab, wonach die Stadt Eimbeck im Fürstenthum Grubenhagen an die Herzoge August und Ernst August ausgeliefert, von beiden mit einer gleichen Anzahl von Truppen besetzt und bis zur Beendigung der Tractaten verwahrt werden sollte. Würden sich die Tractaten zerschlagen, so sollten die Kurfürsten von Köln und Brandenburg entscheiden, „bei weme unter den beiden Gebrüdern der Mangel und Verzug bestehe, und wer Ursache an der Ruptur sei". Träfe Georg Wilhelm die Schuld, so sollte die Festung an Johann Friedrich zurückgeliefert werden, im andern Fall bei den Herzogen August und Ernst August „bis zu gänzlicher Ausmachunge" verbleiben. Die Garantie dieses Abkommens wurde den beiden Kurfürsten anheimgestellt[1].

Schwerer fiel die Verständigung über die Perlustration der beiderseitigen Kammer- und Amtsrechnungen. Denn während man in Hannover die Intraden des letzten Decenniums vergleichen wollte, wünschte die cellische Regierung die letzten 20 Jahre derart in Anschlag zu bringen, daß einige Jahrgänge aus Anfang, Mitte und Ende des Zeitraums perlustrirt würden. Gab sie nun auch schließlich der Gegenpartei nach, so stellte sich doch nach Auswechslung der bezüglichen Acten eine Adäquation der Landestheile als eine überaus langwierige Arbeit heraus. Die Mediatoren beschlossen deshalb, ihr Geschäft durch unmittelbares Tractiren von Hof zu Hof zu beschleunigen[2].

Die Braunschweiger Versammlung aufhebend, reisten sie den Juni über zwischen Celle und Hannover hin und her. Ihr Antrag, von der ziffermäßigen Adäquation abzusehn und eine Verständigung in Bausch und Bogen, eine „Bogenhandlung", wie der Ausdruck lautete, zu versuchen, wurde im Princip sofort acceptirt. Und man kam auch bald darin überein, daß Calenberg-Göttingen und Lüneburg-Celle als gleichwerthige Fürstenthümer in ihrem Bestande conservirt, und daß nur Grubenhagen mit den Harzbergwerken sowie die Grafschaften Diepholz, Ober- und Unter-Hoya als Adäquationsobjecte ins Auge gefaßt, und die letzten Differenzen in baarem Gelde ausgeglichen würden.

Allein nur sehr mühsam wurde dieses Resultat erreicht. Denn wenn auch Georg Wilhelm betheuerte, keinen Dreier mehr als ihm gebühre, fordern zu wollen, so spannte er doch seine Forderungen höher als Johann Friedrich annehmbar fand. Ich gehe auf die Einzelheiten nicht ein. Die Mediatoren erreichten schließlich unter Mitwirkung des Grafen Waldeck, daß die Abtretung der Grafschaft Diepholz, der Untergrafschaft Hoya mit Ausnahme des einen Amts Hoya, endlich des cellischen Antheils an der Obergrafschaft Hoya von

1. Dat. Celle, 18. Mai 1665. 2 Protokoll vom 27. Mai 1665.

Johann Friedrich zugestanden und von Georg Wilhelm gebilligt ward, daß anstatt des vorher ins Auge gefaßten Eimbeck die Festung Nienburg als Assecuranz-Pfand von August und Ernst August gemeinsam besetzt und daß die Truppen beider Parteien gleichmäßig reducirt werden sollten. Auf dieser Basis wollte man einen Interimsreceß errichten, der bis zur Erledigung der Adäquations-Berechnungen Kraft haben sollte[1].

Die Ausarbeitung desselben wurde Ende Juni in der Stadt Hildesheim begonnen und rasch zu Ende geführt[2].

Anhebend mit einem Rückblick auf den Verlauf der Tractaten, constatirte der Entwurf den die Mediatoren vorlegten, daß beide Parteien unter gewissem zu Protokoll gegebenen Vorbehalt das Optionsrecht bei Seite gesetzt hätten, daß das von Christian Ludwig hinterlassene Territorium sowohl an Kammer- und Ämter-Intraden als auch an „Commoditäten" ein Wesentliches vor dem Fürstenthum Calenberg voraus habe, und daß bis zur Herstellung völligen Ausgleichs ein vorläufiges Abkommen in Kraft treten sollte.

Dieses selbst wurde in 15 Artikel gefaßt, die in der Hauptsache Folgendes bestimmten.

§ 1: Die Fürstenthümer Calenberg, Lüneburg und Grubenhagen werden mit allen Grafschaften und sonstigen Zubehörden nach Ausweis der Kammer- und Amtsrechnungen in zwei gleiche Theile gesetzt.

Daß Calenberg-Göttingen und Lüneburg-Celle als gleichwerthig angesehen und nur die Grafschaften und Grubenhagen nebst den Bergwerken in Theilung gebracht werden sollten, wurde im Receß nicht gesagt. Die Mediatoren giengen aber von dieser Voraussetzung aus und knüpften daher an die Überreichung des Interims sofort den Antrag an, daß nur die Grafschaften und Grubenhagen nebst den Bergwerken in die Theilung gebracht, und daß auch diese Stücke nicht zerrissen, sondern in der Weise aus einander gelegt werden möchten, daß dem einen Theil Grubenhagen mit den Bergwerken, dem andern sämtliche Grafschaften zugelegt würden[3].

§ 2: Die zur Perlustration der Kammer- und Amtsrechnungen designirten Beamten werden durch einen besondern Eid zu peinlichster Gewissenhaftigkeit bei ihrem Geschäft verpflichtet. Nach Erledigung desselben wird die Adäquationshandlung anberaumt und die Optionsfrage bereinigt.

§ 3: Halten unbillige Conditionen die Handlung auf, so entscheiden die Mediationsgesandten, welcher Theil der schuldige ist.

§ 4: Auf Notification derselben werden ihre fürstlichen Herrn alle zu-

1) Protokolle, act. Hannover, 1. Juni; Celle, 4/5. Juni; Hannover, 6/16. Juni; Celle, 7/17. und 9. Juni; Hannover, 15. Juni; Celle, 16. Juni 1665.

2) Der Interimsreceß wurde den Parteien in zwei Abschnitten am 22. und 27. Juni stil. vet. zugestellt. 3) Protokoll vom 27. Juni 1665.

länglichen Mittel anwenden, um das Werk innerhalb vier Wochen zu Ende zu führen.

§ 5—6: Der säumige oder unbillige Theil wird durch Auslieferung von Nienburg an den Gegenpart, gestraft.

§ 7: Während der Tractaten verzichten die Parteien auf jede Thätlichkeit gegen einander.

§ 8: Werden Excesse von einzelnen Soldaten verübt, so straft jeder Theil die Schuldigen ab.

§ 9: Sobald dieser Receß vollzogen und von den Mediatoren garantirt worden ist, werden die beiderseitigen Truppen gleichmäßig reducirt.

Ein mündlich hinzugefügter Antrag setzte den beiderseitigen Bestand auf 2500 Mann zu Fuß und 300 zu Roß herab.

§ 10—11: Um die von Georg Wilhelm begehrte Assecuranz zu realisiren, wird die Festung Nienburg von Johann Friedrich geräumt und von August und Ernst August gemeinsam mit 500 Mann besetzt, um nach erfolgter Adäquation nach Maßgabe von § 5 zurückgeliefert zu werden.

§ 12: Der Unterhalt der Nienburger Garnison — es war dies einer der schwierigsten Streitpunkte gewesen — wird aus der Contribution der halben Obergrafschaft Hoya, der ganzen Grafschaft Diepholz und der ad interim an Georg Wilhelm kommenden Ämter der Untergrafschaft Hoya bestritten. Etwaige Defecte werden aus dem von Johann Friedrich ad interim zu besetzenden Amte Hoya gedeckt.

§ 13: Ad interim wird von Georg Wilhelm der lüneburgische Antheil der Obergrafschaft Hoya, ganz Diepholz und die Untergrafschaft Hoya einschließlich des Amtes Nienburg, ausschließlich aber des Amtes Hoya, das bei Johann Friedrich verbleibt, besetzt.

§ 14: Ebenso erhält Georg Wilhelm ad interim den zu Lüneburg-Celle gehörigen vierzehnten Theil der Communion-Bergwerke.

§ 15: Die Einkünfte, die aus den ad interim besetzten Gebieten eingehen, werden genau berechnet und bei der definitiven Regelung des Besitzstands gegenseitig restituirt.

So weit der Inhalt des Interim. Zugleich mit demselben wurde auch der Entwurf einer Urkunde überreicht, durch welche die Mediationsfürsten die Garantie desselben übernehmen sollten.

Das erste und schwerste Stadium des Erbfolgestreits war damit überwunden. Allein der völligen Beilegung stellten sich neue Schwierigkeiten, insbesondere die Einmischung der fremden Mächte, die man herbeigerufen hatte, in den Weg.

Siebentes Kapitel.

Die Einmischung Frankreichs und Schwedens und der Austrag des Erbfolgestreits.

Sowohl Georg Wilhelm als Johann Friedrich hatten dem Kaiser den Tod Christian Ludwig's und ihr gutes Recht auf die Nachfolge angemeldet [1]. Allein den Schiedsspruch des Kaisers anzurufen kam keinem von beiden in den Sinn. Nur um demselben vorzubeugen [2], trug Georg Wilhelm seinem Regensburger Vertreter, dem Hof- und Kriegsrath Otto von Mauderode, eine Reise an den Kaiserhof auf [3]; und nur die Sorge vor einem unliebsamen Effect dieser Mission bestimmte Johann Friedrich, den cellischen Reichstagsgesandten Witte dem hannoverschen mit einem gleichartigen Auftrage nach Wien nachzusenden [4].

Sie erhielten, da Otto in Wien erkrankend den Vortheil seiner sehr viel früheren Ankunft verlor, an ein und demselben Tage Audienz (2/12. Juni) und den gleichen Bescheid. Witte glaubte zwar zu verspüren, „daß man dieses Ortes, insonderheit an seiten des Reichshofraths, nichts lieberes sähe, als daß die Sache zu Recht anhängig gemachet und auf einen langwierigen Proceß verstellet würde". Allein dem Interesse der Dynastie wäre damit nicht gedient gewesen. Witte hielt deshalb auch den von Kurmainz beabsichtigten Antrag auf Einsetzung einer kaiserlichen Commission zurück, obgleich der Mainzer dieselbe im Interesse seines Freundes Johann Friedrich auf sich selbst zu richten gedachte. Und der Kaiser verzichtete in der That auf jede Einmischung in den Erbfolgestreit. Er wünschte den Adäquationstractaten guten Succeß und verstellte eine bestimmte Resolution auf den Fall, „wann zu Beförderung dieses Gott wohlgefälligen Werks Unsere kaiserliche Interposition und Autorität vonnöthen sein sollte" [5].

1 Georg Wilhelm, dat. Hannover, 30. März; Johann Friedrich, dat. Celle 5. April 1665.

2 In dem angezogenen Schreiben Georg Wilhelm's heißt es: „Ew. Kfrl. Mt geruhen allergnädigst, durch etwa einlangenden ungleichen Bericht sich zu widrigen Gedanken nicht bewegen noch dadurch einnehmen zu lassen, viel weniger zu meinem Präjudiz etwas widriges zu verhängen, sondern vielmehr bei meiner so hohen Befugniß bedürfenden Falls mich kaiserlich zu mainteniren und zu vertreten".

3) Creditive, dat. Hannover, 29. März 1665.

4) Instruction für Witte, dat. Celle, 8. Mai 1665.

5 Gleichlautender Bescheid an beide Herzoge, dat. Wien, 17. Juni 1665.

Daß ihn zu solcher Zurückhaltung die Nachricht von Frankreichs Intervention bestimmte, war dem französischen Gesandten in Wien [1]) nicht zweifelhaft und ist auch nicht unwahrscheinlich [2]). Denn die Schiefheit seiner Stellung im Reich wäre nur greller hervorgetreten, hätte er seinen Schiedsspruch zwei Parteien aufdrängen wollen, die bei aller Verfeindung doch darin übereinstimmten, die Intervention der fremden Kronen Frankreich und Schweden trotz der Erfahrungen, die der Rheinbund gebracht hatte, einem Spruche des nach wie vor nur mit dem größten Argwohn angesehenen Kaiserhofes vorzuziehen.

Über den Verlauf des Wettstreits der Parteien um die französische Huld geben die nur in Bruchstücken vorliegenden Acten wenig Aufschluß. Wir erfahren nur, daß Johann Friedrich, dem Bruder zuvorkommend, den französischen Hof für sich gewonnen hatte, als Georg Wilhelm's Gesandter du Villiers dort eintraf, und daß alsdann das Einschreiten des Marschalls Turenne die Stimmung umwandelte [3]). Wahrscheinlicher aber ist eine andere Nachricht [4]), wonach Ludwig XIV. von Anfang an zu unparteiischer Vermittlung entschlossen war, um nicht bei der confessionellen Entzweiung, die der Erbfolgestreit unter seine Alliirten warf, die eine oder andere Partei in die Arme des Kaisers zu treiben. Er beorderte seinen Gesandten am polnischen Hofe, Präsident de Lumbre, der damals gerade in Hamburg verweilte, zur Beilegung des lüneburgischen Bruderstreits [5]).

In Schweden kamen die Sympathien aller maßgebenden Persönlichkeiten dem Herzog Georg Wilhelm entgegen. Der Reichsfeldherr Wrangel, den Hofrath Müller auf dem Wege von Berlin nach Stockholm in Pommern begrüßte, sah in dem Staatsstreich Johann Friedrich's ein katholisches Complott und erbot sich zu jeder Beförderung der hannoverschen Sache [6]). In Stockholm aber war der Senator Björnclou, der einflußreichste Berather des Reichskanz-

1) Gremonville.

2) Ich entnehme dies alles den Relationen und Diarien Witte's vom 1./11. bis 22. Juni 1665. Die Relationen Otto's vom 20./30. April bis 14. Juni 1665 sind weniger instructiv.

3) Ich entnehme dies der Copie eines Schreibens an Georg Wilhelm, dat. Paris, 10. Mai 1665. Damit stimmt überein, daß die Herzogin Sophie ihrem Bruder Karl Ludwig schreibt, dat. Iburg, 10. Juni 1665: Du Viliers en (= de Paris) est reuenu auec un present et des assurances que, si J(ean) F(réderic) ne ce veust mestre a la raison, que S. M^te^ (= Louis XIV) assistera alors G(eorge) G(uillaume). s. im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 49.

4) Rescript Lionne's an den französischen Gesandten im Haag, d'Estrades, dat. 24. April 1665, s. Lettres, mémoires et négociations de M. le comte d'Estrades, Londres 1743, III, 165.

5) Creditive, dat. St. Germain en Laye, 15. Mai 1665.

6) Relation Müller's, dat. Wrangelsburg, 11. April 1665.

lers Magnus de la Gardie, derselben Gesinnung [1]). Daher wurde dem hannoverschen Gesandten rasch Audienz bei Hofe zu theil, obgleich sein Creditiv dieselbe Incorrectheit der Titulatur aufwies, um derentwillen vor Jahren der Gesandtschaft des Hauses Braunschweig von Karl X. der Empfang verweigert war (S. 214) [2]). Und so setzte man sich überhaupt in der entgegenkommendsten Weise über die sonst üblichen retardirenden Formen des diplomatischen Verkehrs hinweg.

Müller empfieng auf sein Hülfsgesuch sofort den vorläufigen Bescheid, „daß J. Kgl. M^t vor gut befunden, die gütliche Interposition zu prämittiren, damit man in Teutschland nicht Anlaß nehmen möchte, von dieser Kron übel zu reden und es auszudeuten, als wenn dieselbe suchte Unruhe im Röm. Reiche zu erregen". Auch seinem Wunsche, dem Gesandten Johann Friedrich's, Schatzrath Spörcke, der um dieselbe Zeit in Stockholm eingetroffen war, „die Unbilligkeit der desseits vorgenommenen Proceduren vorzuhalten", wurde Gewährung zugesagt. Man ließ sogar von der Königin-Mutter verlauten, sie fände das Georg Wilhelm widerfahrene Unrecht so groß, „daß, wenn sie ein Mann wäre, sie selber in den Sattel sitzen und J. Drchl. assistiren wollte" [3]).

Es gab einen Preis, um den in der That die schwedische Waffenhülfe sofort zu haben war. Der Reichskanzler spielte darauf mit der Äußerung an, „daß, wann S. Drchl. gesinnet wären, in eine estroite liaison mit dieser Kron sich einzulassen, man alsdann wohl die Ordre geben möchte, ein paar tausend Mann marschieren zu lassen". Herzog Georg Wilhelm hatte in Voraussicht dessen seinen Gesandten mündlich zu einer eventuellen Erklärung auf Schwedens Absichten gegen die Stadt Bremen ermächtigt. Allein Müller hoffte ohnehin die Assistenz dieser Krone auf Grund des Rheinbunds zu erlangen und besorgte im andern Fall zugleich eine Alteration Brandenburgs. Er wich der prüfenden Frage aus und erlangte auch so genug. War es doch schon ein großer Gewinn, daß Schweden im Interesse Georg Wilhelm's auf Frankreich zu wirken versprach und der Wirkung um so sicherer war, je beflissener sich Frankreich zeigte, die mancherlei Differenzen auszugleichen, die letzthin sein gutes Verhältniß zu Schweden getrübt hatten [4]).

Dem cellischen Gesandten war unter solchen Umständen in Stockholm nicht wohl zu Muthe. Überall bekam er Vorwürfe zu hören. Schließlich stimmte er selbst in das allgemeine Bedauern über die schnellen Proceduren seines Herzogs ein [5]).

1 Relation Müller's, dat. Stockholm, 3. Mai 1665.
2 Relationen Müller's, dat. Stockholm, 6. und 10. Mai 1665.
3 Relation Müller's, dat. Stockholm, 13. Mai 1665.
4 Relation Müller's, dat. Stockholm, 24. Mai 1665.
5 Relation Müller's, dat. Stockholm, 3. Juni 1665. Die wenigen Relationen

Die schließliche Resolution der schwedischen Krone entsprach den vorläufigen Mittheilungen. Der Präsident der stadischen Regierung, Kleihe, wurde mit der Interposition betraut, um zuerst gütlichen Ausgleich unter den Brüdern zu versuchen. Er sollte für das Optionsrecht Georg Wilhelm's eintreten, denselben aber zur Option seines hannoverschen Herzogthums zu bereden suchen; dem Herzog Johann Friedrich sollte er die Billigkeit einer Adäquation der Landestheile mit dem Bemerken vorstellen, daß im Fall seiner Weigerung die Krone Schweden vermöge des Rheinbunds zur Unterstützung Georg Wilhelm's verbunden sei. Georg Wilhelm erlangte also die erbetene Assistenz zwar nicht ohne jeglichen Vorbehalt, allein er konnte doch jedes Vorschubs von seiten Schwedens sicher sein. Wurde doch seinem Gesandten versichert, „J. Kgl. M^t zieleten dahin, S. Drchl. die Festung Nienburg in Handen und Sie also an der Weser desto considerabeler zu machen". Auch am französischen Hofe sollte für Georg Wilhelm gehandelt werden [1].

Nach diesem Ergebniß hatte Müller's Reise an den dänischen Hof nur die Bedeutung einer nachträglichen Courtoisie, die mit der leeren Versicherung der Unparteilichkeit erwidert ward [2].

Mit der Einmischung Frankreichs und Schwedens traten die Adäquationstractaten in ein neues Stadium ein, und es schien das ganze bisher gewonnene Ergebniß wieder in Frage kommen zu sollen. Denn Frankreichs Gesandter de Lumbre „ließ zu Anfangs seinen zelum religionis und die desfalls bei ihm entstehende Parteilichkeit ziemlich stark verspüren" [3].

Die hannoverschen Minister und ihr Herzog selbst waren voll Bekümmerniß und riefen den schwedischen Gesandten Kleihe zur Begütigung des Eiferers auf. Auch dem gegenüber machte de Lumbre kein Hehl aus seinem confessionellen Motiv; er erklärte, „daß die evangelische Macht die katholische im Röm. Reich ohne dem sehr überwiegen thäte, und alles, was von seinem gnädigsten König und Herrn in favorem catholicorum geschehen, sehr wohlgethan wäre."

Kleihe führte ihm deshalb die Raison des westfälischen Friedens instän-

---

Spörcke's, die mir vorliegen, dat. Stockholm, 5., 20., 25. Mai und 15 Juli 1665, bieten nichts besonderes. Die Schweigsamkeit Spörcke's resultirt eben aus dem Mißlingen seiner Mission. Seine letzte, undatirte Relation über seine Mission in Stockholm, das er am 18. Juli verließ, weiß auch nichts weiter zu melden, als daß die schwedische Regierung dem Wunsche nach gütlicher Beilegung des Conflicts Ausdruck gegeben und eine unparteiische Interposition in Aussicht gestellt hat.

1) Relationen Müller's, dat. Stockholm, 3. und 7. Juni 1665.

2) Relationen Müller's, dat. Kopenhagen, 5. und 12. August 1665.

3) Ich lege von hier an neben den andern Documenten die Relationen des schwedischen Gesandten Kleihe zu Grunde, die aus dem ehemaligen Archiv der schwedischen Regierung zu Stade in das hannoversche übergegangen sind.

digſt zu Gemüthe. Jede Verſchiebung der darin von Frankreich und Schweden aufgerichteten Markſteine würde, ſo lauteten ſeine Vorſtellungen, den ſo mühſam errungenen Gewinn des Friedens gefährden. Ohnehin ſchon wären die Evangeliſchen gereizt über all die Benachtheiligung, die ihnen bei der Friedensexecution widerfahren, über all den Vorſchub, der den katholiſchen Ständen geleiſtet ſei. Er erinnerte an die Überwältigung von Erfurt und Münſter, an die Conflicte zwiſchen Corvei und Höxter, zwiſchen Kurmainz und Kurpfalz, zwiſchen Kurköln und Stadt Hildesheim, an all den mannigfaltigen Mißbrauch der rheiniſchen Allianz. Das ganze evangeliſche Deutſchland ſähe jetzt mit Spannung auf Frankreichs Verhalten bei dieſem Erbfolgeſtreit. Frankreich würde ſich ſelber im Lichte ſtehn, wenn es ſich jetzt die evangeliſchen Stände entfremde; denn auf ihnen ruhe der Arm, den es im Reich gegen Öſterreich habe. Durch die Befeſtigung Johann Friedrich's auf dem celliſchen Fürſtenthron würde die Correſpondenzlinie der Evangeliſchen von der Oſtſee zur Weſer geſperrt. Die Rückſichten der Politik ſprächen alſo ebenſoſehr wie die der Billigkeit für eine Dämpfung der confeſſionellen Erregtheit.

Hierauf gab de Lumbre nach[1]).

Allein die Sorge, daß der Erbfolgeſtreit in ein „Religionswerk" ausſchlage[2]), wurde fort und fort durch das Gebahren der mit Johann Friedrich verbündeten Kirchenfürſten genährt. Am bedenklichſten ließ ſich das Verhalten des Biſchofs Chriſtoph Bernhard von Münſter an; derſelbe ſchien den Erbfolgeſtreit wahrnehmen zu wollen, um den alten Conflict des Stiftes Corvei mit der Stadt Höxter und dem Hauſe Braunſchweig zum Austrag zu bringen.

Schon 1652 hatte der Biſchof dem Abt Arnold von Corvei Hülfe gegen Herzog Auguſt von Wolfenbüttel geſchickt; ſeine Truppen hatten, Höxter überrumpelnd, eine Reſtitution des Katholicismus durch Brutalitäten verſucht (S. 59). Zum Danke dafür war nach Arnold's Tode der gewaltthätige Biſchof von den Benedictinern von Corvei zum Abte gewählt (1661). Als ſolcher hatte er ſich auf der Stelle und ausdrücklich die Anſprüche ſeines Vorgängers dem Herzog Auguſt gegenüber zu eigen gemacht und die katholiſche Religionsübung in Höxter durch Rückführung der Franciscaner reſtituirt[3]).

Es erregte daher banges Aufſehen, als jetzt eine anſehnliche Zahl mün-

1 Zuſammenfaſſende Relation Kleihe's, dat. Hildesheim, 11. Aug. 1665; Protokolle und Diarien Derenthal's von Juli 7 ff.

2 Ausdruck des Kurfürſten von Brandenburg bei Droyſen III, 3, 74.

3 Johann ab Alpen. de vita et rebus gestis Christophori Bernhardi episcopi et princ. Monasteriensis decas. Coesfeldiae 1694, I, 567/83; K. Tücking, Geſch. des Stiftes Münſter unter Chriſtoph Bernhard von Galen. Münſter, 1865, S. 110 ff.

sterschen Kriegsvolks zu Roß und zu Fuß mit Schanzzeug und Artillerie in den corveischen Dörfern zu beiden Seiten der Weser zusammengezogen ward, und dies unter dem Commando desselben Obristen Nagel, der 1652 in Höxter eingebrochen war. War es wirklich auf Höxter oder vielleicht auf Pyrmont abgesehen? Oder bereitete etwa der Bischof ein Unternehmen gegen die verhaßten Niederlande vor? Oder war die Unterstützung Johann Friedrich's und etwa gar eine allgemeine Rottirung der katholischen gegen die evangelischen Stände Anlaß und Zweck dieser Truppenbewegung?

Alle diese Fragen stürmten auf die braunschweigischen Staatsmänner und die mit ihnen unterhandelnden Mediationsgesandten ein. Herzog August wurde um seine Schutzhoheit über Höxter, Georg Wilhelm um sein Nachfolgerecht in Celle besorgt. Sie trafen militärische Gegenmaßregeln und allarmirten ihre Alliirten [1]).

Indessen auch Johann Friedrich war überrascht. Denn der Generalmajor Gorgas, der vom Bischof an ihn entsandt war, hatte von diesen Dingen keine Meldung gethan, sondern nur das Gesuch überbracht, daß dem Bischof diejenigen Truppen, die er bei der bevorstehenden Versöhnung mit dem Bruder abdanken würde, überlassen und überdies Werbungen im Cellischen freigestellt werden möchten. Daß Johann Friedrich nur das erste zusagte, die Werbungen aber aus Rücksicht auf sein Haus und den niedersächsischen Kreis ausschlug, und daß er selber über die Intention jener münsterschen Truppensammlung völlig im Unklaren war, — beides beweist zur Evidenz, daß dieselbe jedenfalls in keinem von ihm selbst gewollten Zusammenhang mit der confessionellen Unterströmung seines Erbfolgestreits stand [2]).

Immerhin aber konnten doch jene Truppen eventuell in diesem Sinne eingreifen, die Concentration derselben warf daher ihre Schatten in das protestantische Lager.

Wie Höxter mit dem bischöflichen Abte, so lag die Stadt Hildesheim mit ihrem kurfürstlichen Bischof im Zerwürfniß. Auch über sie hatte das Haus Braunschweig seit Jahrhunderten die Schutzherrschaft geübt [3]. Die Entzweiung desselben, die Nachbarschaft des Convertiten drohte der Stadt diesen protestantischen Rückhalt zu entziehn. Sie sah sich deshalb nach einer stärkeren Stütze

1) Schreiben der hannoverschen Minister an Georg Wilhelm, dat. Hildesheim, 30. Juni; der cellischen an Johann Friedrich, dat. Hildesheim, 25. und 28. Juni; Relationen Kleihe's, dat. Hildesheim, 30. Juni und 15. Juli; Schreiben der Herzoge August und Georg Wilhelm an den Kurfürsten von Brandenburg, an die Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Cassel, an die schwedische Regierung zu Stade, dat. 26. Juni 1665.

2) Punctation Johann Friedrich's für Eltz zur Unterhandlung mit Gorgas, act. Hildesheim, 22. Juni; Rescript Johann Friedrich's an seine Minister in Hildesheim, dat. Celle, 27. Juni 1665.

3) Als erster Schutzherr wird Herzog Otto 1440 erwähnt.

um und warf ihre Augen auf Schweden. Der Syndicus und ein Bürgermeister trugen diese Gedanken dem schwedischen Mediations-Bevollmächten Kleihe vor, und dieser zweifelte nicht, daß unter den obwaltenden Verhältnissen sein König neben dem Hause Braunschweig die Schutzgerechtigkeit über die Hildesheimer würde erlangen können, „angesehen bei denselben schon unter der Hand darauf gestimmet wird". Übergaben ihm doch die Rathsdeputirten ein Verzeichniß ihrer bisherigen Schutzherrn mit dem Bemerken, „daß deren einen oder mehr nach ihrem Belieben anzunehmen ihnen in Kraft habender Privilegien zustände"[1]).

Glücklicher Weise aber blieb es bei dieser von der ersten Sorge eingegebenen Anfrage. Denn im weitern Verlauf des Erbfolgestreits trat das confessionelle Moment, das Johann Friedrich's Glaubensgenossen hineinzutragen suchten, in den Hintergrund.

Nicht nur der französische Gesandte erwies sich nach der Zusprache des schwedischen fortan so unbefangen, „daß demselben weder von den fürstlich calenbergischen Ministris, noch von J. Frl. Drchl. selber weiter nichts zu imputiren gewesen"[2]). Auch Johann Friedrich widerstrebte, wie die Folgezeit deutlicher offenbarte, jeder religiösen Gewaltthätigkeit, zumal wenn dabei sein dynastisches Feingefühl in Frage kam. Daher mißbilligte er das Vorgehn des Bischofs von Münster[3]) und blieb sich in dem Conflict mit dem Bruder der Gemeinsamkeit ihrer dynastischen Interessen bewußt. Nur seinen persönlichen Antheil an der Machtstellung seines Hauses zu erhöhen, war sein Absehen beim Erbfolgestreit.

Auf dasselbe aber kam es seinem Bruder an. Daher knüpften sie beiderseits allerlei Weiterungen an das Interim der deutschen Mediatoren, obgleich auch Frankreichs und Schwedens Gesandten dasselbe billigten und empfahlen.

Am meisten hatte Johann Friedrich auszusetzen. Jeder Ausdruck des Recesses, der seinen Ansprüchen präjudicirte, wurde monirt, so z. B. gleich im Eingang die Bemerkung über die Suspension des Georg Wilhelm zustehenden Optionsrechts; dasselbe sollte nur als ein vom Bruder prätendirtes bezeichnet werden. Und der Bruder gab nach.

Schwieriger war die Ausstellung, daß die beiden Fürstenthümer Calenberg und Lüneburg nicht nur an Intraden, sondern auch an „Commoditäten" als gleichwerthig bezeichnet wären. Letzteres bestritt Johann Friedrich entschieden. Er wollte sowohl an der Weser wie an der Elbe einen Fuß behalten,

1) Relationen Kleihe's, dat. Hildesheim, 4. und 16. Aug. 1665.
2) Relation Kleihe's, dat. Hildesheim, 11. Aug. 1665.
3) Relation Kleihe's, dat. Hildesheim, 16. Aug. 1665.

um nicht hier die Correspondenz mit Dänemark, dort mit den westfälischen Glaubensgenossen zu verlieren.

In dieser Betonung der Commoditäten lag die größte Schwierigkeit der Versöhnung. Ja, das ganze Adäquationsgeschäft war aussichtslos, wenn „eines jeden Ortes Gelegenheit" genau abgeschätzt werden sollte. Die Mediatoren setzten daher durch, daß sich die Brüder mit „thunlichster" Berücksichtigung dieses Moments zufrieden erklärten.

In die cellischerseits vermißte Gewährung einer allgemeinen Amnestie willigte Georg Wilhelm ein. Die Bestimmung des Interims aber, daß die schließliche Entscheidung über Recht und Unrecht durch Majoritätsbeschluß der Mediatoren gefällt werden sollte, fand Johann Friedrich so unannehmbar, daß auch hier ein Mittelweg gesucht werden mußte[1]).

Die Mediatoren arbeiteten deshalb den Interimsreceß um und ersuchten zur Beschleunigung der Ratification den Herzog Johann Friedrich, seinen Hofhalt von Celle näher nach Hildesheim zu verlegen, wie es Georg Wilhelm bereits durch seine Übersiedlung nach dem Schlosse Calenberg gethan hatte. Johann Friedrich willfahrte und schlug seinen Sitz in dem bischöflichen Hause zu Steuerwald auf (16. Juli). Allein das zweite Interim erfuhr so viel Ausstellungen, daß ein dritter Aufsatz ausgearbeitet ward (19/20. Juli)[2]).

Dieser befriedigte beide Parteien und stand schon zur Unterschrift, als die hannoverschen Minister eine Explication des Passus begehrten, der die Parteien verpflichtete, „alles was noch in der Hauptsache übrig, andrergestalt nicht dann gütlich hinlegen und abthun" zu wollen. Denn falls eine Verständigung mißlänge, wollte sich Georg Wilhelm nicht für alle Zeit binden; ihn drückte die Sorge, daß der Bruder, wenn jener Passus Kraft gewänne, den Ausgleich zu keiner Endschaft führen und nur, was ihm beliebte, herausgeben würde. Johann Friedrich aber sah in jenem Reservat seine einzige Sicherheit.

Vergebens brachten die Mediatoren dies und das „Temperament" in Vorschlag, die cellischen Minister wagten nicht das geringste zu referiren. Auch die unmittelbare Unterhandlung der Mediatoren mit Johann Friedrich verfehlte den Zweck. Beharre der Bruder auf seiner Explication des Interim, so wollte sich Johann Friedrich nur noch zur Abhandlung des „Hauptwerks" verstehn. Davon aber wollte wieder Georg Wilhelm nichts hören.

Dies brachte den Präsidenten Kleihe auf den früher schon einmal aufgetauchten Gedanken, die beiden vornehmsten Streitfragen dadurch zu erledigen,

---

1) Protokolle vom 29. Juni bis 11. Juli; Relation Kleihe's, dat. Hildesheim, 30. Juni 1665.

2) Relation Kleihe's, dat. 15. Juli 1665.

daß Johann Friedrich das Geschäft der Adäquation, Georg Wilhelm auf der dadurch geschaffenen Basis das Recht der Option erhielte. Der Vorschlag fand den Beifall Ernst August's. Johann Friedrich wurde daher vor die Alternative gestellt, entweder jenes Reservat des Bruders oder diesen vermittelnden Antrag der Mediatoren anzunehmen.

Er behielt sich seine Resolution vor, bis er das Gutachten seiner Landstände eingeholt und zugleich von Ernst August die Versicherung erlangt haben würde, daß derselbe ihm, falls Georg Wilhelm ohne Erben verstürbe, alsdann die Option ebenso zugestehn wolle, wie er selbst sie jetzt dem ältern Bruder einzuräumen gedächte.

Die Landstände erschraken über die Eröffnung, daß nur eine neue Auftheilung der Territorien und die Anerkennung der von Georg Wilhelm prätendirten Option einem schweren Kriege vorbeugen könne, und stellten dem fürstlichen Hause die Vereinbarung anheim [1].

Hier aber traute Ernst August der Redlichkeit Johann Friedrich's nicht. Denn da sich Georg Wilhelm zur Ehelosigkeit verpflichtet hatte, so lag es im Interesse Johann Friedrich's, bei der ihm aufgetragenen Adäquation die Theile ungleich zu machen. Erlangte doch dann Georg Wilhelm, wenn er auch den bessern Theil optirte, nur einen Gewinn auf Lebenszeit. Johann Friedrich dagegen sicherte, wenn er sich eine Option nach dem Tode des ältern Bruders vorbehielt, seiner etwaigen Nachkommenschaft einen bleibenden Vorzug vor der Familie des jüngern Bruders. In dieser Erwägung wollte ihm Ernst August eine neue Option nur unter der Bedingung einräumen, daß ihm selbst für diesen Fall erst wieder eine Adäquation der Landestheile zustehen sollte.

Natürlich schlug Johann Friedrich diese Bedingung rund aus, gab aber im übrigen eine zulängliche Erklärung ab. Daher boten die Mediatoren jetzt alles auf, Ernst August zur Nachgiebigkeit zu bestimmen.

Die Antwort desselben, daß er erst die von Johann Friedrich vollzogene Adäquation kennen müsse, um für die Zukunft gesichert zu sein, gab den Mediationsgesandten den Gedanken ein: Ernst August möchte sofort nach Kenntnißnahme der von Johann Friedrich vollzogenen Adäquation genau das Quantum determiniren, das dem nach seiner Meinung verkürzten Theile später zuzulegen wäre, wenn er Johann Friedrich die Option überließe.

Ernst August war damit einverstanden. Johann Friedrich aber antwortete mit dem Gegenvorschlag, daß sich Ernst August mit ihm zusammen gleich jetzt dem Adäquationsgeschäft unterzöge.

1 Dieterichs' Protokoll über die Unterhandlung mit den lüneburgischen Landständen, act. Celle, 31. Juli 1665.

Allein dadurch wäre Ernst August's persönliches Interesse in Conflict mit seinem Eifer für den ältern Bruder gerathen, er schlug das Ansinnen aus. Infolge dessen trat auch Johann Friedrich von jeder Nachgiebigkeit in der Optionsfrage wieder zurück [1].

Noch einmal stand man vor gänzlichem Bruch. Georg Wilhelm sprach bereits gegen den Präsidenten Kleihe den Wunsch aus, die Krone Schweden möchte eine ansehnliche Armee herbeischicken. Und Wolfenbüttel und Osnabrück unterstützten dieses Verlangen, denn ringsum dröhnte der Boden von der Waffnung und Werbung des Bischofs von Münster. Selbst Herzog August fieng deshalb an den schwachen Bestand seiner Compagnien zu verstärken.

Ernst August hatte gleich vom ersten Beginn des Bruderstreits den Anlaß genommen, alle Mittel seines osnabrückschen Stifts aufzubieten und sich in Verfassung zu setzen. Er hatte nicht nur die Ausschuß-Compagnien des Territoriums gemustert und die Stadt Wiedenbrück zu befestigen begonnen [2], sondern auch vier Compagnien Reiter unter Oberst Siegel und über 1000 Mann zu Fuß unter Oberst Uffeln aufgestellt.

Georg Wilhelm's Truppe zählte 10 Compagnien Reiter zu je 100 Mann und 19 Compagnien zu Fuß in einer Stärke von je 200 bis 250 Mann.

Johann Friedrich besaß 2 Reiterregimenter unter den Obristen Öffener und Rauchhaupt, jedes aus 7 Compagnien zu 100 Mann, wovon je eine aus Dragonern bestand, zusammengesetzt. Sein Fußvolk wurde auf 4—5000 Mann geschätzt. Dazu kamen die 1500 „Freien" des Amts Ilten und seiner Nachbarschaft, die geübten Soldaten gleich standen [3].

In dieser Spannung war es wieder Graf Georg Friedrich von Waldeck, der, von einem Hof zum andern unermüdlich hin und wieder eilend, die Versöhnung schuf [4]. Bei Georg Wilhelm in Calenberg anhebend und unter dessen Mitwirkung Ernst August in Ohsen überzeugend, gewann er zuletzt auch Johann Friedrich in Steuerwald.

Zwei Momente schlugen bei den Brüdern durch. Das eine war die Er-

---

1) Relationen Kleihe's, dat. Hildesheim, 29. Juli und 4. August 1665; Protokolle Derenthal's vom 20. Juli bis 4. August.

2) Diarium Derenthal's; Sophiens Brief an Karl Ludwig, dat. Iburg, 17. Juni 1665, im Anhange Privat-Correspondenzen Nr. 50.

3) Ich entnehme alle diese Ziffern der Relation Kleihe's, dat. Hildesheim, 4. August 1665; vgl. v. d. Decken im Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1839, S. 50 ff.; v. Sichart, Gesch. der hannoverschen Armee I, 127 f., 143 f.

4) Relation Kleihe's, dat. Hildesheim, 11. August 1665; Protokolle und Diarien Derenthal's vom 4. bis 10. August; Herzogin Sophie an Karl Ludwig, dat. Ohsen, 20. August 1665, im Anhange unter Privat-Correspondenzen Nr. 52; Sophiens Memoiren S. 89; Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 231.

wägung, „daß bei folgendem Kriege keine andere Aussicht war, als daß nach dem Ruin der Länder beider Herrn der Friede nach der Unterhändler Willen erfolgen müßte, und daß die Erstattung der Kosten, welche die Helfer prätendirt hätten, nur diesen Vortheil, den Herren selbst aber Schaden bringen würde“[1]. Das andere beruhte darauf, „einiges Theils die zu große Herfürbrechung der bei der Adäquation ins Mittel kommenden und allein selbst unter den Fürsten und Geheimen Ministris zuvor jederzeit agitirten, ad arcana domus aber gehörigen Singularien zu verhüten, am allermeisten aber denen von ihrer allerseits eigenen Ministrorum sowohl bei der Option als der Adäquation gesteckten sehr großen Interesse besorgeten und übrigen Difficultäten zuvorzukommen“[2].

Mit Umgehung aller Minister kam Graf Waldeck bei den fürstlichen Brüdern zum Ziel und erlangte auf Grund des vorher vom Statthalter v. Hardenberg vorgeschlagenen Temperaments die Unterschrift einer Punctation, wodurch Johann Friedrich das Fürstenthum Lüneburg-Celle nebst den drei Grafschaften Diepholz, Ober- und Unter-Hoya an Georg Wilhelm abzutreten versprach. Dieser wollte dagegen Calenberg-Göttingen sowie den calenbergischen und den cellischen Antheil an den Communion-Bergwerken dem Bruder einräumen, so daß nur die bisher bei Calenberg gewesenen Ämter der Obergrafschaft Hoya losgetrennt und zum Lüneburgischen gelegt wurden. Weil aber das Fürstenthum Lüneburg nebst den drei Grafschaften das Fürstenthum Calenberg „auf ein hohes an Intraden“ überträfe, so versprach Georg Wilhelm auch das Fürstenthum Grubenhagen nebst seinen Bergwerken an den Bruder abzutreten. Indem ferner Johann Friedrich „diejenigen in dem Fürstenthum Lüneburg und den drei Grafschaften belegenen Ämter und Stücke, so annoch jetziger Zeit in der Creditoren Händen“, einzulösen und alle auf den calenbergischen Ämtern ruhenden Lasten zu übernehmen versprach, erlangte er als Entschädigung die Zusage, daß ihm oder seinen Erben nach Georg Wilhelm's Tode dessen Erben ein Capital von 300 000 Thlr. auszahlen und bis zur Auszahlung mit 15 000 Thlr. verzinsen sollten. Die übrigen Punkte des Erbvergleichs sind von secundärer Bedeutung[3].

Der Streit war damit zu Ende.

Nicht nur die Mediationsgesandten waren davon aufs höchste überrascht; auch die Minister beider Parteien waren betroffen, daß ihre fürstlichen Herrn „ohne dem geringsten Vorwissen jemandes der Ministrorum einzig und allein durch vorgedachte Internuntiation des Herrn Grafen Waldeck ganz schleunig

1) Rauchbar-Curtze und Memoiren Sophiens a. a. O.

2) Kleibe a. a. O.

3) Den Wortlaut dieser Punctation und Neben-Punctation vom 7. August 1665 s. im Anhange: Verträge und Vereinbarungen Nr. 7a und 7b.

verfahren" waren [1]). Denn da beide Herzoge ihre Minister mit sich nehmen wollten, so mußten diese, wie der schwedische Gesandte mit einer gewissen Schadenfreude sich ausdrückt [2]), „in einen sauren Apfel beißen und das Veteres migrate coloni, wie übel es manchem auch, es sei wegen seiner Häuser, Haushaltungen, gestifteter Freundschaft und Verwandtschaften, befestigten Mittel und seines Orts erlangten Kunde, erhaltenen Verlehnungs-Exspectantien und andern Commoditäten, zu passen kommt, in aller Eil ergreifen".

Den letzten Rest der Verbitterung tilgte Ernst August aus, indem er am 12. August von Georg Wilhelm zu Johann Friedrich nach Steuerwald hinüberfuhr. Johann Friedrich holte ihn auf freiem Felde ein, und „große Caressen und Bezeigungen der wieder herfürgebrochenen brüderlichen Affection" besiegelten die Versöhnung. Darnach fieng auch unter den beiderseitigen Ministern, die sich während der Tractaten geflissentlich gemieden hatten, die alte Freundschaft an zu „reflorescіren" [3]).

Die Ausarbeitung des definitiven Erbfolgevertrags gieng darauf schnell von statten. Indem man die Mediationsgesandten zur Vereinigung der offen gelassenen Nebenpunkte herbeizog, blieb ihnen der Schein und die Ehre der Friedensstiftung gewahrt [4]). Am 17. August legte Bülow den fertigen Receß vor und sprach den Mediatoren den Dank der Herzoge für all die aufgewendete Mühewaltung aus [5]). Georg Wilhelm aber bezeugte der Krone Schweden und dem Kurfürsten von Brandenburg, daß er nur ihrer vereinigten Intervention diesen guten Ausgang verdanke [6]).

Die Unterzeichnung zögerte sich erst wegen eines „Blutgangs", der an Johann Friedrich's Hofstatt einriß und dessen Übersiedlung nach Celle und weiter nach Ilten veranlaßte, dann wieder dadurch hinaus, daß die cellischen Minister Bedenken trugen, auch den beiden Brüdern ihres Herrn den Eid zu leisten [7]). Erst am 2. September konnte der Receß vollzogen werden [8]).

Die Mediatoren übernahmen durch eine Urkunde vom gleichen Tage [9]) die Garantie, und große Banquets bei beiden Herzogen beschlossen ihre Action [10]).

---

1) Relation Kleihe's, dat. Hildesheim, 11. August 1665.

2) A. a. O.

3) Relation Kleihe's, dat. Hildesheim, 16. August 1665.

4) Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 231.

5) Protokoll, act. 17. August 1665.

6) Relation Kleihe's, dat. Hildesheim, 16. August 1665.

7) Relationen Kleihe's, dat. Hildesheim, 26. August und 2. September 1665.

8) Der Receß, dat. Hildesheim, 2. September 1665, ist gedruckt bei Rehtmeyer III, 1680 ff.; Lünig IV, 140 ff.; Selchow, Magazin I, 103 ff.

9) Gedruckt bei Pfeffinger, Historie des braunschweig-lüneburgischen Hauses III, 23 ff.

10) Relationen Kleihe's, dat Hildesheim, 2. und 7. September 1665.

Georg Wilhelm also behauptete den Vorzug seines Seniorats. Indem Johann Friedrich das Optionsrecht des ältern Bruders anerkannte und das vorweggenommene Herzogthum Lüneburg räumte, gab er ihm Satisfaction. Dafür erlangte er die Anerkennung der Thatsache, um derentwillen er seinen Staatsstreich ins Werk gesetzt hatte. Georg Wilhelm gestand ihm die Aufhebung des Vorzugs zu, um dessentwillen er das Lüneburgische für Calenberg eintauschen wollte; er willigte in die Schmälerung des mächtigeren Herzogthums.

Calenberg wurde durch Zulegung des bisher mit Lüneburg vereinigten Fürstenthums Grubenhagen vergrößert. Indem ferner zu Calenberg der bisherige cellische Antheil an den Communion-Bergwerken, zu Lüneburg aber und seinen drei Grafschaften das Stift Walkenried mit dem Amte Schauen sowie die bisher den beiden Herzogthümern zu gemeinsamem Erbe bestimmten zwei Drittel des Amtes Harpstädt, dessen Anfall bevorstand, hinzugelegt wurden, wurden die beiden Landestheile an Kammer- und Amts-Intraden ziemlich genau adäquirt.

Die Militär- und Civildiener, die Landstände und Unterthanen wurden durch eine allgemeine Amnestie sicher gestellt.

Das in Georg's Testament festgesetzte Optionsrecht endlich wurde auf ewig abgethan; die adäquirten Fürstenthümer sollten fortan „ohne einige fernere Division oder Option" auf die männliche Descendenz der Landsherrn vererben.

Es widersprach dem nicht, daß Georg Wilhelm alsbald die Grafschaft Diepholz mit voller Landeshoheit an seinen Bruder Ernst August abtrat (12. Sept.). Denn es geschah unter dem Vorbehalt, daß wenn dem Bruder oder dessen Nachkommen der Besitz eines braunschweigischen Fürstenthums zu theil würde, alsdann diese Grafschaft an Lüneburg-Celle zurückfallen sollte[1]). Es war Georg Wilhelm's Dank für die Opfer, die ihm der Bruder durch Aufstellung eines eigenen kleinen Truppencorps gebracht hatte[2]).

Ernst August aber sah dafür wieder dem Bruder einen Wunsch an den Augen ab, der die Seele desselben erfüllte; es war die Sehnsucht nach der Geliebten, die er in Holland hatte so plötzlich verlassen müssen (S. 393). Georg Wilhelm wünschte dieselbe an seinen Hof zu ziehn, um sie ganz zu besitzen, und gern willfahrte die Herzogin Sophie dem Befehle ihres Gemahls, dem Schwager behülflich zu sein. Sie lud zu diesem Zweck das Fräulein von Olbreuse noch einmal an ihren Hof.

Schon im dynastischen Interesse ihrer Kinder lag für Ernst August und Sophie Antrieb genug, zu einem so delicaten Engagement die Hand zu bieten. Denn in einem Concubinat Georg Wilhelm's mit der Tochter eines nicht eben-

1 Havemann III, 252. 2 Memoiren Sophiens, S. 89.

bürtigen französischen Adelsgeschlechts lag eine neue Bürgschaft der Ehelosigkeit, zu der sich derselbe durch Brief und Siegel verpflichtet hatte, um seine Lande an Ernst August und dessen Nachkommenschaft zu vererben (S. 386).

Aber auch die persönliche Stellung Georg Wilhelm's zum Iburger Hofe empfahl die Vermittlung des Plans, an dem seine Seele hieng. Denn seitdem der persönliche Verkehr mit der Schwägerin in ihm die alte Liebe, die er ihr als Bräutigam gewidmet, wieder erweckt, seitdem er sie mit Aufmerksamkeiten überhäuft und mit seiner Leidenschaft verfolgt hatte (S. 388), war Ernst August erst eifersüchtig, dann der ehelichen Treue überdrüssig geworden. Und Sophie, die anfangs die Thorheit des einen und den Argwohn des andern mit gleicher Nachsicht ertragen hatte, war in eine schiefe Stellung gerathen, die ihr mit jedem Tage unerquicklicher und lästiger geworden war. Mit Freuden begrüßte sie es daher, daß Georg Wilhelm's Neigung jetzt einer andern zugewandt war; sie entsandte eine ihrer Hofdamen nach Herzogenbusch, um die d'Olbreuse nach Iburg einzuladen und zu geleiten.

Eleonore d'Olbreuse hatte den ersten Antrag, der ihr von Iburg übermittelt war, ausgeschlagen (S. 393), weil dem Herzog Georg Wilhelm infolge seiner venetianischen Extravaganzen der Ruf der Unbeständigkeit vorangieng. Auch jetzt erwog sie besonnen die Mißlichkeiten des ihr so nachhaltig wiederholten Ansinnens. Aber Georg Wilhelm hatte ja alles für sie im Stich gelassen, seine Treue war zweifellos. Sie nahm das Geschenk an, das ihr derselbe als Unterpfand seiner Liebe sandte, und folgte der Einladung der Herzogin Sophie.

In Iburg trafen sich die Liebenden. Ernst August und Sophie vermittelten dann ihre Verbindung in einer alle Betheiligten sichernden Form, als sie Eleonoren zum Leichenbegängniß Christian Ludwig's (11. November 1665) mit sich nach Celle nahmen. Indem Georg Wilhelm die dem Bruder gemachte Zusage steter Ehelosigkeit aufrecht erhielt und Eleonoren durch einen von Ernst August und Sophie mit unterzeichneten Receß ewige Treue und eine Jahresrente von 2000 Thlr., die nach seinem Tode verdreifacht werden sollte, zusicherte, bewog er sie zu dem Gelübde, ihm ewig angehören zu wollen, ohne Stand und Namen einer Gattin zu beanspruchen. Unter dem Titel „Frau von Harburg" wurde sie seine Genossin[1]).

Die Sitte der Zeit entschuldigte das Unwürdige dieses Verhältnisses. Wie viel Herzeleid und Fluch dieser Fehltritt nach sich ziehn sollte, ahnte niemand in der Freude über die nun allseitig gesicherte Erbfolge in dem fürstlichen Hause. Und doch lag gerade hierin die größte Gefahr eines Verhältnisses,

1) Über alle diese persönlichen Verhältnisse s. meinen Aufsatz über die Denkwürdigkeiten der Herzogin Eleonore, geb. d'Olbreuse, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, 1874, S. 31 ff., und meine Ausgabe der Memoiren der Kurfürstin Sophie, S. 20 ff., 25, 89 ff.

das in der Heiligkeit der Ehe das tiefste Fundament der sittlichen Ordnung verletzte.

Einstweilen freilich war jeder Erbfolgestreit abgethan, seitdem am 29. September Johann Friedrich seinen Einzug in Hannover gehalten [1]) und Georg Wilhelm seine Residenz in Celle aufgeschlagen hatte [2]). Beide hatten ihre einflußreichsten Minister mit sich hinübergenommen. Auch die Truppen waren Regiment für Regiment dem bisherigen Kriegsherrn gefolgt.

Von einer Reduction derselben war keine Rede mehr; die Nothwendigkeit eines stehenden Heers war den Brüdern im Verlauf ihres Conflicts zum Bewußtsein gekommen. Ja, die Schöpfung und Erhaltung desselben war das beste und bleibendste Resultat des Erbfolgestreits. Denn das stehende Heer war das Fundament, auf dem sich nunmehr das Haus Braunschweig zu höherer Geltung in den Händeln der deutschen Reichsstände und der großen Mächte Europas emporzuringen begann.

1) Das Datum entnehme ich aus Rehtmeyer III, 1705.

2) Patent der Besitzergreifung, dat. Hannover, 26. Sept. 1665.

Fünftes Buch.

Schwedens und Frankreichs Actionen zur Durchbrechung des westfälischen Friedens.

Erstes Kapitel.

Der münsterſche Krieg von 1665.

Der Gedanke eines katholiſchen Weltreichs, mit dem Spanien und Polen das Jahrhundert der Religionskriege in Athem gehalten hatten, zitterte, wenn auch überwunden, doch noch durch das erſte Jahrzehnt nach dem weſtfäliſchen Frieden in leiſer Schwingung hindurch. Das Schreckniß ſchwand erſt, als die Friedensſchlüſſe in den Pyrenäen und zu Oliva den Zerſetzungsproceß der katholiſchen Vormächte des Weſtens und Oſtens beſiegelten. Tief ermattet und lebensunfähig traten beide vom Steuerruder der europäiſchen Politik in zweite Linie zurück.

Ihr Niedergang zog die beiden Potenzen in Mitleidenſchaft, die durch die Hochfluth der Religionskriege zu einer über ihr Vermögen geſteigerten Bedeutung emporgetragen waren, das Königreich Schweden und die Republik der Niederlande.

Der tragende Gedanke ihrer Größe erlahmte mit der Spannkraft der religiöſen Gegenſätze; mit den Bannern der Beſiegten ſank der idealſte Lebensinhalt der Sieger dahin, und ihre künſtliche Großmachtſtellung kam ins Wanken, als ihnen nur noch die mühevolle Aufgabe verblieb, das Erworbene gegen die aufſtrebende Kraft der alten Kampfgenoſſen zu vertheidigen. Auch das zweite Fundament ihrer Stärke, die Gebundenheit der andern wider das katholiſche Weltreich ringenden Mächte, wurde durch die Überwindung der religiöſen Gegenſätze aufgelöſt. In den Territorialherrſchaften des Heil. Röm. Reichs brach ſich der Lebenstrieb des deutſchen Weſens neue Bahn, Frankreich erſtarkte zur erſten Militärmacht des Continents, und England ſtreckte ſeinen Arm nach der Herrſchaft der Meere aus.

Der Kampf Hollands und Schwedens um die Behauptung ihrer Weltſtellung begann mit dem holländiſch-engliſchen Kriege des Jahres 1665. Als aber die beiden Seemächte auf einander losſtürzten, um aus Anlaß der Conflicte ihrer Handelscompagnien, die in den afrikaniſchen Gewäſſern entſtanden waren, die Rivalität um die Herrſchaft der Meere zum Austrag zu bringen, und Schweden dieſen Moment erſah, um zu zeigen, daß es noch lebe, wurden Nord- und Süddeutſchland in die Bewegung hineingezogen.

Schon während des lüneburgiſchen Erbfolgeſtreits erregten zwei Conflicte im Reich geſpannte Aufmerkſamkeit.

In Oberdeutſchland nahm Kurfürſt Karl Ludwig von der Pfalz die alte Gerechtſame des Wildfangs zum Vorwand, um die Verluſte des großen Kriegs auf Koſten der Landeshoheit ſeiner ſchwächern Nachbarn einzubringen. Indem er nicht nur jeden Fremden, der ſich in den Wüſtungen der Pfalz und ihrer Nachbarſchaft niederließ, als „Wildfang“ mit einem gewiſſen Jahreszins zum Entgelt ſeiner kurfürſtlichen Protection belegte, ſondern auch jeden, der in einem benachbarten Territorium den Wohnſitz änderte, als Wildfang aufſchreiben ließ, durchſetzte er mit ſeinem Schutzrecht die Landeshoheit der benachbarten geiſtlichen und weltlichen Herrn. Die gekränkten ſchaarten ſich um den Kurfürſten Johann Philipp von Mainz, und dieſer eröffnete den Krieg mit der Vertreibung der pfälziſchen Truppen aus der Stadt Ladenburg. Alsbald aber miſchte der Kaiſer ſich ein, und der Markgraf von Baden vermittelte im Herbſt 1665 einen Präliminarvergleich. Indeſſen die Feindſeligkeiten dauerten nichts deſto weniger fort[1].

In Niederdeutſchland waren es die Rüſtungen des Biſchofs Chriſtoph Bernhard von Münſter, die alle Welt beſchäftigten. Man brachte dieſelben, wie wir geſehen (S. 424), eine Zeit lang mit dem lüneburgiſchen Erbfolgeſtreite in Verbindung. Allein derſelbe diente nur zum Deckmantel eines Anſchlags, der den Generalſtaaten galt.

Dieſelben hatten nicht nur die Stadt Münſter in ihrem Aufruhr gegen den Biſchof beſtärkt (S. 299), Chriſtoph Bernhard hatte ihnen noch anderes vorzuwerfen. Als er in einem Streit des Fürſten von Liechtenſtein mit dem Grafen von Oſtfriesland zum Reichscommiſſar beſtellt, eigenmächtig die Dyler Schanze, einen Schlüſſel des frieſiſchen Landes, in Beſitz genommen hatte, war ſeine Theilnahme an dem Türkenkriege von den Staaten ausgebeutet, um ſeine Truppen auszutreiben und ihr eigenes Volk in jene Schanze zu legen. Ebenſo enthielten ſie ihm die Herrlichkeit Borkelo vor, ein ehemaliges münſterſches Lehen im Zütphener Lande, das von einem Grafen von Limburg-Styrum in Beſitz genommen war. Das Reichskammergericht zu Speier hatte dem Biſchof, der ſtaatiſche Gerichtshof zu Geldern dem Grafen die Herrſchaft zuerkannt, und alle Ausgleichsverſuche waren erfolglos geblieben[2]. Daher ſann der Biſchof auf Rache.

Sein Verſuch, in Brandenburg und Pfalz-Neuburg Bundesgenoſſen gegen die Staaten zu gewinnen, mißlang. Es kam zwar zu Dorſten (14. Februar

1) Pomponne's Memoiren, publ. par Mavidal I, 26 ff.; Heinrich, teutſche Reichsgeſchichte VII, 98 ff.; Häuſſer, Geſch. der Pfalz.

2) Pomponne's Memoiren I, 10 ff.; Alpen. vita Christoph. Bernhardi I, 590 ff.; Tücking, Stift Münſter, 115 ff.; Depping, Krieg der Münſterer und Kölner, 17 ff.; Droyſen, preuß. Politik III, 3, 62 ff.

1665) eine Verständigung der drei Fürsten über die Religionsübung in den Jülich-Cleveschen Landen, sowie über das nicht weniger heftig umstrittene Condirectorium im westfälischen Kreise zu stande, und im Zusammenhange damit wurde zu Ludgersburg der Entwurf eines Recesses vereinbart, worin die nunmehr versöhnten als ausschreibende Fürsten des westfälischen Kreises gemeinsame Maßregeln gegen die Generalstaaten ins Auge faßten, um dieselben zur Abstellung der Beschwerden, über die jeder von ihnen klagte, zu vermögen. Allein der Kurfürst von Brandenburg hielt die Ratification dieses Vertrags gerade um der münsterschen Anschläge willen zurück[1]).

Nach solchem Mißlingen gab der holländisch-englische Krieg dem Bischof den Gedanken ein, dem Könige von England sein Bündniß anzubieten. Karl II. gieng darauf ein, um auch von der Landseite her den Krieg in die Staaten zu tragen. Auch der spanische Statthalter in Brüssel, Don Castel Rodrigo, gewährte dem Bischof jeglichen Vorschub. Frankreichs Warnung aber verhallte wirkungslos. Im September 1665 brach der Bischof in Ober-Yssel und Zütphen ein, eroberte auch Borkelo und andere Plätze und begann weit und breit in dem Lande zu heeren[2]).

Das Haus Braunschweig-Lüneburg wurde sowohl vom oberdeutschen wie vom niederdeutschen Kriege berührt.

Da Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz allerorten um Hülfe warb, so vermittelte ihm seine Schwester Sophie den Beistand ihres Gemahls und ihres Schwagers Georg Wilhelm als Gegenleistung der Dienste, die ihnen der pfälzische Gesandte in Frankreich während des Erbfolgestreits geleistet hatte[3]). Schon im Juni bot Ernst August dem Kurfürsten bewaffnete Hülfe an. Da aber die damals auftauchende Aussicht rascher Beendigung des Erbfolgestreits alsbald wieder entschwand, so mußte die Erfüllung der Zusage hinausgeschoben werden[4]). Nach dem Hildesheimer Interim kam man darauf zurück. Ernst August und Georg Wilhelm detachirten ein jeder aus seinem Truppenverbande 120 Reiter und schickten dieselben, zu 4 Compagnien formirt, und außerdem 100 Dragoner unter dem Commando des Obristen von Ilten[5]) im August nach der Pfalz[6]).

---

1) Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, 262 ff.; Droysen III, 3, 71 f.; Tücking 127 f. 2) S. die oben citirten Werke.

3) Sophie an Karl Ludwig, dat. Iburg, 13. Mai, 10. und 13. Juni 1665, s. im Anhange: Privat-Correspondenzen Nr. 47, 48, 49.

4) Ernst August an Karl Ludwig, dat. Calenberg, 8. Juli 1665, s. im Anhange: Staatliche Correspondenzen Nr. 17. Das Angebot Ernst August's hatte sein Hofmarschall Platen überbracht, Creditive, dat. Hannover, 13/23. Juni 1665.

5) Über diesen »diable de Brunswic« s. die Briefe Sophiens an Karl Ludwig, dat. Ohsen, 13. und 20. Aug. 1665 im Anhange: Privat-Correspondenzen Nr. 51 und 52.

6) Ernst August an Karl Ludwig, dat. Calenberg, 2. Aug. 1665, im Anhange: Staatliche Correspondenzen Nr. 18.

Indessen die kriegerischen Bewegungen in Niederdeutschland machten ihnen solche Reduction ihrer Armee bald zu leide. Kaum waren die Truppen in der Pfalz angelangt, so sandte Ernst August dem Kurfürsten eine Bitte über die andere um baldige Rücksendung zu[1]. Im December kamen sie heim[2].

Intensiver war der Antheil der Lüneburger am münsterschen Krieg. Derselbe hat auf Jahre hinaus der Politik des Hauses Braunschweig das Fundament und die Richtung gegeben.

Den entscheidenden Einfluß hat dabei Graf Georg Friedrich von Waldeck geübt.

Seit dem Erbfolgestreit, dessen Beilegung ihm ein lüneburgisches Lehen als Dank Georg Wilhelm's eintrug[3], war er sein und seines Bruders Ernst August maßgebender Berather. Da er nun in den Niederlanden die Grafschaft Culenburg besaß und im staatischen Feldlager unter den Fahnen Friedrich Heinrich's von Oranien seine ersten Sporen verdient, die erste militärische Charge bekleidet hatte, so war die Anhänglichkeit an diese Republik ein Pol seines politischen und militärischen Lebens.

Als daher nach Schlichtung des Erbfolgestreits die Frage sich vordrängte, wie Georg Wilhelm und Ernst August das neugeworbene Heer, dessen bloßes Dasein von Effect war, zu erhalten vermöchten, griff Graf Waldeck den münsterschen Krieg als willkommene Handhabe auf, um den Interessen der beiden Potenzen, die ihm ans Herz gewachsen waren, mit ein und demselben Zuge zu dienen. Er veranlaßte die Staaten, die beiden Herzoge um Überlassung einiger Völker anzugehn[4]. Und die Staaten sandten mit diesem Auftrag den Obristen A. J. van Haersolte ab[5].

Darf man aus dem weiteren Verlauf der Dinge zurückschließen, so hielt dieser Anfrage gegenüber Georg Wilhelm eine vorsichtig berechnete Reserve ein, während Ernst August ein nicht minder berechnetes Feuer jugendlichen Thatendrangs vor sich hertrug[6].

Haersolte's Anbringen[7] wurde folgendermaßen beschieden:

„Weiln einige Völker zu licentiiren eine geringe Hülfe und eine große

1) Dat. Calenberg, 28. Aug.; Hannover, 23. Sept.; Celle, 31. Oct. 1665; vgl. Sophiens Brief vom 13. August im Anhange a. a. O.

2) Sophie an Karl Ludwig, dat. Nienburg, 16. Dec. 1665, im Anhange: Privat-Correspondenzen Nr. 54.

3) Mit unverhehlter Gehässigkeit constatirt dies der lüneburgische Agent im Haag, Abraham von Wicquefort in seiner von A. Chais van Buren herausgegebenen Histoire des provinces unies des païs bas, Amsterdam, 1866, III, 222.

4) Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 8 ff., 231 f.; Wicquefort a. a. O. III, 221; Basnage, annales des provinces unies, à la Haye 1726, I, 758.

5) Creditive, dat. Haag, 28. Juli 1665.

6) Das letztere erhellt aus Wicquefort und Basnage a. a. O.

7) Proposition, dat. Calenberg, 14./24. Aug. 1665.

ombrage giebt, und man gleichwohl die allgemeine Ruhe zu befördern gemeinet: so will man das Werk mit Ernst und Nachdruck dieser Gestalt angreifen, daß eine considerable Armee ins Feld gestellet werde. Und weiln man sich dadurch dem successui, bei welchem das Glück in dergleichen Fürnehmen großen part hat, unterwirft und in große Kosten stecket: so erwartet man Geldhülfe zur Werbung und ein monatlich subsidium zum Unterhalt der Armee, auf solche Zeit als diese Troublen währen, mit Erbieten, über das zu Werbung einiger Völker zu des Staates Dienst Sammelplatz in S. Frl. Drchl. Landen herzugeben, jedoch daß gegen Bezahlung darin gelebet werde". Für dieses Erbieten aber müßten die Staaten bewilligen, „was sonsten zur Securität dieses fürstlichen Hauses erfordert wird"; die Herzoge würden zu dem Behuf einen Bevollmächtigten nach dem Haag entsenden[1]).

Ihre Wahl fiel auf den Urheber des Unternehmens, den Grafen von Waldeck. In Begleitung Haersolte's eilte derselbe nach dem Haag und brachte am 19. September die staatische Ratification eines Vertrags zuwege, der beiden Theilen die vortheilhafteste Aussicht eröffnete.

Ernst August übernahm, 4000 Pferde und 8000 Mann zu Fuß ins Feld zu stellen (§ 1). Die halbe Zahl von beiden, „als albereyts geworven ende in staet syn", sollte sofort im Stifte Osnabrück concentrirt werden (§ 2). Von diesen wiederum die Hälfte übernahmen die Staaten vom Tage der Musterung an zu besolden (§ 3). Zur Aufbringung der andern 2000 Pferde und 4000 Fußknechte ertheilten die Staaten dem Herzog Anweisung auf eine in Bremen und Hamburg zu erhebende Summe von 12000 Rthlr. Werbegeld (§ 4). Binnen zwei Monaten nach Erhebung des Geldes sollte auch dieses Corps im Stifte Osnabrück marschfertig stehn (§ 5), formirt in 4 Regimenter zu Pferde und 8 Regimenter zu Fuß, mit einem Stabe von je einem Obristen, Obrist-Lieutenant, Obrist-Wachtmeister, Quartiermeister und Profoß (§ 6). Stab und Mannschaften sollten alsdann von den Staaten besoldet werden, und zwar, abgesehen vom Stabe, jedes Reiter-Regiment mit 4767 Rthlr., jedes Infanterie-Regiment mit 4104 Rthlr. monatlich (§ 6—8). Diesen Truppen sollte ein entsprechendes Artilleriecorps beigefügt werden, wofür die Staaten monatlich 8905 Rthlr. hergeben wollten (§ 12). Das Commando wurde dem Herzog und in dessen Namen dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck zuerkannt (§ 14). In diesem Bestande sollte das Corps 4 Monat zusammen bleiben, im Fall der Noth aber der Vertrag auf weitere 4 Monat continuirt werden (§ 9—10).

Die Absicht der Rüstung wurde darin gesetzt, „om met deselve voor te komen ende tegen te gaen de quade desseinen de welcke den Bischop van Munster en desselfs Adherenten mogen hebben onderleit end vorge-

1) Resolution, dat. Calenberg, 15. Aug. 1665.

nomen tegens de staten, landen of luyden van samentlijcke hooge partien ofte van eenen van deselve ofte tegen de steden en sterckten met hare guarnisoenen beset" (§ 15).

Man faßte ausdrücklich einen Einbruch in das Stift Münſter ins Auge und ſetzte feſt, daß in dieſem Fall die geſamte dort einzubringende Contribution dem Herzog zufallen, und alsdann die Republik von der Zahlung des halben Soldbetrags entbunden ſein ſollte (§ 16—17). Würde ſich der Beſtand von 4000 Reitern und 8000 Fußknechten nicht als ſtark genug ausweiſen, ſo ſollte derſelbe nach beiderſeits Gutbefinden auf insgeſamt 14—15 000 Mann erhöht werden (§ 18). Endlich verpflichteten ſich beide Theile, nicht einſeitig mit dem Biſchof zu unterhandeln und abzuſchließen [1]).

Ein ſo raſches Reſultat war bei dem ſonſt ſo umſtändlichen Geſchäftsgang der Republik ſchon an und für ſich ſingulär, und die Staaten von Seeland verfehlten auch nicht Beſchwerde zu führen, daß die Generalſtaaten ohne vorhergehende Einholung des Gutachtens ihrer Auftraggeber zum Abſchluß geſchritten waren. Doppelt irregulär aber war ſolch ein Abſchluß mit einem fremden Bevollmächtigten, deſſen ganze Autoriſation in ſeiner eigenen mündlichen Verſicherung beſtand: Waldeck hatte keine ſchriftliche Vollmacht mitgebracht [2]).

Was die Hochmögenden über alle Formalitäten hinwegſetzte, war angeſichts des münſterſchen Angriffs die Nothlage, entweder mit raſchem Entſchluß das lüneburgiſche Angebot zu ergreifen oder aber auf die unbequemen Forderungen einzugehn, welche anderwärts an eine raſche Hülfsleiſtung geknüpft wurden. Denn die lüneburgiſchen Herzoge ſtanden vor der Alternative, dem Heere, deſſen Aufrechthaltung ſehr bald ihre Mittel überſteigen und den Nachbarn Argwohn erwecken mußte, entweder den Abſchied oder eine Direction zu geben, welche ihr eigenes Land entbürdete und zugleich die fremden Sorgen zerſtreute. Den Staaten aber blieb, wenn ſie nicht zugriffen, nichts anders übrig, als die Bedingungen anzunehmen, von denen ihre alten Freunde die Hülfe abhängig machten. Denn Ludwig XIV., deſſen Freundſchaft dem leitenden Staatsmann der Niederlande, dem Rathspenſionär Johann de Witt, der oberſte Geſichtspunkt war, ließ mit ſeiner Hülfe auf ſich warten, um den Staaten in irgend einer Form die Zuſtimmung zu den Anſchlägen, die er gegen Spanien im Sinne trug, zu entwinden. Der Kurfürſt von Brandenburg

1 Der Receß iſt gedruckt bei Aitzema, Saken van Staet en Oorlogh V, 642 ff. (ich citire Aitzema hier und im folgenden ſtets nach der Folio-Ausgabe); bei Pfeffinger, Hiſtorie des braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſes III, 408 ff.; bei Dumont VI, 2, 46. Letzterer giebt das Datum des 19. Sept. richtig, während Aitzema den 9. Sept., Pfeffinger den 9. Oct. einſetzt.

2 Wicquefort III, 222 f.; Basnage I, 758; Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 232; Memoires du comte de Guiche, Londres 1744, S. 95 ff.

aber war der republikanischen Partei, die sich um den Rathspensionär schaarte, nicht nur wegen der Beschwerden, die er führte, unbequem — er verlangte insbesondere Räumung seiner mit staatischen Garnisonen belegten Plätze im Clever Lande —, sondern noch mehr als Oheim und Vormund des Prinzen Wilhelm von Oranien, dessen Beförderung zu den hohen Würden der Republik das Ende der herrschenden Partei nach sich ziehen mußte.

Gerade der Umstand, daß die oranische Partei die Ernennung des Prinzen zum Chef der Streitmacht verlangte, empfahl dem Rathspensionär ein Generalat des Grafen Waldeck. Da dieser nun aber im staatischen Dienst bisher keine höhere Charge als die eines Capitäns bei der Reiterei bekleidet hatte, so würde sein Generalat ein Affront für alle gewesen sein, die ihm früher vorgesetzt waren. Dies zu verhüten, wurde der nominelle Oberbefehl in die Hand des Herzogs Ernst August gelegt[1]).

Auch lüneburgischerseits wurde jedenfalls mit Absicht in dem Vertrag vom 19. September Ernst August und nicht Georg Wilhelm als Contrahent namhaft gemacht.

Daß letzterer den Vertrag nicht nur gebilligt, sondern durch seine Bürgschaft überhaupt erst ermöglicht hat, ist eigentlich eine selbstverständliche Voraussetzung. Denn wie konnte dem kleinen Bischof von Osnabrück ohne einen andern Rückhalt als den seiner spärlichen Einkünfte und seiner neugeworbenen geringfügigen Soldateska ein so außerordentlicher Credit, wie dieser Vertrag gewährte, zu theil werden?

Es giebt auch einen urkundlichen Anhalt für Georg Wilhelm's Betheiligung. Die niederländische Ratificationsurkunde über den Vertrag des Grafen Waldeck[2]) hebt mit einer in den Drucken fehlenden Einleitung an, die den nachstehenden Vertrag des Herzogs Ernst August mit den Staaten einen Vertrag Ernst August's *und* Georg Wilhelm's nennt.

Selbst Herzog August von Wolfenbüttel kannte und verbürgte unter der Hand die Allianz seines Vetters. Er wollte zwar von einem offenen Bruch mit Münster schon aus Rücksicht auf den Rheinbund nichts wissen und hielt für das beste, „dem schon lange genommenen consilio zu insistiren und mit Schweden und Brandenburg enger zusammenzutreten". Als ihn daher Georg Wilhelm beim ersten Auftauchen der niederländischen Allianz zum Beitritt aufforderte mit dem Bemerken, daß er selbst für seine Person sich noch die Hände freihielte, nahm August letztere Versicherung höchst sympathisch entgegen. „So viel aber Herzog Ernst Augustum betreffe, da wollten J. Drchl. (Herzog August) — so berichteten die nach Wolfenbüttel entsandten hannoverschen

1) S. von den oben citirten Werken besonders Guiche a. a. O.; dazu den Aufsatz von Peter über Johann de Witt in v. Sybel's histor. Zeitschr. XIII, 130 ff.

2) Ich constatire, daß diese Urkunde vom 19. Sept. 1665 das einzige im kgl. Staatsarchiv zu Hannover auffindbare Schriftstück über diese Angelegenheit ist.

Räthe —, weil Sie dem Herrn Bischof Ihre parole engagirt hätten, (denselben) nicht lassen, sondern mit gewisser Mannschaft zu Roß und zu Fuß sowohl jetzo als künftig auf gewisse Maße assistiren, jedoch unter der Hand und daß die Völker ganz überlassen würden“ [1]). Und Herzog August überließ auch wirklich dem Bischof von Osnabrück 1000 Mann zu Fuß nebst 2 Compagnien Reiterei [2]).

Auch von lüneburgischer Seite wurde also Herzog Ernst August als ein nach Kriegsruhm dürstender junger Fürst vorgeschoben, um den eigentlichen Sachverhalt zu verdecken. Georg Wilhelm gewann damit ein diplomatisches Hülfsmittel in dem Getriebe der ihn umdrängenden Fragen.

Denn von der einen Seite stürmte die Gegenpartei auf ihn ein. Der Bischof von Münster hatte selbst sein Auge auf Graf Waldeck geworfen und ihm den Oberbefehl seines Heeres angeboten [3]). Daß derselbe nicht nur nicht darauf eingegangen, sondern sogar an die Spitze der Gegenbewegung getreten war, gab dem Bischof doppelten Anlaß, das lüneburgische Haus zu beschwichtigen. Allein weder die Darlegung seiner Beschwerden über die Staaten noch sein Appell an den Rheinbund richteten irgend etwas aus, nicht einmal Johann Friedrich ließ sich zur Gutheißung des münsterschen Unternehmens verleiten [4]).

Mit dem Bischof wirkte sein Alliirter, der König von England, zusammen. Allein sein Gesandter, der Earl von Carlingford [5]) wurde von Georg Wilhelm und Ernst August mit dem Bescheid abgefertigt, daß sein Gesuch um Allianz oder Neutralität nach Vernehmung mit dem ganzen fürstlichen Hause schriftlich beantwortet werden sollte. Und die Herzogin Sophie machte ihrem Bruder kein Hehl daraus, daß England wohl einen ansehnlichern Alliirten im Reich als den Bischof von Münster — sie meinte das braunschweigische Haus — hätte gewinnen können [6]).

In Frankreich wurde die lüneburgische Allianz der Generalstaaten mit

---

1) Relation der hannoverschen Deputirten, L. v. Harthausen und L. Müller, dat. Wolfenbüttel, 26. Aug. 1665.

2) Die Angabe bei Aitzema V, 663 wird bestätigt durch einen Bericht Grapendorf's an Georg Wilhelm, dat. Nienburg, 27. Dec. 1665. 3) Tücking, 129 f.

4) Der Bischof bediente sich zur Unterhandlung mit den Herzogen des Geheimen Raths und Domküsters Matthias Korff, genannt Schmising; Creditive, dat. Borkelo, 30. Sept. 1665. Den Herzog Johann Friedrich hielten die Vorstellungen Langenbeck's zurück, der in einem ausführlichen Memorial begründete, warum sich der Herzog „in allerseits ohnpraeindicirlichen terminis“ zu halten hätte. Es sind darin die Rücksichten auf die eben erst versöhnten Brüder, auf die protestantischen Reichsstände und auf Frankreich betont.

5) Creditive Karl's II, für Theobaldus comes de Carlingford, dat. e civitate nostra de Sarum, 26. Aug. 1665; Recreditive Georg Wilhelm's, dat. Celle, 26. Oct. 1665; vgl. Sophiens Brief an Karl Ludwig, dat. Celle, 1. Nov. 1665, im Anhange: Privat-Correspondenzen Nr. 53. 6) A. a. O.

Befriedigung begrüßt[1]), denn sie entsprach dem Wunsche des Königs, den Krieg, der seine spanischen Pläne durchkreuzen konnte, zu localisiren[2]).

Um so ungehaltener war der andere Freund der Niederlande, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Noch jüngst, während des Erbfolgestreits, hatte seine Anregung gemeinsamen Vorgehens gegen das münstersche Treiben Beifall im Hause Braunschweig gefunden. Es war auch Georg Wilhelm's erster Gedanke bei der staatischen Allianz gewesen, Brandenburgs Beitritt auszubedingen. Und von Wolfenbüttel war alsbald das durch den Tod Christian Ludwig's unterbrochene Vorhaben eines engeren Bundes mit Brandenburg, Schweden und Hessen-Cassel (S. 337 ff.) wieder in Erinnerung gebracht. Aber Johann Friedrich wollte keiner Allianz beitreten, „so entweder die Kron Frankreich oder andere Unsere experimentirete Freunde und die Unsere Partei gehalten haben, choquiren und offendiren könnte“[3]).

Der Kurfürst war daher jetzt über das einseitige Vorgehn der Lüneburger indignirt. Er klagte dem Herzog Georg Wilhelm, daß seit Waldeck's Negociation die Staaten „sehr kühl und retirat“ gegen seine Erbietungen würden[4]); er drohte, nunmehr seinestheils „auch andere mesures nehmen zu müssen“[5]), und ersuchte den wolfenbüttelschen Hof, den einseitigen Vertrag Ernst August's zwar nicht rückgängig, aber doch wenigstens durch gemeinsames Vorgehen des fürstlichen Hauses mit Brandenburg, unschädlich zu machen[6]).

Um den Kurfürsten zu beschwichtigen, gieng Waldeck selbst nach Berlin, und Haxthausen und Müller wurden ihm nachgesandt. Der Graf rechtfertigte seine Negociation im Haag[7]). Die beiden andern sollten die Erinnerungen des Kurfürsten zu dem Vertrage des Herzogs Ernst August einholen und eine Einladung zur Wiederaufnahme der im vorigen Jahr angeknüpften nähern Correspondenz mit Hessen und Schweden überbringen.

Die wiederholte Betheuerung, daß man den Interessen des Kurfürsten durchaus nicht zuwider zu handeln gedenke, löschte den üblen Eindruck der ersten, einseitigen Action einigermaßen aus. Der Kurfürst mißbilligte zwar nach

1) König Ludwig an d'Estrades, dat. 22. Sept.; Lionne an d'Estrades, dat. 23. Sept. 1665 in Lettres, mémoires et négociations de M. le comte d'Estrades, Londres 1743 (ich citire diese Ausgabe in der Folge kurzweg: Lettres d'Estrades), III, 407 ff.

2) Tücking, 131 ff.

3) Kurfürst Friedrich Wilhelm an Herzog Georg Wilhelm, dat. Cölln a/Sp., 8. Aug.; die celliſchen Minister an Johann Friedrich, dat. Hildesheim, 22. Aug.; Rescript Johann Friedrich's an seine Minister, dat. Celle, 24. Aug. 1665; vgl. Droysen III, 3, 77.

4) Dat. Cölln a/Sp., 17. Sept. 1665.

5) An Georg Wilhelm, dat. Cölln a/Sp., 20. Sept. 1665.

6) Proposition des brandenburgischen Gesandten Blaspeil, act. Wolfenbüttel, 27. Sept. 1665 (Copie).

7) Es liegt darüber nur eine kurze, undatirte Aufzeichnung von der Hand des Grafen Waldeck vor.

wie vor das präcipitirte Vorgehn Ernst August's, versicherte aber den Gesandten, „allemal in Cultivirung einer guten Correspondenz mit allen ihren gnädigsten Herrn gerne continuiren zu wollen", und sagte die Beförderung der wieder angeregten engeren Correspondenz mit Hessen und Schweden zu. Die cellischen Gesandten kehrten mit der Überzeugung zurück, daß alles den besten Gang nehmen könnte, wenn nur im Haag dem Kurfürsten und der Krone Schweden die begehrte Satisfaction zu theil werden würde [1]).

Die Mahnung des Kurfürsten wurde durch die in der That hervorbrechende Gefahr des staatischen Offensivbündnisses verstärkt. Der Bischof von Münster, durch einen aufgefangenen Brief des Grafen Waldeck über die feindseligen Absichten der Lüneburger aufgeklärt [2]), erließ ein drohendes Schreiben nach Celle [3]), und seine Officiere sprachen von Anschlägen gegen das Waldecker und Lüneburger Land [4]). Gelang es ihm, wie er hoffte, Schweden oder den Kaiser auf seine Seite zu ziehn, so war in der That Ernst August, dessen Rüstungen noch im Rückstande waren, nicht im stande der Übermacht sich zu erwehren [5]). Von seinem Bruder Johann Friedrich stand keine Hülfe zu erwarten, und sein Oheim August resolvirte sich jetzt „absolute dahin, dieses Handels sich nicht anzumaßen, bis man von Brandenburg und Schweden Genehmhaltung haben möchte" [6]). So fiel die staatische Allianz mit ganzer Schwere auf Georg Wilhelm und Ernst August zurück.

In dieser Lage bewährte sich der ritterliche Sinn der beiden Brüder. Indem sie die Beziehungen zu Brandenburg durch eine persönliche Begegnung mit dem nach Cleve übersiedelnden Kurfürsten befestigten, kamen sie doch den einseitig übernommenen Pflichten gegen die Generalstaaten nach. Ernst August vollzog die Ratification seines Offensivbündnisses [7]) und Georg Wilhelm schritt zu förmlicher Beitrittserklärung fort, indem er im Haag eröffnen ließ, „daß Wir Unsers freundlich lieben Bruders Ernst August Ld. dergestalt würklich zu assistiren gemeinet, daß Sie dasjenige prästiren können, was vermöge des mit Ihr geschlossenen Tractats Sie zu leisten haben, gestalt Wir denn deswegen Hochged. S. Ld. genugsame Versicherung gegeben" [8]). Zugleich aber ließen

1) Relation Müller's und Haxthausen's, dat. Berlin, 4. Oct. 1665.

2) Protokoll über die Conferenz des cellischen Ministers von Kram mit den wolfenbüttelschen Ministern, act. Wolfenbüttel, 18. Oct. 1665.

3) Ich entnehme dies aus einem Schreiben Georg Wilhelm's an den Kurfürsten von Brandenburg, dat. 22. Oct. 1665; das bischöfliche Schreiben selbst konnte ich nicht auffinden.

4) Bericht des cellischen Obristen Fraiß, dat. Harburg 14. Oct. 1665.

5) Guiche's Memoiren, S. 97, ergänzt durch das oben angezogene Protokoll vom 18. October.

6) Dies war das Hauptergebniß der Sendung von Kram's nach Wolfenbüttel; Protokoll, act. 18. Oct. 1665.

7) Memorial Ernst August's für den Legations- und Kriegsrath Lorenz Müller, dat. Celle, 16. Oct. 1665.

8) Memorial Georg Wilhelm's für L. Müller, dat. Celle, 16. Oct. 1665.

beide erklären, „daß Wir vor die höchſte Nothwendigkeit halten, daß die Herrn Staaten bei jetzigem ihrem Zuſtande ſowohl der Kron Schweden als Kurbrandenburg all raiſonables contentement geben“ [1]).

Mit Eröffnung und Beförderung dieſer Reſolutionen wurde nicht der Agent Wicquefort, deſſen man ſich ſonſt im Haag bediente, ſondern der rührigſte Diplomat der celliſchen Rathsſtube, Lorenz Müller, betraut. Als königlich ſchwediſcher Sekretär ſeine Laufbahn beginnend [2]), dann Hofrath im hannoverſchen Regierungscollegium Georg Wilhelm's [3]), hatte er ſich während des Erbfolgeſtreits an den Höfen von Berlin und Stockholm als der umſichtigſte und erfolgreichſte Wortführer ſeines Herrn erwieſen (S. 409, 421 f.). Daher erkor derſelbe ihn jetzt für den ſchwierigſten aller diplomatiſchen Poſten. Und Müller bewährte, mit dem Charakter eines Legations- und Kriegsraths in außerordentlicher Miſſion nach dem Haag entſandt [4]), auf dieſem vornehmſten Tummelplatz der europäiſchen Diplomatie eine ſo fruchtbringende Gewandtheit, daß ſeine Miſſion von einem Jahre zum andern ausgedehnt ward. Es entwickelte ſich daraus die erſte ſtändige Geſandtſchaft des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg.

Da eine der oberſten Aufgaben Müller's darin beſtand, die brandenburgiſchen Beziehungen wieder ins rechte Geleiſe zu bringen, ſo begrüßten die brandenburgiſchen Geſandten im Haag ſowie die Prinzeſſin von Oranien ſeine Eröffnungen um ſo freudiger, je bitterer ſie die Hinneigung der republikaniſchen Partei zu Frankreich empfanden. Auch der kaiſerliche Geſandte Friquet ſprach ſich ungefähr im gleichen Sinne aus [5]).

Allein auf den Rathspenſionär de Witt machten die Vorſtellungen Müller's nicht den geringſten Eindruck. Er räumte ein, „daß, ſofort Kurbrandenburg ſeinen Degen in die Waage legte, ſich balde der Ausſchlag geben müßte“; aber er beſtritt, daß ſich Brandenburg um der Republik Willen exponirte. Er wollte dem Kurfürſten nur eins von beiden, die Evacuation von Orſoy oder den Unterhalt ſeiner halben Armee, zugeſtehn, ihm auch wohl aus Rückſicht auf die Fürſprache der generöſen Herrn Herzoge ein paar tauſend Mann mehr unterhalten; „beides aber einzugehn, würde vor der Welt das Anſehn haben, als ob es ihnen jetzo abgedrungen wäre, und in ſo baſſen Zuſtande wäre man hie jetzo nicht“ [6]).

Als er ſo ſprach, war er der Hülfe Frankreichs, die er ſchon längſt ange-

1) A. a. O.; in dem erſten Reſcript Georg Wilhelm's an L. Müller, dat. Celle, 22. Oct. 1665, wird dieſe Erwartung nochmals ausgeſprochen.

2) Ich entnehme dies ſeiner Relation an die hannoverſche Regierung, dat. Stockholm, 6. Mai 1665. 3) Beſtallung, dat. 10. Aug. 1663.

4) Creditive, dat. Celle, 16. Oct. 1665.

5) Relation Müller's, dat. Haag, 4. Nov. 1665.

6) Relation Müller's, dat. Haag, 14. Nov. 1665.

rufen hatte[1]), gewiß. König Ludwig gewährte dieselbe, ohne die Zusage einer Gegenleistung abzuwarten, weil die weitsichtigen Consequenzen des münsterschen Kriegs seinem Unternehmen gegen Spanien hinderlich werden konnten. Im November marschierte ein französisches Corps unter General Pradel zur Abwehr des Bischofs herbei.

Auch die lüneburgischen Truppen wurden im November kriegsbereit. Die Regimenter Ernst August's marschierten im Stifte Osnabrück auf. Georg Wilhelm aber zog 15 Compagnien Cavallerie und 20 Compagnien Infanterie bei Nienburg zusammen[2]) und kam einem münsterschen Einbruch in Ostfriesland zuvor, indem er auf das Gesuch der verwitweten Fürstin Christine Charlotte als Mitvormund ihres Sohnes 800 Mann in die Festen Stickhausen und Greetsyl warf[3]). Gegen Ende des Jahres waren 10000 Mann lüneburgischer Truppen mobil[4]).

Hand in Hand mit diesen Rüstungen gieng die Anbahnung der so oft projectirten Allianz mit Brandenburg, Schweden und Hessen. Der in Berlin genommenen Abrede gemäß lud Georg Wilhelm die schwedische Regierung zur Beschickung einer auf den 1. December in der Stadt Braunschweig in Aussicht genommenen Ministerconferenz ein.

Da die Krone Schweden den münsterschen Krieg wahrnahm, um ihre Truppen in den deutschen Herzogthümern zu verstärken, so erhielt der Kammersekretär Bacmeister die Weisung, der stadischen Regierung nicht nur die Aufnahme des früheren Allianzplans, sondern auch die Dämpfung des münsterschen Treibens als Zweck der Conferenz zu bezeichnen, sodann die Vermittlung des fürstlichen Hauses zum Ausgleich der zwischen den Generalstaaten und Schweden vorhandenen Differenzen anzubieten und endlich sowohl die stadische Regierung als auch den Reichsfeldherrn Wrangel, der, wie verlautete, mit der Vollmacht eines Generalissimus nach Deutschland kam, darüber zu sondiren, „ob nicht auf Unser erfolgendes weiteres Ansuchen der Feldherr, da ja nicht sofort mit aller Macht ratione Bremen und Verden assistiren, dennoch von denen auf des Reiches Boden schon stehenden kgl. schwedischen Völkern, insonderheit Reuterei, Uns auf eine Zeit lang etwas herleihen und dadurch fernern Einbruch in den westfälischen und niedersächsischen Kreis verhüten helfen wollte“[5]).

---

1) Droysen III, 3, 78, Anm. 110.

2) Ministerial-Protokoll, act. Celle, 13. Nov. (1665), „praesent. Ser^mis Georg Wilhelm et Ernst August, comite de Waldeck, Präsident von Bülow, Hofmarschall von Grapendorf, Vicekanzler Heymann.“

3) v. Sichart, Gesch. der hannoverschen Armee I, 349 f.; Wiarda, ostfriesische Geschichte V, 531; Aitzema V, 676 ff.

4) Grapendorf an L. Müller, dat. Nienburg, 1. Januar 1666; vgl. Aitzema V, 663, 670.

5) Instruction Georg Wilhelm's für Georg Michael Bacmeister, dat. Celle, 17. Oct. 1665.

Allein Bacmeister fand den Feldherrn noch nicht zur Stelle, den Regierungspräsidenten Kleihe aber gerade im Begriff, nach Stockholm zur Einholung neuer Instructionen zu gehn. Er entnahm aus dessen Äußerungen über Bremen, „daß die Herrn Schweden wider solche Stadt etwas vorhaben möchten", und sah alles in Kriegsrüstung begriffen. Sein Anbringen wurde freundlichst aufgenommen, allein die Antwort bis zum Eintreffen der königlichen Resolutionen vertagt[1]). Daß unter diesen Umständen der Termin der Braunschweiger Conferenz hinausgeschoben werden mußte, verstand sich von selbst. Georg Wilhelm schickte daher zwar auf Veranlassung der stadischen Regierung seine Proposition zu rascherer Erledigung an die schwedische Krone unmittelbar ein[2]), hielt aber die Einladung des hessen-casselschen Hofes bis auf weiters zurück[3]). Und als endlich von Stockholm ein den engeren Bund gutheißender, in der münsterschen Frage aber vorsichtig verklausulirter Bescheid[4]) in Celle eintraf, war die politische und militärische Constellation schon so verändert, daß das Vorhaben wiederum auf sich beruhen blieb.

Immerhin erregte schon das Project an und für sich Aufsehn und Gegenbewegung. Dieselbe gieng von Herzog Johann Friedrich aus, der in der Absicht, eine dritte, Frieden gebietende Partei zwischen den Bischof und dessen deutsche Gegner zu stellen, zunächst seine glaubensverwandten Alliirten, die Kurfürsten von Mainz und Köln und den Pfalzgrafen von Neuburg, aufrief, „auf das Fundament des Instr. Pacis und der rheinischen Allianz etwas näher zusammen zu treten und auf den Fall, da einer oder ander dem zuwider thätlich angegriffen oder sonsten in dem Seinigen gefährdet und beschädigt werden wollte, würkliche Assistenz einander zu leisten"[5]).

Da der Kurfürst von Brandenburg ein katholisches Gegenbündniß verhüten wollte, so sprach er dem Herzog das Vertrauen aus, „daß S. Ld. allezeit derjenigen Partei mit Rath und That assistiren werden, die bei diesem Werke nichts anders suchen, als daß alle gefährliche Weiterungen verhütet und der so theuer erworbene Friede in vigore erhalten werden möge"; er trat ausdrücklich dem Argwohn entgegen, „als ob etwan die Religion hierbei considerirt werden oder auch daß man gar etwas acquiriren wollte", und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß „wohl mehr Reichsstände, auch römisch-katholische, zu Beförderung einer so gemeinnützigen Intention herbeitreten möchten"[6]).

---

1) Relationen Bacmeister's, dat. Hamburg, 21. Oct.; Stade, 26. Oct. 1665. Erklärung der stadischen Regierung vom gleichen Datum. 2) Dat. Celle, 15. Nov. 1665.

3) Die betreffenden Schriftstücke tragen den Kanzleivermerk: nicht abgegangen.

4) Dat. Stockholm, 16. Dec. 1665. 5) Dat. Hannover, 22. Oct. 1665.

6) Dat. Cassel, 24. Oct. 1665. Auf die Antwort Johann Friedrich's, dat. 27. Oct., folgte seitens des Kurfürsten eine abermalige Versicherung seiner auf den Frieden gerichteten Intention, dat. Cleve, 7/17. Nov. 1665.

Nichts konnte Johann Friedrich willkommener sein als diese Erklärung. Auf derselben fußend nahm er den Umstand, „daß es der braunschweigischen Tagfahrt halber ganz stille wurde", zum Anlaß, um den Kurfürsten und den casselschen Hof von der Partei seiner Brüder zu sich herüberzuziehn. Er entsandte mit diesem Auftrag den Geheimen Kammerrath Eltz nach Cassel und Cleve. Sein Gedanke war, Kurmainz, Kurköln und Pfalz-Neuburg mit Brandenburg, Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt zu einem Neutralitätsbunde zu vereinigen. Derselbe sollte auf den Rheinbund fundirt, der König von Frankreich aber, weil bereits mit den Generalstaaten engagirt, ausdrücklich ausgeschlossen bleiben. Der Bund sollte ihm und der Krone Schweden sowie auch dem Kaiser einfach notificirt werden [1]).

Indessen nur Johann Philipp von Mainz machte sich das Project Johann Friedrich's zu eigen und trat in eine Discussion darüber ein [2]). Die Landgräfin Hedwig Sophie von Cassel billigte wohl das Project, wollte aber nicht ohne ihren Bruder, den Kurfürsten von Brandenburg, auf etwas eingehn [3]). Der Kurfürst aber entzog sich dem Antrage mit der Erklärung, die Resolution der Krone Schweden über die Braunschweiger Tagfahrt abwarten zu müssen, ehe er sich an einer auf dasselbe Ziel gerichteten Vereinigung betheiligen könne [4]). Auch Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg gab eine dilatorische Antwort [5]). Der Kurfürst von Köln aber, der am festesten zu Frankreich hielt, war der Meinung, daß, wenn jemand einen der im Rheinbunde vereinigten Stände angriffe, „alsdann die rheinische Allianz demselben zu assistiren stark genug und gewachsen sein werde", und erachtete es daher für „unnöthig, andere Particular-Tractaten anzubinden und aufzurichten" [6]); wie hätte auch dabei die Autorität Frankreichs bestehen können?

Um Frankreichs Schiedsspruch aufzudringen, hatte König Ludwig den General Pradel nach den Niederlanden entsandt. Das Hülfscorps, das derselbe führte, sollte ein auserlesenes sein [7]).

Indessen die Franzosen entsprachen den Erwartungen ebensowenig wie die staatischen Truppen des Prinzen Moritz von Nassau, denen es am Nothwendigsten gebrach [8]). „Die aus Frankreich, urtheilte ein braunschweigischer Officier [9]),

1. Creditive und Instruction Johann Friedrich's für Eltz, dat. Hannover, 8. Nov. 1665.

2. Er sandte seinen Rath Dr. Jodoci mit dem Entwurf eines Bundesvertrags nach Hannover; Creditiv-Schreiben, dat. Mainz, 18. Nov. 1665.

3. Ich entnehme dies aus einem undatirten Postscriptum Eltz's aus Cassel sowie aus dem Schreiben der Landgräfin an Johann Friedrich, dat. Cassel, 29. Nov. 1665.

4. Protokolle Eltz's, act. Cleve, 24—25. Nov. 1665. 5. Dat. Beusberg, 29. Nov. 1665.

6. Dat. Arnsberg, 24. Nov. 1665. 7) Rousset, Louvois I, 86.

8. Relation L. Müller's, dat. Haag, 23. Nov. 1665, im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 22; vgl. Depping, Krieg der Münsterer und Kölner, S. 20.

9. Bericht des Feldzeugmeisters von Ulfeln an Georg Wilhelm und Ernst August, dat. Wesel, 20. Dec. 1665.

sind ein unnützes und elendes Volk, sonderlich die Infanterie". Wohin sie kamen, klagte man über ihre „fast gar zu großen Insolentien"[1]. Die Feldherrn aber, Prinz Moritz sowohl als General Pradel, beschränkten sich im wesentlichen darauf, die Linie der Yssel zu decken. Wie tumultuarisch auch die Kriegführung des Bischofs von Münster war, hielten sie doch dem Ansinnen, ins Münsterland vorzudringen, eine Difficultät über die andere entgegen[2].

Niemand wurde peinlicher davon betroffen als Georg Wilhelm und Ernst August. Ohne eine ihnen entgegenkommende Action der niederländischen Armeen durften sie keinen Vorstoß ins Münsterland wagen, der die ganze Wucht des Kriegs auf ihre Schultern gewälzt haben würde. Kam aber vor dem Frühling überhaupt keine Action zu stande, so hatten sie die Last der Winterquartiere ihrer Armee im eigenen Lande.

Ihr Gesandter im Haag bot daher, von einem Truppentheil zum andern eilend, eine Instanz nach der andern auf, um die zögernden zu einer combinirten Action vorwärts zu treiben. Er empfahl deshalb überall eine Verständigung der Staaten mit Brandenburg. Und es wurde auch wiederholt der Plan erwogen, die staatischen Regimenter, die unter Oberst Ytterssum in Wesel standen, zu verstärken und die Lippe aufwärts in das Münsterland vordringen zu lassen. Aber Prinz Moritz und General Pradel bestanden darauf, die Armee in die Festungen am Rhein und an der Yssel zu legen und nur streifende Parteien auszusenden, mochten auch noch so oft die staatischen Felddeputirten zum Losschlagen drängen und Ernst August zum Vormarsch längs der Lippe anmahnen. Die Relationen des Kriegsraths Müller sind erfüllt von der anschaulichen Jämmerlichkeit dieser Kriegführung[3].

Unter solchen Umständen hüteten sich auch die Herzoge von Lüneburg loszubrechen. Sie sandten den Feldzeugmeister von Uffeln nach den Niederlanden, um dem Kriegsrath Müller zu secundiren; er richtete aber nichts besseres aus[4]. So blieb ihnen nichts übrig als sich in das geringere Übel zu schicken und ihr eigenes Land mit den Winterquartieren ihrer neugeworbenen Armee zu belasten.

Ihre Lage wurde noch dadurch verschlimmert, daß ihnen durch das Falliſſement des Kaufmanns Berenburg in Hamburg, durch dessen Vermittlung die staatischen Subsidiengelder an sie gelangten, 27 000 Rthlr. Subsidien verloren giengen[5].

1) Relation Müller's, dat. Haag, 30. Dec. 1665; vgl. Droysen III, 3, 81, Anm. 115.

2) Relation Müller's vom 23. Nov. 1665 a. a. O.

3) Ich theile desbalb die Relationen desſelben vom 23., 26. Nov.; 6., 8., 9. 19., 13. 23., 14. 24., 23., 25., 30. Dec. 1665 im Anhange mit: Instructionen und Relationen Nr. 22—32; vgl. Lettres d'Estrades III, 560 d'Estrades an König Ludwig, dat. 30. Nov. 1665 und Lettres de J. de Witt III, 240 de Witt an Beuningen, dat. 17. Dec. 1665.

4) Berichte Uffeln's, dat. Wesel, 17. und 20. Dec. 1665.

5) Die Generalstaaten an Georg Wilhelm, dat. Haag, 11. März 1666; vgl. Alven, vita Christoph. Bernhardi I, 705; Aitzema V, 1018 ff.

Während sie daher Schadenersatz, Erhöhung und Verlängerung ihrer Subsidien verlangten [1], hörten sie nicht auf, die staatischen Felddeputirten und Obristen zum Einfall ins Bisthum Münster zu reizen; Graf Waldeck gieng selbst zu diesem Zweck nach Groningen hinüber [2]. Allein „die Intention, durch wirkliche Ziehung des Degens etwas ansehnliches zu verrichten", kam nach wie vor nicht zum Ziel [3]. Waldeck's Eifer fand nicht nur in den Niederlanden, sondern selbst am cellischen Hofe Widerspruch: sämtliche Minister sprachen sich in einem gemeinsamen Gutachten dagegen aus [4].

Es blieb also bei den Winterquartieren, wie sehr auch die Landstände des Stifts Osnabrück murrten und Hoya darunter litt. Der staatische Deputirte bei der herzoglichen Armee, Obrist Haersolte, war ehrlich genug, diese Nothlage anzuerkennen. Infolge seiner Berichte ließen die Staaten sich dazu herbei (2. Febr.), den auf 8 Monate laufenden Subsidienvertrag auf weitere 4 Monat und zwar bis zum 1. September 1666 zu prolongiren [5].

Der Stillstand der lüneburgischen Armee machte den Friedensbemühungen, die sich von entgegengesetzten Seiten, vom Kaiserhof und von Frankreich her durchkreuzten, freie Bahn. Den Ausschlag aber gab der auch von lüneburgischer Seite eifrigst mitbetriebene [6] Ausgleich und die darauf erneuerte Allianz der Generalstaaten mit dem Kurfürsten von Brandenburg [7].

Als im November vorigen Jahres der Kaiser, von Kursachsen unterstützt, das Haus Braunschweig um Mitwirkung zu einem friedlichen Austrag des münsterschen Kriegs ersucht hatte, war eine nichtssagende Antwort erfolgt [8]. Sehr bald aber hatte der greise Herzog von Wolfenbüttel eingelenkt, obgleich seine Räthe zu einem Bruch mit dem Bischof antrieben, durch dessen Übergriffe in Höxter gerade das wolfenbüttelsche Interesse am meisten verletzt worden war. Das hohe Alter des Herzogs widerstrebte einer kriegerischen Action [9], er bot im December durch Herrn von Heimburg in Münster und im Haag seine Vermittlung an [10].

1) Müller's Relationen vom Januar 1666 sind von dieser Frage erfüllt.

2) Ich gehe auf die Einzelheiten nicht ein, vgl. Aitzema a. a. O.

3) Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 232 f.

4) Dat. Celle, 10. Febr. 1666, unterzeichnet von P. J. v. Bülow, H. v. Grapendorf, H. Ph. v. Kram, G. Heymann, H. Dieterichs. 5) Aitzema a. a. O.

6) Relation Müller's, dat. Cleve, 31. Januar 1666. 7) Droysen III, 3, 84 ff.

8) Creditive Leopold's I, für den Hofkammerath Georg von Plettenberg, dat. Enns, 9. Nov.; Creditive des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen für den Geheimen Rath und Kammerherrn Nicol. von Gerstorff, dat. Altenburg, 14. Nov.; Resolutionen des braunschweigischen Gesamthauses, dat. 30. Nov. 1665, vereinbart auf einer Ministerial-Conferenz zu Braunschweig.

9) So stellte Heimburg den Hergang dar nach Müller's Relation, dat. Haag, 23. Dec. 1665, im Anhange a. a. O.

10) Heimburg's Proposition im Haag, dat. 2. Januar 1666, s. bei Aitzema V, 1018; Rebtmeyer III, 1483; Pfeffinger II, 139 ff.

Dieselbe wurde angenommen, und Heimburg legte Hand in Hand mit Friquet, dem kaiserlichen Residenten im Haag, die ersten Grundlinien des Friedens fest. Als dann Kurfürst Friedrich Wilhelm das Friedensgeschäft in seine Hand nahm, schickten auch alle andern Herzoge von Braunschweig ihre Gesandten nach Cleve[1]).

Georg Wilhelm und Ernst August trauten freilich den Intentionen des Bischofs nicht. Indem sie ein militärisches Zusammenwirken mit Brandenburg für alle Fälle ins Auge faßten, formulirten sie für den Friedenscongreß so exorbitante Bedingungen einer dem Bischof aufzuerlegenden Satisfaction und Friedensbürgschaft, daß hieran allein der Friede hätte scheitern müssen[2]). Ihr Vertreter selbst, Legationsrath Müller, trug Bedenken, dieselben vorzulegen, denn da die Ablehnung unzweifelhaft sei, würde das fürstliche Haus sich nur prostituiren. Und weder der Kurfürst von Brandenburg noch der staatische Bevollmächtigte Beverning wollten den Friedensschluß durch solche „fremde Sachen" aufhalten[3]). Die Herzoge gaben daher nach[4]) und begnügten sich, ihre Sicherheit theils in den allgemeinen Friedensbedingungen, die der Kurfürst dem Bischof aufzwang, zu finden, zum andern Theil in einem Nebenreceß, der den Bischof noch ausdrücklich zu friedlichem Ausgleich aller seiner Differenzen mit dem Hause Braunschweig verpflichtete[5]).

Der Clever Friede (18. April 1666), der dem Bischof die Herausgabe von Borkelo, die Reduction seiner Armee bis auf 3000 Mann und den Verzicht auf alle fernere Gewaltthätigkeit auferlegte, war allen Potenzen außer England und Schweden willkommen.

Am unangenehmsten wurde Schweden davon berührt. Er möchte für seine Person wohl 1000 Ducaten darum geben, wenn der Kurfürst von Brandenburg seine Hand aus dem Spiele gelassen hätte, sagte der Reichsfeldherr Wrangel bei der Kunde vom Friedensschluß[6]). Denn der Krone Schweden wurde dadurch der Compaß verrückt, da sie nicht nur mit England abgeschlossen, sondern auch schon eine Armee auf deutschem Boden versammelt hatte, um zu zeigen, daß man sie nicht ungestraft ignorire.

---

1) Johann Friedrich deputirte Grote und Hugo. Ihre Instruction, dat. 20. März 1666, nimmt von den Beschwerden des fürstlichen Hauses über Münster keine Notiz; in allen schwierigen Fragen wird Communication mit Kurmainz, Pfalz-Neuburg und Wolfenbüttel empfohlen.

2) Ich theile die bezügliche Instruction der beiden Herzoge für Müller, dat. 7. März 1666, im Anhange mit: Instructionen und Relationen Nr. 33.

3) Relationen Müller's, dat. Cleve 21/23. März und 4/14. April 1666 im Anhange a. a. O. Nr. 34 und 35. 4) Instruction für Müller, dat. Hoya, 25. März 1666.

5) Der Nebenreceß, dat. Cleve, 8/18. April 1666, ist gedruckt bei Aitzema V, 1029 f., vgl. Alpen, vita Christoph. Bernhardi I, 735.

6) Relation Müller's, dat. Haag, 4. Juli 1666.

Zweites Kapitel.

Die Anfänge des zweiten bremischen Kriegs und der Quadrupelallianz.

Durch den Stader Vergleich (28. November 1654) war der Streit um Bremens Reichsunmittelbarkeit sistirt, aber nicht ausgetragen. Die damals der Krone Schweden zugestandenen Hoheiten und Gerechtigkeiten in und um Bremen gaben Anlaß zu Reibungen und Beschwerden auf beiden Seiten. Unaufhörlich waren die „Imputationen" und „Remonstrationen", die zwischen der Stadt und der schwedischen Regierung zu Stade ausgetauscht wurden[1], im Grunde aber lief alles und jedes auf den alten Kampf um die Reichsunmittelbarkeit hinaus.

Einen ernsten Zusammenstoß drohte bereits der schwedisch-polnische Krieg, um deswillen Karl X. den Streit mit Bremen vertagt hatte, heraufzuführen. Denn als Dänemark die Bedrängniß König Karl's ausnutzte, um die schwedischen Elb-Weserlande zu überziehn, ließ sich Bremen mit Dänemark in geheime Unterhandlungen ein. Nur der unaufhaltsame Siegeszug des Schwedenkönigs, vor dem das dänische Heer wie Spreu im Winde zerstob, bewahrte die Stadt davor, den Feinden Schwedens offenen Vorschub zu leisten. Sie eilte, den Unwillen des Königs durch demüthige Deprecation zu beschwichtigen[2], und der Tod befreite sie von ihrem gefährlichsten Widersacher.

Der Tod Karl's X. bezeichnet den Wendepunkt in dem Kampfe um die bremische Reichsfreiheit.

Es schien zwar, als sollte sich daran ein neues Unheil anknüpfen. Denn als die Stadt die Trauerceremonien für den Verstorbenen unterließ, dagegen dem Kaiser Leopold die Huldigung als freie Reichsstadt leistete (16. Dec. 1660), war der Conflict sofort wieder lebendig, und es erscholl das Gerücht von gewaltigen schwedischen Rüstungen wider Bremen, so daß der Kaiser da-

1 Ich gehe auf die Einzelheiten nicht ein. Man findet dieselben in den Streitschriften, die darüber gewechselt wurden. Am lehrreichsten sind folgende: Gründliche Deduction rechtmäßiger Befugnuß, so J. Königl. Mt und die hochlöbl. Chron Schweden an die Stadt Bremen haben, 1666, 1°. Stadt Bremische Antwerth auff die von Königl Schwedischer Seiten derselben imputirte gleichsamb a Senatu Bremensi committirte Eingriffe und Contraventiones ꝛc., 1666, 1°; Gravamina der Stadt Bremen ab a° 1655 usque ad mensem Julii a° 1666 ꝛc., Bremen bei H. Brauer, 1666, 1°; Abdruck verschiedener Kayserlicher Schreiben, Churfürstl. Gutbachten . . . in Sachen Bremen contra Schweden von a° 1661 bis a° 1666, 1°; vgl. Duntze, Gesch. der Stadt Bremen IV, 106 ff.

2 A. a. O.; vgl. Pomponne's Memoiren I, 87 f.

von Act nahm und das Kurcollegium sowie einige Kurfürsten im besondern um ein Gutachten zur Abwehr solcher Anschläge ersuchte[1].

Indessen die Schweden begnügten sich noch, den Kampf im Wege Rechtens auszufechten. Auf dem Reichstag zu Regensburg verlangten sie vom Reichsdirectorium, die Stadt nicht zu Sitz und Stimme zuzulassen (7. Januar 1663). Der Vertreter der Stadt aber replicirte, dieselbe sei in legitimem Besitz der Immedietät, und bat, sie dabei zu schützen. Vergebens widersprach die schwedische Gesandtschaft, trotz ihrer wiederholten Proteste[2] behauptete Bremen[3] Sitz und Stimme im Städterath[4].

Die Stadt widersprach daher auch dem Ansinnen, ihr Contingent zum Türkenkriege an die königliche Kasse in Stade zu liefern[5], und wurde vom Kaiser dabei unterstützt, während der niedersächsische Kreis auch dies Mal wieder für Schweden eintrat, die Stadt vom Kreistage ausschloß und ihren Beitrag zum Türkenkriege an die Regierung in Stade verwies. Als die Stadt darauf ihr Contingent dem Kaiser unmittelbar zustellte, legte die stadische Regierung Arrest auf die Stadtgefälle in den Ämtern Blumenthal und Neuenkirchen, der Kaiser aber rief wiederum das Kurcollegium gegen die Schweden auf[6].

Indem jedoch dieses nach wie vor an sich hielt und zu gütlicher Beilegung des Zerwürfnisses rieth[7], wuchsen der Krone Schweden, die eben damals mit Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg, den alten Vertheidigern der bremischen Sache, in Unterhandlung engerer Bündnisse stand, die Aussichten auf leichte Durchführung ihrer Prätensionen gegen die freiheitsstolze Stadt.

Die Stockholmer Regentschaft nahm daher alsbald den Tod Karl's X. zum Anlaß, um für den minderjährigen Sohn desselben nicht die dem Vater auf Grund des Stader Vergleichs geleistete Huldigung, sondern den Unterthaneneid homagium) von der Stadt, die man Unsere Stadt titulirte, zu ver-

---

1) S. Abdruck verschiedener Kayserl. Schreiben ꝛc., S. 9 ff.: die beiden kaiserlichen Schreiben, dat. 13. April 1661, das kurfürstliche Gutachten, dat. 2. Dec. 1661.

2) 27. Januar 6. Februar und 14 24. Febr. 1663.

3) Weitläuftige Replik, dat. 27. Febr. 9. März 1663.

4) S. Abdruck verschiedener auf dem Reichstage zu Regenspurg in a° 1663 von Königl. Schwed. Gesandtschaft und Statt Bremischer seithen übergebener Memorialien ꝛc., 4°.

5) Das Schreiben der stadischen Regierung, dat. 20. Aug. 1663; die bremische Antwort, dat. 26. Aug. 1663, u. a. s. in „Wechselschreiben zwischen der Königl. schwed. Regierung . . . und E. E. Raht der Stadt Bremen . . deß Herzogthumbs und der Stadt Bremen . . . beyzu schaffendes contingent zu der . . . Volck und Geld Hülff wider den Türcken betreffend". 4°.

6) Dat. 5. und 22. April 1661; Abdruck verschiedener kaiserl. Schreiben ꝛc., S. 13 ff.; vgl. außer der oben citirten Broschüre auch Stadt Bremische Antworth ꝛc., S. 22; Dumont, IV, 145 f.

7) Dat. 11. Juni 1664, s. Abdruck verschiedener kayserl. Schreiben, S. 15 f., das erste Gutachten, dat. 2. Dec. 1661, s. ebenda S. 11 ff.

langen[1]; und die städtische Regierung[2] bestimmte sogleich einen Termin, an dem die Stadt mit der Huldigung auch die ihr vorgeworfenen Contraventionen erledigen sollte. Der Rath der Stadt aber lehnte diese Zumuthung ab[3].

Darüber entspann sich ein lebhafter Federkrieg der Parteien, eine Flugschrift folgte der andern[4]. Zugleich sah sich die Stadt nah und fern nach Hülfe um, ihr Syndicus Wachmann bereiste die Höfe von Wolfenbüttel, Halle, Berlin und Dresden[5].

Auch der Kaiser erhob wieder für sie seine Stimme, und zwar nicht nur beim Kurcolleg; er gebot die Zulassung der Stadt zum niedersächsischen Kreistag, er machte den ausschreibenden Fürsten der Niederkreise[6] die Vertheidigung derselben im Fall eines Angriffs zur Pflicht und mahnte zugleich Schweden von jeder Thätlichkeit ab[7].

Die schwedische Regentschaft aber bestand auf ihren Prätensionen[8] und beschloß am 29. Juli 1665 den Krieg. „Nun oder nie!" rief der Reichskanzler aus[9], und im October 1665 landete der Reichsfeldherr Wrangel in Pommern, um die Leitung des Feldzugs zu übernehmen[10].

Allein die Stockholmer Regentschaft war doch nur mit halbem Herzen bei diesem Krieg. Nicht die Prätensionen der Krone gegen alle Welt zu verfechten, sondern Subsidien von den kriegführenden Mächten zur Unterhaltung des Heers, auf dem die Großmachtstellung der Krone beruhte, zu gewinnen, war die eigentliche Absicht, in der man die Waffen gegen Bremen erhob. Man war mit England gegen die Niederlande alliirt, hoffte zugleich aber auch von Frankreich neue Subsidien zu erhandeln, indem man die Waffen zeigte, ohne doch thätigen Antheil an dem holländisch-englischen Kriege zu nehmen. Allein beide Potenzen machten die Zahlung von activer Theilnahme abhängig, und Frankreichs Kriegserklärung an England (Febr. 1666) schloß sofort die Möglichkeit aus, von beiden zu gleicher Zeit das ersehnte Geld heimzubringen[11].

Es rächte sich aber auf der Stelle, daß keine zielbewußte und thatkräftige

---

1 Der Stockholm 1. Dec. 1664. 2 Gründliche Deduction rechtmäßiger Befugnuß II, S. 92 f. 3 Dat. 23. Januar 1665. a. a. O.

4 Mit dem Schein, die Regierung möchte zuvor eine christliche Composition mit der angeklagten Contraventionen treffen, dat. 15. Febr. 1665. a. a. O. S. 93 ff.

5 Die wichtigsten sind eben citirt.

6 Dumont IV, 68. Aum. Sie alle drei Reisen in den März 1665 aus den Akten ergibt sich, daß Wachmann seine Propositionen am 22. Juni in Halle, am 27. Juni in Wolfenbüttel hielt. 7 Des westfälischen niedersächsischen Kreises.

7 Alle diese Schreiben sind datirt Wien 20. März 1665. 8 Abdruck vermehrter Kayserl. Schreiben. S. 18. 32. 37. 50. 52. 56.

9 Antwort auf das kaiserl. Schreiben der Stockholm. 10. Juni 1665. 10 Gründliche Deduction rechtmäßiger Befugnuß II, S. 104 ff.

10 Carlson, Gesch. Schwedens IV, 181 ff. 10a Carlson a. a. O.

11 Carlson a. a. O.

Persönlichkeit an der Spitze der in sich selbst uneinigen Regentschaft stand. Denn ebensowenig, wie die Subsidien durch das bloße Zeigen der Waffen angelockt wurden, ließ die Stadt Bremen sich dadurch schrecken. Sie hatte seit dem ersten schwedischen Krieg ihre Festungswerke umgebaut und verstärkt [1]; angesichts der schwedischen Rüstungen waren Rath und Bürgerschaft einmüthig, Gut und Blut an die Rettung der Freiheit zu setzen [2].

Einer Intervention der benachbarten Reichsfürsten war allerdings für den Augenblick durch die guten Beziehungen der Krone Schweden im Reiche vorgebeugt. Das zunächst interessirte Haus Braunschweig lehnte die Bitte der Stadt um Herleihung einiger Völker ab [3], gestattete dagegen den Schweden den Durchmarsch durch seine Lande.

Indessen der Mangel an Geld, das Ausbleiben der erhofften Subsidien, hemmte die schwedische Kriegsrüstung, erst im Januar 1666 konnte Wrangel von Pommern aufbrechen [4]. Kaum aber hatte er die Elbe überschritten und war im Bremischen aufmarschirt, so kam von Stockholm ein Befehl nach dem andern, lieber Unterhandlung und alles andere als einen Angriff zu versuchen [5].

So wurde der Angriff sistirt; der Feldherr gab den Bremern die bereits beschlagnahmten Schiffe zurück und bewilligte freie Zufuhr für die Dauer der Unterhandlung, die er in Stade anberaumte [6].

Schon während des Aufmarsches war unterhandelt [7], aber erst jetzt [8] wurde den bremischen Deputirten zu Stade eröffnet, daß die Stadt „das anmaßliche Reichsstädtische Prädicat fahren lassen, . . . gleich andern J. Kgl. M^t freien Landständen sich halten und deswegen J. Kgl. M^t anständige und zureichende Versicherung leisten solle" [9]. Es war damit die Aufnahme einer schwedischen Garnison gemeint [10].

Schlimmeres konnte auch der Krieg nicht bringen, daher verfiengen weder die Drohungen noch die Versprechungen, die Schweden einfließen ließ. Mann für Mann vielmehr gelobte sich die Bürgerschaft dem Rathe zum Kampfe für die Reichsfreiheit [11]. Das schwedische Ansinnen wurde am 7/17. März schlechthin abgelehnt [12].

---

1) Roller, Gesch. der Stadt Bremen III, 152 ff.; Duntze IV, 144 f.

2) 27. Nov. 1665; s. Roller III, 156; Duntze IV, 152 f.

3) Das bremische Gesuch, dat. 18. Dec. 1665; der abschlägige Bescheid Georg Wilhelm's, dat. Celle, 29. Dec. 1666; der Johann Friedrich's dat. 31. Januar 1666.

4) Über den Aufmarsch s. Theatr. Europ. X, 110 ff.

5) Dat. 18. Januar und 1. Febr. 1666, s. Carlson IV, 485.

6) Theatr. Europ. X, 112.

7) Ende 1665 in Wolgast, s. Duntze IV, 152; im Februar 1666 zu Bremervörde und Bremen, s. Theatr. Europ. X, 111 f. 8) Am 20. Februar/2. März.

9) Theatr. Europ. X, 112 ff. 10) Theatr. Europ. X, 122.

11) Duntze IV, 155. 12) S. die bremische Resolution im Theatr. Europ. X, 116 ff.

Nach dieser Resolution war eigentlich jede weitere Unterhandlung aussichtslos, zumal da auch die Vermittlungsgesuche, welche Bremen an die benachbarten Reichsfürsten sowie an die Generalstaaten richtete[1], jetzt doch einiges Gehör fanden.

Im Hause Braunschweig Lüneburg dachte zwar niemand daran, um Bremens willen sich mit Schweden zu überwerfen. Das Bewußtsein, daß man ohne andre Hülfe überhaupt „nicht sufficient" sei, drückte alle Gemüther. Und handelte Schweden nicht etwa gar im Einvernehmen mit Frankreich? Auf der andern Seite aber war nur zu gewiß, daß mit der Stadt Bremen auch der ganze Weserhandel in die Hand der Schweden kommen würde, und daß sie „einen solchen considerabilem militem in der Stadt halten könnten, daß sie dadurch die benachbarten Kreise gewaltig incommodirten". Man beschloß daher, eine glimpfliche Schickung an Wrangel zu thun und wenn auch nicht Mediation, so doch Cooperation anzubieten. Dabei aber sollten die Gesandten ihr Augenmerk vornehmlich darauf nehmen, „daß, wofern ein mehres der Stadt Bremen zu gute nicht erhalten werden könnte, dennoch dieselbe mit Einnehmung schwedischer Garnison verschonet bleiben möge"[2]. Man wünschte mit Schweden im besten Einvernehmen zu bleiben; Johann Friedrich legte seinem Gesandten noch insbesondere ans Herz, darauf zu halten, daß auch die andern in den Schranken ihres vorsichtigen Auftrags blieben[3].

Die Gesandtschaft wurde in Stade mit Ehren überhäuft, richtete aber nicht das geringste aus; Wrangel nahm ihr Erbieten ad referendum: in seiner Instruction sei eine Cooperation ebenso wenig wie eine Mediation vorgesehn[4]. Mit demselben Bescheide wurde der brandenburgische Gesandte Podewils heimgeschickt[5], und die Tractaten mit Bremen dauerten fort, ohne daß ein Theil dem andern nachgiebiger entgegenkam[6].

In Bremen vertraute man auf die wachsame Eifersucht aller durch die Gelüste der Schweden mitbetroffenen Interessen. Der Stockholmer Regentschaft aber, die in abenteuernder Ziellosigkeit zwischen den Gegensätzen der europäischen Mächte schwankte, diente die bremische Sache lediglich zum Vorwand, um durch ostensible Rüstung von den kriegenden Parteien Subsidien zu erhaschen.

Mit England gegen die Generalstaaten verbündet, war die Regentschaft

---

1 Theatr. Europ. X, 121; im Wortlaut liegen mir nur zwei Gesuche an Herzog Johann Friedrich vor, dat. 17. und 21. Febr. 1666.

2 Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 27. Febr. 1666; anwesend von Wolfenbüttel Statthalter Hardenberg, Kanzler Höpfner, Söhlen, von Celle Bülow und Dieterichs, von Hannover Langenbeck und Grote; Instruction, gezeichnet von den genannten, dat. 4. März 1666; deputirt wurden von Wolfenbüttel Höpfner, von Celle Schatzrath Spörcke, von Hannover Witte. 3 Dat. 7. März 1666.

4 Diarium Spörcke's vom 13. 17. März 1666. 5 A. a. O.

6 S. Theatr. Europ. und Dunte a. a. O.

im Februar erbötig, Dänemark, das sich im Einvernehmen mit Frankreich für dieselben rührte, im Schach zu halten und niederzuwerfen. Im März wurde eine Annäherung an Frankreich und Unterstützung der dortigen Anschläge gegen die spanischen Niederlande in Aussicht genommen. Im April wurde in entgegengesetzter Richtung eine Verbindung mit Spanien und Österreich gesucht, und man knüpfte mit dem Bischof von Münster an, als derselbe gegen Holland im Felde lag[1]).

Das zum Vorwand der Rüstungen genommene Ziel, die Cassation der bremischen Reichsunmittelbarkeit, wurde darüber bei Seite gesetzt, und Wrangel erhielt die Weisung, die Unterhandlungen mit Bremen lediglich in die Länge zu ziehn (31. März 1666). Auch die Absicht, eine Garnison nach Bremen zu legen, wurde alsbald aufgegeben (21. April), und schon hatte Wrangel den Befehl (4. Mai), den Rückmarsch aus dem Bremischen anzutreten und sich in Holstein auf die Dänen zu werfen, als der Clever Frieden erfolgte und die Voraussetzungen dieser Anschläge zusammenbrachen.

Während nämlich auf der einen Seite das Machtwort Frankreichs Dänemark schützte und für die Niederlande eintrat[2]), suchten die beiden bedrohten Staaten zugleich durch nähere Verbindung mit den benachbarten Reichsfürsten eine Garantie gegen das Gebahren der schwedischen Gebietiger zu gewinnen. Es wurde eine Quadrupelallianz zwischen den Generalstaaten, Dänemark, Brandenburg und dem Hause Braunschweig-Lüneburg ins Auge gefaßt.

Schon während der Friedenstractaten in Cleve hatte der staatische Deputirte Beverning diesen Plan angeregt[3]). Der leitende Staatsmann der Niederlande, Johann de Witt, ergriff jetzt denselben, wie es scheint, auf Impuls von dänischer Seite, mit jenem Eifer, mit dem er alles betrieb[4]). Er war sofort bereit, dem Kurfürsten von Brandenburg und den lüneburgischen Herzogen noch auf weitere vier Monat Subsidien zu bezahlen, um die Truppen derselben

1) Carlson IV, 181 ff. 2) Carlson IV, 487; Pomponne's Memoiren I, 157.

3) Müller's Relation, dat. Cleve, 4/14. April 1666 im Anhange: Instructionen und Relationen Nr. 35.

4) Von den für diese Sache ausgestellten Vollmachten trägt die des dänischen Gesandten das frühste Datum, nämlich 20. Mai 1666; auf einem Versehen beruht das Datum des 20. März bei Aitzema V, 908; das richtige bei Mörner, kurbrandenburgische Staatsverträge, S. 307, wird durch die hannoverschen Acten bestätigt. Daß Dänemark am ersten und eifrigsten für das Project eintrat, ergiebt sich aus den unten angezogenen Relationen L. Müller's. Die erste Nachricht über de Witt's Eintreten für dies Project findet sich in dem Bericht des französischen Gesandten d'Estrades vom 22. April 1666 (Lettres d'Estrades IV, 239 f.). Den staatischen Gesandten in Paris, van Beuningen, unterrichtete de Witt davon am 29. April und 6. Mai 1666 (Lettres et négociations de M. Jean de Witt, traduites du hollandois, Amsterdam 1725. III, 120. 428). Nach Simons, Joh. de Witt und seine Zeit übersetzt von Neumann, Erfurt 1835, II, 189 Anm. 2, hätte, während de Witt auf der Flotte war, sein Neffe Vivien, Pensionär von Dortrecht, diese Unterhandlung begonnen, hier ist aber offenbar das zweite Stadium der Unterhandlungen mit dem ersten verwechselt.

zur Verfügung der Staaten zu behalten. Er zweifelte nicht, daß sie dadurch zum Abschluß eines Offensivbündnisses gegen Schweden bestimmt, daß andere hinzutreten würden. Sobald dann Schweden mit Dänemark bräche, sollten staatische Truppen im Verein mit den deutschen Alliirten Vorpommern und das Herzogthum Bremen überziehn, Holstein und Jütland beschirmen; die staatische Flotte aber sollte sich mit der dänischen verbinden; auf diese Weise würde man den vereinigten Streitkräften Schwedens und Englands gewachsen sein[1]).

Mit Freuden begrüßte der staatische Gesandte in Frankreich, van Beuningen, dieses Allianzproject: durch Verwirklichung und Erweiterung desselben würde man sich eine respectable Machtstellung in Deutschland erringen[2]). Und auch in andrer Beziehung als der augenblicklich beabsichtigten konnte eine so beträchtliche Allianz den Ausschlag geben, wohin sie sich wandte[3]), vielleicht auch die Generalstaaten der Freundschaft Frankreichs entheben.

Indessen den Rathspensionär leitete nicht dieser Nebengedanke; sein oberstes Princip war und blieb, die continentale Machtstellung der Staaten durch engsten Anschluß an Frankreich zu wahren[4]). Indem er die neue Allianz zum Schutze Dänemarks in Angriff nahm, verfehlte er nicht, zugleich die Autorität seines französischen Alliirten gegen die drohende Haltung der Schweden aufzubieten. Wenn Frankreich Subsidien an Dänemark zahlte, in Stockholm den Kriegsgelüsten das Gegenspiel hielt und die gegen den Bischof von Münster entsandten Hülfstruppen noch eine Zeit lang in den Niederlanden beließ, so war nach de Witt's Überzeugung den Interessen der Republik vortheilhafter, bequemer und sicherer gedient als durch die Quadrupelallianz[5]). Ehe er daher den Entwurf derselben den deutschen Fürsten unterbreitete, zog er Frankreich in das Vertrauen des geplanten Unternehmens[6]).

König Ludwig faßte sehr bald die bedenklichen Consequenzen ins Auge[7]); ohnehin schon konnte ein neuer schwedischer Krieg die Pläne, die er gegen Spanien im Schilde führte, durchkreuzen. Er lehnte daher die für Dänemark begehrten Subsidien ab und warnte den Kriegsmuth des Rathspensionärs. Aber er fand doch das Vorhaben der neuen Allianz nicht so bedenklich, daß es im Keime hätte erstickt werden müssen; er ließ es stillschweigend geschehn[8]).

Die deutschen Fürsten herbeizubringen dünkte dem Rathspensionär ein

1) Lettres d'Estrades a. a. O.

2 Lettres de Witt (ich citire dieselben immer nach der oben angezogenen französischen Ausgabe) III, 418 f. 3 So urtheilt Pomponne in s. Memoiren I, 159.

4 Ich beziehe mich auf H. Peter's Aufsatz über Joh. de Witt in v. Sybel's Histor. Zeitschrift XIII, 112 ff. 5 Lettres de J. de Witt III, 456, dat. 28. Mai 1666.

6 Lettres d'Estrades a. a. O.

7 Mit voller Evidenz erhellt dies erst aus Lettres d'Estrades III, 387, dat 29. Juli 1666.

8 An d'Estrades, dat. 30. April 1666, Lettres d'Estrades III, 250 ff.

leichtes [1]). Waren doch der Herzog von Celle und der Bischof von Osnabrück erst jüngst wieder durch Prolongirung ihres Subsidienvertrags den Staaten verbunden (S. 452), auch der Kurfürst von Brandenburg hatte mit ihnen zu gleicher Zeit seine Allianz erneuert; außerdem war eine Verbindung desselben mit Dänemark gerade im Werke [2]).

Nun hatte freilich Brandenburg soeben auch mit Schweden abgeschlossen [3]), die beiden Lüneburger aber waren durch ihren Erbfolgestreit dieser Krone wieder näher getreten. Überdies hatte Wrangel jüngst, kurz vor dem Clevischen Frieden, den von den Lüneburgern im vorigen Jahr aufgebrachten Gedanken eines engern Bündnisses der protestantischen Rheinbundfürsten in Niederdeutschland sowohl bei ihnen wie bei Brandenburg wieder angeregt [4]).

Indessen diese Werbung hatte nicht verfangen. Der Kurfürst war derselben ausgewichen [5]) und hatte den Herzog von Celle um eine „engere und nähere Vereinigung" ersucht, an der etwa noch der Bischof von Osnabrück und die Landgräfin von Cassel participiren könnten; „Erhaltung ruhigen Zustands im Reich, bevorab in dem niedersächsischen und westfälischen Kreise" sollte ihre Aufgabe sein [6]).

In diese Constellationen trat der Plan der Quadrupelallianz hinein.

Dem Kurfürsten trug de Witt die Sache persönlich vor, als derselbe zu Anfang Mai incognito in den Niederlanden erschien. Die Eröffnung des Kurfürsten, daß er bereits mit Dänemark abgeschlossen und bei seinem Bündniß mit Schweden keine Zugeständnisse wegen Bremens gemacht habe, obwohl die Ansprüche der Stadt nicht ganz zu billigen seien, — diese Erklärung erfüllte den Rathspensionär mit der Zuversicht des Gelingens [7]), und die Hochmögenden machten Anstalt, sowohl Holstein als Ostfriesland durch stattliche Truppensendungen vor dem Wrangel'schen Heere zu decken [8]). Allein wenn auch

1) Lettres de Witt III, 453, dat. 27. Mai 1666. 2) Droysen III, 3, 96.

3) Droysen a. a. O.

4) Wrangel an die Herzoge Augustus und Georg Wilhelm und gleichmäßig an Kurbrandenburg, dat. Bremervörde, 29. März 1666: als im November vorigen Jahrs ein Convent in Braunschweig auf 1. Dec. angeregt sei, habe er sich wegen mangelnder Ordre zu nichts gewissem entschließen können; nach Erlangung neuer Weisungen aus Stockholm schlage er nunmehr den 1. Mai für diesen Convent vor.

5) Nach der Mittheilung seiner Gesandten im Haag erwiderte er dem Feldherrn, es wäre ihm die angeregte Conferenz zwar nicht unangenehm; weil dieselbe aber nach der Abrede vom October vorigen Jahrs eigentlich auf das Münstersche Wesen abgezielt gewesen sei, dieses aber jetzt cessire, so möge der Feldherr eröffnen, ob er etwas zu Erhaltung des Friedens an die Hand geben könne; alsdann wolle der Kurfürst die Conferenz beschicken, doch sei der Termin des 1. Mai zu kurz. Relation des lüneburgischen Gesandten Müller, dat. Haag, 5/15. Mai 1666. 6) Friedrich Wilhelm an Georg Wilhelm, dat. Cleve, 4. Mai 1666.

7) Lettres de J. de Witt III, 438, dat. 13. Mai 1666.

8) Lettres d'Estrades IV, 274, 296, dat. 13. und 27. Mai 1666; die dazu veranlassenden Gerüchte meldet Aitzema V, 1035 f.; über die Absicht, Holstein zu decken, s. das im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 36 mitgetheilte Memorial.

der Kurfürst den Gedanken der neuen Allianz nicht von der Hand wies, so gewannen doch die andern, die dabei betheiligt waren, den Eindruck, „als wollte er solch Werk ein wenig langsam tractiren“ [1]). Denn er wollte weder dem Hause Braunschweig sofortige Theilnahme an den Tractaten zugestehn — erst nach Verständigung der andern sei es zum Beitritt einzuladen [2]) — noch auch der Krone Dänemark die begehrten Truppen aus seinem Heer überlassen [3]). Indem er dann gar seine Armee vom Rhein an die Elbe zurückzog, durchkreuzte er vollends die Entwürfe des Rathspensionärs [4]).

Auch die lüneburgischen Gesandten im Haag nahmen dieselben mit Vorsicht auf. Kriegsrath Lorenz Müller erklärte allerorten, insbesondere aber dem dänischen Gesandten, der das Project am eifrigsten betrieb, daß seine fürstlichen Herren Georg Wilhelm und Ernst August „gleiche Inclination für beide Kronen hätten und so wenig der einen als der andern gerne jalousie geben wollten, sondern höchlich wünschten, daß solche allemal in gutem Vernehmen stünden“ [5]). Er gewann sogar dem mit der Ausarbeitung des Projects betrauten Beverning auf der Stelle die Concession ab, daß auch Schweden zu der Allianz, die doch gegen dasselbe gerichtet war, eingeladen würde [6]). Vielleicht gelang es dann, das ganze braunschweigische Haus herbeizuziehn. Die staatischen Diplomaten betonten daher, daß eine Allianz, die nicht auf Eroberung ausgehe, sondern jeden bei dem Seinigen conserviren wolle, nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Eintracht des fürstlichen Hauses befördern werde [7]). Und Herrn von Heimburg aus Wolfenbüttel, den seine Friedensmission bis zu diesem Augenblick im Haag zurückgehalten hatte, schien das Project aus diesem Gesichtspunkt anzusprechen; er übernahm es, dasselbe auch in Hannover vorzulegen [8]). Die formelle Überreichung an das Haus Braunschweig fand Mitte Mai durch den Obristen van Haersolte statt [9]).

Der Entwurf, den er überbrachte [10]), war in 10 Artikel gefaßt. Die Contrahenten sollten sich demnach zu gegenseitiger Vertheidigung ihres gesamten

1) Relation L. Müller's, dat. Haag, 5/15. Mai 1666; vgl. Lettres d'Estrades a. a. O. und Lettres de Witt III, 453, dat. 27. Mai 1666.

2) Lettres de Witt a. a. O. 3) Relation Müller's a. a. O.

4) Lettres d'Estrades IV, 282, dat. 20. Mai 1666.

5) Relation Müller's, dat. Haag, 21. April/1. Mai 1666.

6) Relation Müller's, dat. Haag, 3. Mai/23. April 1666.

7) Relationen Müller's vom 21. April/1. Mai und 28. April/8. Mai 1666.

8) Müller a. a. O.; Heimburg entledigte sich dieser Aufgabe in Hannover zu Anfang Mai. Bericht der hannoverschen Minister Ilten und Witte an Johann Friedrich, dat. 10. Mai 1666.

9) Es liegt vor das Begleitschreiben Haersolte's an Georg Wilhelm, dat. Nienburg, 4/14. Mai, und seine Recreditive von Johann Friedrich, dat. 23. Mai 1666. L. Müller's Gutachten über das Allianzproject theile ich im Anhange mit unter Instructionen und Relationen Nr. 37.

10) Das mir vorliegende Exemplar trägt den Vermerk: praes. 30. Mai 1666.

Besitzstands gegen jeden zu Lande erfolgenden Angriff auf 12 Jahre verpflichten (§ 1—5). Innerhalb der ersten beiden Jahre sollten sie in Anbetracht der starken Armatur aller benachbarten Potenzen dem Angegriffenen nicht nur mit dem im Vertrag fixirten Succurs, sondern mit all ihrer Macht beistehn und gänzlich mit dem Angreifer brechen (§ 6). Da nun Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg auf Grund der früheren Verträge für die ihnen gewährten Subsidien je 12000 Mann unterhielten, so wurde deren fernere Unterhaltung für den Fall ausbedungen, daß die andern Parteien ihre Ungelegenheit und den Angriff so considerirten, daß sie sich zur Zahlung von Subsidien entschlössen (§ 7). Auch wenn von den Contrahenten selbst einer den andern angriffe, sollten alle Verabredungen für die übrigen bindend sein (§ 8). Andern sollte der Beitritt frei stehn, jedoch nur nach gemeinsamer Bewilligung. Ausdrücklich wurde daher die Herbeiziehung Schwedens zum Ziele gesetzt (§ 9). Die letzte Bedingung war, daß keiner einseitig mit dem Angreifer unterhandelte und abschlösse, und daß beim Friedensschluß jedem Contrahenten der Besitzstand, den er vor dem Kriege hätte, verbürgt würde (§ 10).

So sah sich das braunschweigische Haus zu gleicher Zeit von Schweden, Brandenburg und dem niederländisch-dänischen Bunde umworben. Verständigten sich die vier regierenden Herren des Hauses über eine gemeinsame Action, so repräsentirten sie eine Macht, die der Partei, zu der sie traten, die Oberhand in Nordwest-Deutschland zu geben vermochte.

Aber in solcher Verständigung lag für alle Allianzbemühungen die erste Schwierigkeit. Mit dem münsterschen Kriege war allerdings das Haupthinderniß einer völligen Versöhnung der lüneburgischen Brüder hinweggeräumt[1]. Allein Johann Friedrich war nicht gemeint, nun ohne weiteres in das Geleise seiner Brüder überzuspringen. Auf die erste Anfrage Georg Wilhelm's hielt er kühl zurück[2].

Dazu kam ein anderes. Für Georg Wilhelm und Ernst August war eine gleichmäßige Pflege ihrer Beziehungen zu Brandenburg und zu den Generalstaaten angezeigt. Nun aber durchkreuzten sich die Werbungen von beiden Seiten. Auf die Anfrage, ob der vom Kurfürsten geplante Bund auch im Fall des Abschlusses der Quadrupelallianz ins Leben treten solle[3], erwiderte der Kurfürst, „es werde noch etwas Zeit erfordern, ehe das Project der Staaten zum Stande und völliger Richtigkeit gebracht werden könne; inmittelst würde beiden Theilen nützlich und fürträglich sein, sich dergestalt mit einander zu verbinden und zu setzen, daß die übel Intentionirte Ursach haben möchten, darauf Reflexion zu nehmen"; es wäre ihm daher willkommen, wenn sämtliche

1) So bekannte Johann Friedrich's Vertreter in Cleve, O. Grote, den dänischen Gesandten, die es Müller im Haag hinterbrachten, laut dessen Relation vom 21. April / 1. Mai 1666. 2) Joh. Friedrich an seine Räthe in Hannover, dat. Clausthal, 8. Mai 1666.
3) Georg Wilhelm an Kurfürst Friedrich Wilhelm, dat. Celle, 5. Mai 1666.

Regenten des fürstlichen Hauses, nicht nur die beiden anfänglich allein eingeladenen Brüder, mit ihm abschließen würden [1].

Endlich wurde die Entscheidung auch noch durch Differenzen der beiden Brüder mit den Generalstaaten erschwert. Von erstern wurde Continuation der staatischen Subsidien, von letztern Überlassung einiger lüneburgischen Regimenter an die Krone Dänemark begehrt. Aber bei der Eintreibung der Gelder stießen die lüneburgischen Gesandten von einer Schwierigkeit auf die andere; dem Verlangen der Truppenüberlassung hielten die Herzoge entgegen, daß die augenblickliche Stellung und Stärke ihrer Armee für sie selbst und für Bremen, für Dänemark und die Niederlande der wirksamste Schutz bleiben würde [2].

Die dritte und ernsteste Differenz betraf die ostfriesischen Garnisonen. Seit dem münsterschen Kriege standen 800 Mann lüneburgischer Truppen [3] in Ostfriesland und gewährten der Fürstin einen Rückhalt gegen die auffässigen Stände. Diese wandten sich daher an die Generalstaaten, und unter dem Eindruck der schwedischen Rüstungen glaubten jetzt die Hochmögenden sich dieses Landes versichern zu können. Sie beschlossen 12—13 000 Mann dorthin zu werfen und verlangten deshalb Evacuation der lüneburgischen Garnisonen. Die Herzoge aber berührte dieses Ansinnen um so empfindlicher, weil sie selbst sich anschickten, noch mehr Truppen in Ostfriesland einzuquartiren, wozu sie als Vormünder des jungen Fürsten die beste Befugniß zu haben erklärten [4].

Obrist Haersolte richtete unter diesen Umständen selbst bei Georg Wilhelm und Ernst August nichts aus. Sie schlugen die für Dänemark begehrten 3000 Mann rundweg ab, „da die Kron Schweden dadurch vermehrte Ombrage und Argwohn schöpfen und Anlaß nehmen dürfte, dasjenige, was man sonsten gern verhüten helfen wollte, werkstellig zu machen“ [5]. Ebenso bestimmt aber hielten sie den Entschluß, noch einige Völker in Ostfriesland einzuquartiren, aufrecht und protestirten gegen das staatische Vorhaben: „die Herren Staaten würden bei sich selbst ermessen, was dem Fürstenthum Ostfriesland für große Gefahr daraus erwachsen dürfte, wann bei jetzigem Zustande sie, die Staaten, noch mehr von ihrer Soldatesque dahin schicken und zugleich das Land dadurch noch weiters beschweren wollten, da doch hingegen Uns (den Herzogen) mit keinem Fuge von einigem annoch in armis sich befindenden Po-

1. An Georg Wilhelm, dat. Cleve, 26/16. Mai 1666.

2. Müller's Relationen, dat. Haag, 28. April/8. Mai, 1/11. Mai, 8/18. Mai 1666; vgl. Rauchbar Curtze, Graf Waldeck I, 233; Aitzema V, 1036, 1038 f.

3. Wiarda, ostfriesische Geschichte V, 351.

4. Müller's oben angezogene Relation und Aitzema a. a. O.; das Vorhaben der Generalstaaten ist auch berührt in Lettres d'Estrades IV, 271, 296, 359, dat. 13. Mai, 27. Mai, 16. Juli 1666; vgl. Wiarda V, 380 ff.

5. Rescript der beiden Herzoge an Müller, dat. Altenbruchhausen, 12/22. Mai 1666.

tentaten verdacht werden kann, wann Wir als nunmehr neutrale, dazu dem jungen Prinzen mit so naher Blutsfreundschaft verwandte Fürsten, auch bestätigte Vormünder, solches thun werden"; auch würde es für sie „nicht weinig verkleinerlich" sein, wenn die Völker, die sie „auf der Staaten selbsteigenes Gutbefinden" dorthin gelegt hätten, „nunmehr daraus per indirectum verdrungen, oder doch aufs weinigste andere Völker neben den Unserigen hineingelegt werden sollten"[1].

Diese Abfertigung Haersolte's machte Lärm in den Niederlanden. Man hatte dort den Eindruck, so berichtete Müller, „als wann bei uns die bisher gespürete gute Inclination etwas kalt würde". Insbesondere fand man es „choquant, daß eben zu der Zeit, als J. Hochmögenden damit umgegangen, einige von ihren Leuten dahin zu schicken, man bei uns resolvirete ihnen vorzukommen"[2].

Aber auch an dem Allianzentwurf hatten die beiden Brüder mancherlei auszusetzen. Sollten sie dem König von Dänemark alle seine außerhalb Deutschlands gelegenen Länder garantiren? Nicht einmal für Brandenburg glaubten sie mehr als die zwischen Rhein und Elbe gelegenen Gebiete vertheidigen zu dürfen. Auch Kaiser und Reich sowie alle älteren Allianzverpflichtungen, die noch in Kraft beständen, dürften durch das neue Bündniß auf keine Weise betroffen werden. Ferner könne man unmöglich eine Verpflichtung auf 12 Jahre übernehmen. Bedenklich erschien desgleichen die im sechsten Artikel vorgesehene Hülfsleistung mit gesamter Macht. Vornehmlich aber wurde am siebenten Anstoß genommen: ohne die bestimmte Zusage fortgesetzter Subsidienzahlung wollten die Herzoge sich auf nichts einlassen[3].

Principielle Bedenken tauchten jedoch nicht auf. Von Graf Waldeck berathen[4], waren beide Herzoge bereit, nicht nur selbst der Quadrupelallianz näher zu treten, sondern auch ihren Oheim und Bruder mit herbeizuziehn[5].

Am 30. Mai fand zu dem Ende in der Stadt Braunschweig eine Conferenz der Minister des braunschweigischen Gesamthauses statt. Man wollte die in den Erbverträgen und dem Herkommen fundirte Eintracht, die dem Hause seine Bedeutung sicherte, wieder aufrichten, wiederum „mit einander heben und legen". Mit Wärme trat der greise Herzog von Wolfenbüttel für solche Verständigung ein. Seine Deputirten baten, daß man „alle Sachen, so den statum publicum und die gemeinsame Wohlfahrt des fürstlichen Hauses concerniren, ohngesäumt mit einander communicire", daß man nichts einseitig beschließe, und daß der einmüthige Schluß „coniunctim" ausgeführt werde.

1) A. a. O. 2) Relation Müller's, dat. Haag, 1. Juni/22. Mai 1666.

3) S. das angezogene Rescript vom 12/22. Mai.

4) Dies ergiebt sich aus einem Schreiben der celliſchen Regierung an den Grafen, dat. 2. Mai 1666, und aus Rauchbar's Aufzeichnungen, ed. Curtze I, 233.

5) Rescript an Müller, dat. 12/22. Mai 1666.

Allein das jüngere Fürstengeschlecht wollte sich keiner Mehrheit beugen. Keiner dürfe dem andern etwas vorschreiben, erklärten die Minister Georg Wilhelm's, und die Vertreter Johann Friedrich's supplirten: wenn man sich über die Ziele einige, wäre es genug. Unter so hoffnungslosen Auspicien trat die Einmüthigkeit, die fortan „in consiliis et armis" herrschen sollte, ins Leben.

Indem man darauf von einer „Verfassung" des Hauses handelte, die sich auf die eigenen Kräfte desselben und auf Allianzen gründen sollte, wurde die eigene Schlagfertigkeit in Verwahrung der festen Plätze, Kriegsbereitschaft des Landausschusses und Unterhaltung eines geworbenen Truppencorps gesetzt. Mit alle dem war aber nur das Herzogthum Celle parat. Am kümmerlichsten sah es bei den Wolfenbüttlern aus, die selbst das Contingent, das ihnen nach dem seit 1637 observirten Romzug oblag, allzu hoch gegriffen fanden, weil die Stadt Braunschweig davon abgienge und die Festung Wolfenbüttel große Besatzung erheischte. Doch waren in diesem Punkte wenigstens Hannover und Celle eins. Wenn aber Celle die von Wolfenbüttel beantragte Stärke der Gesamtrüstung geringschätzig von der Hand wies und meinte, „6000 Mann wären zum Ernst zu wenig, zum Scherze zu viel", so warnten doch auch die Calenberger, daß man sich nur nicht gleich „überwapene"; man brauche nicht auf alle Zufälle, sondern nur auf einen ersten Halt bedacht zu sein. Der osnabrückische Minister endlich zweifelte zwar nicht an der Geneigtheit seines Herrn betreffs der Gesamtrüstung, war aber nur auf die Abhandlung des niederländischen Allianzentwurfs instruirt. So blieb die Verfassung aus eigener Kraft im fürstlichen Hause beruhen.

Die zweite Frage war, ob und mit wem sich dasselbe zu alliiren entschlösse. Die Wolfenbüttler kamen, des langen und breiten alles erörternd, was sich im allgemeinen für und gegen Bündnisse sagen läßt, zu dem Ergebniß, alle Anträge, die dem Hause vorlagen, dilatorisch zu behandeln. Den Hannoveranern war das aus der Seele gesprochen: wenn man am Rheinbunde festhalte, würden sich wohl etliche finden, die das Haus nicht im Stiche ließen; die Hauptsache müsse aber die eigene Verfassung sein. Von cellischer Seite dagegen wurde die Ohnmacht des Hauses und des Kreises und die Unzuverlässigkeit des rheinischen Bundes betont: man müsse vorsichtig, aber rechtzeitig seine Allianzen machen, dann werde man vortheilhafte Bedingungen erlangen. Osnabrück stimmte im Princip bei, indessen nur Celle blieb bei den Specialfragen auf dem principiellen Standpunkt bestehn.

Nur die cellischen Minister lehnten den brandenburgischen Bundesantrag nicht von vornherein ab, aber auch sie wollten erst sehn, was der Kurfürst damit bezwecke.

Bedenklicher erschien ihnen die schwedische Einladung wegen der Spannung dieser Krone mit den Niederlanden und mit Dänemark. Doch es schlug bei ihnen in diesem Punkt Wolfenbüttels Erörterung durch, daß man die früher

angeregte Allianz mit Schweden jetzt nicht geradezu ablehnen könne, man müsse dieselbe nur im Rahmen und auf dem Grunde des Rheinbunds halten und Brandenburg, Hessen-Cassel, sowie auch Kurköln, das früher von Brandenburg in Vorschlag gebracht war, hinzunehmen. Calenberg aber und Osnabrück wollten nichts davon hören.

Am lebhaftesten wurde über die Quadrupelallianz debattirt. Johann Friedrich war entschlossen, nicht darauf einzugehn. Seine Räthe hatten aber die Weisung, „sich nicht gleich anfangs pure negative herauszulassen"; sie sollten „die rationes declinatorias et per modum rationum dubitandi vorstellen"[1]. Dazu bahnten ihnen nun die Vertreter des Herzogs Augustus den Weg, obwohl der eine von ihnen, Heimburg, das staatische Project ursprünglich nicht gemißbilligt hatte. Wolfenbüttel beantragte also, solche Erinnerungen an die Vorlage zu knüpfen, die nicht leicht zu erledigen wären, wie z. B. daß Schweden in den Bund aufgenommen, der englische Krieg dagegen nicht mit einbezogen würde, und anderes mehr. Die Hannoveraner aber erklärten selbst dieses Verfahren für bedenklich: lasse man sich überhaupt mit Haersolte ein, so werde solche Conferenz nicht „ohne mehre Vertiefung" abgehn, ein nachheriger Rücktritt aber würde als affront empfunden werden; man möge daher Haersolten lediglich hinhalten.

Dem gegenüber boten Celle und Osnabrück alles auf, was die Allianz mit den Generalstaaten empfehlen konnte: es gäbe keine bessere, zuverlässigere Partei, als diesen mit Frankreich verbündeten Nachbarstaat, von dem kein Landangriff zu besorgen, wohl aber die reichsten Subsidien zu erlangen seien; das Bündniß sei zudem rein defensiver Natur, und alle Gefährlichkeit verschwinde, wenn man den englischen Krieg aus dem Spiel lasse und sich mit den fremden Potentaten, nur insofern sie Reichsstände seien, verbinde. Hielte man Haersolten lediglich hin, so würde man nicht die gewünschten Subsidien erlangen.

Die Hannoveraner aber beriefen sich gegen das Dringen und Bitten von Celle und Osnabrück auf ermangelnde Instruction. Daher hielten auch die cellischen Minister noch mit der Erklärung zurück, zu der sie sonst ermächtigt waren, man möchte ihrem Herrn es nicht verübeln, „wenn er sein Interesse finde sich zu entschließen". Die Entscheidung des Gesamthauses wurde vertagt[2].

Die Stockholmer Regentschaft aber beeilte sich nun, das aufsteigende Gewölk zu zerstreuen. Denn da sie Bremen und Dänemark zu gleicher Zeit mit

1) Instruction derselben, dat. 25. Mai 1666.

2) Cellisches und calenbergisches Protokoll, act. Braunschweig, 29. Mai bis 3. Juni 1666; anwesend von Wolfenbüttel: Statthalter Hardenberg und Vicehofrath Heimburg; von Celle: Präsident P. J. von Bülow und Dr. Dieterichs; von Hannover: Langenbeck und Grote; von Osnabrück: Marschall Hammerstein.

ihrer Rüstung bedrohte, so erhoben sich, während die Generalstaaten die Quadrupelallianz betrieben, zugleich auch Kaiser und Reich zur Einmischung in den bremischen Streit. Auf Gutachten des Kurcollegiums [1]) brachte der Kaiser die bremische Sache an den Reichstag, und es wurde dort mit ungewöhnlicher Einmüthigkeit den Kurfürsten von Köln und Brandenburg, dem Bischof von Paderborn und den Herzogen von Wolfenbüttel, Celle, Hannover, sowie den Städten Köln und Lübeck die Commission, den Streit beizulegen, ertheilt [2]).

Um diese Commission zu hintertreiben, rief jetzt Schweden selbst die befreundeten Reichsfürsten zur Vermittlung des bremischen Immedietätsstreits herbei: auf Weisung der Regentschaft erklärte sich Wrangel zur Annahme der kurz vorher verschmähten Vermittlung des Kurfürsten von Brandenburg und des lüneburgischen Hauses bereit [3]), und Präsident Kleihe wurde an beide entsandt, um sie für die schwedischen Wünsche zu stimmen [4]). Aber auch bremische Gesandte stellten sich bei beiden mit der entgegengesetzten Werbung ein [5]).

An das Haus Braunschweig richteten beide Parteien noch einen besondern Wunsch. Schweden knüpfte an die persönlichen Beziehungen der Lüneburger zu dem dänischen Königshause die Bitte, dasselbe von den Generalstaaten abzuziehn, Bremen aber bat um Aufnahme in die Quadrupelallianz [6]).

Das fürstliche Haus konnte nunmehr die Entscheidung nicht länger vertagen. Georg Wilhelm und Ernst August beschieden deshalb zu rascherer Erledigung ihre Gesandten im Haag herbei, allein Johann Friedrich rief den wolfenbüttelschen Hof zu gemeinsamem Widerspruch gegen das Drängen seiner Brüder auf [7]). Daher machte die in Hameln zusammentretende zweite Ministerialconferenz des Gesamthauses nur die Unmöglichkeit einer völligen Einigung offenbar.

Vergebens führten die cellischen Räthe, die auch für Osnabrück Vollmacht hatten, alle nur denkbaren Argumente für die große Allianz ins Feld: die Zeiten wären gefährlich, das Reich nicht gefaßt, der Rheinbund weitläuftig, das fürstliche Haus für sich allein ohne Kraft; die neue Allianz werde demselben nicht nur Sicherheit und Reputation, sondern auch Subsidien eintragen. Kriegsrath Müller versicherte, daß, wenn die Staaten sich auch nicht

1) Dat. 3. März 1666, s. Abdruck verschiedener kaiserlicher Schreiben, S. 22.

2) Das Reichsgutachten vom 30. April und die kaiserliche Approbation vom 17/27. Mai, s. im Abdruck verschiedener kaiserlicher Schreiben, S. 25 ff.

3) Dat. Bremervörde, 30. Mai 1666.

4) Die Proposition, die derselbe dem Hause Braunschweig übergab, ist vom 21/31. Mai datirt; die in Berlin am 23. Juni überreichte s. bei Pufendorf, de reb. Frid. Guil. IX, § 82.

5) Beim Hause Braunschweig der Syndicus Dr. Eden am 12/22. Juni.

6) A. a. O.

7) Zu diesem Zwecke wurde Grote dorthin geschickt; Instruction desselben, dat. Hannover, 3. Juni 1666.

zu continuirlichen Subsidien herbeilassen könnten, sie doch, wenn die Unsicherheit anhielte, zwei Jahre lang nicht nur dasselbe, wie bisher, zahlen, sondern im Nothfall auch noch mit 1000 bis 6000 Mann dem Hause beispringen wollten. Man betonte ferner, wie unverfänglich ein Bündniß sei, das nicht zur Theilnahme an dem englisch-holländischen Kriege verpflichte. Man appellirte endlich an den allseitig ausgesprochenen Vorsatz, die alten Maximen der Einigkeit wieder hervorzusuchen: „hiebevor hätte man offenherzig gehandelt; sei etwas zweifelhaftig, möge man solches ausrotten". Herzog Georg Wilhelm habe noch völlig freie Hand, der Subsidienvertrag mit den Staaten verpflichte ihn und Ernst August nicht zur Assistenz in dem gegenwärtigen Kriege; er wolle hoffen, daß auch die andern in keinem heimlichen Bündniß wären.

Die andern wurden durch alles dies in ihrer Zurückhaltung nicht beirrt. Die Hannoveraner betheuerten, ihr Herr „sei mit keinem Menschen in foedere begriffen"; sie wollten aber keinen andern Bund als den rheinischen gelten lassen und lehnten den Beitritt zu dem neuen Bunde ab. Wolfenbüttel schloß sich ihnen an.

Sogar die Eröffnung, daß Georg Wilhelm und Ernst August alsdann allein schließen würden, machte nicht Eindruck. Herzog August und Johann Friedrich behielten sich die Hände frei.

Die beiden andern stellten daher jetzt ohne Verzug für Wicquefort und Müller die Vollmacht, im Haag zu tractiren, aus [1]).

Bremens Gesuch um Aufnahme in die Quadrupelallianz wurde unter diesen Umständen natürlich abgelehnt. Aber auch das schwedische Ansinnen, Dänemark von den Generalstaaten abzuziehn, fand selbstverständlich kein Gehör. Es schien vielmehr angezeigt, den Schweden, wie es im Haag verabredet war, die im Werke begriffene Allianz vorzulegen. Nur Johann Friedrich betonte die Bedenklichkeit einer so heiklen und überdies nicht einmal ernst gemeinten Communication. Er ließ zwar zu, daß dieselbe in die Gesamt-Instruction der Gesandten, die man gemeinsam nach Stade abzuordnen beschloß, aufgenommen wurde, instruirte dann aber seinen Abgeordneten, an der Überreichung des Allianzentwurfs nicht theil zu nehmen und überhaupt dahin zu wirken, „daß freie, ohngebundene Hände wieder zurück gebracht werden mögen".

Nur in der bremischen Frage waren alle darüber einig, die von Schweden angenommene Mediation, zu der sie selbst sich erboten hatten, auch trotz der kaiserlichen Commission, jedoch unbeschadet derselben, auf sich zu nehmen. Man unterschied dabei drei Punkte, die Immedietät, die Assecuration und die Satisfaction. Es wurde wohl die Frage aufgeworfen, ob man nicht an der Abwendung des Kriegs mehr Interesse habe als an der Behauptung der bremischen

1) Dat. 12. Juni 1666; s. Aitzema V, 909; die Instruction Müller's ist von Georg Wilhelm und Ernst August, dat. Pyrmont, 14. Juni 1666, ausgestellt.

Reichsunmittelbarkeit, zumal durch letztere dem niedersächsischen Kreise jedenfalls etwas abgienge. Aber man zweifelte doch keinen Augenblick, daß eine Einwirkung auf Bremen in diesem Sinne unverantwortlich sei. Selbst wenn die Stadt auf ihre Reichsfreiheit verzichten wollte, müsse man doch, so erklärte Celle, die Consequenzen bedenken. Es wurde daher für gut befunden, „temperamenta zu suchen" und den Austrag des Rechtsstreits womöglich, wie im Jahr 1654, zu vertagen. In den beiden andern Fragen behielt man sich die Entscheidung vor, bis Vorschläge von beiden Parteien vorlägen, und gab der Gesandtschaft nur die Directive, die Satisfaction womöglich in Geld anzusetzen.

Mit diesen Aufträgen wurde eine Deputation des gesamten Hauses nach Stade entsandt[1]).

Die Abgeordneten[2]) begannen am 29. Juni ihr Vermittlungswerk und unterhandelten zwischen den Vertretern der dortigen Regierung[3]) und den Deputirten der Stadt Bremen[4]) unermüdlich hin und her. Allein das Ergebniß war unbefriedigend. Denn obschon die Stockholmer Regentschaft gleich beim Beginn der bremischen Unterhandlungen die Frage über die Reichsunmittelbarkeit zu suspendiren beliebt hatte[5]), verlangte doch Wrangel von der Stadt völligen Verzicht auf das reichsstädtische Prädicat.

Die lüneburgischen Gesandten[6]) erreichten zwar auf der Stelle, daß „temperamenta" zugelassen würden. Aber dies principielle Zugeständniß wurde sogleich durch die nähere Bestimmung, die man hinzufügte, entwerthet. Die stadischen Räthe stellten nämlich die Alternative, daß Bremen entweder die Immedietät aufgebe, dafür sich aber „einige effectus oder iura" derselben ausbedinge oder aber den Namen einer reichsfreien Stadt behaupte, jedoch der Ausübung der Reichsstandschaft entsage. Der zweite Fall wurde als unannehmbar bezeichnet, denn Schweden bedürfe einer Assecuration von seiten der Stadt, und diese könne, da man von einer schwedischen Garnison in derselben absähe, nur in der „Renunciation der angemaßten Immedietät" bestehn (2. Juli).

Um die Stadt zum Nachgeben zu bestimmen, wurden ihr für den Fall der

---

1 Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Hameln, 10 20.— 12 22. Juni 1666; anwesend von Wolfenbüttel Hardenberg, Höpfner, Söhlen; von Celle Bülow, Grapendorf, Müller; von Hannover Langenbeck und Grote; Instruction des Gesamthauses, dat. 20. Juni 1666; separate Instruction Johann Friedrich's für Witte, dat. Lühde, 19. Juni 1666.

2) Von Wolfenbüttel Söhlen; von Celle Dieterichs; von Hannover Witte; von Osnabrück Bernhard Schepeler.

3 Präsident Kleihe, Kanzler Daniel Nicolai und Regierungsräthe Straußberg, Wolfsberg, Marschalk.

4 Syndicus Dr. Wachmann, Dr. Hermanns, Dr. Schöne und Aldermann Dieter Köper.

5) Carlson IV, 485.

6 Ich lege im folgenden die Relationen Witte's und Dieterichs' zu Grunde.

Renunciation die ausgedehntesten Privilegien in Aussicht gestellt. Sie sollte im Genuß alles dessen verbleiben, was sie zu erzbischöflichen Zeiten besessen, und dazu von der Krone Schweden allerlei neue Privilegien erhalten, den Häringsfang bei Gothenburg, den Handel mit Rheinweinen in Stockholm, den Schiffsbau für die Krone Schweden und anderes mehr (17. Juli).

Mit diesen Offerten eilten die lüneburgischen Gesandten von Stade nach Bremen.

Sie wurden dort mit Frohlocken empfangen (20. Juli), die Stadt versprach sich von dem fürstlichen Hause das beste. Eben darum aber fanden die schwedischen Vorschläge kein Gehör. Man wollte nur auf den andern Weg, den Schweden verworfen hatte, eingehen: Behauptung der Reichsfreiheit unter Modification der Zuständigkeiten. Vier Zuständigkeiten erklärte der Rath ad modificandum stellen zu wollen, „wann alle andere effectus immedietatis in ecclesiasticis et politicis, in und außerhalb der Stadt, soweit dero vier Gohen samt dem dazu gehörigen Gerichte Borchfelde sich erstrecken, ihr, der Stadt, sub titulo seu praedicato eines ohnmittelbaren und von dem Herzogthum Bremen separirten Reichsstands hinfüro ohne Streit gegonnet, gelassen und garantiret würden". Auf den Reichstagen, das war das erste, sollte der Vertreter Bremens mit den schwedischen Gesandten fleißig communiciren und „wissentlich contra interesse Suecicum nicht votiren". Der Beschickung der Kreistage, das war das zweite, wollte man sich ganz begeben, drittens auch den Kaisern fortan nicht mehr den Huldigungseid leisten, wenn solches „der von Kaiser zu Kaiser erwartenden confirmationi privilegiorum ohnschädlich sein sollte". Ebenso wollte man viertens auf die unmittelbare Zahlung der Reichs- und Kreissteuern verzichten, wenn Schweden beim Kaiser durchsetzen würde, „daß der Stadt Anschlag beim Reich müge gemindert werden".

Die Lüneburger schickten diese Declaration dem Reichsfeldherrn ein; der aber wies dieselbe als undiscutirbar zurück (28. Juli) und begann, von der Stockholmer Regentschaft nun nicht mehr gehemmt[1]), die Einschließung der trotzigen Stadt.

So lange die bremische Sache nur zum Vorwand einer auf andern Gewinn abzielenden Kriegsrüstung genommen war, hatte die schwedische Regierung den Reichsfeldherrn von jedem ernstlichen Angriff zurückgehalten. Nun aber waren durch den Clever Frieden, durch die Einleitung der Quadrupelallianz, vor allem aber durch Frankreichs Machtwort zum Schutze Dänemarks, alle Combinationen, mit denen die Regentschaft gerechnet hatte, zerstört. Schweden mußte die drohende Haltung gegen Dänemark zurücknehmen, und es fiel die Aussicht auf englische Subsidien, damit aber auch der Zweck des englischen

1) Die Regentschaft notificirte dem Hause Braunschweig den Entschluß, die Stadt einzuschließen, dat. Stockholm, 23. Juni 1666.

Bündnisses dahin. Am 17. Juli stellte daher die Regentschaft eine förmliche Neutralitätserklärung für den Krieg zwischen England und den Niederlanden aus[1]. So fiel die geldbedürftige und ziellose Halbheit der Rüstungen, die unter dem Deckmantel des bremischen Immedietätsstreits angestellt waren, auf die Stockholmer Regenten zurück. Denn durch die lärmenden Rüstungen war die Ehre der Krone der Stadt Bremen gegenüber verpfändet. Um sie einzulösen, mußte mit dem Kriegsspiel Ernst gemacht werden.

Drittes Kapitel.

Abwandlungen der Tractaten im schwedischen Hauptquartier und im Haag.

Die Wandelungen der schwedischen Politik wirkten auch auf die Quadrupelallianz zurück.

So lange der dänische Krieg in Sicht stand, drängte de Witt auf schleunigen Abschluß. Georg Wilhelm dagegen und Ernst August nahmen diesen Umstand wahr, um bei aller Geneigtheit zum Beitritt zuvorderst doch ihre besonderen Anliegen im Haag durchzutreiben.

Obenan stand ihnen die Behauptung und Verstärkung der ostfriesischen Garnisonen. Schon im Mai hatten sie deswegen mit der dortigen Regentschaft eine geheime Convention abgeschlossen, und während die Landstände dem Abzuge der lüneburgischen Compagnien entgegen sahen, kamen auf einmal noch 1000 Mann Infanterie und 100 Reiter hinzu[2].

Die Generalstaaten, auf deren Einschreiten die Stände vertrauten, waren davon aufs peinlichste überrascht[3]. Aber die Herzoge pochten auf ihr gutes Recht und ihre löbliche Intention[4], ihr Gesandter begegnete der hitzigen Erregung mit vollkommener Gleichgültigkeit[5] und fand an dem kaiserlichen und

1) Carlson IV, 187 f. 2) Wiarda V, 384 f.

3) Müller's Relationen aus dem Haag, dat. 30. Juni 1666: „Diese Leute alle nehmen die ostfriesische Sache sehr zu Herzen"; dat. 7. Juli 1666: „Die Sache von Ostfriesland hat einige Leute albie ganz allarmiret, ich kehre mich aber nicht groß daran, und wird sich verhoffentlich wohl etwas ihre Colere setzen".

4) Die betreffenden Vorstellungen sind bei Wiarda V, 391 f. 394 f. ausführlich wiedergegeben.

5) Relation Müller's, dat. 10. Juli 1666: „Man hat bishero die Sache mit einer ziemblichen Animosität albie bantiret; als man aber siehet, daß ich mich nicht groß daran kehre, so verlieret sich die Hitze ziemblich."

dem dänischen Gesandten „zwei gute Vorfechter". Der kaiserliche Gesandte Fricquet „meinte vielleicht, die Herzoge von diesem Staat abzuziehn", er plaidirte für eine kaiserliche Commission zur Beilegung des Haders der Fürstin mit ihren Ständen; der dänische aber „suchte alle lapides offensionis aus dem Wege zu räumen, umb der vorhabenden Allianz keine remoras zu lassen"[1]). Jede Berufung endlich auf die von den ostfriesischen Ständen vorgetragenen Beschwerden schnitt Müller mit der Erklärung ab, „er wolle nicht hoffen, daß bei J. Hochmögenden diese Reichsunterthanen in ihren unbilligen postulatis in größerer Consideration wären als die alliirten Prinzen"[2]). Der Rathspensionär zeigte sich denn auch „ganz moderat"[3]), und die Hochmögenden fanden sich mit sauern Mienen in die vollzogene Thatsache[4]).

Für die lüneburgischen Lande war damit eine Erleichterung des Unterhalts der fürstlichen Truppen gewonnen[5]).

Aus demselben Interesse bestanden die Herzoge auf Verlängerung der Subsidien, zu welchen die Staaten ihnen bis zum 1. September verbunden waren[6]). Vergebens fragte de Witt, ob es denn gar nicht möglich sei, eine Allianz ohne Subsidien zu machen; „es gebe doch den Herzogen eine große Reputation, daß sie mit einem so considerablen Staat in Verbündnisse ständen". Müller erwiderte, daß sich zwischen seinen Herren und diesem Staat „in vielen Stücken eine große Disproportion fünde"; die Herzoge hätten ihre Inclination zur Genüge bekundet; „man müßte aber nicht begehren, daß sie eine Sache halb machten und, da sie jetzt in Ruhe und Sicherheit sitzen könnten, sich in alle brouillerie, so der Staat hätte, einmischen sollten, ohne daß sie in solchem estat blieben, daß andere Reflexion auf sie nehmen müßten"[7]). Aber de Witt entwickelte immer neue Gründe, warum man ohne Subsidien abschließen müßte; insbesondere wollte er nach der schwedischen Neutralitätserklärung die Gefahr nicht mehr so dringend finden[8]).

Darüber kam das Bundeswerk ins Stocken[9]), und die französische Diplo-

1) Relationen Müller's, dat. Haag, 30. Juni u. 30. Juli 1666.

2) Relation, dat. 10. Juli 1666. 3) Relation Müller's, dat. 10. Juli.

4) Relation Müller's, dat. Haag, 14. Juli 1666: „Montag habe ich mit dem Rath Pensionaris eine lange Conversation gehabt, da dann die ostfriesische Sache ich so vorgestellet, daß gestern darin eine Resolution genommen, die Sache, wie sie jetzo ist, stehen zu lassen, und damit mögen die Deputirte von den Ständen jetzo nach Hause ziehn".

5) Daß es eben darauf den Herzogen ankam, erhellt aus der von Wiarda V, 391 analysirten Vorstellung.

6) Rescript an Müller, dat. 28. Juni 1666; Proposition Müller's, dat. 9. Juli.

7) Relation Müller's, dat. 10. Juli 1666.

8) Relation Müller's, dat. 14. Juli 1666.

9) Lettres d'Estrades IV, 356, dat. 15. Juli 1666: Le traité de la ligue entre l'électeur de Brandenbourg et les ducs de Lunebourg n'avance point, et il y a de l'apparence, qu'il ne se fera pas. Ils demandent des subsides à Mess. les états, lesquels déclarèrent hier qu'ils sont hors de pouvoir d'en donner.

matie that ein übriges, um dasselbe zu untergraben, indem Ludwig XIV. einerseits der Krone Dänemark den Frieden verbürgte und damit die Generalstaaten ihrer größten Sorge enthob, zugleich aber auch ihnen ankündigte, daß sie durch Verstärkung ihrer ostfriesischen Garnisonen einen Einmarsch Wrangel's in dies Land provociren würden[1], woraus sich dann, wie d'Estrades dem Rathspensionär erörterte, sehr leicht eine Verständigung zwischen Schweden und den Lüneburgern entwickeln könnte, wenn letztern gegenüber die Staaten auf der Räumung Ostfrieslands beständen[2]. Durch Aufwiegelung aller Antipathien der einzelnen Städte und Provinzen vollendete d'Estrades die Schwierigkeiten. Ende Juli schien das Project der Quadrupelallianz überwunden zu sein[3].

Dazu kam, daß zur selben Zeit der Kurfürst von Brandenburg dem Hause Braunschweig-Lüneburg seine Hand bot, um den bremischen Streit, dessen Fortgang dem Hause das Interesse an jener Allianz lebendig erhielt, in Güte beilegen zu helfen[4]. Auch der Kurfürst nahm Abstand von der kaiserlichen Commission. Seine Gesandten sollten den Rechten der Krone Schweden nicht entgegen treten, aber ebenso wenig der Stadt Bremen den Gedanken erwecken, „als wollten Wir sie gegen ihren Willen zum Aufgeben ihrer Reichsunmittelbarkeit drängen"[5].

Die gemeinsamen Bemühungen der brandenburgischen und lüneburgischen Gesandten erreichten auch auf der Stelle, daß Wrangel sich zur Wiederaufnahme der Unterhandlung mit Bremen herbeiließ[6]. Allein in Bremen verfieng nicht ihr Rath, die Selbständigkeit unter Preisgebung der Reichsstandschaft zu behaupten. „Sie könnten sich ex libro vitae nicht austilgen lassen", entgegnete der Rath; wenn sie ihre Freiheiten nur aus königlicher Gnade behielten, würden dieselben ihnen bald unter leichtem Vorwand entzogen werden (1. August). Die Brandenburger machten daher den Vorschlag, wenn die Stadt der Reichsfreiheit entsage, derselben die Garantie ihres Besitzstandes durch Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg zu offeriren. Hierzu aber wollten sich die Lüneburger ohne Einholung neuer Instruction nicht verstehn[7]. Dennoch blieb die Conferenz nicht ganz erfolglos, welche die Mediatoren, zu

1) An d'Estrades, dat. 16. Juli 1666, Lettres d'Estrades IV, 359.

2) Lettres d'Estrades IV, 366, dat. 17. Juli.

3) Lettres d'Estrades IV, 387, dat. 29. Juli 1666.

4) Zu diesem Zweck hatte der Kurfürst Herrn von Ledebuhr nach Celle gesandt (Creditive, dat. Cleve, 14. Juli 1666, und die Zustimmung Georg Wilhelm's erlangt (Antwort desselben an den Kurfürsten, dat. Celle, 13. Juli, und Instruction desselben für Dieterichs vom gleichen Datum). Daß sich die andern Herzoge anschlossen, ergiebt ein Schreiben Johann Friedrich's an Georg Wilhelm, dat. Hannover, 3. Aug. 1666. Vgl. Aitzema V, 1043.

5) Droysen III, 3, 108; Pufendorf IX, § 82.

6) An die beiderseitigen Gesandten, dat. Stade, 1. Aug. 1666.

7) Relation derselben, dat. 5. Aug. 1666.

denen sich auch Vertreter der Stadt Hamburg[1]) gesellten, zu Vegesack am 7. August mit den Abgeordneten des Reichsfeldherrn[2]) pflogen. Ihr Antrag gieng dahin, den Namen der Immedietät bei Seite zu setzen und sich zuerst zu vergleichen, welche Rechte die Stadt behalten, und welche sie preisgeben solle. Und die schwedischen Commissare willigten nach heftigem Widerstreben zuletzt doch ein, den Antrag ad referendum zu nehmen[3]).

Gelang der gütliche Austrag des bremischen Streits, so war die Quadrupelallianz von selber abgethan. Allein die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August trauten dem Frieden von Anfang an nicht. Je schwieriger die Tractaten, je ernstlicher die kriegerischen Anstalten des Reichsfeldherrn wurden, um so höher stieg ihnen die bisher nur um der Subsidien willen betriebene Allianz an und für sich im Werth. Gleich auf die erste Nachricht von ernstlicheren Maßnahmen Wrangel's beauftragte Georg Wilhelm den Kriegsrath Müller im Haag, „bei dem Estat daselbsten zu sondiren, was derselbe auf allen benöthigten Fall dabei zu thun gemeinet sei“[4]). Ernst August aber benutzte eine „Spielreise“[5]) nach den Niederlanden, um durch seine und des Grafen Waldeck persönliche Einwirkung die hemmenden Differenzen zu schlichten[6]).

In der bremischen Sache war man sofort eins, nicht leichthin mit Schweden zu brechen, im Nothfall aber der Stadt bewaffnete Hülfe zu leisten: de Witt stellte für diesen Fall den Herzogen sowohl Subsidien als auch ein Hülfscorps von 6000 Mann in Aussicht. Die Überlassung von Truppen an Dänemark kam nach dessen Beruhigung nicht mehr in Betracht. In der ostfriesischen Sache aber gab Ernst August so viel nach, daß sofort 2 Compagnien der zuletzt eingerückten Truppen, nach und nach dann auch die andern zurückgezogen würden. Die Subsidienfrage endlich war bisher theils durch den Widerspruch der Provinz Holland, theils dadurch gehemmt, daß die Herzoge, obwohl sie am 7. März auf die bis 1. Januar rückständig gebliebene Zahlung von 1½ Monat verzichtet hatten, dennoch bei Berechnung der Subsidien-Continuation die alten Ansprüche wieder hervorsuchten. Indem jetzt Ernst August auf diese alten Prätensionen verzichtete, willigten auch die Staaten von Holland in Continuation der im letzten Vertrag fixirten Subsidien auf weitere zwei Monat, also bis 1. November ein, und Müller wurde bevollmächtigt, nunmehr die Unterhandlung der Quadrupelallianz anzutreten[7]).

1) Syndicus Broderus Pauli und Rathsverwandter Licent Westermann.

2) Kanzler Nicolai und Regierungsrath Marschalk.

3) Nach den oben angezogenen Relationen der lüneburgischen Gesandten.

4) Dat. Celle, 20. Juli 1666.

5) Ausdruck Müller's in seinem Diarium unter 24. Juli, vgl. Aitzema V, 1042.

6) Bei dieser Unterhandlung war es, daß de Witt sich eine Zeit lang durch seinen Neffen Vivien, Rathspensionär von Dortrecht, vertreten ließ. Hierauf beruht die irrige Behauptung bei Simon, Joh. de Witt II, 189, Anm. 2.

7) Diarium und Relationen Müller's, dat. 21., 24., 28., Juli und 4. Aug. 1666.

Die Instruction, die ihm die Herzoge ertheilten, verlangte vornehmlich, „den Articul wegen der reciprocuen Hülfe dergestalt einzurichten, daß, wann ein oder ander der Alliirten sollte angegriffen werden, daß Uns alsdann in den ersten zwei Jahren vom Schluß dieser Allianz die Subsidien, wie sie jetzo genossen, monatlich vom Staat, so lange selbiger Krieg währet, und noch ein oder zwei Monat hernach behuef der abdankenden Miliz sollen gegeben werden; Wir dagegen Uns verobligiren wollten, mit einem considerablen corpo dem Staat oder anderen Alliirten gebührlich zu assistiren; dafern Wir und Unsere Lande aber angegriffen würden, sie alsdann nicht allein jetztged. Subsidien geben, sondern auch dazu 6000 Mann, als 2000 zu Pferde und 4000 zu Fuß, zu Unserer Disposition schicken und solche auf ihre Kosten so lange unterhalten, bis Wir mittelst obgedachter Subsidien die gehörige Mannschaft auf die Beine gebracht haben werden. Soviel die Zeit betrifft, wovon im 4. Articul Meldung geschieht, habt Ihr zwar der übrigen Mitinteressirten Gedanken darüber zu vernehmen; Wir aber halten Unsers Orts dafür, daß selbige über 4 oder zum höchsten 6 Jahre nicht zu extendiren, es wäre dann, daß der Staat die in Zeit der 2 Jahre eventualiter versprochene Subsidien auch weiter hinaussetzen und continuiren wollte; alsdann könnte man auch lassen geschehen, daß die Zeit der Allianz nach Belieben gesetzet würde. Und weil man nicht eigentlich versichert (ist), was jetzige Conjuncturen endlich nach sich ziehen möchten, so will höchst vonnöthen sein, daß der Articul von der reciprocuen Assistenz sobald müglich abgehandelt werde und derselbe, obgleich der Tractat der vielen Interessenten halber noch nicht völlig geschlossen, gleichwohl im Fall der Noth seinen wirklichen Effect haben möge, als wann er bereits zum Schluß gebracht und ratificiret wäre“ [1].

In den ersten August-Wochen fand die Ausarbeitung des Bundesvertrags statt. Die Niederlande wurden durch de Witt und van Amerongen, Dänemark durch Klingenberg, die beiden Lüneburger durch Lorenz Müller vertreten. Die brandenburgischen Gesandten nahmen an den Conferenzen nicht theil; man mußte sich daher begnügen, dem Kurfürsten ebenso wie den Herzogen von Wolfenbüttel und Hannover den Platz offen zu halten. Dasselbe wurde auf Dänemarks Wunsch für Hessen-Cassel beliebt.

Man bezeichnete die neue Allianz als eine Consequenz der Bündnisse, welche die Staaten am 6/16. Februar dieses mit Brandenburg, am 11/21. September vorigen Jahres mit Georg Wilhelm und Ernst August geschlossen hatten; durch Artikel 25 des ersten und Artikel 21 des letzteren Tractats veranlaßt, hätten die Contrahenten „überlegt und erwogen, was ferner für Mittel und Wege zu ihrer allerseits Beruhigung und Sicherheit durch nähere Verbündnüsse möchten können gefunden werden.“

1 Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's, dat. Altenbruchhausen, 6/16. Aug. 1666.

Aufgabe des neuen Bundes sollte nach dem Wortlaut des Recesses die gegenseitige Vertheidigung aller in Europa gelegenen Besitzungen der Contrahenten, auch der von holländischen Garnisonen besetzten festen Plätze sein. Im Protokoll wurde ausdrücklich bei Dänemark das Königreich Norwegen mitsamt den dänischen Inseln, bei Brandenburg das Herzogthum Preußen, bei den Niederlanden die See mit dem englischen Kriege, von der Schutzpflicht des Bundes ausgenommen und auch die Erwähnung der holländischen Garnisonen beanstandet.

Die Verbindlichkeit des Bundes wollte Klingenberg durchaus auf 12 Jahre erstrecken. Da jedoch die Niederländer eine Subsidienleistung nur für die beiden ersten Jahre auf sich nehmen wollten, so setzte Müller durch, daß die Dauer des Bundes auf 6 Jahre befristet ward.

Die Contingente der Generalstaaten und Dänemarks wurden auf je 1800 Reiter und 3600 Fußknechte fixirt, ebenso viel glaubte man dem Kurfürsten und der Landgräfin von Hessen zusammen auferlegen zu dürfen. Georg Wilhelm und Ernst August sollten zusammen 600 Reiter und 1200 Fußknechte, die beiden andern Lüneburger, falls sie beiträten, zusammen dasselbe Contingent stellen.

Alle näheren Bestimmungen über Effectuirung des Succurses wurden aus dem französischen Bundesvertrag der Staaten herübergenommen.

Die eigentliche Absicht des ganzen Werkes wurde im 9. Artikel des Vertrags, dem 6. des ersten Entwurfs, niedergelegt. Weil bei der schlagfertigen Armatur aller benachbarten Potentaten demnächst irgend ein Angriff zu besorgen sei, so wollten laut dieses Artikels die Contrahenten, wenn innerhalb der nächsten zwei Jahre einer von ihnen angegriffen würde, mit ihrer gesamten Macht demselben beistehn. Die Staaten aber sollten, um diesem Werke mehr Nachdruck und Kraft zu geben, alsdann an Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg die in den angezogenen Verträgen stipulirten Subsidien zahlen, wogegen dann Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg ihrerseits 4000 Reiter und 8000 Fußknechte aufstellen würden. Es sollten hiermit überhaupt jene im münsterschen Krieg geschlossenen Verträge dergestalt erneuert sein, daß alles dort gegen den Bischof Gesagte nunmehr auf jeden eventuellen Angreifer seine Anwendung fände. Dazu verpflichteten sich die Staaten, den deutschen Fürsten, falls dieselben die ausbedungene Truppenzahl erforderlichen Falls nicht sofort auf den Beinen hätten, die Anrittsgelder zu zahlen. Den Lüneburgern aber versprachen die Staaten außerdem noch eine Truppenhülfe von 2000 Pferden und 4000 zu Fuß, falls dieselben vor Completirung der verabredeten Truppenzahl einen Angriff erführen.

Deutlicher konnte die Abwehr der Schweden nicht zum eigentlichen Ziel dieses Vertrags gesetzt werden.

Daher verlangte der dänische Gesandte nochmals Befristung der Allianz

bis auf 12 Jahre. Der lüneburgische aber entwickelte, daß ein Krieg, der innerhalb der nächsten zwei Jahre begönne, schwerlich in derselben Frist ausgekämpft werden würde; er begehrte daher einen Zusatz, wodurch die Staaten zu Continuation der Subsidien ausdrücklich bis zum Ausgang des Krieges verpflichtet würden. Er fand, daß nach dem Wortlaut dieses Artikels „die Ruptur perpetuell, die Subsidien aber gleichsam auf eine gewisse Zeit restringiret zu sein schienen"; denn in dem Vertrag gegen Münster wären nur acht Monat Subsidien stipulirt.

Allein der Rathspensionär wollte nichts davon wissen; es habe Mühe genug gemacht, die Staaten von Holland für diesen Artikel zu gewinnen, man habe dort schon dieses Bündniß mit dem der Fabel vom Löwenantheil verglichen. Als de Witt vor Vereinigung dieses Punktes durch anderweitige Geschäfte abberufen wurde, gestand sein Stellvertreter und Mitbevollmächtigter Amerongen zwar zu, daß billiger Weise „die Subsidien so lange währen müßten als die Ruptur", aber auch er fand die Schwierigkeit unüberwindlich.

Daher suchte Müller sein Ziel indirect zu erreichen. Er ließ den verlangten Zusatz zum neunten Artikel fallen und erklärte sich zufrieden, wenn die Staaten statt dessen eine beruhigende Declaration ausstellten. Er verlangte, daß inzwischen in den Passus, der die Staaten zur Zahlung von Subsidien verpflichtete, eine Bezugnahme auf den vorhergehenden Passus eingeschoben würde, wonach alle Alliirten zur Hülfsleistung mit gesamter Macht auf zwei Jahre verpflichtet sein sollten; man möchte deshalb hinter die Worte „om't werck meer nadruck en kracht te geven" den Zusatz machen: „geduyrende den tyd hier boven gemelt"[1]. Klingenberg unterstützte den Antrag, und Amerongen nahm den Zusatz auf, ohne bei den Hochmögenden noch auch bei Holland Widerworte zu finden.

Alles übrige machte keine Schwierigkeit, selbst nicht die Frage wegen des Beitritts anderer Potentaten. Man wollte, um allen Argwohn abzuschneiden, sogar Schweden, auch einige katholische Reichsstände, wie z. B. Kurköln, zum Beitritt einladen.

Indessen de Witt war sehr befremdet über den hinter seinem Rücken einbugsirten Zusatz des 9. Artikels „geduyrende den tyd hier boven gemelt". Er stellte Müller zur Rede, was er darunter verstehe. Dasselbe, war dessen Antwort, was alle sieben Provinzen darunter verständen, „nämlich daß in allen Kriegen, so in den nächsten zwei Jahren entstehen möchten, alle Alliirte brechen, und dieser Staat den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg Subsidien geben und darin continuiren müßte, so lange als der Krieg währete".

1) Dieser Zusatz ist nachmals in die definitive Fassung des Recesses nicht mit aufgenommen, im übrigen stimmt die Fassung vom 25. October, die bei Aitzema V, 905 ff. gedruckt ist, abgesehen von ein paar unwesentlichen Modificationen des Ausdrucks mit der am 13. August vereinbarten Fassung überein.

In diesem Sinne, erklärte de Witt, könne der Staat sich nun und niemals verbinden, Holland wenigstens würde sich keinenfalls dazu verstehen. „Denn hierin eine gar zu große Last verborgen läge, auf ein Infinites eine Ruptur, Werbegelder und continuirliche Subsidien, indifferement und ohne Unterschied der Kriege, zuzugestehen. Was von dem Kaiser und Schweden Unserm Hause überkommen könnte, da wär kein Zweifel, es würde der Staat sich zu oberwähntem allen bis zu Ende des Krieges obligiren. Wir könnten aber mit einem Particular-Prinzen in Ungelegenheit gerathen, dabei dieser Staat gar kein Interesse hätte; daß dann auf solchen Fall der Staat nicht allein sofort brechen, Uns 6000 Mann zuschicken, Werbegeld geben und die Subsidien in infinitum und anders, als in dem vorigen Tractat wider Münster gemachet, zu continuiren sich verbinden sollte, solches führete eine Iniquität mit sich und könnte mit raison dem Staat nicht angemuthet werden". Überdies sei solch ein Engagement unvereinbar mit der Verfassung der Republik, „da keine Consenten, von was vor Natur sie auch wären, länger als ein Jahr arrestiret werden könnten, und müßten allezeit vor Ablauf solcher Zeit neue Consenten eingeholet werden, und so müßte es auch alhier geschehn."

Indem Müller dieses ad referendum nahm, suchte er dafür wenigstens die Hebung der zwei neuen Monat Subsidien, die seinen Fürsten versprochen waren, sofort durchzutreiben. De Witt jedoch lehnte auch dieses ab, so lange nicht der Allianzvertrag zum Abschluß gekommen sei[1]).

So führten die Tractaten der Quadrupelallianz auch im zweiten Stadium nicht einmal zwischen Braunschweig-Lüneburg und Holland zum Ziel; und wenn nun auch die Aussicht auf Nachgiebigkeit des einen von beiden noch nicht entschwunden war, so blieb es doch weiterhin überaus fraglich, wie sich Brandenburg angesichts des bremischen Kriegs dazu stellen würde. Diese Frage trat nunmehr in den Vordergrund.

Im Hause Braunschweig war man einig, keinenfalls die völlige Überwältigung Bremens zu dulden. Die schwedischen Vorschläge wurden daher mit unbedingtem Mißtrauen angesehen. In einer Stunde, sagten die Wolfenbüttler, dürfte Schweden mehr befehlen, als Bremen in zwanzig Jahren zu leisten im stande sei. Das Gesamthaus beschloß demgemäß, für den bremischen Vorschlag einer Modification der Zuständigkeiten der Reichsstandschaft einzutreten und eventuell die Garantie eines derartigen Abkommens zu übernehmen. Dem Herzog Georg Wilhelm würde ein bewaffnetes Einschreiten nicht zuwider gewesen sein, Johann Friedrich aber ließ sich nicht darauf ein. Man begnügte sich daher einstweilen, andere Interessenten und zwar zunächst den Kurfürsten von Brandenburg in ein näheres Einvernehmen zu ziehn[2]).

1) Ich bin in der Darstellung dieser Tractaten den Relationen, Protokollen und Diarien Müller's, insbes. dem Protokoll vom 13. Aug. und dem Diarium vom 2. Sept. gefolgt.

2) Calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig,

Dies letzte mißlang. Der Kurfürst schickte zwar auf Einladung der lüneburgischen Herzoge [1]) einen seiner Räthe [2]) zu einer Besprechung mit den lüneburgischen Ministern [3]) nach Bielefeld, aber derselbe zeigte nicht das erwartete Entgegenkommen. Die Lüneburger fragten ihn, wie die Tractaten in Bremen zu befördern seien, was auf dem Reichstage dieserwegen zu thun, und was im Fall des Scheiterns der Vermittlungsversuche vorzunehmen sei. Der kurfürstliche Gesandte aber hielt in allen drei Punkten an sich.

Um ihn zu sondiren, giengen daher die Lüneburger etwas mehr aus sich heraus: das braunschweigische Haus zöge allerdings vor, daß das Reich den bremisch-schwedischen Vergleich confirmire, werde aber, wenn der Kurfürst und andere Stände sich anschlössen, allenfalls die Garantie mit übernehmen. Auch der kaiserlichen Commission wolle man sich nicht entziehn, die Hauptsache aber sei eine nähere Correspondenz der bei der Sache interessirten Stände des Reichs, darunter Köln, Paderborn, Münster und Hessen-Cassel. Aber der Gesandte des Kurfürsten verharrte in seiner Reserve, alles ad referendum nehmend [4]).

Nach diesem Verlauf meinte der eine der Lüneburger: [5]) „Es möchte wohl die Stadt Bremen auf des Kurfürsten Hülfe und Assistenz nicht viel zu trauen haben, zumalen die magdeburgische Action und das neue foedus mit Schweden andere consilia bei Hofe suppeditiren möchten". Das Mißtrauen gegen Brandenburg begann wieder aufzukeimen.

Indessen die bremischen Tractaten schienen auch ohne engeren Zusammenschluß der Mediatoren endlich doch zu einem guten Ende zu führen. Auf einer zweiten Conferenz zu Vegesack (15. August) willigte Wrangel ein, die Immedietätsfrage „ad tempus indefinitum auszustellen, wenn die Stadt auch ihrerseits alle bisher ausgeübten Zuständigkeiten der Immedietät in suspenso lassen und der vorgeworfenen Contraventionen halber der Krone Schweden Satisfaction leisten wolle; auch müßten zu größerer Sicherheit Rath und Bürgerschaft das Abkommen mit einem Eide bekräftigen und sich nebst dem Stadtcommandanten und ihrer Soldatesca dem Könige von Schweden zu Treue und Huld mittelst körperlichen Eides verpflichten.

Über alles andere wäre nun wohl eine Einigung zu erzielen gewesen. Indem jedoch Schweden unter die zu suspendirenden Zuständigkeiten der Imme-

15. August 1666; anwesend für Wolfenbüttel Höpfner und Heimburg, für Celle und Osnabrück Bülow, für Hannover Langenbeck; Instruction Langenbeck's, dat. 13. Aug.; Instruction Bülow's, dat. 7. August. Die Darstellung Droysen's (preuß. Politik III, 3, 107), daß die Lüneburger die Stadt Bremen zum Widerstande gereizt und derselben ihre Hülfe statt der brandenburgischen zugesagt hätten, findet in den authentischen Acten der Lüneburger keine Bestätigung.

1) Dat. 6/16. Aug. 1666.

2) von der Heiden.

3) Von Wolfenbüttel Heimburg, von Celle Grapendorf, von Hannover Eltz, von Osnabrück Hammerstein.

4) Protokoll Eltz's, act. Bielefeld, 25. Aug. 1666.

5) Grapendorf in der Relation an Georg Wilhelm, dat. 28. Aug. 1666.

dietät die Beschickung des Reichstags und die Territorialhoheit über die vier Gohen einbegriff, nahm es mit der einen Hand zurück, was es in der andern anbot. Die Stadt wollte auf Sitz und Stimme im Reichstag überhaupt nicht verzichten und auch den Austrag der Immedietätsfrage nicht auf unbestimmte Zeit, sondern nur bis zum Tode des regierenden Kaisers vertagen[1]. Darin, sagte Syndicus Wachmann, beständen Gesetz und Propheten.

Dennoch verloren die Vermittler den Muth nicht. Sie proponirten, die Immedietät selbst auf unbeschränkte Zeit, die Beschickung des Reichstags aber nur auf 20 Jahre auszusetzen. Und wirklich gab Wrangel etwas nach; er wollte sich mit einer Suspension der Immedietät bis zum Ablauf des Jahrhunderts, also auf 34 Jahre, begnügen, wenn sich die Stadt während dieser Frist der Ausübung aller Acte der Reichsstandschaft enthalten, der Krone Schweden die gebührende Satisfaction und den verlangten Eid leisten wolle[2]. Um diese Erklärung den Bremern „schmeckend zu machen", baten die Vermittler um das weitere Zugeständniß, daß die Stadt „die Reichssteuern immediate in die Reichscassam liefern, auch ratione fori sowohl die Stadt für sich als dero Bürger weder dem Hofgerichte noch dem hohen tribunali zu Wismar unterworfen sein möchte".

Der Rath aber erlangte jetzt von der Bürgerschaft aufs neue das Gelübde, Gut und Blut an die Rettung der Freiheit zu wagen, und lehnte den Vorschlag des Reichsfeldherrn ab (22. August)[3]. Dieser hatte daher auch kein Gehör mehr für die Vorstellung der Vermittler, die Frage der Reichsunmittelbarkeit auf dem durch den Stader Vergleich beliebten Stande beruhen zu lassen, so daß jene, von der Fruchtlosigkeit fernerer Bemühungen überzeugt, ihren Abschied nahmen und empfiengen[4].

---

1) Relation Dieterichs', dat. Bremen, 19. Aug. 1666: Die Erklärung der bremischen Deputirten ist „hauptsächlich dahin gangen, daß die Stadt sich so wenig per obliquum als directum sich von der Possession vel quasi aller und jeder hergebrachten actuum sive effectuum immedietatis abzugeben bemächtigen, auch in die Ausstellung des pti immedietatis und iuris territorialis in ihren vier Gohen nicht indefinite, sondern aufs wenigste ad tempus mortis moderni imperatoris willigen könnte, mit dem Vorschlag, daß diese Puncte cum consensu imperatoris et imperii in ein Compromiß geleget werden möchten, ingleichen daß senatus et cives sich gegen J. Kgl. Mt in Schweden weiter nicht als zu Treu und Hold verbinden, auch nicht super qualificata subiectione sed coniunctione tractiren könnten; müßten derowegen ihrer vorgenannten Modification quoad sex priores articulos, saltem quoad vitam moderni imperatoris, inhäriren und in eventum auf das vorgeschlagene Compromiß hingestellet sein lassen. So haben sie sich auch 2) in pto assecurationis zu einem mehrern als wozu sie sich in ihrer vorgenannten Erklärung erpoten, nicht verstehen; auch 3) in pto ihrerseits nicht gestandener contraventionum weiter nicht als den königlichen donatariis den Werth derer in ihren Festungsbau eingezogenen Länderei zu erstatten erklären wollen".

2) Protokoll über die Conferenz zu Grambke, act. 20. Aug. 1666. 3) Duntze IV, 159.

4) Recreditive, dat. Vegesack, 25. Aug. 1666; über den ganzen Gang der Unterhandlungen vgl. Pufendorf IX, § 82.

Man hat erzählt [1]), die Lüneburger hätten die Stadt im Widerstande bestärkt. Und der Reichsfeldherr hat in der That nicht daran gezweifelt; er wollte aus zuverlässiger Quelle wissen, Herzog Georg Wilhelm habe sich dem Kaiser gegenüber zur Vertheidigung der Stadt erboten [2]). Jedoch nicht nur die cellische Regierung erklärte solches Gerede für „ein pur lauter erdichtetes Werk“ [3]), auch die brandenburgischen Gesandten bekannten, daß der Vertreter Georg Wilhelm's „bei dieser ganzen Handlung sich ganz unpassionirt erwiesen hätte“ [4]).

Der Herzog selbst war allerdings nicht so unpassionirt, auf allen Conferenzen des braunschweigischen Gesamthauses [5]) vertraten seine Minister am eifrigsten die bremischen Interessen. Er war es auch, der zuerst während der diplomatischen Action auf einen militärischen Rückhalt Bedacht nahm.

Graf Georg Friedrich von Waldeck erwirkte ihm denselben am kölnischen Hofe, der patriotische Graf riß den Kurfürsten mit sich fort. Triumphirend meldete er Anfang August dem Herzog [6]), der Kurfürst wolle nicht nur am Kaiserhofe und anderwärts für der Niederkreise Sicherheit thätig sein, sondern zu dem Ende auch einige Völker in sein Stift Hildesheim schicken. „Des Reiches Ehr und Sicherheit, so lautete nach Waldeck's Ausdruck seine Resolution, concurrirte mit des Hauses Braunschweig Interesse, und solche wollten J. Kurfrl. Drchl. zu manuteniren ihr Äußerstes daran setzen und Bremen mit Gewalt nicht wegnehmen lassen; und so die Zeit zu kurz, daß des Kaisers, Reichs und anderer Benachbarten resolutiones nicht einkommen könnten, wollten sie mit denen vom Hause Braunschweig die Sache mit Rath und That führen helfen“ [7]).

Möglich, daß vom Austausch dieser Gedanken etwas verlautet und dieses vom Kaiserhofe, der gegen Schweden eine doppelte Sprache führte [8]), diplomatisch ausgenutzt ist, so daß Bremen voll Zuversicht, Schweden mit Mißtrauen auf das Haus Braunschweig sah.

Wie dem auch war, die eben noch so nahe Aussicht gütlicher Beilegung des Streits wurde durch die plötzliche Entschiedenheit beider Theile, die den Rücktritt der Vermittler zur Folge hatte, in weite Ferne gerückt. Anfang September begann in der That der bisher nur zum Scheine geführte bremische Krieg.

1 Pufendorf a. a. O.; Droysen III, 3, 108.

2, So wurde von schwedischer Seite den brandenburgischen Gesandten vor Bremen erzählt; und Kanzler Nicolai hielt den Vorwurf aufrecht, als ihn der cellische Gesandte Dieterichs darüber interpellirte: Relation Dieterichs', dat. Bremen, 23. Aug. 1666.

3; An Dieterichs, dat. 28. Aug. 1666.

4 So berichtet Dieterichs in der angezogenen Relation.

5 Ich beziehe mich auf die oben citirten Protokolle.

6) Auf einem eilig aufgerafften Zettel, dat. Arnsberg, 11. Aug. 1666.

7 A. a. O. 8 Pomponne's Memoiren I, 210 ff., 268 f.; Droysen III, 3, 109.

Viertes Kapitel.

Die Belagerung von Bremen 1666.

Im Mai und Juni hatten die schwedischen Völker das auf der rechten Weserseite im Halbkreis um die Stadt Bremen ausgebreitete Holler-, Block- und Werderland überzogen und durch die Correspondenzlinie ihrer Quartiere von Arbergen bis Grambke die Altstadt umschlossen. Den bremischen Unterthanen wurde hier wie auch in den Vielanden jenseit der Weser Contribution auferlegt, und mit der bremischen Soldatesca, die im Niedervieland lag, wurden einige Schüsse gewechselt. Am 8. September führte der Reichsfeldherr seine Völker über die Weser in die beiden Vielande, entriß der Stadt den Wartthurm und Kattenthurm, zwei Bollwerke, welche die Straße ins Hoyasche beherrschten, verschanzte die Dörfer Habenhausen und Lankenau und umschloß von diesen beiden Hauptlagern aus auch die Neustadt mit seinen Posten. Die beiden Einschließungslinien wurden durch zwei Schiffbrücken, die eine oberhalb, die andere unterhalb Bremens, mit einander verbunden, so daß der Stadt die Zufuhr zu Wasser und zu Lande gesperrt und die Blokade wirksam wurde[1].

Unter dem Eindruck dieser Dinge beugte sich nun doch der Rath von Bremen und übergab den Mediatoren[2] diese Declaration: „Wann das ius comparendi in comitiis ab ipso facto comparitionis so weit separiret wird, daß jenes seu ipsum ius sessionis et voti in comitiis civitati, utut sub contradictione Suecica, integrum verbleibet, so will Senatus endlich des facti comparitionis ad certos annos sich enthalten".

Die Mediatoren, mit denen sich jetzt auch ein casselscher Gesandter[3] vereinte, begannen daher ihr Werk von neuem, um wenigstens den Waffenstillstand wiederherzustellen. Allein die Conferenzen, die sie zu Grambke mit den stadischen Räthen pflogen, brachten kein Resultat. Auf die staatsrechtliche Controverse wollte sich der Reichsfeldherr nicht wieder einlassen, bevor nicht der Präsident Kleihe, den er zur Einholung neuer Instructionen nach Stockholm entsandt hatte, heimgekehrt sei. Die Bewilligung eines Waffenstillstands aber scheiterte an dem Verlangen der Bremer, daß der Reichsfeldherr für die Dauer desselben wenigstens die beiden zuletzt occupirten Pässe, den Wartthurm und Kattenthurm, freigäbe. Kein vernünftiger Mensch, erklärten die Schweden,

1) Gravamina der Stadt Bremen, Bremen bei H. Brauer, 1666, 4°; Theatr. Europ. X, 124 f.; Aitzema V, 987. 2) Am 29. Aug./9. Sept.

3) Regnerus Badenhausen.

könne dem Reichsfeldherrn zumuthen, den eben erlangten Vortheil aus der Hand zu geben. So wurden die Unterhandlungen wiederum abgebrochen, und beide Parteien bereiteten sich unter fortwährenden Scharmützeln zu der entscheidenden Action vor.

Eben dahin drängte im Kreise der zunächst betheiligten Nachbarfürsten jetzt auch Herzog Georg Wilhelm von Celle. Auf seine Veranlassung[1]) traten die lüneburgischen Fürsten und Minister mit Ausnahme des schon mit einem Fuß im Grabe stehenden Herzogs August zu einer Entrevue in Burgwedel zusammen (8. September). Man kam hier zwar zu keinem Ergebniß, aber die bremische Frage ließ seitdem die Gemüther nicht wieder zur Ruhe kommen. An allen Höfen wurde dieselbe aufs gründlichste durchgeprüft.

Herzog Georg Wilhelm zog wieder den Grafen Georg Friedrich von Waldeck herbei. Am 11. September nahm derselbe an einem Conseil in Celle theil, bei dem auch der Bischof von Osnabrück, Ernst August, zugegen war. Es handelte sich um militärische Intervention des Gesamthauses für Bremen, und man wird annehmen dürfen, daß der unternehmende Reichsgraf es war, der die beiden Brüder bestimmte, den zurückhaltenden Johann Friedrich und den Wolfenbüttler Oheim hierfür lebhafter zu interessiren[2]).

Es war nicht die Meinung, mit Schweden brechen zu wollen, im Gegentheil sollte noch einmal auf diplomatischem Wege ein Ausgleich zwischen Schweden und Bremen auf der Basis des letzten bremischen Erbietens versucht werden. Für den Fall des Mißlingens aber wollten Georg Wilhelm und Ernst August eine kategorische Erklärung haben, ob die Verwandten in Hannover und Wolfenbüttel dabei still sitzen würden. Sie selbst erhoben sich zu dem Beschluß, daß alsdann, wofern nicht das Reich innerhalb vier Wochen Assistenz schicken würde, das fürstliche Haus für sich allein die Schweden angreifen müsse.

---

1. Einladungsschreiben, dat. 8. Sept. 1666.

2 Es liegt ein Protokoll vor über die diesbezügliche Resolution des Conseils, act. 11. Sept. 1666, „praesent. Ser^mis Celsmis Georg Wilhelm et Ernst August. comite de Waldeck, Geheimer Kammerrath von Kram, Vicekanzler Heymann". Auch in Stockholm wurde Graf Waldeck als der eigentliche Urheber der kriegerischen Entschlossenheit Georg Wilhelm's und Ernst August's angesehn. Relation Platen's, an Georg Wilhelm, dat. Stockholm, 3. Nov. 1666: Von E. Frl. Drchl. und Dero Herrn Bruder des Herrn Bischofs Frl. Drchl. schöpfet man Argwohn, daß Krieg nicht ungern gesehen werde, und Sie nicht gut schwedisch sein, und dazu des Herrn Grafen von Waldeck Exc. nicht wenig contribuire; welchen Argwohn dann des Graf Niels Brahe Ausgeben nicht wenig vermehret, wie er nämlich mit E. Frl. Drchl. Herrn Bruder Herzog Johann Friedrich's Frl. Drchl. in discours gerathen und verstanden, daß S. Frl. Drchl. begriffe, Dero Interesse nichts schädlich zu sein, wenn die Stadt Bremen in der Kron Schweden Hände geriethe, auch S. Frl. Drchl. den Krieg abhorrirete, aber tesmoiguiret hätte, daß Dero Herren Brüder den Krieg verlangeten". Auf Graf Waldeck bezieht sich auch ohne Frage die S. 487 mitgetheilte Äußerung des Feldzeugmeisters von Uffeln über eine „fürnehme Person", die eine Verjagung der Schweden aus Deutschland plane.

Graf Waldeck nannte es eine Ehrenpflicht der deutschen Nation, dem fremden Übermuth die Wege zu weisen[1]).

In der Instruction, welche die beiden Brüder ihren Vertretern für die in Burgwedel vereinbarte Conferenz des Gesamthauses mitgaben, wurde allerdings dieser Entschluß bemäntelt. „Wenn Wolfenbüttel und Calenberg, heißt es darin, keine puram categoricam auf solche Quästion von sich geben, sondern entweder dilatorias vorschützen oder mit annectirenden Nebenconditionibus ihre Erklärung einschränken wollen, so haben Unsere Abgeordnete deutlich und klar zu sagen, daß Wir diese Sache nicht ob proprium commodum, sondern totius domus interesse pouſſireten, und würden deshalb Uns in keine Gefahr setzen und in Entstehung[2]) einmüthiger Beitretung etwas wider die Kron Schweden vornehmen, sondern vielmehr Uns dahin bearbeiten, wie Wir quacunque ratione res nostras in salvo behalten möchten; der eventus würde demjenigen zu verantworten stehn, welcher das Seinige beizutragen unterlassen".

Die Absicht aber gieng doch dahin, das gesamte Haus zu einer militärischen Intervention fortzureißen. Und wenn auch Wolfenbüttel vielleicht zurückhielt, so hofften doch Georg Wilhelm und Ernst August wenigstens mit ihrem Bruder Johann Friedrich sich zu verständigen[3]).

Johann Friedrich kam ihnen auf halbem Wege entgegen, der Verlauf der bremischen Tractaten hatte seine bisherigen Bedenken beseitigt. „Wir haben", so sagte er seinerseits in der Instruction für jene Sitzung des Gesamthauses, „Unsere Resolution dahin gefaßt, daß Wir so weinig als Unsere Herren Brüder die Stadt Bremen in der Kron Schweden Hände und Besatzung kommen zu lassen nicht verstatten können, sondern zu dessen zeitiger Vorkommung alle in Unsern Kräften stehende Abwend- und Rettungsmittel antreten und wirklich ergreifen wollen". Er verlangte aber Mitwirkung des gesamten Hauses. Indem er die seinerseits immer betriebene „nähere Verfassung im Hause", d. h. die Aufstellung einer Gesamtarmee von mindestens 8000 Mann, als das „beste und zulänglichste Mittel" bezeichnete, erbot er sich zu einem Contingent von 3000 Mann unter der Bedingung, daß dieselben ein von den andern Contingenten getrenntes Corps für sich allein bildeten. Nur auf Grund solcher Gesamtrüstung sollte die Frage der wirklichen Vertheidigung Bremens discutirt werden. Zunächst aber wurde auch von Johann Friedrich die Beförderung der gütlichen Tractaten ins Auge gefaßt[4]).

Nur auf diesen letzten Weg wollte der wolfenbüttelsche Hof eintreten und hoffte auch Herzog Johann Friedrich dabei festzuhalten. Als daher jene Mi-

1) Cellisches Ministerial-Protokoll, act. 11. Sept. 1666; vgl. Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 234. 2) Das heißt: in Ermangelung.

3) Instruction, dat. 12. Sept. 1666. 4) Instruction, dat. Hannover, 12. Sept. 1666.

nisterconferenz in Burgdorf zusammentrat[1]), eröffneten die wolfenbüttelschen Räthe den hannoverschen unter der Hand, daß ihr Herr nicht gemeint sei sich Bremens mit Thaten anzunehmen. Denn gegen Schweden, das mit vier Kronen auf einmal den Kampf aufzunehmen vermocht hätte, könnte das braunschweigische Haus für sich allein um so weniger aufkommen, da seine Feinde zahlreich wären und sich mit Schweden verbinden würden, um die braunschweigischen Lande „für ihr obiectum dividendum" zu nehmen. Auch auf den Kurfürsten von Brandenburg sei kein Verlaß; „er wäre jaloux vor dem fürstlichen Hause und wäre nicht wenig offendiret, daß ihm der Compaß in den vorgehabten holländischen Affairen — sie meinten die Quadrupelallianz — verrücket wäre". Den Herzog Augustus bekümmere es schwer, daß er in seinen alten Tagen noch den Ruin seines Hauses mit ansehen solle; er bäte Gott, ihn vorher aus dem Leben zu nehmen. Demgemäß stimmten die Wolfenbüttler im Plenum des Ministerraths lediglich für diplomatische Intervention.

Alle waren sofort einig, nicht bloß die kriegenden Parteien auf Grund der kaiserlichen Commission zu dehortiren, sondern auch die benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten, auch die Generalstaaten, ja selbst Frankreich zur Mitwirkung einzuladen.

Für die Hauptfrage aber, auf die Celle eine kategorische Antwort verlangte, ob nämlich das Gesamthaus eventuell auch für sich allein den Kampf gegen Schweden aufnehmen solle, fanden sich die Wolfenbüttler nicht instruirt. Und das darauf abzielende Rüstungsproject Johann Friedrich's scheiterte an der Erklärung eben desselben Hofs, nicht continuirlich so viel Völker, wie dort projectirt waren, halten zu können, sondern höchstens 1000 bis 1200 Mann und auch diese nur im Nothfall.

Auf dieses Project war nun zwar Johann Friedrich bereit für den Augenblick zu verzichten, wenn nur für den vorliegenden bremischen Fall eine ausreichende Rüstung vereinbart würde[2]). Aber als conditio sine qua non verlangte er, ehe er sich selbst auf die von Celle gestellte Frage erkläre, eine vorhergehende Resolution des Herzogs von Wolfenbüttel.

Daher eilte der Geheime Rath Söhlen nach Wolfenbüttel zurück, um den Bescheid seines Herrn einzuholen. Aber Herzog Augustus war nicht mehr im stande, einen Vortrag entgegenzunehmen, viel weniger eine Resolution abzugeben. Sein Leibarzt ließ den Minister nicht vor, der Thronfolger aber war nicht zur Stelle. So kam Söhlen unverrichteter Dinge zurück. Weil aber Wolfenbüttel keine Erklärung abgab, so hielten auch die Hannoveraner auf strictem Befehl ihres Herrn mit der Resolution desselben zurück.

1) Calenbergisches Protokoll, act. Burgdorf, 12—15. Sept. 1666; anwesend von Wolfenbüttel Hardenberg und Söhlen, von Celle Kram und Hevmann, von Hannover Langenbeck und Elb.

2) Rescript an seine Vertreter, dat. 14. Sept. 1666.

Daher eilte Ernſt Auguſt ſelbſt zu dem zögernden Bruder und erwirkte, daß derſelbe auf der Stelle einen ſeiner Officiere abordnete, um mit den beiden Brüdern und ihren Räthen über die Conjunction der Truppen ein Abkommen zu treffen [1]). Allein während jene ſofort ein Rendezvous der geſamten Streitkräfte ins Auge faßten und Georg Wilhelm ſeine feſten Plätze an der Elblinie, Harburg und Lüneburg mit dem Kalkberg, armiren ließ [2]), wollte ſich Johann Friedrich nur zu einer ſolchen Aufſtellung ſeiner Truppen verſtehn, daß ſie ſich im Fall eines ſchwediſchen Einbruchs ſchnell mit den Contingenten ſeiner Brüder vereinigen könnten. Die wirkliche Vereinigung machte er nach wie vor von Wolfenbüttels Beitritt abhängig [3]).

Daran aber war einſtweilen nicht zu denken. Denn am 17. September ſtarb Herzog Auguſtus, und Rudolf Auguſt, ſein älteſter Sohn, hatte zunächſt die dringendere Aufgabe, ſich das Erbe ungetheilt vor ſeinen jüngeren Brüdern zu ſichern [4]).

Den Herzogen Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt wurde die Unfertigkeit der Kriegsrüſtung ihres Hauſes durch einen Zwiſchenfall, der ſie den Schweden gegenüber compromittirte, doppelt empfindlich.

Der Feldzeugmeiſter von Uffeln, der in ihren Dienſten geſtanden hatte, wurde bei dem Verſuch, ſich mit einem Häuflein lüneburgiſcher Soldaten nach Bremen hinein zu werfen, von den Schweden gefangen genommen. Im Verhör erklärte er [5]) nicht nur, „daß kraft der von den Deputirten des Magiſtrats zu Bremen mit ihm aufgerichteten Capitulation die ganze bremiſche Soldateſca zu ſeiner freien Diſpoſition und Commando geſtellt werden ſollte", ſondern auch, daß das geſamte braunſchweigiſche Haus mit Kurköln, Brandenburg und Heſſen-Caſſel „zuſammentreten und nebenſt 6000 Mann, ſo J. Kaiſerl. Mt wegen gleichergeſtalt dazu ſtoßen ſollten, die Stadt Bremen entſetzen wollten, wozu man auch in specie calenbergiſcher Seite mit 4000 Mann zu ſtoßen ſich anerboten hätte". Ja, er gedachte gar „von einer fürnehmen Perſon — vermuthlich Graf Waldeck —, daß dieſelbe in consilio ſich vernehmen laſſen, daß man der Kron Schweden die Stadt Bremen zum Gehorſam zu bringen nicht geſtatten, ſondern ſich bearbeiten müßte, daß ſolches verhindert, höchſtgemeldte Kron von dem Kaiſer in die Acht erkläret und alſo gar von dem Reichsboden gejaget würde" [6]).

Das Gerede von den Abmachungen der angeblichen Coalition gegen Bre-

1 Dies ergibt ſich aus dem calenbergiſchen Protokoll über dieſe Conferenz, act. Burgwedel, 17. Sept. 1666; anweſend Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt und von Hannover Generalmajor Öffener, von Celle Grapendorf und Kram, von Osnabrück Marſchall v. Hammerſtein. 2) Ordre, dat. Burgwedel, 17. Sept. 1666. 3) A. a. O.

4) Havemann III, 178.

5 Laut der dem brandenburgiſchen Geſandten Beyer von ſchwediſcher Seite gemachten Eröffnung.

6) Protokoll, act. Arbergen, dat. 20. Sept. 1666; vgl. Pomponne's Memoiren I, 265 f.

men widerspricht freilich den Thatsachen. Daß sich aber Uffeln aus der Gefangenschaft bei Georg Wilhelm und Ernst August mit einem Gnadengesuch [1]) für den von ihm verleiteten und von den Herzogen bestraften lüneburgischen Capitän verwandte, der ihm arglos zwölf Soldaten seiner Compagnie mitgegeben hatte, — dieser Umstand beweist doch wohl, daß er in der That, wie die Herzoge dem Reichsfeldherrn anzeigen ließen [2]), „die in ihren Diensten und Pflichten stehenden Leute ohne ihre Permission und Erlaubniß mit sich hinweggenommen hatte". Auch wird die der Aussage des Gefangenen entsprechende Erklärung der Herzoge, daß derselbe von ihnen vorher seine Entlassung nachgesucht und erhalten hätte [3]), durch das noch vorliegende Entlassungsgesuch [4]) wenigstens zum theil bestätigt. Wir entnehmen daraus, daß Freiherr von Uffeln das Jahr zuvor aus den Diensten seines hessischen Heimathlandes in die der beiden Herzoge als General-Feldzeugmeister übergetreten war, um hier bei dem münsterschen Kriege „seine Renommée zu ergrößern", und daß er, als der Clever Frieden diese Erwartungen enttäuschte, ihren Dienst wieder quittirte, um „die annoch bequeme Zeit seines Vermögens und Alters zu Erlangunge besserer Condition und Fortun bei würklichen actionibus anzuwenden". Ein Document über die Bewilligung seines Abschieds liegt nicht vor.

Daß aber Uffeln, wenn er auch wirklich verabschiedet war, den Versuch, sich in die blokirte Stadt zu werfen, nicht ohne Vorwissen der Herzoge unternahm, erhellt aus einem von Hoya aus am 7. September an dieselben geschickten Bericht über die militärische Situation, worin er der Hoffnung Ausdruck giebt, „die gnädigst bekannte Sache ohne fernern Zeitverlust werkstellig zu machen". Und es liegt aus Bremen das Schreiben eines Ungenannten vom 16. September vor, worin zu Anfang gemeldet wird: „notus autem ille ist noch nicht hie mit dem Volke, deswegen wir in großen Sorgen stehen". In einem Postscriptum wird hinzugefügt, „daß notus ille gefangen ist". Am Rande aber ist zur ersten Stelle angemerkt: „ist der Herr Feldzeugmeister von Uffeln". Durch dies Schreiben wird aber nicht allein der Umstand bestätigt, daß Uffeln von den Bremern erwartet wurde, sondern wir erfahren zugleich, daß sie in jenem Augenblick ihre größte Hoffnung auf Georg Wilhelm und Ernst August setzten. Denn der ungenannte Adressat wird ersucht: „der Herr wird apud celsissimos duces Brunswic. und F. Drchl. vornehme Ministros nun das beste thuen, weiln dahero die Sonne unserer Liberation fast allein noch scheinet."

Ich füge noch hinzu, daß zwar die lüneburgischen Gesandten im schwedi-

1) Dat. Stade, 21. Sept. 1666.
2) Ordre für Dieterichs und Schepeler, dat. Burgwedel, 18. Sept. 1666.
3) A. a. O. 4) Dat. Nienburg, 26. Juli 1666.

schen Hauptquartier dem brandenburgischen gegenüber, der ihnen im Auftrage des Reichsfeldherrn dessen Befremden über die in Rede stehende Affaire hinterbrachte, gemeinsam den Ungrund der von Uffeln behaupteten Allianz- und Entsatzpläne ihres Hauses betheuerten, daß aber der calenbergische sich doch veranlaßt fand, seinerseits noch ausdrücklich hinzuzufügen, „daß aus des Herrn Feldzeugmeisters und der Gefangenen Aussage nicht erhellen würde, daß er, Feldzeugmeister, jemaln in seines, des Abgesandten, gnädigsten Herren Dienste gewesen, und also J. Frl. Drchl. desto weniger hierunter könnte beigemessen werden“[1].

Nach alle dem wird man es nicht in Abrede stellen können, daß Georg Wilhelm und Ernst August, als sie ihre Verwandten zu einer gemeinschaftlichen Unterstützung Bremens aufriefen, für sich allein bereits unter der Hand die Stadt ihrer Hülfe versichert und das Vorhaben Uffeln's, wenn auch nicht angeordnet, so doch stillschweigend gebilligt hatten.

Noch gespannter wurde die Lage, als Präsident Kleihe von Stockholm die Resolution zurückbrachte, „J. Kgl. M^t habe befunden, wegen der Stadt Bremen keine Sicherheit zu haben, wenn dieselbe nicht der prätendirten Immedietät sich gänzlich begebe“. Das ganze Ergebniß der Vermittlungstractaten wurde damit aufgehoben, und die Gesandten der Mediatoren verließen nach einem letzten vergeblichen Versuch, die Parteien zur Nachgiebigkeit zu stimmen, am 24. September den Schauplatz ihrer fruchtlosen Wirksamkeit[2].

Was die Stockholmer Regentschaft zu dieser plötzlichen Wandelung der Politik veranlaßte, ist nicht ersichtlich. Den Rath von Bremen aber ermuthigte, wie derselbe den Mediatoren erklärte, das Vertrauen auf Kaiser und Reich, die zu Regensburg wiederum ihre Stimme erhoben. Im Einvernehmen mit den drei Reichscollegien, die durch Gutachten vom 8/18. September aufs neue für Bremen eintraten[3], ließ der Kaiser Ende September schärfere Avocatorien an die Schweden ergehn und mahnte die mit der Reichscommission betrauten Fürsten nicht nur zu diplomatischer, sondern auch zu militärischer Intervention für die hülfeflehende Stadt auf[4].

Für den Herzog von Celle und den Bischof von Osnabrück, sowie für den Kurfürsten von Köln hätte es solcher Autorisation nicht bedurft, der Graf von Waldeck hatte bereits ein völliges Einvernehmen unter ihnen herbeigeführt, sie waren entschlossen, den Schweden auf den Leib zu gehn, es handelte sich nur noch um den Beitritt der beiden andern Fürsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Zu diesem Zweck wurde, nachdem eine abermalige Entrevue der drei Brüder und ihrer Minister zu Burgwedel, wobei sich auch ein kurkölni-

1) Nach dem oben citirten Protokoll, act. Arbergen, 20. Sept. 1666.

2) Recreditive, dat. 24. Sept. 1666, vgl. Pufendorf IX, § 82.

3) Vgl. Sattler, Geschichte von Würtemberg X, § 72.

4) Dat. 27. und 30. September 1666; die diesbezüglichen Schriftstücke sind zusammengestellt im „Abdruck verschiedener Kayserl. Schreiben ꝛc.“, S. 39 ff., 71 ff., 88 ff., 94 ff., 107 ff.

scher Gesandter einfand[1]), die Vorfragen erledigt hatte, eine Ministerialconferenz in Hildesheim veranstaltet.

Der kurkölnische Kanzler Buschmann zog hier einen Strang mit den Räthen von Celle und Osnabrück. Er stellte die Tragweite des schwedischen Vorhabens und die Nothwendigkeit bewaffneten Einschreitens vor: mit der Herrschaft über Bremen gewönne Schweden die Gewalt über den niedersächsischen und den westfälischen Kreis, durch Complimente lasse sich diese Sache nicht heben, man müsse zum Kampfe bereit sein. Celle und Osnabrück meinten nach wie vor, daß das braunschweigische Haus selbst ohne Bundesgenossen den Kampf aufnehmen müsse.

Dazu aber wollte sich Johann Friedrich noch immer nicht verstehn, „es wäre denn, so lautete die Instruction seiner Gesandten[2]), daß Uns derobehuef und zu dessen Continuation gegen die Kron Schweden sattsame practicirliche Mittel gezeiget würden". Und Wolfenbüttel fiel aus allen Tönen bei: wenn man auch Kräfte genug habe, um die Stadt Bremen zu entsetzen, so genüge dies doch nicht, denn man lade sich dadurch die unversöhnliche Feindschaft der Schweden auf und werde fortan vor ihnen nur sicher sein, wenn man sie ganz vom deutschen Boden verjage. Dazu aber müßte man die Unterthanen derartig belasten, daß sie ohnmächtig würden.

Allerdings, erwiderten die Räthe von Celle und Osnabrück, müsse man nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft bedenken und nicht ein höheres Interesse über einem geringern verscherzen. Aber man dürfe doch auch nicht über der Zukunft die Gegenwart vergessen und dadurch ein irreparabile damnum über sich hereinziehn. Man habe doch im fürstlichen Hause eine considerable Macht auf den Beinen, dazu komme die Waffnung Kurkölns; man dürfe hoffen, daß die Generalstaaten dem Werke näher treten würden; auch an Brandenburgs Mitwirkung sei wenigstens noch nicht zu verzweifeln; schreite man nur erst zur Action, so würden auch andre beitreten; die Autorisation aber läge in dem Reichsgutachten und dem kaiserlichen Conservatorium für die Stadt Bremen vor.

Aber Wolfenbüttel und Calenberg waren nicht vorwärts zu treiben. Sie stimmten zwar zu, daß den aus Pommern heranmarschierenden schwedischen Verstärkungen der Durchmarsch durchs Lüneburgische nicht mehr frei stehn sollte — nur 400 Mann wollte man noch durchziehen lassen —, aber sie selbst wollten trotzdem noch nicht marschieren. So blieb man denn auch in Hildesheim wieder lediglich bei diplomatischen Actionen stehn und beschränkte sich darauf, mit Kurköln eine Dehortation an den schwedischen Reichsfeldherrn

1 Calenbergisches Protokoll, act. Burgwedel, 21—23. Sept. 1666; anwesend von Celle Grapendorf und Hermann, von Hannover Langenbeck und Elß, von Osnabrück Hammerstein, von Kurköln Nicolaris. 2 Dat. 26. Sept. 1666.

und eine Vorstellung an den Kurfürsten von Brandenburg und den König von Frankreich zu vereinbaren[1]).

Da trafen die Excitatorien des Kaisers ein, und das ernstere Vorgehn der Schweden, die nach Vollendung ihrer Schanzen die blokirte Stadt zu beschießen anfiengen (1/11. October), wirkte ein übriges, um endlich auch die Herzoge Johann Friedrich und Rudolf August, den Sohn und Nachfolger des Herzogs August von Wolfenbüttel, bei einer persönlichen Begegnung mit Georg Wilhelm und Ernst August zu der Zusage zu vermögen, ihre Völker marschieren zu lassen, ohne den Erfolg der jüngst beliebten diplomatischen Actionen, die man zu gleicher Zeit zu beschleunigen beschloß, abzuwarten[2]).

Mit diesem Beschluß trat die bremische Frage in ein neues Stadium ein. Hätte die Stockholmer Regentschaft den Erbfolgestreit im Hause Braunschweig oder auch den münsterschen Krieg ausgenutzt, um Bremen zu überfallen, so war es höchst wahrscheinlich um die Reichsfreiheit der Stadt geschehen. Allein man verpaßte den rechten Moment, die Stadt zu bezwingen, so lange den am Weserstrom interessirten Potenzen die Hände durch anderweitige Verwicklungen gebunden waren. Erst hemmte der Mangel an Geld die Rüstung, dann fiel die Regentschaft, zwischen den Gegensätzen der europäischen Mächte und der deutschen Staaten mit planloser Begehrlichkeit hin und her schwankend, dem Feldherrn in den aufgehobenen Arm. Als sie endlich, nachdem alle Complicationen zerronnen waren, ohne die ersehnten Subsidien einzutragen, mit dem bremischen Kriege Ernst zu machen begann, mußte sie erleben, daß die Mediatoren, welche sie im Bewußtsein ihrer verfahrenen militärischen und politischen Situation angerufen hatte, um der dem europäischen Ansehn der Krone präjudicirenden Reichscommission zu entgehn, nun nicht mehr gebunden durch die beim Beginn des Angriffs vorhandenen Verwicklungen, mit dem Papier zugleich das Schwert zum Schutze der Stadt in die Hand nahmen.

Nach der Schätzung derer, die aus der Ferne den Krieg verfolgten, belief sich das Heer, das Wrangel vor Bremen versammelt hatte, auf 10 — 12000 Mann[3]). Bremische und lüneburgische Berichte kommen

---

1) Cellisches Protokoll über die Conferenzen zu Hildesheim, act. 27. Sept. — 3. Oct. 1666; anwesend von Celle und Osnabrück Hammerstein, Heymann, Dieterichs; von Hannover Langenbeck, Eltz, Witte; von Wolfenbüttel Hardenberg und Söhlen; von Kurköln Kanzler Peter Buschmann.

2) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Celle, 5. October 1666; mit den vier Fürsten anwesend Hardenberg, Höpfner, Heimburg von Wolfenbüttel; Eltz und Langenbeck von Hannover; Hammerstein von Osnabrück; Grapendorf, Kram, Heymann, Dieterichs von Celle.

3) Pomponne (Memoiren I, 265) schätzt das schwedische Heer auf nicht viel über 10000 Mann. Aitzema V, 992 rechnet 10—11000 Mann. Wicquefort histoire des provinces unies, publ. par Chais van Buren III, 293) schätzt höchstens 10000 Mann. D'Estrades,

unabhängig von einander darin überein, daß dasselbe höchstens 7000 Mann betrug [1].

Der volkreichen Stadt gegenüber war das eine schwache Macht. Denn wenn auch die Stadtgarnison, die in Friedenszeiten 7—800 Mann zählte, jetzt mitsamt dem von der Stadt Braunschweig gestellten Zuzug doch nur wenig über 1500 Mann betrug [2], so stellte immerhin bei einer Bevölkerung von etwa 60 000 Seelen die Bürgerschaft nach dem Bericht eines Zeitgenossen [3] 6000 Streiter aus ihrer Mitte.

Völlig überlegen aber war den Schweden die Entsatzarmee, welche die Lüneburger und ihre Alliirten zusammenzogen. Den Kern derselben bildeten die Regimenter des Herzogs Georg Wilhelm von Celle und des Bischofs Ernst August von Osnabrück.

Sie hatten in Ostfriesland nicht nur die Truppen belassen, die sie zur Zeit des münsterschen Kriegs der verwitweten Fürstin zugeschickt hatten, sondern dieselben erst jüngst durch bedeutenden Nachschub verstärkt, so daß jetzt ein Corps von 2200 Mann dort stand [4]. Im Fall eines Waffengangs mit Schweden konnte dasselbe durch die Hülfstruppen, die dann die Generalstaaten stellten, zu einer respectablen Macht verstärkt werden.

Die Hauptarmee wurde zwischen Nienburg an der Weser, wo die beiden

---

Lettres IV, 598, zählt am 18. November 8000 Fußknechte und 4000 Reiter. Der letzte von den Lüneburgern verstattete Zuzug betrug nach dem Bericht des lüneburgischen Obristen L. v. Krosigk, der denselben geleitete, vier Compagnien (Bericht Krosigk's an Johann Friedrich, dat. Ramslau, 5. Oct. 1666). Einschließlich dieses Zuzugs belief sich nach dem Bericht des schwedisch gesinnten Berichterstatters des Diar. Europ. (XVI, 211) das Heer des Reichsfeldherrn auf 12 000 Mann, wobei das später herangezogene Leibregiment des Feldherrn, das nach demselben Autor (Diar. Europ. XVI, 214) 2000 Mann stark war, noch nicht mitgerechnet ist. Einschließlich dieses Regiments zählt derselbe Autor bei der Musterung, die der Feldherr nach Aufhebung der Belagerung hielt, im ganzen 11 700 Mann, darunter 8000 Mann Infanterie (Diar. Europ. XVI, 344). Um die Gesamtstärke der auf deutschem Boden stehenden schwedischen Truppen zu veranschaulichen, merkt derselbe Autor (a. a. O.) an, daß in Stade und Buxtehude je ein halbes Regiment und in Pommern 10 Schwadronen standen.

1) Koster's Chronik zählt nach Duntze (Gesch. von Bremen IV, 157) 7000 Mann, darunter 2760 Reiter. Der Hofmarschall von Hammerstein schreibt an Ernst August, dat. Bremen, 19. Oct. 1666: „In Wahrheit, nachdehme man die Kundtschaften immer mehr und mehr einbekompt, auch daß Läger fast an allen Ohrten durch passiret, halte nicht davor, daß sie bis 6 oder ufs höchste 7000 Mann vorjetzo vor dieser Statt stehen". Damit stimmt auch der 8000 Mann zählende Bericht des Grafen Guiche (Memoiren, S. 301).

2) Duntze IV, 160. Pomponne (Memoiren I, 264) schätzt freilich die städtische Garnison auf 4000 Mann und rechnet außerdem noch eine große Zahl kämpfender Bürger. Ich erkläre mir seine Angabe aus einer Verwechslung der Garnisonstärke mit der Gesamtstärke der Combattanten.

3) Bericht des Grafen Priorato, der 1663 in Bremen war, mitgetheilt in dem Bremischen Jahrbuch VI (1872), 21.

4) Wiarda V, 351, 384; vgl. Eichart, Gesch. der hannoverschen Armee I, 350.

Herzoge ihr Hauptquartier nahmen, und Rethem an der Aller nordwärts bis an den Lehrdebach, der das Lüneburgische vom Herzogthum Verden schied, unter dem Commando des Grafen Georg Friedrich von Waldeck aufgestellt. Den Hauptbestand derselben bildeten die Regimenter von Celle und Osnabrück. Aber auch Johann Friedrich und der Kurfürst von Köln ließen es nicht an sich fehlen. Nur Rudolf August von Wolfenbüttel konnte sich kein Herz zum Kriege fassen, erst in letzter Stunde wurde sein Contingent marschbereit. Im einzelnen läßt sich die Zusammensetzung und Aufstellung der Armee nicht mit Sicherheit verfolgen, wir erfahren nur, daß die Gesamtstärke derselben im Laufe des October auf ungefähr 16000 Mann anwuchs[1].

Eine dritte, kleinere Abtheilung wurde an der Elblinie aufgestellt, um

1) Diese Zahl entnehme ich aus einem Rescript Georg Wilhelm's und Ernst August's an den beim Stockholmer Hofe accreditirten Kammerjunker von Platen, dat. Nienburg, 31. Oct. 1666. Indem ihm dieselben ihren Entschluß, Bremen zu entsetzen, eröffnen, bemerken sie, daß „Wir Unsere und Unserer Gebrüdere und Vettern, auch kurbölnische Völker, auf 16000 Mann stark an die Grenze Unser Fürstenthumb und Lande zusammengezogen und noch einiger kurbrandenburgischer Regimenter erwarten". Daß dieser Ansatz nicht etwa aus politischen Absichten übertrieben ist, ergiebt sich aus den von Sichart (Gesch. der hannoverschen Armee I, 351 ff.) benutzten Quellen, wonach die Gesamtstärke einschließlich der brandenburgischen Regimenter nahe an 17000 Mann betrug. Am genauesten unterrichtet ist Aitzema (V, 992, 1051 f.), der die Stärke jedes einzelnen Contingents mittheilt und den Gesamtbestand des kurkölnisch-lüneburgischen Heers auf 15650, resp. 15690 Mann berechnet. Diese Angabe setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Kurköln 300 Reiter, 1000 Fußknechte; Georg Wilhelm 2500 Reiter, 3150 Fußknechte; Johann Friedrich 1300, resp. 1340 Reiter, 2500 Fußknechte; Ernst August 1500 Reiter, 2500 Fußknechte; Rudolf August 400 Reiter, 500 Fußknechte. Duntze (Gesch. von Bremen IV, 167) hat aus mir unbekannter Quelle die Nachricht, daß die alliirte Armee, die er aber irriger Weise aus lüneburgischen, brandenburgischen und kaiserlichen Truppen combinirt sein läßt, 15—16000 Mann stark gewesen sei. Auf 12000 Mann wird die unter Waldeck stehende Armee des Hauses Braunschweig geschätzt in den Mémoires du comte de Guiche (Londres, 1744), S. 302. D'Estrades zählt 12 und 13000 Mann (Lettres IV, 534, 606). Nach Wicquefort (hist. des provinces unies III, 292) betrug die lüneburgische Armee 5700 Reiter und 8500 Fußknechte, das kurkölnische Corps 300 Reiter und 1000 Fußknechte, beide zusammen also 15500 Mann. Über Kurköln und Wolfenbüttel füge ich noch folgende Notizen hinzu. Dem Kurfürsten von Brandenburg zeigte der Kurkölner, dat. Arnsberg, 13. Oct. 1666, an, daß er bereits 1500 Mann ins Stift Hildesheim habe marschieren lassen. Graf Waldeck meldete dem Herzog Joh. Friedrich, dat. Nienburg, 20. Oct. 1666, daß von Kurköln ein neues Contingent von 700 Mann im Anzuge sei. Rudolf August berichtet an Georg Wilhelm, dat. Wolfenbüttel, 9. Oct. 1666, daß er werben lasse, aber mit den Völkern nicht so schnell aufkommen könne, und bittet daher um Frist. In Gemeinschaft mit Joh. Friedrich und Ernst August mahnt ihn darauf Georg Wilhelm, dat. Nienburg, 18. Oct. 1666, die versprochenen Truppen schleunigst zu schicken. An Joh. Friedrich schreibt Rud. August, dat. Wolfenbüttel, 6. Nov. 1666, seine Völker hätten vorige Woche zum Marsch bereit gestanden, er habe sie aber infolge der Nachricht vom bevorstehenden Frieden zurückbehalten. Aus einem Bericht der Wolfenbüttler auf der Conferenz des Gesamthauses, act. Nienburg, 22. Nov. 1666, erhellt, daß ihr Herzog damals 1500 Fußknechte und 300 Reiter auf den Beinen hatte.

den Verstärkungen, die Wrangel aus Pommern heranzog, den Paß zu verlegen, der dem Gros der schwedischen Armee beim Beginn des Kriegs nicht beanstandet war[1]. Auch jetzt noch wurde gemäß dem Beschluß des Gesamthauses (S. 490) einigen schon längst angemeldeten Schwadronen der Marsch durchs Lüneburgische gewährt[2], allen nachrückenden Truppen aber kündigte Georg Wilhelm den freien Paß auf[3], verwahrte die Elbübergänge mit Schanzen und Geschütz[4] und forderte die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow, die dänische Regierung zu Glückstadt und die Städte Hamburg und Lübeck zu entsprechenden Maßregeln auf[5].

Allein die fürstlichen Regierungen ließen es bei Protesten bewenden, an welche sich die Schweden nicht kehrten[6]. Die beiden Hansestädte aber hatten selbst dazu nicht den Muth. Sie betheuerten dem lüneburgischen Gesandten ihre innige Theilnahme an dem schweren Schicksal, das die gute Stadt Bremen bedrohe, ließen sich aber weder zur Sperrung der Straßen noch zu dem begehrten Vorschuß an Geld und Munition herbei.

In Hamburg sowohl als in Lübeck hielt tiefes Mißtrauen den Rath und die Bürgerschaft in Zwist, und hier wie dort verbot das Interesse des nordischen Handels jeden die Schweden beleidigenden Schritt. Die Hamburger Kaufherrn wollten weder die Capitalien, die sie in Schweden ausstehn hatten, noch die von der schwedischen Festung Stade beherrschte Elbpassage gefährden[7]. In Lübeck aber erklärten Bürgermeister und Rath dem lüneburgischen Gesandten: „sie müßten sich für Schweden fürchten wie ein Vogel, der aus seinem Neste fleuget, für den Habicht, angesehen dieselbe zu Wismar recht vor ihrem Hafen gesessen und sie mit etzlichen wenigen Kriegsschiffen zwingen könnten; . . . sollte die Stadt Anfechtunge haben, würde sie verloren gehen, ehe ihnen einige Hülfe zukommen könnte, inmaßen sie gegen keine force bastant und sich nicht so lange, als Bremen gethan, halten könnte“[8]. Östlich der Elbe trat also den Schweden niemand in den Weg.

Auf dem Flusse selbst ließ Georg Wilhelm alle Fahrzeuge wegnehmen,

1 Aitzema V, 1051. 2 S. 491, Anm. 3; Diar. Europ. XVI, 211 f.

3) Nebeninstruction für Hammerstein, dat. Celle, 6. Oct. 1666; Relation Hammerstein's, dat. Stade, 12/22. Oct. 1666. 4) Diar. Europ. XVI, 212.

5 Georg Wilhelm an die Herzoge von Lauenburg, Schwerin und Güstrow, dat. Nienburg, 13. Oct.; an die dänische Regierung in Glückstadt, dat. Celle, 8. Oct. 1666. Nach Hamburg und Lübeck wurde Kammersekretär Bacmeister geschickt (Instructionen, dat. Celle, 4. und 10. Oct.; Nienburg, 13. Oct. 1666), nach Lauenburg Obrister von Krosigk (Diar. Europ. XVI, 212, nach Mecklenburg und Holstein Obercommissar von Bardeleben (Instructionen, dat. Celle, 7. Oct.; Nienburg, 16. Oct. 1666).

6 Julius Franz an Georg Wilhelm, dat. Lauenburg, 10. und 14. Oct.; die Glückstädter Regierung an die schwedische in Stade, dat. 16. Oct., die mecklenburgischen Regierungen an Georg Wilhelm, dat. 17. und 20. Oct. 1666.

7) Relationen Bacmeister's, dat. Hamburg, 12., 17., 20. Oct. 1666.

8 Relationen Bacmeister's, dat. Lübeck, 26. Oct.; Hamburg, 31. Oct. 1666.

die von Stade zur Überführung der Truppen aufwärts geschickt wurden [1]). Allein die unthätige, angsterfüllte Ohnmacht der kleinen Elbnachbarn kam den Schweden zu statten. Es gelang dem Generaladjutanten Latermann, die Lüneburger durch geschickte Märsche zu täuschen, Schiffe herbeizuziehn und das Leibregiment des Feldherrn auf dem Hamburger Billwerder einzuschiffen und den Lüneburgern, die auf der Harburger Seite scharf aufpaßten, zum Trotz vor Hamburg vorbei und nach Buxtehude hinüberzuführen [2]).

Indessen erreichten die Vorkehrungen Georg Wilhelm's wenigstens so viel, daß Wrangel die ebenfalls schon im Marsch begriffene Cavallerie nach Pommern contramandirte [3]). Denn auf Grund des Reichsgutachtens und des kaiserlichen Mandats erhob sich Georg Wilhelm unter dem Beirath seines Bruders Ernst August und des Grafen Waldeck, die beide nicht von seiner Seite wichen, zu den kühnsten Entwürfen.

Da seit dem Tode Christian Ludwig's das Kreisobristenamt noch nicht wieder besetzt, durch August's Hintritt aber auch das dem Senior des Hauses Braunschweig zustehende Condirectorium in Niedersachsen vacant geworden war, so fand sich Georg Wilhelm als ältester Zugeordneter des Kreises ermächtigt, die Kreistruppen aufzubieten [4]) und die ausschreibenden Fürsten der Nachbarkreise zu gleichen Maßregeln anzumahnen [5]). Diese Schritte hatten nun freilich keinen Erfolg. Die Kreisstände reagirten nur mit Versprechungen, und auch dies erst, als die Gefahr vorbei war [6]).

Um so größere Hoffnung wurde auf den Kaiser gesetzt. Die lüneburgischen Gesandten auf dem Reichstag erhielten die Weisung, bei den kaiserlichen Ministern eine Diversion der Kaiserlichen von Schlesien her gegen Schwedisch-Pommern, dessen Garnisonen größtentheils an die Weser gezogen waren, in Anregung zu bringen [7]). Und der Kaiser gieng auf den Gedanken ein. Graf Sinzendorf und de Goes überbrachten dem Kurfürsten von Brandenburg mit dem Conservatorium für Bremen zugleich die Aufforderung des Kaisers, Pommern zu überziehn, stellten eine kaiserliche Hülfe von 12000 Mann in Aussicht und boten ihm das Generalat über die Kaiserlichen und Reichstruppen an [8]).

Letzteres war freilich nicht nach dem Sinn der Lüneburger. Sie hatten

---

1) Georg Wilhelm an Hammerstein, dat. Celle, 8. Oct.; an Johann Friedrich, dat. Nienburg, 13. Oct. 1666; Julius Franz an Georg Wilhelm, dat. Lauenburg, 14. Oct. 1666. 2) Diar. Europ. XVI, 215 f.

3) Relation Hammerstein's, dat. Stade, 12/22. Oct. 1666.

4) An die Kreisstände, dat. Nienburg, 12. und 13. Oct. 1666.

5) Ausschreiben an Kursachsen, Brandenburg, Münster und Pfalz-Neuburg, dat. Nienburg, 13. Oct. 1666.

6) So z. B. Christian Albrecht, Coadjutor des Stifts Lübeck, dat. Gottorf, 30. Oct. 1666.

7) Undatirte Punctation unter den cellischen Ministerialacten von 1666.

8) Droysen III, 3, 109.

nichts gegen ein Generalat des Kurfürsten über die Kaiserlichen; „so viel aber diese beede Niederkreise als auch die bremische Expedition anlanget, da könnte man, meinten sie, so wohl wegen Situation dero Landen, als auch anderen Respecten halber zu einem solchen Dominat sich nicht verstehn“[1]). Allein der Plan einer pommerschen Diversion und die Theilnahme des Brandenburgers an dem Waffengange, den sie mit Schweden zu wagen gedachten, blieb doch ihr oberstes Absehn.

Sie vereinigten sich daher mit Kurköln[2]) zu dem Behuf, den Brandenburger vorwärts zu treiben. Der Kurfürst von Köln regte bei demselben eine Ministerconferenz zu Hildesheim an, auf der auch der Bischof von Münster vertreten sein sollte[3]). Der lüneburgische Gesandte aber, der zum Kurfürsten nach Cleve gieng, erhielt den Auftrag, die Mandate von Kaiser und Reich sowie das Scheitern der bisherigen Mediation in Erinnerung zu bringen und die Gedanken S. Kurfrl. Drchl. zu erforschen, „insonderheit ob Sie vermeineten, daß man inhalts des kaiserlichen conservatorii sich der Stadt anzunehmen und deroselben, wenn der Feldherr Wrangel von den Waffen nicht abstehen würde, beizuspringen habe“. Zeige der Kurfürst dazu Neigung, so sollte der Gesandte eröffnen, „daß Wir Uns solchen Falls zu entlegen nicht gemeinet“[4]).

Der Kurfürst hielt zwar sowohl dem Kaiser wie den niederdeutschen Alliirten gegenüber vorsichtig zurück; er wich der Wiener Anregung aus[5]) und erklärte den niederdeutschen Alliirten, daß die erforderlichen Truppen sowohl am Weserstrom als in Halberstadt marschbereit ständen[6]). Dem schwedischen Reichsfeldherrn aber ließ er, seine Vermittlung von neuem anbietend, zugleich doch sagen, auch er werde sich, wenn der Feldherr zum äußersten schreite, den Mandaten von Kaiser und Reich nicht entziehen können[7]).

Mit dieser Wendung des Kurfürsten kam der bremische Krieg zur Entscheidung.

---

1 Aus der angezogenen Punctation.

2 Die Conferenz des braunschweigischen Gesamthauses, act. Nienburg, 5/15. Oct. 1666, gieng mit dem kurkölnischen Kanzler Buschmann noch einmal die kurz zuvor in Hildesheim vereinbarten Briefe und Instructionen durch, darunter auch die Vorstellung an den Kurfürsten von Brandenburg.

3 Dat. 17. Sept. und 13. October 1666; Droysen III, 3, 109.

4 Instruction, dat. 6./16. Oct. 1666. Deputirt wurde Johann Friedrich's Gardecapitän Gustav Bernhard Moltke, Creditive, dat. 6. Oct.; Recreditive, dat. Cleve, 16. Oct. 1666. In gleichem Sinne hatte der Kurfürst von Köln bereits in dem Schreiben vom 17. September angefragt. 5) Droysen a. a. O.

6 An Kurköln, dat. Cleve, 20. Oct. 1666; Droysen a. a. O.

7 Extract aus dem Rescript des Kurfürsten an seine nach Bremen deputirten Räthe, dat. Cleve, 5. Oct. 25. Sept. 1666, den Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August zwei Mal in Erwiderung ihrer Vorstellungen zugeschickt, dat. Cleve, 5. und 12. Oct. 1666; Droysen III, 3, 110.

Fünftes Kapitel.

Die Vollziehung der Quadrupelallianz und der Entsatz von Bremen.

In parallelem Stufengange mit der Bedrängniß der Stadt Bremen war auch das Intereſſe an der Quadrupelallianz hüben und drüben geſtiegen.

Gleich bei Beginn des ſchwediſchen Angriffs waren Georg Wilhelm und Ernſt Auguſt entſchloſſen, ſobald nur die bereits bewilligten zwei Monat Subſidien ausbezahlt würden, „mit Beiſeitſetzung der übrigen dubiorum den Tractat zu vollziehn, wofern der Staat (der Niederlande) dasjenige, was er Uns auf den Fall verſprochen, wenn Wir binnen zwei Jahren feindlich angegriffen würden, auch auf dieſen Fall extendiren und mit allen abgehandelten praestandis, wie auch ratione temporis, ſo lange der folgends erwähnte Krieg währen möchte, Uns zu leiſten ſich erbieten und obligiren wird, wenn Wir zur Rettung der Stadt Bremen mit der Krone Schweden quovis modo zerfallen und in Krieg gerathen ſollten“; ihr Geſandter im Haag wurde ermächtigt, in dieſem Fall den Vertrag ſofort zu ſigniren [1]).

Müller und ſein Genoſſe Wicquefort boten deshalb ihre ganze Kraft auf, die Provinz Holland, die ſich noch immer am ſchwierigſten zeigte, zu gewinnen. Da de Witt auf der Flotte war, wandten ſie ſich an deſſen Neffen und Stellvertreter Vivien, Rathspenſionär von Dortrecht [2]). Derſelbe war ſogleich der Meinung, „daß Bremen zu ſecouriren nöthig und ein Defenſiv-Werk wäre, dabei aber die Herren Staaten nicht eher brechen würden, bis Schweden den Herzogen ins Land gefallen oder Oſtfriesland angegriffen hätte“. Doch ehe man auf die bremiſche Frage näher eingienge, müſſe die Allianz zum Schluß gebracht ſein [3]).

Dem aber ſtand wiederum die zuwartende Haltung des Brandenburgers im Wege. Der Kurfürſt zeigte eine gewiſſe Empfindlichkeit, daß der Vertrag, den man im Mai ihm vorgelegt hatte, im Auguſt ohne Theilnahme ſeines Geſandten umgearbeitet war. Und da die Lüneburger auf neuen Subſidien beſtanden, ſo meldete er ſeinerſeits dieſelbe Forderung an und nahm die Gelegenheit wahr, zugleich die Erledigung einiger älteren Beſchwerden bei den

1) Poſtſcriptum zur Inſtruction Georg Wilhelm's und Ernſt Auguſt's, dat. Celle, 11. Sept. 1666; Sekretär Knopf überbrachte dieſe Inſtruction nach dem Haag.

2) Vgl. Simon, Joh. de Witt II, 189, Anm. 2.

3) Relation Müller's, dat. 22. Sept. 1666; Diarium deſſelben vom 20. Sept.

Generalstaaten durchzudrücken. Sein letztes Absehn aber war, bei der Gespanntheit aller Verhältnisse überhaupt kein bindendes Engagement einzugehn [1]).

Um Brandenburgs willen machte in Holland die Stadt Harlem neue Schwierigkeiten. Die übrigen Staaten dieser Provinz fanden jedoch Gefahr im Verzuge und beliebten, eventuell mit den Lüneburgern allein abzuschließen [2]); denn die Sorge wurde laut, diese würden sich sonst mit Schweden abfinden [3]).

Hollands Eifer riß auch die Generalstaaten fort, obwohl Gelderland, Ober-Yssel und Friesland manches Bedenken hatten [4]). Die Staaten beschlossen, dem König von Schweden ihre Mediation anzubieten [5]) und die Allianz zu vollziehn; nur wurde dem Kurfürsten zu Gefallen die Subscription auf einige Tage hinausgestellt [6]).

Vergebens warf sich die französische Diplomatie in den Weg. Weder die Verdächtigung, als liefe ein Bündniß mit dem Kurfürsten, dem Freund der Oranier, dem Partei-Interesse de Witt's zuwider, noch die Aufwiegelung einzelner Städte durch das Schreckbild eines unabsehbaren schwedischen Kriegs noch auch die Drohung, daß Frankreich die Staaten bei einem so aggressiven Vorgehn nothgedrungen im Stich lassen würde, nichts von allem wollte verfangen. De Witt billigte alles, was in seiner Abwesenheit geschehn war: Schwedens Bemühen, den Kurfürsten zu sich herüberzuziehn, gebiete, ihn an die Sache der Staaten zu ketten. Und wenn auch vielleicht die Quadrupelallianz den Wünschen des Rathspensionärs, wie d'Estrades wußte, nicht ganz entsprach, so war doch im Volke die Schwedenangst durch den bremischen Krieg zu tief aufgeregt, um das gegen Schweden begonnene Werk noch länger hinauszuziehn. Die Provinz Holland und insbesondere die Stadt Amsterdam traten dafür mit Entschiedenheit ein [7]).

Wenn also die Generalstaaten mit jener Resolution nur der im Lande vorherrschenden Stimmung Ausdruck gaben, so war doch ihre Meinung keineswegs, mit Schweden schlechthin zu brechen. Vergebens war der kaiserliche Gesandte Fricquet bemüht, sie durch diese Allianz, die er deshalb nach Kräften betrieb, unmittelbar gegen Schweden zu engagiren [8]). Den Krieg selbst sollten nach Hollands Meinung die deutschen Fürsten auf Grund der kaiserlichen Com-

1) Aitzema V, 988 f.; Droysen III, 3, 106 ff.

2) Aitzema V, 989; Müller's Diarium vom 29. Sept.

3) Droysen III, 3, 106, Anm. 145. 4) Müller's Diarium vom 4. October.

5) Dat. 1. October 1666, gedruckt bei Aitzema V, 988.

6) Müller's Diarium vom 5. October.

7) Vgl. Relationen und Instructionen des Grafen d'Estrades, dat. 9., 17., 23. Sept.; 1., 7., 15., 28. Oct. 1666, in Lettres d'Estrades IV, 447, 461, 464, 512, 532, 534, 542, 549, 561; Pomponne's Memoiren I, 272.

8) Müller's Diarium vom 3. und 9. Oct. 1666; vgl. das Rescript des Kaisers an Fricquet, dat. Wien, 30. Sept. 1666, bei Aitzema V, 990.

mission durchkämpfen. Nur ihnen den Muth zu heben und Schweden unter den Schiedsspruch des Römischen Reichs zu beugen, sollte der Zweck der Quadrupelallianz sein. De Witt war überzeugt, daß es Schweden nicht bis zum Äußersten treiben werde. Zu sicherer Verhütung dieses Äußersten forderte er den König von Frankreich zur Intervention in Deutschland auf [1].

Was eine Einmischung Frankreichs dem Reiche bedeutete, war erst jüngst in Erfurt allen zum Bewußtsein gebracht. Es war daher ein Act von nationaler Bedeutung, daß der Kurfürst von Brandenburg sich zur Theilnahme an der Quadrupelallianz entschloß, ehe die fremde Einmischung zu stande kam.

Die Generalstaaten kamen ihm durch Zugeständnisse in den alten Streitfragen, deren Vereinigung er begehrt hatte, entgegen [2]; die lüneburgischen Gesandten im Haag thaten das ihrige durch die Drohung, abzubrechen, wenn man nicht sofort zum Schlusse gelange. Die Hauptsache aber war der immer bedenklichere Verlauf der Dinge auf dem Kriegsschauplatz. Ein längeres Stillstehn war, wie de Witt betonte, unmöglich, wenn nicht auch die Schweden still ständen [3]. Indem daher der Kurfürst dem schwedischen Feldherrn noch einmal seine Mediation und zwar in Kraft eines Ultimatums anbot (S. 496), bevollmächtigte er zugleich seine Gesandten im Haag zur Theilnahme an den Schlußverhandlungen der Quadrupelallianz [4].

Am 8/18. October trat Romswinkel, der Principalgesandte des Kurfürsten, mit Müller und Klingenberg bei de Witt zur ersten Sitzung zusammen. Die Hauptschwierigkeiten waren durch das Entgegenkommen der Staaten in Sachen der brandenburgischen Beschwerden und der lüneburgischen Subsidien hinweggeräumt. Dieselben gaben auch darin ohne weiteres nach, daß die in dem 3. Artikel ausgesprochene Defension der von holländischen Garnisonen besetzten Plätze durch einen geheimen Nebenreceß so gut wie zurückgenommen ward [5]. Gleichwohl gieng es auch jetzt noch nicht ohne Differenzen ab.

Die vornehmste lag darin, daß die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg sowohl Norwegen als Preußen von der Bundeshülfe ausnehmen wollten, während Brandenburg und Dänemark dies als conditio sine qua non bezeichneten.

In der Frage der Contingentsstärke setzte Brandenburg für sich eine Ermäßigung des ihm zugedachten Ansatzes durch, so daß ihm nur 1200 Reiter und 2400 Mann zu Fuß auferlegt wurden.

---

1) De Witt an Beuningen, dat. 21. Oct. 1666, in Lettres de J. de Witt III, 617 f.

2) Declaration der Generalstaaten, dat. Haag, 4. Oct. 1666, bei Aitzema V, 1017.

3) Aitzema V, 991.

4) Dat. Cleve, 10/20. Oct. 1666, s. Aitzema V, 909; dieser Vollmacht muß jedoch schon eine andere vorangegangen sein, da Romswinkel bereits am 8/18. October, wo er von Cleve zurückkehrte, in die Unterhandlung eintrat.

5) Vgl. Moerner, kurbrandenburgische Staatsverträge, S. 309 und 273.

Am 9. Artikel hatte dann Brandenburg so mancherlei auszusetzen, daß Müller meinte, „es werde eine kleine Reputation darunter gesucht, daß man so nicht auf einmal sich mit unserm Project conformiren wollte“. Erst wollte Romswinkel die im August so viel umstrittenen Worte „geduyrende den tyd hier boven gemelt“ nicht tilgen, wie Holland begehrte; da jedoch die Urheber dieses Zusatzes, die Lüneburger, davon abstanden, so fiel derselbe dahin. Dann fand Romswinkel den Satz „offensant“, nach dem die Contrahenten, falls einer von ihnen innerhalb der nächsten zwei Jahre angegriffen würde, demselben mit aller Macht sollten beistehn und „met den aggresseur of aggresseurs treden in volcomenen rupture van oorloge ende tegens deselve met alle vigueur offensive en defensive ageeren“. Er verlangte dafür den einfachen Ausdruck „tegens den aggresseur met alle vigueur ageeren“, willigte aber schließlich in den Vermittlungsvorschlag des Rathspensionärs: „tegens den aggresseur of aggresseurs even ende in suleken voegen als of hy van hem self immediatelijck ende directelijck wierde beoorlogt“.

Endlich gab der am Ende des 9. Artikels den Lüneburgern allein versprochene Succurs Anlaß zu Weiterungen. Der Kurfürst erreichte zwar nicht, daß ihm ganz dasselbe zugesagt ward, trug aber doch einen Nebenreceß davon, worin ihm die Generalstaaten für den im 9. Artikel vorgesehenen Fall neue Werbegelder versprachen, weil er die mit ihren Subsidien gegen Münster geworbenen Truppen schon wieder entlassen hätte[1]. Müller erklärte dies für eine „Ungleichheit“ und prätendirte dieselben Gelder für seine Herrn. Man hielt ihm jedoch entgegen, daß seinen Fürsten 6 Monat Subsidien mehr als dem Kurfürsten gegeben würden, und daß die von ihnen geworbenen Truppen noch beisammen wären; er mußte nachgeben.

So wurde am 10/20. October alles bis auf die Differenz wegen Preußen und Norwegen abgethan[2]), nur um derentwillen ward die Unterzeichnung des Tractats noch einige Tage verschoben.

Die Entscheidung kam durch die Bemühungen des französischen Gesandten, den Bund noch in letzter Stunde zu sprengen. Kriegsrath Müller erwog „nicht allein die Gefahr, so J. Fürstl. Drchl. (den beiden Herzogen) aus längerem Aufschub dieses Werks entstehn könnte, sondern auch daß Frankreich aus Ombrage wegen der Resolution, so man jetzo im Reich nimmt, seinem alhie (im Haag) habenden pouvoir nach die Alliance ganz rückgängig zu machen erstes Tages trachten möchte“, und fand daher „nicht rathsam, wegen dieser Discrepantien das Werk länger aufzuhalten“[3]). Sein Genosse Wicquefort stimmte ihm bei, und ihr Vorbehalt, den Herzogen durch ihre Unterschrift in der strittigen Frage nicht zu präjudiciren, ward von den übrigen acceptirt. Am

1) Siehe S. 199, Anm. 5.

2) Ich bin hier Müller's Relationen und Diarien vom 8—16. Oct. 1666 gefolgt; vgl. Aitzema V, 991. 3) Müller's Relation, dat. Haag, 16. Oct. 1666.

15/25. October wurde die Allianz von den Bevollmächtigten aller Theile unterschrieben[1].

Der französische Gesandte d'Estrades ergieng sich in Ärger über die holländischen Krämer, welche die Furcht vor einer Störung ihrer Commercien gegen alles andere verblende[2]. Denn es zeigte sich auf der Stelle, daß die Tragweite dieser Allianz weit über ihr nächstes Ziel hinausreichte. Der Kaiser und Spanien meldeten sofort ihre Geneigtheit zum Beitritt an, und es stand zu erwarten, daß Brandenburg hierfür eintreten werde. Nun aber offenbarte sich, daß de Witt damit keinen Systemwechsel hatte einleiten wollen. Indem er Österreich und Spanien zurückwies, lud er Frankreich zum Beitritt ein und wiederholte seine Bitte um Mitwirkung desselben zur Schlichtung des bremischen Kriegs; hierauf allein kam es ihm an[3].

Hierum allein war es auch den Lüneburgern zu thun. Auch sie rechneten mit einer französischen Intervention, aber nur um sie zu verhüten; denn auch Schweden bewarb sich darum[4], und man mußte besorgen, daß Frankreich auf Grund des Rheinbunds gegen die Stadt Bremen und deren Beschützer auftrete. Die Lüneburger forderten daher die Generalstaaten zu einer Gegenwirkung an dem französischen Hofe[5] sowie zu einer militärischen Diversion an der ostfriesischen Grenze auf und verlangten zugleich eine Declaration, die den bremischen Krieg als casus foederis im Sinn der Quadrupelallianz bezeichnete[6].

Die Hochmögenden erkannten einstimmig den casus foederis an[7], auch wurden sofort 6000 Mann staatischer Völker für die ostfriesische Diversion mobil gemacht[8]. In Ostfriesland selbst zwar wollten die Lüneburger am liebsten ihre eigenen Garnisonen unverkürzt behaupten, weil ein Einmarsch staatischer Truppen der Landesherrschaft und dem Reich anstößig und für Schweden ein Anlaß zur Invasion sein würde. Da sie jedoch mehrere Compagnien sofort herausbeorderten und das Versprechen wiederholten, die übri-

---

1) Eine Analyse des Vertrags giebt Moerner, S. 309, wo auch die Drucke angeführt sind. 2) Lettres d'Estrades IV, 561, dat. 28. Oct. 1666.

3) De Witt an Beuningen, dat. 28. Oct. 1666, in Lettres de J. de Witt III, 625; vgl. Lettres d'Estrades IV, 564, dat. 28. Oct. 1666. Entschiedene Mißbilligung fand die den besten Werth der Quadrupelallianz aufhebende Politik de Witt's bei Beuningen; s. dessen Bericht, dat. Paris, 5. Nov. 1666, in Lettres de J. de Witt III, 636.

4) S. Aitzema V, 938, 949, 951.

5) Georg Wilhelm an Müller, dat. Celle, 8. Oct. 1666. Daß man in Paris den Rheinbund nicht auf den bremischen Krieg applicirte, bestätigt Müller's Relation, dat. 22. Oct., und sein Diarium vom 26. Oct. 1666.

6) Georg Wilhelm an Müller, dat. Nienburg, 13. und 17. October 1666.

7) Müller's Diarium vom 29. Oct. 1666.

8) Müller's Relation, dat. 29. Oct. 1666.

gen bis auf einen kleinen Rest baldmöglichst herauszuziehn [1]), so wurde im Haag auch das letzte Bedenken besiegt.

Der Verlauf der Dinge auf dem Kriegsschauplatze führte dann auch die vollständige Einigung mit Brandenburg und Dänemark herbei.

Durch die diplomatische und militärische Intervention der Lüneburger war der schwedische Anschlag auf Bremen zu schanden gemacht, und der Reichsfeldherr in eine höchst kritische Lage gebracht. Wrangel schäumte vor Rachbegier, er hätte sich am liebsten auf die Lüneburger gestürzt und ihr ganzes Land ausgeheert; nichts sollte ihn schrecken, er vermaß sich „dem Kaiser den Böhmerwald zittern machen“ [2]). Aber die Regentschaft fiel ihm in den Arm, die Geldnoth und die politische Lage verboten solches Abenteuer [3]).

Dieser Umstand verschaffte den Vorstellungen, welche die Lüneburger im Verein mit dem Kurfürsten von Köln von neuem an den Feldherrn ergehen ließen, Gehör. Sie verlangten unter Berufung auf Kaiser und Reich, die Bremens Immedietät „durch verschiedene conclusa approbiret und gleichsam für ihr eigen gehalten hätten“, Einstellung der Hostilitäten und Reassumption der Tractaten unter Verzicht des Feldherrn auf die von ihm selbst schon preisgegebene, zuletzt aber wieder hervorgeholte Forderung, daß Bremen seiner Reichsfreiheit bedingungslos entsage. Würde der Feldherr auf das erste, nämlich Aufhebung der Belagerung und Sistirung der Verstärkungen, die aus Pommern heranmarschierten, in keiner Weise eintreten wollen, so sollten die Gesandten erklären, „sie wären befehligt, auf solchen Fall den sonst wohlmeinentlich vorgeschlagenen Tractaten länger nicht auszuwarten“ [4]).

Wrangel brauste auf über „das allzuhitzige comportement“ der Lüneburger: sie möchten mit ihren Völkern nur stille stehn, dann sollten sie „mit Lust ansehn, wie er die Kaiserlichen empfangen und hinwieder in die Erblande convoyiren wollte“. Aber er gab doch schnell bei: „wenn uns denn jedermann zuwider sein will, so müssen wir wohl dies Mal Patienz haben. Alleine ich bitte, setzte er hinzu, machet es ja nicht mit uns, wie Ihr mit dem Bischof von Münster thatet, daß Ihr in die eine Hand den Degen, in die andere das Papier nehmen wollet und sagen: schreib hierunter! oder wir wollen Dir's thun machen“. Ehe er etwas für die Krone Disreputirliches eingienge, würde er dem Könige rathen, lieber die Krone daran zu setzen und alles zu hazardiren [5]).

1) Georg Wilhelm an Müller, dat. Nienburg, 23. Oct.; Georg Wilhelm und Ernst August an Müller, dat. Nienburg, 12. Nov. 1666.

2) Pufendorf IX, § 82; Droysen III, 3, 111; Carlson IV, 189 f., Benningen an de Witt, dat. Paris, 26. Nov. 1666, in Lettres de J. de Witt III, 673 f. 3) Carlson a. a. O.

4) Instruction und Nebeninstruction, dat 6. Oct. 1666. Deputirt wurden von Kurköln Kanzler Buschmann, von Celle und Osnabrück Geheimer Kammerrath und Hofmarschall Georg Christoph von Hammerstein, von Hannover Geheimer Kammerrath Friedrich Casimir Herr zu Elz, von Wolfenbüttel Hardenberg.

5) Relation Hammerstein's, dat. Stade, 11. Oct. 1666.

Er gestand denn auch im ersten Augenblick die Reassumption der Tractaten nur zu „nach dem Fuße, worauf sie zuletzt gestanden, nämlich daß die Stadt der Immedietät renunciiren müßte". Tags darauf aber erklärte er sich sub spe rati bereit, die absolute Renunciation fahren zu lassen. Ebenso willigte er in die Einstellung der Hostilitäten für die Dauer der Tractaten und versprach, wie schon erwähnt, einen Theil der Verstärkungen, die er im Begriff war aus Pommern an sich zu ziehn, in die dortigen Quartiere zurückzubeordern. Er hoffte dadurch auch die Lüneburger zum Rückzug aus ihren Cantonnements an der Verdenschen Grenze zu vermögen, „damit es nicht das Ansehn vor der Welt hätte, als wäre J. Kgl. M^t mit dem fürstlichen Hause albereit in Mißverstände gerathen"[1].

Immerhin waren die Forderungen, die Wrangel den Gesandten zu einem abermaligen Mediationsversuche nach Bremen mitgab, nach dem Dafürhalten Georg Wilhelm's und Ernst August's „fast hart"[2], so daß diese davon Veranlassung nahmen, die Stadt ihrer Hülfe für den äußersten Fall zu versichern[3].

Aber auch die Bremer machten den Mediatoren zu schaffen. „Sie sind in ihrem Thun noch all hart", klagte der Vertreter Johann Friedrich's, als die Stadt forderte, „daß die Schweden judicem in imperio erkennen möchten, denn so lang ein solches nicht sei, vermeinte sie keine Sicherheit zu haben". Die Stadt wollte anfangs mit dem Könige von Schweden nur als Herzog von Bremen litigiren und bestand auf der Reichscommission, trotzdem ihr die Gesandten vorstellten, sie würde damit sich selbst betrügen. Von Schweden würden sie doch unter allen Umständen hintergangen werden, meinte der Rath, und wollte lieber, wenn es sein müßte, dem Hause Braunschweig Concessionen machen, um jetzt die Assistenz desselben werkstellig zu machen. „Ein ehrlicher, beständiger Friede, meldete der hannoversche Gesandte, wird zwar von der Stadt gewünschet; dem Ansehen nach aber, wann nicht ein perpetuum zu erhalten, vermeinet die Stadt jetzo ein solch tempo zu ihrer Rettung zu sein, als sie und ihre posteri nicht bald haben würden, und geschieht oftmals Erwähnung, daß, nur salva libertate, sie mit dem fürstlichen Hause alle conditiones eingehen würden"[4].

Johann Friedrich griff diese Andeutungen mit Eifer auf. Er stellte seinen Brüdern vor, „ob nit bei jetziger Anwesenheit Unser Deputirten zu Bremen

1) Relationen Hammerstein's, dat. Stade, 11/21. und 12/22. Oct. 1666.

2) Rescript Georg Wilhelm's, Johann Friedrich's und Ernst August's an ihre Gesandten im schwedischen Hauptquartier, dat Nienburg, 15. Oct. 1666.

3) Georg Wilhelm und Ernst August an den Rath von Bremen, dat. Nienburg, 16. Oct. 1666.

4) Relationen des Freiherrn zu Gltz, dat. Bremen, 15. und 16. October; Protokoll, act. Bremen, 14. Oct. 1666.

mit dem Rath daselbst Unsers fürstl. Hauses Interesse und unter andern der Niederlage und Ausfuhr des Getreides wie auch der bisherigen Impositen und Aufsätze halber in geheim Handlung zu veranlassen und zu pflegen sein möchte, zumaln sich dazu hiernächst so fügsame und nachdrückliche Gelegenheit vielleicht nicht zur Hand legen dürfte“[1]. Und der hannoversche Gesandte in Bremen verfehlte nicht, die Deputirten des Raths beim Wort zu nehmen. „Das ius stapulae, meinte er, und die consumptibilia zu der Braunschweig-Lüneburgischen Unterthanen avantage zu disponiren, würde wohl keine große Schwierigkeit haben und stünde davon allezeit zu reden“. Als er aber fragte, ob die Stadt auch noch wünsche, „daß einige Völker hineingebracht würden“, fand er, „daß diese Frage ihnen schwer zu beantworten fiel“; nur bedingungsweise wollten sie sich dazu verstehn, und er urtheilte, daß die Stadt, sobald sie Luft bekäme, auch in ihren Bewilligungen für die Commercien difficil werden würde[2]. Der Verlauf der Tractaten setzte die Stadt in der That über die im Drange der Noth gemachten Anerbietungen hinweg[3].

Es würde zu weit führen, alle Abwandlungen der Tractaten hier darzulegen, ich hebe nur die wichtigsten hervor[4].

Über einige Punkte wurde rasch eine Verständigung erzielt. So gab Wrangel ohne weiteres den Anspruch auf Kriegskosten und anderweitige Entschädigungen dahin, und die Stadt entsagte ohne Bedenken den Rechten der Kreisstandschaft und versprach, fortan die Kreissteuern an die Königl. Kasse in Stade zu liefern. Sie war auch bereit, ihr reichsstädtisches Prädicat der Krone Schweden gegenüber nicht zu gebrauchen, wenn sie dafür mit den Ausdrücken „Unsere Stadt“, „Wir befehlen“ und ähnlichen verschont würde.

Vier Punkte aber schufen große Schwierigkeit.

Indem Wrangel unter dem Vorbehalt, daß die Stadt völligen Verzicht auf ihre Reichsfreiheit leiste, sobald der Kaiser zustimmen werde, einstweilen nur Suspension von Sitz und Stimme auf dem Reichstage bis zum Jahr 1700 begehrte, verlangte er sofortigen und unbedingten Verzicht auf die Territorialhoheit über die vier Gohen und wollte der Stadt nur die Ausübung der Jurisdiction daselbst zugestehn. Der Rath lehnte letzteres unbedingt ab und wollte sich auch der früher schon bis 1700 zugestandenen Suspension der Reichsstandschaft jetzt nur noch auf 20 Jahre unterwerfen. Indem er dann auf Zureden der Mediatoren sich wieder zu dem früheren Zugeständniß herbeiließ, jedoch unter dem Vorbehalt der Ratification von Kaiser und Reich, verwarf

1) Johann Friedrich an Georg Wilhelm und Ernst August, dat. Hannover, 16. Oct. 1666. 2) Relation Eltz's, dat. Bremen, 21. Oct. 1666.

3) Ich theile zu dieser Sache das Rescript Georg Wilhelm's, Johann Friedrich's und Ernst August's an Hammerstein, Eltz und Hardenberg, dat. Nienburg, 7. Nov. 1666, im Anhange mit: Instructionen und Relationen Nr. 38.

4) Ich lege hierbei die Relationen und Protokolle von Hammerstein und Eltz zu Grunde.

Wrangel diese Limitation, gestand aber zu, den Streit über die Territorialhoheit der Gohen abermals in suspenso zu lassen, wenn diese Hoheit in beider, des Königs und der Stadt Namen ausgeübt würde.

Den dritten Streitpunkt machte die competentia fori aus. Da Bremen die Appellation an das kaiserliche Hofgericht und das Reichskammergericht durchaus nicht preisgeben wollte, so ließ Wrangel unter dem Vorbehalt, daß man einen zutreffenden Ausweg finde, auch die anfangs gestellte Forderung fallen, daß die Bremer bei Prozessen mit Eingesessenen der Herzogthümer ihr Recht vom königl. Hofgericht in ihrer Stadt und von dem Hohen Tribunal zu Wismar nähmen.

Unter keiner Bedingung wollte sich endlich — das war der vierte Hauptpunkt — die Stadt dazu verstehn, daß die beiden Bollwerke, deren Occupation den größten Erfolg des Reichsfeldherrn in diesem Kriege ausmachte, der Wartthurm und der Kattenthurm, 12 Jahre lang in schwedischem Besitz verbleiben, darnach aber demolirt werden sollten. Der Feldherr war bald auch in diesem Punkte zu Concessionen bereit. Dagegen schien eine Verständigung über die vier Gohen schlechterdings unerreichbar zu sein.

Die Mediationsgesandten, die vom 28. October bis 1. November unablässig zwischen dem schwedischen Hauptquartier und der Stadt hin und her geeilt waren, begaben sich daher nach Nienburg, um neue Instruction einzuholen; denn dort waren in diesen Tagen der Spannung die regierenden Herrn des Hauses Braunschweig sämtlich versammelt [1]).

Das schlechte Ergebniß der Tractaten berührte sie peinlich. Da Wrangel ungeachtet des Waffenstillstands nicht nur fortfuhr sich zu verschanzen, sondern auch, wie erwähnt, einen Theil der pommerschen Garnisonen trotz der lüneburgischen Gegenmaßregeln an sich zog, so zweifelten sie nicht, daß er sie vermittelst der Tractaten zu hintergehen trachte.

Sie ersuchten daher, vom Kurfürsten von Köln unterstützt, der ungeduldig vorwärts drängend, 700 Mann zur Verstärkung schickte [2]), den Kurfürsten von Brandenburg, ein ansehnliches Hülfscorps, etwa 2000 zu Fuß, 1000 zu Roß und einige Artillerie, bei Minden zusammenzuziehn und eventuell auch in Verbindung mit den schlesischen Truppen des Kaisers die angeregte Diversion gegen Schwedisch-Pommern ins Werk zu setzen. Dafür wollten Georg Wilhelm und Ernst August ihrerseits dem Kurfürsten bei einem schwedischen Angriff auf Preußen, der im Zusammenhange mit der bremischen Frage erfolge, ohne weiteres das in der Quadrupelallianz übernommene Contingent,

1) Diarium Europ. XVI, 218. Protokolle oder sonstige Aufzeichnungen über die Besprechungen der Herzoge liegen nicht vor.

2) Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln an Herzog Georg Wilhelm, dat. Kloster Himmelpfort, 26. Oct.; an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dat. Himmelpfort, 24. Oct. 1666. Vgl. die S. 493 mitgetheilte Meldung Waldeck's.

nach Erledigung der bremischen Frage sogar mehr als das doppelte, nämlich 4000 Mann, während der nächsten zwei Jahre zur Verfügung stellen. Mit diesem Auftrage wurde der Stallmeister von Haxthausen an den Kurfürsten entsandt [1]).

Auch die Generalstaaten wurden auf Grund der Quadrupelallianz, deren Ratification nun bedingungslos erfolgte, um schleunige Hülfsleistung für den Fall, daß Schweden angreifen würde, requirirt [2]).

Die Dinge standen auf der Spitze.

Der Hülfe Brandenburgs und der Generalstaaten gewärtig, schob Graf Waldeck die alliirte Armee aus den Cantonnements bei Rethem auf die linke Seite der Weser vor und schlug eine Meile vor Thedinghausen ein befestigtes Lager auf [3]). Zugleich rückten die 6000 Mann staatischer Truppen, die von Georg Wilhelm requirirt waren, bis an die ostfriesische Grenze vor [4]). Der Kurfürst von Brandenburg aber gelobte dem Gesandten der Lüneburger, sie nicht im Stiche lassen zu wollen, und stellte über 2000 Mann im Mindenschen zur Hülfe auf [5]), den Gegendienst für den Fall eines Angriffs auf das Herzogthum Preußen erwartend [6]). Seine Gesandten aber eilten wieder ins schwedische Hauptquartier, um im Verein mit dem kurkölnischen und den lüneburgischen den Conflict in Güte zu heben [7]).

Sie trafen im entscheidenden Augenblick ein.

Heftige Regengüsse überschwemmten die schwedischen Positionen in der sumpfigen Niederung und machten die Aufrechthaltung der Blokade im vollen Umfang unmöglich [8]). Wrangel hob darum das untere Lager bei Laukenau auf und concentrirte seine gesamte Streitmacht bei Habenhausen, wo das Hauptlager war. Er stand hier im Begriff, den Lüneburgern entgegen zu

---

1) Instruction und Creditive Georg Wilhelm's und Ernst August's, dat. Nienburg, 21. Oct. 1666. Haxthausen wurde auf demselben Wege an die Landgräfin von Hessen-Cassel geschickt; über diese Mission liegen mir aber nur vor die Creditive, dat. Nienburg, 21. Oct., und die Recreditive, dat. Sparenberg, 25. Oct. 1666.

2) Rescript Georg Wilhelm's und Ernst August's, dat. Nienburg, 26. Oct.; Rescript Georg Wilhelm's an Müller, dat. Hoya, 30. Oct. 1666.

3) Diar. Europ. XVI, 217 f.; Lionne an d'Estrades, dat. 18. Nov. 1666, in Lettres d'Estrades IV, 598.

4) Siehe oben und Memoires du comte de Guiche (Londres, 1744), S. 303, sowie Pomponne's Memoiren I, 274.

5) Haxthausen an Georg Wilhelm, dat. Bielefeld, 27. Oct. (6. Nov.) 1666: der Kurfürst habe Generallieutenant Kannenberg und Generalmajor Eller beordert, mit 1000 Pferden, 600 Dragonern und 600 Musketieren nach Minden zu marschieren und den Befehlen Herzogs Georg Wilhelm zu folgen. Sichart, Gesch. der hannoverschen Armee I, 353 f., berechnet das brandenburgische Corps auf 1900 Mann.

6) Postscriptum des Kurfürsten zu der Recreditive Haxthausen's, dat. Sparenberg, 4. Nov. 1666. 7) Pufendorf IX, § 82.

8) Pomponne's Memoiren I, 272; Carlson IV, 490.

gehn[1], als sich die brandenburgischen Gesandten mit den andern verbanden, um vom Feldherrn, wenn er die zuletzt von Bremen gemachten Zugeständnisse nicht ausreichend finden und die Tractaten nicht auf der Stelle abschließen würde, im gemeinsamen Namen ihrer fürstlichen und kurfürstlichen Herrn sofortige Aufhebung der Blokade zu heischen. Angesichts dieser Entschlossenheit auch von seiten des Brandenburgers, an dessen redlicher Absicht, den Frieden ohne Kränkung der Reputation und der Interessen der Krone Schweden zu vermitteln, auf schwedischer Seite kein Zweifel war[2], konnte Wrangel den nach Frieden drängenden Weisungen der Stockholmer Regentschaft[3] nicht bis zur Verwegenheit widerstreben. Indem er die ungesäumte Aufhebung der Blokade abschlug, gab er nach (6. Nov.)[4] in der Controverse über die Landeshoheit in den bremischen Gohen, an deren Austrag die Friedensvermittlung vornehmlich gescheitert war, und räumte ein, bis 1700 alles beim stadischen Vergleich von 1654 verbleiben zu lassen.

Damit schien dieser ganze Handel abgethan, und die Herzoge von Braunschweig zogen schon die Entsatzarmee aus ihrer vorgeschobenen Stellung zurück[4], als Wrangel bei der Formulirung des Friedensvertrags neue Weiterungen zu machen begann. Die Mediationsgesandten fanden den Entwurf, den er aufsetzen ließ, „fast in keinem Punkte der Abrede gemäß, auch sonsten durchgehends also eingerichtet, daß es ohn höchste Disreputation des ganzen Reichs nicht angenommen werden könnte“[5].

Geben vielleicht eine Andeutung über die politisch-militärische Constellation die Nachrichten, welche in diesen Tagen die Grafen Otto Wilhelm und Curt Christoph von Königsmarck, von ihren Missionen zurückkehrend, dem Feldherrn brachten?[6] Der Kurfürst von Brandenburg, den der letztgenannte der beiden Grafen besucht hatte, war nur auf den Frieden bedacht. Dem Kö-

1) Diar. Europ. XVI, 217 ff.; d'Estrades an Lionne, dat. 18. Nov. 1666, in Lettres d'Estrades IV, 598.

2) So urtheilt der durchaus schwedisch gesinnte Berichterstatter im Diar. Europ. XVI, 219. Dasselbe Urtheil fand der lüneburgische Gesandte von Platen bei den Stockholmer Machthabern: Relation desselben, dat. Stockholm, 21. Nov. 1666. Vgl. Droysen III, 3, 110 f.

3) Platen's Relation, dat. Stockholm, 27. Nov. 1666: „Ich verspüre, wie auch alle hiesige fremde ministres, daß ein chistes accomodement mit der Stadt Bremen gewünschet, und man sich bei der Minorennität des Königs ungern in einen öffentlichen Krieg engagiret sehen möchte; gestalt dann resolvirt bleibet, sich mit der vorgeschlagenen Suspension sessionis et voti uf die nechste 34 Jahr anstatt der Renunciation immediatis zu befriedigen, ja der Feldherr, wie mir im Vertrauen gesagt, beordert sein soll, quovis modo zu schließen und die Hostilitäten einzustellen.“

4) Dieterichs an Bacmeister, dat. Nienburg, 1. Nov. 1666.

5) Gesamtrelation der lüneburgischen Gesandten, dat. Bremen, 29. Oct./8. Nov. 1666.

6) Daß die beiden Grafen in jenen Novembertagen zurückkehrten, entnehme ich aus Diar. Europ. XVI, 338. Über den Verlauf der Mission an den französischen Hof berichtet Pomponne in s. Memoiren I, 139 f., 212 f., 279; vgl. Aitzema V, 938, 949, 951.

nig von Frankreich dagegen, an dessen Hofe der jüngere gewesen war, mußte der Anlaß willkommen sein, in dem Conflict der Rheinbundsgenossen seine ermattende Autorität zu neuer Geltung zu bringen. Hatten doch auch die Lüneburger auf Betrieb des Kurfürsten von Köln, der schon seit einem Jahr in einem geheimen engeren Bündniß mit Frankreich stand[1], sich an den König mit der Bitte, Schweden zu dehortiren, gewandt[2]. Ludwig XIV. ordnete daher den Marschall Milet nach Deutschland ab[3], um, wie er den Lüneburgern schrieb, gütlichen Vergleich zu befördern[4]. Da er aber in jenem Schreiben es mißbilligte, daß der König von Schweden wie ein gewöhnlicher Reichsstand mit kaiserlichen Avocatorien tractirt worden sei[5], so war vorauszusehn, daß die französische Einmischung nur den Schweden Gewinn bringen konnte. Wurden denselben doch nicht nur die so heiß ersehnten Subsidien Frankreichs jetzt wirklich wieder in Aussicht gestellt, sondern sogar Hülfstruppen für den bremischen Krieg angeboten[6]. Diese Gewißheit war es vermuthlich, die Graf Wrangel bestimmte, den endgültigen Abschluß der Tractaten hinauszuziehn.

Allein die Lüneburger, von Kurköln und Brandenburg unterstützt, ließen ihm keine Wahl. Sie sistirten den schon angetretenen Rückzug der alliirten Armee[7], traten mit dem brandenburgischen Corps an der Weser in Verbindung[8] und schickten einen Gesandten nach Kopenhagen, um auch ein dänisches Hülfscorps in Bewegung zu setzen[9]. Georg Wilhelm und Ernst August verlangten dasselbe auf Grund der Quadrupelallianz und erklärten sich zu der so lange beanstandeten Vertheidigung Norwegens auf Grund derselben Allianz mit Eifer bereit[10]. Beim König von Dänemark fand auch der Aufruf gegen Schweden geneigtes Gehör[11]. Überdies kündigten die Generalstaaten ihre Einmischung an[12].

1) Mignet, négociations rel. à la succession d'Espagne II, 28 f.

2) Gesamtschreiben der Herzoge, dat. 6./16. Oct. 1666; dasselbe wurde in Paris durch den Bischof von Straßburg, Wilhelm Egon von Fürstenberg, übergeben.

3) Creditive, dat. St. Germain, 10. Nov. 1666.

4) Daß nur dies die Absicht des Königs sei, glaubte auch Beuningen dem Rathspensionär versichern zu können, dat. Paris, 26. Nov. 1666, in Lettres de J. de Witt III, 673.

5) Ludwig XIV. an Georg Wilhelm, dat. St. Germain en Laye, 9. Nov. 1666.

6) Pomponne's Memoiren I, 279; Carlson IV, 493 f.

7) Dieterichs an Bacmeister, dat. Nienburg, 1./11. Nov. 1666.

8) Georg Wilhelm an Generallieutenant Kannenberg, dat. Nienburg, 31. Oct. (10. Nov.) 1666.

9) Instruction der drei herzogl. Brüder für Schatzrath Werner Hermann Spörcken, dat. Nienburg, 1. Nov. 1666.

10) Neben-Instruction dieser beiden vom gleichen Datum wie die vorstehend angezogene Haupt-Instruction der drei Brüder.

11) Relation Spörcken's, dat Kopenhagen, 17. Nov. 1666.

12) Pufendorf IX, § 82; Pomponne's Memoiren I, 274. Das Gesuch der Stadt Bremen an die Generalstaaten war gleich zu Anfang des Kriegs abgelassen, s. Theatr. Europ. X, 121.

Da kam vom Kaiserhof Graf Sinzendorf herbei, um die Rechte des Reichs bei den Tractaten zu wahren[1]. „Wenn der kaiserliche Gesandte Gelegenheit bekommt, mit der Stadt zu communiciren, so wird der ganze Vergleich rückgängig“[2], klagte der Herzog von Wolfenbüttel, hielt seine Truppen zurück und bestürmte Johann Friedrich und den Kurfürsten von Brandenburg, alles zum Frieden zu wenden[2]. Graf Sinzendorf sprach auch wirklich den Bremern Kaiserl. M^t Mißfallen an den eingegangenen Bedingungen aus und reizte die Stadt zum Widerstand auf[3].

Allein Brandenburg drückte hier und dort, so daß die Mediationsgesandten ihre Thätigkeit verdoppelten, um den Frieden herzustellen, ehe der Kaiser und der König von Frankreich wirksam intervenirten.

Den Lüneburgern kam es vor allem auf dauernde Sicherheit vor den schwedischen Anschlägen an; sie könnten nicht alle Jahre wegen der Schweden zu Pferde sitzen, sagten ihre Gesandten[4]. Dieselben hatten deshalb die Weisung, „zu Ende des recessus gebührlich zu verwahren, daß durch diesen Vergleich dem Instr^{o} Pacis im geringsten nicht derogirt werden, sondern solches in seinem vollkommenen vigore verbleiben solle; also daß sowohl wegen der streitigen Immedietät als auch andern unausgemachten Punkten oder etwa künftig angebenden Contraventionen kein Theil zu den Waffen greifen, sondern dieselbe bloß und allein durch die in dem I. P. versprochene Garantie zu wiederholen, auch solche noch particulariter von denen theils von der Röm. Kaiserl. M^t und dem Reich in dieser Sache verordneten comissariis und conservatoribus theils von sich selbst angebotenen Mediatoren, worunter Wir die Herrn Generalstaaten verstehen, geleistet werden möge[5].

Über diese Cautelen entstand wiederum der heftigste Streit, obwohl die Mediationsgesandten, denen sich zuletzt auch wieder ein hessen-casselscher zugesellte[6], in den vermittelnden Entwurf, den sie ihrerseits vorlegten, keinen Passus aufnahmen, der den Vertrag unter die von den Lüneburgern gewünschte Garantie stellte, sondern lediglich ausbedangen, daß künftige Conflicte entweder durch gütlichen Vergleich oder auf dem Wege Rechtens auszutragen seien, daß der Stadt frei stehe, beim Kaiser und bei anderen Regenten eine Garantie

1) Creditive, dat. Wien, 30. Sept. 1666. Sinzendorf traf am 12. Nov. in Nienburg ein und reichte seine Proposition am 13. schriftlich ein.

2) Rudolf August an Johann Friedrich, dat. Wolfenbüttel, 6./16. Nov. 1666; vgl. Droysen III, 3, 111.

3) Bericht aus Bremen, dat. 21. Nov. 1666, aus einer Gazette de 1666 p. 1255 mitgetheilt von Mavidal zu Pomponne's Memoiren I, 275.

4) Duntze, Gesch. von Bremen IV, 169.

5) Gesamt-Instruction Georg Wilhelm's, Johann Friedrich's und Ernst August's, dat. Hoya, 31. Oct. (10. Nov.) 1666. Harthausen wurde an die Kurfürsten von Köln und Brandenburg geschickt, um ihre Mitwirkung für diese Stipulation zu gewinnen: Instruction, dat. Hoya, 30. Oct. 1666.

6) Diar. Europ. XVI, 338.

zu suchen, und daß dieser Receß dem Friedensinstrument unabbrüchig sein solle. Der Feldherr wollte darauf nicht eingehn; er erklärte, „daß, obzwar die Kron Schweden dieser Sache halber keinen Krieg ferner anzufangen gemeinet, dennoch solche Inferirung seinem Könige schimpflich, dieses auch eine Particular- und ex nudo capite contraventionum des stadischen Receß herfließende Sache seie und dahero mit dem I. P. keine Gemeinschaft habe“[1]. Erst als die Gesandten die ganze Handlung für aufgehoben erklärten, wenn keine Bürgschaft für die Zukunft in den Vertrag aufgenommen würde, erst als sie auf ihr früheres Ultimatum, die ungesäumte Aufhebung der Blokade, zurückgriffen, gab Wrangel zu, einen derartigen Passus in gemilderter Form in den Receß aufzunehmen[1].

Nach unablässigem Schreiben und Umschreiben, Hin- und Hereilen der Gesandten, wurde daraufhin der Wortlaut am 13/23. November im Dorfe Arbergen festgestellt. Am 15/25. November unterschrieben der Feldherr, die Deputirten der Stadt Bremen und die Gesandten von Kurköln, Kurbrandenburg, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel die Friedensurkunde im schwedischen Hauptquartier zu Habenhausen[2].

Als der französische Gesandte Milet im Feldlager eintraf, fand er die vollendete Thatsache vor[3]. Und ebenso kam zu spät der Bote, der dem Feldherrn den Befehl der Stockholmer Regentschaft brachte, auf die Lüneburger loszugehn[4].

Durch den Frieden von Habenhausen ist die Reichsfreiheit der Stadt Bremen bleibend besiegelt worden. Die Opfer, welche die Stadt dafür brachte, ihr völliger Verzicht auf die Kreisstandschaft (§ 2 und ihre Verpflichtung, den zwölften Theil der dem Herzogthum Bremen obliegenden Quote an Kreis- und Reichssteuern zu übernehmen (§ 3, 4), fielen nicht ins Gewicht gegen die Behauptung ihrer Landeshoheit in den vier Gohen und dem Gericht Borgfeld (§ 5). Die von den Schweden occupirten oder neu geschaffenen Bollwerke und Schanzen sollten allerdings demolirt werden, allein die Stadt behauptete doch nicht bloß ihr Eigenthum, sondern gewann noch die Aussicht hinzu, den im vorigen Krieg verlorenen Paß zur Burg wiederzugewinnen. Denn sie sollte dem König von Schweden die Huldigung auf Grund des stadischen Vertrags nicht eher zu leisten gehalten sein, bis auch dies Bollwerk demolirt und der Stadt restituirt sein würde (§ 11). Die wichtigste Bestimmung des Friedens lag in der Zusage der Stadt, Sitz und Stimme im Reiche von der Beendigung des in Regensburg tagenden Reichstags an bis zum Jahr 1700 zu suspendiren.

1) Gesamt-Relation des kurkölnischen und der lüneburgischen Gesandten, dat. Bremen, 3/13. Nov. 1666.

2) Der Vertrag ist gedruckt bei Aitzema, Lünig, Londorp, im Diar. und Theatr. Europ., am bequemsten bei Roller, Gesch. von Bremen III, 339 ff.

3) Pomponne's Memoiren I, 311. 4) Carlson IV, 490.

(§ 1). Da jedoch der Reichstag wider die damaligen Erwartungen permanent blieb, so trat diese Bestimmung niemals in Kraft.

Für die Nachbarfürsten aber, denen die Stadt ihre Rettung verdankte, lag darin der größte Erfolg, daß in diesem Vertrag, der dem westfälischen Frieden „allerdings ohnabbrüchig" sein sollte, die Krone Schweden jeder Wiederholung gewaltthätiger Anschläge gegen die Weserstadt feierlichst entsagte (§ 14, 15).

Die Reputation der Krone erhielt dadurch den ersten empfindlichen Stoß. Der bremische Krieg, schreibt ein Zeitgenosse, deckte es vor den Augen Europas auf, „daß die Schweden für sich allein schwache und ohnmächtige Leute sind"[1].

Sechstes Kapitel.

Die engere Vereinigung zu Braunschweig, 1667.

Wenige Tage nach der Unterzeichnung des rettenden Friedens von Habenhausen entlud sich die so lange gespannte Aufregung der Stadt Bremen in einem Pöbeltumult, der das ganze zu guter Stunde errungene Ergebniß des Kampfes noch einmal in Frage stellte.

Als der schwedische Feldherr den Streit mit dem bremischen Stadtregiment begann, mochte er wohl auf eine entgegenkommende Bewegung in der Bürgerschaft gerechnet haben. Denn die Lutheraner waren über ihre Ausschließung von der Regierung der Stadt erbittert[2], und selbst in militärisch bedeutsamen Stellungen fand man schwedische Parteigänger, so daß der Rath beim Beginn des Kriegs den einen und andern seines Amts zu entheben für gut befand[3].

Allein vor dem offenen Angriff der Schweden verstummte der Hader der Parteien, in vollster Eintracht trat die Bürgerschaft für ihre Reichsfreiheit ein. Sie empfand es daher als eine Provocation, daß der am meisten compromittirte Parteigänger der Krone Schweden, der bei Beginn der Blokade aus der Stadt verzogen war, unmittelbar nach dem Friedensschluß aufs neue sich bei ihnen einzunisten unternahm.

1) Memoires du comte de Guiche (Londres, 1714), S. 303. Vgl. das Geständniß des schwedischen Reichskanzlers und der Königin Christine in Pomponne's Memoiren I, 351, 568. 2) Aitzema V, 992.

3) Aitzema V, 992, 1050. Über die beiden verwegensten Parteigänger Schwedens in der Stadt Bremen, Burchard Löselanne, der bei der ersten Belagerung Bremens sich compromittirte, und Statius Speckhahn, der uns hier beschäftigen wird, s. den Aufsatz von A. Kühtmann im Bremischen Jahrbuch XII, 35 ff.

Der Bürgermeister Statius Speckhahn stand bereits bei dem ersten schwedischen Angriff im Jahr 1654 in einem so üblen Credit, daß um seinetwillen die Menge das Rathhaus hatte stürmen wollen. Er war darauf von seinem Amt suspendirt und hatte den Verdacht des Landesverraths, dessen er offen bezichtigt war, nur gemehrt, indem er den gegen seinen Ankläger angefangenen Prozeß hatte stecken lassen. Im Jahre 1658, als die Stadt wieder vor einem schwedischen Kriege stand, war er dann gar von Karl X., bei dem er Audienz erlangte, zum schwedischen Staatsrath ernannt und hatte seitdem in schwedischem Dienst an der Bestreitung der Privilegien seiner Vaterstadt Antheil genommen und dieselbe in beständiger Furcht vor Schweden gehalten. Beim Beginn der Belagerung war er mit seiner Familie aus der Stadt geflüchtet.

Als bei dem Friedensvertrag auch eine allgemeine Amnestie ausbedungen ward, wollte die Stadt diesen Mann ausdrücklich davon ausschließen und stand nur auf Wrangel's entschiedenes Verlangen davon ab; doch nicht ohne dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß Speckhahn mit seinem ganzen Hauswesen wenigstens noch einige Zeit aus der Stadt fern bleibe. Daß derselbe trotzdem sofort nach dem Friedensschluß seine Familie und sein Gesinde nach Bremen zurückkehren ließ, erregte allgemeine Erbitterung.

Der Pöbel schritt vom Fluchen und Schelten zum Fenstereinwerfen und schließlich zur Demolirung und Ausplünderung des Speckhahn'schen Hauses fort (27. November), und weder die Patrouillen noch das persönliche Dazwischentreten des Raths vermochten die Excesse zu überwinden. Die aufgebotenen Bürgercompagnien schufen wohl einen Augenblick Ruhe, aber auf einen Straßenkampf mochte es der Rath doch nicht ankommen lassen. Erst als die Rottirung sich etwas gelegt hatte, wurde das Haus von der Stadtmiliz besetzt [1].

Der Rath beeilte sich den Excess beim schwedischen Feldherrn zu entschuldigen [2]. Der aber brauste auf: „Heißet das, was der bei Action mit Spolirung und Ruinirung des Herrn Speckhanen Hauses vorgangen, den Habenhausischen Vergleich in allen und jeden Punkten halten?" Der nennte Artikel des Friedens sei hiermit verletzt und die Ausrede nichtig, daß der Rath dem Pöbel nicht habe wehren können. Der Feldherr erklärte, sofort an den König berichten zu müssen [3], und meldete umgehend den bei der Friedenshandlung betheiligten Regierungen diesen Friedbruch an [4]. Die Stockholmer Regentschaft aber befahl ihm, die bereits vollzogene Ratification des Vertrags zurückzubehalten. Denn

1) Kurtzer Bericht, was wegen des schwedischen Estats Raths Herrn Statii Speckhanen . . . in der Stadt Bremen . . . sich hat zutragen. 1666. 4°. Diese Schrift wurde vom Rath von Bremen dem schwedischen Feldherrn zur Rechtfertigung eingesandt; vgl. Theatr. Europ. X, 133; Pomponne's Memoiren I, 309 ff.; Duntze, Gesch. von Bremen IV, 172 ff., 188 f. 2) Dat. 2. Dec. 1666.

3) Dat. Bremervörde, 10. Dec. 1666. 4) Dat. 19. Dec. 1666.

willkommen war ihr der Vorwand, ihre Truppen nun noch länger im Bremischen zusammenzuhalten[1]).

Wegen dieses Truppencorps war die Quadrupelallianz zu stande gekommen. Man hätte daher glauben sollen, daß dieselbe durch das Verbleiben der schwedischen Truppen auf bremischem Boden sich hätte consolidiren müssen. Denn das Mißtrauen gegen Schweden blieb in den Niederlanden wach[2]). Daß nun gar Frankreich Subsidien für die Unterhaltung der schwedischen Truppen in den bremischen Quartieren zahlte[3]) und also seinerseits eben das förderte, was die Niederländer in Aufregung hielt, mußte für sie ein Antrieb mehr sein, ihre Beziehungen zu den deutschen Alliirten zu pflegen. Die Bemühungen Österreichs und Spaniens, in die Allianz einzutreten, stellten den Werth derselben in ein doppelt günstiges Licht. Machten doch auch die bisher zurückhaltenden Herzoge von Hannover und Wolfenbüttel Miene, sich ihr anzuschließen[4]).

Allein vergebens erörterte Beuningen, der staatische Gesandte am französischen Hofe, den Segen einer Allianz, in der sein Vaterland einen dominirenden Einfluß hätte üben können[5]). Dem Rathspensionär gieng die französische Freundschaft über alles. Während er Frankreich zum Beitritt einlud, lehnte er nicht nur den verfänglichen[6]) Antrag Österreichs und Spaniens ab, sondern hielt auch gegen Hannover und Wolfenbüttel zurück: „man hätte einmal an der ersten Invitation genug gethan und könne sich jetzo von andern ein wenig suchen lassen“[7]).

Er that aber nicht nur nichts, um die bisherigen Alliirten bei guter Laune zu erhalten, sondern entfremdete sich sogar Celle und Osnabrück dadurch, daß nicht nur die immer wieder begehrte Verlängerung ihrer Subsidien, sondern auch die Erhaltung ihrer ostfriesischen Garnisonen beanstandet ward. Besonders das letzte machte böses Blut. In harten Worten beschwerte sich Müller über diese den Starrsinn der ostfriesischen Stände nährende Tendenz der niederländischen Politik: „es würde Deutschland nicht immer in solcher Uneinigkeit verharren und zusehn, daß Fremde seine iura regulireten; es wäre dem Staat an dessen guter Affection mehr als an allen Interessen, so sie an Ostfriesland haben könnten, gelegen“[8]). Und wenn darauf auch der Gesandte von seinen Fürsten die Weisung erhielt, fernerhin „den gelindesten Weg zu

1) Pomponne's Memoiren a. a. O.

2) Lettres d'Estrades IV, 642 (30. Dec. 1666); Lettres de Witt III, 679, 686, 698 (3., 16., 24. Dec. 1666). 3) A. a. O.

4) Relationen Müller's, dat. Haag, 12. Nov., 10. Dec. 1666; Aitzema V, 1054 ff.

5) Beuningen an de Witt, dat. Paris, 5. Nov. 1666, Lettres de J. de Witt III, 636.

6) Urtheil Beuningen's, an de Witt, dat. Paris, 19. Nov. 1666, Lettres de J. de Witt III, 651.

7) So äußerte er sich gegen Müller, nach dessen Relation, dat. Haag, 12. Nov. 1666.

8) Relation, dat. Haag, 5. Nov. 1666.

gehen“[1], und diese sich endlich sogar bequemten, ihre Truppen allesamt aus Ostfriesland herauszuziehn[2], so blieb doch der Stachel im Herzen zurück[3] und öffnete dasselbe für andere, die Quadrupelallianz durchkreuzende Anträge.

Der eifrigste Genosse der Lüneburger bei dem Entsatz von Bremen war der Kurfürst von Köln, Maximilian Heinrich, gewesen. Nach den fragmentarischen Nachrichten, die uns vorliegen, zu schließen[4], hatte ihn dazu die persönliche Einwirkung des Grafen Georg Friedrich von Waldeck vermocht, der, wie wir sahen, in dem particularen zugleich das nationale Interesse gegen Schweden zu Felde rief; das Erwachen desselben kündigte sich in der Ereiferung über das iugum Suecicum an[5].

Aber wenn auch der Kölner der Anregung des patriotischen Reichsgrafen Folge gab, so stand er doch bereits mit Frankreich seit October 1666 in einem geheimen engeren Bunde[6], und dieselben Berather, die ihn an Frankreich gefesselt hatten, die beiden Fürstenberge, hatten auch beim bremischen Krieg ihre Hand im Spiel. Der Bischof von Straßburg, Graf Franz Egon von Fürstenberg, war an der Seite des Kölners gewesen, als Graf Waldeck denselben für diese Sache gewann[7]; Graf Wilhelm von Fürstenberg hatte als Agent der Alliirten am französischen Hofe fungirt[8]. Beide aber waren in all ihrem Thun bezahlte Agenten des Königs von Frankreich[9]. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß die Unterstützung der Lüneburger durch den Kurfürsten von Köln im letzten Grunde ein Gegenzug der französischen Diplomatie gegen die Quadrupelallianz war, darauf berechnet, dieselbe eben denjenigen, die das lebendigste Interesse an ihrer Entfaltung hatten, entbehrlich und mißliebig zu machen.

Jedenfalls war dies das Resultat der kurkölnischen Waffenhülfe. Denn als die bremische Krisis überwunden war, und die Frage entstand, das errungene Resultat für die Zukunft sicher zu stellen, wandten sich die Lüneburger nicht sowohl an die Generalstaaten als vielmehr an ihren eifrigsten Waffengenossen, den Kurfürsten von Köln, Frankreichs Alliirten, und luden ihn nebst dem Bischof von Straßburg zu einer persönlichen Besprechung nach ihrem

---

1) Georg Wilhelm und Ernst August an Müller, dat. Celle, 22. Dec. 1666.

2) December 1666 und Januar 1667, s. Wiarda V, 402 f.

3) Müller's Relation, dat. Haag, 8. Febr. 1667. 4 S. oben S. 482.

5) Aitzema V, 992.

6) Mignet, succession d'Espagne II, 28 ff.

7) Waldeck an Georg Wilhelm, dat. Arnsberg, 11. Aug. 1666: je viens de parler à S. Alt. El. de Col. et à Mons. l'evesque de Strassbourg etc.

8) Durch seine Vermittlung hatten auch die Lüneburger den König von Frankreich um Dehortation der Schweden ersucht: es liegt hierüber ein Bericht des Grafen Wilhelm Egon an die drei Herzoge vor, dat. Paris, 4. October 1666.

9) Pomponne's Memoires publ. par Mavidal II, 211 f.; Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 180 ff.

Hauptquartier ein[1]). Als Vertreter des Kurfürsten kam der letztere dorthin[2]), und der bisherige Waffenbund wurde gefestigt durch die Abrede, die an der Weser versammelten Truppen zusammenzuhalten, bis man sähe, wohin die Schweden sich wenden würden, und zugleich einen Ministerconvent in Hildesheim zu veranstalten, zu dem auch Brandenburg und Hessen-Cassel Einladungen erhielten[3]).

Daß dieses Vorhaben die staatische Allianz untergraben würde, zeigte die Empfindlichkeit des staatischen Gesandten am cellischen Hofe, Obristen Haersolte, der sich vernehmen ließ, „daß solches den Herrn Staaten General allerhand Nachdenken verursachen dürfte“[4]). Georg Wilhelm ließ daher dieselben versichern, „daß, wenngleich hiernächst in dieser Sache etwas verbindliches würde resolviret werden. Wir dennoch nichts darunter schließen noch eingehen werden, so der mit dem Estat vorlängst errichteten Allianz zuwider noch derosselben einigen Nachtheil verursachen dürfte“; das liebste würde ihm sein, wenn Kurköln jener Allianz beitreten „und also unnöthig sein würde, fernere neue Verbündnisse aufzurichten“[5]). Allein darin lag doch das Bekenntniß, daß ohne Kurköln die Quadrupelallianz nicht ausreichend sei.

---

1) Die Einladung an beide, dat. Nienburg, 12.(22.) Nov. 1666, ist von Georg Wilhelm und Ernst August unterzeichnet.

2) Dies ist durch die Recreditive bezeugt, die ihm Georg Wilhelm und Ernst August ausstellten, dat. Nienburg, 19.(29.) Nov. 1666. Die Einladung beider Bischöfe war erfolgt dat. Nienburg, 12.(22.) Nov. 1666, und von beiden angenommen, dat. Hildesheim, 24. Nov. 1666.

3) Über Fürstenberg's persönlichen Antheil an diesen Beschlüssen habe ich außer den angezogenen Creditiven weiter keine Notiz gefunden als in einem Briefe der Herzogin Sophie an Kurfürst Karl Ludwig, dat. Osnabrück, 8. December 1666, die Bemerkung, der Bischof von Straßburg habe bei seinem Besuche in Nienburg mehr als ein Fuder Wein getrunken. Daß aber Fürstenberg im Auftrage Frankreichs handelte, erhellt aus Mignet, Négociations rel. à la succession d'Espagne II, 40 (s. S. 518). Auf der Ministerconferenz zu Nienburg, die jene Beschlüsse feststellte, war Kurköln durch den Kanzler Buschmann vertreten; cellisches Protokoll, act. Nienburg, 20. Nov. 1666. Die wichtigste Notiz über Frankreichs Einwirkung ist folgender Passus der Instruction, welche Georg Wilhelm und Ernst August für den an den französischen Hof entsandten Freiherrn von Platen ausstellten, dat. Ebstorff, 8/18. Oct. 1667. Mit Beziehung auf eine von Lionne am 13/23. Sept. 1667 gemachte Offerte (s. unten) schreiben sie: „Im übrigen ersehen wir aus der Euch von M. Lionne gethanen Proposition, daß selbige auf einige Discursen, so vor zwei Jahren zu Nienburg durch den hildesheim. Kanzler Nicolartz im Namen Prinz Wilhelm von Fürstenberg geführet worden, gegründet. Wir, Herzog Ernst August, erinnern Uns aber nicht, im Fall man sich nach erlangter ferner Nachricht von dem Dessein wegen der übrigen Conditionen verglichen und solches seinen Fortgang genommen hätte, daß Wir Uns einig andern als des Königs Commando zu untergeben vermeinet. Nachdem aber damals außer solchem Discurs nichts Formelles vorgetragen, auch seiter deme nicht davon gesprochen worden,“ so läge jetzt die Sache anders ꝛc. — Die von Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August gemeinsam ausgestellten Einladungen an Hessen und Brandenburg, dat. Nienburg, 22. Nov. 1666.

4) Georg Wilhelm an L. Müller, dat. Celle, 27. Nov. 1666. 5) A. a. O.

Die zur Aufrichtung des neuen Bündnisses verabredete Ministerconferenz wurde am 17. December in Hildesheim eröffnet, nachdem Tags zuvor in Peine die drei Brüder des Hauses Braunschweig mit dem Kurfürsten von Köln und dem Bischof von Straßburg eine persönliche Begegnung gepflogen hatten.

Über die bremischen Händel einigte sich die Hildesheimer Versammlung ohne Schwierigkeit und gab den bremischen Gesandten [1], welche die Wünsche der Stadt vortrugen, anheim, beim Kaiser um Continuation des ihr ertheilten Conservatoriums nachzusuchen; würde solches einem und dem andern der Fürsten, die Bremen beschützt hätten, übertragen, so sei man allerseits dazu bereit; „ungern aber vernehme man den Tumult und daß der Magistrat nicht in tempore demselben occurriret, auch daß Wrangel nicht glimpflicher beantwortet, und man sich vermerken lassen, daß man Speckhanen hasse; Sereniſſimi würden gern der Stadt Bestes suchen, allein die Rädelsführer müßten bestraft werden, denn sonsten würde die Suspicion nicht cessiren, auch Sereniſſimi der Sache sich nicht annehmen können; hoc facto würde man sich befleißigen, das Beste dabei zu thun". Also Kaiser und Reich sollten den Frieden von Habenhausen garantiren und dadurch den engeren Zusammenschluß der Friedensvermittler, der jetzt zur Abwehr neuer schwedischer Übergriffe ins Auge gefaßt wurde, legaliſiren.

Nicht nur das Verbleiben der schwedischen Truppen im Bremischen empfahl einen solchen engeren Zusammenschluß. Es lief auch die Rede, daß der Graf von Oldenburg den Weserzoll, den er bei Elsfleth inne hatte, zu Gunsten seiner Allodialerben verkaufen wolle, und daß Schweden auf die Erwerbung dieser Zollgerechtigkeit ausgehe. Auch dieses verhüten zu müssen, waren die in Hildesheim vertretenen Fürsten eins. Man beschloß daher, mit Zuziehung noch anderer Intereſſenten „diesen Zoll um ein billiges an sich zu erhandeln, und zwar in der Intention, daß, wenn zuvorderst das Kaufgeld neben den Zinsen und angewandten Unkosten daraus wiederum würde erhalten sein, derselbe (Zoll) denen Commercien auf dem Weserstrom zum besten gänzlich wiederum aufgehoben und abgeschaffet werden sollte" [2].

Unter solchen Besorgniſſen wurde der Grund zu dem neuen Bunde gelegt, in dem sich Kurköln, Kurbrandenburg, Hessen-Cassel und das Haus Braunschweig zu mutueller Assistenz auf dem Fuß des Rheinbunds vereinigen wollten, so daß sie zusammen ein Corps von 15 000 Mann ins Feld stellen könnten. Da man Schweden, gegen welches der Bund gemeint war, nicht nennen konnte, so wurde beliebt, den Bundesvertrag gegen keinen Potentaten speciell zu formuliren. Zur Ausarbeitung desſelben wollte man im nächsten

1 Wachmann und Hermes; Creditive, dat. 11. Dec. 1666.

2 Ausdrücke Bülow's in einem Schreiben an Hammerstein, dat. Hildesheim, 20. Dec. 1666, worin er denselben im Namen der Hildesheimer Versammlung ersucht, nähere Erkundigungen über diese Zollsache einzuziehn.

Januar wiederum zu Hildesheim zusammentreten. Dieses Ergebniß wurde von allen außer dem casselschen Gesandten, der alles nur ad referendum nahm, sicher gestellt.

Von Celle und Osnabrück aber wurde daneben eine Particular-Allianz des Hauses Braunschweig mit Kurköln in Anregung und ihrestheils auch, da Wolfenbüttel überhaupt nicht, Hannover wenigstens nicht sofort darauf eingehn wollte, sogleich zur Ausführung gebracht[1]).

In diesem Vertrag vom 21/31. December 1666 versprachen Georg Wilhelm, Ernst August und der Kurfürst von Köln einander mutuelle Assistenz für zwei Jahre, falls einer von ihnen dem Friedensinstrument zuwider angefochten oder mit Durchzügen, Werbungen u. a. beschwert würde (§ 1, 2), und zwar übernahm der Kurfürst 1000 Reiter und 3000 Fußknechte, Ernst August 500 R. und 1000 F., Georg Wilhelm 1000 R. und 2000 F. zu stellen (§ 3). Zum Hauptgeneral über das ganze Corps wurde Graf Georg Friedrich von Waldeck, zum General-Wachtmeister zu Fuß Graf Josias von Waldeck bestimmt (§ 9). Diese Particularallianz sollte der andern, die im Werke war, nicht derogiren (§ 13), ausdrücklich wurde den Herzogen Johann Friedrich und Rudolf August der Beitritt offen gehalten (§ 14).

Ein Nebenreceß aber setzte fest, daß Georg Wilhelm und Ernst August, wenn sie dem Kölner Hülfe brächten, zusammen nicht mehr als 4000, also 500 weniger stellten, als im Hauptreceß angesetzt war. Man darf daraus wohl den Schluß ziehn, daß dies particulare Bündniß nur ein Nothbehelf der den Schweden gegenüber zumeist engagirten Vertheidiger der bremischen Sache war. Denn welchen Sinn hätte sonst dieser Nebenreceß? Nur so erläutert sich auch ein zweiter Nebenvertrag, der am gleichen Tage zwischen dem Kurfürsten von Köln und dem Bischof von Osnabrück zu stande kam.

Es wurde darin verabredet, „daß S. Kurfrl. Drchl. zu Köln, zu Beibehaltung der jetzo auf den Beinen stehender Armatur, des Herrn Bischofen zu Osnabrück Frl. Drchl. vier Monat lang jeden Monat, und zwar in den zweien ersten jeden 5000, die zwei letzten aber mit[2]) 5500 Rthlr. auf zwei Regimenter zu Pferd auszahlen lassen wollen, und solle die Bezahlung angehen vom 1. Januar stili novi des 1666. Jahres; ... dagegen sollen obgedachte zwei Regimenter, wie sie stehen, complet gehalten und, wenn S. Kurfrl. Drchl. deren vonnöthen, Ihro auf Begehren allezeit gefolget werden; dafern aber die Subsidien, so den letzten Octobris zu End gangen seind, von den Herren Staaten weiter continuiret werden sollten, soll dasjenige, was S.

1) Cellisches Protokoll über die Hildesheimer Conferenzen, act. 17—21. Dec. 1666; anwesend von Celle Bülow und Heymann, von Hannover Langenbeck und Hugo, von Wolfenbüttel Hardenberg und Söhlen, von Brandenburg Vicekanzler Budentach, von Kurköln Buschmann; die Namen des casselschen und des osnabrückschen Vertreters sind nicht genannt.

Kurfrl. Drchl. auf die beide Regimenter ausgegeben, Deroſelben davon erſtattet werden". Ein deutliches Zeugniß, daß der engere Bund mit Kurköln von den Lüneburgern wegen der Unzulänglichkeit ihrer holländiſchen Allianz ergriffen ward.

Daß dieſer Bund ganz andre Conſequenzen nach ſich ziehen könne, kam ihnen nicht in den Sinn; denn Kurkölns und Fürſtenberg's Beziehungen zu Frankreich blieben geheim. In Paris rühmte man ſich daher, den Grund zu einer Allianz mit dem Hauſe Braunſchweig gelegt zu haben, ohne daß dieſes ſelbſt es ahne[1]). Und vielleicht ließ ſich die Aufregung über Schweden noch weiter ausnutzen.

Denn um Wrangel, der nach wie vor ſeine Truppen im Bremiſchen zuſammenhielt, ja ſogar verſtärkte[2]) und aus ſeinen Rachegelüſten kein Hehl machte[3]), in den Schranken zu halten, bedurften die Lüneburger eines wirkſameren Rückhalts, als dieſer Particular-Allianz. Daher wurde auf das eifrigſte der Abſchluß des zu Hildesheim eingeleiteten Werkes betrieben. Am 15. Januar 1667 wurden dort die im December vorigen Jahrs vertagten Conferenzen wieder aufgenommen.

Allein auch dies Mal führten dieſelben nicht zum Ziel. Wohl wurde aufs neue das Gelöbniß mutueller Aſſiſtenz von allen ausgetauſcht. Jedoch Heſſen-Caſſel wollte nichts weiter als was im Rheinbund und der Kreisverfaſſung vorgeſehen ſei, leiſten; jedes neue Bündniß würde nur Ombrage geben, beſonders bei Schweden und Frankreich; es würde daher einer vormundſchaftlichen Regierung am allerwenigſten zu verantworten ſein.

Über das Ziel aber, das dem Bunde zu ſetzen wäre, giengen die Auffaſſungen von Hannover und Brandenburg aus einander. Während der Kurfürſt nicht ſpeciell das bremiſche Weſen, um deswillen man hier zuſammentrat, ſondern ganz allgemein die Abwehr jedes Angriffs als Zweck des Bundes bezeichnen wollte, verlangte Hannover denſelben auf den Fall zu reſtringiren, wenn jemand der bremiſchen Sache halber angefeindet werden würde.

Ließ ſich nun auch dieſe Differenz vielleicht durch den Ausweg eines den Hauptreceß einſchränkenden Nebenreceſſes zu allſeitiger Befriedigung löſen, ſo

---

1 So ſchreibt Lionne an Gravel, dat. 28. Januar 1667: S^a M^té . . . en a déjà jeté le fondement pour la maison de Brunswick, sans qu'elle en sache encore rien; mais M. l'évêque de Strasbourg est chargé de l'affaire etc. Mignet II, 40.

2 Gutachten des Grafen Waldeck, dat. Celle, 2. Januar 1667: l'on ne voit pas seulement conserver les trouppes au pays de Bremen, mais mesme les fortifier en rendant complettes les compagnies et en levant des nouvelles etc.

3 Herzogin Sophie an Kurfürſt Karl Ludwig, dat. Osnabrück, 12. Januar 1667: on dit, quant les cheins aboient ils ne mordent pas, il faut esperer qu'il sera ainssi de Wrangel qui a dit ouuertement qu'il ce vangeroit de la maison de Brunswic, aussi les Suedois grossisent leur armee de tous ce qu'ils peuuent attraper, on ne scait encore a quel desein.

blieb doch die Hauptschwierigkeit bestehn, wie nämlich nach Hessens Abgang der allseitig für unverkürzbar befundene Ansatz von 15 000 Mann Bundestruppen unter die übrigen repartirt werden sollte. Denn Kurköln verlangte ein Moderation des ihm alsdann auf Grund der Reichsmatrikel und rheinischen Allianz zufallenden Contingents von 1400 Mann zu Pferde und 2600 zu Fuß. Brandenburg aber, das demzufolge das meiste hätte leisten müssen, nämlich 2000 zu Pferde und 4000 zu Fuß, wollte nur seine im niedersächsischen und westfälischen Kreise gelegenen Territorien veranschlagt wissen, weil nur diese dem Defensionsbereich, um das es sich handele, angehörten. Wurde beides zugestanden und doch der Ansatz von 15 000 festgehalten, so wäre dem braunschweigischen Hause eine unerschwingliche Leistung verblieben. Es wurde daher der Vorschlag laut, die Gesamtsumme etwas zu verringern. Allein dagegen machte man geltend, daß alsdann das ganze Werk seines Eindrucks verfehlen würde.

Was sollte man thun? Hannover sowohl als Brandenburg wollten nicht wiederum unverrichteter Sache auseinander gehn. Da nun der brandenburgische Vicekanzler Budentach für seine Person die Unbilligkeit der dem braunschweigischen Hause zugewiesenen Quote einräumte und die Hoffnung, daß sein Herr doch vielleicht nachgeben könnte, nicht undeutlich durchblicken ließ, Nicolartz aber, der kurkölnische Vicekanzler, sub spe rati beinahe das ganze seinem Herrn zugedachte Contingent[1]) auf sich nahm, so wurde beschlossen, neue Instructionen einzuholen.

Aber auch damit wurde das Werk nicht weiter gebracht. Der Kurfürst von Brandenburg gab zwar den einen Vorbehalt auf, so daß nunmehr seine Reichslande auf Grund der Reichsmatrikel zur Aufbringung der 15 000 Mann Bundestruppen in Anschlag gebracht werden sollten, aber er wollte doch auch so, da er keines seiner Territorien von Truppen entblößen dürfe, nicht mehr als die für Kurköln angesetzte Zahl von 4000 Mann auf sich nehmen, und ließ überdies schärfer als zuvor, damit nicht Schweden durch diesen Bund gereizt würde, erklären, „daß man keines Potentaten in specie, weniger des conservatorii (für Bremen) bei dieser Verfassung gedächte, auch so wenig in einem Nebenreceß als ad protocollum dieselbe auf die bremische Sache restringire". Vom kölnischen Kurfürsten aber kam infolge des schwerfälligen Postbetriebs überhaupt keine neue Instruction rechtzeitig ein. Sein Gesandter gieng daher in Anbetracht der brandenburgischen Erklärung auf seine erste Weisung zurück, nur ein Drittel, höchstens die Hälfte des brandenburgischen Ansatzes zu übernehmen, und reducirte sein früheres Erbieten jetzt auf 2000 Mann. Es kam daher, da man die Gesamtzahl von 15 000 nicht herabmindern wollte, für die Lüneburger dieselbe Unzuträglichkeit wie zuvor heraus.

1. 1400 zu Fuß und 2500 zu Pferde.

Und Hannover wollte nun erst recht nicht die Verfassung „so generaliter", wie Brandenburg begehrte, einrichten. So blieb nichts übrig, als den Abschluß abermals zu vertagen.

Der einzige Fortschritt war, daß man einstimmig, Hessen eingeschlossen, zu Protokoll die Abrede nahm, „daß allerseits gnädigste hohe Principalen darin einig sein, daß falls ein oder anderer in dero im Römischen Reich belegenen Landen feindlich überzogen oder thätlich angegriffen werden sollte, alsdann mit gesamter Hand sowohl in Kraft der Reichssatzungen als rheinischen Allianz dem Nothleidenden würklich und schleunigst sollte assistiret werden."

Ebenso resultatlos wie die Bundessache war der damit verbundene Versuch der Versammlung, den durch den Speckhahn'schen Tumult wieder erweckten Conflict zwischen Bremen und Schweden gütlich abzuthun. Die Stadt zeigte wenig Neigung, dem verhaßten Mann die begehrte Satisfaction, wie Schweden kategorisch verlangte, zu leisten. Und das schlimmste war, daß dadurch der französische Gesandte Milet Gelegenheit sich einzumischen bekam.

Der Vorschlag, den er den Lüneburgern unterbreitete[1], gieng dahin, daß die Stadt der Krone Schweden die versprochene Huldigung auf Grund des Stader Friedens wiederhole, ohne daß Schweden vorher die seit jenem Frieden besetzte Burg restituire, wie im Habenhauser Vertrag ausbedungen war. Solchen Nachtheil mochte keiner der in Hildesheim Versammelten der Stadt aufbürden. Aber sie verwarfen doch auch den von der Stadt eingenommenen Standpunkt, erst nach erfolgter Restitution sich zur Huldigung zu erbieten, und verlangten auf das entschiedenste rücksichtsvolles Entgegenkommen, Abstrafung der Übelthäter und unverkürzten Schadenersatz; nur so könne und werde man sich auch fortan der Stadt annehmen.

Mit dieser Erklärung wurde den in Hildesheim erschienenen Deputirten der Stadt[2] zugleich von dem französischen Vorschlage Nachricht ertheilt, „damit es ein cuneus sei, so sie zur Satisfaction antreibe". Indessen die bremischen Herren waren zu keiner befriedigenden Zusage ermächtigt, auch diese Sache wurde daher auf weiteres Referiren verstellt.

Nicht besser gelangen die im engeren Kreise gemachten Versuche näherer Verständigung. Nicolarz hatte bei Herzog Johann Friedrich eine Audienz, um ihn zum Eintritt in das Particularbündniß vom 31. December zu vermögen, allein er trug nur einen dilatorischen Bescheid davon.

Das Vorhaben endlich, die Verfassung im Hause Braunschweig, d. h. die Aufstellung einer Hausmacht von 6000 Mann zum Ziele zu bringen,

---

1 Daß er Herzog Georg Wilhelm aufsuchte und an Johann Friedrich sich brieflich wandte, entnehme ich aus einem Schreiben Johann Friedrich's an Georg Wilhelm, dat. Hannover, 21. Januar 1667. 2 Syndicus Eden und Erp von Brockhausen.

schlug wiederum an der Unlust in Wolfenbüttel fehl[1]). Das einzige positive Ergebniß war die Erklärung Calenbergs und Wolfenbüttels, der Quadrupelallianz beitreten zu wollen, wenn sie von den Generalstaaten ähnliche Subsidien, wie Celle und Osnabrück, würden erlangen können.

Um das übrige zu bereinigen, blieb nichts übrig, als eine dritte Tagfahrt anzuberaumen. Mitte März kam dieselbe in der Stadt Braunschweig zu stande.

Auch dies Mal stellte sich die Aufbringung eines Bundescorps von 15000 Mann als unmöglich heraus, weil die Lüneburger dasselbe durchaus nach der Reichsmatrikel eintheilen, die beiden Kurfürsten aber nach wie vor das hiernach ihnen zufallende Contingent nicht auf sich nehmen wollten, Hessen-Cassel endlich den Standpunkt festhielt, nur nach dem Fuß des Rheinbunds zu contribuiren. Indem man daher von jenem Quantum Abstand nahm, wurde wieder die Verringerung bis auf 12000 Mann in Erwägung gebracht. Aber hiergegen erhob wieder Calenberg kategorische Einsprache: „solches würde denen sämtlichen Herrn Principalen zur Verkleinerung gereichen", denn sowohl am Kaiserhofe als anderwärts sei bereits bekannt geworden, daß man auf ein höheres abgezielt hätte; „sothane Diminution des quanti müßte daher leichtlich dahin ausgedeutet werden, als wann das Vermügen mit dem deswegen vorhin gehabten Willen nicht allerdings correspondiren wollte."

So kam man schließlich, um wenigstens etwas zu erreichen, auf den hessischen Standpunkt zurück, den neuen Bund ganz und gar auf den Rheinbund zu basiren, so daß auch dann, wenn von den andern weit entsessenen Genossen des Rheinbunds erforderlichen Falls keine zureichende und prompte Hülfe erfolgte, man sich doch in diesem engeren Kreise geschwind und nachdrücklich assistiren und diesen engern Bund bewahren wollte, auch wenn der weitere nicht prorogirt werden würde.

Der große Rheinbund lief im August 1667 ab, eine abermalige Prorogation desselben war wohl von Frankreich angeregt, hatte aber bisher schlechte Aussicht gehabt. Im Hause Braunschweig war Herzog Georg Wilhelm von Anfang an gegen dies Vorhaben, schon im Januar hatte sein Hofmarschall im Geheimen Rathscollegium erklärt, „es wäre besser, daß man sich hinkünftig der französischen Allianz entzöge"[2]). Johann Friedrich und Rudolf August hatten vordem ihren Eintritt in die Quadrupelallianz mit dem Bemerken abgelehnt,

1) Benutzt sind zwei cellische Protokolle, das eine von der Hand Dieterichs', act. Hildesheim, 15. Januar—1. Febr. 1667; ein calenbergisches Protokoll von der Hand Hugo's, act. 1. Febr. 1667; daneben zwei Relationen Dieterichs', dat. Hildesheim, 26. und 29. Januar 1667. An der Hildesheimer Versammlung nahmen theil von Kurköln der hildesheimsche Vicekanzler Nicolartz, von Brandenburg der halberstädtische Vicekanzler Budentach, von Celle Präsident von Bülow und Dr. Dieterichs, von Calenberg Geheimer Kammerrath Grote und Hofrath Dr. Hugo, von Wolfenbüttel Marschall von Heimburg und Hofrath Söhlen, von Cassel Geheimer Rath Badenhausen; das osnabrückische Votum führte Bülow.

2) Protokoll des cellischen Geheimen Rathscollegs, act. 10. Januar 1667.

daß der Rheinbund ein genügender Rückhalt sei[1]; jetzt waren auch sie der Ansicht, die Prorogation hinzuhalten, bis man sähe, wie die Conjuncturen liefen[2].

Aus diesem Gesichtspunkt gieng von seiten Calenbergs der Antrag hervor, den engeren Bund, den man jetzt im Rahmen und auf dem Fuße des großen Rheinbunds aufzurichten im Begriff stand, einstweilen nur bis zum nächsten August, dem Ablaufstermin des Rheinbunds, zu erstrecken, um dann je nach dem Verlauf der Prorogationshandlung des größern über die Fortsetzung dieses engern Bundeswerks Beschluß zu fassen; bis dahin möge man ausmachen, mindestens mit dem Duplum des rheinbündischen Contingents einander zu assistiren. Dieser Vorschlag fand nicht nur bei Celle und Wolfenbüttel, sondern auch bei Köln und Brandenburg Beifall. Herzog Ernst August, für den der cellische Präsident Bülow das Votum führte, war zwar nicht Mitglied des rheinischen Bundes, nahm aber ein nach dessen Fuß proportionirtes Quantum auf sich und trat so dem engeren Bunde bei.

Sogar der casselsche Gesandte Regnerus Badenhausen stimmte unter dem Vorbehalt zu, daß seiner Herrschaft frei bliebe, nicht mehr als das Simplum zu leisten; er verlangte darüber einen Nebenreceß und fand Fürsprache bei Brandenburg. Allein den braunschweigischen Ministern schien ein Bündniß mit solchem Vorbehalt allzu ungleich zu sein; sie wollten in diesem Fall nicht unterschreiben. Bei dieser Lage glaubte auch der brandenburgische Gesandte einstweilen lieber von Hessen absehen zu müssen, und begnügte sich, seine Fürsprache zu Protokoll zu geben.

So kam man zum Schluß, am 15/25. März 1667 wurde die „engere Vereinigung" von den Vertretern Kurkölns, Brandenburgs und des gesamten Hauses Braunschweig-Lüneburg unterschrieben[3].

Auch in der oldenburgischen Zollsache wurde ein Schritt vorwärts gethan. Der Graf von Oldenburg hatte sich auf die Anfrage des Hauses Braunschweig zur Abolition des Zolls, dessen jährliche Intraden er auf 18 700 Thaler veranschlagte, bereit erklärt und eine Entschädigung erst von 350 000, zuletzt von 270 000 Thlr. verlangt. Diese Forderung erschien den Alliirten zu hoch gegriffen, aber sie beschlossen doch auf den Handel einzutreten und jedenfalls die Stadt Bremen und die Generalstaaten, womöglich auch Schweden und Dänemark zur Aufbringung des Kaufgelds heranzuziehn.

Die Lüneburger endlich kamen auch einander auf dieser Tagfahrt wesentlich näher.

Die Kriegsverfassung des Gesamthauses, die Johann Friedrich als die erste Voraussetzung einer ersprießlichen Gesamtpolitik mit unnachgiebigem

1) S. S. 466 ff.

2) Separatconferenz der braunschweig-lüneburgischen Gesandten zu Braunschweig, act. 4. (14.) März 1667.

3) S. Moerner, kurbrandenburgische Staatsverträge 313 f.

Eifer betrieb, war bisher immer an zwei Differenzen zerschellt, an dem Präcedenzstreit Johann Friedrich's mit seinem jüngern Bruder Ernst August, der als Bischof den Vorrang prätendirte, und an der Forderung Wolfenbüttels, das ihm nach der Reichsmatrikel obliegende Contingent herabzumindern, weil die auf die Stadt Braunschweig entfallende Quote wegen der Unbotmäßigkeit dieser Stadt nicht beizubringen sei.

Da ein Austrag des Präcedenzstreits so bald nicht abzusehen war, so wurde beliebt, denselben dadurch zu umgehn, daß den Hauptreceß nur die drei weltlichen Herrn des fürstlichen Hauses unterzeichneten, der Bischof aber demselben entweder durch einen Accessionsreceß beitrete, wie solchen der Bischof von Basel dem Rheinbund ausgestellt hatte, oder auch in der Form, daß Georg Wilhelm im Hauptreceß die Verpflichtung übernehme, den Bischof zur Leistung des ihm zufallenden Contingents zu vermögen. Die Stärke der Gesamtrüstung war von vornherein auf 4000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter angesetzt. Nach der Reichsmatrikel kamen davon in simplo auf Celle 537 Reiter und 1302 Fußsoldaten, auf Calenberg 687 R. und 1209 F., auf Wolfenbüttel 612 R. und 1085 F., auf Osnabrück 175 R. und 413 F., so daß der Gesamtanschlag 2011 Reiter und 4009 Fußknechte ergab. Die Wolfenbütteler hatten zwar die Weisung, höchstens 450 zu Roß und 900 zu Fuß zu übernehmen, ließen aber doch durchblicken, daß ihr Herzog schließlich sich wohl noch zu 500 und 1000 verstehen würde. Den alsdann noch zu deckenden Rest waren nunmehr die anderen auf sich zu nehmen erbötig, so daß folgender Ansatz beliebt ward: Celle 575 Reiter und 1336 Fußknechte, Calenberg 737 R. und 1240 F., Wolfenbüttel 500 R. und 1000 F., Osnabrück 188 R. und 424 F., alle zusammen 2000 Reiter und 4000 Fußknechte. Auf Grund dessen wurde der im verwichenen Herbst zu Burgdorf von den Hannoveranern vorgelegte Receß in kürzere Form gebracht.

Das war das Ergebniß der Versammlung zu Braunschweig [1].

Was die Minister vereinbart hatten, führten die Fürsten zum Ziel. Es bedurfte kaum der Verwendung des Kurfürsten von Brandenburg [2], um die Lüneburger zur Nachgiebigkeit gegen Hessen zu stimmen. Ohne Debatte willigte das Gesamthaus in den von Hessen begehrten Nebenreceß. Allerorten

1) Benutzt ist das cellische Protokoll von Dieterichs' Hand, act. Braunschweig, 4.(14.) —15.(25.) März 1667; anwesend von Kurköln Vicekanzler Nicolartz, von Brandenburg Vicekanzler Budentach, von Celle und Osnabrück Präsident von Bülow und Dr. Dieterichs, von Hannover Kanzler Langenbeck und Dr. Ludolf Hugo, von Wolfenbüttel Kanzler Höpfner und Legationsrath Busso von Münchhausen (letzterer von Moerner a. a. O. irrthümlich als hessischer Gesandter bezeichnet), von Cassel Regnerus Badenhausen; daneben benutzt Relationen Bülow's und Dieterichs' an Georg Wilhelm, dat. Braunschweig, 8. März 1667, und Relation Bülow's an Ernst August, dat. Braunschweig, 20./30. März 1667; die Separatsitzungen der Lüneburger begannen 4.(14.) März, die Gesamtberathungen 7.(17.) März 1667.

2) An die Herzoge von Braunschweig, dat. Cölln a/Sp., 30. März 1667.

wurde darauf die „engere Vereinigung", die zu Braunschweig unterzeichnet war, ratificirt[1]).

Es war dies der erste Schritt zur Zersetzung des von Frankreich dependirenden Rheinbunds. Denn wenn man sich selbst auch darüber täuschte, zum theil gar das Gegentheil bezweckte, — stand doch Kurköln mit Frankreich im engsten Vernehmen —, so war dies doch jedenfalls das thatsächliche Ergebniß der engeren Vereinigung zu Braunschweig.

Damit aber hieng der zweite Erfolg dieser Convente, die particulare Einung der regierenden Herrn des Hauses Braunschweig, wodurch die völlige Versöhnung derselben recht eigentlich erst besiegelt ward, auf das engste zusammen. Auf einer nochmaligen Zusammenkunft ihrer Minister in der Stadt Braunschweig wurde nicht nur der Präcedenzstreit wegen des Bischofs von Osnabrück, sondern auch die Differenz wegen des Contingents von Wolfenbüttel in der auf der letzten Tagfahrt angeregten Form beigelegt. Ein Streit erhob sich nur noch darüber, ob die dem Herzogthum Wolfenbüttel zugestandene Ermäßigung seiner Mannschaft auch auf die Nebenausgaben der Kriegsrüstung zurückwirken sollte. Wolfenbüttel wollte auch diese nach Proportion der vereinbarten Contingente an Mannschaft eingetheilt wissen, Celle dagegen verlangte hierfür Beibehaltung der alten auf die Matrikel fundirten Proportion. Die Minister nahmen daher auch dies Mal den Vertrag nur ad referendum, brachten aber doch die Überzeugung, daß hieran die Einung nicht mehr scheitern könne, mit heim.

Kanzler Langenbeck sprach allen aus der Seele, wenn er betonte, „die Conjuncturen gäben sich dermaßen an, daß wo jemals, gewiß jetzo nöthig sei, sich mit den sichersten Mitteln, d. i. der gleichinteressirten Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg Gesamtverfassung zu stabiliren"[2]). Denn so lange die schwedischen Truppen im Bremischen standen, mußte das braunschweigische Haus jederzeit eines Überfalls gewärtig sein. Meldungen aus Kopenhagen bestärkten die Herzoge in der Sorge, daß „der Schweden vorgehabtes Dessein auf die braunschweigischen Lande" noch nicht aufgegeben sei[3]). Eben darum kam die Einigung der regierenden Herrn des Hauses zu stande.

Nichts ist dafür bezeichnender als eine Instruction, die Johann Friedrich in jenen Tagen, als er eine Reise außer Landes antrat, seinem Ministerium hinterließ. Er ordnete an, „daß, wenn sich die Conjuncturen sorgsam erzeigen, insonderheit aber die in der Nachbarschaft stehende schwedische Waffen zu

1 Die Daten der Ratificationen s. bei Moerner, kurbrandenburg. Staatsverträge, 313.

2 Cellisches Protokoll über den Convent zu Braunschweig, act. 11—14. Mai 1667. Anwesend von Celle Landdrost Kram und Dr. Dieterichs, von Hannover Langenbeck, von Wolfenbüttel Höpfner und Dr. Schottelius.

3 Georg Wilhelm an seine Räthe, dat. 2. Mai 1667, bei Havemann III, 258, Anm. 3.

einiger Invasion und dahin wenden möchten, daß Unsere freundlich geliebte Brüdere und Vettern, Herren Georg Wilhelms und Ernst Augusti, nichts wenigers Herrn Rudolf Augusti, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Ld. Dero Völker zu Beschützunge derselben Land und Leute für unbilliger Gewalt, nach Anleitunge der Executionsordnunge, zusammenziehen müßten, sodann Unsere Kanzler, Geheimbte- und Kammer-Räthe Unsere beeden Generalmajors Öffnern und Statzen sofort convociren, mit denenselben die Bewandnüsse überlegen, und darauf verfüget werden solle, daß Unsere trouppes zu Roß und Fuß, welche wir im October verwichenen 66ten Jahres wegen der sich damals ereugeten bremischen Unruhe bei Neustatt und der Ends stehen gehabt, sambt und sonders, nichts wenigers aus denen Quartieren und Garnisons sich erheben und zuerst bei hiesiger Unserer Residenzstadt Hannover zusammenziehen, auch auf hochged. Unser freundlich geliebten Brüder und Vetter Ld. Begehren nach Anleitunge der ohnlängst in Unserm fürstlichen Hause beliebten Verfassunge, an Ort und Ende wo es die Nothdurft erfordert, zur Conjunction anmarchiren und sothane Unsere trouppes gebrauchen lassen sollen ꝛc."[1]).

Indessen ein neuer deutscher Krieg war ohne Subsidien — das hatte der Verlauf der bremischen Sache deutlich gemacht — der Krone Schweden weder dienlich noch möglich. Die Bedingungen aber, an die Frankreich die begehrten Subsidien knüpfte, wurden in Stockholm abgelehnt[2]). Daher war die französische Diplomatie bemüht, den Conflict, der ihre Interessen nur noch durchkreuzen konnte, aus dem Wege zu räumen. Den ganzen Winter über arbeitete Milet an der Beilegung der aus dem Speckhahn'schen Tumult entstandenen Spannung in Niederdeutschland[3]).

Indem die exorbitante Forderung Speckhahn's von 12000 auf 8000 Thlr. ermäßigt ward, bequemte sich Bremen unter dem Drängen seiner fürstlichen Freunde zum Schadenersatz und zur Wiederholung der Huldigung, wie dieselbe im Stader Frieden festgestellt war. Am 24. Mai wurden darauf die Ratificationen des Habenhauser Vergleichs ausgewechselt, und am 9. Juli nahm Wrangel die Huldigung der Stadt für seinen König entgegen[4]).

---

1) Dat. Hannover, 3. Juni 1667.

2) Pomponne's Memoiren I, 311 ff., Carlson IV, 494 ff.

3) Pomponne a. a. O. Es liegen mehrere hierauf bezügliche Briefe Milet's an Georg Wilhelm vor, der erste dat. Arsfeld, 30. Dec. 1666; der letzte dat. Arsfeld, 6/16. April 1667.

4) Duntze, Gesch. v. Bremen IV, 175, 189 ff.

Siebentes Kapitel.

Frankreichs Einbruch in die spanischen Niederlande.

In denselben Tagen, als sich Schweden im Bewußtsein seiner Ohnmacht zur Wiederanerkennung des durch den westfälischen Frieden und die denselben ergänzenden Friedensschlüsse geschaffenen Rechtszustandes herbeiließ, wurde derselbe vom König von Frankreich im Vollgefühl seiner Überlegenheit über die andern Potenzen Europas durch das Unternehmen durchbrochen, der spanischen Monarchie die niederländischen Provinzen zu entreißen, durch welche dieselbe in den Händeln Europas noch etwas bedeutete.

Man weiß, wie Ludwig XIV. die Lande, die er sich zur Beute ersehen hatte, politisch und militärisch zu isoliren verstand. Von der deutschen Seite her schnitt er denselben jede Hülfsleistung des Kaisers durch eine Reihe geheimer Bündnisse mit den die Rheinübergänge beherrschenden Reichsfürsten ab. Gegen reiche französische Subsidien verpflichteten sich nach einander der Pfalzgraf von Neuburg, die Kurfürsten von Köln und Mainz und der Bischof von Münster, im Bereiche ihrer Territorien keinem Potentaten Werbung, Einlagerung oder Durchzug zu gestatten, namentlich aber dem Kaiser, wenn er solches versuchen sollte, thätlichen Widerstand entgegen zu setzen [1]).

Um diese Bündnisse zu ergänzen, brachte Gravel, der französische Gesandte in Regensburg, eine abermalige Prolongation des Rheinbunds, der am 15. August 1667 ablief, in Anregung. Er fand auch die Zustimmung des Pariser Cabinets und ließ es darauf nicht an sich fehlen. Indessen die Sorgen des deutschen Fürstenstands, der einst in diesem Bunde einen tröstlichen Rückhalt gefunden hatte, waren durch die seitdem zur Genüge erprobte Regierungsweise des Kaisers Leopold verscheucht, niemand mehr fürchtete vom Kaiser eine Vergewaltigung der Territorialhoheiten. Die französischen Sympathien dagegen waren durch die rücksichtslose Energie des fremdländischen Bundesprotectors abgekühlt, mehr als einmal hatte sich das Nationalgefühl gegen das herrische Übergreifen Frankreichs geregt. Und mit dem Schwinden der allen gemeinsamen Gefahr waren die natürlichen Gegensätze der weit aus einander laufenden Interessen, die der Bund äußerlich zusammengekittet hatte, bald hier, bald da von neuem ins Leben getreten.

Als daher Gravel zu Anfang des Jahres die Verlängerung des Bundes in Regensburg zur Sprache brachte, hatten von den Bundesgesandten die

1) Mignet II, 22 ff.; Ennen, Kurköln und der Niederrhein I, 184 ff.

einen diese, die andern jene Einwendung. Auch die Lüneburger waren, wie schon berichtet, durchaus nicht dazu geneigt. Schweden aber, durch Frankreichs Lauheit im bremischen Kriege gekränkt, gieng den andern mit dem Beispiel spröder Zurückhaltung voran [1]). Und selbst am französischen Hofe trat die Erneuerung des Rheinbunds gegen einen die Rheingrenze wirksamer sichernden Operationsplan zurück [2]).

Wir erinnern uns, wie Frankreich die bremischen Irrungen benutzte, um das Haus Braunschweig vermittelst einer kurkölnischen Allianz zu umgarnen. Eine andere Gelegenheit, die Reichsfürsten indirect vom Kaiser zu trennen, boten die Wirren in Polen dar.

Lange Zeit hatte Polen im Osten dieselbe Rolle wie Spanien im Westen gespielt. Es hieng daher im Streben Ludwig's XIV. nach einer Art Universalmonarchie aufs engste zusammen, wenn er in demselben Augenblicke, wo er sich anschickte, Spanien des Restes seiner einst weltbeherrschenden Macht zu berauben, auch Polen dem französischen Einfluß dienstbar zu machen unternahm.

Er hatte den Gedanken der Königin von Polen, einer Französin, sich zu eigen gemacht, die Nachfolge ihres Gemahls noch bei dessen Lebzeiten einem französischen Prinzen zuzuwenden. Ein französisches Truppencorps sollte zu diesem Zweck nach Polen gehn; lange schon war im Haag und in Stockholm darüber unterhandelt worden. Indessen der Widerspruch Schwedens, das Gegenspiel Brandenburgs und der Tod der Königin vereitelten dieses Project. Indem Ludwig infolge dessen die Candidatur des Prinzen von Enghien fallen ließ und mit dem Gegencandidaten, dem Pfalzgrafen von Neuburg, in ein vorläufiges Einvernehmen trat, nahm er einen Türkenkrieg, den die Kosacken dem polnischen Reiche erregt hatten, zum Vorwand, um auf der Absendung eines Truppencorps nach Polen zu bestehn und für dasselbe freien Durchmarsch von den Ständen des deutschen Reichs zu begehren. Schlugen sie dies Verlangen, wie er erwartete, ab, so war damit ein Präjudiz geschaffen, um auch dem Kaiser den Durchmarsch nach Belgien mit einigem Fug zu verwehren [3]). Ungefähr zu derselben Zeit, als der König an der Spitze seiner Heere in die Niederlande einbrach, meldeten seine Diplomaten den deutschen Höfen die Expedition nach Polen an.

Von den Lüneburgern, zu denen Milet [4]) aus dem Bremischen herüberkam, wurde nicht einfacher Durchmarsch, sondern Herleihung einiger Völker für jene Expedition begehrt. Offenbar ein versteckter Versuch, sie durch Sub-

1) Sattler, Gesch. von Würtemberg X, 12, § 14.

2) Mignet II, 21 f., 36 ff.; Droysen III, 3, 113.

3) Diese Absicht ist ausgesprochen in der Instruction Lionne's für Gravel, dat. 6. Mai 1667, bei Mignet II, 177.

4) Creditive desselben für diese Mission, dat. St. Germain, 1. April 1667.

sidien an Frankreich zu ketten. Wie empfänglich dieselben für derartige Anträge waren, hatten ihre Beziehungen zu den Generalstaaten und zu Kurköln sowie ihre früher an Frankreich gestellten Anfragen zur Genüge gezeigt. Jetzt schien der französische Antrag zwar sehr gefährlich zu sein, aber sie wagten doch keine runde Ablehnung. Sie wichen mit der Forderung solcher Bedingungen aus, die ihre Actionsfreiheit gewahrt hätten; darauf aber war Milet nicht instruirt[1]. Frankreich mußte sich daher auch hier mit der Taktik der an die andern Reichsfürsten gestellten Frage wegen des Durchzugs bescheiden.

Es geschah doch wohl nur, um die von Frankreich gewünschte Antwort zu erzielen, daß nun der Kurfürst von Köln sich beeilte sowohl bei Brandenburg wie bei Braunschweig-Lüneburg mit einem Schein patriotischer Erregung für die Verweigerung solchen Ansinnens sowohl seitens ihres engeren Bundes wie auch seitens des Rheinbunds und des Reichstags zu plaidiren[2]. Und die Intrigue traf zum Ziel.

Wohl um dieselbe zu durchschneiden, versuchte der Kurfürst von Brandenburg, nachdem er sich mit Schweden über die polnische Wahlsache verständigt hatte[3], auch das Haus Braunschweig-Lüneburg mit Schweden auszusöhnen[4]. Auf die Einladung Georg Wilhelm's, eine Tagsatzung ihres engeren Bunds mit Kurköln in Hameln zu halten[5], antwortete er mit der Bitte, auch den schwedischen Reichsfeldherrn Wrangel einzuladen[6].

Davon aber wollte der Kurfürst Maximilian Heinrich nichts wissen und forderte seinerseits die Lüneburger auf, ohne auf Brandenburgs Resolution wegen der Hameler Tagfahrt zu warten, an einem Convent in Köln theilzunehmen, auf dem die rheinischen Kurfürsten mit dem Bischof von Münster und dem Pfalzgrafen von Neuburg sich berathen würden"[7]: „die Intention sei zu nichts anders gerichtet, als die gemeine Sicherheit befördern zu helfen. Auch Brandenburg erhielt eine Einladung mit dem Bemerken, der Zweck des Convents sei, zu

1) Calenbergisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Celle, 15. April 1667; anwesend von Celle Bülow, Grapendorf, Kram; von Hannover Langenbeck; von Wolfenbüttel Heimburg. Recreditive Milet's, dat. Celle, 15/25. April 1667.

2) An Brandenburg, dat. 10. Mai; an Georg Wilhelm, dat. 13. Mai 1667.

3) Droysen III, 3, 129.

4) Vgl. das unten mitgetheilte Schreiben Milet's vom 23. Juli 1667.

5) Diese Einladung überbrachte der Major von Isselstein nach Berlin, Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's für denselben, dat. Bruchhausen, 19. Mai 1667. Daß von Georg Wilhelm diese Anregung ausgieng, entnehme ich aus einem Schreiben desselben an Johann Friedrich, dat. Bruchhausen, 20. Mai 1667.

6) So berichtet Georg Wilhelm an Johann Friedrich, dat. Pyrmont, 2. Juni 1667. Den Versöhnungsantrag des Kurfürsten überbrachten den Lüneburgern der Generallieutenant Joachim Rüdiger von der Goltz und der Geheime Rath Johann Georg Reinhard: Creditive, dat. Cölln a/Sp., 15. Juni 1667; die schriftlich übergebene Proposition derselben, dat. Löwensen, 26. Juni; Resolution des braunschweig-lüneburgischen Hauses, dat. Pyrmont, 27. Juni 1667. 7) Georg Wilhelm, dat. Bonn, 18. Juni (neuen Stils) 1667.

berathen, „wie das in der Nachbarschaft entstandene Feuer gedämpft, und verhütet werden könne, daß das Reich nicht impliciret werde“ [1]. Die reichspatriotische Phrase sollte hier und dort darüber hinwegtäuschen, daß der zwischen Frankreich und Graf Wilhelm von Fürstenberg abgekartete Convent lediglich dazu dienen sollte, Kaiser und Reich vom belgischen Kriegsschauplatze abzusperren [2].

Eine Verständigung Brandenburgs und der Lüneburger mit Schweden, das noch immer nicht in das alte Geleise der französischen Clientel zurücklenken wollte [3], konnte diesem Vorhaben vielleicht sehr hinderlich sein; nichts natürlicher, als daß der Kurfürst von Köln dem zuvorzukommen versuchte. War doch auch Marschall Milet, damals Frankreichs Resident in Berlin, eiligst bei der Hand, den neuen Bund durch Wiederbelebung des Mißtrauens der Lüneburger gegen Brandenburg und Empfehlung der französischen Protection im Keim auseinander zu sprengen [4]. Es war daher von Bedeutung, nach welcher Seite sich das Haus Braunschweig entschied.

Alle Räthe desselben stimmten darin überein, daß vor allem das fürstliche Haus sich selbst in guter Verfassung halte; zur Vollziehung des darüber aufgerichteten Recesses war jedoch Wolfenbüttel auch jetzt noch nicht geneigt [5]. Das gute Einvernehmen mit den benachbarten Fürsten zu pflegen waren alle in gleicher Weise entschlossen und daher zur Auswechslung der Ratificationen der engeren Vereinigung mit Kurköln und Brandenburg bereit. In dem spanisch-französischen Kriege verstand sich allen von selbst unbedingte Neutralität, daher auch Hinhaltung der von Frankreich begehrten Prorogation des Rheinbunds. Ebenso selbstverständlich aber war es ihnen auch, das Kriegsfeuer dämpfen zu helfen. Denn daß auch untergeordnete Potenzen den kriegführenden Großmächten ihre Vermittlungsdienste anboten, lag nun einmal in der Sitte der Zeit, die darin ein Requisit fürstlicher Reputation erblickte.

„Wie und welcher Gestalt aber war solches Werk am füglichsten zu incaminiren und anzugreifen?“

Daß das Reich als solches etwas thun müsse, deuchte allen wünschenswerth. Aber dabei erhob sich sogleich eine theoretische und eine praktische Schwierigkeit. Die erste bestand in der Frage, ob der burgundische Kreis überhaupt unter die „General-Garantie“ gehörig und also das Reich zur Vertheidigung desselben befugt sei. Die lüneburgischen Minister fanden es bedenklich, eine solche Discussion auf dem Reichstage anzuregen; denn durch ein Ja würde

1) Droysen III, 3, 133. 2) Mignet II, 177 f.

3) S. Carlson IV, 494 ff.; Droysen III, 3, 136.

4) S. das Schreiben Milet's an Georg Wilhelm, dat. Berlin, 23. Juli 1667 im Anhange: Staatliche Correspondenzen Nr. 19.

5) Weil die ihm bewilligte Proportion der Mannschaft auf Artillerie und andere Leistungen keine Anwendung finden sollte.

Frankreich offendirt, durch ein Nein in seinem Vorhaben bestärkt, durch Schweigen aber erreiche man überhaupt keinen Effect. „Wenn das Reich, sagte Witte, in gehöriger Verfassung, und Haupt und Glieder mit einander einig wären, so würde man freilich der Unruhe leicht steuern können." Aber darin gerade bestand die zweite, praktische Schwierigkeit. Wollte das Reich mit einigem Gewicht eintreten, so war es nach Bülow's Urtheil unerläßlich, daß die Kreise sich in Verfassung setzten. Davon aber mußte man absehen, weil es unmöglich war. So kam man darauf hinaus, daß das Reich sich mit Schreiben begnügen müsse.

So unfähig aber auch das Reich zu positiver Action erschien, ebenso vorzüglich war seine Institution, um sich dahinter zu verstecken. Das war offenbar der eigentliche Sinn des Beschlusses, den die Lüneburger faßten, die Entscheidung über alle Durchzüge durchs Reich, sowohl die, welche Frankreich nach Polen begehrte, als auch die, welche etwa der Kaiser nach den Niederlanden beanspruchen würde, von den Territorialhoheiten an das Reich als solches, d. h. an den alles verschleppenden Reichstag zu weisen.

Doch nur das Odium, nicht auch die Ehre der Kriegsgeschäfte meinte man dem Reiche belassen zu sollen. Daß sich dasselbe zur Vermittlung des Friedens anbiete, fanden die lüneburgischen Staatsmänner zu weitläuftig, auch für Frankreich weniger annehmbar, als wenn sich nur einige Stände zur Mediation erböten. Hatte sich doch auch der Kurfürst von Mainz der hannoverschen Regierung gegenüber dahin erklärt, daß am besten das Kurcollegium mit Zuziehung der vornehmsten Häuser des Fürstenstands, wie Braunschweig, Hessen und Würtemberg, die Vermittlung antrete.

Eben dieses sollte nun der Zweck des Kölner Convents sein. Man meinte es daher dem fürstlichen Respect des Hauses Braunschweig schuldig zu sein, der Einladung Folge zu geben. Um aber nicht als bloßes Anhängsel des Kurcollegs zu erscheinen, wurde beliebt, daß das fürstliche Haus auch noch für sich allein dem Könige von Frankreich seine Vermittlung durch eine besondere Gesandtschaft antrüge. Herr von Platen, Geheimer Kammerrath des Bischofs von Osnabrück, schien dem Gesamtministerium die geeignetste Persönlichkeit dafür zu sein.

Mit diesem Beschlusse glaubte man jedoch keineswegs eine Entscheidung zwischen dem Kölner Convent und der von Brandenburg angeregten Betagung mit Schweden zu fällen. Die Meinung gieng vielmehr dahin, daß beide, wenn auch der Kurfürst von Köln „alternative geschrieben" habe, sehr wohl neben einander hergehen könnten, und zwar um so mehr, als der Hameler Convent noch nicht über das Stadium der ersten Anregung hinausgekommen sei[1]. So

1) Witte's Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Hameln, 21—23. Juni 1667; anwesend von Celle und Osnabrück Bülow, von Hannover Witte, von Wolfenbüttel Höpfner; Witte's Bericht über diese Conferenz, dat. Hameln, 24. Juni 1667. Re-

gieng das braunschweigische Haus der Entscheidung, auf die es im Streite der Parteien ankam, aus dem Wege.

Dem entsprach sein Verhalten auf dem Kölner Congreß. Die Instruction, die es seinen Gesandten[1]) mitgab, nahm allerdings darin für Frankreich Partei, daß dessen Anspruch auf eine Realsatisfaction von seiten Spaniens, als unabweisbare Basis der Friedensvermittlung anerkannt ward; die Gesandten sollten nur darauf sehen, daß solche Satisfaction „dem Römischen Reich am wenigsten nachtheilig fallen möge", und daß bei einem Waffenstillstand die „Einräumung gewisser fester Plätze in die Hände einiger unparteiischer Nachbarn" durchgesetzt würde. Die Hauptfrage aber wegen des Durchzugs von Kriegsvolk nach Polen und Belgien sollten sie, um freie Hand zu behalten, an das Reich remittiren; gienge die Meinung der andern dahin, daß bis zur Entscheidung des Reichs niemandem Durchzug zu gestatten sei, so wäre dem entgegen zu halten, daß solches als Parteilichkeit ausgedeutet und zur Ablehnung der beabsichtigten Interposition ausgenutzt werden könnte[2]).

Als die lüneburgischen Gesandten in Köln anlangten (3. Juli), hatte sich der Congreß[3]) bereits in dem erwünschten Sinn resolvirt und Herrn von Gomont, der im Mai von Ludwig XIV. dorthin entsandt war, um sowohl Gestattung französischen Durchzugs nach Polen als auch Verweigerung kaiserlichen Durchzugs nach Belgien zu begehren, mit Remittirung seines Antrags an das Reich hingehalten.

Eben damals nun erneuerte Gomont auf Befehl seines Königs den doppelten Antrag und verlangte vom Congreß schriftlichen Bescheid[4]). Schon am folgenden Tag (16. Juli) wurde ihm derselbe genau in dem Sinne, wie schon vorher Kurköln votirt hatte, zu theil. Für Polen, so wurde erklärt, sei ein Türkenkrieg nicht mehr zu befürchten, mithin eine Hülfssendung überflüssig,

---

script Johann Friedrich's an Kanzler und Räthe, dat. Augsburg, 17. Juni 1667; Relation der hannoverschen Minister an Johann Friedrich, dat. 3. Juli 1667.

1) Von Celle und Osnabrück der Geheime und Kammerrath Franz Ernst von Platen und Geheimer Rath Dr. Dieterichs, von Hannover der Geheime Rath und Hofgerichtsassessor Dr. Otto Johann Witte, von Wolfenbüttel Geheimer Rath Söhlen.

2) Der letzte Passus fehlt in der ursprünglichen Fassung der Instruction vom 23. Juni 1667, wurde dann aber von Georg Wilhelm und Ernst August hinzugefügt, von Wolfenbüttel gutgeheißen (Instruction Söhlen's, dat. 25. Juni 1667) und von dem hannoverschen Ministerium um so lieber acceptirt, weil derselbe einem inzwischen eingelaufenen Rescript Johann Friedrich's (dat. Augsburg, 17. Juni 1667) entsprach, des Inhalts: wenn Frankreich den Durchzug nach Polen urgire und zugleich die Verhinderung kaiserlichen Durchzugs nach den Niederlanden prätendire, so wolle der Herzog sich in keiner Partei faveur definitive erklären, sondern „bei seinen bisherigen auf einer ohnparteiischen Neutralität fundirten principiis sich beständig behalten".

3) Der Darstellung des ersten Stadiums dieses Congresses sind im folgenden die Relationen und Diarien des hannoverschen Gesandten Dr. O. J. Witte und des cellischen Gesandten Dr. Dieterichs zu Grunde gelegt.

4) Mignet II, 178.

der König möge daher die Reichsfürsten mit den Beläſtigungen eines Durchzugs verſchonen; dafür wollten ſie auch ihrerſeits keine Hülfsſendungen nach den Niederlanden durchpaſſiren laſſen und ſich um Vermittlung des Friedens bemühn[1]).

Den Intentionen der Lüneburger lief dieſe Erklärung ſchnurſtracks entgegen[2]), ſie ſchloſſen ſich daher von der Unterzeichnung derſelben aus.

Nun aber regte ſich auch die Gegenpartei. Nicht nur der kaiſerliche Geſandte Graf Sinzendorf ſprach den Lüneburgern ſeinen Unwillen über dieſe Reſolution des Congreſſes aus. Im Namen des Gouverneurs der ſpaniſchen Niederlande, Don Caſtel Rodrigo, kam der Markgraf Hermann von Baden herein und kündigte Spaniens Geneigtheit zu einem Ausgleich mit Frankreich an. Zum Unterpfande deſſen wolle Spanien dem Reich einige Plätze in Garniſon geben, wenn auch der König von Frankreich die eroberten Plätze in die Hände des Reiches gebe. Die erſte Vorausſetzung aber einer Mediation ſeitens der Stände des Reichs ſei eine „ſincere und pure Neutralität". Er verlangte daher von dem Congreß eine ſchriftliche Declaration, „daß nicht allein die dem franzöſiſchen Herrn Envoyé gegebene Antwort dem münſteriſchen Friedensſchluß nicht entgegen, ſondern auch keine einſchichtige, widerige Explication deſſelben ſein ſolle, als wenn dem burgundiſchen Kreiſe von dem Heil. Röm. Reich insgeſamt oder deſſen Ständen in particulari ohne deſſen Abbruch und Infraction nicht aſſiſtiret werden könnte". Das Reich als ſolches müſſe feſtſtellen, ob der König von Frankreich als ſein Feind anzuſehn ſei oder nicht. Daher dürfe man auch nicht vorher die rheiniſche Allianz prorogiren und „ſich dadurch von der Mediation ſelbſten excludiren". Er rief die „Generoſität" der Reichsfürſten und ihr Nationalgefühl auf, indem er an das jüngſt erſchienene Buch von Aubery erinnerte, darin geſagt ſei, daß das Reich dem König von Frankreich zugehöre[3]). Wenn ſich ſechs oder ſieben Stände des Reichs zuſammenthäten, ſo würde es ſchon Eindruck auf Frankreich machen; nöthigenfalls müßten ſie ſich mit England und Holland alliiren; Schweden, ja ſelbſt der Türke apprehendire dies Werk. Ließe aber das Reich die Krone Spanien im Stich, ſo müßte ſich dieſelbe mit Frankreich vergleichen und vielleicht die Niederlande ganz dahingeben; „alsdann würde man ſehen, was man gemachet"[4]).

Auf die im franzöſiſchen Solde ſtehenden Fürſten konnte ſolch ein Appell keinen Eindruck machen, es kam auf die ſchwankenden an. In dieſem Sinne

---

1, Mignet a. a. O.; Ennen I, 189.

2 Georg Wilhelm hebt dies in einem Reſcript an Dieterichs, dat. Celle, 14./24.) Juli 1667, ausdrücklich hervor.

3 Vgl. zu dieſer Schrift Rübs, Hiſtor. Entwicklung des Einfluſſes Frankreichs und der Franzoſen auf Deutſchland und die Deutſchen, Berlin 1815, S. 136 ff.

4. Ich faſſe hier die ſchriftliche Declaration des Markgrafen mit der mündlichen zuſammen nach Witte's Diarium vom 12. und 13. Juli 1667.

erklärte der Markgraf dem Bischof von Straßburg, er wolle bei den lüneburgischen Gesandten um ein Attestatum anhalten, daß sie der Resolution, die Gomont ertheilt war, nicht zustimmten. Der Bischof aber kam ihm zuvor, indem er dem hannoverschen Gesandten anvertraute, „daß die Spanier dafür hielten, das Haus Braunschweig würde thun, was Kurbrandenburg thäte; den Kurfürsten aber zu gewinnen, hätten sie vor, ihm des Kaisers Schwester nebst einer Million Geldes zu geben und die Provinz Geldern zur Hypothek einzuräumen, auch den Schwerin — damals der einflußreichste Berather des Kurfürsten — mit Ehren und Geschenk an sich zu bringen". Eine auf die Eifersucht der Lüneburger gut berechnete Eröffnung.

Diese traten zwar nicht aus ihrer Reserve heraus. Der Congreß aber blieb, wenn er auch dem Markgrafen erwiderte, die Principale der hier Versammelten würden „sich in terminis des münsterischen Friedensschlusses und einer aufrechten Neutralität halten", doch dem einmal eingenommenen Standpunkt insofern treu, als er jede eingehende Beantwortung der Proposition des Markgrafen auf Referiren an die Principale verstellte, während doch der von Gomont gestellte Antrag klar und rund acceptirt worden war. In diesem Sinne wurden auch die Instructionen der Gesandtschaften entworfen, die man im Namen des Congresses an den Kaiser, an Frankreich und an Spanien abzuordnen beschloß.

Dennoch blieb die Zurückhaltung der Lüneburger nicht ohne Einfluß, als sich auch der Kurfürst von Brandenburg zur Beschickung des Kölner Tages entschloß. Das Vorhaben eines engeren Bundes der dort vertretenen Fürsten wurde dadurch nicht unmerklich alterirt.

Der erste Entwurf dieser engern Union war im Grunde nur eine Besiegelung der separaten Verträge, die Kurmainz, Kurköln, Pfalz-Neuburg und Münster mit Frankreich geschlossen hatten, durch ein Collectivbündniß der Genannten. Ausgehend von der Absicht einer Erneuerung des Rheinbunds, „sincerirten" sie unter einander, weil jenes Werk „fast langsam hergehe", daß inzwischen „einer dem andern in Kraft dieser in gemeldter rheinischer Allianz radicirter Convention beistehen und keinen Potentaten, Republiken, Kur- und Fürsten, es sei auch wer er wolle, in ihren territoriis einige Werbunge, Einquartierunge, contributiones, Durchzüge oder andere dergleichen exactiones verstatten wolle, so in dem geringsten dem Instr° Pacis zuwider sein könnten" (§ 1). Zur Abwehr solcher Zumuthungen wurde nicht nur die Aufstellung einer Bundesarmee beliebt (§ 2, 4), sondern auch „für rath- und diensam gehalten, bei andern benachbarten Kur- und Fürsten, auch Kreisen, ja gar bei demjenigen von beeden kriegenden Theilen, welcher an der Beleidigung unschuldig, daran zu sein, damit auf obgedachten unverhofften Fall denen Alliirten mehr Hülfe ohne derselben weitere Kosten und Schaden zukommen möge" (§ 5). Den Alliirten sollte frei stehn, sich auch in andere Bündnisse zu bege-

ben, wenn dieselben der rheinischen und dieser neuen Allianz nicht widerstrebten (§ 3). Diese „engere Sinceration" aber sollte „so lange in dem jetzt verglichenen Stand verbleiben, als der zwischen beiden Kronen entstandener neuer Krieg nicht beigelegt oder aber[1]) die Gefahr von der alliirten Kur- und Fürsten Grenzen mit der Hülfe Gottes dergestalt verringert (wäre), daß mit sämtlicher Herrn alliirten Kur- und Fürsten Gutbefinden diese engere Sinceration oder Verbündnüsse aufgehoben[2]) werden (könnte)" (§ 9).

Nicht nur die Lüneburger hatten die Theilnahme an dieser Union abgelehnt. Auch der Kurfürst von Trier hielt sich zurück, er wollte es „bloßer Dinge bei der rheinischen Allianz bewenden lassen"[3]). Der Kurfürst von Brandenburg aber, der sich zuerst von dem Congreß überhaupt fern gehalten hatte, meldete seine Theilnahme nur zu dem Zweck an, um „vorzubauen, daß die katholischen Kurfürsten und Fürsten sich nicht absonderlich mit Frankreich verbinden"[4]).

Die vier katholischen Fürsten gaben darum ihren Bund nicht auf, sie nahmen vielmehr am 2. August die Abrede, den Receß, dessen formelle Vollziehung aus Rücksicht auf Trier, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg vertagt wurde, ihrestheils bereits als vollzogen und verbindlich anzusehen[5]). Indessen die Rücksicht auf Kurtrier, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg alterirte doch den im Werke begriffenen Bund.

Kurköln wurde dadurch genöthigt, nun auch seinerseits der bisher perhorrescirten Verständigung mit Schweden, die Brandenburg angeregt hatte, Rechnung zu tragen. Denn die fortgesetzte Intrigue des französischen Gesandten in Berlin, die Lüneburger dem Kurfürsten von Brandenburg zu entfremden, wurde wiederum an Herzogs Georg Wilhelm Treu und Glauben zu schanden[6]).

Die „engere Vereinigung" zwischen Kurköln, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel, die im März errichtet war, lief im August zugleich mit dem rheinischen Bunde zu Ende. Indem man zu diesem Termin behufs Auswechslung der Ratificationen und Beschlußfassung über die Prorogation des Vertrags in Braunschweig zusammentrat, brachte es die von Brandenburg durchgesetzte Theilnahme der schwedisch-bremischen Regierung an diesem Convent ohne weiteres mit sich, daß statt der Verlängerung des alten die Aufrichtung eines neuen Bundes Gegenstand der Besprechung war. Kurköln, das so lange widerstrebt hatte, machte auch nicht die leiseste Einwendung mehr; es kam für seinen Standpunkt jedenfalls nur noch darauf an, die

1) In der mir vorliegenden Copie steht: über. 2) In der Copie: aufgehalten.
3) Relation Dieterichs', dat. Köln, 16. Juli 1667. 4) Droysen III, 3, 133.
5) Ich theile diese Abrede, dat. Köln, 2. Aug. 1667, im Anhange mit: Verträge Nr. 8.
6) Ich theile einen hierauf bezüglichen Brief des Marschalls Milet an Herzog Georg Wilhelm, dat. Berlin, 14. Aug. 1667 im Anhange mit: Staatliche Correspondenzen Nr. 20.

Hand im Spiel zu behalten. Daher war man sofort darin eins, einen neuen Vertrag aufzusetzen, in dem der rheinischen Allianz nicht mehr gedacht würde. Auch der schwedisch-bremische Abgeordnete, Hofrath Bökel, ließ keinen Zweifel, daß seine Krone dem Werke beitreten würde; aber die städische Regierung hätte von dem im März errichteten Vertrag keine Kunde gehabt und daher ihn hierauf nicht instruiren können. Indem er seinem Könige den Platz offen hielt, nahm er an der Ausarbeitung des Vertrages theil. Dieselbe Linie hielt der hannoversche Vertreter ein; unter der Versicherung, daß Johann Friedrich von seinem Hause sich nicht separiren werde, lehnte auch er es ab, ad ratificandum zu unterzeichnen, und behielt seinem außer Landes verreisten Herrn den Beitritt frei. Die Präcedenzstreitigkeiten aber, die so viel zu schaffen machten, wurden dies Mal dadurch abgeschnitten, daß die Versammlung sich in zwei neben und mit einander verhandelnde Curien schied, die eine aus Kurköln, Osnabrück, Wolfenbüttel und Cassel, die andere aus Brandenburg, Schwedisch-Bremen, Celle und Calenberg zusammengesetzt. So kam man rasch zum Ziel. Nur die „Eintheilung des corpus militiae", das man auf 15 000 Mann ansetzte, brachte, da der Fuß der Reichsmatrikel den einen vortheilhafter als den andern war, die gewohnten Difficultäten auf die Bahn; doch auch hierüber wurde dies Mal schneller als sonst eine Verständigung erreicht. Am 22. August wurde die neue „Vertheidigungs-Allianz" von den Vertretern von Kurköln, Brandenburg, Celle, Wolfenbüttel und Hessen-Cassel unterzeichnet [1]).

Die Erfahrung, „daß die im Heil. Röm. Reiche mit großer Mühe und wohlbedächtlich gemachte constitutiones, Executionsordnung und andere dergleichen Mittel fast geringen Effect gehabt", wird hier als Motiv bezeichnet, weshalb die Contrahenten „wie vor diesem, also auch absonderlich bei gegenwärtigen Läuften und Conjuncturen ihre Rathschläge und Sorgfältigkeit vornehmlich mit dahin gerichtet sein lassen, wie dero von Gott anvertraute Land und Leute in beständiger Ruhe und Frieden regieret und erhalten, von denenselben alle Gefahr und Ungelegenheit abgewendet, und wider alle unbillige Gewalt mit Gottes Hülfe in zusammengesetzter Vereinigung geschützet und manutenirt werden könnten". Die Allianz war „zu keines Offension, am allerwenigsten aber wider J. Kaiserl. M^t und das Reich, sondern bloß zu Beibehalt- und Schützung der Paciscenten Lande, Leute, Recht und Gerechtigkeit angesehen und gemeinet" (§ 2).

Sie sollte alle im Reich gelegenen Länder der Alliirten begreifen, „also und dergestalt daß, da eines oder des andern Conföderirten Land und Leute überzogen oder aber mit einigen andern Gewaltthätigkeiten, sie haben Namen wie sie wollen, und geschehen auch von wem sie wollen, ingleichen mit eigenmächtiger Einquartierung oder denen Reichsconstitutionibus und Instr° Pacis

1) Vgl. Moerner, S. 318 ff., wo auch die Drucke angeführt sind, und Pfeffinger III, 36 ff.

zuwider laufenden Durchzügen beschwert und derogestalt wider die Reichssatzungen, Executionsordnung, Instrumentum Pacis, als auf welche alle gegenwärtiges foedus gegründet, und diese Bündnüß vergewaltiget und beschweret werden sollten, alle und jede übrige Paciscirende, welche eben zu der Zeit dergleichen Gewalt nicht leiden, auf des Beleidigten geschehene Notification ... ohne Säumniß zu Hülfe kommen sollen" (§ 3).

Für diesen Fall sollte Kurköln 840 Reiter und 1000 Fußknechte, Brandenburg 1000 R. und 2000 F., Osnabrück 100 R. und 200 F., Celle 240 R. und 644 F., Wolfenbüttel 230 R. und 500 F., Hessen-Cassel 200 R. und 400 Fußknechte stellen (§ 4). Dem die Hülfe requirirenden sollte es aber, wenn er mit einem der Contrahenten noch ein anderes ähnliches Bündniß hätte, frei stehen, aus welchem Bündniß er von dem betreffenden die Assistenz verlangen wollte (§ 13).

Auf Brandenburgs Betreiben wurde außer dieser gegenseitigen Defension auch die Beförderung der Reichsrüstung als Bundespflicht ausgesprochen. „Nachdem sich in der Nachbarschaft, sagt der Receß, eine und die andere gefährliche motus ereuget, woraus dem Heil. Röm. Reiche gar leicht Ungelegenheit und Nachtheil zuwachsen könnte, so wollen die Bundesverwandten allerseits auf dem annoch währenden Reichstage, so viel an ihnen ist, mit allem Fleiß und Sorgfalt befördern helfen, damit der punctus securitatis imperii bestermaßen beobachtet und dabei nichts versäumet werde" (§ 14).

Dauern sollte dies Bündniß drei Jahre (§ 12).

Dem Herzog Johann Friedrich wurde die Accession ausdrücklich vorbehalten (§ 15), wegen Schwedens aber ein Protokoll vereinbart (22. August), worin dessen Vertreter wiederholte, „daß wegen Enge der Zeit unmöglich gewesen mit genugsamer Instruction auf alhie vorkommene Consultationspuncta bei gegenwärtigem Convent zu erscheinen", und daß er sich daher auf den Receß um so weniger „verbindlich einlassen" könnte, „weil die (stadische) Regierung selbst ohne Vorwissen und Special-Ordre J. Kgl. M^t zu Schweden zu einiger Allianz und Verbündnüß zu resolviren sich nicht bemächtiget wüßte"; er würde aber referiren und die königliche Erklärung innerhalb acht Wochen beibringen[1]).

So wurde der Grund zur Wiederherstellung eines guten Einvernehmens zwischen Schweden und seinen niederdeutschen Nachbarn gelegt.

Auch über den oldenburgischen Weserzoll sprach sich der Vertreter der schwedisch-bremischen Regierung ganz im Sinn der andern, das heißt für Ablösung desselben auf gemeinsame Kosten, aus. Um dieses Zolls willen stellte sich ein Gesandter der Stadt Bremen ein, die inzwischen mit dem Bischof von Münster darüber unterhandelt hatte, und es wurde verabredet, die Sache so-

1) Dictat. Braunschweig, 22. Aug. 1667.

wohl auf dem Kölner Congreß wie auf dem Reichstage zu Regensburg in Angriff zu nehmen.

Das Mißtrauen gegen Schweden hatte die Allianz vom März ins Leben gerufen, durch diese August-Conferenzen wurde dasselbe zwar noch nicht ganz aus der Welt geschafft, aber doch beträchtlich gemindert. Die Stadt Bremen selbst, die noch im Juni angstvoll um eine schriftliche Garantie des Habenhauser Friedens angehalten hatte[1], stellte jetzt durch ihren Syndicus[2] die Erklärung aus, „daß sie nun mit der Krone Schweden ganz richtig, und beiderseits dem habenhausischen Receß ein Genüge gethan sei“[3]. Damit lösten sich die Spannungen in Niederdeutschland auf.

Achtes Kapitel.

Die französische Clientel im Reich und ihre Widersacher.

Nicht nur am Rhein und in Niederdeutschland wurde unter den particularen Potenzen des Reichs der alte Trieb zu nachbarlichen Einungen infolge des belgischen Kriegs von neuem lebendig. Auch in den oberen Reichskreisen trat eine gleichartige Bewegung hervor. Fast zu derselben Zeit, als der braunschweigische Convent die angesehensten Stände der Niederkreise einander wieder näher brachte, regte der Kurfürst Ferdinand von Baiern den Herzog Eberhard von Würtemberg zu einer intimeren, auf bessere Verfassung und engeren Zusammenschluß der Oberkreise abzielenden Verbindung an, und auch der Kurfürst von der Pfalz betrieb eine Association der benachbarten Stände[4]. Indessen diese Regungen kamen nicht über den ersten Anlauf hinaus.

Dasselbe Bild einer nur momentan aufflackernden Flamme stellte sich in dem Organ der Gesamtheit, dem Reichstag zu Regensburg, dar. Wie weit verbreitet auch die Überzeugung von der Elendigkeit des ganzen Reichswesens sein mochte[5], so stand doch trotz der Fruchtlosigkeit der Arbeiten über die Wahl-

1) An Georg Wilhelm, dat. 4. und 27. Juni 1667.

2) Dr. Burchard Eden, Creditive, dat. 10. Aug. 1667.

3) Cellisches Protokoll, act. Braunschweig, 14—22. Aug. 1667; anwesend von Kurköln Vicekanzler Heinrich Franz Nicolartz, von Brandenburg Kanzler Friedrich von Jena, von der schwedisch-bremischen Regierung Hofrath Dr. Martin Bökel, von Osnabrück Marschall Christoph von Hammerstein, von Celle Bülow und Grapendorf, von Hannover Eltz und Witte, von Wolfenbüttel Höpfner und Söhlen, von Cassel Regnerus Badenhausen.

4) Sattler, Geschichte von Würtemberg X, 12, § 81.

5) Ausdruck des brandenburgischen Ministers von Jena, bei Droysen III, 3, 134; vgl. die Urtheile der lüneburgischen Minister im vorigen Kapitel (S. 530).

capitulation, die seit dem Türkenkriege die einzige große Aufgabe der Regensburger Versammlung gewesen war, nichts desto weniger allen die Unentbehrlichkeit eines Organs der Gesamtinteressen fest. Durch das Reichsgutachten vom 26. Januar 1667, wonach „ein jeder Reichsstand die nöthigen Legationskosten zum Reichstag und zu Deputations- und Kreisconventen von seinen Unterthanen erheben möge“[1], war erst jüngst die Permanenz des Reichstags sanctionirt. Es konnte daher keiner Partei gleichgültig sein, welche Auffassung von den Aufgaben des Reichs gegenüber der französischen Invasion der Niederlande hier zur Geltung kam.

Die spanischen Niederlande waren ein Stück des alten burgundischen Kreises; sah man denselben jetzt noch als Glied des Reiches an, so war auch die Vertheidigung gegen Frankreich Sache des Reichs. Mit diesem Antrag stellte sich im Namen von Burgund ein Gesandter des Don Castel Rodrigo ein.

Der kaiserliche Principalcommissar unterstützte sein Begehren auf das lebhafteste, und nicht nur die, welche immer Österreich beipflichteten, fielen ihm zu. Auch Schweden, seit dem bremischen Krieg mit Frankreich gespannt und mit Österreich verhandelnd, warf seine Stimmen in diese Wagschale[2]. Brandenburg war voll des Gedankens, gegen Frankreich Front zu machen[3], und auch das Haus Braunschweig trat für die „Protection“ des burgundischen Kreises, auf die Österreich in einem Reichsconclusum antrug, in das Feld[4], so daß die kaiserlichen Minister des Rühmens der Lüneburger voll waren. Als der französische Gesandte eine Gegenschrift gegen das burgundische Memorial zur Dictatur bringen wollte, weigerten sich dessen die Schreiber der meisten zu Österreich haltenden Stände des Fürstenraths und liefen davon[5].

Indessen Gravel überwand die antifranzösische Bewegung. Im Kurfürstenrath stimmten alle außer Brandenburg für gütliche Interposition, und die feindliche Mehrheit des Fürstenraths wurde hierdurch paralysirt, um alsdann durch das französische Geld aus einander gesprengt zu werden[6].

Überdies trat dem Reichstag, auf dem Österreich immerhin etwas vermochte, der Kölner Fürstentag in derselben Rolle eines französischen Gegenparlaments, die einst der Frankfurter Deputationsconvent gespielt hatte, in den Weg.

Jene Versammlung war durch die Braunschweiger Tagfahrt unterbrochen worden. Um sie aufs neue zu constituiren, wurde sie mit einem westfälischen Kreistag combinirt, den man am 7/17. September mit einer Proposition eröffnete, die auf Sicherung der Ruhe vor dem belgischen Kriegsgetümmel gerichtet

1) Pachner I, 262, 377, 405. 2) Mignet II, 317.
3) Droysen III, 3, 134 ff. 4) Mignet II, 258 f.
5) Sattler, Geschichte von Würtemberg X, 12, § 80.
6) Sept. 1667, Mignet II, 256 ff.

war[1]). Eine große Kreisrüstung wurde ins Auge gefaßt, Münster und Neuburg beantragten Aufstellung von 20000 Mann. Indessen Brandenburg und die andern evangelischen Kreisstände fanden selbst den Ansatz von 14000 Mann, den Kurköln-Lüttich vorschlug, zu hoch; sie wollten sich höchstens zu 7000 Mann verstehn, und ihr Widerspruch machte den stürmischen Anlauf zu nichte[2]). Dem entsprach der Verlauf des neben dem Kreisconvent tagenden Fürstentags.

An sich war es ein unleugbarer Erfolg der französischen Diplomatie, daß sämtliche Kurfürsten mit Ausnahme des Pfalzgrafen, der nicht dem Reichstag präjudiciren wollte[3]), den Congreß der französischen Clientel beschickten. In dem bairischen Gesandten, der sich genau an den Straßburger Fürstenberg hielt, gesellte sich ihr ein eifriger Fürsprecher zu; wiederholt suchte derselbe das Haus Braunschweig zu „dissuadiren, daß es keine Partei nehmen möchte", d. h. keine Partei für den Kaiser[4]).

Indessen auch ein kaiserlicher Gesandter, Graf Sinzendorf, stellte sich ein und fachte den alten Streit des Fürstenstandes gegen die Präeminenz der Kurfürsten an. Indem er die lüneburgischen Gesandten ein über das andere Mal der kaiserlichen Genugthuung versicherte, gab er dem Unwillen kaiserlicher Mt den Ausdruck, „daß die Kurfürsten noch bei währendem Reichstage gleichsam einen Collegialtag inaudito exemplo anhero legten". Und dieser Funke schlug ein.

Hessen-Cassel beschickte den Convent erst in letzter Stunde, Würtemberg überhaupt nicht; in Stuttgart wenigstens war hierbei die Überlegung entscheidend, daß die Kurfürsten die Friedensvermittlung nur deshalb von Regensburg nach Köln verlegten, um in den wichtigsten Reichshandlungen das Heft allein zu behalten, und daß nur, um kein böses Blut zu machen, die angesehensten Häuser des protestantischen Fürstenstands zur Theilnahme geladen seien[5]).

Auch die Gesandten des Hauses Braunschweig wurden empfindlich, als der Congreß die Gesandtschaften, die an den Kaiser, den König von Frankreich und den spanischen Hof geschickt werden sollten, nur aus je drei Personen, und zwar jedesmal einem fürstlichen und zwei kurfürstlichen Ministern zusammenzusetzen beschloß. Da Münster und Neuburg in diesem Punkt den Lüneburgern beistimmten, so willigten die Kurfürsten in die begehrte Parität, so daß

1) Diar. Europ. XVIII, 439; Theatr. Europ. X, 473.

2) Mignet II, 269; über die sonstigen Ergebnisse dieses Kreistags, auf dem Georg Wilhelm durch Speirmann, Ernst August durch Schepeler, Johann Friedrich durch Eltz vertreten war, s. Jo. ab Alpen, vita Christ. Bernh. episcopi Monaster. II, 34 ff.

3) Kurpfalz an Würtemberg, dat. Heidelberg, 5. Oct. 1667.

4) Ich folge hier und im folgenden den Relationen und Diarien des hannoverschen Gesandten Eltz.

5) Sattler X, 12, § 82.

jede Gesandtschaft aus zwei kurfürstlichen und zwei fürstlichen Ministern gebildet ward.

Der wichtigere Gegensatz, der sich in den bezahlten Anhängern Frankreichs und einer unabhängigen Fürstengruppe darstellte, trat bei der Feststellung des Wortlauts der Instructionen für die Mediationsgesandten hervor. Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg setzten die Tilgung aller verfänglichen Ausdrücke in den von der andern Seite vorgelegten Entwürfen durch, so daß nur das harmlose Angebot einer inhaltslosen Mediation übrig blieb[1].

An der Ehre, dies Erbieten zu überreichen, fiel dem Hause Braunschweig-Lüneburg der Hauptantheil zu. Denn während die andern Stände nur je einen Vertreter entsandten, nahm dieses Haus an allen drei Legationen theil; nach Wien wurde der hannoversche Hofrath Witte, nach Paris der osnabrückische Hofmarschall von Platen deputirt, nach Madrid gieng der wolfenbüttelsche Minister von Münchhausen ab.

Nach diesem Verlauf des Congresses fiel die von den französischen Clienten angeregte Erweiterung ihrer Union von selbst dahin; sie mußten sich begnügen, ihre Separatverträge mit Frankreich in ein Collectivbündniß zu verwandeln, das nur sie allein umfaßte[2].

Damit endete der zweite Kölner Congreß.

Man konnte in Paris mit diesem Verlauf nicht unzufrieden sein. Denn war es auch nicht gelungen, die unabhängige Fürstengruppe in das Netz der französischen Gefolgschaft zu ziehn, so war doch durch Betheiligung derselben an der Mediation, der antifranzösischen Bewegung die Schärfe genommen. Indessen diese Bewegung hatte bereits von anderer Seite neue Nahrung gewonnen.

Überrascht durch die Invasion, die Ludwig XIV. trotz seiner Allianz mit den Generalstaaten ohne deren Vorwissen begonnen und durch rasche Eroberung der belgischen Festungen bis in die Nachbarschaft der Republik durchgeführt hatte, und aufgeregt über eine zwischen Frankreich und England angeknüpfte Verbindung, hatte de Witt jene glorreiche Expedition zu wege gebracht, welche die siegreiche Flotte Hollands die Themse hinauf bis nach London führte. England war dadurch zum Frieden von Breda gezwungen (31. Juli), und Ludwig XIV. eilte nun die Republik durch Eröffnung der Endabsichten seines Feldzugs zu beruhigen. Er forderte die Franche-Comté, Luxemburg, Tournai und einige andere Grenzplätze.

De Witt verwarf das nicht unbedingt, nichts lag ihm ferner als sich mit Frankreich zu überwerfen. Aber er wollte den König zwingen, den Wünschen der Generalstaaten Rechnung zu tragen. In dieser Absicht knüpfte er mit den

1) S. den Text der Instructionen bei Mignet II, 270 ff.
2) 28. October 1667, Mignet II, 40; Ennen I, 186.

deutschen Fürsten an[1]), um sich einer Strömung zu bemächtigen, die ihm von befreundeter Seite in gleicher Richtung entgegen kam.

Die Quadrupelallianz von 1666 hatte mit dem Entsatz von Bremen ihren Zweck erfüllt, den Generalstaaten lag seitdem nichts mehr daran, sie verkürzten die Subsidien, die sie auf sich genommen hatten.

Daran aber war den geldarmen Alliirten im Reiche gelegen. Wie sollten anders Georg Wilhelm und Ernst August eine Armee aufrecht halten, zu deren Bestand die kargen Mittel des ohnehin überlasteten Landes bei weitem nicht zureichten?

Als im Frühjahr 1667, da noch ein schwedischer Rachekrieg in Sicht war, die beiden Fürsten ihren Räthen die Weisung gaben, daß die Aufstellung von 6000 Mann, die im fürstlichen Hause beschlossen war, eine Zeit lang bis auf 10 000 erhöht würde[2]), erklärte das cellische Ministerium jede neue Belastung für unmöglich, „angesehen die Contribution einem Köther monatlich auf 4 in 5 Thaler bereits kommt, da doch die Armuth kundbarlich groß, und der Bauer ganz keinen Credit mehr hat, derowegen Theils verlaufen, Theils von E. Frl. Drchl. Ämtern das nöthige Brotkorn zu Borge aufnehmen; man hat zwar bei einigen Ämtern schon den Leuten das Vieh abgepfändet, theils auch die Leute selbsten in persönlichen Arrest ans Amt genommen; weil aber das abgepfändete nicht verkaufet werden kann, sich auch sonsten bei den meisten keine andere Zahlungsmittel finden, so lassen die Leute erwähntes Vieh im Pfandstalle stehen, also daß die Beamte nicht mehr als große Ungelegenheit zu E. Frl. Drchl. Nachtheil und Schaden davon haben; zu geschweigen, daß die Unterthanen mit der fast an allen Orten angeordneten Festungsarbeit oder deren Belohnunge der Nothdurft nach angestrengt werden; das hiebevor auf dem Lande zusammengebrachte Magazinkorn ist auch schon an allen Orten fürlängst zum Ende, also daß jetzo E. Frl. Drchl. eigenes Amtkorn dazu wiederumb verbrauchet, dadurch der vorige große Vorschuß noch mehrers erhöhet, und also das vornehmste Mittel, Geld in E. Frl. Drchl. Kammer zu verschaffen, zur Erhaltunge der Soldatesque mit angewendet werden muß"[3]).

Es war also ohne fremde Subsidien das Kriegsvolk nicht zu behaupten. Hierauf allein aber beruhte das Ansehn in der Welt. Die Subsidienfrage war daher das Fundament aller politischen Maßnahmen in jenen Tagen. Graf Waldeck, damals der maßgebende Berather der beiden Herzoge, kommt stets hierauf zurück und geht stets hiervon aus. „Weil die stärkste Armatur, erörtert

1) S. Ranke, französische Gesch. III (W. X), 235 ff.; englische Geschichte V (W. XVIII) 28 ff.; Peter, Joh. de Witt in Sybel's Histor. Zeitschr. XIII, 135 ff.

2) Dat. Bruchhausen, 10. Mai 1667.

3) Cellische Räthe an Georg Wilhelm, dat. 23. Mai 1667.

er einmal, die meiste Consideration giebt, so muß man durch Nebenhülfe dasjenige, so aus eigenen Mitteln nicht erhalten werden kann, conserviren“ [1]).

Aus diesem Gesichtspunkt hatte man, als die staatischen Subsidien ausblieben, jenen Vertrag mit Kurköln geschlossen, wodurch Graf Waldeck zum General der Bundestruppen bestimmt worden war.

Der Anspruch aber, den der Kurfürst kraft dieses Vertrags auf Rückzahlung der Subsidien oder Überlassung der Truppen hatte, machte es wünschenswerth, einen festern und unverfänglichern Rückhalt zu suchen, als dieser Kölner Vertrag und die damit zusammenhängende engere Vereinigung zu Braunschweig gewährte. Denn auch auf diese Vereinigung war wegen der immer unvermeidlichen Collision der particularen Interessen, die dieselbe versöhnen sollte, kein rechter Verlaß. Vom Reich aber war erst recht nichts zu erwarten. „Die Reichsstände, sagte Waldeck, sind zwar die nächsten, in den Interessen die conformsten, wie aber bekannt, unter dem Schein einer Vorsichtigkeit langsam und timide“, sie konnten nur nebenbei in Betracht gezogen werden. Subsidien gab es weder bei dem engern noch dem weiteren Kreise der Reichsgenossen.

So kam Waldeck in allen seinen Rathschlägen auf die Generalstaaten zurück: „Was rechte Kraft geben kann, ist die Allianz von Holland, welche Republik wegen Particulier- und gemeinem Interesse in Erhaltunge des gemeinen Friedens, von ihren Grenzen die Gefahr abzuhalten nothwendig und mit vigueur arbeiten muß“. Hierauf allein ist sicherer Verlaß: „das holländische Volk und Geld kann in der Eil uns stärken“ [2]). Das Bündniß mit den niederdeutschen Nachbarn sollte deshalb nicht vernachlässigt werden, aber doch hinter das holländische zurücktreten.

In diesem Sinne bestimmte Waldeck die beiden Herzoge, „die Continuation der Freundschaft mit Holland also zum Fundament zu legen, daß sie sich des andern bedienen oder, wenn einige Veränderung vorfallen möchte, entbehren könnten“ [3]). Indem man daher die säumigen Niederländer unablässig in guter Laune zu Erfüllung ihrer pecuniären Pflichten zu halten suchte, arbeitete man zugleich daran, auch Kurköln in ein näheres Verhältniß zu denselben zu bringen. Mußte doch der Graf wegen seines Generalats auch ein persönliches Interesse daran haben.

Indessen dem einen stand der Conflict im Wege, der in dem Anspruch des

---

1) Ich entnehme diese Worte aus einer Aufzeichnung des cellischen Gesandten im Haag, L. Müller: Considerations que le comte de Waldec a donné au sécretaire Bacmeister pour me les faire sçavoir, 1667 dans le mois d'Avril.

2) Ich entnehme alle diese Sätze aus Waldeck's Instruction für seinen Vetter Josias, dat. Juni 1667.

3) Ausdruck Rauchbar's in Waldeck's von diesem selbst revidirter Biographie, ed. Curtze I, 235.

Kölners auf die von Holland besetzte Stadt Rheinberg bei Orsoy lag[1]), man kam trotz aller Bemühungen nicht von der Stelle[2]).

Das andere scheiterte an der Unlust der Niederländer, irgend welche Opfer für Zwecke, die ihnen ferne lagen, zu bringen. Selbst die bis in den Frühsommer 1667 andauernde Stellung der schwedischen Armee in den bremischen Quartieren, vor der die Lüneburger bangten, flößte ihnen keine ernstliche Sorge mehr ein. Daher fanden nicht nur die Anträge Hannovers und Wolfenbüttels, der Quadrupelallianz beizutreten, kein Gehör[3]), auch Celle und Osnabrück hatten unablässig mit der ärgerlichen Einmahnung rückständiger Subsidien zu thun[4]).

Als Hebel, die Staaten vorwärts zu treiben, ergriff daher Waldeck jenes von Milet überbrachte Gesuch Frankreichs um Überlassung einiger lüneburgischer Truppen für die angebliche polnische Expedition. Er ließ dem Rathspensionär ein Memorial überreichen, welches die Gefahren der Situation, die Nothlage der Herzoge, ihr Heer beim Ausbleiben der Subsidien verringern zu müssen, und die Vortheile hervorhob, welche ihnen unter solchen Umständen der französische Antrag darbot[5]).

Dies machte einigen Eindruck, zumal da sowohl der dänische Gesandte Klingenberg wie der kaiserliche Resident Fricquet die Aufrechthaltung der lüneburgischen Armatur aufs wärmste empfahlen[6]). De Witt betheuerte, daß er es an sich nicht fehlen lasse; „es wären indessen unter den Leuten viele, die die Herrn Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg wenig kenneten noch von den Interessen der Welt zu judiciren wüßten; aber alle wüßten sie, was ein Reichs-

1) Vgl. darüber Depping, Krieg der Münsterer und Kölner gegen Holland, S. 11.

2) Relation Müller's, dat. Haag, 6/16. Juni 1667.

3) Den Antrag Johann Friedrich's überbrachte der Kanzleirath zu Osterode, Dr. Christian Lampadius; seine Instruction, dat. Hannover, 4. Febr. 1667. Von Rudolf August wurde der Geheime Rath Joachim Friedrich Söhlen entsandt; gemeinsame Creditive beider dat. 16. Febr. 1667. Müller wurde von Georg Wilhelm und Ernst August instruirt, diese Anträge zu unterstützen, dat. 6. März 1667, meldete aber bald die Vergeblichkeit aller hierauf gerichteten Bemühungen. Söhlen wurde daher im Mai wieder zurückberufen (Rudolf August an Johann Friedrich, dat. Wolfenbüttel, 18. Mai 1667), Lampadius führte seitdem auch das wolfenbüttelsche Votum (Instruction Johann Friedrich's, dat. Hannover, 18. Mai 1667) und blieb bis zum Aachener Frieden dort. Seine Relationen sind instructiv als ein Wiederhall der unter den im Haag versammelten Diplomaten umlaufenden Nachrichten und politischen Auffassungen; für die speciellen Beziehungen des Hauses Braunschweig bieten sie weniger Interesse als die Relationen Müller's. Ich sehe deshalb davon ab. Durch Rescript Johann Friedrich's, dat. Hannover, 26. März 1668, erhielt er Befehl zur Rückkehr.

4) Die Relationen und Diarien Müller's sind davon erfüllt.

5) Dieses Memorial ist von Müller auf Grund der Weisungen, welche ihm der Sekretär Bacmeister vom Grafen Waldeck überbrachte, verfaßt und dem Rathspensionär am 20./30. April überreicht. Ich theile den Wortlaut im Anhange mit: Instructionen ꝛc. Nr. 39.

6) Relation Müller's, dat. Haag, 23. April/3. Mai 1667.

thaler wäre“[1]. Man bot den Herzogen die Hälfte der bisherigen Subsidien an, wenn sie ihre Truppen vier Monate lang im vollen Bestande erhielten[2], und die Noth zwang diese, sich damit zufrieden zu geben[3].

Allein die Erfolge König Ludwig's in Belgien, seine Annäherung an England und vor allem die Subsidien, die er dem Bischof von Münster zahlte, dem alten Gegner der Staaten, veranlaßten den Rathspensionär, wieder nähere Fühlung mit seinen deutschen Alliirten zu nehmen. Er wollte sie gegen den Bischof von Münster benutzen, als dieser mit französischem Gelde seine Armee, die durch den clevischen Frieden auf 3000 Mann reducirt war, durch neue Werbungen zu verstärken begann[4]. Die Dehortationen der Garanten des clevischen Friedens[5] richteten beim Bischof nichts aus. Der Kurfürst von Köln aber, der von den Staaten ebenfalls darum ersucht war[6], trat sogar für den Bischof ein: er selbst nebst seinen Alliirten habe denselben unter den obwaltenden Läuften um eine „ansehnliche Verfassung“ ersucht[7].

Infolge dessen eröffnete de Witt dem cellischen Gesandten Müller im Vertrauen, „daß Frankreich ganz verdächtig mit diesem Staat umgienge; Frankreich könne nicht mehr leugnen, daß es Geld an Münster gebe“; der Bischof aber zeige dabei solche Verschlagenheit, daß er seine Werbungen bis in die spanischen Lande erstrecke; es wäre daher „billig, diesem Herrn auf den Leib zu gehn“, und zwar müßte solches „von unser und des Kurfürsten von Brandenburg Seiten angefangen werden“[8], die Staaten würden „zur Reserve dienen und, wenn es die Noth erforderte, nachdrücken“. Er warf dabei hin, „sie möchten es wohl leiden, wenn das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg einige Conquesten machete, man sähe es aber nicht gerne, daß Kurbrandenburg es thäte“. Er verlangte strengste Geheimhaltung[9].

Müller begrüßte diese Eröffnung mit Freuden. „Es kann nimmer, schrieb er nach Hause, eine bessere Occasion kommen, die Ambition dieses unruhigen Nachbarn ein wenig zu züchtigen“[10]. Er eilte zum kaiserlichen Gesandten Fricquet mit der Frage, ob nicht jetzt gegen Münster eben solche kaiserliche Commission wie die gegen Schweden ertheilte rathsam sein möchte, und Fricquet erwiderte ohne Umschweif: l'empereur fera tout ce que Leurs Altesses en voudront[11].

Wie Müller, so wurde auch der brandenburgische Gesandte Blaspeil von

---

1) Relation Müller's, dat. 7/17. Mai 1667.

2) Resolution, dat. 21. Juni; Relation Müller's dat. 13. Juni 1667.

3) Instruction für Müller und Wicquefort, dat. Ebstorf, 18. Juni 1667.

4) Tücking, Geschichte des Stifts Münster, S. 161.

5) Es liegt mir eine auf Wunsch der Staaten von Brandenburg und Wolfenbüttel gemeinsam vollzogene vor, d. d. 17. Juni 1667. 6) Dat. 11. Juni 1667.

7) Dat. 27. Juni 1667. 8) Relation Müller's, dat. Haag, 28. Juni 1667.

9) Relation Müller's, dat. Haag, 9. Juli 1667.

10) A. a. O. 11) A. a. O.

de Witt in den Anschlag gegen Münster eingeweiht: wenn der Bischof nicht entwaffne, möchte der Kurfürst ihn überfallen. Er stellte sogleich ein kaiserliches Executionsmandat in Aussicht[1]. Von Brüssel aber kam der Markgraf Hermann von Baden nach Berlin, um dem Kurfürsten den Oberbefehl eines österreichisch-spanischen Heers zur Rettung Belgiens anzutragen[2].

Die Antworten, die de Witt von beiden Seiten empfieng, stimmten darin überein, daß die Zahlung staatischer Subsidien als Bedingung dieses Unternehmens vorausgesetzt ward[3]. An Eifer gegen Frankreich und seine Clienten fehlte es weder in Berlin noch im Hause Lüneburg, aber beiderseits wurde ein fester Rückhalt in Geld oder Soldaten begehrt. Sagten die Staaten, sagten der Kaiser oder Spanien beides in rascher Entschlossenheit zu, so stand der französischen Clientel auf der Stelle ein feindliches Bündniß entgegen.

Graf Waldeck eilte sofort im Auftrag der beiden Herzoge zum Kurfürsten nach Potsdam hinüber[4], und der Kurfürst stimmte darin bei, daß man nach Gebühr dem Treiben Frankreichs begegnen müsse.

Die beiden Herzoge entsandten nun freilich in eben diesen Tagen den osnabrückischen Hofmarschall von Platen, der bis dahin mit auf dem Kölner Congreß gewesen war, nach Paris, um im Namen des Gesamthauses dessen Dienst zur Beilegung des Kriegs anzubieten. Allein die Absicht dabei war lediglich die, gegen Frankreich den Glimpf und gegen die Mitstände des Reichs die Reputation zu behaupten[5]; in Betreff der Desiderien Frankreichs wegen des Rheinbunds und der Durchzüge durchs Reich hatte Platen die Instruction, alles auf die Entscheidung des Reichstags zu stellen[6].

Die von de Witt angeregte Action gegen Frankreichs Clienten im Reich wurde dessen ungeachtet von den beiden Herzogen zur Stelle acceptirt, anfangs zwar nur unter dem Vorbehalt kaiserlicher Autorisation[7], sehr bald aber auch ohne weiteres. „Wir wollen Euch dieses zu vernehmen geben", heißt es in der Instruction, welche die Brüder am 11. September ihrem Gesandten im Haag ertheilten, „daß im Fall ja der Kaiser seine formelle Approbation nicht abgeben würde, Wir dennoch, da nur Kurbrandenburg solches mit übernehmen wird, dem Werke uns nicht entziehen wollen; wird aber nothwendig ein casus foederis daraus zu machen, und die Herren Staaten verbunden sein, im Fall an-

1) Bericht Blaspeil's vom 2/12. Juli bei Droysen III, 3, Anm. 177.

2) Droysen III, 3, 134.

3) Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's, dat. Gifhorn, 25. August 1667; Droysen III, 3, 136.

4) Das Datum vermag ich nicht festzustellen, das Factum entnehme ich aus den S. 548 und 555 f. angezogenen Berichten Hammerstein's und aus Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 256 f. 5) Siehe S. 530.

6) Instruction Georg Wilhelm's, Ernst August's und Rudolf August's, dat. Ebstorf, 26. Juni 1667.

7) So die oben angezogene Instruction Müller's vom 25. August 1667.

dere sich darin misciren und eine Ruptur daraus erwachsen würde, dasjenige, was in dem Allianzcontract (von 1666) enthalten, bis zu Ausgang der Sachen zu accompliren."

Der Kurfürst von Brandenburg aber kündigte sofort seine Bereitschaft zur Mobilmachung an[1]). Fiengen doch, wie berührt, selbst Spanien und der Kaiser an sich zu regen.

De Witt ergriff unter diesen Umständen den Gedanken einer großen bewaffneten Mediation, der vom Brüsseler Hofe angeregt war[2]). Er faßte auch eine Betheiligung von England und Schweden ins Auge und war zu Subsidien bereit.

In diesem Zusammenhange kam er auch auf die Quadrupelallianz zurück. Der Kriegsrath Müller, dem er sich eröffnete, berichtet davon, was folgt:

„Man wird von seiten Hollands keine formelle Mediation, sondern nur officia zur Composition offeriren und beede Parteien als Alliirte und gute Freunde bitten, ihre desideria zu eröffnen, und solches aus dieser raison, weil ein rechter mediator gebundene Hände behält, und wider die Generosität läuft, dem einen nach Gelegenheit mehr als dem andern zuzusprechen oder auch wohl weiter zu gehn. Der Sachen aber einen Nachdruck zu geben, gehen die Gedanken dahin, daß die sogenannte Quadrupelallianz sich alhie über gewissen Artikeln vergleichen und, wie jüngst in dem Kriege in Dania geschehen, solche die Parteien annehmen mache. Soll nun aus dem cheff[3]) gedachter Alliirten etwas geschehen, will Geld dazu erfordert werden, und solches zu haben, werden Batavi den Credit hergeben müssen, die es aber auch nicht vergebens und auf bloßes Rufen Helft! Helft! thun werden"[4]). De Witt beklagte die Consternation und Unentschlossenheit in Spanien und Österreich und sprach seine Verwunderung aus, daß beide Theile noch nichts bei Brandenburg und den Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August thäten[5]).

Kriegsrath Müller gieng ganz auf diese Anschauung ein: Spanien und der Kaiser müßten „das primum mobile des ganzen Werkes sein und durch reelle propositiones dasselbe in Gang bringen"; denn andrenfalls würde „dieser Staat (Holland), als welcher noch viele obligationes an Frankreich hat, wider die bienseance handeln und aus einem Assistenten, als welcher sich suchen und treiben lassen muß, sich zu einem Principalen machen"[6]).

Noch rascheren Wiederhall fand die Eröffnung des Rathspensionärs bei Brandenburg. Blaspeil bezeigte sich auf einmal gegen Müller „sehr confident", „freuete sich, daß der Herr Graf von Waldeck jetzo so wohl bei dem Kurfürsten angesehn wäre, vermeinete, daraus könnten gute Effecten folgen". Seine Auslassungen überzeugten Müller, „daß sein Herr der Kurfürst bei dem

1) Droysen III, 3, 136. 2) Siehe S. 532. 3) sic.
4) Chiffrirte Relation Müller's, dat. Haag, 24. Sept. 1667; die Eröffnung de Witt's war am 23. erfolgt. 5) A. a. O. 6) Müller's Relation, dat. 1. Oct. 1667.

französischen Wesen nicht übel intentioniret sei". Deutete doch Blaspeil an, daß er und Romswinkel bereits Vollmacht zum Abschluß hätten: „es giengen aber ihre ordres dahin, daß ohn Herzogthum Braunschweig-Lüneburg und Schweden sich (in) nichts einzulassen sei" [1]).

Darauf ließ auch de Witt sich weiter heraus. „Seine Gedanken", so berichtet Müller von einer zweiten Conferenz, „gehen dahin, daß gut sein würde, daß die hier vorm Jahr zusammengetretene Alliirte sich mit einander wegen Hinlegung der Differentien zwischen Frankreich und Spanien bearbeiteten. Er könnte nicht sagen, ob Dänemark mit dabei sein wollte oder nicht; es würde aber endlich der Sachen nicht groß Gewicht geben. Könnte man Schweden mit dabei bekommen, würde es sehr gut sein. Kurbrandenburg wiese sehr löbliche intentiones bei diesem Werk zu haben, und er wollte nicht zweifeln, Herzog Georg Wilhelm und Ernst August würden in bisherigen rühmlichen Eifer vor das gemeine Beste continuiren und zu ihrer noch mehrer gloire sich dieses Werkes mit annehmen. Und weil ohne guter Verfassung kein Succeß in der Sache zu hoffen, so müßte Spanien mit Herzog Georg Wilhelm und Ernst August und den andern sich über Subsidien vergleichen, welche Holland gegen gewisse Assecuration fourniren würde. Wegen des modi agendi gienge seine Meinung dahin, daß wann die Interponenten ihre officia zum accomodement offeriret, erstlich umb ein armistitium zu sprechen und darauf ernstlich zu insistiren sei; und zwar aus diesem starken Argument, weil Frankreich allenthalben vorgebe, er wolle sich moderat bezeigen und mit wenigen genügen lassen. Nun wäre ein Großes, was Frankreich occupiret und jetzo besäße, und könnte darin wegen moderaten Prätensionen überflüssige Assecuration haben, wann er bei einem armistitio darin gelassen würde. Gienge er solches ein, wäre es gut und damit die Thüre zu den Tractaten geöffnet; wo nicht, so wäre es ein manifestes Zeichen, daß er größere desseins hätte und sich mit wenigen nicht contentiren lassen wollte; da dann endlich nichts anders folgen würde, dann daß wir nach einander mit Frankreich in Krieg gerathen würden. Und weil ohne obgedachten Weg kein guter Effect zu hoffen, so müßte man darauf ferm bestehn und rund heraus sagen, daß man keinen Krieg in der Nachbarschaft länger leiden könnte. Würde es aber erhalten, so müßte man abwarten, ob sich die Parteien durch officia der Interponenten vergleichen könnten; wo nicht, so müßten dieselbe die Sache zur Hand nehmen und sich über gewisse Articulen vereinigen und den refractarium zu Annehmunge derselben mit aller Macht constringiren."

Müller betonte in seiner Entgegnung die Bedenklichkeiten eines solchen Projects: die böse Bezahlung dieses Staats könnte seine Herrn wenig encouragiren, man sei auch ohne Schweden sicher genug, in Wien und in Spa-

1) Müller a. a. O.

nien aber weise sich wenig vigueur; welche Sicherheit endlich könne dem Friedensschluß gegeben werden, nachdem der pyrenäische so leicht gebrochen sei?

Alles dies machte de Witt nichts aus. Den Frieden, erwiderte er, hätten die Interponenten zu garantiren, die Unterhandlung mit Österreich und Spanien sei allerdings durch Fricquet's Tod gehemmt, er erwarte jedoch stündlich einen Unterhändler aus Brüssel; Schweden könne Frankreichs Progresse schwerlich favorisiren, es müsse nur ein Anfang gemacht werden; „wann andere die Kraft und avantage, so dahinter ist, sehen, so würden wohl mehr mit beitreten", — daß er bereits mit England Fühlung hatte[1]), sagte er nicht —; betreffs der Subsidien endlich sollten die Rückstände beigetrieben, die zukünftigen Zahlungen aber vielleicht von Holland allein, das ja stets pünktlich zahle, geleistet werden. Er bat dies alles geheim zu halten; Müller sei erst der fünfte, der davon Kunde erhielte[2]).

Nach Eröffnung dieser weiten Perspectiven kam man auf den Ausgangspunkt des umfassenden Projects, die Niederwerfung des Bischofs von Münster, zurück. Die erste Conferenz darüber fand zwischen Blaspeil, de Witt und Gellecom, einem Deputirten von Gelderland, statt. Von Blaspeil erhielt Müller amtlichen Bericht. Danach war Gegenstand der Besprechung, so schreibt er, „fast eben das, was mir der Rathspensionarius gesaget, nur daß man innerhalb zwei Monat in Postur sein müßte, da dann solche Armirung auf den Fuß des Tractats, so wider den Bischof von Münster gemachet, gerichtet werden könnte; die Subsidien würde zwar Spanien stipuliren, die uniirte Provincien aber das Geld geben müssen"; sobald der Baron von Bergeiken, der stündlich von Brüssel erwartet würde, einträfe, könnte das Werk in Angriff genommen werden; Georg Wilhelm und Ernst August möchten nur Vollmacht einschicken[3]).

Als diese Berichte eintrafen, hatten die beiden Herzoge bereits ihrerseits die Initiative ergriffen und den Geheimen Kammerath und Hofmarschall Georg Christoph von Hammerstein mit dem Auftrag entsandt, in Berlin und Wien die Chancen des staatischen Projects zu erforschen und eventuell das nöthige einzuleiten. Die Instruction, die sie ihm mitgaben, stellt die Intentionen der fürstlichen Brüder und ihres Freundes, des Grafen Waldeck, am besten klar; ich setze darum den Context größtentheils im Wortlaut hierher.

1. Zuerst sollte Hammerstein den Kurfürsten von Brandenburg aufsuchen und ihm vortragen, „wie daß Wir nicht zweifelten, F. Ld. sich annoch freundlich erinnern würden, was Unser Oheim Herr Graf Georg Friedrich zu Waldeck bei dessen letzterem Anwesen mit Deroselben vor Discourse geführet und wohin dasmal Dero Gedanken gezielet gewesen"; es würde zu Beförderung der gemei-

1 Ranke, englische Geschichte V, W. XVIII, 50 f.

2 Chiffrirte Relation Müller's, dat. Haag, 7./17. October 1667.

3 Müller a. a. O.

nen Sache ersprießlich sein, „daß Wir jemanden mit genugsamer Instruction abfertigten, welcher J. Ld. Unsere Gemüthsmeinung, so Wir bei dem Werk führen, ferner eröffne, auch mit Dero dazu verordneten Räthen alles weiter überlege und die Sache zu gewissem Schluß bringen helfe"; dieses solle die Commission des Abgeordneten sein. Bei den Conferenzen mit den kurfürstlichen Räthen sollte Hammerstein zuerst die Intentionen des Kurfürsten zu erforschen suchen, alsdann die der Herzoge eröffnen.

2. „Dafern anfänglich, wie Wir nicht anders vermuthen, das von den Herrn Staaten General projectirte dessein contra Münster vorkäme, und Unser Abgeordneter befünde, daß solches von J. Ld. allerdings nicht approbiret werden sollte, hätte er die an seiten der Herrn Staaten vorhin schon angeführte und hieselbst wiederholete rationes J. Ld. nochmals glimpflich vorzustellen, auch mit Dero Deputirten selbige nach Nothdurft durchzugehen, Dero Gegenrationes fleißig zu notiren und endlich mit guter Manier solche suchen zu widerlegen und also J. Ld. doch müglich in Unsere Meinung zu ziehen.

„Der Herren Staaten rationes sind nachfolgende:

„Daß sie 1) zu vorhabendem Hauptdessein höchst nöthig erachten, daß so viel müglich der westfälische Kreis versichert werde; weil der Bischof von Münster aber dessen ein ziemliches Theil im Besitz habe, und man wisse, in was Bündnüsse derselbe mit Frankreich bereit stehe, auch wohin seine Desseine ferner gerichtet, also hielten gemeldte Herren Staaten nicht rathsam, selbigen neben sich an der Seiten also stehen zu lassen, vielweniger den hazard zu laufen, daß Frankreich mit einiger Armee einen festen Fuß dort setze oder auch fester Plätze sich in selbigem Stifte versichere.

„Weil 2) durch diese entreprise andere, so albereit vor Frankreich gute Inclination hätten, von solcher Partei gar abgeschrecket werden könnten, oder man dieselbe zum wenigsten doch so weit nöthigte, daß sie sich endlich declariren müßten.

„Weil auch 3) man Schweden noch nicht versichert, und zu vermuthen, daß nach dieser entreprise solche Kron sich wohl bedenken würde, wider den Staat oder dessen Alliirte Partei zu nehmen; andrenfalls aber und da mehrged. Bischof zu Münster diesen Winter ohngemolestiret bliebe, gemeldte Kron ehender bewogen werden könnte, etwa gegen das Frühjahr die widrige Partei zu nehmen, sich mit selbigem Bischof zu conjungiren und also vorhabendes dessein totaliter zu brechen.

„Weil 4) hiedurch der Herrn Staaten Alliirten Lande sehr erleichtert, die Anwerbung der Mannschaft dem Gegentheile schwer, ihren Alliirten aber leicht gemachet würde.

3. „Sollte nun de modo, insonderheit aber von dem Prätext, so wider Münster zu gebrauchen, geredet werden, hat Unser Abgeordneter seine Meinung dahin vorerst abzugeben, daß dafern J. Kaiserl. Mt uf die Garantie des Cle-

vischen Vergleichs Uns nebenst des Kurfürsten Ld. gegen Münster ersuchen und die Execution auftragen wollte, Wir alsdann nebenst J. Ld. das Werk wohl mit angreifen würden; dafern aber Allerhöchstged. J. Kaiserl. M^t ein solches zu thun Bedenkens trügen, so kann er, Abgeordneter, von J. Ld. dieserwegen andere Vorschläge vernehmen und sich darauf erklären.

„Inmaßen Unsere endliche Meinung dahin gehet, daß wann J. Ld. Uns gemeiner Sicherheit wegen uf die von Deroselben beim Clevischen Frieden übernommene Garantie zu Dero Assistenz ersuchen oder sich sonsten resolviren wollen, diese Sache quovis modo anzugreifen, Wir des praetextus halber endlich keine Difficultät machen, sondern das Werk uf gewisse mit J. Ld. vergleichende conditiones wohl antreten würden. Wobei dann Unser Abgeordneter dieses in Acht zu nehmen, daß uf den Fall J. Kaiserl. M^t zu diesem dessein sich difficil erzeigen oder solches auch gar dissuadiren würden, er vorhero mit denen kurfürstl. Ministris wohl zu überlegen, was man zu Wien communi nomine vor rationes vorstellen wolle, umb J. Kaiserl. M^t in hoc passu uf andere Gedanken zu führen.

4. „Wie nun auch die continuatio des zu Köln angestellten Kreistages diesem Werk sehr schädlich sein wollte, also hätte Unser Abgeordneter solchen Falls daselbsten zu erinnern und mit denen Kurbrandenburgischen fleißig zu überlegen, wie und uf was Weise am besten zu befördern, daß selbiger Kreistag ohne einigen Schluß ehistens dissolviret werden möge.

5. „Dafern J. Ld., wie Wir nicht zweiflen, mit Uns allerdings einig und erstangeregtes Münsterisches dessein würklich mit antreten wollen, wird Unsers Ermessens vorerst nöthig sein, daß zwischen S. Ld. und Uns ein gewisser Allianzreceß, so uf das Hauptwerk und burgundischen Kreis eigentlich gerichtet, und Unserm Abgeordneten dessen Ingredientien guten Theils bekannt, dort so bald gefertigt werde. Nächst diesem hielten Wir auch der Nothwendigkeit, daß der Münsterischen Sache halber noch eine secrete Verbündnüsse zwischen S. Ld. und Uns daselbsten ebenmäßig errichtet und gefertiget werde. Und falls dabei 1) ratione des Commando etwas vorkommen sollte, hätte Unser Abgeordneter sich auf den zwischen Schweden und Brandenburg zu Marienburg in Preußen errichteten Tractat welchen er sich derobehuef in originali vorlegen lassen kann) allerdings zu beziehen und in hoc passu zu achten; doch 2) ratione modi vorkäme, hielten Wir davor, daß das sicherste und beste sei, wann J. Ld. von seiten des Lippestroms, Wir aber von und an dem Embsstrom agireten. Wann 3) der Quartiere und Contributionen halber gedacht werden müßte, hielten wir nicht unbillig, daß solche aequaliter getheilet würden, maßen man sich dieses Posts halber, sobald es zu der Action kommt, ferner wohl würde vergleichen können. Es müßte 4) auch tempus des Losbruchs mit Holland billig erst concertiret werden.

6. „Und da es nun dergestalt zum Schluß sothaner Tractaten dort

kommen sollte, hätte Unser Abgeordneter mit Fleiß zu erinnern, daß J. Ld., sobald Wir allerseits oft angeregtes dessein zur Execution zu bringen im Begriff, an alle guarants des Clevischen Friedens Schreiben abgehen lassen und selbige zu gleichmäßiger Assistenz gegen Münster mit Fleiß erinnern möchten.

7. „Gleichfalls hat Unser Abgeordneter des Herrn Kurfürsten Ld. von Unserntwegen freundlich zu ersuchen, daß Dieselbe, gleich auch von Uns geschehen soll, bei denen Herren Staaten General alle officia anwenden möchten, damit so viel möglich sich bemüheten, Schweden, da nicht gar, dennoch als Herzoge zu Bremen und Pommern mit in das Hauptwerk zu ziehen; maßen Wir nicht undienlich zu sein erachteten, wann man erstged. Herren Staaten gar an Hand gebe, daß sie denenselben gleich Uns subsidia auf 10 ad 12 000 Mann versprechen und also desto ehender in Unsere Partei ziehen möchten.

8. „Hat Unser Abgeordneter des Herrn Kurfürsten Ld. Gedanken sowohl über das zwischen Frankreich und Spanien zu Köln vorseiendes Mediationswesen als auch der zu Regensburg vorjetzo in die Umfrage gestellten burgundischen Sachen halber mit Fleiß zu vernehmen und dahin zu sehen, daß J. Ld. hierin mit Uns einerlei Meinung führen mögen.

9. „Dafern Unser Abgeordneter aber vermerken sollte, daß des Kurfürsten zu Brandenburg Ld. mehr angeregtes Münsterisches dessein zu unternehmen Bedenkens trügen und vor das Mal dazu nicht resolviren könnten, so hat er Uns hievon cito seinen unterthänigsten Bericht zu erstatten und dann ferner seinen Weg uf Wien fortzusetzen. Falls J. Ld. aber darauf bestünden und nöthig erachteten, dieserhalb sofort mit Uns einen gewissen Tractat zu schließen, hätte er, von Hammerstein, solches eben nicht auszuschlagen, aber doch alles auf den zu Wien errichtenden Tractat zu conditioniren; maßen J. Ld. er auch gebührlich zu ersuchen, daß Dieselbe am Kaiserlichen Hofe ratione der Subsidien und sonsten alle gute officia vor Uns mit anwenden lassen möchten."

10. Von Berlin sollte Hammerstein nach Wien eilen, dort zuerst dem Reichshofrath Schütz entdecken, daß er „wegen des bekannten burgundischen Wesens bei J. Kaiserl. Mt etwas importantes zu negotiiren" habe, und von ihm Raths erholen, an welchen kaiserlichen Minister er sich zu wenden habe. Diesem Minister sollte er dann seine Creditive zur Beförderung an den Kaiser überreichen, „daneben von seiner habenden Commission einige Eröffnung thun und dessen Gutachten ersuchen, wie sothanes Werk am füglichsten und dergestalt zu tractiren wäre, daß es nicht für der Zeit eclatiren, sondern in müglichster Geheimb verbleiben möchte. Er hat sonsten in gnädigstem Befehl, wann von J. Kaiserl. Mt er zur ersten audience allergnädigst admittiret worden, daß er alsdann nur generalia und von gütlichen Mitteln proponiren, das rechte

Hauptwerk aber zu der danächst verhoffentlich erlangenden secreten Admission versparen sollte.

11. „Wann er sonsten zu der geheimen audience und Communication mit den kaiserlichen dazu absonderlich deputirten Ministris gelangen wird, so hat er seine propositiones und Vorträge hauptsächlich dahin einzurichten, daß er in Unserm Namen gebührlich contestire, wie sehr hoch Wir oberwähntes Unwesen und dessen Consequentien apprehendiren und dahero geneigt wären, alles mit hinbeizutragen, was zu zeitiger Dämpfunge sothanes gefährlichen Kriegsfeuers und Conservation des burgundischen Kreises als eines membri imperii immer dienlich sein könnte. Wir hätten zwar, wie ohnlängst zu Regensburg in den Reichscollegiis erwähnte Sache zur Deliberation fürgestellet worden, Uns weiters als Unserer Abgesandten abgelegte vota ausweisen, für das Mal herauszulassen dahero Bedenkens gehabt, weil Wir nicht versichert gewesen, wohin sowohl des kurfürstl. Collegii und anderer im Fürstenrath Uns Vorsitzenden ihre vota gerichtet wären, auch sonsten bei so gestalteten Sachen nicht diensam ermessen, ehe und bevor das Werk, bevorab bei denen vornehmsten Ständen des Reichs etwas besser unterbauet, auch eine zulängliche Verfassunge angestellet wäre, sich so gar bloß zu geben und dadurch die andauernde Gefahr vielmehr befördern als abwenden zu helfen. Wir wären aber Unsers Theils in der beständigen Meinunge, daß man es nicht lediglich bei deme per majora für das Mal vorgeschlagenen modo der gütlichen Tractaten (wiewohl Wir solche mit einigen Kur- und Fürsten anzutreten nicht ungeneigt wären) zu lassen, sondern zugleich dahin mit Nachdruck zu trachten nöthig sei, daß man denen französischen gefährlichen desseins sich würklich opponiren, dem burgundischen Kreise müglichster Maßen zu Hülfe kommen und demselben, was sothaner Intention zuwidern sein möchte, vorbauen könne. Sollten dann J. Kaiserl. M^t befinden oder vermeinen, daß vom gesamten Reiche dergleichen Resolution und deren Werkstellunge zu erlangen zu langsam oder gar nicht zu hoffen, und derowegen an Uns etwas, so in Unserm Vermögen stünde, allergnädigst begehren würden, hätte er, der von Hammerstein, zu vernehmen, auch gemessene Instruction sich darauf dergestalt zu erklären, daß J. Kaiserl. M^t obbedentetes Unser unterthänigstes Erbieten in der That verhoffentlich zu sattsamer Genüge zu verspüren haben sollten.

12. „Dafern des Herrn Kurfürsten zu Brandenburg Ld. sich erkläret, das bekannte Münsterische Werk mit anzutreten, so hat Unser Abgeordneter, wann und wie es sich alda befindenden Umständen nach am besten schicken wird, deshalben er mit S. Ld. alda gleichfalls verhoffentlich anwesenden Abgesandten vorhero zu communiciren), anzuzeigen, was man von des Bischofs zu Münster obbedentetem Zweck entgegenlaufenden desseins für Nachrichtungen hat, und daß Wir nicht zweifeln, J. Kaiserl. M^t würden von selbsten sorgfältige Reflexion darauf schlagen, auch höchst nöthig erachten, daß besagten

Bischofen jetzige starke Werbungen, consequenter sein schädliches Vorhaben bei Zeiten gehindert und abgestellet werden möge; bevorab da man versicherte Nachricht hat, daß die Staaten General große ombrage wegen sothaner zumalu dem fürm Jahr zu Cleve aufgerichteten Vergleiche ihrer Meinunge nach entgegenlaufenden starken Verfassunge bereits geschöpfet und dessentwegen bei denen sämtlichen hohen Herren guarants und also vermuthlich auch bei J. Kaiserl. M^t^ selbsten sich höchlich beschwert und die würkliche Prästirunge sothaner Garantie inständig urgiret haben. Wir hätten auch gute Nachricht, daß des Herrn Kurfürsten zu Brandenburg Ld. dazu nicht ungeneiget, und ermeldte Staaten General sich demselben Beginnen würklich zu opponiren resolviret wären. Wie Wir dann Unsers Orts gleichfalls dem gemeinen Wesen zum Besten solches gerne mit antreten würden, wann Wir nur versichert wären, daß allerhöchstged. Kaiserl. M^t^ vermöge der über besagtem Clevischen Vergleich mit übernommener Garantie sothanes Werk allergnädigst secundiren und etwa des Herrn Kurfürsten zu Brandenburg Ld. und Uns oder wen Sie mehrers dazu inclinirt zu sein befunden haben möchten, einige Veranlassung dazu geben oder, wenn ein solches bedenklich fallen sollte, dennoch, wann Wir neben jetzt ermeldten Herrn Kurfürsten wider besagten Bischof zu obverstandenem Ende etwas vornehmen würden, dennoch solches Ihro könnten keineswegs zuwidern sein lassen, vielmehr, da etwa Frankreich oder andere sich des Bischofs annehmen würden, uf benöthigten Fall assistiren wollte; in mehrer Erwägunge, daß nicht allein dem sonsten daher zu besorgenden Unheil dadurch vorgebauet, sondern auch durch solches Mittel mehrerwähnte Staaten vorangeregtem Hauptzweck zum besten mit herangezogen, und ein billiger Friede dadurch so viel ehender verhoffentlich befordert werden könnte. Würde aber der Kurfürst sich in gedachtes Werk noch zur Zeit nicht einmischen wollen, so soll auch solches Punkts zu Wien keine Meldunge geschehen, sondern dieses einen Weg als den andern vorgestellet werden. Aldieweil aber oberwähntes Hauptwerk nachdrücklich mit anzutreten und beständig zu verfolgen dergestalt beschaffen, daß die dazu erforderte Geldmittel Unser Vermögen ziemlich weit übersteigen würden, Wir auch von diesen Niederkreisen nicht den geringsten Beitrag und Zuschuß zu hoffen hätten, so wollten Wir gerne vernehmen, im Fall J. Kaiserl. M^t^ erwähnte Unsere Cooperation dazu allergnädigst begehren würden, was alsdann zu dero Behuef von J. Kaiserl. M^t^ oder der Königl. Würde in Hispanien Wir für subsidia sowohl zu Verstärkunge Unserer bereits auf den Beinen haltenden Soldatesque und fernerer Herbeischaffunge der dazu erforderten kostbaren Nothwendigkeiten als zu Unterhalt-, auch künftiger Wiedererseţunge der hienächst en campagne abgehenden Mannschaft zu gewarten und Uns dessen gewisse zu versichern haben könnten.

13. „Wann dann die Kaiserl. Ministri sich darauf dergestalt vernehmen lassen würden, daß daraus abzunehmen, daß J. Kaiserl. M^t^ erwähntes Unser

Erbieten und Vorschlag annehmblich, und dahero zu wissen begehreten, was Wir für Geldsubsidien und sonsten desideriren thäten, so kann oftbesagter Unser Abgeordneter zu verstehen geben, daß Wir, da ja nicht ein mehrers, dennoch auch nichts wenigers verhoffeten als mehrgemeldtes Kurfürsten zu Brandenburg Ld. bereits zugesaget wäre; welche Summe dann, im Fall man noch in dem herannahenden Winter etwas agiren wollte, Uns sofort beim Schluß dieser Handlunge oder, wann man ja nicht ehender als künftigen Frühling etwas fürzunehmen diensam erachtete, alsdann nur die Hälfte jetzo und der andere Halbschiet gegen den Monat Februarium nächstfolgenden Jahrs baar zu erlegen sein würde. Daferne er gleichwohl verspüren sollte, daß die völlige Summa, welche hochgedachtem Kurfürsten zugesaget, für Uns nicht zu erhalten wäre, so müßte es doch unter 300 000 Rthlr. nicht, und Wir dahero auch nur nach solcher Proportion Unsere Armee einzurichten gehalten sein.

14. „Anreichend die übrige conditiones, worauf, wann Austriaci oberwähntes eingehen würden, die übrige ganze Handlunge zu fundiren, so hat Unser Abgeordneter zuvorderst, was man an kurfürstl. brandenburgischer Seiten deswegen für Gedanken führen möchte, mit Fleiße sich zu erkundigen und solches beneben deme, was nach Anleitunge dieser Instruction bei erwähntem Kurfürsten ausgerichtet, auch worüber er sonsten Unsern weitern Special-Befehl vonnöthen zu haben vermeinen möchte, Uns von Küstrin oder Berlin ab gebührlich zu referiren; so wollen Wir ihme Unsere fernere resolutiones und Meinunge deswegen sofort auf Wien nachschicken, damit er also darauf das ganze Werk zum endlichen Schluß befördern könne[1]."

Es erhellt hieraus vornehmlich die Entschlossenheit, mit der die beiden Brüder auf das Project der Generalstaaten eintraten. Eine engere Allianz mit Brandenburg sollte die Basis des größeren Bundes mit den Staaten, der Krone Schweden und dem Kaiser werden, von dem sie die Erwartung hegten, daß er die Niederwerfung des Bischofs von Münster nicht nur legalisiren, sondern auch durch Zahlung von Subsidien unterstützen werde.

Seit dem großen Kriege war es das erste Mal, daß die Lüneburger eine nähere Beziehung zum Kaiser suchten. Die Sorge vor einer Wiederkehr des österreichisch-spanischen Dominats hatte bisher wie ein Alp auf allen ihren Actionen gelastet. Wie waren sie doch erst jüngst noch beim Entsatz von Bremen der unmittelbaren Einmischung des Kaisers voll Argwohn zuvorgekommen! Jetzt trat das alte Mißtrauen vor der neuen Furcht, die Frankreichs Machtentfaltung erweckte, zurück, und das Bedürfniß einer antifranzösischen Coalition kam dem Kaiser entgegen.

1) Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's, dat. Ebstorf, 17/27. Sept. 1667

Neuntes Kapitel.

Der diplomatische Kampf Frankreichs und der lüneburgischen Herzoge in Berlin und Wien.

An demselben Tage (27. September 1667), an dem Georg Wilhelm und Ernst August die Instruction unterzeichneten, nach der Hammerstein in Berlin und Wien für das Project des Rathspensionärs agiren sollte, kündigte Kurfürst Friedrich Wilhelm den Generalstaaten seine Bereitschaft zur Mobilmachung an[1], vier Tage später stellte er seinen Gesandten im Haag die Vollmacht abzuschließen aus[2]. Die Unterhandlung stieß sich eine Zeit lang an der Subsidienfrage, am 15. October kam man endlich zum Ziel[3]. Es wurde verabredet[4], daß der Kurfürst und die Staaten gemeinsam einen sechsmonatlichen Waffenstillstand vom 1. November an fordern (§ 2) und innerhalb zweier Monate eine Armee nach dem Fuß des Vertrags vom 16. Februar 1666 aufstellen und bis zum Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und Spanien unterhalten sollten, „vorbehaltlich daß wegen der Werb- und Subsidiengelder man sich näher und absonderlich mit einander vergleichen solle" (§ 3). Im Fall der Ablehnung ihrer Interposition wollten sie demjenigen, welcher sich zum Stillstand und zu einem raisonablen Frieden geneigt zeigen würde, mit dieser Armee beispringen (§ 6). Würde irgend eine Macht „diese wohl intentionirte Verbündnüsse in einem widrigen Sinn ausdeuten" und gegen die Contrahenten „etwas feindliches attentiren", so wollten sie auf dieselbe „mit aller ihrer Macht losgehen und einer dem andern alles dasjenige, was nicht allein in mehrgemeldtem Assistenztractat (vom 16. Februar 1666), sondern auch in der Quadruplen Alliance vom 25. October 1666 weiter enthalten und conditioniret ist, aufrichtig prästiren" (§ 8).

Als Hammerstein am 23. Sept./3. October beim Kurfürsten eintraf, war dieses Ergebniß noch nicht abzusehen. Er fand daher die Stimmung für das Project, den Bischof von Münster durch plötzlichen Überfall niederzuwerfen, überraschend kühl. Der Kurfürst erinnerte sich wohl beifällig der Unterredung mit Graf Waldeck und hielt daran fest, daß es jetzt gelte, die deutsche

1) Droysen IV, 3, 136. 2) Dat. Cölln a/Sp., 1. Oct. 1667.

3) Droysen a. a. O.

4) Ich folge hier dem „Project einiger Articul zu Formirung eines Tractats zwischen Kurbrandenburg und den Generalstaaten", das Blaspeil am 10/20. October dem Kriegsrath Müller übergab, der dasselbe chiffrirt am 12/22. October nach Celle sandte. Droysen a. a. O. unterscheidet zwei Verträge; in dem mir allein vorliegenden „Project" sind die dort getrennten Stipulationen zusammengefaßt.

Freiheit gegen Frankreich zu vertheidigen; denn er sei nicht gemeint, sich nach der Bastille schicken zu lassen; man müsse im nächsten Frühling mit drei Armeen gegen Frankreich agiren. Jedoch den Plan eines plötzlichen Losbruchs wies er von der Hand: er hielte nichts mehr von Winterfeldzügen, die nur das Heer ruinirten; seine Gedanken wären vielmehr, Kurmainz und Münster im Laufe des Winters von Frankreich abzuziehn, wozu sich gute Aussicht zeige; ein Schluß mit den Staaten und dem Kaiser sei nicht rathsam, so lange sich Spanien nicht zu einem bestimmten Entschlusse aufraffe. Wegen der Winterquartiere möge man „die petits cousins ansprechen", insbesondere „die kleinen geistlichen Herrn und Äbte anspannen"; denn es sei ohnbillig, daß die andern die Last tragen, diese aber allemal frei ausgehen sollten"[1]). In derselben Reserve blieb Kanzler von Sonnitz und lehnte die Aufsetzung eines Bundesvertrags als zu vorzeitig ab[2]).

Nach einem so kalten Bescheid war Hammerstein höchlich erstaunt, als am 10. October auf einmal „alles in Feuer war". Anknüpfend an die Motive des Rathspensionärs, die Hammerstein in einem Memorial eingereicht hatte, überraschte ihn Schwerin mit der Eröffnung, der Kurfürst sei jetzt auch der Ansicht: melius est praevenire quam praeveniri: er wolle Blumenthal nach Wien schicken, um Herrn von Hammerstein dort treulich zu assistiren. Es würde sich jedoch empfehlen, des Anschlags gegen Münster dort gar keine Meldung zu thun, sondern ganz im allgemeinen vorzustellen, „wie Österreich und dessen Alliirten daran zum höchsten gelegen, daß Frankreichs Alliirte in Deutschland sich an Mannschaft diesen Winter nicht zu stark machten"; zu diesem Zweck möchte der Kaiser dem Kurfürsten sowie den Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August die Commission auftragen, die Werbungen in den Niederkreisen zu beobachten und nach Befinden „quovis modo" zu hemmen.

Noch überraschender war das Auftreten des Kurfürsten gegen den französischen Gesandten an seinem Hofe, Marschall Milet. In Hammerstein's Gegenwart brachte dieser bei Tafel die Rede auf die kurfürstliche Präeminenz. „O qu'il est beau, que les electeurs ont le pouvoir d'eslire un empereur!" hub er an. Der Kurfürst aber entgegnete: „mais c'est encore plus beau que l'empereur n'ose pas dire aux princes de l'empire: car tel est nostre plaisir". Und nach Aufhebung der Tafel ließ er Hammerstein zu sich bescheiden, um ihm zu sagen: „er wisse nicht, wie er verstehen solle, daß Mr Milet bei der Audienz dies Mal ziemlich hart geredet; hätte gleichsam angefangen zu dreuen; es wäre an der Zeit, daß wir unsere Banden nunmehr fest machten."

Hammerstein wußte sich diesen Umschwung nicht zu erklären: „es muß

1) Diarium Hammerstein's vom 23. und 26. September.

2) Protokoll über die Conferenz zwischen Sonnitz und Hammerstein, act. Gollop, 24. Sept. 1667.

entweder Mr Milet Sie (Kurfrl. Drchl.) in den Harnisch gejagt haben, oder es müssen auch die erwartete Briefe aus Spanien ankommen sein“[1]).

Die Unterhandlung nahm nun einen raschen Verlauf. Der Kurfürst weihte den lüneburgischen Gesandten in die mit Österreich und Spanien schwebenden Unterhandlungen ein: er habe versprochen, im Frühjahr mit 13 000 Mann zu Felde zu ziehn und werde bis zur Action monatlich 40 000 Rthlr. Subsidien erhalten, die Holland gegen das Unterpfand etlicher Plätze in Brabant vorschießen würde; der jüngere Blumenthal solle Herrn von Hammerstein nach Wien nachfolgen und den Wünschen der beiden Herzoge die Wege bahnen. Seinen eigenen Tractat mit Österreich und Spanien wollte der Kurfürst nicht in Wien, sondern in Brüssel, wo die Negociation begonnen wäre, zum Schluß führen lassen. Hammerstein's Bedenken wegen dieses letzten Punktes wies der Kurfürst zurück: man solle sich hieran nicht kehren; wenn man zu Wien mit den Herzogen schließen würde, wäre dies das Zeichen, daß auch mit ihm alles geschlossen sei; „man sollte nicht sorgen, er wollte hierin ehrlich handeln“[2]).

Es wurde darauf zwischen Somnitz und Hammerstein der Entwurf einer Allianz sowie ein Promemoria über die Wiener Negociation vereinbart. Letzteres gipfelte in dem von Schwerin angeregten Vorschlag, eine kaiserliche Commission wider die Werbungen der französischen Partei im Reich zu erwirken. Hammerstein setzte zwar auch das staatische Project gegen Münster hinein, allein Somnitz fügte seinem placet zu diesem Passus den Vorbehalt bei: praesupposito tractatu cum Caesarea Maj. et ordinibus Belgii.

Der Allianz zwischen Brandenburg und den beiden Herzogen wurde die Rettung des burgundischen Kreises zum Ziele gesetzt. Ich theile die Hauptparagraphen mit:

§ 5. „Weil dem Heil. Röm. Reich daran gelegen, daß im burgundischen Kreise keine Änderung fürgehe, dem Reich kein fremder Stand im Fürstenrath mit Gewalt aufgedrungen, besondern alles in seiner Integrität und Harmonie erhalten werde, so wollten J. Kur- und Fürstl. Drchl. nebst anderen Reichsgliedern sowohl auf dem Reichstage zu Regensburg als auch bei der Mediation zwischen denen kriegenden Theilen und sonsten übrigen Handlungen dieser Intention gemäß agiren lassen und dieselben nach höchster Möglichkeit befördern.“

§ 6. „Weil aber dergleichen consilia ohne eine gute Verfassung nicht glücklich geführet, weniger zum Effect gebracht werden können, so wollen J. Kur- und Fürstl. Drchl. sich in eine hiezu dienliche Verfassung setzen, und versprechen S. Kurfrl. Drchl. an Fußvolk 5000 Mann, an Reuterei 3000

1) Relation Hammerstein's, dat. Berlin, 2/12. Oct. 1667; Diarium desselben vom 1. October.

2) Relation Hammerstein's, dat. Potsdam, 9/19. October 1667.

gegen medium Maji nebst einer dazu gehörigen Artillerie parat zu halten, J. Fürstl. Drchl. beederseits aber 4000 zu Fuß und 2000 zu Pferde gegen selbige Zeit ebenfalls mit der dazu behusigen Artillerie zum Feldzuge fertig zu halten."

§ 8. „Solche Truppen sollen zuvorderst zur Defension der Alliirten Lande gebrauchet und, wann es die Noth erfordert, nach gemeinem Rathe zu oberwähntem Zwecke damit agiret werden"[1].

Mündlich wurde noch die Bedingung hinzugefügt, „daß sothaner Tractat nicht ehender, als bis man mit Österreich auch geschlossen, seine Kraft haben sollte"[2].

Die Herzoge griffen mit beiden Händen nach dem entgegenkommenden Resultat, wie unbestimmt es auch noch war, um dasselbe weiter zu bilden. Sie empfahlen dem Kurfürsten nur um so dringender gemeinsamen Abschluß mit Österreich und Holland, „wann und wo auch solches geschehe"[3]; und dieser versprach, alsbald einen Minister zu weiterer Besprechung an die Herzoge abzuordnen[4].

Indem nun Hammerstein nach Wien eilte, um den Kaiser für das Vorhaben zu gewinnen, kam dieser dem Gesamthause Braunschweig mit einer ähnlichen Werbung entgegen, die Graf Sinzendorf überbrachte. Ins Reich entsandt, um den französischen Agitationen entgegen zu wirken[5], hatte derselbe bereits auf dem Kölner Congreß die Gesandten des Hauses Braunschweig in ihrer Zurückhaltung gegen das Treiben der französischen Clientel bestärkt[6]. Jetzt, im November, stellte er sich in Celle, Hannover und Wolfenbüttel mit dem Begehren ein, daß die Herzoge dem Kaiser ihren Einrath wegen des burgundischen Wesens ertheilen, die Prolongation des Rheinbunds verweigern und eine engere Allianz mit dem Kaiser eingehn möchten[7].

Da indessen Georg Wilhelm und Ernst August ihrerseits bereits die Negociation in Wien eröffnet hatten, Johann Friedrich aber nach wie vor der Kundgebung seiner eigentlichen Intention durch dilatorische Behandlung jedes Anbringens aus dem Wege gieng, so kam der Bescheid, den im Namen des Gesamthauses ein Ministerconvent in Braunschweig dem Grafen Sinzendorf ertheilte, nicht über unbestimmte Wendungen hinaus. Insbesondere dem Antrag auf eine engere Allianz wurde eine Reihe von Präliminarfragen entgegen gestellt, zu deren Beantwortung der kaiserliche Gesandte nicht instruirt war.

1) Dat. Potsdam, 8. Oct. 1667. 2) Hammerstein a. a. O.

3) An den Kurfürsten, dat. Ebsterf, 13. und 15. Oct. 1667.

4) An Georg Wilhelm, dat. Cölln a/Sp. 29. Oct. 1667.

5) Diar. Europ. XVII, 430; XVIII, 128. 6) S. S. 532 f.

7) In Celle war Sinzendorf am 12./22. November; den Inhalt seiner Proposition entnehme ich aus einem Schreiben der cellischen Regierung an die hannoversche und wolfenbüttelsche, dat. 13. November 1667, und aus der Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's für Hammerstein, dat. Lüneburg, 20/30. November 1667.

Celle und Osnabrück deuteten ihm wohl einiges über die Mission Hammerstein's an, verstellten aber eben hierauf ihre letzte Resolution[1]). An dieser Mission hieng also in jenem Augenblick das Gelingen der antifranzösischen Coalition.

Der Kaiser empfieng Hammerstein mit der Ansprache, „es sei hochnöthig, daß man ufrecht deutsch zusammensetze"[2]). Und die Unterhandlung begann sofort, so daß Hammerstein weder den ersehnten Bescheid seiner Herrn auf die Berliner Vereinbarungen noch die Ankunft des Berliner Gesandten erwarten konnte. Fürst Lobkowitz, Reichshofrathpräsident Graf von Öttingen und Hofkanzler Freiherr von Hogger traten mit ihm in Unterhandlung, und nach zwei Sitzungen war man einig, eine engere Allianz zum Schutz des burgundischen Kreises zu schließen; auch die begehrten Subsidien wurden kaiserlicherseits durchaus nicht von der Hand gewiesen, so daß Hammerstein der besten Hoffnung war[3]).

Da traf zur Unzeit von den beiden Herzogen die Weisung ein, daß alles, was Hammerstein ausmachen würde, „dahin zu conditioniren sei, daß auch die Generalstaaten neben Kurbrandenburg das Werk würklich mit antreten und darüber einen verbindlichen Tractat mit schließen würden"[4]). Hammerstein zweifelte keinen Augenblick, daß sich seine ganze Mission an dieser Klausel zerschlagen würde[5]).

Und in der That berührte dieselbe den Wiener Hof doppelt befremdlich, da die Herzoge ihre Geneigtheit zu einer Allianz mit dem Kaiser bereits vor Hammerstein's Absendung durch einen ihrer Agenten in Wien, Licentiat Fabricius, den Schwager des Reichshofraths Schütz, hatten insinuiren lassen[6]). Durch die Aufstellung der Klausel desavouirte Hammerstein nicht nur jenes erste Anbringen, sondern auch seine eigene bisherige Negociation. Fürst Lobkowitz erklärte denn auch, solche Bedingung entziehe dem Tractat alle Realität; „wann ein jeder solche conditiones anhenken wollte, hätten sie nie etwas beständiges, sondern lauter conditionirte Contracte, welche ein jeder nach seinem Interesse auszulegen pflegete". Er bat dringend, die vereinbarte Defensivallianz ad ratificandum zu unterzeichnen, doch Herrn von Hammerstein waren durch jenen Befehl die Hände gebunden, seine Negociation war seitdem gegenstandslos[7]).

---

1) Bericht Bülow's über die Braunschweiger Conferenz, dat. Celle, 5. Dec. 1667.

2) Aufzeichnung Hammerstein's über die Audienz, act. 25. Oct. 4. Nov. 1667.

3) Protokolle über die beiden Conferenzen, act. 29. Oct./8. Nov. und 31. Oct./10. Nov.; Relationen Hammerstein's, dat. Wien, 31. Oct./10. Nov. und 2/12. Nov. 1667.

4) Rescript Georg Wilhelm's und Ernst August's, dat. Ebstorf, 12 22. October 1667, eingetroffen in Wien zu Hammerstein's Händen 1/11. Nov. 1667.

5) A. a. O. 6) Relation Hammerstein's, dat. 17/27. Nov. 1667.

7) Relationen Hammerstein's, dat. Wien, 10/20. und 17/27. Nov. 1667.

Was aber den Herzogen dies retardirende Motiv eingab, waren die Nachrichten aus dem Haag [1].

Beunruhigt durch die drohende Coalition, von der de Witt dem französischen Gesandten ein und das andere mitgetheilt hatte, war König Ludwig dem vermittelnden Antrage, mit dem die Staaten seine erste Eröffnung im Juli beantwortet hatten [2], nach zweimonatlichem Schweigen einen Schritt entgegengekommen, indem er die Bedingungen durch Aufstellung einer Alternative erweiterte. Er verlangte die Abtretung entweder aller eroberten Plätze oder aber der Franche-Comté nebst einigen niederländischen Plätzen [3].

De Witt für seine Person wäre nun wohl einer Verständigung mit Frankreich auf dieser Basis geneigt gewesen [4], und darauf beruhten vermuthlich die Gerüchte von Friedensgedanken, die den Herzogen durch ihren Agenten Wicquefort aus dem Haag zu Ohren kamen und ihre Entschlossenheit im entscheidenden Augenblick lähmten [5].

In Wirklichkeit traten die Friedensgedanken seit jener Alternative vor einer wachsenden Aufregung in Holland zurück. Nur der Hochmuth und die Unentschlossenheit des spanischen Statthalterhofes in Brüssel hemmte die Consolidation der ihm von Holland und seinen Freunden im Reich zudrängenden Allianz-Erbietungen [6]. De Witt kam deshalb auf die Quadrupelallianz gerade in jenen Tagen mit erneutem Eifer zurück, als sich die auf dasselbe Ziel gerichtete Mission Hammerstein's zerschlug.

Ludwig XIV. aber ließ es seit der kühlen Aufnahme seiner Alternative an sich nicht fehlen, um der großen Coalition, die ihm Stillstand gebieten sollte, den Boden vollends unter den Füßen zu entziehn.

Sieht man von Schweden ab, wo alle Künste des feinen Pomponne bei den unberechenbaren Mutationen der Regentschaft versagten [7], so fand die französische Diplomatie nirgends einen so nachhaltigen Widerstand, wie an dem Hause Braunschweig-Lüneburg, obgleich ihre unsichtbaren Fäden dasselbe auf Schritt und Tritt umstrickten. Wie jüngst die Versöhnung des fürstlichen Hauses mit Schweden, so suchte man jetzt die Befreundung desselben mit Österreich durch Lockungen, Verhetzungen und Drohungen zu hintertreiben.

---

1) Es ist dies in jener Instruction vom 12./22. October ausdrücklich gesagt.

2) Vgl. Peter in v. Sybel's Historischer Zeitschrift XIII, 138 f.

3) König Ludwig an d'Estrades, dat. 27. Sept. 1667; Mignet II, 492.

4) Siehe die Erörterungen von Peter a. a. O.

5) In Müller's Relationen findet sich von diesen Gerüchten keine Spur. Daß Wicquefort davon Meldung that, entnehme ich aus der oft angezogenen Instruction vom 12./22. Oct.

6) Über die Stimmungen in den Niederlanden und die Unterhandlungen mit Castel Rodrigo s. Peter a. a. O.

7) Ich beziehe mich hierbei nochmals auf die oft angezogenen Memoiren von Pomponne publ. par J. Mavidal, I. Paris 1868, die ihre Controle in den von Mignet II, 304 ff. mitgetheilten Documenten finden.

Herzog Johann Friedrich war der erste, an den sich in dieser Richtung die Intriguen hefteten, als die Hoffnung, daß er sich mit einer französischen Prinzessin vermählen würde, zu zerrinnen schien. Die Beziehungen, die derselbe auf einer italienischen Reise anknüpfte, die ihn vom Juni bis November 1667 in der Ferne hielt[1]), setzten auf einmal die französische Diplomatie in Paris, in Wien und in Regensburg in Bewegung, um eine Verbindung des Herzogs und seines Hauses mit den Habsburgern zu unterminiren. Sowohl die Brüder als die Minister des Herzogs waren aufs höchste überrascht, als der Freiher von Platen, der, wie berührt, zum Angebot der Friedensvermittlung nach Paris entsandt worden war, von dem Unwillen des französischen Hofes über Johann Friedrich's Unterhandlungen mit dem Hause Habsburg nachstehendes berichtete:

„Ich kam zu Mr de Lionne. Von selbigem ward mir vorgetragen, wie J. M. gewisse und ausführliche Nachricht hätten, daß Herzog Johann Friedrich's Frl. Drchl. zu Venedig bei dem spanischen Ambassadeur, welcher doch S. Frl. Drchl. nicht de Altesse tractiren wollen, durch bei sich habenden italianischen Edelmann, Namens Faramonti, negotiiren lassen, daß, wann Ihr von dem Hause Österreich zugesaget würde eine Erzherzoginne zur Gemahlin zu geben, S. Frl. Drchl. alsofort verfügen wollte, daß des ganzen fürstl. Hauses auf den Beinen habende Völker zur Defension der spanischen Niederlande marschieren sollten, auch S. Frl. Drchl. in Person dabei sein und agiren wollten, und sollte dieser, auch anderer Auxiliar-Völker Marsch durch die Grafschaft Oldenburg, worzu Sie des Königs von Dennemark Consens verschaffen wollte, und dann durch des Fürsten von Ostfriesland, dessen Vormündere S. Frl. Drchl. Herrn Brüdere wären, und so durch der vereinigte Niederlande, die darzu gar willig sein würden, Gebiete nacher Flandern genommen werden; überdem wollte höchstged. S. Frl. Drchl. dem Hause Österreich 5 fürstl. vota zu jeder Zeit zu geben und zu verschaffen versprechen, auch die zu Köln vorgeweste und noch vorseinde Negotiation von dar und nacher Regenspurg für das ganze Reich zu bringen.

„Da nun J. M. an seinen Ort müsse gestellt sein lassen, daß S. Frl. Drchl. mit einem Ambassadeur zu Venedig negociirte, welcher die Altesse verweigerte, und J. Königl. Mt Ambassadeur zu Rom die Altesse S. Frl. Drchl. Herrn Bruder des Herrn Bischoffes Frl. Drchl. auf königl. Befehl geben müssen, auch daß S. Frl. Drchl. spem pretio kaufen wollte, (denn nur die promesse, daß Ihr eine Erzherzoginne sollte gegeben werden, welche auch nicht einmal genennet, begehret wird[2]), ut faciat): so befrembdete J. M^t doch nicht wenig, daß von S. Frl. Drchl. Ihrer Mt Hoffnung gemachet worden, sopalt nach Ende der Campagne hieher zu kommen, umb mit einer princesse

1) Rehtmeyer's Chronik III, 1706. 2) So.

francoise sich zu verheirathen. Am meisten aber verwunderte J. Mt, daß öfters höchsterregte S. Frl. Drchl. zu Erfüllung dero desiderii pro universa domo in negotio adeo arduo stipuliren könnte. J. Kgl. Mt begehrten, ich möchte solches nebenst freundlicher dero Begrüssung meinen gnädigsten Herrn Frl. Drchl. hinterbringen und dann, daß J. Mt sich einer bessern Freundschaft zu meinen gnädigsten Herrn versehen wollten, gestalt Sie dann zu allen Freundschaftsbezeigungen sich offerirten"[1].

In demselben Sinne schrieb Frankreichs Gesandter in Wien, Ritter von Gremonville, an Georg Wilhelm, es sei dort ein Bevollmächtigter Johann Friedrich's eingetroffen „pour offrir à l'empereur ce qu'ils luy devroient eux-mesmes demander à genoux, qui est que moyennant qu'on luy fasse esperer le mariage d'une archiduchesse, il ira en personne au secours des Pays Bas avec ses trouppes et touttes celles de V. Sermᵉ maison, qu'il empeschera que la mesme n'entre plus dans la prorogation de l'alliance du Rhin, qu'il fera changer les dernières deliberations de l'assemblée de Cologne, et qu'enfin il donnera sa voix à l'empereur dans touttes les diettes pour tout ce qu'il voudra faire traiter". Gremonville verfehlte nicht hinzuzusetzen, daß er dieser Erzählung ebensowenig Glauben schenke wie der andern Behauptung des Kaiserhofes, daß man des Hauses Braunschweig durch Brandenburg, von dem dasselbe ganz dependire, sicher sei[2].

Auch von Regensburg kam die Meldung, daß dort ähnliche Gerüchte über Johann Friedrich im Umlauf wären[3]. Und während dort der kaiserliche Gesandte, Graf von Weißenwolf, den der cellische Gesandte Otto von Mauderode auf Befehl Georg Wilhelm's interpellirte, die Antwort gab, „daß er so wenig von dem allen einige Bekanntniß hätte als das Fenster oder die Wand da"[4], erzählte ein anderer Diplomat des Kaisers, Graf von Sinzendorf, dem hannoverschen Gesandten in Köln, „daß unser gnädigster Fürst und Herr bald würde zurückkommen, auch gar gewiß eine Gemahlin mitbringen und zwar vom Hause Parma"[5].

Wie viel Thatsächliches an all diesen Meldungen ist, vermag ich nicht festzustellen. Das Interesse der ganzen Angelegenheit liegt überhaupt nur in der Weise, wie die französische Diplomatie sich derselben bemächtigte. Hat Johann Friedrich überhaupt an eine habsburgische Heirath gedacht, so hat er, wie Georg Wilhelm den Ritter von Gremonville zutreffend beschied[6], jeden-

1) Platen's Diarium vom 20. Sept. 1667. 2) Dat. Wien, 9. Oct. 1667.

3) Herzogin Sophie an ihren Bruder Karl Ludwig, dat. Weihausen, 2. Nov. 1667: »On mende aussi de Ratisbonne que le mariage du duc Jean Frederic est assure auec vne Pce d'Insbruck, mais il est luy mesme fort secret sur ce suiect, car il n'en escrit rien.«

4) Relation Mauderode's, dat. Regensburg, 31. October 1667.

5) Relation des Frhrn. von Elz, dat. Köln, 5. Oct. 1667. 6) Dat. 24. Oct. 1667.

falls nichts versprechen können, was er zu erfüllen außer stande war. Es ist vielleicht das ganze Gerede nichts anderes als eine französische Erfindung gewesen, die darauf abzielte, das braunschweigische Haus bei seiner ersten Annäherung an den Kaiserhof in sich selbst zu entzweien.

Ebensowenig Erfolg wie diese Verhetzungen, hatten die Anerbietungen, die Frankreich zu Hülfe nahm. Mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken nahm Lionne das Erbieten des Hauses zur Mediation, das Platen überbrachte, entgegen, und Wilhelm von Fürstenberg sondirte den Gesandten des fürstlichen Hauses mit der Frage, ob nicht etwa, wenn der König dem Herzog Ernst August ein französisches Commando unter vortheilhaften Bedingungen anbieten würde, Graf Waldeck die Annahme solcher Offerte widerrathen würde[1]). Da Platen die befriedigende Antwort gab, „daß sein gnädigster Herr, gleichwie andere große Herren gloriae avidus wäre“[2]), so trat Lionne selbst mit einer viel versprechenden Eröffnung hervor.

Platen berichtet darüber, wie folgt:

„Monsieur Lionne trag mir absonderlich vor, daß sein König sonderliche estime von Herzog Ernst August machte, sich auch erinnerte, daß Herzog Ernst August vor zwei Jahren nicht abgeneigt gewesen, in Ihrer M^{t} interest und Dienst sich zu engagiren, und nunmehr sehr froh sein würde, wann Herzog Ernst August noch eben die Inclination und Gedanken haben möchte; ersuchte deswegen Herzog Ernst August, daß er bei Frankreich stehn und sich in Tractat und zu würklicher Action gegen die Feinde Frankreichs einlassen wolle. Wann Herzog Ernst August gloire verlangte, so wäre gute Occasion und vielleicht das Glück auf dieser Seiten darzu. Verlangete Herzog Ernst August mehrere Possession, gestalt Osnabrück nicht erblich, so könnte es in den spanischen Niederlanden gute partage geben, und würde der König in dem Tractat Herzog Ernst August solche advantages geben, die von der andern Partei nicht würden noch könnten erfolgen, im Fall selbige sollte gekieset werden. Herzog Ernst August würde sich aber nicht zugegen sein lassen, gleichwie er dessen vor zwei Jahren sich nicht entziehen wollen, von etwan dem Prinzen de Condé oder Mr Turenne commandirt zu werden. Über der Anzahl der Truppen, so von Herzog Ernst August sollten geführet werden, könnte man sich vernehmen und vergleichen. Zu dem Ende dann der König gerne sehen möchte, daß ich die Reise auf mich nehmen und Herzog Ernst August den Vortrag thun möchte.

„Worauf ich: daß Herzog Ernst August nicht anders dann froh sein könnte, zu vernehmen die sonderliche Inclination und Gutheit, so der König zu Dero Person träget; ich wäre froh, daß ich solches Herzog Ernst August hinterbringen könnte; wäre mir aber leid, daß, da ich hierher von dem fast ganzen fürstlichen Hause geschicket, Herzog Ernst August nicht würde unter-

1) Relation Platen's, dat. St. Germain, 5/15. Sept. 1667. 2. A. a. O.

thänigst Gehorsam leisten und nicht in Person, sondern schriftlich verrichten können, und bäte solches zu excusiren. Ich vernähme sonst wohl, daß wann man nur circa quaestionem an einen Schluß gemachet, man in dem übrigen wohl leicht einig werden könnte. Ob aber ein Herr große gloire erlangen könnte, so von einem andern commandiret würde, stellete ich dahin.

„Er replicirte, daß diesfalls Herzog Ernst August wohl eben das wie vor zwei Jahren belieben möchte, und würde der König gerne sehen, daß ich umb pouvoir schriebe, damit, wann es der König rathsam zu sein achtete, ich dieserwegen zu Herzog Ernst August zu reisen vermöchte.

„So viel merke ich wohl, daß man, um Herzog Ernst August zu engagiren und dann durch solch Mittel sich des ganzen fürstlichen Hauses etlicher Maßen zu versichern, gern carte blanche gäbe“[1].

Die beiden Herzoge ließen sich dadurch nicht beirren, sie lehnten das verführerische Ansinnen rund und entschieden ab[2].

Lionne selbst kam hierauf nicht wieder zurück[3]. Unter der Hand jedoch wurde im November dem Kriegsrath Müller im Haag ein gleichartiger Antrag insinuirt, dieser aber wies denselben ohne weiteres zurück und begnügte sich dieses zu melden:

„Es ist vor einigen Tagen ein bekannter französischer Edelmann zu mir gekommen und hat zu verstehen geben, daß er Briefe von Paris hätte, die meldeten, es würde der König jemand an E. Frl. Drchl. schicken oder hätte es albereit gethan, umb einige avantageuse conditiones gegen Überlassung ihrer Truppen und daß sie den französischen Interessen nicht zuwider sein wollten, zu offeriren. Ich hätte am französischen Hofe Freunde, die gutes von mir redeten und mir gönnten, daß solche Negociation durch meine Hände gienge. Ich möchte mich erklären, ob ich Lust hätte solches anzunehmen, da man mir die Negociation in die Hände spielen wollte. Man wüßte, daß ich das Glück hätte, daß E. Frl. Drchl. mich in gnädigsten Credit hielten, ersuchete mich derhalben, wann in dieser Sache etwas vorkäme, darin nicht zuwidern zu sein; würde ich mich erklären, in der Sache zu negociiren, so würde nicht er es sein, der mit mir würde zu thun haben, sondern man würde mich an die source selbsten addressiren. Endlich, es würde mein Schade nicht sein.

„Ich antwortete, daß ich nicht hoffete, daß einer wäre, der an mir begehren würde etwas zu thun, was E. Frl. Drchl. Interessen nicht gemäß. Wann diese Sache vorkäme, würde ich thun, was E. Frl. Drchl. ordres und Interessen conform, und würde er mir nicht verdenken, daß auf ein so bloßes ungeautorisirtes Zusprechen ich in der Sache mich nichts würde unterfangen dürfen.

---

1) Chiffrirte Beilage zu Platen's Relation, dat. St. Germain, 13/23. Sept. 1667.

2) Instruction für Platen, dat. Ebstorf, 18. Oct. 'n. st.' 1667.

3) Platen's Relation, dat. Paris, 18. Nov. 1667.

Ich fürchtete, wann ich mich merken ließe hiervon zu schreiben wollen, mich tacite zu obligiren, umb von mir Resolution zu fordern.

„Ich habe meinen Pflichten und Schuldigkeit gemäß befunden, E. Frl. Drchl. hievon ouverture zu geben. Und weil ich angeloben müssen, diesen emissarium nicht zu nennen, so bitte ich unterthänigst, E. Frl. Drchl. wollen mir vergeben, daß ich noch zur Zeit ihn nicht melde. Sie werden auch sonder Zweifel am rathsamsten finden, dieses nicht eselatiren zu lassen“[1].

Neben so vergeblichen Lockungen sparte Frankreich auch Drohungen nicht, sobald seine Späher irgend eine unliebsame Action in Erfahrung brachten. Und mit Schrecken ward man gewahr, daß selbst die internsten Staatsgeschäfte ausgespürt wurden. Kaum hatte Hammerstein seine Negociation in Berlin angetreten, so warf ihm der dortige Gesandte Frankreichs, Milet, die Frage in den Weg, ob Graf Waldeck schon nach Wien abgereist sei. Man wisse genau, daß Braunschweig-Lüneburg mit Brandenburg übereinstimme. Das aber sei nicht der Weg zum Frieden, sondern werde den Krieg über ganz Europa verbreiten. Er sei angewiesen, hier und überall laut zu erklären, „daß diejenige, so dergleichen Caballen am kaiserlichen Hofe oder sonsten machen, auch mit J. Kaiserl. M^t oder jemand anderst, wodurch Spanien einen Muth bekomme, Tractaten eingehen werden, sein König nicht anders als Verstörer des Friedens und seine Feinde ästimiren und halten könne“[2]. Hammerstein entnahm daraus, daß Milet „am cellischen Hofe sehr gute Correspondenz hat und auch minutissima weiß“. Auch Kurfürst Friedrich Wilhelm warnte Hammerstein: die Herzoge „hätten jetzt viele Franzosen am Hofe; ob solches gut sei? sie möchten sich vorsehn“[3].

In gleicher Weise ward Hammerstein's Verrichtung in Wien bis auf das einzelste von französischer Seite verfolgt. Der französische Resident in Hamburg, Bidal, meldete auf der Stelle durch einen der am cellischen Hofe weilenden Franzosen, Herrn von Gourville, die Entdeckungen und Beschwerden seines Ministers an[4]. Lionne selbst aber ließ dem Freiherrn von Platen in Paris den Inhalt der Propositionen, die Hammerstein dem Kaiserhofe gemacht hatte, mit zutreffender Exactheit eröffnen, um daran die schneidigsten Drohungen anzuknüpfen: es müsse S. M^t befremden, daß man zu derselben Zeit, da man in Paris seine Mediation anbiete, dem Kaiser so ganz entgegengesetzte Propositionen mache; Kgl. M^t wolle sich nicht düpiren lassen, sondern verlange sofortige Erläuterung dieses Verhaltens; man wisse sehr wohl, daß der Graf Waldeck die Herzoge dazu persuadirt habe, und hoffe, „sobald Ser^{mi}

1) Relation Müller's, dat. Haag, 30. Nov. 1667.
2) Diarium Hammerstein's vom 30. Sept. 1667.
3) Relation Hammerstein's, dat. Berlin 2/12. Oct. 1667.
4) Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's für Hammerstein in Wien und Platen in Paris, dat. Lüneburg, 11/21. December 1667.

würden Wissenschaft haben, daß J. M^t nichts von dem, was zu Wien negociiret, verborgen, Ser^mi würden zu andern Gedanken gerathen; wo aber nicht, so würden J. M^t etliche viele Millionen nicht ansehn, um mit den Schweden, als welchen, was bei dem bremischen Wesen vorgangen, noch nicht vergessen wäre, sich zu verbinden, damit sie zu beeden Theilen sich rächen könnten"[1].

Als dann Hammerstein, nachdem seine Negociation mit dem Kaiserhofe zum Stillstand gekommen war, auf eigene Hand mit dem spanischen Gesandten in Wien, Graf von Castellar, in Unterhandlung trat und mit ihm für das nächste Frühjahr die Aufstellung eines lüneburgischen Hülfscorps von 10 bis 12000 Mann gegen entsprechende Subsidien ad ratificandum verabredete[2], schickte Gremonville dem Herzog Georg Wilhelm eine Beschwerde über die andere ein, auch seinerseits leise Drohung einfügend.

Er könne, so versichert Gremonville, das umlaufende Gerede von so befremdlichen Intentionen des Herzogs unmöglich glauben. Dann fährt er fort: „j'en aurois esté d'autant plus surpris que le roy mon maistre ne luy[3] a jamais donné subject de rien faire à son prejudice, ne souhaittant d'Elle que cette parfaicte neutralité où Elle a esté jusques à present, et dans laquelle les princes amateurs de la tranquillité de l'empire se doibuent demeurer de peur d'attirer un ressentiment sur eux qui leur donnoit peut estre bientost lieu de se repentir des demarches qu'ils auroient faictes"[4].

Die Herzoge waren über die Sprache Frankreichs empört. Sie befahlen zwar Hammerstein, die Unterhandlung mit dem spanischen Gesandten abzubrechen, aber nur darum, weil sie sich nichts von Spanien versprachen[5]. Gremonville dagegen wurde lediglich auf die Erklärung verwiesen, die sie dem Minister Lionne in Erwiderung seiner Beschwerde über die Wiener Negociation durch Freiherrn von Platen ertheilen ließen[6].

Diese aber lautete, „daß obschon von solchen und dergleichen Sachen bei dem Römischen Kaiser etwas möchte vorkommen sein, (wie Wir doch solches für jetzo so wenig verneinet als gestanden haben wollen), Wir dennoch nicht begreifen, mit was Fuge man Uns als freien teutschen Fürsten und welche ja von niemand anders als J. Kaiserl. M^t und dem Reiche eine dependence haben oder sonsten in einiger Verbindlichkeit stehen, dieses oder jenes in Respect eines andern Herrn nothwendig zu thun oder zu lassen verüblen könne, wann Wir,

1) Diarium Platen's vom 12. Dec. 1667.

2) Protokoll, act. Wien, 9. und 10. Dec. 1667; Relation Hammerstein's, dat. Wien, 11. Dec. 1667. 3 = à S. Altesse = Georg Wilhelm.

4) Dat. Wien, 25. Dec. 1667; in dem nächsten Schreiben, dat. Wien, 8. Januar 1668, gibt dann Gremonville genau die Zahl von 12000 Mann Hülfstruppen an, die Hammerstein in Aussicht nahm, als der spanische Gesandte nur 10000 Mann begehrte.

5) Instruction für Hammerstein, dat. Harburg, 21. Dec. 1667.

6) Georg Wilhelm an Gremonville, dat. 22. Januar 1668.

gleich wie von etzlichen andern vornehmen Ständen des Reichs kundbarlich geschehen, mit einem oder andern Potentaten, dahin uns das gemeine und Unsers eigenen Estats Interesse weisen möchte, von einer Particulier-Alliance etwas reden lassen oder wohl gar, da Uns solches also beliebete, auf gewisse Maße dieselbe eingehen und schließen würden, bevorab da vermüge des Instri Pacis Westphalicae und des alten teutschen Fürstenrechts Uns und einem jeden Immediat-Stande des Reichs solches zu thun frei stehet. Für dies Mal aber haben Wir gewißlich noch allerdings freie Hände, werden auch ferner Unsere consilia und actiones dergestalt anzustellen und einzurichten wissen, daß Wir so wenig obgedachtem Instro Pacis entgegen handeln, als dem verhoffenden Frieden zwischen den beiden Kronen Frankreich und Spanien behinderlich, sondern vielmehr, so viel an Uns, dazu beförderlich sein mögen. Wünschen nur, daß die von Uns neben einigen Kur- und Fürsten bekanntermaßen offerirete und vorhabende Interposition und andere wohlgemeinete Vorhaben einen solchen Fortgang und Effect erreichen mögen, damit das in denen burgundischen Landen angezündete Kriegsfeuer nicht weiter ausgebreitet und dadurch eine General-Combussion von neuem wieder veranlasset, sondern ein billigmäßiger, sicherer und beständiger Friede mit göttlicher Gnaden Verleihung zwischen beiden mächtigen Kronen förderſamst wiederum gestiftet und erhalten werden könne“ [1]).

Mit heftigem Unwillen nahm Lionne diesen Vortrag auf. Es entspann sich darüber zwischen ihm und Platen ein erregtes Gespräch, das ich nach der Aufzeichnung des letztern wiedergebe:

„Ille: Wann er alles, was ich gleich vorgebracht, wohl betrachtete, so fünde er nichts als das letztere, so etwas avantageusement für den König und dessen interests; solches aber auch als ein bloß Compliment ausgedeutet werden könnte. Möchte anstatt dessen lieber hören, daß Sermi mei sich mit J. Kgl. Mt engagiren wollten. Das mittelere, als daß man noch freie Hände hätte, hörete er gerne; würden aber, wann es nach des Herrn Grafen von Waldeck's Exc. Intention gegangen, nicht mehr frei sein. Daß man sich dem Instro Pacis gemäß bezeigen würde, dürfte einer selbstgefälligen Interpretation, nachdem es Sermorum meorum nehmende Resolution erfordern würde, unterworfen sein. Das erste, hielte er, käme von jetzt wohlermeldten Herrn Grafen von Waldeck und wäre gegen J. Kgl. Mt Gedanken (als welche Sermorum meiner gnädigsten Fürsten und Herrn souveraineté nicht in Zweifel zögen, aber überaus ungern gehöret, daß der Verlust so estimirter und 9 Jahr lang gewesener alliirter guter Freunde zu befahren, und zu fast eben der Zeit, da dero Mediation freundlich angeboten und acceptiret worden) artig tour-

1) Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's, dat. Lüneburg, 26. December st. vet. 1667.

niret, um Sie, als wollte Sie eine Domination über die teutschen Fürsten entrepreniren, zu verschreien.

„Ego: Vernehme wohl, daß er noch in der opinion, als könnte des Herrn Grafen von Waldeckes Exc. bei Ser^mis alles und disponirete nach seinem Gefallen. Ser^mi wären, wie weltkundig, von solcher Schwachheit nicht.

„Ille fiel mir in die Rede, sagend, daß er an mehrhochged. Herrn Grafens Exc. überaus großem Credit nicht zweifeln könnte, gestalt Ser^mi, daß sie aliquid magni momenti ohne dessen Approbation nicht resolvireten, sich verlauten lassen. Er fuhr fort, daß nur drei Parteien, nämlich die französische, hispanische und die Neutralität, oder ja vier, im Fall die Generalstaaten, als er nicht hoffen wollte, wider J. Kgl. M^t etwas machiniren sollten, bei dieser conjoncture vermuthlich sein würden, so Ser^mi wählen könnten. Wollten Sie mit J. Kgl. M^t sich einlassen, so würde mit Ihnen so avantageusement als immer müglich tractiret werden. Wollten Sie sich in der Neutralität behalten und mit J. Kgl. M^t derhalben etwas verabhandeln, so würden J. M^t zu Unterhaltung Ser^morum Truppen, obwohln nicht so viel als wann Sie mit in Action treten, gerne beitragen. Wann Sie dann gegen Frankreich sein wollten, so möchten Sie vorhero noch was Geduld haben und absehen, ob J. Kgl. Mt Europam zu turbiren bei sich beschlossen und also nur mit Krieg, wie übel affectionirete im Munde führeten, schwanger gehe, nicht aber die Röm. Kaiserl. M^t durch Offerirung so ansehnlichen succursus zum Krieg instigiren; sondern consideriren, daß J. Kgl. M^t zu Frankreich Ihnen niemals einzig deplaisir verursachet oder gethan hätte.

„Ego: Ich hielte darfür, wann etwan von Alliance discouriret würde, solches nicht für eine Instigation zum Krieg genommen werden könnte. Es würden sonsten diejenige, so an mehr dann einem Orte von Verbündnüß reden lassen, große Friedensstörer sein.

„Er muthmaßete wohl, daß ich etwa auf Kurbrandenburg zielete; sagte derowegen, daß dessen ministri alhier sich deshalben expliciren müßten, und wäre eine falsche Zeitung, daß Kurbrandenburg dero Truppen Überlassung mit dem Hause Österreich tractiren lassen oder noch tractiren ließe.

„Zuletzt sagte er, daß der König außer incertitude Ser^morum halber zu sein wünschte, damit nicht, da er sichs am wenigsten versehe, die braunschweigische Armee seinen Desseinen sich opponirete. Widrigenfalls müßte er mit andern teutschen Fürsten sich auf allem Fall dahin verbinden, daß er obgedachter Armee eine andere könnte entgegenführen lassen“ [1]).

So wechselten Lockungen mit Verhetzungen und Drohungen ab, ohne daß sich die lüneburgischen Herzoge und ihr gräflicher Berather von dem Vorhaben einer antifranzösischen Coalition abbringen ließen.

---

1. Platen's Diarium vom 26. Januar st. nov. 1668.

Inzwischen aber war es der französischen Diplomatie an andern Orten bereits gelungen, dieselbe aus einander zu reißen.

Im Haag zwar, wo der Bischof von Straßburg für eine Verständigung mit Kurköln und dem kölnischen Congreß warb, richteten ihre Bemühungen ebenso wenig aus, wie in Stockholm und bei dem Hause Braunschweig-Lüneburg[1]. In Berlin und in Wien aber wurde ein so bethörender Ton angeschlagen, daß der Kurfürst und der Kaiser der Coalition, die auf sie vertraute, den Rücken kehrten.

Da Ludwig XIV. bei der Invasion in Belgien zugleich die Wahl eines französischen Prinzen in Polen betrieb, so stand der Kurfürst an der Weichsel ebenso auf der Wacht wie am Rhein. Um Frankreichs Festsetzung in Warschau zu hintertreiben, hatte er sich mit seinem alten Widersacher, Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, den nach der polnischen Krone gelüstete, ausgesöhnt und im Einvernehmen mit Schweden die Beförderung desselben auf den polnischen Thron ins Auge gefaßt. An diesem Punkte setzte König Ludwig ein. Indem er in der polnischen Frage die Candidatur des Pfalzgrafen zugab, erlangte er vom Kurfürsten nicht nur völlige Neutralität in dem spanischen Kriege, sondern sogar dieselben Zusagen wie von den rheinischen Fürsten: Prolongation des Rheinbunds und Widerstand gegen kaiserliche oder sonstige Durchzüge nach dem Kriegsschauplatz. Ein am 15. December 1667 unterzeichneter Tractat besiegelte diese im October von Milet begonnene Negociation[2].

Die stufenweise Rückwirkung derselben berührte am unmittelbarsten die Vertreter der entgegengesetzten Tendenz im Hause Braunschweig-Lüneburg.

Gleich im ersten Stadium der Verhandlung signalisirte der Kurfürst den Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August die Wendung seiner Politik in unzweideutiger Weise. Er ließ durch den Geheimen Rath von der Gröben die von Milet gemachten Propositionen eröffnen und insbesondere die versprochene Prorogation des Rheinbunds erläutern: der Receß sei zu revidiren und so zu fassen, daß er dem Reich und dem evangelischen Wesen nicht nachtheilig sei[3].

Die Herzoge warnten vor Übereilung, wiesen jeden Gedanken von der Hand, dem Kurfürsten auf der betretenen Bahn zu folgen, und Graf Waldeck beschwor denselben, an der im Werke begriffenen Coalition festzuhalten: „Wie die apparence solcher Zusammensetzung schon Effect gezeiget, also würde durch Continuation solcher Tractaten ein nützlicher Schluß zu hoffen gewest sein, es

1) Relation Müller's, dat. Haag, 16/26. Dec. 1667; vgl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 191, Wicquefort, hist. des provinces unies III, 357 f., Peter in v. Sybel's Zeitschrift XIII, 145. 2) Mignet II, 277—305; Droysen III, 3, 114—145.

3) Es liegt nur die Creditive und Recreditive des Geheimen Raths Hans Ludwig von der Groeben, Decans der Stiftskirche zu Brandenburg, vor, erstere dat. Cölln a Spree, 2. Nov., letztere dat. Celle, 15/25. Nov. 1667. Den Inhalt seiner Proposition und der Erwiderung entnehme ich aus der Instruction der Herzoge für Hammerstein, dat. Lüneburg, 20/30. Nov. 1667.

sei zum Frieden oder zum abgenöthigten Kriege". Frankreich werde nun „durch Hoffnung den einen hier, den andern dort ufhalten, jalousie zwischen den Correspondirenden erwecken und mit Gewinnst der Zeit Mittel und Gelegenheit erlangen, mit unserm armen Vaterlande nach seines Reichs und Nation Interesse zu verfahren, zu geschweigen des Unheils, so zu Regensburg und sonsten entstehen dörfte, wann der Grund, darauf die consilia gebauet werden sollen, über einen Haufen gehet"[1]. Natürlich alles vergeblich.

Mit Brandenburgs Rücktritt gieng in der That der geplanten Coalition der Grund- und Eckstein verloren, denn nun blieb auch die so sehnsüchtig erwartete Einwirkung Brandenburgs auf den Kaiserhof aus.

Als der jüngere Blumenthal, der Herrn von Hammerstein secundiren sollte, endlich in Wien eintraf, war er nur auf die polnische Frage instruirt, des burgundischen Wesens sollte er nicht die geringste Meldung thun[2]. Da nun Hammerstein's Vereinbarung mit dem spanischen Gesandten nicht den Beifall seiner Herzoge fand, die Negociation mit dem Kaiserhofe aber ins Stocken gekommen war, so fiel jetzt alle Hoffnung auf die angeregte Allianz dahin; Hammerstein erhielt den Befehl, in guter Manier abzubrechen[3].

Noch einmal raffte der Kaiserhof sich auf, um die Herzoge bei der angebotenen Allianz festzuhalten. Die Fürsten Lobkowitz und Auersperg giengen so weit, die schönsten „favorabilia" in Aussicht zu stellen: „es wäre eine Zeit hero das Stift Hildesheim dem fürstlichen Hause nicht übel angestanden, maßen die Herrn Herzoge noch würklich ein Theil davon in Besitz hätten; anjetzo sähe man ja vor Augen, daß der Herrn Geistlichen ein oder ander wider den Kaiser gröblich impingiren[4] wollten; was nun vor diesem im Reich practicabel gewesen, könnte anjetzo auch geschehen, insonderheit wann die Macht dabei vorhanden wäre"[5].

Indessen die Sorge, einseitig mit Österreich abzuschließen, war den Herzogen zu übermächtig, um darauf einzugehn. Erst als sie zu Beginn des folgenden Jahres in der großen Allianz, die im Haag zum Abschluß zwischen den Generalstaaten, England und Schweden kam, einen sichern Rückhalt hatten, kamen sie ihrerseits dem Kaiser wieder entgegen. Sie ließen zu diesem Zweck nach Hammerstein's Abberufung den Licentiat Fabricius in Wien weiter verhandeln[6].

Nun aber war es der Kaiserhof, der seinerseits sich zurückzog[7]. Denn

1) An Kurfürst Friedrich Wilhelm, dat. Arolsen, 11/21. Dec. 1667.

2) Relation Hammerstein's, dat. Wien, 24. Nov./4. Dec. und 8/18. Dec. 1667; vgl. Droysen III, 3, 144.

3) Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's, dat. Lüneburg, 24. Dec. 1667.

4) Sic. 5) Relation Hammerstein's, dat. Wien, 2/12. Januar 1668.

6) Rescript an Hammerstein und an Fabricius, dat. Lüneburg, 11. Januar 1668.

7) Relation Hammerstein's, dat. Wien, 9/19. Februar 1668; Relationen Fabricius', dat. Wien, 5/15. und 8/18. März 1668.

inzwischen hatte König Ludwig auch für den Wiener Hof ein Wort, das Eindruck machte, gefunden.

Der Mannesstamm der spanischen Habsburger gieng sichtbar zur Neige, die Ansprüche aber, die Ludwig XIV. an die spanische Erbschaft machte, standen mit den Interessen des Hauses Österreich in Widerspruch. Unwiderstehlich wirkte daher in Wien jener Antrag auf eine Theilung der begehrten Erbschaft, mit dem Gremonville den Fürsten von Auersperg in der Sylvesternacht 1667 im tiefsten Geheimniß überraschte. Am Neujahrstag empfieng der Kaiser selbst den französischen Gesandten, und am 19. Januar wurde der geheime Tractat über die künftige Theilung der spanischen Monarchie zwischen Österreich und Frankreich unterzeichnet[1].

Die erste große Coalition, welche Spanien gegen Frankreich vertheidigen wollte, war damit gesprengt.

Zehntes Kapitel.

Die Tripelallianz und die Auflösung des Rheinbunds.

Während der eine Theil des großen Allianzgewebes, mit dem Johann de Witt die Fortschritte Frankreichs aufzuhalten gedachte, durch den Rückzug Österreichs und Brandenburgs zerriß, kam der andere Theil der im Haag angesponnenen Beziehungen durch den Abschluß mit England und Schweden zu desto wirksamerem Bestand in der Tripelallianz.

Als der englische Resident in Brüssel, Sir William Temple, den Gedanken faßte, durch einen Bund der beiden Seemächte, die noch vor kurzem in tödtlicher Feindschaft mit einander gerungen hatten, die erschreckenden Erfolge der französischen Waffen zu hemmen, als er bei einem Besuch im Haag im September 1667 seine Gedanken mit dem Rathspensionär austauschte, rechnete dieser noch auf Spanien, auf den Kaiser und Brandenburg zur Durchführung seiner pacificatorischen Absichten. Sein Sinn war, die Quadrupelallianz, an der Schwedens Action zur Durchbrechung des westfälischen Friedens gescheitert war, auf der einen Seite durch Österreich und Spanien, auf der andern durch Schweden und England zu verstärken zu einem auch Frankreich einschränkenden Damm[2].

---

1) Mignet II, 323 ff., Ranke, französische Geschichte III (W. X), 282 ff.

2) Über Temple's Negociation s. Ranke, englische Geschichte V (W. XVIII), 50 ff.; über die Quadrupelallianz s. oben.

Indessen nicht nur Frankreichs Gegenwirkungen in Berlin und in Wien durchkreuzten dies umfassende Vorhaben, auch auf Seiten Englands und Spaniens traten unberechenbare Schwierigkeiten hervor. Temple's Vorschläge deckten sich nicht mit der Politik seines Königs. Indem Karl II. den Holländern eine Allianz gegen Frankreich antragen ließ, hatte er kein Bedenken, auch mit Frankreich eine Offensivallianz gegen Spanien und Holland und zugleich auch mit Spanien eine solche gegen Frankreich und zum Nachtheil von Holland einzuleiten[1]. Fernerstehende, wie die Herzoge von Lüneburg und ihr Berather, der Graf von Waldeck, meinten daher, daß „von England wegen dessen Schwachheit nichts vigoureuses zu vermuthen sei"[2]. Spaniens Haltung aber machte allen den Eindruck einer unüberwindlichen „Schlafsucht"[3], als Don Castel Rodrigo die Anerbietung, die er den Holländern für ihre Hülfe an Geld und Truppen gemacht hatte, zurücknahm und die Einräumung der zum Pfand bestimmten belgischen Plätze ablehnte[4].

De Witt hätte sich unter diesen Umständen am liebsten wieder mit Frankreich verständigt, allein die Stimmung in den Niederlanden und die Zurückhaltung Ludwig's XIV. machten es ihm unmöglich[5]. Er kam daher auf den Ausweg, wenn ihm nur Schweden, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg den Rücken deckten, mit allen Mitteln die Krone Spanien zur Annahme der von Frankreich gestellten Alternative, den König von Frankreich aber auf dieser Basis zum Waffenstillstand, zum Frieden und zu einem bindenden Verzicht auf jede weitere Eroberung in den Niederlanden zu zwingen. Im December 1667 wurde ein Project in diesem Sinne in der provinzialständischen Commission für secrete Sachen ausgearbeitet und den schwedischen, brandenburgischen und lüneburgischen Gesandten im Haag zur Begutachtung vorgelegt[6].

Der lüneburgische Kriegsrath Müller war über diese „Alteration" aufs tiefste bestürzt. Sein oberstes Absehn war die Aufrechthaltung des westfälischen und des pyrenäischen Friedens. Er hatte deshalb die große Coalition gegen Frankreich mit sympathischem Eifer begrüßt. Die selbstverständliche Voraussetzung aber war ihm das Erbieten der Staaten gewesen, den Alliirten die Subsidien aus staatischem Beutel vorzuschießen; welche Entschädigung Spanien dafür leisten würde, dünkte ihm ein secundäres Moment. Daß wegen Spaniens „Schlafsucht" die Staaten ihre anfängliche Entschlossenheit zurücknehmen und sich mit der Rettung des von Frankreich verschonten Restes der spanischen Niederlande begnügten, erschien ihm als gemeinschädlicher Particularismus; denn nun stand das große Triebrad der antifranzösischen Bewegung,

1) Ranke a. a. O. 2) Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 240.
3) Ausdruck L. Müller's. 4) Peter in v. Sybel's Zeitschrift XIII, 142 ff.
5 Peter a. a. O.
6) Relation L. Müller's, dat. Haag, 9. Dec. 1667, und staatisches Project im Anhange: Instructionen und Relationen Nr. 40 und 44.

dessen Function de Witt selber den Staaten vindicirt hatte, stille[1]). Weder de Witt noch die andern Deputirten vermochten den Kriegsrath von den Aussichten ihres neuen Projects zu überzeugen: wenn man verzage, das Ganze zu retten, werde man, des war er überzeugt, auch den Rest nicht behaupten[2]). Zumal im Hinblick auf die Maßregeln der de Witt'schen Partei gegen den jungen Prinzen Wilhelm von Oranien, die eben damals ins Leben traten, erschien ihm das neue Project verdächtig[3]).

In der Intention, den westfälischen Frieden und die denselben ergänzenden Tractate aufrecht zu halten, stimmte mit Müller der nach England designirte Gesandte Schwedens, Graf Dohna, der damals im Haag verweilte, überein[4]). Derselbe rühmte sich sogar der Vollmacht, nicht nur mit den Staaten, sondern auch mit Spanien auf derselben Basis von Subsidien, wie Brandenburg und Braunschweig, abschließen zu sollen. Selbst der Umschlag in Berlin machte ihn nur einen kurzen Augenblick irre[5]), es schien ja doch dem Kurfürsten kein rechter Ernst mit dem französischen Bündniß zu sein.

Von seinen Vertretern im Haag hielt wenigstens Blaspeil nach wie vor die frühere Linie inne.

Blaspeil leugnete nicht, daß Milet's Negociation in Berlin eine gewisse Alteration verursacht hätte, versicherte aber, daß sein Herr im Grunde des Herzens jeder dem Reiche schimpflichen und schädlichen Action widerstrebe. Er legte sogar den Lüneburgern nahe, ob nicht Graf Waldeck noch einmal persönlich auf den Kurfürsten einwirken könnte[4]).

Die drei Diplomaten fanden sich in dem Wunsche zusammen, „dahin zu sehn, daß durch die jetzige Conduite dieser Leute — der staatischen Machthaber nämlich — die wohlintentionirete Potentaten nicht separiret würden, sondern vielmehr dahin zu arbeiten, wie sie durch Spanien in einerlei sentiment zu bringen"; hielten nur Schweden, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg fest zu einander und zu Spanien, so würden die Staaten sich schon eines bessern besinnen. Spanien müsse zu diesem Zweck die drei befreundeten Potentaten zu einem Congreß, sei es in London, sei es an dem für die Friedenstractaten ausersehenen Orte einladen. Blaspeil übernahm es, den Brüsseler Statthalterhof hierzu anzuregen[6]).

War aber nicht zu befürchten, daß Blaspeil von seinem Kurfürsten des-

1) Relation L. Müller's, dat. Haag, 9. Dec. 1667, im Anhange: Relationen Nr. 40.

2) Relationen Müller's, dat. Haag, 26. Dec. 1667 und 1. Januar 1668, im Anhange: Relationen Nr. 41 und 43.

3) Relation Müller's, dat. Haag, 13. Januar 1668, im Anhange: Relationen Nr. 46.

4) Relation Müller's vom 9. Dec. 1667, im Anhange: Relationen Nr. 40.

5) Relationen Müller's, dat. 26. und 30. Dec. 1667, im Anhange: Relationen Nr. 41 und 42.

6) Relationen Müller's, dat. Haag, 27. Dec. 1667 und 13. Januar 1668, im Anhange: Relationen Nr. 45 und 46.

avonirt werden würde? De Witt wenigstens traute dem Brandenburger nicht und war daher bedacht, die beiden andern, indem er ihren Argwohn überwand, wieder fester an sich zu ketten. Er betheuerte deshalb dem Kriegsrath Müller, daß die Staaten niemandem mehr vertrauten als den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, und daß sie als ehrliche Leute aufrichtig handelten. Er überzeugte ihn, daß die unentschlossene Schwäche der Spanier, die aus eigener Kraft auch den Rest ihrer Niederlande nicht zu behaupten vermöchten, dazu die begehrliche Übermacht Frankreichs, das man unbedingt bei der nichts weniger als aufrichtig gemeinten Alternative festhalten und in die durch das staatische Project gezogenen Grenzen bannen müsse, und endlich die Rücksicht auf die Clienten Frankreichs und auf England, denen allen jeder Argwohn abgeschnitten werden müßte, daß alles dies das vorgelegte Project als den besten Ausweg empföhle. Er stellte zugleich, was die Hauptsache war, eine stattliche staatische Rüstung und die Zahlung staatischer Subsidien den Alliirten in Aussicht: wenn die Herzoge von Braunschweig der Provinz Holland einige tausend Mann überlassen wollten, würde diese ihnen wieder die vollen früheren Subsidien zahlen.

Dieser Ton verfehlte seine Wirkung nicht. Als dann auch noch Graf Dohna seiner Satisfaction über diese Wendung Ausdruck gab und nicht nur seinen König, sondern auch England dafür zu gewinnen versprach, waren in Müller's Herzen alle bisherigen Scrupel getilgt, und er warb nun selbst um die bisher geflissentlich hinausgezögerte Zustimmung seiner Herrn [1].

Indessen nicht seine Berichte allein hatten dieselben bedenklich gemacht. Am Hof und im Herzen Georg Wilhelm's rangen zwei Strömungen mit einander. Die für alles Edle empfängliche, aber zuchtlose Natur des Herzogs gab jeder Glanz und Genuß gewährenden Anregung Raum. Während das patriotische Pathos des Grafen Waldeck ihn zu heroischem Muthe fortriß, verschmähte er doch nicht die Gesellschaft seichter Glücksritter aus Frankreich, deren Zudrang damals die deutschen Höfe umschwärmte. Nirgends dominirten dieselben mehr als in Celle, so daß ein Fremder sich einbilden konnte, er wäre dort am Hofe des Königs von Frankreich [2]. Es konnte nicht ausbleiben, daß dieser Umgang auch in der Politik sich geltend machte. Wir berührten bereits, daß der Kurfürst von Brandenburg den Herzog warnen ließ. Jetzt, als der holländische Allianzplan auf der Tagesordnung stand, trat zuerst der politische Einfluß dieser Hofgesellschaft hervor.

Zu derselben gehörte ein gewisser Gourville, der 1664 in Brüssel dem Herzog vorgestellt, das Jahr darauf im Haag wieder mit ihm zusammengetrof-

1) Relation Müller's, dat. Haag, 16. Januar 1668, im Anhange: Relationen Nr. 47.

2 Vgl. Gourville's Memoiren II, 32 f.; Havemann III, 433.

fen[1]) und jüngst einer Einladung des Herzogs an sein Hoflager gefolgt war[2]), ein eitler, aber gewandter, alles beobachtender, alles ausbeutender Wichtigthuer. Aus Frankreich verwiesen, nahm er die Gelegenheit wahr, durch freiwillige Agentendienste am cellischen Hofe die Gnade seines Königs zurückzugewinnen[3]).

Lionne benutzte die Dienstbeflissenheit dieses Mannes, um dem Herzog und seinem Bruder Ernst August die lockenden Aussichten, die Frankreich seinen Clienten zu zeigen vermochte, in lebendiger Erinnerung zu halten, er weihte ihn in die vor einigen Monaten dem Freiherrn von Platen anvertrauten Anträge ein[4]). Auch der französische Gesandte im Haag, Graf d'Estrades, machte sich die vertraute Beziehung Gourville's zum Herzog von Celle zu Nutze, um durch ihn das staatische Project unmittelbarer, als es im Haag möglich war, zu bekämpfen; er gab ihm an die Hand, den Gewinn, den das Haus Hessen durch Frankreichs Freundschaft im großen Kriege davon getragen hatte, den Herzogen zur Nachachtung in das Gedächtniß zu rufen.

Indem man Gourville zu solchen Erbietungen ermächtigte, hoffte man die Stimme des westfälischen Reichsgrafen zu überwinden, Georg Wilhelm und Ernst August von der antifranzösischen Direction desselben zu lösen[5]). Denn keiner war den französischen Diplomaten hinderlicher, keiner verhaßter als dieser markige Graf, man sehnte die Stunde herbei, ihn zu stürzen[6]).

So entspann sich um die herzoglichen Brüder ein Kampf zwischen Waldeck und Gourville, in dem sich die widerstreitenden Affecte ihres eigenen Wesens reflectirten. Gourville verdächtigte den Grafen, als mißbrauche derselbe das Vertrauen der Herzoge, um sich durch die Politik, die er ihnen vorzeichnete, den Dank des Kaisers, die Erhebung des Hauses Waldeck in den Reichsfürsten-

1) Ich entnehme aus den Memoiren Gourville's, Amsterdam 1782, I, 314 ff. nur diese nackte Thatsache; was er von seinem Antheil an den Maßregeln Georg Wilhelm's beim Erbfolgestreit mit Johann Friedrich erzählt, ist, wie mir scheint, eine leere Ruhmredigkeit.

2) Gourville's Memoiren II, 18 ff.

3) Der lüneburgische Gesandte in Paris, Freiherr von Platen, berichtet in seinem Diarium vom 4. März 1668 von einer Unterredung mit Lionne, bei der auch Gourville's Erwähnung geschah: „als ich ihn gefraget, ob Mr Gourville, wie ich gehöret, zum Kgl. Ministre bei Sermis meinen gnädigsten Fürsten und Herren bestellet, sagte er, daß M. Gourville (von dessen esprit und suffisance viel rühmend und wünschend, daß er ihm in seinen Affairen hier dienen könnte) sich selbst zum Kgl. Ministre gemachet und mit ihm zu correspondiren angefangen, deswegen auch Mr Balthasar schon wieder würde abgereiset sein". Vgl. damit Gourville's Memoiren II, 21 f.

4) Gourville hat das bezügliche Schreiben Lionne's, dat. 23. Dec. 1667, mit großer Genugthuung in seine Memoiren II, 24 ff. aufgenommen.

5) D'Estrades an Lionne, dat. 5. Januar 1668; Lionne an d'Estrades, dat. 13. Januar 1668, in Lettres de M. d'Estrades VI, 214, 219.

6) Vgl. G. Lockhard's anonymes Buch: Histoire secrète des intrigues de la France, Londres 1713, I, 82 f.

stand, zu verdienen[1]). Dem gegenüber betheuerte er die Lauterkeit und Maßhaltung der Intentionen Ludwig's XIV., um die Herzoge von Holland hinweg und auf gleiche Linie mit Brandenburg hinüberzuführen[2]). Graf Waldeck aber wurde nicht müde, die holländische Allianz als die einzige Rettung vor Frankreichs Übermacht zu empfehlen[3]).

Dieser Widerstreit trieb am lüneburgischen Hofe den Gedanken empor, „man möchte doch die Apparenz dem König, dem Kaiser aber und anderen in dieser Partei Interessirten das Herz lassen, jenen gute Worte und solche Vertröstungen zu geben, die der Hauptsache nichts schadeten, und mit den andern heimlich das Werk forttreiben"[4]). Dieser Gedanke wurde hin und her ventilirt.

Graf Waldeck widerstrebte solcher Halbheit aufs entschiedenste[5]). Er suchte sogar Herzog Johann Friedrich für das staatische Project zu gewinnen. Dieser mißbilligte dasselbe keineswegs, rieth aber zur Vorsicht: „man müsse sich wahren, dem König in Frankreich durch einige resolutiones Ursach zu geben, den prince de Condé ins Reich marschieren zu lassen". Waldeck's Entgegnung war, wie immer, auch hier: „mit Holland könne man sicher gehen und könne man nicht fehlen". Allein Johann Friedrich verharrte in der reservirten Haltung, die sein Princip war: „man könne vier Wochen das Werk ansehen, ehe man eine endliche Resolution nehme"[6]). Auch Georg Wilhelm und Ernst August nahmen im Widerstreit der auf sie einstürmenden Vorstellungen ihre Zuflucht zu diesem Princip; Georg Wilhelm beehrte den Grafen nach wie vor mit seinem Vertrauen, trat aber von seiner bisherigen offenen Entschlossenheit auf die Linie zurück, „unter der Hand die Sachen zu führen und zum Ziel zu gelangen"[7]).

Daher wurde jetzt an allen Orten nur mit halbem Herzen negociirt. Man beschwichtigte Frankreich, brach in Wien nicht ab und setzte in Holland die Unterhandlungen fort. Auch mit Schweden wurde wieder nähere Fühlung genommen[8]).

Am 31. December 1667 hatte Kammerpräsident von Bülow eine lange Unterredung mit dem stadischen Präsidenten Kleihe im Alten Kloster bei Moisburg. Sie sprachen über den Rheinbund, den burgundischen Krieg und die engere Vereinigung, die zu Braunschweig angeregt war. In der Abneigung gegen den Rheinbund stimmte Kleihe mit dem cellischen Minister überein. „Man habe bisher gar keinen Nutzen, sagte er, wohl aber den bösen Effect von sothaner Allianz empfunden, daß die Einnehmung der Städte Münster und Erfurt dadurch befördert worden; die Kron Schweden hätte sich gewißlich

1) Gourville's Memoiren II, 30 f.
2) Rauchbar-Curtze, Leben und Thaten G. F. von Waldeck's I, 240 ff.
3) A. a. O. 4) A. a. O. 5) A. a. O.
6) Waldeck an Georg Wilhelm, dat. Hannover, 11. Januar 1668.
7) Rauchbar-Curtze, Waldeck I, 242 ff. 8) A. a. O.

derer nichts zu erfreuen gehabt, obgleich in einem und andern casu die gesuchte Assistenz wohl nicht unbillig gewesen wäre". Tönte schon hier die noch nicht überwundene Verstimmung über die Vorgänge der letzten Jahre durch, so wurde dieselbe beim zweiten und dritten Punkt noch heftiger angefacht. Bülow erwärmte sich für die engere Vereinigung, rühmte Schwedens Eifer in der burgundischen Frage und stellte das Project der Staaten zur Discussion. Allein Kleihe wich aus. Nach seiner Meinung hätte Schweden „das geringste Interesse bei dem burgundischen Unwesen, außerhalb was die Conservation des Instr[i] Pacis angienge; vertrauliche Correspondenz zwischen den Benachbarten wäre zwar wohl gut, man hätte aber eine Zeit hero bei vielen nicht sonderbare Begierde dazu verspüret, sondern vielmehr gegen sie — die Schweden — eine widrige Intention merken lassen". Er spielte auf eine Äußerung Waldeck's an, man könnte sich mit niemandem sicherer als mit den Generalstaaten einlassen, weil diese keine Eroberungen zu machen gedächten. Auch Schweden, versicherte Kleihe, sinne nicht auf Conquesten, sondern nur auf Erhaltung seines Besitzstandes. Er klagte über die gegen Schweden zu stande gebrachten Allianzen: auch die jüngste zu Braunschweig sei doch ursprünglich gegen Schweden angelegt. Bülow bestritt dies, er gab überhaupt dem stadischen Minister jeden Mißklang in gleicher Münze zurück; so rühmten sich beide der Offerten, mit denen die verschiedenen Parteien ihre Regierungen umwürben.

Ein bestimmtes Resultat wurde nicht erreicht, die Unterredung bewahrte überhaupt den Charakter eines privaten Austauschs[1]). Für die Herstellung der früheren guten Beziehungen war es ohne Frage von Werth, daß man sich einmal wieder offen gegen einander aussprach, zunächst jedoch konnte diese Begegnung die Lüneburger nicht gerade zur Fortsetzung ihrer offenen Opposition gegen Frankreich ermuthigen.

Noch weniger trugen die Erfahrungen in Berlin hierzu bei. Um die Auffassung des Kurfürsten über dieselben Fragen, die mit Kleihe verhandelt waren, festzustellen und zugleich Aufklärung über die Herrn von Hammerstein zugesagte, dann aber unterbliebene Cooperation in Wien zu erlangen, wurde Schatzrath Spörcke nach Berlin gesandt[2]).

Der Kurfürst, obgleich durch das Podagra ans Bett gefesselt, versagte sich doch nicht denselben persönlich zu empfangen, um seiner unwandelbaren Affection für die lüneburgischen Herzoge Ausdruck zu geben[3]). Die Conferenzen aber mit Schwerin und Somnitz constatirten dem Schatzrath nur, daß auf Brandenburg in der burgundischen Frage nicht mehr zu rechnen sei. Schwerin

1) Relation Bülow's, dat. Celle, 3. Januar 1668.

2) Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's, dat. Lüneburg, 27. Dec. 1667.

3) Spörcke's Diarium vom 10. Januar 1668, s. im Anhange: Instructionen und Relationen Nr. 48.

erörterte, „daß das burgundische Wesen viel in einen andern Zustand als praesente Hammerstein sich geändert hätte. Damalen hätte man Frankreich mit gesamter Hand zu dem Frieden disponiren wollen. Man hätte aber gesehen, daß weder Spanien, Österreich noch Holland etwas zu der Sache gethan, besondern die consilia hätten sich in Holland, wie bekannt, merklich geändert, und Frankreichs gethane Declaration zielete dahin, daß man ohne Violenz den Frieden wohl befördern könnte. Zudem hätte auch der König in Frankreich S. Kurfrl. Drchl. die Versicherung gethan, daß er Polen quittiren und alles in Ruhe da wollte stehen lassen, wann S. Kurfrl. Drchl. die rheinische Allianz prolongiren und wegen des burgundischen Wesens gute officia ihm prästiren wollten; als [1]) könnte die polnische Unruhe dem Röm. Reich als [1]) die rheinische Allianz mehr schädlich sein; denn S. Kurfrl. Drchl. nicht gemeinet, so pure in die vorigen conditiones zu willigen, sondern es sollte alles mit den übrigen Alliirten erstlich abgehandelt werden". Die engere Vereinigung, die zu Braunschweig begründet war, war man fortzubilden geneigt [2]), aber das war auch alles.

Spörcke faßte seine Eindrücke in das Wort zusammen [3]): „So viel ich an diesem Hofe in denen geführten consiliis penetriren kann, so sind sie gar beständig in ihrer Unbeständigkeit, da wöchentlich, täglich, fast stündlich neue Circumstantien sich eräugen. Gleichwohl ist das rechte consilium auf das polnische Wesen gerichtet". Der Beifall, den Blaspeil dem jüngsten Plane de Witt's entgegengebracht hatte, wurde durch die kühlste Zurückhaltung seitens des Kurfürsten desavouirt [4]).

Alles dieses, die Einflüsterung Gourville's, die Empfindlichkeit des stadischen Regierungspräsidenten und die Entschiedenheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, wirkte dahin zusammen, daß auch Georg Wilhelm und Ernst August an dem unter Waldeck's Einfluß ergriffenen System irre wurden und ihrem Gesandten im Haag jeden Ausdruck des Beifalls über das letzte Project des Rathspensionärs bis auf weiteres verwiesen [5]).

Während aber dieser Nothbehelf der antifranzösischen Bewegung so kläglich zerrann, hatte sich bereits von andrer Seite der Widerstand gegen Frankreichs Actionen auf das wirksamste zusammen geballt. Weder in Frankreich noch in Spanien hatten die Allianzanträge des englischen Königs Gehör gefunden. Der spanische Staatsrath fand die Forderungen desselben zu hoch, Ludwig XIV. aber, dessen vornehmste Maxime es war, den Verpflichtungen

1) So. 2) Relation Spörcke's, dat. Berlin, 20./10. Januar 1668.

3) Dat. Berlin, 25/15. Januar 1668.

4) Kurfürst Friedrich Wilhelm an die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August, dat. Cölln a/Sp., 8. Januar 1668.

5) Instruction L. Müller's, dat. Lüneburg, 13/23. Januar 1668, im Anhange unter Instructionen und Relationen Nr. 49.

gegen seine Alliirten aufs strengste gerecht zu werden, wollte seiner Allianz mit den Generalstaaten nicht entsagen, so lange dieselbe nicht von ihnen selbst gebrochen würde. So blieb Karl II. keine andere Wahl, als die durch Temple eingeleitete Verbindung mit Holland zum Abschluß zu führen.

Nach dem Haag zurückeilend, brachte Temple binnen fünf Tagen drei Verträge zu stande. Der erste war ein Schutzbündniß zwischen den Staaten und England auf Grund des Friedens von Breda. Im zweiten verbanden sie sich zur Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien; letzteres sollte zur Annahme der von Frankreich aufgestellten Alternative gezwungen, Frankreich aber bei dieser seiner Zusage festgehalten werden; würde sich Frankreich damit nicht bescheiden, so wollten die beiden Mächte auf die Seite Spaniens treten und womöglich den pyrenäischen Frieden voll und ganz herstellen. Durch die dritte Acte erklärte Graf Dohna unter gewissen Bedingungen den Beitritt Schwedens zu der Convention der beiden Seemächte. Diese drei Verträge vom 13/23. Januar 1668 begründeten die Tripelallianz [1]).

Den pacificatorischen Plänen des Rathspensionärs war damit eine solidere Basis gewonnen, als jemals im Kreise der Quadrupelallianz möglich war. Durch den neuen Bund wurden jedoch die alten Beziehungen weder ausgeschlossen noch auch entwerthet. Denn in der Tendenz, den westfälischen Frieden zu wahren, stimmten beide Allianzen überein. Auch Schweden, dem der ältere Bund ursprünglich entgegengestellt war, hatte sich bereits auf der Basis desselben zum Widerstande gegen Frankreichs Actionen angeschickt, als die Convention der beiden Seemächte erfolgte; der rasche Beitritt des Grafen Dohna zu diesem Bunde war durch seine eifrige Theilnahme an jenen Unterhandlungen, welche die ganzen letzten Wochen bis zum Eintreffen Temple's ausgefüllt hatten, recht eigentlich vorbereitet. Die deutschen Fürsten aber blieben auch neben der Tripelallianz den Staaten für die Aufstellung einer Landarmee schätzbare Bundesgenossen, denn weniger als je konnten die Staaten jetzt, wo ihre Politik Spanien und Frankreich zugleich verletzte, einer solchen entrathen.

König Ludwig war über den Zwang, dem er sich beugen sollte, unversöhnlich empört. Spanien aber setzte dem Ansinnen der Tripelallianz dieselbe Apathie entgegen, an der alle bisherigen Mediationsversuche gescheitert waren.

Wir erinnern uns des umständlichen Apparats, den der Kölner Congreß in Bewegung gesetzt hatte: auch braunschweig-lüneburgische Minister nahmen in den Mediationsgesandtschaften theil. Wir unterlassen es aber, des näheren auf den Verlauf dieser Negociationen einzugehn; es genügt, hier auf die Ergebnißlosigkeit derselben hinzuweisen.

---

1) Mignet II, 549 ff.; Ranke, englische Gesch. V (W. XVIII), 57 ff.; französische Gesch. III (W. X), 238.

Auch die Friedensbemühungen des Papstes Clemens IX. hatten keinen andern Erfolg gehabt, als daß sich Don Castel Rodrigo endlich die Wahl der Stadt Aachen für den Friedenscongreß gefallen ließ. Allein sowohl den Waffenstillstandsvertrag, den Frankreich anbot, als auch die Anträge, welche die Tripelallianz vorlegte, lehnte er ab.

König Ludwig's Antwort sowohl auf den spanischen Hochmuth wie auf das Ansinnen der Tripelallianz war eine neue Unternehmung: er eroberte im Februar die spanische Franche-Comté. Auch jetzt noch erklärte er an seiner Alternative festhalten zu wollen. Aber wer bürgte dafür?

Dem spanischen Statthalter Castel Rodrigo blieb freilich nach seinem vergeblichen Hülfsgesuch im Haag nichts übrig, als sich zu der bittern Wahl, welche die Tripelallianz ihm auferlegte, zu entschließen. Aber er zeigte auch jetzt noch wenig Lust dazu. Gesichert also war der Friede auch jetzt noch nicht, de Witt erachtete es im Gegentheil nöthiger denn je, die Rüstungen der Staaten durch deutschen Succurs zu verstärken [1]).

Es ist überraschend, wie sich unter dem Eindruck dieser Dinge die Haltung der Mittelstaaten in Deutschland so gänzlich verschob. Niemandem war die Tripelallianz willkommener als dem langjährigen Reigenführer der französischen Clientel, dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz. Zu Anfang des Jahres 1667 hatte er sich zur Wiederherstellung des Rheinbunds, äußersten Falls zu alleiniger Erneuerung desselben verbindlich gemacht [2]) und gegen neue Subsidien die Verpflichtung übernommen, dem Kaiser die Rheinübergänge zu sperren [3]). Seit den ungeahnten Fortschritten der französischen Waffen war seine Begeisterung für Frankreich abgekühlt, und er wurde lau, den Zwecken des Königs Ludwig zu dienen. Auf dem Kölner Congreß war nicht mehr Johann Philipp, sondern Maximilian Heinrich von Köln mit seinem Fürstenberg das vornehmste Triebrad der französischen Tendenzen. Vor allem aber that Johann Philipp nichts mehr für den rheinischen Bund, ihm vornehmlich schrieb das französische Cabinet die Vereitelung der Prolongation desselben zu [4]). Am Ende des Jahrs war er sogar entschlossen, in das entgegengesetzte Lager überzugehn.

Als im November ein Gesandter seines Freundes Johann Friedrich, der hannoversche Hofrath Witte, auf der Reise vom Kölner Congreß an den Kaiserhof, in Mainz vorsprach, erklärte der Kurfürst diesem rund heraus: „Sollte Frankreich keinen billigmäßigen Frieden eingehen, sondern sich Meister der Niederlande machen wollen, müßte man solches nicht zugeben, sondern die Stände sich zusammen thun und mit andern, die gleiches Interesse hätten, umtreten. Er selbst wäre gemeint, sich auf solchem Fall an die Holländer und

1) Wicquefort, histoire des provinces unies III, 390 ff.; Mignet II, 578 ff.; Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 192 f.; Ranke a. a. O. 2) Guhrauer I, 96.
3) Mignet II, 35. 4) Guhrauer a. a. O.

andere, so neutral wären, zu halten". Der Kurfürst bezeichnete diese Eröffnung als eine durchaus vertrauliche, denn die Situation seines Landes bedinge, daß er behutsam gehe. Aber er ließ keinen Zweifel über den Umschwung seiner Politik, nochmals betonend, es sei „nicht undienlich, daß man mit den Staaten der vereinigten Niederlande sich in Bündnüß begebe, als welche nicht trachteten mehr Länder zu occupiren, sondern nur ihre Commercien zu erhalten und zu verbessern"[1].

In diesem Zusammenhange faßte er auch eine nähere Beziehung zu Schweden ins Auge, das damals durch die engere Vereinigung zu Braunschweig den ersten Schritt zur Aussöhnung mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg gethan hatte[2]. Er sondirte den hannoverschen Gesandten über diesen Bund und meldete seine Geneigtheit zum Beitritt an, denn „weil Kurköln und Münster unter einander selbst uneins, hätte man sich darauf nicht groß zu verlassen"[3].

Es war ein entschiedener Abfall von Frankreich, der sich hiermit vollzog, aber doch kein Systemwechsel. Die Generalgarantie des westfälischen Friedens und zu diesem Behuf eine Union der Mittelstaaten unter kurmainzischer Hegemonie, das war, wie auch durch diese Eröffnungen hindurchscheint, nach wie vor das oberste Absehn des Kurfürsten von Mainz (S. 200 f.).

Ein Gesinnungsgenosse desselben war Herzog Johann Friedrich von Hannover, der ihm in verehrungsvoller Freundschaft zugethan war. In ihrem innersten Wesen stimmten beide überein.

Man kann den Herzog nicht besser zeichnen als mit den Worten, in die später ein französischer Gesandter am cellischen Hofe, der Marquis d'Arcy, die Eigenart desselben gefaßt hat: Le duc Jean Frédéric étoit d'une taille fort grosse et fort embarassante. Il avoit beaucoup d'honneur, de gloire, de sagesse, de savoir et d'habilité, et prenoit soin de toutes ses affaires; mais d'un esprit fin, réservé, défiant, peu décisif, ce qui empêchoit qu'on put aisement conclure avec lui[4].

Damit stimmt das Urtheil eines andern französischen Staatsmanns, des Ministers Pomponne, überein. Anknüpfend an die rückhaltlose Treue und Offenheit des Herzogs Georg Wilhelm (S. 348), bemerkt derselbe: Jean Frédéric, duc de Hanover, étoit prince de beaucoup d'esprit, mais d'un esprit moins ouvert, plus fin, plus intéressé, et paroissoit avoir beaucoup pris

1) Witte's Diarium aus Mainz unter 30. Nov. st. nov. 1667.

2) Daß die Braunschweiger Ministerconferenz im Reiche ruchbar geworden war, erhellt aus Diar. Europ. XVIII, 332.

3) Witte's Diarium aus Mainz unter 30. November, und Relation desselben, dat. Frankfurt, 7/17. December 1667.

4) Aus der Correspondance Hannover im Pariser Archiv der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt von Guhrauer II, 67.

des maximes et des manières d'Italie où lui et les princes ses frères avoient accoutumé de faire fort longs séjours[1]).

In der That, so zeigte er sich stets. Das Auge unverwandt auf die Erhöhung seiner Macht und der seines Hauses gerichtet, lavirte er gleich seinem Mainzer Freunde und Vorbilde mit schmiegsamer Vorsicht durch die ihn und sein Haus umdrohenden Gegensätze der großen Mächte und der Mittelstaaten hindurch, keiner Partei völlig ergeben, keiner unversöhnlich feind, stets gerüstet, niemals schlagend, begehrlich heischend nach allen Seiten.

Wir sahen, wie er bisher alle Allianzanträge dilatorisch beschied: noch jüngst hatte dies Graf Waldeck erfahren (S. 576). Jetzt wirkte der Umschwung Johann Philipp's, der nicht nachließ, die Tripelallianz als den besten Weg zum Frieden zu preisen[2]), auch auf ihn zurück. Als die Generalstaaten nur seine Brüder zum Beitritt aufforderten, eilte er selbst nach den Niederlanden und ließ ihnen durch seinen dortigen Gesandten, den Kanzleirath Christian Lampadius, den Wunsch, daß man auch ihn zum Beitritt einladen möchte, insinuiren[3]).

Einen entgegengesetzten Eindruck machte längere Zeit hindurch die neue haagische Allianz auf die alten Freunde der Staaten, die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August. Da nämlich de Witt in jener Spannung, welche der Abschluß der Tripelallianz hervorrief, vor allen andern auf sie beide sein Augenmerk warf und die Einladung, bei dem großen Friedenswerke zu cooperiren, mit der er sie auszeichnete, sogleich dahin determinirte, daß den Staaten wenigstens 4000 Mann lüneburgischer Truppen überlassen werden möchten[4]), so empfanden die Herzoge zunächst nur die Verantwortung, die sie durch den Beitritt zur Tripelallianz auf sich und ihr Haus laden würden, während sie über die Zahlung der rückständigen und die Bewilligung neuer Subsidien, worauf es ihnen vor allem ankam, keine genügende Zusage im Haag zu erlangen vermochten, wie sehr auch Kriegsrath Müller diese Frage betrieb[5]). Frankreich dagegen, dem die Staaten sofort diese Requisition deutscher Truppen als eine gegen Spanien gekehrte Maßregel mit einer Bestimmtheit, wie wenn es bereits eine abgemachte Thatsache wäre, notificirt hatten[6]), — Frankreich ließ alsbald seinerseits den Herzogen durch den Agenten Gourville Subsidien unter günstigeren Bedingungen anbieten[7]).

1) Pomponne's Memoiren II, 337.

2) Johann Philipp an Johann Friedrich, dat. 20. Februar 1668.

3) Ich entnehme dies aus der Relation des Lampadius, dat. Haag, 1./April/22. März 1668.

4) Relationen L. Müller's, dat. Haag, 3. Febr./24. Januar, 10. Febr./31. Januar, 3/13. Febr. 1668; vgl. Wicquefort, hist. des provinces unies III, 399 f. Anm.

5) Müller a. a. O.

6) D'Estrades an Ludwig XIV., dat. 2. Febr. 1668, in Lettres d'Estrades VI, 259; vgl. auch ebenda 267 f., 270 f., 290.

7) Daß Gourville wieder in Bewegung gesetzt wurde, entnehme ich aus einem Schreiben

Dazu kam, daß der Argwohn gegen Schweden noch immer nicht ganz überwunden war; von Wrangel wenigstens glaubte man stets das schlimmste befahren zu müssen. Zu England aber fehlte alles Vertrauen: man bezweifelte die Ratification der Tripelallianz seitens Karl's II. Durften sich also die Herzoge in ein so fragwürdiges Werk vertiefen? Wurden sie von den Alliirten gegen Frankreich im Stich gelassen, so war es bei der schwedischen Nachbarschaft vielleicht um die Integrität ihres Besitzstands geschehn.

Die schlimmsten Bedenken suchte nun zwar Graf Waldeck zu zerstreuen. Er bat dringend, den staatischen Antrag nicht auszuschlagen, aber darin stimmte er mit Bülow, dem Chef der cellischen Regierung, überein, daß der Beitritt zur Tripelallianz auf die Continuation der staatischen Subsidien zu conditioniren sei[1]). In diesem Sinne wurden Müller und Wicquefort im Haag instruirt[2]).

Zugleich aber wurde ernstlich Hand daran gelegt, mit Schweden endlich ganz ins Reine zu kommen.

Die Ratificationen der Allianz vom 22. August 1667 hatten schon am 4/14. October ausgewechselt werden sollen. Allein Kurköln nahm daran Anstoß, daß „andern Kur- und Fürsten zu dieser Verein mit einzutreten nicht frei und offen gelassen sei", und vermißte eine Bestimmung, „daß, wofern des ein oder andern Conföderirten Landstände das quantum beizutragen sich weigern oder sonsten wider die Billigkeit widrig bezeigen würden, alsdann übrige demselben zu assistiren und die säumige Ständ zu Abstattung der Schuldigkeit anhalten verbunden sein sollten"[3]). Die Stockholmer Regentschaft andrerseits machte ihren Beitritt zu der Allianz davon abhängig, daß ihre Erinnerungen erst noch einer Ministerialconferenz unterbreitet würden[4]). Ihre Desiderien aber giengen darauf, „daß 1) J. Kgl. Mt Provincien auf eine geringere Proportion des Anschlags, als denenselben in der rheinischen Allianz gegönnet worden, moderiret; 2) ohne der sämtlichen Conföderirten expressen Consens in das foedus niemand gezogen oder aufgenommen; 3) die Eventual-Feindschaft zwischen dem Kurfürsten zu Köln und dem Bischof von Münster ratione der Coadjutoratswahl excipiret; 4) wegen der kurkölnischen Länder Lüttich,

---

Georg Wilhelm's und Ernst August's an Graf Waldeck, dat. Lüneburg, 3. Febr. 1668. Den Gegenstand seiner Negociation erschließe ich aus der kurzen Notiz bei Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 246.

1) Bülow's Auffassung ist in einem Bericht desselben an Georg Wilhelm, dat. Celle, 24. Januar 1668, niedergelegt. Waldeck's Gutachten vom 25. Januar, aus dem zugleich alle die Bedenken der Herzoge erhellen, theile ich im Anhange mit: Instructionen und Gutachten Nr. 50.

2) Instructionen, dat. Lüneburg, 2., 10/20. resp. 12/22. Febr. 1668.

3) Nicolartz an die cellischen Räthe, dat. Hildesheim, 17. Sept. 1667.

4) Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Herzog Georg Wilhelm, dat. Cölln a/Sp., 23. Oct. 1667.

Stablo und Berchtoldsgaden J. Kgl. M^t zu keiner Assistenz obligiret werden möchten“ [1]). Das beste Ergebniß der August-Conferenzen wurde durch diesen Gegensatz zwischen Schweden und Kurköln in Frage gestellt.

Niemand empfand dies bitterer als die cellische Regierung. Es stand ihr fest, „daß Frl. Drchl. Interesse erfordere, quovis modo zu verhüten, daß Sueci durch die kölnische einseitige contradictiones an der Mitbeitretunge nicht abwendig gemachet, sondern beibehalten werden mögen, bevorab da Köln gewisser Ursachen halber vielleicht lieber sehen dürfte, daß Schweden davon bleiben als mit beitreten möchte“ [2]). Des Herzogs Wunsch war, „daß so weinig Köln intuitu Schweden von dem foedere abwendig gemachet, als daß der schwedischen monitorum halber, was Köln angehet, der einmal beliebte Receß geändert werden sollte; sondern es mögen sich diese beede so gut mit einander darüber vergleichen als sie können“ [3]). Daß Schweden auf einer Ermäßigung seines Contingents bestehen würde, glaubte man nicht besorgen zu müssen. Daß aber, wie Kurköln verlangte, noch andere zu der Allianz admittiret werden sollten, fand in Celle entschiedene Mißbilligung, „zumalen das erste Absehen bei Formirunge derselben auch dahin gerichtet gewesen, daß man sich in dergleichen weitläuftig Werk, wie die rheinische Verbündnüsse gewesen, nicht wiederum einlassen wollte: würde demnach so weinig einem evangelischen als katholischen Reichsstande hierunter zu favorisiren sein“ [4]).

Diese Differenzen zögerten die Auswechslung der Ratificationen von einem Termin zum andern hinaus. Erst im Februar 1668 kam wieder eine Ministerialconferenz der Betheiligten in der Stadt Braunschweig zu stande.

Für das Haus Braunschweig-Lüneburg handelte es sich dabei wiederum in erster Linie um die engere Vereinigung der regierenden Herrn. Wir erinnern uns des einstimmigen Interesse, das die Brüder der lüneburgischen Linie hierfür entfalteten. Sie hatten dem Vetter in Wolfenbüttel eine Ermäßigung des ihm obliegenden Contingents an Mannschaften zugestanden und nur für seine Leistungen zur Artillerie den Maßstab der Reichsmatrikel aufrecht gehalten (S. 524). Sie hatten, als ihm auch dies zu viel war, die weitere Concession gemacht, daß er die Artilleriepferde nach Proportion des ermäßigten Mannschaften-Contingents und nur die Munition nach Maßstab seiner Veranlagung in der Reichsmatrikel aufbrächte. Ebenfalls vergeblich [5]). Sie ließen nunmehr auch diesen Vorbehalt fallen und waren es zufrieden, daß Wolfenbüttel die im 7. Artikel des Verfassungs-Recesses specificirten Nebenausgaben sämtlich

1) Reichsfeldherr Wrangel an den Kurfürsten von Brandenburg, 6. Nov. 1667.
2) Präsident und Geheime Räthe an Herzog Georg Wilhelm, dat. Celle, 24. Nov. 1667.
3) Herzog Georg Wilhelm an Präsident und Räthe, dat. Lüneburg, 26. Nov. 1667.
4) A. a. O.
5) Cellische Protokolle über die Conferenzen des Gesamthauses, act. Braunschweig, 20. Aug. und 28. Nov. 1667; auf den letztern anwesend Bülow, Eltz, Höpfner und Söhlen.

nach Proportion der Mannschaft abstattete, „wann nur daneben erwähnet würde, daß solches hinfüro zu einigem Präjudiz oder Consequenz nicht angeführet werden noch gereichen sollte".

Nun aber enthüllte sich, daß es den Wolfenbüttlern überhaupt kein Ernst mit der Particular-Verfassung war. Würde eine solche Verwahrung, so entgegneten dieselben, in den Receß aufgenommen, so wäre damit ausgesprochen, „daß nach Ablauf derer Jahre, worauf die jetzige Verfassung eingerichtet, sie zu der völligen alten Quota wieder obligiret wären". Ihr Vorschlag war, „daß, weiln die ganze Verfassung nur auf drei Jahre angesehen, man ohne Bedingung der Consequenz die Moderation uf solche drei Jahr belieben, und wie es demnächst sollte gehalten werden, zu anderweiter Vergleichung stellen möchte". Dies Ansinnen lehnten die andern ab, der Verfassungs-Receß blieb daher abermals ohne Unterschrift[1]).

Völlig einig dagegen waren die lüneburgischen Regierungen über die fort und fort von Frankreich betriebene Erneuerung des rheinischen Bundes: sie wollten nichts davon wissen. Aber es bedrückte sie schwer, daß sich die andern Stände, die mit ihnen zusammengestanden hatten, vor Frankreich zu beugen schienen. Schweden sowohl wie Brandenburg hatten in Regensburg ihren Widerspruch gegen das Vorhaben fahren lassen; nur der Bischof von Münster stand noch in der Opposition, aber wer bürgte für ihn? Diese Wahrnehmung drängte die Sorge auf, „daß das fürstliche Haus bei längerer Zurückhaltung bloßstehen und die odia bei Frankreich auf sich allein laden würde und alsdann von den Ständen, so in der Allianz begriffen, keine Assistenz zu gewarten hätte". Es wurde daher beliebt, daß die Gesandten des Hauses ihre Erklärung so lange wie möglich hinausziehn, nach Münsters Entscheidung aber „die quaestionem an mittelst Reservation, daß man sich wegen der quaestionis quomodo einhellig vergleichen müßte, affirmative resolviren" sollten; in der quaestio quomodo sollten sie alles auf Referiren verstellen. Man hoffte „auf solche Manier den Glimpf zu behalten und so viel Zeit zu gewinnen, daß man den weiteren Verlauf der Conjuncturen absehen und die consilia darnach einrichten könnte, zumaln die quaestio quomodo also beschaffen, daß dieselbe schwerlich bei dieser künftigen Campagne erörtert, weniger ein beständiger Receß darüber aufgerichtet werden könnte"[2]).

Ebenso stellte man sich zu der Frage einer Fortsetzung des Kölner Congresses. Würden die andern Stände denselben von neuem beschicken, dann, aber nicht vorher, sollten auch die Gesandten des fürstlichen Hauses sich wieder einstellen[3]).

Die engere Allianz mit Kurköln, Schweden und Brandenburg wollten alle Fürsten des Hauses, auch Johann Friedrich, vollziehn, letzterer jedoch

1) Bericht Grapendorf's und Dieterichs' über die Conferenz des Gesamthauses, dat. Braunschweig, 11. Febr. 1668. 2) A. a. O. 3) A. a. O.

unter einer Bedingung, die scheinbar nur den frühern Dissens in neuer Form wiederholte, in Wahrheit aber dem Bunde eine über das ursprüngliche Ziel hinausreichende Bedeutung gegeben haben würde.

Johann Friedrich hatte den Antrag des Kurfürsten von Mainz mit Freuden begrüßt und unterstützte jetzt denselben auf das lebhafteste. Seine Vertreter erschöpften in Braunschweig alles, was den Mainzer empfahl, „insonderheit daß derselbe wegen des im Reich führenden directorii dieser Allianz ein großes pondus geben, auch ratione potentiae et virium ein ansehnliches beitragen könnte und bishero gute consilia pro salute imperii geführet, auch noch jetzo mehr Reflexion auf des Reiches Wohlfahrt als auf Frankreich hätte und hergegen, da er excludiret werden sollte, diesem foederi fast in allem contracariren dürfte". Sie kamen zuletzt sogar damit heraus, daß „wenn Mainz nicht in diese nähere Allianz mit eingenommen werden sollte, sie an ihres gnädigsten Fürsten und Herrn Miteintretung sehr zweifelten; damit aber das foedus nicht zu weitläuftig würde, stünde dahin, ob man, wenn Kurmainz eingenommen, den Schluß machen wollte, daß nun hinfürter keiner mehr in diese engere Verein einzunehmen"[1].

Georg Wilhelm dagegen wollte „viel lieber das Werk noch fürters in suspenso lassen als in berührte Reception consentiren"; er instruirte seine Minister, „daß sie solche Mainzische Reception mit guter Manier decliniren und Schweden-Bremen derogleichen zu thun ohnvermerkt induciren mügen"[2]. Ebenso wies er jede Nachgiebigkeit in Sachen des Rheinbunds weit von der Hand, weil „die Renovirunge der rheinischen Allianz jetziger Zeit und Beschaffenheit nach Uns ganz nicht anständig ist"[3].

Sein Wunsch war, in umgekehrter Richtung die Verwandten zum Kaiser und zu den Generalstaaten hinüberzuziehn, er ließ ihnen von diesen seinen Beziehungen Kunde geben. Allein die hannoverschen Räthe erklärten, „daß ihr gnädigster Fürst und Herr noch zur Zeit gar nicht rathsam befinden könnte, sich mit einiger bei diesem niederländischen Krieg interessirten Partei auf einige Wege verbindlich einzulassen, sondern dafür hielte, es wäre am allersichersten, freie Hand zu behalten"[4].

Mit so divergirenden Tendenzen traten die Lüneburger in die Tractaten zur Fortbildung der „engeren Vereinigung" ein.

Den Hauptgegenstand der Debatten bildete die sowohl von Kurköln als von Schweden angeregte Frage über die Erweiterung des Bunds durch Aufnahme neuer Genossen. Das schwedische Monitum, jede neue Aufnahme von dem ausdrücklichen Consens sämtlicher Contrahenten abhängig zu machen, wurde einstimmig anerkannt. Auch Calenbergs Antrag auf Reception von

1) Nach dem oben angezogenen Berichte Grapendorf's und Dieterichs'.
2) An Präsident und Räthe, dat. Lüneburg, 18. Febr. 1668. 3) A. a. O.
4) Nach dem angezogenen Berichte Grapendorf's und Dieterichs'.

Kurmainz wurde nicht schlechthin verworfen. Nicht nur Kurköln, an das sich Mainz mit demselben Gesuch gewandt hatte, sondern auch Hessen-Cassel trat dafür ein; Schweden und Brandenburg hatten wenigstens kein principielles Bedenken, aber ihre Vertreter waren nicht darauf instruirt. Es entsprach daher ganz dem Wunsch Georg Wilhelm's, daß diese Reception allerseits ad referendum genommen ward. Denn indem alle mit Ausnahme von Calenberg den Receß, unerwartet der Resolution über Mainz, zu adjustiren beschlossen, fiel in der That jener Antrag dahin.

Von einer Moderation des der Krone Schweden nach der Reichsmatrikel zufallenden Contingents wollte zuerst keiner etwas wissen. Da jedoch Schweden auf dem Standpunkt, nur 400 Mann zu Roß und 800 zu Fuß aufzubringen, beharrte, gaben schließlich die andern nach.

Die beiden Vorbehalte, die Schweden wegen Kurkölns aufgestellt hatte, wurden von Calenberg heftig bekämpft: dieselben widersprächen dem gemeinsamen Interesse, denn wenn Schweden etwa bei einer Empörung im Stift Lüttich seine Hülfe zurückhalten wollte, würde den übrigen dadurch die Last vermehrt, zumal da »reciproce« Kurköln dann seinerseits Schwedens pommersche Lande eximiren würde. Indessen Köln selbst gab nach und begnügte sich, eben das, was Calenberg angeregt hatte, in einem Nebenreceß zu verwahren. Auch die anfänglich begehrte Verpflichtung des Bundes zur Hülfe wider aufsässige Landstände gab Kurköln dahin.

Am 20. Febr./1. März wurde daraufhin, nach Austausch der Ratificationen des Vertrags vom 22. August vorigen Jahrs, der Accessionsreceß, der Schweden für seine deutschen Reichslande dem Bunde beigesellte, sowie der Nebenreceß, der die Verpflichtungen Kurkölns und Schwedens gegen einander regelte, unterzeichnet[1]). Nur Calenberg schloß sich davon aus und blieb auch, als die Auswechslung der Ratificationen erfolgte, zurück, da sich Brandenburg mit den andern Lüneburgern zum Widerspruch gegen die Aufnahme von Kurmainz vereinte[2]). Der mainzische Versuch, eine neue Mittelpartei nach Art des Rheinbunds im Reiche zu bilden, fiel also dahin. Der Rheinbund selbst aber war durch diese neue Vereinigung thatsächlich gesprengt.

Noch im vorigen Jahre hatte Kurköln, Kurmainz, Schweden und Brandenburg dem Könige von Frankreich die Erneuerung des Rheinbunds zugesagt.

---

1) Benutzt ist das cellische Protokoll, act. Braunschweig, 17—19. Februar 1668; anwesend: von Kurköln Nicolartz, von Brandenburg Budentach, von Schwedisch-Bremen Regierungsrath Jürgen Marschalk, von Celle Grapendorf, der zugleich Osnabrück vertrat, und Dieterichs, von Hannover Langenbeck und Grote, von Wolfenbüttel Söhlen, von Cassel Badenhausen. Vgl. Mörner, S. 323 f.

2) Kurfürst Friedrich Wilhelm an die Herzoge Georg Wilhelm, Ernst August und Rudolf August, dat. Cölln a/Sp., 2. Mai 1668; Antwort derselben, dat. 12. Mai; Rückantwort Friedrich Wilhelm's, dat. Cölln a/Sp. 26. Mai 1668.

Jetzt hielt nur noch Kurköln aufrichtig die französische Partei. Der Mainzer, der einst durch die Zusammenfassung des Hildesheimer Bunds mit der ältern Allianz der katholischen Fürsten am Rhein und durch Herbeiziehung Frankreichs den großen Rheinbund begründete, hatte sich jetzt selbst von Frankreich und den rheinländischen Bundesgenossen zurückgezogen, die alten Genossen des Hildesheimer Bundes aber hatten ihn aus ihrer neuen Vereinigung ausgeschlossen.

Der große Bund trat somit wieder in die beiden Gruppen auseinander, aus denen er zusammengewachsen war. In der norddeutschen Gruppe aber prävalirte jetzt trotz Kurkölns die antifranzösische Richtung. Man kann daher wohl diese zweite Vereinigung zu Braunschweig als das Ende des einst so mächtigen Rheinbunds bezeichnen.

Elftes Kapitel.

Die lüneburgischen Truppen in holländischem und venetianischem Dienst.

Nachdem durch den Braunschweiger Bund vom 1. März 1668 der letzte Rest des Mißtrauens zwischen Schweden und Braunschweig-Lüneburg aus der Welt geschafft war, faßten sich die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August wieder ein Herz zu der offensiven Politik, die gegen die schwellenden Erfolge Frankreichs von der Republik der Niederlande eingeleitet war. Sie gaben dem Gesuche um Überlassung einiger Truppen auf die nachdrückliche Vorstellung des Rathspensionärs Raum, „daß, wann in diesem Staat eine Bresche gemachet, man ihnen alsdann gewaltig würde in die Töpfe gucken können", und daß dieser Staat „der einzige Damm sei, der noch eine fernere Überschwemmung aufhalten könne"[1].

Zu rascherer Erledigung unternahm Ernst August in Begleitung des Grafen Waldeck im März 1668 incognito einen Ausflug nach Leyden und Amsterdam. Aber auch hier drängte der Späher Gourville sich ein. Indem er die Herzogin Sophie überredete, ihren Gemahl auf der amüsanten Excursion zu begleiten, erlangte er die Ehre eines Reisemarschalls im Gefolge der Herzogin[2].

---

1) Relation L. Müller's, dat. Haag, 18/28. Febr. 1668.

2) Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 247; Gourville's Memoiren II, 33 f., vgl. Pfeffinger III, 420.

Die Unterhandlung nahm einen raschen Gang, da Kriegsrath Müller, der dieselbe im Haag führte, nunmehr auf jeden strittigen Punkt umgehende Instruction aus nächster Nähe empfieng. Es handelte sich dabei besonders um den Ausgleich dreier Differenzen[1]).

Die Staaten wünschten dringend den Eintritt der Herzoge in die Tripelallianz. Wenn sie aber vorstellten, die Herzoge möchten durch ihr Beispiel der Krone Schweden einen Impuls zur Vollziehung der von England und Holland bereits ratificirten Convention geben, so konnte dies Argument nur die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Die Herzoge machten ihre Erklärung von dem Vorgange Schwedens abhängig, so daß die Staaten einstweilen davon absehn mußten.

Länger wurde über die Zahl der lüneburgischen Truppen und die Summe der staatischen Subsidien gefeilscht. Die schließliche Vereinigung lautete dahin, daß die Herzoge 3000 Mann zu Fuß in drei Regimentern und drei Regimenter Reiterei zu insgesamt 1614 Mann den Staaten überlassen und von letztern dafür auf Einem Brett alle Rückstände der im letzten Vertrag stipulirten Subsidien und dazu 70 000 Rthlr. als erste und einzige Rate neuer Subsidien erhalten sollten (§ 1 u. 6).

Die dritte große Differenz, die wider alles Erwarten an die Determination der Truppenleihung anknüpfte, führte beinahe zum Bruch. Man war bereits über die kurze Stipulation übereingekommen, daß die lüneburgischen Truppen sechs Monate lang im Dienste der Staaten bleiben und nach dieser Frist in den herzoglichen Dienst zurücktreten sollten (§ 2), als Herr von Amerongen, Deputirter der Provinz Utrecht, unter einstimmigem Beifall seiner Mitdeputirten diesem Artikel folgende Explication anhängen wollte: falls die Herzoge die zurückkehrenden Truppen abzudanken oder an andere Potentaten zu überlassen gedächten, so sollten sie dieselben zuerst den Staaten anbieten, und zwar ohne darüber noch besonders zu capituliren oder einige Bezahlung dafür zu begehren. Man drohte sofort abzubrechen, wenn dieser Zusatz beanstandet würde.

Da Herzog Ernst August ein solches Vorgehen „rüde" fand, nahm Gourville den Augenblick wahr, um in Frankreichs Namen Subsidien für 6000 Mann ohne die Bedingung positiver Gegenleistung zu offeriren. Und wiederum mußte Graf Waldeck gegen die bethörenden Einflüsse kämpfen[2]), bis Kriegsrath Müller einen vermittelnden Ausweg fand. Derselbe gewann den Staaten das Zugeständniß ab, die von Amerongen eingebrachte Explication reciprok zu fassen, so daß den Herzogen, falls ihnen einmal staatische Truppen

1) Benutzt sind Müller's Protokolle, act. 21. Febr./1. März—4/14. März nebst den sonstigen Beilagen seiner Relation, dat. Haag, 10/20. März 1668.

2) Rauchbar-Curtze, Waldeck I, 247 ff.; Gourville's Memoiren II, 35 f.; Lettres d'Estrades d. d. 4., 5., 22. März 1668 (Lettres VI, S. 310, 328 ff., 336 ff.).

überlassen würden, dasselbe Vorrecht zustehen solle, das jetzt die Staaten für sich bedangen.

Man errichtete hierüber einen geheimen Nebenreceß, und beide Verträge wurden am 16. März unter Vorbehalt der Ratification Georg Wilhelm's unterschrieben. Dieser aber sandte, wie unangenehm ihn auch der Nebenreceß berührte, dennoch seine Ratification umgehend ein[1].

Die lüneburgischen Truppen wurden auch sofort in Marschbereitschaft gesetzt, doch ihr Eintritt in den staatischen Dienst zögerte sich von Woche zu Woche hinaus.

Zunächst wurde ihnen der Durchmarsch durch das Bisthum Münster versagt. Denn Bischof Christoph Bernhard war durch seine Allianz mit Frankreich (S. 526) verbunden, innerhalb seines Territoriums keinen Durchmarsch nach dem Kriegsschauplatz zu gestatten; und sein Collectivbündniß mit den rheinischen Fürsten (S. 540) hatte diese Verpflichtung besiegelt. Auf dieses berief er sich gegen die Gesuche der Generalstaaten und der Lüneburger.

Der osnabrückische Kammerrath Heinrich von Voß, den Georg Wilhelm und Ernst August an ihn gesandt hatten, hielt dem entgegen, daß dieser Pact den Reichsconstitutionen zuwider und also nicht rechtsgültig sei. Und der von den Staaten entsandte Freiherr van Reede zu Amerongen ließ sich sogar vernehmen: „die Hochmögenden würden dem Bischof nun anders kommen als vor zwei Jahren"; er erklärte die Werbungen, die der Bischof betrieb, für einen Bruch des Clever Friedens. Allein der Bischof berief sich auf sein reichsständisches Recht, das durch diesen Frieden nicht aufgehoben sei, und fuhr fort sich zu verstärken[2].

Es blieb daher nichts übrig, als entweder den lüneburgischen Truppen eine andere Marschroute zu geben oder den Widerstand des Bischofs mit bewaffneter Hand zu brechen. Die Generalstaaten zeigten zu letzterm nicht übel Lust[3], allein das ganze Unternehmen stieß noch auf eine andere Schwierigkeit, die von ihnen selbst ausgieng.

Verschiedene Provinzen hatten keine Neigung, den Herzogen die ausbedungenen Summen, so wie es der Vertrag verlangte, auf einmal auszuzahlen, und die Generalstaaten nahmen davon Anlaß, dem lüneburgischen Gesandten einen Elucidationsreceß vorzulegen, der sie von der stricten Obligation, die

1) Dat. Celle, 16./26. März 1668; den Hauptreceß findet man in deutscher Übersetzung bei Pfeffinger III, 421 f.; vgl. Basnage II, 1, § 41.

2) Relationen des Kammerraths von Voß, dat. Münster, 12. April; Osnabrück, 13. April 1668; Recreditive desselben, dat. Lüdgersburg, 11. April 1668; unter demselben Datum die Antwort des Bischofs auf das Gesuch der Herzoge d. d. 16. März 1668; vgl. Alpen, vita Christof. Bernh. II, 57 ff.; nur eine kurze Notiz giebt Tücking, Stift Münster, S. 162; in falschem Zusammenhang steht die Angelegenheit bei Sattler, Gesch. v. Würtemberg X, § 88. 3) Relation Müller's, dat. Haag, 25. März/4. April 1668.

sie im Hauptrecess übernommen hatten, befreit haben würde[1]. Gourville, von d'Estrades lebhaft unterstützt, gewann dadurch neue Gelegenheit sich einzumischen[2]. Allein die Herzoge blieben nach beiden Seiten fest[3], und die Generalstaaten mußten sich entschließen, die Verträge vom 16. März zu ratificiren und ihren Verpflichtungen nachzukommen[4].

Die politische Lage ließ ihnen keine andere Wahl. Denn wenn auch Don Castel Rodrigo, durch den Verlust der Franche-Comté und die Erklärungen der beiden Seemächte gebeugt, die französische Alternative angenommen hatte, um die zuletzt verlorene Provinz zu retten, so war es doch noch immer zweifelhaft, ob Schweden die Convention des Grafen Dohna ratificiren und Ludwig XIV. bei seiner Alternative stehen bleiben würde[5].

Daher begnügten sich die Staaten nicht mit der Entleihung einiger lüneburgischen Truppen, sondern wiederholten den beiden Herzogen unablässig die Aufforderung, der Tripelallianz beizutreten. Sie verstärkten dieselbe, indem sie das gesamte Haus Braunschweig-Lüneburg dazu einluden[6]. Ein abschlägiger Bescheid stand kaum zu erwarten, hatte doch der am meisten reservirte Herzog Johann Friedrich selbst um die Einladung anhalten lassen (S. 582).

Allein in der Ministerconferenz des Gesamthauses war keine Einigkeit zu erzielen, weil Johann Friedrich nach dem Erkalten seiner ersten Entschlossenheit nun doch wieder jedes offene Heraustreten perhorrescirte. Die Wahrnehmung, daß sein Haus in der entschiedenen Verwerfung des Rheinbunds allein geblieben war, da die übrigen Rheinbündner bei allen Cautelen doch die Erneuerung der Allianz wenigstens nicht principiell von der Hand gewiesen hatten, — solche Wahrnehmung machte ihn sogar in dieser Frage geneigt, den letzten Beschluß seines Hauses rückgängig zu machen. Sein Kanzler Langenbeck versuchte dies dadurch zu wege zu bringen, daß er das Gegentheil jenes Beschlusses für das Ergebniß der letzten Vereinbarung nahm. Die andern ließen sich nun zwar in diesem Punkt nicht überlisten, jedoch in der Frage der Tripelallianz schlug der unbedingte Widerspruch Johann Friedrich's durch, denn auch die andern wollten sich nur bedingungsweise zum Beitritt verstehn. Die vorhergehende Ratification des Bundes durch Schweden und die Zahlung

1) Relation Müller's, dat. Haag, 9. April/30. März 1668; Rauchbar-Curtze, Graf Waldeck I, 253.

2) D'Estrades an Lionne, dat. 22. März 1668 (Lettres VI, 337 f.); Rauchbar a. a. O.

3) Instruction derselben für Müller und Wicquefort, dat. Alten Bruchhausen, 3/13. April 1668.

4) Relationen Müller's, dat. Haag, 6/16. und 10/20. April 1668.

5) Ranke, englische Gesch. V (W. XVIII), 70 f.; französische Gesch. III (W. X), 240; Carlson, schwedische Gesch. IV, 506 f.; Pomponne's Memoiren I, 522 ff., 532 ff.; Mignet II, 620 ff.

6) Das Invitationsschreiben d. d. 30. März 1668 wurde durch unablässige mündliche Vorstellungen beim Kriegsrath Müller unterstützt, die Relationen desselben sind davon erfüllt.

staatischer Subsidien waren auch für Celle und Wolfenbüttel, für letzteres überdies die Einstimmigkeit des Gesamthauses eine unerläßliche Voraussetzung. Man beschloß, die Invitation der Generalstaaten in höflichster Form abzulehnen[1]).

Die Hülfsleistung des braunschweigischen Hauses blieb also auf die Überlieferung cellischer und osnabrückscher Truppen beschränkt. Am 30. April wurden drei Regimenter Cavallerie und drei Regimenter Infanterie[2]) in der vertragsmäßigen Stärke auf der Ebershaide bei Osnabrück durch Graf Josias von Waldeck an die Bevollmächtigten der Generalstaaten übergeben, um durch die Grafschaften Teklenburg, Lingen und Bentheim ihren Marsch nach den Niederlanden zu nehmen[3]).

Inzwischen aber war durch den Präliminarvertrag von St. Germain, der am 15. April zwischen Frankreich, England und Holland abgeschlossen war, der Krieg bereits zu Ende gebracht. Bald darauf erfolgte zu Aachen die Unterzeichnung des definitiven Friedens zwischen Frankreich und Spanien (2. Mai) und fast gleichzeitig zu London die Vollziehung der Tripelallianz im Namen der Krone Schweden (5. Mai).

Damit entschwand den Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August die letzte Sorge, die sie bedrückte. Sie erklärten sich jetzt nicht nur zum Eintritt in die Tripelallianz, sondern eventuell auch zur Prolongation der Quadrupelallianz bereit[4]). Ihr Gesandter im Haag tauschte mit dem schwedischen Residenten Appelbom die herzlichsten Glückwünsche aus. Das alte gute Vertrauen wurde völlig wieder hergestellt. Appelbom wußte nicht genug zu rühmen, „daß J. Frl. Drchl. ihre bisherige Conduite auf so festen Grund gebauet hätten, und daß man sich daher sicher auf sie verlassen könnte“[5]). Die Rückkehr Gourville's nach Frankreich[6]) und die Abberufung des Freiherrn von Platen aus Paris[7]) lösten einstweilen alle nähern Beziehungen der beiden Herzoge zu Frankreich auf.

Die Tripelallianz schien der Anfang eines neuen politischen Systems in

---

1) Cellisches Protokoll über die Conferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 16—19. April 1668; anwesend: von Celle Grapendorf und Heymann, von Calenberg Langenbeck, von Wolfenbüttel Höpfner und Söhlen; Relation der cellischen Minister an Georg Wilhelm, dat. Celle, 22. April 1668.

2) Es waren die Cavallerie-Regimenter Siegel, Krosigk, Graf Vollrad von Nassau, und die drei Infanterie-Regimenter Uffeln, Raesfeldt, Molleson. Die Angaben bei Sichart, Gesch. der hannoverschen Armee I, 355, sind mit den mir vorliegenden authentischen Listen nicht zu vereinbaren.

3) Das staatische Attestat über die Empfangnahme, dat. Wester-Cappeln, 30. April 1668, ist unterzeichnet: Friedrich von Nassau.

4) Instructionen für Müller und Wicquefort, dat. Alten Bruchhausen, 28. April (8. Mai) und 5./15.) Mai 1668. 5) Relation Müller's, dat. Haag, 8/18. Mai 1668.

6) Memoiren Gourville's II, 40 ff.; Rauchbar-Curtze, Waldeck I, 254.

7) Recreditive, dat. St. Germain, 15. Juni 1668.

Europa werden zu sollen. „Meines wenigen Bedenkens, schrieb Kriegsrath Müller aus dem Haag, zielet man alhie dahin, durch Negociationen es dahin zu bringen, daß die puissance von Frankreich allenthalben balanciret werde. Um solche balance desto besser zu adjustiren, bin ich persuadiret, daß wann Engelland nur mit beitreten wollte, dieser Staat (der Niederlande) nicht lange Bedenken nehmen sollte, an Venedig eine considerable assistence zu geben, um solche Republik wieder in estat zu helfen, daß sie ihrer alten Weisheit nach die Sachen in Italien so reguliren könne, daß andern der Appetit vergehe, um das, was jenseit der Alpen ist, zu troubliren“ [1]).

Allein auf die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August machte diese Erörterung nicht den beabsichtigten Eindruck. Die von der Tripelallianz inaugurirte Verschiebung des europäischen Staatensystems mahnte sie vielmehr zu vorsichtiger Zurückhaltung. Indem sie aber den Entschluß, derselben beizutreten, den ihnen die erste Freude über die Vollziehung des Bundes eingegeben hatte, bis auf weiteres suspendirten, fanden sie sich mit ihrem Bruder Johann Friedrich stillschweigend in der Überzeugung, die derselbe stets vertreten hatte, zusammen, daß unter der noch nicht absehbaren neuen Constellation, die den politischen Horizont beherrschte, für ihr fürstliches Haus nur die Politik der freien Hand angezeigt sei. Auch ihr Vetter Rudolf August von Wolfenbüttel blieb auf dieser Linie stehn.

Zum ersten Mal seit dem Erbfolgestreit stellte sich hiermit, wenn auch keine förmliche Vereinbarung stattfand, thatsächlich doch eine völlige Übereinstimmung im gesamten Hause Braunschweig-Lüneburg her. Die gesamte Action desselben wandte sich von dem diplomatischen Kampfe, der für und wider die Tripelallianz entbrannte, hinweg und innern Angelegenheiten und Auseinandersetzungen zu. Damit trat die Politik des fürstlichen Hauses in ein neues Stadium ein [2]).

Der Factor aber, der die Consolidation der innern Verhältnisse mit dem Aufschwung, den das Ansehn des Hauses nach außen genommen hatte, verkettete, war das im letzten Jahrzehnt neugeschaffene stehende Heer. Nur durch fremde Subsidien war die Aufstellung dieses Heeres möglich geworden, ohne fremde Subsidien war auch fortan der Bestand desselben nicht aufrecht zu halten. Um der Subsidien willen durften sich daher die Herzoge nicht ganz von den Kämpfen der großen Mächte zurückziehn.

Indem sie aber beschlossen, einstweilen sowohl von den Gegnern wie von den Genossen der Tripelallianz Abstand zu nehmen, kam ihnen zu guter Stunde von dritter Seite und zwar eben daher, wo ihr Gesandter im Haag den wirksamsten Rückhalt der Tripelallianz zu finden verhoffte, ein Antrag entgegen,

1) Relation Müller's, dat. Haag, 4. Juni/29. Mai 1668.

2) Auf diese Dinge einzugehn behalte ich dem zweiten Bande dieses Buches vor.

der die verfänglichen Subsidien der westlichen Mächte in erwünschtester Weise ersetzte.

Die Republik Venedig rang mit den Osmanen seit vierundzwanzig Jahren um die letzte Besitzung, die ihr in den östlichen Gewässern des Mittelmeers verblieben war. Ohne fremde Hülfe vermochte sie Kreta nicht mehr zu behaupten. Ihre Gesandten nahmen daher an den Höfen des Abendlands jede Gelegenheit wahr, um Succurs für die bedrängte Festung Candia zu erhandeln.

Die Nachricht von der Überlassung lüneburgischer Truppen an die Republik der Niederlande lenkte ihre Augen auf das braunschweig-lüneburgische Haus. Am 9. März 1668 überraschte der venetianische Gesandte in Paris den Freiherrn von Platen, der dort seine Mission ganz gegen den Willen seiner Auftraggeber so lange ausgedehnt hatte, mit einem Besuche, um unter rühmender Betonung der „sonderlichen Affection", welche die Herzoge jederzeit seiner Herrschaft bewiesen hätten, die Bitte vorzutragen, sie möchten statt mit den Generalstaaten lieber mit der Republik Venedig „wegen Abstehung einiger Leute einen Accord, welcher an seiten der Republik gar leicht fallen würde, treffen"[1]).

Diese erste Anfrage fand keinen Wiederhall. Georg Wilhelm und Ernst August schlossen mit den Niederlanden ab, und ihre Truppen rückten in die staatischen Garnisonen ein.

Wie dieselben so stattlich daherkamen, erregten sie allgemeine Bewunderung. Nicht nur die Niederländer waren des Rühmens voll[2]), auch der französische Gesandte d'Estrades konnte seine Anerkennung nicht zurückhalten, sogar alte schwedische Officiere zogen den lüneburgischen Dienst den einst so hoch gefeierten Fahnen der nordischen Krone vor[3]). Kein Wunder, daß die Venetianer alles aufboten, gerade diese Truppen in ihren Dienst zu ziehn.

Ihr Gesandter in Regensburg wiederholte, indem er sich um Verstattung von Werbungen in den Braunschweiger Landen bemühte, zugleich das Gesuch um Überlassung eines ansehnlichen Contingents der herzoglichen Armee.

Johann Friedrich, der das Jahr zuvor mit dem Titel eines venetianischen Nobile geehrt worden war, zeigte sich sofort dazu geneigt. Rudolf August wollte zwar einige Werbung in seinem Lande nicht verweigern, eine Überlassung eigener Truppen schloß sich ihm aber von selbst aus, weil „sein Militäretat nicht weitläuftig war". Georg Wilhelm aber, mit dem Ernst August stets zusammenstand, machte seinen Entschluß von der Herstellung des Friedens im burgundischen Kreise abhängig. Daher zog sich auch Johann Friedrich hinter die zuwartende Haltung seiner Brüder zurück[4]).

1 Relation Platen's, dat. Paris, 9. März n. st. 1668.

2 Relation Müller's, dat. Haag, 8/18. Mai 1668.

3 Lettres d'Estrades VI, 330 (15. März), 438 (10. Mai 1668).

4 Johann Friedrich an Rudolf August und Georg Wilhelm, dat. Hannover, 20. April

Erst nach dem Frieden von Aachen fand der venetianische Antrag Gehör. Denn nun bedurften die Niederländer der kostspieligen Auxiliartruppen aus Deutschland nicht mehr, sie rüsteten sofortkab. Die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August nahmen daher jetzt die Gelegenheit wahr, die ihnen die Republik Venedig zur Aufrechthaltung des ihre Landesmittel übersteigenden Truppenbestandes bot, und Johann Friedrich schloß sich an.

Die Unterhandlungen mit Venedig wurden in Regensburg begonnen und theils an den lüneburgischen Höfen, theils in Venedig zu Ende geführt[1]). Johann Friedrich stellte der Republik 300 Fußknechte in vier Compagnien unter dem Commando des Obristlieutenant von Palland auf ein Jahr zur Disposition. Georg Wilhelm und Ernst August versprachen für dieselbe Frist 24 Compagnien Infanterie in drei Regimentern zu insgesamt 2400 Mann, darunter sechs Compagnien sogar auf eigene Kosten; nur 18 bezahlte die Republik. Von den drei Regimentschefs, Grafen Josias von Waldeck, Oberst Raesfeldt und Oberst Molleson, erhielt der erstgenannte zugleich den Oberbefehl über das gesamte Contingent[2]). Die Herzoge bedangen sich dabei keine Subsidien aus. Indem die Republik ein Contingent Braunschweiger Truppen gegen die Verpflichtung, dasselbe zu unterhalten, entlieh, wurde der Zweck erreicht, auf den es den Herzogen ankam, ihr Heer ohne allzubeträchtliche Reduction seiner Zahl und ohne allzusehr gesteigerte Belastung ihrer Lande zu erhalten.

Die hannoverschen Compagnien nahmen dem Vertrage gemäß ihren Marsch durch Tirol. Das Contingent Georg Wilhelm's und Ernst August's, das aus den in holländischen Dienst gestellten Regimentern zusammengesetzt wurde, sollte aus den dortigen Quartieren zur See nach Venedig befördert werden. Allein unter den Truppen brach eine Revolte aus.

Kriegsrath Müller sah dieselbe voraus. Gleich auf das erste Gerücht von einem Vertrage der Herzoge mit Venedig kündigte er die zu besorgenden Diffi-

---

Antwort Rudolf August's, dat. Wolfenbüttel, 23. April; Antwort Georg Wilhelm's, dat. Alten Bruchhausen, 24. April; Instruction Johann Friedrich's für seinen Gesandten L. Hugo in Regensburg, dat. Hannover, 27. April 1668.

1) Daß Georg Wilhelm und Ernst August auch hierbei den Grafen Georg Friedrich von Waldeck zu Rathe zogen, entnehme ich aus einem kurzen Brief desselben an Georg Wilhelm, dat. Wildungen, 15. Juli 1668, worin er seine Unterhandlung mit dem venetianischen Governatore Grafen Volpe berührt. Die Einzelheiten dieser Negociationen kann ich nicht wiedergeben, da nur fragmentarisches Actenmaterial vorliegt.

2) Der Vertrag Johann Friedrich's mit dem venetianischen Sekretär Franciscus Giovanino wurde in Regensburg am 3. September (24. Aug.) geschlossen, vollzogen Venedig »in ducali palatio«, 27. Sept. 1668. Von dem Vertrag Georg Wilhelm's und Ernst August's mit dem venetianischen Governatore Grafen Volpe liegt mir nur ein Concept vor, dat. Celle, 3/13. Sept. 1668. Aus einem Rescript der Herzoge an L. Müller im Haag, dat. 25. Sept. 1668, erhellt, daß die Ratification, derentwegen Franciscus Stechinelli nach Italien entsandt ward (Geleitbrief Georg Wilhelm's, dat. 3/13. Sept. 1668), am 24.(14.) September in Venedig eintraf.

cultäten an: „E. Drchl. ist wohl bekannt, wie übel der Republik Dienst in der Welt beschrieen sein, und daß es in der That ein penibler Krieg, da für Gemeine schlechte Hoffnung von Zurückkunft ist, und daß die teutsche Nation insgemein wenig Lust zu Wasser zu gehen hat. Es sind auch die Leute alhie ziemlich aus Disciplin gerathen, so daß der Respect gegen ihre Oberen, dadurch man sonst mit ihnen machen kann was man will, in diesem Stück nicht viel Effect haben möchte“[1]).

Die Abdankung des größten Theils der drei den Staaten gestellten Cavallerie-Regimenter[2]) rief unter diesen einen Aufruhr hervor, und kaum war derselbe gedämpft[3]), so gerieth die Infanterie in Bewegung. Da von den insgesamt 3000 Mann zählenden Regimentern Uffeln, Raesfeldt und Molleson, die in den Niederlanden standen, nur die beiden letzten und ein Bruchtheil des ersten zur Expedition nach Candia bestimmt und zu drei Regimentern von insgesamt 2400 Mann formirt wurden, während sieben Compagnien des Regiments Uffeln von Ernst August nach Deutschland zurück beordert wurden, so trieb bei den einen der Ärger, von der Expedition ausgeschlossen zu sein, bei den andern die Unlust zu der weiten Seefahrt eine meuterische Agitation hervor, die von dem Pöbel in Kampen und Zwolle zu hellen Flammen angefacht wurde. Das Geschrei, sie würden verkauft, und Candia sei eine Hölle, aus der niemand wiederkehre, brachte wachsend die ganze Disciplin aus den Fugen. Vergebens ließen die Herzoge jedem, der nicht mitgehen wollte, den Abschied entbieten. Nicht nur der Pöbel, sondern sogar die Magistrate der Garnisonstädte bestärkten die Meuterer. Es blieb nichts übrig als von der Seefahrt abzusehn und sämtliche Truppen nach Deutschland zu führen.

Damit kehrte die Ruhe zurück. Auch diese Regimenter nahmen nunmehr ihren Marsch durch Tirol[4]).

Anfang April 1669 wurden die lüneburgischen Truppen in Venedig eingeschifft. Vom Mai bis October kämpften sie auf den Wällen von Candia, wo die Zuzüge aus allen Ländern Europas, aus denen das venetianische Heer zusammengesetzt war, in Tapferkeit wetteiferten. Auf ihr Verlangen sogleich in die gefährlichsten, fast täglich von den Türken bestürmten Bastionen gestellt, harrten sie in dem hoffnungslosen und verlustvollen Kampfe aus, bis derselbe am 27. September 1669 mit der ehrenvollen Übergabe der Festungsruinen endete[5]).

---

1) Postscript Müller's zu seiner Relation, dat. Haag, 7. Sept./28. Aug. 1668.

2) Rescript der Herzoge an Müller, dat. Ebstorf, 27. Aug.; Ordre Ernst August's an Graf Volrad von Nassau, dat. Celle, 3. Sept. 1668.

3) Einige Details giebt Sichart, Gesch. der hannoverschen Armee I, 356.

4) Ich habe hier die Berichte Müller's und der Regimentschefs kurz zusammengefaßt. Vgl. Sichart, Gesch. der hannoverschen Armee I, 361; die Zweifel desselben an der Betheiligung Ernst August's erledigen sich durch meine Darstellung.

5) Auf das Detail der candiotischen Expedition einzugehn, kann nicht Sache dieses

Kaum der vierte Theil der braunschweig-lüneburgischen Truppen[1]) kehrte im Jahre 1670 in die Heimath zurück; auch ihr General, Graf Josias von Waldeck, hat die Treue mit dem Tode besiegelt. Der Name Braunschweig-Lüneburg aber, auf dessen fürstliche Träger noch vor wenigen Jahren die reichen Kaufherrn der Niederlande mit protziger Geringschätzung herniedersahn (S. 543), war jetzt mit Ehren in aller Welt Munde.

Die beiden Jahrzehnte nach dem westfälischen Frieden hatten das fürstliche Haus aus gänzlicher Ohnmacht wieder empor und zu Ehren gebracht.

Völlig gebrochen, als der große Krieg zu Ende gieng, hatte sich dasselbe im Hildesheimer Bunde, auf Schweden gestützt, zuerst in Niedersachsen wieder zur Geltung erhoben. Auf dem Reichstage in der vordersten Reihe des evangelischen Fürstenstandes streitend, hatte es sich, um ein Gegengewicht gegen die Unzuverlässigkeit und Begehrlichkeit Schwedens zu gewinnen, mit dem nicht minder gefürchteten Brandenburg ausgesöhnt, ohne doch dessen Einheitsbestrebungen wesentliche Concessionen zu machen. Durch den Conflict zwischen Schweden und Brandenburg noch einmal aufs tiefste für ihre Selbständigkeit erschreckt, hatten sich dann die Herzoge in den Rheinbund und unter die Fittiche Frankreichs geflüchtet, bis ihnen diese Beziehung durch die immer schroffern Anmaßungen der französischen Autorität verleidet ward. Zum zweiten Mal drohten interne Conflicte, die das fürstliche Haus entzweiten, die errungene Stellung zu erschüttern. Jedoch nach der Beilegung des Erbfolgestreits ermöglichte der Bund mit den Generalstaaten, der sich zur Quadrupelallianz erweiterte, die Aufstellung eines ansehnlichen Heers und die Einschränkung der schwedischen Übergriffe auf deutschem Boden. Sogar gegen Frankreich wurde nun Front zu machen versucht, so daß Frankreich mit der Tripelallianz wetteiferte, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg zu sich herüberzuziehn. So fiengen sie an in den Kämpfen der großen Mächte Europas Beachtung zu finden.

Man kann den Umschwung, den ihr Ansehn in diesen zwanzig Jahren

---

Buches sein. Ich bemerke hier nur', daß im hannoverschen Staatsarchiv sehr anziehende Nachrichten darüber vorliegen in den Regimentslisten, den Briefen des Grafen Josias von Waldeck und der Obristen Raesfeldt und Molleson sowie in dem ausführlichen Tagebuche eines Officiers des Waldeck'schen Regiments, welches vom 3/13. Dec. 1668 bis zum 10/20. Aug. 1669 jedes Detail verzeichnet. Von gedruckter Litteratur ist hier in erster Linie zu nennen: Merian, Das lang bestrittene Königreich Candia, Frankfurt 1670, folio; hier findet sich S. 31 ff. ein „ausführliches Diarium oder umständliche Erzählung alles dessen, was theils und zwar vornemlich bei den hochfürstl. braunschweig-lüneburgischen Auxiliarvölkern . . . von Tage zu Tage vorgangen im 1669. Jahre". Aus der Feder des Feldzeugmeisters Grafen von der Decken stammen die anonymen Artikel über die „Feldzüge der Hannoveraner in der Levante", die im Hannoverschen Magazin 1822 Nr. 38 ff. erschienen sind. Sichart, Gesch. der hannoverschen Armee I, 145, 357 ff., giebt nur wenige Notizen.

1) Von den drei cellisch-osnabrückschen Regimentern nur 637 Mann, von den vier hannoverschen Compagnien nur 87 Mann.

erfuhr, nicht besser bezeichnen, als wenn man den angsterfüllten Erwägungen, von denen ihre Politik nach dem westfälischen Frieden ausgieng (S. 28 ff.), das respectvolle, wenn auch übertriebene Urtheil gegenüberstellt, das nach dem Aachener Frieden der französische Gesandte im Haag abgab. Als damals die lüneburgischen Truppen in die holländischen Garnisonen einrückten, schrieb Graf d'Estrades, ohne Brandenburgs auch nur Erwähnung zu thun: „Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg sind jetzt die considerabelsten Fürsten in Deutschland. Sie besitzen jetzt all den Credit, den früher die Schweden besaßen. Selbst wenn sie 30 000 Mann aufstellen wollten, würden sie es binnen eines Monats vermögen. Ich kenne verschiedene tüchtige Officiere, die den schwedischen Dienst quittirt haben, um bei den Herzogen einzutreten. Im ganzen Norden giebt es keinen König und Fürsten, der seine Truppen so pünktlich bezahlt, wie sie es thun. Sie haben jetzt 13 000 Mann, die besten Leute, die man sehn kann, und eine Menge altgedienter Officiere“ [1].

Solches Ansehn gab im Widerstreit der europäischen Mächte das neugeschaffene stehende Heer den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg. In ihren eigenen Landen aber erhob sich mit dem stehenden Heere ihre fürstliche Absolutie.

1) D'Estrades an Lionne, dat. 15. März 1668 (Lettres VI, 330).

Anhang.

Archivalische Analekten.

I. Verträge und Vereinbarungen.

1. Hausvertrag der Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg Friedrich, August und Georg, dat. Celle, 10. December 1636.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich Thumbprobst des Ertzstiffts Bremen, Augustus und Georg, des löblichen niedersachsischen Creyßes General, Gebrüdere und Vettern, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, thuen kundt hiemit und bekennen, Als Wir Unß die allgemeine Noth, Jammer und Elendt, darinnen Unser liebes Vaterlandt teutscher Nation durch das numehr über die achtzehen Jahr angestandenes leidiges Kriegswesen gerahten, insonderheit die Unsern Fürstenthümben, Graff-, Herrschaften und Landen imminirende große Gefahr tragenden hohen fürstlichen Regierungs-Ampts halber pillig zu Herzen gezogen, dabeneben Unß auch der Anverwandtnüß, damit Unß Gott und die Natur gegen einander verknüpfet und verbunden, dan erinnert, wie daß wegen Unser am Fürstenthumb Braunschweig-Lüneburgk Wülfenbüttel- und Calenbergischen Teils gesambten Successiön noch unterschiedtliche puncta hinterstellig, welche lange nicht hinstehen können, und welchergestalt Unsere löbliche Vorfahren von etlichen hundert Jahren hero heilsahme dienliche Verfaß- und Vereinigungen unter sich gehapt, sich auch, so lange dieselbige gehalten und in schuldige Obacht genommen, woll befunden, so palt dieselbige aber verlaßen und übergangen, es zu höchstschädtlichen Landt und Leuten zum eußersten Verderb gerahtenen Zertrennungen hinaußgeschlagen und wo jemahlß eine Zeit gewesen, darinnen gute treweyfferige Zusammensezung nötig gewesen, daß solches eben die jezige sei, alß welche uf wiedrigen Fall bei denen im Heil. Römischen Reich nun garaume Jahr über sehr schrecklichen vorgangener Verenderungen und deßen Chur Fürsten und Ständen noch immer mehr und mehr erfolgenden Voneinandersezungen einem jeden absonderlich die genzliche Ruin und Untergangk fast täglich androwen und für Augen stellen: daß Wir Unß demnach heute untengesextem dato zusammengethan und Unß uf vorgangene treweyfferige Unterhandlung Unser zu Endts benannten Rähte und Diener ferner nachgesextermaßen ohnwiederruflich und ewigwehrendt verglichen und vereinigett.

1. Nemblich vors Erste, Demnach des Allerhöchsten Gottes allein weisen, unerförschlichem Raht und Willen nach der weylandt hochgeborner Fürst, Herr Friederich Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburgk, Unser freundtlicher lieber Vetter christmilder Gedächtnuß, den 11 Augusti des verlittenen[1], eintausend sechshundert vier und dreyßigsten Jahrs dies Zeitliche gesegnet und unter Unß wie auch Unsers respective freundtlichen lieben Bruders und Vetters Hertzo-

---

1) Niederdeutsch: vorleden, Part. von vorliden = vergehen, praeteritus.

gen Augusti des Eltern numehr auch sehl., dann Unsern freundtlichen lieben Vettern Harburgischer Linien, Herzogen Wilhelm und Herzogen Otten L. L. Ld., seiner Herzogen Friederichen Ulrichen Ld. hinterlaßenen uff Unß jetztgemelte und Unsers auch respective freundtlichen lieben Bruders und Vettern Herzogen Julii Ernsten sehl. Ld. ingesambt verfallenen Fürstenthumb, Graff-, Herrschaften und Lander halber den 14 negstentwichenen Decembris und also numehr fürm Jahre zu Braunschweig uf vorgangene langsahme, mühesahme Tractaten ein gewißer Erbvertrag beliebet und ufgerichtet: so laßen Wir es dabey in allen seinen Puncten, Clausuln und Inhaltungen, außerhalb was hierinnen außtrücklich geendert, hiemit nochmahls verbleiben, und wollen, daß darüber steiff und ohnverenderlich gehalten, demselbigen auch ohnverbrüchlich gelebet und nachgesezet, noch Jemandts dagegen zu kommen verstattet werden solle.

2. Wollen auch vors Ander zu deßen desto krefftiger Effectuir- und Fortsezung bei der Röm. Kay. Mayt. Unsern Allergnedigsten Herrn alsoforth vermittuls dienlicher Eröfnung derer darin getroffener Theilunge dahin einkommen, daß ein Jeglicher nicht allein bei seinem ihme vermöge selbigen Vertrags gefallenen und fürters von seinen oder seinen Herrn Brüdern cedirten Anteill, und in specie Wir Herzog Augustus bei dem Fürstenthumb Wulfenbüttel und Wir Herzog Georg bei dem Fürstenthumb Calenbergk, wie imgleichen gedachte Unsere Vettern Harbürgischer Linien bei den acceptirten beeden Graffschaften Hoya und Blanckenburgk geschützet, sondern auch einem Jeden die bei seinem Theile, wie die vor diesem alleine gewesen und administriret, hergebrachte und sönsten denen vermöge der Oberservantz im Heyl. Röm. Reich folgende Regalien, Digniteten, Würde, Session und Stimme zusampt allen was denen anhengig, ohne einige Sperr- und Hemmung ohngehindert gelaßen werde, und des wegen Uns gar nicht trennen, sondern für Einen Mann stehen, bis so lange zureichende wirkliche resolutio erfolget.

3. Allß jedoch vors Dritte die bey der [1]) durch erwehnten tödtlichen Hintritt Unsers Vettern Herzog Friederich Ulrichen sehl. Ld. außgangener wulfenbüttelscher Linien beede dignitates, daß der regierender Fürst selbiger Linien ein deputirter Standt des Reichs und ein ausschreibender Fürst im niedersachsischen Crayße, nicht getheilet werden und jedesmahls nurt bei Einem seyn und verpleiben können: so ist beliebet, daß solche beede dignitates nun und hinfüro jedesmahls bei dem elteſten regierenden Herrn zellischen, wulfenbüttelschen und calenbergischen Theilß eintzig und allein sein, stehen und verpleiben, darunter auch krafft dieser Vergleichung bloß uf das Senium und gar nicht uf andere Dinge noch einig ius repraesentationis, so viel diesen Punct betrifft, ein Absehendt gehapt haben, sopalt auch der eltiste regierender Herr nach Gottes Willen Todes verfahren wirdt, solche Digniteten alsoforth ipso iure uf den alßdan lebenden elteſten regierenden Herrn, es sey derselbige in was jeztgedachten dreyen Linien er wolle, verfallen, und dagegen die andere regierende Herrn gar kein Behelff noch Außzuge, es haben die auch Nahmen wie sie wollen, und nichts mit alle dan bloß gedachte wirkliche Translation befreyen und entnehmen soll [1]). Zu deſſen Facilitirung und damit darunter schädtliche zu Unfriede und Uneinigkeit gereichende Verzöger- und Spaltung verhütet pleiben mögen, soll derjenige, bei welchem obgemelte Digniteten zu einer jeden Zeit sein werden, dem oder den andern regierenden Herrn von allem, was bei seiner Zeit sich begeben wirdt, jedesmahlß ohnverlengerte Abschrifft zusenden, so palt auch Ausschreiben ergehen, darauß und was uf der also verkündigten Zusammenkunfft zu tractiren, mit den andern communiciren,

1. Sic! in beiden mir vorliegenden Original-Ausfertigungen.

mit denselbigen sich, do müglich, Eines voti vergleichen und die originalia, wan allen Interessenten vorhero Abschrifft davon ertheilet, in deme absonderlich dazue bey Unsern Stifft St. Blasii in Braunschweig bey Unsere andere niedergesezten Samptkasten überschicken und niederlegen lassen.

4. Deßgleichen soll eß vors Viertte mit den Original-Gesampt- Lehen- und allen andern Unser fürstlicheß Hauß insgemein angehenden Brieffen gehalten, jedoch mit der Maße daß demjenigen, welcher solche Lehen- und andere Brieffe außgewirket und außgelöset, vorhero die daruff verwendete Spesen und Costen dem Herbringen nach pro quota erstattet werden.

5. Dabeneben und vors Fünffte, Alldieweil gedachter Unser Gesampt-Successsion halber sich auß und nach dem angezogenen Braunschweigischen Erbvertrage noch allerhandt puncta ereuget, derentwegen vom ganzen Hause im vergangenen Junio und Julio zu Peina unterschiedtliche Zusammenkunffte angestellet, darbey auch, wie imgleichen nochmahlß anjezo, ezliche puncta uf einen gewißen Fueß gesezet: so hat es darbey sein Verpleiben, und verhoffen, daß auch dem ganzen Successionwergk vermittelst Göttlicher Verleihung bei schierstkunfftiger Zusammenkunfft, so nacher Goßlar angesetzet, sein endtliche Maß werde gegeben werden können.

6. Gleichwie Wir nun fürs Sechste bei diesen besorglichen Zeiten Unsere Regierung allesampt im Nahmen der Heyligen Hochgelobten Dreyfaltigkeit angetreten, so versehen Wir Unß auch zu der Götl. Allmacht, es werde dieselbige solche Unsere trewgemeinte Intention auch von oben herab mit dem Geist der Gnaden, Weißheit und allen andern hochgesegneten Successen reichlich benedeyen. Allß jedoch deroselbigen Beystandt an rechter, wahrer, treweyfferiger Zusammensezung und bei so nahen Eines fürstlichen Hauses Anverwandten eine richtige, gute Conformitet in consiliis das Beste thuet, dieselbige auch einmahll ohnzweiffentlich in Conservation des Hauses und daß das Bandt der von Gott und der Natur unter Unß gepflantzeten nahen Bluetverwandtnuß ohne einigen Anstoß bis an Unser allerseits Ende ohnufgelöset bestehe und uf Unsere Posteritet gleichermaßen bestendig transferiret, auch alles zu Unsers hochfürstlichen Hauses und allerseits Lande und Leute Uffnahme und Wollfahrt angeordnet und angestellet werde: so wollen Wir Unsere Rähte und Bediente daruff und daß sie darnacher eintzig und allein ihre consilia thuen und lassen einrichten, hiemitt ernstlich verwiesen haben.

7. Nichts minder bestehen vors Siebende die Grundveste eines jeglichen woll formirten Regimentß negst Gott ohnzweiffentlich uf rechter wahrer Verfaßung des geist- und weldtlichen status. Gleichwie Wir nun in der sehlig machenden Lehr des Heyligen Evangelii, wie dieselbige in den Schrifften der Heyligen Propheten und Aposteln, denen dreyen Haupt-Symbolis, der ungeenderten A° 1530 Kayser Carln dem Fünfften von Unsern Herrn Großvatern lobsehliger Gedächtnus und wenigen andern Chur Fürsten und Ständen übergebenen Augspurgischen Confession, deroselbigen Apologia und andern in diesen Unsern Landen erfolgeten libris symbolicis begriffen, und von Unsern löblichen Vorfahren mit Gefahr Leibes und Lebenß und mechtigen großen Unstatten bis in ihre Sterbegruben verthetiget, von Kindt uff erzogen: also bekennen Wir Unß auch allesambt darzue von Herzen, wollen davon nimmermehr abweichen, sondern dabey beneben Unser getrewen Landtschafft, doferne über Zuversicht dahero einige Gefahr entstehen solte, Leib und Leben, Gutt und Bluett ufsetzen und sie bei solchem Schaz bis in Unsern Todt vermittels Göttlichen Beystandts schützen und verthetigen. Wollen auch, daß Unsere junge Herrschaft und alle davon posterirende Nachkommen in keiner andern Religion erzogen, noch daß einige Personen, welche deroselben nicht von Hertzen zugethan, zu einiger Bedienung, viell weniger

aber Raths- oder andern fürnehmen Bestallungen wißentlich verstattet, und da sich bei einem oder andern einziger aus wahrem beständigen Grunde herrürender Verdacht ereugen würde, daß derselbige alsoforts dimittiret und keinen consiliis mehr, insonderheit aber zu gedachter Unser jungen Herrschaft Information nicht ferner gelaßen werde.

8. Ebener gestalt wollen Wirs vors Achte mit Anstellung der Schulen, insonderheit Unser Julius-Universität, gehalten haben. Und dieweill sich eine sehr schädtliche Ungleichheit bey Information der lieben Jugendt befindet, die disciplina ecclesiastica auch ein Zeitlang sehr gefallen, dan zu Verhütung allerhandt Ärgernüßen die Kirchen-Ceremonien und alles ander, so der Geistlichkeit angehörig und davon dependiret, so viell eines jeglichen Landes und Orths Gelegenheit leiden will, billig zu einer dienlichen Conformitet gebracht werden: so wollen Wir dennechsten so palt immer müglich die an einem jeden Orth befindtliche Kirchenordtnung gewißen verstendigen Personen untergeben, dieselbe so viell thuenlich gleichförmig einrichten, alßdan Unser getrewen Landschafft vortragen und mit einhelligem Consens zue jedermennigliches Wißenschafft und Observantz in Unser Fürstenthumer und Lander publiciren laßen.

9. Erinnern Unß dabei vors Neundte pillig, waß gedachte Universitet die Zeit über, welche dieselbige angestanden, nicht allein diesen und den negstangrentzenden, sondern auch frembden Landen und Nationen für großen Nutzen gebracht, wie darauß in allen Ständen fürnehme tapfere Leute entsproßen, und was an deroselbigen alß eines seminarii aller christlichen Tugenden und wahrer Gottesfurcht Unß, Unsern Nachkommen und Landen gelegen, und wollen demnach Unß hoch angelegen sein lassen, Unsere Rähte und Bediente auch unter andern hiemit dahin zu sehen außtrücklichen befehligt haben, damit selbige Universitet forderlichst hinwieder erhoben, mit woll qualificirten düchtigen Personen beseżet, dieselbige mit rühmblichen Unterhalt versorget, und beneficium communis mensae zu seinem vorigen Stande hinwieder gebracht werden möge.

Ob dan woll die Stadt Hellmstedt, das domicilium der Universität, zu dem Fürstenthumb Wulffenbüttel mitgehöret, Wir Unß auch nicht versehen wollen, daß deswegen von dem Herrn Abt zu Werden Unß einiger Streitt vor diesem verlauteter Maßen moviret werden solle; wofern jedoch solches uber Vermuhten erfolgen solte, und Wir Herzog Friederich und Herzog Georg Gebrüdere deswegen zeitig avisiret werden: so versprechen Wir Unß darunter zu aller müglichen Assistentz, Wir Herzog Augustus aber dagegen es bei der Stadt Hellmstedt in die Wege zu richten, auch darüber bestendig zu halten, daß die Professores und studierende Jugendt zusampt andern der Universitet angehörigen sich über Bürger und Raht nicht zu beschweren haben mögen, und eß derhalben bey numehr bevorstehender Visitation nicht allein bei dem zwischen der Universitet und Raht daselbst bißhero üblichen Herbringen zu laßen, sondern der Universitet und dero Gliedtmaßen nach Müglichkeit mit ferner Gnade zu favorisiren.

10. Negst deme und vors Zehendte erinnern Wir Unß der Trewe und Pflichte, damit Wir der Röm. Kayß. Mayth. und dem Heyl. Röm. Reich verwandt, gedencken auch davon und von des Heyl. Römischen Reichs Abschieden, Constitutionen, Saz-, Verordn- und Verfaßungen nimmer abzutreten, sondern wollen Unß in derselben Schrancken ohngeendert bestendig verhalten, desgleichen auch Unser junge Herrschaft und Nachkommen zu thuen, dan Unsern Rähten und Bedienten, ihre consilia uf solchen Grundt unverrücket zu bawen und in keinem Raht, darinnen dagegen gehandelt wirdt, sich befinden zu laßen, ernstlich und bey Vermeidung Gottes, Unser und sonsten der Obrigkeit ohnaußbleiblichen Straffe und Ungnade gebotten haben, alle ihre consilia, Thuen und Laßen,

allein dahin zu dirigiren, daß der Röm. Kayß. Mayth. und dem Heyl. Röm. Reich schüldiger Respect und Gehorsamb geleistet, des Reichs Beste und Wollfahrt befordert und mit Chur-, Fürsten und Ständen, zumahln den evangelischen und Unsern Glaubensgenoßen, bestendige Freundschafft und gute vertrawliche Correspondentz gepflogen und erhalten, alle Rahtschläge, bevorab innerhalb Unsers Hauses, zu Friede und Einigkeit gerichtet, und niemandt, welcher zu Unruhe, Wiedrigkeit, Haß, Neidt und ohnnötigem Gezäncke geneiget, dazue admittiret noch dabey geduldet werde.

11. Ob dan woll vors Eilffte die leidige Evidentz mehr dan guth ist, bezeuget, wie übel und elendiglich die mit Außländischer Potentaten zu Zeiten getroffene Alliancen, confoederationes und Verbundnüß jedesmahls abgelauffen, und dahero nicht hoffen wollen, daß Jemandt von Unß dazue geneiget sein oder einige Begierde tragen solle; damit jedoch auch Unser fürstliches Hauß deswegen gepürlichen gesichert sein und verpleiben möge: so versprechen Wir hiemit vor Unß und Unsere Nachkommen vestiglich, daß Wir und Sie, auch Unser und Ihrer keiner, dergleichen wieder die Röm. Kayßerl. Mayt. und das Reich gehende confoederationes in Ewigkeit nicht eingehen, sondern sich viellmehr Gottes väterlicher Schickung nach in etwas trücken und deßen gnedige Rettung erwartten sollen.

12. Deßgleichen sollen und wollen Wir und Unsere Nachkommen vors Zwölffte ohne Unser oder Unser an der Regierung folgenden Successorn Vorwißen und Beliebung in wichtigen Sachen, fürnemblich Confoederationen und Kriegsverfaßungen, wie auch in schweren vorfallenden Reichs-, Kreyß- und andern Consultationen nichts statuiren und willigen, sondern gleich Unß Gott zu Herrn Eines Vaterlandes gesezet und von Einem Großvater entsprießen laßen, Unß sambt und sonders eußerst angelegen sein laßen, daß alles woll gegründeter Maßen, gleich auß Einem Herzen herfließend, aus Einem Munde geredet, mit Einer Feder geschrieben, daher gehen, und ohne sonderbahre große Erheblichkeit gar keine Dissonantz zwischen Unß, Unsern Rahtschlägen und Dienern gefunden werden.

13. Wollen und sollen auch vorß Dreizehende einer den andern nicht verlaßen, sondern in allen begebenden Nöhten mit Raht, Hülff und Thatt trewlich beistehen und Unß niemahlß an Ortn finden laßen noch den Unsrigen solches zu thuen verstatten, alda oder an welchen wieder einen oder andern von Unß oder Unser fürstliches Haus oder auch wieder Unser Landt, Leute und Angehörige gehandelt und gerahtschlaget werden müchte, und daferne deßen etwas zu Unser oder der Unsrigen Ohren und Wißenschafft gebracht werden solte, solches dem- oder denjenigen, welchen oder welche es concerniret, alsoforth selbsten oder durch vertrawte Personen eröfnen laßen und, gleich es Unß selbsten geschehen und begegnet, eußerst angelegen sein laßen, damit alles Unheill verhütet und abgewendet werden müge.

14. Die liebe Underthanen und Angehörige wollen und sollen Wir und Unsere Nachkommen vors Vierzehende über die Gebühr nicht beleggen und nicht mit Acerbität oder Strenge, sondern mit Gnade und Sanftmuth regieren, und weilln solches nicht beßer als vermittels Administrirung gleichmeßiger durchgehenden unpartheilichen Justitz geschehen kan, welches abermahll unzweiffentlich von guten Verfaß- und Ordnungen dependiret, so wollen Wir dennechsten dahin sehen, daß mit Zuziehung allerseits Landtschaften, bevorab da dieselbige dadurch in desto besser Vernehmen gesezet und conserviret werden können, auch in Canzley-, Hofgerichts- und Policey-Ordnungen, so viell practicirlich und jeglichen Ohrts Beschaffenheit und Bewandtnüß leiden wirdt, eine durchgehende Conformitet geschaffet und gemachet werden müge.

15. Ob dan auch woll vors Fünffzehende Keiner Beschwer- Verpfändt-,

Verſez- oder Vereußerung einiger ihme gefallenen und angehörigen Stücke geneiget ſein wirdt, und Wir Unß dabey der gemeinen Rechte und derer heillſahmen Prohibition gantz voll zu beſcheiden wißen; alls jedoch die Zeiten faſt ſeltſamb lauffen, und was durch ſothane Verſez-, Verpfend- und Vereußerungen in Unſerm fürſtlichen Hauſe und zwiſchen Unſern Vorfahren für unſägliches unwiederbringliches, noch uff heutigen Tagk nicht uberwundenes Unheill entſtanden, mehr dan gutt bekandt; daher nichts beßers dan daß demſelben hinfüro nach aller Müglichkeit vorgebawet werde: ſo wollen und ſollen Wir und Unſere Nachkommen ohne des ein oder andern expresliche Bewilligung durchauß kein Landt und Leute oder auch andere Stücke und Güter beſchweren, verpfenden, verſezen oder vereußern, ſondern alles durch des Allmechtigen kräfftigen Beyſtand vermittels guter öconomiſcher Adminiſtration in einem durch menſchlichen Fleiß und Mühe ablanglichen Zuſtande conſerviren und erhalten. Solte ſich auch etwa über Zuverſicht ein ſolcher Fall begeben, in welchem eine genzliche Vereußerung zu Rechte zuleßig, ſo ſoll ſolches dem der Lebenden negſtverwandten regierendem Herrn und, wan der nicht wolte, dem andern uff Wiederkauff, weiter aber durchauß nicht angeſtellet, noch weiter einige genzliche Vereußerung, viel weniger an Frembde und außerhalb Landeß, zugelaßen werden, und alles, was dagegen vorgehet, ipso iure null, nichtig und unverbindtlich ſein.

16. Dagegen zweiffeln Wir zwartten fürs Sechszehende im geringſten nicht, daß ein jeglicher für allen andern uff Vermehr- und Verbeßerung Unſers Haußes Wollfahrt und Uffnahme ein Abſehen haben werde; allß jedoch auch deswegen der Nachkommen halber nicht zu woll vigiliret werden kan, und von wegen der von newen zugeworben oder zuerlangten Stücke und Güter es nicht allemahl gleich gehalten: ſo ſezen und verordnen Wir hiemit für Unß und Unſere Erben, Erbnehmen und Nachkommen, daß die noviter acquisita, ſo inskünfftig eine oder andere linea erlangen müchte, zwarten bei demjenigen, davon ſie herbeigebracht und deßen Linien die Zeit dieſelbige dauren wirdt, verpleiben, ein Jeglicher aber gehalten ſein ſoll, ſich dahin zu bemühen, daß die durch Gottes gnedigen Segen etwa lebende Linien uff deren Koſten mit in die Folge gebracht werden, und wan etwa die acquirirende linea Gottes unwandelbahrem Willen nach auß- und abgehen würde, alßdan die an Bluet und Verwandtnuß negſtfolgende ſuccediren, dagegen aber den Landt-Erben oder andern vorhandenen Intereſſenten von der außgangenen Linien dasjenige, was dieſelbige uff ſolche newe Stücke nothwendig und nüzlich verwendet, der Pilligkeit nach ohnfeilbarlich erſtatten ſollen.

17. Sonſten iſt vors Siebenzehende allerdings beliebet, daß in gemeinen und denjenigen Sachen, welche in statum publicum lauffen und Unſers ganzen Hauſes Conſervation belangen, ohne Unſer allerſeits Vorwißen, woferne es allein die Zeit leiden und gedülden, nichts vorgenommen noch verhenget werden und, ufn Fall uff Unſer oder Unſerer allerſeits zuſahmengeſchickten Rähte Berahtſchlag- und einhellige Guttbefindung etwas verwendet werden müſte, daß Wir ſolches proportionabiliter tragen und einer den andern deswegen ohnfeilbarlich benehmen ſollen und wollen.

18. Wan nun obgeſagter Vergleichung in allem nachgelebet, wollen Wir fürs Achtzehende nicht hoffen, daß zwiſchen Unß und Unſern Nachkommen einige Discrepantien entſtehen ſollen. Als aber dieſelbige durch menſchliche Schwacheit allerdings nicht verhütet werden können, und bey Unſern löblichen Vorfahren auff ſolchen Fall gewiße Außtrage hergebracht, welche in alle Wege, auch vermüge der Ordtnung ſelbſten, zugelaßen: ſo iſt beliebet, daß uffn Fall einige Mißhelligkeiten, die nicht albereit ans Recht oder zur Litispendentz gerahten, inskunfftig ſich ereügen würden, zuforderſt dahin geſehen werden ſolle, daß dieſelbige in

Güte und, wann die über Verhoffen nicht hafften solte, durch den Wegk engen Rechtens mögen accomodiret werden, und weilln beides nicht beßer dan durch Deputirung gewißer Landtstende und Rähte geschehen kan, daß ein jeder zwey oder drey aus seiner Landtschafft benebenst zweyen aus den Rähten ernennen, dieselbige der vorigen Pflichte erlaßen und hinwieder uff solche Sache von newen beeidiget werden, dan die Mißverstände in Verhör nehmen, die Güte versuchen und, wan dieselbige nicht zulangen würde, beide Theyle, jedoch ohne einige Zertrennung der Gemühter und des im Hause hergebrachten guten Vertrawens, ihre Notturfft für denselbigen in zweyen Säzen salvo puncto probatorio einbringen, solche Säze alßdann an drey Universitet verschicket und, was zwey von denselbigen in Recht pilligen, für genehmb gehalten; jedoch da sich etwa ein oder ander Theill dadürch beschweret befünde und die Sache von hoher Importantz wehre, uff den Fall soll demselben frey stehen, innerhalb zehen Tagen nach eröfnetem Urtell, weiter aber gar nicht, die Revision zu suchen und dem andern Theill zu verkünden; auch wan solches geschehen, entweder gar andere arbitri allerseits niedergesezet oder dem vorigen ein jeglicher noch einen auß seiner Landschafft und Rähten zuordnen, für denselbigen die streittende Theill vermittels eines Sazes von vier zu vier Monatten hinc inde nochmahln einkommen, darüber aber ferners nicht gehöret, und alsdann die Sache auß Kayßerliche Cammergerichte zu endtlichem Spruch ubersandt, wans auch alda erkandt wirdt, Krafft Rechtens haben und ohne einiges Suspensiv- oder andere Mittel ohnbescheltlich effectuiret werden soll.

19. Schließlichen und vors Neunzehende, weilen dieses alles zu Conservation Unsers fürstlichen Hauses, deßen Hoheit und je mehr und mehr zunehmenden Wachsthumb gemeinet, und Unsere geehrte Vorfahren auß sehr wichtigen, erheblichen Ursachen für rahtsamb befunden, daß die Rähte und fürnembste Diener uf sothane den publicum statum und die Conservation des Hauses belangende Erbvereinigung und Vertrag, und daß sie demselbigen geleben, dagegen nicht handeln noch andern dagegen zu kommen stillschweigendt verstatten, sondern darüber nach allem Vermügen halten wollen, welches sowoll zwischen Herrn alß Dienern zu Stabilirung wahren bestendigen Vertrawens gereichet: so sollen auch Unsere jezige wie auch folgende Rähte und fürnehme Diener uff diese Unsere Verfaßung ihr Aydt und Pflichte ein jeglicher seinem Herrn mit abstatten, und auch solches uff Unsere liebe Posteritet continuiret und perpetuiret werden.

Daß nun obgesextes alles Unser ohnverenderlicher Wille und Meinung sei, dieselbige auch uff Unsere Nachkommen bestendig transportiret und von denselbigen gleich von Unß stet, vest, getrew und ohnverbrüchlich gehalten werden solle, so haben Wir dieses mit eignen Handen unterschrieben und Unsern fürstlichen Insiegeln wißentlich betrücken laßen. So geschehen in Gegenwart und respective Unterhandlung der vesten, hochgelarten und erbaren Unserer Rähte und lieben Getrewen uf Unser Herzog Friederichs Seitten Georg von der Wense Großvogten, Goßwin Merckelbachen und Anthon Affelmann Geheimbten Rähten und respective Canzlern, beiden der Rechte Doctorn, uff Unser Herzog Augustussen Bartoldt von Rautenbergk Stadthaltern, Johan Brüningk und Heinrichen Schraders Vice-Canzlers und Geheimbten Rähte, und uff Unser Herzog Georgen Seithen Arnold Engelbrechts der Rechte Doctorn und Canzlers, Johan Eberhardt Stedings Marschalln, Johan Stucken der Rechte Doctorn Vicekanzlern, und Ludwig Ziegenmeyers Geheimbten Cammer-Rähte. Zell, den 10. Decembris Anno 1636.

gez.: Friederich m. p.; Augustus, H. z. B. u. L.; Georgs H. z. B. und Lüneburgk m. p.

2. Project einer militärischen Verfassung des Hauses Braunschweig-Lüneburg, dat. 5. April 1651.

So viel die Verfassung des fürstl. Hauses belanget, ist dabei erstlich das corpo der Mannschaft, so zusammengebracht werden kann, zweitens, wie dasselbe zu dirigiren und damit zu agiren, zu beobachten.

Die Mannschaft bestehet theils im Landvolk und Ausschuß, theils in geworbenen Soldaten zu Roß und zu Fuß. Das Landvolk belangend soll, so palde man nach Hause kommet, in eines jedweden Fürstenthumbes Ämbtern eine Besichtigung und Erkundigung geschehen, was an jedem Orte aufzubringen. Darauf sollen zwei Aufbott verordnet, und beim ersten der zehende, insonderheit diejenige so vorhin in Kriegsdiensten gewesen, bei dem andern der neunte Mann fortgehen. Die so uber 50 Jahr, sollen darzu nicht genothigt, noch die unter 20 Jahren sein, dazu verstattet werden.

Von diesen Aufgebottenen sollen allemal 2000 Mann in 10 Compagnien, jede beim ersten Aufbott 100, bei dem andern aber 200 stark, vertheilet; darüber alsofort Landhauptleute und andere nachgesetzte Officierer verordnet; und einer jedweden Compagnie eine gewisse Anzahl Pferde zu Fortbringung der Munition, Proviants und dergleichen zu geben; auch Gewehr zuvorderst denen, welche vorhin Soldaten gewesen, und Kraut und Loth gleich palde angeschaffet werden. Solches alles soll, so pald ein Jeder nach Hause kommen, und mit den Landständen geredet worden, zu Werke gerichtet, an die Commandanten und Beambte geschrieben, daneben die Ritterpferde aufgebotten und eine Hoffahne aufgerichtet werden.

Wegen des geworbenen Volkes ist beliebet, daß jedweder Fürstenthumb eine Escadron zu Roß von 400 Pferden (die welche es albereit hat, mit eingerechnet) in 4 Compagnien und 1000 zu Fuß in 10 Compagnien sambt 200 Dragonern in 2 Compagnien auf den bedürftigen Fall zu werben; zu solcher Behueff die Werbegelder bei Zeit an die Hand schaffen, sich mit einem Magazin versehen; die Officierer zu Roß und Fueß, und sie hinwiederumb die Unterofficierer und Gemeine eventualiter bestellen sollen, damit das Volk im Fall der Noth ohnverzüglich an die Hand geschaffet werden könne. Jedoch hat es mit den Dragonern den Verstand, daß dieselbe auf den Nothfall von den Musquetierern aus der Versammlung genommen, hernacher aber wieder zugeworben und do nöthig, ihnen von den Bauern Pferde gegeben werden sollen.

Die Conduite oder das imperium militare und succursum mutuum anlangend . . ., so ist für gut angesehen, wann mehr Stände mit herbeitreten, daß alsdann derjenige, welcher Hülfe von nöthen hat und in dessen Landen agiret wird, die Direction des ganzen corporis führen soll.

Uber des Frl. Hauses Br. corpo aber soll von allen dreien Fürsten ein gemeiner Haupt verordnet, demselben von jedwedem ein Rath zugeordnet, und wenn im Frl. Hause des succursus nöthig und man daselbst in Action ist, von solchem Haupte allemal die Direction gesuchet werden.

Do in einem oder andern Fürstenthumb sich Gefahr ereugen sollte, sollen die ubrige gehalten sein, auf Erfordern, so viel nach Gelegenheit nöthig, von ihren Völkern ohnverzüglich dahin zu schicken.

In specie wird solches auch dahin und in solchem Fall verstanden, daß wenn etwa ein Werber oder sonsten andere Partei einem ins Land gehen wollte, alsdann die andern auf Erfordern ein jedweder 150 Reuter oder Dragoner demselben zu Hülfe zu schicken. Und will man ratione particularium die Executions-

handlung, so viel practicirlich, pro norma halten oder, was daran pro re nata noch ermangeln mochte, die vor diesem gemachte Verfassung nachsehen und sich darüber vergleichen.

Hiernächst wird auch dahin zu sehen sein, was andere requirirende Stände von geworbenem Volk herbeizubringen gemeinet, dabei nach Proportion der Reichsmatricul gangen werden kann; also daß

Bremen	etwa	2000	zu Fuß,	500	zu Roß	und	200	Dragoner,		
Hessen Cassel	„	1000	„	„	400	„	„	„	200	„
Hildesheimb	„	500	„	„	—	„	„	„	—	„

aufbrächte.

Schließlich ist verabredet, daß in jedweden Fürstenthumb man sich der Mannschaft halber und was sonst vorkommen, erkundigen, alsdann wieder zusammen kommen und alles in fernere Richtigkeit bringen wolle.

3. Urkunde des Hildesheimer Bundes vom 14. Februar 1652.

Zu wissen, als im Heil. Röm. Reich nach deme in a° 1648 d. 14. Oct. zu Münster und Osnabrück getroffenen Friedenschluß sich annoch unterschiedene motus bis dahero ereuget, wordurch allerhand unleidliche gewaltthätige Angriffe, Einquartierung, Durchzüge, Kriegsexactiones, Belegung und andere dem Krieg anhängende Thätlichkeit und Insolentien zu befahren; bei welcher Bewandtniß die Durchleuchtigste, Großmächtigste Fürstin und Fraw, Fraw Christina, der Schweden, Gothen und Wenden Königinne, Großfürstin in Finland, Herzoginnen zu Ehesten, Karelen, Bremen, Verden, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, Fürstin zu Rügen, Fraw über Ingermanland und Wismar ꝛc., wie auch die Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Augustus, Herr Christian Ludwig, und Herr Georg Wilhelm, Gebrüder und Vettern, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., dann der auch Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst und Herr, Herr Wilhelm, des Namens der Sechste, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenheim, Nidda und Schaumburg ꝛc. nicht ohnbillig sich erinnert Ihres tragenden hohen landesfürstlichen Ambts, und welchergestalt Sie vermöge desselbigen nach Anweisung des allerheiligsten, seligmachenden Worts Gottes, der natürlichen Vernunft, aller Völker Rechte und darauf fundirten des Heil. Röm. Reichs Gesetz- und Verfassung, insonderheit aber dero in a° 1555 mit großer, mühesamer Vorbetrachtung in das Heil. Röm. Reich publicirten und nachgehends unterschiedlich verbesserten, auch in obgedachten jüngst zu Münster und Osnabrück getroffenen allgemeinen Friedensschluß bestätigten Executions-Ordnung verbunden, Ihre von Gott dem Allmächtigen Ihnen anbefohlene Land und Leute für allen unrechten Gewalt zu schützen und zu verthädigen, keineswegens aber dieselbige durch obgedachte oder andere Wege in den blutigen Krieg hinwieder stürzen zu lassen, dadurch sie von newem in äußerste Noth und Gefahr gerathen möchten; dabei auch absonderlich erwogen die Situation der Herzogthümber Bremen und Verden, wie auch Braunschweig-Lüneburg und Grubenhagen, dann der Fürstenthumber Ober- und Nieder-Hessen Kasselischen Theils und Hirschfeld, wie auch der Hessischen Schaumburgischen Ämbter, zusambt in- und an denselbigen Herzog-, Fürstenthumben gelegenen Graf- und Herrschaften Hoya, Diepholtz, Blankenburg, Reinstein; dann reiflich überlegt, wie daß solchem Unheil durch Stillsitzen gar nicht zu begegnen, sondern daß kein ander Versicherungsmittel obhanden, dann daß J. Kgl. M^t und Frl. Gn. (4 mal) sich in dienliche Bereitschaft setzten und solche Ver-

sehung thäten, dadurch Sie Sich und die Ihrige allen Überfalls entschütten und einer dem andern auf begebende Fälle mit würklicher Macht beitretten und behülflich sein könne und möge; inmaßen vermöge mehr erwähnter Executions-Ordnung ein jeder Stand und Benachbar (sic) den andern mit rechten, guten, wahren und ganzen Trewen meinen, auch Sie allerseits in guter Correspondenz, Verständ- und Verwandtnisse stehen sollen;

Daß demnach J. Kgl. Mt, als in Respect obgemelter Herzogthümber Bremen und Verden ein unzweifentlicher Stand des Heil. Röm. Reichs und vornehmes Glied des niedersächsischen Kreises, wie auch vorhochgedachte J. Frl. Gn. (4 mal) sich heute dato durch Ihre abgeschickte und zu dieser Sache instruirte und bevollmächtigte geheimbte Ministros, Räthe und Abgesandten zusammen gethan und sich auf nachgesetzte Maße mit und gegen einander verglichen und festiglich versprochen:

1. Nämblich und fürs Erste, daß diese Verfassung zu keines Menschen Offension, weniger newe universal oder particular Ohnruhe im Heil. Röm. Reich anzurichten, sondern dahin allein gemeinet, sich, sein Land und Leute zu conserviren, zu defendiren und zu retten, alle oberwähnte gewaltthätige Angriffe, Einquartiere, Durchzüge, Munsterplätze (sic), Kriegsexactiones zu verhüten und durch die in mehrerwähnten des Heil. Röm. Reichs Executions-Ordnung enthaltene Mittel abzuwenden.

2. Und weil fürs Ander vermöge mehrangezogener Executions-Ordnung solcher heilsamer Zweck nicht besser noch füglicher dann durch eine würkliche Verfassung des ganzen niedersächsischen Kreises zu erlangen, so wollen J. Kgl. Mt und vorhochgedachter Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg Frl. Gn. (3 mal) als Stände solches Kreises sich dahin bemühen, damit förderlichst in demselbigen ein völliger Kreisconvent angestellet, und dabei nach Inhalt mehrberührter Executions-Ordnung eine gemeine, beständige, würkliche Verfassung gerichtet, dero behuef auch alle obstacula, welche bishero sothaner Convocation im Wege gestanden und einmüthige, heilsame consultationes, wie auch einen ersprießlichen Schluß oder würkliche Zusammensetz- und Verfassung ferners verhindern möchten, vor und bei dem Kreistage gänzlich removiret werden mögen.

3. Ob dann wohl fürs Dritte vorhochgedachten Landgraf Wilhelms zu Hessen Frl. Gn. kein Stand dieses niedersächsischen Kreises, ingleichen das Herzogthum Verden und die Grafschaft Hoya und Diepholtz in dem niedersächsischen Kreise nicht situiret, dennoch aber dieselbe deren kundbaren Belegenheit halber, und daß mehrangezogene Executions-Ordnung auf solche Länder ausdrücklich mitgerichtet, außer Consideration nicht zu lassen: so will man sich bei angedeutetem Kreisconvent dahin bemühen, damit die alsdann aufrichtende Kreisverfassung auf das Herzogthumb Verden und vorhochgedacht Landgraf Wilhelms Frl. Gn., auch Dero obbenannte Land und Leute, wie ingleichen gemelte Grafschaften Diepholtz und Hoya gegen die hierin versprochene Gegenleistung und Assistenz zugleich mit eingerichtet werden möge; dero behuef dann zu Sr. Landgraf Wilhelm's Frl. Gn. Beliebung stehet, ob Sie Sich bei solcher Kreisconvents-Anstellung durch Dero Abgeordnete bemühen lassen wollen.

4. Wann dann gleich die erwähnte gesambte Kreisverfassung erfolgen würde, soll jedoch fürs Vierte dadurch diese Particular-Vereinig- (sic) und Verwandnüs nicht aufgehoben, sondern zu obbemeltem Ende in seinem volligen vigor sein und verpleiben, damit ein jeder darin begriffener sich desto mehr Assistenz, Hülfe und Rettung von den andern zu versehen haben möge.

5. Sollten nun fürs Fünfte die obspecificirte Herzog-, Fürstenthümber, Grafschaften und Lande insgesambt oder deren eins oder ander über Verhoffen ob-

bemelter Maßen angegriffen oder mit Einquartierung, Durchzügen, Munsterplätzen, Kriegsexactionen und andern oberwähnten Gewaltthaten beläſtiget, oder ſie auch dieſer hierin geſchloſſenen Correſpondenz, Particular-Verfaſſung und hinc inde verſprochenen Defenſion halber über kurz oder lang angefochten, verfolget oder befehdet werden: auf den Fall wollen J. Kgl. M^t und Frl. Gn. (4 mal) wegen obgedachter Ihrer Land und Leute und Unterthanen feſtiglich bei einander ſtehen, einer dem andern auf beſchehenes Erſuchen ohnverzüglich zu Hülfe kommen und ſich davon nichtes abhalten laſſen, dann nicht hinwieder zurückkehren oder abziehen, es geſchehe dann mit allerſeits Beliebung, oder es werde ſolches im Kriegsrath für dienlich befunden. Würden auch zwei oder mehr correſpondirende Stände zugleich angefallen, ſoll es gehalten werden, wie in der Executions-Ordnung verſehen und verwahret.

6. Damit auch ferner und fürs Sechſte ſolche Defenſion mit gutem Beſtande geführet werden möge, will nicht allein ein jeder ſeine habende feſte Poſten der Gebühr verſehen und ſein Landvolk zu Defendirung ſeiner eigenen Lande in gute Ordnung bringen und in Bereitſchaft halten, ſondern iſt auch abgeredet, beliebet und geſchloſſen, daß J. Kgl. M^t und Frl. Gn. (4 mal) auf vorberührten Nothfall in geſambt ein Corpus von ſechs tauſend geworbener tüchtiger Mannſchaft, und benanntlich davon zwei tauſend zu Roß und vier tauſend zu Fuß, zuſammen bringen und ins Feld ſtellen, ſelbiges auch auf nachgeſetzte Maße und nach dem Römerzug gemachter Repartition verpfleget und eingetheilet werden ſolle:

	zu Roß,	zu Fuß
ofthöchſtgedachte J. Kgl. M^t wegen der Herzogthumb Bremen und Verden	415	830
Herzogen Auguſti zu Braunſchweig und Lüneburg Frl. Gn. wegen des Fürſtenthumbs Wolfenbüttel und der Grafſchaft Blankenburg-Reinſtein . .	359½	719
Herzog Chriſtian Ludwig zu Braunſchweig und Lüneburg Frl. Gn.	427	854
Herzog Georg Wilhelm zu Braunſchweig und Lüneburg Frl. Gn.	390	780
vorhochgedachte Herzog Chriſtian Ludwig und Herzog Georg Wilhelm Frl. Gn. (2 mal) wegen der Obergrafſchaft Hoya	12	24
Landgraf Wilhelm zu Heſſen Frl. Gn. aus ſonderbaren bewegenden Urſachen noch zur Zeit nicht mehr als	396½	793
	2000	4000

Sollte auch über Verhoffen die antringende Gefahr einen größern Succurs erfordern, wollen die Correſpondirende ſich einmüthiglich entſchließen, wie hoch derſelbige nach obgeſetzter Proportion ohnverlengt erfolgen ſoll.

Wie aber die Compagnien zu Roß und zu Fuß formiret werden ſollen, derhalben wollen ſich die Correſpondirenden mit Zuziehung der hohen Officierer vergleichen.

7. Würde auch einer oder ander fürs Siebende wider Verhoffen dergeſtalt überſchnellet werden oder auch unterliegen, daß er ſeine verſprochene Hülfe nicht leiſten könnte, wollen und ſollen die übrige nicht deſto weniger demſelbigen der Erforderung nach zu Hülfe kommen, auch deſſen, wie auch ſeiner Land und Leute ohnverzügliche Rettung nicht minder als wann's Ihre eigene wären, ſich angelegen ſein laſſen.

8. Fürs Achte, betreffend das Commando und Adminiſtration der Juſtiz

über die Völker, hat ein jeder der Correspondirenden sich dero über seine Völker, so lang dieselbe außerhalb der Conjunction in seinem Lande stehen, seiner Gelegenheit nach zu gebrauchen, auch dero behuef, wie es ihm am füeglichsten gefallen möchte, Verordnung zu machen.

9. Wie es fürs Neunte wegen Administration der Justiz gehalten werden soll, wann es zu der Conjunction gelanget, darüber will man sich demnächsten ferner vergleichen und dabei absonderlich determiniren, was für das General-Kriegsrecht eigentlich gehören, und wie im übrigen die Justiz bei eines jeden Völker administriret werden solle, sich darüber mit den hohen Officierern vernehmen und die capitulationes darnach einrichten.

10. Zum Zehenden, wegen des General-Commando im Felde und bei den actionibus militaribus haben sich die Correspondirende einer gegen den andern verbindlich erkläret, daß keiner vor dem andern sich einiger Präeminenz, mehrern Macht oder Gerechtigkeit, unter was Prätext auch solches per directum oder obliquum geschehen möchte, so wenig jetzo als über kurz oder lang anmaßen wolle oder solle;

Ist auch auf solches unbewegliches Fundament beständig verglichen, daß vermöge der Executions-Ordnung derjenige Landesfürst, welchem die Hülfe geleistet, und so lang in dessen Lande agiret wird, das Ober-Commando bei den militarischen actionibus mit Zuziehung des Kriegsraths, auf Maße wie in nachfolgenden Articuln begriffen, führen soll. — Würde man dennoch ins künftig communi consilio vor dienlicher befinden und beschließen, daß ein gewisses qualificirtes Haupt, welchem das General-Commando über die zu der Defension im Felde zusammengeführte Völker anvertrawet, und derselbe in gemeine Pflicht genommen werden soll, hätte es alsdann auch dabei sein Verpleiben.

11. Zum Eilften, wie es mit dem Ober-Commando zu halten, wann in loco tertio außerhalb der Correspondirenden Landen agiret, deswegen wird man sich ferner entschließen.

12. Damit auch zum Zwölften diese Defension desto kräftiger und beständiger geführet und verrichtet werden möge, ist beliebet, daß zu Verfassung eines consilii militaris fünf Personen verordnet, und dazu ein jeder von den Correspondirenden eine ernennen, in Pflicht nehmen und besolden, und selbiger Person Ambt sein solle, daß sie dem Succurs, so oft und an welchem Orte derselbe zusammen geführet wird, im Felde und Quartiern beiwohnen, fleißige sorgsame Achtung auf die momenta rerum und den Kriegs-Estat geben, die Anstellung des Kriegsraths für sich, so oft es die Nothdurft erfordert, fleißig treiben und demselben stets beiwohnen.

Weiln auch ein jeder von den Correspondirenden ohne und außerhalb der Kriegsräthe ein gewisses Oberhaupt über seine zu der Conjunction geschickte Völker haben wird, so soll das commandirende Oberhaupt nebenst den jetzt besagten Kriegsräthen selbige und auch andere mehre Officierer in denen Sachen, darin es der Kriegsgebrauch erfordert oder sonst für dienlich befunden wird, zu dem Kriegsrath berufen, daselbst die vorfallende Sache proponiren, umbfragen, die letzte Stimme oder votum haben, dirigiren, den Schluß machen, selbigen der Gebühr exequiren, außerhalb solches in gemeinem Rath gemachten Schlusses aber nichts wichtiges oder hauptsächliches vornehmen.

13. Fürs Dreizehende unterhält und bezahlt ein jeder seine Völker in und außerhalb Landes, insonderheit aber in den Conjunctionen, richtig, damit dieselbe, wann sie in andern Ländern stehen, zu exorbitiren, schwürig zu werden und Confusion oder andere Ungelegenheit anzurichten keine Ursache haben mögen.

14. Zum Vierzehenden soll bei erfolgender Conjunction derjenige, welchem

in seinen Landen und Plätzen succuriret wird, so lang die Conjungirte daselbst communi consilio stehen werden, das Commißbrot nach einer gleichförmigen Verpflegungs-Ordinanz vorschußweise, und daß solches ihme von den übrigen Correspondirenden nach Proportion eines jeden Völker hinwieder bezahlet werde, anschaffen lassen, zu dem Ende ein jeder in seinem Lande an unterschiedenen gelegenen Orten zureichenden (sic) Magazin zeitig aufrichten, außerhalb der Commiß aber, wie auch Verstattung ohnentbehrlicher Fourage, ein mehreres herzugeben nicht schuldig sein, auch von den conjungirten Völkern nicht gefordert noch exigiret werden.

Was die conjungirte Völker außerhalb der Commiß und Rauchfutter verzehren werden, sollen sie für ihr Geld umb billigen Werth den Unterthanen zu zahlen schuldig sein.

15. Zum Fünfzehenden, wann man aber in loco tertio und insonderheit, zum Fall man zu einer solchen Condition genöthiget werden sollte, in hostico stehet, sollen die Quartiere nach Kriegsmanier und Proportion der conjungirten Völker richtig von einander gesetzet und zu Verhütung einiger Mißhelligkeit durch das Loos oder Spiel ausgetheilet werden.

16. Zum Sechszehenden, damit auch die Zufuhr zu Unterhaltung des conjungirten Succurses nicht gehindert, die Unterthanen auf einigerlei Maße nicht beschweret werden, und denselben die obbedeutete Bezahlung widerfahren möge; soll unter den Völkern gute Justiz gehalten, die Übertreter ohne einigen Aufschub oder Respect exemplariter bestrafet, oder in dessen Verpleibung der jeder succurrirenden Partei vorgesetzter Commendant oder nach Gelegenheit dessen folgende Officierer ernstlich angesehen werden. Wann auch hiewider, wie auch sonst, einiger Schade in dem Lande von den Officiern, Reutern oder Soldaten geschehen würde, soll ohne und über solche Bestrafung sich dessen der Landesfürste, deme oder welches Unterthanen der Schaden zugefüget, an den Officiern zu erholen bemächtiget sein.

17. Zum Siebenzehenden, die bei den Conjunctionen nöthige Munition verschaffet ein jeder den seinigen nach Proportion der Völker, Artillerie und der Occasionen.

Wegen der Artillerie aber ist vorerst verglichen, daß dieselbe auf zwei halben Canonen, zwei zwölfpfündige, vier sechspfündige und zwölf vierpfündige Regimentstück sambt denen dazu gehörigen Pferden, Fuhrleuten und requisitis an nöthigem Schanz- und anderm Zeug gerichtet, und dann folgends eines mehrern halber nach Veranlassung der Occasionen als auch wegen der Artillerie, Officier und Personen mit Zuziehung der Kriegshäupter, auch was ein jeder der Correspondirenden darzu herzugeben, ein gewisses verabredet werden soll.

18. Zum Achtzehenden soll der zu schickender Succurs so eilig als müglich marchiren, keine unnöthige Stilllager halten, und dero behuef derjenige, durch dessen Lande der Durchzug genommen werden muß, die Quartiere zum Nachtlager, auch die Tagreisen anweisen und zu der Durchfuhr gewisse Commissarien verordnen.

19. Zum Neunzehenden, welcher gestalt der ohnnöthige Troß und Bagage, die Menge der Bagage-Wagen oder Pferde, wordurch die Lande ruiniret werden, eingezogen werden könne, darüber wird man sich nach diesem vergleichen.

20. Zum Zwanzigsten, die in dieser Correspondenz stehende wollen, was sie zu dieser Verfassung dienlich oder auch schädlich in Erfahrung bringen, einer dem andern getreulich unter gutem Glauben communiciren.

21. Zum Einundzwanzigsten, wann auch etwan mehr in der Correspondirenden Nachbarschaft befindliche Stände des Reichs, sie sein evangelisch oder

katholisch, in diese Particular-Defensions-Verfassung mit treten wollten, sollen dieselbige angenommen werden, quibus legibus aber stehet alsdann zu absonderlicher, mit denselbigen anstellenden Deliberation und Verhandlung; und wann sich einer oder ander deswegen bei jemanden in dieser Verfassung begriffenen anmelden würde, soll es derselbige den andern alsobald notificiren.

22. Zum Zweiundzwanzigsten, und dieweil diese Correspondenz und Particular-Defensions-Verfassung, wie oben mit mehrerem vermeldet, blos gegen unrechten Gewalt angesehen, dannenhero auch auf des Heil. Röm. Reichs Executions-Ordnung und dem Friedensschluß gegründet und keinen andern scopum hat, so folget daraus, daß so lang dergleichen obangezogene Besorgniß und Gefahr währet, auch diese Particular-Verfassung festiglich von jedem darin begriffenen gehalten werden müßte, bis durch Gottes des Allerhöchsten väterliche Verleihung man dahin gelanget, daß deroselben nicht mehr nöthig sein möchte.

Urkundlich, und daß die fürstliche braunschweig.-lüneburgische wie auch fürstlicher hessisch-kasselischer Abgesandte von wegen ihrer gnädigen Fürsten und Herren obiges alles bis zu derer, wie ingleichen die königliche schwedische außerhalb der Quantität corporis militiae bis zu ihrer gnädigsten Königinne Ratification gewilliget, sie die Abgesandte auch für Ausgang der nächst erfolgenden zehen Wochen über dem allem ihrer gnädigsten und gnädigen Principalen Ratification, und die königliche schwedische in specie von wegen erwähnter Quantität des corporis militiae J. Kgl. M^{t} behägliche Resolution einsenden wollen, ist dieses fünf Mal ins reine gebracht und davon jedwedern Gesandtschaft ein Exemplar unter der sämbtlichen anwesenden eigenhändigen Unterschrift und Pittschaft herauß gestellet. So geschehen in der Stadt Hildesheimb, den vierzehenden Tag Februarii des Eintausend sechs hundert, zwei und fünfzigsten Jahres.

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Johan Stucke	Adolf Benedicts Marschalck	Joh. Schwartzkopff
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Polycarpus Heilandt	Frid. Schenck von Winterstett	Heinrich Langenbeck
(L. S.)		(L. S.)
Christian August Fürschütz		Andreß Christian Pagenstecher.

4. Protokoll-Extract über die zwischen Schwedisch-Bremen und Braunschweig-Lüneburg vereinbarte Reorganisation des niedersächsischen Kreises. (14. Februar 1652.)

Als in dem heute dato aufgerichteten Receß articulo secundo enthalten, daß J. Kgl. M^{t} und der Herren Herzogen zu Brauschweig-Lüneburg Frl. Gn. (3 mal) als Stände des niedersächsischen Kreises sich dahin bemühen wollen, damit forderlichst in gedachtem Kreise ein ordentlicher Convent angestellet und nach Inhalt der Executions-Ordnung eine wirkliche Kreisverfassung aufgerichtet werden möge; und dann bei Berathschlagung selbigen Punkts vorkommen, auf was Weise allerhand sothaner Kreisverfassung verhinderliche obstacula füglich aus dem Wege geräumet werden möchten; so sind dieselbige in nachfolgenden Punkten bestehend gefunden, und zwar an Seiten vorhöchstgedacht J. Kgl. M^{t}:

Erstlich, es möchte das Fürstl. Haus Braunschweig-Lüneburg übernehmen, mit des Administratorn zu Magdeburg Frl. Drchl. zu reden, daß die zwischen J. Kgl. M^{t} und hochgedachtes Administratorn Frl. Drchl. wegen der Alternation

bei dem niedersächsischen Kreisdirectorio entstandene Irrungen noch vor bevorstehenden Kreisconvent beigeleget werden mögten.

Und dieweil die Königl. Abgesandte kein ander Mittel zu Hinlegung dieser Irrungen vermöge angezogener ihrer Instruction vorzuschlagen gewußt, denn daß hochgedachtes Herrn Administratorn Frl. Drchl. bei bevorstehendem Kreistage das Directorium nebst dem Frl. Haus Braunschweig hergebrachter Maßen führen, den nächst darauf folgenden Kreistag aber J. Kgl. M^t wegen Dero Herzogthumbs Bremen selbiges zustehen, und dann fürters bei allen folgenden Kreistagen die Kreisdirectio von Magdeburg und Bremen nebst dem Frl. Haus Braunschweig exerciret werden solle, so wird mehrhochgedachts Frl. Haus sich bemühen, ob durch solches Mittel der Sach abzuhelfen.

Vors 2., daß die Stadt Bremen zu dem bevorstehenden Kreistage nicht citiret, auch vor dieser Sachen gebührender Erörterung zu künftigen Kreistagen nicht admittiret werden möge.

Vors 3. ist an Seiten des Frl. Hauses Braunschweig-Lüneburg vorkommen, daß demselben ins künftig bei den Kreisconventen die von Alters gebührende vota wegen des Fürstenthumbs Grubenhagen, wie auch der Grafschaft Blankenburg-Reinstein gehöriger Maßen gleich andern Ständen des Kreises verstattet,

Ingleichen vors 4. demselben seine iura bei dem Condirectorio des Kreises ungekränket gelassen werden mögen.

Insgemein ist ferner fürs 5. erwähnet worden, ob wohl zu wünschen und bei bevorstehendem Kreistage Fleiß anzuwenden, daß das Kreisobersten-Ambt einer vermöge der Reichsconstitutionen darzu qualificirten Person aus den Ständen dieses niedersächsischen Kreises aufgetragen werden möchte; weil aber ungewiß, ob sich die Stände auf dem Kreistage darüber einmüthiglich vergleichen möchten, würde man sich auf solchen Fall bemühen, daß einer andern qualificirten Person, welche darzu vermöge der Executions-Ordnung aufzubringen, das Generalat oder Obercommando über die Kreisvölker anvertrawet, auch mit Ernenn- oder Bestellung der Nach- und Zugeordneten gebührlich verfahren werden möge.

Und hat eine jede Gesandtschaft übernommen, diese Punkten gebührend zu referiren und zu befordern.

In fidem protocolli subscripserunt

Johannes Waldthausen, Königl. schwedischer Secretarius. — Otto Johann Witte, Fürstl. Braunschw. Lüneburgischer Secretarius.

5. Nebenreceß zum niedersächsischen Kreisabschiede, dat. Lüneburg, 6. Nov. 1652.

§ 1 bestimmt, „daß die Alternation alsofort nach diesem Kreistage angehen, zu dessen Ende höchstgemelte J. Kgl. M^t wegen Dero Fürstenthumbs Bremen durch die Ihrigen bei der fürstl. Regierung zu Stade das Directorium antreten, nächstkünftigen Kreistag nebenst dem Condirectorio ausschreiben, denselben bis zum Beschluß dirigiren, alsdann aber das Directorium bis zu abermaligen erfolgenden Kreisconvent inclusive bei Magdeburg sein, und also fürtens [sic] von Kreistagen zu Kreistagen abwechselungsweise geführet werden, und solche Abwechselung, damit ein jeder alles in rechter Ordnung hinterlasse, jedesmal, wie gemeldet, mit Schließung der conventuum geschehen, es auch dabei nun hinfüro sein Verbleiben unveränderlich haben solle."

§ 2: „Damit auch vors andere die Directoria von deme, so vorläuft, Wissen-

schaft haben und die consilia continuiret werden mügen, so sollen ins künftige des Ausschreibens halber, welcher Gestalt solches einzurichten, beide alternirende Directoria sambt dem fürstl. braunschweig-lüneburgischen Condirectorio zusammenkommen, wegen Magdeburg und Bremen aber nur derjenige ein Votum haben und führen, bei welchem zu dero Zeit das Directorium würklich stehet und haftet; und ist zum Orte solcher Zusammenkunft die Stadt Braunschweig bestimmet worden."

§ 5 bestimmt, „daß erstlich alle von dem Directore oder ausschreibenden Fürsten in Kreissachen aufgesetzete, ins rein gebrachte und vollzogene Schreiben dem Condirectori oder mitausschreibenden Fürsten zugeschicket und von demselben zugleich unterschrieben und versiegelet; dem Condirectorio aber, wann etwas dabei zu erinnern, solches jederzeit frei stehe, und man sich über solchen monitis vergleichen solle. Vors andere ist es mit Erbrechen der einkommenden Schreiben also zu halten, daß, welche bei dem Directorio einlaufen, daselbst erbrochen und dem Condirectorio abschriftlich communiciret; die aber bei diesem einkommen, alda zwart auch erbrochen, dem Directorio aber die Originalia eingeschicket werden sollen. Dabei zum dritten dem Condirectorio, zumaln wann die Sache Eilen erfordert, frei bleiben solle, seine wollmeinetliche Gedanken und Meinung zu eröffnen und dieselbe dem Directorio, welches hernach die behuefige Concepte ausfertigen wird, zuzusenden."

Zum Schluß wird wiederholt (§ 4 und 5), daß die Ausschreiben zu Kreistagen und die „Formalisirung der Proposition" auf denselben unter den beiden Directoren und dem Condirector vereinbart werden sollten.

6. Niedersächsische Kreismatrikel vom Jahre 1654.

	zu Roß	zu Fuß
Magdeburg, worin der Stadt Magdeburg, der 4 Ämter und des Amtes Egeln Quota mit begriffen . .	43	196
Bremen	24	100
Wolfenbüttel mit den hildesheimischen Stücken . . .	22½	105
Blankenburg	2	—
Celle	20	120
Grubenhagen	5	—
Calenberg mit den hildesheimischen Stücken	22½	117¼
Halberstadt	14	66
Mecklenburg-Schwerin, die Quota der Stadt Wismar, der Ämter Pöhle und Neukloster mit eingeschlossen	20	33½
Fürstenthum Schwerin.	6	6
„ Ratzeburg	1	3
Mecklenburg-Güstrow	20	33½
Beede fürstl. Holsteinsche Linien	40	80
Hildesheim nach Abgang der an Braunschweig kommenen Stücke	18	65¾
Lauenburg	8	30
Stift Lübeck	3	—
Stadt Lübeck	10½	88½
„ Goslar	—	15
„ Mühlhausen	—	20
„ Northausen	—	10
	8ª 279½	1089½

7a. Punctation des Erbvergleiches zwischen Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August, dat. 7. August 1665.

Abgeredte und von allen dreien hohen fürstl. Herrn Gebrüdern respective eingewilligte Punkten.

1. Ist beständig verglichen und beliebet, daß vor alle Bediente, hohe als niedrige, sowohl civil- als militarische, ingleichen auch beider Herren Gebrüdere Landstände und Unterthanen eine General-Amnestie erfolgen solle.

2. Ist zum allerbeständigsten und unwiderruflich abgeredet und verglichen, daß J. Frl. Drchl. Herzog Johann Friedrich Dero Herrn Brudern Herzog Georg Wilhelm's Frl. Drchl. das Fürstenthum Lüneburg, als Lüneburg nebenst den dreien Grafschaften, namentlich Ober- und Unter-Hoya, auch Diepholz, cum omnibus pertinentiis, aller Gerechtsame und Hoheit cediren und abtreten wollen, wie alles Dero Herr Bruder Herzog Christian Ludwig hochseligen Andenkens in Posseß und Genoß gehabt.

3. Darentgegen wollen Herzog Georg Wilhelm's Frl. Drchl. Dero Herrn Brudern Herzog Johann Friedrich Frl. Drchl. das Fürstenthum Calenberg und Göttingen samt allen bisherigen pertinentiis wie auch den Antheil an den Communion-Bergwerken, den bisherigen cellischen vierzehnten Theil mit eingeschlossen, nebenst allen andern Intraden, (worunter aber diejenige Gelder, welche bishero von Zell an Calenberg jährlich zu entrichten gewesen, nicht mit verstanden werden, sondern dieselbe fürtershin allerdings cessiren), sodann ausgenommen die Ämter in der Obergrafschaft Hoya, so bis jetzo bei dem Fürstenthum Calenberg gewesen, durch diesen Vergleich aber Dero Herrn Bruders Herzog Georg Wilhelm's Frl. Drchl. wieder übergeben und gänzlich abgetreten, vollkommenlich einräumen und abtreten. Und weiln die calenbergische Ämter mehrentheils verpachtet, so wollen Herzog Georg Wilhelm's Frl. Drchl. bei allen calenbergischen und Göttingischen Ämtern die inventaria, so wie sie zur Zeit wie die Ämter verpachtet worden, bei jedem Amte gewesen und sie die Pächter wieder zu liefern schuldig, begreifen und vermöge derselben gehörige Lieferung thun lassen.

4. Weiln aber das Fürstenthum Lunenburg nebst oberwähnten Grafschaften das Fürstenthum Calenberg auf ein hohes an Intraden übertrifft, so wollen zu dessen Ersetzung Herrn Herzog Georg Wilhelm's Frl. Drchl. das Fürstenthum Grubenhagen nebenst denen dazu gehörigen Bergwerken und allen andern bisherigen Pertinentien und Intraden und was dazu gehöret, gänzlich cediren und überlassen.

5. Erklären sich Herrn Herzog Johann Friedrich's Frl. Drchl. ferner dahin, daß sie bloß und allein diejenige in dem Fürstenthum Lunenburg und den dreien Grafschaften belegene Ämter und Stücke, so annoch jetziger Zeit würklich in der Creditoren Händen und von denenselben thätlich besessen und genossen werden, zum Fall und so weit die Landschaften ein oder andern Orts zu deren Erledigung sich nicht verbunden, ex propriis einlösen und frei machen wollen. In dem Fürstenthum Calenberg auch nehmen S. Frl. Drchl. die darauf haftende onera und in specie die auf den calenbergischen Ämtern und Stücken bis an die zweimal hundert tausend Rthlr. stehende capitalia, zusamt dem was Herrn Herzogen Augusti Frl. Drchl. von den bekannten Stolzenawischen Geldern noch nachstehet, auch was dem Freiherrn von Jobstelberg wegen seiner an Ehren- und Bahrenburg prätendirenden Forderunge nachgegeben werden müßte, über sich. Hingegen wollen Herrn Herzogen Georg Wilhelm's Frl. Drchl. die übrigen auf denen in den dreien Grafschaften belegenen Ämtern und Stücken annoch haftende Schulden vermöge des Vertrags de a° 1651 pro rata agnosciren und übernehmen; maßen

dann auch die oben nicht erwähnte am Fürstenthum Lunenburg und Grubenhagen etwa befindliche Schulden von jedwedem des Orts künftig regierenden Herrn, allein, ohne Zuthat des andern, übernommen und bezahlet werden.

6. Darentgegen werden Herzog Johann Friedrichs Frl. Drchl. und Dero Successorn und Nachkommen nach Absterben J. Frl. Drchl. Herzog Georg Wilhelm's von Dero Successorn und Erben oder von Herrn Herzog Ernst August's Frl. Drchl. und dessen Successorn und Erben die 15000 Rthlr. jährlicher Einkommen an einem Capital von 300000 Rthlr. herausgegeben, dazu jetzo gewisse Unterpfande ernennet und bis zu der Ablage sobald nach Herrn Herzogen Georg Wilhelm's tödtlichem Hintritt solche Unterpfande würklich eingeräumet werden.

7. Erklären sich S. Frl. Drchl. Herzog Ernst Augustus, daß im Fall J. Frl. Drchl. Herzog Johann Friedrich das verpfändete Amt Ohsen gedächten wieder einzulösen, daß alsdann J. Frl. Drchl. Herzog Ernst Augustus auf den Consens, welcher auf Dero Gemahlin Lebezeit eingerichtet, nicht mehr bestehen wollen, sondern so oft und jedesmal J. Frl. Drchl. Herzog Johann Friedrich den Pfandschilling in baarem Gelde erlegen wollen, Dieselbe vorerwähnten Consens nebst Einräumung des Amts Ohsen wieder überliefern sollen.

8. Und weiln zwischen S. Frl. Drchl. Herzog Georg Wilhelm und Herzog Johann Friedrich Frl. Drchl. verglichen, daß Herzog Georg Wilhelm das Deputat gänzlich Dero Herrn Brudern Herzogen Ernst Augusti Frl. Drchl. geben wollen, und dann Herzog Johann Friedrich desgleichen eingewilliget, das Wittwenthum der verwittweten Frau Herzogin von Zell Frl. Drchl. abzugeben, so verbleibt es billig bei sothaner einmüthigen Vergleichung, bis etwa eine Veränderung sich abgeben dörfte. Alsdann übernehmen Herzogen Johann Friedrich's Frl. Drchl. die Hälfte Dero Herrn Brudern Deputats zu bezahlen, hergegen fället dasjenige Dero Herrn Brudern Herzog Georg Wilhelm wieder zurück.

9. Ferner wird von J. Frl. Drchl. Herrn Herzog Johann Friedrich in perpetuum abgetreten und zu dem cellischen Antheil geleget das Amt Schauen, Walkenried und Harpstedt, auch 20000 Thlr. Consent erleget.

10. Wegen der fructuum ultimi anni, der Begräbniß-Kosten, auch der Mobilien und Vorraths an beiden Orten sollen beiderseits Räthe sich ungesäumt zusammenthun und denselben Punkt allein oder mit Zuthun der Herrn Mediatoren vergleichen.

11. Da auch bei dieser jetzigen zu beiderseits angestellten Armatur oder sonsten en particulier von einem oder andern hohen Theile ein und andere Schulden gemachet wären, dieselben wollen ein jedweder hoher Theil vor sich und ohne des andern Zuthuen ex propriis bezahlen.

12. In allen übrigen, so in obigen Puncten nicht geändert worden, bleibt es sowohl wegen der fürstlichen Herrn Brüder als deren gesamten Landstände bei dem väterlichen Testament und brüderlichen Verträgen de a° 1646 wie andern in diesem fürstlichen Hause hiebevor aufgerichteten Erbverträgen.

13. So soll, wann diese Punctation in gehörige Form gebracht, darüber die Königliche, Kur- und Fürstliche Garantie von den fürstlichen Herren Gebrüderen gesuchet und begehret werden.

14. Andere zu diesem Bogenhandel gehörige und daraus entstehende Nebenpuncten, welche doch deren Kraft nicht sein sollen, diesen Bogenhandel umzustoßen und gänzlich aufzuheben, sollen zwischen den Herrn Gebrüdern schleunigst doch verglichen und abgethan werden,

15. wie auch zum funfzehenden obiges alles ungesäumt in einen förmlichen Receß gefasset und selbiger von obhochernannten drei Herrn Brüdern gebührend vollenzogen werden soll.

Inmittelst ist diese beständig verabredete Punctation von mehrhochgedachten dreien Herrn Brüdern Frl. Drchl. eigenhändlich unterzeichnet und mit Dero Daumensiegel besiegelt, und sollen dieselben eben die Kraft und Verbindlichkeit haben, ob wäre alles bereits in einen wohl clausulirten Receß begriffen und versetzet worden, ohne Argliſt und Gefährde.

Geben den 7. Augusti a° 1665.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)
gez.: Georg Wilhelm. Johann Friedrich. Ernſt Augusts.

7b. Neben-Punctation des Erbvergleiches vom 7. August 1665.

Daß bei in der [sic] unter heutigem dato vollenzogenen Punctation und zwar ad artic^m 5^m noch dieses weiters verglichen:

1. daß Herrn Herzogen Johann Friedrich's Frl. Drchl. anstatt deren an Herrn Herzogen Auguſtum Frl. Drchl. noch zu bezahlenden Stolzenawiſchen Gelder,

2. ingleichen was etwa von dem von Jobſtelberg wegen ſeiner auf Ehren- und Bahrenburg machenden Prätenſion pro redimenda vexa noch zuzuwenden ſein möchte, eines für alles an Herrn Herzog Georg Wilhelm Frl. Drchl. 10000 Rthlr. ex propriis hingeben wollen;

3. was auch über vorerwähnte auf den fürſtl. calenbergiſchen Ämtern annoch haftender Schulde und jetztgedachte Stolzenauiſche Gelder, auch beſagte Jobſtelbergiſche Prätenſion dem geſamten fürſtl. Hauſe Braunſchweig-Lüneburg von denen von der abgangenen fürſtl. Wolfenbüttelſchen Linie herrührenden Schulden noch zu bezahlen ſein möchte, ein jeder von den regierenden Herren vermöge des in a° 1651 aufgerichteten fürſtlichen Erbvertrages pro rata derer Lande, ſo ein jedweder Herr davon beſitzet, agnosciren und übernehmen ſolle;

4. daß Herrn Herzogen Georg Wilhelm's Frl. Drchl., was Sie bishero wegen des bekannten Schöningiſchen oneris von hochgedachten Herrn Herzogen Auguſto wieder zu fordern befugt geweſen, obhochermeltem Dero Herrn Brudern Herzogen Johann Friederichen gänzlich überlaſſen und daran nichts mehr zu prätendiren haben wollen;

ſolches alles auch bei künftiger Entwerfung des förmlichen Vergleichs, demſelben gebührender Maßen mit inſeriret werden ſolle:

ſolches wird hiemit bezeuget.

Signat. d. 7 Augusti 1665.

Georg Wilhelm. Johann Friedrich.

8. Vereinbarung der Bevollmächtigten der Kurfürſten von Mainz und Köln, des Biſchofs von Münſter und des Pfalzgrafen von Neuburg, dat. Köln, 2. Auguſt 1667.

Nachdem wegen der in den Niederlanden entſtandenen Unruhe und daher beſorgender Gefahr einige daſelbſt negeſt geſeſſene Kur- und Fürſten nothwendig befunden, zu Abwendung aller Übergewaltigung und Schadens ſich in engere Verfaſſung zu ſtellen, und zu dem Ende albereit einen Receß entworfen: als iſt man an ſeiten J. K. Gn. und D. Kur-Mainz und Köln, Münſter und Pfalz-Neuburg über und mit geb. Project-Receß ganz einig und hat einander auf die

bedingte hinwidrige Assistenz und alles übrige, so darin enthalten, dergestalt obligiret und versichert, als wann solcher Receß würklich von ihnen unterschrieben und vollenzogen wäre. Gestalt dann auch solche Vollenziehung, umb deswillen allein noch zur Zeit man sich ins gesambt alhier wieder einzufinden verglichen, ausgestellet worden, dieweil die löbliche Kur-Trier- und Brandenburg- wie auch die fürstl. Braunschweigische Gesandtschaft obged. Project-Receß ihren gndst. Herrn Principalen forderlichst zu referiren übernomen und so viel einzuhalten veranlasst. Unterdessen gleichwohl einen als den andern Weg obged. Project zwischen vorhöchstged. J. Churf. Gn. und Durchl. verbundlich bleiben, und einer dem andern nach dessen Inhalt auf den Nothfall trewlich zu assistiren schuldig sein soll. Zu dessen Urkund gegenwärtiger Receß aufgericht und ausgefertigt worden.

II. Protokolle.

1. Auszug aus dem Protokoll der schwedisch-bremischen Deputirten über die Conferenz der niedersächsischen Kreisämter, act. Helmstädt, 30. October 1650, und aus der darauf bezüglichen Instruction der schwedisch-bremischen Regierung, dat. Buxtehude, 6. September 1650.

Auf Anregung des schwedischen Generalissimus, Pfalzgrafen Karl Gustav[1]), willigten der Administrator von Magdeburg und der Herzog von Wolfenbüttel in eine gemeinschaftliche Besprechung der Kreisangelegenheiten ein[2]). Am 30. October 1650 kamen die Abgeordneten der drei Regierungen, von Stade Kanzler Johann Stucke, von Halle Kurt von Einsiedel, Hofmeister und Hauptmann zum Giebichenstein, und Dr. iur. Johann Krull, Hofrath; von Wolfenbüttel Kanzler Johann Schwartzkopf und Geheimer Rath Friedrich von Cram, in Helmstädt zusammen. Der vornehmste Gegenstand der Berathung war die Frage über das Directorium. Der stadische Kanzler Stucke war instruirt, die Nothwendigkeit vorzustellen, „daß das Kreiswesen hinwieder richtig gefasset, und zwischen sämtlichen Ständen ein gutes Vertrauen gestiftet werde". Zu diesem Zweck müßten zuerst alle Collisionen hinweggeräumt werden. J. Kgl. M^t zweifle nicht, daß Ihr das in Osnabrück mitconferirte Directorium „hinfüro neben Magdeburg auf ebenmäßige Weise ohne alles Einreden und Schwürigkeit gegönnet werde". Würde dies zugestanden, so sollte der Kanzler erinnern: „weil Magdeburg sich bei nächst vorgangenem Kreistage sowohl des Ausschreibens als auch des ganzen Directoriums gebrauchet, daß solches anjetzo J. Kgl. M^t benebenst allen andern dem Directorio folgenden[3]) billig gelassen werden müssen". Würden Schwierigkeiten gemacht, so sollte der Kanzler sich dabei beruhigen, „daß vor dies Mal und also anfänglich das Ausschreiben bei Magdeburg und Braunschweig verbleiben thäte. Jedoch hat er sich dabei zu verwahren, daß sowohl vor dies Mal als auch hiernächst keine Ausschreiben ergiengen, es würden denn dieselbe in vorhero vorgehenden Communicationen von allen dreien ausdrücklich beliebet".

---

1) An die kreisausschreibenden Fürsten von Niedersachsen, dat. Buxtehude, 6. Sept. 1650. 2) Gemeinsames Schreiben an den Pfalzgrafen, dat. 17. Sept. 1650.
3) So.

Weil auch dem Directorium die Haltung des Archivs gebührte, so sollte dasselbe entweder gedoppelt oder unter gemeinsamer Verwahrung gehalten werden. Kanzler Stucke begann mit der politischen Lage: Der Papst und Burgund hätten gegen den Frieden protestirt. Eine andere, nicht geringere Sorge entspringe daraus, „ob nicht ab der in Frankreich neuerlich durch die Bordeauzische Vergleichung beschehenen Änderunge die vermuthlich zu weichen genöthigte Partei, weil dero eigene Länder bei weitem nicht sufficient, der Situation halber gar in Teutschland und zwar in dem nächsten, westfälischen Kreise Einquartierung zu suchen sich unternehmen möchte . . . Daneben sei die von der Gegenpartei schon bei dem Nürnbergischen Convent beschehene starke Bedingung nicht weiniger offenbar; . . . nicht anzuführen die Menge und Vielheit der auf der päpstlichen Seiten entweder gar verbleibenden oder ja aus einer Hand in die andere transferirten Völker". „In ipsis visceribus des niedersächsischen Kreises" begönnen gefährliche Dinge sich anzuspinnen, indem „auf die von dem Grafen zu Oldenburg angetretene Thätlichkeit nicht allein die Stadt Bremen schon zu gleichmäßiger thätlicher Gegenwehr gegriffen, sondern auch die Herren Staaten sich dabei gegen J. Kaiserl. M^t selbst fast weitaussehend resolvirt hätten" und nichts gewisser sei, denn „daß uff Seiten der Stadt Bremen uff Erfordern alle extrema ergehen würden". Gegen solche Gefahren gäbe es kein besseres Mittel als die Verfassung des Kreises, wie sie bereits das Jahr zuvor in Braunschweig zur Sprache gekommen. Zu dem Ende müsse der Friede ausgeführt werden, durch den J. Kgl. M^t das Directorium neben Magdeburg alternative conferirt sei. Dem Condirectorium des Hauses Braunschweig gienge dadurch nichts ab. Der hallische Abgeordnete, Hofmeister von Einsiedel, empfahl ebenfalls die Berufung eines Kreistags, widersprach aber dem schwedischen Anspruch auf das Directorium: Die angezogene Bestimmung des Friedens fände auf seinen Herrn keine Anwendung, weil der Wortlaut der Urkunde, der Name eines Herzogs von Magdeburg (ducis Magdeburgensis) nicht auf seinen Herren als Administrator des Erzstifts, sondern nur auf den Nachfolger desselben, den Kurfürsten von Brandenburg, bezogen werden könnte. Die Alternation sei überhaupt nur angeordnet, weil dieser Nachfolger calvinisch sei. Stucke entgegnete: wenn auch Administration und Niesbrauch des Erzstifts Magdeburg dem jetzigen Inhaber auf Lebenszeit belassen sei, so habe doch die Abtretung und auch die Huldigung an Brandenburg statt gefunden, so daß Magdeburg bereits die Qualität eines Herzogthums habe. Schweden müsse daher auf dem Directorium als einem Annex der beiden Herzogthümer bestehen, die ihm mit allen Zuständigkeiten abgetreten wären. Die wolfenbüttelschen Deputirten hielten ihre Ansicht zurück. Man gieng auseinander, ohne sich näher gekommen zu sein.

2. Protokoll des celliſchen Großvogts von Hardenberg über die Miſſion der braunſchweig-lüneburgiſchen Geſandtſchaft beim Kurfürſten von Brandenburg, act. 13. October—18. November 1659.

Antwort der brandenburgischen Minister Schwerin und Canstein auf die erste Proposition der lüneburgischen Gesandten: „Es erfreueten sich S. Kurfrl. Drchl. wohl von Herzen, daß wir bei diesem angetretenen negotio den Anfang von dem hohen Vertrauen, so unsere Herren Principalen zu Cultivirung des beständigen Vernehmens so zwischen beeden kur- und fürstlichen Häusern jederzeit obhanden gewesen, hätten machen und solches als ein Fundament der erfolgenden

Conferenzen legen wollen . . . . Sie könnten uns mit Wahrheit versichern, daß kein Haus oder Potentat im ganzen Römischen Reich sich fünde, mit welchem Elector in guter Correspondenz und Vernehmen zu stehen mehr Inclination hätte als eben mit unsern gnädigsten Principalen. Weitläuftige rationes anzuführen wäre unnötig; Sie wären so nahe Nachbarn, Blutsverwandte; und könnte weder in sacris noch profanis dem Fürstlichen Hause etwas begegnen, wovon elector nicht theil haben müßte; und hielten S. Kurfrl. Drchl. beständig dafür, daß wann Sie von dem Fürstl. Hause Braunschweig Unheil könnten ablehnen, solches so viel wäre, als wenn es von Dero eigenem Hause abgelehnet wäre. Würde nun electori von dem Fürstl. Hause, daran Sie nicht zweifelten, eine ebenmäßige willfährige Genehmhaltung beschehen, so wäre elector gesichert, es würden beede hohe fürstliche Häuser bei solchem Vernehmen wohl fahren, auch beiderseits Unterthanen einen nutzbaren Ausgang daraus zu gewarten haben. . . ."

III. Instructionen, Relationen und Gutachten.

1. Gutachten über die Mittel und Ziele einer Aufrechthaltung des Bestandes der schwedischen Armee, 1652.

Dasselbe liegt in einer Copie vor, die betitelt ist: Bedenken so J. Königl. M^t^ zu Schweden von vornehmen schwedischen Generals- und Estats-Personen im November 1652 zu forderſamſter Effectuirung zugesandt worden. —

Von denen im Königreich Schweden aufzubringenden 60000 Soldaten sollten J. Kgl. M^t^ zu Sublevirung der Königl. Kammer 30000 Mann nach den Grenzen Polen-wärts schicken und daselbst unterhalten lassen; auf allen Fall, da die Handlung nicht zulangen wollte, damit nothdürftig Widerstand zu thun und allen Einbruch zu behindern.

Und weil man verspürete, daß der Kaiser die Kron Schweden schlecht respectirte wie auch fast schimpflich hielte, sollte J. M^t^ 10000 Mann mit nächstem offenen Wasser nach dem Herzogthum Bremen schicken, dieselben in der Stadt Bremen Ämter und vier Gohen verlegen und deren Unterthanen verpflegen lassen. Wollte die Stadt sich dawider sperren, müßte man sie mit guten Worten hinhalten; wollte sie aber de facto sich dawider setzen, sollten die Obristen und Obristenlieutenants, die bishero Wartgeld von der Kron Schweden hätten, gegen schriftliche Assecuration, daß sie ihren Vorschuß und Werbegelder von der Stadt Bremen Intraden sofort wieder erlangen sollten, (worzu dieselbe Officiere sich schon ziemlich willig erkläret), 6000 Reuter und Tragoner zusammenbringen, mit (den) 10000 Knechten conjungiren und damit die Neue Stadt von unten bis oben angreifen und, wie es wohl ohne Verlust einiger Mannschaft leichtlich geschehen könnte, einnehmen, auf dem Zimmerhofe Posten fassen und inner 2 Tagen denselben so aptiren, daß wegen der Braut[1]) sie sicher sein und frei gegen die Stadt agiren könnten; dahin Mortier, Granaten und Fewerkugeln zu bringen, hinüber in die Stadt zu werfen und so lang damit continuiren zu lassen, bis sie sich ergeben und J. Mt Devotion unterworfen.

---

1) Ms.: des Brand. Braut hieß die bremische Citadelle.

Wann nun dergestalt die Stadt subjugiret, müßte man mit Oldenburg wegen des Zolls Querelle anfangen und ihme denselben de facto verwehren. Wollte der sich sperren, müßte man ihm mit aller Macht ins Land und auf den Leib fallen und denselben capot machen, also des ganzen Weserstroms bis in die Salzsee an beiden Ufern sich zu incorporiren, und hätte man sich alsdann wenig um den Kaiser und die Kreis zu bekümmern. Man hätte einen festen Fueß und denselben zu aptiren, daß man sicher genug sein könnte, und könnte man alle Mal sicher und unbehindert in die Ostsee kommen und auslaufen.

Es wäre itzo die rechte Zeit mit Bremen, daß man die zum Gehorsam brächte.

Holland, worauf dieselbe sich sonst so sehr verlassen, hätte mit sich selbst gnug zu thuen, und könnte auch anitzo, da dieselbe der Kron Schweden Assistenz wider Engelland enixe suchten, wohl mit capituliret werden.

Die beide ehrbare Städte Lübeck und Hamburg würden inhalts der näheren Alliance erst mit Schreiben und die Sache per amicabilem compositionem zu heben suchen. Denen müßte man höflich begegnen, inzwischen alles ad effectum mit Machte bringen und treiben. Zu deme hätte man beständige Nachricht, daß sie in puncto der geistlichen Güter mit Bremen nicht einig, sondern vermeinten selbst, der Kron Schweden gebühreten alle iura so archiepiscopi gehabt, und würden dieselbe mit Unrecht von Bremen verweigert. Würden also de facto nichts dagegen thuen.

Sollte ein und ander Fürst des Reichs oder Kreis der Stadt zu assistiren sich unterfangen, müßte man selbigem mit 8000 Mann ins Land fallen, dasselbe kahl machen und ihn zu andern Gedanken zwingen, inzwischen aber gleichwohl mit Bremen fortagiren. Sollten auch mehr Völker erfordert werden, könnten selbige leicht aus Schweden nachgeschicket oder von andern Orten hergenommen werden.

Man könnte mit der Stadt wohl bald fertig werden. Es wäre eine große Uneinigkeit darin sowohl zwischen den Bürgern und dem Rath als auch diese beide unter sich selbst. Das aerarium wäre erschöpfet und nicht so viel übrig, daß den Creditoren ihre Zinse gereichet werden könnten.

In summa, man müßte nicht säumen, auch nichts sparen, damit man die Stadt subjugirte. Denn außer dem könnte die Kron Schweden keine Retirade am Weserstrom haben. Die Vechte könnte man doch nicht behalten, und wäre besser dieselbe quittiret als Bremen zu verabsäumen.

Die übrige 20000 Mann müßte man in die Schiffe werfen und den Holländern zu unterhalten auf den Hals schicken, denen würde sehr damit gedienet sein. Sollte selbiger Krieg zur Composition kommen und man mit Brandenburg auch nicht einig werden, hätte man alsdann dieselbe in Pommern ans Land zu werfen und das kurfürstliche Theil damit zu belegen.

2. Kurbrandenburgisches Memorial über die General-Reichsverfassung, December 1653.

Die hier mitgetheilte Copie ist betitelt: Memorial, was die Gesandten zu Regensburg bei der General-Reichs-Verfassung in Acht zu nehmen. —

Weil J. Churfrl. Drchl. der Frankfurter Kreisschluß unbekannt, und die Executionsordnung etwas zu general, hielten Dieselbe zu des Reichs und der Evangelischen Sicherheit am dienlichsten zu sein:

1. Wann ein Kriegsrath aus alten Ständen des Reichs in gleicher Anzahl von beiden Religionen von den Reichsständen, nämlich die Evangelische von den Evangelischen, die Katholische von den Katholischen, gewählet würde, welche J. Kaiserl. M^t und dem Reich zugleich verbunden sein müssen, vor welche auch alsdann eine Instruction mit der sämtlichen Stände Beliebung aufzusetzen wäre.

2. Daß zween Generalen von Reichsständen alten Geschlechts gleicher Gestalt wie vorige gewählet würden, derer einer den einen, der andere den anderen Tag commandirte; die übrigen Generalspersonen wären auch von beiden Religionen in gleicher Anzahl zu nehmen.

3. In den Kreisen müssen Swadronen und Bataillons geformiret werden, bei welchen nur Obristlieutenants und Obristwachtmeisters von den Kreisständen anzusetzen, wobei doch die Parität beider Religionen mit zu observiren.

4. Welche Bataillons und Swadronen der gesamten Kreisen in gewisse gleicher Anzahl Regimenter zu vertheilen, und darüber die Obristen, die eine Hälfte Evangelische, die andere Hälfte Katholische zu setzen; diese Obristen müßten dem Kaiser und Reich zugleich den Eid ablegen, wie nicht weniger denen Kreisen, von welchen sie Swadronen und Bataillons unter ihrem Commando haben.

5. Jedweder Kreis hätte seine Völker a part zu bezahlen, weswegen in jedwederem Kreis zween Reichsstände zu ordiniren, ein evangelischer und ein katholischer, welchen zwo Personen von beiden Religionen die Kreiscassam zu wahren zuzuordnen wäre.

6. Bei jedwederm Regiment oder denen Bataillons und Swadronen, so aus einem Kreis, müssen aus selbigem Kreis zwo Personen von beiden Religionen, so die Bezahlung im Namen des Kreises verrichteten, zugefüget werden; doch daß selbige genugsame Bürgen und die suffisant den Empfang, welcher ihnen gegeben, zu erstatten, stellen. Und damit der Kriegsrath wissen könne, wie es mit Zahlung der Völker beschaffen, hätte jedweder Musterschreiber aus jederm Kreis den Staat seiner Rechnung neben vidimirter Copei der Quittungen der Officierer an den Kriegsrath zu senden, den Empfängern aber in den Kreisen die originale Quittungen quartaliter zuzuschicken.

7. So viel die Bezahlung der Generalspersonen und was davon dependiret, betrifft, müßte dazu eine gewisse Summe aus allen Kreisen dem Kriegesrath in die General-Cassam zu Handen gestellet werden, wovon selbige wie auch die Artillerie zu bezahlen wären; die Obristen aber müßten aus denen Kreisen, welchen sie bedienet, ihre Zahlung erheben.

8. Weiln das Contingent des Kreises, so angegriffen werden möchte, durch Inquartierung der Völker und Durchzüegen auch vom Feinde selbsten beizubringen gehindert möchte werden, so wäre jedesmals Eines Kreises Contingent oder ein Theil desselben in die andere Kreise zu vertheilen, damit aus Mangel dessen die Völker nicht Noth leiden möchten, und keine Disciplin gehalten werden könne.

9. Auf daß auch nicht aus Mangel der Zahlung oder langsamer Beischaffung derselben die Kreise mehr von den Freunden als Feinden zu leiden haben möchten, so müßten nothsächlich drei Monat Sold zu der ganzen Verfassung, sowohl was nöthig zu der General- als jeders Kreises Cassa, beigeschaffet werden.

10. Die Artillerie neben dero Zugehör müßte aus allen Kreisen zusammengebracht und bei Endigung des Feldzugs getheilet, die eine Hälfte in eine evangelische, die andere in eine katholische Reichsstadt verwahrlich geschicket werden.

11. Was bei Marchen der Völker zu reichen, müßte auch specificiret werden, nämlich wo sie eine Nacht-Logirten still zu liegen gemeint, allerhand Victualien aus den benachbarten Örtern bei Zeiten bestellet und gegen baare Bezahlung den

Soldaten gelassen werden; wer solche Ordnung überträte, dem wäre an seinem Sold ein solches bei Monaten zu kürzen und den Beschädigten zu restituiren.

12. Wann eine newe Defension außer gegenwärtiger vorzunehmen, müßte solches von dem Kriegsrath in die Kreise berichtet, in selbigen deliberiret und alsdann Gedeputirte bei dem Kriegsrath und Generalen geschicket und, was zu thuen, von selbigen resolviret werden.

13. Zu keinem offensiven Krieg müßten diese Völker gebrauchet und ohne einen allgemeinen Reichstag sich darzue gebrauchen zu lassen den Generalen verbotten werden.

Diese in Eil uffgesetzte Punkten hätten die Gesandte discursweise mit den Evangelischen zu überlegen und, ob selbige solche nützlich, auch ohne Hebung derselben die Verfassung fortgehen zu lassen thunlich befinden, zu vernehmen. So alle Evangelische der Meinung und fest darüber zu halten gesinnet, könnte man die Fragen, ob die Verfassung einzugehen, resolviren, aber daß, wie sie anzustellen, etlichen Deputatis unter Handen gegeben werden müßte, worzu die Evangelische und Katholische etliche zu nominiren, durch welche der Vorschlag dieser Punkten und was dabei nützlich zu fügen geachtet werden möchte, zu thuen, hernach derer Vorschläge in den Reichscollegiis examiniret und fest gestellet werden.

3. Relation des hannoverschen Reichstagsgesandten Speirmann, dat. Regensburg, 8. Mai 1654.

...Die Kurfürsten haben sich endlich erkläret, weiln dero behuef zweierlei in Vorschlag kommen, entweder sub conditione parificationis die Ordinari-Reichsdeputatio oder in eventum, da man sich der intendirten Parität halber nicht würde vergleichen können, eine extraordinaria; daß sie die ordinariam sich wölten gefallen und zu Stiftung der Parität das 4te evangelische Votum, von den evangelischen Kurfürsten alternis vicibus abzulegen, mit folgenden Conditionen zulassen, daß 1) solches nur allein pro tunc und zu der nächst vorhabenden Ordinari-Reichsdeputation, ohne es zur Consequenz zu ziehen, sollte gemeinet sein; 2) daß bei also gestifteter Parität die maiora in den Fällen, welche das Instr. Pacis nicht ausschleußet, im kurfürstlichen Collegio statt haben; und weiln hoc pacto die Parität gestiftet, daß 3) die sonst in eventum ins Mittel gekommene extraordinaria deputatio allerdings cessiren sollte; wann dieser Conditionen eine oder mehr difficultiret würden, wöllten sie ihre Erklärung zurückziehen und an dieselbe durchaus nicht gebunden sein. Die Evangelische haben dieses am Mittwochen den 3. huius sorgfältig überleget und sich verglichen, daß man das Erbieten und darbei angehängte erste Condition zu acceptiren, die andere tollendae omnis ambiguitatis ergo etwas mehr zu erläuteren, wegen der dritten aber nochmals zu versuchen hätte, daß dieselbe nicht so gar generaliter möchte behauptet, sondern pro re nata und wann es die Noth erfordert, ungehindert der nunmehr beliebten Parität aus den ordinari deputatis eine subdeputatio ad nonnullas causas nachgegeben und darvon bei der Deputirten Zusammenkunft geredet, cum primis in causis ecclesiasticis nicht curiatim, sondern viritim agiret werden. Als solches den Herren kaiserlichen Commissariis durch unsere Deputirte hinterbracht und den kurfürstlichen darvon Part gegeben, haben dieselbe sich weiter nicht darauf herauslassen wöllen, sondern priora repetiret; worauf die kaiserliche Herren Commissarii sub n° 1 anverwahrtes vermeintes Decret[1]) Herrn Mehlen[2]) ab-

1) v. Meiern I, 119. 2) Kurmainzischer Geheimer Rath.

zuleſen eingehändigt haben, welches einen über die Maaßen heftigen Streit gegeben. Die Evangeliſche des Fürſtenraths, welche die kurbrandenburgiſche Geſandtſchaft tapfer ſecundiret hat, haben demſelben offentlich contradiciret und, daß es im Römiſchen Reich dergeſtalt die Stände zu tractiren und einen Reichsabſcheid zu machen nicht Herkommens ſei, bedinget. Hingegen haben die Kurſächſiſche, vornehmlich der von Frieſe, der Kaiſerlichen Verfahren gut geheißen und, daß es die Herren Evangeliſche des Fürſtenraths anders nicht haben wöllten und ihnen recht geſchehe, geſagt. Und ſind die kaiſerliche Commissarii und der Stände Deputirte in ſolchem Widerwillen beſagten Mittwochen Abends um 9 Uhren von einander gegangen. Donnerſtags ipso ascensionis festo ſind die Evangeliſche nach gehaltenem Gottesdienſte zuſammen gefordert, und jetztermeldter Verlauf referiret; welche an Kurmainz eine Deputation zu machen und ſowohl über dem modo agendi als den Inhalt des decreti ſich zu beſchweren und solenniter zu contradiciren reſolvirten. Ehe aber ſolches zu Werk gerichtet werden konnte, hat der Kurfürſt von Mainz Herrn Mehlen zu uns geſchicket, den modum agendi ſelber improbiret und, daß die kaiſerliche Herrn Commissarii, auch der Kur-, Fürſten und Stände Deputirte einander nicht recht verſtanden hätten, entſchuldigen, weiter auch begehren laſſen, die Handlung wieder anzugehen und zu continuiren. Welches eodem geſchehen und bis in die Nacht um 10 Uhren protrahiret, endlich dahin geſchloſſen, daß obverſtandene Ordinari Reichsdeputatio zu Abhandlung des puncti gravaminum vor ſich gehen, der Subdeputation im Reichsabſcheid zwar nicht ſolle gedacht, gleichwohl bei der Zuſammenkunft von den Deputirten de modo agendi geredet, da ſich dann, was zu Beforderung der Sachen nöthig, ergeben und ſchicken werde.

4. Gemeinſame Relation der braunſchweig-lüneburgiſchen Reichstagsgeſandten Schwartzkopf, Dieterichs und Speirmann, dat. Regensburg, 30. März/9. April 1654.

„Ew. Frl. Gn. werden ohne allen Zweifel ab den bishero überſandten relationibus mit mehrem vernommen haben, wasgeſtalt die Röm. Kaiſerl. M^{t}, unſer allergnädigſter Herr, annoch feſtiglich und unabwendlich beſtehe, von hinnen uſzubrechen und den Reichstag vor dies Mal zu endigen, worzu dann der 27/17. Aprilis ſchierſtkünftig beſtimmt ſein ſoll.

Nun hat man nicht unterlaſſen ſowohl bei den publicis consultationibus als ſonſt andern begebender Gelegenheit fürzuſtellen, wasgeſtalt von den vornehmſten Materien als punctus capitulationis, gravaminum, iustitiae und dergleichen, ohne welche kein Vertrauen, Friede und Ruhe im Heiligen Reich zu erhalten, noch keine zu ſtande gebracht; und wann J. M^{t} bei ſo bewandten Umſtänden von hinnen reiſen und alles abrumpiren laſſen wollten, zwiſchen Haupt und Gliedern und dieſen unter ſich ſelbſt keine Einigkeit, viel weniger derjenige scopus, welchen J. M^{t} in der Kaiſerl. Reichstages-Propoſition Ihro vorgeſtellet, erhalten werden könnte; über das auch zu beſorgen ſtünde, daß ſolches nicht allein die auswärtige an dem Frieden mit intereſſirte Kronen, ſondern auch andere mehr innerhalb Reichs vor eine Contradiction des Friedens ausdeuten würden, wann dasjenige was per Instr^{m} Pacis uf dieſen Reichstag verwieſen, nicht abgehandelt, inſonderheit aber in puncto gravaminum dasjenige, was verglichen, nicht effectuiret, ſondern de die in diem differiret und gleichſam retractiret werden ſollte; geſtalt dann dieſe und andere mehr rationes, jedoch mit gehoriger

Behutsamkeit, sind remonstriret worden." Aber alle Vorstellungen wären vom Kaiser abschlägig beschieden durch Resolution vom 21/31. März [1]).

„Als nun daraus, wie nicht weniger aus den vorigen, insonderheit wahrgenommen, daß der punctus capitulationis (worin die wahre mixtura seu harmonia in imperio adeoque nervus libertatis publicae bestehet und darum, wiewohl mit großer Mühe und nach starken, langwierigen altercationibus et contradictionibus, in das Reichsbedenken gebracht) in dieser kaiserlichen Resolution vorbeigegangen und ausgelassen; eines andern und neuen Reichstags gedacht, nebst dem aber etliche Sachen auf die ordinari Reichsdeputation und also, weil man der bewußten Streitigkeiten halber noch zur Zeit zu keiner ordinari Reichsdeputation gelangen können, in effectu auf unmügliche, gar nicht practicirliche Wege verwiesen werden wollen: so haben sich evangelischen Theils etzliche confidente Häusere, benanntlich Magdeburg, Altenburg, Weimar, Culmbach, Braunschweig, Würtemberg, Mecklenburg, in diesen Österlichen Feiertagen zusammengethan und, was bei diesen hochgefährlichen terminis zu thun, etwas genauer überlegt. Und ist darbei vorkommen, daß, ob zwar J. Kaiserl. M^t vor Ihre Person ein heftiges Verlangen tragen mögen, in allen Punkten mit einem zureichenden Reichsabschiede zu der Stände gutem Contento von hinnen zu scheiden, dannoch allem Ansehen nach bei J. M^t solches nicht, sondern das primum movens ohne Zweifel bei Auswärtigen und denen davon dependirenden kaiserlichen ministris bestehen möchte. Und weil dieselbe ohne Zweifel gestrackes von dem momento des geschlossenen Friedens nicht auf dessen wirkliche Halt- und Erfüllung, sondern vielmehr dahin intentioniret, wie durch Verhinderung des effectus, was in p^{to} gravaminum geschlossen, die Stände in Uneinigkeit verbleiben; den Papisten eine gute Hoffnung zu Recuperation dessen, was sie ihrer eingebildeten Meinung nach durch den Frieden verloren und dahin geben müssen, gemachet, und per consequens auf die andere Seite gezogen; was wegen Abfassung einer beständigen und ohne gesamter Stände Wissen und Willen nicht zu verändernden Wahlcapitulation in Instr^o Pacis statuiret, ganz hindangesetzet; das ius pacis et belli den Ständen entzogen; durch Beiseitsetzung des p^{ti} iustitiae und insonderheit was wegen unverlängter Ersetzung des Kammergerichts und Anschaffung des nöthigen unentbehrlichen Unterhaltes der Cameraln zu thun, das Kammergericht zu Grunde gerichtet; hingegen aber in effectu alle Sachen und die ganze Justiz für die kaiserliche Reichshofräthe (welches nicht des Reiches, sondern des Kaisers Gericht sein soll, welches die Stände bei jetzigen mehrfältigen Umständen noch zur Zeit zu agnosciren billig Bedenkens tragen müssen) gezogen werden möchte;; und man bei fleißiger Erwägung aller Stände des Reiches bei gegenwärtigem Reichstage geführter consiliorum et actionum wahrgenommen, daß auf die Papisten nicht die geringste Hoffnung zu einiger Assistenz zu setzen, sondern dieselbe außerhalb obbemeldten Respects dergestalt unter der österreichischen Disciplin und Furcht gehalten werden, daß niemand derselben ein freies Wort reden darf; sogar auch es mit vielen unter den Evangelischen selbsten also bewandt, daß etzliche deroselben auf den wahren Grund der Sachen, woran es eigentlich hafte, und was dannenhero zu thun oder zu lassen, nicht sehen wöllten; etzliche aus Respect auf ihre Privatanliegen und intentiones das publicum deseriren, etzliche aber durch fremde pensiones darvon abgehalten werden; und also die summa negotii bei etzlichen wenigen beruhet, welche aber dasselbe bei gegenwärtiger Bewandnüs allein nicht zu erheben vermüegen; sondern gewiß zu besorgen, es möchte in vielen hoch importirenden Sachen (wie man deshalber nicht nur Ein Mal albereit in großer Gefahr ge-

1) v. Meiern I, 1058.

ſtanden) mit maioribus unter den Evangeliſchen ſelbſt in partem contrariam durchgetrungen, und alſo dasjenige, was durch den Friedenſchlues ſo müheſam hinwieder in guten Stand zu Stabilirung der Freiheit und des evangeliſchen Eſtats geſetzet, denuo evertiret werden; zu dem auch ganz keine Hoffnung iſt, daß J. Kaiſerl. M^{t} vor dies Mal länger bei dem Reichstage pleiben oder denſelben länger ſonſt continuiren laſſen wöllten, weil es Deroſelben ohne Zweifel von Auswärtigen nicht vergönnet, ſondern, gleichwie zu Münſter und Osnabrück dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff widerfahren, auch wider Willen der Convent zu abrumpiren genöthigt werden möchten:: ſo iſt insgemein für rathſamb befunden, daß man zwart dasjenige, was nicht zu ändern, geſchehen laſſen müßte; daß auch bei vorberührten circumstantiis und dahero täglich ſich vermehrender Gefahr den Evangeliſchen faſt beſſer wäre, vor dies Mal viel lieber in den actionibus nicht zu progrediren als dasjenige in Gefahr zu ſtellen, was ſo müheſamb erworben. Praestare sive satius esse, ut potius nihil agatur, quam ut istud agatur, quod ab hostibus libertatis et verae religionis agitur. Man müßte dannoch ſorgſam auf ein Mittel bedacht ſein, wie alles in integro behalten, und zwar nicht allein in materialibus oder rebus ipsis ſelbſten, ſondern auch weiln ohne congressu und Deliberation die Stände in Vertrauen und Einigkeit, und per consequens Fried und Ruhe im Reich nicht zu erhalten; weniger aber den auswärtigen machinationibus zu ſteuren; damit der Reichstag in totum nicht abrumpiret, ſondern vielmehr auf eine Zeit lang prorogiret oder ſuspendiret, unterdeſſen gleichwohl alle Thätlichkeiten und dahero beſorgenden collisiones unter den Ständen inſonderheit in p^{to} gravaminum gänzlich verhütet, und wo immer müglich die vorhabende Materien guten Theiles, wo nicht ausgearbeitet, dannoch mit Gottes Hülfe alſo präpariret werden möchten, damit man bei Reaſſumption des Reichstages ſich eines deſto glücklichern und ſchleunigern Ausgangs zu getröſten haben möchte; und ſolches umb ſo viel deſto mehr, weil die defectus comitiorum (deren Wegräumung im Instr^{o} Pacis zwar geſchloſſen, jedoch dieſelbe alhier studio eorum, quorum interest, von Tagen zu Tagen vermehret worden, darin man auch alles unſers continuirlichen Erinnerns ungeachtet keine Remedirung erhalten können) alſo bewandt, daß auch derenhalber, wann man ſchon noch ein oder zwei ganzer Jahre vor dies Mal bei einander bleibe, dennoch nichts fruchtbarliches zu hoffen.

Zu Obtinirung ſolcher Intention iſt für gut geachtet, 1) daß man evangeliſcher ſeits zu Aufhebung der Reichsconſultation keinen Anlaß geben, ſondern J. Kaiſerl. M^{t} die Wichtigkeit der zur Abhandlung anhero verwieſenen Sachen und, wie ſo gar leicht das Reich durch langen Aufſchub in höchſte Gefahr, Jammer und Noth gerathen könnte, zu demonſtriren; darauf auch nochmals allerunterthänigſt zu bitten, daß J. M^{t} entweder in eigner Kaiſerl. Perſon länger alhie pleiben oder Dero Sohn, die Röm. Kaiſerl. M^{t}, als welche in partem curarum angenommen, oder aufs wenigſte andere Dero commissarios mit vollkommenen Gewalt alhier laſſen möchten, damit der Reichstag ſo lang, bis man eine gute Endſchaft erreichet, continuiret werden könnte;

2) wann aber ſolches nicht zu erhalten, daß man alsdann gar nicht thunlich befünde, die Sachen auf einen andern Reichstag (wie die formalia J. M^{t} Reſolution lauteten) zu verſchieben, ſintemaln kraft der deutlichen Worte des Instr^{i} Pacis die darin enthaltene Materien in proximis und alſo uf jetzigen gegenwärtigen, nicht aber anderweiten comitiis, reſpective zu effectuiren und auszumachen verwieſen. Es wäre die jetzige Röm. Kaiſerl. M^{t} in der Wahlcapitulation, nicht wenigers auch laut obgedachter Kaiſerl. Reſolution der Reichshofrath auf dasjenige verwieſen, was auf gegenwärtigem Reichstage noch geſchloſſen würde.

Sollte nun auf diesem Reichstage in vorgemeldten Sachen (gestalt solches wegen Kürze der Zeit für dem anberahmeten termino unmüglich geschehen könnte) nichts geschlossen, sondern derselbe für geendigt und der erfolgende für einen andern oder neuen Reichstag gehalten werden: so wäre zu besorgen, daß man hernach die Stände zu Deliberation und Beschließung solcher hohen wichtigen Materien, worauf der ganze status imperii, auch dessen Erhaltung oder Eversion beruhete, nicht wieder admittiren; sondern, als wann sie davon tacite excludiret und sich selbst excludiren lassen, fürwenden möchte. Das Instrm Pacis wäre dardurch in effectu ganz durchlöchert, und würde den fremden in solcher Transaction mitbegriffenen Kronen Ursache gegeben, das Reich ufs neue zu infestiren; und müßte dannenhero aus diesen und andern Ursachen mehr der Reichstag nicht geschlossen, sondern nur uf eine Zeit lang suspendiret, und in dem aufrichtenden recessu ein gewisser Tag und Ort ernennet werden, an welchem man hinwieder ohne ferners Citiren oder Ausschreiben zusammenkommen, ohne anderweite ordentliche Proposition nicht allein die in der Kaiserl. Resolution erwähnte, sondern alle in dem Instro Pacis anhero remittirte materias selbst und insonderheit eine perpetuirliche Wahlcapitulation, welche derobehuef deutlich und mit mehrerm zu exprimiren, angreifen möchte und sollte.

3) Damit aber unterdessen Vertrauen, Friede und Ruhe im Reich erhalten, und insonderheit in pto gravaminum die Stände nicht an einander gerathen, auch das Instrm Pacis ungekränket verpleiben; ingleichen auch sowol diese als andere materiae ausgearbeitet oder aufs wenigste zu guter Endschaft präpariret werden möchten: so müßte eine deputatio extraordinaria (sintemaln aus bekannten Ursachen noch zur Zeit zu der ordinari Reichsdeputation nicht zu gelangen) verordnet, und insonderheit der ptus gravaminum ausgearbeitet werden;

4) inmittelst aber alles Cognosciren, Committiren, Decretiren, Exequiren in dergleichen Sachen am Kaiserl. Hofe und am Kammergericht durchaus und gänzlich eingestellet, und solches alles in dem recessu wohl verfasset werden [1]).

Man hat auch solche Deputation unter anderm auch darum für hoch nöthig und dienlich befunden, damit das Reich so gar ohne Versammlung etlicher Stände bei jetzigen schwierigen Zeiten bis zu Reassumption des Reichstags nicht sein, sondern wann sich eine oder andere gefährliche Occasion ereugen oder auch wohl gar die reassumptio des Reichstages wider den Vergleich difficultiret und allerhand Verhinderung causiret werden wöllte, alsdann die andere Stände des Reichs einen Recurs zur Deputation nehmen, sich mit denselben associiren und pro libertate et tranquillitate publica wachen, rathen und arbeiten könnten, wiewohl man dieser Rationen publice gar nicht gedacht hat. Damit auch inskünftig bei Continuation des Reichstags die Sachen besser als jetzo geschehen, von statten gehen möchten, hätten, wo nicht alle Evangelische, (welches nicht allein mehrer Ursachen halber nicht practicirlich, sondern auch nicht rathsam sein möchte) dennoch etzliche gewisse und zwar solche evangelische Stände, deren guten Intention und Beistands man versichert, mit sonderlichen getreuen Fleiße zu correspondiren und zu consultiren, auch pro re nata et si ex usu esse videbitur, mit etzlichen vornehmen Katholischen es zu unterbauen, insonderheit aber die albereit unter etzlichen angefangene wirkliche Verfassung und Correspondenz je mehr und mehr zu befestigen und zu erweitern. Und ist zu hoffen, wann solches geschehen, daß man bei Reassumirung des Reichstags in allen Punkten dem Instro Pacis

1) Bis hierher stimmt dasjenige, was v. Meiern I, 1056 ff. über die Besprechungen der Confidenten mittheilt, meist wörtlich mit der obigen Relation überein; nur ist bei ihm alles kürzer gefaßt und lückenhaft. An dieser Stelle brechen Meiern's Mittheilungen ab.

gemäß besser zulangen und, was itzt so sehr difficultiret wird, von ihm selbst feliciori successu folgen, consequenter Friede und Ruhe erhalten, und der ganze status des Reichs in Sicherung gebracht werden müege.

Aus diesen Gedanken ist dem Verlaß nach mit andern Evangelischen und zwar denen, welchen man noch trauen können, ad partem communiciret. Wir haben dem Verlaß nach mit den Schwedischen, Hessen-Kasselschen und den Brandenburgischen daraus, jedoch so viel sich sicherlich thun und etzliche Umstände sich eröffnen lassen wöllen, communiciret; die andere haben desgleichen bei denen ihnen assignirten Evangelischen gethan. Und nachdeme dieselbe sothane Gedanken für gut befunden und nicht zu verbessern gewußt; es auch darauf gestern zur Consultation über die kaiserliche Resolution kommen, und diese Gedanken mit rationibus ad hominem publice in votis eröffnet und secundiret worden; seind dieselbige sogar von den Katholischen selbst vor gut befunden, außerhalb daß etzliche Papistischen in die obgemeldte Suspension aller Cognition und Execution nicht willigen, etzliche auch die ordinari Reichsdeputation präferiren wollen. Es ist dabei ein Conclusum des ganzen Fürstenraths abgefaßet und bei dero gestern zu Mittage zwischen den kur- und fürstlichen collegiis in pleno gehaltenen Re- und Correlation publice verlesen worden, wie n° 1 [1]). Nachdeme die Kurfürstliche zusammengetreten, seind die evangelische Kurfürstliche mit vorberührter Suspension in p^to gravaminum mit den fürstlichen Evangelischen einig gewesen; die Katholische aber, weil's albereit spät und nach 7 Uhren Abends gewesen, haben es weiter zu bedenken angenommen. So viel aber die extraordinaria Deputation anlangt, darzu haben sich die Kurfürstliche noch nicht verstehen wollen. Heute Vormittags ist die Correlatio continuiret, und weiln 1) das kurfürstliche Collegium bei der ordinari Reichsdeputation beharret, hingegen der größte Theil des fürstlichen und städtischen collegiorum ad extraordinariam provociret; ratione suspensionis processuum aber die Evangelische und Papisten in zweien Haufen geriethen, jene dieselbe nöthig befunden, diese aber der Kaiserl. M^t den Ausschlag reserviret: so sind solche beide opiniones dem Reichsgutachten, wie der Anschluß n° 2 [2]) bedingt, eingetragen.

Ew. Frl. Gn. haben diese Bewandnüs und ins Mittel kommenden Vorschläge wir unterthänig und etwas umständlicher eröffnen müssen; wir hätten auch gar gerne Dero gnädige Meinung und Befehl zuvorderst erwarten wöllen, wann nur die Zeit solches hätte zulassen können . . . . Sollten nun Ew. Frl. Gn. unsere geführte Intention gnädig placitiren und es dafür halten, daß nach Dissolution dieses Convents mit etzlichen Evangelischen man sich vertraulich vernehmen möchte, so stellen wir zu gnädiger Ermäßigung, ob noch vor der Abreise von hinnen mit gewissen Abgesandten davon zu reden, ihnen davon etwas in die relationes zu bringen Ursache zu geben und die Sache nur in etwas zu präpariren sei; auf welchen Fall Ew. Frl. Gn. Befehliges wir hierüber und mit welchen Häusern solches geschehen soll, gehorsamst erwarten.

Unsers ohnmaßgeblichen einfältigen Ermessens wird es nicht füglicher als mit denen geschehen können, welche erstlich gute consilia führen und zweitens denselben einen Nachtruck geben können, sintemaln man auf bloße Worte und rationes, wie gut dieselbe immer seien, alhier nicht so viel als ein dahinter steckendes pondus siehet. Non tam intenditur hic nuda qualitas rationum et consequentiarum licet optimarum, quam quantitas dessen, womit ein jeder seine Meinung behaupten oder dem andern terrori sein kann. Und ist gleichwohl dabei

1) v. Meiern I, 1067.
2) v. Meiern I, 1071.

auch dahin zu sehen, damit man die maiora unter den Evangelischen an der Hand haben und dadurch die übrige, aut imbecillos aut timidos, an sich ziehen könne.

Weil man Kurbrandenburgs jetzigen guten Intention versichert, selbige auch Culmbach und Ansbach, ingleichen Hinterpommern, Halberstadt und Minden wie auch Anhalt nach sich ziehet; Altenburg und Weimar 5 vota mit sich führet, Würtemberg aber die evangelische pfalzische und badische vota in seiner Disposition hat und theiles alhie geführet; Mecklenburg mit 4 votis versehen und die sachsen-lauenburgische consilia temperiren kann; auch Magdeburg und Bremen (welches zugleich wegen Vorpommern und Verden das seinige thut und sich gestern bei der Consultation nach der von uns eingenommenen Information sehr wohl gehalten und tapfer geredet) wie auch Hessen-Kassel auf gewisse Maaße gar nicht vorbei gegangen werden kann; die fränkische, wetterawische und westfälische Grafenbank uns bis dahero in diesen wichtigen Sachen auch gerne gefolgt: so stellen Ew. Frl. Gn. hocherleuchten Verstande und Nachdenken wir lediglich anheim, ob wir bei Altenburg, Weimar und Würtemberg (weiln man ohne das mit Kurbrandenburg, Magdeburg, Bremen und Mecklenburg, auch, da nöthig, mit Holstein genugsame Occasion dort unten zu reden hat) noch vor der Abreise eine künftige mehrere und nähere Vernehmung in allen obberührten schwerwichtigen Punkten veranlassen oder aufs wenigste ihnen Occasion an Hand geben sollen, daß dergleichen an Ew. Frl. Gn. von hochgedachten Häusern begehret würde.

Auf Kursachsen hat man zwar wegen des bekannten fundamenti consiliorum an deme Orte keine sichere Hoffnung zu setzen. Wir haben gleichwohl ein und ander Mal dero consilia bei der Deputation ad p^tum gravaminum ziemlicher Maaßen ad bonum Evangelicorum temperiret und gelenket, und wird berichtet, daß sogar die monita Evangelicorum circa capitulationem perpetuam zu Dresden, wohin sie im Vertrauen von Berlin aus communiciret sein sollen, für nicht unbündig sondern gut gehalten sein. Es sei aber dem wie ihm wolle, so wird dannoch unsers einfältigen unvorgreiflichen Ermessens Kursachsen mit allen communicationibus nicht gar vorbeigegangen werden können, sondern solches, wie wir alhie etzliche Mal vermerket, für einen Despect halten und von den Evangelischen und deren consiliis um so viel mehr sich nicht allein separiren, sondern dieselbe wohl gar hindern und hintertreiben helfen; dagegen dannoch, wann nur etwas und wie weit solches vor gut befunden werden könnte, auch mit demselben communiciret wird, entweder eine in etwas nützliche Cooperation oder, wann solches etwan nicht zu hoffen, dannoch dieses verhoffentlich zu erhalten, damit, wann man nicht nutzen kann, will oder darf, dannoch aufs wenigste kein Schade oder Verhinderung von dem Orte zu besorgen, sondern solches auf diese Maaße zu hintertreiben sein möchte.

Die kurpfälzische consilia sind widerlich und veränderlich und entweder absque omni oder jedoch ex tali fundamento, welches sie selbst einmal zusehends ruiniren möchte; dahero mit demselben sonderlich zu conferiren bis dahero Bedenken getragen.

Ob und was successu temporis mit jemand von den Papisten, etwan Kurköln, Paderborn und Münster zu reden, saltem ne noceant, werden Ew. Frl. Gn. zu seiner Zeit ohne einiges unser Erinnern zu entschließen haben.

Bei Mainz ist keine Hoffnung. Kostniz und Bamberg seufzen zwar unter der Last, dürfen aber nichts thun oder reden. Alles übrige stecket in äußerster Servitut; und seind nunmehr leider termini convertibiles, daß wer im Reich papistisch ist oder wird, der muß zugleich österreichisch und spanisch sein und solches so fest als einen novum articulum fidei halten; welches man auch an

französischer Seiten wohl merket und dannenhero von allen Papisten im Reich sich sehr abstrahiret.

Den fernern Verlauf wollen Ew. Frl. Gn. wir ungesäumt unterthänig berichten" ꝛc.

5. Gemeinsame Relation der braunschweig-lüneburgischen Rheinbundsgesandten Schwartzkopf, Witte und Otto, dat. Frankfurt, 9. October 1657.

. . . . Wir wollen nicht wiederholen, wie die Tractaten bald zu Anfang dadurch aufgehalten worden, daß die Katholische Kur- und Fürsten Schweden und Brandenburg ad tractandum et deliberandum nicht admittiren wollen. Denn ob man zwar allerseits darin einig gewesen, daß diese Correspondenz nicht dahin angesehen, dadurch in Krieg und sonderlich in diejenige Unruhe, darin Schweden und Brandenburg damals respective gegen Polen, Dänemark und etwan andere mehre sich befunden, sich zu impliciren sondern vielmehr bei Ruhe und Friede zu schützen[1]: so hätten dennoch dessen ungehindert die Schwed- und Brandenburgische zur Handelung und zwar aufs weinigste so lange admittiret werden können, bis durch die Tractaten selbst, wenn nämlich sie anderergestalt nicht herzutreten wollen, als daß alle ihre Lande contra quemcunque et in praesenti statu ex conditione mit in das foedus genommen werden sollen, sie sich von selbsten excludiret hätten. Und haben dannenhero, weil wir mit Hessen damals solches nicht ändern können, es verstatten müssen, dabei aber wohl wahrgenommen, daß Theils von den tractirenden Kur- und Fürsten (außerhalb Kurmainz) bei damaligen Einbruch in Holstein und Bremen Zeit gewinnen wollen, Mainz aber sich der andern so bald nicht bemächtigen können, auch in Abwesenheit des Herrn Boyneburg[2] keine der Sachen mehr affectionirte und qualificirte ministros bei der Hand gehabt.

Wir haben dennoch auch unsersseits die Reflexion auf eine und andere anscheinende revolutiones nehmen müssen, wobei wir dann sonderlich ein stetiges wachsames Absehen auf das Wahlnegotium und dahero an einer Seiten von Spanien und Österreich, an anderer Seiten aber von Frankreich und Schweden besorgende motus, zuvorderst auch auf die Einrichtung der Wahlcapitulation und wie man darein sicherlich zu Conservation der Fürsten und Stände iurium verfahren können, genommen; auch befunden, daß soviel erstlich die Capitulation betrifft, zwar die Kurfürstliche alhie davon mit den anwesenden Fürstlichen publice nicht gern communiciren, Kursachsen aber gar nichts davon hören wollen, dennoch die Mainz-, Köln- und Brandenburgische Ministri sich unter der Hand so viel erbotten, daß sie die fürstliche monita privatim gerne vernehmen und dieselbe nach Befindung und darüber mit einem und anderem gehaltenen vertrauten Communication gleichsam als ihre eigene Meinung und zwar Kurmainz als sein eigenes Votum zu Erhaltung jetzt hochnöthigen guten Vertrauens zwischen den kur- und fürstlichen Collegiis ins Mittel bringen wollen; welches wir auch unsers Orts nicht aus der Acht lassen, gleichwohl auch zu rechter Zeit dasjenige was die Conservation des Fürstenstandes Dignität, Autorität und iurium per publicas actiones zu thun erfordern wird, nicht unterlassen wollen. Bei welchem negotio wir dann nicht ohne sonderbare Betrübniß bisher erfahren müssen, daß wir von den andern alhie anwesenden Evangelischen nicht allein in etzlichen hoch importirenden materialibus sondern auch in modo procedendi und sonderlich,

1) Abschrift: „befunden impliciren . . . . Friede schützen wolle".
2) Boyneburg war nach München geschickt.

was auf den Fall wenn man dieser Seits nicht gehöret werden wollte, zu thun, gar weinig Beistand zu hoffen haben möchten.

Zum andern, das Wahlnegotium betreffend und davon dependirenden Friedenstand oder Beunruhigung des Reichs befinden wir, so weit wir aus allen Umständen und vertrauten Unterredungen penetriren können, dergestalt beschaffen, daß die Kurfürsten deswegen in allerhand Zweifel begriffen, wie dasselbe dergestalt zur Hand zu nehmen und zu effectuiren, damit nicht das Reich zusehends in einen offenen Krieg dadurch gestürzet werde. Man setzet es deswegen allem Ansehen auf etwas Continuation des jetzigen interregni, damit die Schweden und insonderheit Frankreich unterdessen, weil einer ihnen etwa unannehmlicher zur römischen Kron noch nicht gelanget, keine befugte Ursache zur Invasion des Reichs haben, insonderheit aber Frankreich durch diese Vertröstung davon abgehalten werden könnte, daß man entweder aus dem Hause Österreich, insonderheit so lange dasselbe in jetziger Unruhe und Feindschaft mit Schweden und Frankreich befangen ist, niemand nehme oder auch, wenn solches aus sonderbaren hohen Ursachen nicht vorbeigangen werden könnte, dennoch solches 1. ehender nicht als nach hingelegter solcher Feindschaft (wornach, wiewohl in aller Stille et nemine ferme sentiente, die Kurfürsten trachten), auch 2. unter andern mit denen Conditionen geschehen solle, daß sich der eligendus in der Capitulation bei Verlust der Kron aller Acquisition neuer Königreich verzeihe [sic], Spanien oder jemand anders per directum vel indirectum nicht zu assistiren sich verbinde, auch zur Festhaltung der ganzen Capitulation sich nicht allein eidlich sondern auch sub poena amissionis dignitatis imperatoriae obligire. Und sind wir bei diesem Wahlnegotio in hohem Vertrauen berichtet, weil vielleicht etzliche unter den Kurfürsten hierin nicht recht fort oder beständig sein wollen, auch etwan vor der Zeit gar zu sehr auf Österreich reflectiren möchten, daß dannenhero der König in Frankreich auf einen ihm etwa gegebenen Wink sich nach Metz und vorders gegen den Rhein gezogen haben solle, auch vielleicht eine Anzahl Völker ihm folgen möchte, die obgemeldte consilia zu secundiren.

Weil demnach die Sache an ihr selbst redet, daß wie gut solches auch gemeinet, dennoch der Kron Frankreich sicherlich nicht getrauet und bei währendem interregno das Reich außer Gefahr der Invasion oder auch nach der Wahl, es falle dieselbe hin wo sie wolle, man außer dem Kriege nicht bleiben werde, wann nicht das Reich in eine gute würkliche Verfassung gebracht; dazu man aber außerhalb dieses zwischen Mainz, Köln, Trier, Brandenburg, Münster, Neuburg, Braunschweig und Hessen aufrichtenden foederis nicht gelangen kann; hingegen durch solches foedus nicht allein die übrige mächtigste Stände des Reichs per indirectum herbeizubringen, sondern auch die militiam also und zwar exemplo dieses foederis realiter et in effectu jetzt alsobald, nachgehends aber vermittelst gewisser jedoch kürzer der Capitulation einverleibten Punkten zu verfassen vermeinet, daß die Armatur in den Händen und Mächten nicht eines sondern aller Stände des Reichs sein und bleiben möge: so wird dannenhero insonderheit von Mainz auf die Fortsetzung und Beschließung dieses foederis inständigst gedrungen.

Dieses ist die jetzige vera facies der hiesigen negotiorum, woraus E. Frl. Gn. ersehen, daß nunmehr die Wahlsache, das negotium der Capitulation und die obhandene Verfassung dergestalt in einander verwickelt sein, daß unmüglich dieselbe ohne zu besorgende gänzliche Zerrüttung des Reichs von einander zu trennen.

Und zwar ist unter solchen dreien die Wahlsache das letzte, woran mit Bestande und ohne Schaden des Reichs nichts gethan werden kann, wofern nicht die andere beeden, nämlich die Capitulation und insonderheit die Verfassung, ihre

Richtigkeit haben. Denn wird Österreich in der Wahl bei Seite gesetzet und aus einem andern Hause ein Kaiser genommen, wird solches Österreich nebst Spanien vermuthlich nicht zugeben. Neque enim aut Austriaci eam quam de corona imperii perpetuo obtinenda spem, aut Hispani eam quam semel in imperio Caesarum Austriacorum agnatorum seu gentilium suorum favore et nomine potentiam nacti sunt, deserere sed vi potius sub quocunque praetextu tueri volent. Hispani praeterea et Austriaci, si electores et status imperii prisca sua libertate circa electionem uti volent, id pro sui fastigii imminutione interpretabuntur adeoque usurpatam hactenus dominationem aegerrime demittent; sine ista enim dominatione res Hispanicas et Austriacas tabescere et in peius ruere necesse est. Ist nun auf solchen Fall keine Verfassung vorhanden und man könne Frankreich und Schweden allein sicherlich keinesweges vertrauen, so kann das Reich nebenst solchem Kaiser nicht bestehen, sondern sie seind unterdrücket. Wird aber Österreich genommen, so wird Frankreich und Schweden das Reich gar gewiß feindlich anfallen. Sollten nun zu deren Abtreibung die österreichische arma allein gebrauchet und admittiret werden, so wird nicht allein auf ebene, sondern weit größere und gefährliche Maaße als zu den Zeiten Ferdinandi II geschehen, das Reich in einen jämmerlichen und zwar solchen Krieg kommen, welcher zwar abermals mit der Stände des Reichs und deroselben Unterthanen Schweiß und Blut, aber nicht nach dessen Willen und Verordnung, sondern nach der Hispanorum et Austriacorum Meinung, Disposition und Ordre geführet wird; dahero auch bei dem Reiche nicht stehen wird, ob, wann et quibus conditionibus man aufhören und Friede machen solle oder wolle; consequenter auch wird das arbitrium pacis et belli (welches dennoch gleichsam die Seele des Reichs et basis totius instr^{i} pacis, dahero auch in dem instr^{o} pacis so wohl verwahret ist) in fremde Hände geliefert, per ulteriorem consequentiam aber et quidem necessariam ist das ganze Reich auch in hunc casum von Spanien subjugiret.

Nullum igitur superest remedium (die göttliche Allmacht und Providenz allemal ausgenommen, darauf es dennoch kein verständiger Regent allein setzet, sondern billig deren ihm von Gott verliehenen Vernunft und äußerlicher Mittel gebrauchet) als die Verfassung im Reich, welche Frankreich und Schweden auf den Fall, wenn man schon Österreich erwählen und mit demselben zu Verwahrung des Reichs Freiheit zulänglich wird capituliren können, [wird in Respect halten, (so daß sie) sich dafür fürchten und dadurch von feindlichen Invasionen abgehalten werden; insonderheit wenn solche Capitulation etwa obbedeuteter Maaßen und also eingerichtet wird, daß Frankreich und Schweden durch dieselbe versichert sein und ihnen daraus wird demonstriret werden können, daß sie sich aus dem Reich, wie bishero leider in Flandern, Italien und Polen geschehen, keiner Invasion zu besorgen haben. Und es resolviret sich also der punctus der Wahl, mag dieselbe fallen wohin sie wolle, auf den punctum der Verfassung, wann dieselbe sonst beständig sein und nicht ein gewisser Krieg, dessen gewissester Effect die Unterdrückung und Subjugation der Stände sein muß, daraus erfolgen solle.

Solche Verfassung aber vermittelst einmüthiger Zusammensetzung aller Stände im Reich zum gehörigen Stande und auf die Beine zu bringen und zwar dergestalt daß solche arma in des ganzen Reichs, nicht aber eines oder einiger ihrer Disposition sein mögen, solches scheinet zwar noch zur Zeit de genere impossibilium zu sein, sintemal die Executionsordnung darin nicht zureichet sondern sehr mangelhaft ist, dahero auch die Stände des Reichs derselben nicht pariren wollen; es sind auch die wenigsten von den Ständen alhier, und werden die absentes ihnen von den praesentibus keine leges vorschreiben lassen. Und laufet es demnach dahin aus, daß zuvorderist und anfänglich die vornehmste Evangelische und Katholische unter

sich vertraulich zusammentreten und die arma in die Hände nehmen, nicht zu dem Ende daß sie dieselben eben für das ganze Reich alleine, sondern principaliter für sich selbst und das Ihre contra quemcunque gebrauchen wollen, und daß solches gleich anfangs den Auswärtigen eine ombrage und Schrecken machen, auch nachgehends die andere mächtigste Stände im Reiche herzutreten, und man also zu einer starken Macht und per indirectum dahin gelangen möge, wohin man per modum ordinarium sonsten noch zur Zeit nicht wird kommen können.

Laufet demnach dieses unentbehrliche Verfassungsnegotium auf das foedus hinaus, so zwischen denen bekannten Katholischen mit Brandenburg, Hessen und E. Frl. Gn. Haus jetzo alhie tractiret wird.

Solches foedus resolviret sich abermal auf den Inhalt und Abfassung der Wahlcapitulation, und wird man an seiten des Fürstenstandes im Reiche ohne Gefahr dasselbe nicht schließen können, ehe und zuvor man nicht der Ingredientien der Capitulation, worin des Fürstenstandes iura et libertas stehen, und vornehmlich dessen was in dem artic. 8 des instr[i] pacis enthalten ist, vergewissert ist. Es resolvirt sich aber das obgemeldte foedus aus folgender Ursach per necessariam consequentiam auf das negotium capitulationis, weil nämlich zu vermuthen und fast das stärkste und beste Mittel, die Capitulation ex voto et secundum iura statuum zu erhalten, darin unverneinlich bestehet, daß man mit der Franzosen und Schweden assistence et minis hierin durchdringe; wozu sie auch gute Befugniß haben, weil es ein vornehmes Stück des instr[i] pacis ist, daß nämlich die capitulatio perpetua nach dem Inhalt des artic. 8[i] eingerichtet werde; zudem auch Schweden und Frankreich ein großes Interesse daran haben, damit das aequilibrium im Reiche (welches in conservatione iurium et libertatis status stehet) erhalten werde. Wenn man nun das foedus schließet, so wird dadurch zwar fremde und äußerliche Gewalt der Franzosen und Schweden von dem Reiche mit Gottes Hülfe und Beistand vel per indirectum abgehalten werden können. Dagegen wenn man der ingredientium capitulationis vor geschlossenem foedere nicht versichert ist, so alteriret und stoßet man gleichsam die Franzosen und Schweden vor den Kopf und äußert man sich deren Hülfe und Beistandes zu guter und billiger Einrichtung der Capitulation. Oder es noch deutlicher zu sagen, läßet man das foedus unterwegen, so ist das Reich schon gar gewiß im Kriege und wird unterdrücket; machet man aber das foedus alsobald richtig, ehe man die Capitulation versichert, so können vermuthlich Fürsten und Stände in unabwendliche Gefahr ihrer Freiheit gerathen. Was und wie nun hierin ein Mittel, Weg und Straße zu finden, solches ist über alle Maaßen schwer, und ist das negotium an allen Ecken da man es angreifet, sehr spitzig und insonderheit einem armen Diener gefährlich an allen Seiten, daß ihm nicht die Schuld des auf die eine oder andere Seiten ausschlagenden eventus imputiret, und er nicht dadurch nebenst alle dem seinigen in Gefahr Leibes und Gutes, ja aufs weinigste seines guten Namens dadurch gerathe, wenn dasjenige, was alhie versprochen werden muß, etwan heute oder morgen aus den vorfallenden oder sich befindlichen Umständen difficultiret werden sollte.

An einer Seiten et pro foedere stehet unverneinlich am Tage nicht allein die obbedeutete dessen Necessität und Utilität und daß ohne sothane Verfassung das ganze Reich und also auch ein jeglicher dessen Stand in äußerster Gefahr des Untergangs begriffen, und itzo kein ander remedium zu gemeiner Conservation ist, sondern auch daß wir nicht eigentlich absehen können, was E. Frl. Gn. hohem fürstlichen Hause von Schweden zu fürchten, auch ob, wie lange und viel sie für demselben sicher sein möchten; wie uns denn nicht unbillig hiebei zu Gemüthe gehet, daß die Schweden bei neulichem Anzuge gegen Holstein ehe dann die dänische Macht so unvermuthlich gewichen, und Schweden eine recht gewisse und

beständige Hoffnung auf die Quartier in Holstein und Jütland nicht haben können, sondern zu Wiederaufricht- und Stärkung der nicht weinig abkommenen Armee ihre Reflexion auf E. Frl. Gn. Lande nehmen müssen) unter dem geringen Prätext der Titulatur E. Frl. Gn. Gesandten die Audienz versaget und dadurch per consequens die Resolution, ob E. Frl. Gn. Lande verschonet werden sollten oder nicht, so lange zurückgehalten, bis man nach Gottorf in Person gelanget, die Armee aber albereit nach den jütländischen Grenzen sich umgesehen, die Apparenz und Hoffnung aber auf die Quartiere in Holstein und den Marschlanden gewiß, und also damals albereit das Absehen auf E. Frl. Gn. Lande für das Mal nicht mehr nöthig gewesen. Man hat auch nicht allein zu der Zeit, sondern auch folgends bei einer eigenen Gesandtschaft den praetextum, worunter die Quartier und andere Nothwendigkeit auf E. Frl. Gn. Lande behauptet werden könnten, mit deutlichen Worten darin gesetzet, ob wären E. Frl. Gn. diejenige Garantie, worzu die gesammte Stände des Reichs verpflichtet, auch allein zu prästiren und den dahero prätendirenden Schaden zu erstatten schuldig. Wir können auch nicht wissen, was für occasiones und Necessität bei der Unbeständigkeit des Glücks und der Umstände sich nach diesem hinwieder eräugen, und was etwan durch obberührten und andern Prätext an E. Frl. Gn. begehret werden möchte.

Ob nun E. Frl. Gn. fürstliches Haus allein bastant[1]), oder auch zu rathen sei sich allein und absonderlich solchen attentatis zu widersetzen, solches lassen E. Frl. Gn. gnädigen Überleg- und Ermäßigung wir billig anheimgestellt sein. Darentgegen erbieten sich die katholische Conföderirte, wie uns solches Kurmainz in eigener Person nicht nur einmal privatim sondern auch in Gegenwart aller andern Kurtrier- und Kurkölnischen, ja sogar auch denen zu hiesiger Wahl, nicht aber zu hiesigem Conföderationsnegotio verordneten Hauptlegatis mit diesen deutlichen und klaren Worten angedeutet, daß E. Frl. Gn. Hause sie contra quemcunque absque discrimine religionis et ex quacunque causa getreulich assistiren wollen. Zwar ist nicht ohne, daß E. Frl. Gn. albereit in etwas mit andern Ständen und insonderheit mit Kurbrandenburg gefaßet sein. Wir müssen aber aus denen E. Frl. Gn. ohne das bekannten Ursachen nicht unbillig anstehen, ob die Hildesheimische Allianz sufficient, und ob die darin begriffene Stände auf allen Event gegen Schweden, weil es unleugbar ein Theil der paciscentium seu confoederatorum ist, die Assistenz nicht difficultiren möchten; ob man sich auch solchen Falls auf Brandenburg alhie zu verlassen und nicht etwan aus Occasion dero unlängst Brandenburg denegirten Assistenz etzliche Difficultäten zu besorgen. Am allermeisten aber besorgen wir gar sehr, ob zwar Brandenburg aus denen bisherigen Feindseligkeiten mit Polen und andern herausgerissen, daß dennoch dasselbe seiner Assecuration halber einen noch mehrern und stärkern Rücken auch außerhalb E. Frl. Gn. Hauses nothwendiglich werde suchen wollen und müssen, auch bei Aufrichtung des Friedens mit Polen die Reflexion entweder auf diese alhie obhandene Conföderation (welche auch dero behuef von den Brandenburgischen jetzt sehr stark urgiret wird) oder aber wohl gar auf Österreich werde nehmen. Dieses letzte kann anders nicht als cum summo periculo et detrimento totius imperii aus unzählbaren Ursachen und Consequentien geschehen. Soll aber Brandenburg davon ab, hingegen aber seine ansehnlichen vires, auch in dem polnischen jetzigen Wesen erhaltener großer Respect an diejenige Kur- und Fürsten des Reichs, welche dessen Conservation mit Ernst suchen, gezogen werden: so kann solches besser und füglicher nicht als durch förderlichste und ohne

1) Copie: bestandt.

einige längere etwan Brandenburg ungelegene Beschließung dieses foederis geschehen, aber jedoch ein guter Anfang gemachet und Brandenburg von andern consiliis abgehalten werden durch die unlängst uns an die Hand gebrachte und E. Frl. Gn. unterthänig eröffnete nähere Correspondenz mit Brandenburg, worauf wir auch eine gnädige Resolution und Befehl unterthänig und mit Verlangen erwarten.

Nicht weiniger stehen uns hiebei vor die überwichtige rationes, warum E. Frl. Gn. seithero des geschlossenen Osnabrüggischen Friedens die stets währende Correspondenz und gutes Vertrauen zwischen Evangelischen und Katholischen vor nöthig befunden, und daß zu dem Ende die im Reich bei Ermangelung dessen Ordinari-Verfassung benöthigte Allianz mit Zuziehung etlicher Stände von beeden Religionen gemachet werden müssen, wenn man nicht aufs neue zu Mißtrauen und Liguen Ursache geben wolle; daß auch aus solchen Ursachen E. Frl. Gn. vor unser Abfertigung und anhero genommener Reise hochvernünftig und gnädig dafür gehalten, daß viel besser sein würde die hiesige Handlung gar nicht anzutreten als dieselbe ex quocunque capite aut praetextu, welche zwar von E. Frl. Gn. hohem fürstlichen Hause herrührete, nicht zu vollenführen. Sollte nun dasselbe itzo geschehen, so müssen wir bekennen und befinden wir das Werk also beschaffen, daß die Diffidenz zwischen Evangelischen und Katholischen (welches eine von den allergrößesten Ursachen des ausgestandenen großen Unglücks ist) nicht stärker und schädlicher gemachet werden könne. Es ist auch außer diesem allen im Römischen Reich bei noch ermangelnder Ordinari-Verfassung also bewandt, daß ein oder gar weinige Stände allein nicht stehen können, sondern nothwendig eine Partei ergreifen müssen. Ob nun rathsamb, daß man entweder die französische, schwedische, dänische oder österreichische Partei nehme, oder weil sonsten keine vorhanden, man im Reich auf vorhabende Maaße selbst eine gute Partei machen und dadurch die Verfassung des Reichs als das einige menschliche Mittel zu dessen und aller Stände Conservation veranlassen wolle, davon gebühret uns nicht zu urtheilen, sondern lassen solches billig zu E. Frl. Gn. hocherleuchtender Ermessigung verstellet sein. Was aber auch hingegen zu besorgen, wann Fürsten und Stände an ihrer Freiheit durch nicht genug vorhero erlangte Assecuration ihrer iurium in der Capitulation auch durch dieses foedus etwan verhindert werden sollten, ist oben albereit angeführet.

Zwar stünde diesen gar gefährlichen wider einander laufenden Difficultäten etwan dadurch zu helfen, wenn das negotium capitulationis zugleich und nebenst der Conföderation entweder per directum et indirectum getrieben und aufs weinigste man eine Sicherheit darunter erlangen könnte. Wir werden es auch dero behuef an allem Fleiß und Wachsamkeit nicht erwinden lassen.

Wir sehen aber einige beständige Hoffnung und Sicherheit dabei gar nicht, sintemal wir nicht allein mit den andern Evangelischen ratione ingredientium der Capitulation noch nicht einig, außerdem aber etwas gewisses von den Kurfürstlichen zu begehren und künftig auf Reichs- oder andern Conventen E. Frl. Gn. hohem Hause einen Vorwurf zu verursachen uns nicht unbillig bedenklich ist; sie, die übrige Evangelische, aber zu dem angedeuteten modo tractandi mit gewissen vornehmen kurfürstlichen ministris wegen mangelnden Vertrauens und der bekannten Titulatur halber sich ereugenden Umständen nebenst uns nicht werden gelangen können. Der sonst nothwendige modus publice zwischen den Kur- und Fürstlichen zu verfahren stehet noch in sehr weitem Felde und kann niemand einige Hoffnung zu einem glücklichen Effect darauf setzen, sondern es werden uns die Mainz-, Köln- und Brandenburgische, benanntlich der Herr von Boyneburg, der Herr Graf Franz Egon von Fürstenberg und Herr von Canstein, per rerum na-

turam nicht versichern können, ob sie ihres Orts mit unsern postulatis licet aequissimis bei den andern Kurfürsten durchdringen werden, insonderheit bei Sachsen, welcher den postulatis der Fürsten und Stände am meisten zuwider und durch den artic. der güldenen Bulle die iura totius reipublicae allein auf die Kurfürsten bringen und nunmehr mit den institutis oligarchicis durchdringen will. Von Baiern können wir noch zur Zeit nichts gewisses penetriren; es ist aber wohl vermuthlich daß, so lange er die Hoffnung auf die Kron behält, er die Capitulation nicht gerne hoch' werde spannen, auch sonst ohne das die kurfürstliche Hoheit und Präeminenz lieber noch extendiren als in gebührende Schranken bringen lassen werde. An pfälzischer Seiten ist man bisweilen härter in vielen Dingen und abalienirt die fürstlichen Häuser von sich (mehr) als ihm wohl selbst dienlich, gestalt dann Pfalz und Kursachsen hart darauf bestehen, daß alle fürstliche Gesandte ohne Unterschied unerwartet der Zeit, da die Kurfürsten zur würklichen Wahl zusammentreten möchten, aus der Stadt geschaffet werden sollen. Was wir dennoch durch allen menschmüglichen Fleiß hierin werden thun und beedes zugleich beobachten können, daran wird es mit göttlichem Beistande nicht ermangeln.

Wann aber solches zu erhalten etwan in unserm Vermögen nicht stehen möchte, sintemaln wir, wie oben unterthänigst angeführet, befinden, daß ohne diese Verfassung so weinig bei dem interregno als bei und nach der Wahl das Reich nicht wird sicher sein können; dannenhero auch ganz inständigst auf die Perfection gedrungen wird: so bitten E. Frl. Gn. wir unterthänig, auf das allereheste so bald müglich uns zu befehlen, wann nämlich der Capitulation halber wir keine Sicherung erlangen könnten, ob wir nichts desto minder in dem foedere schließen oder aber davon abstehen oder, welches in effectu eben dasselbe nothwendig sein wird und dannenhero bei jüngster Conferenz zu Peina für ein ebenmäßiges extremum gehalten worden, es weiter verschieben und Dilation suchen sollen.

Unsers Orts befinden wir uns zu geringe, sondern müssen billig E. Frl. Gn. hocherleuchtetem Verstande lediglich anheim geben: welches etwan rationem minoris mali haben möchte, wann man mit Unterlassung oder Dilation der Conföderation sich und das Reich in gewisse unausbleibliche Gefahr, der hernach post vulneratam causam schwerlich zu helfen, gerathen lasse; oder aber der bei der Capitulation sich etwan befindende Mangel (weil doch alhier de forma perpetuae alicuius capitulationis comitiali et libero omnium statuum consensu nicht geschlossen, sondern die ingredientia hauptsächlich nur praeparatorie ausgearbeitet werden können) durch allerhand reservationes, protestationes dergestalt verwahret werden könne, damit man rem in intrego behalte und noch inskünftige die Remedirung zur Hand zu nehmen; ob man auch die bei dem foedere sich ereugende gewisse und getreue Assistenz derjenigen, welche mit E. Frl. Gn. und andern Ständen gleichsam in einem Schiffe sitzen, und deren Wohl und Wehe an einander gebunden, aus Handen lassen und die in puncto capitulationis zwar anscheinende, jedoch ungewisse und äußerliche oder fremde Hülfe, welche die Conservation der Stände iurium um ihres selbsteigenen Interesse halber intendiren, dagegen ergreifen solle.

6. Gemeinsame Relation der braunschweig-lüneburgischen Rheinbunds-Gesandten Schwartzkopf, Witte und Otto, dat. Frankfurt, 24. October 1657.

Ausgehend von der Fassung, die für den ersten Artikel des Bundesvertrags, die Limitation der Bundeszwecke, in Aussicht genommen war, fährt die Relation folgendermaßen fort:

Ob nun zwar wir gänzlich dafür halten, daß auf diese begriffene Maaße E. Frl. Gn. vi huius foederis in die jetzige Kriege nicht eingeflochten werden, und also diese articuli Dero uns gnädig ertheilten Instruction durchaus gemäß: so könnte es dennoch ins künftige geschehen, welches doch der Allgewaltige gnädig verhüte, wann entweder E. Frl. Gn. hohes fürstliches Haus von den Schweden, Dänemarkischen, Polen oder jemand anders unten im Reich, oder auch Mainz und Trier hier oben im Reich oder auch Köln von Frankreich oder Spanien angegriffen, und also E. Frl. Gn. von gemeldten Kurfürsten oder auch hingegen gemeldte Kurfürsten von E. Frl. Gn. auf dieses foedus zur Assistenz requiriret werden sollten; daß alsdann auf solchen Fall die zur Defension geleistete Allianz ohne Offension per rerum naturam nicht würde abgehen können, sondern E. Frl. Gn. auch in terminis bloßer solcher Defensionsassistenz in einen Krieg mit einer offendirenden Kron gerathen müßten.

Und ob wir uns zwar hiebei sorgfältig und unterthänig erinnern, was bei E. Frl. Gn. für hohes Nachdenken waltet, daß Sie gegen niemand und insonderheit gegen Frankreich aus gewissen erheblichen Ursachen in keine Widerwärtigkeit gerathen wollten; solches auch unsrer Instruction einverleibet befinden: so können wir dennoch, alles fleißigen Fürsinnens ohnerachtet, einige Wörter oder clausulas nicht ersinnen oder finden, wordurch E. Frl. Gn., auf den Fall wann Frankreich, welches wir doch nicht hoffen wollen, jemand der Conföderirten feindlich anfallen sollte, praesupposito foedere von der Assistenz entbrochen werden könnten; sondern müssen vielmehr besorgen, wann etwan in dem Aufsatz des andern Artikels alle Assistenz in genere wider die Kronen auf jetzige oder künftige Kriege denegiret würde, daß alsdann E. Frl. Gn. im Fall der Noth sich einiger Assistenz gegen Schweden oder jemand anders ganz nicht zu getrösten, sondern die Conföderirte sich eadem ratione E. Frl. Gn. gegen Schweden zu assistiren verweigern können und würden, als E. Frl. Gn. den andern Conföderirten gegen Frankreich zu assistiren sich entschuldigen würden.

Es würde auch auf solche Maaße das ganze foedus respectu aller exterorum ohne einigen Nutzen sein. Wir können auch keine Ursach zu einiger Hoffnung absehn, daß die Conföderirte sich zur Assistenz contra quemcunque ex quacunque causa absque respectu religionis (auf welche Condition der Kurfürst von Mainz dieses foedus einzugehen sich in eigener Person mehrmals privatim et publice erbotten) obligiren, hingegen aber E. Frl. Gn. hohes fürstliches Haus sich von der Assistenz gegen Frankreich eximiren könnte. Es stehet uns auch schon vor Augen, wann der casus mit Frankreich entstehen und E. Frl. Gn. durch einige andere Deutung dieses foederis von der Assistenz sich entbrechen oder dieselbe etwan ex ratione status[1]) zurückhalten wollten; daß solches sowohl von den hohen Conföderirten als jedermänniglich zu Abbruch E. Frl. Gn. hohen fürstlichen Hauses in ganz Europa hoch respectirten Namens und Autorität interpretiret, E. Frl. Gn. inskünftig aller Assistenz sich entohnigen, und wann Dieselbe in einem etwan andringenden Unglück allein zu widerstehen nicht sufficient sein könnten, alsdann demselben succumbiren müßten.

1) Hdschr.: e. rat. de status.

7. Gemeinsame Relation der braunschweig-lüneburgischen Rheinbunds-Gesandten, dat. Frankfurt, 23. Februar 1658.

... Als auf E. Frl. Gn. uns ohnlängst ertheilten Befehl wir uns zu den Kgl. französischen Gesandten, dem Duc de Grammond und Mr de Lyonne, verfüget, denenselben Dero zu der Kgl. Mt in Frankreich tragende sonderbare Propension und Begierde, dieselbe nicht allein ferner zu continuiren, sondern auch zu vermehren und hinfüro etwas nähere Vertraulichkeit und Correspondenz mit selbiger Kron zu pflegen, zu erkennen geben, und dabei ein und anders sowohl mit der Kron Frankreich eingehende Allianz als auch die Erhaltung des Friedens im Reich betreffende wichtige Sachen vorgefallen: so haben E. Frl. Gn. vermittelst dieser unser abermaligen Gesamt-Relation zu Continuirung der vorigen wir davon unterthänige Nachricht zu ertheilen uns nicht säumig erzeigen wollen.

Wir haben zuerst am verwichenen Mittwoch d. 17. dieses dem Duc de Grammond, den folgenden Donnerstag als d. 18. dem Mr de Lyonne zugesprochen und von jenen des folgenden Freitages d. 19. huius eine Revisite empfangen.

Bei der ersten mit dem Duc de Grammond gehaltener Conferenz ließ sich zwar derselbe wegen einer zwischen der Kron Frankreich und dem fürstlichen Hause stiftender Bündniß absonderlich nicht heraus, doch gleichwohl so viel verspüren, daß er dahin inclinirte; wie er denn weiter erwähnte, daß diejenige, welche den in Teutschland aufgerichteten Frieden zu halten gedächten, sich zusammen thun und ein jedweder das seinige ohne einziges auf andere, welche nicht daran wollten, richtendes Absehen würklich leisten müßten, inmaßen denn verschiedene Fürsten und Stände des Reichs eine solche Intention führeten und die übrigen auch herbeizubringen sein würden; und wäre dieses das einzige Mittel, dadurch der Friede zu erhalten stünde, weil die zu Münster und Osnabrück errichtete General-Obligation nicht gehalten würde und man also sich darauf gar nicht zu verlassen hätte.

In diesen terminis ist der Duc de Grammond damals verblieben. Als er aber am verschiedenen Freitage bei uns gewesen und man unter anderm von bequemen nachtrücklichen Mitteln, dadurch das Reich in Friede und Ruhe und Sicherheit zu erhalten, discurriret; da wir dann unsers Orts dafür gehalten, es würden dieselben auf einer mit dem künftigen Kaiser treffenden guten Capitulation und zu deren Fortstellung zwischen den Ständen des Reichs stiftender guter Einigkeit und Zusammensetzung bestehen, welches wir dann durch die alhie vorhabende Particular-Allianz endlich zu Wege zu bringen verhoffeten: hat er zu unterschiedenen Malen gefraget, ob wir mit einer genugsamen Vollmacht, nicht allein mit denen bereit Vereinigten und Invitanten, sondern auch mit allen denjenigen, welche zu Erhaltung des Friedens und versicherender Observanz der kaiserlichen Capitulation in solche Vereinigung zu treten vermeinet, wenn gleich ein oder ander, insonderheit Kurbrandenburg, nicht wollte, zu schließen versehen wären. Wie wir darauf vermeldeten, daß wir zwar Vollmacht hätten die Allianz zu schließen, aber nur mit den vereinigten katholischen Kur- und Fürsten nebenst Kurbrandenburg und dem Könige in Schweden als einem Stande des Reichs, sonsten aber, da sich ein oder ander anmelden würde, davon zu referiren und uns Befehls zu erholen bereit wären: so hielte er vor hoch nöthig, daß uns dergleichen General-Vollmacht ertheilet würde, weil über dem Referiren viel Zeit verloren gienge, auch das Werk keinen Verzug erlitte; sondern was geschehen sollte, wo nicht annoch vor Ankunft des Königes von Ungarn, dennoch gewiß vor der Wahl, als welche dem Werk allerhand Hindernüssen in den Weg legen würde,

geschehen müßte. Sonder Zweifel würde er sich etwas mehr gegen uns heraus gelassen haben, wenn er nicht wegen Ermangelung des seinem Begehren nach eingerichteten Befehls dessen Bedenken getragen. Es war aber leichtsam zu spüren, wohin er in seiner Rede die Abzielung richtete, insonderheit daraus daß, wie im Discurs E. Frl. Gn. zu der Königl. M^t in Frankreich tragendes sonderbares gutes Vertrauen nochmals contestiret ward, er darauf antwortete, daß seinem Könige mit solchem Vertrauen nichts gedienet und er sich darauf nicht zu verlassen hätte, wann man nicht mit ihm und seinen Freunden zu Erhaltung des Friedens in Bündnüs sich einzulassen gemeinet wäre.

Der Ambassadeur Lyonne ist hierin deutlich herausgangen und hat sich nicht allein, wie wir ihm am vergangenen Donnerstage die Visite gegeben, vor sich selbst und ohne einige Veranlassung vernehmen lassen, daß sein König geneigt wäre mit dem fürstlichen Hause sich in Verbündnüs zu begeben; sondern auch, als wir vorgestriges Tages bei ihm zur Mahlzeit gewesen und vorhin in seinem Cabinet uns mit ihm etwas unterredet, die hiebei führende Intention dergestalt expliciret, daß S. Kgl. M^t bedenklich gefallen sich weder mit katholischen Ständen allein oder mit evangelischen allein zu alliiren, damit es nicht das Ansehen gewünne, als wollte Sie die divisionem und partes unter den Ständen weiter foviren. Nachdem Sie aber vernommen, daß beederlei Religions verwandte Stände sich zu vereinigen im Werke begriffen, trügen Sie ferner kein Bedenken sich auch mit in solche Allianz zu begeben. Und bestünde das Werk darin, daß was [so] nur vor bequeme und würksame Mittel den teutschen Frieden und Beruhigung des Reichs zu erhalten, ersonnen und beigebracht werden könnten, S. Kgl. M^t dieselbe mit einzugehen und den Alliirten auf benöthigten Fall Assistenz zu leisten gemeinet wäre; welches alles wir gebührender Maßen in Unterthänigkeit zu referiren uns anerbietig gemachet.

Als uns aber die von dem Marschall de Grammond geführten Discursen fast dahin vorkommen, als ob das Werk nicht in terminis mere defensivis verbleiben, sondern an seiten der Kron Frankreich die Intention dahin gerichtet würde, daß diejenige welche diese Vereinigung mit antreten werden, sich verbinden sollten, die etwa vorgehende contraventiones pacis et capitulationis Caesareae abzuwenden und in effectu die General-Garantie vor andern auf sich zu nehmen; dadurch dann man endlich in einen Offensivkrieg mit dem Hause Österreich und dem künftigen Kaiser oder andern gerathen dürfte: so haben wir, die eigentliche Beschaffenheit und die hierunter führende wahre Intention zu erfahren, uns am verwichenen Sonnabend zu dem Kurfürsten von Mainz (wie dann der Duc de Grammond solches selbst bei uns veranlasset) begeben und demselben von diesem unsern gefaßten Scrupul Eröffnung gethan. Darauf sich S. Kurfrl. Gn. erkläreten und uns versicherten, daß es die Intention auch bei den Franzosen selbst, viel weiniger bei ihm gar nicht hätte, und der Duc de Grammond als ein Soldat das Werk so eigentlich nicht considerirte. Erzählte darauf ferner, worauf dieses Verbündnüs bestehen würde, welches mit dem was uns der Herr von Boyneburg hiebevor eröffnet und wir damals in Unterthänigkeit berichtet, übereinstimmend war; daß es nämlich zu bloßer Defension, Erhaltung des Friedens und Vertretung eines jedwedern bei demjenigen, was ihm derselbe zugeeignet, und zwar nur so viel solche Friedensgenossen betrifft, angesehen; dahero man der Kron Frankreich weiter nicht als zu Verthetigung des Elsaß und dazu vermöge des Friedensschlusses gehöriger Lande, wann dieselbe aus Teutschland angefallen werden sollten, Hülfe zu leisten sich verbindlich machen würde. Wie wir unter anderm frageten, wie es gehalten werden sollte, wann der König von Ungarn in Italien oder Niederland abermal dem Könige von Spanien Hülfe zusenden

würde: antwortete er, daß man mit Italien gar nicht zu thun haben würde; sollte es aber nach den Niederlanden gelten, wäre an seiten Frankreich hierbei dieses die Meinung, daß zwar einer allein deswegen sich feindlich zu opponiren nicht schuldig sein, den Völkern aber kein Durchzug und Passage über den Rhein verstattet oder aber, da man sich zu schwach darzu befünde, ihnen den Franzosen solches an bequemen Orten zu verhindern frei gelassen werden sollte. Dahero wäre er der Kurfürst gemeinet, auf solchen begebenden Fall viel lieber die österreichische Völker, da sie etwa zu Mainz oder sonst in seinem Lande übergehen wollten, zurück zu halten, als der Franzosen neben ihnen in seinem Lande zu erwarten. Im übrigen bliebe er beständig dabei, daß die Garantie vor das ganze Reich gehörete, und ihm oder andern Ständen dieselbe allein zu übernehmen so weinig mit Fuge anzumuthen stünde als er solches zu thun gemeinet wäre; wobei er dann uns ersuchete, alles noch in guten Geheim zu behalten.

Dieses ist also, gnädige Fürsten und Herrn, dasjenige, was wegen dero mit der Kron Frankreich vorhabenden Allianz bis anhero alhie vorgelaufen und zu unser Wissenschaft gerathen. Uns als geringen Dienern will zwar nicht gebühren, der Eröffnung unser bei dieser Sache etwa führenden weinigen Gedanken uns zu unternehmen, zumaln uns auch nicht bekannt, wohin E. Frl. Gn. einem und andern ergangenen Verlauf nach anitzo ihr Absehen richten mögen; halten gleichwohl unsern Pflichten gemäß zu sein, die theils uns beigefallene theils auch sonsten vorkommene Ursachen und Bewegnüssen, welche das Werk ein- oder widerrathen möchten, nicht zu verhehlen.

Und ist einmal wohl außer Zweifel, es werde eine solche Zusammensetzung mit der Kron Frankreich von dem Hause Östreich nicht mit freundlichen Augen angesehen werden und die Affection gegen E. Frl. Gn. und Dero fürstliches Haus weinig vermehren, dessen ohn dem bekannte Ursachen anzuführen wir für überflüssig erachten. So könnte auch aus der zu Festhaltung des Friedens treffenden Verbündlichkeit leichtsam erfolgen, daß man sich in einen gefährlichen Offensivkrieg gegen ein oder andern, welche der Widerhandlung des Friedens angeschuldiget würden, einlassen müßte; da es hingegen scheinet, E. Frl. Gn. möchten aus solchem Bündnüs keinen sonderbaren Nutzen zu gewarten haben, weil die Kron Frankreich weit entlegen und also auf bedürfenden Fall die Hülfe daher gar späte erfolgen möchte.

An der andern Seite aber stehet wohl zu erwägen, in was sonderbare große Consideration E. Frl. Gn. hohes fürstliches Haus durch die Conföderation mit so einem mächtigen König gerathen würde, und was Sie auf alle Fälle, die doch der Höchste gnädig abwenden wolle, vor einen starken Rückhalt ferner haben könnten. Diejenige, welche bei ereugender bequemen Gelegenheit wohl etwas widriges im Sinn haben möchten, würden gewißlich hiedurch davon abgehalten und zu andern Gedanken bewogen werden. So scheinet auch dergleichen Bündnüs fast hoch nöthig zu sein, weil alles in und außerhalb Reichs sich annoch zu schweren Bewegungen anlässet, bei welchen ohn mächtige Beitretung (die dann so weinig von ein oder mehr Kreisen als dem ganzen Reich zu verhoffen) allein zu stehen so gefährlich als sich zu conserviren ohnmüglich fallen dürfte. Ob nicht auch bei der Kron Frankreich aus Verweigerung dieser gleichsam von selbsten angetragenen Allianz etwas Empfindlichkeit und Verminderung des guten Vertrauens entstehen dürfte, werden E. Frl. Gn. selbst hoch vernünftig ermessen. Der Duc de Grammond ließ sich nicht undeutlich vermerken, daß man an französischer Seiten dafür halte, (daß) diejenige, welche zu dieser Vereinigung mit herbeizutreten Bedenken tragen, nicht gesinnet wären über den getroffenen Frieden zu halten; und werde man also mit denselben keine sonderbare Vertraulichkeit

pflegen können, sondern sie den andern, welche die Garantie nicht leisteten, gleich halten müssen.

Was nun E. Frl. Gn. nach reifer Überlegung der Sache hierunter in Gnaden entschließen wollen, das lassen billig Dero gnädigem Belieben wir in Unterthänigkeit anheimbgestellet; müssen nur dieses noch gehorsamst berichten, daß der Kurfürst von Mainz nicht allein gerne sähe, daß man dieses Werk so viel müglich beschleunige, sondern auch inständig darauf dringet, daß die bereit alhie mit den vereinigten Kur- und Fürsten tractirte Allianz vor Ankunft des Königs von Ungarn zum Schlusse befordert werden möge; wie dann auch der Sachen Nothdurft allerhand Considerationen halber solches zu erfordern scheinet.

8. Instruction der braunschweig-lüneburgischen Räthe Schwartzkopf, Heimburg, Langenbeck und Speirmann für ihre Mission nach Berlin, dat. Celle, 20. März; Hannover, 21. März 1658.

. . . Anfänglich werden dieselbe (unsere Abgesandte) kürzlich berühren, was bei jüngster zu Berlin über dem statu publico gepflogenen Communication vorkommen, und daß hochgeb. Herrn Kurfürsten Ld. eine fernere Unterredung über dieser wichtigen Frage vorgeschlagen, durch was Mittel Friede und Ruhe im Reich und insonderheit hiesigen Niederprovinzen erhalten werden möchte.

Nun hätten zwar S. Ld. dafür halten wollen, als wann an königl. schwedischer Seiten die Ursache der Unruhe sich fünde; dannenhero auch nicht undeutlich die obberührte Mittel darin zu bestehen vermeinen wollen, wann man mit gesambter Hand der Schwedischen Waffen dämpfen würde. S. Ld. würden Uns dennoch nicht verdenken, wann Deroselben Wir in hergebrachtem hohen und sonderbaren Vertrauen Unsere bei dem ganzen negotio führende Gedanken etwas deutlicher aus getreuer wohlgemeinter Sorgfalt für den Ruhestand, Wohlfahrt und Erhaltung des ganzen Römischen Reichs sowohl ins gemein als insonderheit des evangelischen Wesens entdecken müßten.

Und stelleten Wir nun vor dies Mal dahin, ob die königl. schwedische intentio bei dem polnischen und sonderlich dem darauf erfolgten dänischen Kriege etwas weiter als man an schwedischer Seiten vorgegeben, entweder balde zu Anfang gegangen oder auch der successus der Waffen noch ein mehres nach sich ziehen möchte. Wir müßten auch wohl gestehen, daß man dabei so gar nicht sicher sein, sondern an allen Örtern seiner bei Zeiten wahrnehmen und kein Moment deswegen verabsäumen müßte; darin dann mit S. Ld. Wir ganz leicht einig sein könnten.

Wann aber S. Ld. der Sachen etwas ferner und genauwer fürzusinnen belieben möchte, würde Dieselbe die erste und wahre Ursache und gleichsam das primum movens an einem andern Ort und zwar bei den bekannten hispanischen consiliis befinden, weil nämlich noch zur Zeit die zwischen Hispanien und Frankreich sich enthaltende schwere Kriege nicht gestillet werden können, Spanien aber durch den Münster- und Osnabrückischen Frieden die etzliche Jahr vorhero aus dem Römischen Reich wider Frankreich in Italien, die Niederlande und wohin sie es sonst ihnen vorträglich zu sein vermeinet, durch allerhand Mittel und Prätext erlangete Hülfe abgeschnitten werden wollen. Dahero dann ferner erfolget, weil Frankreich nicht länger benöthigt gewesen eine eigene Armatur gegen Teutschland zu halten, daß es dieselbe an andere Örter gegen Spanien verwendet und also die von Frankreich anderweit gegen Spanien vorgenommene impetus und expedi-

tiones desto stärker worden, auch das Glück mehr an französischer als spanischer Seiten gestanden, wie solches alles weltkundig und nicht zu verleugnen sei. Solchem nun zu begegnen, hielte man an hispanischer Seite nöthig und dienlich, daß in dem Römischen Reiche newe motus hinwieder erreget, der Krieg wider Frankreich redintegriret, und dasselbe genöthigt werden möge einen guten Theil seiner Armatur hinwieder gegen Teutschland zu wenden, damit also die französische vires distrahiret und durch ein newes in Teutschland wieder angehendes Feuer an spanischer Seiten Luft und Erleichterung erlanget und womöglich die französischen successus an andern Örtern sistiret werden mögen. Und weil solches füglicher nicht zu Werk gerichtet werden kann, als wann aus dem Reiche ein Succurs an Volke an Hispanien wider Frankreich gesendet würde, welches Frankreich seinem bei Mitabhandel- und Beschließung des I. P. intendirten vornembsten Interesse für hochschädlich, dahero auch für eine Violirung des Friedens halten und solches per arma zu hintertreiben genöthigt werden müßte; und zwar solches umb so viel desto mehr, wann zugleich die schwedische vires, woran Frankreich bekannter Maßen nicht wenig gelegen, mit andern derogestalt feindlich impliciret werden mögen, damit Frankreich sich deroselben zu seinem Besten nicht gebrauchen können: so kann S. Ld. nicht unbekannt sein, daß blos zu solchem Ende die nunmehr in Gott ruhende Kaiserliche M^t und nach dero tödtlichem Hintritt die Königliche Würde in Ungarn und Böheimb ꝛc. durch die spanische ministros dahin, wie gerne oder ungerne sie auch gewollt, gebracht worden, daß sie abermals ansehnliche Kriegsvölker in Italien und die Niederlande gegen Frankreich gesendet, auch sich in die zwischen Schweden und Polen enthaltene Kriege gemischet.

Und müssen Wir dafür halten, es würden auch S. Ld. darin in fernerem Fürsinnen mit Uns leicht einig sein können, daß die Königl. Würde zu Dänemark, Norwegen ꝛc. zwar unter andern vorgewandten Ursachen (deren Gült- oder Ungültigkeit Wir billig an seinen hohen Ort stellen und niemanden darin ab- oder beizufallen gemeinet sind) dennoch zu berührtem Zweck gegen Schweden aufgebracht; man auch über dieses alles der Kron Schweden ihre durch den Frieden in Teutschland erhaltene Lande und Örter geruhiglich zu lassen ganz nicht, sondern sie derselben durch allerhand Prätext und Mittel zu destituiren gemeinet sein möge. Und damit bei solchen actionibus auch die wider das evangelische Wesen perpetuirlich führende Intention zugleich behauptet werden möge, ist auch dahin gesehen und die Kriegsnegotia also dirigiret worden und noch, daß nicht allein Schweden mit andern Evangelischen committiret, sondern auch der Krieg in solcher evangelischen Stände Landen gepflanzet, geführet; auch deren Land, Leute und die von dem jungsten Kriege noch übrige vires consumiret werden möchten; welche dennoch mit solchem Kriege gar nichts zu schaffen, wie solches die ohnleugbare Notorietät mehr als gut ist, bezeuget; bei dessen allen und noch anderen mehrer Umstände reifer Überlegunge S. Ld. die erste und vornehmste Ursache dieses Unwesens leicht finden würden.

Und ob Wir zwar dafür halten müssen, daß S. Ld. bei dem ohnlängst mit der Kron Polen getroffenen Frieden wichtige Ursachen gehabt, mehrer Sicherheit halber Ihre Reflexion auf einen mit Österreich getroffenen Vergleich zu nehmen: so wollten Wir dennoch in denen Gedanken stehen, daß S. Ld. sich auf keinerlei Weise bewegen lassen werden gegen die Kron Schweden in einige feindliche actiones, Sie würden denn über alles Verhoffen dazu durch ohnverschuldete invasiones genöthigt, zu treten und dadurch die vorerwähnte hispanische intentiones zu secundiren; und zwar solches umb so viel desto mehr, weil nunmehr der ganze status des dänischen Krieges durch die schwedische actiones in Fünen und Seeland sich gänzlich geändert, dem Verlaute nach ein Vergleich zwischen

beeden nordischen Kronen getroffen und also Dänemark mit einigem Succurs nicht gedienet ist.

Ob auch S. Ld. auf dem Fall, wenn Sie mit Schweden brechen würden, sich einigen Succurses von Polen und Österreich zu getrösten: solches werden Dieselbe in reifer Überlegung aller Umstände nicht, sondern vielmehr befinden, daß, gleichwie Dänemark, obwohl dasselbe den ganzen Kriegesschwall von Polen ab und auf sich gezogen, auch sattsame Versprechnis zum Succurs gehabt, dennoch bis gegenwärtige Stunde gänzlich verlassen worden; also auch S. Ld. sich eines bessern nicht zu versehen haben würden; sondern es wird aus vielen erheblichen Ursachen Polen anitzo mit allem Ernst vielmehr nach einem Frieden als auf einige Continuation des Krieges mit Schweden trachten. Ob Österreich, bevorab bei jetzigem Zustande der Wahl, seine Völker ins Reich gehen lassen werde, sei nicht allein zweifelhaft, sondern vielmehr aus denen zu Frankfurt vorkommenen Nachrichtungen bekannt und würde auch von den Österreichischen ohngescheuet daselbst ausgegeben, daß sie so wenig vor als nach der Wahl außer Polen und Preußen mit den Schweden zu brechen gemeinet. S. Ld. werden auch selbst am besten wissen, wie dieselben dem allgemeinen Bericht nach bei Österreich den Succurs vor die beträngete Kron Dänemark bis dahero umbsonst gesuchet; und daß man, wie ferner verlauten will, solches alles vielmehr auf S. Ld. verschieben, Dieselben mit Schweden committiren und auf die Spitze der Gefahr voranstellen wollen. Und könnten Wir demnach nicht dafür halten, daß S. Ld. diesfalls sich eines andern und bessern zu getrösten haben und glauben können, daß Österreich bei dieser nordischen Unruhe jemandem einige Treue, denn nur blos den Polen und zwar solches seines eigenen Interesse und noch mehr verhoffeten Accessionen halber, erweisen wird. Es wären ohne das die auxilia Austriaca insgemein ganz unsicher, ungewiß und niemandem als ihnen selbst treue und gewiß, sondern auch über das sehr langsamb und großer Verzuglichkeit unterworfen. S. Ld. möchten auch dermaleins, Gott verhüte es gnädiglich, bei der Hoffnung auf einen österreichischen Succurs erfahren, daß Sie von einem ernsten Feinde, der es bekannter Maßen auf keine cunctationes sondern auf geschwinde actiones setzet, eher über einen Haufen geworfen sein würden, als Österreich, wenn es demselben schon ein Ernst sein sollte, sich moviren oder zur Action mitkommen würde.

Sollten nun S. Ld. gegen die durch die gewaltige successus in Dänemark sehr gestärkete schwedische Armee allein gelassen werden und Deroselben durch Gottes Verhängniß ein Unfall begegnen, würden Dieselbe in reifer Erwägung leicht befinden, in was für Gefahr und Noth nicht allein Sie und Dero ganzer Estat, Land und Leute, sondern diese ganze Nachbarschaft, das ganze Römische Reich und alle dessen Stände gerathen würden; zu deren Conservation dennoch S. Ld. ganz kräftiglich cooperiren können, wann Sie außerhalb der jetzigen Gefahr bleiben und durch andere Mittel sich selbst und des Reichs Wohlfahrt erhalten helfen möchten.

Was für beständige Hoffnung einiger Assistenz auf die General-Staaden der vereinigten Niederlande zu setzen, und daß man der Ends nur blos auf Conservation des eigenen Interesse, weiter aber ganz nicht, jedesmal sehe und operire, ist S. Ld. selbst bekannt; und kann Deroselben nicht verborgen sein, daß obschon dieselbe Dennemark zu dem jetzigen Kriege nicht wenig gerathen haben mügen, auch ohne das vermüge der Allianz zur Assistenz verbunden, dennoch sich jetzo entschuldiget und allem Ansehen nach sein selbsteigenes Interesse fast zu lange hindansetze[1]).

1) Sein — setze: so!

Hingegen aber würden S. Ld. durch die Ruptur mit Schweden auch zugleich die Kron Frankreich Ihro zu Feinde machen und auch dero Kräfte, weil dieselbe die Kron Schweden nicht verlassen kann oder wird, auf sich ziehen; an deren Freundschaft dennoch aller und insonderheit der evangelischen Kurfürsten und Stände des Reichs Würde, Präeminenz und Freiheit Conservation höchlich gelegen ist. Wann auch S. Ld. hiebei nur etwas auf die zwischen Deroselben und Pfalz-Neuburg schwebende Differentien sehen, würden Dieselbe außer Sorgen nicht sein können, daß bei solcher Occasion sich der Pfalzgraf von Neuburg der französischen oder schwedischen Hülfe zu Ausführung seines Vorhabens nicht gebrauchen möchte.

S. Ld. werden auch ferner wohl und reiflich erwägen, weiln Dennemark laut des publicirten iuris fetialis den angefangenen Krieg zugleich mit auf Recuperirung des durch das I. P. der Kron Schweden abgetretenen Erzstifts Bremen setzet, auch nach Inhalt des mit Polen getroffenen foederis die Kron Schweden der pommerschen Lande destituiren zu helfen versprochen; ohne daß auch nach deutlichem Inhalt des I. P. keiner den andern zu überziehen, zu bekriegen oder zu vergewaltigen befuget, sondern auf andere Wege die Irrungen aufzuheben verordnet: daß, auf den Fall S. Ld. entweder zu Behuf der Kron Dennemark oder sonst ex alio capite mit Schweden per modum offensionis brechen würden, alsdann solches jedermänniglich und sonderlich Frankreich und Schweden für eine öffentliche Ruptur des Friedens halten, S. Ld. aber alle daraus erfolgende in dem I. P. selbst radicirte Ungelegenheit und Verantwortung auf sich ziehen würden.

Es hat der unglückselige, ganzer 30 Jahr angestandene teutsche Krieg und dabei vorgangene Stürzung so vielen unzählbaren Christenbluts endlich nach unaussprechlicher Mühe, Kosten und Zeit Verspildunge anderer Gestalt nicht als durch solchen Frieden geendiget, auch dessen Festhaltung endlich auf nicht anders als auf die darinnen enthaltene Versprechnüsse verstellet werden können. Es ist solcher Friede nächst Gottes gnädiger Obhut das einige palladium Germaniae, ohne welches dasselbige nicht bestehen, sondern unausbleiblich in sich selbst zerfallen muß.

Sollten nun sothane Versprechnüs als das fürnehmste fundamentum selbigen Friedens nicht gehalten, sondern umbgerissen werden und man in einen neuen Krieg wieder gerathen: so wird kein Mittel auf der Welt zu ersinnen sein, worauf man einen anderweitigen Frieden, wann schon dessen ingredientia auf einer selbstredenden Billigkeit beruhen sollten, wegen ermangelnder Assecurationsmittel gründen könnte; sintemal man denselben, wie anitzo geschehen, auf Treue, Glauben und aufrichtige Versprechnüsse nicht mehr würde verstellen können; sondern man wird so lange beiderseits der blutigen Waffen sich gebrauchen müssen, bis entweder beide Parteien oder dennoch eine die andere ganz aufgerieben oder, welches das allergewisseste sein möchte, ein tertius, welcher der blutigen elenden Tragoedi mit Lust und Verlangen zugesehen, auch etwan dieselbe selbsten angestiftet, aller beiden sich bemächtigen möchte.

Gleich wie nun das daraus nothwendig erfolgendes unaussprechlich Unglück, Jammer und Elend, auch die davon dependirende schwere Verantwortung bis dahero keiner an dem Frieden interessirter König, Kurfürst, Fürst oder Stand des Reichs (außerhalb was Österreich deswegen beigemessen worden) ihme aufbürden lassen und derobehuef sich in einige Kriegsactiones vertiefen wollen: also würden auch S. Ld. dessen hohes Bedenken tragen und sich dannenhero zu einer Ruptur wider Schweden durch einige Ursache nicht bewegen lassen; umb so viel mehr, da S. Ld. auf allen unglücklichen Event sich der Assistenz von dem ganzen

Reiche oder einigen dessen Ständen nicht zu getrösten, sondern was Ihro — Gott verhüte es gnädiglich — abgenommen und Sie verlieren möchten, von dem Gegentheil nicht so viel iure belli communi als durch den Inhalt des Friedensschlusses behauptet werden möchte. S. Ld. würden auch hochvernünftig erwägen, wenn Dero etwan vornehmende actiones sich auf Violirung des I. P. qualificiren oder auch S. Ld. per directum vel indirectum auf eine Recuperation der schwedischen acquisitorum ihr Absehen schlagen würden: daß alsdann nicht allein S. Ld. dadurch alle ihrige durch den Frieden acquirirte Lande in Gefahr eines gänzlichen Verlustes setzen, sondern auch zugleich alle andere Kur- und Fürsten ihrer acquisitorum entöhnigen; ja sogar alles dasjenige, was in p^to gravaminum tam ecclesiasticorum quam politicorum so mühsamb verglichen und worin der evangelischen Religion, auch Kurfürsten und Stände iurium und Freiheit Befestigung jetzo einig beruhet, ganz wieder umbstürzen.

Diese und andere mehr rationes, welche Unsern Abgesandten aus denen etwan noch ferner erfolgenden revolutionibus in dem statu publico und sonst beifallen möchten, werden sie S. Ld. Abgesandten gar wohl fürstellen; in welcher Ordnung aber und ob solches alsobald zu Anfang oder in progressu der Communication am füglichsten zu thun, solches wollen Wir Dero Dexterität committiret haben.

Wenn nun S. Ld. hingegen ohne Zweifel die Ihro nicht allein jetzo im Reich und an dessen Grenzen bevorstehende, sondern noch weiter von und bei der Ostsee besorgende Gefahr anführen und dagegen dienliche remedia an die Hand zu geben begehren lassen würden: so haben Unsere Abgesandte anzudeuten, daß Wir zwar keinesweges gemeinet einige S. Ld. actiones oder consilia zu examiniren, zu improbiren oder zu syndiciren, viel weniger S. Ld. Ziel und Maße darin zu setzen. Wir wollen Uns auch hiemit verwahret haben, daß alles, was sowohl im vorhergehenden enthalten als auch ferner jetzo folgen wird, Wir zu keinem andern Ende als S. Ld. selbsteigener, auch des ganzen Vaterlandes Wohlfahrt angezogen haben wollen; und zwar blos aus treuer, beständiger, ungefärbter Liebe und Affection gegen S. Ld. auf die unter Uns gestiftete Vertraulichkeit; S. Ld. werden es auch verhoffentlich nicht anders als dahin gemeinet aufnehmen.

Wir können aber keinesweges dafür halten, daß S. Ld. und des ganzen Reichs Wohlfahrt und Conservation in der Ruptur mit Schweden bestünde, sondern vielmehr die höchste Gefahr daraus zu besorgen sein möchte. Hingegen aber wären Wir der beständigen Meinung, daß S. Ld. und das ganze Reich anderer Gestalt nicht erhalten werden könnte, als wann, wo nicht alle, dennoch etzliche der Kurfürsten und Stände des Reichs in ein beständiges Vertrauen und zureichende Verfassung treten; unterdessen aber mit denen Benachbarten, wann vor sich einer oder der ander etwas zu besorgen, in gutem Vertrauen gelebet, deroselben befürchtete intentiones durch solche gemeine Verfassung abgehalten, und wenn sich davon etwas herfürthun oder effectuiret werden wollte, alsdann selbigen einmüthige consilia und vorbedeutete Verfassung entgegen gestellet werden möchte.

Zu Aufricht- und Befestigung eines solchen Vertrauens und Verfassung würde das beständige Fundament geleget und von S. Ld. Dero Wohlvermögen nach befördert werden können, wenn bei gegenwärtigem Wahlnegotio zu Frankfurt in Begreifung der Wahlcapitulation die iura der Stände insgemein nach dem deutlichen Inhalt des I. P. wohl befestiget und der auswärtigen Kronen bis daher geführten Beschwerungen abgeholfen würde.

Und weil S. Ld. Wir hiezu bei jüngster vertrauten Communication sehr wohl inclíniret befunden, darauf auch Unsere Gedanken etwas nähers Derselben entdecket: so wollten Wir dieselbe nochmals wiederholet und S. Ld. ersuchet

haben, es möchten Dieselbe, weil dieses das wahre Fundament guten Vertrauens und einmüthiger würklicher Cooperation ad bonum et salutem publicam, consequenter auch S. Ld. selbsteigenen Wohlfahrt ist, nicht allein solches nicht hindern, sondern vielmehr dazue womöglich helfen und dabei mehre Reflexion auf obberührte gemeine und Ihre selbsteigene Wohlfahrt als etwan auf eine neue Freundschaft setzen; derobehuef auch Dero zu Frankfurt anwesende Gesandtschaft zureichend, unter anderm auch dahin befehligen, daß sie mit Unsern daselbst befindlichen Ministris vertraute Communication pflegen möchten.

Worinne es nun zu Frankfurt bestehe, daß obgemeldte Verfassung zum Schluß und Wirklichkeit ohnverlänget gebracht werde, davon werden S. Ld. albereit zureichende Nachricht haben. Und weil Dieselbe ohnlängst sich gegen Uns erkläret, daß Sie solche Verfassung auch Ihrerseits zu befordern und mit darin zu treten gemeint: so wollten S. Ld. Wir Unsere zu gleichmäßigem Ende zielende Gedanken nicht vorenthalten, daß nämlich vor allen Dingen die Kron Schweden darin zugleich mitzutreten; derobehuef auch bei denen casibus, worauf der mutuus succursus und Assistenz zu versprechen, die jetzige Unruhe, worinne Schweden jetzo begriffen und derenthalben Ihro Landen innerhalb Reiches etwan invadiret werden könnten, ganz ausgenommen werden möchte; worzu denn die Kron Schweden dem eingelangten Berichte nach geneiget, auch solches, wo nicht dem Haupt-Receß einverleiben, dennoch in einem Neben-Receß verwahren zu lassen gemeinet sein solle. Wann nun S. Ld. solches mit belieben und darauf, so viel diese Condition anlanget, das foedus aufs chiste mitschließen würde: hätte man dadurch nicht allein eine zureichende Armatur zu obbemeldter Behuef schleunig zu befordern, sondern es würden unter andern auch durch dieses Mittel alle zwischen S. Ld. und der Kron Schweden besorgende Weiterungen verhütet und ein gutes Vertrauen hinwieder befordert; über welchem Punkt S. Ld. Meinung Wir mit sonderbarem Verlangen erwarteten. Und würde S. Ld. die allgemeine Wohlfahrt Unsers Ermessens nicht besser befordern und vielen gefährlichen machinationibus ein Ziel stecken helfen, als wann Sie auf solche Maaße in solches foedus mit treten und dessen Schluß zu S. Ld. selbsteigenen Versicherung unverlänget befordern wollten.

Ob der Einnehmung der Kron Frankreich und was deshalb zu Frankfurt vorkommen, sicherlich zu gedenken sei, solches werden Unsere Abgesandte nach befundener brandenburgischer Reflexion auf das publicum ermessen.

Was sonst circa quantum des succursus, auch Benöthigung des consensus capitulatis der jetzo mit tractirenden geistlichen Kur- und Fürsten, auch des jetzigen Münsterischen Zustandes, und was deswegen bei Begreifung der Allianz-Notul zu observiren sein möchte: solches werden allerseits Gesandte zu Frankfurt beobachten. Wir haben die Unserige darauf befehliget und wollten verhoffen, ersuchten auch S. Ld. darumb, daß Sie die Ihrigen ebenfalls mit zureichender Instruction (mit deren Ermangelung sich dieselbe bisher entschuldiget) versehen möchten. Sollten etwan die kurfrl. brandenburgischen Gesandten über diese letztere kurz berührte conditiones sich in Unterredung einlassen wollen, ist Unsern Abgesandten Unsere Meinung albereit bekannt.

Wann auch S. Ld. hiebei weiter anführen lassen, daß auch dieses remedium und dessen Werkstellung etwas langsamb fallen und S. Ld. unterdessen von der Kron Schweden einigen Überfall zu befahren haben möchten; so sollen Unsere Abgesandte anführen: Wir nicht allerdings vermutheten, daß die Kron Schweden, wann gegen dieselben nur von S. Ld. nicht gebrochen würde, bei jetzigen Umbständen etwas vornehmen würde. Es wären dieselbe allem Verlaut und Vermuthen nach der Kron Frankreich zu anderweiter Operation verpflichtet, wobei dieselbe gegen

S. Ld. sich ungerne feindlich erklären oder bezeigen würden. Wobei dann sonderlich S. Ld. hochvernünftig und wohl zu bedenken, ob Dieselbe sich, wann Sie sonst der Kron Schweden invasiones decliniren könnten, sich[1]) aber ganz ungewisser Gegenassistenz und Hülfe, nach dem vor Augen stehenden lebendigen Exempel des dänischen unglücklichen Verlaufs, in einen Krieg impliciren wollten. Wir wollten auch ferner dafür halten: weil S. Ld. sich bis dahero zu Beförderung des Friedens zwischen der Kron Schweden und deren Widerwärtigen ganz eifrig erwiesen und solches noch gegenwärtige Stunde continuiren sollen, so würde die Kron Schweden desto weniger Ursach, sondern vielmehr Bedenken haben gegen S. Ld. etwas vorzunehmen; S. Ld. würden auch die Securität Ihrer preußischen Lande nicht besser als bei den Friedenstractaten zwischen Schweden und Polen befestigen können und darauf wie auch (auf) des ganzen Römischen Reichs Wohlfahrt weit größere Reflexion als auf Behauptung der drei Ämter, der Städte Elbingen und andere Dinge nehmen. Unsers Orts wären Wir gemeinet, S. Ld. jüngst gethanem Vorschlage nach die Kron Schweden durch eine Absendung zu dem Frieden disponiren zu helfen; würden auch bei solcher Occasion Uns angelegen sein lassen, alle feindliche invasiones von S. Ld. zu divertiren und gutes Vertrauen zwischen Schweden und S. Ld. zu erhalten. Wir hielten auch beständig dafür, weil Frankreich mit S. Ld. in sonderbarem Vertrauen stünde, ohne das auch Frankreich die collisions der Stände des Reichs und insonderheit mit Schweden für hochschädlich hielte: es würde Frankreich von selbsten die Verhinderung dero zwischen Schweden und S. Ld. zu besorgenden Weiterunge ihnen angelegen sein lassen. Und demnach zu besorgen stehet, wann die Kron Schweden gleich wie mit Dennemark also auch mit Polen einseitig schließen würde; alsdann zwar der Krieg zwischen solchen Kronen aufgehoben, jedoch entweder occasione deren wider Österreich habenden Actionen oder sonst in das Reich und etwan den ober- oder niedersächsischen Kreis transferiret werden und also der Friede zwischen den ausländischen Kronen dem Römischen Reich schädlicher und beschwerlicher als deren Kriege sein möchte: so werden S. Ld. ohne Unser Erinnern bei sothanen Friedenstractaten sich bemühen, damit das Heil. Röm. Reich oder jedoch der ober- und niedersächsischer Kreis dadurch außer Gefahr gesetzet und für allen Invasionen, Exactionen, Einquartierungen und sonst versichert werden möge.

Als auch bei jüngster Unterredung zu Berlin unter andern an kurbrandenburgischer Seiten Erwähnung geschehen, weil S. Ld. die Unterhaltung Ihrer auf den Beinen habenden Völker in die Länge zu schwer fallen möchte, woher dieselbe zu nehmen; Unsern Abgesandten aber bekannt, aus was Ursachen diese Frage directo zu beantworten damals nicht für diensamb befunden, sondern die Kurbrandenburgische von hiesigem niedersächsischen Kreise ab und auf den obersächsischen Kreis per indirectum verwiesen worden: so werden sie es (wann etwan an kurbrandenburgischer Seiten davon Erwähnung geschehen sollte) dabei nochmals lassen, jedoch alsdann arrepta occasione den kurfürstlichen ministris andeuten, weil ihrer eigenen Geständnis nach die jetzige Armatur von S. Ld. länger nicht aufrecht erhalten werden könnte, daß dannenhero S. Ld. umb so viel mehr in keine Hostilität treten möchten; ohne eine zureichende und zwar solche Armatur, deren Sustentation ohne Mangel continuiret werden könne, sei kein Krieg anzutreten. Sollte ein unglücklicher Event Martis enim alea semper et ubique dubia S. Ld. treffen, und Sie alsdann so wenig zu Wiederaufricht- als Erhaltung einer sufficienten Armee keine Mittel hätten: wäre die obberührte Gefahr desto größer.

Wenn auch sonsten von S. Ld. Abgesandten noch mehr Difficultäten bei

1) Sich — Hülfe: so!

diesem negotio moviret, die Unser wohlgemeinten Intention entgegengesetzet werden möchten: solches alles und jedes werden Unsere Abgesandten ihrer Dexterität nach (denen Wir solches hiemit lediglich committiren und sie an obgemeldete rationes so wenig als den modum agendi verbunden haben wollen) abzulehnen und zureichender rationum sich zu gebrauchen wissen.

Schließlich haben Unsere Abgesandten nochmals Abrede mit den kurbrandenburgischen Abgesandten zu nehmen, wessen Wir Uns auf allen Fall, wann Wir von den Schweden angegriffen werden sollten, zu versehen haben können; auch was alsdann zu thun, wann über Verhoffen ein Friede zwischen Schweden und Polen erfolgen, Österreich aber hingegen angegriffen und durch solche Occasion eine Armee in hiesigen Kreis geführet werden wollte. Unsers Gegenerbietens halber beziehen Wir Uns auf vorige im Januario jüngsten zu der Berlinschen Reise ihnen aufgegebene Instruction. . . .

9. Neben-Memorial der Berliner Gesandtschaft des Hauses Braunschweig-Lüneburg; hannoversche Ausfertigung, dat. 21. März 1658.

Demnach zu vermuthen, daß die kurbrandenburgischen ministri bei bevorstehender Conferenz zu Magdeburg von dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg auf den Fall, wann etwa von den Schwedischen jetzo die brandenburgische im Reich belegene Lande [1] angegriffen würden, einen secours begehren und sich desfalls auf die bekannte Alliance beziehen möchten: so erinnern sich unsere Abgesandte, was dem kurbrandenburgischen Kammerpräsidenten, dem von Canstein, zu Braunschweig in a° 1656 und 1657, als derselbe bei damals sich ereugendem Einfall der Polen in die Kur Brandenburg einen secours kraft gedachter Alliance begehret, zur Antwort gegeben, und aus was für wichtigen Ursachen dieselbe [2] damals abgeschlagen worden. Weil nun selbige rationes auch in gegenwärtigem Fall, wenn die brandenburgische Lande occasione des mit Polen geschlossenen Friedens und dadurch acquirirte Dinge, auch dero mit Österreich getroffenen Alliance und dem öffentlichen verständigen Verlaut nach für Dennemark wider Schweden urgirten secours und angenommenen Generalats angegriffen werden sollen [3], ihren Kraft und vigor haben [4]: so werden Unsere Abgesandte solche postulata, jedoch mit gutem Glimpf und damit so viel immer möglich alle collisiones und alienationes der Gemüther zwischen Kurbrandenburg und Unserm fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg verhütet werden mügen [5], abzuschlagen haben.

Weil auch nunmehr bekannt, daß Kurbrandenburg mit Österreich und Polen in einem sonderbaren Bündnisse wider Schweden stehet; und also, wann das fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg von Kurbrandenburg jetzo einige Hülfe und secours in eventum begehren würde, man sich dadurch oder dahinfegen wiederumb obligiren müßte, Kurbrandenburg im Fall davon eben gedacht ist, zu assistiren: so haben Unsere Abgesandte noch zur Zeit diese Hülfe nicht zu begehren oder weiters davon Meldung zu thun, sondern vielmehr solchen Punkt beiseit zu setzen; gestalt dann auch dieselbe, dafern etwa von kurbrandenburgischer Seiten eine Particulier-Alliance de novo einzugeben begehret und vorgeschlagen würde, solches mit guter Manier zu decliniren und auf die Frankfurtische Allianz-Handlung die kurbrandenburgische ministros zu verweisen.

---

1) Hdschr. jetzo in den . . . belegenen Landen. 2) So. 3) Hdschr.: soll.
4) Hdschr.: habe. 5) Hdschr.: moge.

10. Relation des cellischen Rheinbunds-Gesandten Witte, dat. Frankfurt, 3. September 1659.

. . . Wobei E. Frl. Drchl. ich in Unterthänigkeit nicht verhalten sollen, wasgestalt von einem und andern mir in Vertrauen eröffnet, daß man Nachricht hätte, ob wäre Dero hochfürstlichem Hause von Kaiserl. M^t einige geheime Versicherung geschehen, daß wann gleich die kaiserliche und kurbrandenburgische Völker in das Bremische übergehen würden, dennoch Ew. und Dero Herrn Vettern und Brudern Frl. Drchl. Landen und Leuten die geringste Beschwerung nicht zugefügt werden sollte; dahero dann rührete, daß Dieselbe auf Zusammenführung der Völker nicht sonderlich drängen, da doch die Gefahr vor der Thür und man schwedischen Theils erbietig wäre, die Bundesvölker, im Fall deswegen einige Ungelegenheit befahren werden sollte, zu sich in das Bremische zu nehmen und einzulagern . . . .

11. Relation des cellischen Rheinbunds-Gesandten Witte, dat. Frankfurt, 3. December 1659.

Nachdem Witte berichtet hat, daß der Kaiser an Kurmainz und Kurpfalz wegen Verlegung der Deputation geschrieben habe, fährt er fort: „Viele wollen denen in solchen Schreiben enthaltenen Vertröstungen wegen vornehmenden P^{ti} des Reichs Beruhigung und Sicherheit nicht sonderlich trauen, sondern der Meinung sein, es wäre nur dahin angesehen, die übrige Kurfürsten und Stände auch nacher Regensburg zu locken, erwähnte Punkten etwa dicis causa proponieren und dennoch vermittelst der versicherten maiorum die Justificirung und Fortsetzung der Waffen [1]) beschließen zu lassen; erachten also noch zur Zeit fürs rathsamste alhier zu verbleiben und, wenn man gleich nicht viel gutes verrichten könne, dennoch sich der schädlichen Rathschläge nicht theilhaftig zu machen; darzu dann käme, daß die vereinigte Kur- und Fürsten ihre Sicherheit vornehmlich auf die Alliance zu setzen und zu solchem Ende die Ihrige zu Unterhaltung nothwendiger Communication und Berathschlagung allerhand Vorkommenheiten noch zur Zeit bei einander zu halten hätten; dahingegen intendirte man am kaiserlichen Hofe durch die begehrte Translation unter andern dieses, daß die Vereinigte unter sich und sonderlich von den fremden Kronen getrennet und abgesondert werden möchten; so wäre auch das zugefügtes praeiudicium, daß nämlich die vom Reich anhero verordnete Deputirte von dem Kaiser und etzlichen Kurfürsten gleichsamb exauctoriret und pro privatis erkläret, durch obgedachte kaiserliche Schreiben nicht abgethan" . . .

12. Instruction der braunschweig-lüneburgischen Gesandten Frendemann, Hardenberg und Kram, dat. 12. September 1659.

. . . Wenn des Herrn Kurfürsten Ld. „der jetzigen motuum Erwähnung thun und dieselbige der Kron Schweden vornehmlich beimessen und zugleich über die in der Frankfurtischen Alliance behuef S. Ld. excludirte Assistenz sich beschweren werden; so haben unsere Abgesandte sich auf das erste nicht einzulassen, das letztere aber so viel möglich entweder gar zu decliniren oder doch auf den zu

1) Es handelt sich um den Krieg gegen Schweden.

Frankfurt begriffenen und S. Ld. bereits zugefertigten Bericht zu beziehen, mit dem Anhang daß sie bei dieser gemeinen Sache in einigen Disputat zu treten oder sonsten einige Widrigkeit zu berühren gar nicht, vielmehr aber gutes Vernehmen und freundvetterliches Vertrauen zu stabiliren und zu befordern befehligt wären . . . . Und gleich wie Wir S. Ld. in Ihrem jetzigen Stande und getroffenen Conjuncturen . . . consideriren und, wie bei solcher Beschaffenheit ferneres Ohnheil zu verhüten, gerne befordern helfen wollten; also würde S. Ld. Uns gleichergestalt in dem Stande dero mit den beeden Kronen Frankreich und Schweden nebenst etlichen Kur- und Fürsten auf gewiße Maße verbindlich geschlossener Alliance betrachten, und man beederseits dahin sehen, wie daraus S. Ld. nicht weiniger als Unserm fürstlichen Hause ersprießliche effectus zu gewinnen sein möchten. Welches dann vorerwähnter Maßen darin bestehen würde, wie S. Ld. beschaffete, daß Sie und Ihre Conföderirte die niedersächs. und westfäl. Kreise mit Ihren Armeen nicht berühreten und unter anderen sowohl von Bremen und Verden als Wismar die Waffen allerdings abstrahireten, zugleich auch sobald und soviel immer möglich dahin trachteten, damit die in Pommern erregte Ohnruhe gedämpfet und abgethan und, da ja sobald der gemeine Friede nicht zu hoffen, außer des Reichs Boden der blutige Krieg geführet und das liebe Teutschland vor gänzlicher Dissolution wie Untergang bewahret und gerettet werden möge. Dahingegen wollten Wir Uns nebenst Unsern Bundesverwandten dahin eiferig bemühen, daß zum wenigsten S. Ld. in vorernannten beeden Kreisen belegene Fürstentumbe und Lande von den königl. schwedischen armées feindlich nicht überfallen und angegriffen werden möchten. Dero behuef Wir dann S. Ld. Erklärung, auch ratione modi, wie solches am gefüglichsten anzufangen, hochvernünftige Vorschläge gerne vernehmen und darauf ohngesäumt nebenst Unsern Alliirten alle mögliche Fürwendung anlegen wollen."

13. Bericht des Hofraths O. Otto von Manderode an Kanzler Langenbeck, dat. Hildesheim, 17. Februar 1660.

Nachdem ich meines weinigen Theils, so lang ich bei der beschwerlichen Abhandelung der Frankfurtischen Alliance und darauf bei dem Kriegsconvent zu Hildesheim sein müssen, wahrgenommen, was für mancherlei Difficultäten dabei vorgangen, ehe man die Materie so dahin gehörig, entwerfen, einmal zu Papier bringen, und folgends adjustiren können; wie auch dieselbe, als man der andringenden pericul halber mit denen obwohl allbereits darin resolvirten Realitäten und requisitis sich gefaßt zu halten oder gar zu stellen deliberiret, sowohl in ipsis consiliis als circa media nicht allein continuiret, sondern fast unter andern von Tage zu Tage zugenommen; unerwogen [1]), hinkegen die pericula dergestalt aufgestiegen und gewachsen, daß, wo nicht der Allerhöchste, weil es menschlichem Arm und Witz fast unmüglich, extraordinaria remedia ins Mittel schickt, das Heil. Röm. Reich in vorige und noch größere Calamitäten und endlich in Combustion würde hinwiederumb gestürzet werden; unberührt, wie ex historiis mir beigefallen, wasmaßen solche tot modis disparia et diffusa foedera für effectus und exitus plerumque zu haben pflegen; und ein vornehmer Patriot und guter Freund per discursum benebenst mir dafür gehalten, daß auf eine solche bishero verspürete Lubricität das hochfürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg die

1) So.

Securität seines Estats und dero Land und Leute Wohlfahrt allein und principaliter nächst Gott schwerlich werde bei solchem Unwesen zu fundiren haben — aus Ursachen, so theils von der Alliance, theils von jedwedern der Herrn Alliirten Estats intrinseca ratione und Essential-Stücken, theils aus sonderbarem dero Interesse, theils von der dahero necessario erfolgenden überschweren praxi, ratione cum mediorum tum modi procedendi taleque quidpiam ardui pro communi salute unanimiter operandi bei solchen infinitis sich mit eindringenden particulier-Intentionen, theils auch von den mächtigen Widerwärtigkeiten, wodurch leichtsam eine sothane weithero zusammengeschlagene compages moralis einen Hauptanstoß erleiden und also entweder gar dissolviret oder nieder- oder doch zum weinigsten also könne lahm gelegt werden, daß ein oder der ander von den Herrn Alliirten, zumaln aber das fürstliche Haus, eines solchen scopi (wie es dabei nicht allein an sich selbst rühm- und löblich dem Vaterlande zum besten intendiret, sondern auch andere constatus zu eben demselben beneben ihm zu cooperiren zu bringen bemühet gewesen und erreichet hat) mehr verfehlen als denselben möchte zu erhalten haben, hergenommen und erwogen —:: habe ich dem Handel ferner und dergestalt nachgesonnen, ob denn nicht noch entweder ein ganz ander und practicabel Mittel bei jetzigem Zustande des Heil. Röm. Reichs, ja des ganzen Europae beihanden oder doch, da dasselbe sich sonst nirgends finden müchte, ob dieses einmal, so gut als möglich gewesen, ergriffene und eingegangene nicht dergestalt zu verbessern, zu extendiren und zu conditionieren, damit entweder benebenst den andern seinen Herrn Föderirten universim oder, da obberührter Ursachen halber dasselbe nicht sein könne, das fürstliche Haus für sich particulatim und allein solche obgedachte heilsame Intention erhalten und dabenebenst die invidia bei einem und andern — sie sein mit alliirt oder nicht; sie sein auch mit solcher Allianz friedlich und lassen von jetzo sie passiren oder improbiren selbige und trachten ihr gleichsam nach dem Leben oder möchten sich auch wohl derselben darnächst, zumaln da sie expiriret, mißbrauchen — superiret werde und weinig möge zu achten sein; und mir aber vor dies mal etwas neues, so adaequatum und zulänglich sein könne, unerfindlich gewesen; dabenebenst aber mich erinnert, wie daß bei dem jüngsten teutschen Kriege die fürstliche Hessen-Casselsche Linie sich bishero dabei wohl befunden, daß (ob es wohl mit derselben eine weit andere Gelegenheit damals gehabt, als man jetzo bei dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg befindet) sich dieselbe an die beeden Kronen Frankreich und Schweden, absonderlich aber an jene gesteuret und ihr dessein rühm- und nutzbarlich damit hinausgeführet und erhalten; zu geschweigen, was auch diesfalls den exteris als Savoyen und Modena für avantage und Vortheil dadurch zugefallen; dann und fürs ander, daß das fürstl. Haus mit J. Kgl. M^{t} in Frankreich obschon in offentlicher und notorischer Alliance verbunden; und ein solches, drittens, so weinig des H. R. Reichs Constitution und Satzungen zuwider, weil andere Kur- und Fürsten zugleich mit darin begriffen, als do das fürstl. Haus allein ohne dieselbe mit J. Kgl. M^{t} sich eingelassen hätte; viertens, daß J. Kgl. M^{t}, do es derselben darnächst sollte der Gebühr repräsentirt werden, nicht allein wichtige Ursache finden würden, mit dem fürstl. Hause vor allen andern Kur- oder Fürsten und Ständen im Reich, es mög auch derselbe sein wer er wolle, zu dessen Conservation und die bishero so theuer und auch ersprießlich für Frankreich defendirte Bilance ferner zu mainteniren, sich nach Begehren einzulassen; und zwar, fünftens, dergestalt und mit solchen Conditionen, daß allemal hierunter der schuldige Respect des fürstl. Hauses kegen die Röm. Kaiserl. M^{t} und das gesamte Reich ungekränkt in seinen gehörigen terminis verpleiben und demselben dabenebenst mit Fug und Recht nach den fundamentalibus im-

periis legibus und Kur- und Fürsten von Alters her in viridi observantia gepliebenen privilegiis und Freiheiten nichts ungerechtes oder verweisliches könne imputiret werden, (es wäre denn, daß man dieses alles übern Haufen werfen und nach eigenem Belieben hin und wieder im Reich grassiren wolle, zu welchem Fall, was zu thun sein möchte, ohne das und an ihm selbst aus rechter gesunder Vernunft sich herfür thun müßte und würde,; wobei, zum siebenden [so], nicht unbillig zu attendiren sein wolle, in was Respect und Consideration das fürstl. Haus auch kegen einen und andern potentiorem vicinum jetzo als dann und dann als jetzo oder auch wohl gar, ut is non solet deesse, invidum aculum sich dadurch setzen und sein Estat befestigen und sicher machen würde; letzlich und zum achten aber, daß demselben alles zu resolviren blos und lediglich anheim gestellet pliebe, und was des Dinges mehr sein möchte, so vor dies mal alhier mit mehrerm auszuführen unvonnöten ist. Habe ich für diensam befunden, ob ich schon so weinig von Serenissima Domo insgesamt als von einem der Herrn Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg Fürstl. Drchl. und zumaln auch nicht von meinem gnädigsten Fürsten und Herrn dazu im geringsten instruiret gewesen, für meine Person und particulier allein, ohne alle Obligation, pure animo percontandi, mit dem Herrn französischen Ambassadeur zu Hildesheimb Mr Des Miniers davon auf diensame Wege zu communiciren und in dem guten Vertrauen, worin wir beede mit einander diese Zeit hero gestanden und noch stehen bei ihme zu soundiren, wohin diesfalls seine Gedanken gehen, und was er dazu sagen möchte; als dann bei mir ferner würde zu resolvieren stehen, ob und welcher gestalt dasselbe weiter an seinen Ort füeglich zu bringen, und der Event dem Allerhöchsten anzubefehlen sein wolle; der unterthänigsten ungezweifelten Zuversicht, es würden und könnten bei so gestalten Sachen zu einiger Ungnade ein solches als treu wohlgemeintes Werk meiner hohen Herrn Principaln Fürstl. Drchl. mir nicht ausschlagen lassen . . .

14. Instruction des Herzogs Christian Ludwig für die braunschweigischen Gesandten am Frankfurter Deputationsconvent und rheinischen Bundesrath, dat. 21. Juli 1660.

. . . Wir verharren bei voriger Unser euch eröffneten Meinung, daß die Reichsversamblung bei gegenwärtigen Conjuncturen hochnöthig, annoch beständiglich und wollen nicht unterlassen, solche Intention durch dienliche Schreiben an verschiedene Orte sowohl Kreiswegen als sonsten möglichster Maßen zu befordern. Daß aber, wie zu Frankfurt vorkommen, etzliche nicht zur Deputation gehörige Stände sich nacher Regensburg begeben, die Deputirte hernach in corpore folgen, und man also den Kaiser zur Antretung des Reichstags gleichsamb wider Willen nöthigen sollte, solches Mittel können Wir verschiedener euch, Dr. Witten, mündlich eröffneten Ursachen halber nicht rathsam noch practicabel erachten. Daferne aber die zu Frankfurt anwesende, sowohl Deputirte als Alliirte, in gesambt resolviren sollten, nacher Regensburg zum Reichstage zu gehen, werden Wir Uns von ihnen auch endlich nicht absondern. Inmittelst aber und so lange es mit Antretung des Reichstages annoch ungewiß, wollten Wir dem gemeinen Wesen viel vorträglicher erachten, daß die frankfurtische Deputirte sich nunmehro nacher Regensburg begäben und solchen Convent ergänzeten, als alda zu Frankfurt länger in gegenwärtiger Trennung verharreten; zumalen nicht allein die vornehmste Ursachen, warumb man bei solcher Translation Bedenken getragen, nunmehr

durch den erfolgeten Frieden gefallen, auch der daraus besorgeten Verfänglichkeit durch dienliche Mittel vorzukommen sein würde, sondern auch große Hoffnung obhanden, es würden die Alliirte durch ihre Einträchtigkeit in Rathschlägen und feste Beieinanderhaltung bei selbiger Deputation durchdringen und auf solche Maße den Reichstag befordern können. Gleichwie nun dieses zwar Unsere Gedanken und Meinung bei dem Werke sein, also wollen Wir Uns dennoch vorbedeuteter Maßen von den übrigen, da dieselbe bei widriger Meinung verharren werden, nicht separiren.

15. Relation des braunschweig-lüneburgischen Rheinbunds-Gesandten Witte, dat. Frankfurt, 13. November 1660.

Witte knüpft an das zwischen Köln und Mainz verglichene Concept diese Bemerkung: „und hat es damit diese Beschaffenheit, daß, wie der Reichs-Vicekanzler Herr von Wallendorf vor etlichen Wochen nacher Mainz kommen und sich unter anderen um die Beisammenbringung der Deputation beworben, die Kurfürsten von Mainz und Köln, dem Kaiser etwas Begnügung zu geben, sich dieses Concepts verglichen, dasselbe Kaiserl. M^t zu dem Ende zugefertigt, daß Dieselbe Dero Confidenten Meinung darüber vernehmen und, ob sie sowohl als Kaiserl. M^t selbst damit einig, sich gegen J. Kurfrl. Gn. zu Mainz erklären möchten. Wann solches geschehen, wollten Sie die Sache bei hiesigen Deputirten auch proponiren und, falls dieselbe die vorgeschlagene Reunion zu Nürnberg mit belieben würden, das entworfene Notificationsschreiben an die gesamte Kurfürsten und deputirte Fürsten und Stände als dann abgehen lassen. Kaiserl. M^t aber, anstatt daß nur allein aus diesem Schreiben mit denen in sonderbarem Vertrauen mit Ihro stehenden Kur- und Fürsten hätte communicirt werden sollen, haben dasselbe Dero Commission nacher Regensburg zugeschicket, die dann denen daselbst anwesenden Gesandten davon Communication gethan, und von selbigen der Inhalt anhero berichtet worden. Gleich wie dieses Werk nun bei denen zu Regensburg sich aufhaltenden ein großes Aufsehen und Nachdenken erwecket, indem es dahin eingenommen, daß man ihrer unbefraget die Verlegung des Convents nacher Nürnberg albereit dieses Ortes resolviret: also hat man alhie nicht unbillig auch etwas empfunden, daß die beide Herren Kurfürsten vor sich allein und ohne vorhergehende Communication mit den übrigen anwesenden dergleichen Schreiben als einen von hiesigem Convent gemacheten Schluß abgehen lassen. Nicht weniger ist der Kurfürst von Mainz auf den Kaiserl. Hof sehr ungehalten gewesen, daß man durch Ausbreitung solchen Schreibens die zu Regensburg versammlete wider die hiesige verhetzen, auch zwischen denselben und ihm Verdacht und Mißtrauen stiften wollen. Im übrigen hat man es mit Anführung obiger Bewandniß bester maßen zu entschuldigen sich bemühet".

16. Relation Witte's, dat. Frankfurt, 17. November 1660.

. . . Nachdem der vorlängst unter der Hand gewesener Entwurf eines dem königl. französ. Gesandten alhie beschehenden Vortrags dermaleinst verglichen und zurechtbracht, habe denselben E. Frl. Drchl. . . . gehorsamst zu überschicken ich nicht ermangeln sollen. Was für Ursachen dazu Anlaß geben und wohin das Absehen darunter gerichtet, ist E. Frl. Drchl. vorhin bekannt. Bestehen vornehmlich darin, daß: nachdem nicht allein vom gesamten Kurfürstl. Collegio der Fürsten

des Reichs Gerechtsamkeit ziemlicher Maßen bis anhero zu nahe getreten, sondern auch die beide mit in der Verein stehende Herren Kurfürsten sich eines sonderbaren Vorzugs anmaßen und die Geschäfte gleichsam allein dirigiren wollen, darin auch von der Kron Frankreich, welche auf dieselbe jederzeit ein großes Absehen geschlagen und sie beizubehalten sich sonderlich bemühet, nicht wenig bestärket worden: vor nöthig und diensam ermessen worden, der Kron Frankreich, daß man sich darüber beschweret befunden und hinfüro die mitvereinigte Fürsten in größerer Achtung gehalten werden müßten, mit behörigen Glimpf zu erkennen zu geben. . . .

17. Gemeinsame Relation Heyland's und Witte's, dat. Frankfurt, 29. September 1660.

E. Frl. Drchl. haben wir nach und nach in Unterthänigkeit berichtet, was seiter des fürstlich Münsterischen Gesandten Herrn Domküsters Schmiesingen Ankunft dieses Ortes in der Beitretungssache des Herrn Bischofen ergangen. Als man nun am verschiedenen Mittwochen darüber wieder zusammenkommen, und es wegen der hessischen Vorbehaltung, sich in die obhandene Streitigkeiten mit der Stadt Münster anderergestalt nicht als vermittelst gütlicher Unterhandlung zu mischen, abermal allerhand Difficultäten geben: so hat endlich besagter Herr Schmiesing, insonderheit auf fleißiges Zusprechen und Zu-Gemüth-führung des Herrn von Boineburg (indem ihm derselbe deutlich genug zu erkennen geben, daß des Herrn Bischofen Frl. Gn. so wenig von dem Kurfürsten zu Mainz als andern Vereinigten einiger Hülfleistung zu gewarten haben würden, wann Sie nicht zugleich mit den beiden Kronen sich in Bündniß einließen) die Entschließung genommen, mit dem königl. französischem sowohl als dem bremischen Gesandten den Beitretungs-Receß zu unterschreiben. Worauf zwar der Hessen-Kasselischer und folgendlich der Darmstädtischer Gesandter davor gehalten, daß ihre gnädigste Herren auf solche Maße kein Bedenken tragen würden, sich des reservati zu begeben und den Receß schlechterdinge volnziehen zu lassen, gleichwohl zu Einholung Specialbefehls in diesem unvermutheten Fall auf einen Tag oder fünfe Frist gesuchet. Wir unsers Ortes hätten von E. Frl. Drchl. gleichfalls gemessene gnädigste Instruction gern erwarten wollen; weiln aber wegen des münsterischen Gesandten unaufhörlichen, emsigen Anhaltens und allerhand befahrenden Hindernissen das Werk keinen Verzug erleiden wollen, so haben wir uns zu der Mitvollziehung, welche den Nachmittag darauf zu Werke gerichtet, jedoch mit diesem ausdrücklichen Bedinge, daß das fürstliche Haus Hessen nicht zurücke bleiben oder aber unsere Unterschrift unkräftig und nichtig sein sollte, entschließen müssen. Darzu uns dann bewogen, daß E. Frl. Drchl. Intention und Gemüthsmeinung aus denen uns gnädigst zugeschickten Instructionen und Schreiben wir dahin eingenommen, daß Dieselbe die Beibehaltung des Herrn Bischofen zu Münster als eines wegen Belegenheit seiner Lande und darin befindlichen guten Vermögens, auch verhoffender Beistimmung in gemeinnützigen guten Rathschlägen considerablen Herrn besonders verträglich und diensam ermessen . . .

18. Relation Witte's, dat. Frankfurt, 20. November 1660.

. . . Man spüret genugsam, daß man an seiten des Herrn Bischofen nirgend anders hinzielet, als durch Hülfe und Beistand höchsterwähneter (d. i. rheinischer)

Vereinigten die Execution des Kaiserlichen Urtheils gegen die Stadt Münster zu erlangen; und kann man nicht eigentlich ergründen, aus was Ursachen sich die Kurfürsten zu Mainz und Köln und der Herzog von Neuburg anjetzo dergestalt passioniret vor den Herrn Bischofen hierunter bezeigen, da annoch kein Jahr verflossen, daß sie ganz widriger Meinung gewesen, dem Herrn Bischofen Unrecht geben, ihn von dem gewaltsamen Verfahren gegen die Stadt ab- und der ordentlichen im Reich hergebrachten Executionsmittel zu erwarten angemahnet . . .

19. Conclusum des cellischen Geheimen Rathscollegiums, act. 5. Mai 1663.

Die securitas imperii wäre entweder interna vel externa. Interna imperii securitas bestünde darinnen, daß das Reich ratione legum fundamentalium et iurium statuum recht gefasset und also die forma reipublicae imperii in integro und wirklichem Erfolg conserviret und erhalten würde. So lange dieselbe nicht zu stande gebracht, würde ratione securitatis externae die Verfassung im Reich mit vertraulichem und einmüthigen Nachdruck nicht zu Wege gerichtet und stabiliret werden können. Dahero dann der p^tus securitatis internae vermöge des I. P. und also die vera forma reipublicae mittelst Erörterung der remissorum und absonderlich der stets währenden Wahlcapitulation ante p^tum securitatis externae in Deliberation gezogen und ausgemachet werden müßte, damit ein gutes Vertrauen zwischen J. K. M. und den Ständen wie auch unter den Ständen selbst gestiftet und erhalten, und in Verbleibung dessen die Gemüther nicht mehr gegen einander erbittert, und also die defensio contra exteros zu Wasser gemachet werden möchte. Securitatem externam anlangend wäre der modus belli gerendi und der Verfassung schon auf dem Reichstage de anno 1555 determiniret und jedesmal dafür gehalten worden, daß solcher modus nicht allein zu Behauptung des innerlichen Landfriedens, sondern auch in bellis defensionis contra exteros allerdings zu observiren. Und wollte demnach demselben noch ferner zu inhäriren sein, damit die iura pacis et belli bei den Ständen verbleiben und nicht dem Kaiser per modum dominatus noch den Kurfürsten per modum oligarchiae in die Hände gespielt werden möchten. Weil aber die Erfahrung gezeiget, daß auf die Kreise und Executionsordnung kein Verlaß zu stellen gewesen noch dadurch die äußerliche Überfälle sowohl als innerliche Kriege verhütet werden mögen, und dennoch dieses von den löblichen Vorfahren bedachtes Mittel nicht hintan zu setzen stehet: also wird bei jetzigem Reichstage dahin zu sehen sein, wie die dabei befindliche Mängel geändert und alles dergestalt eingerichtet werden möge, daß der darunter abgezielte Zweck zu erhalten. Sollte dann je eine verbesserte Executionsordnung ad bella extera nicht für sufficient und practicabel erachtet werden können, so müßte dennoch so viel möglich bei den expeditionibus auf die Kreise und alle Stände Reflexion genommen und derobehuef dem etwan von J. K. M. und den gesampten Reichsständen auf einem allgemeinen Reichstage communi consensu erwählenden Reichsfeldhauptmann, Gen.-Lieutenant und nachgesetzeten hohen Generalspersonen aus jedwedem Kreise Zugeordnete adjungiret, und zu dem Ende eines jedweden Kreises Obersten oder deren Delegirte bestellet werden; wie dann auch der modus collectandi per circulos aus bemelten Ursachen behuef eines Reichskrieges zu erhalten, und hinfüro zu observiren. Es wäre aber ad defensionem patriae, wie für diesem wohl vorkommen, ein perpetuus miles und zwar, wie hiebevor von etlichen Ständen dafür gehalten worden, 20000 M. zu Fuß und 4000 zu Roß an geworbener Mannschaft zu unterhalten, davon einem jeglichen Kreise ein gewisses quantum, welches derselbe aufbringen und stets in Be-

reitschaft haben müßte, auf itzigem Reichstage zu assigniren und solches nicht an die Kreise zu remittiren, zumal solches keinen, ja wohl contrarium effectum nach sich zu führen pfleget. Unterdessen könnte man wohl auf itzigem Reichstage deswegen circulariter zusammen kommen, die determinatio aber und der Schluß müßte von dem ganzen Reiche gemachet werden. Weil aber dieser Punkt, wenn er zur Deliberation vorgestellet, auch auf viele Particularfragen und große Difficultäten und Schwierigkeiten beruhen thäte, und dahero unmüglich so bald ausgemachet werden könnte, so könnte in Ansehung dessen noch zur Zeit des Frl. Hauses Abgesandten hierüber keine weitere Special-Instruction ertheilet, sondern es müßten derselben nach und nach erfolgende relationes und Vorschläge erwartet und darauf die fernere Befehle eingerichtet werden.

20. Relation des cellischen Reichstagsgesandten Witte, dat. Regensburg, 29. August 1664.

Gleichwie der von dem Kurfürsten von Mainz vorhabender Zug wider die Stadt Erfurt die vornehmste Materie ist, damit man vor jetzo dieses Ortes beschäftiget, also wird der Inhalt dieses meinen unterthänigsten Berichts auch mehrentheils darin bestehen.

. . . Höchstermeldeter Kurfürst hat schon vor etzlichen Jahren diesen beständigen Vorsatz gefasset, sich bemeldter Stadt auf alle Maße und Weise zu bemächtigen, als dadurch nicht allein das Erzstift Mainz einen ansehnlichen Zugang an Kräften und Mitteln erlangen, sondern auch, da es dermaleinst wieder zum Kriege gerathen sollte, aus diesem so wohl gelegenen und mächtigen Orte die benachbarte evangelische Stände im Zaum würden gehalten werden können. Weil man aber wohl wahrgenommen, daß dieser Zweck durch das ordentliche Mittel Rechtens schwerlich zu erreichen, so hat man auf die Alliance das Absehen gerichtet und, si verum fateri licet, dahin getrachtet, die Stadt Erfurt mit allerhand unbilligen zu ihrem Nachtheil gereichenden Zumuthungen zur Widersetzlichkeit und Ungehorsam zu bewegen, damit man dieselbe hernach für aufrührisch ausgeben und einen casum foederis daraus machen könnte. Welches dann dergestalt gelungen, wie die That an ihr selbsten anjetzo erweiset. Dann nicht allein der Kurfürst und dessen ministri dem hiesigen königlichen französischen Gesandten Mr de Gravel festiglich eingebildet, daß mehrerwähnte Stadt Erfurt urbs absolute subdita et rebellis, sondern auch durch den nacher Frankreich geschickten Herrn von Reiffenberg dem Könige selbst dergleichen Information geben und es dadurch so weit bracht, daß er nicht allein zufrieden gewesen, daß der Herzog von Lothringen dem Kurfürsten zu Überwältigung mehrberegter Stadt seine Völker schicken möchte, sondern sich auch auf bedürfenden Fall von seinen eigenen Völkern etzliche tausend Mann herzuleihen erkläret. Gestalt dann die Nachricht eingelanget, daß im Elsaß für 61 Compagnien zu Fuße und 18 Compagnien zu Rosse albereit Quartier gemachet, und der Colbert den 10 Reichsstädten befohlen, zu Verpflegung dieser Völker allerhand Nothdurft anzuschaffen. Bei den übrigen mit in der Alliance stehenden geistlichen Kur- und Fürsten hat es diesfalls keiner sonderbaren Bemühung bedurft, sondern sein dieselbe durch den Eifer der Religion und gleichmäßiges Interesse, auch so viel Münster anlangend, durch habende Particular-Obligation leichtlich zu bewegen gewesen. An die evangelische Alliirte ist hievon nichts gebracht, weil man wohl gewußt, daß dieselbe besser in der Sache informirt und dabei nicht concurriren würden.

Eine wichtige Hinderniß aber ist der Werkstelligung dieses Vorhabens an-

noch im Wege gestanden, nämlich daß man besorget, das kur- und fürstliche Haus Sachsen möchte sich darwider setzen und andere Evangelische an sich ziehen. Solche nun abzuthun hat der Kurfürst von Mainz sich mit allem Fleiß angelegen sein lassen, den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Welches auch durch allerhand Caressen, Beschenkung der vornehmsten ministrorum und andere dergleichen Mittel so weit gelungen, daß dieser Herr gegen eine bloße mündliche Versicherung, daß die Stadt Erfurt an ihrer Religionsübung nicht gefähret (sic) werden sollte, dieselbe und zugleich sein eigenes hohes Interesse abandonniret. Dahero dann auch den übrigen Fürsten des Hauses Sachsen es an Resolution und Kräften ermangelt, sich des Werks mit Nachdruck anzunehmen. Nach erlangeten Mitteln und aus dem Wege geräumeten Hindernissen hat es nur noch allein an guter Gelegenheit gehaftet, welche dann der jetzige Krieg mit dem Türken, da man mit Abhaltung dieses Erbfeindes genug zu thun hat und einen guten Theil der Reichskräften außerhalb des Reichs schicken müssen, an Hand geben.

Bei solcher Beschaffenheit sein nun nicht allein die sächsische fürstliche Häuser gleichsam aus dem Schlafe erwecket und zu Abwendung des bevorstehenden Unheils dieses Ortes emsig bemühet, sondern wird auch von den übrigen evangelischen Ständen der Sachen Weitaussichtigkeit und Gefährlichkeit wohl begriffen. Dahero man sich diese Tage über zusammen gethan, das Werk reiflich überleget und eines gewissen Schlusses darunter verglichen. Selbigen überschicke ich zwar sub no. 2 gehorsamst [1]; weiln aber der kursächsischer Gesandter die gesamte evangelische Gesandte auf heute morgen zusammen berufen, da man dann von dieser Erfurtischen Sache, welche sonst erwähnter Gesandter für sich schwerlich proponiren darf, zu reden veranlassen wird, so stehet dahin, ob und was bei diesem concluso annoch geändert werden möchte.

Was für schädliche Erfolgnissen aus diesem Beginnen zu besorgen, ist nicht allein von selbsten leichtsam zu begreifen, sondern auch in besagtem Concluso guten Theils vorgestellet. Neben dem ist es wohl ein schädlicher Eingang vor die gesamte Evangelische, eine so vornehme glaubensgenossene Stadt sub praetextu iustitiae, quae tamen summa iniustitia fuit, zu Grunde richten zu lassen, wie nicht weniger für dieselbe gefährlich, daß sich derselben ein ohne das im Reich viel vermögender katholischer Herr bemächtige. Und wofern dieses also gelingen sollte, dürfte Kurköln mit der Stadt Hildesheimb dergleichen Proceß vorzunehmen trachten; wie dann das fast gleichmäßiges Verfahren des Bischofen zu Münster mit der Stadt Höxer auch bekannt, so alles zu E. Frl. Drchl. und Dero hochfürstl. Hauses nicht geringen Nachtheil und Verfänglichkeit ausschläget, ohne was etwa der lothringischen Völker halber zu besorgen sein möchte.

Es gehet sonsten die Meinung bei den evangelischen Fürstlichen alhie dahin, sich in den Berathschlagungen wegen der Türkenhülfe im geringsten nicht weiter einzulassen, bis diesem innerlichen obschwebendem Unheil abgeholfen. Welches die Österreicher nicht wenig alarmiret, Kurmainz aber meines Ermessens sich dadurch wenig bewegen lassen, sondern sein Vorhaben, dafern ihm nicht würklich nachdrückliche Mittel entgegen gesetzet werden, welche ich dennoch nicht absehe, zu Werke richten wird.

Daß Frankreich sich der Sache dergestalt mit annimmt, ist wohl etwas unvermuthlich, insonderheit an seiten der evangelischen Alliirten gefallen, und wird man deswegen aus deren Mittel eine besondere Deputation an Mr de Gravel

1) Nach Witte's Diarium constituirte sich das Corpus Evangelicorum unter kursächsischem Vorsitz am 29. August und begann mit der Erfurter Angelegenheit. Das Conclusum („Demnach glaubwürdige Nachricht eingelaufen" ꝛc.) bei Londorp IX. 219 ff.

machen. Vorgängig hat albereit der schwedisch-bremischer Gesandter Herr Schnolsky mit ihm geredet und ihm der Sachen Beschaffenheit und dessen gefährliche consequences vorgestellet. Darüber er nicht wenig perplex worden und gewünschet, dergleichen vor ein paar Monaten gewußt zu haben. Inmittelst hat er es mit der dem Könige von Kurmainz, wie obgedacht, gebener Information und gethaner Versicherung, daß die Kron Schweden und andere Evangelische Kur- und Fürsten nicht darwider wären, entschuldiget. . . .

21. Schreiben des Dr. Flor. Grube, Syndicus des Hildesheimer Domstifts an Herzog Johann Friedrich, dat. Hildesheim, 6/16. März 1665.

Durchlauchtigster hochgebohrener Fürst, gnädigster Herr!

Auf Ew. hochfürstl. Drchl. gnädigstes Schreiben vom 4/14 Martii und von M. Cheuureau mir vorgezeigete Instruction und Beilage unverhalte hiemit unterthänigst, sincere, candide, meinem Gewissen und bester Verständnüß nach, daß, so viel erstlich den Extract väterlichen Testaments anlanget, darin keine Meldung geschehen der zweiter Option uf dergleichen und zwar itz besorgenden Todsfall des eltisten Sohns ohne Leibserben, und also über solchen Fall und casum im väterlichen Testament nichts disponiret, und consequenter diese Rechtsregul zu consideriren sei: de quo testator non disposuit, hoc etiam non voluit, atqui non disposuit de secunda optione inter eosdem dominos fratres Christianum Ludovicum et Georgium Wilhelmum duces Braunsvicenses, ergo etiam testator non voluit secundam optionem fieri. Und wird solches Argument umb so viel de mehr stringiren und binden, weiln in selbigem extractu testamenti paterni diese klare ausdrückliche Wörter befindlich sind: Selbige Unsere Söhne auch, welche also ein jeglich Fürstenthum antreten werden, NB dasselbige auf ihre durch Gottes Gnaden erfolgenden ältesten Sohn und Sohnessohn und sofort in infinitum verstammen, weiters aber zu vertheilen im geringsten nicht sollen bemächtiget noch befuget sein — hucusque tenor testamenti. Nun hat Herr Georg Wilhelm Frl. Drchl. vorlängst ihr vi testamenti paterni competirtes Fürstenthum würklich angetreten und viele Jahr über possediret und genossen, (wodurch die Wahl oder actus optionis einmaln volnzogen und consumiret, auch dem väterlichen Willen Gnügen prästiret worden), also kann eine solche optio an seiten Herrn Herzogs Georg Wilhelm's zu Br.-Lbg. Frl. Drchl. uf itz befahrten Fall nicht wohl repetiret und erwiedert werden. Dann in Fall Dieselbe die zweite Option uf Cell verbi gratia prätendirten, würden Sie dem väterlichen Testament und letzten Willen zuwiderhandlen; erwogen Dero Herrn Vaters hochlöblichsten Gedächtnüs letzter Wille gewesen, daß ein jeglich angetretenes Fürstenthum uf des angetretenen ältesten Sohn und Sohnessohn und sofort in infinitum verstammet werden soll, welcher letzter Will ja nicht erfolgen noch assequiret würde, wann vorhochged. Frl. Drchl. Herzog Georg Wilhelm zu Br.-Lbg. das Lunenburgische oder Cellische Fürstenthum wieder de novo optiren sollte. Und hätte solche meine unmaßgebige Meinung Statt und Platz de iure communi und in solchen Fall, wenn in ducali linea Lunenburgica kein ius primogeniturae vel maioratus hergebracht wäre. Widrigenfalls würde die prätendirte zweite optio Herrn Herzog Georg Wilhelm's uf Cell furtringen (sic) und prävaliren. Zweitens formulam praestiti juramenti bedreffendt, bin der unterthainigster rechtlicher Meinung, daß, weiln Dero beide Herrn Gebrüdere Fürstliche Drchl. ein solches juramentum von Ew. hochfürstl. Drchl. abzuschweren wissentlich per-

mittiret und stillschweigendt passiren und dajegen so weinig in ipso actu alß nachfolgents biß anher so geräume Zeit uber nicht protestiret noch demselben contradiciret und also daßelbe waß sie zu verhindern vermögt, nicht verhindert haben, ein solcher Inhalt gedachten Testaments und consequenter die darin zu ferner Abhandlung außgesetzte zweite oder ferner Option vor tacite eingewilliget zu halten sey. Und ob nuhn woll in deßen Consideration und andern obangeführten Motiven und Rechtsgründen halber Ew. hochfürstl. Drchl. uf begebenden Tohdtfalls vacantem possessionem ducatus Lunenburgici und zwar zuforderst das Schloß zu Cell uti castrum dominans, darauf Ew. hochfürstl. Drchl. bereit personaliter et realiter in corporali possessione et insistentia befindtlich, licite ohne befahrte Verwirckung Dero habenden Rechtens, auch absque vitio spolii, quod apprehendendo vacuam possessionem non committitur, coram notario et testibus ergreiffen könnten; weiln aber die zu Behaubt- und Manutenirung einer solcher Apprehension possessionis die vires besorglich deficiiren und nicht bestandt seind, und Dero Herr Bruder Frl. Drchl. Herzog Georg Wilhelm auch mitt Zuziehung anderer Craiß Hülff und Beystandt in eußerster Macht und Gewalt Ew. hochfrl. Drchl. zu depossediren sich unterstehen und besorglich nicht ablaßen, sondern prävaliren und alsdann sub praetextu einer Contravention des vätterlichen Testament deßen wiewoll irrender Meinung nach den Zutritt und die Option zu dem calenbergischen Fürstenthumb difficil, disputabel und darüber litem immortalem machen und Ew. Drchl. perpetuo excludiren würde, ungeachtet Dero Herr Bruder depossedendo et deturbando Serenitatem Vestram spolium committiren und sich poenis iuris impliciren würde: so rahte gleichwoll Ew. hochfrl. Drchl. unterthainigster Wolmeinung zu Verhuutung allerhandt unausbleiblicher Weitlaufftigkeit und damitt man sich nicht selbsten im Wege stehe zu Erlangung deßelben waß de iure unstreitig und von Gott, Rechts und vätterlichen Testaments wegen demselben gebuhret und zustehet, Dero Herrn Brudern die prätendirte Option uf Cell (jedoch andergestalt nicht alß jegen forderlichste Abtrettung des Ew. hochfrl. Drchl. vi testamenti paterni uf den besorgenden Fall zugehörigen Fürstenthumbs Calenberg ohne Einrede) nicht zu verweigern noch schwer zu machen. Deus in caeteris dabit benedictionem Serenitati Vestrae. Ich erbiete mich aber in itziger Ew. hochfrl. Drchl. hohster Angelegenheit uf Begeren und gnedigstes Befehl Derselben (weiln ich absentiam alhier erhalten kan) alle unterthenigste moglichste Dienste und Beystandt nach meiner Vocation, eußersten Krefften, Trew und Verschwiegenheit nach zu erzeigen ganz parat und unterthenigst ufwertig zu sein und biß in meinen Tohdt zu verpleiben. Womitt Ew. Drchl. mich unterthenigst befehle und ergebe alß

Ew. hochfrl. Drchl.
allezeit unterthenigst trew gehorsambster Diener
Flor. Grube, Dr.

P. S.: Wegen des ubrigen, wovon ich newlich untertheinigst geschrieben, werde ich bei nechstergebendem Ufwarten Ew. Drchl. ferner unterthenigst Apertur geben,

dat. Hildesheimb, d. 6/16. Martii a° 1665.

22—32. Relationen des lüneburgischen Legations- und Kriegsraths Lorenz Müller.

22. Dat. Haag, 23. November 1665.

Aus Arnheim schriebe ich vom 17. dieses, wasgestalt daselbst die Herrn Deputirten zur Expedition zu Felde von mir begehret, ich möchte mich nach Zütphen begeben, da (man) dann wegen employ der Armeen sich mit einander bereden und eines gewissen entschließen wollte. Ich bin darauf am folgenden Tag dahin gegangen und am 19. dieses von gedachten Herrn Deputirten ersuchet worden, auf eine Stunde 3 von da zu gehen, daselbst würde sich auch Mr Pradel, Prince Mauritz wie auch etliche aus ihrem Mittel einfinden. Als wir alda zusammen, ward proponiret, was jetzo vorzunehmen, und wurden zweierlei vorgeschlagen, entweder /: dem Bischof von Münster :/ [1]) aus /: diesen Landen :/ zu treiben oder in /: sein Land :/ zu /: fallen :/. Bei beiden /: machte :/ Mr Pradel viele /: Difficultäten :/. Bei dem ersten sagete er: werde man /: für Lochum :/ allein sich nur 4 oder 5 Tage /: aufhalten :/ müssen, so würden ein Haufen /: Dörfer :/ zu Aufbauung der /: Hütten :/ und benöthigtem /: Brennholz :/ müssen /: abgebrochen werden :/, da dann von allen davor gehalten, daß der verhoffte Gewinn gegen solchen Schaden keine Proportion hätte. Eine /: Marsche :/ in /: Münsterland :/ zu thuen hielte er nicht rathsam, weil die /: saison :/ dazu nicht /: bequem :/ und dann ein /: Mangel :/ an /: vivres :/ allenthalben sein würde; wäre daher an dienlichsten, die /: Armee :/ in die /: Festungen :/ am /: Rhein :/ und /: Issel :/ zu legen und continuirlich /: Parteien :/ in /: Münsterland :/ gehen zu lassen. Die Herrn Deputirten remonstrireten, wie die großen Depensen, so sie sowohl vor /: ihre Armee :/ als vor die /: Alliirte :/ gethaen, wohl erforderten, daß /: itzo :/ noch etwas /: angefangen :/ würde, und daß /: der Bischof von Münster :/, wann er diesen /: Winter :/ nicht zur /: raison :/ gebracht, /: Assistenz :/ bekommen würde. Weil aber nur drei von den Herrn Deputirten bei dieser Conference waren, wollten sie vor sich allein nicht übernehmen, hierin etwas zu schließen, sondern mit ihren Mitdeputirten vorher hieraus communiciren. Inmittelst ward doch gut gefunden, daß die Armeen folgen Tages zu Zütphen und Dorsburg übergehen sollten. Mr Pradel ritte von da wieder in sein Quartier, und ich ward ersuchet, wieder mit nach Zütphen zu gehen. Sofort wir daselbst angelanget, ward über dieser Sache in voller Versamblung deliberiret und ich mit dazu gezogen, und ward gleichsam geschlossen, man sollte /: in Münsterland marschieren :/ und /: en passant :/ zusehen, ob man /: Lochum :/ und dergleichen /: Orte nehmen :/ könnte; man müßte sich aber /: davor :/ nicht /: aufhalten :/; dem besorgetem /: Mangel :/ an /: vivres :/ wollte man auf diese Weise vorkommen, daß jeder Soldat auf /: 5 Tage Brot :/ mit /: nehmen :/ und hernach eine große Quantität auf /: Wagen :/ mit /: geführet :/ werden sollte. In den Grenzfestungen Groll, Wesel und anderen sollte gute Magazins angerichtet werden, umb daraus im Fall der Noth nehmen können was vonnöthen; nach /: Wesel :/ sollten drei ihres Mittels alsofort gehen und ohnversäumet alle Anstalt dazu machen; /: Herzog Ernst Augustus :/ möchte auch alsofort /: brechen :/ und /: gerade :/ in /: Münsterland gehen :/; ich möchte mit /: Prinz Mauritz :/ wegen der /: Marsche :/ fernere Abrede nehmen und sodann aufs schleunigste als möglich Ew. Frl. Drchl. solches zu wissen thuen. Als ich nun mit /: Prinz Mauritz :/ geredet, fand ich, daß ihme bei /: der Sache :/ auch nicht /: wohl :/, und brachte viele /: Difficultäten :/ hervor, insonderheit,

1 Mit dem Zeichen : : sind die chiffrirten Stellen bezeichnet.

welches er mir in Vertrauen sagete, daß alle /: Anstalten :/ zum Kriegs /: staat :/ gehörig alhie nicht so, wie /: es billig :/ sein sollte, gemachet, und es hie und /: da fast :/ an dem /: nothwendigen mangelte :/; wünschete, das /: Generalat :/ nimmer /: angenommen zu :/ haben; er könnte nicht sehen, daß man länger als etwan /: drei Wochen :/ im /: Felde bleiben :/ könnte, alsdann man wegen jetziger /: saison :/ und vermuthlichen /: Mangels an vivres :/ würde /: zurückgehen :/ müssen. Bei solcher Beschaffenheit fand ich, daß Ew. Drchl. in nicht /: geringer Gefahr stünden :/; dann wann Sie /: gebrochen :/, würden diese schon /: wieder :/ in den /: Quartieren sein :/, ehe Ew. Drchl. davon Wissenschaft haben könnten, und also auf sich /: allein :/ des Feindes /: ganze Macht :/ haben; sollten Sie aber ihre Trouppen /: otios lassen :/, würden Sie Ihr /: eigen Land :/ auf /: zehren :/ und vor die, so noch zu /: werben :/, kein /: Platz :/ sein. Ich habe daher nöthig befunden, bei den Herrn Deputirten Audience zu suchen, ihnen dieses vorzuhalten und Ew. Drchl. /: Securität :/ bestens zu beobachten. Es fand sich aber, daß Mr Pradel wieder andere /: Difficultäten :/ bei ihnen gemachet, so daß die Resolutions wieder geändert werden müssen, weswegen sie mit dem /: französischen Secours :/ übel /: zufrieden :/ waren und wünscheten, /: solchen :/ nicht /: gesehen zu :/ haben. Sie wußten mir nicht /: zu rathen :/, frageten, was mich bei der Sache deuchte. Ich sagete, sie würden kein besser Mittel finden können, /: Teutschland :/ eines /: langen Kriegs :/ zu überheben und /: Herzogen Georg Wilhelm's und Ernst August's Sicherheit :/ fest zu setzen, als sich mit /: Kurbrandenburg zu alliiren :/. Sie hielten es alle also zu sein, und weil sie bei dem Werke nichts resolviren wollten, sondern alles nach dem Haag gelangen ließen, so müssen die /: Truppen stille :/ stehen, und ich resolvirte so schleunig als möglich auch nach dem Haag zu gehen und zu versuchen, ob von solcher Conjunctur in des /: Kurfürsten Sache :/ etwas zu profitiren, und dessen /: Accession :/ jetzo facilitiret oder sonsten Ew. Frl. Drchl. /: Securität :/ besser prospiciret werden könnte. Die zu Zütphen gebliebene Deputirte wollten inmittelst /: alle Nothwendigkeiten :/, deren vornehmste fast /: alle mangelten :/, anschaffen. Es veranlassete mich auch diese Consideration zu dieser Reise, daß ich sahe, daß Holland von anderen Provincien am meisten /: treibt :/, so /: fort :/ zu /: marschieren :/, und muthmaßete, es geschehe darumb, daß wann wir mit hiesigen bereits /: in Action :/, man alsdann /: Kurbrandenburg wohl :/ entrathen und abkommen könnte. Ich nahm deswegen einen Brief mit von einem der Herrn Deputirten an seinen Bruder alhie, den Raths Pensionaris, bin auch heute bei demselben gewesen. Der sagte, wie billig wäre, /: Herzogen Georg Wilhelm's und Ernst August's Securität :/ so hoch als die /: ihrige :/ zu beobachten; es hätte sich aber das Werk nach meiner Abreise geändert, indem Mr Pradel nicht allein hernach mehre /: promptitude :/ zur /: Marsche :/ gewiesen, sondern auch von dem französischen Ambassadeur /: pousset :/ worden, mit solchem /: vigueur :/ sofort /: zu agiren :/ als möglich; dergleichen Ordres hätten auch die Herrn Staaten albereit ergehen lassen, würde auch bereits aller vorhin /: befundener Mangel ergänzet :/ sein; ich möchte zur Armee gehen und, wie man /: de concert agiren :/ könnte, richtig Abrede nehmen. Ich sagete, wie ich wohl glaubete, daß die /: Generals :/ wohl /: marschieren :/ müßten; ich hätte aber befunden, daß ich dazu bei ihnen nicht große Inclination gespüret, und wann das ist, so könnte man, wann man wollte, Prätext finden, umb /: balde zurück :/ zu /: kehren :/; könnte also nicht anders sehen, dann daß Ew. Drchl. sich /: in hazard :/ setzeten, wann Sie gleich /: losbrechen :/. Ich repräsentirete, wie sie billig auf Ew. Drchl. /: genereuse Resolution :/, die Sie zu der Zeit /: gefaßt :/, ehe noch ein einiger Potentat sich im geringsten umb /: sie bekümmert :/, reflectiren und solche Mittel zur Hand nehmen sollten, dadurch

Ew. Drchl. die beste /: Securität haben :/ könnten; solches wäre, daß man /: Kurbrandenburg :/ einiges contentement gebe und also ihn mit in das /: Werk zöge :/. Ich remonstrirete, wie in ihrer Hand stünde, den /: Frieden :/ in /: Teutschland :/ zu conserviren, woran ihre eigene Sicherheit guten Theils hänge, und daß, sofort /: Kurbrandenburg mit zugetreten :/, dieses /: Werk :/ zu ihrer und ihrer Alliirten Reputation zu Ende, und andern die Gelegenheit, einen langen /: Krieg :/ im /: Reich :/ zu /: machen, benommen :/; das könnte ein jeder leicht sehen, daß des /: Bischofs Armee :/, wo sie nicht in Kürze aus ein /: ander gebracht :/ würde, endlich den Namen verändern und eine /: österreichische :/ oder /: spanische :/ heißen würde; dies hätte /: Frankreich :/ zu wohl gesehen und dahin getrachtet, mit gleicher Adresse, wie es jene Partei vorhat, auch eine /: Armee :/ dabei zu setzen; hätte daher anders nicht thun können als die Occasion, diesen Staat /: zu secouriren :/, willig anzunehmen, und würde auf fremden Theatro nach vorkommenden Emergentien mitzuspielen nicht lassen. Sie möchten doch gedenken, wie /: große Gefahr :/ sie bei ihrem jetzigen Zustande haben könnten. Sollten /: Herzog Georg Wilhelm und Ernst August :/ ein /: Unglück :/ haben (welches sie gedachter Maßen leicht wehren könnten), würden sie künftig nicht /: viel Fürsten :/ finden, die sich /: umb :/ ihren /: Schaden bekümmern :/. Ich habe dieses dem jetzigen Präsidenten wie auch andern mit mehren Umbständen vorgehalten und es so weit gebracht, daß es in der Vergadderung noch eines proponiret worden, und habe ich darauf ein wenig Alteration und Hoffnung gefunden, daß, wo jetzo /: Kurbrandenburg den Bogen :/ nicht zu /: hoch spannet :/, noch etwas aus dem Handel werden wolle. Als auch der Kaiserl. Minister Friquet neue propositiones wegen eines Accomodements mit Münster gethan, so hat man darauf beigehende Resolution gegeben, welche mir die Herren Staaten zustellen ließen. Ich bedankete mich für solche Communication und bat, allezeit darin zu continuiren und nichts ohne der Alliirten Vorwissen zu thun, welches sie festiglich versprachen. Ich gehe noch diesen Tag wieder von hie nach Zütphen, umb der letzten Resolution beizuwohnen und Ew. Drchl. intentions und Interessen dabei zu beobachten, davon ich dann durch verschiedene Wege unterthänigsten Bericht abzustatten nicht ermangeln werde; bis dahin man nothwendigt hält, daß Ew. Drchl. /: noch still stehen :/ und nicht wohl /: brechen :/ können. Ergebe Sie hiemit göttlichem Schutze ꝛc. ꝛc.

23. Dat. Zütphen, 26. November 1665.

. . . Heute ist nun über das employ der Armeen conseil gehalten und geschlossen, daß Prinz Moritz mit den staatischen und französischen Truppen und also der Hauptarmee ins Stift Münster hineingehen soll; was er von denen vom Feinde occupirten Plätzen en passant nehmen kann, mag er thun. Was vor eine Route sie nehmen wollen, wissen sie noch selber nicht. Zu Wesel ist ein ander Corps, welches über 4000 Mann in 4 Regimentern zu Fuß und einem zu Pferde, und wird unter Conduite des Obersten Ytterſum, der jüngsthin auch vor der Dyler Schanze mit gewesen, gesetzet. Der empfänget noch heute Ordre, daß er sich die Lippe hinaufwärts ziehen, was er daselbst von Plätzen, so etwas tenabel sein, emportiren und[1]) besetzen und dahin trachten soll, gegen Herzog Ernst August anzumarschieren und de concert mit demselben zu agiren . . . . Man ersuchet also, Ew. Frl. Drchl. wollen belieben nunmehr loszubrechen, die Route nach der Lippe zu halten und gegen gedachten Ytterſum zu marschieren . . . .

1) Man erwartet: emportiren kann, besetzen ꝛc.

24. Dat. Zütphen, 28. November 1665.

. . . Inmittelst sind von allen Orten Kundschaften einkommen, daß der Bischof von Münster nach Osnabrück gehe. Ich habe also nöthig befunden, bei den Herrn Deputirten anzuhalten, sie möchten die Armee dem Herzog Ernst August zum secours dem Tractat gemäß marschieren lassen. Allein sie wollen die Örter, so hie in der Nähe, vorher wegnehmen und sind durch keine remonstrationes, so ich ihnen vorgehalten, davon abzubringen. Ich habe angehalten, das Corps zu Wesel zu verstärken; das kann auch so balde nicht geschehen. Endlich habe ich gebeten, illimitirte Ordre dorthin gehen zu lassen, daß solche Truppen alsofort gegen Herzog Ernst August im Stift Osnabrück anmarschieren. Man hat aber vorgewendet, es wären absonderliche Deputirte an selbigem Orte, welche hierüber zu disponiren hätten. Weil ich also sehe, daß man hie nichts von sich selber thut, so habe ich hochnöthig befunden, nach Wesel zu gehen, umb solch Corps fortgehen zu machen. . . .

25. Dat. Wesel, 6. December 1665.

. . . Die alhie sich befindende Herrn Deputirte nun sind eben wenig in solchem estat, daß sie eine schließliche Resolution fassen könnten; sagen, sie müßten vorher von Prinz Mauritz Progressen und seiner Annäherung Kundschaft haben. Mit dem, was hier ist, allein zu gehen finden sie gefährlich, sind auch nicht so stark als man mir zu Zütphen gesaget, und die Cavallerie ist auch neugeworben und noch nicht complieret [sic]. Man hält also am besten und rathet Herzog Georg Wilhelm und Ernst August, daß sie noch stille halten . . . . Man hat hier sonst gar schlechte Kundschaft von des Bischofs von Münster Contenance und Desseinen, weiß nicht einmal gewisse, wo derselbe oder seine Armee ist, und scheinet in allen Sachen sicher gehen und wenig hazardiren zu wollen.

Ich bin en passant bei Kurbrandenburg gewesen und kann noch nicht sehen, was aus dem Werk mit den Staaten werden wolle. Ließe man mit mehrem Eifer die hiesige Armee agiren, so würde Kurbrandenburg nicht so hoch halten, sondern vielleicht die Hand mit bei dem Tuch haben wollen. Jetzo hat man ein mepris vor der Herrn Staaten Armee, kitzelt sich damit, daß die Franzosen so viele Difficultät machen und man an seiten der Herrn Staaten albereit derselben überdrüssig ist, läßt ein Gerücht laufen, Frankreichs Armee habe zwar Ordre, den Bischof von Münster aus der Herrn Staaten territorio zu deslogiren machen, nicht aber in ein katholisch Stift zu marschieren.

Inmittelst säumet de Goes nicht bei ein und andern daselbigen Minister österreichische consilia zu insinuiren und mit Hoffnung eines Accomodements und dabei Beobachten ihrer Interessen das Werk zu trahiren . . . .

26. Dat. Wesel, 8. December 1665.

. . . Als ich nun nicht anders gemeinet, dann daß erwähnter dessein seinen Fortgang haben würde und die Truppen schon in der Marsche sein, kommt der Obrist Ytterſum zu mir und berichtet, wie der Feind mit ein 5000 Pferden und 3000 zu Fuß zwischen Grol, Bocholt und Winterswick stehe und sich so gesetzet, daß wann man hie ausgienge, er sich entweder in den Weg werfen oder sonst das Vorhaben traversiren oder aber die repassage abschneiden könnte; hätte daher nicht rathen können, daß man fortgehen sollen . . . . Ich beschwerete mich, daß man in den Resolutionen alhie so gar variabel und Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August daher leicht große Ungelegenheit zustoßen möchte . . . .

Baten inmittelst, ich möchte einen Expressen abfertigen, um Ew. Drchl. dahin zu rathen, daß Ihre Sicherheit erfordern wollte, noch zur Zeit still zu stehn . . . .

27. Dat. Wesel, 9/19. December 1665.

... Hierüber hat man zusammen eine Deliberation angestellet und geschlossen, weil der Bischof von Münster so nahe an den vivres so hoch gelegen, so wollte man diese trouppes zusammennehmen, solche morgen aufbrechen, ihren Marsch nach Anholt nehmen und mit den vivres von daraus zur Armee gehn lassen. Bei solcher Gelegenheit könnte der Obriste Ytterſum mit Prinz Mauritz und den daselbigen Deputirten vollständige Abrede halten, wie die Marsche die Lippe hinauf zu nehmen, und müßte also solche bis dahin Anstand haben. Sie baten mich, ich möchte solches alsofort Ew. Drchl. wissend machen und Sie in ihrem Namen unterthänigst ansuchen, nunmehr in Action zu treten. Ich sagete, wie sie schon von langer Zeit von der promptitude Ew. Frl. Drchl. wären versichert gewesen und es diesseits nur gemangelt, daß man noch nichts vorgenommen, welches sie auch selber gestehen mußten; es wäre aber alles dieses, was sie mir offenbaret, noch in fieri et voluntate, und möchten Incidentien kommen, welche alles wieder rückgängig machen könnten. Inmittelst hielt ich davor, daß Ew. Drchl. nunmehr kein Bedenken haben würden, Ihre Armee zusammen zu ziehn und von nächster Post zu erwarten, wie die hiesigen Vorhaben effectuiret und succediret. Ich will nicht zweifeln, es soll nun einmal Ernst dabei sein ...

28. Dat. Wesel, 13/23. December 1665.

... Als ich zu ihnen (den Deputirten) kam, gaben sie mir ihre Briefe zu lesen, und fand sich, daß begehret ward, sie möchten alsofort nach Alten, woselbst die andere um Mittag mit der Armee sein würden, hinauskommen, um von employ der trouppes mit einander zu deliberiren. Sie hatten nöthig befunden, mir solches wissend zu machen, auf daß ich ihren Ernst und Nachdruck zu agiren sehen und meinen gnädigsten Herren berichten könnte. Es kam mir sofort suspect vor, daß man aufs neue, da man albereit batallie zu liefern und sedem belli in des Feindes Land zu machen einmal geschlossen, von Deliberiren gesaget. Ich resolvirete mitzugehen und zu sehen, was dieses vor deliberations sein würden. Ich könnte solches sicher gnug thuen, dann man alle trouppes, so hie waren, wie auch einige Stücke zur convoy mitnahm.

Unterwegs kriegten wir Briefe, daß man auf Bocholt zugienge und das Hauptquartier zu Diepenbruk sein würde. Als wir da kamen, fragten mich die Herrn Deputirte, ob ich jetzo nicht satisfait wäre, und fiengen darauf an zu deliberiren. Da dann geschlossen ward, 1) gedachtes Bocholt alsofort zu sommiren und wegzunehmen und 2) noch zwei Regimenter zu Fuß und eins zu Pferde zu des Obristen Ytterſums trouppes zu geben und solche alsofort die Lippe hinauf agiren und die Communication mit den braunschweig-lüneburgischen trouppes eröffnen zu lassen.

Prinz Mauritz machete bei dieser Consultation ganz keine Difficultät, sondern wollte Mr Pradeln dieses notificiren und alle Ordres zur Execution nöthig alsofort geben. Den folgenden Morgen aber kam er nebenst dem Rheingrafen und machete insurmontable Difficultäten, hielte nicht rathsam den Ort anzugreifen, sondern daß am besten wäre, die Armee in die Festungen zu legen. Es ward diesen beeden von den Herrn Deputirten ziemlich scharf zugeredet und vorgehalten, daß eben diese Difficultäten vorgebracht, wie man Lochem angreifen wollen; es hätte sich aber hernach gefunden, das keins der gemachten Schwehrigkeiten vorhanden gewesen. Man schickete herum in die nächsten Örter und ließ visitiren, ob keine Fourage vorhanden, und befand sich, daß kein Mangel.

Es hatte bei dieser Zusammenkunft Mr Pradel auch sein sollen, und war

nach 8 Uhr angesetzet, es verzog sich aber bis 11, daraus alle judicirten, daß solches à dessein geschehen, umb diesen Tag vergebens weggehen zu machen. Als er endlich kam, lief das Zimmer ganz voll von seinen Leuten, und wurden in deren Präsenz alle Difficultäten von ihm vorgebracht, und von ihm gerathen, die Armee in die Festungen zu legen und daraus zu agiren. Es fand sich auch, daß albereit von Prinz Mauritzen die Logirung der Franzosen ohne Communication mit den Herrn Deputirten gemachet.

Dieses Conferiren geschahe in lauter Confusion, und ward kein rechter Schluß gemacht. Die hiesige Herrn Deputirten hatten alhie wieder zu verrichten, brachen also von da auf und ich, dieser Post und Sicherheit halber, mit. Die sagen nun, es werde dasjenige, was zu Diepenbruck passiret, den dessein, nach der Lippe zu agiren, nicht alteriren noch aufhalten, sondern wann die Armee in die Festungen gehen sollte, könnte dieses Corps noch mehr vergrößert werden, denn ihre trouppes nicht ruhen sollten.

Ich kann mich in dieses Wesen nicht mehr richten und sehe nichts, worauf ein gewisser Staat zu machen, halte also das beste, womöglich sich so considerabel zu machen, daß man von anderer Leute resolutions nicht dependent sein dörfe.

Man fänget nun an große ombrage vor Mr Pradels Conduite zu nehmen und ist mit Prinz Mauritzen nicht zum besten zufrieden. . . .

29. Dat. Wesel, 14/24. December 1665.

Ich habe in dem Moment, als gestern Abend die Post von hie gegangen, Ew. Frl. Drchl. nur mit zwei Worten wissend machen können, wie daß die Campagne alhie zu Ende und kein Marsch in das Stift Münster, außer was mit starken Parteien geschehen wird, vor der Hand werde vorgenommen werden. . . .

Ich habe zwar die sich nun alle alhie befindende Herrn Deputirte gefraget, was vor assistence sich Ew. Frl. Drchl. zu dieser Armee zu versehn hätte, im Fall Sie albereit losgebrochen und mit dem Bischof von Münster sich allein engagiret. Darauf sie zwar sagen, es solle die Armee an dem Rhein und Yssel so stark einquartieret werden, daß man in ein paar Tagen ein 5000 oder 6000 Mann zusammen haben und damit agiren könne. Was aber vor Facit darauf zu machen, stelle ich dahin. . . .

30. Dat. Haag, 23. December 1665.

. . . Ich bin nun nach meiner Ankunft zuerst bei dem Rath Pensionaris de Witte gewesen und habe mich beschweret, daß man in hiesiger Kriegsexpedition so langsam verfahren, die consilia so oft verändert und endlich ganz unvermuthlich aus der Campagne geschieden. . . .

Er beklagete darauf gar sehr, daß man keine bessere Conduite geführet; sagete, ich würde gesehen haben, daß die Herrn Staaten weder an Eifer noch erforderten Mitteln ichtwas gesparet, die Herrn Deputirten auch an ihnen nichts ermangeln lassen, was zu Fortsetzung des Werkes einigermaßen dienen können, die Generals aber solche insurmontable Difficultäten ins Mittel gebracht, daß man darauf also aus dem Felde scheiden müssen. Er hätte nimmer glauben können, daß das sonst hitzige Geblüt der Franzosen so gar kaltsinnig sich bei diesem Werke hätte bezeigen sollen. Man könnte von Ew. Drchl. nicht begehren, daß Sie allein in Action treten sollten; es würde aber Ihr auch nicht wenig Ungelegenheit causiren, wann die Armee diesen Winter in ihren Landen beliegen bleiben sollte. Man müßte das Werk nicht so stecken lassen, sondern daran mit Ernst sein, daß noch diesen Winter etwas ausgerichtet würde. Ich möchte alsofort um Commissarien anhalten und über dieser Sache mit ihnen conferiren.

(Die Commissarien, denen Müller seine Beschwerden vorträgt, übernehmen alles nur ad referendum.)

. . . Und weil ich nicht promittiren kann, daß man mit Solidität und Nachdruck jetziger Zeit alhie agiren werde, so gebe ich Ew. Drchl. Ihrem hocherleuchten Verstande nach zu dijudiciren, ob nicht rathsam sei, diesen Winter ob evitandum maius malum die Incommodität von Einquartierung der Armee in Ihren Landen zu übertragen und es durch den Herzog von Wolfenbüttel unterbauen zu lassen, daß der Bischof von Münster auch stille stehe; und weil das Werk mit Kurbrandenburg sich nachziehet, so gebe ich Ew. Drchl. unterthänigst zu bedenken, ob Sie nicht gut finden möchten, alhie umb Ergrößerung der Subsidien zu negociiren lassen.

Ich habe durch den von Heimburg, welcher heute seine erste Audience haben wird, denen Brandenburgischen, so mit ihm in einem Ordinaris essen, eine Anreizung zum Schluß geben wollen, daß er ihnen, mir gleichsam ohnwissend, eröffnet, daß man umb Ew. Drchl. mehre subsidia zu geben und ihre Armee zu ergrößern alhie stark tractirete. Worüber sie nicht wenig inquietude genommen, und in solcher soubçon sie zu behalten, habe ich noch zur Zeit mich bei ihnen nicht anmelden lassen.

Ich habe ged. Heimburg gefraget, weil mir wissend, daß man ihres Orts nicht ungeneigt gewesen, wann Kurbrandenburg mit beitrete, sich auch in dies Werk zu engagiren, ob er nicht auf erfolgeten diesen Fall die Person des Mediatoris in ein Part zu changiren gut finde. Er sagete mir, daß alle Räthe dazu incliniret, das Alter ihres Herrn aber nicht gerne dazu geneigte, welche Proposition wohl nicht undienlich sein möchte zu Wolfenbüttel zu mesnagiren lassen.

31. Dat. Haag, 25. December 1665.

. . . In Cleve wird man von der einen Partei sowohl als der andern ihme (dem Kurfürsten) große Offerten thuen lassen. Ich will aber glauben, man soll daselbst viel embarras finden. Inmittelst haben beede Parteien diese avantage davon, daß der Kurfürst vielleicht nicht resolviren kann, in das Münstersche Wesen sich so balde zu mischen, welches Österreich nicht gerne sehen kann, und Frankreich, umb alhie allein necessaire oder arbiter zu sein und das Werk nicht so balde abgethan zu sehen, wohl leiden kann. . . . Und obgleich Frankreich großen Eifer äußerlich sehen läßet, umb nach diesem Winter wider den Bischof zu agiren, so halte ich doch nicht, daß rechter Ernst sei, etwas Hauptsächliches und etwan eine Conjunction mit Herzog Ernst August vorzunehmen, wie mir dann expresse gesaget worden, die Franzosen wollten sich nicht mit uns conjungiren. . . .

32. Dat. Haag, 30. December 1665.

. . . Es scheinet, daß bei gegenwärtigem Zustande die vornehmste Potencen diesseits der Alpen suchen ihre Interessen an diesem Orte zu negociiren.

Frankreich offeriret diesem Staat mehre Hülfe. Es fangen aber jetzo auch diejenigen, die die autores erst gewesen sein solche anzunehmen, an, diese considerabele assistence suspect zu halten, sogar daß dieses wohl leicht eine Ursache sein kann, daß man mit Münster Frieden machen und dadurch suchen dörfte sich der französischen Truppen los zu machen, als welchen nicht wenig Schuld gegeben wird, daß die gehabten guten desseins zu keinem Effect kommen, und über deren fast gar zu großen Insolentien an allen Orten sehr geklaget wird. Dazu dann noch dieses kommt, daß zwar Frankreich allezeit von der Ruptur mit Engelland saget, der Effect aber noch nicht erfolget, sondern aufs neue in jetztgedachtes Reich eine anderweite Abschickung gethan haben soll. Seine Partei aber diesseits

Rheins desto fester zu machen, suchet Frankreich Kurbrandenburg durch Geld, Volk und andere große Offerten an sich zu ziehen, und hat den Namen, daß es wider Engelland gemeinet.

Kurbrandenburg scheinet dahin zu trachten, das Münsterische Wesen allein in seine Hand zu ziehen. Dieser Staat meinet, es sei die größeste Schwerigkeit der brandenburgischen Tractaten in diesem, daß der Kurfürst von Brandenburg eine größere Guarantie von diesem Staat begehret, als er hinwieder leisten will; wie er dann Halberstadt und Minden zu includiren begehret, und dann daß er auf 2000 Mann mehr Werbegeld und Unterhalt begehret als in unserm Tractat. So viel dieses letztere betrifft, meinet man auf die Hälfte zusammen zu kommen und in dem ersten auch Rath zu finden. Ich bin aber vorgestern bei den Kurbrandenburgischen gewesen; die sageten, wie das Werk noch in eben dem Stande wäre wie es gewesen, als ich zuletzt von hie gegangen; klagten sehr über diesen Staat, daß solcher so difficil in allen Sachen und die Intention hätte sich auf dem teutschen Boden mehr zu impietiren (?!), wie ich dann höre, sie geben vor, daß man alhie in unserm Tractat intendiret, die Guarantie auf die kurfürstlichen Städte, worin die staatischen Guarnisonen, zu extendiren, und auch dahin verstehe. Sie gaben vor, wie aus Engelland Geld über Geld an den Bischof von Münster übermachet würde, und Mr Monmouth mit 6000 Mann demselben zur assistence herauskommen würde. Wann es mit Münster zu Tractaten kommen sollte, schlagen sie vor, daß die bischofliche Gesandtschaft alsdann zu Cleve subsistiren möchte. Aus welchem allem wohl scheinen möchte, als ob man an solcher Seiten intendire, die Tractaten mit diesem Staat so lange als möglich aufzuhalten und daneben den Bischof sub spe tractuum zu constringiren, auf daß man den Frieden machen könne, wann und wie man wolle. Inmittelst wird man von Frankreich sehr caressiret und kann, nachdem es die Zeiten suadiren, dessen große Offerten annehmen, zumalen da es den Namen haben soll, daß man es nur wider Engelland und dessen Adhärenten gemeinet, welches aber in effectu wider Österreich und Spanien sein würde. Bei all diesem Werke scheinet, wolle man sich nicht groß bemühen, Ew. Drchl. in einem und andern mit herbeizuziehn. Ich finde auch jetzo die ministros viel froider als vor diesem, höre auch, daß sie hin und wieder von unsern trouppes nicht zum avantageusesten reden und sagen sollen, sie wären bei weitem noch nicht complet; dergleichen auch Prinz Moritz thuet.

Der von Heimburg hält auch davor, daß Kurbrandenburg obgedachte Intention habe; und weil seines Herrn Mediation von Münster angenommen und hie offeriret, Brandenburg aber so weit noch lange nicht gekommen, so will er rathen, daß man durch abermalige Abschickung oder Schreiben von Wolfenbüttel aus an Münster das Werk so dirigire, daß es ihnen nicht aus den Händen gespielet werde. Hier ist nach gethaner seiner Proposition mit ihme ferner nicht geredet. Ew. Drchl. überschicke ich die conditiones, so vorschlagsweise et sans ordre hie zwischen Friquetten und dem Rath Pensionaris de Witte projettiret, daraus Sie finden werden, daß die Brandenburgische solche etwas geändert.

Gedachter kaiserlicher Minister rathet zum Frieden, siehet gerne, daß man jetzo stille sitze und nicht agire, wartet auf Ordre wegen der Mediation und was Münster auf jetztgedachte conditiones, so von dem Baron de Goes an ihn gebracht, vor Resolution, welche durch einen Expressen von jetztgedachtem de Goes nach Wien gesandt, gegeben hat, sonder Zweifel in Hoffnung: es behalte der Bischof seine Armee oder müsse sie abdanken, so werde doch sein Herr das meiste von den trouppes haben können. Er freuet sich sonst, daß an unser Seiten noch nicht losgebrochen, und meinet in seiner Negociation wegen des Friedens zu reussiren.

Dennemark nimmt auch sein tempo in Acht, suchet sich der großen Schuld an diesen Staat loszumachen, seine Zölle in Norwegen auf ein ansehnliches zu verbessern, und möchte alsdann zwar diese Partei nehmen, schwerlich aber wirklich sich engagiren, ehe Frankreich vorher mit Engelland losgebrochen. Herr Klingenberg sagete mir, wie die Kron durch seines Königs mariage dahin getrachtet, das fürstliche Haus näher an sich zu ziehen; man hätte aber eine Zeit hero des verhoffeten Effects nicht genießen können. Es wäre aber daher gekommen, wie er selber sagete, daß man bei ihnen bis daher die österreichische Partei zu sehr genommen; hinfüro würde man andere maximes haben. Bei dieser Occasion bate ich, an ihrem Orte dahin zu cooperiren, daß Herzog Johann Friederich sich von des fürstlichen Hauses consiliis nicht separirete, welches er versprach.

Schweden siehet von außen dem Werke noch zu, und könnte wohl kommen, daß, wo Frankreich alhie sich mächtiger zu machen noch mehr merken lässet und Kurbrandenburg mit Frankreich näher engagiren wird, dieser Staat sich mit Schweden setze und, wann das Wesen mit Engelland in einem andern Stand oder nur der Friede mit Münster gemachet, an solche Kron Subsidien gebe und also eine dritte Partei nebenst Österreich und Frankreich mache.

Enfin, das Werk siehet so weitläuftig aus, daß man es viel weiter als einen Münsterischen Krieg ansehen muß . . . .

33. Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's für Lorenz Müller, dat. 7. März 1666.

Nachdem Wir ab Eurer unterthänigsten Relation vom 26. passato vernommen, daß Unsere Instruction, am 15. ejusdem an Euch abgelassen, Euch wohl zu Handen gebracht sei, so lassen Wir es zwar noch zur Zeit allerdings dabei bewenden und wollen dafür halten, daß Ihr vor Empfahunge dieses bereits wiederumb zu Cleve werdet angelanget und berührter Instruction also nachgegangen sein. Aldieweil Wir aber nach des Herrn Grafen von Waldeck Wiederzurückkunft von /: Groningen :/ Uns der Gebühr referiren lassen, was des Ortes vorgekommen und für Abrede genommen, also werdet von solchem allem des Herrn Kurfürsten von Brandenburg Ld. vertrauliche Apertur zu geben und S. Ld. hochvernünftiges sentiment darüber zu erforschen Ihr hiemit gnädigst befehligt.

Und weil Wir der Nothdurft zu sein erachtet, Euch ferner an die Hand zu geben und in Gnaden zu eröffnen, wohin etwa Unsere Gedanken des Münsterischen Unwesens und in eventum der anzutretenden Friedenshandlunge halber gerichtet, so haben Wir Euch deswegen, so viel noch zur Zeit geschehen können, folgendermaßen dazu instruiren wollen, damit Ihr mit denen kurbrandenburg. Ministris zeitig daraus communiciren, jedoch solcher Gestalt nur, als wann Ihr dergleichen vor Euch selbst und extra mandatum thätet, und bei denen vielleicht bald sich erhebenden Tractaten Euch darnach etlicher Maßen zu reguliren und zu achten haben möget.

1. Anfänglich nun habet Ihr sowohl bei hochgeb. Herrn Kurfürsten Ld. als dessen Bedienten angelegenen Fleißes und umbständlich zu remonstriren, wie daß Wir Unsers Orts nichts höheres begehren noch verlangen, als daß die zwischen den Herrn Staaten General der Vereinigten Niederlanden entstandenen Mißverstände und daraus entsprungener wirklicher Krieg je ehe je lieber aus dem Grunde möchten gehoben und beigeleget werden, gestaltsamb Wir dann erbötig alles dienliche dazu herbeizutragen und mit allen Kräften, auch nöthigen Mitteln

dabei cooperiren zu helfen, damit solcher gemeinnütziger scopus und Zweck erreichet werden möge.

2. Es würde gleichwohl darunter auch dieses sonderlich wohl in Consideration zu ziehen sein, daß sowohl Kurbrandenburgs Ld. als Wir, da es endlich zum erwünschenden Frieden gedeihen sollte, Unsere bishero kostbare angestellete Armatur und mit großen Speesen eine Zeit lang unterhaltene Völker mit Reputation respective wiederumb niederlegen und licentiren könnten.

3. Zu solchem Ende nun würde der Herr Bischof als ein Urheber dieses Unwesens und der erstlich die Waffen ergriffen, dieselbe auch zuerst wiederumb quittiren und also dadurch andere, so durch sein Veranlassen in die Waffen wider ihn, theils zu ihrer eigenen Sicherheit, auch ihrer Lande und Leute Defension, theils ihme den Frieden dadurch abzunöthigen, gebracht worden, versichern, Uns Satisfaction geben, alle aufgewandte Kosten erstatten und zu dero Behuef genugsame Caution stellen müssen.

4. Sollte aber der Bischof nicht cediren, sondern sich opiniastriren und die Sache aufs äußerste ankommen lassen wollen, gehen Unsere Gedanken fast dahin, daß man vom Domcapitel zu Münster zu vernehmen, ob der Stift sich ihres Bischofs hierunter annehmen oder die Hand von demselben abziehen wollten. Würde dann das Domcapitel sich für den Bischof erklären und sich mit in die Sache mischen wollen, hätte man demselben zu vernehmen zu geben, daß man auch die Erstattunge aller Kosten und Schaden von ihnen wissen wollte und, ehe und bevor solche ersetzet, aus der Sache nicht scheiden könnte und nebenst Kurbrandenburg deswegen gleichsam für Einen Mann stehen wollte. Sollte aber mehrbemeldtes Capitul nicht auf des Bischofs Seiten stehen wollen, müßte es sich angelegen sein lassen, wie es sich der festen Plätze versichern und die bischöflichen Völker aus den Städten und Festungen wegschaffen könnte; sonsten und wann solches nicht geschehe, es ihme selber alles daraus erfolgende Unheil und Noth zu imputiren hätte.

5. Weil aber mehrbemeldter Bischof bekannter Maaßen also gesinnet, daß er auf alle Mittel und Wege stets gedenken würde, wie er allenfalls seine revange finden, und auch zu der Zeit, da man's am wenigsten vermuthen thäte, gegen dieselbe, so den Frieden befordert, sich zu rächen suchen dörfte: würde vor allen Dingen darauf zu gedenken sein, welcher Gestalt ihme die arma stets aus den Händen gehalten werden konnten. Dazu dann Unsers Ermessens kein bequemeres Mittel, als wann Wir und andere Interessirte von J. Kaiserl. M^t, dem westfälischen Kreise, denen sämtlichen Herren Mediatoren und dem Domcapitel zu Münster guarantiret, und durch solche Guarantie den Bischof und seinen Successoren am Stift die Hände gleichsamb gebunden würden, weder per directum vel indirectum gegen Uns noch dieselbe, so zum Frieden geholfen, etwas feindseliges durch Waffen oder andere schädlichen machinationibus zu tentiren oder durch andere verrichten zu lassen; obgedachte Guarands auch mit allem Fleiß und Sorgfalt solches verwehren und nicht gestatten, viel weniger ihme die Hand darunter bieten möchten; stünde auch zu versuchen, ob es dahin zu veranlassen, daß umb mehrer Versicherunge willen zu erhalten, daß die an die Stadt Münster gelegte Citadelle wieder demoliret würde.

6. Sodann würde auch sowohl vom Domcapitel zu Münster als dem Stifte Corvey Versicherunge zu begehren und würklich zu nehmen sein, daß sie niemanden, er habe Lehen oder sei mit andern Expectantien versehen, dieses Werks halber graviren, sondern mit dahin sehen und befodern wollen, daß allen, welche die Unruhe zu stillen bemühet gewesen und dazu gebrauchet worden, die Güter, so sie von beeden Stiftern zu Lehen tragen, wie solche jetzo besessen werden, ohn-

verändert zu lassen und die noch rückständige Belehnungen und Confirmationes ohne Unterscheid und unverzüglich widerfahren möge; gestaltsamb dann der Bischof vermittelst seiner parole und schriftliche Versicherunge durch dieselbe, so die Guarantie übernommen, dazu zu astringiren.

7. Es möchte auch nicht undienlich sein, daß J. Kaiserl. M^t beweglich und mit geziemendem Respect ersuchet würden, hinfüro mehrbemeldten Herrn Bischofen mit Auftragunge einiger Commissionen allergnädigst zu übersehen; zumaln derselbe, gleichwie vor diesem geschehen, sich darunter der Gebühr nicht bezeigen, sondern zu seinem eigen Vortheil und andern zum Schaden derer mißbrauchen möchte.

8. So viel die Herrschaft Borkelo betrifft, halten Wir dafür, daß dem Herrn Bischof das geringste darunter nicht zu deferiren, sondern dafern deswegen bei den Staaten etwas zu erhalten, wie Wir dann solches wünschen, solches einzig und allein dem Reiche und der Staaten Freunden zu Liebe und Gefallen geschehen möge; und wann schon ein Compromiß darüber zugestanden werden sollte, welches, wann es vom Staat würde beliebet werden, Uns angenehm sein sollte, der Effect davon dem Bischof und seiner Familie entzogen bliebe, dieweil er allein, dieselbe zu erheben, die ganze Nachbarschaft in solche Unruhe gesetzet.

Wegen der benöthigten Vollmacht zu denen Münsterischen Friedenstractaten könnet Ihr Euch bei andern, insonderheit denen Kurbrandenburgischen erkundigen und sehen, daß Ihr ein Formular erlanget, welchem Wir nach Gutbefinden nachgehen und eine Conformität darunter halten wollen. Wann Ihr nun solches werdet überschicket haben, soll derogleichen erfolgen, inmaßen selbiges sofort zu anfangs bei Antretung der Tractaten nicht eben nöthig, sondern Ihr solches auf allen Fall mit nächsten beizubringen wohl versprechen könnet.

9. Die Kriegsactiones belangend, so habet Ihr anzuzeigen, welcher Gestalt man sich Unsers Dafürhaltens also würde fassen müssen, daß man diesseits die Zeit nicht verlieren und der Bischof dieselbe gewinnen, auch inmittelst /: Geld und Succurs an Volk erlangen :/ möchte. Wir wären bereit /: die Armee zusammenzuziehen :/, gelebeten auch der Hoffnunge, des Herrn Kurfürsten von Brandenburg Ld. würden /: Ihre Völker :/ auch also zu stellen sich gefallen lassen, damit einer dem andern auf den Nothfall /: succuriren :/ und denen /: Bischöflichen den Kopf bieten :/ könnten. Und gleich wie dem Vermuthen nach die /: Münsterische :/ auf /: Wiedenbrück :/ gehen würden, wann man sich /: von dieser Seiten :/ gegen die /: Ems :/ wenden wird, die bewußte /: Conjunction :/ zu befördern: also lebeten Wir der gewissen Zuversicht, des Herrn Kurfürsten Ld. würden bei /: Lippstadt :/ Dero trouppes auch zusammenziehen, auf daß der Bischof, wann er auf /: Wiedenbrück :/ gehen möchte, darauf reflectiren müßte und also /: von beiden Theilen in die Enge und Klemme getrieben :/ und gesetzet werden könnte. Wir wären gemeinet, /: Unsere Völker :/ in kurzem auf /: die Grenzen :/ zu setzen und Uns /: in allem parat zu halten :/, dabei aber auch nicht aus der Acht zu lassen, daß gleichwie /: die Stadt Höxter :/ sowohl in politicis et saecularibus als ecclesiasticis für allen Dingen wiederumb von dem Herrn Bischof restituiret werden müßte, also auch auf solchen Ort Reflexion zu schlagen und wohl zu überlegen, ob es der gemeinen Sachen nicht vorträglich, sich dessen sofort bei eintretender Action zu bemächtigen oder neutral zu lassen.

Wann Ihr nun vorbeschriebener Maaßen das Werk bei des Herrn Kurfürsten Ld. und Dero vornehmsten Ministris werdet incaminiret und negotiiret, auch wohin die inclinationes oder consilia zielen, gleichsam für Euch selbst vernommen, habet Ihr ohne Verzug davon Eure unterthänigste Relation abzustatten und Unserer fernern Verordnunge darüber wahrzunehmen.

Sollte sich dann auch zu denen Tractaten zwischen Holland und Münster ein rechter Ernst spüren lassen, so begehren Wir hiemit gnädigst, daß Ihr Euch ad locum tractatuum erhebet, vermittels beikommenden Creditivs legitimiret und Unser Interesse dabei bestmüglich beobachtet, zumaln Ihr aus obangeführtem für erst genugsamb abzunehmen, wohin Unsere Meinunge in einem und andern gerichtet.

Bei den Herrn Staaten der Vereinigten Niederlanden habt Ihr für allen Dingen Erinnerunge zu thun und zu urgiren, daß die Subsidiengelder allemal zu rechter Zeit mögen erleget und bezahlet werden, zumaln Wir Uns ganz darauf verlassen und sonsten mit schlechter Reputation und noch geringeren Succeß ins künftige würden agiren und die gemeine Sache befordern helfen können.

Und Wir verbleiben Euch zu Gnaden geneigt.

34. Relation L. Müller's, dat. Cleve, 21/31. März 1666.

. . . Drittens ist wohl zu bedenken, was vor postulata nach gegenwärtiger Beschaffenheit der Sachen zu übergeben. Herr Jena saget mir, es habe der Kurfürst, als er angefangen officia zur Composition zu thuen, nach dem Haag geschrieben, daß er keine andere quaestiones als die zwischen den Herrn Staaten und dem Herrn Bischof wären, admittiren wollte. Ich sagete ihm aber, daß niemand Ew. Frl. Drchl. etwas vergeben könnte. Meine geringen Gedanken sind hierunter diese, daß man, ohne sich zu prostituiren, keine Satisfaction fordern könne; ist auch keine apparence, daß man etwas erhalten werde . . . Meines unmaßgebigen Davorhaltens sollte wohl dieses gut sein, wann man nebenst dero generalen Sicherheit, so die Inclusion und Garantie giebet, dem fürstl. Hause dieses bedingen könnte: 1. renunciationem praetensionum auf Harpstädt, 2. restitutionem der Stadt Höxar in statum de a°. 1624 und worin sie durch die Kreis-Execution gesetzet worden, 3. daß keine Belehnung, sowohl von Münster als Corvey herrührend, wegen anderer Streitigkeiten jemals aufgehalten werden sollte. Mir ist nicht bekannt, was sonst von sonderlicher Importanz das fürstliche Haus, wenigers noch was Ew. Frl. Drchl. Stift Osnabrück mit dem Herrn Bischof oder dessen Stiftern zu demesliren hat, welches alles auf amicabele Composition remittiret werden könnte . . .

Zweite Relation Müller's, dat. Cleve, 31. März 1666:

. . . Die conditiones, so Ew. Frl. Drchl. desideriret, sind guten Theils in dem Projecten gebracht, als 1. des Bischofs desarmement, 2. die Garantie, 3. die Restitution von Borkelo. Mit Forderung der Satisfaction habe ich nicht reputirlich gehalten eher mit hervorzukommen, ehe es von dem principalen Part geschehen . . .

35. Relation Müller's, dat. Cleve, 4/14. April 1666.

. . . Mit Herrn Beverning habe ich deswegen zu verschiedenen Malen gesprochen, und der hat mir zu erkennen gegeben, wie E. Frl. Drchl. bei dem Staat neulich etwas dieser Sache halber einbringen lassen, der ihn auch beordert, mir in billigen Dingen williglich zu assistiren. Nun spricht er, es frage sich, was der Staat hiebei thun müßte und thun könne. Schuldig wäre er, nicht zu tractiren ohne Communication mit Ew. Frl. Drchl. und dann Dieselbe expresse in den

Tractat zu includiren. Solches hätten sie exactement observiret und würden bei der Inclusion vor Ew. Frl. Drchl. Sicherheit alle behörige Vorsorge gerne tragen.

Was sie aber vermöge Tractats thun könnten, wäre, daß sie in der Garantie alles so verwahreten, daß der Herr Bischof wegen einiger Differentien nie die geringste Thätlichkeit vornehmen dörfte, sondern in allen an den Weg des Rechten sich halten müßte. Wäre es nur möglich, Ew. Frl. Drchl. in den habenden Prätensionen jetzo völlige Satisfaction zu schaffen, sollte dem Staat solches lieb sein und werde gerne alle officia dazu hergeben. Wann aber sowohl der Kurfürst als alle anwesende Mediatores davor hielten, daß alle Punkten, außer was die Belehnung betrifft, fremde Sachen wären, so in litispendence stünden, deren merita alhie nicht erörtert werden und darin alhie weiter nicht geschehen könnte, als daß der Herr Bischof dahin verbunden würde, via facti nimmer etwas zu tentiren; die Höxerische Sache auch ihrer Natur nach hieher nicht gehörig: so fragete er, ob Ew. Frl. Drchl. dem Staat anmuthen möchten, daß er derenthalben den Krieg continuiren sollte. Der anwesende dänische Gesandte ließe sich wegen Delmenhorst damit contentiren und meinete ein großes erhalten zu haben, daß dem Bischof verboten würde, via facti nichts zu tentiren. Er hielte davor, wie Ew. Frl. Drchl. in dem Sicherheit genug finden könnten und der Herr Bischof genugsame Mortification haben würde, daß er 1. abdanken, 2. seine Milice auf eine gewisse Zahl reduciren, 3. allen widrigen Alliancen renunciiren, 4. künftig dergleichen nicht mehr machen müßte; 5. würden Ew. Frl. Drchl. mit includiret und 6. von so mächtigen Princen garantiret. Inmittelst offerirete er mir alle mögliche assistence, und möchte ich nun sagen, worin er mir an die Hand gehen könnte.

Ich bate, er möchte Ew. Frl. Drchl. desideria dem Kurfürsten neben mir in meiner Praesence recommendiren helfen, daß derselbe mit beizutreten belieben möchte. Wir thaten solches, aber der Kurfürst antwortete wie oben, und Herr Beverning konnte ihme nichts dawider sagen. Ich brachte dabei absonderlich zweierlei vor, umb den Kurfürsten dadurch zu touchiren, als einmal das indigne traitement, welches eine Weile her der Herr Bischof denen Herrn Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg angethan, 2. daß er Höxar fortificiren wolle. Dieses letztere apprehendirete er insonderheit und sagete, das solle er wohl bleiben lassen. Wegen des andern aber vermeinete er, der Herr Bischof würde solche Poenitence haben, daß es wohl künftig anders hergehen dörfte. Gleichwohl wollte der Kurfürst gerne thun, was er könnte, wiewohl er seine eigene Sachen aus Liebe zu gemeiner Ruhe nicht berührete. Ich möchte mit einem Memorial einkommen, solches wollte er dem Baron de Goes zustellen und dabei so viel officia thun lassen als möglich wäre.

Dergleichen recommendationes habe ich bei allen hie anwesenden Gesandtschaften gethan. Ich kriege aber von allen gleiche Antwort, daß es fremde Sachen, so hieher nicht füglich gezogen werden könnten; sie wären darauf nicht instruiret, und könnte, wann der Friede alhie geschlossen, davon a part gehandelt werden; dazu einige dann, insonderheit der Paderbornische, alle gute officia offeriren, hoffen inmittelst, Ew. Frl. Drchl. werden nicht begehren, derenthalben den Abschluß dieser Tractaten aufzuhalten.

In dieser der Sachen Bewandnüs wird zu consideriren sein, 1. ob durch diese E. Frl. Drchl. fast gar zu späte eingebrachte praetensiones der Schluß aufgehalten werden könne, da ich dann allen Umständen nach davor halten muß, quod non, und daß man ohnerachtet derselben schließen werde; 2. ob zu rathen, daß, wann man siehet, daß der Schluß nicht aufgehalten, man sich von dieser Partei separire, welches ich Ew. Frl. Drchl. höchsterleuchtem judicio anheimgebe und mit höchsten Verlangen Dero gnädigste Ordre hierunter erwarte.

Als ich bei J. Kurfrl. Drchl. nebenst Herrn Beverning in dero Cabinet war, saget der Kurfürst zu verschiedenen Malen, wie er Ew. Frl. Drchl. so nahe stünde, daß Sie allemal an ihm wider unruhige Leute assistence würden haben können. Darauf fieng Herr Beverning an und sagete, es könnte bei gegenwärtigen Conjoincturen, da der Staat neben Frankreich und J. Kurfrl. Drchl. mit Dennemark so enge verbunden, auch Ew. Frl. Drchl. eine speciale Alliance mit dem Staat, ebenso wie es J. Kurfrl. Drchl. gethan, machen und darin auch Ihre Sicherheit finden. Tages vorher hatte ich mit Herrn Beverning bei einer Promenade über dieser Materie unter anderen discouriret, ob diesen Conjuncturen, wann es zwischen Schweden und Dennemark zur Ruptur kommen sollte, am rathsambsten, daß Ew. Frl. Drchl. stille säßen oder Partei wähleten. Seine Meinung war, das letzte würde das beste sein, und sagete, er hätte in diesen Troublen zweierlei gerathen, welches auch effectuiret worden, nämblich der secours von Frankreich und die Alliance mit Kurbrandenburg. Er hätte auf diese Weise von Frankreich raisoniret: Geld würde man promittiren, aber nicht zahlen, Völker aber wohl mehr zu Ausführung seiner eigenen Interessen, als den Feind zu ruiniren, hergeben. Vom Kurfürsten hätte er also judiciret: man würde Geld nehmen und vielleicht nicht eine Campagne thun. Die Apprehension aber, so jeder von solchen beeden Sachen nehmen müßte, würde gute Effecten thuen und aller Widerwärtigen desseins brechen, welches auch also erfolget. Er hätte gewünschet, daß man zu der Zeit, als man mit Dennemark in dem Haag tractiret, auch mit Schweden sich gesetzet hätte. Und ich habe solches oft dem Rath Pensionaris gerathen. Als man nun mit Dennemark gehandelt, hätte solche Kron in keine Verfassung und Alliance zur See sich einlassen wollen, wann man nicht zugleich wegen einer andern zu Lande, umb auf allen Fall den Rücken zu verwahren können, sich vereinigen würde; daher man solches eingehen müssen. Über solche Tractaten hätte Frankreich eine sehr bündige Guarantie gegeben, davon copia hiebeigehet und secret gehalten werden muß. Der Staat müsse Dennemark auch assistiren und Kurbrandenburg 4000 Mann hergeben. Über dieser Materie haben wir lange discouriret und ich unter andern gefraget, ob der Staat, wann wir uns ferner mit demselben einließen, unsere Subsidien continuiren würde; darauf er mit Ja geantwortet, nur daß etwas davon auf Frankreich zu bezahlen devolviret werden möchte, als welcher König dem Staat Subsidien geben müßte. Er hielte davor, durch solche Bande würde eines und andern dessein durch bloße Apprehension gebrochen werden können. Davon ich mein iudicium jetzo suspendire und mich obligiret gehalten, diesen Discours Ew. Frstl. Drchl. unterthänigst zu referiren. Er sagete aber, es sei alles ohne Ordre, so er rede . . .

36. Dänisches Memorial über das Project der Quadrupelallianz, undatirt, von einem dänischen Diplomaten dem lüneburgischen Gesandten im Haag, L. Müller, übergeben.

Jedermann bekennet, daß der Krieg zwischen dem König von Groß-Brittannien und den Herrn Staaten General der vereinigten Niederlanden der ganzen Christenheit höchst schädlich ist, absonderlich indem daß derselbe den Stillstand von Commercien verursachet, wobei alle nationes leiden.

J. Kgl. M^t zu Dennemark haben sich genöthiget befunden, wegen affront und Schaden, so Sie selbst und ihre Unterthanen dabei erlitten, mit Holland

sich näher einzulassen, wie sie schon vorhin aus Kraft der Alliance verpflichtet gewesen.

Die eigentliche Intention dieser nähern Verbündnüs aber ist, umb den heilsamen Frieden zu erreichen, welcher dann verhoffentlich in kurzer Frist daraus zu vermuthen,

Wo nur Schweden solches nicht hindern, den Frieden difficil zu machen und die Unruhe zu fomentiren suche;

Welches unausbleiblich müßte erfolgen, wann dieselbe Kron sich für England erklären und Dennemark feindlich anfallen, auch also alle hohe Alliirte zugleich angreifen würde;

Wozu Sweden gleichsamb den Anfang gemachet, indem der Herr Reichsrath Bielke bei der ersten Conferenz mit den Königl. Commissarien in Kopenhagen sich drewlich vernehmen lassen: wofern Dennemark der Alliance mit Holland nicht wollte abtreten, würden sie solchen gefährlichen Krieg darüber anfangen, daß derselbe nicht als mit der einen Untergang sollte können geendiget werden.

Nun dictirt alle Vernunft, daß es gar imprudent wäre, wann man dieses negligiren und sich nicht in Verfassung stellen sollte, umb solches großes Unheil nicht allein von Dennemark, sondern von der ganzen Christenheit abzuwehren.

Es kommt aber Dennemark für allen zu, seine Festungen, Pässe und Frontieren wohl in Acht zu nehmen und zu verwahren.

Darinne ist nun Norwegen ziemlich versehen, die Insulen werden mit der Schiffsflotte unter Gottes Beistand gedecket, und die Festungen sein auch gebührlich besetzet.

Ist also übrig und in Acht zu nehmen der Eingang oder die entree von Holstein, welches ist gar considerabel, zumalen Schleswig und Jütland dahinder lieget.

Wann ein Feind darin sollte kommen, würde er in weinig Monaten eine Armee von 15 bis 20 000 Mann darin richten und schweren Krieg daraus führen können.

Will man raisonabel sich comportiren, so muß solcher Gefahr vorgebeuget, und Sweden der Appetit, umb in Holstein zu gehen, benommen werden;

Und dasselbe ohne Zeitverlust, weiln man bereits hat erfahren, daß Sweden ihr Absehen darauf gerichtet, wie sie sich nicht undeutlich vermerken lassen.

Hiezu wird bei gegenwärtiger Beschaffenheit erfordert, ein corpus von etwan 10 000 Mann auf die Grenze und zwischen den Festungen ins Feld zu stellen.

J. Kgl. M^t müssen alle Festungen wohl besetzet halten, dannenhero Sie alleine solchen corpus nicht beisammen bringen können, absonderlich ermangeln Ihr etwan 2000 Reuter und etzliche Fußvölker.

Solche Reuter und ein paar Regiment zu Fuß können itzo nach getroffenen Frieden mit dem Bischof von Münster von die Militie der Herren Staaten General und dero Alliirten füglich detaschirt und nach Holstein geführt werden.

Hiedurch wird Dennemark und auch die Fürstenthümer Schleswig und Holstein versichert sein.

Und Sweden wird also dann keinen Krieg anfangen können, sondern von dem Vornehmen, umb weiter zu brouilliren, abstehen müssen.

Sollte man aber dieses hochwichtige Werk negligiren, so stehet daraus zu befahren, daß Dennemark bald zu Anfang das beste Theil des Königreichs sollte verlieren und also geruiniret werden, ehe der Alliirten Hülfe erscheinen könnte.

Es ist leicht zu erachten, welche große Unruhe dieses im Röm. Reich sollte verursachen, da bald einer diese und der andere jene Partei anhangen möchte.

Dem hochfürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg als nächste Nachbarn an Holstein könnte daraus großes Unheil zuwachsen.

Kurbrandenburg folget darnächst, und hat man allerseits groß Interesse an die Conservation von Dennemark.

Wann sollte dieses untergehen, wie Sweden drewet, so würde es darnach den nächsten, einen vor und den andern nach, treffen.

Bereits siehet man, daß Sweden an Dennemark Gesetze will geben, mit wem es alliance machen und halten soll; das würde sich bald weiter auf andere auch extendiren.

Umb solche Überherrschung [sic] abzuwehren, und daß ein jeder seine Freiheit möge behalten, ist die Interesse allgemein.

Man hat newlich mit großer Mühe den Frieden mit dem Bischof von Münster gemachet zur Versicherung der Ruhe im Röm. Reich. Sweden drewet itzo, umb den Allarm großer als es vorhin gewesen, wieder anzufangen

Und dadurch den Frieden mit England so weit zu eloigniren, daß er nicht zu finden. Dann durch die Ruptur von Sweden würde England newe Kräfte einspannen, und die Friedenstractaten so difficil werden, daß viel Zeit würde erfordert, umb daraus zu kommen;

Welch besorgendes großes Unheil durch vorgesetztes glimpfliches und geringes Mittel, ohne Bekostung [sic], nemblich Besetzung der Frontieren von Holstein, kann abgewendet werden.

Und hat sich weder Sweden noch sonsten jemand zu beschweren, daß die Grenze niemand zum Schaden besetzet und verwahret wird.

Sweden kann alsdann keine Feindschaft anfangen, welches zu ihrem selbsteigenen Nutzen gedeihen möchte, zumalen Dennemark mit Allianzen und Garantien anitzo woll verwahret.

Und kann dieser Gestalt Friede und Ruhe behalten und durch Gottes Segen ferner erlanget werden.

37. Gutachten des lüneburgischen Gesandten im Haag, L. Müller, über das Project der Quadrupelallianz, undatirt, betitelt: Considerationes so mir bei der von den Herrn Staaten offerirten Alliance beigefallen.

Vor allen Dingen ist wohl zu betrachten, von was vor Potentaten das fürstl. Haus jalousie und Feindschaft über lang oder kurz haben und sincere Affection gewärtig sein könne.

Von jenen sind

1. alle Katholischen im Reich, vornehmblich Österreich:
   1) wegen des Eifers zur katholischen Religion, 2) wegen jalousie von des Fürstl. Hauses Wohlstand, 3) wegen jalousie von frembden Bündnüssen, und daß dieses Haus pro iuribus statuum alle Zeit Eifer weiset; 4) wegen Disputen, so man mit einigen katholischen Nachbarn hat, welche Österreich bei guter Gelegenheit espousiren sie möchte, von Mainz, Köln, 2c., 5) wegen Contravention des Instr. Pacis an katholischer Seiten.
2. Schweden:
   1) ex occasione künftiger Kriege mit Dennemark, da man sich umb das Herzogthum Bremen und die Grafschaft Oldenburg ziehen dürfte, da dann das Frl. Haus leicht kann impliciret werden; 2) ex occasione der Stadt Bremen, 3) ex occasione der Kriege, so Schweden sub praetextu

des evangelischen Wesens mit dem Kaiser oder den Katholischen im Reich haben möchte, da dann bekannt, was vor Ungelegenheit das Frl. Haus dabei vor diesem gehabt; 4) ex occasione künftiger Ungelegenheit mit Kurbrandenburg wegen Pommern, 5) wegen Ungelegenheit, so wegen des Elbstroms ꝛc. entstehen möchte.

3. Dennemark
wegen aller Occasionen, so bei Schweden angeführet.

4. Kurbrandenburg
1) aus jalousie über des Frl. Hauses Flor, 2) wegen der gemeinen maximes aller Kurfürsten, die Fürsten unterzuhalten; 3) ex occasione der Grenzstreitigkeiten und andern Prätensionen.

Die übrigen jalousien von anderen in der Nachbarschaft sind nicht von so großer Consideration und können solche, wenn sie nicht mit anderen combiniret sondern allein sein, von dem Frl. Hause wohl sonder Zuthun von andern untergehalten werden.

Bei oberwähnten muß das Frl. Haus entweder neutral verbleiben oder sicheren Rücken bei solchen Staaten suchen, deren Interesse mit dem seinigen die meiste Gemeinschaft haben.

Ein neutraler Prince bleibet nicht allein außer aller Consideration und wird von allen Affairen der Welt excludiret, sondern kann auch leges neutralitatis nimmer so exact in Acht nehmen, daß nicht ein mächtigerer allezeit finden könne, darüber er klage; und wann gute Occasion vorhanden, so wirfet man solchen leicht übern Haufen; exempla sind neu; daher wohl sicherer, sich mit starken Bündnüssen zu versehen.

Die besten und sichersten Freunde, so das Frl. Haus haben kann, sind Schweden, Dennemark, Kurbrandenburg wie auch die Herrn Staaten und Frankreich. Jedoch ist darunter ein Unterscheid, daß die drei ersten allezeit etwas jalousie von des Frl. Hauses Flor nehmen, die Herren Staaten aber dessen Wachsthum gerne sehen. Jene trachten allezeit dahin, einander etwas abzuzwacken, welches sehr gefährlich vor das Frl. Haus; und die Herrn Staaten wie auch Frankreich sehen mit dem Frl. Hause gerne, daß ein jeder behalte was er hat, und scheinet, daß solches nicht füglicher erhalten werden könne, als wann ein foedus unter diesen fünfen, als dem Frl. Hause, Dennemark, Schweden, Brandenburg, und den Herrn Staaten oder aufs wenigste vier derselben gemachet wird.

Bei solchem Werke aber sind die commoda und incommoda zu betrachten und zu sehen, welche einander überwiegen.

1. Incommoda.

1. Obgedachte Status haben mehr Querellen und Dispute auszuführen, und würde das Frl. Haus in alle solche Kriege mit eingeflochten werden, da ihme doch mit Frieden mehr gedienet.

2. Es würde Schweden hierdurch Offense nehmen und es bei guter Gelegenheit dem Frl. Hause wieder gedenken, wie man dann siehet, daß sie albereit Ombrage nehmen und werben.

3. Es würden die Katholischen im Reich Ombrage davon nehmen,

4. das Frl. Haus sich in große Depensen setzen.

5. Wann das Frl. Haus sollte angegriffen werden, so ist gefährlich, fremde Hülfe in sein Land zu ziehen.

6. Man würde die rheinische Alliance ziemlich kraftlos machen.

7. Engelland könnte noch eins Victorie haben, da dann nichts gewisseres als daß Schweden mit anspannen, Engelland trouppes im Bremischen aussetzen

und Oldenburg und Ostfriesland occupiren dürfte, wie schon lange solche Projects gewesen, dabei dann das Frl. Haus in großer periculo sein würde.

8. Die Herrn Staaten können in den niederländischen Kriegen, welche endlich zwischen Spanien und Frankreich entstehen werden, impliciret werden, woselbst das Frl. Haus nicht ohne große Weitläuftigkeit sich mit einmischen möchte.

Es ist aber zu consideriren:

ad 1: daß diese Alliance nicht allein Frembde und die so außer derselben sind, in Ruhe behalten, sondern auch unter den Alliirten das Schwert in der Scheide zu behalten obligiren würde. Sollte aber je einer nicht ruhen wollen, so ist der übrigen Macht considerabel genug, ihn dahin zu constringiren. Und ist endlich besser mit so starken Parteien einig hazard zu laufen als weder von dem einen noch dem andern ästimiret zu sein, zumaln man allezeit Prätexte findet, über die Neutralisten sich zu beschweren und bei guter Gelegenheit sie über einen Haufen zu werfen. Es ist auch zu glauben, daß dieses Werk ein Mittel sein könne, nicht allein selbst aus den Querellen, so zwischen Spanien und Frankreich sein und zu einem weitläuftigen Kriege ausschlagen dörften, zu bleiben, sondern auch zu verhüten helfen, daß ganz Teutschland nicht mit eingeflochten werde; werden auch andere Frembde, die in turbido alsdann gerne mit fischen wollten, Bedenken tragen, sich mit einzumischen.

ad 2: Weil der Zweck conservatio quietis publicae ist, so kann niemand mit Fug Offense davon nehmen, und ob zwar dieses Werk albereit einige Ombrage bei Schweden generiret, so wäre doch darin in dieser Sache nicht stille zu stehen, weil die Zeit vom Jahr so weit avanciret, daß albereit in Schweden beschlossen sein muß, was man thuen wolle, und wird deswegen nichts weniger noch mehr geschehen. Würde auch Schweden merken, daß man aus Furcht etwas nachließe, würde solches ein mespris nach sich ziehen, und man daselbst desto eher resolviren auf uns loszugehen und wohl gar die ersten sein zu lassen, umb die Communication zwischen Holland und Dennemark abzuschneiden. Schweden trete nun mit ein, so bindet sie die Alliance zur Ruhe, oder trete nicht mit ein, so sind die Alliirte so considerabel, daß sie ihnen allein bastant. Die Schweden können sich mit niemand conjungiren als mit Österreich, welches seine Difficultät hat, und mit Engelland, welches noch jenseit Wassers und Arbeit vor sich genug hat. Es ist gar zu vermuthen, wann diese Troublen vorüber, Schweden werde selber mit eintreten, ne se videant excludi von vieler negociis.

ad 3: Der Katholischen Ombrage ist nicht groß zu achten und würde dieses Werk dieselbe etwas modester machen, als sie ein Zeit lang gewesen.

ad 4: Es müßte das Frl. Haus sich zu nichtes impossibles obligiren lassen, muß ohne das Soldaten haben und die Ruhe und Reputation vor Profit halten.

ad 5: Einer der Alliirten wird nicht zugeben, daß der andere vom Frl. Hause etwas nehme; zu dem so kann bedungen werden, vor Volk Geld zu schicken, welches von Holland am richtigsten gezahlt wird.

ad 6: Die rheinische Allianz hat bishero wenig Nutzen gethan, und geben die ersten Stifter derselben jetzo selber ganz wenig darauf, wie dann Cöln und andere von neuen Verbündnüssen hin und wieder propositiones thun.

ad 7: Kann Engelland solche desseins effectuiren, so wird es solches darumb nicht lassen, daß man von diesem Werke abstehet, viel eher, wann man hie fortfähret, solche Projecten vergessen.

ad 8: Die Herren Staaten werden den Frieden so lange helfen in den benachbarten spanischen Niederlanden conserviren als möglich und nicht leicht sich darin mischen.

2. Commoda.

1. Dieses kann ein Mittel sein, das gute Vertrauen im Frl. Hause zu wiederbringen und zu stabiliren.

2. Es kommt dieses Haus in so große Consideration als es in einigen seculis mag gewesen sein.

3. Es wird eine Ursache guter Ruhe sein,

4. Engelland zum Frieden obligiren,

5. Das Röm. Reich aus den spanischen und französischen Kriegen halten.

6. Es wird die evangelischen Interessen merklich befördern, und weil fast keine Katholische darunter, ihre consilia secret halten.

7. Das Frl. Haus wird im niedersächsischen Kreise große Autorität acqueriren.

38. Rescript der Herzoge Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August an ihre nach Bremen abgeordneten Räthe Hammerstein, Eltz und Hardenberg, dat. Nienburg, 7. Nov. 1666.

Ob Wir wohl aus bewegenden Ursachen der Stadt Bremen wegen mehrer Freiheit der aus Unsern Landen dahin treibenden Commercien einige Zumuthung zu thun bishero angestanden, so erachten Wir doch, daß nunmehr bei itziger Unser gesamter Abgeordneten noch währender Anwesenheit und sich so bald besorglich nicht wieder ereugenden Gelegenheit damit verfahren werden müsse. Und ist euch nun vorhin bekannt, auch aus beigefügter Wedde-Ordnung zu ersehen, was gestalt Wir und Unsere Unterthanen in den Commercien dahero sonderlich graviret werden, weiln Unser und Unser Unterthanen Getreidig so wenig zu Schiffe durch die Stadt an andere unter Bremen belegene Örter ohngehindert fortzuschaffen als dasselbe auf der Axte zu Lande ohn Entrichtung der Stadt Gebühr umbhin zu führen verstattet; sodann, wann Unser oder Unser Unterthanen Getreidig daselbst aufgesoldert, dasselbe an Frembde ohnmittelbar hinwieder zu verkaufen gar nicht vergönnet noch zugelassen, und solche Anmaßungen auf die prätendirte Staffel[1])-Gerechtigkeit begründet werden wollen. Wann Wir aber berührte, bevorab so weit extendirte Staffel-Gerechtigkeit in keinem der Stadt ertheilten kaiserlichen privilegio ausgedrückt zu sein, vielmehr aber befinden, daß besagte Stadt sich desfalls blos auf eine langjährige Usurpation und Gewohnheit zu fundiren vermeint, und dann Unser Fürstliches Haus besage verschiedener deswegen ergangener Contradictionen und Wechselschriften per modum consensus in vorerwähnte monopolische statuta und Mißbräuche niemalen gehehlen wollen: so habt ihr demnach mit den deputatis senatus daraus zu reden und noch für eurem Abzuge es in die Wege zu richten, damit vorspecificirte abusus, so viel Uns und Unsere Unterthanen betrifft, hinfüro eingestellet und die aus Unsern Fürstenthümern und Landen dahin führende commercia und Getreidig allerdings frei ohnaufhaltlich passiret, niedergelegt, verhandelt und verkauft werden mögen. Sollte aber, wie zu vermuthen, die Stadt jetzt erwähnte Freiheit auf alle und jede Unsere Unterthanen zu verwilligen beharrliches Bedenken tragen, können Wir endlich für dies Mal und mit weiterm Vorbehalt geschehen lassen, daß zuvoderst Unser eigen und Amts-Getreide von obberührten Wedde- und andern der freien Durch- und Umbhinfuhre, auch ohnbeschränkter Vertreib- und Losschlagung

1) So!

zuwider laufenden Verordnungen gänzlich eximiret, darüber ein schriftlicher, sattsamber Schein oder Verabredung ausgestellet werde[1]).

39. Memorial des braunschweig-lüneburgischen Gesandten L. Müller, überreicht dem Rathspensionär de Witt am 20./30. April 1667, betitelt: Considerations sur l'estat de nos affaires.

I. L'estat des affaires de Suede:
1. Il y a deux factions en Suede de divers sentiments, l'une veut prendre revange de nous et de cet estat, l'autre prefere le repos.
2. Le moindre changement dans les affaires les unira et leur fera prendre une resolution a nous faire de mal.
3. C'est pourquoy qu'ils ne laisseront pas de demeurer armés, comme en effet ils grossissent leur trouppes.
4. Le connetable nous menaçe hautement, on est adverty de France qu'ils ont quelque mauvais dessein contre nous.
5. L'evesque de Munster entretient une etroitte correspondance avec eux.

II. L'estat de nos affaires:
1. Tant que nous sommes esté bien armées, la seureté publique et celle de Brehmen est conservé.
2. L'empire a pris de resolutions vigoureuses.
3. Pour conserver nos trouppes pour le bien du public, nous avons fait tout ce qu'avons jugé à propos,
   1) ayants fait un traitté avec l'electeur de Cologne, mais le terme de quelques subsides accordés va expirer; 2) par l'alliance projecté entre le d^{t} electeur, celuy de Brandenburg, nostre maison et Cassel, mais cela commence a aller en fumée par des visées particulieres de quelques-uns de membres; 3) on croyoit de pouvoir tirer quelque support par l'entrée de Hannover et Wolfenbuttel dans l'alliance, mais cette affaire semble reculer; 4) nous avons fait representer le danger a Ratisponne exhortents les membres de l'empire a songer a la seureté publique, mais on s'y soucie guere a cause de factions contraires, et qu'on est persuadé que nous sommes obligés par nos propres interests nous opposer aux mauvais desseins dans le voisinage sans qu'on nous donne quelque soulagement; 5) on a fait la mesme chose à la cour de l'empereur qui nous pique bien contre les Suedois, mais peut estre serat il bien aise de nous voir affoiblir tous deux.

Voyants donc que de tout costés on nous laisse exposés seuls à tant de dangers et de frays, il est inevitable ou de demander quelque assistence ou de diminuer nos trouppes et de trouver moyens de pourvoir a nostre seureté particuliere le mieux qu'il se pourra faire et en ce cas la les donner plustost a un prince dont les interests sont en quelque façon compatibles avec les nostres que de les licencier, où elles iront fortifier ceux qui nous veulent du mal.

A cette heure c'est la France qui demande l'une de ces deux choses:

1. ou d'achetter quelques trouppes de nostres pour le prendre entierement en son service.

---

1) Aus einem Rescript Georg Wilhelm's an Hammerstein, dat. Nienburg, 13. Nov. 1666, ergibt sich, daß die Unterhandlungen wegen des Getreides zu keinem Ziel führten.

2. ou de les emprunter soubs de certaines conditions, pour les employer en Pologne.

Cette proposition peut bien estre faite: 1) ou pour nous sonder et penetrer nos intentions, 2) ou nous rendre suspects aux autres, 3) ou rompre nos desseins, 4) ou faire melieur marche avec les Suedois, 5) ou diminuer nos forces.

Mais comme un refus peut produire de l'offense, ainsy d'y consentir pourra faire naistre beaucoup de jalousie et des mauvais effets.

Accordant le premier on faisoit prejudice à la reputation de sorte qu'il vaudra mieux d'entamer un traitté sur la seconde demande soubs de conditions honnestes et seures, come par exemple: 1) que les trouppes ne seroient employees que contre les Tartares et barbares, 2) commandées par un general qui demeure dans les services de Leurs Altesses, 3) sub auspiciis et au nom de la maison serenissime.

Le bien qui en pourroit venir de cela est: 1) On pourroit prevenir le dessein de France d'y envoyer un corps d'armée de François ou d'autres nations qui seroient employé pour d'autre but que nous avons. 2) On y pourroit agir pour les intentions des alliez. 3) On garderoit tousjours des trouppes au depens d'autruy, lesquelles on peut retirer en cas de besoin. 4) On osteroit à la France l'occasion de chercher des trouppes des autres princes pour les employer contre le bien du public.

Les difficultés qui se rencontrent dans cette resolution:

1. On va diminuer ses forces et se mettre hors de consideration. Resp.: Il faut garder encores quelques bonnes trouppes pour la seureté, car la garantie que la France nous offre contre les Suedois nous mettroit trop dans sa direction et ne semble pas estre assez seure.

2. Cette affaire peut rendre suspect tous nos bons desseins pour le bien du public et de l'empire. Resp.: Il vaut mieux d'avoir des trouppes en Pologne soubs nos princes qu'une armée absolument françoise.

3. Ces trouppes seroient ruinées en Pologne. Resp.: Il faudra faire stipuler l'argent pour des recrues.

4. La France ou la Pologne pourroient avoir dessein de faire perir nos trouppes, afin de former sur le mesme pied une autre [1]) par des continuelles levées pour arriver a leur but particulier sans prejudice de cause commune. Resp.: Il faudra faire stipuler le payement sans rabat anticipando tous les mois avec les recrues pour tous les trois mois.

5. On se pourroit mettre hors d'estat d'executer ce dont nous sommes obligés par l'alliance faite. Resp.: On peut tousjours faire sans difficulté de nouvelles levées tant qu'on entretient des trouppes aupres desquelles il se trouvent tousjours quantité des officiers reformés.

40—47. Relationen L. Müller's aus dem Haag.

40. Dat. Haag, 29. Nov./9. Dec. 1667.

... Nachdem der französische Ambassadeur beigelegtes Schreiben von dem Herrn de Lionne an ihn [2]) nebenst dem Project eines Tractats zwischen Frankreich und diesem Staat alhie angekommen (so!), und die Handlung mit Spanien wegen

1) Fehlt armée?

2) Dat 18. November 1667, in Lettres d'Estrades VI, p. 115 ff.

gewisser Städte sich accrochiret, ist der anfangs in dem niederländischen Wesen alhie verspürete Eifer ziemlich erkaltet worden. Und gleich wie am vergangenen Sonnabend einige aus Mittel der Herrn Deputirten zu den secreten Sachen destiniret, zu dem schwedischen Ambassadeur gekommen, so sind darauf derer drei, als der Herr von Gellecom, Asperen und Gökinga am vergangenen Montag bei dem Kurbrandenburgischen und darauf bei mir gewesen und allerorten, wie ich aus der hernach mit erwähnten Ministris gehabten Communication vernommen, gleichen Vortrag gethan.

Derselbe war nun, daß nachdem Spanien in allen Sachen die Schlafsucht hätte und sich so wenig in estat, gebührliche resistence zu thun, setzete als auch die Projecte, so man wegen Anleihung einiger Summen Geldes, um daraus die Subsidien vor E. Frl. Drchl., Schweden und Brandenburg zu finden, zum Schluß brächte, von den ersten Offerten abgienge und dergleichen neue proponirete, darin der Staat keine Satisfaction nehmen könnte, da man anstatt der vorhin angebotenen Städte jetzo das Land von Maaß (sic) präsentirete, so beschaffen, daß darauf kein Facit zu machen, indem es ein plattes Land und von Frankreich ohne Mühe in Contribution gesetzet werden und also dieser Staat darin keine Sicherheit finden könnte; dahero die vorigen mesures, so in dem concertirten Project enthalten, eine Alteration gewonnen, nämlich woher die Subsidien zu finden, abgienge und kein Facit mehr darauf zu machen; das Werk in Engelland auch so bunt läge, daß man sich daselbst mit innerlichen Disputen amusiret, und also nichts von daher zu gewarten; hingegen von französischer Seiten vor wenig Tagen einige Vorschläge zum Frieden geschehen wären: so hätten die zu den secreten Sachen Gedeputirte nöthig befunden, mit den anwesenden Ministris von den alliirten Potentanten über dieser Sache im Vertrauen zu communiciren und dero Gedanken, was bei so gestalten Sachen zu thun, darüber zu vernehmen; alles, was aber dessen geschehe, wäre ohne Ordre und nur vor eine particuliere Communication, so keine Obligation hinter sich führe, zu halten.

Ich antwortete darauf, weil man bei erster Eröffnung dieses Werkes sich vernehmen lassen, daß der Staat die Sorge, woher die Subsidien zu finden, allein tragen wollte, und daher in dem Project nur bloß von Mitteln und Wegen geredet worden, wie dieser Krieg niedergesetzet werden möchte, so hätte man diesseits keinen Zweifel gehabt, es würden J. Hochmögenden bei ihrem damaligen Eifer zu der Sache die conditiones wegen des Vorschusses so richten, daß sie darüber sich mit Spanien wohl vereinigen könnten. Es wäre mir auch auf solche Weise vorgestellet, daß es gleichsam vor eine gethane Sache anzunehmen gewesen; daher man nur bloß auf die Materien, so in dem Project enthalten, diesseits reflectiret und nicht gezweifelt, weil solches von seiten dieses estats seinen Ursprung genommen, so würde derselbe auch seinerseits nicht manquiren eine solche conduite zu führen, die demselben gemäß wäre. Jetzo aber vernehme ich mit Bestürzung, daß man von dem scopo zu einem Mal abgienge, und da man vorhin sich mit E. Frl. Drchl., Schweden und Brandenburg der Friedenshandlung halber auf diese Weise vereinigen wollen, daß auf ein armistitium zu dringen, und wann solches nicht zu erhalten, man de conditionibus pacis sich unter einander vereinigen und solche den renitenten anzunehmen adigiren müßte, da, schiene es, hätte dieser Staat particuliere Communication mit Frankreich gehalten, sich aus der Generalität, darin man sich allerseits im Anfange halten wollte, gesetzet und auf den Angel der conditionum pacis gebissen. Weil nun dadurch das Werk in einen ganz andern Stand gesetzet, und meiner Meinung nach die Pferde hinter den Wagen gespannet, so wüßte ich zu der Sache nichts zu sagen. Sie würden

sehen, wie Ihre Reputation und die gemeine Securität am besten salviret werden könnte.

Sie antworteten, daß zwar in der Sache noch nichts avanciret, und solche nicht einmal in die Generalität, viel weniger in die Provincien eingebracht; weil aber sie nebenst andern ihren Mitdeputirten auf die spanische Vorschläge wegen eines Vorschusses kein Facit mehr machen könnten, sondern ihren von Madrid sowohl als Brüssel habenden Kundschaften nach das Werk vor desperat halten müßten und nicht finden könnten, daß ihre Gelegenheit wäre, so viele Millionen aus dem Lande gehen zu lassen, sich in einen Krieg über einer Quästion, die nicht sie principaliter, sondern nur par reflexion concernirete, so schlechter Dinge mit ihren alten Alliirten einzulassen und dann die Unkosten des ganzen Krieges an E. Frl. Drchl., Schweden und Brandenburg aus ihrem Beutel ohne Versicherung der Wiedererstattung zu zahlen, so wüßten sie fast nicht, wie der Sache zu rathen, und hätten nöthig befunden, ihrer Alliirten hier anwesende Ministros hierüber zu vernehmen.

Ich bate, sie möchten doch consideriren, wie der Münsterische und Pyrenäische Frieden die beeden Könige in ihren Schranken halten und uns allen Securität geben müssen, und was vor Consequentien zu gewarten, wann ein Anfang gemachet, darin ein Loch zu bohren; wüßte anders nicht, wiewohl mit Protestation, daß es ohne ordre und nur en particulier geschehe, als davor zu halten, daß die Sache nicht so laulich, sondern mit vigueur zu tractiren, sich in gute Postur allerseits zu setzen und zu solchem Ende E. Frl. Drchl. die begehrte Continuation der Subsidien ohne längern Aufschub zu accordiren, nicht separatim, sondern mit Communication der Herrn Alliirten Alles zu thun und sich nicht zu präcipitiren, dann vielleicht von Spanien andere resolutiones erster Tage einkommen könnten.

Sie wollten von allem diesem Rapport thun und gaben zu verstehn, daß sie bei den andern ministris fast gleiche Antwort erhalten.

Nach dieser Conferenz habe ich den schwedischen Herrn Ambassadeur besuchet und von ihme vernommen, daß diejenige, so mit ihme gehalten, fast eben also wie die jetzt erzählete gewesen. Er war mit dieser Veränderung gar übel zufrieden und redete sehr vertraulich über der ganzen Sache und gab zu verstehen, daß Schweden pro norma seiner conduite hielte, die bishero aufgerichtete Frieden als den westfälischen, den Olivischen, dänischen und Bredaischen ungekränket zu erhalten; und weil durch diese französische Invasion der westfälische violiret, so hätte er ordre und Vollmacht, nach dem bewußten Project sich einzulassen und zwar nicht nur ratione der im Reich liegenden Fürstenthümer, sondern die Kron selbst zu engagiren, welches er zu mesnagiren bate. Man hätte in Schweden vor billig gehalten, nicht allein den bloßen Frieden, sondern auch Reparation und Redressirung dessen, was wider den Münsterischen Frieden geschehen, zu Wege zu bringen.

Es sind darauf die Kurbrandenburgische zu mir gekommen und haben mir auch Nachricht von der Conference, so selbigen Tags auch mit ihnen gehalten worden, gegeben, welche in substantialibus mit oberzähleten übereinkommt. Herr Blaspeil, welcher dieser ganzen Sache halber sowohl mit diesem Staat als spanischen Ministris die erste und meiste Communication gehabt, hält davor, daß bei dem, was zwischen Spanien und diesem Staat vorgegangen, nicht mit gehöriger Sincerität verfahren worden, und einige alhie absonderliche visées gehabt. . . . Ich sagete bei dieser Occasion . ., daß Sie (S. Kurfrl. Drchl.) von einigen Propositionen, so Mr Milet an Ihr gebracht, und was Sie dabei vor sentiments führeten, Mention machen lassen. Sie wurden darüber ein wenig descontenan-

ciret, und sagte Herr Blaspeil, . . . er könnte nicht leugnen, daß nicht einige Alteration zu Berlin vorgangen; er kennete aber le fonds du coeur de son maistre und wäre versichert, daß solcher nichts thun würde, was ihme und andern Ständen des Reichs zum höchsten Despect und endlichen Ruin gereichen müßte. . . . Er war der Meinung, daß, wanngleich der Staat nicht fortwollte, so müßte man zusehn, ob nicht mit Spanien sonsten zu handeln, daß man zur Intention kommen könnte; bate, ich möchte die Freiheit nehmen, E. Frl. Drchl. unterthänigst einzurathen, sich noch zur Zeit durch nichts bransliren zu lassen; hielte daneben sehr gut zu sein, wann der Herr Graf von Waldeck wieder nach Berlin gienge. . . .

Er (de Witt) ist also zu mir gekommen, da wir dann bald auf die Materie von dem französischen Wesen gerathen, und ich geklaget, daß weder ein rechter Friede noch rechter Krieg zu hoffen. Er wollte alle Schuld auf Spanien legen, als welches die Handlung abgebrochen und selber nichts thäte... Ich sagete, wie mich dünkete, daß man bei jetziger Conjunctur nicht so sehr auf sein particulier Interesse, sondern auf das gemeine Werk sehen müßte; repräsentirete, wie die ganze Sache allerorten stutzig werden und in einen irreparablen Stand gerathen würde. Er hätte selber zu mir gesaget, dieser Staat müßte das große Rad sein, welches andere bewegen machete, und nun wollte es zuerst stille stehn. Ich bate mir seine Gedanken zu eröffnen, was man bei der Sache zu thun gemeinet. Er sagete, daß er selber noch balancirete. Er sehe nur zwei Wege, 1) daß man sich zusammen thäte und mit Macht einen securen und reputirlichen Frieden machete, 2) daß man sich vereinigte, den Frieden so zu machen, daß Frankreich stille stünde und behielte, was es hätte, und Spanien dahin hielte, des Friedens halber solches abzutreten. Weil man nun nirgends etwas sähe, das uns versichern könnte, daß Frankreich im Frühling stille stehn würde, und zu besorgen, daß wann dessen Armeen marschieren, der Rest der Niederlande verloren gehn würde, die Einwohner auch lieber französische als evangelische trouppes in ihre Städte nähmen, so wäre wohl anders nicht als das letzte zu wählen. Ich vermeinete, die Sache wäre so desperat nicht, wann man nur thun wollte, was man sollte; wo man sich aber separirete, so sehe ich nicht, wie der Sache zu rathen, und was vor Securität zu hoffen. Er war auch der Meinung, daß man freilich zusammen halten müßte, und daher hätte man mit den Alliirten daraus zu communiciren angefangen. Ich fieng an von Continuation der Subsidien zu sprechen, da er dann sagete, es würde der Staat doch den Beutel noch ziehen und allen etwas geben müssen... Werde also nicht versäumen solches zu poussiren.

41. Dat. Haag, 16/26. December 1667.

. . . Es kame balde darauf der Rathspensionarius Herr de Witte zu mir und fragete auch, ob ich auf den Bericht, so ich wegen der von Spanien alhie verursachten Veränderung in dem französischen Wesen unterthänigst abgestattet, noch keine ordres empfangen. Und als ich antwortete, daß mir gedachte Alteration von den Herrn Deputirten nicht allein in einer großen Ungewißheit vorgebracht, sondern auch nach der Zeit alhie nichts weiter deswegen an die Hand gegeben worden, so sehe ich nicht, was vor mesures E. Frl. Drchl. darin hätten nehmen können. Ich müßte ihme vor mein particulier sagen, daß ich den jetzigen modum nicht propre finden könnte, um der Sachen zu rathen, brachte ihm oberwähnte und andere Difficultäten mehr vor. Er fand solche nicht allein von einiger Consideration, sondern hat selber noch mehr, fragete aber, nachdem das Werk mit Spanien ganz ab, was dann anders vorzunehmen. Er wollte sich freuen, wenn ihme ein besser Weg gewiesen werden könnte. Er hielte davor, es

würde doch endlich wieder auf den ersten modum, den er billig präferirete, ankommen müssen. Einmal wäre der Zustand der Spanier jetzo so beschaffen, daß sie in ein Monat nicht in estat sein könnten, Frankreich zu wehren, daß sie nicht den Rest wegnehmen. Man müßte es nun dahin richten, daß Frankreich stille stände. Daher hätte man davor gehalten, man könnte Frankreich von der Alternative accordiren, 1) ad tempus zu behalten, was es occupiret, 2) ein rechtes armistitium einzugehen, 3) und wann in währendem armistitio man nicht über der Cession eines oder andern Ortes nicht eins werden könnte, zu versprechen, keine Waffen in Niederland mehr zu führen. Über diesen drei Punkten hätte er mit dem Herrn Bischof von Straßburg und dessen Herrn Brudern geredet, da sie dann bei dem andern kein ander armistitium promittiren können, als welches lange schon offeriret, nämlich keine große Städte zu attaquiren. Wegen des 3. hätten sie keine Hoffnung geben können, daß der König solches accordiren würde. Man wollte diese Gedanken in ein Project bringen und darüber mit mir und andern conferiren.

Nach dieser Conservation bin ich zu dem schwedischen Herrn Ambassadeur gegangen, und haben wir mit einander über der Sache vertraulich communiciret. Es wird mehr manifest, daß Schweden tout de bon in dieser Sache agiret, und hat der Herr Ambassadeur Vollmacht, nicht allein mit dem Staat, sondern den spanischen Ministris selbsten sich einzulassen, hat auch albereit einige Communication mit dem Marquis de Castel Rodrigo gehabt. Er hat mir gesaget, daß seine visées dahin gegangen, hätte auch bereit Ordre deswegen, daß, wann dieser Staat auf den ersten Fuß nicht fortwollte, Schweden nebenst E. Frl. Drchl. und Kurbrandenburg dennoch sich mit Spanien über gewisse Subsidien vergleichen, einen Tractat mit einander aufrichten und das Werk auf Maintenirung des westfälischen Friedens richten müßten. Jetzo aber, da Kurbrandenburg die casaeque umgewendet, wüßte er nicht, was zu thun. Aufs wenigste müßte man seine Leute bei einander halten.

42. Dat. Haag, 20/30. December 1667.

. . . Der Herr Graf von Dohna meinet, wann Schweden und das Fürstl. Haus mit einander fest stehen, es werde sich alsdann Kurbrandenburg nicht leicht separiren. Dahero E. Frl. Drchl. gnädigst judiciren wollen, ob nicht bei so guter Disposition de bonne grace Anlaß zu suchen, wie eine gute correspondence mit solcher Krone wieder zu stiften sei. Wohlgedachter Herr Graf von Dohna versichert mich, daß es in Schweden absolut also liege, daß man in diesem französischen Wesen dahin sehe, wie der teutsche Friede in esse erhalten und ein beständiger, nicht aber ein solcher Friede gemachet werden möge, dadurch nur Anlaß zu einem andern Kriege gegeben würde. Und ich habe weniger nicht als gleiche Versicherung von E. Frl. Drchl. gleicher Intention zu geben gewußt. Er ist Willens, sofort er gedachtes Project [1]) wird empfangen, darüber mit Herr Blaspeil und mir communiciret und etwas gewisses abgeredet haben, empfangenem Befehl nach nacher Engelland zu gehen und daselbst alle devoirs anzuwenden, selbige Kron mit in diese Interessen zu bringen.

43. Dat. Haag, 6. Januar 1668/27. December 1667.

E. Frl. Drchl. werden aus der Beilage [2]) sehen, was endlich vor ein Project aufgesetzet. Solches haben mir vorgestern zwei Deputirte, nämlich der Herr von

1) Vgl. Müller's Relation d. d. 16/26. Dec.
2) Mitgetheilt unter Nr. 44.

Beuningen und der Herr Unckel zugebracht. Sie protestireten, daß sie nicht von J. HM., sondern den acht Ordinari-Deputirten zu den secreten Sachen committiret wären, und also dieses noch zur Zeit nicht als ein von dem Staat arrestiretes Project anzunehmen wäre, wiewohl der meisten Provincien sentiments damit überein kämen.

Sie führeten weitläuftig dabei an, was vor Motiven die Herrn Deputirten zu solchen Weg anzutreten veranlasset, welches dann vornehmblich wäre die große force und vigilance von Frankreich und der fast desparate Zustand und Schlafsucht von Spanien, und daß weder der Kaiser noch die teutsche Fürsten noch zur Zeit etwas reelles zur Sache thäten. Und weil die Sachen in solchem Zustande, so wäre kein adäquater remedium zu finden als die französischen Waffen sistiren zu machen, welches dann durch solchen Weg als in dem Project indigitiret wäre, ihrer Meinung nach würde können erhalten werden. . . .

Sie baten, ich möchte dieses Project überschicken und E. Frl. Drchl. höchst vernünftige sentiments darüber erbitten. Inmittelst solche und anderer Herren Alliirten (wie dann eben dieses Project auch an dänische, schwedische und kurbrandenburgische ministros communiciret würde) einkämen, würde der Staat suchen ihre milice in gute Postur zu bringen, dergleichen auch hoffentlich E. Frl. Drchl. und andere hohe Alliirten thun würden, um, wann man sehe, daß das Werk auf diesen Weg nicht hinaus wollte, in estat zu sein, andere Mittel zu adhibiren. Man würde auch in solcher Zeit sehen können, was Engelland vor resolutiones in dieser Sache nehmen würde, da sie dann erzähleten, was von dem englischen Ministro Herr Temple die vergangene Woche alhie promittiret worden.

Ich habe angenommen, das Project unterthänigst zu überschicken und mit wenigen repräsentiret, wie ich nicht finden könnte, daß der Sache auf die Weise würde geholfen sein, maßen darin nichts von solcher kräftigen Zusammensetzung, als man zu Anfangs vor unumgänglich und absolut necessaire gehalten, zu finden. Und weil eine Periode, nämlich Spanien alles zu behalten machen, vorüber, so möchte man durch eine anderweite Irresolution die andere, nämlich den Rest an Spanien zu conserviren, auch nicht so vorbeistreichen und das Werk in einen so irreparabelen und desperaten Zustand kommen lassen.

Sie sagten, es wäre zu fürchten, daß Frankreich nicht einmal in ein armistitium willigen würde und man also ad primum principium würde recurriren müssen. . . .

44. Project der staatischen Deputirten.

(Beilage zu Nr. 43.)

Dat het in den tegenwoordigen toestant van saecken best geraden schijnt te syn het werck tuschen de strydende coningen van Vranckrijck enn Spaigne vigoureuselick te pousseren tot een accomodement, enn om daer toe seeckerlyck te geraecken, van den coning von Vranckrijck te trecken positive belofte en verseeckeringe van dat hy de vreede sul ingaen, mits behoudende de steden enn plaetsen, die hy in de voors: Spaensche Nederlanden jegenwoordigk mette wapenen heeft geoccupeert, met hare onderhoorige ressorten of wel t' geene hem by verwisselinge vann voors: plaetsen ofte eenige van deselve tot onderling genoegen by den coning van Spaigne mochte werden gecedeert, mits hem in allen gevalle in cas van soodanige verwisselinge oock latende vergenoegen, mette landen, steden enn plaetsen, daermede Syne Maj^{t} tegens den Heere van Beuningen op desselfs afscheit verclaert heeft contentement te sullen nemen; alles niet allenlijck onder reciproque verseeckeringe van wegen Haer Ho. Mo.

enn oock van wegen derselven Geallieerden, aen den meerhoghstgem. coningh van Spaigne enn elders daer sulex van goet effect sol konnen wesen, met alle crachtige officien de saecke daer heenen sullen trachten te disponeeren, ten eynde oock van die sijde in de voorgeroerde conditien moge werden bewillicht, maer oock onder eene absolute belofte enn verbintenisse van den hoogstgem. coning van Vranckrijck, de meergeroerde conditien effectivelyck te sullen doen obtineeren door t' employ van soodanige wegen enn middelen van efficacie enn nadruck als des noot synde daertoe geappliceert souden moeten werden; welverstaende dat den coning van Vranckrijck onder beneficie van soodanige belofte, verseeckeringe enn verbintenisse oock van nu aff aen sal consenteren in eene opschorsinge van hostiliteyt en sich verobligeren syne wapenen, by soo verre het met gemeen concert nodich soude mogen werden geacht deselve wederom ter handen te nemen, niet verder inde voors. Nederlanden te sullen pousseeren, als de plaetsen, die hy jegenwoordig besit; ende dat de saecke aen alle syden, soo by de ministers van Vranckrijck als van Spaigne, tot t' geene voors: is. by conservatien enn conferentien ten besten geprepareert enn gedirigeert souden behooren te werden, enn naementlyck by Vranckrijck tot de voorgeroerde formele overgiste enn verbintnisse, mitsgaeders soo by deselve als by Spaigne tot het accepteeren van eene stilstant van wapenen, en dat daertoe in specie mede by den Heere Marquis de Castel Rodrigo als Gouverneur Generael van de voors: Spaensche Nederlanden de vereyschte devoiren souden behooren te werden aengewent.

45. Dat. Haag, 6. Januar 1668/27. December 1667.

Als der Herr Graf von Dohna gestern empechiret geweſen, daß ich mit ihme über dem gegenwärtigen Zuſtande der affaires nicht conferiren können, ſo iſt derſelbe dieſen Abend zu mir gekommen und berichtet, daß er mit dem Herrn Blaspeil, welcher geſtern Abend ſpäte alhie angelanget, ſogleich geſprochen, und ſie beederſeits mit denen Gedanken, ſo ich geſtern dem Herrn Appelboom vor mir eröffnet, in ſo weit eins wären, daß man dahin zu ſehen, daß durch die jetzige conduite dieſer Leute die wohl intentionirete Potentaten nicht ſepariret würden, ſondern vielmehr dahin zu arbeiten, wie ſie durch Spanien in einerlei sentiment zu bringen; da dann zu vermuthen, daß alsdann dieſer Staat wohl anders ſprechen und ſich mehr um dieſelbe bewerben würde; und daß dazu die gute Occaſion, daß Herr Blaspeil erſter Tagen nach Mecheln zu reiſen hätte, zu mesnagiren wäre. Der hätte nun auch angenommen, bei ſolcher Gelegenheit in der Stille nach Brüſſel zu gehn und es dahin zu dirigiren, daß (man) von ſpaniſchen Seiten eine Zuſammenkunft braunſchweig-lüneburgiſcher, ſchwediſcher, engliſcher und kurbrandenburgiſcher Miniſtern veranlaßete, und wollte deswegen in wenig Tagen gründlichen Bericht anhero ſchaffen. Ratione loci hätten ſie davor gehalten, daß weil Engelland dieſen Schritt nicht thun wollte anhero zu ſchicken, und man alhie ſchlechte Luſt wieſe, mit ſolcher Krone ſich einzulaſſen, es wäre London aus vielen Conſiderationen und daß vieler Potentaten ministri daſelbſt präſent wären, wohl der commodeſte Ort, würde auch Frankreich und dieſem Staat wohl das meiſte Nachdenken verurſachen. Es würde der kurbrandenburg. Kanzler Brand dieſen Abend hie ſein und fort nach Engelland gehen. Gedachter Herr Ambaſſadeur war der Meinung, daß dieſes alles die Concepten ein wenig verſetzen und dieſe Leute alhie zu andern Gedanken bringen würde. Er ließ ſich auch verlauten, daß das Fundament bei Schweden feſt liege, den teutſchen und die hernacher gemachete Frieden vigoureusement zu conſerviren helfen, wann nur Spanien oder der Kaiſer dazu Mittel hergeben wollten.

Ich habe meiner unterthänigsten Schuldigkeit gemäß, E. Frl. Drchl. dieses in gebührendem Respect zu hinterbringen und erwarte, was Sie mir darauf vor ordres zu geben gnädigst belieben werden.

46. Dat. Haag, 3/13. Januar 1668.

. . . Ich muß bekennen, daß mir die Conduite einiger Leute, welche in diesem Staat die meiste Direction haben, ziemlich suspect vorkommt, indem dieselbe zu Anfangs solchen Eifer in dieser Sache gewiesen, daß sie ohnangesehen aller damals wohlbekannten Unvermögenheit und Nachlässigkeit der Spanier dennoch die Vorfechter sein wollen und alle andere Potentaten sich den französischen Progressen zu opponiren animiret, jetzo aber, nachdem dieselbe zu ziemlich resoluten consiliis gebracht, selber am weitesten zurückbleiben und durch Irresolution, Zeitverlierung und Intrinsecirung mit denjenigen, so manifestement in den französischen Interessen sein, fast alles zur avantage von Frankreich ausfallen machen.

Ist es, daß solche Leute de bon esciant solche Intention führen, so rühret dieselbe wohl aus keinem andern principio her, als daß man alhie nichts so sorgfältig zu evitiren sich angelegen sein lässet als was zu Stärkung der Partei des Herrn Prinzen von Oragnien dienen kann, und daß bei dieser Zeit, da man im Werk begriffen dem Prinzen seine limites recht zu setzen, man unter der Hand Frankreich vielleicht dergestalt mit hereinzuziehen vermeine, daß man einmal vor alle machinationes gedachter Partei secur sein könne. Und um dieses ohne große Opposition durchzutreiben, mag vielleicht den andern Provincien der Appetit zu Erweiterung des Staats erwecket, und die avantage, so man aus Acquirirung einer considerablen Portion der spanischen Niederlande haben könne, repräsentiret werden, und möchte also wohl der Zweck sein wollen, mit Frankreich diese Länder zu theilen.

Ich wollte zwar bessere Opinion von gedachten Leuten haben und dieses das ärgeste, so ich gedächte, sein lassen, daß sie nämlich den Verlust, welchen einer dieser beiden Könige von etlichen Plätzen und Örtern leiden müßte, nicht von so großer Consideration hielten, daß sie um derenwillen sich in einen weitläuftigen Krieg hinein wagen sollten, wann nicht das am 27. passato eingeschickete Project ein wenig gar zu partial schiene. Man excusiret aber solches, daß es darum also gefasset, um Frankreich so viel Satisfaction zu geben, daß es die Waffen arrestiren möge.

Daß jetzo in der Sache nicht fortgefahren werde, wird damit excusiret, daß man aus Engelland ohnfehlbarlich aufs längste innerhalb 8 Tagen so viel haben werde, daraus man sehen könne, ob man seine mesures ein wenig mehr zu avantage von Spanien eslargiren könne. Mich dünket aber, es sei im Grunde nicht große Inclination zu Engelland, dazu man plausibelen Prätext hat, weil zu besorgen, daß, sofort man alhie einige avances wegen einer liaison mit selbiger Kron gethan, dieselbe alsdann umspringen und sich zu Präjudiz dieses Staats mit Frankreich engagiren möchte.

Um die sogenannte Herrn Alliirte aber inmittelst nicht verdrießlich zu machen, so läßt man einige Hoffnung zu Zeiten zu Accordirung einiger Subsidien sehen.

Bei solcher Bewandnüs der Sachen habe ich nicht unterlassen in der Stille mit den schwedischen und kurbrandenburgischen Ministris fleißig zu conferiren; wie dann noch gestern die Kurbrandenburgische bei mir gewesen. Da unsere Gedanken dahin gegangen, weil unsere remonstrationes nicht Kraft genug hätten, diese Leute von dem genommenen Wege abzubringen, so würde best sein, solche contenance zu halten, als wann man sich endlich auch darauf würde bringen lassen, man könnte allezeit etwas finden, das sie auf solchem Wege arrestiren

machete. Und gleich wie es schiene, daß es dahin gespielet würde, daß wir uns nicht zusammen verbänden, so würden solche menees (sic) adroitement zu eludiren und dahin zu trachten sein, 1) daß E. Frl. Drchl. nebenst Dero Herrn Brudern, Schweden und Brandenburg feste zusammen hielten, 2) daß man je eher je lieber an einem Orte wegen Verhandelung eines Friedens zusammenkäme.

1. So viel das erste betrifft, hoffe ich, werden E. Frl. Drchl. nicht übel deuten, daß ich durch Repräsentirung ihrer constance gedachten Ministris ein wenig Confusion verursachet. Sie wollten mich aber versichern, daß ihr Herr noch auf dem vorigen Wege, und die praesupposita, so einig changement veranlasset zu haben schienen, so beschaffen, daß man leicht wieder darauf kommen könnte; und wollten sie nicht ermangeln, alle debuoirs dahin anzuwenden, um es dahin zu dirigiren. Sie baten, E. Frl. Drchl. wollten sich durch das, was zwischen Frankreich und ihrem Herrn vorgangen, nicht rebatiren lassen, sondern ohne groß semblant zu machen, zu guter Vertraulichkeit mit dem Kurfürsten geneigt bleiben; es müßte aber nicht esclatiren, daß ihr Herr noch andere Gedanken hätte.

2. Das andere, nämlich je eher je lieber eine Zusammenkunft zu veranlassen, würde das adäquateste Mittel sein nicht allein die gute Zusammensetzung feste zu machen, sondern auch das ganze Werk wieder auf den alten Weg zu bringen. Und als wir erwogen, daß die ersten Gedanken wegen des Ortes London ein gar zu großes Aufsehen und daher viele Verhindernüssen erwecken würde, indem das Subject solcher Zusammenkunft, nämlich sich mit einander dieses Werks halber zu verbinden, einem jeden gar zu sehr ins Gesicht scheinen würde, so ist uns convenienter vorgekommen, daß von dem Marquis de Castel Rodrigo ohn einig ferner Ausstellen ein Ort zu den Tractaten erwählet, und ein jeder, der da wollte, dahin schicken möchte. Meines Ermessens hielte ich solches darum sehr gut, daß man von daraus die hohen Herrn Principalen vielleicht etwas fermer zusammenhalten könnte. Dann obgleich der Herr Graf von Dohna wie auch der Herr Blaspeil ein jeder an seinem Hofe gute Rapporter thäte, so wären doch daselbst Leute, die andere interpretationes zu machen wüßten. Wenn man aber mit einem Munde schriebe und agirete, würde solches besseren Effect haben. Alsdann würde sich auch weisen, welcher von den beeden Parteien sincerement umgienge, ob man, wie man promittiret, solchen Frieden accordiren wolle, darin das Reich seine Securität finden, und welcher in der That moderat genennet werden könnte. Fünde sich einiger Mangel, so wäre guter Fug, auf den vorigen Weg wieder zu gerathen. Dieser Vorschlag würde diesem Staat Anreizung geben, um in unsere sentiments zu fallen.

Die größte Difficultät, die ich fand, war, daß die Zeit so weit avanciret und zu späte sein würde, nach Resolution aus Spanien zu warten. Da sich dann Herr Blaspeil vernehmen lassen, wie man freilich nicht auf die Abschickung nach Madrid als ein überflüssiges Werk warten müßte, sondern genug wäre, solches an den Herrn Marquis de Castel Rodrigo und zwar durch Abschickungen zu thun. Köln und Mainz hätten ihre Mediation durch Briefe an ihn offeriret, die er, wiewohl auf gewisse Maße, acceptiret. Er, Herr Blaspeil, aber hätte Ordre, nach Brüssel zu gehen, und würde daselbst die Mediation de haute lutte offeriren. Bei solcher Occasion er nicht unterlassen würde, obgedachtes alles dem Marquis in Vertrauen vorzustellen und zu versuchen ihn dahin zu bringen, daß er alsofort einen Ort nenne und beschicke. Er meinete, die bienseance erforderte, so viel deference auch vor die Kron Spanien zu haben.

Insonderheit will er ihm an die Hand geben, eine gute Baarschaft von Gelde zusammenzubringen, dazu dann die jetzo aus Indien arrivirete Flotte fourniren könne, um auf bedürfenden Fall Subsidien herzugeben können; deswegen er sich

provisionellement mit ihme bereden wolle, weil doch zu befürchten, daß dieser Staat in regard von Frankreich zu Hergebung der Subsidien nicht werde resolviren dörfen, als welches der König expresse in dem ohnlängst übergeschickten Project vom 18. November begehret. Vielgedachter Herr Blaspeil machet estat, künftigen Montag nach Brüssel zu gehen.

Der vornehmste scopus der Gedanken ist zu hindern helfen, daß Frankreich nicht in Campagne gehe, sondern stutzig gemachet werde.

Der Herr Graf von Dohna ist noch nicht weg. Ein jeder von uns beiden wird bei der Abschiedsvisite über diesem allem mit ihme noch conferiren, und ist kein Zweifel, daß er nicht von gleichen sentiments. Er hat nicht allein Ordre gehabt, mit mehrgemeldtem Marquis zu tractiren, sondern auch verschiedene Communication durch Briefe mit ihm gehabt.

Aus alle dem, was E. Frl. Drchl. gnädigst beliebet mir von Ihren desseins wissen zu lassen, kann ich anders nicht finden, als daß der Hauptzweck mit obgedachten Gedanken übereinkomme. Ich bitte aber unterthänigst, Sie wollen die Gütigkeit haben und mir darüber Ihren gnädigsten Willen wissen lassen, auf daß ich mich in meiner conduite, darin ich bei gegenwärtigem Zustande der Sachen äußerlich anders nicht als eine indifference spüren lasse, desto besser danach richten könne . . . .

47. Dat. Haag, 6/16. Januar 1668.

Der Scrupel, welchen ich eine Zeit hero von der Conduite einiger Leute alhie gehabt und davon ich in meiner letzten unterthänigsten Relation vom 3/13. dieses ausführlich geschrieben, hat mich veranlasset, eine Conversation mit dem Rathspensionario Herrn de Witt zu suchen, die ich auch gestern nach der Predigt mit ihme folgendermaßen gehabt.

Anfangs repräsentirete ich ihme, . . . daß die eine Zeit hero alhie bei dem französischen Wesen geführete conduite allerhand fremden judiciis unterworfen und, wie ich ingenue bekennen wollte, ich selber mich nicht recht darein finden könnte. Wäre es, daß einer oder ander bei diesem Werke andere visees als auf das publique hätte, und zu deren Erreichung andern und zwar E. Frl. Drchl. assistence sich per indirectum zu bedienen gedächte, so könnte es zwar wohl sein, daß man das Werk so führete, daß man eine Zeit lang solch Absehen so deutlich nicht würde merken können, es würde sich aber nicht lange heimlich halten, sondern endlich offenbaren müssen, und ob dann zwar an einer Seiten der Schaden, so wäre an der andern Unehre, und stände alsdann frei der Welt kund zu machen, daß man seine besten Freunde betrogen . . . .

Er betheuerte darauf gar hoch, daß man zu keinem von allen Alliirten dieses Staats ein mehreres Vertrauen als zu E. Frl. Drchl. hätte, und daß sie nicht als ehrliche Leute thun würden, wann sie mit Ihr anders als aufrichtig handelten. Und gleich wie ihme lieb wäre, daß ich in solcher franchise mit ihme umgienge, so wollte er mir so viele Satisfaction geben, daß ich E. Frl. Drchl. allerdings secur stellen könnte.

Er wiederholete also, wie meistens aus sein Getrieb alle Provincien in das erste Project so courageusement consentiret, obgleich keine derselben außer Seeland einig particular Interesse dabei gehabt. Sie wären aber nimmer dazu gekommen, wann nicht in dem, was der spanische Ambassadeur unter seiner Hand offeriret und darüber man eins geworden, der Staat wegen Engelland secur gestellet gewesen. Als nun Spanien davon ganz abgesprungen und solche Offerten gethan, die ein jeder verständiger finden würde, daß man die größeste Unweisheit thäte, wann man um deren willen nicht allein mit Frankreich brechen, die Last

eines so kostbaren Krieges nicht allein vor sich, sondern auch vor andere fast allein tragen, sondern auch alle Stunde gewärtig sein müßte, daß Engelland sich an Frankreich hängen würde; als nun das Werk so verändert, und niemand Rath gewußt, hätte er seine Gedanken so aufgesetzt, wie in dem letzten Project enthalten.

Dazu hätten ihm zwei considerabele raisons Anlaß gegeben,

1 Auf daß man Frankreich zu einem schriftlichen Contract bringen könne, weil auf der eingeschickten Alternative, so wohl nicht weniger als sincerement gemeinet, kein sonderlich Fundament zu setzen. Wann man das Project ansehe, so wäre es so unkräftig nicht als es äußerlich schiene und wären dreierlei, worauf sich Frankreich schriftlich verbinden sollte: 1) wann ihme die in der Alternative enthaltene conditiones procuriret würden, den Frieden einzugehen, 2) in seinen Posten stille sich zu halten und keinen Fuß aus demjenigen, was sie occupiret, zu setzen, 3) raisonable Cautele vor apprehensiones von fernern Conquesten in den Niederlanden zu geben. Sobalde nun Frankreich hierin manquiren wollte, wie dann nicht anders zu vermuthen, so wiese sich selbst, was zu thun; darüber man sich mit den Herrn Alliirten zu vereinigen.

2 Die andere Consideration, um welcher willen man solche Moderation in dem letzten Project gebrauchet, sei, um diejenige, so nach der französischer Seiten hinken, also zu halten, daß sie uns nicht zuwider werden, wie dann Mainz und Köln damit einig und vor Neuburg und Münster respondiren wollten. Es wäre auch im regard von Engelland geschehen, dann als solche Kron bei dem ersten Project jalousie genommen, so hätte dieses letztere sie zu solchen Gedanken gebracht, daß sie jetzo eben diesen Weg mit einschlagen wollten.

Es hätte auch Spanien keinen Fug sich hierüber zu beschweren. Dann so lange sie nicht weisen könnten, daß sie so viel haben, damit sie den Rest ihrer Niederlande defendiren können, so ist keine Iniquität, sondern vielmehr ein beneficium, wann man ihnen solchen Rest conserviret. Und sie sehen wohl, daß sie sich auf keine andere Art retten können, daher sie schon Inclination dazu spüren. Es wäre aber zu früh, sich deswegen zu declariren, sonst sprünge Frankreich zurück.

Dieser Aufsatz hätte keinen andern Namen als daß es ein von den Commissarien verfassetes communicatives und deliberatives Project wäre. Er wollte jedermann und insonderheit E. Frl. Drchl. bitten, Sie möchten Ihre Gedanken dahin gehen lassen, ob Sie etwas besseres vorzuschlagen wüßten, man wollte es gerne annehmen.

Ich muß bekennen, daß ich diese considerationes von nicht geringem Gewicht fand, fragete aber, was vor Nachdruck bei dem Werk sein solle. Da er dann vermeinete, es würde Frankreich nicht im Sinne haben zu prästiren, was es in der Alternative offeriret und man von ihme begehret; daher das nothwendigste wäre, sich allerseits in starke Postur zu setzen und mit den Alliirten eines gewissen zu entschließen. Verlangete, daß E. Frl. Drchl. Ihre Gedanken über dem Project je eher je lieber einzuschicken belieben wollten, auf daß man sich weiter zusammen thun, die Abschickungen nach Frankreich und nach Spanien oder Brüssel gehen lassen und alhie von einer gemeinen Verfassung etwas gewisses schließen könnte. Sie würden den Herrn Feldmarschall Wirtzen jetzo fordern und über der starken Armatur, darin sie albereit stünden, noch mehre Regimenter zuwerben. Die Herrn Staaten von Holland hätten auf Überlassung etlicher tausend Mann von E. Frl. Drchl. trouppes ein Absehen gehabt, weil man sie doch ins Feld zu gemeinem Nutzen setzen müßte; die wollte man hie unterhalten und hingegen E. Frl. Drchl. die volle Subsidien geben, um darvon den Abgang

allmählich wieder zuzuwerben. Er bate, ich möchte dieses überschreiben und E. Frl. Drchl. Meinung darüber bitten, welches hiermit unterthänigst geschiehet. Gedachter Herr Feldmarschall sollte auch ein Regiment in Teutschland werben. Über alles dieses würde der Staat 48 Orlogsschiffe in See bringen, welche Nachdenken an Frankreich geben würden.

Zu Kurbrandenburg wollte er nicht gute Hoffnung haben, meinete aber mit Schweden wohl zurecht zu kommen.

Wir kamen auch auf unterschiedliche Difficultäten, als nämlich daß der terminus des Stillstandes zu kurz, da er dann vermeinet, es würde wohl bis den 1. Juni von Frankreich erweitert werden. Sollte aber der veraccordirte terminus nicht gehalten werden, so wäre es eine Ruptur, und müßte man dann losschlagen, welches zur Antwort dienet auf die erste Frage in dem gnädigsten Schreiben vom 23. December.

Was die Renunciation ratione des Pyrenäischen Tractats betrifft, wären unterschiedliche Wege ins Mittel gekommen, als daß man jetzo hier Frieden machen und den Kaiser und Frankreich unter sich das übrige amicabiliter zu schlichten heimgeben sollte; item, daß beide Theile arbitros wähleten. Es wären aber solche modi nicht practicabel; ihme käme dieser der beste vor, daß ein jeder in diesem passu sein Recht in dem Tractat reservirete, welches zu der andern Frage in erwähntem gnädigsten Schreiben gehörig.

Anlangend dasjenige, was der Staat durch den Frieden von Brabant besitzet, begehret man hie nicht deswegen etwas speciales in Schriften zu haben, sondern will die Sicherheit auf den Degen ankommen lassen. . . .

Wann ich nun diesen des Herrn Rathpensionarii raisonements etwas nachgesinnet, so muß ich bekennen, daß die eine Zeit her mir beigewohnte soubçons sich sehr bei mir gemindert. Wie ich dann um mehrer Gewißheit willen einen confidenten Freund dahin gebracht, daß er mir im höchsten Vertrauen so viel von den ordres, so nach Engelland gangen, sehen lassen, daß ich diese Leute unparteiisch halten muß. Nur ist zu beklagen, daß alles so langsam daher gehet, da dann guten Theils die Constitution dieser Regierung und dann daß wegen der heiligen Tage in Engelland nichts vorgangen, schuld ist.

Eins habe ich vergessen eben anzuzeigen, daß ich dem Rathpensionario repräsentiret, wie zu fürchten, es werde doch endlich zur Ruptur kommen, da dann aber die Inconvenientien, die man im Anfange besorget, sich wieder hervorthun würden. Da er davor hielte, daß aus obangeführten Considerationen das Werk in ganz andern Stand und nicht so viel hazard als vorhin unterworfen; in solchem casu müßte man von Spanien alhie acceptiren so gute Versicherung als man haben könnte.

Ich habe nöthig befunden, dem Herrn Grafen von Dohna vertrauliche Communication von dieser Conversation zu geben, der dann mehr Satisfaction als er vorhin gehabt, darin genommen und der Meinung ist, daß wohl der Weg in diesem letzten Project nachzugehen, und ließ sich vernehmen, daß er seinem Könige dahin nicht allein sein advis geben, sondern auch seine Negociation in Engelland dahin dirigiren wollte.

Weil also, gnädigster Herr, es das Ansehen hat, daß endlich nicht allein Engelland und Schweden, sondern auch Spanien das Alternative annehmen oder darauf handeln werden, so stelle ich zu E. Frl. Drchl. höchsterleuchtem judicio, was Sie darunter mir anzubefehlen gnädigst belieben werden. ꝛc.

48. Spörcke's Diarium über seine Berliner Mission, 10. Januar 1668.

Des Morgens früh hat mir der Rath Hackelberg sagen lassen, daß S. Krfrl. Drchl. diese Nacht große Schmerzen hätten gehabt, mein Creditiv aber wäre übergereichet, und woferne es immer möglich, wollten Sie mich diesen Morgen zur Audienz holen lassen. Darauf kam um 10 Uhr ein Cavalier mit der Kurfrl. Carosse zu mir gefahren, vermeldend, wie S. Kurfrl. Drchl. zwar sehr incommodiret wären, nichts desto weniger aber wollten Sie mir Audienz geben, Sie würden aber die Freiheit nehmen und im Bett verbleiben. Wie ich nun aus der Carosse gestiegen, empfieng mich der Schloßhauptmann . . . und führete mich zu S. Kurfrl. Drchl. in die Kammer. Da dann S. Kurfrl. Drchl. selbsten alsobald sich zu entschuldigen anfiengen, daß Sie gezwungen im Bette müßten verbleiben; er wollte hoffen, es würde gegen meine gnädigsten Herren zu verantworten stehen. Wie ich nun anfieng, meine Proposition zu thun, wollte er mich nicht hören, ich sollte mich dann setzen. Wie ich mich dessen weigerte, erhuben S. Kurfrl. Drchl. über Vermügen sich aus dem Bette und zogen einen Lehnsessel heran, daß ich mich darauf setzen sollte. Wie ich nun sahe, daß gar meine Entschuldigung nicht helfen wollte, nahm ich einen andern Stuhl ohne Lehne und setzte mich darauf und that also sitzend, wiewohl ich zum öfteren aufstund, aber alsobald wieder niedersetzen mußte, meine Proposition. Ob ich nun zwar selbige, so viel mir müglich war und die Materi es leiden wollte, mitigirte, dennoch observirte ich: so lange ich bei dem ersten Punkt der Proposition verblieb (nämlich daß der Herr Blumenthal das bewußte negotium am kaiserlichen Hofe nicht negotiiret, sondern sich gegen J. Frl. Drchl. Abgeordneten alda, den Herrn von Hammerstein herausgelassen, daß er dieser wegen nichts sonderliches in commissis hätte) wurden Selbige etzliche Mal ein wenig alteriret. Nach geendigter meiner Proposition fieng S. Kurfrl. Drchl. folgender Gestalt an: Daß Sie sich erfreueten, daß Sie vernehmen, daß J. Frl. Drchl. noch bei guten Wohlwesen sich befinden und die gute confidence zu ihr trügen und Dero habende Gedanken über das burgundische Unwesen vernehmen wollten. Sie wollten nicht unterlassen, aus Mittel Ihrer geheimbten Räthe einige deputiren, welche mit mir daraus conferiren sollten. Giengen den ersten Punkt vorbei und kamen alsobald auf den anderen Punkt, sagend, Sie wollten hoffen, daß der Duhmbdechant Gröbeln sich genug wegen der rheinischen Alliance würde expliciret haben, dem Sie nicht länger als auf drei Jahr selbige zu prolongiren gedächten. Und wollte er nicht hoffen, daß solches dem Reich könnte präjudicirlich sein. Im übrigen contestirten Sie gar hoch gegen J. Frl. Drchl. habende getreuwe, beständige Affection, und wollten Sie Ihr Diener (erant ipsissima verba) beständig allemal verbleiben . . . .

49. Instruction Georg Wilhelm's und Ernst August's für L. Müller im Haag, dat. Lüneburg, 13/23. Januar 1668.

(Concept von der Hand Bülow's)

Rath, lieber Getreuer! Wir haben Eure unterthän. relationes vom 27. passato und 3. jetztlauf. Monats wohl erhalten und daraus, auch dem überschickten, im Namen der zu den secreten Sachen Deputirten unlängst übergebenen Projecte, zu samt allen andern sich eräugenden Umständen sattsam vermerket, daß, ob man zwar an seiten des Staats vorgibt, als hätten sie wegen ihres bei dem

burgundischen Unwesen künftigen comportements annoch keine Final-Resolution gefasset, sie dennoch bei sich im Herzen schon entschlossen, vielmehr für als wider Frankreich etwas nachdrückliches zu negociiren; von Engelland man auch hoc rerum statu nichts sonderliches zu vermuthen; Kurbrandenburg sich bereits mit Frankreich so weit eingelassen, daß ungeachtet dessen, was Blaspeil vorgibt, S. Ld. dennoch so balde sich schwerlich, bevorab gänzlich wird losmachen können; Schweden aber allein sich in das Werk nicht mischen, sondern lieber stille sitzen und dem Werke noch etwas zusehen möchte, wie dann fast verlauten will, als wann sie dero behuef von oder durch Österreich schon einige subsidia erhalten hätten. Was man sonsten von denen mit Frankreich auf gewisse Maße schon engagirten Kur- und Fürsten des Reichs zu vermuthen, solches ist genugsam bekannt; ja Spanien und Österreich selbsten noch zur Zeit weinig Anstand machet, daß sie sich der französischen großen Macht mit verhoffendem Succeß opponiren und dessen weitern Progreß dadurch behindern könnten. So wird zwar wohl das beste sein, daß man allen Fleiß anwenden müge, nur mit dem chisten eine Zusammenkunft zu den Friedenstractaten zu befordern, für allen Dingen ein general armistitium zu erhandeln und bei solcher Gelegenheit alles übrige, was zu Erlangunge eines billigmäßigen und dem Röm. Reiche nicht gar zu präjudicirlichen Friedens oder in dessen Entstehunge zu der gemeinen Reiches-Sicherheit am dien- und practicirlichsten befunden werde möchte, müglichster Maßen zu beobachten.

Aldieweil aber der in angeregtem Projecte enthaltene modus agendi ad pacem ziemlich hart und viel böse Consequencen und große praejudicia ins künftige nach sich ziehen dürfte, insonderheit wann der intendirte Zweck des Friedens nicht erfolgen, sondern Frankreich in progressu tractatuum entweder eine und andere billig befundene Nebencondition nicht acceptiren oder auch unbillige neue postulata vorbringen (allermaßen dann unter andern Schwierigkeiten nicht die geringste, daß, wie gewisse verlautet, Frankreich auch das portugiesische Werk mit einmengen wolle) und dadurch seine Uns zu vermuthende geringe Inclination zu einem guten Frieden verbergen würde: so habet Ihr Euch gar behutsamlich darunter zu comportiren und auf mehr angeregtes Project und dessen Inhalt in Unserm Namen Euch nichts zu erklären, ehe und bevor darüber der Staat sich deswegen eines gewissen resolviret, folgends auch der übrigen Correspondirenden ihre anwesende ministri ihrer Herrn Principalen beständige Meinunge darüber entdecket haben werden. Inmittels könnet Ihr in Privat-Discursen und citra instructionem eines und anders, was Ihr zur Sachen dienlich erachten werdet, wohl behutsamlich beibringen, daß man zu Obtenirunge des Friedens nur Aire, S. Omer und Cambray hinzugeben hätte, anführen, bei solchen Gelegenheiten, als wann Wir vielleicht indifferent darunter endlich sein dürften, Euch vermerken lassen und den fernern Verlauf Uns gehorsamlich referiren. Insonderheit habet Ihr Euch mit allem Fleiße vorzusehen, daß Ihr dem Staat ganz keine ombrage machet, als wann Wir Uns von ihnen zu separiren und mit andern einige Tractaten ipsis exclusis anzutreten inclinireten, zumalu sie sonsten und durch die dahero, obgleich heimlich, entstehende mesfiance sich fernern subsidiis zu erklären sehr difficil erweisen dürften, da Wir doch, obgleich sowohl von österreichischer als französischer Seiten selbige offeriret werden, solche anzunehmen noch zur Zeit Bedenken tragen; Wir gleichwohl einer solchen und zwar unverlangten Handbietunge zu Beibehaltunge unser trouppes benöthigt, und es also bei Uns allerhand confusiones und Ungelegenheiten leichtlich verursachen dürfte; es auch sonsten anderer Respecten halber Uns annoch nicht dienlich sein wird. ꝛc.

50. Graf Georg Friedrich von Waldeck an die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August, dat. Arolsen, 25. Januar 1668.

Aus deme, was Ew. Frl. Drchl. mir durch Herrn secretarium Backmeister gecommuniciren lassen, ersehe ich, das die Sachen nunmehr einen gewissen Fuß zu nehmen anfangen. Undt scheinet nöthig, daß Ew. Drchl. Dero resolutiones auch also fest setzen, wie es die Wichtigkeit der Sachen erfordert. Und obschon viele Difficultäten sich bei dem Werk ereugen,

als daß man sich in einen großen Krieg durch Eintretung in die Alliance zwischen Engelland und Holland verwickeln könnte, daß die Alliirte mit der Zeit sich trennen und das Werk eine ganz andere Form bekommen undt E. Frl. Drchl. bei solcher Veränderung in große Inconvenientien verfallen könnten, und daß ehe undt bevor die Ratification von Engelland heraus, noch zu zweifeln an der Sincerität dieser Nation, und ehe es seine Richtigkeit mit den Subsidien, Ew. Frl. Drchl. in die Noth, die Armatur allein zu müssen halten, verfallen möchten:

so kann ich doch nicht absehen, wie Ew. Frl. Drchl. einen sicherern undt reputirlichen Weg als die gedachte Alliance wird anzutreten gehen können.

Denn die Alliance ist defensiv und auf keinen Krieg gerichtet, sondern dahin angesehen, daß die gemeine Gefahr, darin man durch die Friedensnegotia gerathen könnte, abgewendet werde; daß man also durch die Alliance in keinen Krieg verwickelt werden kann, welcher wegen seiner bösen Consequentien ohne das nicht (sic) erfordert, daß ein jedweder, so nicht das Religions- und daraus folgende Staatsinteresse in Gefahr und seine Freiheit verloren sehen will, demselben entweder doch entgegen gehen oder sich zum Sklaven hingeben muß. Und obschon die Defensivalliance den appuy des Friedensprojects, im Haage aufgerichtet, nach sich ziehet, und daraus mit einem oder andern Könige ein Krieg entstehen möchte, so ist doch bekannt, daß E. Drchl. nicht allein bei solchem Friedenswerk höchlich interessiret, sondern auch schon so weit darein sich gemischet, daß ohne ganz bloß zu stehen und der erweckten jalousie Effect zu empfinden, ohne Hoffnung von remedia, es nicht rathsam scheinet davon abzutreten; angemerkt, daß sowohl Frankreich als seine Freunde im Reich die Alternative und den modum solche zu erlangen approbiret und besage Mr de Temple Bericht die Spanier auf solche Condition zu handeln annehmen werden; daß wer von beiden ohne solche Ursach, so die mediatores raisonabel finden werden, davon abtritt, zeigen wird, daß er mit gefährlichen Künsten umgegangen, und selbigem zu begegnen die Noth ohne das weisen würde. Sollten nun E. Drchl. alleine stehen wollen, so möchte das inconveniens der Veränderung der Parteien wegen der Schweden und anderer Nachbarschaft Sie härter treffen, weiln alsdann dem alten Gebrauch nach E. Drchl. sich zu versichern, daß ein oder andere Festung und Abschaffung Dero Truppen an Sie begehret werden würde; welches ohne gemachte Bündnüs nicht zu wehren, die Zeit aber solche hernach zu machen nicht vergönnt werden dörfte.

Wenn aber E. Drchl. in dem Werk selbst mittelst einer guten Armee engagiret, scheinet mir die befahrte Veränderung der Parteien so gefährlich nicht, sonderlich wenn man mit Holland etwas solides geschlossen und mit Verstand und Beständigkeit die Sache fortführet. Denn man in dem Werk in Zeiten sich stark genug machen und allerhand Mittel, einem Betrug vorzubauen, finden und zu Werk richten kann. So kann ich auch die Sorge wegen noch nicht angelangter Ratification nicht in Consideration ziehen, weilen bekannt, wie hoch Engelland bei diesem Wesen interessiret.

Die vom Grafen von Dohna eingegebene conditiones sehe ich an wie ein Werk, so von Wrangeln herrühret und so viel mehr Ursach giebet, in die obge-

dachte Alliance zu treten. Dann so Schweden still stehen sollte, würde man sich nichts gutes zu solcher Kron zu versehen haben, und so sie mit antreten wird, so ist nichts gewisseres als daß, wo man sie allein mit arbeiten lässet, sie einen großen Zulauf bekommen, sich sehr stärken, allerhand Querellen dem einen hier, dem andern da formiren und an E. Drchl. sich zu rächen Occasion suchen und die Intention zu können vollbringen, sich in Stand setzen wird. So man aber die Hand mit an der Sache hält, werden sich schon viele Mittel finden, welche E. Drchl. den Vorzug lassen und Sie dabei zu mainteniren den Hauptalliirten Ursach und Anlaß geben werden; zu geschweigen, daß man die officia, so Engelland und Holland beim Kaiser wegen Bremen zu thun versprechen möchten, mit in der Alliance seiende, wird reguliren können.

Die Subsidien aber zu suchen und darauf vorerst alles zu conditioniren achte ich vor sehr nöthig, worbei doch zu bedenken, daß man auf allen Fall die Eintretung der Alliance nicht ganz ausschlage zu währender Zeit, daß über die Subsidien tractiret wird.

Und gehet demnach meine ohnvorgreifliche, unterthänige Meinung dahin, daß E. Drchl. die Devensivalliance nicht auszuschlagen hätten, sondern auf den äußersten Fall einzugehen Ursach; doch daß die holländische schon gemachte Alliance, sonderlich die subsidia betreffend, hierin ihre Kraft behalte, und die Beitretung wegen des Friedensprojects, im Haage gemacht, auf die Continuation der Subsidien bis zum Schluß des Friedens conditioniret werde; daß man gegen Frankreich bezeige, daß[1]) J. Kgl. Mt Meinung nach mit Holland als ihrem Alliirten nach der Abrede, so der Staat mit denen, so J. Kgl. Mt Gedanken ihme entdecket, genommen, auf den Frieden arbeiten und J. Mt Satisfaction dergestalt zu befördern mit suchen wollten; ohne daß E. Drchl. in einige Wege mit selbigem Könige weder im Werk noch in künftiger Hoffnung vor jetzo sich engagiren, weiln dardurch sonst jalousie bei den Alliirten und Verweis bei einem oder andern hiernächst erfolgen würde.

J. Kurfrl. Drchl. zu Brandenburg möchten auch dergestalt zu mesnagiren sein, daß dieselbe die Beständigkeit in der Hauptsache bei E. Drchl. beneben der Continuation der Affection vor dero Person zu verspüren. Denn wie ich aus Mr Spörcken, auch des Freiherren von Schwerin an mich abgelassenen Schreiben sehe, so wird des Orts das Werk sich bald anders fügen, weiln alles auf die conditiones mit Pfalz-Neuburg in Preußen gegründet, und die Sachen in Polen viel anderst gehen möchten, und ohne Engelland und Holland J. Kurfrl. Drchl. dero Preußen nicht mainteniren und folgends dieser Alliance sich nicht entziehen können.

Mit Schweden wird nöthig sein einige generale Unterredung anzustellen, darmit das Vertrauen in der Apparenz zum wenigsten herstellet werde.

An den kaiserlichen Hof möchte nöthig sein zu berichten, was im Haage vorgehet, damit E. Drchl. sincere procedere in allem erscheine.

E. Drchl. werden diese meine in Eil aufgesetzete Gedanken nach der Intention und Raisonen, nicht aber nach der confusen Aufsetzung ansehen. Gott gebe gute Gedanken und beständige Ausführung und mir das Glück zu können zeigen, daß vor allem bin und gedenke stets zu bleiben

E. E. Drchl. Drchl.

unterthäniger, gehorsamer, treuwer Diener

G. Fritz von Waldeck.

P. S: E. Drchl. vergeben gnädigst, daß ich dieses so übersende, die Zeit und das schlimme Papier leidt es nicht anders.

1) Ergänze: E. Drchl.

IV. Staatliche Correspondenzen.

1. Augustus, Herzog von Sachsen und Administrator von Magdeburg, an Augustus, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, dat. Halle, 8. Aug. 1650:

erhebt den Vorwurf, letzterer trachte „je länger je mehr dem Uns und Unserm Erzstift zustehenden directorio [1]) einzugreifen".

2. Antwort des Herzogs August von Wolfenbüttel an Herzog August von Sachsen auf Nr. 1, dat. Wolfenbüttel, 19. August 1650.

Er beruft sich auf das seinem Hause zuerkannte Condirectorium in Niedersachsen. „Wann E. Ld. durch das einige Directorium das Wortführen und die Abfassung nöthiger Kreisschreiben verstehn, so sind Wir mit Deroselben ganz einig, daß solches E. L. wegen des Erzstifts Magdeburg ohnzweiflich gebühre, wie Wir dann auch nicht gemeinet sein, E. L. darin einigen Einhalt zu thun, wann nur dem Herkommen nach mit Uns aus den Kreispropositionibus und andern Vorträgen vorhero communiciret und Unsere Meinung darüber gehöret, auch bei den Kreisschreiben Unsre etwa habende monita und was sonst zum directorio gehöret, nicht außer Acht gesetzet werden. . . . Die Schreiben und Antworten, so von Unsern Mit-Kreisständen an Uns insgesamt [2]) abgehen, belangend: möchten Wir gönnen, daß dieselbe alsbald recta zu E. L. Handen gebracht, und Wir mit deren Fortschickung verschonet würden. Alsdann hätte es der Öffnung halber seine Richtigkeit, und wäre der bisherigen erregten Verständen sic) an ihm selbst abgeholfen, und hätten Wir der Communication von E. L. zu erwarten. Wann aber die Briefe vorhero alhie zu Unsern Handen kommen, wird Uns nicht anzumuthen, auch Unserm fürstlichen Respect nicht gemäß sein, dieselbe von Uns abzuweisen und Unsere fürstliche Nachkommen zu Briefträgern zu machen, die Schreiben uneröffnet wegzuschicken und deren Inhalt hernach von Weitem allererst wieder zu gewarten."

3. Herzog August von Wolfenbüttel an Herzog Georg Wilhelm von Hannover, dat. Wolfenbüttel, 19. August 1650.

... Unsers Ermessen möchte zwar erfordern, redet auch die Evidenz selbst, daß ohne einige beständige Verfassung das Röm. Reich so wenig bei dem Frieden als sonsten nicht wird conserviret werden können; und wird dannenhero die äußerste Nothdurft erfordern, je eher je lieber davon zu reden. Ob aber solches auf einem Kreistage zu thuen, und ob Hoffnung zu einigem Gueten in hiesigem Kreise bei so bewandten Umständen sein könne, können Wir nicht absehn. Sollte dennoch Magdeburg, gleichwie das vorige Mal geschehen, von dem Kreistage nicht zu divertiren sein und abermal etzliche Kreisstände an sich ziehen, würde dennoch in der Deliberation selbst, gleich wie vorhero geschehen, dieses Werk decliniret werden können.

1) Im niedersächsischen Kreise. 2) Als kreisausschreibende Fürsten.

4. Herzog Christian Ludwig von Celle an Herzog August von Wolfenbüttel, dat. Celle, 3. Februar 1651.

Auch er halte dafür, „daß bei jetzigem des Heil. Röm. Reichs annoch verwirrten und fast gefährlichen Zustande wohl zu vigiliren, auch wie Unser Frl. Haus und der niedersächsische Kreis sich endlich dabei zu erhalten, reiflich überleget und erwogen werden müßte". „Wann Wir aber danebenst bedenken, wie es sich der Garantie halber annoch allenthalben stecken will, und bei vielen Ständen auch in den Oberkreisen selbst geringe Inclination, ja bei etlichen offenbare contradictiones sich herfür thun, das kursächsische bei gestriger Post Uns zugekommenes Schreiben auch zweifelsfrei nicht geringe Alteration, bevorab bei den annoch wanckelnden Gemüthern verursachen, insonderheit aber die nacher Frankfurt abgeschickte Kaiserl. Gesandtschaft mit allen Kräften sich dawider legen dürfte: so will Uns fast bedünken, daß dem Werke noch eine Zeit lang, bis der Effect und Ausgang obigen allen herfürbrechen, oder ja so viel abzunehmen sein wird, wohin es endlich ausschlagen möchte, Anstand gegeben werden könne; maßen Wir dann bis jetzo nicht vernommen, daß einiger Gesandter zu Nürnberg deswegen Specialinstruction erlangt haben sollte, sondern Kurbaiern den seinigen allererst darauf vertröstet, die übrige aber aus den fränk- und schwäbischen Kreisen sich auf die bevorstehende Kreistage berufen, daß also Unsers unvorgreiflichen Ermessens E. L. Rath Dr. Heylandt derselben erwartende instructiones und resolutiones noch zur Zeit vielmehr sorgfältig zu penetriren und davon zu berichten als einige Specialinstruction nöthig haben möchte, in mehrere Erwägung, daß vermuthlich die fränk- und schwäbische Kreise, als welche ohne das hiebevor auf eine Schickung an Kaisrl. M^t geschlossen, nach erschollener Ankunft Dero Gesandtschaft sich gleicher Gestalt nacher Frankfurt erheben, und also das ganze Werk wegen Restitution Frankenthal und der Garantie dahin ziehen dörfte; zu geschweigen, daß solcher wichtiger Punkt unter so wenig Ständen und Abgesandten zu Nürnberg schwerlich mit einigem Effect wird können gehandelt und getrieben werden, wann sich gleich derselbigen Vollmacht in Kraft des Execution-Recesses so weit erstrecken sollte". . . .

5. Antwort des Herzogs August von Wolfenbüttel an Herzog Christian Ludwig von Celle auf Nr. 4, dat. Wolfenbüttel, 22. Februar 1651.

. . . Ob die Schweden zu einiger beständigen Verfassung sich verstehen, und wann solches schon geschehen, sowohl dieselbe als die andern Oberkreise dabei beständig verharren möchten, darin machet Uns der von a° 1617 bis hieher bei den Oberkreisen vorgegangener Verlauf sehr zweifelhaft. Viel weniger ist gewiß, wann schon solche praesupposita richtig, wie dieselbige Verfassung in materialibus. insonderheit aber in formalibus beständiglich und also eingerichtet werden möchte, daß man darauf einige Hoffnung zu setzen. Des westphälischen Kreises Meinung ist man noch zur Zeit ganz nicht, hingegen aber Kursachsens widriger Gedanken genungsamb versichert. Über dieses ist die requisitio an den ganzen hiesigen Kreis abgangen, und sehen Wir nicht, wie sich Unser Frl. Haus zu einer einseitigen Resolution legitimiren, aber auch ohne sonderbare von allerseits Parteien zu gewartender Gefahr sich allein heraus lassen könne. Wir sind auch in den beständigen Gedanken, es werde die kurbaiersche selbigen Gesandten versprochene instructio aus ebener Ursach so lang zurückgehalten. Was aber hingegen für große

Gefahr bei Unterlassung einer zureichenden beständigen Verfassung dem ganzen Röm. Reich über dem Haupt schwebet, ist nicht zu verleugnen. Ob dieselbe durch die im Reich sonst heilsamlich verordnete Mittel zu erhalten, müssen Wir in Erwägung aller Umstände nicht wenig anstehen. Gewiß werden E. L. darin mit Uns einig sein, daß nur im hiesigen Kreise zu einem[1]) beständigen modo zu gelangen, vieler wohl bekannter Umstände halber fast unmüglich scheine. Es dringet zwar des Administratoris zu Magdeburg L. aber gar stark auf einen Kreistag, und sehen Wir nicht, wie ohne künftigen schweren Verweis und Vorwurf blos wegen der von den andern Kreisen einkommenen Requisition derselbe zu verhindern; hingegen ist nicht allein bei Uns keine Hoffnung zu einiger guten beständigen Verrichtung, sondern Wir stehen gar an, ob wegen der bewußten an schwedischer-bremischer Seiten alsbald itzo geforderten Alternation mit Magdeburg und zugleich mit angehängten Protestationen wider alle Kreisconventus zu einem Kreistage zu gelangen; würden es also Unserseits noch zur Zeit dahin stellen und diesem vermeinten Zustande seinen Lauf gönnen müssen. Was aber sonst zur Versicherung Unsers Frl. Hauses und des Reichs zu thun oder zu lassen, insonderheit aber wie die rechte Zeit nicht zu verabsäumen, ist sehr sorgsam; verhoffen dennoch, es werde die Güte Gottes einen Weg zeugen. Unsern Orts werden Wir den Sachen weiter fürsinnen; an E. L. stetiger Sorgfalt zweifeln Wir nicht, insonderheit, daß Dieselbige ein wachendes Auge auf die in Dero Nachbarschaft zu Stade bevorstehende nachdenkliche conventus schlagen, auch am frl. hessischen Hofe die Gemüther und consilia wohl penetriren werden. Unterdessen wird das Vorhaben und Verrichtung der kaiserl. Gesandten bei Kur-Mainz und deren Ends ohne Zweifel in Erfahrung gebracht werden können.

6. Eingabe von Bürgermeister und Rath der Stadt Höxter an die braunschweig-lüneburgischen Deputirten zu Corvei, dat. Höxter, 17. Februar 1648.

. . Senatus Huxoriensis iura antiqua:

Es ist aus vielen uralten brieflichen Urkunden bekannt, daß der Rath alhier ohne einiges Zuthun des Abtes berechtigt gewesen ist und noch, in allen die gemeine Stadt und Bürger angehenden Dingen beliebige und gutbefindende Verordnung zu stellen, darob auch mit Zwang, Straf und Rechtsspruch zu halten, und zwar:

1. Gilden und Zünfte anzustellen, dieselbe zu privilegiren, auch Gesetze, Maße und Weise vorzuschreiben, gestalt dann alle die Gilden ihren Ursprung und Bestätigung von einem Rath alhie haben, auch vermöge so vielhundertjähriger Observanz dessen Jurisdiction, Rechtsprechen und Strafen unterworfen gewesen und noch billig sein;

2. wie dann auch alhier ein Brauwer-Amt vom Rath eingeführet, vermöge dessen Gerechtigkeit aufm Land alles Brauwen unzulässig, und solches nicht allein vermöge Vergleichs de anno 1575 von damaligem Abt per viam transactionis bestätiget, sondern auch aufn notorischen widrigen Bezeigungsfall die Bürgere die eigenmächtige Execution wider die Vorbrechere von undenklichen Jahren hergebracht, andere Unordnung aber darbei dem Rath einig und allein zustehen;

3. statuta und Ordnungen in Vormundschaften aufzurichten und zu machen;

---

1) Original: so einem.

4. solches auch in Heergeweth und Gerade;

5. über Hochzeit und Kindtaufe;

6. Sie gleichmäßig gehabt ius actorum, also daß vor ihnen insinuationes und Bestätigung der Contracten und dergleichen geschehen;

über solches auch andere stattliche Rechte und Gerechtigkeiten mehr, als da seind etliche Regalien an und vor sich und darunter sonderlich

7. ius armaturae, foederum etc.;

8. ius monetae cudendae;

9. ius salvi conductus;

10. und daher oder sonst ex praescriptione immemoriali das Recht, Juden in dieser Stadt aufzunehmen, zu vergleiten und zu schützen;

11. über solche stattliche Gerechtigkeiten aber deren vollkommene Jurisdiction in dero Stadt, in so viel mehr bestätigt, daß obangezogener Transaction nach[1]), wann zwischen dem Herrn Abt und der Stadt Irrungen vorgefallen, der Herr Abt dieselbige vor sich befehlen und abzuschaffen nicht vermocht, sondern andere gewisse Scheidungsmittel darzu versehen sein und observiret worden;

12. ein Abt oder Landsherr, wann derselbe einen Bürger zu besprechen hat, solches nicht allein vor dem Rath zu thun schuldig ist, sondern auch

13. von solchem Spruch, wie derselb auch gefallen, vor dem Jahr 1575, da in p^to^ appellationis ein anders vereinbart worden, davon nicht appelliren mögen;

14. ohne daß auch ganz keine appellationes von andern Rathssprüchen nach Corvei geschehen können, sondern nach Dortmund an den Schöpfenstuhl von dem succumbirenden Theil verrichtet werden mügen;

15. auch vermöge Gegenscheins sub lit. A[2]) ein Rath dem Abt gleich deren Bürger zu ihrem Recht zu verhelfen ausdrücklich zu loben und zu schweren gehalten ist;

16. in criminalibus oder hohen peinlichen und Lebensstraf auf sich tragenden Fällen aber, wie ohne das aus denen zwischen dem löblichen fürstlichen Haus Braunschweig und dieser Stadt aufgerichteten Verträgen bekannt, die Stadt die Inquisition, Angriff, Tortur, Urthel, Execution, Bestellung des Henkers, Erbawung des Galgen und Räder, an den Pranger stellen, zur Staup schlagen zu lassen, Ehebruch und Blutschande, auch pecuniariter, wie ingleichen falsche Maß und Gewicht zu bestrafen, und was dergleichen mehr ohnwidersprechlich hergebracht;

17. zu deme mit Arresten und Repressalien in ihrer Stadt zu verfahren;

18. Riwerei oder Schmähung und Zusetzung mit Worten und Werken zu strafen, und was dergleichen actus omnimodam iurisdictionem in suos a maiori inferentes et testantes mehr sein; so auch überall, neben vorberührten regalibus und iuribus, entweder mit uralten und die Zeit des in Pfandschaft erlangten Untergerichts[3]) weit übertreffenden Documenten zu belegen oder ex ipsa rei evidentia et testimoniis haud negandis zu behaupten sein; inmaßen denn auch sie aufn Fall erforderter Reichs- und Kammersteueren in sieben auf drei von Alters gegen dem Lande quotiret gewesen oder gestanden und darüber nicht getrungen werden mügen; darneben aber vor sich das ius collectandi, peraequandi, hospitia militibus distribuendi, welche letztere zwar ohne das auch in commercio cuiusque communitatis sein, jederzeit in üblichem Gebrauch und Observanz gehabt.

---

1) Es ist der im ersten Theile des Schriftstücks erwähnte sog. Söhnebrief vom Jahr 1332 gemeint.

2) Fehlt.

3) 1499.

7. Kurfürst Johann Philipp von Mainz an den Bischof von Münster, in simili mut. mut. an Kurköln, dat. Würzburg, 29. April 1656.

Uns ist E. Ld. Schreiben vom 20. Aprilis recht eingehändigt, darob Wir E. Ld. Gedanken, daß nämblich Kurköln, wiewohl die allzuweit Erstreckung von Bündnissen oft bedenklich, diejenigen Stände doch, so mit Uns gleiche zu des Friedens Erhaltung abzielende intentiones führen, miteinzunehmen gern vernommen, zu Unserer Sambtverfassung auch andere Stände einzuladen, jedoch das erste corpus der Alliirten bei seiner subsistence und Direction zu lassen, auch den übrigen zu Handlung des Friedens wohlgeneigten gleichmäßig Anlaß zu geben gern vernommen. Gleichwie Wir dann mit E. Ld. diesfalls Unserer Verfassung selbsteigener Anleitung nach, als worin andern Ständen in selbige mit einzutreten expresse vorbehalten, nach Anlaß jetziger Conjuncturen Uns leichtlich conformiren, also haben wir ferner nicht säumen können, E. Ld. Gutbefinden nach das sub lit. A[1]) beigehendes Gesambtschreiben fast dem, so an Kurbaierns Ld. hiebevor hierunter abgangen, gleichlautend aufsetzen und mit dieser Post zur Mitausfertigung mit fortschicken zu lassen. Verhalten aber hierbei E. Ld. nicht, das uff E. Ld. verhoffender Mitbeliebung Wir's an die beede fürstl. Häuser Braunschweig und Hessen-Cassel darumb addressiret, weil Wir alle und jede Hildesheimsche Zusammenvereinigte und insonderheit die Kron Schweden als Mitstände und Herzoge zu Bremen und Fürsten zu Verden zugleich dies Mal zu invitiren umb allerhand beifälliger Ursachen willen noch zur Zeit angestanden, gleichwohl an Hessen allein sichs wegen daher besorglichen Contrareffects nicht hat wollen thun lassen, damit die bei den Herrn Augspurgischen Confessionsverwandten hoffende Ombrage, als suche man unter ihnen durch solche Particular-Zuschreiben nur Trennung und Spalt zu verursachen, vermieden bleibe, (welche Opinion dann sonst noch größer würde, wo man des Herrn Bischofs zu Paderborn Ld. jetzt anbenebens gleich allein mit invitirte, Bremen aber und Braunschweig annoch präterirte): so sind Wir dannenhero in die Meinung gerathen, es werde der Sachen förderlicher und zu gutem Vertrauen so bald anfangs ersprieslicher sein, wann man diese Gesamt-Begrüß- und Einladung an die beede Augspurgische Confessions-verwandte Häuser Braunschweig und Hessen abließe und ihnen zu verstehen gäbe, daß es uns allen sonders angenehm fallen würde, so auch ihre übrige mitverbundene katholische und augspurgische Confessions-verwandte Fürsten und Stände zu dieser allgemein-nützigen Defension des Friedensgenusses sich ebenmäßig neben uns entschließen und sich also communi vinculo hierzu conjungiren wollten. An des Herrn Bischofen zu Paderborn Ld. wollen wir dennoch nicht ermangeln uf Einlangung E. Ld. Antwort a parte die Gelegenheit dieser Sach mit Meldung, warumb die gesambte Ersuchung uf dieser Weise beliebet worden, gelangen zu lassen, nicht zweifelnd, E. Ld. desgleichen thun und S. Ld. ohne das von selbsten unsere hierbei vorhandene rationes schon begreifen und nicht allein zur Beitretung vor sich geneigt, sondern auch, daß ufs wenigste Braunschweig und Hessen-Cassel gleichfalls sich darzu bequemen, mitzuarbeiten unbeschwert sein werden. Dafern auch die Kron Schweden nicht weniger zum Beitritt sich anlassen wollte, würde mit selbiger anders nicht umzugehen nöthig sein als im Hildesheimschen Receß gehalten worden, und würde von ihrer Seiten ein mehrers aller Vermuthung nach nicht prätendiret werden, als sofern sie wegen Bremen und Verden im Niedersächsischen Kreise ein Mitstand, und darüber noch mit ihr sowohl als mit Paderborn, Braunschweig und Hessen salva nostra pactione zu capituliren und es bei denen zwischen uns eingerichteten Conditionen

1 Mitgetheilt unter Nr. 8.

und deme darin circa militaria verfaſſeten Directorio zu laſſen, zumal aber in fremde auswärtige Kriegeshändel ſich nicht einzumiſchen, ſondern allerdings in Teutſchland intra conventos terminos mutuae defensionis pro pace communi zu beſtehen iſt; dahero alle einem ſonſt zu Gemüth gehende Gegengedanken ceſſiren und meiſtentheils erledigt ſein. Als aber die Kron Schweden herbeizutreten weigerte, ſo iſt auch ein ſolches zu wiſſen dienſam und iſt ufs wenigſte der Glimpf bei ihr ſelbſten und den Proteſtirenden erhalten, auch alle Occaſion zum Argwohn ſattſamblich abgeſchnitten, der Kron Schweden auch darzu unſere gleich durchgehende aufrichtige Intention eröffnet und den andern als Braunſchweig und Heſſen der Weg deſto beſſer zum Zutritt gebahnet; zu geſchweigen, daß, ſo der Kron Schweden gar keine Eröffnung gleich andern gegeben würde, ſie mit den ihrigen es vor eine Ausſchließung achten und ſchädlicher Unrath daraus erwachſen würde, zumal auch unſer Bündniß mit gehöriger Circumſpection zu ſtärken man wohl Urſach hat, wie E. Ld. ſelbſt hochvernünftig ermeſſen können. ꝛc.

8. Invitationsſchreiben der Rheinbundfürſten an die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg und den Landgrafen von Heſſen-Caſſel, dat. 29. April 1656 (vgl. S. 222, Anm. 3).

Unſere ꝛc. E. Ld. iſt ohne Zweifel nicht unbewußt, was maßen zu alleiniger Erhaltung des gemeinen Friedens in unſerm geliebten Vaterland teutſcher Nation a° 1651 den 21. Martii man anfangs zu Frankfurt a./M. (im kurrheiniſchen Kreis denen vorhandenen Reichsſatzungen nach) einen ſolchen Schluß beliebet als unterm Buchſtaben A zu erſehen, wie auch demnächſt um noch mehrer Sicherung willen hierauf etliche Kur-, Fürſten und Stände des Heiligen Reiches im 1654. Jahr am 15. Decembris zu Köln unter ſich einen fernern Abſcheid verfaſſet, gleich sub lit. B befindlich iſt, und daß nachmalen auf deſſen beſchehene Communication ebenfalls Wir, der Erzbiſchof und Kurfürſt zu Mainz, ihn nicht weniger vor Unſer Stift Würzburg als unſer Erzſtift Mainz mit angenommen und (beſage sub lit. C beiliegender unſerer darüber gefertigten ſchriftlichen Erklärung) uns verbündlich darzu verſtanden haben.

Wann dan obangeregte Verſtändnüs und Zuſammenſetzung den constitutionibus imperii, dem Religion- und Profan-Frieden, denen Executionsordnungen, dem Instrumento Pacis, Nürenbergiſchen Receß und dem letztern Regenspurgiſchen Reichsabſcheid ſelbſt durchaus gemäß; auch zu keinem andern Ende als zu unverbrüchlicher Beibehalt- und Verthetigung des Friedenſtandes und der Reichsfreiheit, bevorab zu zeitiger Abwendung und Vorkommung aller Beſorgniſſe ohne Unterſchied oder Ausnahm der Religion eingemittelt, und eine rechtmäßige Beieinanderhaltung und bloße zu des Friedens Behauptung und uff keine neue ligam oder Union angeſehene, im Frieden gegründete, daraus als eine nöthige Conſequenz entſpringende, niemanden ſo den Frieden zu halten, zu verthetigen und mitzugenießen gemeinet iſt, ausſchließende General-Defenſions-Verfaſſung; Uns auch wohl bekannt iſt, daß E. Ld. gleichfalls ihre patriotiſche Gemüther (in dem zu Hildesheim zwiſchen ſich und anderen katholiſchen und Augspurgiſcher Confeſſion verwandten Fürſten und Ständen des Reiches aufgerichteten Bund) dahin gerichtet haben und behalten, wie obiger allgemeinnütziger ruhmwürdiger Zweck erreichet, das Röm. Reich teutſcher Nation in praesenti legum imperii et libertatis statu erhalten, alles Ungemach von der Kur-, Fürſten und Stände Landen und Leuten abgewehret, und ein jeder bei

dem, so ihm der Friedensschluß giebt und gönnet, mit thätigem Nachdruck gehandhabet werden möge:

als haben Wir mit einander billig und nothwendig zu sein befunden, um des gemeinen Interesse und derer zwischen Uns und E. Ld. Zustandes (diesfalls) übereinstimmiger darzu ersprießender Mittel willen E. Ld. als unsern Mitständen des Reiches und Nachbarn von unserer vorgedachten verhoffentlich zu des gemeinen Vaterlandes Aufnehmen, Ehr und Nutzen gereichenden Vereinigung in wohlmeinender guter Zuversicht freundliche Eröffnung zu thun; Ew. Ld. ersuchend, Sie wollen geruhen, die obwaltende Zeitfälle, gefährliche Conjuncturen und daß unsere und E. Ld. fines und Angelegenheiten allerdings (in denen beederseits eingegangenen Vereinigungen) eines und zumal cohärirent sein, als in einem Schiff mit Uns sitzende ferner zu Gemüth zu nehmen, und zu Beitretung und würklicher Mitannehmung jetzt anbedeuteter, zu niemands Beschwer- oder Beeinträchtung, vielmehr aber zu der heilsamen Reichsverfassung und des allgemeinen Friedens, folglich zu aller hierdurch interessirten und zu des praesentis status pacis und libertatis im Reich allezeit vorgezielter gedeihlichen Conservation und zu durchgehender vertrawlichen Mutuel-Manutenenz, endlich zu alles Mißtrawens gänzlicher Ausrottung angesehener Defensionsverfassung sich zu entschließen und darüber Dero Gemüthsmeinung Uns förderlich zu verständigen.

(Wir geben auch Ew. Ld. selbsteigenem Gutbefinden freundlich anheim, ob Ihnen gefällig, denen andern im Hildesheimschen Verständnüß mit einbegriffenen Fürsten und Ständen hiervon Communication zu thun und selbige zu gleichmäßigen Zutritt und um des teutschen Reichsfriedens steter Festhaltung willen ohne fremder ausländischer Händel Miteinnehmung und denen zwischen Uns im Reich aufgerichteten Conditionen nach zu gesamter Defensivconjunction mit Uns oder Unser mit Ihnen nicht weniger zu vermögen, so uns allenfalls sonders lieb und angenehm, auch zu des lieben Vaterlandes beharrenden Ruhestand und Wohlfahrt sehr ersprießlich sein würde.) Habens Ew. Ld. der Sachen Wichtigkeit halben in sonderbarem Vertrawen unverhalten wollen, Dero Wir (an benebens [sic] samt und sonders) zu angenehmer freundbrüderlicher Diensterweisung (alle Zeit) geneigt und willig verbleiben.

9. Gesamtschreiben der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg an den König von Schweden, dat. 13. März 1657.

Ew. Königl. Würde ist zweifelsfrei schon vorkommen, was gestalt verschiedene Kur- und Fürsten eine Defensiv-Alliance unter sich aufgerichtet, dazu auch andere evangelische Stände zu vermögen und einzunehmen entschlossen. Als nun von denselbigen fast zu Ende des nächstverflossenen Jahrs auch bei Uns und des Hochgeb. Fürsten Herrn Wilhelm Landgrafen zu Hessen Ld. copeilich beigefügtes Invitationsschreiben eingelanget: so sind Wir zwar anfangs der Miteintretung halber ziemlich angestanden, endlich aber, nach reifer Überlegung der Sachen und Erwägung der unter ihnen verfasseten und Uns communicirter Recesse, nebenst hochgedachten Hr. Landgrafen Wilhelm's Ld. nicht anders befinden können, denn daß dieselbe den capitulationibus imperii, den Religion- und Profan-Frieden, denen Executionsordnungen, dem Inst° pacis, Nürenbergischen Receß und dem Jüngern Regensburgischen Abscheide allerdings ähnlich und gemäß wäre; Dabei aber gleichwol dafür gehalten, daß vieler Ew. Königl. Würde selbst hochvernünftig zufallender respectus halber, ehe und bevor Wir Uns würklich dazu

einließen, mit den H. invitirenden Kur- und Fürsten etlicher Conditionen halber gewisse Tractaten zugeleget vnd gepflogen werden müßten; gestalt dann dieselbige sich auch ganz willig dazu erkläret und derobehuef Uns sofort gewisse Zeit vnd Ort ernennen wollen. Aldieweil Wir Uns aber nicht unbillig erinnert, in was für vertraulichem Vernehmen mit Ew. Königl. Würde und der Kron Schweden, wie auch des Herrn Kurfürsten zu Brandenburg Ld. Unser Fürstliches Haus geraume Zeit hero begriffen, auch Unser allerseits im heiligen Römischen Reich belegenen Fürstenthümer und Lande großentheils angrenzende Situation ein anders nicht wohl erleidet: so haben Wir für nöthig erachtet, zuvorderst von denen alliirten Kur- und Fürsten durch unsere zu Frankfurt habende Gesandte vernehmen zu lassen, ob dann auch dieselbige Ew. Königl. Würde und des Herrn Kurfürsten zu Brandenburg Ld. wegen Dero beiderseits im Teutschland belegenen Lande mit einzuschließen gemeinet wären; solche Unsere wohlgemeinete Intention und Sorgfalt auch dem Kurfürstlich Brandenburgischen Geheimten Rath vnd Kammerpräsidenten Raban von Canstein unlängst in Unser Stadt Braunschweig ausführlichst zu erkennen geben; der es dann mehr höchst ermeldten Sr des Herrn Kurfürsten Ld. und folgendlich durch Dieselbige an Ew. Königl. Würde zu bringen übernommen; zuversichtig, es werde dasselbe nunmehr zu Werke gerichtet sein.

Nachdemmalen aber solche der conföderirten Stände von Uns vorgängig desiderirte Erklärung vor weiniger Zeit besage anliegenden Extracts[1]) zulänglich erfolget: so haben Ew. Königl. Würde Wir davon durch ein absonderliches Schreiben hiemit unverlängte Nachricht ertheilen vnd Deroselben freunddienstlich anheimstellen wollen, ob Sie nicht in Betracht vieler statlicher Ew. Königl. Wd. besser dann Uns bekannten Motiven vnd Ursachen in vorberührte Defensions-Verfassung wegen Dero vnd der Kron Schweden in Teutschland habender Hertzogthümer vnd Lande mit einzutreten resolvirt und gemeinet sein möchten; Allermaßen Uns dann eine desfalls verhoffete zureichende Erklärung zu sonderbarer Satisfaction und Erfreuung gereichen, Wir auch nicht unterlassen werden, bei der kurz nach dem heiligen Pfingstfeste vermuthlich zwischen mehr bemeldten Alliirten, auch Unserm Fürstlichen Hause vnd mehr hochbesagtes Herrn Landgrafen Wilhelm Ld. vorgängigen, ohn allerhand verursachende Mißgedanken aber nicht wohl länger verschieblichen Tagefahrt, gleich Eingangs derselbigen, die Miteinschließung Ew. Ld. und der Kron Schweden Teutscher Lande zu präsupponiren, zu bedingen vnd vorzubehalten; inmittelst aber Deroselbigen eigentliche Resolution vnd Meinung über diesem Werk förderlichst zugewarten vnd sowohl hierin als sonsten jedesmal zu bezeigen und zu erweisen, daß wir die Fortsetzung getreuer nachbarlicher Correspondenz und beständigen guten Vernehmens zwischen Ew. Königl. Wrd. und Unserm Fürstl. Hause andern considerationes jedesmal weit vorzuziehen äußerst gemeinet vnd beflissen. Empfehlen damit Ew. Königl. Wrd. der allgewaltigen Obhut Gottes und verbleiben ꝛc. ꝛc.

Augustus, Christ. Ludwig, Georg Wilhelm.

10. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, dat. im Feldlager gegen Mittelfahrt, 28. Juli 1659.

Der Kurfürst klagt, daß die Herzoge „sich allein des Königs in Schweden Lande, ohngeachtet schon derselbe der Urheber des Krieges sein würde, zu pro-

1) S. oben S. 703 Nr. 8.

tegiren verbunden, wiewohl Wir Uns versichert halten, daß solches mit E. Ld. Willen nimmer zugegangen sein könne", und erwidert auf die lüneburgische Rechtfertigung des Rheinbunds: „Ob zwar E. Ld. Räthe sich gar sehr in der Uns von E. Ld. communicirten Copia bemühen, diese Trennung und gänzliche Aufhebung der heilsamen Reichsconstitutionen zu justificiren, so wird doch ein jedweder, der dieselbe nebst der getroffenen Alliance nur verlesen will, gar bald finden, wie weinig solches alles mit der im Reich hergebrachten Vertraulichkeit der sämtlichen Stände und Zusammenhaltung derer an einander vergliederten Kreise übereinstimme und wie vielmehr das schöne Fundament, worauf das herrliche Gebäude so lange Zeit sicher geruhet, sehr geschwächet und in summa nur allein den Feinden des Reichs Gelegenheit dadurch gegeben wird, die Kriegsflamme sicherer und weiterer auszuwerfen und vermittelst Stiftung höchst schädlicher Uneinigkeit der Glieder des Reichs in demselbigen zu ihrer aller Unterdrückung alles nach dero Wunsch zu dirigiren" . . .

11. Cardinal Mazarin an die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, dat. Toulouse, 7. December 1659.

V. A. verra par la Depeche du Roy à la Deputation ordinaire de l'Empire, qui luy sera communiquée par les Deputez qu'Elle tient à Francfort, et par la lettre que S. M. escrit aussy en particulier à V. A., tout ce que je pourrois luy dire des sentimens et des resolutions de Sa d. M. sur la rupture manifeste que les Armes Austrichiennes et celles de Brandebourg ont fait du traité de paix par l'inuasion de la Pomeranie. S. M. se promet que non seulement V. A. concourra volontiers de tout son pouvoir à ses bons desseins, puisqu'ils n'ont pour but que la restablissement du repos general dans l'empire et, s'il est possible, dans les autres parties du nort, mais qu'Elle reconnoistra en cette occasion que tout l'empire doit avoir grande obligation à S. M. de vouloir, après une si longue et pesante guerre qu'Elle a soustenue, faire encore les mesmes efforts, s'il est necessaire, pour le maintien de Ses alliez dans une cause si juste. Sa principale visée est la paix universelle, à laquelle Elle respond et prend sur Soy que le roy de Suede est entierement disposé de sa part à des conditions très raisonnables, ou chaque prince sans distinction d'aucun trouvera toute la seureté qu'il peut desirer. Mais si le party contraire pour d'autres fins et interests particuliers, pensant facilement opprimer et depouiller le d. roy, s'esloigne autant qu'il a fait jusques icy, de tous moyens d'accomodement: S. M. est tres resolüe d'employer tous ceux que Dieu luy a mis en main, pour ne souffrir pas une pareille injustice; a quoy, comme j'ay dit, Elle ne doute point, que V. A. ne concoure auec Elle de son credit et de ses forces, puisqu'outre l'obligation que tous les princes ont contraitée à Munster, d'entretenir la paix et d'assister celuy qu'on voudroit opprimer, il n'est aucun prince qui n'ait interest en son particulier de s'y opposer vigoureusement, puisque la paix venant une fois à estre impunement violée, nul se peut plus asseurer de sa condition, et toutes choses tomberont bien-tost dans le general bouleuersement, où on les a veües dans les dernieres guerres de l'empire.

12. Reſcript des hannoverſchen Geheimen Rathscollegiums an Hofrath Otto von Manderode, dat. 23. Februar 1661.

. . . Nachdem mal nun aus allen Umſtänden genugſam zu vermerken, daß man an kaiſerlicher Seiten ſich aufs äußerſte dahin zu bearbeiten gemeinet, weil ſie bei den übrigen inſonderheit mit dieſem fürſtlichen Hauſe alliirten Kur- und Fürſten keine vergnügliche Erklärunge bishero haben erhalten können, durch allerhand Manieren unſere gnädigſte Fürſten und Herren zu einer ſolchen Reſolution zu bewegen, welche ſie hernacher denen andern, ſo denen rechten principiis wie dieſelbe jüngſthin zu Frankfurt bekanntermaßen vorgekommen, bis annoch beſtändig inhäriret und alſo zu keiner particular-categoriſchen Verwilligung inducirt werden können, zum Exempel der Nachfolge anderweit vorſtellen und, da ja nichts anders zu erhalten ſein würde, dennoch dieſes fürſtliche Haus in die blasme der Unbeſtändigkeit ſtürzen und alſo die ſchädliche Conſequencien, welche aus ſolchen und dergleichen comportements gemeinlich erfolgen pflegen, beſtmüglichſt befordern möchten, ſo zweifeln wir nicht, man werde ſowohl an fürſtl. wolfenbüttelſcher als an celliſcher Seiten mit Uns einig verbleiben, daß man ſo weinig wegen des quanti als der Qualität des begehrten subsidii und anderer in den modum ſothaner Aſſiſtenz laufenden Sachen halber ſich für dies Mal nicht etwas gewiſſes zu reſolviren, ſondern da man ja zu Conſervirung des Glimpfs dienſamb und nöthig zu ſein vermeinen würde, von der endlichen Erklärunge noch etwas zurücke zu halten, ſothane Final-Reſolution aufs weinigſte auf eine forderſambſte Communication mit einigen andern benachbarten inſonderheit denen Kur- und Fürſten, ſo zu Frankfurt annoch ihre Abgeſandten ſubſiſtiren ließen, angeſehen dieſelbe, wie man vernehme, dieſes Werk ebenmäßig ad comitia verſchoben, zu differiren hätte, geſtalt dann dadurch umb ſo viel beſſer obbedenteten Inconvenientien obviiret und die beſorgende odia auf andere mit deriviret werden könnten . . .

13. Extrait de la lettre de Mr Eltz de Paris le 8 Decembre 1661.

Touchant les affaires d'une alliance plus particuliere j'ay parlé encor à ce matin à Mr Deminiers et me suis servi des raisons, que j'ay peu tirer du l'extrait, qui m'est envoyé pour le mieux sonder. Sur quoy il m'advoua en secret, me conjurant cent fois de ne le vouloir pas descouvrir, que les affaires pour lors ne demandoient pas, qu'il se declarast autrement, et qu' encor aujourd'hui on ne la rechercheroit point de leur costé, où ils voyent, que la maison de Brunsvic et Luneburg se piquant de generosité faisoit et leur promettoit autant et plus pour leurs services à propres frais que les autres pour les grandes despenses qu'on leur fournissoit. Mais si V. A. et Sa maison pourroient estre persuadées d'accepter une pension de son roy, qu'asseurement il l'accorderoit volontiers, si on la demandoit, et qu'en cas des quelques difficultés il falloit parler hardiment à Mr Gravelle, lequel avoit les affaires de cette nature à gouverner, et à qui elle seroit remise, et que pour mieux reussir on luy pourroit faire voir, comment V. Altesse avoit en tout temps genereusement agi et de si bonne sorte, que n'ayant rien demandé à S. M. il estoit juste, qu'ils recherchoit à present les mesmes appuys, qu'on desployoit generalement à tous

leurs confederés, et qu'il serviroit beaucoup d'y joindre, que faute d'une bonne pension ils pourroient prester un jour l'oreille aux advantages, qu'on leur fait entendre ailleurs, mesme que l'entrevue que V. A. a eue depuis peu avec S. A. El. de Brandenbourg y serviroit, sans la beaucoup faire valoir, qu'on metteroit par ces moyens à Mr Gravell (suivant ses propres mots) le feu au cul, que l'on seroit bientost prest à satisfaire aux demandes, et que celuy ne manqueroit pas de faire agir icy de la façon, que l'on seroit aprez ce coup plus estimé que cy devant; que les autres alliés usoient bien de ces tours, et qu'autant de fois que l'electeur de Mayence avoit affaire de quinze ou vingt mille escus, en faisoit les semblables, que Hessen et autres les traitoient de mesme, et que cependant pour les conserver il falloit tousjour donner de l'argent, que leur raison de se conserver l'alliance et l'amitié de la maison de B. et L. estoit aussi grande et plus, et que consequemment elle obtiendroit ses demandes. Du reste je n'ay peu pas sonder, combien on voudroit accorder ny ce qu'on desire, mais il descouvrira plus, quand l'affaire sera intimée, et je m'imagine des discours, que nous avons eus cy devant ensemble, qu'on iroit bien à quatre vingt mille escus plus ou moins suivant les raisons et conditions reciproques, dont on tomberoit d'accord. Tant il y a, que je crois que l'apparence d'un petit refroidissement pour les interests de la France faute d'une bonne pension les menera plustost à acheter que de perdre cette alliance.

14. Eingabe der fürstlichen Gesandten des Rheinbunds an Mr de Gravel, dat. Regensburg, 31. August/10. September 1664.

Potentissimi Galliae ac Navarrae Regis Christianissimi Illustrissime Domine Legate,

Quinam repentini motus animos hominum hisce diebus heic loci occupaverint, et quae eorum causa, illustrissimam V^am^ Dom^em^ latere minime potest. Necopinato nimirum perculsi nuncio praesentes Ordinum Imperii Legati de Eminentissimi Electoris Moguntini proposito civitatem Erphordiensem non solum suis sed et Christianissimi Regis, Ducis Lotharingiae et quorundam Foederatorum Electorum et Principum copiis oppugnandi non potuerunt non securitati et tranquillitati publicae magnopere metuere. Quamvis et imminentia hinc Germaniae mala et a Sacra Christ^ma^ Regia M^te^ expectanda remedia Ill^mae^ V^ae^ Dom^ni^ a Protestantium Electorum Principum ac Comitum Deputatis iam exposita sint: cum tamen inter Sacram Reg. M^tem^ Christ^mam^ et Serenissimos nostros Principes praeter commune Pacis Westphalicae consortium arctius adhuc peculiaris foederis vinculum intercedat: e re duxerunt foederis huius consortium Principum hic praesentes Legati Ill^mam^ V^ram^ Dom^nem^ etiam hisce seorsim conpellare. Et quandoquidem Sacra Regia M^tas^ literis d. 25 Jul. datis quibusdam a Clementissimis nostris Dominis iam significaverit se Eminentissimo Domino Electori Moguntino ad conpescendos rebelles suos subditos Erphordienses certum numerum militum ex formula foederis auxilio misisse, laudandum quidem magnopere Sacrae Reg. M^tis^ cum optima procul dubio intentione iunctum studium et enixa voluntas observandi foederis leges. Cum tamen inter eas etiam hae contineantur, ut (art. 2) de omnibus rebus ex quibus motus oriri et ad conpescendos eos auxilium foederatorum requiri possit, mature inter se communicare nec non (art. 3) praesente iam ipso periculo de eo depellendo consilia inter se conferre debeant: optassent sane Principes nostri Clementissimi

tanti momenti negotium iam statim ab initio in consilio foederis fuisse propositum, quo et omnia et imprimis an Celsitudini Suae Electorali auxilium ex foedere praesenti casu debeatur, rectius perpendi et de aliis mediis citra arma ab Erphordiensibus ius et officium obtinendi consultari potuisset. Posterius sane hactenus inter Foederatos non sine fructu observatum exempla a Statibus Episcopatuum Leodiensis et Hildesiensis suppeditata ostendunt. Prius vero quod attinet, omnis in eo vertitur quaestio, an Ephordienses sint Domini Electoris Moguntini subditi rebelles, cum ea ratio et a Domino Electore Moguntino petiti et a Sacra Regia M^te promissi auxilii unica sit. Non iam hic disquiremus, quousque urbs Erphordiensis Electorem dominum ac superiorem agnoscat, cum haec sit controversia saeculis agitata, nec an et quatenus ea quae hactenus cum civitate illa gesta sunt eique intentata proscriptio iuri ac iustitiae congruant, cum ea de re Illma V^ra Dom^tio iam a supradictis Protestantium Ordinum Deputatis edocta sit. Id modo, quod ad res foederis propius attinet, videndum, an Erphordia rebellis censeri possit. Quo minus id satis certo affirmare liceat, rationes heic illic allatos vidimus haut leves, 1) nimirum quod ea urbs hactenus Cels^ni Suae Electorali vim nullam neque in personis neque in bonis intentaverit, sed 2) in iis quae sibi cum Domino Electore intercedunt controversiis licita via iuris quam ipse Dominus Elector optaverit, usa sit et quidem 3) ad conservanda saltem sua quae competere sibi putat iura et privilegia; unde nec 4) ipsa proscriptionis sententia rebellem eam sed contumacem saltem pronunciet, quae diversissima sint, nec posse civitatem illam alterius et quidum gravioris criminis a foederatis damnari quam a competenti iudice factum sit; 5) contumaciam illam non parendi rebus iudicatis, quamvis a rebellionis crimine absit, non posse universae civitati sed saltem tumultuanti plebi imputari, nullo ergo iure totam civitatem eadem culpa involvendam; 6) id quod contumaciae fuerit, iam sublatum esse, cum tota civitas sententiae imperatoriae de recipienda formula precum satisfecerit, et si quid ulterius praestandum sibi incumbat, vel legitima praecedenti cognitione iudicis vel facta transactione praestare parata sit; quo quidem casu 7) ac hisce praestitis proscriptos a banno absolvi et in integrum restitui iura imperii decernere, sicut id superioribus annis urbs Bremensis haut difficulter obtinuerit. Hae rationes quemadmodum eius videantur ponderis, ut urbem Erphordiam pro rebelli haberi posse non sine causa dubitandum sit, ita et Dominos foederatos ad auxilium ex legibus foederis Celsitudini S^ae Elect^li ferendum teneri aeque dubium merito habetur. Quod et ipsam satis agnoscere vel inde patet quod nec cum foederatis Principibus quidquam ea de re antehac communicaverit nec auxilium eorum hactenus exquisiverit aut Christ^mi Regis literas ea de re dudum scriptas exhibuerit. Quod vero id nunc demum composita iam omni operis scena decreto adversus Erphordienses bello et pergentibus ad oppugnandam urbem Christ^mi Regis nec non Lotharingiae Ducis copiis fiat, id quod animo a Principibus nostris accipi possit, Ill^mae V^ae Dom^ni arbitrandum relinquimus.

Quicquid sit, quemadmodum ad iungenda sua arma ex foedere se obligari sibi persuadere vix possunt, praesertim cum id communi consilio foederis non sit decretum, ita num a reliquis Foederatis bellum illud iuste ac e re foederis suscipi possit, magnopere dubitant. Conqueritur civitas Erphordiensis suscipi adversus se bellum, cum tamen, quamvis ob contumaciam proscripta, in eo res sit, ut facta iam paritione contumaciam purgarit et ad reliqua praestanda parata sit; quales proscriptos habita cognitione iudicis absolvendos leges imperii velint. Suscipi id adversus supplices et imperata sine vi facere paratos, quibus parcere et naturalis aequitas et Christiana lex iubeat. Suscipi id adversus totam

civitatem quae nunquam peccaverit, adeoque adversus tot millia hominum innocentum. Suscipi denique ab ipsa parte actrice et quae restitutionem vi I. Pac. efflagitet, Eminentissimo nimirum Domino Electore Moguntino, cum tamen tabulae Pacis Westphalicae eiusmodi executores haut idoneos pronuncient.

An vero illud bellum rebus foederatorum non futurum sit magnopere noxium, prudentibus diiudicandum relinquitur. Imputabitur ipsis culpa turbatae quietis et tranquillitatis publicae, alienissimo praesertim tempore quo cum Turca bellum gerendum incumbit. Unde fiet ut reliqui Ordines Imperii, quas copias hosti profligando in Hungariam mittere potuerint, ad sua tutanda domi servare cogantur. Transitu militum vexabuntur Statuum subditi bello hoc Turcico satis iam exhausti. Vicinae circa Erphordiam provinciae praediis ac aliis quae bellum adfert, iniuriis ac molestiis exponentur. Et quod maxime atrox, metuendum, ne nova fax bello Germanico iterum accendatur. Ut iam omittamus, non temere quoque verendum, ne Principes ac reliqui Ordines Protestantes, qui plerique iustitiam a parte civitatis Erphordiensis stare eamque contra Leges Pacis gravari persuasum habent, exemplum hoc ad se pertinere existimantes omnem in Foederatos facti invidiam derivent, et de ea, quam in Christ^{ma} Regia M^{te} hactenus exemplo maiorum positam habuerat tuendi eos in iuribus sacris ac profanis ex I. Pacis debitis, fiducia plurimum ipsis decedat. Quin et Catholici Principes ac Status, idem si ad illos aliquando pertingat casus, Foederatos eius rei culpa gravare poterunt.

Paulo pluribus Ill^{mae} V^{ae} Dom^{ni} haec ut exponeremus, fecit Serenissimorum nostrorum Principum servandae pacis ac tranquillitatis publicae nec non ipsorum Foederatorum existimationis, concordiae ac utilitatis studium; fecit idem ea quae ab ipsis nobis demandata est eius rei cura ac sollicitudo. Et cum petitio nostra eo tendat, ut Sacra Christ^{ma} Regia M^{tas} non solum copiis suis, ne ulterius progrediantur aut propositae expeditioni intersint, in mandatis dare, sed etiam apud Eminentissimum Dominum Electorem Moguntinum autoritate et officiis suis id efficere dignetur, quo S^{ae} Celsit^{ni} Elect^{li} placeat iure potius aut aliis lenioribus mediis quam vi armorum a civitate Erphordiensi ea quae ius exigit, obtinere, in quod omnem operam Suam conferre Principes nostri paratissimi sunt: Ill^{mam} V^{am} Dom^{nem} officiosissime rogamus, non solum diligenter haec omnia ad Christ^{mam} S^{m} Regiam M^{tem} perscribere, sed et de meliori nota commendare velit.

Adjiciet hoc ipso pluribus suis egregiis sane erga Imperium et Foederatos praesertim Principes meritis magnum cumulum. Dominis nostris Clementissimis faciet rem admodum gratam et omni benevolentia et affectu pensandam. Nos vero Ill^{mae} V^{ae} Dom^{ni} ad omnia officia ac studia semper nos exhibebimus praestatissimos.

Dat. Ratisbonae, d. 31. Aug./10. Sept. 1664.

Ill^{mae} V^{ae} Dom^{nis}
studiosissimi
Foederatorum Principum Legati.

15. Herzog Georg Wilhelm an Kanzler und Räthe zu Celle, dat. Hannover, 7/17. December 1664 (eigenhändig).

Unsere gunst zuvor, Edle veste hochgelarte rähte, liebe getreue, Wir haben ein zeit hero nicht ohne sonderbares mitleiden wahrgenommen, wie das des durchlauchtigen Fürsten Herrn Christian Ludwigs, Herzogen zu Braunschweig und

Lüneburg, Unsers freundl. geliebten Brudern Liebd. an gesundheit und kräften von tage zu tage abgenommen undt in gebrechlicher leibes disposition gerahten, und dahero besorglich befürchten müssen, es möchte der allgewaltige Gott in kurtzem über seine Liebd. gebieten undt sie aus diesem zeitlichen abfodern, welches doch die Göttliche allmacht nach seinem gnädigen willen noch lange jahre verhüten und dieselbe bei fürstlichem Wohlwesen undt guter gesundtheit erhalten wolle. Wann wir uns aber nicht ohnbillig zu gemüht ziehen, in was gefährlichen zustandt durch solchen unverhofften todesfall unser erledigtes herzogthum Lüneburg Zellischen theils, auch fürstenthum Grubenhagen und dero angehörige landen, absonderlich da wir allhie bei unserer residentz nicht jegenwertig sein würden, gerahten möchten:

So haben wir zu verhütung aller ereugenden undt anscheinenden gefährligkeiten vor diensam ermessen, bei unserer abwesenheit euch sampt und sonders gewisse Vollmacht aufzutragen, so ihr hiebey gefüget zu empfangen, wie wir dan auf solchen event hiemit an euch gnädigst begehren, in unserem nahmen die possession über unser erledigtes fürstenthum Lüneburg Zellischen theils wie auch Grubenhagen und deren angehörige Grafschaften undt landten aller orts wo ihr es dienlich befinden werdet, ergreifet und bis zu unserer anderweitigen verordnung, gleich als weren wir selber gegenwertig, die regierung führet, die commendanten der vesten plätze alsofort in unsere ayde und pflichte nehmet, auch alles dasjenige, was ihr pro re nata zu festellung unsers estats und regiments zuträglich erachten werdet, mit allem fleis vornehmet und verrichtet. Gleich wie wier nun zu euch sampt und sonders die gnädigste confidentz tragen, ihr werdet euch hierunter also bezeigen, wie desfalls unser vertrauen zu euch gerichtet, also wollen wier solches umb euch gnädig zu erkennen ohnvergessen sein, undt bleiben euch zu gnaden gewogen. Geben in unser residentz Hanover den 7/17. decembr. a° 1664.

Georg Wilhelm, Hertzog zu Braunschweig undt Lüneburg mp.

16. Herzog Georg Wilhelm an Präsident, Geheime und Kammerräthe zu Hannover, dat. aus dem Haag, 26 Martii (1665), Donnerstag zu Mitternacht.

Ich habe der Herren Schreiben diesen Abendt spat bekommen, und weil ich daraus den schlechten Zustandt meines Brudern C(hristian) L(udwig) vernehme, will ich mich obermorgen auf den Weg machen und verhoffe ich Dinstag Abendt oder Mitwochen frühe aufs spätste bei ihnen zu sein; im übrigen zweifle ich nicht, die Herren werden mein Interesse in Acht nehmen undt befodern, das ich sicher möge gehen. Doctor Konerdings Brief uberschicke ich wieder hierbei

und verpleibe / der Herren Räte gantz affectionirter Georg Wilhelm.

17. Herzog Ernst August an Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, dat. Calenberg, le 8 Juliet (1665).

Come la proposition que j'ay pris la liberte de vous faire par le Sieur de Plate, ne butoit a autre chose qu'a vous faire connoitre le zelle et la passion que j'ay pour vostre service, vous jujeres facilement. Monsieur, que cest avec

bien du desplaisir, que je me vois frustre de lesperence que javois, de pouvoir contribuer a la faire reussir. et cela d'autent plus a cause que vous este si presse den [1] vos affaires. et que les congiongtures presentes ne me permettent pas encor de me deffaire des troupes que je croiois vous pouvoir mender incontinent. Nos affaires domestiques trainent d'un jour a lautre, et je puis vous assurer, que lon est encor aussi eloigne a Cell de mettre la fortresse de Nienbourg entre les meins de mon Cousin et les mienes, come l'on l'a este le jour que lon promit de le faire. l'Evaique deMunster a fait marcher depuis ce temps la des trouppes sur nos frontieres et a encor Gorgas a Cell, pour soliciter mon frere de luy donner celles quil doit licencier, de sorte que je ne vois pas, coment je poure [2] satisfaire presentement a mon inclination, qui est entierement porte a vous servir, et a ce que je dois a ma patrie. Vous me feres cependent la grace de croire, que si vos affaires vous permettent dattendre laccomodement que nous souhaitons, que je ne manquere pas alors de faire tout ce qui convient a une personne qui est, autent come je suis,

Monsieur,

Vostre tres humble et tres obeisent
beau frere et seruiteur
Ernest Auguste.

Beilage.

Plate m'a porte quatre milles Risdalers de vostre part, des quelles je disposere, celon que vous me l'ordoneres.

E. A.

P. S: lon vient de me dire presentement que l'Evaique de Munster a este incognito a Cell pour voir la revue generale que mon frere a fait faire a ces trouppes. l'Embassadeur de Suede est arive et celuy de Dennemarc est a Cel. —

18. Herzog Ernſt Auguſt an Kurfürſt Karl Ludwig von der Pfalz, dat. Calenberg le 2 d'Aust (1665).

Vous ne sauries croire, Monsieur, combien j'ay creint de ne pouuoir rien executer de ce quil vous a pleu me commender, principalement depuis 2 ou 3 jours, quil sont survenu des nouvelles difficultes qui celon les apparences romperont l'accort provisionel dont on estoit convenu, de sorte que lon incline plustost a faire des nouvelles levees que de ce desfaire des troupes qui sont sur pie. J'ay neamoins optenu resolution de mon frere, quil connivera que lon prene 120 cheuaus de ces troupes, pour en former deus companies, et come j'en prendre [3] le mesme nombre des mienes, les quatres companies que uous aves desmende, pouront estre en ordre pour le 12 ou 13 d'aust. j'ay aussi donne ordre pour les 100 dragons, de sorte que vous verres au moins, que je ne manque pas de bonne volonte pour vous rendre les services que je vous dois tent par inclination come par la qualite, que je porte, de vostre tres humble et tres obeisent serviteur E. A.

P. S. L'Euaique de Munster se fortifie de iour a autre et Messieurs les Estats commencent a lapprehender.

1) = dans. 2) = pourrai. 3) = prendrai.

19. Marschall Milet an Herzog Georg Wilhelm, dat. Berlin, 23. Juli 1667.

. . . M. l'electeur de Brandebourg m'a fait l'honneur de me dire depuis peu, qu'il auoit fait proposer a Vos Altesses Ser^mes^ par le dit s^r^ general Goltz, de se reunir et raccomoder auec la couronne de Suede, qu'il dit que Vos A. Ser. ont çet hiuer irrité en prenant les armes les premiers contre cette ditte couronne au sujet de l'entreprise sur Bremen, dont Elles auoient mendié la commission, mais que Vos A. luy auoient reparti, qu'elles n'auoient point de demeslé auec la ditte couronne. Je luy ay dit, que je croyois que Son Altesse Electoralle deuoit estre sur le mesme pied auec la couronne de Suede, puis qu'elle s'estoit aussy liguée contre ses desseins sur Bremen, mais Elle me respondit qu'elle auoit aussy tousiours retenu Vos Altesses de rien entreprendre sur les trouppes de M. le connestable et donné lieu par çe retardement à l'accomodement et au traitté qui a paçifié touttes choses. Çe sentiment de M^r^ l'electeur part asseurement d'un bon prinçe, mais les offiçes du Roy mon maistre ont deuançé les siens, veu que dez çet hyuer M. de Pomponne, ambassadeur de S. M^té^ en Suede, et moy auons trauaillé auec soing et succéz à çette reunion, que je ne vois pas auoir deu estre alterée depuis ce temps la, mais que, quoy qui arriuast, l'amitié du Roy mon maistre et l'alliançe que Vos A. Ser. ont et veulent proroger auec S. M^té^, les garentiroit de touttes choses.

20. Marschall Milet an Herzog Georg Wilhelm, dat. Berlin, 14. August 1667.

Er knüpft an sein Schreiben vom 23. Juli an, worin er dem Herzog Nachricht gegeben habe »des choses que M. l'electeur de Brandebourg m'auoit dites sur le sujet de la reconciliation, qu'il pretendoit procurer entre la couronne de Suede et la maison Ser^me^ de Vostre Altesse, comme si elle auoit dangereusement offençé cette couronne.« Dann fährt er fort:

»Mais je viens d'auoir avis de Vienne de M. le chevalier de Grimmonuille, qui me prie d'en informer V. A. Ser. de sa part, que l'on y dispose absolument de toutte la ser^me^ maison de Brunswik comme dépendante desormais des mouuements du conseil Imperial, et que l'on conte sur l'union de messeigneurs les princes de V. S. maison auec l'empereur, pour faire tout çe qu'il jugera a propos dans la conjoncture presente et çe sur la caution et asseurance qu'en donne M. l'electeur de Brandebourg à S. M^te^ Imperialle. L'on pretend mesme, que l'assemblée qui va se tenir a Brunswik, acheuera de lier fortement Vos A. Ser^mes^, que l'on dit a Vienne estre tout a fait mal satisfaite de la France, ce que je sçais qui ne peut estre etc.«

Darauf antwortet Georg Wilhelm, dat. 14. Aug. 1667, »que n'ayant pas donné sujet à la couronne de Suede de se plaindre de moy, le passé estant un'affaire de l'Empire, j'espere que la bonne intelligence qui a esté de tout temps entre cette couronne et ma maison, durera tousiours, comme je le souhaitte. Pour ce qui est de ce que l'on dit a la cour de l'Empereur sur le sujet de M. l'electeur de Brandebourg et de ma maison, ce sont des choses auxquelles on ne doit pas adjouter foy. Cet electeur en a tousjours si bien usé pour moy que j'ay sujet de m'en louer et point raison de m'en plaindre.«

V. Privat-Correspondenzen.

1—21. Aus den Briefen der Herzogin Anna Eleonore von Braunschweig-Lüneburg an ihren Bruder den Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt [1]).

1. Herzberg, 8. Mai (1645).

. . . Mein G(eorg) W(ilhelm) macht mir so bang, er will Einger Noht Ein Soldatten geben, er sagt vnt bitt mich ich solt es doch an Euch auch schreiben vndt Eurs gutten rahts darin erhohlen, er Meint es wehr ihm schimpflich zu Hauß zu sizen vndt Gott hett ihn gesundheit vnt kreffte verliehen, die mecht er gern anwenden, vndt sonder Gestallt, daß er was sehen vndt lern, damit Er qualificirt würde, hiernecht dem Vatter Land zu dienen, so bitt ich Euch Mein liebster Herr Bruder, weill ich weis, das ihr vns von herzen gutts gönnet, hirin auch Euer sentiment zu ertheillen. Ich beken es mir wohl Ein schwere resolution, das kan ich Aber auch finden, das ihm dieser örter so zu bleiben nicht rathsam ist, hingegen considerire ich auch, das auff ihn noch viell Steht vndt wer es auch nicht raisonabel ihn gleichsam in gefahr dahin zu geben. Wen ich das sage, so spricht Er, das wen sein Zeit da wehr, Er zu Hauß vndt in der Stuben ebenmeßig Sterben kontte, vndt sein Herr vatter wehr Soldatt geweſt vndt hatt hernach die furstenthumer noch beerbett, welches die Andern nicht gethan, die Stedlich zu hauß gesessen. Ich beken, das es mir wohl ein schwer sachen ist, wen ich wußte, das ohn verletzung seines gewißens vndt dan, das er nicht vmbkeme, wollt ich meines theils von herzen gern damit zufrieden Sein. Er sagt mir, das er an bruder Hauß deßwegen auch schreiben wollte, weil der lieb bruder zum assistenten von Seinem herrn Vatter Sehligen im testament mitgesetzt wehre, ihm auch hrin zu rahtten. Wen wir Eur beyden bedenken haben, dan wolln wir nach Zell vnt hanouer auch gehn. Ich sag es dem lieben Gott, der thut es wie es zu Seinen Ehren und dem Georg W(ilhelm) nuz vndt dienlich ist. . . .

2. H(erzberg), den 10. Juny 1645.

. . . G(eorg) W(ilhelm) hatt Eur resolution herzlich Erfreutt, der geht itzo mehr auff den Kopf als auff den Fußen, Nort weill er hoffnung ist Sein intention inß werk zu sezen. Mein Fritz [2]) ist so abscheulich digk, das ich mich verwundert hab, ist ganz klein darbey, viell korzter als die Andern, Christian Ludwig ist bei ihm wohl rahn vnt schmall, was kan doch auß den kindern werden.

3. Herzberg, den 8. July 1645.

. . . Das wegen Ernst August Mein liebster herr Bruder sich so guttlich Erklert, deßen bedank ich mich ganz gehorsamlich, wir haben Nun Ein Hoffmeister im Vorschlag, ob es wirt angehn, wird sich baltt außweisen. Es ist Ein Grobendorff [3]) von Geschlecht, ist bei dem Erzbischoff itzo, ist gar ein feiner Mensch und hoff ich er wird damit versehen sein. . . .

---

1) Da die im großherzoglichen Archiv zu Darmstadt befindlichen Originale der Correspondenz Anna Eleonorens mir nicht zugänglich gemacht werden konnten, so lege ich die im hannoverschen Staatsarchiv vorhandenen Abschriften zu Grunde.

2) Johann Friedrich. 3) Hieronymus von Grapendorff.

4. Herzberg, den 27. July 1650.

... Mein Kinder anlangt, das sie nicht heyrahten, ist mir ein rechter brast, Es wer gleichwohl Nun zeitt, Ich soll es Ein Mall verhindert haben, muß es offt höhren, Gott weis was gute intention ich darbey gehabtt. . . .

5. Herzberg, den 26. October 1651.

. . . Mein C(hristian) L(udwig) bekombt auch Streitt mit der Statt Luneburg, sie haben ia Mein Sohn zu 3 Mall bey Ihr May. den Kayßer verklagt wegen der festungen, die Mein Sohn vor die Statt bawen laßett vndt sich unverantwortlicher wordt vnderschiedlich verlautten laßen, auch S. L. auß dem gemeinen gebeht geschloßen. Nun hatt Mein Sohn all sein volker so noch vorhanden, worzu herzog Augustus vndt G(eorg) W(ilhelm) auch contribuiret, mit dem Außschoß sich darhin gemacht vndt willens die Mawern vndt welle der Statt Einzureißen, ob es nun zum schrecken oder zur Thatt kommen wirt, Steht zu Erwartten. Die schuldigen seint ganz nicht zu beklagen, aber die Jenigen wohl die vielleicht nicht darzu können.

6. H(er)zb(erg), den 22. November 1651.

Vnßer Krieg mit Luneburg ist ganz vertragen vndt hatt die Statt freylich groß schultt gehabt, sie haben sich nicht allein an die handell steht hencken wollen, sondern auch den Churfursten von Brandenburg zur assistenz Ersuchen wollen. Der liebe Gott Straff doch alle wiederspenstigen vnt rebellen. . . .

7. Herz(berg), den 14. Decembr (1651).

Meine beyde Sohne G(eorg) W(ilhelm) vndt E(rnst) A(ugust) seint hier vor 6 dagen gewesen vndt haben ihr adieu von mir genohmen, sie seint beyderseits in Italien gangen. G(eorg) W.ilhelm) ist nicht willens weitter zu gehn als Nach Venedig vnt Meint in 3 Monat wieder hier zu sein. Mein Herr Bruder kan leicht Erachtten, das mich dieses nicht wenig ist zu herzen gangen. Got geb nort, das es wohl außschlage, so muß man zufrieden sein. G(eorg) W(ilhelm) weis vnßers herzliebsten Sehligen hern Vatters Exempell anzuziehen, daß J. Gn. Sehligen bey deren regirung auch Ein reiß in hispanien gethan vnt bey den herzogen von Br(aunschweig) Mehr geschehen sey. Wen es nort wegen der religion richtig bleibtt, so mucht Es hingehn. Die landschafft vnt alle vnderthan seint Sehr betrübtt gewesen, haben es aber nicht verhindern können. Man sagt ia Noch von so viell fursten, die catholisch werden, das Ein recht Angst darbey ist. Vom Churfursten von Heydelberg soll Man auch sagen und vom Pfalzgraff von Sulzbach. wen es noch bei den Calluenisten bleibt, geht es wohl hin.

8. 1652.

. . . Ach die Kinder die vexiren Ein wohl, ich befint auch wohl Mein theill. In dem allen ist es das beste, das man Gott alles heim gibtt, Er wirts alls zum besten schicken. Er hutt vndt wacht Steht alles in seiner Machtt. Das ist wohl Ein fein Kurzweill, das die da hin vexirtt sein in das lose Italien. Ich hab auch wohl daußent betrübte gedanken drüber. Gott der rechne Es doch nicht zu genau mit ihnen vnt bewar sie gnediglich. Ich bin auch nicht wohl, bin alle Nacht krang, aber des dages sieht mirs kein Mensch an.

9. Herzb(erg), den 28. Martij 1652.

Mein Herr bruder wirt aus M. Hammerstain schreiben Ersehen haben, das Meine Sohne nicht nach Rom komen sein, als beruhmen sie sich von dem Ort zu

viell vnt hoffe ich auch zu Got nicht, das Es mit den beyden soll gefahr haben. J(ohann) F(riedrich) kem gern rauß wie ich vernehm, Aber Er wollt gern sein frey exercissium in sein gemach haben vndt das will man ihm nicht gern gestehn, der Konig aber meint Man sollt ihm consentiren, hatt aber die intention darbey, das durch das Mittel man ihn kont rauß bekommen vnt dan vielleicht wieder auff ander weg bringen, was die Entliche resolution Noch sein wirtt, will ich schreiben.

Die Zusammenkunfft zu Hildesheim hatt ein alliance betroffen, auß der consideration weill dieße landt Sachen allerhant ansprach sonderlich von Luttringen, das auff dem fall Man sich defendiren kontte, wie Es aber geschloßen worden, darvon weis ich nichts.

10. H(er)zb(erg), den 19. Junij 1652.

Von mein Kindern hab ich, das sie Gott lob glücklich am Christabend zu Venedig angelangt, J(ohann) F(riedrich) aber ist nicht dar, sondern zu Rom und wirt in kurzem ein Pottschaft an die verwantten schiken. Es ist alls zu deploriren, nun ich muß diß vnglück dem Allweisen Gott befehlen, das ist All mein trost, das Er es umb kein Nichtig Ehr noch vortheil gethan, sondern das Er verfuhrt worden, als hoff ich Gott wirt es ihm nicht zumeßen vndt ihm Ewigen leben hoff ich ihn auch wieder zu finden vnt soll es ob Gott will nicht hindern, das Er changirt hatt, wir haben ia ein fundament den liebsten hern Christum, wer sich an dem nort festhelt, der wirt nicht verlohren, wenn ich das glaubt, das die verdambt wehren, kont ich ia Nimr zufrieden werden, Aber die Meinung hab ich ganz nicht und kan mirs auch nicht imprimiren laßen. Vnderdeßen aber ist Es nicht recht vnt billige ich ganz nicht, das man den weg, den Man ein Mall Erkantt vndt darin kan Sehlig werden, wieder fahren lest vndt Ein andere Erwehlet. Gott geb mir nort die Andern glücklich wieder vnt ohn allen schaden. . . .

11. Herz(berg), den 2. Octobr 1652.

. . . Mit J(ohann) F(riedrich) Steht es Noch in Allten, Er sagt das wen sich C(hristian) L(udwig) nicht anderst Erklere, kont Er mit reputation nicht im Landt bleiben, must Nothwendig herauß. C(hristian) L(udwig) sagt, Er kont es ihn Sein gewißen nicht verantworten vndt beken ich Es wirt ihm sehr schwer gemacht von Geistlichen und welttlichen, das Er mirs auch hochlich geklagt, das er ihn so miserablen Zustandt lebt, Er hett sein bruder all wieder sich (die haltte J(ohann) F(riedrichs) Partie) vndt es wehr Ein sache, die Er nicht thun könte, die consideration, die ich darbey, ist, das ich hoffe wen es zugelaßen, Er wieder nicht zurecht kommen, außerdem hetten wir kein hoffnung nicht, das hab ich gesagt, Nun wirt Noch ein Mall haltt ich druber deliberirt werden. Der Churfurst von Heydelberg hatt zu E(rnst) A(ugust) gesagt, wen Er an C(hristian) L(udwigs) Plaz wehre, ob er gleich J(ohann) F(riedrich) sehr estimirt, kount er es doch nicht wohl thun. Der Konig ist noch ziemlich gutt gewesen auff J(ohann) F(riedrichs) seitte. . . .

12. Herz(berg) den 23. Octob. 1652.

. . . Von vnßerm beylager[1]) hohr ich noch nichts, durfft auch was zuruckhaltten dieser trawr fall. Christian Ludwig ist wieder vnpaß gewesen, ist mir nicht wohl darbey. Got Erhalt ihn und laß ihn doch noch lang leben. Das

1) Vermählung Christian Ludwig's.

Drunkelchen[1]) ist ihm Noch so lieb vnd wen er dem zu viell thutt, wirt er krang darvon, bekombt alß dan die herzkolk vndt die scherz nicht . . .

13. Hanouer den 25 Januarii 1653.

Ich bin vor 4 dagen wieder hieher von Zell kommen vnt wirt C(hristian) L(udwig) sein reiß in Dennemark nun baltt fortsetzen vnd hoff ich da wirt Er Eine gewiße resolution faßen wegen Seiner heurahts Sache fort zu stellen. J(ohann) F(riedrich) Erwartten wir alle dag auß Dennemark . . . .

Mit J(ohann) F(riedrich) bleibt Es bey der Altten resolution vndt wirt da nichts Anderst zu hoffen sein. Die Eytt so abgelegt vnt auff die religion ziellen, sollen solchs Nimmer Permetirren können. Ich hab auch mitt dem Statthaltter Schenk deßwegen gerett, der sagt das Er 9 Eytt dem fürstl. Hauß geleistet vnt alle auff die religion ziellten vnt konte Er ihn Ewigkeit nicht darzu rahtten. Er kont sonst nicht mit gutem gewißen Ein Mall sterben, so wert G(eorg) W(ilhelm) den Vorschlag auch nicht Eingehn, woran Er auch nicht zu verdenken vnt J(ohann) F(riedrich) selbst heltt ihn Entschuldigt, als weis ich nicht was der gutt Friz wirt anfangen können.

14. Schwalbach am Dinstag Abentt (Juni 1653).

. . . Fritz ist noch hier, will dem Churfurst Erst die visitte geben. Das muß ich noch sagen, das ich mein Sohn so Eyffrig noch nicht finde als ich geforget vndt hoffe ich Calixtus soll noch zu helffen thun.

15. Den 25. Nouembr 1653.

Meine beyden Sohne G(eorg) W(ilhelm) vnt E(rnst) A(ugust) gehn wieder nach Italien. Es betrubt mich wohl von herzen vndt ist es Ein vnformliche reyße, der liebe Gott gleitte sie vnt bring sie gesundt wieder zurück, es wirt von aller weltt hievon nicht wohl judicirt werden, aber die nichtige freidt so sie in den landen suchen vberaufft alle raison bei ihnen, sie seint heut fortgezogen von hier, wollen den nechsten weg fort gehn, verhoffen mit der hulff Gott im Merz würde (so!) hier zu sein. In Zell geht es wohl, sie leben gar wohl vnt vergnügtt mit Einander. J(ohann) F(riedrich) wirt denk ich auch baltt in Italien folgen vnt wohl so baltt nicht wieder rauß kommen.

16. H(erzberg) den 4. Decembr (1653?).

Von vnßerm Craißdag wollt ich gern was schreiben, Es ist aber so Still darvon, das man nichts hort oder sichtt, Gott geb das alles wohl gemacht sey vnt das man sich zu kein bosen argwohn Setze. Es ist mir wohl so ein Creiz, das ich nicht glauben kann, das Ein von Mein Sohnen auff den Kreißdag kombtt. Es mangeltt an ihnen nicht, Got vergeb es den Leutten, die darzu rahten sollen vnt es nicht thun, aber diß schreib ich so vor vnß, würde sonst bey denen schlechten dank verdienen so es sich anzunehmen haben.

Das Mein Allerliebster herr Bruder geresolvirt ist Nach Regenßburg zu ziehen, dazu wunsch ich von ganzem herz glück, das Einerley beklag ich in Meine Sehlen vnt wirt es solchem allein so recht fein sein wirt, Einen bosen absatz geben, wen Man doch die intention könt zurücktreiben, dan es ist ia so gar nicht von Nohten, oder das Man es vertrosten könnte Nach zu kommen, das bekenn ich von Grundt Meines herzens, wehr es nicht gesehen vndt nicht gewohnt ist, den kombt es vber die Maßen spanisch für vndt vber alles bedaure ich Nort die Martter vnt

1) So.

qwall, die die vornehmbsten interessenter darvon haben. Der Allerhöest Got schik doch Ein Mittel. Wen ich in die gedanken gerahtte, kan ich recht traurig werden, Es ist ein Stets wehrender herzen qwall die durch mark und bein dringett der Pfall Inß fleisch. Ich sorg auff dem Mark wirt Man gar vbell bestehn, drumb wehr am besten, das man mitt dem Pferdtchen im Stall blieb. Der Königin von Schweden wirt gar nicht wohl gefallen, das ihr gesandte nicht beßer angenohmen, der Kayser soll so gar gnedig vnt gutt sein vnd deucht mich Ihr Majestät werden noch vor allen andern Mein H. bruder alle gnadt Erweisen, als die so trewlich bey ihr ausgehaltten. Mein herz allerliebster bruder wirt ia disen briff verbrennen, man kem auff Jammer vnt auff Nohtt wie darvon geschwetzt wirt so vnvernunfftig vnt es vor die Leutte kombt, haben sie versach Still zu werden. Gott schik es wie es Nuz und Schutz ist, der hat es alles beschloßen wie es sein soll. Ich hab es so offt gedacht, wen es zum Ernst kommen wehr, was doch hett drauß werden wollen mit vnbendigen Leutten ist ia nicht vmbzugehn vnt kont man ia nicht mit zurecht kommen.

Mein lieb Sohn ist bey dem Graff von Oldenburg zu Delmenhort gewesen, alda er baltt halß vnt Bein gebrochen mit Ein Pfertt, der Graff hatt ihn müßen fahren laßen nach hauß.

Mitt Johann Friedrich ist Es Noch im altten, Aber In Politischen Sachen tractirt ihn Mein Sohn vbr die Maßen wohl, aber darmit kan er nicht wohl vergnugt sein. Die Geistliche Machen Mein Sohn das gewißen so schwer vnd weill es wieder die Erbvertrag, vatterliche testament vnd das Es ein groß Ergerniß ihm Landt vndt allerhandt wiederwertigkeit vnt feindschafft anspinnen würde, so kan er sich nicht darzu resoluiren, ich denke aber mit der Zeitt soll es sich noch geben, den es ist ia Nun geschehen vnt Steht ia nicht zu Endern.

17. Herz(berg) den 24. Decemb. 1653.

Johann Fridtrich will Nun auch baltt fort in Italien. Er hatt an sein bruder C(hristian) L(udwig) Predentirt, weill Er des exercitii wegen nicht ihm Landt bleiben kan, ihm noch was zu sein vnderhalt zuzuschießen, er hatt 4000 gefordert, C(hristian) L(udwig) hatt 3000 gebohten, Nun will Friz nicht mit vergnügt sein, mich deucht aber es ist Ein Erlichs alle Jahre 13000 Reißthlr., vndt habe ihm gerahten es zu acceptiren, weis nicht wie sie sich noch vergleichen werden, den es finden sich als boße leutte, so zu kein gutt rahtten, das gefellt mir ganz nicht, wollt das es zu recht wehr.

18. Herz(berg) den 7 Januarius (1654).

Ich hab Es so weitt gebracht vnder Mein Kindern, das C(hristian) L(udwig) sich noch weitters bruderlich Erklert, wenn J(ohann) F(riedrich) wieder zu ihm kem, sich gefellig gegen ihm zu Erweisen. Nun ist J(ohann) F(riedrich) am 2. Januar von hir nach Zell, hoff es soll nun alles gutt werden vndt haltt ich es sey besser, man geb itzunt was Mehr, als das man sich ander vngelegenheitt befahren muste. J(ohann) F(riedrich) hat gesagt, das das testament zu disputiren, weill kein confirmation vom Keyßer vndt das Stikt ihnen sehr in den kopffen, haltt also das sie J(ohann) F(riedrich) werden satisfaction geben, herwendig begehrte sie auffs Newe das von ihm beschworne testament durch ihn mucht confirmirt werden. Der liebe Gott geb, das es wohl muge abgehn vndt sie in bruderlicher Einigkeitt verbleiben.

Von Meinen Söhnen In Italien hab ich schreiben, das sie 2 dage vor den Weinachten Newen Callenders alda glücklich ankommen vndt soll das Carneuall sehr lustig sein. Der Großherzog von Florenz wirtt da Erwart wie auch der

Duc de Parma. Ich bin froh, das sie Gottlob glücklich hinkommen, der wolle sie gnedigst bewahren vndt durch sein Geist regiren, das sie in seine gnadt verbleiben mugen . . . .

19. Den 29 Julij (1654).

Von der Königin von Schweden ist viell zu sagen, wie sie Jn Maußkleydern gereisett vnt Niemandts von frawzimern bei sich gehabtt, es ist Eine selzame Madame, sie kombt auff Zell vnt Hanouer. Mein 3 Sohne haben ihr fleißig auffgewart, ihre Manir wirt ihr ohn zweiffel wohl gefallen, ye dollter je beßer.

20. H(erzberg) den 15. Nouembr 1656.

. . . Von Mein Kindern kann ich noch nichts verNehmen von Ihr wiederkunfft vndt ist J(ohann) F(riedrich) Intentionirt auch wieder hin zu ziehen, gibt mir die hoffnung, das er will darzu behülfflich sein, das sie desto Ehr wieder kommen. Ich werde des dings Nun Mehr so gewohntt, das ich mich drin schiken lern. Gott bewar sie Nort. Die Königin Christine wirt Ja dahin kommen, als wirt es gutte Conversation geben . . . .

21. H(er)z(berg), den 24 Januarij 1657.

. . . Ich hab in gutter hoffnung gestanden Meine Sohne wurden mit Einander wieder kommen, so vernehm ich Nun, das Ernst August allein zuruk kombtt vndt wirt G(eorg) W(ilhelm) vndt J ohann) F(riedrich) mit Einander kommen. Die Kinder Machen Ein wohl viell sorgen, es ist ein Solch Lamentiren ihm Landt, das es nicht außzusagen, ich beklag nort, das man den beruff darin man gesetzt so negligirt und nicht besser in Acht nimbt vnd das man sich dardurch des lieben Gots vngnad zu befahren. Mit mir ist es noch im altten, ich glaub nicht, das ich wieder gantz gesund werde, das Altter kimbt mich stark an, wer doch noch 25 Jahr altt wehr, da wahren wir rechtte feine Leuth, in rechtten Ernst aber begehr ich es vor mich nicht, man hette noch Manchen schwehren dag vor sich, den man vorbey bracht und so kommen wir als Neger dem himmel, welchen vnß der liebe Got aus gnaden geben wollte.

22—29. Aus den Briefen der Herzogin Anna Eleonore an ihren Bruder den Landgrafen Johann von Hessen-Darmstadt[1]).

22. Den 17. Decemb. 1641.

Ich wünsche das Euch Mein Georg Wilhelm antreffen möge in gesundheit vndt aller Vergnugung, wollt Gott ich wehr itzunt an sein Plaz oder kont mich ein wenig in Piepsak Steken, mich soll verlangen, ob ihr auch ettwas verEnderung an ihm findet, sehr gutt ist es, das er hir wek kommen, es gieng schont all wiederumb auff den Allten schluk . . . .

Mein Georg Wilhelm recommendir ich Euch hirmit vndt bitt, das er doch nicht drincken muge, er kan es warhafftig nicht vertragen, so hatt mich FeurSchütz auch gebehten Ein vorbitt vor ihn zu thuen, welches ich den hirmit verichte, wen solche Nun bei Euch statt finden muchtte, estimirt ich solchs vor Ein gnadt.

1) Vgl. die Anmerkung zu Nr. 1 (S. 714).

23. Hanouer, den 16. Septembr 1642.

. . . Sonst ist wegen des B. und SA. nichts vorgangen als was vor diesem geweſt, es ist ein Solch geschwerm vndt gesöff geweſen, das ich nicht sagen kan vnt wer es waßer auff Christian Ludwig seine Mühle . . . .

Ihr werdet auch gehört haben wie es Mein Georg Wilhelm so gut gemacht, es war sein instruction ganz nicht, aber gott sey dank, das es so gerahten. In 14 dagen wirt er hir sein, wo man dan mit ihm Nauß wirt, mag got wißen, den hir vndt zu Zell will es vor ihn nicht dienen . . . .

24. Hanouer, den 19 Maij (1644).

. . . Der gutte dike Fritz hatt ihn Ein hahr Ersoffen als sie auß Frankreich in Italien gangen, sie haben schiffbruch erlitten vndt nort auff Ein klein kan darvon komen, haben meist all ihre Sachen verlohren. Got lob vndt dank das es noch so gut worden.

25. Herzberg, den 12 Junij 1645.

. . . Nun muß ich Euch sagen, das Friz Mein Sohn so Mechtig dik ist, das ich es nicht Sagen kan, ist noch kleiner als C(hristian) L(udwig) vnd G(eorg) W(ilhelm). ich hab mich darvor verschrekett, sonst ist Er gutt gnug, aber das Aug, wie man sagt, mag auch gern was haben, wenn ich Ein freulein wehr, ich Nem ihn gar schwerlich, noch sagen sie Er sey mir ganz gleich, mich bedünkett es aber nicht . . . .

26. Herzberg, den 23. Nouembr 1645.

Was G(eorg) W(ilhelm) sein intention betrifft, so ist Es, weill die ....egeration Sache[1]) vor gar still worden, auß den vrsachen, weill er nichts anfangen kan, es sey den dießes zuvor richtig. Fewrschutz ist zu Minstr geweßen bey dem venezianischen abgesantten vndt Seins hern Intention zu verstehn geben, welcher sich zwar hochlich bedankt vndt sich Erfreut, das noch vnder den Fürsten geblütt wehr, die so löblich intention wehren, er hatt aber von dergleichen keins Pleine Potents, er wolt es aber an Sein hern Generalle gelangen laßen, in 5 wochen solte resolution volgen. Es wer aber an dem, das kein Caualerij sie willens anzunehmen, zu waßer zu dienen hatt viell Consideration den man würde nicht zu den volkern gelangen können, die sich darzu gebrauchen ließen vndt wurde auch, wie man meint nicht reputation gnugsam sein. Das ist was ich darvon weis, alzeit bekenn ich, wen was solte, wehr mir das liebste, das man sein weis an dem ort employirt da man mit gutter Conscience leben vndt auch Sterben kan. . . .

27. Herzberg, den 6. July 1646.

. . . Meine Söhne seint nun alle verreist bis auff den Elsten, welchen ich vnderwegens als ich hiehehr gewoltt, gesprochen. Georg Wilhelm hat auff mich gewartt vndt des Andern dages gieng er auch fort Ihn holant, weill aber Nun trebes sein soll, wirt sein intention auch zuruk gehn, den er nicht condition annehmen, sondern Nort vmb weitter ettwas zu Sehen vndt sich qwalificirt zu machen dahin gezogen, gegen Martini hoffe ich wirt er wieder hir sein. . . .

1) Adäquationssache.

28. Herzberg, den 17 Junij 1649.

. . . Ich bin auch zu Zell vndt hanouer geweßen, hab die beyden Newen Regirungen angeſehen. Zu Zell hatt es ſich doch auch gebeßert vndt zu hanouer wirdt auch gar Erbar hoff gehaltten vndt mitt Einer gutten manir . . . .

29. Darmſtadt den andern Sondag des Aduents auff den Abentt (1645).

. . . Von hanouer hehr ich auch nichts, hab wohl in 6 oder 7 wochen kein ſchreiben bekommen, ſo viell Nachricht hab ich, das der SM.[1] nach dem der Landtroſt zu Oſtroden geſtorben, vocation von herzog Fridtrich gehabt den ſelben Plaz zu bedienen, aber Er hatt von C(hriſtian) L(udwig) nicht wollen Erlaßen werden, iſt darauff zum Statthalter declarirt worden. Er hatt damals an mich auch geſchrieben vndt gebehtten, ich mucht ihm beförderlich zu ſeiner erlaßſung ſein. . . .

30. Herzog Johann Friedrich von Braunſchweig-Lüneburg an Kurfürſt Karl Ludwig von der Pfalz, dat. Copenhagen, le 2/12. Febr. 1664.

Monsieur,

Vous m'auez donné tant de marques de Votre affection que ie ne doubte en nulle maniere que uous ne soyez bien aise de m'en donner encore des preuues dans une rencontre ou il sagit d'un establissement solide pour moy: Vous aurez apprins[2] que le frere de L'Empereur est mort, et que par la il a laisse uacante la Charge de Grandmaistre de lordre Teuthonique. Comme j'ay des amis qui trauaillent de toutte leur force pour faire tomber cette charge ontre[3] mes mains, par leur credit et par leur brigues, Je me suis imagine que uous ne trouueriez pas mauuais de partager auec eux le soin qu'ils prenent de faire reussire la chose en ma faueur, et je seray mesme tres aise de uous comter parmy ceux a qui jen deuray la plus juste recognoissence. Il me semble, Monsieur, qu'il ne faut pas Vous en dire dauantage, et que uous trouuerez de uous mesme des meyeins[3] et des cognoissences pour porter mes interes jusques ou la bienueillence et le credit le pouront porter. Jattends de uous cette grace et uous me la demande auec la mesme passion que jauray toute ma uie de uous tesmoigner que je suis

Monsieur Votre tres humble et tres affectione
Cousin et seruiteur
Jean Frederic Duc de Broun: et Lunebourg.

P. S: Je uous supplie tres humblement de ne tesmoigner a qui que ce soit que ie vous ay escrit de cet affaire et j'ay des raisons tres particulieres de uous en prier.

31—55. Aus den Briefen der Herzogin Sophie von Braunſchweig-Lüneburg an ihren Bruder den Kurfürſten Karl Ludwig von der Pfalz[4].

31. Mai 1659.

. . . il ne depant que de luy[5] de pouvoir estre Statthalter, mais bien loing de le vouloir estre icy, il pretant l'estre a Venise dans le beau palais que

1) Schenk von Winterſtädt. 2) Sic. 3) Sic.
4) Vgl. über dieſe Correſpondenz meine Vorbemerkungen zu den Memoiren der Herzogin Sophie (Publicationen aus den preuß. Staatsarchiven IV) S. 8. 5) Ernſt Auguſt.

G(eorge) G(uillaume) paie, et G(eorge) G(uillaume) voigera to and fro pour faire ses affaires icy, nous luy ferons neantmoins faire son testament auparavant, afin d'estre assure de quelque chose. pour les estats du pais, stringono le spalli, et ie confesse qu'on n'est gaire politique enuer eux, ein Menſch ſein Wiell iſt ſein Himmelreich, c'est tout ce que je puis dire pour le defendre. . . .

32. A Hanouer le 7me d'aoust 1659.

On pence si peu a la religion icy et si fort au plaisirs que ie n'ay ose faire aucune demende sur ce suiect a nos Ducs, dont le genie est si contraire de ce meller de chose serieuses qu'il font casi les critiques sur tous ceux qui ne sont pas de mesme sentiment. ainsi ie ne communiqueres vostre bonne intention qu'au Generalissime en leur absence, afin de vous faire passer pour pieux enuer ceux qui sont imbu par l'opinion que c'est vne belle chose. . . .

33. im Haag, 17./7. Nov. 1659.

. . . le Duc G(eorge) G(uillaume) est encore icy, ie pense que ce ne sera que pour 8 ou dis iours qu'il y iouera encore la comedie a la Cour de la Royales.[1] toute les affamees qui y sont, languissent apres ses mines d'argent et prenent desia a credit la desus. on leur a fait accroire qu'il y en a aussi d'or et des riuieres de Perles, si bien qu'il y est tres bien receu et l'amente s'adiuste tous les iours a meruelle pour le charmer. . . .

34. Hannover, 16/26. Mai 1660.

. . . Mr mon mari est alle randre ses deuoirs au Duc C(hrétien) L(ouis) pour peu de iours: car pour y demeurer lontems, il faudroit estre un melieur goinfre. . . .

35. Hannover, 3/13. Mai (1660).

Nachdem die Herzogin den Empfang ihres Gemahls in Celle gerühmt hat, fährt ſie fort: Mr son frere[2] a paru for trüwherzitg et la resceu[3] en grande seremonie, au reste c'est un coeur tout a fait dispose a la gerre, et s'exsercie de iour a autre a desipliner ses soldas, dont il en a 4 mille sans conter L'auſſchuß. . . .

36. A Hanouer ce 15/5 d'oust 1660.

Ce n'est pas pour vous consoller de l'affaire Xnach[1] que ie va[1] faire la femme d'affaire par cette lettre, mes[4] pour prendre la liberte de vous dire que pendent que Mr mon mari est a la chasse, i'entretiens Mesr les Consailliers. le nombre n'en est pas grand, Bülo[5] est le maitre et Kram[6] son viquaire, tous deux tres raisonable et entreprenents, J'ay parle hier au dernier touchant l'affaire de Pologne, il disoit que si on pouuoit faire le mariage pour J(ean) F(réderic), a condition qu'il renonsat a la Duche de Bru(nswic) et Lu(nebourg), qu'il assuroit que le pois n'espargneroit rien pour le faire reussir, et ie m'assure qu'on en tireroit pour le moins 5 cent mille escus et d'auantage de tous les Duches ensemble. ma belle seur en pourroit, ce me semble, faire des beau Colets, et ie ne pense pas quelle[7] tireroit tant d'auantage d'aucun autre mariage. le su dit[8] Kram craignoit que la Posture qui paise plus que L'or seroit trouue choquante et gateroit tout l'affaire, mais il la faudroit cacher, iusqu'ace

1 Sic. 2 Chriſtian Ludwig. 3) = l'a reçu. 4) = mais. 5) P. J. v. Bülow.
6) H. Ph. v. Kram. 7) = qu'elle. 8) = susdit.

que le mariage fut fait. si vous vouliez prendre la paine d'y contribuer. vous obligeries fort les bons Cretiens de ce peis icy, et sur tout le petit Brunswiger, qui pourroit pretendre par la de deuenir vn iour grand Sig^r, car vn pere peut renonser pour ses enfans en ce peis icy, et comme nous en auons L'exemple du Duc de Wolfenbudel. . . .

37. A Hanouer ce 17 Novembre 1660.

. . . Jay montre au D(uc) G(eorge) G(uillaume) la copie de la lettre de l'Electeur de Bran(denbourg) que vous m'auez fait la grace d'enuoier. il estoit vn peu decontence et disoit, qu'il n'auoit pas creu, que cestoit [1]) vn affaire qui vous estoit de grande consequence, que pour cela il n'y auoit pas pense. mais que pour luy il feroit encore tous ce qu'il vous plairoit: que pour L'affaire de Bade on estoit cause a Zell, que la Maison ne c'estoit [2]) interesse d'auantage pour vous, et que L'un ne faisoit iamais rien sans Lautre des troi Princes Regents; qu'ils n'auoient neantmoins donne ordre a leur deputes a Francfort de vous assister en tout. i'auois bien enuy de luy demender ce qui estoit ce tout, mais comme ie me doutois fort, qu'il n'en scauoit rien, ie n'osois le defaire pour le dernier soir. car il partit a ce matin d'icy, pour aller a la Haie et de la peutestre en Italie. il m'a dit, qu'il vous rendroit ses deuoirs a Heidelberg, ou il ce plaira sans doute, si vous luy parles de vos peches de la ieunesse et des dames qui vous ont pleu autre foy en Engleterre, sans touchez [3]) les affaires d'Estat. quoy qu'il a beaucoup d'esprit et de iugement, il ne l'applique qu'a ses petit plaisirs et niaiseries.

38. A Hanouer ce 12/2 Jeanuie 1661.

C'est vne consolation pour M^r mon mari, que vous estes du moins satisfait de luy, car c'est au regierende Herrn a ce defendre du reste. quant on en parle a ceux d'Hanouer, ils protestent, que ce n'est pas leur faute, que vostre volonte n'ait este executee, et ie scay, que leur maistre leur auoit commende d'en escrire a Zell, et que cela a este fait par deux foys, a ce qu'ils m'ont assure, aber da oder zu Wolffenbudel iſt es ſtecken bliben, dont on ne m'a sceu dire la raison. ie tacheray pourtant de m'en informer par Hamersten, quant il reuiendra icy auec le Chanselie de Zell, ce que i'espere fera bien tost, parce qu'ils ont fait esperer eine gutte expedition a M^r le Duc d'Ossenebruc [4]). mais pour dire la verite, ie crois qu'ils ont pour macsime: chi sta bene, non si moua, et ne considerent pas, que quand on n'aduance point, qu'on reculle. car il n'y a rien de stable dans le monde, quoi que la plus grande polisse a mon aduis des beueurs de Bruhan [5]) consiste a ce maintenir. et ie ne voy pas que leur deseins allient [6]) plus loing, Quoi que le Souuerin d'Hanouer Bülo Laiche fort la bouche apres vostre vin de Backera [7]) (: Hamersten [8]) luy en aiant fait esperer :); mais ie suis bien aise, qu'il n'en a point tatte. car ie pretants luy faire entandre sou main, que c'est, parce que vous croies, qu'on n'a point d'affection pour vous en cette maison, qui vous a empeche le departir a ceux qui ne receueroient pas vos graces, comme ils doiuent, pour voir ce qu'il dira. cependent aies [9]) la bonte de receuoir les tres humble remersiments d'un petit Euecque, qui m'a commende de vous en faire pour la grace que vous luy auez accordee. il dit, qu'on est si peu pontuel en cette maison icy pour escrire des Neuwiahrs brif, comme vous

1) = c'estoit. 2) = s'estoit. 3) = toucher. 4) Osnabrück.
5) = Breihan. 6) = aillent. 7) Bacharach.
8) C. v. Hammerſtein, osnabrückiſcher Hofmarſchall. 9) = ayez.

le scauez par experience puis qu'on ne vous a pas mesme randu ce deuoir, qu'il ne s'estonne pas, que ses freres n'ent[1] ont iamais escrit au Prince Portia. le Duc G(eorge) G uillaume n'en escrit a personne, nous en auons neantmoins parle au Consailliers, qui disent que le Prince Portia n'a iamais escrit a leur Duc, et croient que ce deuroit estre a luy a faire les aduances. M[r] le Duc mon mari ne feroit neantmoins dificulte de luy escrire, mais il dit, que s'il le faisoit apresent, que le dit Prince croiroit, que ce n'est pour autre suiect que pour faciliter ses affaires a la Cour imperiale, puis que Mes[r] ses freres ne le font pas, et voudroit bien scauoir, si vous et les autres Princes luy ont escrit le premier, et de qu'elle[2] maniere il le faut traitter, s'il le faut nommer Vetter. quant au Duc Auguste, il caresse souuant la Cour Imperialle en son particulier et n'en dit rien aux autres, et le Duc C(hrétien) L(ouis) au contraire a fait vne reiouissance particuliere pour le Dolfin[3] par tout son peis au iour de sa nesance et y a fait assister tout expres le Residant de France qui est a Hamburg pour en pouuoir faire raport (: Capricho : .) il a encore 4[mill] homme sur pied et d'auantage et prand tous les braues en seruice qui s'adressent a luy de toutte condition, leur donne au moins table en Cour et vne pantion[4] pour subsister. M[r] le Duc mon mari, qui est reuenu de Hertzberg, dit qu'il y a vne horible cour de ſaufbrüder, dont il ce fait adorer; il a Trante gentishommes seruant ordinaire outre les autres, auquels il fait des presants extraordinaire. ie crois, qu'il a 3 foy plus pour le moins de revenu que le Duc G(eorge) G(uillaume) . il est a present tout a fait espris de l'Electeur de Bran(denbourg), auec le quel il a fait brüderſchaft, et le veut aller voir a Berlin, apres qu'il aura este a la findtdauf a Cassel. s'il auoit aussi l'honneur de vous voir, ie m'assure que L'amitie seroit tout aussi grande, pour veu que vous prissies la paine de parler en Doncquischot, comme L'Elect(eur) de Bran(denbourg) et luy font tous les iours et defont des armees comme vn moulin a vant. mais ie crois que i'ay assez parle de nos Brunswigers. si M[r] le Duc mon mari estoit pape et moy papesse, nous ne donnerions L'absolution a personne, qui ne ce soumesteroit entierement a vous . . . . .

39. A Hanouer ce 3[me] de Feuerie (1661).

Ma visite a Wolfenbudel est desia faite, dont ie feres[5] relation de bouche. on m'y a for caresse et on fait semblant d'y auoir consu[6] vne bonne opinion de moy et de m'y vouloir aimer au lieu de feu Mad. ma belle mere. la Duchesse Regente me plait infiniment en toutte chose, et le bon homme[7] est la meruelle de ce siecle. son parel[8] n'est plus au monde, il a 4vint et 2 ans, le iugement aussi net, comme s'il n'en auoit que quarante, et parle d'aussi bon sens. ce qui est incommode, c'est qu'il a L'ouye for dure et la veue faible. ses seruiteurs nont[9] rien afaire[10]; il fait luy mesme dans le public et le domestique, il fait dans vn iour ce que peutestre dis ou douse personnes ne feroient en 8. en fin ie voudrois, que vous le vissies pour la rarte du fait; ie m'inmagine, que vous vous feries L'un et L'autre des belles questions . . .

40. Hannover, 20. April 1662.

. . . le Duc Jean Frideric sera icy ce soir. ie ne scay que des liures dont il aime a estre regalle, car pour les Wintbucheſen, la maison de Brunswig en

1 = n'en. 2 = quelle. 3 = dauphin. 4 = pension.
5 = ferai. 6 = conçu. 7) Herzog Auguſt der Jüngere
8 = pareil. 9 = n'ont. 10 = à faire.

est aussi bien fourny que la Palatine et ne merite point de recompense pour vn present si superflu. . . .

41. Iburg, 9. Januar 1664.

. . . en attendant la moitie de la Cour volante du Duc G(eorge) G uillaume), est desia icy Haxhausen pour la passion de son Amour, le Gouvernator Voolpe pour celle du ieu et Sig^r Hortansio pour celle de goguenarder, ou il reussit merueillieusement bien, principalement sur le suiect des souuerins d'Hannouer, sans faire tort a son maitre, car il n'en est pas, et les autres font tous ce qui leur plait. . . .

42. A Rome le 14 de Nouembre 1664.

Pendent que vos canons font du bruit pour la paix, nous soumes icy a Rome insensible du bien et du mal qui peut arriuer a L'Empire, il n'y a que moy, qui suis desia lasse a voir des statues, et qui voudroit reuoir son cher Papa et ses Enfants, qui sont apresent comme des sauuages dans le bois d'Iburg. ie ne scay encore, quant nous partirons d'icy. ie ne vous diray rien du mecontentement de mon beau frere contre le Pape, puis que i'ay charge Mr de Spanheim de vous le dire. la pauure Reyne Christine, qui parle tant contre le mariage, est plus esclaue de son amant qu'aucune femme mariee le peut estre. ils sont tousiour ensemble et elle ne sort iamais de sa maison. ie ne scay, comme il a fait d'auoir pu fixser ce mercure. Je suis rauy que le Duc de Nuburg vous donne la visite, puisqu'on dit que c'est le Prince le plus iudisieu [1]) de L'Empire, hormis qu'il est for bigot, ce qui ne vous plaira pas: s'il estoit a Rome, il en seroit bien tost gueri. le St Pere est si peu sensible au bien, que ie ne pense pas que toutte L'esloquence de Mad. de Criqui auroit pû preualoir aupres de luy, car il n'est pas sensible de ses propre menbres, comme il parroit par le trettement qu'il a fait au Duc J(ean) F(réderic). ie ne L'ay point veu et ie replique a ceux qui m'en demendent la cause, que i'ay veu tant de Papes en allemagne que cela m'en oste la curiausite, puis que ie pense que la diference ne consiste qu'en L'abit, et que celuy cy est le plus Riche, ce qui ne parroit qu'en ses parans et non pas dans ses suiects. le Pere Oliua est vn fort honnet homme: s'il estoit Pape, ie crois qu'il nous randroit tous Catholique sou bonnes ensegnies [2]). celuy cy n'a que des flateurs. on me presse de fermer ma lettre, quoi que i'ay encore cent choses a dire. celle cy est la principale, que ie seray esternellement,

CVCS.

43. A Rome le 22 de Novembre 1664.

Je commence a m'inquieter a respondre moy mesme au graces que vous me tesmoinies [3]) par lettres, et apres auoir tout veu, retourner dans les lieux pour les qu'elles [4]) ie suis predestinees [5]). car il me consolle for peu de voir des autres mieux loge [6]) que moy et d'admirer leur beau gardins, belle statues et beau tablaus. il n'y a point de danger aussi, qu'on y change de mettode de religion, car personne ne prant la paine de nous montrer vne belle predestination diuine pour nous y attirer, si bien l'on doit croire, qu'il n'y en a point d'autre pour nous que de demeurer, comme nous soumes. le Duc J(ean) F réderic tesmoigne beaucoup de ioye de la prise de Herfort [7]), el il semble que les Princes de Brunswic pensent si peu a s'agrandir, que ce ne seroit pas estrange, si vostre Profesie prenoit effect. Si tous les Electeurs estoient comme celuy de Saxse, les affaires

1) = judicieux. 2) = enseignes. 3) = témoignez. 4) = lesquels.
5) = prédestinée. 6) = logés. 7) = Erfurt.

iroient sans doute for mal, et l'on pourroit dire auec verite de celuy de Maience, that he Leds [1] aps in Hell. J'ay parle au Pere Oliua et au Pere Rirger, qui ce louent tous deux infiniment de vos faueurs, le premier est vn homme for dou et persuasif pour ceux qui ce connoisent mal en Phisionomie; il peut pleurer, quant il veut, et dire les plus grande bagatelles d'une maniere, comme s'il les croioit veritable: il desaprouue fort de la conduite de cette Cour. Pour L'autre, c'est vn for bon homme, ie n'ay pas encore eu la liberte de voir ses raretes puis qu'il en faudroit demender la permission au Pape, qui seroit peutestre bien aise de m'obliger par cette bagatelle, apres auoir desoblige M[r] mon beau frere, mais cela n'en vaut pas la paine. . . . Pour la Reyne Christine, ie crois qu'elle aura de la paine a quiter son Cardinal, pour aller en Suede, et qu'il aura trop de mefience d'elle, pour la laisser rompre ses chaines, on dit qu'il sera son heritier en recompanse de son assiduite, c'est icy le plus beau climat du monde pour L'hiuer, car il ne fait pas froid du tout, ie me promene tous les iours parmy les orengers, sitroniers, Loriers et mirtes, mais ils ne sont pas a moy (: grande mortification :); ainssi i'y prefere vos Pomiers, Poiries, Pruniers, tous tortu qu'ils sont, plantee par les digne mains du Roy et du gardinier, dont auec vostre permition ie puis iouir souuant, a ses autre, prante (so!!) par la sueur du Peuple papal, qui ne me sont de rien.

44. A Rome le 6 de Decembre 1664.

Je suis tout afait rauy que vous trouuez M[r] le Duc de Nuwburg si raisonnable, il y en a si peu de nostre Maison qui le sont beaucoup, que vous deuez faire eriger vos deux statues ensemble pour vn memoire Esternelle: pour moy, ie voudrois qu'il y eut vne vnion aussi estroitte entre tous les Palatein (: tels qu'ils sont :), comme il y en a entre la maison de Brunswic; car cela la randroit bien plus puisante et bien plus considerable; mais cette mechante Bigoterie, par ou tant de millions de personnes subsistent, y fera tousiour beaucoup d'obstacle, parce qu'il ne suffrira point, que les Catholiques et Hugenots marchent dans le mesme sentier, les gans icy a Rome ne songent point a la religion, mais neantmoins pour tout le bien du monde il ne mangeroient de la cher le vandredi et ne negligeroient a faire les grimasses deues dans les eglises au iours destines pour cela, ce qui consiste a barbotter vn paternostar tant de foys que le confesseur la ordonne, pendent qu'ils ne pensent a rien, mais qu'a cela, et qu'ils ce trouuent tous les soirs au bordel. Jay veu le Pape Dimanche passe dans L'esglise de S[t] Piere a barbotter de cette sorte; sa bouche remuoit si bien en cadance, qu'il repetoit peutestre quelque vers du Tassau ou de L'arioste pour s'esgaier. i'ay este encore depuis en forces esglises ver le soir pour entandre les musiques, qui sont admirable. . . .

45. A Iburg le 15 d'Auril 1665.

J'ay este honnoree cette semaine d'une grande lettre de chanselerie, qui me susprenoit tout afait [2], iusquace [3] que i'y trouuois la mort de nostre Tante Catharie, de quoi ie feus bien tost consollee, celle, dont il vous a pleu d'honnorer M[r] mon mari sur ce suiect, est encore icy et, comme ie L'attans de iour a autre, il ne trouuera cette funeste nouuelle qu'a son retour, pour vous pouuoir consoler la desus, cependent ie suis prie d'Hanouer de vous recommender L'affaire du Duc G(eorge) G uillaume) et de solisiter [4], que vous voulussies auoir la bonte de commender a vostre Resident Paul [5] d'en informer la Courrone de

1) = leads. 2) = tout-à-fait. 3) = jusqu'à ce. 4) = solliciter.
5) Paul von Rammingen.

France celon la iustice de la cause en vostre nom. c'est asteure son tour a vous demender quelque chose; si c'est luy qui n'a pas repondu autre foys a vos demendes, comme il deuoit, (ſo werden E. G. ihm es mit höffelicher manihr Wol in Die naſe können reiben. mais) [1] i'espere pourtant, que pour L'amour de M^r mon mari et de vos Neueus vous prandres son parti, outre que le D. J(ean) F(réderic) est tout a fait Hessoy et for piquant contre vous. le Chanselie Langerbec [2], ce fin diable, a cause tous ce desordre pour soutenir sa grandeur. L'Electeur de Brandenburg sera sans aucun doute pour G(eorge, G(uillaume, mais si L'on en veut venir au mains, tous les peis [3] sera ruine, et il en sera comme du Palatinat, et ceux qui n'y sont point interesse, auront de quoi de reiouir, de voir vne puissante maison en decadance. J'ay pense plus de cent foys en moy mesme, comment il estoit possible qu'on pouuoit subsister, estant Prince, et ne songer qu'a la chasse et a L'amour. et ie crains que L'on verra asteure, que cela est impossible, principalement quant on a des consaillie [4] qui n'antande [5] rien que les affaires du peis, s'en [6] songer a ce qui leur peut arriuer d'allieurs. Je crois que G(eorge) G(uillaume) sera plus sage dorsanauant, mais il commence beaucoup trop tart pour son aduantage. ie ne vous pû parler d'autre chose, car on est icy comme dans vn desert . . .

46. A Iburg le 22 d'Auril 1665.

Je ne m'estonne pas, que vous ne scauries comprandre le droit que le D(uc, J(ean F(réderic) pretant sur la Duche de Zell, car il n'y en a aucune que le fauſt recht. si le D(uc) G(eorge) G(uillaume) en eut eu la moindre mefience, il ne seroit pas demeure en Hollande et cela ne ce seroit iamais fait, mais comme il est for sinsere [7] luy mesme enuer ses freres, il a creu qu'ils estoient de mesme enuer luy. Lampadius est vne creature de Zell, et cest pour cela qu'il aura sans doute parle fort aduantageusement pour le Duc J(ean) F(réderic), qui n'a bien fait que pour luy mesme. ie voudrois que E(rnst A(ugust) en pouuoit faire autant, mais il me semble que ceux qui sont en possession, ont plus beau ieu que luy. au reste, il vous est bien oblige de la bonne opinion que vous auez de sa pance [8] et de son seruau [9]. L'un n'y L'autre ne sufit pas en ce monde icy, si la Fortune ne les assiste. pour d'aplication, ie crois qu'il en tesmoignera assez en ce rancontre icy, mais il eut este bien mieux pour luy d'y auoir vaque plus tost, et au D(uc, G(eorge G uillaume) aussi: mit ſchaden Wort man Weis. le Colonel Statts, Langerbeck et Gladebec ont fomante toute la traison [10], le gros Eltz auec son visage soufflant comme la renoumee a crie le premier: viua le D(uc) J(ean) F(réderic). Lampadius vous a for mal informe touchant le Testamant du vieu Duc George. ce qu'on y dit de la religion, est peu de chose, aussi n'en parleton [11] pas pour ne faire vne gerre Sinte [12]. mais pour ce qui est du choi de L'aine de la maison, cela y est for clair, comme vous le verres par les manifestes imprime. le D(uc) G eorge) G(uillaume, seroit bien mal aduise de ce contanter d'une somme dargant ou L'on trouue asteure que Zell aporte vne foys autant que Hanouer par ans ce qui n'est pas vne bagatelle, outre L'affront qu'il a reseu, qui ne ce peut degerer [13] si legerement. cependent ie ne doute point, que mes enfants ce souuiendront tousiour des graces qu'ils ont reseu a Heydelberg, puis qu'on leur en refraichit si souuant

---

1) Die eingeklammerten Worte ſind von ſpäterer Hand dick durchſtrichen.
2) Langenbeck. 3) = tout le pays. 4) = conseillers. 5) = n'entendent.
6) = sans. 7) = sincère. 8) = pensée. 9) = cerveau. 10) = trahison.
11) = parle-t-on. 12) = sainte. 13) = digérer.

la memoire, que ie ne pence pas que des passetemps dans vn age plus aduance leur fera oublier leur deuoir pour vous, et ie ne crois pas que cela y est contraire de fondre sa moralite dans L'approbation des gens qui nous aggreent. car il seroit difisile d'aprouuer de ceux qui ne nous aggreent pas, et quant on aime les vertus, en tems qu'elles sont des plaisirs, c'est que L'on prant plaisir a estre vertueux ; mais pour la complaisance pour vn chaqu'un [1]) et principalement pour les plus forts, que vous dites estre nessesaire en ce monde icy, et a quoi vous ne pouuez vous accoutumer. ie crois que si vous n'eussies eu vn grain aumoins du premier, vous n'auries pas pû estre sosiable ; mais pour s'attacher au plus fort, ce seroit vne basesse de negliger ses amis pour cela, et vous seruez d'exemple aus autres en ce que vous auez la bonte de pancher ver G(eorge) G(uillaume) et E(rnst) A(ugust), lesquels pour le present ne sont pas les plus forts, mais on ne scait encore ce qui en sera en tous cas. vne encore moins considerable qu'eux vous suplie de la tenir tousiour pour vostre tres humble et tres obeisante seruante C. V. C. S.

47. A Iburg le 13 de may 1665.

J'ay este honnoree cette semaine de deus de vos chere lettres . . . la derniere contradit la premiere en ce que vous auez este informe par vn expres de toute chose, ou vous vous plaignes dans la premiere de n'en scauoir rien. ce n'est pourtant pas de mon inuention, que ie vous ay solisite de vous interesser enuer la France pour G(eorge) G(uillaume), car M[r] mon mari me L'auoit commende. mais peutestre ont ils trouue apres, comme vous dites, que cela pourroit faire plus de tort que de bien. J'ay mende a M[r] mon mari la bonte que vous auez de vous interesser tant pour nous, Je vous en rans grace tres humble pour mon particulier. Je ne doute pas aussi que le D(uc) G(eorge) G(uillaume) fera tous ce qu'il pourra pour nous ; mais comme il ne peut pas faire iustice a soy mesme que par les Armes, ie crains que tout ira en confusion. on est encore en trette [2]) dans la ville de Brunswic ; ie crois que nous saurons en peu de tems, si nous aurons la pai ou la gerre. Dieu nous veulle donner le premier, et que toutte les troupes que L'on fait, puisent servir a vn melieur vsage. cependent pour respondre a vostre lettre, il faut que ie dise, que les Cacapensieri ne sont nullement a la mode, que la saison en est passee depuis le Reygne de ce Roy de France, et que chaqu'un songe si fort a son interest qu'on ne peut pas mesme attraper vne dame sans la bien paier, aussi les Fransois n'osent plus parler comme de coutume auec la liberte qui les randoit agreable, car le Roy aime le respect d'Allemagne, qui est de parler peu ; aussi me suis ie estonnee a Rome d'y voir tant de francoi qui ne disoient mot, et qui par leur silence estoient bien pire que des allemans dont le iugement suplee au defaut de langue, mais ceux cy n'auoient n'y l'un n'y l'autre ; on a desia enuoie vn expres en France, ie n'ai pas laisse de proposer Spanheim, sans auoir eu encore response, mais ie crains que ses pretentions hiront for loin, puis que vous L'y auez accoutume. et encore n'auoit il pas assez pour ce maintenir de ce que vous luy donnies. Quant a Jean Ochs, on cy [3]) peut bien fier, car il gagne bien plus des Dues de Brunswic que de Hesse Cassel. ie vous rans [4]) grace tres humble de vostre chriſtlich mit Leiden, ie souhaite en recompence, puis que la gerre commence chez nous, que vous enseray exsant [5]) dans vos cartiers. et que parmy les troubles ie me puisse consollers de vostre Tranquillite C. V. C. S.

1 = chacun. 2) = traité. 3) = s'y. 4) = rends.
5 = en serez exempt.

48. Iburg le 10 de Juin 1665.

Je suis bien plus en paine de vostre indisposition que de L'iniustice qu'on vous fait; car L'un m'afflige et L'autre me fait enrager. ie crains que tant d'affaires vous echoffent le sang. et i'espere que du moins le Duc de Nuwburg ne souffrira pas, qu'on vous trette de la sorte, si des autres sont assez beste pour cela. pour L'empereur vous voies [1]) bien qu'il n'est bon a rien, et que vous n'auez pas raison de vous y fier, n'y [2]) non plus a Bran(denburg), car il ne tient pas ce qu'il vous a promis. mais quesce [3]) que disent vos voisins Wirtenberg et Baden? veulent ils que les prestres gouuernent tout L'Empire? ie scay bien que vous n'auez pas le tems de m'en informer, mais faite moy la grace, ie vous suplie, de m'en faire scauoir quelque bonne nouuelle. J'ay enuoye vos inprimes, apres les auoir leu, a M[r] mon mari, qui est apresent proche de Brunswic auec G(eorge) G(uillaume) pour faciliter le trette. ie ne scay encore ce qui en sera, ie voudrois qu'il estoit concleu, on vous fairoit auoir assez de cauallerie; ie voudrois qu'on pouuoit prouuer que L'Electeur de Maience auoit este la cause de ses [4]) desordres, car on seroit assez fort pour s'en vanger. ce qui me fache, cest que vos macsimes et ceux des Ducs de Brunswic sont toutte diferentes, car vous estes pour L'Empereur et eux pour le parti de la France. si vous esties plus voisins, il en seroit peutestre autrement. du Viliers en est reuenu auec vn present et des assurence, que si J(ean) F(réderic) ne ce veut mestre a la raison, que S. M[te] assistera allors G(eorge) G(uillaume); ie leur ay demende qui en seroit le iuge, que i'esperois que ce ne seroit pas le Roy de France. le trette auec la ville d'Embec [5]) a desia este rompue par les mediateurs; ie pense qu'on aura a la fin plus affaire auec eux qu'auec L'Ennemi, le Conte de Waldec [6]) est vn des principo consailliers, ie crains que cette affaire trennera [7]) bien longtems. Je n'ose pas vous inportuner d'autre bagatelles, puis qu'il n'en est pas de saison, c'est pour quoi ie finires en maudisant les prestres et en souhaitant que tout puisse reussir, que vous faires [8]) contre eux.

49. A Iburg le 13[e] de Juin 1665.

En responce de vos inprimes, que i'auois enuoie a M[r] mon mari, il ma [9]) enuoie vn expres auec ordre de vous faire scavoir au plus tost auec vn Caualier, qu'il desire passionement de vous pouuoir seruir en cette conioncture presente, et que ie vous dois de nouuau raiterer [10]) les premieres offres, qu'il vous a desia faite de sa Cavallerie et infanterie, et y adiouter qu'il ce fait fort de vous faire auoir encore d'Hanouer 7 ou 8 cent chevaus des troupes de G(eorge) G(uillaume) et que la leuee ne vous coutera rien; que vous n'aures qu'a paier leur gages; il voudroit scauoir vostre responce au plus tost, afin que si la pai ce fait Entre J(ean) F(réderic) et G(eorge) G(uillaume), vous les puissies auoir au plus tost. la pai n'est pas tout a fait assuree, mais il y a bien de L'aparence qu'elle ce faira. il est de retour a Hanouer auec G(eorge) G(uillaume) et les mediateurs sont entre Zell et luy, sa volonte est tout a fait bonne pour vos interests, et i'espere que les prestres auront peur, quant ils voiront qu'on ne les craint pas. ie m'inmagine que vous accepteres de c'est [11]) offre, encore que ce ne seroit que pour les lasser bien tost apres. pour faire mieux vos conditions et maintenir vos droits. ce sont touts des bonne gans, ie voudrois que vous eussies

---

1) = voyez. 2) = ni. 3) = qu'est-ce.
4) = ces. 5) = Eimbeck. 6) Graf Georg Friedrich von Waldeck.
7) = traînera. 8) = ferez. 9) = m'a. 10) = réitérer.
11) = cette.

des millions pour les entretenir, mais le Palatinat n'est pas si mechant, il y a de bonne viures dans le voisinage et des armees entieres c'y sont maintenu, L'Electeur est braue garzon, non se lace strapazar. ie suis asteure vn pû de melieur heumeur, puis que ie m'inmagine que vos affaires hiront bien, Dieu veulle benir toutte vos entreprises et randre vn petit Euecque assez heureux de vous pouuoir seruir; s'il auoit le reuenu de celuy de Munster, il pourroit faire bien d'auantage et vous estre plus vttile: mais saches par parantese que ce grand Euecque est for mechant menager. qu'il n'a point d'argant, que ses troupes sont for mal paiee, qu'on a refuse d'y estre cornet pour estre valet d'escurie icy, et que les Flamans disent: het is een geck: il aime a faire grand bruit et au bout du conte ce n'est rien. J'enuoy des Knack Wurſt[1]) pour creditif a la Princesse et demeure ꝛc. ꝛc.

50. A Iburg le 17e de Juin 1665.

. . . On s'imaginoit a Hanouer qu'on vouloit vous attaquer, mais il semble que vous n'en estes fort en paine, quoi que les Lorins des mechant voisins et L'Empereur vne foible assistance. il me semble que ses commendements sont comme ceux de Mr de Bouillon, ou personne ne bouge, et qu'elles ne sont nullement considerее dans L'Empire; mais pourveu qu'elles vous seruent bien et qu'il vous assiste, ie L'estimeres plus que Julius Sesar[2]). il me tarde de scauoir la responce de L'Euecque de Strasburg, ie crois qu'un foudre de vin L'appaiseroit aussi bien que vostre lettre. apropos de botte, croires vous bien que dans ce petit Euechc il y a vint mille hommes Vom Aufſchuß, qui peuuent porter le musquet? on dit que cela est for veritable, pour moy ie ne L'ay pas pû croire . . .

51. A Osen le 13 d'Aoust 1665.

Nous vous enuoions le Diable de Brunswic[3]) pour donter vos ennemis. il est tres bon soldat et tres mechant mari, for capricieux, mais for bon a excequter ce qu'on luy commende, i'espere que vous en seres bien seruy, quoi que, celon que i'en ay ouy dire, ce n'est pas vn humeur comme vous les aimes. pour le Capitaine des Dragons, on le loue fort de toute les manieres, il a este longtems aus Indes, et il est for braue de sa personne. en fin i'espere que vous tireres tout les seruices que vous attandes de ses Brunswigers, et que vous les laisseres manger si longtems le peis de L'Electeur de Maience, comme ceux la ont incommode le vostre, et que vous les ranuoieres trionfant icy, quant vous n'en aures plus affaire. Mr mon mari ma aussi commende de vous prier de sa part, qu'en cas que vous n'en aures plus affaire, que vous les luy voulussies laisser pour le mesme argent que vous les auez eu, auant que de vous en defaire allieurs. car bien loin de casser du monde, on en prant encore tous les iours d'auantage, et si vous scauies la paine que E(rnst) A(ugust) a eu de vous seruir aupres de G(eorge) G(uillaume), pour auoir les gans qu'on vous enuoit, ie crois que vous trouueries, que vous luy auez plus d'obligation que des gans mesme. on a trompe vostre Lut Colonel Spar auec les selles des dragons, qui ne valle rien et gaterons[4] tous leur cheuaus. a ce qu'on craint. i'ay este au randeuou auiourduy, c'est pour quoi i'en suis si bien informe . . . . . On dit pour asseure que les Lorrins veulle abbandonner Maience: si cela est, vous aures beau ieu . . .

1) Knackwurſt oder Leberwurſt. 2) Cäſar. 3) Oberſt von Iſten.
4) = ne valent rien et gâteront.

52. A Osen le 20 d'Aoust (1665).

. . . ie ne connois pas particulierement Hilten [1]) qui les [2]) commende, mais on dit que c'est vn tres braue soldat, qui c'est tousiour for bien comporte a la gerre et for mal dans sa famille, puis qu'il est capricieux iusqu'a battre sa femme, qui est for bonne et for humble enuer luy. i'ay veu autrefoy vn qu'on nommoit my Lord of S[t] Pol, qui auait vn defaut a la langue, ie ne scay, si c'est celuy la qui doit commender vos gans, mais on le louoit fort pour sa brauoure. en fin on souhaite fort icy que vous puissies bien donner sur les doits a ses grand Sacrificateurs qui font tant les insolants par tout L'Empire. nostre voisin de Munster fait vne furieuse armee, c'est pour quoi qu'il n'y a pas moien de casser aucun soldat, encore que la pai entre le Duc J(ean) F(réderic) et G(eorge) G(uillaume) soit tout a fait conclue par L'entremise et les bons offices de part et d'autre du Conte de Waldec. le Duc G(eorge) G(uillaume) aura Cell et J(ean) F(réderic) Hanouer auec plus d'auantage que G(eorge) G(uillaume) l'a eu, et il n'y aura d'obtion dorsanauant. J(ean) F(réderic) ne me veut point donner, de douere mais il n'en scauroit point faire aussi a sa future espouse, si elle ne luy fait vn fils, sans le consentement de M[r] mon mari; et G(eorge) G(uillaume) dit qu'il m'en veut faire vn luy seul, de quoi ie luy suis fort obligee. mais il n'est pas raisonnable que J(ean) F(réderic) ne le fasse aussi; il est plus pique contre E(rnst) A(ugust) que contre G(eorge) G(uillaume), quoi qu'il m'a tousiour escrit fort obligament . . . . il [=Ernst August] est for satisfait de la conclusion du trette, car il est assez aduantageus pour luy pour L'aduenir, Cell estant tout a fait attache a L'Eueche . . . ie viens de parler auec le Conte de Waldec, qui n'a fait que m'en [3]) entretenir; ie le trouue bien raisonable, il souhaite aussi beaucoup vn bon succes a vos affaires, et L'on m'a assure que Gorgas, qui commende a present les trouppe de Munster, est for reconnoisant des graces que vous luy auez faites, et qu'il ne seruira iamais contre vous . . . .

53. A Cell le 1 de Nouembre 1665.

On ma dit . . . que vous auiez chasse les Lorrains iusques au portes de Maience . . . i'espere que la fin en sera vne bonne pai, et que par ce moien vous pourres vous defaire de vos trouppes, pour accommoder M[r] mon mari. mais on dit que les estats d'Ollande [4]) vous offrent tant d'argant qu'on en peut auoir d'autres icy a melieur marche, on offroit aussi beaucoup d'argant a M[r] mon mari (: comme il vous enuoioit les sienes :) par M[r] Harshold [5]), mais il aimoit mieux vous obliger que de le prandre. nous aurons icy demain L'ambagadeur d'Engleterre my Lord Taf, apresent Erl of Calinton [6]), et la Landgraue d'Eswe [7]). le premier veut que tout cede a L'Euecque de Munster Comme allie du Roy son maitre, mais on a este fort ignorant icy de L'alliance qu'il y a entre le dit Euecque et Sa M[te], et on croit que S. M[te] auroit bien peu choisir vn allie plus considerable dans L'empire que luy, s'il eut voulu ce seruir des Allemends contre les hollandois.

54. Niuenburg den 16[e] Decembre 1665.

Si la maison d'Autriche n'assiste pas mieux L'Euecque de Munster, qu'elle vous a assistee, celle de Brunswic n'aura pas suiect de le Craindre. on dit aussi que les Turcs commencent a remuer; si cela est, il y a plus d'aparence que ceux

---

1) Ilten. 2) nämlich les troupes. 3) nämlich de nos affaires.
4) Holland. 5) Haersolte. 6 Earl of Carlington. 7) ?

de Brunswic prandront leurs cartiers d'Hiuer en Hongrie que que [ſo!] ceux de L'Empereur prandront la leur icy. nous auons en nouuelle hier que les Francois estoient desia arriue dans l'Euche de Munster, et ie pence qu'ils ne laisseront rien a faire a Mes[r] les Ducs, car Harsolt, qui est icy depuis Longtems n'a resceu aucune nouuelle de ses Hochmogenden, ce qui nous fait ignorer leur desceins et croire, qu'ils escoutent peutestre apres les propositions de pai que L'Empereur leur a fait faire. pour moy, ie la souhaite, car il ne fait pas bon faire la gerre chez soy. Hilten est arriue, on trouue ses trouppes fort amandee [1], il a tenu for mechant ordre en passant par la Conte de Waldec, mais en ce rancontre il s'accordra assez bien a beaucoup d'autres qui n'en sont pas puni, ... il y a desia quelque tems que L'Euecque de Munster a retire ses trouppes des frontieres d'Hollande, comme il a apris qu'on estoit en arme icy, mais il a defandu sur paine de la vie de ne toucher a rien qui apartient au Ducs de Brunswic. il desaduoue aussi de les auoir menasse par ses lettres, quoi qu'on les a encore en main. le General Maior offelen [2], qui est apresent en seruice de M[r] mon mari, trouue la ville d'osenabrue for bonne et dit qu'il aimeroit mieux y estre assiege qu'a Hanouer (: qu'on estime tant :), mais il y faut vne bonne garnison. il y a presentement mille hommes de pieds, et la bourgoisie fait sinc mille hommes, mais s'il y auoit du danger, on y mesteroit plus de soldats. les prestres qui y sont, comme vous dites, sont assez porte pour celuy de Munster, mais ce ne sont pas tous des Heros comme celuy La, pour nous pouuoir faire du mal. cependent nous soumes icy a admirer les caresses reciproques de G(eorge) G(uillaume) auec sa Sig[ra] [3], cela est for violent; ie ne scay, si cela sera de duree et L'on diroit que Venus a bien plus d'assandant [4] sur son esprit que Palas et Mars, dont il auroit apresent plus affaire, car il est difficile de faire des grandes affaires sans y penser . . . .

55. Lüneburg, 21. Januar 1668.

. . . le Duc J(ean) F(rédéric) . . . est deuenu de plus belle talle, et son vantre pand si ba comme vne femme qui va s'accoucher, i'espere pourtant que cela ne luy arriuera pas, car sa production seroit pire pour mes Enfants que L'Entechrist mesme, nous en soumes pourtant tousiour menasse, et son dessein est tousiour pour le mariage, afin de laisser de sa rasse . . . .

1. ſo! 2) Uffeln. 3) Eleonore d'Olbreuſe. 4. = ascendant.

Register.

Aachen, Stadt 33.
Adami, A. (Corvei) 53.
Affelmann, A., lüneburgiſcher Kanzler 607.
Aitzema (Niederlande) 493 u. öfter.
Aldenhoffen, J. Chr., kurkölniſcher Hofrath 22. 221. 236. 302.
Alexander VII., Papſt 298 f. 307 ff. 393. 725 f.
Alexandri, C., wolfenbüttelſcher Rath 313 ff.
v. Alten, B., calenbergiſcher Rath 254.
v. Alvensleben, ſ. Veltheim.
v. Amelungſen (Corvei) 52 f. 56.
zu Amerongen, van Reede, (Niederlande) 476. 478. 589 f.
di Andrimont (Öſterreich) 298.
Anctanus, kurtrier. Kanzler 311.
Anhalt 100. 106. 344.
—— Fürſt Johann Georg II. 304.
Appelbom, ſchwed. Reſident im Haag 592. 688.
d'Arcy, Marquis 581.
Aſperen, ſtaatiſcher Deputirter 683.
Auberry, franzöſiſcher Autor 532.
v. Auersperg, Fürſt 106. 151. 571.
d'Avangour, franzöſiſcher Geſandter in Stockholm 290 f.
d'Aveiro, Herzog (Portugal) 385.

Bacmeiſter, G. M., br.-lüneburg. Kammerſekretär 323 f. 448 f. 494. 507 f. 542 f. 696.
Baden 128. 322. 438. 631. 723.
Baden, Markgraf Hermann 532 f. 545.
Badenhauſen (Bardenhauſen), R., heſſ.-caſſel. Rath 225. 236. 483 ff. 521. 523. 587.
Baiern, Kur-:
Ferdinand, ſ. Köln.
Ferdinand Maria 42. 103. 106. 121. 199 f. 219. 222. 228 f. 289. 295. 537. 539. 638. 699. 702.
Maximilian I. 9. 29. 31. 103.
Maximilian Heinrich, ſ. Köln.
Bake, bremiſcher Rathsherr 157.
Balthaſar, franzöſiſcher Agent 575.
Bamberg, Stift (Philipp Valentin Voit von Rieneck) 103. 325. 631.
Baner, ſchwediſcher General 13 f.
v. Bardeleben, lüneburg. Obercommiſſar 494.
Baſel, Stift (Johann Conrad I. von Roggenbach) 103. 331. 523.
Beck, Jeſuit 206.
Beckers, Joh. 57.
Berenburg, hamburgiſcher Kaufmann 451.
v. Bergeiken (Belgien) 548.
Beringr, calenbergiſcher Kammerſekretär 346.
Beyer, brandenburgiſcher Rath 487.
van Beuningen, ſtaatiſcher Geſandter in Paris 459 f. 501. 508. 513. 687.
Beverning, ſtaatiſcher Deputirter 453. 459. 462. 673 ff.
v. Bicken, Ph. C., kurmainz. Rath 333. 336 f.
Bidal, franzöſiſcher Reſident in Hamburg 565.
Bilde, A., däniſcher Reichsfeldherr 212.
Björnclou, ſchwediſcher Senator 265. 275. 279. 421.
Bisping, münſterſcher Rath 236.
Blaspeil, brandenb. Geſandter im Haag 544 f. 546 ff. 573. 578. 683 ff. 688 ff.
Blume, J. H., Helmſtädter Profeſſor 355 f. 366 ff. 372. 378.
Blumenthal, der ältere, brandenburgiſcher Rath 107. 112. 142. 151. 179.
—— der jüngere, brandenburgiſcher Rath 320. 556 f. 570.
Boccage, Cavalier am Hofe Georg Wilhelm's 351.
Bockhorſt, J. Ph., kurköln. Kanzler in Hildesheim 132. 190.
Böddiger, wolfenbüttelſcher Sekretär 326.
Bökel, M., ſchwed. Hofrath in Stade 535 ff.
Bouillon, Herzog von 730.
v. Boyneburg, Chr., kurmainz. Geh. Rathspräſident u. Obermarſchall 195. 200 ff. 225 f. 230 f. 236. 240 f. 249. 253. 262 f. 297. 308. 312 f. 378. 632. 637.
Brabe, P., Graf, ſchwediſcher Reichstruchſeß 177. 484.
Brand, kurbrandenburgiſcher Kanzler 688.
Brandenburg-Ansbach, Markgraf Albrecht Alcibiades 5.
—— -Baireuth und Culmbach 79. 128. 322. 627.
Brandenburg, Kur-:
Eliſabeth, Tochter Joachim's I. 4.
Friedrich Wilhelm, Kurfürſt 15. 29. 31 f. 40 f. 44 f. 50. 60. 62 f. 72. 74. 81 ff. 97. 99 ff. 107. 111 ff. 126 f. 129. 131 ff. 137 f. 140 ff. 144. 148 ff. 155. 157. 160 ff. 164. 166 f. 169. 170 f. 173 ff. 179 ff. 184. 188 ff. 199. 206 ff. 210 f. 215 ff. 222 ff. 229 ff. 231 ff. 235 ff. 238 ff. 242. 243 ff. 247 f. 253 ff. 257 ff. 259 ff. 264 ff. 267. 268 ff. 270 ff. 272 ff.

275. 279 f. 283 f. 300 f. 302 ff. 317. 329 ff. 333 f. 337. 339 f. 348 f. 408 f. 411. 415 f. 424 f. 431. 438 f. 442 f. 445 f. 447 f. 449 f. 452 f. 455. 458. 459 ff. 465 f. 468. 473 f. 476. 480. 482. 484. 491. 495 f. 497 ff. 505 ff. 508 ff. 515 ff. 518 ff. 522 f. 528 f. 533 ff. 538. 544 ff. 548 ff. 555 ff. 562. 565. 568. 569 f. 572 ff. 577 f. 584 ff. 587. 598. 616. 620 ff. 623 ff. 626. 630 f. 632 ff. 640. 643 ff. 650. 663 ff. 668 ff. 673 ff. 678 f. 681. 683 ff. 688 ff. 694. 697. 705 f. 708. 713. 715. 723 f. 727 ff.
Hedwig Sophie s. Hessen-Cassel.
Braunschweig, Stadt 492.
Braunschweig-Lüneburg:
Anna Eleonore, Gemahlin Georg's 8. 16 f. 19. 130. 347 ff. 351 f. 354. 358 f. 368 f. 377. 378 f. 390. 714 ff. 719 ff.
Anton Ulrich, Sohn August's d. J. 6.
August der Ältere, Sohn Wilhelm's d. J. 6. 10 ff. 25 f. 602.
August der Jüngere (reg. in Wolfenbüttel 1635—1666), Persönlichkeit 343 ff., Regierungsantritt 10 f., Tod 486 f., über s. Politik s. das Inhaltsverzeichniß.
Christian der Ältere, Sohn Wilhelm's d. J. 6—10.
Christian der Jüngere, Sohn des Heinrich Julius 6. 8 f. 27.
Christian Ludwig, Sohn Georg's (reg. in Hannover 1641—48, in Celle 1648—65), Persönlichkeit 346 ff., Regierungsantritt in Hannover 14, in Celle 16, Tod 389 ff. 710 f., über s. Politik s. das Inhaltsverzeichniß.
Christoph, Bruder Heinrich's d. J. 6.
Dorothea, Gemahlin Erich's II. 19.
Dorothea, Gemahlin Christian Ludwig's 348. 389. 618.
Eleonore, Gemahlin Georg Wilhelm's, s. d'Olbreuse.
Elisabeth, Gemahlin Erich's I. 4.
Erich I. 4. 6.
—— II. 4 f. 6. 19.
Ernst I. der Bekenner 4. 6. 10.
Ernst August, Sohn Georg's (reg. in Osnabrück 1662—98), Antecedentien 6. 16 f. 209 f. 347. 349. 352. 372 ff., Ehestand 385 ff., Regierungsantritt 388, über s. Politik s. das Inhaltsverzeichniß.
Franz, Bruder Heinrich's d. J. 6.
Friedrich, Sohn Wilhelm's d. J. 6. 10—17. 26. 601 ff. 721.
Friedrich Ulrich, Sohn des Heinrich Julius 7—11. 27. 601 ff.
Georg, Sohn Wilhelm's d. J. (reg. in Calenberg 1636—41) 5. 8. 9—11. 12—14. 16. 18. 25 f. 34. 52. 210. 343. 346. 351. 353. 372 f. 389 ff. 413 f. 601 ff. 714 ff.
Georg, Bruder Heinrich's d. J. 6.
Georg Wilhelm, Sohn Georg's (reg. in Hannover 1618—65, in Celle 1665—1705),
Braunschweig-Lüneburg:
Antecedentien 6. 25, Persönlichkeit 348 ff. 574, Regierungsantritt in Hannover 16 f., in Celle 389 ff., über seine Politik u. seine häuslichen Verhältnisse s. das Inhaltsverzeichniß.
Heinrich der Löwe 3. 52.
Heinrich der Mittlere (reg. in Lüneburg 1471—1520) 4.
Heinrich der Jüngere (reg. in Wolfenbüttel 1451—68) 4 f. 6.
Heinrich Julius (reg. 1589—1613) 5—8. 11. 19.
Heinrich Karl, Sohn des Heinrich Julius 6.
Johann Friedrich, Sohn Georg's (reg. in Hannover 1665—79), Antecedentien 16 f. 164. 210. 278. 346. 352 ff. 386. 390. 409 f. 721 ff., Persönlichkeit 352. 358 f. 581 f., Regierungsantritt 389 ff., über seine Politik s. das Inhaltsverzeichniß.
Julius (reg. 1568—89) 5. 7. 11. 19.
Julius Ernst 602.
Otto das Kind (reg. 1235—52) 3.
Otto (Harburger Linie) 602.
Philipp I. (reg. in Grubenhagen 1494—1551) 4.
Philipp Sigismund, Bruder des Heinrich Julius 6.
Rudolf, Sohn des Heinrich Julius 6.
Rudolf August, Sohn August's d. J. (reg. in Wolfenbüttel 1666—1704), Regierungsantritt 487, über seine Politik s. das Inhaltsverzeichniß.
Sophie, Gemahlin Ernst August's 302 f. 344 ff. 351. 381 ff. 392 f. 395. 421. 432 f. 439. 444. 588. 618. 632 ff. 721 ff.
Sophie Amalie, Tochter Georg's, s. Dänemark.
Wilhelm der Jüngere (reg. in Lüneburg 1559—92) 5. 10. 16.
Wilhelm (Harburger Linie) 602.
Bremen, Stadt 23. 30. 37. 44. 47. 49. 64. 77. 84 ff. 97 f. 106. 118 ff. 155 ff. 168 f. 170 ff. 181 ff. 422. 454 ff. 468 ff. 474 f. 480 ff. 483 ff. 492 ff. 502 ff. 510. 511 ff. 516. 520. 525. 536 f. 615. 621 ff. 677 f. 680 f. 713.
Bremen-Verden, Stift-Herzogthum s. Schweden.
v. Brockhausen, Erp, bremischer Rathsherr 156. 174. 520.
Brüning, hannov. Rath 34. 38. 82. 168.
—— J., wolfenbüttelscher Rath 607.
v. Buchwald, Gösche, dän. Reichshofrath 288.
Budentach (Butendach), brandenburgischer Vicekanzler 517. 519. 521. 523. 587.
v. Bülow, P. J., hannover., dann cell. Geh. Rath u. Kammerpräsident 40. 42 ff. 66. 116. 118. 134. 137. 164 f. 168 f. 179. 190 f. **209** f. 213. 215. 217. 223. 225. 227 f. 235. 254. 273 ff. 284. 288. 292 f. 312. 315. 317. 323 f. 326. 330. 333. 336 f. 346. 350. 374. 396 ff. 399 ff. 403. 406. 412 ff. 448. 452. 458. 467. 470.

480. 516 f. 521 f. 523. 528. 530. 559. 576 f. 583 f. 694. 722 f.
Büntingk, hannoverscher Hofrath 398.
Buschmann, kurköln. Vicekanzler in Hildesheim 490 f. 496. 502. 515. 517.

Calixt, Georg, Helmstädter Professor 5. 28. 345. 356 ff. 363 f. 376. 379. 717.
—— F. U., Helmstädter Professor 362 ff. 368.
v. Canstein, R., brandenburgischer Rath 160. 182. 189 ff. 208. 225. 231 f. 235 f. 247 f. 265. 280. 284. 286. 288. 302. 304. 621. 637. 650. 705.
v. Carlingford, Theobald, Carl 444. 731.
Caselius, J., Helmstädter Professor 5.
Caspar, pfalz-neuburg. Rath 174.
Cassius, lübischer Rath 75.
Castel Rodrigo (Francesco de Moura Cortereal, marquez de C. R.), spanischer Statthalter in Brüssel 131. 439. 532. 538 560. 572. 580. 591. 686. 690.
de Castellar, Graf, spanischer Gesandter in Wien 566.
Cellarius, Helmstädter Professor 376.
Cersino, Cardinal 365.
Christiani, hannover. Kämmerer 398.
Clemens IX., Papst 580.
Colbert, französischer Minister 658.
Cöler (Köhler), Chrys., wolfenbüttelscher Geh. Rath 65 f. 96. 101 ff. 111. 121 ff. 160. 174. 215. 235. 268. 272. 307. 312. 317. 324. 326.
Colonna, Cardinal 365.
Condé, Prinz 131 ff. 563.
Constanz, Stift 631.
Corvei, Abtei, unter Arnold von Waldois 51 ff. 58 ff., unter Christoph Bernhard, Bischof von Münster 424 f.
Corvinus, Antonius 4.
Cram, s. Kram.
Craven, W., Lord 384.
Crequy, Herzogin von 725.
Curtius, kaiserl. Vicekanzler 68.

Dänemark:
Christian IV. 8. 9. 85.
Friedrich III. 16. 23. 44. 72. 76. 79. 85. 177. 209. 211 ff. 216. 231. 239. 242 f. 266 ff. 270. 282 f. 287 f. 352 ff. 377. 396. 407. 423. 459 ff. 464 f. 468 f. 471. 473 f. 476 ff. 494. 499 ff. 508. 524. 543. 547. 616. 644 ff. 650. 670. 674 f. 675 ff. 716.
Sophie Amalie, Gemahlin Friedrich's III. 16. 209. 352. 407.
v. Degenfeld 354.
—— Luise 385.
Denicke, Abt von Burßfelde 346.
Deputationstag des Heil. Röm. Reichs 79. 109. 202 ff. 218 ff. 227 ff. 283 ff. 306 ff. 310 f. 314. 625 f. 651. 654 f. 707.
Derenthal, G. H., osnabrückischer Rath 412 ff. 429.
Desminiers, französischer Gesandter beim Rheinbunde 291 ff. 312 f. 654. 707 f.
Dieterichs, H., cellischer Geh. Rath 96 f. 101 ff. 110 f. 120 ff. 150 f. 153 f. 165. 168. 173 ff. 186. 242. 307. 312. 315. 323 f. 330. 378. 396 f. 401. 412 ff. 428. 452. 458. 467. 470. 474. 481 f. 488. 491. 507 f. 521. 523 f. 531 f. 585. 587. 626.
Dieterichstein, Fürst 106.
Dohna, Graf, schwedischer Gesandter im Haag 573 f. 579. 591. 683 ff. 688 ff. 696.
Donauwörth, Stadt 79.
v. Dörenberg (Derenberg, Döringenberg, J. C., hess.-cassel. Rath 215. 225. 288.
Duderstadt, Stadt 42. 51. 79.

Ebers, brandenburgischer Kanzleirath 288.
Eden, B., bremischer Syndicus 468. 520. 537.
Eggenberg, Fürst 106. 150.
v. Einsiedel, C., herzogl. magdeburg. Rath 36 f. 73 ff. 166 f. 620 f.
Eller, brandenburgischer Generalmajor 506.
Elsaß, Landstände 23.
zu Eltz, F. C., Freiherr, cellischer Geh. Rath 312. **395** f. 401 f. 412 ff. 415 f. 425. 450. 462. 480. 486. 490 f. 502 ff. 539. 562. 584. 707 f. 727.
Engelbrecht, A., calenbergischer Kanzler 607.
England:
Cromwell, O., 89. 119. 166. 173. 177 f. 182. 214. 384. 623.
Elisabeth, Tochter Jacob's I., s. Pfalz, Kur-.
Karl II. 330. 384. 437. 439. 444. 453. 456. 458 f. 471 f. 540. 544. 546. 548. 571 ff. 578 f. 583. 592. 668 ff. 675 ff. 678 f. 688 ff. 731.
Erfurt, Stadt 331 ff. 339. 576. 658 ff. 708 ff. 725.
Erskein, schwedischer Kriegspräsident in Stade 34 f. 53. 119. 136. 145 f. 182.
v. Estorff, O., lüneburg. Landschaftsrath 402.
d'Estrades, Graf, französischer Gesandter im Haag 421. 474. 491. 493. 498. 500 f. 575. 591. 594. 598. 682 f.

Fabricius, lüneb. Agent in Wien 559. 570.
Facchinetto, Cardinal 361.
Faramonti, Cavalier im Dienste Joh. Friedrich's 561.
Ferdinand II., III., IV. s. Österreich.
Fischer, Sekretär Joh. Friedrich's 352. 362.
—— braunschw.-lüneburg. Obristwachtmeister 398.
Forstner 200.
Fraiß, braunschw.-lüneburg. Oberst 446.
Frankfurt a/M., Stadt 22. 79.
Frankreich:
Ludwig XIV. 18. 30 f. 99. 133 ff. 144 162. 181. 199. 201 f. 205. 214. 216 f. 226 ff. 233. 239 ff. 245 f. 248. 249 ff. 261 ff. 265 f. 267. 285. 288 f. 290 ff. 296 ff. 300. 302. 304. 305 ff. 310 f. 312 ff. 314 f. 316. 319 ff. 325 ff. 329 ff.

333 ff. 338 f. 408. 421 f. 423 f. 437. 439. 442. 444 f. 447 f. 450. 454. 459 f. 471. 474. 491. 498 ff. 501. 508. 510. 513. 514 f. 518. 520 f. 524 f. 526 ff. 531 ff. 538 ff. 544 ff. 548 ff. 554. 556 f. 560 ff. 566 ff. 569. 571 ff. 578 ff. 580 ff. 585. 587 f. 589 ff. 592 f. 621. 632 ff. 639 ff. 652 ff. 655 f. 658 ff. 662 ff. 668 ff. 675 ff. 681 ff. 687 ff. 706 ff. 713. 724. 728 f. 731.
Franziscaner 54 ff. 360 f.
Freudemann, wolfenbüttelscher Hofmeister 286. 651.
Fricquet, kaiserl. Resident im Haag 447. 453. 473. 498. 543 f. 548. 664. 669.
Friedrich II., Kaiser 3.
v. Friese, kursächs. Comitialgesandter 626.
Fromhold, J., brandenburgischer Rath 74.
Fulda, Abtei 55 ff.
Fürschütz, Chr. A., hannoverscher Hofmarschall 24 f. 34. 38. 40. 42 ff. 209. 346. 353. 614. 720.
Fürstenberg, Franz Egon und Wilhelm Egon, Grafen 117. 164. 221. 236. 262 f. 295 ff. 302. 311. 408. 508. 514 ff. 529. 533. 539. 563. 569. 637. 686. 730.
zum Fürstenstein, H. E. D., hess.-cassel. Rath 289.

Gambrotius, schwedischer Minister 280.
de la Gardie, Magnus, schwedischer Reichskanzler 422. 456. 511.
Geist, s. Hagen.
Gellecom, staatischer Deputirter von Geldern 548. 683.
Gengel, W., schwedischer Colonel 213.
v. Gerstenberg, Th., calenberg. Drost 408 ff.
v. Gerstorff, A., kursächsischer Rath 452.
Gesenius, J., hannoverscher Generalsuperintendent 25. 375. 722.
Giese, pfalz-neuburgischer Kanzler 236.
Giovanino, venetianischer Sekretär 595.
Giustiniani, venetian. Gesandter in Wien 199.
v. Gladebeck, B., cellischer Geh. Rath 254 f. 272. 276 ff. 280. 284. 287. 289. 293 f. 303 ff. 312. 315. 323. 333. 337 f. **395** f. 401 f. 409. 412 ff. 727.
Goetinga, staatischer Deputirter 683.
de Goes, kaiserl. Rath 495. 665. 669. 674.
von der Goltz, J. R., brandenb. Generallieutenant 528. 713.
de Gomont, französischer Gesandter in Köln 531 ff.
Gorgas, münsterscher Generalmajor 425. 712. 731.
v. Görtz, G. E. von Schlitz, genannt von Görtz, hannoverscher Obristlieutenant 355 f. 358 ff. 365 ff. 371 f. 377 f.
Goslar, Stadt 75. 80. 616.
Göttingen, Stadt 96.
de Gourville, französischer Cavalier am Hofe Georg Wilhelm's 565. 574 ff. 578. 582. 588 f. 591 f.
de Grammont, Herzog, französischer Gesandter in Frankfurt 246. 640 f.
v. Grapendorf, H., erst hannoverscher, dann cellischer Hofmarschall 135. **209** f. 212. 215. 235. 267. 284. 288. 333. 336 f. 346. 350. 396 ff. 399 ff. 403. 406. 412 ff. 448. 452. 470. 480. 487. 490 f. 528. 585. 587. 592. 714 ff.
Gravel (Gravelle), R., französischer Gesandter beim Heil. Röm. Reiche 205. 227. 267. 296 f. 300. 302. 306. 308 f. 310 f. 313 f. 325 ff. 329. 334 f. 526 f. 538. 658 ff. 707 ff.
de Gremonville, Ritter, französischer Gesandter in Wien 421. 562. 566. 571. 713.
v. Griesheim, H. Chr. 57.
von der Gröben, H. L., brandenb. Rath 569.
Groß, J., kurtrierscher Vicekanzler 22.
Grote, Th., cell. Großvogt 191. 373. 395 f.
—— D., hannoverscher Geh. Rath 395 ff. 400. 402 f. 407. 416. 453. 458. 463. 467 f. 470. 521. 587.
Grube, Fl., kurköln. Rath und Syndicus des Hildesheimer Domcapitels 66. 394. 416. 660 f.
de Guiche, Graf 492.

Hackelberg, kurbrandenburgischer Rath 694.
van Haersolte, A. J., staatischer Oberst 440 f. 452. 462. 464 f. 467. 515. 731 f.
Haffner, schwed. Rath in Stade 158 ff. 166.
v. Hagen, F. U., sonst Geist genannt, magdeburgischer Domherr 73 ff.
Halberstadt, Stadt 27.
Halberstadt, Stift 6. 8. 15. 27. 71; das übrige s. unter Brandenburg.
Hamburg, Stadt 23. 37. 44. 87. 158. 175 f. 181. 475. 494. 623.
v. Hammerstein, G. Chr., osnabrückischer Hofmarschall 385 ff. 406 f. 412 ff. 467. 480. 487. 490 f. 492. 494 f. 502 ff. 516. 537. 548 ff. 555 ff. 565 f. 570. 577 f. 715. 723.
v. Hammerstein, cellischer Generalmajor 212.
Hannover, Stadt 12. 347.
Harburg, Stadt 348.
Harcourt, französischer General 23.
v. Hardenberg, Chr. Hild., cellischer Großvogt 284. 286 ff. 289. 293. 323 f., 326. 651; wolfenbüttelscher Statthalter 405 f. 412 ff. 415. 430. 458. 467. 470. 486. 491. 502 f. 517. 621.
v. Hardenberg, H. C., zu Nörten 336.
vom Haus, C. H., hannov. Rittmeister 213 ff.
v. Hartbausen, A. L., Stallmeister Georg Wilhelm's 351. 386. 411. 416. 444. 445 f. 506. 509. 725.
Hedemann, E. Chr., cellischer Rath 82 ff.
Heer, braunschweig-lüneburgisches 13 f. 32. 33 f. 39. 169. 348. 411. 422. 434. 441. 448. 466. 485. 492 ff. 517. 520 f. 522. 524. 529. 541. 558 f. 584 f. 589. 592 f. 594 ff. 598. 608 f. 724. 730. 732.
v. Heimburg, Fr., wolfenbüttelscher Geh. Rath 190. 212. 213. 216. 235. 254. 268. 272 f.

283 f. 293. 307. 312. 315. 317 f. **319.** 324. 326. 330. 337 f. 405 ff. 412 ff. 452 f. 462. 467. 480. 491. 521. 528. 643 ff. 668 f.
Helmstädt, Universität 5. 11. 376. 604.
v. Herden, E. F. 28.
Hermanns, bremischer Deputirter 470.
Hermes, bremischer Deputirter 516.
Hessen-Cassel:
Amalie Elisabeth, Gemahlin Wilhelm's V. (Vormünderin Wilhelm's VI. 1637—1650) 14. 55. 653.
Charlotte, Tochter Wilhelm's V., s. Pfalz, Kur-.
Emilie, Tochter Wilhelm's V., s. Tarent.
Hedwig Sophie, Gemahlin Wilhelm's VI., s. unter Wilhelm VII.
Wilhelm VI. (1637—63) 21 f. 29. 35 f. 37 ff. 40 f. 42. 45 ff. 64 f. 66 ff. 79 f. 81 ff. 115 ff. 127. 131. 139. 155. 163. 165. 212. 215. 220 f. 224 ff. 228 ff. 235. 241. 261 f. 266. 277. 288 f. 291. 300 ff. 304 f. 314 f. 316 f. 320. 322. 329. 609 ff. 630 f. 632 ff. 702 f. 704 f. 708.
Wilhelm VII. (1663—70 unter Vormundschaft seiner Mutter Hedwig Sophie) 331. 333. 335. 337 ff. 425. 445. 448 ff. 461. 476. 483. 506. 509 f. 518 ff. 522. 534 ff. 539. 587. 656. 681.
Hessen-Darmstadt:
Anna Eleonore, Tochter Ludwig's V., s. Braunschweig-Lüneburg.
Elisabeth Amalie, Tochter Georg's II., s. Pfalz-Neuburg.
Friedrich, Bruder Georg's II., Cardinal 206. 357. 369.
Georg II. (1626—61) 19. 21 f. 100 f. 128. 133. 149. 164. 198. 222. 224. 288 f. 294. 302. 317. 656. 714 ff.
Johann, Bruder Georg's II. 16 f. 719 ff.
Ludwig V. 8.
—— VI. (1661—78) 311. 314. 320. 333. 339. 450.
von der Heyde 131.
Heyden, R., weimarischer Hofrath 28.
Heyland, Pol., wolfenbüttelscher Rath 38. 42 ff. 116. 160. 168. 196. 201. **202** f. 206. 218 f. 221 ff. 225 ff. 232. 236. 267. 276 f. 280. 294 ff. 298 f. 300 f. 307. **308** f. 313. 317 ff. 320. 614. 656. 699.
Heymann, G., zuerst hannoverscher, dann cellischer Vicekanzler 315. 336 f. 396 ff. 412 ff. 448. 452. 484. 486. 490 f. 517. 592.
Hildesheim, Stadt 29. 51. 79. 203 f. 425 f. 659.
—— Stift 4. 9. 10 f. 13. 15. 72. 570; das übrige s. unter Kurköln.
v. Hodenberg, B., calenbergischer Rath 346.
v. Hogger, kaiserl. Hofkanzler 559.
v. Hohenlohe, Graf 328.
Hohenzollern-Hechingen 106. 150.
Holstenius, L., päpstlicher Bibliothekar 357 ff. 364. 367. 372.
Holstein-Gottorp:
Christian Albrecht (1659—94) 294. 320.
Friedrich III. (1616—58) 58 f. 74 f. 79. 120. 128. 139. 186 f. 209. 211. 215. 616.
Holstein-Sonderburg, s. Dänemark.
Holstein-Sonderburg-Glücksburg:
Dorothea, Philipp's Tochter, s. Braunschweig-Lüneburg.
Philipp 389.
Höpfner, H., wolfenbüttelscher Kanzler 406. 458. 470. 480. 491. 523 f. 530. 584. 592.
v. Hörde, J. G., kurköln.-hildesheim. Domcapitular 190.
Hortensio Mauro, Cavalier am Hofe Georg Wilhelm's 351. 725.
Höxter, Stadt 29. 43. 51 ff. 79. 424 f. 659. 673 f. 700 f.
Hugo, L., hannoverscher Hofrath 453. 517. 521. 523.

Jagemann, wolfenbüttelscher Kanzler 6 f.
v. Jena, Fr., brandenburgischer Kanzler 236. 304. 409. 415 ff. 537. 673.
Jesuiten 120. 151 f. 206. 344. 359. 364. 725.
v. Ilten, br.-lüneburg. Oberst 439. 730 f.
Innocenz X., Papst 358. 69. 372.
v. Jobstelberg 617. 619.
Jodoci, kurmainzischer Rath 450.
Joseph von Copertino, Franziscanermönch 360 ff. 372.
v. Isselstein, br.-lüneburg. Major 528.

v. Kannen (Corvei) 52 f. 56.
Kannenberg, brandenburgischer Generallieutenant 506. 508.
Kapuziner 204 f.
Karl V., Kaiser 4 f. 105.
Kauffbeuern, Stadt 42.
Kedde, Joh., Jesuit 364.
Kipius (Kiepe), J., hannoverscher Kanzler 14. 136. 160. 164. 168. 179 f. 191. 209 f. 235.
Kleibe, schwedischer Regierungspräsident in Stade 423 f. 425 ff. 429. 431. 449. 468. 470. 489. 576 f. 578.
v. Kleist, E., brandenburgischer Rath 74.
Klingenberg, dänischer Gesandter im Haag 476 ff. 499 f. 543. 670. 674.
v. Knigge, J. Hil., kurkölnischer Oberst 190.
—— U., kurkölnischer Oberst 117. 132.
Knopf, cellischer Sekretär 398. 497.
Köbler, s. Cöler.
Köln, Stadt 468.
Köln, Kur-:
Ferdinand, Herzog v. Baiern, zugleich Bischof von Hildesheim, Lüttich, Münster und Paderborn (1612—50) 9. 13. 21. 52. 55.
Maximilian Heinrich, Herzog v. Baiern, zugleich Bischof von Hildesheim und Lüttich (1650—88) 21 f. 29 f. 32. 37. 64. 71. 73. 75. 79 f. 81 ff. 117. 131 ff. 137.

Köln, Kur-:
145. 155. 164. 179 f. 188 ff. 197 ff. 204. 212. 218. 220 ff. 226. 230. 241. 259. 263 ff. 267. 277. 279. 282. 288 ff. 294 ff. **297.** 299. 300 ff. 304 f. 310 f. 314 f. 317. 320. 323 f. 329. 333. 408. 410. 416. 449 f. 468. 482. 489 f. 493. 496. 502 f. 505. 508 ff. **514** ff. 522. 526. 528 f. 530 f. 533 ff. 539 f. 542 f. 544. 569 f. 580 f. 583 f. 586 ff. 616. 619 f. 632 ff. 655. 657. 681. 702.
Konerding, Leibarzt Christian Ludwig's 396 f. 400. 711.
v. Königsmark, Curt Christ., Graf 507 f.
—— Hans Christ., Graf 89 ff. 119. 145. 155 f. 158. 171 f. 175. 177.
—— O. W., Graf 507 f.
Köper, D., bremischer Aldermann 470.
Korff, s. Schmiesing.
Körner, cellischer Obristlieutenant 136.
Krage, O., dänischer Reichsrath 288.
v. Kram, F., wolfenbüttelscher Geh. Rath 620.
—— H. Ph., hannoverscher, dann cellischer Geh. Rath **209.** 286. 288 f. 293. 307. 312. 317. 324. 326. 396 ff. 446. 452. 484. 486 f. 491. 524. 528. 651. 722.
—— K., wolfenbüttelscher Hofschenk und Geh. Rath 118. 137. 276. 280.
Kreise des Heil. Röm. Reichs:
burgundischer 538.
fränkischer 21. 699.
kurrheinischer 21 f.
niedersächsischer 23 f. 31. 42 f. 47 f. 54. 58. 60 f. 67 f. 72 ff. 87 ff. 132 f. 139. 144 ff. 157. 161 f. 169. 175. 184 ff. 215 f. 284. 455. 495. 610 ff. 615 f. 620 f. 698 ff. 717.
oberrheinischer 21 f.
obersächsischer 332.
schwäbischer 103. 699.
westfälischer 29. 31. 57. 81 ff. 127 f. 139. 157. 162. 170 f. 173 f. 180 f. 190 f. 438 f. 538 f. 699.
v. Krosigk, br.-lüneburg. Oberst 492. 494. 592.
Krull, J., magdeburg. Hofrath 73. 166. 620.
Kurtz, Graf, kaiserl. Reichsvicekanzler 120 ff. 133. 262.

Lampadius (Lampe), Chr., hannoverscher Kanzleirath 543. 582. 727.
Lampadius, J., hannoverscher Vicekanzler 14 f. 26. 96.
v. Landsberg, D., kurk. Geh. Rath 289. 416 ff.
Landstände, braunschweig-lüneburgische 3. 6 f. 11 f. 33 f. 39. 348. 350. 355. 374. 380 f. 385 f. 403 f. 412. 428. 452.
Langenbeck, H., cellischer, dann hannoverscher Kanzler **24** f. 26 f. 30 f. 38. 40. 42 ff. 66. 116 f. 120. 133 ff. 152. 160. 166 f. 168 f. 170 f. 179 f. 180. 186. 188. 190 f. 214 f. 225 f. 228. 235. 242 f. 243. 245. 254. 267 ff. 270 ff. 283 ff. 287 ff. **292** f. 301. 307. 312. 315. 317 ff. 323. 326. 333. 337 f. 373. 395 f. 398 f. 401. 403 f. 412 ff. 444. 458. 467. 470. 480. 486. 490 f. 523 f. 528. 587. 591 f. 614. 643 ff. 652. 723. 727.
Latermann, schwedischer Generaladjutant 495.
v. Lauenstein, Henneke 328.
v. Ledebuhr, brandenburgischer Rath 474.
Leibniz, G. W., 195. 200 f.
v. Leiningen, Graf 55.
Leopold I., s. Österreich.
de Lesseins, französischer Diplomat 329.
v. Liechtenstein, Fürst 438.
v. Limburg-Stirum, Graf 438.
de Lionne, französischer Minister 249. 421. 515. 561 f. 563 f. 565 f. 567 f. 575. 640 f. 682.
v. Lobkowitz, Fürst 106. 150. 559.
de Longueville, Herzog 14.
Löseckanne, B., bremischer Rathsherr 511.
Lothringen:
Dorothea, Tochter des Herzogs Franz, s. Braunschweig-Lüneburg.
Franz Nicolaus, Bruder Karl's IV. 136. 188.
Karl IV. (III.) 18 f. 21. 23. 24. 38. 58. 83 f. 124. 127. 131 ff. 134. 333. 337. 658. 708 f. 716. 730 f.
Lübeck, Stadt 75. 77. 80. 158. 175 f. 181. 468. 494. 616. 623.
—— Stift 75. 80. 211. 495. 616.
v. Ludolf, lüneburgischer Landschaftsrath 402.
de Lumbre, franz. Gesandter 421. 423 f. 426.
Lüneburg, Stadt 3. 13. 348. 715.
Lüning, wolfenbüttelscher Rath 55 ff. 116.
Lüttich, Stift, s. Kurköln.
v. Lützow, C., kaiserlicher Gesandter 184.

Magdeburg, Stadt 157. 167. 240. 480.
—— Stift 6. 15; unter Administration des Herzogs August von Sachsen (1638—80) 23 f. 32. 36 f. 39. 43. 54. 58. 60. 63 f. 72 ff. 80. 99 f. 107. 109 f. 146. 152. 161. 186. 203 f. 211 f. 284. 614 ff. 620 f. 627. 631. 698. 700.
Magnus, s. de la Gardie.
Mainz, Kur-:
Johann Philipp v. Schönborn, auch Bischof von Würzburg und Worms (1647—73) 21 ff. 29 ff. 35 f. 42. 51. 55 ff. 68. 121. 131. 157. 171. 195 ff. 199. 206. 218 ff. 227 ff. 239. 248. 259. 263 ff. 267. 276 f. 280 ff. 289. 294 ff. **297.** 306 ff. 310 ff. 313 ff. 317. 320 f. 323 f. 325 f. 331 ff. 335 ff. 339. 408. 410. 416. 420. 438. 449 f. 526. 530. 533 f. 539 f. 580 f. 586 ff. 619 f. 626. 631 ff. 651. 655. 657. 658 ff. 699 f. 702 f. 708 ff. 725. 729 f.
v. Mallinckrodt, münsterscher Domherr 299.
v. Mansfeld, E., Graf 25.
Marschalk, B. M., J., schwedischer Kanzleirath in Stade 42 ff. 73 ff. 470. 475. 587. 614.
Matthäi, Markgraf, kaiserlicher Gesandter in Rom 309.
v. Mauderode s. Otto.

Mauro, Hort., Cavalier am Hofe Georg Wilhelm's 351.
Mävius, D., Vicepräsident des schwedischen Tribunals zu Wismar 215. 255.
Maximilian I., Kaiser 4.
v. May, A., hess.-cassel. Drost 276.
Mazarin, Cardinal 199. 240. 250 f. 290. 293 f. 706.
Mecklenburg-Güstrow 74. 148. 161. 166. 186. 494. 616.
Mecklenburg-Schwerin:
Adolf Friedrich I. (1608—58) 39. 44. 74 f. 106. 136 ff. 145. 147 f. 155. 186. 316. 616. 627. 631.
Christian Ludwig I. (1658—92) 136 ff. 145. 494.
Mehl, kurmainzischer Kanzler 196. 218. 221. 223. 225. 236. 297. 625 f.
Meier, braunschw.-lüneburgischer Amtmann in Syke 158.
—— bremischer Rathsherr 156.
Merckelbach, G., lüneburg. Geh. Rath 607.
de Meulles, franz. Resident in Hamburg 205.
Milet, französischer Marschall 508. 510. 520. 525. 527 ff. 543. 556 f. 565. 569. 573. 684. 713.
Molini, venetianischer Gesandter in Wien 296.
Molleson, braunschw.-lüneb. Oberst 592. 595 ff.
v. Moltke, G. B., braunschw.-lüneb. Gardecapitän 496.
v. Molzan, A. F., cellischer Hofrath 131. 135. 177 f. 182. 184. 290 f.
v. Monmouth, Herzog 669.
Montecuculi, Graf, kaiserl. General 142. 267. 271. 298.
v. Mücheln, braunschw.-lüneb. Oberst 328. 398. 411.
Mühlhausen i. Th., Stadt 75. 80. 616.
Müller, L., hannoverscher, dann cellischer Legationsrath 398. 400. 408 ff. 421 ff. 444 ff. 447 f. 450 ff. 459. 461 ff. 464 f. 468 ff. 470. 472 f. 475 ff. 479. 497 ff. 501 f. 513 f. 542 ff. 546 ff. 560. 564 f. 569. 572 ff. 578. 582 f. 588 ff. 593 ff. 662 ff. 670 ff. 673 ff. 675. 677 ff. 681 ff. 694 f.
v. Münchhausen, B., wolfenbüttelscher Legationsrath 523. 540.
Münster, Stadt 223. 299. 438. 576. 656 f.
—— Stift:
Christoph Bernhard Graf v. Galen (1650—78, seit 1661 auch Abt von Corvei) 31. 36. 40 f. 57. 58 ff. 64 f. 66. 81 ff. 103. 121. 127. 132. 165. 170 f. 173 f. 176. 180. 191. 196 ff. 212. 218. 220. 222 f. 230. 261. 263. 266. 277 ff. 298 f. 314. 320. 335 f. 408 f. 416. 437 ff. 441 f. 444. 446. 448. 451 ff. 459. 495 f. 502. 526. 533. 539 f. 544 f. 548 ff. 555 ff. 581. 583. 585. 590. 619 f. 656 f. 662 ff. 668 ff. 673 ff. 676. 681. 702. 712. 729 ff. 732.

Nagel, münsterscher Obristlieutenant 59 f. 425.
Nassau 83. 106.
Nassau-Idstein 131.
—— -Oranien:
Friedrich 592.
Friedrich Heinrich 25. 349. 411. 440.
Moritz 450 f. 662 ff.
Wilhelm III. 443. 447. 573.
—— -Saarbrücken:
Volrad 411. 592. 596.
Nicolai, D., schwedischer Kanzler in Stade 470. 475. 482.
Nicolartz, H. F., kurköln.-hildesheim. Vicekanzler 416. 490. 515. 520 f. 523. 583. 587.
Niederlande (Generalstaaten) 30. 83 f. 88 f. 131. 141. 156. 166. 173. 176 ff. 181. 217. 221 ff. 226. 239. 267. 299. 408. 437 ff. 440 f. 442 f. 450 f. 452 f. 456. 458 ff. 464 f. 468 f. 472 ff. 476 ff. 497 ff. 501. 506. 508 f. 513 ff. 540 ff. 544 ff. 548 ff. 555 ff. 560. 569. 571 ff. 579 ff. 582 f. 586. 588 ff. 592 ff. 595 f. 621. 623. 645. 662 ff. 668 ff. 673 f. 675 ff. 682 ff. 687 ff. 712. 731 f.
Nordhausen, Stadt 44. 75. 80. 616.
Nörten, Flecken 336.
Nothaft, H. H., Graf 272.
Nürnberg, Stadt 375.

Ochs, Johann 728.
Offener, braunschw.-lüneb. Generalmajor 429. 487. 525.
d'Olbreuse, Eleonore 392 f. 432 f. 732.
Oldenburg:
Graf Anton Günther (1603—67) 23. 30. 55 ff. 88 ff. 129. 516. 522. 536. 621. 623. 677 ff. 718.
Oliva, Jesuiten-General 359. 725 f.
v. Ortzen, dän. Drost zu Pinnenberg 211.
Osnabrück, Stift:
Franz Wilhelm, Graf v. Wartenberg (1625—61) 15. 48. 69. 81. 103. 121. 388.
Ernst August, s. Braunschweig-Lüneburg.
Österreich:
Ferdinand II., Kaiser 9. 634.
—— III., Kaiser 157. 170. 184 f. 199. 201 ff. 227. 358. 369. 377 f. 625 ff. 699. 718.
—— (IV.) Franz, römischer König 96. 101. 105. 227. 316.
Karl Joseph, Erzherzog 390. 721.
Landstände 79. 98. 104. 107.
Leopold I., Kaiser 211. 215 ff. 224 f. 232 f. 239 ff. 242 f. 246. 257 ff. 262. 266. 270 ff. 278. 283 f. 287. 295. 297 ff. 302 ff. 305 ff. 310 f. 313. 316 f. 321 ff. 327 ff. 330. 332. 334. 420 f. 438. 452 f. 454 f. 459. 468. 473. 482. 489. 495. 501 f. 505. 509. 513. 516. 526 ff. 531 ff. 538 ff. 545 f. 548 ff. 551 ff. 554. 556 f. 558 ff. 561 f. 565 f. 570 ff. 586. 632 ff. 641 ff. 650 f. 655. 659. 664 f. 669 f. 677 ff. 681. 706. 713. 728 ff. 731.
Ostfriesland (Christine Charlotte 209. 438.

448. 464 f. 472 f. 474 f. 492. 501. 513 f.
v. Öttingen, Graf, Reichshofraths-Präsident 120. 559.
Ottleben, wolfenbüttelscher Rath 56 f.
Otto, O., v. Mauderode, hannoverscher, dann celliſcher Geh. Rath 35 f. 66. 135. 228 f. 236. 272. 276. 280. **291** ff. 307. 313. 410. 420 f. 562. 632 ff. 639 ff. 652 ff. 707.
Oxenſtjerna, ſchwediſcher Reichsvicekanzler 182; Präſident des ſchwediſchen Tribunals zu Wismar 185 ff.
v. Oynhauſen, H. H., Droſt von Grubenhagen 38. 213 ff.

Paderborn, Stift:
Dietrich Adolf v. d. Recke (1650—61) 40 f. 64 f. 67. 68 ff. 81 ff. 103. 121. 132. 154. 165. 212. 220. 224. 226. 702.
Ferdinand II. v. Fürſtenberg (1661—83) 468.
Pagenſtecher, A. Chr., heſſ.-caſſel. Geh. Rath 41. 42 ff. 65 f. 289. 302. 614.
v. Palland, hannoverſcher Obriſtlieutenant 595.
Paletta, Cardinal 365.
Parma (Ranuccio II.) 386. 562.
Pauli, Br., hamburg. Syndicus 475.
Penſin, ſchwed. Kanzleirath in Stade 159.
Pfalz, Kur-:
Charlotte, Gemahlin Karl Ludwig's 385.
Eliſabeth, Gemahlin Friedrich's V 8. 382 ff.
Eliſabeth, Tochter Friedrich's V. 383.
Friedrich V., Kurfürſt, König von Böhmen 8. 381 f. 726.
Henriette Marie, Tochter Friedrich's V. 383.
Karl Ludwig, Kurfürſt 21 f. 29. 106 f. 128. 206. 302. 304 f. 384 ff. 438 ff. 537. 539. 631. 638. 651. 711 f. 715 f. 721 ff.
Luiſe Hollandine, Tochter Friedrich's V. 383.
Sophie, ſ. Braunſchweig-Lüneburg.
Pfalz-Neuburg:
Eliſabeth Amalie, Gemahlin Philipp Wilhelm's 130.
Philipp Wilhelm (1653—90) 130 f. 133 f. 142. 156. 164 f. 169. 170 f. 173 f. 180 f. 190 f. 196 ff. 199. 229. 231. 235 f. 238. 241. 246. 261. 263 f. 265. 282. 301. 304. 308. 310 f. 313 f. **316** f. 319 f. 321 f. 324 f. 330. 333. 335. 337. 339. 408. 410. 438 f. 449 f. 495. 526. 533 f. 539 f. 569. 619 f. 657. 697. 725 f. 728.
Wolfgang Wilhelm (1614—53) 29 f. 31. 51. 58. 81 ff.
Pfalz-Simmern 128.
—— Sulzbach 715.
—— Zweibrücken 314.
Philippi, calenbergiſcher Kammermeiſter 398.
Pibrac, Dichter 382.
Piccolomini, O., Herzog von Amalfi 54. 106.
v. Pickelsheim, ſ. Spiegel.
Pimentelli, A., ſpaniſcher Geſandter in Stockholm 122. 124. 132. 142. 166. 168.
Plate, lüneburgiſcher Hofrichter 402.
v. Platen, F. E., Freiherr, osnabrückſcher Geh. Rath 439. 484. 493. 507. 515. 530 f. 540. 545. 561 f. 563 f. 565 f. 567 f. 592. 594. 712.
Platerus, franzöſiſcher Geſandtſchafts-Sekretär 291.
v. Platow, brandenburgiſcher Hofmarſchall 302.
v. Plettenberg, G., kaiſerl. Hofkammerrath 178. 452.
Podewils, brandenburgiſcher Geſandter 458.
Polen 171. 176. 177. 192. 206 ff. 211. 217. 239 f. 244 f. 246 f. 252 f. 256 ff. 264. 267. 270 f. 330. 409. 437. **527** f. 531 f. 569 f. 578. 644 f. 650. 682. 697. 722.
Pomponne, franzöſiſcher Geſandter in Stockholm 460. 491 f. 560. 581 f. 713.
Portia, Fürſt von 724.
Portmann, brandenburgiſcher Comitialgeſandter 150. 236.
v. Poſt, Stats Fr., lüneburgiſcher Landhofmeiſter 400 f. 402 f.
Pradel, franzöſiſcher General 448. 450 f. 662 f. 666 f.
Priorato, Graf 492.

Raesfeldt, lüneb. Oberſt 592. 595 ff.
v. Rammingen, Paul, kurpfälziſcher Geſandter in Paris 408. 726.
v. Rantzau, Chriſtoph, Graf 355. **356** ff. 362. 364. 367. 369. 371.
—— Chriſtian, Graf, kaiſerl. Geſandter 66 f. 149; däniſcher Geſandter 213 f.
Rapacciolo, Cardinal 361.
v. Rauchhaupt, lüneburgiſcher Oberſt 328. 398. 400. 429.
Rautenberg, B., wolfenb. Statthalter 607.
Ratzeburg, Fürſtenthum 132. 616.
v. d. Recke, D., lüneburgiſcher Droſt 404.
Reckwein, Th., paderborn. Rath 66. 68 ff.
Redecker, calenbergiſcher Sekretär 398.
Regensburg, Stadt 70.
—— Stift 121.
Regius, Urbanus 4.
v. Reichau, Kammerjunker Joh. Friedrich's 370 f. 373.
Reichstag zu Regensburg.
1653/54: 61 f. 78 ff. 93 ff. 105 ff. 116. 118 ff. 133. 138 f. 141. 144. 148 ff. 157 f. 160. 625 ff. 717.
1663 ff.: 306 f. 310. 313. 321 ff. 410. 455. 468. 489. 529 f. 531 f. 536 ff. 552. 557. 562. 585. 594. 654 f. 657 ff. 681.
v. Reiffenberg, kurmainz. Geh. Rath 658.
Reinhard, J. G., brandenb. Geh. Rath 528.
Reuſchenberg, pfalz-neuburgiſcher Statthalter 83. 134. 137. 156. 165. 171. 173.
Rirger, Jeſuit 726.
Rittberg, Grafſchaft 83.
Romswinkel, brandenburgiſcher Geſandter im Haag 499 f.
Roſenhan, Schering, ſchwediſcher Reichsrath 176. 181 ff.
Rudolf II., Kaiſer 7.

Rumpf, H. 57.
Rußland 177. 211. 239.

Sachsen, Ernestin. Fürstenthümer, insbesondere Altenburg 106. 109. 128. 155. 229. 284. 316. 322. 334. 627. 631. 659.
Sachsen, Kur-:
Johann Georg I. (1611—56) 31. 107. 128. 171. 182. 199. 219. 699.
—— II. (1656—80) 224. 228. 331 f. 335 f. 452. 495. 539. 626. 631. 638. 659. 725.
Moritz (1547—53) 5. 111.
Sachsen-Lauenburg 74. 80. 131. 148. 294. 494 f. 616. 631.
Salm, Fürst 106.
Salvius, schwed. Gesandter in Osnabrück 23.
Salzburg, Stift (Guidobald, Graf von Thun, 1654—68) 295. 324 ff. 334. 410. 538.
Sanselice, päpstlicher Nuntius 298 f.
Schenck von Winterstädt, F., calenbergischer, dann cellischer Statthalter **24** ff. 31 f. 34 f. 38. 42 ff. 64. 66. 118. 131. 133 ff. 137 ff. 160. 166. 168 f. 179. 186. 188. 190 f. 212 ff. 215. 217. 221 f. 235. 242. 273 ff. 276. 292. 317. 346. 348. 353 ff. 356. 372 f. 377. 395. 614. 643 ff. 717. 721.
Schepeler, B., osnabrück. Rath 470. 488. 539.
Schlippenbach, schwedischer Gesandter 182.
v. Schlitz, s. Görtz.
Schmiesing, Matthias Korff, genannt Schm.; münster. Domherr 71. 277 f. 444. 656.
Schnell, pfalz-neuburgischer Rath 83.
Schottelius, wolfenbüttelscher Rath 524.
Schrader, H., wolfenb. Geh. Rath 607.
Schütz, kaiserl. Reichshofrath 551. 559.
Schwartzkopf, J., wolfenbüttelscher Kanzler 19. 23 ff. **27** ff. 33 ff. 37 f. 42 ff. 53. 57. 64. 66. 94. 96. 105. 107. 111. 113. 150. **151.** 166 f. 168. 175. 179 f. 182. 185. 190 f. 216 f. 223 ff. 226 f. 228 f. 232 ff. 235 f. 243. 254. 260. 317. 319. 345. 367 f. 614. 620. 626 ff. 639.
Schweden:
Adolf Johann, Bruder Karl's X. 385.
Christine 13 ff. 18. 23. 29 f. 31 f. 34 f. 38 f. 42 ff. 46 ff. 63 f. 65 ff. 72 ff. 77. 81 ff. 85 ff. 97 ff. 106 ff. 115 ff. 118 ff. 126. 130. 132 f. 139. 142. 145 ff. 148. 155 ff. 160. 215. 332. 357. 511. 609 ff. 614 ff. 620 f. 622 f. 630 f. 718 f. 725 f.
Gustav Adolf 97. 171.
Karl X. Gustav 160. 162 f. 165 ff. 168. 171 ff. 175 ff. 181 ff. 206 ff. 211 ff. 220 f. 223 ff. 229 f. 231 ff. 235 ff. 238 ff. 242 ff. 246 ff. 251 ff. 259. 261 ff. 264 f. 266 ff. 275 f. 279 ff. 282 f. 286 f. 288 f. 290. 385. 454 f. 512. 620 f. 632 ff. 639 ff. 643 ff. 650. 652. 656. 702 f. 704 ff.
Karl XI. 296. 300 f. 302. 304. 320. 322. 325. 328. 330. 337 ff. 408. 422 f. 426. 431. 437. 445. 448 f. 453 ff. 456 ff. 460 ff. 467 ff. 470 f. 476. 479. 480 ff. 483 ff. 491 ff. 497 ff. 502 ff. 508 ff. 511 ff. 516. 518. 524 f. 526. 528 f. 534 ff. 538. 543. 546 ff. 549 ff. 560. 566. 569. 571 ff. 576 f. 579. 581. 583 ff. 587. 589. 591 f. 598. 660. 670. 675 ff. 681 ff. 688 ff. 713.
Schwerin, O., brandenburgischer Geh. Rath 286. 533. 556 f. 577 f. 621. 697.
Siebenbürgen 306. 383.
Siegel, osnabrückischer Oberst 429. 592.
Sinzendorf, Graf, kaiserl. Gesandter 495. 509. 532. 539. 558 f. 562.
Snoilsky, schwedischer Ministerresident 21. 231. 235 f. 248. 252. 255 f. 265. 288. 660.
Söhlen, J. F., wolfenbüttelscher Geh. Rath 284. 288. 324. 326. 333. 337 f. 406 f. 412 ff. 458. 470. 486. 491. 517. 521. 531. 543. 585. 587. 592.
Somnitz, brandenburgischer Kanzler 216. 244 f. 556 f. 577 f.
Spanheim, kurpfälzischer Rath 725. 728.
Spanien 18 f. 29 f. 38. 83. 105. 123 f. 131. 134. 138. 141 f. 145. 166. 168 f. 181 f. 205. 207. 216. 232. 241. 243. 246. 250. 286. 290. 302. 437. 459. 501. 513. 526 ff. 531 ff. 538 ff. 545 ff. 560 f. 566. 570. 571 ff. 578 ff. 591 f. 632 ff. 641 ff. 682 ff. 688 ff.
Sparr, brandenburgischer General 171. 173.
—— kurpfälzischer Officier 730.
Speckhahn, St., bremischer Bürgermeister 511 ff. 516. 520. 525.
Speirmann, H., hannoverscher Hofrath 40. 96 ff. 101 ff. 106 ff. 110 ff. 121 ff. 136. 148 ff. 166. 179. 190. 225. 243. 317. 398. 400. 539. 625 ff. 643.
Spiegel zum Desenberg u. Klingenburg, Pb. G., paderborn. Landhauptmann 64. 68 ff.
Spiegel von Pickelsheim, D., calenbergischer Drost 408.
Spiegelberg, Grafschaft 72.
Spinola, spanischer General 8.
Spörcke, W. H., lüneburg. Schatzrath 407 f. 422 f. 458. 508. 577 f. 694. 697.
v. Stahremberg, Graf, kaiserl. Gesandter 134. 136.
Stats, braunschw.-lüneburgischer Oberst 394 f. 399 ff. 402. 525. 727.
Stechinelli, F., Hofjunker Georg Wilhelm's 595.
Steding, J. E., calenbergischer Marschall 607.
Steiniger, J., schwedischer Gesandter 174.
Stenbock, Graf, schwedischer General 172. 175.
Stisser, hannoverscher Sekretär 398.
Straßburg, Stadt 79.
Straußberg, schwedischer Rath in Stade 470.
Stucke, J., calenbergischer, dann schwedischer Kanzler in Stade **34.** 42 ff. 65 ff. 73 ff. 90. 145. 607. 614. 620 f.

Tarent, Henri Charles de la Tremeille, Fürst von 392.
Emilie, Gemahlin des H. Ch. 393.

Temple, W., englischer Resident in Brüssel 571 f. 579. 687. 696.
Tilly, Graf 8 f. 15. 122.
Titius, Helmstädter Professor 376.
Tornow, J., brandenburgischer Geh. Rath 216. 244 f. 272 ff. 275.
v. Trautmannsdorf, Graf, kaiserl. Gesandter 628.
Trier, Kur-:
Karl Kaspar v. d. Leyen (reg. 1650, resp. 52—76) 21 f. 29. 131. 179. 191. 197 ff. 222. 241. 261. 263. 266. 299 f. 305. 311. 317. 333. 416. 534. 539. 620.
Turenne, französischer Marschall 21. 421. 563.
Türkenkriege 306 ff. 321 ff. 325. 527. 531. 594. 596. 659.

v. Uffeln, osnabrück. General 429. 450 f. 484. 487 ff. 592. 596. 732.
Unckel, staatischer Deputirter 687.

Vautorte, französischer Gesandter in Regensburg 106. 109. 111. 122. 130. 134. 199.
Vechte, Stadt 29. 102 f. 623.
Venedig, Republik 593. 594 f. 720.
v. Veltheim zu Alvensleben, F. U. 73.
Verden, Stift 6. 15. das übrige s. unter Schweden.
du Viliers, Viscomte 351. 408. 421.
Vitus, calenberg. Sekretär 42. 179.
Vivien, Rathspensionär von Dortrecht 459. 475. 497.
Volmar, J., kaiserl. Comitialgesandter 68. 122 f. 150 f. 153. 205 f. 216. 222. 225.
Volpe, Graf, venetianischer Governatore 351. 595. 725.
v. Vorburg, Ph., kurmainz. Geh. Rath 22.
v. Voß, H., osnabrückischer Rath 590.
Vulteius, hess.-cassel. Kanzler 36.

Wachmann, brem. Syndicus 456. 470. 481. 516.
v. Walbeck, G., niedersächs. Kreiseinnehmer 77.
Waldeck:
Georg Friedrich, Graf 96. **112** ff. 115. 118. 127. 137. 138 ff. 151. 157. 160 ff. 164. 179 ff. 189 ff. 195. 294. 303. **411** f. 417. 429 f. 440 ff. 444 ff. 448. 452. 465. 475. 482. 484 f. 489. 493. 506. 514. 517 f. 541 ff. 545 f. 548. 555. 563. 565. 567 f. 569. 572 f. 574 ff. 577 f. 583. 588 f. 595. 670. 685. 696 f. 729 ff.
Josias, Graf 517. 542. 592. 595 ff.
Waldhausen, J., schwed. Sekretär in Stade 615.
v. Wallendorf, kaiserl. Reichsvicekanzler 297. 655.
Wallenstein 8 f. 27. 209.
Walther, cell. Generalsuperintendent 373.
Weimann, brandenburgischer Rath 276.
v. Weißenwolf, Graf, kaiserlicher Comitialgesandter 562.
v. d. Wense, G., lüneburg. Großvogt 607.
Werden, Abtei 83. 604.
Wesenbeck, brandenburg. Kanzler 115 f. 148. 175 f.
Westermann, hamburgischer Rathsherr 475.
Wicquefort, brandenburg. Agent 162. 205; braunschw.-lüneburg. Agent im Haag 440. 469. 491. 493. 497. 500. 560. 583. 591 f.
Wiedenbrück, Stadt 429.
Wiedenbrück, B., münster. Geh. Rath 66. 69 f.
Wilmal, lothringischer Agent 188 f.
Windischgrätz, Graf, kaiserl. Gesandter 307.
v. Winterstedt, s. Schenck.
Wirtz, staatischer Feldmarschall 692.
de Witt, J., holländischer Rathspensionär 442 f. 447 f. 459 ff. 472 f. 475 ff. 497 ff. 501. 513. 540 f. 543 ff. 546 ff. 560. 571 ff. 579 f. 588. 663 f. 667. 669. 675. 681. 685 f. 691 ff.
Witte, O. J., cellischer, dann calenbergischer Geh. Rath 42. 170. 172 f. 178. 228 ff. 236 ff. 240 ff. 245 ff. 250 ff. 252 ff. 258 ff. 267 f. 275 ff. 280 ff. 283 f. 288. 290. 294 ff. 298 ff. 302. 307. 309 ff. 313. 317 ff. 320. 321 ff. 330 ff. 334 f. 353. 410. 420 f. 458. 462. 470. 491. 530 f. 540. 580 f. 632 ff. 639 ff. 651. 654 ff.
zu Wittgenstein, J., Graf, brandenburgischer Geh. Rath 63.
v. Wittorf, J. M. 131.
Wolfsberg, B., schwedischer Regierungsrath 288. 470.
Wolff, J., braunschw.-lüneburg. Agent 152.
Wrangel, Graf, schwedischer Reichsfeldherr 421. 448. 453. 456 ff. 461. 468. 470 f. 474 f. 480 ff. 483 ff. 491 ff. 495. 499. 502 ff. 506 ff. 510 ff. 516. 518. 528. 583 ff. 681. 696. 713.
Würtemberg:
Eberhard III. 22. 42. 79. 99. 128. 134. 155. 198. 206. 219. 228. 294. 314. 317. 319. 537. 539. 627. 631.

Ytterſum, staatischer Oberst 451. 664 ff.

Ziegenmeyer, L., calenbergischer Geh. Rath 607.
Zobel, S. F., hessen-casselischer Rath 215. 225. 228.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

DD
3
A3
Bd.20

Prussia. Archivverwaltung
Publikationen aus den
Preussischen Staatsarchiven

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY